

SCHUBART
EINFÜHRUNG
IN DIE
PAPYRUSKUNDE



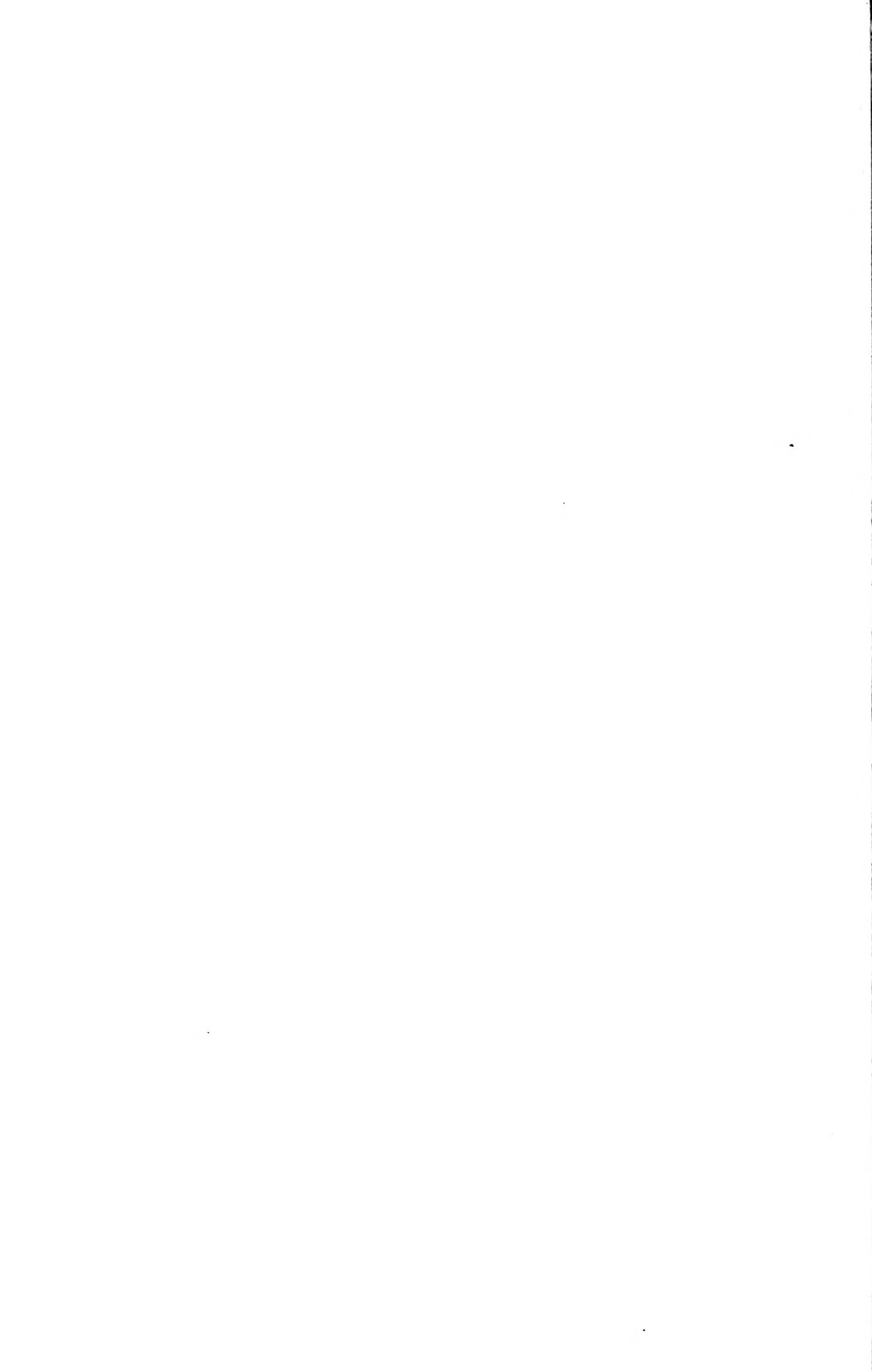
Presented to
The Library
of the
University of Toronto

by

Principal M. St. L. O.
Woodsie

M. G. C. Woodside
Victoria College,
Toronto

EINFÜHRUNG IN DIE PAPYRUSKUNDE



EINFÜHRUNG IN DIE PAPYRUSKUNDE

VON

WILHELM SCHUBART.



BERLIN

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

1918



81-83

VORWORT.

Dies Buch bezweckt, in knapper Fassung einen Einblick in die Welt der Papyri und die Papyruskunde zu eröffnen. Daher beschäftigt es sich ebenso mit den literarischen Texten wie mit den Urkunden und versucht, beide Gebiete in Verbindung zu setzen, während sie im Allgemeinen von verschiedenen Kreisen und getrennt behandelt werden. Im Besonderen wollen die den literarischen Papyri gewidmeten Kapitel solche, die vom geschichtlichen Studium an die Papyrusurkunden herangehen, auf die wichtigsten literarischen Funde, zumal die bisher unbekanntesten Texte, hinweisen und auf ihre Beziehungen zu den Urkunden aufmerksam machen. Diese Gedanken bestimmen die Auswahl der näher besprochenen Stücke. Textproben gebe ich in der Regel nur da, wo Ausgaben, die überall bequem zugänglich oder billig sind, nicht vorliegen; ich denke auch an solche, denen größere Bibliotheken nicht zu Gebote stehen. Dagegen erwähne ich Werke wie die Hellenika von Oxyrhynchos und des Aristoteles Schrift von der Verfassung der Athener nur kurz, weil jeder Geschichtsforscher sie ohnehin durcharbeiten muß. Auch die Literaturangaben sollen nur Wesentliches hervorheben und weiterhelfen.

Die geschichtlichen Kapitel berühren sich, wenn auch mehr im Stoffe als in der Anlage, mit den „Grundzügen“ von Mitteis und Wilcken. Wieviel ich beiden verdanke, bedarf kaum eines Wortes, sondern wird und soll überall sichtbar werden; vor allem die Darstellung des Rechtswesens, die um der Vollständigkeit willen nicht fehlen darf, wäre mir ohne Mitteis nicht möglich gewesen. Ich bin nicht darauf ausgegangen, die Ergebnisse der Papyrusurkunden darzustellen, sondern habe versucht, ein Gesamtbild des Lebens im griechisch-römischen Ägypten zu entwerfen, damit der Neuling sehe, in welche Zusammenhänge er die Einzelheiten der Papyri einzufügen habe. Auf diese Weise glaube ich dem, der an dies Gebiet und seine Aufgaben herantritt, zugleich eine allgemeine Grundlage geben zu können. Dabei kommen manche

Dinge kurz weg, die in den Papyri viel Raum einnehmen, während manches ausführlicher besprochen wird, wofür die Papyri bisher wenig beigesteuert haben. Die kleingedruckten Einzelbemerkungen erstrecken sich auf Sonderfragen, weisen Literatur und Quellen in Auswahl nach und heben die noch ungelösten Aufgaben hervor. Trotz manchen Bedenken stelle ich sie in großen Gruppen zusammen, um den Leser des Haupttextes nicht durch Anmerkungen beständig zu unterbrechen. Das Verzeichnis der literarischen Papyri im 20. Kapitel, das zu einem sehr großen Teile das Werk meiner Frau ist, wird wohl eine willkommene Zugabe sein.

Infolge des Krieges ist mir manche neue Arbeit, zumal des Auslandes, entgangen oder zu spät bekannt geworden; auch der Nachtrag, den ich noch anfügen kann, macht diesen Schaden nur zum Teil gut.

Gerhard Plaumann hat die Korrektur im Felde mitgelesen und mich durch seine ständige Teilnahme wie durch wertvolle Bemerkungen und Berichtigungen zu Danke verpflichtet. Dank gebührt auch der Verlagsbuchhandlung, die allen Schwierigkeiten der Kriegszeit zum Trotze den Druck dieses Buches durchgeführt hat.

Berlin-Steglitz, Mai 1918.

W. Schubart.

INHALT.

	Seite
Vorwort	V
1. Gegenstand der Papyruskunde.....	1
2. Die Schrift der Papyri.....	18
3. Schreibmaterial und Buchwesen	36
4. Überblick über die literarischen Papyri.....	64
5. Handschriften bekannter Texte	86
6. Papyri neuen Inhalts: Klassische Zeit	95
7. Papyri neuen Inhalts: Hellenistische Zeit	120
8. Papyri neuen Inhalts: Kaiserzeit und Byzantinische Periode	138
9. Papyri neuen Inhalts: Fachliteratur.....	159
10. Papyri neuen Inhalts: Christliche Texte. Lateinische Texte.....	174
11. Die Sprache der Papyri	184
12. Geschichte Ägyptens von Alexander bis zur arabischen Eroberung	226
13. Verfassung und Verwaltung	243
14. Recht, Gericht und Urkunden.....	277
15. Die Bevölkerung.....	304
16. Die Religion.....	335
17. Die Bildung.....	373
18. Das Wirtschaftsleben.....	403
19. Lebensweise und Sitte.....	435
20. Vollständiges Verzeichnis der literarischen Papyri.....	472
Verzeichnis der wichtigsten Publikationen, Darstellungen und Hilfsmittel	489
Sachregister	497
Sieben Tafeln mit Abbildungen.	



I. GEGENSTAND DER PAPYRUSKUNDE.

Die Papyruskunde ist eine junge Wissenschaft, deren Anfänge noch nicht weit zurückliegen; hat sie doch ein Material zum Gegenstande, das in größerem Umfange erst in den letzten Jahrzehnten zutage getreten ist. Wie ihr Name besagt, befaßt sie sich mit den Papyri, d. h. mit denjenigen Aufzeichnungen des Altertums, die auf Papyrusblättern als ihren Trägern auf die Gegenwart gekommen sind. Allein dieser Name entspricht nicht durchaus dem Inhalte, den die Papyruskunde und Papyrusforschung sich selbst gegeben hat. Vielmehr hat sich der Begriff nach der einen Seite hin verengt, nach der anderen erweitert. Wir pflegen die Papyruskunde auf die Papyri derjenigen Zeit einzuschränken, in der Ägypten, der Fundort der Papyri, unter griechischer und römischer Herrschaft stand; die große Masse der Dokumente dieser Zeit ist in griechischer Schrift und Sprache geschrieben, so daß man sagen könnte, die Papyruskunde befaße sich nur mit den griechischen Papyri, wenn nicht für den Erforscher dieses Gebietes zuerst die demotischen, später die koptischen und endlich auch noch arabische Texte in Betracht kämen. Daß die nicht zahlreichen lateinischen Dokumente der Zeit einbegriffen werden, versteht sich von selbst. Schon diese Bemerkungen zeigen, daß man genaue Grenzen kaum ziehen kann. Unberücksichtigt bleiben für die Papyruskunde die Schriftwerke, Bücher wie Urkunden, des alten Ägyptens, von seinen Anfängen an bis auf Alexander den Großen; das bedeutet schon dem Umfange nach eine sehr beträchtliche Menge von Papyri, der Mehrzahl nach in hieratischer Schrift. Auf der anderen Seite beschränkt sich die Papyruskunde innerhalb der gezogenen Zeitgrenzen nicht auf solche Texte, deren Träger ein Papyrusblatt ist, sondern holt alle übrigen schriftlichen Zeugnisse heran, mögen sie nun auf Pergament oder Papier, auf Holztafeln oder Wachstafeln, auf Thonscherben (Ostraka) oder sonst irgendeinem schriftfähigen Stoff geschrieben sein. Zumal die Ostraka spielen in der Papyruskunde eine so

große Rolle, daß man sie, wo nicht neben, so doch gleich nach den Papyri nennen muß. Auch die Inschriften auf Stein oder Metall, soweit sie zeitlich und örtlich hinzugehören, und schließlich alle übrigen Zeugnisse, Schriftsteller wie Altertumsfunde jeder Art muß der Papyrusforscher berücksichtigen.

Bleibt die Begriffsbestimmung der Papyruskunde, wie im Grunde die jeder Wissenschaft, etwas unbestimmt, so hat sich doch durch ihre Entwicklung klar herausgestellt, daß in ihrem Mittelpunkte beherrschend das Griechische steht. Es ist die griechische Zeit Ägyptens, mit der wir es zu tun haben, und griechische Bücher, Urkunden und Briefe bilden einen so überwältigend großen Teil des Materials, daß man in Wirklichkeit ohne erhebliche Einschränkung die griechischen Papyri, neben ihnen die griechischen Ostraka, als den Rohstoff der Papyruskunde bezeichnen darf. Demgemäß gehört sie in der Hauptsache auf die Seite derjenigen Wissenschaften, die sich die Erforschung des griechisch-römischen Kulturkreises zur Aufgabe stellen; ich vermeide es absichtlich, von klassischer Altertumswissenschaft zu sprechen. Ihre Träger und Förderer sind hauptsächlich Forscher, die vom Gebiete der griechischen oder römischen Altertumskunde herkommen. Das ist vielleicht ein wenig Zufall, aber jedenfalls eine Tatsache, die sehr bestimmend auf den Platz eingewirkt hat, den die Papyruskunde jetzt einnimmt.

Ihren Stoff entnimmt die Papyruskunde den schriftlichen Aufzeichnungen, den Büchern, Urkunden und Briefen, alles in weitestem Sinne gefaßt, die durch zufällige oder wissenschaftlich vorbereitete Funde ans Licht treten. Am nächsten verwandt ist ihr deshalb unter den Wissenschaften die Epigraphik, und mit ihr teilt sie auch eine Eigenschaft, die nicht nachdrücklich genug betont werden kann: sie ist eine Hilfswissenschaft, sie kann und darf sich nicht mit dem Anspruche selbständiger Geltung neben die großen Wissenschaften stellen, deren Gesamtheit die Altertumswissenschaft ausmacht. Die Papyruskunde hat wie die Epigraphik die Aufgabe, das ihr zugehörige besondere Material ans Licht zu bringen, der wissenschaftlichen Verwertung zu erschließen, es mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sprachlich wie sachlich verständlich zu machen und die Beziehungen zu anderem Material wie zu einer oder mehreren Wissenschaften nachzuweisen. Diese Aufgabe kann man zur Hälfte eine technische nennen, insofern als die Beschaffung und Öffnung des Materials zwar nicht ohne Ver-

trautheit mit der Altertumswissenschaft durchführbar ist, aber doch gewisse mehr auf Erfahrung und Übung beruhende Fertigkeiten voraussetzt. Demgegenüber ist die weitere Verarbeitung eine rein wissenschaftliche Leistung.

Wie die Papyruskunde selbst, so unterhält auch der Papyrusforscher beständige Beziehungen zu einer Reihe von Wissenschaften, die dem Forscher sowohl Methoden als auch Hilfsmittel an die Hand geben und auf der anderen Seite der Papyruskunde einen neuen Stoff für ihr eigenes Gebiet entnehmen. Wenn es auch unmöglich ist, alle Wissenschaften zu nennen, in deren Dienst die Papyruskunde treten kann, weil jeder Tag neue Funde zu bringen und jeder neue Gesichtspunkt alten Funden neue Seiten abzugewinnen vermag, so hat doch der bisherige Verlauf gezeigt, daß die Papyruskunde für einige bestimmte Gebiete in erster Linie als Hilfswissenschaft in Betracht kommt. Die Philologie als Wissenschaft von der Sprache wie von der Literatur der Griechen und Römer entnimmt den aufgefundenen griechischen und lateinischen Büchern, seien es bekannte oder unbekannte Literaturwerke, ein reiches Material und zahlreiche neue Gesichtspunkte; den Briefen und Urkunden verdankt sie hauptsächlich neue Aufschlüsse über die Entwicklung der Volkssprache. Ich kann mich hier mit dieser kurzen Bemerkung begnügen, da die Behandlung der literarischen Papyri Anlaß bieten wird, näher darauf einzugehen.

Die Geschichtswissenschaft in ihrem engeren Begriffe gefaßt als Geschichte der äußeren Schicksale der Staaten und Völker verdankt der Papyruskunde vielleicht am wenigsten, denn das eigentümliche Material, Blätter aus der Hand unbekannter, meistens auch unbedeutender Menschen, bringt es mit sich, daß von Haupt- und Staatsaktionen selten die Rede ist. Um so mehr lehrt es für Staatsverfassung und Verwaltung.

Eine viel reichere Ernte hält die Rechtswissenschaft, insbesondere die Rechtsgeschichte, denn ihr wird in der großen Anzahl privater Rechtsurkunden ein Stoff geboten, wie sie ihn kaum für irgendeine andere Periode, von der Neuzeit abgesehen, zur Verfügung hat. Sie findet hier das, was ihr früher fast nur als Gesetz oder als Theorie bekannt war, in einer Fülle einzelner Fälle praktisch angewendet; und umgekehrt vermag sie an der Hand dieser Praxis Rechtsgedanken und Rechtsordnungen zu verfolgen, ja neu aufzudecken, von denen sie bisher kaum etwas wußte. Diese große Wichtigkeit der Papyruskunde für die Rechtsgeschichte

hat es mit sich gebracht, daß in neuerer Zeit zahlreiche Juristen sich diesem Gebiete zugewendet haben und unter die Papyrusforscher gegangen sind; sie haben viel zur Förderung der Sache beigetragen.

Die Religionsgeschichte kann nicht leer ausgehen, wenn ihr so zahlreiche Äußerungen aus einer für ihr Gebiet so wichtigen Zeit zur Verfügung gestellt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß einerseits für die Kenntnis des Äußerlichsten, der Tempel- und Priesterverfassung, andererseits für den unverbildeten Volksglauben am meisten herauskommt. Theologische Systematik soll man hier nicht suchen. Auch nicht in den Dokumenten, die für die Geschichte des Christentums wichtig sind; hierher gehört neben Urkunden und Briefen eine Reihe literarischer Texte.

Am reichsten beschenkt wird naturgemäß das weite Gebiet, das man etwa mit dem Namen der Kulturgeschichte bezeichnen kann, denn es gibt unter den Papyri und Ostraka kaum solche, die nicht in irgendeiner Weise zur Kenntnis von Sitte und Sittlichkeit, Lebensweise und Anschauungskreisen des Volkes beitragen. Indessen ist unser Material bisher nur für die Wirtschaftsgeschichte ausgebeutet worden, und so große Aufgaben auch die vorher genannten Wissenschaften mit den Papyri noch zu lösen haben, die größten liegen auf dem Felde der Kulturgeschichte.

Um an ein paar Beispielen zu zeigen, wie neben diesen Wissenschaften, die in erster Linie zur Papyruskunde in Beziehung stehen, völlig andere gelegentlich hier wertvolles Material finden können, weise ich darauf hin, daß die Geschichte der Medizin sowohl in manchen bisher unbekanntem medizinischen Schriften als auch in allerlei Einzelheiten über die ärztliche Praxis neuen Stoff erhält; und ein vor wenigen Jahren entdecktes Blatt mit Resten der gotischen Bibelübersetzung greift ins Gebiet der Germanisten über.

Alle Wissenschaften, die sich mit Sprache und Geschichte des Orients befassen, voran die Ägyptologie, dann aber auch die Alttestamentliche Wissenschaft und andere, stehen mit der Papyruskunde vielfach in Verbindung, teils indem sie ihr Material entnehmen, teils indem sie die Voraussetzungen liefern, die zum Verständnisse griechischer Zeugnisse aus einem orientalischen Lande nötig sind. Hierüber wird bald noch Näheres zu sagen sein.

Angesichts dieser zahlreichen Fäden, die von der Papyruskunde zu anderen Wissenschaften hinüberreichen, fragt man sich

von selbst, ob denn der Papyrusforscher, um seine Aufgabe zu lösen, in ihnen allen zu Hause sein müsse. Wünschenswert wäre es, aber nur sehr wenige werden diesem Ideale auch nur nahe kommen. Daß er sich soweit umsehe, um wenigstens die Beziehungen zu spüren, ist notwendig; im besonderen wird er ohne einige Kenntnisse in Rechtsgeschichte und Religionsgeschichte schwerlich durchkommen. Aber seine Grundlage muß philologisch sein, da er es mit der Entzifferung und Deutung griechischer Texte zu tun hat; so ist denn eine gründliche und umfangreiche Kenntnis der griechischen Sprache dasjenige Erfordernis, dem der Papyrusforscher zuerst und unbedingt entsprechen muß.

Wenn ich auch im Anfange schon die Grenzen der Periode kurz bezeichnet habe, mit der es die Papyruskunde zu tun hat, so bedarf es doch noch einer näheren Bemerkung darüber. Als Anfang nimmt man die Eroberung Ägyptens durch Alexander den Großen, 331 a. C., als Beschluß das siegreiche Eindringen der Araber, 641 p. C. an. Da aber die Papyrusforschung ihrem Wesen nach nicht darauf ausgeht, einen bestimmten Abschnitt der Geschichte zu schildern, sondern sich mit einem Material beschäftigt, das nur tatsächlich aus einem umgrenzbaren Zeitabschnitte stammt, so versteht sich von selbst, daß der Papyrusforscher sowohl rückwärts wie vorwärts über jene Grenzen hinaus blicken muß, zumal da sein Material selbst, die Papyri, es verlangen. Mit den ältesten literarischen Papyrustexten haben wir den Beginn der Periode mindestens erreicht, vielleicht schon überschritten; denn ob der Timotheospapyrus aus Alexanders Tagen stammt oder etwas älter ist, bleibt unentschieden, und nach der anderen Seite hin bildet für die literarischen Texte die arabische Eroberung überhaupt keine Grenze; es hängt ziemlich von der Willkür des einzelnen ab, wie weit er die späteren Handschriften christlichen Inhaltes, um die es sich hier handelt, noch ins Gebiet der Papyrusforschung hineinziehen will. Vielleicht würde es sich hierfür besser schicken, um das Jahr 600 eine Grenzlinie anzusetzen. Anders steht es mit Urkunden und Briefen, denn sie sind es, die jene Begrenzung der Periode an die Hand geben. Mit der ältesten griechischen Urkunde, dem Ehevertrage von Elefantine, kommen wir der Zeit Alexanders des Großen nahe, die spätesten aber liegen etwas jenseits des Jahres 641 p. C., und überdies kann die Erforschung dieser späten griechischen Urkunden nicht darauf verzichten, die koptischen und arabischen Urkunden zu berücksichtigen, auch wenn

sie die Grenze überschreiten, ebenso wenig wie man für den Anfang der Periode die demotischen oder die aramäischen Urkunden der Perserzeit außer acht lassen darf. Alles in allem sind solche Grenzen zwar für die Übersicht nützlich, dürfen aber der Papyrusforschung niemals eine Fessel werden.

Die Bücher, Briefe und Urkunden, denen die Papyrusforschung gilt, stammen aus Ägypten und sind insofern örtlich bestimmt. Außerhalb Ägyptens ist so gut wie nichts gefunden worden; am bekanntesten ist die Entdeckung einer großen Bibliothek im verschütteten Herculaneum. Einige wenige Urkunden und Briefe, die in Syrien und Kleinasien geschrieben worden sind, hat der Zufall nach Ägypten verschlagen und unter den dortigen günstigen Bedingungen erhalten. Dieser Zufall hängt aber damit zusammen, daß die Verfasser oder Besitzer dieser Dokumente irgend eine Beziehung zu Ägypten unterhielten, und insofern ändert er nichts an der Tatsache, daß die Papyri Ägypten betreffen.

Hieraus ergibt sich nun für die Papyrusforschung eine Beschränkung, die von größter Bedeutung ist. Alles, was den Papyri an Ergebnissen abgewonnen wird, gilt zunächst nur für Ägypten und darf nicht verallgemeinert werden. Es reiht sich, von hier aus gesehen, denjenigen Funden ein, die Ägyptens Geschichte und Kultur seit ältester Zeit beleuchten, und setzt diese Reihe, die mit hieratischen Papyri und hieroglyphischen Inschriften beginnt, fort für die Zeit, in der griechische Kultur sich beherrschend geltend macht. Wie schon bemerkt, verlaufen die demotischen Texte, die bereits mit der Zeit der Perser einsetzen, durch ein paar Jahrhunderte gleichzeitig mit den griechischen; etwa vom 4. Jahrhundert p. C. an setzen koptische Texte ein, für die kurze Periode der neupersischen Herrschaft, 619—629 p. C., die sogenannten Pehlevi-Urkunden, die persische Sprache in aramäischer Schrift wiedergeben, und endlich schließen arabische Urkunden die Reihe. Neben diesen Hauptgruppen stehen kleinere, die auf einzelne in Ägypten sesshafte Kreise und Volkssplitter zurückgehen, so die aramäischen Urkunden von Elephantine aus dem 5. Jahrhundert a. C., die ich bereits erwähnt habe, ferner vereinzelte hebräische und syrische Texte, neuerdings auch ein paar nubische Stücke, die zwar zeitlich später fallen als die untere Grenze unserer Periode und überdies nicht Ägypten, sondern dem südlich sich anschließenden Nubien gehören, aber doch unserer Gesamtvorstellung von ägyptischer Kultur nicht fehlen dürfen. Alle diese Dokumente

und Zeugnisse müssen herangezogen werden, sobald man sich klar macht, daß die Papyrusforschung es mit Ägypten zu tun hat. Sie darf niemals vergessen, daß sie unter diesem Gesichtspunkte ein Teil der Ägyptologie ist, derjenigen Wissenschaft, die sich die Erforschung des alten Ägyptens zur Aufgabe stellt. Und wenn tatsächlich die Papyrusforschung einen selbstständigen Platz neben der Ägyptologie gewonnen hat, so arbeiten sie beide doch glücklicherweise beständig Hand in Hand. Um ein Beispiel zu nennen, so greift das, was wir aus den demotischen und griechischen Urkunden der Ptolemäerzeit erfahren, überall ineinander, und die großen hieroglyphischen Inschriften am Tempel zu Edfu stehen in engster Beziehung nicht nur zu einigen griechischen Urkunden, die aus der Bauzeit desselben Tempels stammen, sondern zu allem, was griechische Papyri über den Besitz der Tempel sowie über den Kultus lehren. Später berühren sich die christlichen Texte in griechischer Sprache mit denen in koptischer so eng, daß die Erforschung des christlichen Ägyptens unter allen Umständen beide zugrunde legen muß. Etwas weniger eng ist der Zusammenhang zwischen den aramäischen Aufzeichnungen der Juden von Elephantine und dem, was die griechischen Dokumente über die ägyptischen Judenkolonien lehren.

Trotzdem greifen die griechischen Texte, zu denen hier wie überall die lateinischen ohne weiteres gerechnet werden, über Ägypten hinaus. Denn Ägypten ist in der Zeit, der sie entstammen, nicht nur das Land, das unendlich viel aus der Zeit seiner Pharaonen mitbrachte, sondern es gehört dem griechischen Kulturkreise an, der das östliche Mittelmeer und seine Umgebung beherrschte. Starke Ströme griechischer Bevölkerung dringen ein, bringen ihre Sprache, ihre Schrift, ihre Sitten, religiösen Vorstellungen, Rechtsanschauungen, ja auch Staatsbegriffe mit, und aus dieser Durchdringung hellenischen Wesens mit ägyptischem ergibt sich eine Mischung, die zwar sicherlich die Züge des Landes trägt, aber doch vieles aufweist, was der allgemeinen hellenisch-orientalischen Mischung der Zeit angehört. Das bedeutet, daß wir aus unserem Material Belehrung für andere Teile des hellenisch-orientalischen Kulturkreises schöpfen dürfen, die uns nicht so reichliche Zeugnisse bieten, insbesondere für die Nachbarländer, z. B. für das Palästina der Seleukidenzeit und des Neuen Testaments. Es bedarf keines Wortes, daß hier große Vorsicht walten muß und unbegründete Übertragungen viel Schaden anrichten können.

Wie sehr aber eine kundige Ausnutzung des ägyptischen Materials fördern kann, haben besonders Deissmanns Arbeiten zum Neuen Testament erwiesen.

Jedoch nicht nur die hellenisch-orientalische Mischkultur erntet hier, sondern auch die Erforschung des eigentlich hellenischen Kreises. Gerade die neuesten Funde und Forschungen tun mit wachsender Klarheit dar, wieviel echt Hellenisches die in Ägypten ansässigen Griechen bewahrt haben, wieviel man ihrem schriftlichen Nachlasse auch für die Erkenntnis der Zustände in anderen hellenischen Gebieten, im Mutterlande, auf den Inseln, in Kleinasien usw. entnehmen kann. Ist das Neue, was wir gelernt haben und täglich lernen, schon für die Zeit der hellenistischen Staaten, von denen wir so wenig wissen, sehr beträchtlich, so erweitert sich der Kreis noch in dem Augenblicke, wo Ägypten Provinz des römischen Reiches wird. Zwar bleibt es griechisch wie der ganze Osten des Reiches, aber wesentliche Züge römischen Wesens, namentlich in Staatsverwaltung und Recht, werden nun auch hier sichtbar und verleihen den Dokumenten ägyptischer Herkunft eine Bedeutung, die weit über Ägyptens Grenzen hinausreicht und insbesondere für Rom und seine Politik nicht leicht zu hoch eingeschlagen werden kann.

Hierbei sind die literarischen Texte noch gar nicht berücksichtigt. Die griechischen Literaturwerke, die durch Papyri erhalten sind, gehören nur zum kleineren Teile ihrem Ursprunge nach solchen Griechen an, die in Ägypten lebend, der hellenisch-ägyptischen Mischkultur verfallen waren. Die weit überwiegende Mehrzahl ist schlechthin griechische Literatur und beansprucht ihren Platz auf der griechischen Seite; das Entsprechende gilt von der kleinen Gruppe lateinischer Buchtexte, die bisher zu Tage getreten ist. Dieser Teil der Papyri stellt also am reinsten die Verbindung der Papyrusforschung mit der Wissenschaft vom Griechentum dar; hier kann über das Recht, der Papyruskunde eine allgemeine Bedeutung für das Griechische im eigentlichen Sinne zuzusprechen, am wenigsten ein Zweifel entstehen. Damit sollen aber die literarischen Papyri nicht aus dem Zusammenhange mit ihrem Fundorte Ägypten gerissen werden. In vielen Äußerlichkeiten, z. B. in der Orthographie, verraten sie oft ihre Herkunft, und überdies sind sie für die Kultur des hellenistischen Ägyptens gewichtige Zeugen, wenn auch das, was sie dafür lehren, nicht so unmittelbar am Tage liegt wie in den Urkunden.

Was bisher schon vielfach ohne besondere Hervorhebung gesagt worden ist, sei jetzt deutlich ausgesprochen: unter dem Material, das die Papyri, Ostraka usw. der Papyrusforschung zugrunde legen, unterscheiden wir zwei Gruppen, erstens die literarischen Texte, und zweitens die Urkunden im weitesten Sinne, denen auch die Briefe zugerechnet werden müssen. Was beide Gruppen vereinigt, sind neben dem Lande der Herkunft viele äußere Züge, Schrift und dergleichen, dazu sprachliche Eigenheiten und vor allem der Gesichtspunkt der hellenisch-ägyptischen Kultur. Im übrigen aber fordern und gestatten sie in der Methode der wissenschaftlichen Behandlung große Unterschiede, so daß vielfach die Papyruskunde, mehr als gut ist, sich in eine philologische und eine historische Richtung gespalten hat. Ist es auch aus durchschlagenden Ursachen nicht möglich, beide Gebiete mit gleicher Sicherheit zu beherrschen, es sei denn, daß ein Mann ersten Ranges wie Wilamowitz daran geht, so soll doch jeder Papyrusforscher, auch der Anfänger, sein Augenmerk nach beiden Seiten richten. Wenn es in den letzten Jahren fast üblich geworden ist, den Begriff der Papyruskunde und Papyrusforschung auf die Erforschung der Urkunden zu verengen, so will dies Buch dazu beitragen, auch der anderen Seite ihren Platz innerhalb der Papyrusforschung und Papyruskunde zu sichern.

Die Papyri, Ostraka usw., mit denen wir arbeiten, sind durchweg Quellen erster Hand, d. h. äußerlich Blätter, die ohne Vermittlung oder Zwischenstufe aus dem Altertum, aus der Hand ihres letzten Besitzers oder Lesers in die unsere gelangen. Innerlich sind die Urkunden und Briefe ebenfalls Quellen erster Hand, d. h. Aufzeichnungen, die für einen damaligen Zweck, ohne jeden Gedanken an die Nachwelt, niedergeschrieben worden sind. Sie stellen sich damit als ungefärbte und ungewollte Zeugnisse für die Person ihres Urhebers und die Zustände seiner Zeit dar. Von den literarischen Papyri gilt dies nur insoweit, als ein Teil von ihnen anspruchslose Werke ägyptischer Griechen enthält, die nur für eine Gelegenheit bestimmt sind. Die übrigen sind Literatur im eigentlichen Sinne und müssen daher ebenso beurteilt werden, wie es literarische Werke sonst beanspruchen.

Unzweifelhaft würde die Papyruskunde nicht nur einen viel größeren Umfang, sondern auch ein ganz anderes Gesicht haben, wenn Bücher und Urkunden aus dem Altertume auch in anderen Ländern des griechisch-römischen Kulturkreises erhalten geblieben

wären. Daß allein Ägypten diese Schätze bewahrt hat, liegt in den besonderen geographischen und klimatischen Verhältnissen des Landes begründet. Das Niltal von Assuan bis Kairo wird auf beiden Seiten von der Wüste, östlich der arabischen, westlich der libyschen Wüste, die wir heute Sahara zu nennen pflegen, begrenzt. Seit ältester Zeit haben die Ägypter, bei großer Volkszahl auf eine kleine Ackerbaufläche eingeengt, ihre Kanäle vom Nil aus möglichst weit gegen die Wüste geführt, um anbaufähigen Boden zu gewinnen; aber nur durch beständige Arbeit konnte solcher Landgewinn behauptet werden, denn die Wüste dringt unwiderstehlich vor, wenn der Mensch sie nicht unermüdlich bekämpft. Wie inmitten des Niltals selbst die Dörfer, soweit es möglich war, auf steinig, unfruchtbaren Stellen angelegt wurden, um jeden Fußbreit Erde, der Weizen tragen konnte, auszunutzen, so entstanden die Ortschaften der Randgebiete naturgemäß auf Wüstenboden. Wurde aber hier der Mensch lässig in der Erhaltung der Kanäle, so verlor er in kurzem das einst eroberte Gebiet an die Wüste, und dies ist an vielen Stellen geschehen, besonders vom 3. Jahrhundert p. C. an, seitdem die erschlaffende römische Regierung nicht mehr so streng wie früher auf die unentbehrliche Arbeit an den Dämmen und Kanälen hielt. Aus den Urkunden selbst lesen wir es heraus, wie so manches Dorf, namentlich am Rande des Fajum, das erst die Arbeit des 3. Jahrhunderts a. C. dem Ackerbau und dem bewohnenden Menschen völlig erschlossen hatte, 500 Jahre später verödet, wie die Bewohner es verlassen, weil die Kanäle verfallen und die Felder nichts mehr tragen. Ein ägyptisches Dorf war damals nicht anders als heute ein Gewirr von Lehmziegelhäusern einfachster Art; es machte nicht viel aus, ob man das alte Haus verließ, denn mit geringer Mühe konnte man sich anderswo ein neues bauen. Bei dem oft eiligen Abzuge ließen die Bewohner zurück, was keinen praktischen Wert mehr hatte, alte Bücher, verjährte Urkunden, erledigte Briefe und dergleichen. Bald verfielen die schlecht gebauten Häuser, der aus der Wüste beständig hereinwehende Wind schüttete sie mit Sand zu, was sich außerordentlich rasch vollzieht, wie man heute beobachten kann, und unter dem Schutze des Sandes blieben die Papyri erhalten bis auf unsere Zeit. Die Trockenheit des ägyptischen Klimas, das nur sehr selten Regenfälle bringt, wirkt mit, aber keineswegs entscheidend, denn gerade am Wüstenrande, wo die Bedingungen für die Erhaltung der Papyri am günstigsten

liegen, kommen Strichregen, sogar heftige Güsse, häufiger vor als sonst.

Weit weniger ergiebig an Papyri pflegen die Reste alter Ortschaften zu sein, die im inneren Niltale oder am Nil selbst liegen, denn sie werden fast alle von der Überschwemmung, aus der sie wie Inseln hervorragen, zwar nicht überflutet, aber doch erreicht, und der durchfeuchtete Boden gefährdet die Papyri aufs äußerste; die Trockenheit der Luft hebt diese Gefahr durchaus nicht auf. Es kommt hinzu, daß die Kultur aus diesen Gebieten niemals verschwunden ist, wie mehr die alten Ortschaften sich häufig durch den Wandel der Jahrhunderte hindurch fortgepflanzt haben, so daß das heutige Fellachendorf auf den Resten uralter Ansiedlung steht; damit wird aber die Aussicht auf Altertumsfunde sehr gering, denn nirgends entdeckt man weniger als da, wo die Kultur ununterbrochen fortlebt, nirgends mehr als da, wo ein plötzlicher Eingriff sie zerstört hat. Das beste Beispiel bietet die Königsstadt Amenophis IV., Tell el amarna, die schwerlich länger als ein Menschenalter bestanden hat und deshalb heute noch die reichsten Funde liefern kann. Die dargelegten Ursachen erklären es auch, weshalb das Nildelta, Ägyptens fruchtbarster und volkreichster Teil, so gut wie gar keine Papyri bewahrt hat; reiche Bewässerung und nie unterbrochene Kultur haben es verhindert. Ebenso wenig dürfen wir von Alexandria Papyri erwarten; hier war es das feuchte Mittelmeerklima zusammen mit der beständigen Fortdauer der Stadt, das solche Reste des Altertums vernichtet hat. Eine Reihe wertvoller Urkunden aus Alexandria ist nur deshalb auf uns gekommen, weil ein Zufall sie im Altertum in einen Friedhof Mittelägyptens verschlagen hat.

Neben den ägyptischen Dörfern türmte sich damals wie heute der Schutthügel auf, zu dem man alles trug, was man nicht mehr brauchen konnte, die Papyri und vor allem die beschriebenen Scherben, die Ostraka. Auch hier sind viele Funde gemacht worden, wenn auch die Bedingungen für die Erhaltung sehr ungleich sind. In den tieferen Schichten hat oft das Wasser, oft auch der Druck der darauf lastenden Masse die Papyri zermürbt; diese Hügel, arabisch Kôm genannt, steigen oft zu beträchtlicher Höhe an, erreicht doch Kôm Fâris bei Medinet el Fajûm, dem alten Arsinoë, mehr als 20 m. Die Trümmerstätten der antiken Ortschaften selbst und die dabei liegenden Schutthügel sind die ergiebigsten Fundstellen für Papyri.

In zweiter Linie kommen die Begräbnisplätze in Betracht. Während verhältnismäßig häufig nach Sitte der Alten dem Toten das meistens hieroglyphisch geschriebene Totenbuch ins Grab gelegt wurde, sind griechische Papyri als Beigaben sehr selten; das bekannteste und wichtigste Beispiel ist der Timotheospapyrus, der in einem Grabe bei Abusir, zwischen den Pyramiden von Gize und von Saqqara, entdeckt wurde. Dagegen hat man in den letzten Jahrzehnten ziemlich viel Papyri der sogenannten Papyruskartonnage abgewonnen, d. h. den Pappsärgen, die in einer bestimmten Zeit, etwa vom 2. Jahrhundert a. C. bis ins 1. Jahrhundert p. C., aus zusammengeklebten Papyrusblättern — wir würden Makulatur sagen — in den Umrissen des menschlichen Körpers angefertigt und dann mit Darstellungen aus der ägyptischen Mythologie bemalt wurden. Löst man diese Kartonnage durch ein besonderes Verfahren auf, so ergeben sich oft umfangreiche Texte. Sonderbarer noch ist die Erhaltung großer Urkundenrollen dadurch, daß sie im Altertum zur Füllung von Krokodilmumien dienen mußten.

Erst im 19. Jahrhundert sind die unter so verschiedenen Umständen erhaltenen und verborgenen Papyrusschätze wieder ans Licht gekommen; die erste Entdeckung griechischer Papyri durch Nikolaus Schow im Jahre 1788 blieb zunächst ohne Folgen. Die ägyptischen Fellachen waren es, die teils bei Raubgrabungen, teils bei ihrer Feldarbeit darauf stießen und sie bald genug an die einheimischen Antikenhändler zu verkaufen lernten. Sobald europäische Gelehrte den Wert dieser Stücke erkannt hatten, begannen die Ägypter um so eifriger nachzuforschen, meistens ohne Sorgfalt, nur mit dem Bestreben, viel und rasch zu gewinnen. Die Gelegenheit dazu fanden sie besonders bei ihren sogenannten Sebbachgrabungen; Sebbach ist der Schutt der alten Ortschaften und Kôme, der infolge seiner pflanzlichen Bestandteile und infolge des Salzes, das die Wüste hinzugefügt hat, ein sehr wertvolles Düngemittel abgibt, dessen die ägyptische Landwirtschaft nicht entbehren kann. Zwar hat die ägyptische Regierung sich bemüht, bei den Sebbachgrabungen für die Sicherung der Antikendefunde, in erster Linie der Papyri, zu sorgen; allein unter orientalischen Verhältnissen bleibt der beste Wille nur allzu leicht auf dem Papier stehen. Sogar Raubgrabungen, von Antiknehändlern veranstaltet, kommen trotz strengen Gesetzen bis in die neueste Zeit vor. Die Billigkeit gebietet aber zu sagen, daß die unerlaubten Grabungen

der Fellachen und der Händler manchen kostbaren Papyrus ans Licht gebracht haben, und wenn auch die peinliche Sorgfalt der Europäer fehlt, so gehen diese Leute doch jetzt im allgemeinen mit den Papyri vorsichtig um, da sie ihren Wert kennen. Was auf diese Weise gefunden wird, gelangt in unsere Hände fast immer durch die Antikenhändler, die neuerdings für gute Papyri sehr ansehnliche Preise zu stellen wissen.

Wissenschaftliche Ausgrabungen mit dem besonderen Ziele, Papyri zu gewinnen, sind von europäischen Gelehrten erst in den letzten Jahrzehnten unternommen worden. Den Anfang haben die Oxforder Papyrusforscher Grenfell und Hunt gemacht, und das Glück, das schließlich doch nur dem Kenner und der besten Methode treu bleibt, hat ihnen an ihrem Hauptgrabungsplatze Behnesa, dem alten Oxyrhynchos, Erfolge beschert, die noch von keinem anderen auch nur annähernd erreicht worden sind. Ihrem Beispiele folgend haben dann deutsche, französische und italienische Forscher andere Plätze in Angriff genommen; besondere Erwähnung verdienen die Grabungen der Deutschen Rubensohn und Zucker in Eschmunên, dem alten Hermupolis, in Abusir el melek am Außenrande des Fajum, und auf der Insel Elefantine gegenüber Assuan, wo außer aramäischen Papyri die ältesten griechischen Urkunden gefunden worden sind; sodann die Grabungen der Italiener Schiaparelli und Breccia in Eschmunên und die der Franzosen Jouguet und Lefebvre im Fajum. Hier haben auch Grenfell und Hunt in Umm el baragât, dem alten Tebtynis, einen ergiebigen Fundplatz aufgedeckt. Alle diese wissenschaftlichen Grabungen fallen in die letzten 25 Jahre; sie werden noch fortgesetzt, und nach dem Kriege wird hoffentlich auch Deutschland sich wieder wie zuvor beteiligen können.

Einige der wichtigsten Fundorte habe ich soeben schon genannt. Eine der reichsten Quellen ist das Fajûm, wo einerseits die griechische Besiedlung im Altertume besonders stark war, andererseits das Vordringen der Wüste in die Grenzgebiete sich mehr als sonst zu unseren Gunsten fühlbar gemacht hat. Neben der alten Hauptstadt Arsinoë, heute Medînet el Fajûm, waren am ergiebigsten Stätten wie Umm el baragât, einst Tebtynis, Darb Gerze, das alte Philadelphia, Dimê, damals Insel des Soknopaios genannt, und Batn Harît gleich Theadelphia.

Im Niltale selbst hat Memphis wichtige Papyri geliefert, bevor an wissenschaftliche Grabungen gedacht wurde: Eschmunên =

Hermupolis habe ich schon genannt. Hîbeh ist einer der Plätze, dem die Engländer sehr altes Material abgewonnen haben. Von Behnesa = Oxyrhynchos brauche ich nicht mehr zu sprechen. Aphrodito, heute Kom Eschqaw, ist eine Quelle byzantinischer Texte und zugleich Herkunft des Menanderbuches. Theben, Ägyptens einstige Hauptstadt, hat aus seiner Nekropole vor Jahrzehnten große und kostbare Urkunden und Bücher hergegeben. Sodann wäre als wichtig noch Panopolis, heute Ahmîm, zu nennen und in seiner Nähe das Weiße Kloster, dem wertvolle christliche Bücher zu entstammen scheinen. Endlich ganz im Süden Edfu, das alte Apollinopolis magna, und Assuan, einst Syene, ihm gegenüber die Insel Elefantine. Aber unfraglich liegen noch viele Papyrusschätze an unentdeckten Plätzen verborgen; weder alle Ruinenstätten noch alle Nekropolen sind aufgedeckt oder auch nur der Lage nach bekannt. Hat man doch mit Recht sagen dürfen, der westliche Wüstenrand sei von den Pyramiden bei Kairo bis nach Kubbet el hawa gegenüber Assuan eine einzige Nekropole.

Die Papyri, die durch Kauf oder Ausgrabung in die Hände europäischer Gelehrten kommen, gelangen meistens in öffentliche Sammlungen, wo man sie nach Möglichkeit konserviert, um die nächste Aufgabe zu erfüllen, sie vor weiterer Beschädigung zu schützen. Allerdings gehen, soweit man urteilen kann, immer noch viel Papyri der Wissenschaft dadurch verloren, daß Vergnügungsreisende sie von ägyptischen Händlern kaufen und als Andenken mitnehmen, ohne eine Ahnung von ihrem Inhalte zu haben. Solche Papyri sind so gut wie verloren, auch wenn ihr Besitzer sie sorgfältig aufhebt.

Die größten Papyrussammlungen befinden sich jetzt in Großbritannien, und zwar zu London im British Museum, zu Oxford im Queen's College und zu Dublin im Trinity College; dazu kommen Privatsammlungen wie die Rylands Library in Manchester u. a. An zweiter Stelle steht Deutschland; seine größte Papyrussammlung befindet sich in Berlin und bildet einen Bestandteil der Ägyptischen Abteilung der Königlichen Museen. Ansehnlich sind die noch jungen Sammlungen in Hamburg in der Stadtbibliothek, in Leipzig in der Universitätsbibliothek, in München in der Hof- und Staatsbibliothek, in Straßburg in der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek, in Heidelberg in der Universitätsbibliothek, in Gießen in der Universitätsbibliothek und im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins; kleinere Sammlungen besitzen Frei-

burg i. B., Bremen, Halle a. d. Saale, Würzburg. Österreich bewahrt einen großen Schatz in den sogenannten Rainer-Papyri zu Wien; daneben kommt noch Graz in Betracht. Die wichtigsten italienischen Sammlungen befinden sich in Florenz und in Rom, wo die vatikanische Bibliothek zwar wenige, aber bedeutende Stücke aufbewahrt; Turin nennt gleichfalls eine schöne Sammlung sein eigen. Im Museum zu Neapel werden die Buchrollen aus dem verschütteten Herculaneum aufbewahrt. Frankreich besitzt Sammlungen zu Paris im Louvre und in der Bibliothèque Nationale, und eine junge, aber wichtige Sammlung in Lille. Aus Belgien und den Niederlanden sind die Sammlungen von Brüssel und Leiden, aus der Schweiz die von Genf und Basel zu nennen. Ägypten selbst wird durch Alexandrien und das ägyptische Museum in Kairo vertreten, dessen Papyrussammlung freilich erst in neuester Zeit etwas mehr Pflege findet. Endlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika: Chicago und die California University zu Berkeley haben Papyrussammlungen; die kostbaren Pergamenthandschriften der Evangelien, die sogenannten Freer-Texte, liegen in Detroit. Auch der verstorbene Pierpont Morgan sammelte gelegentlich Papyri. Vereinzelt finden sich solche noch in anderen Sammlungen, so in Kopenhagen, Uppsala, Petersburg u. a.

Wie die Papyrusforschung von ihren Anfängen an durch Sammler und Gelehrte verschiedener Kulturvölker gefördert worden ist, wie die Papyrusgrabungen von Angehörigen verschiedener Nationen betrieben worden sind, so beteiligen sich auch heute Deutsche, Engländer, Franzosen, Italiener, Russen, Amerikaner in erster Reihe an der Gewinnung und Verarbeitung dieses kostbaren Materials.

Einen Überblick über die Zahl der bisher gefundenen griechischen Papyri zu geben, ist deshalb unmöglich, weil längst nicht alles Gefundene bereits veröffentlicht ist. Mit welchen Zahlen man aber rechnen darf, mögen ein paar Beispiele lehren. Die Ausgabe der griechischen Urkunden des Berliner Museums umfaßt bisher mehr als 1200 Urkunden, die der Oxyrhynchos-Papyri von Grenfell und Hunt über 1500 Texte, dazu kommen Hunderte des Britischen Museums, der Rylands Library und anderer Sammlungen, Hunderte aus Wien, aus italienischen und französischen Sammlungen; was die kleineren deutschen und auswärtigen Sammlungen bisher veröffentlicht haben, beläuft sich auch auf mehrere Hunderte. Man wird gewiß nicht zu hoch greifen, wenn man die publizierten

Papyrustexte auf mindestens 5000 veranschlagt, und nach einer Schätzung, zu der der Bestand des Berliner Museums die Grundlage gibt, glaube ich annehmen zu dürfen, daß in allen Sammlungen sich annähernd dieselbe Zahl unveröffentlicher Papyri befinden mag. Damit kommen wir auf rund 10000 Papyri, die bisher dem ägyptischen Boden abgewonnen sein dürften. Rechnet man die Ostraka hinzu, so muß man um einige Tausende höher gehen. Unter ihnen überwiegen weit die Urkunden und Briefe. Die literarischen Texte mögen im besten Falle ein Fünftel der Gesamtzahl ausmachen.

Über das Gebiet der Papyruskunde unterrichten im allgemeinen:

Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde von L. Mitteis und U. Wilcken. Erster Band: Historischer Teil von Ulrich Wilcken. Erste Hälfte: Grundzüge. Zweite Hälfte: Chrestomathie. Zweiter Band: Juristischer Teil von Ludwig Mitteis. Erste Hälfte: Grundzüge. Zweite Hälfte: Chrestomathie. Leipzig-Berlin 1912.

Die erste Hälfte des ersten Bandes behandelt in der Einleitung die allgemeinen Grundfragen, im übrigen aber nur diejenigen Probleme, die mit den Urkunden zusammenhängen. Die Chrestomathie, ebenfalls von Wilcken, bietet eine Auswahl von Urkunden mit Erläuterungen. Der zweite Band, wiederum in zwei Teilen, einem darstellenden und einer Urkundensammlung, von L. Mitteis ausgearbeitet, betrifft die juristische Seite der Papyruskunde und die Rechtsurkunden. Seit dem Jahre 1900 besitzt die Papyruskunde eine eigene Zeitschrift im Archiv für Papyrusforschung, herausgegeben von U. Wilcken. Erschienen sind bisher fünf Bände und ein Teil des sechsten. Das Archiv enthält Aufsätze über alle Gebiete der Papyruskunde, berücksichtigt auch die literarischen Papyri und ist für den, der sich einarbeiten will, besonders wichtig durch die ausführlichen Bibliographien, die sowohl die neuen Publikationen als auch die den einzelnen Problemen geltenden Werke aufführen. Die Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde von Mitteis und Wilcken und das Archiv für Papyrusforschung sind für jeden, der tiefer eindringen will, unentbehrliche Grundlagen. Einen kurzen Überblick über die Bedeutung der Papyrusurkunden gibt U. Wilcken, Die griechischen Papyrusurkunden. Vortrag auf der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden 1897. Berlin 1897.

Die literarischen Papyri werden zusammengefaßt und besprochen von W. Schubart, Papyrusfunde und griechische Literatur: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. Berlin 1914, Juli-August. Über Ausgrabungen und Funde sowie über die örtlichen Fundbedingungen findet man sehr wertvolle Darlegungen bei Grenfell-Hunt-Hogarth, Faijum Towns and their papyri. London 1900. p. 1—74, und Grenfell-Hunt, The Tebtunis Papyri, part II, London 1907. Appendix II, p. 343ff. In beiden Werken wird das Fajum, dessen Wichtigkeit für die Papyruskunde oben dargelegt worden ist, ausführlich besprochen, in den Tebtunis Papyri unter Hinzufügung einer guten Karte. Lehrreich sind noch J. Lesquier, Fouilles à Tehneh, im Bulletin de l'Institut Français d'Archéologie Orien-

tale, t. VIII, und Honroth-Rubensohn-Zucker, Bericht über die Ausgrabungen auf Elephantine in den Jahren 1906—1908 in der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde, (abgekürzt ÄZ) 46. Band, Seite 14ff., mit guten Abbildungen und Plänen. Bei U. Wilcken. Die Berliner Papyrusgrabungen in Herakleopolis Magna, im Archiv für Papyrusforschung II, p. 294ff. bietet der Grabungsbericht nichts besonderes, wohl aber des Verfassers Ausführungen über die antike Sebbachgewinnung. Nicht nur für das Verständnis der Grabungen, der Funde, der Erhaltung der Papyri, sondern in weitestem Umfange für die Papyruskunde überhaupt ist es unerlässlich, ein Bild von dem Lande der Herkunft, von Ägypten, zu gewinnen, und zwar ebenso von seiner alten Geschichte und Kultur wie von dem gegenwärtigen Volksleben und vor allem von seiner geographischen Beschaffenheit. Daher nenne ich eine kleine Auswahl der am meisten geeigneten Werke. Für das alte Ägypten: Eduard Meyer, Geschichte des Altertums³, Erster Band. Stuttgart und Berlin. Adolf Erman, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum, 2 Bände. Tübingen 1885 (wird neu bearbeitet). J. H. Breasted, Geschichte Ägyptens, deutsch von H. Ranke. Berlin 1910. Dies Buch ist für einen raschen Überblick vornehmlich zu empfehlen. Das heutige Ägypten lehrt am besten kennen Baedekers Reisehandbuch „Ägypten“, das wegen seines wissenschaftlich wertvollen Inhaltes und wegen der ausgezeichneten Karten in jedes Papyrusforschers Hand sein muß. Es ist mindestens so wichtig wie die eigentlich gelehrten Werke. Wer sich in größerem Zusammenhange über Land und Leute unterrichten will, lese E. W. Lane, Manners and Customs of the modern Egyptians. London 1895. R. Lepsius, Briefe aus Ägypten, Äthiopien und der Halbinsel des Sinai, Berlin 1852, ist zwar vorwiegend Unterhaltungsbuch, aber noch heute wertvoll durch seine lebendigen Schilderungen.

II. DIE SCHRIFT DER POPYRI.

Wer mit den Popyri arbeitet, muß sich auch mit ihrer äußeren Seite, an erster Stelle mit ihrer Schrift beschäftigen. Der Papyrusforscher im engeren Sinne, der sich die Herausgabe neu gefundener Texte zur Aufgabe macht, wird in der Schriftkunde sogar die wesentlichste Vorbedingung erblicken; aber auch derjenige, der nicht als selbständiger Herausgeber an die Popyri herantritt, sondern sich als Philologe oder Historiker mit der Verarbeitung ihres Inhaltes befaßt, bedarf einer klaren Vorstellung von der Schrift dieser Blätter, wenn er nicht bei jedem Schritte ausgleiten will. Deshalb ist es auch hier nötig, auf die Schrift einzugehen. Freilich ist die Paläographie im allgemeinen, und daher auch die Papyruspaläographie ein Gebiet, das der theoretischen Darstellung widerstrebt. Obwohl es nicht an wissenschaftlichen Grundzügen mangelt, ist sie doch eigentlich keine Wissenschaft, sondern eine Kunst, oder wenn man lieber will, eine Technik, jedenfalls eine Fertigkeit, die man nur praktisch lernen kann. Es kommt hinzu, daß bisher trotz ziemlich zahlreichen Büchern und Aufsätzen, die darüber geschrieben worden sind, von einer gründlichen Durcharbeitung der Bücher und Urkunden nach der paläographischen Seite hin noch gar keine Rede ist; nicht einmal ein ernstlicher Versuch ist bis heute gemacht worden. Wie wertvoll selbst der Versuch wäre, kann der am besten beurteilen, der praktisch das weite Feld einigermaßen übersieht. Zumal für die Schrift der Bücher fehlt es noch an allem und jedem. Maßgebend ist hier noch immer das persönliche Urteil weniger Kenner, das alle übrigen Forscher notgedrungen gläubig anerkennen müssen. Hier ist also noch viel, beinahe alles zu tun; freilich handelt es sich um eine große Aufgabe, die nur mit umfassender Kenntnis der Originale und auf Grund eines reichen paläographischen Studiums auch der Epigraphik und der mittelalterlichen Schriftkunde gelöst werden kann. Aber auch abgesehen von dem Mangel theoretischer Arbeit bleibt Paläographie immer etwas Praktisches. Man kann die Popyri

nur lesen lernen, wenn man sich selbst daran versucht, und infolgedessen ist eine Einführung in die Paläographie ohne ständiges Lesen des Schülers ein Unding. Wer Originale nicht erreichen kann, begnüge sich mit guten Abbildungen. Tafelwerke und einzelne Abbildungen von Papyri gibt es genug; sie werden im Laufe und am Schlusse des Kapitels genannt werden. Da aber gerade die besten, wie die prächtigen Lichtdruckbände des British Museum, kaum erschwinglich und nur auf größeren Bibliotheken zugänglich sind, kann ich hier nur die von mir herausgegebene Sammlung der Papyri Graecae Berolinenses voraussetzen, deren geringer Preis von 6 Mark jedem die Anschaffung ermöglicht, der ernstlich an die Papyruspaläographie herangehen will. Freilich genügen sie längst nicht, um wirkliche Sicherheit im Lesen zu geben; denn diese erlangt man nur, wenn man jahrelang mit Hunderten von Texten zu tun gehabt hat. Scheint es demnach fast zwecklos, eine Darstellung der Papyrusschrift zu geben, so wird doch der praktisch Lernende manchen Winkes bedürfen, wenn er ohne Anleitung eines Kenners zu lesen beginnt.

Die Schrift wird bestimmt durch die Zeit, d. h. sie macht wie jede andere menschliche Betätigung eine Entwicklung durch; sie hängt ferner ab vom schreibenden Menschen und endlich von den äußeren Bedingungen, dem Papier und dem Schreibzeug. Beginnen wir mit dem letzten, so ist es klar, daß derselbe Buchstabe, auf Papyrus geschrieben, anders ausfällt als in den Stein gemeißelt, anders auf Holz aussieht als auf einer Thonscherbe (Ostrakon), anders auf Leder oder Pergament als auf Metall; über die technische Beschaffenheit des Papyrus und der neben ihm hergehenden Stoffe werde ich im nächsten Kapitel näheres mitteilen. Auch die Tinte, ob zäh oder flüssig, hat einen Einfluß, und vor allem die Feder, je nachdem sie breit oder spitz, hart oder weich ist. Die Schreibbinse der alten Ägypter ergibt von selbst andere Striche als die gespaltene Rohrfeder der römischen Kaiserzeit, und der einritzende Metallgriffel kann niemals die Geläufigkeit des Schreibrohres (Kalamos) erreichen. Diese Unterschiede machen dem Papyrusforscher namentlich da zu schaffen, wo er es nicht mit den Papyri, sondern mit den Ostraka zu tun hat; auf ihnen fällt die Schrift sehr oft von selbst ganz anders aus, als es auf Papyri geschehen würde.

Eine zweite Reihe von Unterschieden trägt der Mensch in die Schrift hinein. Setzen wir auch voraus, daß wir es mit einer

begrenzten Gruppe von Menschen derselben Zeit und desselben Ortes zu tun haben, die in derselben Schule dieselbe Schrift gelernt haben, so weiß jeder aus Erfahrung, daß die Handschriften sich weiterhin recht verschieden entwickeln. Der eine ähnelt seine Schrift in der Jugend unbewußt einem Vorbilde an, der andere geht seinen eigenen Weg; der eine tritt in einen rein praktischen Beruf, der wenig oder keine Schreibung von ihm verlangt, so daß er das Schreiben ganz verlernt oder eine ungelente Kinderhand behält; der andere wird Geschäftsmann und bildet seine Schrift zu großer Geläufigkeit aus. Im Altertum, und ganz besonders für unsere Papyri, kommt noch der Berufsschreiber stark in Betracht, der an den Straßenecken sitzt und für andere Leute Urkunden wie Briefe schreibt; eine kursive Handschrift stellt sich bei ihm von selbst ein. Wieder anderes verlangt der Beruf vom Büroschreiber, dem neben der Sorgfalt eine gewisse Schönheit der Schrift wohl ansteht. Auch der antike Buchschreiber arbeitet unter besonderen Bedingungen, obwohl er in der Regel Lohnschreiber ist wie der berufsmäßige Straßenschreiber; von einem Buche erwartet man anderes als von einer Urkunde. Sodann greift auch die Bildung des Menschen sondernd ein, obwohl unter Vielschreibern solche Unterschiede schon etwas schwerer bemerkbar sind. Endlich bedenke man das Lebensalter; sehen wir auch von der Kindheit ab, so schreibt doch in der Regel der Mann in seinen besten Jahren anders als der Greis. Was heutzutage sich verhältnismäßig leicht verrät, der Unterschied männlicher und weiblicher Hände, tritt für die Papyruschriften zurück, da die Zahl solcher Blätter, die sicher von weiblicher Hand geschrieben sind, zu gering ist, um einen Vergleich zu erlauben. Und nicht nur das Lebensalter bringt Abweichungen mit sich; es macht auch viel aus, wie man gestimmt ist, ob man Eile hat oder gemächlich schreibt, ob man bequem sitzt oder im Stehen ein paar Zeilen hinwirft. Davon hängt soviel ab, daß es mitunter kaum gelingt, die Hand desselben Menschen wieder zu erkennen. Alle diese Gesichtspunkte müssen wir auf die Papyrusblätter anwenden. Es ist einer der ersten Grundsätze, bei der Schriftvergleichung immer nur Schriften nebeneinander zu stellen, die unter vergleichbaren Bedingungen entstanden sind.

Es versteht sich von selbst, daß die Schrift der Papyri keine Sonderschrift ist, sondern griechische Schrift, wie sie auch vor den ältesten uns bekannten Papyri angewendet wurde. Ebenso hat sie

ihre ständige Berührung mit der Schrift auf anderer Unterlage, insbesondere mit den Steininschriften; wemgleich das andere Material auch der Schrift andere Wege weisen mußte, erkennt man doch auf Inschriften und Papyri derselben Zeit oft genug Gemeinsames. Die Inschriften sind ihrer Natur zufolge spröder und entwickeln sich weniger rasch und weniger mannigfaltig. Aber es ist wesentlich, beim Studium der Papyrusschrift die Inschriften immer von Neuem zum Vergleich heranzuziehen. Das Jahrtausend, das vor unseren Augen jetzt durch Bücher und Urkunden vertreten wird, zeigt eine Entwicklung, die wir bei der Fülle der Zeugen einigermaßen zu überblicken vermögen. Über die Notwendigkeit solcher Schriftentwicklung bedarf es keines Wortes, da jeder in seinem Kreise sie auch am eng beschränkten Materiale verfolgen kann. Allgemein muß aber vorausgeschickt werden, daß diese Entwicklung keineswegs in einer Linie verlaufen ist, etwa von steifer, noch unbeholfener Schrift zu immer kursiveren Formen; vielmehr finden wir auf der einen Seite unter den ältesten Urkunden Beispiele einer sehr flüssigen, zugleich schwer lesbaren Hand, und andererseits auch unter den Urkunden des 6. Jh. p. C. äußerst gleichmäßige Schriften. Mehr als einmal scheint der Gang der Schriftentwicklung von außen beeinflußt zu sein, durch eine Reform der Schule, durch Einwirkung der lateinischen Schrift und dergleichen. Daneben gehen durch alle Entwicklungsstufen jene Unterschiede hindurch, die ich oben besprochen habe, namentlich diejenigen, die von Bildung und Beruf des schreibenden Menschen abhängen. So kommt es, daß besonders die Handschrift der Ungebildeten, selten Schreibenden, sich zwar dem Zeitcharakter nicht völlig entzieht, aber ihn doch viel weniger deutlich ausprägt als die der Gebildeten oder des Berufsschreibers. Schriftstücke solcher Art gehören, wenn sie kein Datum enthalten, zu den schwierigsten Aufgaben für den Paläographen, der ihre Zeit ermitteln will.

Man pflegt die geläufige Einteilung der Periode, mit der sich die Papyruskunde befaßt, in Ptolemäerzeit, Kaiserzeit und byzantinische Zeit auch auf die Schrift der Papyri zu übertragen und von einem ptolemäischen Typus, einem Typus der Kaiserzeit und einem byzantinischen zu sprechen. Wäre diese Gliederung nur etwas allgemein und weitmaschig, so könnte man sie gelten lassen. Sie stimmt aber mit der Schriftentwicklung nicht überein und soll hier durch eine andere ersetzt werden:

Erste Periode: Die ältesten Papyri, 4. Jh. a. C. bis Anfang des 3. Jh. a. C.

Zweite Periode: Ptolemäische Schrift, Anfang des 3. Jh. a. C. bis ins 1. Jh. a. C.

Dritte Periode: Ende der Ptolemäerzeit bis etwa Nero.

Vierte Periode: Zeit des Vespasian bis Ende des 2. Jh. p. C.

Fünfte Periode: Ende des 2. Jh. p. C. und 3. Jh. p. C.

Sechste Periode: Frühbyzantinisch, 4. und 5. Jh. p. C.

Siebente Periode: Der ausgebildete byzantinische Stil bis zur Minuskel.

Da die Entwicklung der Schrift, selbst in dem begrenzten Ausschnitte, den wir in den erhaltenen Papyri vor Augen haben, durch mehrere Tausende einzelner Blätter und Handschriften vertreten wird, so kann von einer absoluten Geltung einer solchen Einteilung keine Rede sein. Ihr Wert besteht nur darin, demjenigen, der die Schrift der Papyri kennen und beurteilen lernen will, einen Fingerzeig dafür zu geben, wie er sich das große Material zu ordnen habe, um einen Überblick über das Wesentliche, die gemeinsamen und die trennenden Züge, zu gewinnen.

Neben diese Gliederung nach Zeitperioden treten einige andere, die dem Paläographen als Leitfaden nicht minder unentbehrlich sind. Wenn auch die griechische Schrift, mit der wir es hier zu tun haben, in ihren Grundzügen die gleiche ist, für welchen Zweck sie auch verwendet werden mag, so macht es in Wirklichkeit doch einen Unterschied, ob sie vom Kalligraphen oder vom Manne des praktischen Lebens angewendet wird. Wir pflegen daher die Schrift der Urkunden und Briefe zu sondern von der Schrift der Bücher. Häufig läßt man noch die Bezeichnungen „Kursive“ und „Unciale“ den genannten beiden Arten entsprechen. Das ist aber nur im Allgemeinen und keineswegs ohne Ausnahme der Fall; vielmehr besitzen wir nicht wenig Urkunden, die in tadelloser Unciale geschrieben sind, und so manches Literaturwerk, das eine kursive Hand aufweist. Am richtigsten ist es, auf die eine Seite die Kalligraphie, die Schönschrift, zu stellen, auf die andere die Schrift des täglichen Lebens, die man Kursive nennen mag. Vorausgeschickt sei, daß die Schrift des Altertums durchweg die sogenannten großen Buchstaben verwendet, die einzige Form der Buchstaben, die man überhaupt kannte. Was wir heute kleine Buchstaben der griechischen Schrift nennen, ist im Mittelalter aus der byzantinischen Kursive hervorgegangen und

kommt für die Periode, die uns angeht, nicht in Betracht; allerdings kann man ihre Anfänge in den letzten Jahrhunderten der Papyruschrift sich herausbilden sehen. Daß auch in den Papyri, und zwar bereits ziemlich früh, einzelne Buchstaben, z. B. am Anfange eines neuen Absatzes oder auch nur einer neuen Zeile, größer als die übrigen geschrieben werden, ist eine Sache für sich, die zum Unterschiede der „großen“ und der „kleinen“ Buchstaben keine unmittelbare Beziehung hat. Die Buchstaben werden ursprünglich, wie in den Inschriften auf Stein, ohne Verbindung nebeneinander gesetzt und zwar ohne Trennung der Wörter und Sätze; man nennt dies *scriptio continua*, fortlaufende Schrift. Die Schönschrift oder Kalligraphie hat grundsätzlich daran festgehalten, womit gesagt sein soll, daß es ein Ideal war, dem nicht jeder Kalligraph gleich nahe kam. Es ist die eigentliche Schrift der Bücher durch alle Jahrhunderte hindurch, aber nicht allein der Bücher, sondern auch der besonders sorgfältig geschriebenen Urkunden, denn wie wir heute ein Dokument in Reinschrift sorgfältig geschrieben verlangen, so war es im Altertume nicht anders. Eine wesentliche Eigenheit dieser sogenannten Buchschrift finden wir aber auch ziemlich oft in den rohesten Aufzeichnungen ungeschickter Hände: je weniger Übung einer hatte, umso mehr neigte er dazu, Buchstaben für Buchstaben verbindungslos zu malen; was aber fehlt, ist die Regelmäßigkeit der Buchstabenformen, die Schönschrift. Man macht sich von dieser Kalligraphie, die man allenfalls Buchschrift nennen darf, am besten eine Vorstellung, wenn man sie unseren Drucktypen vergleicht, nicht der Fraktur, die zu stark von der in der Schule gelernten und im Leben gehandhabten Schrift abweicht, sondern am besten den Typen der Antiqua oder auch der Maschinenschrift, denn die Kalligraphie der Bücher nimmt im Altertume etwa die Stelle ein, die heute die genannten Typen ausfüllen, aber mit dem Unterschiede, daß auch die sorgfältigste Kalligraphie niemals die Regelmäßigkeit des Druckes oder der Schreibmaschine erreichen kann. Dafür ist sie ihr an Schönheit überlegen, namentlich durch die Fähigkeit, die Schrift geschmackvoll auf den Raum zu verteilen, weshalb man ja heute wieder beginnt, kostbare Bücher nicht zu drucken, sondern zu schreiben.

Neben der Schönschrift oder Buchschrift steht die Schrift des täglichen Lebens, die man *Kursive* nennt, weil sie geläufig ist, und als Geschäftsschrift bezeichnen darf, weil die Urkunden und Briefe ihr hauptsächlichlicher Bereich sind. Wir dürfen behaupten, daß sie

für unsere Kenntnis ebenso alt sei wie jene, denn es liegt nicht so, daß die Kursive sich aus der Buchschrift entwickelt hätte. Beide gehen auf die gleichen unverbundenen Buchstaben zurück, die aber in ihren Anfängen keineswegs Schönschrift waren. Im weiteren Verlaufe und im Entwicklungsgange jedes einzelnen Menschen legte naturgemäß die Schule den Grund, von dem aus sich sowohl die Kalligraphie als auch die Kursive entwickeln konnte. Zwei Züge sind es, die der Kursive ihr Gepräge geben: wer viel schreibt, sucht erstens die Buchstabenformen handlicher zu machen, was manchmal, aber nicht immer auch vereinfachen bedeutet, und zweitens möglichst selten mit dem Schreibrohre abzusetzen, d. h. die Buchstaben miteinander zu verbinden. Es liegt auf der Hand, daß sich daraus unendlich viele Grade der Geläufigkeit ergeben, und in jeder Periode, schon in der ersten Hälfte des 3. Jh. a. C., begegnen wir Handschriften, die in der fortlaufenden Verbindung der Buchstaben das äußerste leisten und daher schwer lesbar sind. Im allgemeinen muß man sich aber klar machen, daß die Formen der Buchstaben einer so fortlaufenden Verbindung, wie sie in modernen Handschriften gang und gäbe ist, widerstreben. Statt dessen finden wir sehr oft den einzelnen Buchstaben zerrissen, d. h., den letzten seiner Striche so stark als Anstrich zum nächsten benutzt, daß das Bild des Buchstabens zerstört wird. In der Art, die Buchstaben zu verbinden, äußert sich einerseits die Eigentümlichkeit des Schreibers, andererseits die Schreibweise der Zeit, ebenso wie auch die kursiven Formen der einzelnen Buchstaben von beiden Einwirkungen bestimmt werden. Daher ist die Kursive diejenige Schriftart, die am sichersten die Merkmale der Zeit trägt, und da sie vornehmlich in Urkunden auftritt, die häufig datiert sind, ist sie es, die uns einen Einblick in die Geschichte der Schrift tun läßt. Sowohl die einzelnen kursiven Buchstabenformen als auch die Verbindungen und die gesamte Strichführung — wir sprechen vom Duktus der Schrift — ändern sich im Laufe der Zeit, und zwar sind trotz aller persönlichen Willkür die gemeinsamen Merkmale der Zeit stärker als die Eigenheiten des einzelnen. Wenn man will, kann man die Zeitformen der Schrift auch Moden nennen, nur mache man sich klar, daß es sich hier nicht um launische Erfindungen, sondern, wie es scheint, um einen regelmäßigen Ablauf handelt. Von gewissen Moden oder Stilarten, auch von bestimmten Einwirkungen, die sich erkennen lassen, wird noch die Rede sein.

Die Merkmale der Perioden darzustellen, ist nur an der Hand eines großen Materials möglich; ich kann hier nur ein paar Beispiele nennen. So ist es für die Kursive des 3. Jh. a. C. bezeichnend, daß die Buchstaben durch besondere Strichführung dazu neigen, sich zwischen zwei Parallellinien einzuordnen, über die nach unten und oben nur wenige Buchstaben hinausragen. Das *N* fügt sich dieser Neigung in der Weise, daß der schräge Verbindungsstrich der beiden Steilstriche fast wagerecht gelegt wird und infolgedessen der zweite Steilstrich nach oben über die Linie hinausragt; beim *M* bemüht man sich, die Einbuchtung möglichst flach zu gestalten, selbst Buchstaben wie *A* und *L* folgen dem Stile, indem der letzte Strich fast wagerecht gezogen wird, womit in der Regel auch der Anschluß an den folgenden Buchstaben sich ergibt. Diese frühptolemäische Schreibweise geht so weit, sogar da die wagerechte Linie herzustellen, wo kein Teil des Buchstabens sie ermöglicht, und einen Verbindungsstrich einzuschalten, der z. B. Jota mit dem folgenden verknüpft. Die Folge ist ein sehr gleichmäßiges Aussehen, aber keineswegs leichte Lesbarkeit. Übrigens reichen diese überzähligen Verbindungsstriche über das 3. Jh. a. C. noch ziemlich weit hinaus, wenn auch nicht mehr so auffällig (vgl. Abb. 2). Oder greifen wir eine andere Mode heraus. Im 1. Jh. a. C. kommt es auf, den nach unten verlaufenden Strichen, z. B. den senkrechten Hasten des *N*, *M*, *P*, *T* usw., am unteren Ende einen kleinen Fuß in Gestalt eines kurzen Querstriches zu geben, zugleich aber auch manche Buchstaben an ihrer oberen Spitze ähnlich zu verzieren, vielleicht im Anschluß an den erwähnten ptolemäischen Verbindungsstrich. Diese Mode läßt sich vereinzelt noch durch das 1. Jh. p. C. verfolgen. (Vgl. Abb. 1).

In der zweiten Hälfte des 1. Jh. p. C. hat die vorher, namentlich unter Augustus und Tiberius, meistens große und ungefällige Schrift sich zu einem kleinen Gekritzeln gewandelt, das bis ins 2. Jh. p. C. anhält, dann aber einer größeren, im allgemeinen besser lesbaren Schrift Platz macht. Sehr charakteristisch ist ferner eine Steilschrift, die wir vom Ende des 2. Jh. p. C. an verfolgen können; ihre Blütezeit ist das 3. Jh. p. C., aber sie reicht ins 4. Jh. p. C. hinein und bildet den einen, griechischen, Vorläufer der sogenannten byzantinischen Kursive. Obwohl sie keineswegs immer senkrecht steht, sondern oft sich nach rechts neigt, ist für sie doch bezeichnend eine gewisse Steilheit des Aussehens, die auf den zahlreichen paral-

lelen Langstrichen von oben nach unten beruht. Sie ist insofern ein Gegenstück zu jener frühptolemäischen Kursive. Seit kurzem können wir vermuten, daß sie ihren Ursprung in den amtlichen Kanzleien hat, denn eine Originalurkunde aus der alexandrinischen Kanzlei des Statthalters vom Jahre 209 p. C. zeigt ihre Formen sehr ausgeprägt. Es ist wahrscheinlich, daß die amtliche Kanzleischrift auch zu anderen Zeiten die Kursive oder Geschäftsschrift stark beeinflußt hat, ohne daß wir es deutlich nachweisen können. Ja es scheint fast, als habe diese amtliche Kanzleischrift ihre eigene, in gewissen Grenzen selbständige Entwicklung durchgemacht; aber davon sehen wir bisher nur Spuren. Was wir sodann im eigentlichen Sinne byzantinische Kursive nennen, verrät sich sofort durch die Größe der Schrift wie durch die langen, über und unter die Zeilen reichenden Linien und die Neigung zu schwunghafter Verschnörkelung. Es ließe sich natürlich sehr viel mehr darüber sagen; da ich aber, ohne Anschauung bieten zu können, mich auf Beispiele beschränken muß, will ich zu diesen wenigstens ein paar Hinweise auf meine Papyri Graecae Berolinenses hinzufügen:

Die zwischen zwei Wagerechten verlaufende Kursive des 3. Jh. a. C. findet sich hier auf Tafel 4a, 4c, 5; im 2. Jh. noch ziemlich ausgeprägt auf Tafel 6a—6c, 9, 10; die Fußverzierungen der spätptolemäischen und ersten Kaiserzeit auf Tafel 11b, 12, 19a, 19c. (Vgl. Abb. 1). Für den kleinen Typus, der Mitte des 1. Jh. p. C. einsetzt, ist 16b bezeichnend, ebenso 21a, 21b. Die geläufige, ziemlich deutliche Kursive, die im 2. Jh. p. C. auftritt, findet man auf Tafel 22a, b, 26a, b, 27, 28. Für die Steilschrift, die ungefähr um 200 p. C. einsetzt, sei auf 32a, b, 34b, 38b verwiesen. Das Vorbild scheint die amtliche Kanzleischrift zu sein, die wir 35 vor uns sehen. Von dieser führen über fünf Jahrhunderte hinweg Verbindungen zu der Kanzleischrift des alexandrinischen Osterfestbriefes Tafel 50, so daß man in der Tat an eine gewisse Sonderentwicklung des Kanzleistiles glauben kann. Vgl. hierzu Bell, Archiv f. Pap. VI 109f und Wilamowitz-Plaumann, Iliaspap. Morgan, S. B. Berl. Akad. 1912 p. 1204. Endlich die ausgeprägte byzantinische Kursive, am klarsten vertreten durch 46.

Für denjenigen, dem ein größeres Material an Abbildungen zur Verfügung steht, reiße ich zur Erläuterung der oben aufgezählten sieben Perioden der Schriftentwicklung noch einige Beispiele an; die in Betracht kommenden Tafeln aus meinen Papyri Graecae findet jeder Benutzer ohne weiteres. Zu den Abkürzungen der Publikationstitel siehe das Verzeichnis am Ende des Buches.

Für die 1. Periode: Der sogenannte Artemisia-Papyrus, Wessely, Studien XV Tafel I. Für die 2. Periode: Brief des Polykrates, Petr. II, Tafel II (2). Brief des Horos, ebenda Tafel XII. Grenfell, Revenue Laws, Tafelmappe. P. Halensis I (Dikaiomata). Kenyon, Palaeography Tafel I, ebenda Tafel II. P. Giss. 2, Tafel II. P. Amh. II, Tafel 9. Die sogenannten Zoïspapyri, Wessely, Studien XV Tafel II und III. P. Reinach 7, Tafel III. P. Amh. II, Tafel 12. Durchweg der erste Tafelband der Papyri des British Museum. Für die 3. Periode: BGU III 1002, Tafel II. BGU IV, Tafel I und II. Edikte des Germanicus,

Wilamowitz-Zucker, Tafel. P. Flor. I 92, Tafel XV. Für die 4. und 5. Periode: Constit. Antonin. P. Giss. 40, Tafel VI. P. Hamburg 39, Tafel 11, 12. BGU III 913, Tafel I (aus Myra in Kilikien). P. Straßburg 5, Tafel 2. P. Oxy. IX 1200, Tafel VI. P. M. Meyer, Die Libelli, Tafel. Für die zweite Hälfte des 3. Jh. p. C.: Die zahlreichen Abbildungen der P. Flor. II. Für die 6. Periode: P. Straßburg 42, Tafel 10. Kenyon, Palaeography Tafel VIII. P. Flor. I 75, Tafel XIII. Der zweite Tafelband des British Museum. Für die 7. Periode: Tafelband der Münchener byzantinischen Papyri. Tafeln zu den byzantinischen Papyri des Museums in Cairo.

Wer sich an der Hand dieser Beispiele die Perioden der Schriftentwicklung vergegenwärtigt hat, wird bemerkt haben, daß fast ausschließlich Urkunden und Briefe zugrunde gelegt worden sind. Die Schriftentwicklung kann bis jetzt nur aus der Geschäftsschrift oder Kursive abgeleitet werden, da nur sie die nötige Fülle der Beispiele, die sicher erkennbaren Merkmale und das ausreichende Gerippe fester Daten bietet. Was die literarischen Papyri anlangt, so vermögen wir, wie sich nun von selbst ergibt, am besten diejenigen einzureihen, die ganz kursiv geschrieben sind oder sich in der Schrift mit der Kursive berühren. Völlig kursiv geschriebene Buchtexte sind nicht häufig, öfter begegnen wir Handschriften, die zwar nach Kalligraphie und Buchschrift streben, dies Ziel aber, zu unserem Vorteil, nur unvollkommen erreichen und uns durch ihre kursiven Züge die Datierung erleichtern, z. B. in meinen Pap. Gr. Berol. Tafel 6c, 7b, 30b, ein besonders deutlicher Fall. Umgekehrt ist Tafel 22a eine Urkunde, deren Hand kalligraphisch, d. h. im wesentlichen Buchschrift ist. Es ist kein Zweifel, daß zu allen Zeiten die von der Schule ausgehende Schreibweise von den Kanzleien und von den Schreibstuben der Buchhändler in besonderer Weise weiter gebildet worden ist, daß in ihnen eine gewisse Überlieferung sich fortgepflanzt hat, die beiden Typen einige Selbstständigkeit verleihen konnte. Andererseits lehren die Papyri selbst, daß die kursive Geschäftsschrift meistens in Berührung mit diesen kalligraphischen Richtungen geblieben ist, mit der Kanzleischrift sogar sehr lebhaft, und ihrerseits einen Einfluß auf beide ausgeübt hat. Denn der Buchschreiber gebrauchte selbstverständlich im gewöhnlichen Leben für Urkunden und Briefe die Kursive seiner Zeit und übertrug manche Züge unbewußt auf seine Buchschreiberei. Es fehlt nicht an Fällen, wo wir im Buchtexte die Kalligraphie des Schreibers mit seiner Kursive, die er in Randnoten und Nachträgen anwendet, vergleichen können.

Trotz diesen ständigen Wechselbeziehungen können wir doch schon jetzt bemerken, daß die Buchschrift erstens eine gewisse

selbständige Überlieferung durchgemacht hat, und zweitens der gleichzeitigen Kursive nicht immer gleich gegenüber steht. Alles, was man hierüber sagen kann, steckt noch in den Anfängen und darf nicht als sicheres Ergebnis der Forschung hingestellt werden, ist aber andererseits für das Studium der Paläographie und für die Beurteilung der Buchschrift so wichtig, daß ich wenigstens mit ein paar Bemerkungen zeigen möchte, in welcher Richtung die weitere Untersuchung sich bewegen müßte. So ist im 3. Jh. a. C. der Abstand der Buchschrift von der gleichzeitigen Kursive ganz unverkennbar, vielleicht unter dem Einflusse der alexandrinischen Bibliothek und des alexandrinischen Buchgewerbes, wovon im nächsten Kapitel die Rede sein wird. Vom 2. Jh. a. C. an scheint sich eine Annäherung beider Typen geltend zu machen, die in vielen Abstufungen und selbstverständlich nicht ohne Abweichungen bis tief ins 3. Jh. p. C. hinein sich erstreckt. Mit dem Ende des 3. und dem Anfang des 4. Jh. p. C. nimmt die Buchkalligraphie eine Richtung, die sich völlig von der gleichzeitigen Kursive entfernt; sie wird eine ganz ebenmäßige, aber auch ziemlich charakterlose Kalligraphie, die dem modernen Auge fast wie Druck erscheint. Auch hier mangelt es keineswegs an Abweichungen und Übergängen, aber im großen gesehen darf für diese Periode die völlige Spaltung von Buchschrift und Kursive als gesichertes Ergebnis betrachtet werden. Den Ursachen nachzugehen, dürfte eine zwar nicht leichte, aber lohnende Aufgabe sein, jedoch nur durchführbar, wie alle paläographischen Untersuchungen, auf Grund großer Materialkenntnis und eines genauen Wissens von der Geschichte der Schrift überhaupt.

Für diejenigen, denen Abbildungen literarischer Papyri zugänglich sind, führe ich eine Auswahl an; die in meinen Papyri Graecae Berolinenses erwähne ich nicht besonders. Ich ordne nach der Zeit, mache aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß fast alle Datierungen lediglich auf der Schätzung der Herausgeber oder anderer Kenner der Paläographie beruhen.

Platon, Phaidon, 3. Jh. a. C. Petr. I, Tafel V—VIII, vgl. Kenyon, Palaeography Tafel IX. Hypereides, 3/2. Jh. a. C. Revillout, Corpus papyr. Aegypti t. III, vgl. Kenyon, Palaeography Tafel XII. Epigramme ca. 100 a. C. P. Tebtunis I 3, Tafel 2. Odyssee, 1. Jh. a. C. Kenyon, Palaeography Tafel XV. Pindar, Partheneion, 1. Jh. a. C. P. Oxy. IV 659, Tafel III. Isokrates Panegyrikos, Anfang 2. Jh. p. C. P. Oxy. V 844, Tafel VII. Thukydides, 1/2. Jh. p. C. P. Oxy. I 16, Tafel IV (vgl. Pap. Gr. Berol. 30a). Ilias, 2. Jh. p. C. P. Tebtunis II 265, Tafel I. Pindar, Paean, 2. Jh. p. C., P. Oxy. V 841, Tafel I, II, III. Satyrisches Drama, 2. Jh. p. C. P. Oxy. VIII 1083, Tafel III. Hellenica Oxyrhynchia 2/3. Jh. p. C. P. Oxy. V 842, Tafel IV und V. Euripides, Hypsipyle, 2/3. Jh. p. C. P. Oxy. VI 852, Tafel II und III. Bakchylides,

2/3. Jh. p. C. Classical Texts und Kenyon Palaeography, Tafel XIII. Platon, Symposion, ca. 200 p. C., P. Oxy. V 843, Tafel VI. Ilias, Anfang 3. Jh. p. C. P. Oxy. II 223, Tafel I. Demosthenes, Paroimía, Anfang 3. Jh. p. C. (?) P. Oxy. I 26 Tafel VII. Kestoi des Afrikanus, zwischen 225 und 265 p. C. P. Oxy. III 412, Tafel V. Kallimachos, Ende des 3. Jh. p. C. Wilamowitz, S. B. Berl. Akad. 1914. Genesis, Ende 3. Jh. p. C. P. Oxy. VII 1007, Tafel I. Ilias Morgan, 3/4. Jh. p. C. Wilamowitz-Plauemann, S. B. Berl. Akad. 1912, Tafel IX. Chemische Rezepte, 3/4. Jh. p. C. Lagercrantz, Papyrus Graecus Holmiensis, Tafel I, II. Ev. Lukas, 3/4. Jh. p. C. P. Soc. Ital. I 2, Tafel I. Odyssee, 3/4. Jh. p. C. P. Rylands 53, Tafel 9. Achilles Tatius, Anfang 4. Jh. p. C. P. Oxy. X 1250, Tafel VI. Kallimachos, Aitia und Jambi, Ende 4. Jh. p. C. P. Oxy. VII 1011, Tafel II und III. Menander 5. Jh. p. C., Lefebvre, Catalogue Général du Musée du Caire: Papyrus de Menandre, Tafelband. Menanderfragment, 5. Jh. p. C. P. Soc. Ital. II 126, Tafel III. Hagiographisches Fragment, 6. Jh. p. C. P. Rylands 10, Tafel I.

Nach dieser allgemeinen Übersicht dürfen noch ein paar besondere Probleme eine Erwähnung beanspruchen. Das erste betrifft die Papyri der ältesten Gruppe, mit denen unsere Kenntnis der Schrift auf Papyrus beginnt. Sie hebt sich deutlich genug von den Urkunden wie den Büchern des 3. Jh. a. C. ab und umfaßt gegenwärtig, wenn man von ganz geringfügigen Bruchstücken absieht, folgende Stücke: Timotheospapyrus = P. Gr. Berol. 1. Artemisiapapyrus = Wessely, Studien XV Tafel I. Euripides, Oineus (?) P. Hibeh I 4, Tafel I, vgl. P. Grenfell II, Tafel I, 1a, b. Ehevertrag vom Jahre 311 a. C. = P. Gr. Berol. 2. Skolien von Elefantine = P. Gr. Berol. 3. Komödie = P. Hibeh I, 6, Tafel IV. Kalender von Saïs = P. Hibeh I, 27, Tafel VIII. Auch die Fragmente aus Platons Laches, Petrie Pap. II [165] ff. darf man hinzurechnen, während die Phaidonhandschrift, Petrie P. I 5—8 nur in Einzelheiten Verwandtschaft zeigt. Mehrere andere Papyri, die bisher nicht in Abbildungen veröffentlicht sind, ergänzen das Bild nur, ohne wesentlich neue Züge hinzuzutragen.

Wir haben es also mit Urkunden und mit literarischen Texten zu tun. Die gemeinsamen Merkmale hervorzuheben, kann hier nicht meine Aufgabe sein, da man es nur angesichts der Papyri selbst oder an der Hand guter Abbildungen deutlich machen kann. Die Verwandtschaft mit dem Typus der Inschriften springt sofort in die Augen, das eckige ϵ im Timotheospapyrus, dem Artemisiapapyrus, dem Ehevertrage von Elefantine, den Fragmenten aus Euripides, in dem Komödientexte aus Hibeh, im Laches und teilweise im Phaidon fällt jedem auf, ebenso das noch den Steinen gemäße Σ des Timotheospapyrus; die Skolien von Elefantine und der Kalender von Saïs gehören dem gesamten Eindrücke nach ans

Ende dieser frühesten Periode. Wer sich genau unterrichten will, studiere diese Papyri an der Hand von Alfred Jacob, *Le tracé de la plus ancienne écriture onciale* (*Annuaire de l'école pratique des hautes études* 1906, 5ff). Eine besondere Betonung aber verdient es, daß auch die Urkunden dieser Gruppe im ganzen Zuschnitte der Schrift sich wenig von den literarischen Texten unterscheiden, und daneben alle literarischen Texte der Gruppe, auch wenn wir den ganz roh geschriebenen Artemisiapapyrus beiseite lassen, etwas merkwürdig Unbeholfenes haben. Wer diese Papyri prüft, ohne an die Schriftentwicklung des 3. Jh. a. C. zu denken, die wir etwa von 285 a. C. an leidlich überblicken können, wer sich von allgemeinen Erwägungen ganz frei macht, wird wohl sagen müssen, daß diese ältesten Papyri durchweg recht primitiv aussehen, die Bücher so, als habe sich noch keine Buchschrift ausgebildet, die Urkunden so, als stehe man vor den ersten Versuchen einer Kursive. Solange man nur einen oder zwei dieser ältesten Zeugen hatte, konnte man das befremdliche Aussehen dem Zufall zuschreiben; aber jetzt, wo das Material sich gemehrt hat, ist das kaum noch erlaubt. Und doch, welche Folgerungen müßten sich daraus ergeben? Ist es denkbar, daß schon wenige Jahrzehnte später eine sehr elegante Kursive ausgebildet vorliegt, die sich bald zu äußerster Flüchtigkeit entwickelt, wenn nicht schon um 300 oder einige Jahrzehnte früher Vorstufen vorhanden waren, die wesentlich geläufiger aussahen als unser ältestes Material? Ist es denkbar, daß wenige Jahrzehnte später Buchhandschriften von der tadellosen Regelmäßigkeit des Phaidon der Petrie Papyri entstanden, wenn ihre nächsten Vorläufer so roh wie der Timotheospapyrus aussahen? Und auf der anderen Seite: kann man sich vorstellen, daß bis auf die Zeit, die unsere älteste Gruppe vertritt, etwa die drei letzten Jahrzehnte des 4. Jh. a. C., die Griechen es weder zu einer anständigen Buchschrift noch zu einer brauchbaren Kursive gebracht haben sollten? Man überlege sich einen Augenblick, daß wir uns in den Tagen des Demosthenes, des Aristoteles, Menanders, Alexanders des Großen befinden, und man wird begreifen, welche schweren Einwände sich dagegen erheben. Vielleicht müssen wir noch neue Entdeckungen abwarten; wie die Sache jetzt liegt, stehen wir hier vor einem paläographischen Problem, das noch nicht gelöst ist.

Auf eine zweite Aufgabe möchte ich noch hinweisen, die ganz anderer Art ist, nämlich die Entstehung der sogenannten byzan-

tinischen Kursive zu erklären. Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß die griechische Schrift des 3. Jh. p. C. eine Reihe von Zügen enthält, die man als Vorläufer betrachten kann, insbesondere die mit der amtlichen Kanzleikursive zusammenhängende Richtung. Daneben und wohl ebenso stark wirkt aber seit Diokletian, seit der zunehmenden Latinisierung des Ostens, die lateinische Kursive ein, die schon früher in einzelnen Fällen ihren Einfluß verrät. Die zahlreichen in Ägypten sich dauernd ansiedelnden Veteranen italischer oder überhaupt westlicher Herkunft lernten zwar griechisch schreiben, behielten aber wohl nicht selten ihren lateinischen Duktus bei, wie ein paar Beispiele zeigen: Zereteli, Über die Nationaltypen in der Schrift der griechischen Papyri, Archiv für Papyrusforschung I 336 nebst Tafel, und P. Hamburg 54, Tafel 14. Wie lateinisch die ausgebildete byzantinische Kursive aussieht, lehrt ganz deutlich ein Blick auf gleichzeitige lateinische Urkunden, etwa die Merovingerurkunden. Eine genaue Untersuchung der griechischen und der lateinischen Elemente in der byzantinischen Schrift würde über das Gebiet der Paläographie hinaus einen Wert für die Geschichtserkenntnis haben, weil bis jetzt die Entstehung des eigentümlichen byzantinischen Wesens in Sprache und Kultur noch sehr im Dunkel liegt.

Sehr wichtig wäre es, wenn wir instande wären, den griechischen Schrifttypus, wie er sich in Aegypten ausgebildet hat, von anderen zu unterscheiden; aber was für die Inschriften einigermaßen möglich ist, bleibt bei den Papyri bis auf weiteres erfolglos, weil die Zahl der Schriftstücke, die nicht ägyptischer Herkunft sind, außerordentlich gering ist. Daß Unterschiede vorhanden sind, lehren sie freilich. Am wenigsten noch die Herkulanensischen Rollen, mehr die vereinzeltten Urkunden; ich verweise auf die B.G.U. III, Tafel 1 abgebildete Urkunde aus dem kilikischen Myra. Neuerdings sind zwei Urkunden des 1. Jh. a. C. aus Kurdistan aufgetaucht, die wiederum dem gleichzeitigen ägyptischen Typus sehr ähnlich sehen. Man müßte zunächst einmal die außerhalb Aegyptens geschriebenen Texte sammeln — ein Dutzend dürfte herauskommen — und sich Abbildungen beschaffen, um etwas sicherer als bisher urteilen zu können.

Vielleicht mit mehr Erfolg ließe sich schon jetzt untersuchen, inwieweit die Hauptstadt Alexandria einen besonderen Schrifttypus ausgebildet habe; aber auch diese Untersuchung bedarf eines Studiums der Originale, da die veröffentlichten Ab-

bildungen nur den kleinsten Teil des bekannten Materials darstellen.

Auf das Problem, das in den Beziehungen der Buchschrift zur Kursive und in der teilweise selbständigen Entwicklung der Buchkalligraphie enthalten ist, habe ich schon hingewiesen.

Es bedarf keines Wortes, daß noch viele andere Gesichtspunkte sich dem Paläographen ergeben, sowie er die Texte genauer ins Auge faßt; sie auch nur zu nennen, muß ich mir versagen, da alle solchen Bemerkungen, ohne Bilder bei der Hand zu haben, in der Luft schweben. Nur beispielsweise erwähne ich die häufig erkennbare und schon oft besprochene Kreuzung von je zwei Typenpaaren: der Typus der nach der Kreisform strebenden Buchstaben und der Typus der ovalen Buchstaben kreuzen sich mit Steilschrift und nach rechts geneigter Schrägschrift, so daß sich vier Typen ergeben, von denen namentlich die ovale Schrägschrift zu den auffälligen und ziemlich fest datierten Typen der Buchschrift gehört; sie weist in die erste Hälfte des 3. Jh. p. C.

Die Kursive hat aus sich heraus eine Menge von Kürzungen verschiedener Art entwickelt, die man nur durch das Arbeiten an den Papyri selbst lernen kann. Einiges hat Wilcken in seinen Grundzügen Seite XXXIXff. darüber bemerkt, woauf derjenige, der einen vorläufigen Anhaltspunkt wünscht, gewiesen sei. Die Buchtexte bedienen sich in manchen Fällen eines besonderen Systems von Kürzungen, das mit Kursivkürzungen fast nichts zu tun hat, aber zu der Tachygraphie in Beziehung steht. Einiges darüber findet man in den paläographischen Werken, die am Schlusse des Kapitels genannt werden. Außerdem mache ich auf die Liste der Kürzungen in Band IV der Berliner Klassikertexte, Hierokles Ethische Elementarlehre ed. v. Arnim, Seite 2—5, aufmerksam.

Die Schrift der lateinischen Papyri auch nur in Umrissen darzustellen, wage ich nicht. Die Zahl der Texte, Buchtexte wie Urkunden, ist zwar nicht groß, aber auch nicht so gering, daß man auf ein Ergebnis verzichten müßte. Allein man muß bekennen, daß bis heute noch kein nennenswertes Ergebnis erzielt worden ist. Auch hier ist ein deutlicher Abstand der Buchkalligraphie von der Schrift des täglichen Lebens erkennbar und ebenso eine gegenseitige Beziehung. Wer ein Bild gewinnen will, beachte vor allem die Bemerkungen so kundiger Herausgeber wie Grenfell und Hunt es sind.

Da die lateinischen Texte in vielen Publikationen verstreut und oft in einzelnen Aufsätzen herausgegeben worden sind, führe ich alle diejenigen auf, von denen Abbildungen veröffentlicht sind; soweit meine Kenntnis reicht, suche ich Vollständigkeit zu erzielen.

a) Urkunden: P. Oxy. IV 737, ca. 1 p. C. Archives Militaires ed. Nicole et Morel Genf 1900, 1. Jh. p. C. Lefebvre, copie d'un édit impérial (Bulletin de la Société archéologique d'Alexandrie No. 12) 94 p. C. Hierzu wäre ein noch unpublizierter Hamburger Papyrus zu vergleichen, der eine ganz ähnliche Schrift aufweist. BGU II 628 = Mitteis, Chr. 371 und Wileken, Chr. 402, 1/2. Jh. p. C. P. Oxy. VII 1022, 103 p. C. P. Grenfell II 108 = Mitteis, Chr. 339, 167 p. C. P. Oxy. VI 894, ca. 194 p. C. Oxy IV 735, 205 p. C. I 32. 2. Jh. p. C. De Ricci, a latin deed of manumission (Proceedings of the Society of Biblical Archaeology 1904), 221 p. C. P. Oxy. VIII 1114, 237 p. C. XI 1466, 245 p. C. P. Oxy. X 1271, 246 p. C. P. Oxy. IV 720, 247 p. C. P. Grenfell II 110, 293 p. C. P. Straßburg 36, 3. Jh. p. C. P. Oxy. I 32 Zeit? Bresslau, Archiv für Papyrusforschung III 168, 4 5. Jh. p. C. P. Lond. 220. Gradenwitz, Simulacra No. 40 Tafel 36 (Tafeln zu Bruns Fontes 1912).

b) Literarische Texte: P. Amh. II 26, 27, 28. P. Soc. Ital. I 20, 21. II 112. P. Faijum 10. P. Oxy. I 30, 31, IV 668, VI 871, 884, VIII 1073, 1097, 1098, XI 1379. P. Ryl. 42, 61. Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer IV Erg. de formula Fabiana. Wessely, Schrifttafeln zur ältesten lateinischen Paläographie und Wessely, Die ältesten lateinischen und griechischen Papyri Wiens werden am Schlusse dieses Kapitels angeführt.

Das paläographische Studium soll dem Papyrusforscher zweierlei ermöglichen, die Papyrustexte zu entziffern und auf Grund des Schriftcharakters die Zeit zu bestimmen, falls andere Anhaltspunkte fehlen. Wie ich schon bemerkt habe, ist das Entziffern eine Kunst, die man nur durch Übung und Erfahrung lernen kann. Trotzdem mögen ein paar kurze Winke hier Platz finden. Der Anfänger beginne mit dem Leichtesten und verschmähe es nicht, auch den leichtesten Text sorgfältig abzuschreiben und alle Eigenheiten der Schrift zu beachten. Man gehe in der Reihenfolge der Zeit vorwärts, aber so, daß man die schweren Texte erst dann vornimmt, wenn man sich an leichten einen Überblick verschafft hat. Bei jedem Buchstaben ist es wichtig, die Strichführung zu beachten: man frage sich, wievielmals der Schreiber angesetzt hat, ob er von oben nach unten, von links nach rechts den Strich geführt hat; man wird nur so ein sicheres Urteil über die Buchstabenformen gewinnen und sie auch in verstümmelten Resten sicher erkennen lernen. Jede Handschrift darf nur aus sich heraus beurteilt werden: um eine schwierige Stelle zu enträtseln, suche man ähnliche Gruppen derselben Hand, bei größeren Texten womöglich derselben Seite. Sehr wichtig ist es auch, einzelne Buchstaben oder Gruppen genau nachzuzeichnen, da man auf diese Weise sich in die Schrift des

betreffenden Schreibers hineinlebt. Sobald man aber den Papyrus-text nicht nur als paläographisches Übungsstück behandelt, sondern ihn selbständig zu lesen, d. h. den Text und den Inhalt festzustellen sucht, muß zur peinlichsten Treue und Gewissenhaftigkeit im Entziffern auch die Rücksicht auf den Inhalt treten. Namentlich sehr kursiv geschriebene Texte entziffert man völlig nur, wenn man sich an schwierigen Stellen fragt, was hier dem Zusammenhange nach zu erwarten sei; man stelle womöglich verschiedene griechische Wendungen sich zur Auswahl und prüfe, ob eine sich bestätigt. Dadurch gelangt man häufig zum Richtigen. Niemals darf man Schreibfehler oder orthographische und grammatische Fehler im Papyrus annehmen, wenn nicht der Schreiber auch an sicher gelesenen Stellen solche begangen hat; zunächst muß der Entzifferer, der einer Schwierigkeit nicht Herr wird, immer voraussetzen, daß der Papyrusschreiber das Richtige hat: was nicht griechisch ist, steht nicht im Papyrus. Die Ausnahmen, die halbgriechische oder ungebildete Schreiber auf dem Gewissen haben, sind eine Sache für sich. Diesen Regeln entsprechend verfähre man auch bei der Ergänzung von Lücken, deren Größe an der Schrift der nächsten Umgebung sorgfältig abgemessen werden muß; man bedenke, daß es breite und schmale Buchstaben gibt.

Für die Schriftvergleichung und die Zeitbestimmung undatierter Texte kann man als allgemeine Regel nur aufstellen, daß ohne ein festes Netz sicher datierter Handschriften nichts auszurichten ist. Soll das undatierte Stück eingereiht werden, so hafte man nicht allzusehr an den sogenannten Leitbuchstaben, auf die früher viel Wert gelegt worden ist, denn wir haben gelernt, daß oft mehrere Formen desselben Buchstabens nebeneinander hergehen. Vielmehr kommt es auf den Gesamtcharakter der Schrift an, den freilich nur der Geübte richtig auffassen und vergleichen wird. Die größte Schwierigkeit liegt bei den literarischen Papyri, da sie meistens undatiert sind, und da die Buchkalligraphie viel weniger dem Zeitcharakter unterworfen ist als die Kursive. Daher kann man dem Anfänger nur raten, sich bei literarischen Texten des Datierens zu enthalten.

Literatur zur Schrift der Papyri.

V. Gardthausen, Griechische Palaeographie². Zweiter Band: Die Schrift, Unterschriften und Chronologie im Altertum und im byzantinischen Mittelalter. Leipzig 1913.

- E. M. Thompson, *An introduction to Greek and Latin Palaeography*. Oxford 1912 (umfaßt auch die mittelalterliche Paläographie; gute Textabbildungen).
- Wattenbach, *Anleitung zur griechischen Paläographie* 2. 1895.
- Specimina Codicum Graecorum coll. Pius Franchi de Cavaleri et Joh. Lietzmann*. Bonn 1910 (Mittelalter).
- F. G. Kenyon, *The Palaeography of Greek Papyri*, Oxford 1898 (with 20 Facsim. and a Table of alphabets). Hierüber: U. Wilcken, *Archiv für Papyrusforschung* I 354ff.
- C. Wessely, *Papyrorum scripturae Graecae specimina isagogica*. Leipzig 1900. Hierüber: Wilcken, *Archiv für Papyrusforschung* I, 354ff.
- C. Wessely, *Schrifttafeln zur älteren lateinischen Palaeographie*. Leipzig 1898.
- Wessely, *Die ältesten griech. u. lat. Papyri Wiens (Studien zur Palaeographie und Papyruskunde XV)*.
- U. Wilcken, *Tafeln zur älteren griechischen Paläographie*. Leipzig 1891.
- Papyri Graecae Berolinenses coll. W. Schubart*. Bonn 1911.
- U. Wilcken, *Grundzüge p. XXXIII—XLVII (Mitteis-Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde I 1)*.
- Paläographische Bemerkungen im Archiv für Papyrusforschung* II 165, 466.
- Zu den Kürzungen: L. Traube, *Nomina Sacra*. München 1907; ferner G. Rudberg, *Neutestamentlicher Text und Nomina Sacra*. Upsala und Leipzig 1915.
- Zu den Ostraka: U. Wilcken, *Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien*, Leipzig 1899, I 816ff. Dazu: P. Viereck, *Die Ostraka des Berliner Museums*, *Archiv für Papyrusforschung* I 450; ferner G. Rudberg, *Zur paläographischen Kontraktion auf griechischen Ostraka*. Upsala 1910.
- Zereteli, *Über die Nationaltypen in der Schrift der griechischen Papyri*. *Archiv für Papyrusforschung* I 336 (vgl. P. Hamburg No. 54, Tafel 14).
- Zur Tachygraphie: Chr. Johnen, *Geschichte der Stenographie*, I. Band. Berlin 1911.
- A. Mentz, *Geschichte und Systeme der griechischen Tachygraphie*. Berlin 1907.
- Zur lateinischen Schrift: van Hoesen, *Roman-Cursive Writing*, Princeton 1915.
- Zahlreiche Papyruspublikationen enthalten gute Abbildungen; sie werden am Schlusse des Buches verzeichnet und mit einem Merkmale versehen. Hier seien besonders die Tafelbände des British Museum (*Catalogue of greek Papyri* I, II, III) und die Tafeln der Palaeographical Society sowie der New Palaeographical Society hervorgehoben. Für die Inschriften vgl. O. Kern, *Inscriptiones Graecae (Tabulae in usum scholarum ed. Lietzmann No. 7)* Bonn 1913. E. Diehl, *Inscriptiones Latinae (ebenda No. 4)* Bonn 1912.

III. SCHREIBMATERIAL UND BUCHWESEN.

Wer sich über die im Altertum gebräuchlichen Beschreibstoffe und Schreibgeräte genauer unterrichten will, findet alles Nötige in den unten angeführten Büchern. Hier kann ich mich daher mit einem kurzen Abriß dessen begnügen, was für die Papyruskunde besonders wichtig ist.

Das Papyrusblatt, von den Griechen *χάρτις*, von den Römern *charta* genannt, ist seiner Herkunft nach der eigentümlich ägyptische Beschreibstoff, den wir jetzt bereits bis an den Anfang des 3. Jahrtausends a. C. verfolgen können. Wann der Papyrus im Gebiete der griechischen Kultur aufgekommen ist, läßt sich nicht genau bestimmen; jedenfalls war er im 5. Jh. a. C. in Athen sowohl für Bücher als auch für Rechnungen gebräuchlich und hat sicherlich im 4. Jh. seinen Bereich noch erweitert, so daß wir das Recht haben, uns die sogenannte klassische griechische Literatur von vornherein auf Papyrus geschrieben vorzustellen. Die Eroberung Ägyptens durch Alexander den Großen vervielfachte die Beziehungen Griechenlands zum Niltale und sicherte so auch dem ägyptischen Papyrusblatte die Herrschaft im griechischen Kulturkreise. Von hier wird Rom es etwa im 3. Jh. a. C. übernommen haben. Genaues wissen wir freilich nicht; in der Kaiserzeit ist Papyrus auch für Italien und die Westhälfte des römischen Reiches das eigentliche Schreibpapier: das ist es geblieben bis etwa ins 8. Jh. p. C. hinein, denn, wie ich später zeigen werde, hat das Pergament nur in beschränktem Maße dem Papyrus Abbruch getan. Sein Besieger ist erst das von den Arabern in die Mittelmeerwelt eingeführte Hadernpapier geworden.

Die Papyruspflanze gehört zu den Grasarten. Seit ältester Zeit in Ägypten heimisch, begleitete sie als Sumpfgewächs die Ufer des Nils und stand namentlich da, wo sich dauernde Sumpfsseen gebildet hatten, also vornehmlich im Delta. Ägyptische Bilder führen uns oft das Papyrusdickicht vor Augen, worin der vornehme Ägypter Wasservogel jagt. In der griechischen Zeit

Ägyptens, vielleicht aber auch schon früher, hat man die Papyruskultur um der Papierfabrikation willen an gewissen Stellen, wir wissen es für die Umgebung Alexandriens, gepflegt. Denn obwohl die Ägypter seit alten Zeiten die Papyrusstengel zu allen möglichen Zwecken zu verwerten wußten, stand doch die Erzeugung des Beschreibstoffes obenan. Plinius hat uns die Herstellung des Papyrusblattes ziemlich eingehend beschrieben, aber neben seinem Berichte haben wir heute als gleichberechtigte Zeugen die Tausende erhaltener Papyrusblätter zu befragen. Man schnitt mit feinen Messern oder riß mit Nadeln den Stengel der Papyruspflanze, der zuweilen wohl Armesstärke erreichte, in lange Streifen, die breiter oder schmaler ausfielen, je nachdem sie der Mitte oder dem Rande des Stengels näher waren; je feiner und breiter, desto mehr schätzte man sie. Diese Streifen sortierte man so, daß die gleichen zusammenkamen, denn davon hing wesentlich die Güte des Schreibblattes ab; nur bei der billigeren Ware ließ man diese Sorgfalt außer acht und benutzte breite und schmale Streifen, wie es gerade traf. Der Arbeiter legte eine Anzahl von Streifen dicht nebeneinander und eine zweite Schicht rechtwinklig darüber. Darauf wurden beide fest aufeinander gepreßt. Klebemittel konnten verwendet werden, waren aber nicht nötig; denn Versuche haben gezeigt, daß die Papyruspflanze selbst hinlänglich Klebstoff enthält. Mögen auch die erhaltenen Papyri noch so sehr durch äußere Beschädigungen gelitten haben, so ist doch der Zusammenhang der beiden Lagen nur selten zerstört worden. Schon durch die starke Pressung wurde die natürliche Unebenheit der Pflanzenfaser zum größten Teile beseitigt; die Runzeln, die etwa noch übrig blieben, drückte man mit Muscheln, Beinstäben oder dergleichen ein. So erhielt man ein Blatt, das auf beiden Seiten gleich gut geglättet und zum Schreiben geeignet war. Der Unterschied der Seiten bestand nur in dem verschiedenen Verlaufe der Streifen und demgemäß der Pflanzenfasern. Das Blatt wurde beschnitten und war nun an sich zum Gebrauche fertig. Aber in der Zeit, die uns angeht, und auch schon früher, verließ es die Werkstatt nicht in diesem Zustande. Vielmehr klebte man sofort eine Anzahl von Blättern zu einem bandartigen Streifen aneinander, den man gewöhnlich als Papyrusrolle bezeichnet, richtiger aber Papyrusballen nennen sollte. (Vgl. Abb. 12). Auch hier mußten die einzelnen Blätter in Beschaffenheit und Größe gleich sein, wenn man höheren Ansprüchen genügen wollte. Die Stellen, wo die einzelnen Blätter

sich berührten oder vielmehr auf ein bis zwei Zentimeter Breite deckten, nennt man Klebungen; diese Klebungen bedurften natürlich eines Klebstoffes, da hierfür die Pflanzenfaser selbst nichts mehr hergeben konnte. Bei guten Exemplaren sind sie so vollendet ausgeführt, daß die Herstellung durch geübte Arbeiter nicht zweifelhaft sein kann; es ist vielfach heute schwer, sie herauszufinden, und dem antiken Schreiber haben sie nicht das geringste in den Weg gelegt; die Rohrfeder ging glatt darüber hinweg. Die fertigen Papyrusballen, verschieden an Länge, Höhe und Güte, kamen in den Handel; aus ihnen schnitt der Kleinhändler oder auch der Verbraucher selbst sich die Stücke zurecht, deren er bedurfte, lange Streifen oder Rollen für Bücher, große Blätter für umfangreiche Urkunden, kleine für Briefe und andere Zwecke. Auf die Klebungen brauchte man, sofern sie sorgsam ausgeführt waren, keine Rücksicht zu nehmen. Die gesamte Herstellung war durchaus fabrikmäßig; das beweisen nicht nur die Angaben der griechischen und lateinischen Schriftsteller über den großen Umfang der ägyptischen Papyrusfabrikation, sondern vor allem die erhaltenen Blätter selbst. Was aber sicher für die griechisch-römische Zeit gilt, darf man nicht ohne weiteres auf das ägyptische Altertum übertragen: manches spricht für die Annahme, daß lange Zeit hindurch der naturgemäß geringere Bedarf durch Einzelherstellung gedeckt wurde, wahrscheinlich in den Tempeln, die sicherlich am meisten des Papyrus bedurften; wenn auch noch in späterer Zeit für die Fabrikation feiner Leinenstoffe die Reste eines Tempelmonopols erkennbar sind, so liegt es nahe, auch an ein altes Papyrusmonopol zu denken. Was die Beschaffenheit anbelangt, so zeichnen sich die meisten der älteren hieratischen Papyri durch besondere Güte, d. h. regelmäßige Arbeit und Dünne des Blattes aus. Plinius nennt uns für seine Zeit etwa ein halbes Dutzend verschiedener Sorten, womit aber weder für die vorausliegenden noch für die folgenden Jahrhunderte alle Möglichkeiten erschöpft sind: will man nach den erhaltenen Papyri einteilen, so könnte man leicht viel mehr verschiedene „Qualitäten“ aufstellen, vom feinsten fast durchsichtigen Blatte bis zum groben Packpapier. Ebenso wie die Güte war auch das Format ungleich. Man hat vielfach versucht, aus den erhaltenen Rollen und Blättern eine Reihe von Normalgrößen zu ermitteln, und man kann zugeben, daß gewisse Blattgrößen und Blatthöhen in gewissen Zeiten häufiger als andere vorzukommen scheinen. Aber im Grunde ist wenig damit anzu-

fangen, und wenn man feststellt, daß Blatthöhen über 30–32 cm selten sind, daß bisher ein kleinstes Format von etwa 5 cm vorgekommen ist, dürfte man alles gesagt haben, was wirklichen Wert hat. Nicht anders verhält es sich mit der Länge der Rollen. Daß eine normale Rolle 20 Blätter enthalten habe, liest man gern aus Plinius heraus, und hieratische Papyri sollen es bestätigen; beides ist anfechtbar, und in Wirklichkeit gibt es sowohl hieratische wie griechische Rollen, die beträchtlich größer und beträchtlich kleiner sind. Die Fabriken werden vermutlich aus technischen Gründen ihre Normalmaße gehabt haben, aber gewiß nicht alle und zu allen Zeiten die gleichen. Und das einzelne Papyrusblatt braucht ebenso wenig wie die einzelne beschriebene Rolle darin dem Fabrikballen zu entsprechen.

In der griechisch-römischen Zeit haben die ägyptischen Fabriken, insbesondere die alexandrinischen, die ganze Mittelmeerwelt mit diesem wichtigsten Schriftträger versorgt. Bei dem großen Bedarfe, den wir wenigstens schätzen können, wenn wir die in Ägypten gefundenen Urkunden und Briefe, einen kleinen Teil des wirklich Geschriebenen, vergleichen mit der Ausdehnung des römischen Reiches und außerdem den gewaltigen Umfang der griechischen und römischen Literatur in Rechnung stellen, müssen wir uns den alexandrinischen Fabrikbetrieb sehr groß vorstellen, zumal da es scheint, als habe man außerhalb, z. B. in Rom, zwar einzelne technische Änderungen vorgenommen, aber doch nicht Papyrusballen selbst erzeugt. Der Staat wahrte sein Interesse unter den Ptolemäern und unter Rom wahrscheinlich, in byzantinischer Zeit sicher durch ein Monopol. Damals mußte das erste Blatt der Rolle, das Protokoll, einen amtlichen Stempel tragen, das bedeutet entweder Erzeugung in Staatsfabriken oder eine durchgängige Fabrikationsabgabe.

Über die Preise des Papyrus wissen wir trotz vereinzelten Angaben ungefähr nichts; billig war er nicht, da man ihn so stark wie möglich ausnutzte und auch auf Rollen beide Seiten häufig beschrieb, was eigentlich dem Wesen der Rolle widerspricht. Auch eine Reihe einzelner Äußerungen und vornehmlich der ausgedehnte Gebrauch der Ostraka zeigen, daß Papyrus teuer war. In merkwürdigem Gegensatze dazu stellt die Materialverschwendung in manchen demotischen Urkunden.

Endlich muß ich noch ein Wort über Rekto und Verso sagen, weil darüber viel gestritten worden ist. Man nennt bei der

Rolle diejenige Seite, deren Fasern rechtwinklig zur Blätterklebung verlaufen, Rekto, die andere, wo die Fasern parallel der Klebung laufen, Verso. Die Rektoseite ist bei der Rolle eigentlich allein bestimmt, die Schrift zu tragen, weil sie die innere, geschützte Seite ist; aus technischen Gründen wählte man hierzu diejenige, deren Fasern rechtwinklig zur Klebung laufen. Im allgemeinen hat man auch bei einzelnen Blättern die Rektoseite als eigentliche Schreibseite behandelt und zuerst beschrieben. Daher darf man, wo andere Merkmale fehlen, den Text des Rekto für früher halten als den des Verso. Aber es gibt Ausnahmen, und die ganze Frage hat keine entscheidende Bedeutung.

Das Leder war seit alter Zeit wie in anderen Ländern so auch in Ägypten als Beschreibstoff bekannt und hat sich bis ins Mittelalter hinein vereinzelt im Gebrauche erhalten; wir besitzen hieratische Lederhandschriften ebenso gut wie koptische, arabische und aus Ägyptens südlichem Nachbarlande auch nubische. Eine allgemeine Bedeutung hat die Tierhaut aber erst erlangt, seitdem man in Pergamon ein Verfahren gefunden hatte, die an sich schon feineren Häute von Schafen, Ziegen und Kälbern zu einem zarten und glatten Beschreibstoffe zu verarbeiten. Als Pergament hat es sich die Welt erobert, freilich nur langsam, denn Jahrhunderte lang blieb es der Verbreitung nach weit hinter dem Papyrus zurück. Außerhalb Ägyptens mag es etwas früher Raum gewonnen haben; in Ägypten kommt es nicht vor dem 2. Jh. p. C. vor, und erst im 4. Jh. p. C. beginnt es, als Buchmaterial ein Übergewicht zu erlangen; für Urkunden bevorzugte man noch Jahrhunderte lang den Papyrus. Infolgedessen spielt das Pergament für Ägypten und damit für die Papyrusforschung eine Rolle zweiten Ranges, die aber nicht dazu verführen darf, dasselbe auch für andere Länder anzunehmen. Außer dem einzelnen Pergamentblatte konnte man nach dem Muster der Papyrusrollen auch Pergamentrollen herstellen, indem man die Stücke aneinandernähte; daß große Pergamentblätter gerollt werden, wie denn die Pergamentrolle in diesem Sinne dem Mittelalter, ja noch unserer Zeit wohlbekannt ist, darf man nicht auf dieselbe Stufe stellen. Bei diesen Pergamentrollen laufen die Schriftzeilen, byzantinischer Sitte gemäß, ebenso wie bei vielen griechischen und koptischen Papyrusrollen parallel der kurzen Seite, im Gegensatz zur älteren Sitte, die wir in der Mehrzahl der Papyrusrollen, insbesondere der literarischen Papyri vertreten finden.

Wenn man Pergament und Papyrus ihrem Werte nach zu vergleichen wagt, so läßt sich nur sagen, daß Pergament ursprünglich, noch im 1. Jh. der Kaiserzeit, als das geringere Material gilt, vielleicht auch deshalb, weil man bei ihm von vornherein beide Seiten benutzte. Es scheint, daß es auch für Notizzettel, Notizbücher und dergleichen besonders beliebt war. Daß es haltbarer sei als Papyrus, ist eigentlich eine Fabel; wenigstens sind die Pergamenthandschriften aus Ägypten nicht in besserem Zustande auf uns gekommen als die Papyri, und die Schrift ist sogar auf den Pergamenten oft schwerer lesbar, was freilich mehr an der metallischen, fressenden Tinte der späteren Jahrhunderte als am Beschreibstoffe liegt.

Auch die Holztafel gehört zu den Schriftträgern, die man überall und zu jeder Zeit antrifft, von Altägypten an bis auf den heutigen Tag. Gern, aber nicht immer, überstrich man sie mit einer dünnen Kalkschicht, um eine helle, glatte und waschbare Fläche zu erzielen. Wenn auch die Holztafel allen Zwecken dienen konnte, so war doch ihr eigentliches Reich die Schule, in der sie den Platz der Schiefertafel einnahm. Wir haben eine ganze Anzahl von Schülerübungen auf solchen Tafeln, darunter auch wertvolle literarische Texte, die der Fleiß eines Schölers uns gerettet hat. (Abb. 3).

Wurde ein Holzbrett ein wenig ausgetieft und innerhalb des schmalen, erhabenen Randes mit Wachs ausgegossen, so entstand die Wachstafel, die namentlich in der griechischen und römischen Welt eine sehr große Rolle gespielt hat, als Notizbuch, Rechnungsbuch, Schultafel, kurz für jede Aufzeichnung dienen konnte und deshalb auch in den Darstellungen, z. B. auf Vasen, besonders häufig erscheint. Ägypten hat sie, soweit man urteilen kann, erst von den Griechen übernommen, und was an Wachstafeln ägyptischer Herkunft vorliegt, trägt griechische oder lateinische Schrift. In der Regel fügte man zwei oder mehrere Tafeln aneinander und verband sie durch Lederriemen oder Scharniere; so entstanden die Diptycha, Triptycha und Polyptycha, die auf den Innenseiten die Schrift trugen, während außen das Holz Schutz gab. Besonders wichtig sind diese Zusammenfügungen dadurch geworden, daß sie das Vorbild hergaben für die Buchform des Kodex, also die noch heute übliche Buchform, die sich aufs schärfste von der Rolle unterscheidet. Die Alten, die diese Wachstafelhefte *caudex* oder *codex* nannten, haben diese Entwicklung bereits richtig erkannt. Er-

setzte man die Wachstafeln durch Papyrus oder Pergament, so hatte man das Heft, die Grundform des heutigen Buches. Das Wachs erscheint in den erhaltenen Exemplaren schwarz und war vermutlich von vornherein gefärbt, da auf diese Weise die mit dem Metallgriffel eingeritzte Schrift leichter lesbar wurde. Wollte man die Schrift tilgen, so brauchte man das Wachs nur ein wenig zu erwärmen und mit dem breiten, spatenförmigen Ende des Griffels zu glätten. In Wachstafeln und Wachstafelheften aus Ägypten lesen wir besonders häufig Schülerarbeiten; aber auch Urkunden, namentlich lateinische Geburtsanzeigen und Militärurkunden sind auf ihnen erhalten geblieben. (Abb. 5, 6).

Bleitafeln finden wir in Ägypten fast nur für Zauberei verwendet; man pflegte sie zusammenzuwickeln und mit einem Nagel an einem Grabe oder einer ähnlichen Stätte zu befestigen. Die Schrift konnte eingeritzt oder mit Tinte geschrieben werden. Die Bronzetafel, die sonst im römischen Reiche als Militärdiplom oder *tabula honestae missionis* so häufig ist, kommt für Ägypten fast gar nicht in Betracht, weil die Veteranen sich Abschriften ihrer Militärakten wohl immer auf Wachstafeln oder Papyrusblättern genommen haben.

Umso wichtiger ist das Ostrakon, die Thonscherbe, die zumal in Oberägypten in beträchtlichem Umfange den Papyrus ersetzt hat; besaß doch das Ostrakon den Vorzug der Billigkeit. Bereits das alte Ägypten schrieb hieratisch auf Thonscherben und Kalksteinsplitter; die griechisch-römische Zeit benutzte es fast mehr für Steuerquittungen als für private Aufzeichnungen, unter denen Rechnungen obenan stehen. Sogar die Schule verschmähte es nicht, und wir besitzen daher literarische Texte in sorgfältiger Schrift auf Ostraka geschrieben. In koptischer Zeit werden die Quittungen durch Briefe, Gebete und Bibelstellen verdrängt, was sicherlich nicht Zufall ist; die griechischen Ostraka nehmen in der byzantinischen Periode sehr stark ab, denn die Mehrzahl der unbemittelten Bevölkerung sprach und schrieb koptisch. Ostraka mit arabischer Schrift sind bisher eine Seltenheit. Neben den schon erwähnten Kalksteinstücken kommen auch Granitsplitter und Knochenstücke vor. Man muß sich klar machen, daß es hier keine Grenzen gab, sondern daß als billiger Schriftträger und Papyrusersatz schließlich jeder Stoff dienen konnte. Der Zahl nach folgen die Ostraka Ägyptens gleich auf die Papyri; man darf die bisher gefundenen auf mehrere Tausende schätzen, und noch immer tauchen sie in Mengen auf. (Abb. 8.)

An letzter Stelle sei das Papier genannt weil es am spätesten in die Mittelmeerwelt eindringt; erst die Araber haben es eingeführt. Wahrscheinlich nach chinesischem Vorbilde ist es im 8. Jh. p. C., vermutlich zuerst in Samarkand, aus Hadern (Leinen und Hanf) hergestellt worden. Sehr bald drang es in Ägypten ein und verdrängte Papyrus wie Pergament, ohne sie gänzlich auszurotten. Aber sicher ist, daß das Papyrusblatt nicht dem Pergament, sondern dem arabischen Papier unterlegen ist. Was auf uns gekommen ist, trägt koptische oder arabische Schrift; griechische Texte, namentlich christlichen Inhaltes, fehlen nicht, sind aber selten.

Um die Schrift auf den Papyrus aufzutragen, verwendeten die Ägypter seit alter Zeit dünne Binsen, die etwas abgeschrägt abgeschnitten wurden. Damit konnte man sowohl die breiten als auch die dünnen Striche der hieratischen Schrift erzeugen, je nachdem man die Binse drehte. Daß man sie aufgefasernd und als eine Art von Pinsel gebraucht habe, ist eine Erfindung der Gelehrten, die mit den Funden in Widerspruch steht. Denn an erhaltenen Binsen sehen wir die schwarzen Tintenreste am schräg abgeschnittenen Ende, nicht am anderen, das von selbst sich aufgefasernd hat, und praktische Versuche haben dargetan, daß die hieratische Schrift nur in der angegebenen Weise hervorgerufen werden kann. Der ägyptische Schreiber hatte mehrere solcher Binsen in seiner sogenannten Palette, einem schmalen, rechtwinkligen Holzbrettchen, bei sich; an einem Ende der Palette befinden sich Vertiefungen zum Verreiben der Farbe. Sie ist ebenso Schreibgerät wie Malgerät; Schreiben und Malen berühren sich noch. Mit dieser schräg gekappten Binse hat man sicher noch die älteren demotischen Papyri und die aramäischen Texte der Perserzeit geschrieben, wahrscheinlich auch noch die ältesten griechischen Texte, z. B. den mehrfach erwähnten Ehevertrag von Elephantine. Aber schon im 3. Jh. a. C. scheint das zugespitzte und gespaltene Schreibrohr, der eigentliche Kalamos, aufgekommen zu sein; wenigstens sprechen die Schriftzüge stark dafür. Dieser Kalamos hat dann das Altertum beherrscht und ist ins Mittelalter hinübergegangen; im Abendlande hat ihn die Vogelfeder verdrängt, im Orient hat er beharrt, bis ihn jetzt die Stahlfeder aus dem Felde schlägt. Für Ostraka, Pergament, Holztafeln, Papier gilt dasselbe wie für das Papyrusblatt. (Abb. 11.)
Zum Einritzen der Schrift in Metall und Wachs bediente man

sich, wie schon erwähnt, des Metallgriffels, des Stilus, der in der Regel ein breiteres Ende hatte, womit man das Wachs glättete. Der Stilus ist ebenso wie Wachs- und Metalltafel nicht ägyptischer, sondern griechischer Herkunft. (Abb. 9, 10).

Die Tinte war ursprünglich Tusche; in einem Beutel trug der altägyptische Schreiber oder Maler den Farbstoff bei sich und verrieb ihn auf Näpfen aus Schiefer oder anderem Stein; auch Fayencegefäße dienten dazu oder die Vertiefungen der erwähnten Palette. Während der Maler mehrerer Farben bedurfte, begnügte der Schreiber sich mit Schwarz und Rot. In griechisch-römischer Zeit sind namentlich Urkunden, die militärische Dinge betreffen, auffällig oft rot geschrieben, aber einzelne rote Eintragungen kommen auch sonst vor. Griechisch sind die zierlichen zweiteiligen Tintenfassern aus Bronze, die man gefunden hat; in späterer Zeit band man das Tintenfaß an den zylindrischen Kalamosbehälter, so daß man das gesamte Schreibgerät in den Gürtel stecken konnte, wie der Orientale zum Teil noch heute tut. (Abb. 7, 11.) Die Tinte ist eine zähe, sehr schwarze Rußtinte, so dauerhaft, daß sie meistens die Jahrhunderte und Jahrtausende überstanden hat, ohne zu verblässen. Daneben macht sich etwa vom 4. Jh. p. C. an eine rotbraune Tinte bemerklich, die nicht entfernt so widerstandsfähig ist. Vielleicht ist es dieselbe metallische Tinte, die auf vielen Pergamentblättern die Schrift durchgefressen und daher zerstört hat.

Die älteste sichere Erwähnung des Papyrus in Athen stammt vom Ende des 5. Jh. a. C. Es scheint aber, daß bei Herodotos u. a. mit *βύβλος* der Papyrus, im engeren Sinne das Papyrusbuch, also die Rolle, gemeint ist. Die Frage hängt zusammen mit der anderen nach der Entwicklung des Buchhandels und größerer Bibliotheken. An sich bezeichnet aber *βύβλος* die Papyrusrolle ebensowenig wie *liber*. Beide konnten auf jedes aus Pflanzenfasern hergestellte Papier angewendet werden. Die Papyruspflanze, botanisch *Cyperus papyrus*, beschrieben von Plinius, nat. hist. XIII 11; Theophrast, hist. plant. 4, 8, 3. Außerhalb Ägyptens kam sie am Euphrat vor. Heute noch wächst sie am See Genezareth in Palästina und auf Sizilien, in Massen aber nur am Oberlaufe des Nils und in Abessinien; man beginnt sie wieder zu verwerten. Aus Ägypten ist sie völlig verschwunden. Altägyptische Darstellungen z. B. bei Wreszinski, Atlas zur altäg. Kulturgeschichte, Tafel 2. Papyrus-ernte: ebenda Tafel 30. Papyruskultur z. B. BGU IV 1121 Verpachtung eines *ελος παπυριζόν* in der Nähe Alexandriens. Wilcken, Chrestomathie 319, im Fajum. Verwendung des Papyrus für andere Zwecke: man kaute den Stengel (wie heute die Fellachen Zuckerrohr kauen) Herod. II 92. vgl. Theophrast, hist. plant. 4, 8, 3: *χορδώνται δὲ ταῖς μὲν ἄλλαις ἀντὶ ξύλων οὐ μόνον τῷ κάειν ἀλλὰ καὶ τῷ σκεύῃ ἄλλα ποιεῖν ἕξ αὐτῶν παρτοδαπά. πολὺν*

γὰρ ἔχει τὸ ξέλοι καὶ γαλοί. αὐτὸς δὲ ὁ παπύρος τῶν ἀριστῶν γαλλίμων. γὰρ πλοῦτα ποιοῦσιν ἐξ αὐτοῦ καὶ ἐκ τῆς βιβλίου ἵστια τε πλάθουσιν καὶ ὑπόμνημα, ἐοθῆτά τινα καὶ στροφονίας καὶ σφονδύλια τε καὶ στεφάνη ἄκιστο. Dann: παραδίεται ἡ ἀπάρτις οἱ ἐν τῇ γῶρῃ τὸν πάπυρον καὶ ὠμόν καὶ ἐγθῶν καὶ οπίον. καὶ τὸ μὲν χιλὸν καταπίουσιν, τὸ δὲ μάστιγα ἐκβάλλουσιν. Merkwürdigerweise erwähnt Herodot die Papierfabrikation gar nicht.

Plinius, nat. hist. XIII 11–13 ist die ausführliche, viel behandelte Hauptquelle, deren Wert nicht überschätzt werden darf. H. Ibscher hat mit Erfolg die Herstellung von Papyrusblättern aus den Stengeln unternommen; dieser „frische“ Papyrus ist grünlichgrau oder graugelb, sehr elastisch und fein; die Lagen haften ohne besonderen Klebstoff. Das einzelne Papyrusblatt heißt *σελίς*, die Klebung *κόλλημα*; aber dieser Ausdruck übertrug sich bald auf die zusammengeklebten Blätter; daher ist in den Aktenrollen, die aus einzelnen Urkunden zusammengefügt wurden, die Zählung der Blätter üblich unter der Form *κόλλημα α. β. γ* usw. Die Blattformate bei Plinius beanspruchen keine allgemeine Geltung. Über die ältere Fabrikation in Tempeln vgl. auch Wilcken, Grundzüge S. 255. Plinius nennt als Sorten: 1. hieratica, später Augusta genannt, 2. Liviana, 3. die an die dritte Stelle gerückte hieratica, 4. amphitheatritica, die in Rom durch die officina des Fannius zu einer feinen Sorte umgearbeitet wurde. 5. Saïtica, 6. Taeneotica wohl gleich emporitica; später rückte die Claudia an den ersten Platz. Catulls charta regia fehlt in der Aufzählung bei Plinius, wie gewiß noch viele andre. Die hieratischen Riesenrollen wie der Papyrus Ebers kommen für die hellenistische Zeit nicht in Betracht.

Zur Papyrussteuer, *χαρτιρά*, vgl. Wilcken, Grundzüge S. 255. Wann die Papyrusfabrikation Monopol wurde, steht nicht fest; darüber F. Zucker, *Ἐπιτροπὸς χαρτιρᾶς Ἀλεξανδρείας*, Philologus LXX (N. F. XXIV), 1, 79ff. Hiermit hängt die Frage der Protokolle zusammen. Justinian, Novell. XLIV 2: tabelliones non scribant instrumenta in aliis chartis quam in his, quae protocolla habent, ut tamen protocollum tale sit, quod habeat nomen gloriosissimi comitis largitionum et tempus, quo charta facta est. Eine ganze Reihe von Protokollen ist erhalten, aber wir können diese sog. Stempelschrift bisher nicht lesen. In islamischer Zeit lauten sie anfänglich zweisprachig, arabisch und griechisch. Vgl. C. H. Becker, Das Lateinische in den arabischen Papyrusprotokollen (Zeitschrift für Assyriologie XXI 1906ff.; mit Abbildungen). Schmidt-Schubart, Berl. Klassikertexte Heft VI 59ff. H. J. Bell, Arch. f. Pap. V 143. Rekto und Verso: Wilcken, Hermes 22, 487ff. Grundzüge XXX. H. Ibscher, Beobachtungen bei der Papyrusaufrollung, Arch. f. Pap. V 191ff. Die Frage ist ferner in den später angeführten Büchern vielfach behandelt worden.

Schon im Altertum litt der Papyrus unter Wurmfraß und anderen Beschädigungen, vgl. Bell, Archiv f. Pap. VI 101. Der Papyrus ist noch ziemlich weit im Mittelalter hinein in Europa gebräuchlich geblieben: lateinische Papyrusbücher, namentlich in Frankreich, zeugen davon, ferner ravennatische Urkunden, auch einige Merovingerurkunden. Besonders zäh hat die päpstliche Kanzlei daran festgehalten: man kennt 23 Bullen auf Papyrus, von 579–1022 v. C. Man tilgte die Schrift vom Papyrus durch Abwaschen, daher in vielen Urkunden: *χωρὶς ἀλείφατος καὶ ἐπιγραφῆς*. Die Originals lassen das Abwaschen oft noch deutlich erkennen.

Pergament: Plinius, nat. hist. XIII 11: *mox aemulatione circa bibliothecas regum Ptolemaei et Eumenis subprimente chartas Ptolemaeo idem Varro membranas Pergami tradit repertas.* Richtig daran wird nur sein, daß man in Pergamon zur Attalidenzeit die Verfeinerung der seit Langem in Vorderasien üblichen Tierhaut erfunden hat. Die Tierhaut, *διφθέρα*; der Name noch heute lebendig im türkischen *defterkhane* = Bibliothek. In Vorderasien bekannt, z. B. Herod. V 58: *καὶ τὰς βίβλους διφθέρας καλέουσι ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ οἱ Ἰωνεῖς, ὅτι κατὰ ἐν σπάρῃ βίβλων ἐχρόοντο διφθέροισι αἰγέλοι τε καὶ οἰέλιον. ἔτι δὲ καὶ τὸ κατ' ἐμὲ πολλοὶ τῶν βαρβάρων ἐς τοιαύτας διφθέρας γραφόουσι.* Diod. Sic. II 32: *οὗτος (Der Arzt Ktesias am Hofe in Susa) οὗν γῆρον ἐκ τῶν βασιλικῶν διφθερῶν, ἐν αἷς οἱ Πέρσαι τὰς παλαιὰς πράξεις κατὰ τινα νόμον εἶχον συντεταγμένας.* Altäg. Lederhandschriften vgl. Erman-Krebs, Aus den Papyrus der Kgl. Museen, Berlin 1899. Galen. ad Hipp. XII p. 2: *τινὲς καὶ πᾶν παλαιῶν βιβλίων ἀνευρεῖν ἐσπούδασαν πρὸ τριμυροσίων ἐτῶν γεγραμμένα τὰ μὲν ἔχοντες ἐν τοῖς βιβλίοις, τὰ δὲ ἐν τοῖς χάριαις, τὰ δὲ ἐν διφθέραις, ὡσπερ τὰ παρ' ἡμῖν ἐν Περγάμῳ.* Vgl. auch die jüdischen Thorarollen. Pergamentbücher in der ersten Kaiserzeit: Martial XIV in der Reihe der Apophoreta. Einige Originale aus dem 2. Jh. p C. erhalten, z. B. Euripides Kreter abgeb. bei Schubart, Pap. Graecae Berol. 30a. Der übliche lateinische Name ist *membrana*.

Holztafeln: Die Zahl der erhaltenen scheint beträchtlich größer zu sein als die Zahl der publizierten. Vgl. u. a. Fröhner, Tablettes grecques du musée de Marseille. Philologus 1884. 5. Suppl. 48/9. Kenyon, Two Greek school-tablets, Journal of Hellenic Studies XXIX, 29ff. (mit Abb.) Die Holztafeln, auf denen öffentliche Bekanntmachungen erschienen und Verordnungen publiziert wurden, nach dem weißen Anstrich *λευκώματα* genannt, scheiden hier aus.

Wachstafeln: Ilias VI 169: *γράφας ἐν πίνακι πινυτιῶν θυμοσφόρα πολλά.* Herod. VII 239 Botschaft des Demaratos an die Lakedaimonier: *δελτίον δίπτυχον λαβὼν τὸν κηρὸν ἐξέκρησε καὶ ἔπειθεν ἐν τῷ ξύλῳ τοῦ δελτίου ἔγραψε τὴν βασιλέως γνώμην, ποιήσας δὲ ταῦτα ὀπίσω ἐπέτηξε τὸν κηρὸν ἐπὶ τὰ γράμματα,* also ein Gebrauch der Wachstafel, der ihrem Wesen widersprach. Gebrauch für Briefe: Festus, de verb. signif. ed. Müller p. 359: *tabellis pro chartis utebantur antiqui, quibus ultro citro, sive privatim sive publice opus erat, certiores absentes faciebant.* Kodex: Seneca, de brev. vit. 13: *plurium tabularum contextus caudex apud antiquos vocabatur, unde publicae tabulae codices dicuntur.* Anthol. Palat. 14, 60 ed. D. 2 p. 475: *ὄλη μὲν με τέχει, καὶ οὐρήσῃ δὲ οἰδῆρος | εἰμὶ δὲ Μουσῶν μυστικὸν ἐκδοχίον | κλειομένη οὐγῶ, λαλέω δ' ὅταν ἐκπετάσῃς με | κοινῶν τὸν Ἄρη μοῦνον ἔχουσα λόγων (ist Ἄρης der stilus ferreus?).* Notizbuch: Ovid, Metam. 9, 522: *dextra tenet ferrum, vacuum tenet altera ceram | ineipit et dubitat, scribit damnatque tabellas | et notat et delet, mutat culpataque probatque.* Namen: *πίναξ, δέλτος*, und Ableitungen; nach der Zahl der zusammengeführten Tafeln *δίπτυχα, τρίπτυχα, πολύπτυχα*; *tabula, tabella, cera.* Gute Abbildungen: Plaumann, Antike Schultafeln aus Äg. Amtl. Berichte aus den Kgl. Kunstsammlungen 1912/3. Sp. 210ff. Schubart, Pap. Gr. Berol. 17. Lefebvre, copie d'un édit impérial (Bulletin de la Société Archéologique d'Alexandrie No. 12). Wachstafeln öfter in Bronzen und auf Vasen dargestellt.

Elfenbeintafeln galten als kostbar; vgl. z. B. Martial XIV eborei pugillares.

languida ne tristes obscurent lumina cerae nigra tibi niveum littera pingat ebur. usw.

Bleitafeln: Plinius, nat. hist. XIII 11 publica monumenta plumbeis voluminibus, nämlich in alter Zeit. Pausan. IX 31, 4: er habe am Helikon die Erga Hesiods auf einer Bleitafel gesehen. Beim Orakel in Dodona schrieb man die Fragen auf Bleitafeln. Auch für Briefe benutzte man sie, z. B. Brief des Mnesiergos, 4. Jh. a. C. Attika, Jahreshefte d. Österr. Archaeol. Inst. 7, 94. Gute Abbildung: Plaumann, Ein antiker Liebeszauber aus Äg. Amtl. Berichte aus d. Kgl. Kunstsamml. 1913 4 Sp. 203ff.

Broncetafeln: Anschauliche Abbildung von Bruns, Fontes⁷ No. 98, Diplom eines Veteranen 71 p. C.: bei Gradenwitz, Simulacra 19, 29.

Ostraka: vgl. den athenischen *δοτακισμὸς*. Diog. Laert. VII 174 erzählt, der Stoiker Kleantes sei so arm gewesen, daß er auf Scherben oder Knochen schreiben mußte. Abbildungen: z. B. Schubart, Pap. Gr. Berol. S. P. Meyer, Gr. Texte aus Äg. Taf. IV. Wilcken, Ostraka II.

Für die älteste Zeit, die Vorstufen der entwickelten Beschreibstoffe, vgl. Plinius, nat. hist. XIII 11 (nach Varro): in palmarum foliis primo scriptitatum, dein quarundam arborum libris. postea publica monumenta plumbeis voluminibus, mox et privata linteis confici coepta aut ceris. Lindenbast, *γάβρα*, wird öfter erwähnt. Blätter anscheinend in Syrakus bei der Abstimmung statt der Scherben benutzt: *πεταλισμὸς* = dem athenischen Ostrakismos. Leinwand in Ägypten häufig beschrieben, hauptsächlich Mumienbinden; für ältere italische Aufzeichnungen vgl. Livius IV 7 und X 38. Das längste Stück etruskischer Schrift ist auf einem Leinwandstreifen erhalten. Solche Beschreibstoffe sind vereinzelt und als Aushilfe zu allen Zeiten gebraucht worden.

Schreibzeug: Abbildung z. B. bei Schubart, Amtl. Berichte aus d. Kgl. Kunstsamml. 1911/2 Sp. 143. Die Tinte heißt *μέλας*. Purpurtinte = *ζαυράζαυρος*, *sacrum incaustum*, war in Byzanz dem Kaiser vorbehalten. Der Stilus aus Eisen oder Bronze, oft verziert; (*stilum vertere* = auslöschen und von vorn anfangen.) Das Lineal *ζαυόν*, *norma, regula*.

Auch auf das Buchwesen der Griechen und Römer, das den Gegenstand zahlreicher Werke gebildet hat, kann ich hier nur kurz eingehen; einige der wichtigsten Bearbeitungen führe ich am Schlusse dieses Kapitels an.

Für den größeren Teil der Periode, mit der die Papyruskunde sich beschäftigt, ist die normale Buchform die Rolle, und zwar fast ausnahmslos die Papyrusrolle. Während man früher im wesentlichen auf die Andeutungen der Schriftsteller angewiesen war, wenn man sich ein Bild von ihrer Einrichtung machen wollte, liegt heute eine Fülle von Originalen vor, zwar keine ganz vollständig, aber viele in so gutem Zustande, daß sich alles Wissenswerte ergibt. Diese neue Grundlage der Forschung hat aber keineswegs die Schriftstellerzeugnisse entwertet, sondern verdankt ihrem richtigen Verständnisse viel.

Die Länge der Rolle hängt im wesentlichen vom Belieben des Fabrikanten oder des Schreibers ab; allzu große Ausdehnung verbot sich von selbst, da der Papyrus dann zu zerreißen drohte und die Rolle unhandlich wurde. Die lange verbreitete Ansicht, es habe gewisse Normalgrößen gegeben, die sogar auf den Schriftsteller eingewirkt und ihn genötigt hätten, die einzelnen Bücher seines Werkes in Einklang mit der Normalrolle zu bringen, ist durch die Funde nicht bestätigt, eher geradezu widerlegt worden. Der Schriftsteller hatte vielmehr völlige Freiheit, die Abschnitte oder Bücher so lang zu bemessen, wie er wollte; reichte eine Rolle nicht aus, so nahm er eine zweite. Damit fällt auch der Glaube, es habe in älterer Zeit, als die Bucheinteilung in der griechischen Literatur noch nicht geläufig war, Riesenrollen gegeben, die etwa den ganzen Herodot oder Thukydides umfaßt hätten; die Theorie, Buch sei gleich Rolle, ist falsch, und praktisch wären solche Rollen ein Unding. Im übrigen wissen wir über die Buchrollen des 5. und 4. Jh. a. C. nichts, abgesehen von den bereits erwähnten ältesten Papyri, die nur sehr beschränkte Schlüsse zulassen. Unsere genauere Kenntnis setzt erst mit dem 3. Jh. a. C. ein. Die innere Einrichtung der Buchrolle zeigt von hier an trotz vielen Abweichungen im einzelnen doch soviel gemeinsames, daß man eine gewisse Regel oder eine feste Überlieferung nicht verkennen kann. Ob die alexandrinische Bibliothek mit ihren Anforderungen an den Buchhandel und die Buchschreiber so bestimmend eingewirkt hat, oder ob bereits in Griechenland, in Athen oder Ionien, eine feste Gewohnheit sich ausgebildet hatte, können wir heute noch nicht entscheiden. Die ältesten Papyri weichen jedenfalls in manchem von denen des 3. Jh. a. C. beträchtlich ab.

Der Buchschreiber erhielt nicht die einzelnen Blätter, sondern die fertige Rolle zum beschreiben, was ihm selbstverständlich nicht hinderte, gelegentlich Blätter selbst anzukleben. Ausnahmen kommen vor; aber die Fälle, in denen die Schrift über die Klebungen hinweggeht, überwiegen weit. Die Schrift wird in Kolonnen auf den Papyrus gesetzt; je nach der Breite des oberen und unteren Randes sowie der Zwischenräume der Kolonnen macht das Buch einen vornehmen oder dürftigen Eindruck. Die Breite der Kolonnen ist unendlich verschieden; während die Höhe einigermaßen von der Höhe der Rolle abhängt, gibt es für die Breite keine andere Grenze als die Lesbarkeit. Allzu breite Kolonnen, die wir in Urkunden oft finden, hat man in der Buchrolle vermieden.

Nur selten ist die Länge des epischen Hexameters überschritten worden, häufig dagegen sind Kolonnen von auffälliger Schmalheit, die dem Lesen auch nicht günstig sind, weil sie das Auge zu einem beständigen Hin und Her nötigen und außerdem unzählige Wortbrechungen mit sich bringen. Der epische Hexameter darf im allgemeinen als obere Grenze und nur insofern als Normalzeile gelten. Bei jeder Kolonnenbreite aber hat der Schreiber sich bemüht, die gleiche Breite durchweg einzuhalten, nicht durch eine stets gleiche Buchstabenanzahl, sondern dem Maße nach. Das gilt bei allen sorgsamem Handschriften ausnahmslos für Prosa; bei poetischen Texten liegt es etwas anders. Wenn die gleiche Kolonnenbreite, oder was dasselbe ist, die gleiche Zeilenlänge sich nicht erreichen ließ, weil keine mögliche Worttrennung sich bot, so setzte man zur Ausgleichung Füllungshäkchen; auch der das Schluß-N ersetzende Querstrich gehört zu diesen äußerlichen Schreiberhilfen. Natürlich sollten die Kolonnen einer Rolle auch die gleiche Höhe haben, und im allgemeinen ist es auch der Fall. Aber auch hier kommt es auf das Maß, nicht auf die gleiche Zeilenanzahl an, und gerade die Ungleichheit der Zeilenanzahl in verschiedenen Kolonnen ist bezeichnend für die meisten Buchhandschriften.

Poetische Texte hat man etwas anders behandelt. Der epische Hexameter und der iambische Trimeter, der Vers des dramatischen Dialogs, nehmen immer eine Zeile ein, und man betrachtete sie so sehr als selbständig, daß man sich nicht bemühte, die Zeilen gleich lang zu schreiben. Daher sehen solche Texte weniger regelmäßig aus als Prosa (vgl. Abb. 1). Schwierigkeiten machten alle anderen Versmaße, die eigentliche Lyrik und die Chorpartien des Dramas. In ältester Zeit schrieb man sie regellos, ohne irgendeine metrische Trennung, d. h. im wesentlichen wie Prosa; wenn das bekannteste Beispiel, der Timotheospapyrus, gegen die für Prosa geltende Zeilengleichheit verstößt, so ist zu bedenken, daß er überhaupt keiner der späteren Regeln entspricht. Später werden lyrische Texte im allgemeinen metrisch abgesetzt, wobei sich sehr ungleiche Zeilen ergeben, z. B. im Bakchylidespapyrus. Chorpartien beginnt man vom Dialog durch Einrückungen abzusondern, wie sehr deutlich am Bruchstücke der Achäerversammlung, P. Gr. Berol. 30b, zu sehen ist.

Während die Papyri die größte Ungleichheit der Zeilen offenbaren und von einer Normalzeile nichts erkennen lassen, hat

eine solche als Einheit für die Berechnung des Preises sicherlich bestanden, und es wird die Hexameterzeile gewesen sein. Diokletians Edikt über die Maximalpreise legt je 100 Zeilen in drei Schriftarten zugrunde; für die Entschädigung des Schreibers gab es also ein einheitliches Zeilenmaß. In manchen Fällen scheint auch die Zählung der Zeilen sich darauf zu beziehen, die wir namentlich in den Homerpapyri gelegentlich antreffen; sie kann freilich auch eine Hilfe für den Schreiber sein, der sich den Text auf die Rolle zu verteilen suchte, und sicherlich diente sie außerdem dazu, die Vollständigkeit des Textes zu kontrollieren; am Ende der einzelnen homerischen Bücher wird häufig die Summe der Verse vermerkt. Selten begegnet Zählung der Kolonnen; in der Buchrolle hat sie eigentlich keinen Zweck, da man sie nicht wie ein Buch aufschlagen kann, und der Gedanke, nachzuschlagen oder gar zu zitieren, liegt bei der gelesenen Literatur ganz fern; er trifft nur die wissenschaftliche oder wissenschaftlich benutzte Literatur. In Aktenrollen hatte dagegen die Zählung der Kolonnen ihr gutes Recht.

Wie schon früher bemerkt, werden die Wörter ohne Trennung hintereinander fort geschrieben. Die Kursive neigt freilich von selbst dazu, zusammengehörige Gruppen auch in der Schrift zu verbinden, obgleich manche Hände gerade um der bequemen Strichführung willen die Wörter zerreißen. In der gleichmäßigen Buchkalligraphie fällt beides weg. Erst sehr spät sind die Griechen dazu gelangt, die Wörter zu trennen; vereinzelt Anläufe haben schon Papyrusschreiber gemacht. Die lateinischen Handschriften trennen sie häufig durch Punkte. Um die Schwierigkeit des Lesens griechischer Rollen zu vermindern, hat man allerlei Hilfsmittel angewendet. Zunächst die Akzente. Die älteren Handschriften, etwa bis ins 1. Jh. a. C., sind so gut wie frei davon und ebenso die späteren byzantinischen Texte, denn die neue byzantinische Akzentuation kommt in Papyrusbüchern noch kaum vor. Unsere akzentuierten Papyri gehören demnach etwa in die Zeit vom 1. Jh. a. C. bis ins 5. Jh. p. C. Man gebraucht den Akut, den Gravis und den Zirkumflex; häufig den Spiritus asper, fast nie den Spiritus lenis. Es gibt keine vollständig akzentuierte Handschrift und keine, die ganz folgerichtig verführe. Man kann aber das zugrunde liegende System noch erkennen: die Silben mit Nebenton sollten den Gravis, Silben mit Hauptton den Akut oder Zirkumflex erhalten; in der Regel setzt der Schreiber nur einen der gehörigen

Akzente, in schwierigen Fällen aber auch alle. Die Akzente kommen fast nur in poetischen Texten vor, weil eben hier die Worttrennung und das Lesen ernstlich Schwierigkeiten machten; sehr häufig im Homer, und die Lyrikertexte, Pindar, Sappho, Korinna usw. sind so gut wie ausnahmslos mit diesen Lesezeichen versehen. Lange zusammengesetzte Wörter verband man gelegentlich durch einen darunter gesetzten Bogen. Der Apostroph hat sich auch in die byzantinische Zeit hinein erhalten, und die sogenannten diakritischen Punkte über I und Y, ursprünglich gesetzt, um sie von benachbarten anderen Vokalen zu trennen, werden gerade in byzantinischer Zeit so Mode, daß sie jeden Wert verlieren. Ebenfalls in poetischen Texten bezeichnete man gelegentlich Länge und Kürze der Silben in unserer Weise durch Striche und Bogen. Eine alte lateinische Handschrift zeigt über langem Vokale zuweilen den spitzwinkligen Apex.

Die Interpunktion können wir so weit zurückverfolgen, wie unsere Handschriften reichen. Außer dem einfachsten Mittel, nämlich am Satzende entweder die Zeile frei oder doch einen kleinen leeren Raum zu lassen, gebraucht man vornehmlich die Paragraphos, einen wagerechten Strich, der in Papyri des 3. Jh. a. C. mitten in der Zeile, da wo der Sinnabschnitt eintritt, gesetzt und außerdem unter dem Anfange dieser Zeile wiederholt wird. Später ist nur noch die Paragraphos am Zeilenanfange üblich; sie steht also immer unter der Zeile, die das Ende des Abschnittes enthält. Der Doppelpunkt, der gleichfalls zu den ältesten Lesezeichen gehört, wird später fast ausnahmslos auf die Gliederung des Dialogs in Tragödie, Komödie und Prosadialog (Platon) beschränkt; er steht mitten in der Zeile, wenn hier ein Wechsel der redenden Personen eintritt. Im übrigen, und besonders in Prosa, begegnen wir sehr oft dem Punkte in der oberen Zeilenhöhe (*ἄνω στίγμα*) und in der Mitte (*μέση*), deren Wert nicht überall gleich ist. Große Abschnitte bezeichnet man immer durch einen leeren Raum, mindestens ein leeres Zeilenende, und durch die sogenannte Koronis, eine Verschnörkelung und reiche Verzierung der Paragraphos. Füllstriche und Füllhaken außerdem zu verwenden, wurde namentlich in byzantinischer Zeit üblich. Der antike Buchschreiber rückte ferner Zeilen aus oder ein, um sie hervorzuheben; Zitate pflegte er obendrein durch Winkelhäkchen am Rande der Zeilen auffällig zu machen.

Das Drama bedurfte besonderer Hilfen; neben der Dialogglie-

derung durch Doppelpunkte wurde es bald üblich, die Personen und den Chor abgekürzt am Rande hinzuschreiben; sogar szenische Bemerkungen finden wir gelegentlich in dramatischen Texten. Alle diese Zutaten versteht man nur dann richtig, wenn man sie als Hilfen fürs Lesen und Auffassen nimmt, und so erklärt es sich, daß sie niemals streng durchgeführt erscheinen. Wie weit der Schreiber des Textes selbst oder der Korrektor oder ein Leser sie gesetzt hat, bedarf jedes Mal einer eingehenden Untersuchung.

Es versteht sich von selbst, daß es fehlerlose Texte nicht gibt; die alten Buchschreiber waren ebenso wenig wie ein mittelalterlicher Mönch, ein moderner Aktenschreiber oder ein Setzer imstande, Hunderte und Tausende von Zeilen ohne Verstoß abzuschreiben. Daher bedurfte jeder Buchtext, sollte er sorgfältig sein, des Korrektors. Oft genug wird der Schreiber selbst nachträglich die Korrektur gelesen haben. Gleichviel ob er es war oder ein anderer, es kam vor allem darauf an, ob er Aufmerksamkeit und Bildung genug besaß, um wirklich zu verbessern. Die vorkommenden Fehler des Schreibers gehen entweder auf Unachtsamkeit oder auf Unwissenheit zurück; hierher gehören namentlich die zahlreichen orthographischen Fehler, denen wir in den Papyri begegnen. Der Korrektor pflegte falsche Buchstaben und Worte auszulöschen oder auszustreichen, wenn er nicht einfach Tilgungspunkte darüber setzte; seltener klammerte er eine fehlerhafte Stelle ein. Die Verbesserung schrieb er über die Zeile; wenn der Raum zu eng war, neben die Kolumne oder gar auf den unteren oder oberen Rand; dann bedurfte es kleiner Verweisungszeichen. Auch Nachträge, vergessene Verse und dergleichen fügte man in dieser Weise hinzu und schrieb noch ein „oben“ oder „unten“ (*ἔνω. κάτω*) an die betreffende Stelle. Gewöhnlich schreibt der Korrektor halb oder ganz kursiv; aber der Unterschied der Korrekturenhand von der des Buchtextes selbst braucht nicht auf zwei verschiedene Personen zu weisen, wie ich bereits im 2. Kapitel gesagt habe. Sehr deutliche Beispiele für Korrekturen findet man in den P. Gr. Berol. 14 (Urkunde), 19c, 31.

Über die Tätigkeit des Korrektors gehen die Anmerkungen hinaus, die wir Scholien zu nennen pflegen. Sie erstrecken sich auf die Sprache, indem sie z. B. poetische oder dialektische Ausdrücke erklären, oder auf den Inhalt und sind naturgemäß von sehr ungleicher Art und ungleichem Umfange. Daß auch hier die Dichtertexte am reichsten bedacht werden, versteht sich von selbst. Die

Scholien finden ihren Platz an den Rändern: manere Texte sind durch breite Zwischenräume zwischen den Kolonnen von vornherein darauf angelegt: es sind gelehrte Ausgaben, bei denen Korrektur und Anmerkungen von einem Grammatiker ausgeführt werden, der bisweilen sogar Textvarianten notiert. Hauptsächlich in den Homerhandschriften treiben die bekannten kritischen Zeichen, Asteriskos, Obelos, Diplè, ihr Wesen: aber die Papyri haben uns auch neue bekannt gemacht. Alles in allem ist für uns ein Text umso wertvoller, je genauer er korrigiert und je reicher er mit Scholien aller Art versehen ist. Glücklicherweise ist eine Reihe gerade der wichtigsten Papyrustexte in solcher Verfassung auf uns gekommen. Korrekturen und Scholien können denselben Urheber haben; sie können auf die Vorlage zurückgehen oder auf Vergleichung eines anderen Textes beruhen. Aber ebenso gut ist es möglich, daß erst der Besitzer der Rolle sie eintrug oder aus eigenem Wissen hinzufügte. Allgemein läßt sich darüber nicht urteilen; jeder Fall verlangt besondere Erwägung.

Das griechische Buch besitzt von Hause aus keinen Titel in unserem Sinn, sondern wird mit den Anfangsworten angeführt, wie es heute noch bei den päpstlichen Bullen der Fall ist. Das geschriebene Buch aber bedurfte auf jeden Fall einer Bezeichnung, mochte sie lauten, wie sie wollte. Man setzte den Titel ans Ende des Textes und der Rolle, weil er hier am sichersten war, während der Anfang der Rolle, der außen lag, leichter beschädigt werden konnte. Indessen hat man wohl auch am Anfang den Titel kurz aufgezeichnet, wie ein erhaltenes Beispiel lehrt. Rollenschlüsse mit dem Titel liegen in größerer Anzahl vor unseren Augen. Um den Titel auch dann, wenn die geschlossene Buchrolle im Behälter oder Regale stand oder lag, kenntlich zu machen, klebte man an die Rolle den Titelstreifen, den die Griechen *Sillybos*, die Römer *Index* nannten; auf dem heraushängenden *Sillybos* las man den Titel. Ein erhaltener *Sillybos* ist der einzige Überrest der *Μίσην γραμματικῶν* des Sophron. Am Anfang trug eine gute Buchrolle ein Schutzblatt, das heißt ein Papyrusblatt, das quer vorgeklebt war und unbeschrieben blieb. Außerdem klebte man gern einen Pergamentstreifen davor, um den Rand zu schützen, oder ein ganzes Pergamentblatt, das dann die Hülle der Rolle bildete. Reste davon sehen wir noch bei einem alexandrinischen Osterbriefe und bei einer offiziellen Urkunde; für die Buchrolle bezeugen es die Schriftsteller, während die Papyri schweigen, da wir aus begreiflichen

Ursachen Rollenanfänge nicht besitzen. Ebenso wenig können wir an den Originalen die vielberufenen „Hörner“ der Rolle und den Rollenstab, um den sie gewickelt wurde, feststellen; auch die Verschnürungsriemen hat man bei den Buchrollen nicht gefunden. Sie mögen zum Teil alle diese Zutaten besessen haben; vielen jedoch haben sie sicherlich immer gefehlt, denn es waren bescheidene Ausgaben, während das, was die Schriftsteller sagen, sich mehr auf gute Exemplare bezieht. Auf den unfruchtbaren Streit um cornua und Rollenstab vermeide ich einzugehen: wahrscheinlich sind die cornua nichts anderes als die gekrümmten Enden des Rollenstabes, der in der Regel lose in der Rolle lag und herausgezogen werden konnte.

Unzweifelhaft hat es illustrierte Buchrollen gegeben, aber wir können uns nach den Originalen nur sehr geringe Vorstellungen davon machen. Denn die unschöne astronomische Rolle mit der Technik des Eudoxos, ein kleines Bruchstück mit Pflanzenzeichnungen und ein paar Beispiele für mathematische Figuren geben kein Bild; die Zauberpapyri mit ihren kopflosen Ungetümen gehören kaum noch zu den Büchern. Eine Reihe farbiger Darstellungen auf Papyrus, in denen ich früher Buchillustration sah, habe ich seitdem als Stick- und Webemuster erkannt; man darf sich vorstellen, daß es farbige Vorlagebücher auch in Rollenform gab, zumal da die Weberei in Ägypten blühte. Von hier bis zu illustrierten Buchrollen und reinen Bilderbüchern, nach dem Vorbilde des ägyptischen Totenbuchs, ist es kein weiter Schritt.

Die Handhabung der Papyrusrolle beim Beschreiben zeigen ägyptische Statuetten: der mit untergeschlagenen Beinen sitzende Schreiber hat sie auf den Knien vor sich, vermutlich auf einer festen Unterlage, einem Brettchen oder dergleichen. Der Leser faßt sie, wie die Statuette des lesenden Imhotep hübsch zeigt, mit beiden Händen; den schon gelesenen Teil hält er zusammengerollt in der Linken, was er noch nicht gelesen hat, zusammengerollt in der Rechten; vor seinem Auge liegt eine Spaltenkolumne. Daher ist die offene Rolle in der Hand des Lesers nicht größer als ein mäßiges Buch und beträchtlich leichter; daß man bequem so lesen und durch Weiterrollen weiterlesen kann, haben Versuche an wohl erhaltenen Originalen gelehrt. Ist so die Rolle eine handliche und praktische Buchform, so hat sie den erheblichen Nachteil, daß man das ausgelesene Buch vollständig neu rollen muß, da ja sonst der Anfang innen, der Schluß außen liegen würde. (Abb. 12.)

Der technische Ausdruck für die Papyrusrolle ist *τόμος*; so heißen immer die Aktenrollen. Die Bezeichnung *βιβλίον*, ursprünglich das Material betreffend, hat bald ganz und gar den Sinn von „Buch“ angenommen; solange das Buch eine Rolle ist, kann *βιβλίον* auch die Papyrusrolle bedeuten. Auch *τεῦχος* ist ein nicht seltener Ausdruck dafür. Urkunden- und Briefrollen scheint man öfters *κύλιον*, auch *κύλιον*, genannt zu haben, was sich aus der Form ohne weiteres erklärt. Der technische lateinische Ausdruck ist *volumen*, während über sich dazu verhält wie *βιβλίον*. Außerdem kommen noch viele mehr oder weniger übertragene Ausdrücke vor, auf die ich hier ebenso wenig eingehen will wie auf die Entwicklung der Hauptbezeichnungen, über die noch keineswegs volle Klarheit erzielt ist.

Der Kodex, der im wesentlichen der heutigen Buchform entspricht, ist aus den zusammengefügteten Wachstafeln hervorgegangen, wie ich schon gesagt habe. Sobald man je zwei Tafeln durch ein in der Mitte gebrochenes Blatt aus Pergament oder Papyrus ersetzte, war man bei der Grundform des Kodex angelangt, aber erst das dünnere Material erlaubte, die Vorteile dieser Buchform ganz auszunutzen. In der Regel hat man nur eine beschränkte Zahl von Blättern, 4, 5, auch 6, ineinander gelegt, dann aber mehrere solcher Lagen zu einem Buche vereinigt, so daß der Kodex aus einer Reihe von Lagen oder Heften besteht; es fehlt aber auch nicht an Fällen, in denen sogar ziemlich dicke Bücher eine einzige Lage bilden. Hier liegt also Blatt in Blatt den ganzen Kodex hindurch; die äußeren mußten dann breiter sein als die inneren. Gerade einige alte Papyrusbücher zeigen diese Zusammensetzung. Die Formate sind ebenso mannigfaltig wie bei der Rolle, und meine früheren Versuche, gewisse Formate annähernd zu datieren, dürfen eben nur als Versuche genommen werden. Für die ganze Einrichtung des Kodex, die Beschriftung, Kolumnen, Lesezeichen usw., gilt dasselbe wie für die Rollen späterer Zeit, mit denen er gleichzeitig ist. Als Eigentümlichkeit darf man bezeichnen, daß in manchen Kodizes auf der Seite zwei Schriftkolumnen stehen, ohne daß sich diese Erscheinung zeitlich näher bestimmen ließe. Während in der Rolle die Zählung der Kolumnen selten und von geringem Werte war, breitete sie sich im Kodex von selbst aus und wurde bald Regel, zumal da der Kodex das Nachschlagen erlaubte, was in der Rolle schwierig war. Der Buchtitel behielt auch im Kodex lange Zeit noch seinen Platz

am Ende, aber der schon in der Rolle auftauchende Anfangstitel gewann allmählich Raum und wurde mit der Zeit Haupttitel. Das hängt damit zusammen, daß der Bucheinband dem Anfange des Kodex höheren Schutz verlieh. Leider wissen wir über die ältesten Einbände gar nichts; die frühesten, die wir kennen, dürften nicht über das 8. Jh. p. C. hinaufreichen. Sie zeigen zum Teil sehr kunstvolle Lederarbeit.

Als Material des Kodex kommen Pergament und Papyrus in Betracht, und zwar scheint man die Diptycha, Triptycha und Polyptycha zuerst in Pergament, erst später in Papyrus nachgeahmt zu haben. Darauf weisen die Angaben der Schriftsteller, weniger die Funde in Ägypten, wo natürlicherweise der Papyruskodex sich besonders stark verbreitet hat. Für die Papyrusbücher nahm man Blätter aus Papyrusballen, also dasselbe Material wie für die Rollen, nicht etwa besondere, für den Kodex fabrizierte Blätter. In der arabischen Zeit stellte man Kodizes aus Papier her. Die Anfänge des Kodex können wir vermutungsweise bis in Ciceros Zeit hinauf verfolgen, und zwar scheinen es Aktenbände zu sein, von denen wir zuerst hören. Sicher bezeugt ist der Kodex durch Martial für das 1. Jh. p. C., und etwa mit dem 2. Jh. setzen die ägyptischen Funde ein; ich nenne nur das Blatt aus den Kretern des Euripides, P. Gr. Berol. 30a. Zuerst galt der Kodex als bescheidenere Buchform neben der vornehmen Rolle und diente sowohl rein praktischen Zwecken, der Schule, der Rechtsliteratur, als auch den kleinen Leuten; so kommt es, daß er allem Anscheine nach von vornherein Träger der christlichen Literatur geworden ist. Bis gegen das Ende des 3. Jh. p. C. geht er in Ägypten neben der Rolle her; von da an hat er sie auf dem Felde der literarischen Texte geschlagen und bald ganz verdrängt, während sie bei den Urkunden ihren Platz behauptete. Wenn im 3. Jh. p. C. die Bibliothek des Pamphilos in Caesarea, die aus Rollen bestand, in Pergamentkodizes umgeschrieben wurde, so ist dieser einzelne Vorgang bezeichnend für die Gesamtentwicklung. Hin und wieder haben wir sogar Übergangsformen vor Augen, wie in einem Genesiskodex vom Ende des 3. Jh. p. C., wo der Schreiber die Kolumnen teilweise so dicht aneinander gerückt hat, daß fürs Heften kein Raum blieb, augenscheinlich, weil es ihm noch nicht geläufig war, in einen Kodex zu schreiben. Jedoch besitzen wir eine ganze Reihe von Kodexbruchstücken ägyptischer Herkunft, die sicher

dem 3. Jh. p. C. angehören; der Kodex war also damals für Ägypten keineswegs etwas Neues.

Wie ich schon mehrfach bemerkt habe, finden wir unter den literarischen Papyri, den Rollen wie den Kodizes, die größten Unterschiede der Ausstattung und der Güte. Neben Luxus-exemplaren stehen bescheidene mit äußerster Raumausnutzung, neben tadelloser Kalligraphie eine flüchtige, fast kursive Schrift, ja sogar Buchtexte, die mit zahlreichen Abkürzungen geschrieben sind; wir haben Bücher, die sorgfältig durchkorrigiert, mit Anmerkungen von wissenschaftlichem Werte versehen sind, und auf der anderen Seite Handschriften, deren Text ganz nachlässig behandelt worden ist. Dazu kommt die sehr beträchtliche Zahl der Rollen, die auf beiden Seiten Texte tragen, sei es, daß das Literaturwerk auf die Rückseite einer Aktenrolle geschrieben wurde oder beide Seiten literarische Texte aufnehmen mußten. Dem Wesen der Buchrolle widersprach dies Verfahren, und trotzdem hat man es so oft angewendet, daß wir von Ausnahmen nicht reden dürfen. Obendrein begegnen wir in manchen Rollen dieser Art auch auf dem Verso einer tadellosen, sorgfältigen Buchschrift.

Die Gelehrten waren bei allen solchen Texten, die dem Idealbilde einer Buchrolle nicht entsprachen, lange Zeit sehr schnell mit dem Urteile Privatabschrift bei der Hand; nur die einseitig beschriebenen Prachtrollen sollten Buchhändlerexemplare gewesen sein. Bei näherer Untersuchung des Wenigen, was wir vom Buchhandel des Altertums wissen, stellt sich aber heraus, daß dieser Unterschied nicht fest ausgeprägt gewesen sein kann; vielmehr gab es unzweifelhaft viele Übergangsformen. Der Buchhandel konnte neben den „Prachtwerken“ sicherlich auch billige Ausgaben veranstalten, und ob es ihm untersagt war, dafür eine schon einmal gebrauchte Papyrusrolle zu verwenden, wird man nicht obenhin beurteilen dürfen; war doch der Preis des Papyrus hoch, zumal in der Kaiserzeit, die allein in Betracht kommt, da wir nur für sie etwas über den Buchhandel wissen. Auf der anderen Seite konnte niemand einen Privatmann hindern, sich eine kalligraphische Abschrift eines Buches für seinen Gebrauch zu fertigen oder fertigen zu lassen, und es ist gewiß weit öfter geschehen, als man auf Grund heutiger Verhältnisse vermuten würde. Die Grenze zwischen Buchhändlerabschrift und Privatabschrift ist ganz unsicher; allenfalls wird man Handschriften, die mit zahlreichen Kürzungen geschrieben sind, mit einiger Sicherheit dem

Privatfleiß auf die Rechnung setzen dürfen. Um klar zu sehen, muß man in jedem einzelnen Falle alle Umstände erwägen; mit allgemeinen Urteilen kommt man nicht weiter. In welcher Weise die Buchhändler, die ein Werk herausgaben, also die Verleger, die Vervielfältigung betrieben, wissen wir nicht. Das Bild der Schreibstube mit zahlreichen Schreibern, die nach Diktat arbeiten, hat weder die Worte der Schriftsteller noch die Ergebnisse der Originale für sich. Man mag bisweilen diktiert haben, wenn es auf Sorgfalt nicht ankam; sonst werden vermutlich mehrere Schreiber gleichzeitig nach einer zerschnittenen Vorlage gearbeitet haben, und es fehlt nicht an Papyrusrollen, in denen verschiedene Hände erkennbar sind. Während uns über den Buchhandel Roms in der Kaiserzeit wenigstens einige Notizen zu Gebote stehen, wissen wir über Ägypten so gut wie nichts. Aber die alexandrinischen Schreibstuben, die doch wohl für Verleger arbeiteten, müssen sehr leistungsfähig gewesen sein, da Domitian nach dem Brande Roms die beschädigten Bibliothekbestände nicht in Rom, sondern in Alexandria erneuern ließ. Ebensowenig wissen wir im Grunde über Ägyptens Bibliotheken. Selbst die berühmten Bibliotheken Alexandrias mit ihren fabelhaften Rollenbeständen sind uns ziemlich unbekannt, da ja leider der Bibliothekskatalog, den Kallimachos ursprünglich auf Tafeln (*πίνακες*) anlegte, nicht erhalten ist. Die Privatbibliotheken einer Stadt wie Oxyrhynchos können wir uns besser vorstellen als jene Alexandrias. Am deutlichsten steht aber die Bibliothek des Calpurnius Piso vor uns, der wir die herkulanensischen Rollen, d. h. das Lebenswerk des Epikuräers Philodemos, verdanken. Die Rollen bewahrte man in Ägypten gern in Krügen auf, wie man sie denn auf Elefantine darin gefunden hat; auch Körbe dienten als Rollenbewahrer, hauptsächlich aber runde oder viereckige Behälter, in denen mehrere Rollen standen. Die Bibliotheken und die Buchläden, ebenso die amtlichen Archive, haben jedenfalls Regale gehabt, in denen die Rollen liegen konnten.

Die Riesenmaße ägyptischer Papyrusrollen, z. B. des Papyrus Ebers, kommen für die griechische Literatur nicht in Betracht; solche Riesenrollen waren Prunkstücke, die wirklich zum Lesen bestimmten ägyptischen Buchrollen sind, soweit man urteilen kann, nicht auffällig lang. Als Beispiele für griechische Buchrollen seien Oxy V 843 Platons Symposion, und Oxy V 844 Isokrates Panegyrikos, genannt. Beide kann man ziemlich sicher auf etwa 8 m berechnen. Der erhaltene Teil des Kommentars zu Platons Theaitetos, Berl. Klassikertexte II, mißt fast 6 m. Solche Rollen sind noch leicht zu hand-

haben. Lange Texte erstrecken sich über mehrere Rollen, so die Londoner *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles; umgekehrt wurden mehrere Werke geringen Umfanges bisweilen in einer Rolle vereinigt.

Der Schreiber erhält die fertige Rolle: das beweisen die zahlreichen Fälle, in denen die Schrift über die Klebungen hinweggeht. Ausnahmen beruhen entweder auf besonderen Umständen, die ein Zusammenkleben beschriebener Blätter herbeiführen, wie es Crönert an herkulanensischen Rollen gezeigt hat, oder auf zufälliger Übereinstimmung von Blatt und Kolumne; auch schlechte Klebungen konnten den Schreiber veranlassen, auf jedes Blatt eine Kolumne zu setzen. Polyb. V 33: *μέχρι δὲ τοῦτου μετὰθήσομαι, διότι τῶν καθ' ἑμᾶς τινες γραφόντων ἰστορίαν ἐν τοῖσιν ἢ τέτταρσιν ἐξηγησάμενοι σέλιον ἑμῶν τοῖς Ῥωμαίων καὶ Καρχηδονίων πόλεμόν γιναι τοὺς καθόλου γράφειν.* Hier ist *σέλιον* = Kolumne, aber natürlich nicht technisch, sondern so wie wenn wir von Blättern sprechen und Buchseiten meinen.

Eigentliche Luxusbücher, wie wir sie nach den Beschreibungen der Schriftsteller annehmen müssen, sind nicht erhalten; Beispiele guter Ausstattung: Hesiods Kataloge, Berl. Klassikertexte V 2 (Abb. Pap. Gr. Berol. 19a). Ilias 2 Oxy I 20 Tafel V. Isokrates, Panegyrikos Oxy V 844 Tafel VII. Schmale Kolumnen z. B. Demosthenes, *contra Boeotum* Oxy VIII 1093. Satyros, Leben des Euripides Oxy IX 1176. Sehr breite Kolumnen: Xenophon, *Kyropaedie* Oxy IV 697.

Zur metrischen Gliederung: Lehrreich sind die sog. Skolien von Elephantine, P. Gr. Berol. 3. Der lyrische Teil ist nicht gegliedert, sondern in Langzeilen geschrieben wie der Timotheospapyrus. Aber die schließende Elegie zeigt sofort metrische Schreibung. Das Chorlied aus Euripides Phaëthon, P. Gr. Berol. 4b (3. Jh. a. C.), ist nicht metrisch geschrieben; vgl. damit die metrische Schreibung der Chorpartien in der Hypsipyle, Oxy VI 852 (2 3. Jh. p. C.). Die eigentlichen Lyriker, Pindar, Sappho, Alkaios, Bakchylides usw. finden wir in den Papyri metrisch geschrieben, gleichviel ob die Abteilung metrisch richtig ist oder nicht. Ein ziemlich spätes Beispiel nicht metrischer Schreibung sind die Anapäste, P. Gr. Berol. 11b.

Normalzeile: Diokletians Maximaltarif: Mommsen-Blümner, Berlin 1893. Zeilenzählung z. B. Pindar, Paeane, Oxy V 841: \overline{M} und \overline{N} entweder gleich 40. und 50. Hundert oder, nach Grenfell-Hunt, gleich 1200 und 1300; in diesem Falle wären die Buchstaben nicht nach ihrem Zahlenwerte, sondern nach ihrer alphabet. Folge, wie bei der Buchzählung in Ilias und Odyssee, gebraucht. Die Hellenika von Oxyrh., Oxy V 842, haben $\overline{\Delta}$, wahrscheinlich gleich 400. Für die Summierung vgl. z. B. Iliaspapyrus Morgan ed. v. Wilamowitz und Plaumann, S. B. Berl. Akad. 1912, 1198ff. (siehe die Tafeln!) Gerade in den Homerhandschriften ist wegen der Plus- und Minusverse die Summierung wichtig.

Worttrennung in lat. Handschriften: vgl. Sallust, *Catilina*, Oxy VI 884. Akzente: in derselben Handschrift finden wir bald nur die Tonsilbe, bald die nebetonigen Silben, bald alle accentuiert, z. B. Pindar, Paeane Oxy V 811: *γῆλοιστέφανον* lies *γῆλοιστέφανον*. *γερεμῆλοισ* lies *γερεμῆλοισ*. *ἔτεκε* lies *ἔτεκε*. *τόμορ* und *τρογόρ* lies *τομόρ* und *τρογόρ*. Panegyri. Gedicht Oxy VII 1015: *πόληρχέα* lies *ποληρχέα*. *ἐλαιοχίτοιων* lies *ἐλαιοχίτοιων*. Kerkidas Oxy VIII 1082 *πιμελόσαρροφαγόν*. Dem heutigen Verfahren entsprechen z. B.

Bakchylides *πάντοφρυζαμαίσις*. Kallimachos (ed. Wilamowitz, Neues von Kall. S. B. Berl. Akad. 1912/14) *ταδ' ἐγὼ θεός* lies *τάδ' ἐγα θεός*. Korinna, Berl. Klass. Texte V: *τὴ ποζ' εἰρώω[ρ:]ενέθλιαν*. Panegyri. Gedicht Oxy VII 1015 *ζέλιοναι σοτῆρες* (Der Akzent im Diphthong auf dem ersten Bestandteil), ebenda *αἰῶσαι* lies *αἰσαι*. Enklitika: Pindar Paeane Oxy V 841 *ἀνιπός εἰμι*. Euripides Hypsipyle, Oxy VI 852 *τόξάτε*, also abweichend vom heutigen Verfahren. Äolische Accentzurückziehung: Sappho Oxy X 1231 *ἀνετον, πόλυ*. Länge und Kürze z. B. Pindar Paeane *ἔνεται γαργαλαῖ: ὑπεροπανελλάδος ἀντεδέλωον*. Abbildungen z. B. P. Gr. Berol. 19c Homer. 29a Korinna. Kenyon, Palaeography, Tafel XIII Bakchylides.

Interpunction: Flock, de Graecorum interpunctionibus. Diss. Greifswald 1908. Beispiele sehr zahlreich; genannt seien: Euripides Phaëthon, Berl. Klass. Texte V (P. Gr. Berol. 4b). Rhetor. Übung, Hibeh I 15. Bei beiden Paragraphos mitten in der Zeile. Ilias 2 Oxy I 21. Ilias 5 Oxy II 223. Pindar Paeane Oxy V 841. Xenophon Kyropaedie Oxy IV 697. Zur Koronis vgl. den sog. „Vogel“ im Timotheospapyrus, P. Gr. Berol. 1; es ist sicher ein Zeichen eines großen Sinnabschnittes, wahrscheinlich ein Monogramm, das absichtlich einem Vogel (*ζορόνι*?) ähnlich gestaltet ist. Personenbezeichnung im Drama z. B. Sophokles, Achäerversammlung, P. Gr. Berol. 30b. Euripides, Hypsipyle Oxy VI 852. Scenische Bemerkungen in der sog. Posse von Oxyrh, Oxy III 413.

Korrekturen sehr häufig, z. B. Aristoxenos, *Πυθμικὰ στοιχεῖα* Oxy I 9. Ilias 5 Oxy II 223. Isokrates Panegyrikos Oxy V 844. Platon Phaidros Oxy VII 1017. Abbildungen: P. Gr. Berol. 13, 14 (Urkunden) 19c (Homer) 31 (Kommentar zum Theaitetos).

Scholien: z. B. Korinna, Berl. Klass. Texte V, 78 *ἀππασάμενος*, dazu Schol. *απαππασάμενος*. Pindar, Paeane, Oxy V 841 *[ὄνο]μαζλίτα; ἔτεσαι Ἰωριετ | μ[ε-]δέουσα [πὸ]ντω γῆσος [ῶ] Ἰῶς Ἐλ[λ]ιαίου γαιερόν ἄστρον*, dazu Scholion: *ἰερόν Ἰῶς Ἐλ[λ]ιαίου [ε]ν Αἰ[γ]ῆτι, ὅπου οὐνελεθόντες ἐξ[α]ρ[ι]το περὶ τοῦ ἀγμοῦ*. Sophokles, Ichneutai, Oxy IX 1174, 18 *τὸ γθίγμα δ' ἰμῖν τοῦ[θ'] ὅπερ γωνεῖ γράσων*, dazu Schol: *τοῦτο πῶς γωνεῖ γράσων οἷ(τως) ἦν ἐν (τῷ) Θέ(ωνος)*, also Verbesserung der Lesart mit Berufung auf den Grammatiker Theon, der zur Zeit des Augustus lebte. Varianten auch in den Epikedeia, Berl. Klass. Texte V. Ein ausführliches Scholion über das Versmaß: Kallimachos (ed. v. Wilamowitz, Neues von Kall. S. B. Berl. Akad. 1912/14). Andere gute Beispiele für Papyrustexte mit Scholien sind: Kerkidas, Oxy VIII 1082. Alkaios, Oxy X 1234. Ein von vornherein mit breiten Rändern auf Scholien angelegtes Exemplar ist Pindar, Paeane Oxy V 841. Die Kommentare und selbständigen Scholienrollen, wie Didymos zu Demosthenes Berl. Klass. Texte I; Scholien zu Ilias 21 Oxy II 221; Kommentar zu Thukydides 2 Oxy VI 853, und andere, sind eine Sache für sich.

Kritische Zeichen: z. B. Ilias 2 Tebt. I 4. Ilias 5 Oxy II 223. Ilias 6 Oxy III 445. Euripides, Hypsipyle Oxy VI 852. Pindar, Paeane Oxy V 841.

Titel: z. B. Didymos zu Demosthenes, Berl. Klass. Texte I (P. Gr. Berol. 20) *Ἰδιῶσι περὶ Δημοσθένους καὶ Φίλιππικῶν γ. Ἐ πολλῶν ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ ὁποῦδα τομίζον ἰ[α] σι μὲν ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι Φίλιππος ἰβ̄ περὶ μὲν τοῦ παρόντος*. Vgl. Kapitel 9. Platon, Symposion Oxy V 843 (Tafel VI)

Πλάτωνος Συμπόσιον. Kerkidas Oxy VII 1082 *Κερζάδα Κετός [α.] [κισσοί]*. Julius Afrikanus Oxy III 412 *Ίουλιου Αφρικανίου ζωτικός α.* (Tafel). Satyros. Leben des Euripides Oxy IX 1176 *Σατύρου βίωσις ἀναγραφή εἰς Λιοπίλιον Σοφοκλέους Εὐριπίδου*. Kallimachos Oxy VII 1011, nach den Aitia, vor den Iamboi *Καλλιμάχου [Αιτιῶν] δὲ Καλλιμάχου [α.] [β.]*. Demosthenes, de cor. Ryl. 58 *ἔπερ Κ[τι]λαιωθῶτος περὶ τοῦ ἀτεγάνου [α.] [α.] γὰρ τὸ γράμμα [α.] [α.] καὶ [β.] [α.] βάνον[α.] καὶ ἀναγιώσκοντι*; es ist ein Kodex, was aber keinen grundsätzlichen Unterschied mit sich bringt. Der Schlußsatz, im Mittelalter häufig, ist in dieser Zeit, 5 6. Jh. p. C., noch selten. Herakleides Lembos Oxy XI 1367: *[Ηρ]ακλείδου τοῦ [Σ]υρακιώτου ἐπι[α.] [α.] τῶν Ἐρμίππου περὶ νομοθεσιῶν καὶ ἐπι[α.] [α.] σοφῶν καὶ [Π]ιθαγόρου*. Anfangstitel: Hierokles, Berl. Klass. Texte IV, auf dem Schutzblatte *Ἡεροκλέους ἱθιζι στοιχειώσις*. Wir haben aber auch Rollenschlüsse ohne Titel, z. B. die Timotheosrolle. Bei Ilias und Odyssee pflegt die Buchzahl *Ἰλιάδος α* usw. am Ende des Buches zu stehen. Der Sillybos zu Sophrons Mimoi Oxy II 301; ein Sillybos noch am Papyrus befestigt Oxy VIII 1091 *Βαζυλίδου Λιθόριμβοι*. Auch Aktensillyboi sind erhalten. Reste des vorgeklebten Pergamentstreifens sind noch erhalten bei dem alexandrinischen Osterbriefe, Berl. Klass. Texte VI; ein schmaler, aber vollständiger Streifen an dem Originalschreiben des Statthalters Subatianus Aquila ed. Fr. Zucker, S. B. Berl. Ak. d. Wiss. 1910, 710ff. Lukian, *περὶ τῶν ἐπιμοθεῶν συνόντων* 41: *ἀπαντες γὰρ ἀκριβῆς οὗοιοι εἶσιν τοῖς καλλίστοις τοῖς τοῖς βιβλίοις, ὧν χουσοῖ μὲν οἱ θυγαλῶς, πορρηθῶ δὲ ἐκτισθῆναι ἢ διηθῆναι. ταῦτα δὲ εἶδοι ἢ θεῖοτις ἐστὶ τῶν τέχνων ἐπιτιώμενος ἢ θεῖοτις τὸ μίτρον ἔνδον ἢ Τηροῖς διὰ ἀδελγὰς ἀμα ὀπυῖον*. Dazu zahlreiche andere Erwähnungen namentlich bei Ovid, Tibull usw. Der Rollenstab, umbilicus = *θυγαλῶς*, womit streng genommen nur der Endknopf bezeichnet werden konnte, lag wohl in der Regel lose in der Rolle. Natürlich konnte man auch das Ende der Rolle daran festkleben. Die gefundenen Rollen, auch diejenigen, deren Ende vollständig erhalten ist, sind ohne Stab auf uns gekommen, offenbar weil er nicht daran befestigt war. Viele Rollen sind unzweifelhaft überhaupt ohne Stab gewickelt worden. Der lose Rollenstab ist wahrscheinlich gemeint in dem ptolemäischen Postbuche ca. 255 a. C., Hibeh I 110 = Wilcken Chr. 435: *Ἀπὸν οὐκ ἐπιμοθεῶν α καὶ τὸ ἄξιον Φανιά[α.]*. Alle bisherigen Erklärungen sind unbefriedigend; wahrscheinlich ist *ἄξ ὄντων* zu verbessern und an den Rollenstab zu denken. Die „Hörner“ der Rolle scheinen, wie Gardthausen, Gr. Pal.² I 145 sagt, die gekrümmten Enden des Rollenstabes zu sein, der entweder einen Knopf, *θυγαλῶς*, oder Hörner, *cornua*, oder beides haben konnte. Man sieht die *cornua* auf dem Relief einer Stele aus Thyateira, Wiegand, Ath. Mitt. 1911, 291f (Inschriften aus der Levante). Vgl. sonst Tibull III 1, 11ff. Ovid, Tristia I 1, 1ff. u. a. Kleinere Papyrusblätter wurden nicht gerollt, sondern gefaltet, Urkunden und Briefe öfters ineinander gelegt, vgl. z. B. BGU III 891 II 15ff.; mehrere der griech. Urkunden aus Elefantine (Rubensohn, Eleph.-Papyri) waren ineinander gewickelt und erhielten außen die gemeinsame Aufschrift *Ἐπιστολαί*. Sonstige Zutaten, wie das Tränken mit Cedernöl u. a., findet man in den angeführten Büchern behandelt. Zu den illustrierten Buchrollen vgl. insbesondere Birt, Die Buchrolle in der Kunst. Ferner de Johnson. A botanical Papyrus with illustrations

(Archiv f. Gesch. d. Naturwiss. u. d. Technik 4, 403ff.). Die *Techne* des Eudoxos mit Faksimilie in der Ausgabe der Pariser Papyri nebst Tafelband von Déveria. Math. Figuren z. B. im Theätetkommentar, Berl. Klass. Texte II und im P. Ayer. Webemuster: hierher gehören die Abb. auf Seite 127, 128 meines Buch b. d. Gr. u. Röm., vgl. Schubart, Miniaturen auf Papyrus, Amtl. Ber. aus d. Kgl. Kunstsammlungen 1908/9 Spalte 294ff. Sicher gab es viel mehr illustrierte Bücher, als man nach dem Erhaltenen erraten könnte. Die farbigen Initialen späterer koptischer Bücher kommen für uns nicht mehr in Betracht; vgl. jedoch Oxy V 840.

Zur Handhabung der Rolle vgl. auch das Vasenbild, das ich im Buch b. d. Gr. u. Röm. Seite 146 wiedergegeben habe. Verkehrt gerollt war der Kommentar zu Platons Theaitetos, Berl. Klass. Texte II; der letzte Leser hat ihn also sofort nach dem Lesen aus der Hand gelegt.

Bezeichnungen der Rollen: *τεῦχος* ist eigentlich Gerät und kann der Rollenbehälter sein, z. B. im Epigramm des Krinagoras. In der Inschrift von Priene No. 114, 11, 31 (ca. 84 a. C.) bedeutet es nicht *Kodex*, wie ich Buch b. d. Gr. u. Röm. 102 sagte, sondern Rolle, wie Wilcken, Hermes 44, 150 richtig dargetan hat; er zeigt, daß *τεῦχος* noch 177 p. C. in der Urkundensprache sicher auf die Rollen geht: BGU III 970, 3 *ἐκγεγραμ[μ]α] καὶ προσαντιβεβλημένα ἐκ τεύχους βιβλιδίων Τίτου Πικτοκίτου Μάρκου ἐπ[ίσ]τοχου] Αἰγύπτου*. Neben *βιβλος* (ältere Form *βιβλος*) kommt *βιβλίον* = Buch vor; in der Urkundensprache bezeichnet es die Eingabe, dem lat. *libellus* entsprechend. Zu *κλιστός* vgl. Hibeh I 110 Verso = Wilcken, Chrestomathie 435.

Kodex: Papyruskodex aus einer einzigen Lage bestehend z. B. Ilias Morgan ed. Wilamowitz und Plaumann, S. B. Berl. Akad. 1912, 1198ff.; ferner C. Schmidt, Der erste Clemensbrief in altkoptischer Übersetzung (Texte u. Untersuchungen zur Gesch. d. althristl. Lit., herg. von Harnack und C. Schmidt, 32, 1) und die hier auf Seite 7 genannten Fälle. Dann Kallimachoskodex Oxy VII 1011. Zur Geschichte des *Kodex* im Allg. vgl. außer den angeführten Büchern noch Gerhard und Gradenwitz, Ein neuer jurist. Papyrus der Heidelb. Univ. Bibl. 1903. *Bucheinband*: sehr alter, aber schlecht erhaltener Einband: C. Schmidt, Der erste Clemensbrief, siehe oben. Grobe Papyrusstreifen wurden häufig als Unterlage für Leder benutzt. Vgl. H. Ibscher, Alte koptische Einbände, Archiv für Buchbinderei 1911, 113ff. Gardthausen, Pal.² I 174ff. Alte Pergamentcodices z. B. Euripides Kreter, Berl. Klass. Texte V. Odysseekodex, Ryl. 53 u. a. Wichtigkeit des *Kodex* für die christliche Literatur: vgl. u. a. Deissmann, Licht vom Osten² 166ff. Bücher in äg. Dorfkirchen: P. Grenfell II 111 (5/6. Jh. p. C.) in der *ἀναγραφὴ τῶν ἁγίων χειρῶν καὶ ἐτέρων σκευῶν τῆς ἁγίας ἐκκλησίας Παναγοίου πόλεως Ἰβιδῶτος* wird verzeichnet: *βιβλία δερμάτινα κα, ὁμοί(ως) χαρτία γ*. Auch die Papyrusfunde haben auffällig viel christliche Schriften auf *Kodex*blättern und nur wenig auf Rollenfragmenten geliefert.

Übergang von der Rolle zum *Kodex*: Bibliothek in Cäsarea, Hieronymus, epist. 141: quam (sc. bibliothecam) ex parte corruptam Acacius dehinc et Euzoius eiusdem ecclesiae sacerdotes in membranis instaurare conati sunt.

Literarische Texte auf Verso: steht auf Rekto eine amtliche Urkunde, so wird man nach Preisigke, P. Straßburg 79ff. die Lagerfrist der Urkunde auf 50 bis 100 Jahre schätzen und daher den lit. Text um so viel später

datieren dürfen, ohne daraus ein Gesetz abzuleiten. Private Aufzeichnungen veralteten wohl schneller. Stehen auf beiden Seiten der Rolle lit. Texte, so fehlt jede Handhabe, um ihren Zeitabstand zu beurteilen. Ob billige Ausgabe oder Privatabschrift, bleibt auch in Fällen wie bei der Hypsipyle Oxy VI 852 oder Ilias 5 Oxy II 223 durchaus zweifelhaft. Privatabschrift vermute ich z. B. im Didymoskommentar und im Hierokles, Berl. Klass. Texte I und IV, ferner in der sog. Posse von Oxyrhynchos, Oxy III 413 (vgl. Kap. 8).

Buchhandel und Vervielfältigung: Buchhandel beginnt erst da, wo ein Unternehmer die Vervielfältigung gewerbsmäßig betreibt. Über die ältere Zeit wissen wir wenig, Näheres erst über Rom etwa von Cicero an. Ciceros Verleger Atticus, Horazens Sosii, Martials Tryphon u. a. sind bekannt. Zu Cicero vgl. außer den Handbüchern jetzt auch E. Norden, Aus Ciceros Werkstatt, S. B. Berl. Ak. 1913, 2ff. Mehrere Abschreiber an einem Texte tätig z. B. Pindar, Paeane Oxy V 841. Hellenica Oxyrhynchia Oxy V 842. Alles Nähere in den Handbüchern.

Bibliotheken: über die alexandrinischen Bibliotheken ist viel geschrieben worden, wir wissen aber fast nichts davon. Aus den Pinakes des Kallimachos sind nur mehrere Zitate erhalten. Bücherkataloge aus Ägypten: Wilcken, Chrestomathie 155 und Vitelli, Atene e Roma VII, vgl. Arch. f. Pap. III 492. Im Allgemeinen vgl. Poland, Öffentl. Bibliotheken in Griechenland und Kleinasien (Histor. Untersuchungen f. E. Förstemann, Leipzig 1894). R. Cagnat, Les bibliothèques municipales dans l'empire romain 1906. Wüßten wir Näheres über die Einrichtung der staatlichen Archive, z. B. der ἐπιτίσεων βιβλιοθήκη, oder der Ἀδριανὴ βιβλιοθήκη in Alexandria, so würden wir mancherlei für die großen Büchereien lernen können: aber auch die Darstellung bei Preisigke, Girowesen 454ff. steht auf unsicherem Grunde. Einige versiegelte Urkunden sind auf Elefantine in Krügen gefunden worden (Abb. 13). Der Rollenbehälter heißt *κίστη*, capsula; vgl. Tebt. II 414, 6 τὰς κίστας τῶν χαρταβίων.

Literatur.

Th. Birt, Das antike Buchwesen. Berlin 1882.

Th. Birt, Die Buchrolle in der Kunst. Leipzig 1907.

Dziatzko, Ausgewählte Kapitel aus dem antiken Buchwesen.

V. Gardthausen, Griechische Palaeographie² Erster Band: Das Buchwesen im Altertum und im byzantinischen Mittelalter. Leipzig 1911 (reich an Material, aber nicht immer klar und z. T. ohne lebendige Anschauung).

E. M. Thompson, An introduction to Greek and Latin Palaeography. Oxford 1912. Kapitel 2—7 betreffen Schreibmaterial, Buchwesen usw. (Klare Darstellung und gute Abbildungen).

W. Schubart, Das Buch bei den Griechen und Römern. Berlin 1907.

IV. ÜBERBLICK ÜBER DIE LITERARISCHEN POPYRI.

Die literarischen Popyri stehen an Zahl hinter den Urkunden und Briefen weit zurück; was bisher veröffentlicht worden ist, beläuft sich auf mehr als 1300 einzelne Texte. Darunter befinden sich sowohl Handschriften bekannter Werke, als auch solche, die bis auf die neuen Funde verloren waren. Wenn auch die erhaltenen Texte in gewisser Weise widerspiegeln, was in Ägypten während seines griechischen Zeitalters gelesen worden ist, so darf man doch nur mit großer Vorsicht die Zahlen benutzen, die sich für einzelne Schriftsteller oder einzelne Werke ergeben, und muß sich ständig vor Augen halten, wieviel der Zufall bedeutet. Kein Zufall ist es, daß die homerischen Gedichte mit annähernd 300 Handschriften weitaus an erster Stelle stehen, und daß unter diesen die Ilias weit überwiegt; Homer war das allgemeine Schulbuch. Ebenso hat es seine begreifliche Ursache, wenn Demosthenes stark vertreten ist, war er doch das Muster im rhetorischen Unterricht; auch Euripides verdankt seine hohe Zahl den Zeitgeschmacke. Was die Zeit der Handschriften betrifft, so stammen die meisten wie die Mehrzahl der Popyri überhaupt aus der Kaiserzeit; ganz anders wird das Bild, wenn wir nach der Entstehungszeit der Werke fragen, denn hierin behauptet die vorchristliche Zeit weitaus den Vorrang. Bevor wir die Bedeutung der literarischen Popyrustexte für unsre Kenntnis der Überlieferung, für den Umfang und die Geschichte der Literatur, für die griechische Kultur Ägyptens näher betrachten, vergegenwärtigen wir uns durch einen Überblick, was uns die Popyrusfunde erhalten haben: ob es große Rollen oder kleine Bruchstücke sind, ist hierfür ohne entscheidende Bedeutung. Wir verteilen die literarischen Texte auf die drei Perioden, die sich von selbst ergeben, die klassische Zeit etwa in der Abgrenzung, wie sie der Klassizismus der Kaiserzeit vornahm, die Zeit des Hellenismus, die sich im Wesentlichen mit der Ptolemäerzeit deckt, und die römische Kaiserzeit, wozu die byzantinische Periode hinzugerechnet werden darf. Aus

Gründen äußerer Zweckmäßigkeit werden die christliche Literatur und die lateinische Literatur gesondert behandelt. Während dieser Überblick nur auf das Wesentliche gerichtet ist, enthält das Verzeichnis in Kap. 20 alle literarischen Papyri, die mir bekannt sind.

KLASSISCHE LITERATUR¹⁾.

Am Anfange steht der Name Homers, der ja auch der Zahl nach unter den Funden den ersten Platz einnimmt. Man las zu allen Zeiten die Ilias, beträchtlich seltener die Odyssee; dazu kommen Kommentare und Wörterbücher zu Homer. Die homerischen Hymnen, die doch zum Teile alt sind, fehlen bis heute unter den Papyri ganz. Um so erfreulicher ist es, unter dem Namen des Hesiodos nicht wenig Neues zu finden, denn neben die Theogonie, die Werke und Tage, den Schild treten umfangreiche Stücke aus den Katalogen. Von der alten Lyrik hat sich mancherlei bis in die Kaiserzeit, ja bis in die byzantinische Periode erhalten, Bruchstücke aus Archilochos und Alkman, aus Alkaios und Sappho; von diesen beiden hat uns vor Kurzem das reiche Oxyrhynchos viel Neues beschert, während Archilochos, den man am meisten wünscht, nicht hoffnungslos ist, da ihn immerhin die Kaiserzeit noch besaß. Aber vergeblich sehen wir uns bisher nach manchem andern um, nach Semonides, Theognis und Solon, nach Anakreon und Mimnermos, denn was in der Abhandlung des Chrysispos über die Negativsätze an Zitaten anbewahrt ist, bedeutet keineswegs ein Zeugnis für die hellenistische Zeit, der die Chrysispos-Handschrift entstammt. Hipponax hat nicht viel zu sagen. Um so wichtiger ist es, daß die Kaiserzeit viel von Pindar gelesen hat, was uns fehlte, Oden, Päne und Jungfrauenchöre; und die schlichte Anmut der Böoterin Korinna hat uns erst ein Papyrusblatt kennen lehren. Der gewandte Erzähler Bakchylides ist völlig ein Geschenk des ägyptischen Sandes, und in einem Grabe haben die Perser des Timotheos geruht, die älteste griechische Papyrushandschrift, die zu den Tagen Alexanders, des Demosthenes und des Aristoteles hinaufreicht. Nehmen wir die Sprüche des Simonides hinzu und von der Grenze der Zeit, die wir klassisch

¹⁾ Der folgende Überblick bis zum Ende des Kapitels deckt sich, abgesehen von kleineren Änderungen, mit meiner Darstellung desselben Gegenstandes in dem Aufsätze „Papyrusfunde und griechische Literatur“ in der Internationalen Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 1914.

nennen wollen, die Choliamben des Phoinix und die Gnomen des Chares, so bliebe auf diesem Gebiete nichts Wesentliches unerwähnt.

Nur zweifelnd hat man zwei kleine Papyrusbruchstücke dem Aischylos zugeschoben; im übrigen fehlt er unter den Funden. Reichlicher ist schon Sophokles vertreten: Antigone, Elektra und Oidipus Tyrannos, dazu manches Neue, die Achäerversammlung, Eurypylos, Tyro und besonders das berühmt gewordene Satyrstück Ichneutai sprechen für seine Verbreitung. Aber sie reicht nicht von ferne an Euripides heran; von ihm sehen wir in der Hand der Leser die Phoinissai, Medea, Orestes, Troades, Hekabe, Hippolytos, Andromache, die taurische Iphigenie, Elektra wenigstens in einer Inhaltsangabe, und Rhesos, den man hier nicht ausscheiden darf; über den alten Bestand hinaus Melanippe, Hypsipyle, die Kreter, Phaëthon, Archelaos, Antiope, Skiron, vertreten durch eine Inhaltsangabe; zweifelhaft sind die dem Oineus und den Temeniden zugewiesenen Bruchstücke. Außerdem entnehmen die Florilegien mit Vorliebe dem Euripides ihren Stoff. Neben ihm verschwinden die geringen Zeugnisse für Neophron und Astydamos, an die sich ein Satyrstück eines unbekanntem Dichters anreihen mag. So bezeugen denn die Papyri in Wirklichkeit fast nur Sophokles und Euripides. Etwas reicher wird das Bild, wenn wir auf die Komödie blicken. Unzweifelhaft las man Epicharmos, und die berühmten Anfänger der attischen Komödie, Kratinos, Eupolis tauchen vor uns auf, der eine mit einer Inhaltsangabe des Dionysalexandros, der andere mit den Demen. Aristophanes begegnet uns in den Acharnern, den Fröschen, den Wespen, den Vögeln, den Wolken, den Rittern, dem Frieden und der Lysistrata. Ein schmaler Titelstreifen, ein sogenannter Sillybos, hat wenigstens den Titel der Weibermimoi des Sophron gerettet; auch was sich von Antiphanes erhalten hat, ist unbedeutend.

Platons Schriften erscheinen in den Papyri der hellenistischen und der Kaiserzeit verhältnismäßig oft, und zwar die Apologie, Gorgias, Laches, Lysis, Euthydemos, Phaidon, Phaidros, Symposium, Politikos, Politeia und Nomoi; nur durch einen Kommentar wird der Theaitetos bezeugt. Ein Fragment aus der älteren Akademie, vielleicht sogar von Herakleides Pontikos, reiht sich an. Um so spärlicher ist das, was von Aristoteles zutage getreten ist, denn mit einem Fragmente des Protreptikos und der Analytika,

sowie einem Kommentare zur Topik wäre alles erschöpft, wenn nicht die Schrift von der Verfassung der Athener einen freilich sehr wertvollen Ersatz böte. Theophrast erscheint mit den Charakteres und vielleicht einer physikalischen Schrift. Was alle diese Funde aufwiegen würde, Demokritos, ist bis heute nicht entdeckt worden und wohl kaum zu erwarten. Dagegen hat sich ein wertvolles Stück aus der Schrift des Sophisten Antiphon „Von der Wahrheit“ gefunden.

Gehen wir zur Rhetorik und den Rednern, so mag es genügen, die Namen zu nennen. Neben Alkidamas sind von besonderem Werte Antiphons Apologie und des Lysias Rede gegen Theozotides; von Isaios gibt es ein Stück einer unbekannten Rede. Offenbar am beliebtesten waren die großen Muster Isokrates und Demosthenes, die mit zahlreichen Reden in den Papyri begegnen und außerdem durch Kommentare und Wörterbücher bezeugt werden; obenan steht des Demosthenes Kranzrede. Tritt Aischines hinter ihm beträchtlich zurück, so ist es ein um so größerer Gewinn, daß uns die Papyri den Hypereides wiedergegeben haben. Zur Literatur des 4. Jh. gehört wohl noch eine namenlose Rede an die Athener, eine frühptolemäische Handschrift der Rhetorik an Alexander und das merkwürdige Bruchstück einer Rhetorik in dorischem Dialekte.

Nur ein Bruchstück ist es, das an die Atlantika des Hellanikos erinnert, dagegen sind mehrere für den Text wertvolle Fragmente aus dem Werke des Herodotos und dem des Thukydides auf uns gekommen; unter den Schriften Xenophons scheint mehr als Anabasis und Hellenika, Poroi, Oikonomikos, Memorabilien und Symposion das Buch von der Erziehung des Kyros Beifall gefunden zu haben, wenn man auf die Zahlen etwas geben will. Die sog. Hellenika von Oxyrhynchos, sei nun Theopompos, Ephoros oder ein anderer ihr Verfasser, bedeuten für uns einen außerordentlichen Gewinn. In einem Bruchstücke aus einer Geschichte Siziliens dürfen wir vielleicht die Hand des Timaios erkennen, und Reste einer Geschichte von Sikyon scheinen auf Ephoros oder wenigstens seine Schule zurückzugehen; namenlos bleibt ein Werk, worin vom Prozesse des Pheidias erzählt wird.

Nicht ganz bedingungslos darf hier der große Name des Hippokrates erscheinen, denn wohl nur zwei der Papyri zeugen für Schriften seiner eigenen Hand oder wenigstens der alten Ärzte

des 5. und 4. Jh. a. C.; die Kaiserzeit las natürlich die falschen Briefe. Ob ein anderes medizinisches Fragment auf Diokles von Karystos zurückgeht, scheint noch unentschieden. Endlich mag der klassischen Zeit noch ein Werk über Musiktheorie angehören.

So wenig ein solcher Überblick in die Tiefe gehen kann, er wird immerhin lehren, daß zwar die Funde den Begriff der klassischen Literatur im wesentlichen bestätigen, aber doch an mehr als einem Punkte erheblich über das hinausgehen, was das Mittelalter uns überliefert hat; das griechische Ägypten besaß noch Hesiods Kataloge, las noch Sappho, kannte mehr von Pindar, von Sophokles und Euripides und von den Vätern der attischen Komödie um nur einiges herauszugreifen. Wir dürfen noch viel Neues erhoffen und keineswegs glauben, ein Schriftsteller oder ein Buch sei damals vergessen gewesen, weil bis heute kein Papyrusblatt uns sein Dasein unter die Augen rückt.

HELLENISMUS.

Die Griechen haben sich selbst schweren Schaden getan und uns fast unmöglich gemacht, ein reines Bild vom Werdegang ihrer Literatur zu zeichnen, als sie zu Beginn der Kaiserzeit die letzten drei Jahrhunderte verleugneten und auszulöschen strebten. Man lese, was Wilamowitz in seiner Geschichte der griechischen Literatur darüber geschrieben hat, um die Größe des Verlustes zu ermessen. Gerade diese Lücke auszufüllen, scheinen die Papyrusfunde vornehmlich berufen, haben sie doch den Vorteil, in beträchtlichem Umfange eben aus der hellenistischen Zeit zu stammen und aus einem Lande, dessen Hauptstadt Alexandria einer der Mittelpunkte geistigen Lebens war; überdies hat Ägyptens Griechentum den Klassizismus der Kaiserzeit nicht in vollem Umfange mitgemacht, sodaß auch in den Papyri der Kaiserzeit hellenistisches Gut gesucht werden darf und gefunden worden ist. Aber bis auf den heutigen Tag ist das Ergebnis noch bescheiden geblieben, und wenn ich versuche, einige Werke zu nennen, die hellenistisch sind oder wahrscheinlich dem Hellenismus angehören, so werden es längst nicht so viel Namen sein wie bei der klassischen Literatur. Vielleicht nirgends so wie hier macht es sich zu unserm Schaden geltend, daß Alexandria unter den Fundstätten fehlt und wohl immer fehlen wird.

Die Argonautika des Apollonios Rhodios unter den Papyri

anzutreffen, ist keine Überraschung; wenn das dritte Buch, das sich mit Iasons und Medeas Liebe beschäftigt, am häufigsten vorkommt, so wird das nichts als Zufall sein. Von dem, was sonst der Hellenismus an epischer Dichtung hervorgebracht hat, erfahren wir nicht viel; Bruchstücke nur sind es, die in eine Erzählung der Ledasage und ein Telephosedicht hineinblicken lassen, und auch von dem Epos, dessen erhaltener Teil von einer Empörung in der Heimat des Diomedes während seiner Abwesenheit berichtet, ist nur ein Blatt vorhanden, aber es lehrt auf jeden Fall, daß man noch im 4. Jh. p. C. solche Werke des Hellenismus besaß. Von einem Gedichte über den Raub der Persephone erfahren wir nur durch eine prosaische Umschreibung der letzten Ptolemäerzeit. Nahe genug liegt es, ein offenbar langes Gedicht, das unter vielen andern Dingen und Sagen von der Hochzeit der Arsinoë spricht, eben der Zeit der großen Königin zuzuschreiben; aber vielleicht ist das, was wir lesen, nur eine spätere Verarbeitung oder Verwässerung. Das Epigramm, das gerade in der hellenistischen Periode blühte, tritt uns wenigstens in einigen Proben entgegen; neben mehreren, die genauer Bestimmung widerstreben, stehen solche auf eine geweihte Statue, auf den Tod des Tragikers Philikos, also ein unmittelbares Gelegenheitsgedicht aus dem alexandrinischen Dichterkreise um Kallimachos, Epigramme des Poscidippos und aus dem Kranze des Meleagros, diese in einer ungemein kleinen, zierlichen Papyrusrolle, während ein Ostrakon uns ein Epigramm auf Homers Heimat bewahrt hat. Vielleicht darf man auch ein kleines, anspruchsloses Hochzeitsgedicht, das zwar nicht viel sagt, aber als Werk des Augenblicks wertvoll ist, in die hellenistische Zeit hinaufrücken. Sicher ist dagegen der frühe Ursprung bei Skolien mit folgender Elegie, die auf der Insel Elefantine zusammen mit frühptolemäischen Urkunden ausgegraben worden sind; der Papyrus hat nie einem Buche angehört, sondern war ein einzelnes Textblatt für den Vortrag beim Gelage. Nach Form und Inhalt gehört ein anapästisches Gedicht zwar nicht zu den erfreulichen aber zu den merkwürdigen Erzeugnissen des Hellenismus; auf dem engen Raume des Erhaltenen führt es uns zuerst eine Verherrlichung Homers und dann die Prophetin Cassandra vor Augen. Auch die Epoden in dorischem Dialekt, die eine Handschrift der Kaiserzeit überliefert, werden hellenistischen Ursprungs sein. Auf soviel Namenlose folgen endlich einige der großen und berühm-

ten Vertreter hellenistischer Dichtung. Allen voran Theokritos, den man hier erwartet aber nicht so gar oft antrifft; jedoch sind kürzlich in Antinoupolis umfangreiche Stücke aus seinen Dichtungen gefunden worden. Viel reichere Anschauung hat sich bei Kallimachos aufgetan, der ja in besonderer Weise mit seiner Person das Alexandria des Ptolemaios und der Arsinoë darstellt; wir lesen jetzt beträchtliche Stücke aus den Aitia mit ihren so schlicht erscheinenden und so fein gefeiltten Erzählungen, aus den Iamboi, die Hekale beginnt zu erstehen, und unter den Liedern bedeutet besonders das Gedicht auf den Tod der Arsinoë viel für Art und Stil des Verfassers. Daß fast alle Papyri Neues geben, und nur ein Stück eines Kommentars sich mit den Hymnen befaßt, ist gerade hier ein sehr willkommener Zufall. Auch Euphron reihet sich den Dichtern ein, die wir ganz oder überwiegend neu kennen lernen; freilich rückt ihn der Vergleich weit unter Kallimachos. Eine Überraschung war auch die Entdeckung der Meliamben des Kynikers Kerkidas. Aber weitaus am meisten Aufsehen hat Menander erregt, dessen Name ruhmvoll aus dem Altertum herüberklang, ohne daß seine Kunst anschaulich geworden wäre. Ihn, der um die Wende des 4. zum 3. Jh. a. C. die neue Komödie in Athen auf die Höhe führte, hat man in Ägypten bis in späte Zeit in Händen gehabt, enthält doch eine Handschrift des 5. Jh. p. C. das Meiste von dem, was wir jetzt lesen. Zwar ist kein Stück vollständig erhalten, aber doch viele mehrfach und in beträchtlichem Umfange, und es will etwas sagen, wenn wir in der neuesten Ausgabe Heros, Epitrepontes, Samia, Perikeiromene, Kolax, Georgos, Misumenos, Perinthia, Koneiazomenai, Phasma und Kitharistes finden; dazu kommen Inhaltsangaben der Imbrioi und der Hiercia; auch noch manche anderen Bruchstücke mögen dem Dichter gehören. Neben ihm verschwinden die Reste aus Philemon völlig. Die Papyrusfunde haben wohl kaum für einen andern der schöpferischen Geister des Hellenismus so viel geleistet wie für Menander.

Neben das Lustspiel stellt sich schon sehr früh der Mimos, erst ein kurzes Bild bestimmter Charaktere in bestimmter Lage, bald von der geschilderten Szene und der Einzelrede übergreifend auf das Zwiegespräch, halb lyrisches Stimmungsbild, halb dramatischer Vorgang. Die Papyrusrolle, der wir die Mimen des Herodas verdanken, blieb nicht allein; Mimen niederen Ranges, wie die Liebesklage der Verlassenen und der „trunkene Liebhaber“

reihen sich an. Recht verbreitet waren damals die Florilegien, die mit Vorliebe aus Euripides und der Komödie schöpften, um allerlei Sprüche bald allgemeiner Lebensweisheit, bald — und dies besonders gern — Sentenzen über die Frauen, mehr tadelnd als lobend, zusammenzubringen; einmal aber haben sie uns in der sogenannten Monodie der Helena und einer lyrischen Versgruppe über den von Vögeln und Bienen durchschwirrten Wald sehr eigenartige Stimmungsbilder bewahrt. Äußerlich sind sie oft unscheinbar, auf gebrauchte und abgewaschene Blätter oder auf die Rückseite anderer Texte geschrieben, nur geringe Beispiele einer gewiß zahlreichen und immer neu entstehenden Literatur.

Aus einer beträchtlichen Anzahl von Bruchstücken, deren Inhalt man im weitesten Sinne philosophisch nennen darf, heben sich nur wenige einigermaßen greifbare Werke heraus, eine Sammlung von Anekdoten über den Kyniker Diogenes — vielleicht war es besonders auf seine Aussprüche abgesehen —, eine Streitschrift, die sich lebhaft gegen Hippokrates wendet, praktische Regeln für den Umgang mit Königen, daneben Stücke, die bald stoischen, bald antistoischen Ursprung anzuzeigen scheinen, epikuräisch oder kynisch sich geben, kurz eine Schriftstellerei, die nicht so sehr wissenschaftlich ist, als vielmehr dem gebildeten Mittelstande eine bequeme Lebensweisheit in die Hand drückt. Und Epikuros selbst fehlt bis heute; die Rollen aus Herkulanum kommen hier nicht in Betracht.

Von den Reden, die uns die Papyri erhalten haben, gehören nicht allzu viele sicher dem Hellenismus an, und wohl so gut wie alle sind nicht gehaltene Reden, sondern rhetorische Kompositionen, die auch abgesehen von ihrem Werte für das rhetorische Studium manchmal noch eine schätzbare Kenntnis des attischen Bodens verraten, auf den sie sich natürlich stellen. Wenn auch jetzt ein sicheres Urteil noch nicht möglich ist, so scheint doch die Rhetorik in Ägypten mehr Pflege gefunden zu haben, als man gewöhnlich meint. Einen Platz für sich beanspruchen des Satyros Charakteristiken der Tragiker, wovon der Abschnitt über Euripides erhalten ist; sie tragen ihren Gegenstand in der Form eines leichten Gesprächs vor. Vielleicht geht auch ein Werk, das im erhaltenen Fragmente vom Dithyrambos zu handeln scheint, auf die hellenistische Zeit zurück. Daß die gebildeten Griechen Ägyptens, die sich mit Athen durch Euripides und Menander, durch Demosthenes und Platon verbunden fühlten, auch eine

Beschreibung der Stadt lasen — man nennt sie eine Attische Periegesis —, daß die Geschichtswerke des Hellenismus, die Athens Geschichte behandeln, auch hier einen Leserkreis fanden, liegt auf der Hand und wird durch die Papyrusfunde bestätigt. Noch mehr freilich mußten die Ereignisse der Zeit selbst eine Reihe historischer Werke anregen und ihnen Verbreitung schaffen; so sehen wir die Feldzüge Alexanders behandelt, treffen aber den Alexanderroman bisher nur einmal an; Briefe an makedonische Könige, echt oder unecht, tauchen auf, und vor allem erweckt es unsere Hoffnungen, wenn wir die Spuren der Geschichtsschreibung recht im Mittelpunkte der Periode finden: weit wichtiger als Polybios, der nicht häufig vorkommt, sind das alleinstehende Bruchstück aus dem Buche des Sosylos über Hannibal und der Bericht des Königs Ptolemaios Euergetes über seinen Feldzug in Syrien, den man doch wohl nicht zu sehr als Aktenstück, sondern eher als öffentliche Darstellung betrachten sollte. Der erweiterte Gesichtskreis zeigt sich in den Resten einer Schrift über die Sitten fremder Völker. Aber einer der größten, Poseidonios, ist bisher aus dem Sande Ägyptens nicht auferstanden. Geschichtliche und geographische Kenntnisse verflacht und für den bescheidensten Gebrauch des Hauses oder der Schule vereinfacht sehen wir in einer Sammelrolle vor uns, die an ein Stück aus dem Alexanderroman eine Liste berühmter Maler, Bildhauer, Baumeister und Techniker anschließt und die Geographie in Gestalt von Bergen, Flüssen, Inseln folgen läßt; solche Werke, die aus dem Tage für den Tag entstehen, hat es gewiß in Menge gegeben. Unlängst hat uns Oxyrhynchos ein neues Beispiel dieser Gattung geschenkt, das besonders durch die Liste der alexandrinischen Bibliothekare wertvoll wird. Vermittler zwischen solchen Auszügen und den großen Werken der alexandrinischen Gelehrten waren Bücher wie der Auszug des Herakleides Lembos aus Hermippos.

Aus der Reihe der Papyri medizinischen und naturwissenschaftlichen Inhalts kann man nur sehr unsicher die Bücher hellenistischen Ursprungs aussondern, so daß es besser scheint, ihnen bei der Besprechung der Kaiserzeit ein Wort zu widmen. Nur ein physiologisches Werk, von dem nicht wenig erhalten ist, gehört sicher dem Hellenismus an, ob auch einem Griechen aus Ägypten, muß dahingestellt bleiben.

Die Astronomie hat bei den Griechen kaum irgendwo besseren

Boden finden können als in Ägypten. Zwar die Phainomena des Aratos, die wir um des Inhaltes willen hierher rücken dürfen, und die Techné des Eudoxos kamen von außerhalb: die Papyrusrolle, die das zweite Werk enthält, ist eines der wenigen antiken Bücher mit Bildern, die wir haben. Aber alle die Kalender, angefangen von dem frühen Kalender von Saïs, die man bald astronomisch, bald astrologisch nennen muß oder darf, und nicht minder ein meteorologisches Handbuch, das sich mit Planeten, Wetterzeichen und ihrer Deutung befaßt, sind sicherlich in Ägypten entstanden, lehrreiche, aber doch nur abgeleitete, für die vielen zurecht gemachte Niederschläge der strengen Forschung. Gehen wir zur Mathematik über, so wäre Eukleides zu nennen, und aus der sich anfügenden Musiktheorie die Werke des Aristoxenos; namentlich aus den Rhythmika Stoicheia ist ein beträchtliches Stück erhalten. Auch die Metrik tritt uns in einem Werke hellenistischen Ursprungs vor Augen, das mehrere Versmaße an Beispielen aus Dichtern bis herab auf Kallimachos erläutert und ein Schema in unserer Weise hinzufügt.

Während für uns das Bruchstück aus dem Buche des Chrysippos oder eines Nachahmers über die Negativsätze wegen der eingestreuten Dichterstellen eine Schatzkammer ist, stellt es dem Verfasser ein übles Zeugnis aus, daß er Sappho mißbrauchte, um ihren Liedern Beispiele für den Negativsatz zu entnehmen. Das Grundbuch der Grammatik, die Techné des Dionysios Thrax, konnte man unter den Papyri mit Recht erwarten.

Es ist kein Zweifel, daß der Hellenismus zahlreiche Kommentare verschiedensten Ranges zu der älteren Literatur hervorgebracht hat, ganz abgesehen von den berühmten Werken der alexandrinischen Gelehrten. Am wertvollsten unter den Funden dieser Art ist ohne Frage des Didymos großer Kommentar zu den philippischen Reden des Demosthenes, der ganz und gar auf der alexandrinischen Gelehrsamkeit hellenistischer Zeit aufgebaut ist und deshalb hierher gehört, wenn auch Didymos bis in die Regierung des Augustus hinein gelebt hat. Sonst können wir nur bei wenigen Papyrusfragmenten des hellenistischen Ursprungs gewiß sein, wie es z. B. bei ein paar Iliaskommentaren und dem bedeutenden Kommentare des Aristarchos zu Herodotos der Fall ist.

Nicht wenig haben die Papyrusfunde zur Kenntnis der hellenistischen Literatur beigetragen; aber noch ist es ein weiter Weg,

bis man mit ihrer Hilfe ein volles Bild der Dichtung und der Wissenschaft jener Periode wird zeichnen können. Was wir finden, sind Ausläufer; der Mittelpunkt Alexandria müßte ganz anders aussehen. Greifbar wird uns hier und da die niedere Literatur, die Wissen oder Kunst aus zweiter und dritter Hand empfängt und dem Volke weitergibt, die nicht für die Ewigkeit, sondern für den Tag Verse macht und Aufsätze schreibt; wir können sehen, wie das Griechentum Ägyptens teilnimmt nicht nur als Leser, sondern auch als Erzeuger literarischer Werke; der weite Umfang der hellenistischen Literatur ist selbst in diesem engen und zufälligen Ausschnitte unverkennbar, der ständige Zustrom griechischer Literatur von außen nach Ägypten hinein, das weltbürgerliche Wesen des Hellenismus spiegelt sich auch in den Funden, aber alles in allem ist es doch nur eine Hoffnung, noch keine Erfüllung, was bis heute vor unserm Auge liegt.

KAISERZEIT.

Bedenkt man, wie stark in der uns überlieferten griechischen Literatur dem Umfange nach die Erzeugnisse der Kaiserzeit vertreten sind, so wird man es als eine gute Seite der Papyrusfunde anerkennen, daß sie dies Übergewicht nicht allzusehr vermehren; immerhin ergeben sie ein recht ausgedehntes und buntes Bild. Für unsere Betrachtung scheint es aus praktischen Gründen notwendig, die byzantinische Periode hineinzuziehen, obwohl der Unterschiede nicht wenig sind. Die christliche Schriftstellerei, die an sich zur griechischen Literatur gehört, wird hier nur um der Übersicht willen getrennt behandelt.

Unter den Werken epischer Form Oppians *Halieutika* lediglich zu nennen, wird genügen. Wichtiger ist eine ziemlich umfangreiche und wertvolle Handschrift der *Dionysiaka* des Nonnos; vor allem aber sehen wir jetzt etwas von dem literarischen Umkreise, aus dem der ägyptische Grieche Nonnos von Panopolis sich erhoben hat. Nicht allein Reste eines Gedichtes, das sich gleichfalls mit Dionysos beschäftigt und vielleicht aus den *Bassarika* des Dionysios stammt, gehören hierher, sondern auch andere Epen, in denen die Liebe Achills zu Polyxena besungen wird oder der Schatten Achills die Achäer anredet. Etwa derselben Zeit, dem 4. Jh. p. C., darf man einige der epischen Verherrlichungen hoher Herren zurechnen, Gedichte, in denen mit mehr oder minder gelungener Nachahmung homerischen

Stiles die Kämpfe der Thebais mit den Blemyern geschildert und die Helden der Griechen, römische Offiziere wie Germanos und andere, gefeiert werden. Ein Epos über die Kriegstaten Diokletians und seiner Mitkaiser schließt sich dieser Reihe an, und nehmen wir aus demselben Papyrusbuch eine epische Darstellung der Schöpfung hinzu, die stoische und ägyptische Vorstellungen vermischt und den großen Hermes als Weltbildner in die Mitte rückt, so gewinnen wir wenigstens eine wenn auch begrenzte Anschauung der ägyptisch-griechischen Epik in byzantinischer Zeit, die in Nonnos ihren Höhepunkt findet. Man wird alle diese Werke nicht überschätzen, wenn man sie beträchtlich über die Dichtungen stellt, die uns „Der Dichter von Aphrodito“ aus den späteren Jahren Justinians hinterlassen hat, meistens Entwürfe auf der Rückseite von Urkunden, in allen möglichen Formen, Hexametern, iambischen Trimetern usw., auch prosaische Deklamationen, alle gleich furchtbar in Sprache und Inhalt, aber überaus merkwürdige Proben dessen, was damals in Oberägypten aus griechischer Sprache und Bildung geworden war. Derselbe Dichter von Aphrodito hat uns ein längeres Preisgedicht auf den kaiserlichen Statthalter Johannes geschenkt, das neben den großen Urkunden derselben Herkunft die schlimmen Zeiten anschaulich schildert.

Älter, etwa aus dem 3. Jh. p. C., ist ein Preisgedicht, das zwar als Enkomion auf Hermes bezeichnet wird, in Wirklichkeit aber einem jugendlichen Gymnasiarchen gilt. Und für die langweiligen Verse auf die Löwenjagd des Kaisers Hadrian und seines Antinoos kann man sogar den Verfasser Pankrates nennen. Beide sind Erzeugnisse ägyptischer Griechen. Dagegen hat ein merkwürdiger Zufall uns Trauergedichte, Epikedeia, auf gefeierte Rhetoren der Schule von Berytos erhalten, Werke des 4. Jh., die vielleicht durch Studenten ägyptischer Herkunft ins Niltal geraten sind. Hymnen auf Hermes in Ägypten zu finden, wird niemand sich wundern; und auch einige Verse auf die Tyche, die Anspruch auf Kunstwert kaum erhoben haben, werden ägyptischer Herkunft sein. Für die Elegie gibt das arg entstellte Gedicht eines Poseidippos aus dem böotischen Theben ein kümmerliches und kaum verständliches Beispiel. Um so mehr Beachtung verdient ein Epigramm auf die Eroberung Ägyptens durch Oktavian, ein Blatt, das sonderbarerweise mitten in eine Urkundenrolle eingeklebt worden ist, und eine

Reihe von Entwürfen zu Grabepigrammen auf einen Euprepios, die im Konzepte des Dichters, wenn wir den Verfasser so nennen wollen, vor uns liegen. Endlich sei nicht vergessen, daß auch Stücke aus den Sibyllinen dem ägyptischen Sande entstiegen sind.

Nur spärlich ist bisher vertreten, was man etwa Lyrik nennen könnte, und kaum etwas fällt genau unter diesen Begriff; dafür ist alles unverkennbare Volksdichtung, nämlich in Ägypten erwachsen und weder auf hohe Ansprüche noch auf die Ewigkeit berechnet. Skolienartige Epigramme in ungewöhnlich gebauten Hexametern geben sich als Flötenlieder zu erkennen; aus einer Reihe wenig verständlicher Bruchstücke tritt die weinerlich possenhafte Klage um einen entlaufenen Hahn heraus, halb in Versen, halb in Prosa, und ihr verwandt eine Liebesklage. Weit erfreulicher sind zwei kleine vollständige Schifferlieder, deren eines den Meerschiffer dem Nilschiffer gegenüberstellt, während das andere eine Fahrt über die rhodische See voraussetzt. Vor allem aber haben wir ein treffliches Beispiel für den Mimos der Kaiserzeit in einem Papyrus aus Oxyrhynchos, der uns mit zweien dieser Art bekannt macht: in dem einen will eine junge Frau ihren Sklaven verführen und, da er nicht gehorcht, ihn mit seiner Geliebten töten lassen; der andere führt uns in zwei Entwürfen eine derbe Posse vor, die mit einer größeren Anzahl von Personen und mit Musik arbeitet; es handelt sich um die Befreiung eines griechischen Mädchens durch ihren Bruder, der die Barbaren, die sie in einem Tempel Indiens festhalten, betrunken macht; die Barbaren reden in kanaresischer Sprache. Das ist also eine ins Possenhafte gezogene Iphigenie. Die Handschrift ist, ganz abgesehen von ihrem Inhalte, auch äußerlich sehr merkwürdig, weil sie nicht nur die Personen bezeichnet, sondern auch Bühnenanweisungen gibt. Solche Stücke, gewiß Werke ägyptischer Griechen, muß man sich auf den Bühnen der Provinzstädte in der Kaiserzeit vorstellen. Ein paar Reste von Mimen, unbestimmbare Komödienfragmente, vielleicht ein paar Florilegien mögen hinzukommen; damit ist im wesentlichen gesagt, was über dichterische Werke unter den Papyri zu bemerken wäre; in der Kaiserzeit hat ja die Rhetorik alles zurückgedrängt.

Auch an Romanen, die unfraglich einen großen Leserkreis hatten, liegt uns nicht gerade viel vor: von Chariton hat uns Ägypten außer Chaireas und Kallirhoë noch ein Romanbruchstück

gegeben, dessen Heldin Chione heißt. Für den Roman vom Prinzen Ninus können wir ebensowenig einen Verfasser nennen wie für den Roman von Metiochos und Parthenope. Auch aus Kleitophon und Leukippe des Achilles Tatius ist ein beträchtliches Stück ans Licht gekommen. Daß des Babrios Schulfabelbuch in Ägypten mit lateinischer Übersetzung gelesen wurde, weist auf den Vorstoß des Lateinischen im 4. Jh. p. C. hin, der freilich nicht vorhielt. Neben Spuren anderer Fabeln taucht auch das fabelhafte Leben des Aisopos auf. Insgesamt muß man feststellen, daß höhere dramatische Dichtung in den Papyrusfunden so gut wie ganz fehlt, dagegen der possenhafte Mimos und das breite Gelegenheitscarmen in epischer Form hervortreten.

Auf dem Gebiete der Philosophie verdanken wir den Papyrusfunden immerhin ein wertvolles Werk nicht geringen Umfanges, die Ethische Elementarlehre des Stoikers Hierokles; die ziemlich gut erhaltene Einleitung legt die physiologischen Grundlagen der stoischen Ethik dar. Von mancherlei Schriften ethischen Inhalts zeugt eine Reihe von Bruchstücken, daneben stehen Sammlungen von Sentenzen und Anekdoten, und auch die sogenannte Diatribe fehlt ebensowenig wie Lebensbeschreibungen von Philosophen, z. B. des Secundus, und auf die immer dauernde Beschäftigung mit Platon stoßen wir in einem umfangreichen, leider innerlich dürftigen Kommentare zum Theaitetos. Mit einigem Rechte darf hier Philon angereicht werden, aus dessen Schriften mehrere Bruchstücke zu Tage getreten sind. Die bedeutenden Denker der Zeit fehlen bisher in den Funden, wohl kaum durch Zufall, da Ägypten auch für den religiös gerichteten Neuplatonismus schwerlich der rechte Boden war, obwohl er in Alexandria seinen Ursprung nahm. Dagegen hat uns neuerdings auf dem Gebiete der religiösen Literatur Oxyrhynchos mit einem umfangreichen und äußerst wertvollen Isishymnus beschenkt, der aus dem 2. Jh. p. C. stammt und an Bedeutung den Isishymnen von Andros und Ios gleichkommt. Jedenfalls übertrifft er die sonstigen Überreste religiöser Literatur weit, z. B. ein Bruchstück, das den Horosmythus erzählt oder die sogenannten Sarpisaretalogien, Berichte über Wunderheilungen durch den Gott. Leider nur der Anfang ist von einem Leben des Imhotep, des ägyptischen Weisen und Propheten, erhalten.

Daß man die Rhetorik gepflegt hat, lehren zahlreiche Übungsreden und Schulübungen, die bald allerlei Sagenstoffe, wie Adrastos

und seine Töchter, behandeln, bald es darauf absehen, einen Gegner des Demosthenes vorzustellen; an einem Katechismus der Rhetorik sehen wir, wie man die Grundbegriffe mundgerecht machte und einprägte. Natürlich studierte man die großen attischen Muster, schrieb Kommentare zu Demosthenes, z. B. zu den Reden gegen Meidias und Androtion, verfaßte Wörterbücher, wie sie zur *Midiana* und *Aristocratea* noch vorliegen, und las Lebensbeschreibungen des Demosthenes und des Isokrates. Eine Abhandlung über verschiedene Literaturwerke ist nicht gut genug erhalten, um erheblichen Ertrag zu bringen. Aber wirklich bedeutende Erzeugnisse der Zeit fehlen noch; selbst von Aristeides, dessen Ansehen bei den Griechen Ägyptens eine Ehrentafel bezeugt, ist noch nichts zutage gekommen. Und auch Lukian, den man vielleicht hier nennen darf, erscheint nicht, obwohl er als Bürodirektor des Statthalters in Ägypten gewiß eine bekannte Person geworden ist. Die Rede eines Rechtsanwalts gegen einen hohen Beamten ist wohl wirklich gehalten worden und dann erst als Broschüre erschienen; auch richterliche Urteile, die wohl aus dem Gerichte selbst hervorgegangen sind, erscheinen rhetorisch aufgeputzt und halbliterarisch.

Der Teilnahme des ägyptischen Griechentums an geschichtlichen Studien verdanken wir mehrere wichtige Werke, besonders ein umfangreiches Stück aus einer chronologischen Übersicht, wovon uns die Zeit von 355—315 a. C., nach Olympiaden und athenischen Archonten datiert, erhalten ist; daneben eine Liste olympischer Sieger, vielleicht verfaßt von Hadrians Zeitgenossen Phlegon von Tralles. Sehr kurz zugeschnitten ist ein Leben des Alkibiades; ein Bruchstück über die Belagerung von Rhodos durch Demetrios verdient nur deshalb genannt zu werden, weil der Verfasser sich gequält hat, ionisch zu schreiben, was damals für solche Gegenstände fast noch feiner erschien als attisch. Die Nachahmung des Alten, und zwar in erster Linie der Sprache und des Stils, hat uns außer Bruchstücken aus Herodot und Thukydides selbst auch wertvolle und umfangreiche Kommentare erhalten, die damals entstanden sind. Wie weit einige Schriften über fremde Völker, z. B. über Sitten der Spartaner, über merkwürdige Bräuche halbbarbarischer Stämme, Listen von Völkernamen, ihren Ursprung im ägyptischen Griechentume haben, bleibt im einzelnen unentschieden; dagegen gehört eine Weltchronik mit Bildern sicher in den alexandrinischen Kreis

hinein. Auch den trojanischen Krieg des Diktys, den wir griechisch auf einem Papyrusblatte finden, wird man damals als Geschichtswerk gelesen haben. Aber wir vermissen, um nur ein paar Namen herauszugreifen, Diodoros und Strabon, die man doch in Ägypten hätte lesen sollen; und auch Plutarchos ist noch nicht aufgetaucht. Den Josephus schätzte vielleicht nur die alexandrinische Judenschaft, die in den Papyri wenig zu sagen hat. Um so mehr haben ihre Gegner zu sagen, die alexandrinischen Antisemiten, und aus dem Kreise der Griechen Alexandreas stammen die sogenannten Alexandrinischen Märtyrerakten, die auf Dokumenten beruhend zu politischen Schriften ausgestaltet worden sind; sie feiern den Mut und Stolz alexandrinischer Gymnasiarchen vor dem Kaiser und waren gewiß beliebte Lesebücher bei den Griechen Ägyptens.

Beträchtlich ist die Zahl medizinischer Bücher, von denen die Papyri uns größere oder kleinere Reste erhalten haben, ein Kommentar zu Galen, Werke über Frauenkrankheiten, darunter ein Stück aus den Schriften des Soranos, Schriften über Augenheilkunde, z. T. Notizen, die unmittelbar aus der Praxis zu erwachsen scheinen, eine chirurgische Abhandlung und ein Katechismus der Chirurgie sowie zahlreiche Rezepte für Krankheiten und einzelne Fälle. Andere befassen sich mit grundsätzlichen Fragen, besonders vom empirischen Standpunkte aus mit der Spitze gegen die Theoretiker, die ihre Schüler, wie es in einem dieser Texte heißt, zwar den Begriff der Chirurgie bestimmen, aber nicht den einfachsten Verband anlegen lehrten. Auch mit der medizinischen Pflanzenkunde hat man sich beschäftigt, wie ein Bruchstück aus Dioskorides und ein anderes von ihm unabhängiges dartun; das zweite zeigt noch Reste der Pflanzenbilder. Zu einem erheblichen Teile wird diese medizinische Literatur aus der Praxis der griechischen Ärzte in Ägypten selbst hervorgegangen sein. Ägyptischer Einfluß scheint sich mit griechischer Chemie verbunden zu haben, um ein merkwürdiges Buch hervorzubringen, das in glänzender Erhaltung uns mit den Geheimnissen thebanischer Fälscher bekannt macht, die besonders Silber, Edelsteine und Purpur nachzuahmen wußten.

Auch in der Kaiserzeit oder nun erst recht blühte die Astrologie in Versen und in Prosa und überwucherte gerade in Ägypten die Astronomie, denn das reine Griechentum, das mitten in der Thebais einen Ptolemaios hervorbrachte, war doch nur eine Insel, und die

Papyri geben so gut wie nichts davon. Was man überall brauchte, war eine Anleitung, Horoskope zu stellen, wie sie schön erhalten vor uns liegt, oder ein Buch über Vorzeichen, das z. B. Blitzschläge, die Statuen treffen, deutet; dies freilich wird schwerlich ägyptischer Herkunft sein, da Gewitter dort selten vorkommen. Die Reste einiger Schriften über Zuckungen der Körperteile und ihre Bedeutung darf man hier anreihen als Proben der sogenannten Zuckungsliteratur, die schon an die „dunklen Wissenschaften“ grenzt. Was dahin gehört, entsprach ägyptischem Geiste und hat auch das Griechentum stark beeinflusst. Scheiden wir auch einen großen Teil der Zauberpapyri aus, weil man bei ihnen meistens nicht von Büchern sprechen kann, so müssen doch Auszüge aus den apokryphen Büchern Mosis, aus den hermetischen Büchern und eine Abhandlung über Mantik erwähnt werden, vor allem aber die merkwürdigen Kestoi des Julius Africanus, die tausenderlei Dinge behandelten und auf dem erhaltenen Blatte eine Totenbeschwörung, die in die Nekyia eingeschoben und dem Odysseus in den Mund gelegt wird, sehr ernsthaft mit Berufung auf Handschriften in Rom, Jerusalem und Nysa in Karien als echt und wertvoll verteidigen.

Von mathematischen Studien sehen wir nicht viel, in dem schon genannten Kommentare zum Theaitetos und in einer Schrift über ein Brettspiel sowie über die Wasseruhr fast noch mehr als in den Papyrusblättern, die geometrische Aufgaben für Landmesser enthalten. Eine Schrift über Hohl- und Längenmaße scheint auch in die Kaiserzeit zu gehören. Mit metrischen Studien hat man sich abgegeben, und vor allem hat man Grammatik getrieben, wofür es neben Tryphons *Techne* noch eine Anzahl Beispiele gibt. Hieran reißen sich auch die Bücher, die lediglich der Schule gelten, soweit sie nicht dem höheren rhetorischen Unterricht bestimmt sind; Kommentare und Wörterbücher zu Homer, namentlich das des Apollonios, die Homer glossen des Apion und ein mythologisches Handbuch, das über die Ereignisse, die sich an die Ilias anschließen, unterrichtet. Zu den Hilfsmitteln wollen wir auch die Bücherverzeichnisse rechnen, deren zwei uns in kleinen Bruchstücken erhalten geblieben sind. Endlich mögen noch ein paar Schriften hier Platz finden, die bestimmten Fertigkeiten gelten, ein Buch über die Ringkunst und vielleicht ein anderes über die Jagd.

In der Kaiserzeit lassen die Papyrusfunde noch weit mehr als

in der hellenistischen die Niederungen der Literatur sichtbar werden, bald in der verwilderten oder sich auflösenden Gestalt, die oberflächlich Gebildete ihren Eintagswerken geben, bald in der Masse der Schriften, die für die Durchschnittsbildung des Mittelstandes bestimmt sind. Hält man sich, wie billig, vor Augen, daß die meisten Funde klassischer Schriftsteller der Kaiserzeit entstammen, so tritt das Bild des Klassizismus hinzu, aber auch dies vornehmlich in seiner Bedeutung für die höhere Schule und den Bedarf der mittleren Bildungsschicht. Von den bedeutenden Schriftstellern der Kaiserzeit ist so gut wie keiner in den Papyri anzutreffen, und dasselbe gilt für die byzantinische Zeit. Was man findet, ist im Wesentlichen ägyptischer Herkunft. Während die klassische Literatur stark und die hellenistische in geringerem Maße den Griechen Ägyptens lebendig blieb, haben sie, wie es scheint, die Föhlung mit der Literatur ihrer eigenen Zeit fast ganz verloren.

CHRISTLICHE LITERATUR.

Was hier geboten wird, kann nur unvollständig sein, weil die koptischen Schriften ausscheiden, die in der christlichen Literatur Ägyptens, meistens als Übersetzungen oder Bearbeitungen griechischer Vorlagen, einen breiten Raum einnehmen. Handschriften der biblischen Bücher, die heute zum Kanon gehören, sind zahlreich vertreten, das Alte Testament bisher etwas stärker als das Neue, weil ihm die sehr verbreiteten Psalmen ein Übergewicht geben. Besondere Hervorhebung verdienen Fragmente der Aquila-Übersetzung und Stücke aus dem samaritanischen Pentateuch. Was den Bruchstücken der Septuaginta und des Neuen Testaments in erster Linie Wert verleiht, ist ihr Alter: reichen doch nicht wenige beträchtlich höher hinauf als die berühmten großen Handschriften Sinaiticus, Vaticanus und Alexandrinus. Die lateinischen Fragmente werden bei der lateinischen Literatur genannt werden.

Vom Studium der Heiligen Schrift erzählt der Rest eines biblischen Namenwörterbuches, worin die Namen, meistens aus dem Alten Testament, griechisch erklärt werden. Ein besonderer Gewinn ist es aber, daß die Papyri uns nicht wenig von dem Kreise, aus dem die kanonischen Evangelien hervorgegangen sind, wiedergegeben haben, mehrere Reste von Evangelien, die man bald dem sogenannten Ägypterevangelium nahe rückt, bald auf ein

Urevangelium zurückführt oder nur allgemeiner bestimmen kann, indem man etwa ihre gnostische Richtung feststellt. Am meisten Aufsehen haben die sogenannten Logia Jesu erregt, die Aussprüche Jesu zum Teil abweichend von dem Bekannten oder darüber hinausgehend enthalten und jedenfalls in die Literatur gehören, die sich an „das Evangelium“ anschließt, mögen sie aus einer Sammlung von Aussprüchen des Meisters oder aus einem der vielen Evangelien stammen. Auch den Briefwechsel Jesu mit Abgar hat man in Ägypten gelesen. Recht beliebt waren offenbar die Apokalypsen und verwandte Bücher, die sich an die Namen des Petrus und Elias, Henoch, Baruch und Ezra knüpfen und die Himmelfahrt des Jesajas zu Hilfe nehmen, wertvolle Zeugen für die Gedankenwelt des frühen Christentums und uns durch die Papyri, sei es zum ersten Male, sei es zuerst in griechischem Texte geschenkt. Aber kein Buch könnte man mit solchem Rechte das Erbauungsbuch der christlichen Ägypter nennen wie den Hirten des Hermas, der, abgesehen von den koptischen Übersetzungen, vielfach in griechischem Texte unter den Papyri erscheint, ein Werk, das durch alle Wunder und Wunderzeichen seine Nüchternheit nicht verbergen kann. Von einer im strengen Sinne gnostischen Literatur ist nur hier und da eine Spur zutage getreten.

Schlecht steht es bis heute mit den Kirchenvätern: Eirenaios und Ignatius sind aufgetaucht, auch Kyrillos von Alexandria, und zwei ziemlich umfangreiche Anthologien aus Basileios und Gregor von Nyssa mochten dem ägyptischen Christen die Schriften der großen Kappadoker ersetzen; aber damit haben wir auch ungefähr alles gesagt. Denn die Osterfestbriefe alexandrinischer Patriarchen, deren einer so gut wie vollständig, der andere in einem Reste vor uns liegt, dürfen wir nicht zu den Büchern zählen, obwohl sie dem Inhalte nach theologische Schriften sind, Predigten mindestens ebenso gut wie die Homilien, die unter den Papyri nicht fehlen. Traut man auch den Funden nicht weit, so scheint doch wirklich der ägyptisch-griechische Christ, soweit er überhaupt Bücher las, sich nicht hoch verstiegen zu haben; daß der Einfluß Alexandreias nicht weit nilaufwärts reichte, daß man in der Thebais weder Athanasios noch Johannes Chrysostomos las, geschweige denn Origenes, wird jeder, der von den Kulturzuständen einen Begriff hat, für wahrscheinlich halten. Dagegen sagten die Märtyrerakten dem Geschmacke der lesenden Christen

mehr zu, sodaß wir hier Paulus und Thekla, Petrus, Johannes, Julianus, Christina und Paphnutios vor uns sehen, dazu das Leben des heiligen Abraham und der heiligen Theodora. Recht beträchtlichen Wert besitzen die Bruchstücke liturgischer Bücher, mögen sie Lieder oder Gebete enthalten. Hymnen auf die Dreieinigkeit, auf Maria, auf die Märtyrer geben uns eine Vorstellung davon und mögen wohl auch in Ägypten selbst entstanden sein. Ob dasselbe von den akrostichischen Hymnen gilt, deren einer, gut erhalten, sogar je drei Glieder mit demselben Buchstaben beginnt, ist nicht so sicher; wenigstens hat die akzentuierende Dichtungsart, der sie angehören, anderswo ihren Ursprung. Und daß man Gut von außen übernahm, beweist uns der Osterkanon des Johannes Damaskenos. Aus einer Reihe unbestimmter liturgischer Bruchstücke seien noch eine Abendmahlsliturgie, Spuren der Doxologie und des Nicänischen Bekenntnisses erwähnt; viel merkwürdiger ist neben einer Anrufung Jesu gegen Krankheiten ein Blatt mit Gebeten aus demjenigen Kreise, der christliche Gedanken mit hermetischer Mystik verband und in eine christliche Umgebung ein Gebet aus dem sogenannten Poimandres einwob; man sieht, wie die Wirkungen herüber und hinüber gehen. Auch für die christliche Literatur stellt sich heraus, daß Ägypten damals allem Anscheine nach von den großen griechischen Schriftstellern, die außerhalb lebten und die Theologie bestimmend beeinflussten, sogar von den Alexandrinern, nur in geringem Maße berührt wurde. Der Zahl nach betragen die christlichen Texte etwa ein Sechstel aller Funde literarischer Papyri; allerdings hängt das Ergebnis davon ab, wo man die untere Zeitgrenze zieht, die gerade auf diesem Gebiete schwer zu treffen ist und jedenfalls nicht auf die arabische Eroberung angesetzt werden darf.

LATEINISCHE LITERATUR.

Ganz anderes Gebiet betreten wir in den lateinischen Papyri. Mußte man die christliche Literatur sich zu ihrer Zeit weit verbreitet denken, so konnte der Bereich der lateinischen Literatur in Ägypten immer nur eng sein (vgl. Kapitel 13 und 15.). Hier werden wir nicht fragen, was fehle, sondern werden mit Erstaunen bemerken, daß es denn doch mancherlei gibt; der Menge nach verhalten sich die literarischen Papyri in lateinischer Sprache zu den griechischen zur Zeit wie 1 zu 37. Freilich, Dichtung in

lateinischer Sprache finden wir fast nur durch Vergils Äneis vertreten, diese aber mehrmals. Man las den Catilina des Sallust; in einem Exemplare sind griechische Übersetzungen zwischen die Zeilen geschrieben, ein Zeichen, daß das Buch von einem lernenden Griechen benutzt worden ist. Eine griechische Übersetzung hat man auch neben Ciceros zweite Rede gegen Catilina geschrieben, während die übrigen Bruchstücke aus Ciceros Werken, in Verrem II. de imperio Cn. Pompei, pro Caelio und pro Plancio nur den lateinischen Text enthalten. Zeugen diese Beispiele von der Beschäftigung mit den großen Vorbildern des Stiles, so ist es für uns ein größerer Gewinn, daß außer dem durch ein Bruchstück bezeugten Werke des Livius selbst eine umfangreiche Epitome zu Livius, zwar voller Fehler, aber reich an Neuem, in Oxyrhynchos einen Liebhaber besessen hat: ein anderes Stück geschichtlichen Inhalts hat man bald dem Ennius, bald dem Trogus Pompeius zuschreiben wollen. Ob eine Erzählung der Arbeiten des Herkules nur ein Schüleraufsatz ist, wird man ebenso wenig erraten können wie die Quelle eines Verzeichnisses von Statuen, das irgend jemand im Fajum auf die Rückseite einer Urkunde geschrieben hat. Und mit einigen kleinen Resten in Poesie und Prosa läßt sich vor der Hand gar nichts anfangen.

Um so klarer umgrenzt sich die römische Rechtswissenschaft, deren Spuren wir hier treffen müssen. Allerdings, so gar oft zeigt sie sich in literarischer Form nicht: wir finden Papinian, Ulpian und Paulus, die sogenannte Formula Fabiana und einen griechischen Kommentar zu den Digesten, den wir nicht nur wegen der Fülle lateinischer technischer Ausdrücke, die er anwendet, mit aufzählen dürfen, wenn wir von römischem Recht und seiner literarischen Behandlung reden.

Merkwürdiger mutet es an, aus Oxyrhynchos ein Blatt der lateinischen Bibel, der Vulgata, aufsteigen zu sehen und damit ein Zeugnis für lateinisch sprechende Christen zu besitzen. Aber der wunderlichste aller Funde ist doch ein kleiner Pergamentfetzen aus dem Lukasevangelium in lateinischer Sprache mit gotischer Übersetzung; wer kann ahnen, welches Schicksal, welcher Zufall dies Buch nach Ägypten verschlagen hat!

Wie eifrig man sich bemüht hat, Latein zu lernen, lassen einige Wörterbücher erkennen, deren eines im besonderen Vergils Äneis gilt; manchmal wird auch das Latein mit griechischen Buchstaben geschrieben, damit der Grieche ihm leichter nahe

komme. So ist es auch in einem lateinisch-griechisch-koptischen Gesprächsbuche geschehen, das dem koptisch sprechenden Ägypter, der natürlich griechisch versteht, den Zugang zum Latein eröffnen will, nicht durch einzelne Wörter, sondern durch eine fortlaufende Unterhaltung. In diese Reihe fügt sich die schon erwähnte lateinische Übersetzung der Fabeln des Babrios, wohl die Übung eines Latein lernenden Griechen. Blickt man aufs Ganze, so wird man die Spuren klassischer lateinischer Literatur ebenso begreiflich finden wie den Mangel lateinischer Volksliteratur und wird manches Neue und Merkwürdige gern als eine Aussicht auf künftige Funde deuten mögen.

V. HANDSCHRIFTEN BEKANNTER TEXTE.

Wie die Übersicht im vorigen Kapitel gezeigt hat, enthalten die gefundenen Papyri zum großen Teile Handschriften bekannter Texte, namentlich der griechischen Klassiker, während die Werke der hellenistischen Periode sowie der Kaiserzeit einschließlich der byzantinischen Zeit nur in geringem Maße daran beteiligt sind, jedoch mit Ausnahme der Texte biblischer Bücher. Der Wert dieser Papyrushandschriften liegt demnach nicht in einem neuen Inhalte, sondern in dem, was sie uns zur Überlieferungsgeschichte, Textgeschichte und Textgestalt der bekannten Schriften lehren. Beginnen wir mit dem Äußerlichen, so ist es nichts Geringes, daß wir eine Vorstellung vom Aussehen griechischer Bücher gewinnen für eine Zeit, die im Durchschnitt um nahezu ein Jahrtausend über das Alter der früher allein vorhandenen mittelalterlichen Handschriften hinaufreicht. Von den Werken der Kaiserzeit und des Hellenismus, soweit sie hier in Betracht kommen, besitzen wir jetzt Handschriften, die der Zeit ihrer Entstehung angehören und uns unmittelbar sehen lassen, wie etwa diese Bücher in die Öffentlichkeit getreten sein mögen. Die klassische Literatur, gerechnet bis zum Ausgange des 4. Jh. a. C., wollen wir uns zwar nach dem, was ich im 2. und 3. Kapitel ausgeführt habe, nicht ohne Einschränkung nach dem Muster der ältesten, ins 4. Jh. a. C. aufragenden Papyri vorstellen: aber die Papyrushandschriften des 3. Jh. a. C. stehen doch, z. B. bei Platon und selbst bei Euripides, der Zeit der Verfasser noch recht nahe. Und im Ganzen führen uns die Papyri soweit an die Zeit heran, in der die ältere griechische Literatur zuerst in Buchform erschien, daß wir wirklich eine lebendige Vorstellung davon erreichen und die Anfänge fast schon berühren können. Bei einer Anzahl von Werken, die von den großen alexandrinischen Herausgebern und Kritikern behandelt worden sind, haben wir heute Ausgaben in der Hand, die teils vor ihrer Tätigkeit liegen, teils die Spuren ihrer Arbeit zeigen, teils aber auch unberührt davon geblieben sind, obwohl diese Papyri später fallen.

Damit kommen wir zu einem wesentlichen Punkte, der Vielheit der Ausgaben. Die Papyrusfunde machen es gewiß, daß in derjenigen Zeit, die wir jetzt einigermaßen überblicken, also vom 3. Jh. a. C. bis ins 7. Jh. p. C., die griechischen Schriftsteller in Ausgaben sehr verschiedener Beschaffenheit und Güte gelesen worden sind, und zwar ist im allgemeinen die Mannigfaltigkeit um so größer, je älter die Papyri sind. Hier kommen die Unterschiede in Betracht, die ich im 3. Kapitel bereits behandelt habe: sorgfältig durchkorrigierte, mit Scholien ausgestattete gelehrte Ausgaben auf der einen Seite, vulgäre Texte auf der anderen Seite und zwischen ihnen zahlreiche Übergangsformen. Hin und wieder kann man sogar feststellen, daß der Papyrusschreiber oder der Herausgeber mehrere Handschriften zu Rate gezogen und sich bemüht hat, einen kritisch gesichteten Text zu bieten. Die Überlieferung ist keineswegs so gradlinig verlaufen, daß man von einer guten mittelalterlichen Handschrift aufwärts einen Text bis zur Niederschrift des Verfassers verfolgen könnte oder auch nur eine solche Folge annehmen dürfte. Vielmehr dürfen wir aus der schwankenden, mannigfaltigen Überlieferung gerade der älteren, vorchristlichen Periode den Schluß ziehen, daß vor ihr, d. h. in der Zeit der Entstehung der klassischen griechischen Literatur, die Textüberlieferung genau so unsicher gewesen sein mag, nicht in jedem, aber doch in vielen Fällen. Anscheinend sind neben die Originalausgabe, die der Verfasser selbst veranstaltete, sehr früh, man darf fast sagen, gleichzeitig andere, von ihm unbeaufsichtigte Ausgaben getreten, die weiterhin sich ebenso fortgepflanzt haben wie jene; Kreuzungen, d. h. Ausgaben, die beide Quellen berücksichtigen, ergaben sich von selbst, und es liegt auf der Hand, welche Fülle von Möglichkeiten sich daran anschließen kann. Wie ein „moderner“ Autor in einer gleichzeitigen Ausgabe etwa aussah, zeigen in sehr lehrreicher Weise die sogenannten Epikedeia im 5. Hefte der Berliner Klassikertexte, denn hier stehen Varianten am Rande, die augenscheinlich auf einem bis zum Verfasser selbst reichenden Schwanken des Textes beruhen. Zum Vergleiche denke man an Goethe, der nicht nur selbst änderte, sondern auch seinen eigenen Wortlaut bisweilen nach schlechten Nachdrucken korrigierte. Was wir in den Papyri der Ptolemäerzeit finden, entspricht denn auch diesem Bilde. Es ist unberechtigt, wenn man bisweilen die Papyri beschuldigt hat, eine schlechte Textüberlieferung zu bringen: gewiß

bieten sie, namentlich die älteren, in der Regel nicht kritisch gereinigte Texte, aber man hatte keine besseren, und die Papyri geben uns eine Vorstellung von dem Überlieferungszustande, der eine kritische Reinigung dringend nötig machte. Diese Arbeit haben die Alexandriner an den Hauptwerken der griechischen Literatur geleistet, ohne daß uns die gleichzeitigen Papyri unmittelbar hineinschauen ließen. Ausdrückliche Hinweise begegnen allerdings bald genug in den kritischen Zeichen der Homerpapyri, die auf Aristarchos, Zenodotos usw. zurückgehen. Aber viel deutlicher wird diese Arbeit in der Tatsache, daß im großen und ganzen die Papyrustexte der Kaiserzeit weit geringere Schwankungen der Überlieferung aufweisen. Ohne ganz einheitlich zu sein, enthalten sie doch im allgemeinen bereits den Text, den wir heute auf Grund der mittelalterlichen Handschriften lesen; daß die Verhältnisse nicht bei jedem Schriftsteller und jedem Werke gleich sind, versteht sich von selbst.

Mißt man die Papyrushandschriften an der mittelalterlichen Überlieferung, d. h. stellt man die geschichtliche Entwicklung auf den Kopf, so ergibt sich, daß fast nie ein Papyrus völlig mit einer Handschrift des Mittelalters übereingelt, sondern beinahe immer Lesungen enthält, die in verschiedenen Handschriften vorkommen; man hat im Hinblick darauf gern vom Eklektizismus der Papyri gesprochen, ein Ausdruck, der im Grunde ein falsches Bild gibt, weil er von der mittelalterlichen Überlieferung als der Norm ausgeht. Die Tatsache aber ist richtig: keine mittelalterliche Handschrift läßt sich auf eine Papyrushandschrift zurückführen; die Ausgabe, die ihr zugrunde liegt, ist oft genug erhaltenen Papyrusblättern nahe verwandt, ohne völlig damit übereinzustimmen. Auch dies leuchtet ein, denn die kritischen Ausgaben der Alexandriner haben zwar eine sichere Grundlage geschaffen, aber Abweichungen und Zweifel im einzelnen nicht beseitigt. Selbst wenn wir von nachlässigen, fehlerhaften Ausgaben, an denen es sicher nicht mangelte, absehen, müssen wir damit rechnen, daß auch in der Kaiserzeit noch Ausgaben veranstaltet werden konnten, die auf ältere Ausgaben jener mannigfaltigen Art zurückgingen. Daß trotz alledem die Texte der Klassiker im allgemeinen von hier an so fest sind, bestätigt aufs beste die mittelalterliche Überlieferung und zeigt, daß sie im Wesentlichen auf vortreffliche Vorfahren zurückgeht. Was aus ihnen ohne einseitige Bevorzugung einer Handschrift mit gesunder Kritik gewonnen worden ist oder ge-

wonnen werden kann, besteht die Probe, die wir heute an den Papyri machen können. Daraus ergibt sich das Recht, den Papyri kritisch gegenüberzutreten, wenn sie von der mittelalterlichen Überlieferung abweichen, ohne etwas entscheidend Besseres zu bieten. Bei aller Beachtung, die in jedem Falle der ältere Text verdient, ist er doch keineswegs schon infolge seines Alters auch der bessere; jeder einzelne Fall, jede einzelne Stelle fordert in dieser Beziehung eine sorgfältige und unbefangene Untersuchung. An sich ist es ja selbstverständlich, daß auch unter den Papyri eine Handschrift um so mehr Interesse erweckt, je älter sie ist, und im allgemeinen finden mit Recht die Papyri der Ptolemäerzeit mehr Beachtung als die der Kaiserzeit. Aber nicht deshalb, weil ihre ältere Überlieferung ohne weiteres auch besser wäre, sondern weil sie für die Textgeschichte ungleich höheren Wert besitzen als die verhältnismäßig farblosen Papyri der Kaiserzeit.

Offenbar ist für die textkritische Würdigung der Papyrushandschriften ihr Umfang keineswegs gleichgültig. Wenn auch bisweilen ein kleines Bruchstück eine wichtige Stelle und darin eine wichtige Lesung enthält, so wird im allgemeinen ein Urteil über die Stellung des Papyrus zur sonstigen Überlieferung doch nur bei größeren Stücken möglich, zumal da wie oben bemerkt, die Papyri in der Regel eklektisch sind und sich kaum jemals völlig auf die Seite einer mittelalterlichen Handschrift oder Handschriftenklasse stellen.

Wollte man zusammenstellen, wieviel einzelne Stellen durch Neues, was wir den Papyri verdanken, schlagend verbessert worden sind, so würde eine stattliche Reihe herauskommen. Auch eine beträchtliche Anzahl neuerer Besserungsvorschläge ist durch die Papyri bestätigt worden; aber in noch viel höherem Grade tragen sie dazu bei, die Güte der besten mittelalterlichen Handschriften zu erhärten. Wer an sie herantritt mit der Erwartung, umstürzende Neuerungen zu finden, wird enttäuscht sein: die Philologie gewinnt um so mehr bei der Sachlage, die sich bisher ergeben hat und an jedem neuen Papyrusfunde bestätigt zeigt.

Ein paar einzelne Punkte verlangen noch ein Wort. Die Textkritik besitzt jetzt eine wertvolle Unterlage in der Schrift der Papyri, denn unsere mittelalterlichen Handschriften gehen auf solche Buchschrift zurück, wenn es auch nicht gerade der ägyptische Typus ist. Bei der Beurteilung von Schreibfehlern, die auf

mißverständener Lesung einer früheren Vorlage beruhen, muß man jetzt immer die Schrift der Papyri zu Rate ziehen, muß untersuchen, welche Buchstaben oder Buchstabengruppen miteinander verwechselt werden konnten, und zwar nicht nur in der kalligraphischen Buchschrift, sondern auch in der Kursive, die vielfach die Buchschrift beeinflußt hat, wie wir zuvor gesehen haben; hierzu kommen die Fälle, wo literarische Texte von einer halb oder ganz kursiven Hand geschrieben sind, und außerdem die meistens kursiven Hände, denen wir Verbesserungen, Nachträge, Varianten und Scholien verdanken. Hieraus werden Verwechslungen und Irrtümer begreiflich, die weder in der byzantinischen Minuskel noch in der reinen Unciale eine Erklärung finden. Freilich muß man auch hier mit Vorsicht zu Werke gehen und darf nicht wahllos beliebige Formen der Papyrusschrift zur Erklärung einer Schwierigkeit heranziehen; was sich aus dem Typus des 3. Jh. p. C. nicht deuten läßt, darf man nicht ohne weiteres aus dem des 3. Jh. a. C. deuten wollen.

Bei den Homerhandschriften verlangen natürlich die kritischen Zeichen, an denen es ja nicht fehlt, besondere Beachtung; über anderes wird sogleich noch zu sprechen sein. Papyri der Tragödie oder Komödie können in zweifelhaften Fällen Aufschluß geben über die Verteilung des Dialogs auf die sprechenden Personen, da sie fast ausnahmslos die Gliederung des Dialogs durch besondere Interpunktion, nämlich Doppelpunkte, kenntlich machen und häufig die Personenbezeichnung auch am Rande tragen. Dazu kommt in den Chorliedern ebenso wie in der gesamten Lyrik die metrische Schreibung. Es versteht sich von selbst, daß sie unter allen Umständen ernstliche Beachtung verdient, aber so wenig wie die Lesarten der Papyri allein um ihres Alters willen unbesehen hingenommen werden dürfen, ebenso wenig darf man in allen anderen Dingen kritiklos gelten lassen, was die Papyri bieten. Gerade hier, wo die allgemeinen Gesichtspunkte eine Besprechung verlangten, muß betont werden, daß eine Papyrushandschrift nichts anderes ist als eine Handschrift wie alle anderen, die genau geprüft werden will: jede einzelne ist für sich zu untersuchen, ihre äußere Beschaffenheit, der Umfang des Erhaltenen, die Sorgfalt der Schrift, die Korrekturen, Lesezeichen, Scholien oder das Fehlen dieser Zutaten, die Orthographie des Schreibers, das Maß des Verständnisses, das er dem Texte entgegengebracht hat, alle diese Punkte fordern zusammen mit Alter und Herkunft des

Papyrus eine kritische Betrachtung. Man glaube nicht, ein Papyrustext müsse reiner sein, weil er dem Ursprunge so viel näher stehe, und man lasse sich ebenso wenig durch das verbreitete Urtheil die Papyri hätten bisher nicht viel Wertvolles ergeben, irgendwie beeinflussen. Am allerwenigsten darf man versuchen, Papyrushandschriften desselben Werkes miteinander in Beziehung zu setzen und etwa die Abhängigkeit einer jüngeren von einer älteren anzunehmen; gerade die Mannigfaltigkeit der Texte und Buchausgaben ist eine der wichtigsten Lehren, die wir den Papyri für die Überlieferungsgeschichte verdanken.

Wie sich von selbst versteht, kann ich es hier nicht darauf absehen, die Bedeutung der Papyri für die Texte bekannter Werke im einzelnen darzustellen; nur an ein paar Beispielen möchte ich das, was ich zuvor allgemein ausgesprochen habe, deutlicher zu machen suchen. Die Homerpapyri haben nicht nur durch ihre große Zahl, sondern auch durch ihre Eigenart Anlaß zu mehreren Untersuchungen gegeben, die sich vornehmlich auf die Texte der ptolemäischen Zeit erstrecken. Unverkennbar weichen die Papyri der ältesten Periode, des 3. Jh. a. C., auffällig von der Vulgata, dem allgemein verbreiteten und zur Anerkennung gelangten Texte, ab und zwar nicht nur in einzelnen Worten oder Formen, sondern auch in der Zahl der Verse: sie zeigen häufig ein Mehr an Versen, Plusverse, seltener ein Weniger, Minusverse. Etwa seit der Mitte des 2. Jh. a. C. ändert sich das Bild; diese „wildten“ Homertexte verschwinden, und die Vulgata setzt sich durch, die sich von da an in den Papyri der Kaiserzeit und weiterhin behauptet hat. Der Homertext schwankt also im 3. Jh. a. C. noch beträchtlich, muß aber in diesem Jahrhundert selbst oder im Beginn des nächsten im Wesentlichen fest geworden sein. Das bedeutet nicht ohne weiteres, daß die alexandrinischen Kritiker den Vulgärtext geschaffen hätten, sondern nur, daß er durch ihre Arbeiten und ihren Einfluß allgemeine Anerkennung gewonnen hat. Im übrigen läßt die frühptolemäische Homerüberlieferung ein festes Verhältnis zu Zenodotos, Aristophanes, Aristarchos nicht erkennen. Der Zustand der ältesten Papyri legt die Frage nahe, woher diese „wilde“ Textgestalt komme, ob ihre Spuren sich in frühere Zeit hinauf verfolgen lassen. Auf Grund der Homerzitate, die sich bei den Schriftstellern des 5. und 4. Jh. a. C. finden, nahm A. Ludwig an, daß schon damals die Vulgata geherrscht habe und damit ihr voralexandrinischer Ursprung erwiesen sei; aber Grenfell und

Hunt haben sich mit guten Gründen dagegen gewendet, und G. A. Gerhard hat gezeigt, daß sicher ein von der Vulgata abweichendes Zitat des 4. Jh. a. C. mit einem Papyrus des 3. Jh. a. C. geht, der frühptolemäische Homertext also auch im 4. Jh. verbreitet war. Daher dürfte die Vulgata, wenn auch nicht schlechthin das Werk der Alexandriner, so doch durch sie durchgesetzt sein; die ältesten Homerpapyri spiegeln uns den ziemlich regellosen Zustand, der dieser Befestigung des Textes vorausging. Man lese, was Wilamowitz, *Die Ilias und Homer* p. 5ff. und p. 13 zusammenfassend hierüber gesagt hat. Die späteren Homerhandschriften geben im Wesentlichen die Vulgata wieder, gehen aber, entsprechend dem, was zuvor sich allgemein ergab, in der Regel nicht mit einer Handschrift, sondern wechselnd mit verschiedenen. Auch manche Handschriften der Kaiserzeit sind textkritisch recht wertvoll, z. B. die Stücke aus dem 6. Buche der Ilias, Oxy. III 445, und der große Odysseekodex, Ryl. 53. Vgl. auch Kap. 9 über Homerkommentare.

Die vorstehenden Ergebnisse verdanken wir den Arbeiten von Grenfell und Hunt im 1. Bande der *Hibehpapyri* p. 67ff. und der späteren Behandlung durch G. A. Gerhard, *Ptolemäische Homerfragmente*, Veröffentlichungen der Heidelberger Papyrussammlung IV 1, Heidelberg 1911. Vgl. ferner A. Ludwich, „Die Homervulgata als voralexandrinisch erwiesen“. Ein ganz besonders lehrreiches Beispiel für die erweiterte Fassung des Homertextes bietet ein Bruchstück aus Σ , das Berl. *Klassikertexte* V 1, Seite 18ff. veröffentlicht ist. Denn hier sind mehrere Verse eingefügt, die wir bei Hesiod in der *Aspis* lesen, aber auch sie mit beträchtlichen Abweichungen. Die Flüssigkeit des Epos wird hier sinnfällig. Vgl. ferner E. Hefermehl, *Studien zu den Homerpapyri*, *Philologus* 66 (N. F. 20) 2 p. 192 ff. über einen Florentiner Papyrus, der die Beziehungen der Chryseïsepisode zum Hymnus auf den Pythischen Apollo beleuchtet.

Suchen wir ein Beispiel, das uns deutlich machen kann, wie die Papyri sich in der Regel verhalten, so fassen wir die Platofragmente ins Auge. Ihrer sind viel, und darunter Stücke von beträchtlicher Länge. Nicht nur die Papyri aus frühptolemäischer Zeit, die Stücke aus dem Laches und Phaidon, sondern auch mehrere der Kaiserzeit, z. B. aus dem Laches Oxy. II 228, 2. Jh. p. C., aus dem Phaidros Oxy. VII 1017, 2.—3. Jh. p. C., und das kleine Fragment aus dem *Lysis*, Oxy. VI 881, 3. Jh. p. C., bringen reichlichen Ertrag. Daß ein Text wie die große Handschrift des *Symposion* aus Oxyrhynchos, Oxy V 843, etwa um 200 p. C., einen sehr erheblichen Wert hat, versteht sich von selbst. Der Papyrus ist eklektisch und stimmt bald

mit der einen, bald mit der anderen Handschrift überein, oftens mit dem Vindobonensis; er enthält einige wirklich gute neue Lesungen, daneben eine Reihe von Neuerungen, die man nicht als Verbesserungen betrachten wird, und bestätigt außerdem manche vielfach angefochtenen Lesungen, während er an anderen Stellen für moderne Konjekturen zeugt. Somit gibt er eine gute Vorstellung von dem, was man im allgemeinen von den Papyri der Kaiserzeit erwarten darf. Augenscheinlich hatte damals der Platontext im Wesentlichen dieselbe Gestalt wie heute. Zu diesem Ergebnisse gelangt man auch, wenn man den Platontext prüft, den die auf Papyrus überlieferten Kommentare in ihren Zitaten vertreten, an erster Stelle der große Berliner Kommentar zum Theaitetos. Hier wie bei den Kommentaren überhaupt ist von vornherein ein ziemlich guter Text wahrscheinlich, da man es mit gelehrten Arbeiten zu tun hat, selbst dann, wenn sie inhaltlich so arm sind wie der Theätetkommentar. Neben einigen Verbesserungen finden wir hier bereits zwei schwere Fehler der Handschriften vor; sie müssen also sehr früh eingedrungen sein.

Unzweifelhaft gut ist auch der Demosthenestext, dem wir im Kommentar des Didymos begegnen. Eine besondere Hervorhebung verdient noch die ausgezeichnete Thukydides-Handschrift, die wir in Oxy. I 16 und IV 696 besitzen; sie bietet nicht nur viel Neues, sondern auch mehrere doppelte Lesungen; wie wichtig diese werden können, habe ich bereits erwähnt. Zu den sehr ertragreichen Papyri gehört auch der Berliner Nonnos, ferner, um aus den Bibeltexten ein paar Beispiele anzuführen, das Genesisfragment Oxy. IV 656 und das Lukasfragment Società Italiana II 124, wo ein Zusatz im 22. Kapitel fehlt, der sonst nur in mehreren Handschriften der Itala sich nicht findet; beide Papyri sind sehr alt, älter als die großen Bibelhandschriften. Es versteht sich von selbst, daß man diese Reihe verlängern könnte, indessen kommt es nur darauf an, daß die Papyri im allgemeinen die Überlieferung bestätigen, daneben aber vielfach Neues und Gutes bringen und deshalb in jedem Falle sorgsam geprüft werden müssen.

Aber der Ertrag liegt nicht allein auf dem textkritischen Gebiete. In manchen Fällen haben erst die Papyri uns Aufschluß über Person oder Zeit eines Schriftstellers gegeben, von dem wir bisher nur Unbestimmtes wußten. So hat der frühptolemäische Papyrus der Rhetorik an Alexander es so gut wie sicher gestellt, daß der Verfasser nicht, wie Sussemihl annahm, im 3. Jh. a. C.

gelebt haben kann, denn die Handschrift gehört in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts. Vielmehr gewinnt Spengels Annahme, Anaximenes von Lampsakos sei der Verfasser, durch die neue Entdeckung stark an Wahrscheinlichkeit. Der Trojanische Krieg des Dictys Cretensis lag früher nur in lateinischer Übersetzung vor; jetzt lesen wir in Tebt. II 268 ein Stück des griechischen Originals (vgl. Noack, Philologus 6. Suppl. Bd. 1893, 402ff.) und sehen überdies aus der Zeit des Papyrus, Anfang des 3. Jh. p. C., daß die Überlieferung, die das Werk in Neros Zeit auftauchen läßt, richtig sein kann. Bei den Romanschriftstellern Chariton und Achilles Tatius hat man erst aus den Papyri einen Anhaltspunkt für ihre Zeit gewonnen; nach den Chariton-Papyri, Fay. 1 und Oxy. VII 1019, gehört der Verfasser etwa ins zweite Jh. p. C., und Achilles Tatius, den man früher ins 5. oder 6. Jh. p. C. setzte, kann spätestens um die Wende des 3. zum 4. Jh. gelebt haben, da Oxy. X 1250, ein Stück aus Kleitophon und Leukippe, im Anfang des 4. Jh., wenn nicht noch früher geschrieben worden ist. Auch für die Zeit des Babrios sind die Papyrusfunde wichtig geworden.

VI. POPYRI NEUEN INHALTS. KLASSISCHE ZEIT.

Wesentlich anders steht es mit denjenigen Popyri, die uns sonst unbekannte Schriften wiedergegeben haben, wenn auch nur in Bruchstücken, denn unbegrenzte Vollständigkeit darf man nicht erwarten. Sie stellen zunächst, um dies mit ein paar Worten zu streifen, an den Herausgeber besondere Anforderungen. Macht es bisweilen schon Mühe genug, aus einem kleinen, wohl gar noch schlecht erhaltenen Bruchstücke einen bekannten Text festzustellen, so bereitet das Lesen unbekannter Stücke erhebliche Schwierigkeiten, wofern nicht der Papyrus ausgezeichnet erhalten ist. Denn das Lesen muß mit dem Eindringen in den Inhalt hier beständig Hand in Hand gehen; nicht die Lücken zu ergänzen ist die Aufgabe, sondern alles, was man liest, mit dem Inhalte, der aus dem sicher Gelesenen hervorgeht, in Einklang zu bringen. Das geschieht freilich am schlagendsten durch eine treffende Ergänzung; sie verliert aber ihren Wert, sowie sie den Boden des inhaltlich Gesicherten verläßt und zum Raten übergeht. Im allgemeinen muß die Lesung, Deutung und Herstellung eines unbekanntem literarischen Textes im Vergleiche mit der Herausgabe unbekannter Urkunden und Briefe als die schwerere Aufgabe betrachtet werden, weil ihr nicht von Ferne so viel Hilfe durch Vergleichen und aus Tatsachenmaterial zur Verfügung steht; die Hindernisse, die kursive Urkunden dem Lesenden in den Weg werfen, gleichen den Unterschied in keiner Weise aus. Im übrigen hat der Herausgeber eines unbekanntem literarischen Papyrus alles zu leisten, was eine philologische Ausgabe sonst erfordert; aber es liegt auf der Hand, daß der erste Anlauf so gut wie nie zum Ziele führen kann. Es gibt kaum einen literarischen Papyrus, dessen Text als endgültig festgestellt betrachtet werden dürfte; so gut wie jeder beansprucht immer erneute Arbeit, und auch abgesehen vom Inhalte wird jeder geübte Papyrusleser an den Originalen der herausgegebenen Texte Neues zutage fördern können. Wer daran gearbeitet hat, weiß am besten, wie wenig

man dem ersten Herausgeber falsche Lesungen zum Vorwurfe machen darf.

Wenn nun auch kein Papyrus in einem völlig gesicherten Texte vorliegt, so wird dadurch die Fülle des Neuen, die wir den Papyri verdanken, nicht im geringsten beeinträchtigt. Eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen, zuerst auf dem Gebiete der klassischen Literatur, wollen wir näher ins Auge fassen.

Mit Papyrusfunden besonders reich bedacht sind die unter dem Namen des Hesiodos gehenden Kataloge. Man braucht nur in Rzachs Hesiodausgabe die Fragmente der Kataloge zu durchblättern, um zu sehen, wieviel an Umfang und Inhalt aus den Papyri stammt; einige Stücke, die Rzach noch nicht aufnehmen konnte, treten hinzu. Wir finden Bellerophon^{tes} behandelt, zwei Stücke befassen sich mit Atalante, und ein drittes, das von Meleagros redet, gehört vielleicht in die Nähe, eines betrifft die Hochzeit des Peleus, und in einem kleinen Fragmente ist von Tyro die Rede. Auch die Sagen von Telephos und Auge, von Europa, Sarpedon und den Pygmäen werden nach Ausweis der neuesten Funde von den Katalogen umfaßt. Die beiden größten Stücke aber gelten den Freiern der Helena, woran sich in dem einen ein ganz anders gearteter Abschnitt anschließt. Mehr noch als die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, für die ja die Kataloge eine ziemlich unbegrenzte Unterkunft boten, lehrt uns die Verschiedenheit des Stiles und Tones, denn gerade die größeren neuen Stücke lassen sie deutlich erkennen. Neben altertümlichen, kurz gefaßten Teilen erscheinen verwilderte Stücke, denen man ihren späten Ursprung deutlich ansieht, ein klares Zeichen, wie diese epische Dichtung immer weiter gewachsen ist und in den weiten Rahmen, den der Name der Kataloge und der Eoiai spannte, im Laufe von Jahrhunderten Erzählungen eingefügt hat, die zu Hesiodos in keiner Beziehung mehr stehen.

Auf einzelnes einzugehen ist hier nicht möglich, und das merkwürdigste Stück, bei Rzach² 96, 56 ff., das mit dem Streite unter den Göttern beginnt, zur Schilderung eines schlimmen Jahres übergeht, und endlich von einer Schlange, dem „Haarlosen“ (*ἀτριζος*), erzählt, widerstrebt noch sicherer Deutung. Die Mehrzahl der Papyrusfragmente ist von Rzach in die 2. Auflage der Teubnerausgabe des Hesiodos aufgenommen worden und zwar in die Apospasmata unter folgenden Nummern: 7 B. 21. 81. 94. 96. 135. 245. Die neuesten Publikationen findet man in der Gesamtliste der literarischen Papyri, Kap. 20, verzeichnet. Crönerts Nachprüfung der Berliner Papyri (Hermes 42, 608 ff.) gibt zwar manches Gute, hat aber auch einige falschen Lesungen eingeführt. Zu Fr. 7 B und 245 bei Rzach² vgl. den Versuch von Evelyn White in The

Classical Quarterly VII (Oktober 1913, Nr. 1) p. 217ff., beide Fragmente, die sich auf Bellerophonates beziehen, in unmittelbare Verbindung zu setzen; daß die Papyri selbst nicht aneinander passen und verschieden sind, spricht nicht dagegen. Derselbe bringt Vorschläge zum Meleagerfragment, Rzach² 135. Das kleine Tyrofragment, Tebt. II 271, verdient nur deshalb ein Wort, weil es in der Ausgabe nicht richtig gedeutet worden ist; zieht man Odyssee II, 252 heran, so ergibt sich, daß es sich um Poseidon und Tyro handelt. Vgl. Crusius, Lit. Zentralbl. 1907 Sp. 1376. Schubart, G. G. A. 1908 p. 189. A. Körte, Archiv f. Pap. V 533. Weit bedeutender sind die beiden Fragmente, die in den Papyri Greci e Latini der Società Italiana II 130 und 131 erschienen sind. Namentlich 130 ist zu beachten. Es erzählt vom Wettlaufe des Hippomenes mit Atalante; Hippomenes siegt durch Aphrodites goldene Äpfel, die er beim Laufen in die Bahn wirft, um seine Gegnerin aufzuhalten. Die Geschichte von der Werbung um Atalante und dem Wettlaufe, der von jedem Freier gefordert wird, erzählt Ovid, Metam. 10, 560ff., aber in wesentlich anderem Tone. Von dem Papyrus setze ich das Wesentliche hierher, ohne für die z. T. nicht sehr einleuchtenden Ergänzungen des Herausgebers Vitelli einzutreten. Zeile 12 *μῶι δὲ ἀζει χροῖ.* *Σχολιαστὴς δὲ γέγονε βοήθους* [*κεχλιε με πατιες εμπε ε/ε/οι εδι γροατες* [*ὅγῳ εἶπει τὰ με θεῶδες*] *εἰσι ἀτιθῆσαι κελείει* 15] *Ἐπιποιεῖς ἀτιθῆσαι* [*εμπε ελκζώπιδα κούρι.* [*μῦθος δ' ὡς θ' ἔγχετ' ἔντ' οἱ ἐπιποιεῖς τοῖσι.* [*ἴδου δὲ ἀτιθῆσαι, Ζεὺς δ' ἄμ' ἔμ' ἐπιποιεῖς ἴσπερ*] *οἱ με ἀθλοῖ ἀτιθ' ἀτιθῆσαι* *εἰ δὲ ζεῦ οἴτος* [*μικρὸς θάνατος τὴ γέγη καὶ*] *κῆδος, ἀτιθῆσαι* 20] *ἀθλοῖσι δόμοι ἀτιθῆσαι* [*δομοῖσι δόμοι εχνοῖσι.* [*ἴδου κούριθῶσι γέγη εἰς πατιδα γαῖα*] [*δομοῖσι δόμοι δόμοι εἰ δ' ὄκε/ποδοῖ ἀθῆσαι ἔπει*] *οἱ τοῖς γὰ δόμοι δ' ἀζει κελίχων καὶ* *εἰ ζε θεῶδε* [*τεροθῆσαι με ἔχου, ἀτιθ' δ' ἀτιθῆσαι ἀθλοῖ* 25] *μικρὸς εἰροθῆσαι* [*πατιθ' δ' ἀτιθῆσαι τε θεῶν τε.* Von der zweiten Kolumne: 30] *ἀθλοῖ* *εχειθ' . ἢ μὲν γὰρ ποδοῖσι δὲ Ἀτιθῆσαι*] *εἰ ἀτιθῆσαι δόμοι* [*χοροῖσι Ἀφροδίτης*] *οἱ δὲ περὶ γέγη πέλε/το δόμοι, ἢ πόμοι εχνοῖ*] [*ἴδου γέγη.* *οἱ καὶ οἱ δὲ/χοροῖσι ποδοῖσι*] *ὅθ' ἄθλοῖ Σχορῆσι, ἀτιθῆσαι ἔπει εχνοῖ* 35] *ἴδου τὰ δ' ἀθλοῖ*] *δομοῖσι θεῶδε χοροῖσι Ἀφροδίτης*] geringe Reste von 6 Zeilen 42] *ατιθ' ὅθ' ἄθλοῖ ποδοῖσι ἀτιθῆσαι ἔπει τὸ τρίτον*] *ἢ δ' ἄν' ὡς θ' ἀτιθῆσαι ἀτιθῆσαι τοῖσι τὸ μῆλον*] *εμπερὸν: ατιθ' ὅθ' ἄθλοῖ τὸ δεύτερον ἔπει γέγη* 45] *καὶ δὲ εχειθ' δὲ ἀθλοῖ ποδοῖσι δὲ Ἀτιθῆσαι*] *εχειθ' δ' ἢ τῆσι ποδοῖσι ὅθ' τὸ τρίτον ἔπει* [*χοροῖσι*], *οἱ δὲ οἱ δ' ἐξέχουθ' ἀτιθῆσαι καὶ γέγη ἀτιθῆσαι*] *οἱ δ' ἀτιθῆσαι καὶ . . .*

Sehr Wesentliches verdanken wir den Papyri für die lesbischen Dichter. Von Alkaios sind erhebliche Bruchstücke mehrerer Gedichte zutage getreten, die zur Hoffnung auf mehr und Größeres berechtigen, sieht man doch, daß die Kaiserzeit ihn noch gut genug kannte. Leider ist es noch längst nicht gelungen, selbst alle besser erhaltenen Reste zu deuten, wie denn gerade eines dieser Bruchstücke ein Beispiel dafür gibt, daß bisweilen auch kurze Ergänzungen sich nicht einstellen wollen. Ziemlich mannigfaltig sind die Versmaße, die in den Papyri begegnen, darunter häufig die sapphische Strophe. Auch der Inhalt zeigt Vielseitigkeit. Mehrere Gedichte gelten, wie zu erwarten war,

den politischen Verhältnissen seiner Heimat; eines scheint nach dem Scholion (*κατὰ τὴν γενεὴν τὴν πατρίαν*) in der Verbannung entstanden zu sein; mehrmals finden sich Hinweise auf Myrsilos und Pittakos, namentlich auf des letzteren geringe Herkunft und auf seine vornehme Heirat. Dagegen haben die Verse, die das sturmüde Schiff schildern, keineswegs den Staat unter dem Bilde des Schiffes im Auge, wie v. Wilamowitz überzeugend hervorhebt. — Aus ganz anderem Tone klingt ein Lied, das Entsagung predigt: wer einmal den Acheron überschritten habe, dürfe nicht hoffen, das Licht der Sonne wiederzusehen. Besonders gut erhalten sind ein paar sapphische Strophen, die der unglückbringenden Helena die segenbringende Thetis gegenüberstellen; man könnte sich dies allenfalls in ein Hochzeitslied eingefügt denken. Endlich ein Lied an die Dioskuren, die Helfer auf der See, das in den letzten Worten auf das St. Elmsfeuer hinzuweisen scheint. Dazu kommt eine Reihe von Bruchstücken, die man nur unsicher oder gar nicht verstehen kann. Daß alle diese Papyrus-texte wirklich Dichtungen des Alkaios enthalten, wird z. T. durch Übereinstimmung mit bekannten Fragmenten, z. T. durch Sprache, Versmaß und Inhalt sicher gestellt; da man bei äolischer Lyrik in der Tat nur zwischen Alkaios und Sappho zu wählen hat, läßt sich die Entscheidung in der Regel mit Sicherheit treffen. Im ganzen betrachtet haben die Papyrusfunde das Bild, das man sich von Alkaios machen konnte, erheblich bereichert, zumal da man von seiner Dichtung bisher herzlich wenig wußte. Eine ausgezeichnete Beurteilung gibt v. Wilamowitz in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum XXXIII, 4. Jahrgang 1914, 1. Abteilung p. 225 ff. unter dem Titel Neue Lesbische Lyrik; seine Ausführungen ziehe man zum Studium der neuen Stücke beständig heran. Was er als Hauptergebnis für Alkaios betont, ist abgesehen von den Versmaßen zweierlei: Alkaios offenbart hier gegenüber sapphischer Schlichtheit eine durchaus gereifte und überlegte, fast schon ans Rhetorische streifende Kunst, und zweitens tritt in den neuen Zügen noch deutlicher zutage, wie sehr Horaz seinem Vorbilde gefolgt ist.

Die zuerst erschienenen Papyri findet man jetzt bei Diehl, Supplementum Lyricum² (Kleine Texte 33/34, Bonn, Marcus u. Weber); sie sind dort so leicht zugänglich, daß ich sie hier nicht mitzuteilen brauche. Das Fragment 4 bei Diehl ist von Sitzler, Berl. Philol. Wochenschrift 1908 Sp. 1070f. und von Edmonds, The Classical Review 23, 72f. ergänzt worden, aber ihre Lösungen scheinen noch nicht gelungen. Dem Inhalte nach ist es ein Trinklied; die Handschrift ist sehr sorgsam

und der Alkaioshandschrift Oxy. X 1233 sehr ähnlich, aber nicht gleich. Viel Neues bringen die beiden Oxyrhynchos-Papyri Oxy. X 1233 und 1234, beide aus dem 2. Jh. p. C., der zweite mit Scholien ausgestattet. Die folgenden Proben teile ich in der Herstellung von Wilamowitz a. a. O. mit. 1. An Melanippos: *τί ὄν ἐ[.] Μελάνιππ' αὐ' εὐοί: τί[. . .] διιταεῖτ' ὅτι με[. . .] Ἀχέροϊοι
μεγ[. . .] ζαβαῖ[ς] ἀ]ελίω κοῦταροῖ γάως [ιστεροί] ὠνιῶθ' ἀλλ' ἄρα με, μεγάλων
ἐπ[ι]βάλλω | καὶ γὰρ Σίσυφος Αἰολίδαις βασιλεὺς [εἴφα] αἰδοῦσι πλεῖστα τοῖσι
μενος [θάνατοι φερῆν.] ἀλ[λ.] α κασί] πολυῖδος εἶσι ἴσο κασι [δι.] [δι]-
ρά[ε]ντ' Ἀχέροϊ ἐπέροισε, μ[έ]γας δέ οἱ [ζάτ]ω μ[οχ]θῶ: ἐχι Κροῖδας
βα[ρὸν ὄρωσε] [με]λαίνας χθονός. ἀλλ' ἄρα με, τὰ[δ' ἐπέ]πεω]. Das Folgende
ist noch unverständlich. Ob Alkaios Fr. 93, das den Tantalos erwähnt und
dasselbe Versmaß zeigt, mit dem neuen Gedichte in Beziehung steht, bleibt
ganz unsicher. 2. Helena und Thetis: *ὡς λόγος, κακῶι ἀ]ίτιε, ἀπ' ἑρῶν]
Περσάμω καὶ παῖσι τέλος φίλοισιν] ἐξ σέθεν πικρῶι, π[ρ]ι δ' αἰθ' ἀλώσεως] Ἴλιον
ἰρᾶν | Ὀδ' τεαύτιν Διαιδί[φαις ποδ]ιτῶι] πάντα ες γάμοι μαζ[αρας καλέ]σσαις]
ἄγρετ' ἐκ Νι[ρ]ῆος εἰὼν [με]λάθρων] παρθένοι ἀβροῖι Ἔς δόμοι Χερρῶνας,
ἔλ[ε]σε δ' ἰργᾶς] ζῶμα παρθένω φίλό[τας ἀ]ραιῶ] Πηλέος καὶ Νηριδῶν
ἀρισ[τας] ἔς δ' εἰμιτόν Πάδα γέμιατ' αἰμῶθένω [ζουσιῶτοι] ὀλίγοι ζαρθᾶι
ελατῆ[ρα πό]λων] | οἱ δ' ἀπώλοντ' ἀσφ' Ε[λέ]νια Φηρῆες τ] καὶ πόλις αἰτῶν.
Da weder Anfang noch Ende des Gedichts erhalten ist, bleibt der Zusammen-
hang im Dunkel. Ob man mit Wilamowitz vermuten darf, es sei dem Dichter
lediglich auf die kunstvolle Darstellung angekommen, bezweifle ich, wenn ich
auch zugeben muß, daß es nicht leicht ist, einen Anlaß für diese Gegenüber-
stellung anzugeben. 3. An die Dioskuren: [*Λεῖτ' Ὀλυμποῖ ἀπέρ]οσο[ι]
λιπόντε[ς] | [παῖδες ἰσθ]μοῖ Λ[ιδ]ῶι, ἰδὲ Λιδᾶς [ιλλᾶωι] θη[μ]ῶ προ[ηά]ριε
Κάστορ καὶ Πολύδε[ι]ζες | οἱ κατ' ἐρῆ[α]ν χθόνω] καὶ θάλασσᾶν παῖσιν
ἔροξε[σθ] ὦ[ζυπό]δων ἐπ' ἴππων, ῥῆμ δ' ἀιθρῶ[ποις] θα[ρ]ν[α]τω ῥέσθε
ζα-
κροδέντος | ἐδέδ[ρ]ων φροσχοι[τες ἀν'] ἀκρα ναῶν [ι]μῶθένω, λιμπροῖ πρό-
το[ν] ἀμφιβά]ντες ἀογαλέω δ' ἐν νυκτὶ γ[άος γέ]ροῖτε, να ἀ[ι]μῶμαι.
Auch dies Gedicht ist unvollständig. 4. Die nur teilweise erhaltenen Strophen
über das Schiff, das sich dem Sturme nicht mehr aussetzen will, deutet Wilamo-
witz, wie schon bemerkt, unzweifelhaft richtig auf ein Trinklied, zu dem das
Schiff den Eingang bildet; der Herausgeber Hunt hielt die Beziehung auf das
Staatsschiff für sicher, weil man Alkaios Fr. 18, 19 immer so verstanden hat.
Aber wir werden Wilamowitz zugeben müssen, daß auch in dem bekannten
ἀσνρέτημι τῶν ἀέμων στάσιω nichts Politisches steht; das Schiff und das
Meer sind für den Lesbier die am nächsten liegenden Gegenstände, die seiner
Dichtung unerschöpflichen Stoff lieferten. Wenn Horaz *carm. I 14 O navis*
referent an die *res publica* denkt, so beweist das für sein Vorbild nicht das Ge-
ringste. Nur um dieser Beziehungen willen setze ich die zertrümmerten Strophen
hierher: *πᾶν γόρτι[ο]ν δ[. . .] δότι μάκιστα σοο, [. . .] καὶ ζῶματι πλερεῖσ[α]
βαρυντύπω], ὄμβρω μάχεσθαι χε[ίματι ἔ] ἀργίω] γαῖθ' οὐδὲι τῆρο[ι, ἀ]ργαίω]
δ' ἔρματι τυπτομ[έ]ρα ραγῆ[ρια] | ζῆμα με εἰ τοῖτ[ροῖ] καλιδεται.] τοῖτοι με-
λαθῶν ὦ γ[ί]ε βόλλομαι] | οὐν ἔ] ἔρημι τέρπ[ε]σθαι ~ ~ ~] καὶ πεδα Βυζχιδος
αδθ. [— — —] Man sieht das Ziel: ein Trinkgelage, an dem Bykchis, bekannt aus
Fr. 35, teilnimmt. Im ganzen scheint dies Gedicht dem einen der Berliner Stücke,
Diehl² 4, ähnlich zu verlaufen. 5. An den Bruder des Alkaios kann man denken
bei den Trümmern eines Gedichtes, worin Babylon und Askalon vorkommen,****

vgl. Fr. 33, aber Alkaios mag auch sonst genug Beziehungen dorthin gehabt haben. 6. Die politischen Gedichte, die man mit dem alten Namen etwa *στρωσιωτικά* nennen mag, wollen noch nicht recht greifbar werden. Die Strophen, in denen der Dichter von der anrühigen Herkunft des Pittakos, von dem Schlemmerleben seines Vaters redet und ebenso die Verse über seine Heirat mit einem Atridenspröbbling gehören der Zeit an, als Alkaios seinen Frieden mit dem Herrscher der Heimat machte: *εξ δὲ γόλῳ τῷδε λαθόμεθ' ἄρ* (Wilamowitz *λαθόμεθα*, weil es *ἄρ* nicht gibt und *λαθόμεθα* statt *λαθόμεθα* ein leichter Schreibfehler ist) *χαλίσσομεν* (Wil. *χαλίσσομεν*) *δὲ τὰς θυμοβόρου δέως ἐμυέλω τε πάρα τῶν τις Ὀλυζίων ἐνῶρε δᾶμον μὲν εἰς ἀνάταν ἄγων, Φιττακῶ δὲ διδοῖς γέδος ἐπέρο[ατ]ον*. Näher auf die übrigen politischen Stellen einzugehen, ist hier nicht am Platze.

Was die Papyri für Sappho bedeuten, zeigt schon ein oberflächlicher Blick auf den Umfang des Neuen, denn während man früher nur zwei annähernd vollständige Lieder besaß, sind jetzt fünf hinzugekommen; zwar ist keines von ihnen vollständig, aber es liegt doch soviel von jedem vor, daß man Inhalt und Ton erfassen kann. Auch die Zahl der kleineren Fragmente hat sich erheblich vermehrt, und nicht wenige darunter ergeben trotz geringen Umfanges einen Inhalt. Die neuen Gedichte und Bruchstücke verteilen sich auf das erste, zweite und fünfte Buch der Sappho; die bereits bekannte Bucheinteilung wird durch die Papyri bestätigt. Eine der neuen Handschriften, Oxy. X 1231, hat den Schlußtitel *μελῶν α' ζήτιδδ*; es war also das erste Buch, das die Gedichte in Form der sapphischen Strophe enthielt, und umfaßte 1320 Verse, d. h. 330 Strophen. Der beträchtliche Umfang läßt aber keine Schlüsse auf die anderen Bücher zu. Im zweiten Buche standen die Gedichte im vierzehnsilbigen sapphischen Pentameter; ein Rest liegt in Oxy. X 1232 vor unseren Augen; hier ist vom Titel erhalten *Σαφ[ο]ῦς μέλι []* ohne Buchzahl. Ebenfalls aus Gründen der Metrik ist ein Teil der Berliner Fragmente, Berl. Klass. Texte V 2, p. 10ff., dem fünften Buche zuzuweisen.

Eines der Gedichte gilt dem nach manchen Irrwegen heimkehrenden Bruder der Dichterin Charaxos (Diehl² 1); gehen auch die Ergänzungen der Gelehrten vielfach auseinander, so besteht doch über die Deutung des Ganzen kaum ein Zweifel. Ein anderes Bruchstück spricht wiederum vom Bruder, den von Neuem die naukratische Hetäre Doricha umstrickt habe (Oxy. X 1231 p. 23); es hängt aber weder mit dem ersten zusammen noch läßt es sich herstellen. Die meisten der neuen Gedichte und Fragmente versetzen uns in den Kreis von Schülerinnen und Freundinnen, der

sich um Sappho scharte, und schildern das Verhältnis der Meisterin zu den jungen Mädchen. Besonders Abschied und Sehnsucht nach der Entfernten finden ihren Ausdruck; bald tröstet Sappho die Scheidende und erinnert sie an das schöne gemeinsame Leben (Diehl² 5), bald spricht sie selbst ihr Sehnen aus, ruhig im Tone in den Strophen an ihre milesische Schülerin Anaktoria (Oxy. X 1231 p. 23), schmerzlicher im Gedichte auf Arignota, die nach Sardes gegangen ist (Diehl² 7). Die Verse auf Gongyla, deren Name mehrmals begegnet, sind zu schlecht erhalten, um verstanden zu werden, nur der zärtliche Scherz über Gongylas Umgang, den sie mit Freude, Aphrodite aber mit Verdruß sehe, ist deutlich (Oxy. X 1231 p. 31). Ein andermal sagt sie von einem schönen Mädchen, man könne es nur der blonden Helena vergleichen (Oxy. X, 1231, p. 31). Von den Festen in ihrem Kreise ist mehrfach die Rede, auch von nächtlichen Feiern, z. B. Oxy. X 1231 p. 39. Berl. Klass. Texte V 2 p. 12/3. Schade ist es, daß in dem Liede auf Anaktoria, das mit dem allgemeinen Gedanken von der Verschiedenheit des Geschmacks und der wunderlichen Macht der Neigung beginnt, gerade die Zusammenfassung in der vierten Strophe unheilbar zerstört ist; noch mehr muß man bedauern, daß auch von einem Gedichte, worin sie ihre eigenen Erfahrungen und Enttäuschungen ausspricht, nur hoffnungslose Trümmer übrig geblieben sind (Oxy. X 1231 p. 32/3). Im allgemeinen tritt aufs Neue das zärtlich liebevolle Verhältnis hervor, das Sappho mit dem Kreise ihrer Mädchen verband. Mit diesem Kreise hängen auch die Hochzeitslieder zusammen; Reste eines solchen aus dem zweiten Buche liegen vor; die Mädchen wollen nach Hause gehen: . . . | ἀλλ' ἄγν' ὦ φίλα . . . | ἄγν' γὰρ ἀπέρα (Oxy. X 1232 p. 45). Darauf folgt ein größeres Stück aus einem Hochzeitsliede: Die Dichterin schildert, wie Hektor mit seiner jungen Frau Andromache von der Hochzeit in die Heimat zurückkehrt, und wie ganz Troja, vom Könige an, sich zum Empfange aufmacht. Wilamowitz freilich hält das Gedicht aus sprachlichen Gründen für unecht, auch der Ton sei nicht sapphisch; daß in Sapphos Werke sich jüngere lesbische Hochzeitslieder eingeschlichen hätten, wäre wohl denkbar (Oxy. X 1232 p. 47). Endlich sei noch das Gedicht an die Hera von Mitylene erwähnt, das nach Wilamowitz' einleuchtender Vermutung die Gründungsgeschichte des Tempels erzählte (Oxy. X 1231 p. 25 = Soc. Ital. II 123).

Im ganzen betrachtet bringen die Papyri metrisch manches Neue und zeigen bei Sappho einen beträchtlichen Formenreichtum. Außerdem tritt die Anknüpfung an Homer und das Epos mehr als bisher zutage. Im übrigen wird das Bild, das man sich von Sappho und ihrem Kreise machen konnte, nicht geändert, aber bereichert und vertieft. In der Sprache gewinnt der Reiz ihrer völligen Schlichtheit noch mehr bestimmte Prägung gegenüber der Wortkunst des Alkaios. Man lese, was Wilamowitz, Neue lesbische Lyrik (vgl. S. 98) darüber sagt. Ferner Wilamowitz, Sappho und Simonides, und Wilamowitz, Textgeschichte der griechischen Lyriker.

Die schon bei Alkaios genannte Sammlung von Diehl, Supplementum Lyricum² enthält 1. das Gedicht an Charaxos Oxy. 17, mit den Ergänzungen von Blaß und den Vorschlägen anderer, 2. die Berliner Sapphofragmente, die Berl. Klass. Texte V 2 zusammen veröffentlicht sind, nämlich ein kleines Pergamentblatt etwa des 6. Jh. p. C. und die größeren Reste eines Pergamentkodex aus dem 6. oder 7. Jh. p. C. Darunter befinden sich zwei Lieder an scheidende Freundinnen das oben zuerst erwähnte und das an Arignota, sowie eines der auf Gongyla sich beziehenden Stücke. Diese Handschriften beweisen, daß man noch in später Zeit vollständige Sapphoausgaben hatte. Die Ausgabe von Diehl bietet auch alle neueren Vorschläge. Ein unbedeutendes Fragment, Hal. 3 (Dikaiomata, herausgegeben von der Graeca Halensis, Berlin 1913) p. 182 ff., etwa aus dem 3. Jh. p. C. verdient nicht mehr als die Erwähnung, zumal da hier für die notwendige Verbesserung der Ausgabe kein Raum ist. Ein kleines lesbisches Bruchstück, das wohl Sappho gehört, ist Oxy. III 424 veröffentlicht. Sehr Wertvolles haben zwei Funde von Oxyrhynchos gegeben: Oxy. X 1231, 2. Jh. p. C. und 1232, 3. Jh. p. C. Aus dem ersten wähle ich Folgendes aus: 1. Strophe über Charaxos und Doricha: [Κέ]πρι, ζω[ι]ο]ι πι[ζρο]τί[α]ωρ επεί[θ]ει[ε]ν | [οί] δι ζωχάσαι το τόδ' ἐνρί[πο]ριτες | [ω]μιζε το δει[ι]ερον ως ποθε[ι]νόν | [ι]ς] ἔρον ἡλθε. 2. An Anaktoria (nach Wilamowitz, Neue lesbische Lyrik): [Ο]ὐ μὲν ἰππῶν στροτόν οἱ δὲ πεσδῶν, οἱ δὲ γυῶν γαῖσ' ἐπ[ι] γῶν μελα[γ]γῶν, [ε]μμεναι κάλλιστον, ἐγὼ δὲ ζῆρ' ὅτ' ἰοτις ἐράται, [π]άγγη δ' εὐμαρὲς σινατόν ποῖσαι, [π]ῶντι ἰ[ο]ντι' α γὰρ πολὺν περοποεῖ[σ]α, [κ]άλ]λος ἀνθ' ἰρώπων Ἐλένα, τὸν ἄνδρα, [ζ]οῖντε ἀγ[ι]στον | [ο]ς τὸ πᾶν] σίβας Τροιά[ς] δ' ἰλεσ[σ]ειν | [ο]νδὲ π[ι]αδὸς οὐδὲ γ[ι]λων το[ζ]ῆων | [ο]δὲν] εἰνασθαι, ἢ ἄλλ' παρὰ γὰρ ἀδίαν | [Κέ]πρις ἐρα[σ]ται, | [- - -] ζαμπτον γὰρ [- - -] [- - -] ζοῖως ἰ[- - -] οῖσι, | [ι]λε τὸν Ἀνακτορί[ας] δ' ἰρενιά- | [σθ]ῆ, ἰ αλεοῖας, | [τ]ὸς γε βολλοῖμιν ἐματόν τε βῆμα, ζαμῶν γμα λαμπρόν ἰδῆν προσώπω, ἰ τὸ Ἀιδῶν ἄρματα και σπλοῖσι | [ι]ππομ]άχετις, | [εἶ] μὲν ἰδ]μει οἱ δεινὰτόν γινέσθαι, [ι]οῖτ]αῖ ἀνθ' ἰρώπ[ο]ις, π[ε]δέγηρ δ' ἀράσθαι. . . In der vierten Strophe, die von dem leicht bewegten Menschenherzen sprach, ist die Lesung unsicher, namentlich am Ende. 3. an Hera; dies Gedicht ist fast genau in demselben Erhaltungszustande auch durch Soc. Ital. II 123, 2.—3. Jh. p. C., auf uns gekommen. Die Herstellung ist von Wilamowitz. Πλασίον δι' αἰοι και' οἶα παρῆστα | πότιν' Ἥρα σὺ ζαρίεσσα μοργά, | τὰν ἀρατῶν Ἀπο[ε]ῖδα ἰδοι πρώ- | τοι βασιλῆς ἐκτιλέσσαντες [γὰρ] Ἀρενος ἔρορον | πρώτα

stand erkennen; jedoch ist Korinnas Schlichtheit keineswegs kunstlos und jedenfalls anmutig. Sie erzählt nicht den Adligen, deren Sportsiege Pindar verherrlichte, sondern den Leuten aus dem Volke die Sagen der Heimat. Das erste Gedicht berichtet vom Wettkampfe der heimischen Berge Helikon und Kithairon, die als Bergdämonen gedacht sind, wie der Sieger Kithairon von den Göttern bekränzt wird, der unterlegene Helikon aber im Zorne einen Felsblock auf die an seinem Fuße hausenden Menschen hinabwältzt. Im zweiten Gedichte beruhigt der einheimische Prophet Akraiphen den böotischen Flußgott Asopos über das Schicksal seiner Töchter: die Götter hätten sie entführt, und aus ihnen werde ein Geschlecht von Halbgöttern hervorgehen; Asopos möge sich damit trösten, Schwiegervater von Göttern zu werden. Beide Gedichte sind unvollständig und erlauben nicht, den Fortgang und den Umfang der Erzählungen zu erraten.

Befremdlicher Weise haben uns die Papyri von Pindaros bisher nur Neues gebracht, nichts von seinen olympischen, pythischen, nemeischen und isthmischen Siegesliedern, obwohl diese im Altertum am meisten beliebt und verbreitet waren. Wenn Ägypten, richtiger Oxyrhynchos, ein anderes Bild zu geben scheint, so darf man daraus nicht mehr als das Walten des Zufalls entnehmen, dem wir dankbar sein müssen, da er uns den Dichter in neuem Lichte zeigt. Die Pindarpapyri sind an Zahl bedeutend und teilweise auch von erheblichem Umfange. Weitaus der wichtigste ist die schöne, gelehrte Handschrift der Päane, Oxy. V 841, im 2. Jh. p. C. geschrieben. Sie ist mit Lesezeichen und Scholien, die auch abweichende Lesungen und Hinweise auf Grammatiker enthalten, reichlich ausgestattet. Über die Benennung Päane kann kein Zweifel bestehen; bezeichnend ist schon das häufig wiederkehrende *ὥϊε παιόν*. Abgesehen von einer großen Zahl unbestimmbarer Bruchstücke sind Teile von neun Gedichten erhalten. Nicht sehr umfangreich ist das, was vom ersten Pään vorliegt, der den Thebanern für das alle neun Jahre gefeierte Fest der Daphnephoria gedichtet wurde; bei Diehl, Supplementum Lyricum² Nr. 1. Weit mehr bietet der zweite Pään, für das thrakische Abdera verfaßt; er geht aus von dem Stadtgründer, dem Heros Abderos, und behandelt dann die überwiegend kriegerischen Schicksale der Stadt. Ein Hinweis auf die Niederbrennung Athens durch die Perser (Z. 28—31) beweist, daß das Gedicht nach der Schlacht bei Salamis geschrieben worden ist; bei Diehl 2. Während der

dritte Pään völlig zerstört und seine Bestimmung nicht erkennbar ist, bringt der vierte wieder Zusammenhängendes. Er ist für die Insel Keos gedichtet und erweist sie durch Beispiele aus der Sage als das Land der Genügsamkeit, als das Felsenriff, aus dem Tüchtiges hervorgehe, glänzende Leistungen in den hellenischen Wettkämpfen wie in der Dichtung; man denkt an Bakchylides. Dieser Pään ist es, auf den Pindar im Anfange des ersten isticischen Siegesliedes Bezug nimmt: er dichte erst das Lied auf den Sieg seines thebanischen Landsmannes Herodotos, daher müsse Delos auf das für Keos bestimmte Lied warten. Unser Pään ist also ein Lied auf den delischen Apollo, das in Keos aufgeführt wurde; bei Diel 3. Geringer an Bedeutung und Umfang ist der fünfte Pään, wieder ein Lied auf den delischen Apollo für Athen bestimmt; bei Diel 4. Dagegen stellt der sechste das längste und wichtigste Stück der neuen Funde dar. Hier ist auch die Überschrift erhalten: *Σιζγοῖς εἰς Πυθώ.* Der Anfang war bereits bekannt, Pindar Fr. 90. Das Gedicht, verfaßt für die Theoxenia, eines der höchsten delphischen Feste, behandelt den Untergang Trojas und das Schicksal des Neoptolemos, geht aber dann ohne äußere Verbindung auf Aigina über; eine Beziehung ergibt sich durch Neoptolemos. Hier zeigt sich der pindarische Stil besonders klar ausgeprägt. Bei Diel 5. Ein merkwürdiger Zufall hat es gefügt, daß eine zweite Papyrushandschrift, Soc. Ital. II 147, 2. Jh. p. C., unter ihren 13 Fragmenten mehrere allerdings kleine Stücke aus dem sechsten Pään enthält, nämlich für die Verse 61—70, 104—111, 125—146. Die Abweichungen sind unbedeutend. Vom siebenten Pään ist nicht viel Zusammenhängendes erhalten. Die beste Stelle hat Diel unter 8 aufgenommen. Auch für dies Gedicht kommen Fragmente aus Soc. Ital. II 147 in Betracht. Geringfügig sind die Reste des achten Pääns, bei Diel 6 a und b. Länger und besser erhalten ist der neunte, für die Thebaner bestimmt. Seinen Anfang bildet Pindar Fr. 107, *ἀστὶς ἀελίου*, mit der Beziehung auf die totale Sonnenfinsternis vom 30. April 463 a. C. Bei Diel 7.

Während bei den Päänen Pindar als Dichter, abgesehen von allen Merkmalen der Sprache und des Stils, durch mehrere Übereinstimmungen mit bekannten Stellen erwiesen wird, geben für die Jungfrauenchöre, die *Ἥαρθέραια*, nur Ausdrucksweise und Stil die Entscheidung, die aber als sicher betrachtet werden darf. Die leider nicht sehr umfangreichen Bruchstücke, die wir Oxy.

IV 659, aus dem 1. Jh. a. C., verdanken, bedeuten besonders viel, weil sie uns Pindar von einer neuen Seite, in ungewohnter Einfachheit und Leichtigkeit der Versmaße und des Stiles zeigen. Wir haben den Schluß eines Liedes und ein größeres Stück aus einem zweiten. Das erste bezieht sich auf Aioladas, den Vater des Pagondas, der die Thebaner in der Schlacht am Delion führte. Das zweite, das sich deutlich als Gesang eines Mädchenchores zu erkennen gibt, feiert dieselbe Familie. Bei Diel 10 und 11. Vgl. Wilamowitz, G. G. A. 1904 Nr. 8 p. 670ff.

Endlich haben wir zwei Fragmente in Oxy. III 408, etwa aus dem Anfang des 2. Jh. p. C., deren pindarischer Ursprung durch das Vorkommen von Fr. 235 sichergestellt wird. Das eine behandelt Herakles und Laomedon, das zweite enthält einen Hinweis auf den Erfinder der lokrischen Weise, Xenokrates; bei Diel 12a und b.

Die übrigen Papyri bedürfen nur der Nennung, da sie sämtlich nicht völlig sicher Pindar zugeschrieben werden können und an Umfang wie Bedeutung unerheblich sind: Ryl. 14. Oxy. III 426. IV 674. Soc. Ital. II 145. 146.

Textproben füge ich nicht hinzu, da alles Wesentliche bei Diel steht; ein näheres Studium aber ist ohne Benutzung der ersten Ausgabe von Grenfell und Hunt nicht möglich. Nebenbei sei bemerkt, daß in der Liste olympischer Sieger, die Oxy. II 222 enthält, mehrere der von Pindar in den Epinikien gefeierten Sieger sich finden und einige neue Daten für die Gedichte gewonnen werden.

Was wir von Bakchylides wissen, verdanken wir fast alles dem großen Papyrus des Britischen Museums, neben dem sowohl die neuerdings in Oxyrhynchos gefundenen Bruchstücke als auch alle übrigen Fragmente nur ergänzend in Betracht kommen. Die sehr umfangreiche, mit Akzenten, Interpunktion, Korrekturen, Bemerkungen und Überschriften reich ausgestattete Rolle gehört zu den Mustern der Buchkalligraphie. Während der Herausgeber Kenyon sie auf die Mitte des 1. Jh. a. C. ansetzte, haben Grenfell und Hunt (Oxy. I p. 53 Anm.) sich für das 1. oder 2. Jh. p. C. ausgesprochen. und ein Überblick über das seitdem beträchtlich vermehrte Material legt es sogar nahe, an die zweite Hälfte des 2. Jh. p. C. zu denken. Der Papyrus ist herausgegeben worden von F. G. Kenyon, *The Poems of Bacchylides, from a papyrus in the British Museum.* London 1897. Eine neue Ausgabe hat F. Bläß veranstaltet: *Bakchylidis carmina cum frag-*

mentis. 4. Aufl. besorgt von W. Smeß, Leipzig, Teubner 1912 (enthält auch Oxy. VIII 1091). Ferner R. Jebb, Cambridge 1905. Für einen größeren Kreis gibt einen allgemeinen Überblick sowie eine Übersetzung der bedeutendsten Gedichte U. v. Wilamowitz, Bakchylides, Berlin 1898. Oxy. VIII 1091 bringt einen Teil des 17. Gedichts, nach Kenyons Zählung, mit einigen Verbesserungen. Wichtiger ist der an der Rolle noch befestigte Sillybos mit der Aufschrift *Βακχίιδος διθύραμβοι*, denn er gibt uns für die letzten sechs Gedichte des großen Papyrus die Bezeichnung als Dithyramben und damit zugleich die Wahrscheinlichkeit, daß sie als Teil einer zweiten Rolle zu betrachten sind. Außer einer Anzahl kleinerer Fragmente sind 20 Gedichte erhalten, davon sechs ganz oder fast vollständig; vierzehn sind Siegeslieder, Epinikien, sechs zeigen einen anderen Charakter und gehören zu den Dithyramben.

Vom ersten Gedichte ist nur der Schluß erhalten, der allgemeine, nicht gerade tiefe Betrachtungen über den Wert der *ἀγοιέ* gibt. Das zweite, sehr kurze Gedicht, einem keischen Landsmanne des Dichters gewidmet, war wohl nicht für das eigentliche Siegesfest in der Heimat bestimmt, sondern nur für eine kurze Feier unmittelbar nach dem in Nemea errungenen Siege. Lieder dieser Art finden wir bei Bakchylides mehrfach. Umfangreich und bedeutungsvoll ist das dritte Gedicht, das Hierons Sieg im Wagenrennen zu Olympia 468 a. C. verherrlicht. Nachdem Pindar und Bakchylides mehrmals im Wettbewerbe die Siege des Tyrannen gefeiert hätten, gewann endlich Bakchylides die Oberhand und erhielt hier allein den Auftrag. Vgl. über Hierons Verhältnis zu Bakchylides den angeführten Aufsatz von Wilamowitz. Der Dichter beginnt mit einer Huldigung an den mächtigsten Herrscher der hellenischen Welt und erzählt dann von dem reichsten, freigebigsten Fürsten früherer Zeit, von Kroisos, wie er nach der Eroberung von Sardes sich mit Weib und Töchtern verbrennen wollte; aber eine Wolke löscht den Scheiterhaufen, und Apollon entführt den frommen Gönner Delphis zu den Hyperboreern. Endlich folgt eine allgemeine Betrachtung, wieder an Hieron gerichtet: man solle leben, als habe man nur einen Tag vor sich und zugleich, als lebte man noch 50 Jahre. Den Schluß bildet der etwas selbstgefällige Hinweis auf die *κρίσις ἀιδόν*. Man beachte die Besonderheiten der Kroisoslegende in des Dichters Darstellung; merkwürdig ist es, wie diese Vorgänge, die noch kein Jahrhundert zurücklagen, schon ganz sagenhaft geworden sind. Das Gedicht ist von Wilamowitz größtenteils

übersetzt. Hierons pythischem Siege, 470 a. C., gilt die kleinere vierte Ode; das Hauptgedicht verfaßte Pindar, Pyth. I. Das längste, so gut wie ganz erhaltene Gedicht, das fünfte, feiert Hierons Sieg mit dem Rennpferde Pherenikos in Olympia, 476 a. C. Das Datum wird jetzt durch Oxy. II 222 festgelegt, damit auch für Pindar Ol. I, denn diesen Rennsieg haben beide Dichter in großen Oden verherrlicht. Nach dem Preise des siegreichen Pferdes und einem stolzen Vergleiche seiner selbst mit dem Adler des Zeus erzählt Bakchylides von der Begegnung des Herakles, der den Kerberos holen will, mit dem Schatten Meleagers in der Unterwelt; aber, wie Wilamowitz mit Recht sagt, hat er die ergreifende Szene verdorben, indem er den Herakles zuletzt nach einer Frau, Meleagers Schwester, ausschauen läßt. Ob der hoch anerkennende Hinweis auf Hesiodos, der am Schlusse vorkommt, eine Huldigung vor Pindar darstellen sollte, wie man gemeint hat, bezweifle ich. Der Kern des Gedichts ist von Wilamowitz übersetzt. Das 6., 7. und 8. Siegeslied ist kurz oder nur spärlich erhalten, von dem langen 9. Gedichte ist ein großer Teil zerstört; das 10. enthält keine Sagenzählung. Im 11. fast vollständigen Gedichte auf den Sieg des Metapontiers Alexidamos erzählt Bakchylides die Sage von den Töchtern des Proitos, die Hera mit Irrsinn schlug, Artemis aber erlöste. Nur den Anfang haben wir vom 12. Liede, auf den nemeischen Sieg des Aigineten Tisias; den nemeischen Sieg des Aigineten Pytheas feiern Bakchylides in der 13. Ode und Pindar in Nem. V. Auf ein lokales Kampfspiel bezieht sich die 14. Ode, die dem Thessaler Kleoptolemos gilt. Wie schon bemerkt, sehen die folgenden sechs Gedichte ganz anders aus. Sie lassen keinen bestimmten Anlaß erkennen, enthalten nur sehr kurze Hinweise auf einen Gott und tragen einen richtigen Titel wie eine Ballade; so darf man wenigstens das Hauptstück unter ihnen am ehesten nennen, während die Bezeichnung auf manche andere nicht paßt. Daß man sie nach dem Sillybos des Oxyrhynchos-Papyrus als Dithyramben betrachten soll, ist freilich befremdlich, wiewohl Stücke wie 15 und 18 gerade unter diesem Gesichtspunkte besonderen Wert gewinnen. Vom 15. Gedichte mit dem Titel *Ἰντιρογίδα: Ἐλένης ἀπάτισις* ist der Eingang verloren. Dann erscheint Menelaos auf der *ἀγορῇ* von Troja und hält eine Rede über Dike und Hybris, die ganz plötzlich abbricht, ohne von der Rückforderung der Helena ein Wort zu sagen. Der Dichter hat es nur auf die einzelne Szene

und die rhetorische Einlage abgesehen. Nach unserem Gefühle fehlt das Ziel. Auch 16, das mit einem Preise Apollons beginnt und dann von Herakles und Deianeira erzählt, bricht kurz ab. Vielleicht am reizvollsten unter allen Dichtungen des Bakchylides ist 17 *ἴθρον καὶ θεσπέζ*, wozu der Oxyrhynchospapyrus zu vergleichen ist. Wie der Schluß zeigt, sollte das Lied von einem keischen Chore auf Delos dem Apollo gesungen werden. Es erzählt von Theseus und den jungen Athenern, die als Tribut nach Kreta fahren, wie unterwegs Minos sich an einem der Mädchen vergreift, wie Theseus ihm entgegentritt; beide pochen auf ihre göttliche Abkunft, und dem Minos bestätigt sie Zeus durch den Blitz, Theseus aber springt ins Meer und bringt aus dem Hause seines Ahnherrn Poseidon Schätze mit. Erst die Dichtung hat ganz verständlich gemacht, was Pausanias I 17, 2, 3 über ein Gemälde des Mikon im Theseion berichtet, vgl. auch Hyginus. Einzelne Szenen daraus finden sich dargestellt auf einer Vase im Louvre und der François-Vase in Florenz. Wilamowitz hat das Gedicht übersetzt. In der Form sehr merkwürdig ist 18 mit dem Titel *θεσπέζ*, ein Dialog über die Taten des Theseus; vgl. Wilamowitz a. a. O. p. 30. Die beiden letzten Gedichte 19 und 20, die von Io sowie von Idas und Marpessa handeln, sind unvollständig. Auch mit den Skolia des Bakchylides hat uns ein Papyrus (Oxy. XI 1361) näher bekannt gemacht: das eine ist an Alexandros, des Amyntas Sohn, das andere an Hieron gerichtet. (Vgl. P. Maas, Jahresber. d. Philol. Vereins 40, 81 ff.) Eine Beurteilung des Bakchylides bietet Wilamowitz in dem genannten Aufsätze und in seiner Literaturgeschichte. Hier sei nur gesagt, daß der Papyrus die wesentliche Übereinstimmung in der Sprache mit Pindar dartut. Die Versmaße sind einfacher und leichter; besonders beachtenswert ist das der *ἴθρον καὶ θεσπέζ*. Bakchylides ist ein gewandter und anmutiger Erzähler: daß er oft unvermittelt abbricht, erklärt sich jedenfalls aus den Forderungen der Aufführung, und manche uns befremdende Wendung wurde sicherlich durch die Musik und den Tanzschritt des Chores verständlich. Ist er als Darsteller glatter und weit leichter lesbar als Pindar, so erreicht er diesen doch nicht von ferne an Selbständigkeit der Gedanken: „der Versuch, tief zu werden, mißlingt regelmäßig“, sagt Wilamowitz, und man kann dies Urteil nur unterschreiben. Bakchylides ist ein gefälliges und schätzbare Talent; ein großer Dichter ist er nicht.

Die Perser des Timotheos liegen uns vor in der ältesten griechischen Papyrusrolle, deren paläographische Beschaffenheit ich bereits in Kapitel 2 besprochen habe. Das Gedicht ist ohne Strophengliederung durchgeführt in Versmaßen, deren Grundlage iambisch ist, aber durch viele andere, Dimeter und Tetrameter, Choriamben, Glykoneen usw. bereichert wird; der Versbau ist außerordentlich glatt und schön. Die im Wesentlichen attische Sprache erscheint auf der einen Seite eintönig durch den sehr einfachen Satzbau und die gleichförmige Satzverbindung, denen fast jede Abwechslung und jede feinere Gliederung fehlen; auf der anderen Seite wirkt sie schwülstig infolge des überaus prunkvollen Ausdruckes, der durch eine Überfülle von Zutat und die Vorliebe für Umschreibungen das, was gemeint ist, mehr verdunkelt als bezeichnet. Der schlichte Name des Gegenstandes wird ängstlich gemieden, und jedes Bild wird so reich ausgemalt, daß man kaum noch findet, was es bedeuten soll. Immerhin hat der Stil des Timotheos trotz aller Gesuchtheit und aller Künstelei, die keine Freude am Lesen aufkommen lassen, etwas Eigenes und ist keineswegs Nachahmung. Wir besitzen nicht das ganze Gedicht, sondern nur einen erheblichen Teil mit dem Schlusse; wieviel am Anfang fehlt, bleibt unsicher. Daß es die „Perser“ sind, deren ersten Vers wir aus Plutarch, Philopoimen 11 kennen, erhebt der Inhalt über jeden Zweifel. Der Dichter schildert eine Seeschlacht, in der die Perser den Griechen unterliegen, ohne bestimmte Einzelzüge und ohne Ort oder Personen zu nennen; aber obwohl alles nur typisch ist, kann man Salamis nicht verkennen. Bezeichnend sind die eingelegten Reden, die Weherufe des ertrinkenden Persers, die Anrufung der asiatischen Muttergöttin, das radebrechende Flehen der Gefangenen und die Klage des besiegten Königs. Nicht die siegenden Griechen, sondern die unterliegenden Perser bilden den Gegenstand des Gedichts. Nach einer kurzen Erwähnung des Triumphs der Griechen geht Timotheos dazu über, seine Neuerungen in der Kunst gegen den Tadel der auch hierin konservativen Spartaner zu verteidigen, die damals, um 400 a. C., die griechische Welt beherrschten. Er schließt mit einer Anrufung Apollons und einem Segenswunsche. Das Gedicht gibt uns zum ersten Male einen Begriff vom Wesen des kitharodischen Nomos und von seiner Gliederung; da aber die Musik fehlt, die bei der Aufführung mindestens dieselbe Rolle spielte wie der Text, bleibt unsere Vorstellung un-

vollständig. Nicht ein Chor, sondern ein einzelner Sänger, ursprünglich der Dichter und Komponist selbst, trug das Lied vor. Ausgabe: U. von Wilamowitz-Moellendorf, Timotheos, Die Perser. Leipzig 1903. Vollständige Lichtdruckausgabe in Heft 3 der Wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Deutschen Orientgesellschaft 1903. Wilamowitz gibt Text mit Übertragung in Scholiengriechisch, ausführlichen Kommentar auch über Wesen und Geschichte des Nomos sowie über Kunst und Person des Timotheos. Für Nachträge und Vorschläge zum Texte vgl. Blass, Archiv f. Pap. Forschung III 268ff., wo die sonstigen Aufsätze über Timotheos bis 1905 angeführt sind, und Keil, Zu den Persern des Timotheos, Hermes 48, 99ff., wo man die neuere Literatur findet. Der Schlußteil, die sogenannte *σγομιά*, worin Timotheos von sich selbst spricht, bezeugt nur die Kritik der Spartaner an seinen Neuerungen, nicht die Legende, daß die Ephoren ihm die überschüssigen Saiten seiner Kithara abgeschnitten hätten, vgl. Wilamowitz. Die letzten Verse mit der charakteristischen Huldigung vor der *εὐνομία*, der spartanischen Normalverfassung, klingen an den Schluß des ersten pindarischen Pääns, Oxy. V 841, so stark an, daß man an bewußte Beziehung glauben darf: Pindar: [ἴ]δ' αἶ, εὖν ὁ παρτελής εἰμ' ἑαυτὸς ὄρα [εἴ]τε θεμεροῖσι, [γῆ]λιππον ἄσιν θήβας ἐπὶ λήθον, [Διό]λῳ δάματα φιλῶσι τεύχασιν ἀγοίαις. [τὰ]ν δὲ λαῶν γενεὰν δαδὸν ἐρέπτοι [σο]φοῖος ἀνθρώποι εὐνομίας. Timotheos: ἀλλ' ἐκαταβόλε Πέρσιν ἀγνὰν, εἰδῶσις τάνδε πόλιν σὺν οἰβῶν πέμπτον ἀπίουσι λαῶν τῶνδ' εἰρήναι θάλλουσαν εὐνομίᾳ (so Wilamowitz, Pap. *εὐνομίᾳ*). Anfangsvers der Perser bei Wilamowitz, der seiner Ausgabe des Papyrus die Fragmente anhängt, Nr. 13: κλεινὸν εὐειθερίας τεύχων πέγαι Ἑλλάδι ζῶουσι. Auch Fr. 14 und 15 (das bekannte *ἄριος τίματος χοῖροι δ' Ἑλλὰς οἱ δέδοικεν*) stammen aus den Persern. Erste Aufführung um 400 a. C. durch Timotheos selbst in Milet; so jetzt Wilamowitz, Sitz. Ber. Berl. Ak. 1906, p. 50 (Panionion) abweichend von seiner Auseinandersetzung in der Ausgabe. Bekannt ist noch die Aufführung an den Nemeen 207/6 a. C., vgl. Plutarch, Philop. 11. Von den Beziehungen des Timotheos zu Euripides spricht Satyros im Bios des Euripides, Oxy. IX 1176 Fr. 39 Kōl. XXII (H. v. Arnim, Supplementum Euripideum. Lietzmann, Kleine Texte 112): τοῦ Τιμοθέου παρὰ τῶν Ἑλλήνων διὰ [τ]ῆν ἐν τῇ μου[σ]ικῇ καινοτομίαν καὶ καθ' ἐπιβολὴν ἀθλητικῆς, ὡστε καὶ [εἰ] τὰς χεῖρας ἐαυτῷ διεργασίαι προσέφερεν, μόνος Euripίδης μακάρι τῶν μὲν θεατῶν καταγέλασται, τὸν δὲ Τιμοθέου ἀπὸ θεοῦ ἱμῶς εἶπεν ἐν τῷ γίγει παραμυθίσασθαι τε λόγοις διεξίον ὡς αἴων τε παρακλητιστικῶν καὶ διὰ καὶ τῶν Περσῶν προσίμων συγκρασίαι τῶν τε κινῆσαι παύσασθαι καταγέλαστος [ροῦ]μερον [αὐτί]ζου τὸν Τιμοθέον... die Angabe, daß Euripides das Prooimion der Perser verfaßt habe, ist, wenn zuverlässig, für die Zeit der ersten Aufführung wichtig.

Unter dem, was die Papyri für Sophokles gebracht haben, stehen die Ichneutai obenan. Die Handschrift stammt aus Oxyrhynchos und gehört etwa ans Ende des 2. Jh. p. C.; von derselben Hand sind die umfangreichen Bruchstücke aus dem Eurypylos des Sophokles geschrieben, die Hunt in demselben Bande veröffentlicht hat. Der Papyrus der Ichneutai ist ziemlich reich-

lich mit Akzenten und Interpunktionen versehen, zeigt teilweise Randbemerkungen, in denen auch abweichende Lesarten, oft mit Berufung auf eine Quelle, notiert werden; einmal, Kol. V 2, kommt eine kurze Bühnenanweisung vor, öfters Personenbezeichnung. Mehrmals findet man Zeilenziffern, und hier sind sie wichtig, weil sie die Ordnung der Bruchstücke ermöglicht haben. Daß wir es mit den Ichneutai des Sophokles zu tun haben, wird durch zwei sonst bekannte Aufführungen erwiesen, die im Papyrus erscheinen. Erhalten ist ein beträchtliches Stück, aber der ganze Schluß fehlt. Die Versbehandlung ist etwas lockrer als in der Tragödie, läßt aber längst nicht soviel Auflösungen zu wie die Komödie. Beachtenswert ist der mit Kol. XII beginnende Dialog in iambischen Tetrametern. Auch die Sprache ist im allgemeinen tragisch und entlehnt nur einzelnes aus der Umgangssprache. Sie gibt sich fast durchweg leicht und anmutig. Die große Bedeutung der Ichneutai beruht darauf, daß wir nun neben den Kyklops des Euripides ein zweites Satyrstück, und zwar von Sophokles, vielleicht sogar aus seiner Frühzeit, stellen können, und damit von der Gattung ein Bild gewinnen, ja auch von ihrer Entwicklung etwas zu ahnen beginnen. Die Ichneutai sind z. B. in der Begrenzung der auftretenden Personen noch wesentlich strenger als der Kyklops. Dem Inhalte liegt die Erzählung von dem jungen Hermes, der Apollons Rinder raubt und die Lyra erfindet, etwa in der Gestalt zugrunde, wie wir sie aus dem homerischen Hermeshymnus kennen. Zu Anfang tritt Apollon auf, erzählt vom Raube der Rinder und setzt dem Finder hohen Lohn aus. Sogleich naht Silenos und er bietet sich, mit seinen Söhnen, den Satyrn, die dem Stücke den Namen der „Spürhunde“ geben, auf die Suche zu gehen. Der Chor der Satyrn, der schnüffelnd über den Boden schwärmt, findet Spuren, die aus einer Berghöhle zu kommen scheinen, und ein rätselhafter, aus dem Berge dringender Ton macht den Chor vollends verwirrt. Silenos ermahnt und schilt dazwischen und rühmt seine Taten gegenüber der Erbärmlichkeit seiner Satyrn, bis auch er den merkwürdigen Ton vernimmt. Der Lärm lockt die Berggöttin Kyllene hervor, von der die Satyrn erfahren wollen, woher der Ton komme. Und nun erzählt Kyllene vom Kinde Hermes, das sie im Verborgenen aufziehe, damit Hera den Sprößling des Zeus und der Maja nicht entdecke, erzählt von dem wunderbaren Wachstum des Knaben, und wie er die Lyra aus einem toten Tiere gemacht habe. In anmutiger Wechselrede des Chors mit

Kyllene kommt zutage, welches Tier es sei, das auch im Tode Musik von sich gebe. Als aber der Chor den Vorwurf erhebt, der kleine Hermes sei der Rinderdieb, weist ihn Kyllene entrüstet ab. Damit hört der Zusammenhang auf; ein Fragment läßt noch erkennen, daß Apollon wieder auftrat, und damit ergibt sich ungefähr der weitere Verlauf.

Der Papyrus ist herausgegeben von Hunt, Oxy. IX 1174, unter wirksamer Mitarbeit von Wilamowitz. Vgl. ferner Wilamowitz, Neue Jahrbücher f. d. Klass. Altertum I. Abt. Bd. 29, 449ff. A. Körte, Archiv für Papyrusforschung V 558 ff. Neue Bearbeitung bei Hunt, Tragicorum Graecorum Fragmenta Papyracea nuper reperta. Oxford 1912 (Scriptorum Classicorum Bibliotheca Oxoniensis). E. Diehl, Supplementum Sophocleum (Lietzmann, Kleine Texte 113). K. Robert hat unter dem Titel „Die Spürhunde, ein Satyrspiel von Sophokles“ Berlin 1912, den Text frei übersetzt für eine Aufführung im Goethe-theater zu Lauchstedt 1913.

Auf die übrigen Papyrusbruchstücke aus den Tragikern, unter denen Euripides mit Altem und Neuem am stärksten vertreten ist, gehe ich hier nicht ein, sondern verweise neben der Gesamtliste der literarischen Papyri im besonderen auf A. Hunt, Tragicorum Graecorum Fragmenta Papyracea, der außer den Ichneutai folgende Stücke aufgenommen hat: Sophokles, Eurypylos. Sophokles, *Ἀχαιῶν σὺλλογος*. Euripides, Hypsipyle. Euripides, Kreter. Euripides, Melanippe desmotis. Satyrdrama eines Unbekannten. Ferner E. Diehl, Supplementum Sophocleum, wo Ichneutai, Eurypylos, Achaion Syllogos stehen, und H. v. Arnim, Supplementum Euripideum (Lietzmann, Kleine Texte 112) mit Antiope, Kretern, Melanippe desmotis, Oineus, Hypsipyle, Phaëthon.

Von Epicharmos haben uns die Papyri bisher drei Bruchstücke gegeben, die beweisen, daß man ihn sowohl in ptolemäischer Zeit als auch in der Kaiserzeit las; man darf also auf mehr hoffen. Zu einer Komödie gehört ein Fragment von zehn Zeilen mit Scholien, etwa im 2. Jh. p. C. geschrieben; der trochäische Tetrameter und der dorische Dialekt wie auch der Inhalt sprechen sehr stark für die Annahme des Herausgebers Th. Gomperz, daß Epicharm der Verfasser sei. Odysseus tritt auf und setzt den auf der Bühne Anwesenden, zugleich aber dem Publikum auseinander, daß er nur so tue, als wolle er sich nach Troja einschleichen, um zu kundschaffen, in Wirklichkeit aber sich fernhalte. Da unter Epicharms Werken ein *Ὀδυσσεὺς αὐτόμολος* genannt wird, ist es nicht allzu kühn, in unserem Fragmente eine Stelle daraus zu sehen

Zwei andere Stücke verdanken wir Grenfell und Hunt, beide der Schrift nach aus dem 3. Jh. a. C., beide anscheinend den *Γνώμαι* angehörig. Das erste, größere Stück nennt Epicharmos selbst als Verfasser, und falls wirklich, wie Philochoros behauptet hat, die Gnomai ein Werk des Axiopistos sind, dürfte er im Wesentlichen epicharmische Sprüche gesammelt haben. Der Dialekt ist dorisch, der Vers der trochäische Tetrameter. Was erhalten ist, stellt eine Einleitung zu den Gnomai dar, worin ihr Verfasser ihren Nutzen für alle Lebenslagen betont und den Vorwurf, er sei weitschweifig, abweist. Das zweite Stück, das wohl auch als Werk Epicharms anerkannt werden muß, ergibt nur wenig Greifbares.

Ausgaben: *Ὀδύσσεια ἀπόμολος*: Th. Gomperz, Mitteilungen aus der Sammlung der Papyri Erzherzog Rainer V 1 ff. Gnomai: P. Hibeh 1 und 2. Zu den Gnomai vgl. Crönert, *Hermes* 47, 402 ff.; auch A. Körte, *Archiv f. Pap.* V 552. Probe aus Hibeh 1: *τεῖδ' ἔνεστι πολλὰ καὶ παν[τ]οῖα τοῖς χοί-
σαιο καὶ | ποτὶ φίλον ποτ' ἐχθρὸν ἐν δίκαι λέγων ἐν ἀλιῶ | ποτὶ πονηρὸν ποτὶ
καλὸν τε καὶ ἀγαθὸν ποτὶ ξένον | ποτὶ δύσῃον ποτὶ πάροινον ποτὶ βάρανσον εἴτε
τις | ἀλλ' ἔχει κακὸν τι καὶ τούτοισι κέντρα τεῖδ' ἔνο | ἐν δὲ καὶ γνώμαι σοφαὶ τεῖδε,
αἴσιν ε[ἰ] πείθοιτό τις | δεξιώτερός τε κ' εἴη βελτίων τ' ἐς πά[ν]τ' ἀνήρ |
[χο]ῦ τι πολλὰ δεῖ λέγ[ε]ιν ἀλλ' ἔμ μόνον [τ]ούτων ἔπος | ποτὶ πρᾶγμα ποτι-
γέροντα τῶνδ' ἀε[ἰ] τὸ συμφέρον | αἰτίαι γὰρ ἦγον ὡς ἄλλως μὲν εἴην [δ]ειξιὸς |
μακρολόγος δ' οὐ κα δυνάμην ἐμ β[ρ]αχέϊ γνώμα[ς] λέγ[ε]ιν. | ταῦτα δὲ γόν εἰσα-
κούσας συντίθειμι τῶν τέγγαν | τάνδ' ὁ[π]ως εἶπη τι(ς): Ἐπίχαρμος σοφός τις
ἐγένετο | [πολλ' ὅς εἰ]π' ἀστειὰ καὶ παντοῖα καθ' ἐν [ἔπος] λέγων usw.*

Durch mehrere Bruchstücke einer späteren Handschrift, die dem gleichen Funde wie der große Menanderkodex angehört, wird Eupolis vertreten. Sie enthalten Szenenreste aus den Demoi. Denselben Stücke scheinen ein paar sehr kleine Fragmente zu entstammen, die in Oxyrhynchos gefunden worden sind. Im übrigen besitzen wir von der alten Komödie außer Bruchstücken aus Aristophanes noch die Inhaltsangabe des Dionysalexandros des Kratinos, ebenfalls aus Oxyrhynchos. Der Papyrus läßt den Hauptinhalt des Stückes erkennen: Dionysos in der Rolle des Paris; den Chor bilden Satyrn. Daß des Stückes Spitze gegen Perikles gerichtet sei, sagt die Inhaltsangabe ausdrücklich; die Auf-
führung fällt in den Anfang des peloponnesischen Krieges.

Eupolis: Lefebvre, *Catalogue Général des antiquités égyptiennes du Musée du Caire*, Papyrus de Ménandre pl. 49—53, texte p. XXI ff. Vgl. vor allem A. Körte, *Hermes* 47, 276 ff. Kleine Fragmente: Oxy. X 1240. Kratinos: Oxy. IV 663. Vgl. F. Bläß, *Arch. f. Pap.* III 485 f. v. Wilamowitz, *G. G. A.* 1904 Nr. 8 p. 665. A. Körte, *Hermes* 39, 483 ff. Croiset, *Revue des études grecques* 1904, 297 ff. Ich schreibe aus Kratinos das Zusammenhängende aus, ohne die selbstverständlichen Auflösungen des in Abkürzungen geschriebenen

Textes kenntlich zu machen. παραγαγέτω τὸν Διόνυσον ἐπισκοπιόμενον καὶ χλευάζοντα (die Satyrn des Chors). ὁ δὲ παραγειόμενος αὐτὸν παρὰ μετ' [Ἰφίας] τιραννίδος ἀκτινοῖ, παρὰ δ' Ἀθηναίων εὐτυχίας κατὰ πόλεμον. παρὰ τῆς δ' Ἀφροδίτης καλλιστόν τε καὶ ἐλέφαντον αὐτὸν ἐπάσσει κρινεὶ ταύτην κινῶν. μετὰ δὲ ταῦτα πλεύσας εἰς Λακεδαιμόνα καὶ τὴν Ἑλένην ἐξαγαγὼν ἐπαίσιονται εἰς τὴν Ἰδρυ. ἀκούσας δὲ μετ' ὀλίγον τοὺς Ἀχαιοὺς περιτολῶν τὴν γῆρας ἡ[οβεῖται] τὸν Ἀλέξανδρον καὶ τὴν μὲν Ἑλένην εἰς τάλανον ὠσπ[ι]ρ... κρινῶς. ἑαυτὸν δ' εἰς κρινὸν μετασκευάσας ἐπιμένει τὸ μέλλον. παραγειόμενος δ' Ἀλέξανδρος καὶ γωρῶσας ἐκάτερον ἄγειν ἐπὶ τὰς ταῦς προστάττει ὡς παραδώσει τοῖς Ἀχαιοῖς. ὀκνοῦσας δὲ τῆς Ἑλένης ταύτην μὲν οἰκτιρῶσας ὡς γυναικῶν ἕξον ἐπιματῆρι, τὸν δὲ Διόνυσον ὡς παραδοθῆσομενον ἀποπέλλει. σιτυζολονθοῦσι δ' οἱ πάντες παρακαλοῦντές τε καὶ οὐκ ἂν προδώσειν αὐτὸν γάμοις. κομφοδέττω δ' εἰ τὸ δράματι Περικλέης μύλα πιδανῶς δι' ἐμφύσεως ὡς ἐπαισιόχους τοῖς Ἀθηναίοις τοῖς πόλεμον.

Der Historiker von Oxyrhynchos, dessen Werk man am besten mit Hunt als *Hellenica Oxyrhynchia* bezeichnet, hat schon eine ganze Literatur hervorgerufen und ist noch immer ein Gegenstand des Streites. Die sehr umfangreichen Fragmente stehen auf dem Verso einer landwirtschaftlichen Liste, die sowohl für die Datierung als auch für die Zusammensetzung des literarischen Textes wichtig ist. Darüber haben die Herausgeber Grenfell und Hunt ausführlich gesprochen. Der Buchtext läßt zwei Hände unterscheiden; beide gehören etwa der Wende des 2. zum 3. Jh. p. C. an. Was vorliegt, ist eine über große Strecken zusammenhängende Darstellung der Jahre 396/395 a. C., geschrieben von einem Manne, der kaum eine ausgeprägte politische Neigung, weder aristokratisch-spartanische noch demokratisch-athenische Richtung zu erkennen gibt, sondern sich einer sachlichen Haltung befleißigt, wie namentlich die Abschnitte über Agesilaos zeigen. Seine Darstellung ist frei von rhetorischen Kunststücken, aber klar und gefällig; er beweist ein gutes, in die Tiefe reichendes Urteil und erweckt volles Vertrauen zu seiner Methode. Unverkennbar ist, daß er sich gern Abschweifungen gestattet, die mitunter durch ihren Umfang den Zusammenhang der Hauptdarstellung etwas gefährden; inhaltlich sind sie wichtig, vor allem das höchst wertvolle Kapitel über die böotische Verfassung. Erkennbar ist ferner die annalistische Anordnung des Werkes, und deutliche Anzeichen sprechen dafür, daß der Verfasser an Thukydides anschließen wollte und etwa mit dem Archontat des Eukleides begann. Auf Xenophons *Hellenika* nimmt er keine Rücksicht; von den Späteren hat sein Werk außer anderen sicher Diodor benutzt.

Auf Grund aller Merkmale, deren bedeutendste ich kurz zusammengefaßt habe, hat man versucht, den Verfasser zu ermitteln, indem man mit Recht annahm, daß ein Werk des 4. Jh. a. C., das noch um 200 p. C. in Ägypten gelesen wurde, kein Erzeugnis eines namenlosen Historikers sein könne. Von denjenigen, die herangezogen worden sind, scheidet Kratippos aus, da Meyer und Schwartz gezeigt haben, daß er der hellenistischen Zeit angehört. Lassen wir Androtion beiseite, für den sich einige ohne überzeugende Gründe ausgesprochen haben, so kommen fast nur Ephoros und Theopompos in Betracht. Das Für und Wider ist schon in der ersten Ausgabe von Grenfell und Hunt eingehend erörtert worden; sie haben sich überwiegend mit Wilamowitz und Eduard Meyer auf Theopompos Seite gestellt, dem auch Busolt, Wilcken u. a. zugefallen sind. Eine Probe auf den Sprachrhythmus, die ich gemeinsam mit meiner Frau vorgenommen habe, ist gegen Ephoros und für Theopompos ausgefallen. Aber auch Ephoros hat seine Anhänger, und die Frage nach dem Verfasser dieser Hellenika darf noch nicht als gelöst betrachtet werden. Auf das Nähere einzugehen ist hier nicht am Platze, weil es in Kürze nicht geschehen kann. Wer sich ein Urteil bilden will, muß die Darlegungen besonders von Grenfell und Hunt und von Eduard Meyer an griechischen Texte nachprüfen. Wesentlicher aber als die Frage nach dem Verfasser ist die Tatsache, daß wir eine neue Quelle ersten Ranges für jene Zeit besitzen.

Erste Ausgabe: Oxy. V 842. Dann: *Hellenica Oxyrhynchia cum Theopompi et Cratippi fragmentis recogn.* Grenfell et Hunt. Oxford 1909 (*Scriptorum Classicorum Bibliotheca Oxoniensis*). Ed. Meyer, *Theopompos Hellenica*, Halle 1909, worin die ganze Frage eingehend behandelt und der Text, abgesehen von den kleinen Bruchstücken, abgedruckt ist. Vgl. Wilcken, *Hermes* 43, 475. Judeich, *Rh. Museum* 66, 94 ff. Laqueur, *Hermes* 46, 353. A. Körte, *Archiv f. Pap.* VI 242/3. Eingehende Besprechung der Frage durch C. F. Lehmann-Haupt in Gercke-Norden, *Einl. in die Altertumswissenschaft* III 118ff. E. M. Walker, *The Hellenica Oxyrhynchia*, Oxford 1913 (Kritik der bisher erschienenen Literatur und der verschiedenen Ansichten über den Verfasser.)

Die Schrift des Aristoteles über die Athenische Verfassung wird durch zwei Papyri vertreten. Die kleinen und schlecht erhaltenen Berliner Fragmente, etwa aus dem 3. Jh. p. C., verschwinden neben dem großen Londoner Papyrus. Es sind vier Rollen mäßigen Umfanges, etwa im 2. Jh. p. C. von zwei Schreibern geschrieben. Die erste Hand ist im Wesentlichen kursiv und verwendet Kürzungen, während die zweite eine gute Buch-

schrift ist. Die erste Hand begeht nur wenig Fehler, die zweite ziemlich viel; daher darf man bei dieser weit eher als bei jener an unklaren Stellen eine Entstellung des Textes voraussetzen. Der Anfang der Schrift fehlt, der Schluß weist viele Lücken auf. Daß es sich um die *Ἀρχαίων πολιτεία* des Aristoteles handelt, steht fest, obwohl der Titel nicht erhalten ist. Das Werk gliedert sich in zwei Teile. Der historische Teil schildert die Entwicklung der athenischen Verfassung, das Erhaltene beginnt mit der Verfassung vor Drakon, die der Verfasser die *ἁρχαίων πολιτεία* nennt, und reicht bis auf Thrasybulos (Archontat des Eukleides). Daran schließt sich der systematische Teil, der die seitdem und bis auf des Verfassers Gegenwart gültige Verfassung darstellt. Näher auf dies Werk einzugehen, kann ich mir ersparen, da es bereits in allen neuen Darstellungen der griechischen Geschichte wie der griechischen Literatur benutzt ist und außerdem von jedem selbst durchgearbeitet werden muß. Es gehört zu den Papyrusfunden ersten Ranges.

Die Berliner Fragmente findet man zusammenfassend behandelt bei Diels, *Abhandlungen der Berl. Ak.* 1885. Die Londoner Rollen hat zuerst Kenyon 1891 mit Faksimile herausgegeben; einen verbesserten Text enthält Kenyons zweite Ausgabe: *Aristotelis res publica Atheniensium*. Berlin 1903 (Suppl. Aristot. III, 2). Außerdem sind zu benutzen die Ausgaben von Bläß, 4. Aufl. Leipzig 1903 (5. Aufl. von Thalheim, Leipzig 1909) und von Kaibel und Wilamowitz, 3. Aufl. Berlin 1898. Mit ausführlichem Kommentar versehen ist Sandys, *Aristotle's Constitution of Athens*, 2. Aufl. London 1912. Im Allgemeinen vgl. v. Wilamowitz, *Aristoteles und Athen* Berlin 1893.

Wichtig ist es, daß ein Genfer Papyrus uns etwas von dem Redner Antiphon geschenkt hat, wenn es auch nur wenig ist. Auch hier fehlt der Titel; aber der Inhalt zeigt deutlich, daß die berühmte Rede vorliegt, die Antiphon in seinem Hochverratsprozesse gehalten hat, der *λόγος πρὸς τῆς μεταπέθεος*. Thukydides hat sich VIII 68 mit hoher Anerkennung darüber ausgesprochen. Angesichts des Papyrus hat man dies Urteil nicht recht gelten lassen wollen; allein mir scheint denn doch zu wenig erhalten zu sein, als daß man sich eine feste Meinung bilden könnte. Die gute Buchhandschrift gehört dem 2.—3. Jh. p. C. an.

Der Papyrus ist herausgegeben von Jules Nicole, *L'apologie d'Antiphon*, Geneva-Bâle 1907, darf aber nur mit Berücksichtigung kritischer Aufsätze benutzt werden, von denen ich anführe: Crönert, *Lit. Zentralblatt* 1907 Sp. 1503. Thalheim, *Berl. Philol. Wochenschrift* 1907 Sp. 1505. v. Wilamowitz, *Deutsche Lit. Ztg.* 1907 Sp. 2521. A. Körte, *Arch. f. Pap.* VI 235. Der Text ist abgedruckt bei K. Jander, *Oratorum et rhetorum Graecorum fragmenta nuper reperta*

(Lietzmann, Kleine Texte 118). Seine Herstellungen sind aber nicht überall richtig. Über den Sophisten Antiphon siehe Kap. 20.

Hypereides ist uns, abgesehen von einigen Auszügen bei Stobaeus, erst durch die Papyri bekannt geworden; die vier Papyrusrollen, denen wir seine Reden verdanken, gehören zu den glänzendsten Funden. Je eine ist im 2. Jh. a. C., im 1. Jh. a. C., im 1. Jh. p. C. und im 2. Jh. p. C. geschrieben. Erhalten sind, mehr oder minder vollständig, sechs Reden, nämlich *ἀπολογία ἐπὲρ Ανζόηρονος, κατὰ Φίλιππίδου, κατ' Ἀθινογένους, ἐπὲρ Εὐξενίππου εἰς-αγγελίας ἀπολογία πρὸς Πολύευστον* (vollständig), *κατὰ Δημοσθένους ἐπὲρ τῶν Ἀρκαλείων, Ἐπιτάφιος* (für die Gefallenen des lamischen Krieges). Dazu einige Fragmente. Man ist jetzt in der Lage, sich von der Persönlichkeit und der Kunst des Redners ein Bild zu machen: seine Eleganz und fein berechnete Schlichtheit treten ebenso deutlich hervor wie seine advokatische Gewandtheit.

Die Reden sind bequem zugänglich in zwei Ausgaben: Kenyon, *Hyperidis orationes et fragmenta*. Oxford 1906 (*Scriptorum Classicorum Bibliotheca Oxoniensis*), worin der Text lesbar, ohne Notierung selbstverständlicher Ergänzungen, wiedergegeben wird, und F. Bläß, *Hyperidis orationes sex*, B. G. Teubner 1894, sehr genau bis ins Kleinste. Die Originale findet man gut abgebildet bei Kenyon, *Classical Texts from Papyri in the British Museum* 1891 (gegen Philippides) und bei Revillout, *Corpus Papyrorum Aegypti III* (gegen Athenogenes).

Endlich sei ein Bruchstück aus einem merkwürdigen Handbuche der Rhetorik erwähnt, das aus Oxyrhynchos stammt. Der dem 2. Jh. p. C. angehörige Papyrus enthält praktische Regeln für den Gerichtsredner, wie er in der Einleitung, in der Darlegung des Sachverhalts, in der Widerlegung des Gegners zu Werke gehen solle; auf den letzten Punkt beziehen sich augenscheinlich die Dichterzitate der zweiten Kolumne, indem sie die Ansprüche der Gegenpartei als weit übertrieben beleuchten sollen. Auch des Schimpfens solle man sich enthalten. Was diesen praktischen Regeln einen besonderen Wert verleiht, ist der dorische Dialekt, worin sie geschrieben sind, und ihre Herkunft, stammen sie doch höchst wahrscheinlich aus dem Pythagoreerkreise; sie dürften etwa im Anfange des 4. Jh. a. C. verfaßt sein.

Ausgabe: Oxy. III 410. Zur Probe gebe ich zwei Stellen, A. die erkennbaren Dichterzitate II. 9, 389. 404. 381. 385. 4, 443 und B. die Warnung vorm Schimpfen: A. *Καὶ ὅτι κ' ἀξιῶντι* (die Gegner), *τοῦτο μέγα, οἶον „[σ]ὶδ' εἰ χορσαίη Ἀφροδίτη εἶδος ἐρίζοι.“ „[σ]ὶδ' ὅσα λάϊνος οὐδὸς ἀγήτορος“ „οὐδ' ὅσα θήβας Δι[σ]π[ι]τίας“ καὶ „ὅσα ψάμ[αθ]ός τε κότις τε.“ παραδείγματα δὲ οἴο[ν]*

„οὐ γὰρ ἔστι [οἷε] καὶ ἐπιζῶνι βίαια“ καὶ Σοφοκλῆος Ἄ. Β. 11. δ. μετὰ
 αἰσχροῖσι μὲν δὲ προπετὴς ἀδέσως λέγει, καὶ γὰρ μὴ κτλ. οὐ γὰρ ἔστι τοιοῦτοι
 καὶ ἀζοκιάστω ἴθιες τὸ δὲ γέγραπται τῆς αἰσχρολογίας μετὰ ἀπορητῆς καὶ γουνο-
 λογῆς, μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν ὅτι διαζῆ μετὰ τῆς ἐπο[θ]ῆτος γουνοῦ διαζῆ
 καὶ διανοίας usw.

Für alle übrigen literarischen Papyri dieser Periode verweise ich
 auf das Gesamtverzeichnis am Ende des Buches.

VII. POPYRI NEUEN INHALTS. HELLENISTISCHE ZEIT.

Reich ist die Ernte bei Kallimachos. Man durfte das freilich aus Ägypten erwarten, aber wie die Papyri auch sonst uns bisher kaum Reste aus den Werken der Dichter, Schriftsteller und Gelehrten Alexandrias gegeben haben, so blieben lange Zeit die Kallimachosfragmente auf die Wiener Stücke der Hekale beschränkt. Erst das letzte Jahrzehnt hat uns mehr, und zwar eine Fülle des Wertvollen beschert. Von den Hymnen nur ein geringfügiges Fragment, das sich in Alexandrien befindet, und Reste von Scholien zum Artemishymnus, Amh. II 20, wozu man Usener, Rheinisches Museum 57, 141 vergleiche. Vielleicht der wichtigste Kallimachospapyrus ist der Oxforder Text der Aitia und Iamboi, umfangreiche, wenn auch leider nicht überall zusammenhängende Blätter eines Papyruskodex aus dem 4. Jh. p. C. Die große, unschöne Handschrift ist von zwei anderen Händen mit Korrekturen und Anmerkungen versehen worden. Hinzu treten neuerdings je ein Stück der Aitia aus dem 1. Jh. p. C., und der Iamboi aus dem 2./3. Jh. p. C., beide gleichfalls aus Oxyrhynchos. Aus den Aitia lesen wir in dem großen Papyruskodex Stücke des 3. und 4. Buches und an dessen Ende den Schlußtitel *Καλλιμάχου [Αιτίων] δ.* worauf der Kopftitel der Iamben folgt: *Καλλιμάχου Ἰαμβοῖ.* In den letzten Worten der Aitia erklärt der Dichter, er wolle sich jetzt nur noch der Prosa widmen: *χαῖρε, Ζεῦ, μέγα καὶ σὺ σάω δ' [ὄλο]ν οἶζον ἀνάκτιον· ἀπὸ ἐγὼ Μουσέων πεζὸς [ἔ]πειμι νομόν.* Man denkt an sein großes, an die alexandrinische Bibliothek anknüpfendes Werk, die Pinakes. Gut erhalten ist der Schluß der Erzählung von Akontios und Kydippe, die man bereits aus Aristainetos kannte. Sie offenbart die anmutige und zugleich fein berechnete Kunst des Kallimachos von ihrer besten Seite. Wichtig ist, daß er selbst berichtet, er habe die Geschichte von dem keischen Chronisten Xenomedes, und so entnimmt er denn in kurzer Erwähnung derselben Quelle einiges andere aus Keos. Aus den Iamboi, die in schlechterem Zustande auf uns gekommen sind, ist

neben der Einleitung, die die ganze Dichtung dem Hipponax in den Mund legt, einigermaßen erkennbar die Erzählung vom Becher des Bathykles, der dem Weisesten bestimmt ist, zweimal in die Hand des Thales gelangt und von diesem dem Apollon von Didyma geweiht wird; deutlicher noch der Streit des Lorbeers mit der Olive, eine ausführliche Wechselrede, worin jeder sich seiner Vorzüge rühmt. Das Versmaß der Iamboi ist der Choliambus. Mehrere andere Geschichten und Betrachtungen des Dichters übergehe ich, weil sie infolge schlechter Erhaltung des Papyrus schwer faßbar sind. Endlich finden sich in dem Papyrusbuche Reste trochäischer Tetrameter, die einem andern Werke des Dichters angehören mögen.

Wie das Papyrusbuch aus Oxyrhynchos verschiedene Werke des Kallimachos umfaßte, so können wir aus einem zweiten Papyrusbuche jetzt Stücke der Lieder, der Hekale und der Aitia nachweisen. Der Kodex gehört der Schrift nach in die zweite Hälfte des 3. Jh. p. C. und ist mit Akzenten und Scholien reichlich ausgestattet; die Reste befinden sich zum größeren Teile in Berlin, zum kleineren in Florenz. Die Fragmente der Aitia sind für den Aufbau der Dichtung wichtig, an Umfang aber gering; das eine scheint Herakles bei Molorchos zu behandeln, das andere erzählt die Begegnung des Herakles mit Theodamas, und zwar wird Herakles vom Erzähler in der zweiten Person angeredet. Unbedeutender und nur teilweise verständlich sind zwei Fragmente der Aitia aus anderen Papyri, das eine, ein Rylands-Papyrus, in einer Handschrift des 1. Jh. p. C., das andere aus dem 5. bis 6. Jh. p. C.; dies beschäftigt sich mit der Argonautenfahrt. Endlich gehört hierher ein Berliner Bruchstück eines Kommentars zu den Aitia, 2. Jh. p. C.; auch dies bezieht sich auf die Argonauten und erklärt Worte, die eine Magd der Medea spricht.

Der schon erwähnten Berliner Papyrushandschrift verdanken wir ein beträchtliches Stück aus den Liedern, vor allem ein Gedicht auf den Tod der Arsinoë. Der Anfang ist leider schlecht erhalten; dann aber wird einigermaßen verständlich, wie Philotera, die gestorbene und vergöttlichte Schwester, Kunde vom Tode der Königin erhält: von Enna, wo sie bei Demeter weilte, ist sie nach Lemnos gereist und zu Besuch bei Hephaistos und seiner Gattin Charis; da sieht sie Rauch von Süden übers thrakische Meer kommen und schickt Charis auf den Athos, um zu erfahren, was geschehen sei. Das Gedicht ist wichtig für des Kallimachos persönliche Stellung

zu seiner Königin, wichtig als einzige Parallele zur coma Berenices und auch metrisch beachtenswert, zumal da ein Scholion das Versmaß, Archebuleion, erklärt. Aus demselben Papyrus stammt ein kleiner Fetzen, den Wilamowitz mit großem Scharfsinn als ein Stück der Pannychis des Kallimachos nachgewiesen hat.

Von den beiden Bruchstücken aus der Hekale ist das bereits angeführte Florentiner nur klein; es versetzt uns in das Gespräch des Theseus mit Hekale, als er zum Kampfe gegen den marathonischen Stier auszieht. Seine siegreiche Rückkehr schildert die Wiener Holztafel aus dem 4. Jh. p. C.; weiterhin hebt sich besonders eine Ausmalung des anbrechenden Tages heraus. Für den Aufbau dieses Gedichtes, das zu den berühmtesten Werken des Kallimachos zählte, bedeutet der ziemlich umfangreiche Text sehr viel.

Die Bruchstücke der Aitia sind veröffentlicht: 1. Oxy. VII 1011. XI 1362. 2. v. Wilamowitz, Neues von Kallimachos II, Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1914, 222 ff. 3. Ryl. 13. 4. J. Nicole, Revue des études grecques XVII (1904) 215 ff. Reste eines Kommentars zu den Aitia: v. Wilamowitz, Neues von Kallimachos, Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1912, 544 ff. Zu dem Oxyrhynchospapyrus vgl. Leo, Gött. Gel. Nachrichten 1910, 56. Housman, Berl. Philol. Wochenschrift 1910, 476. v. Arnim, Sitz.-Ber. Wiener Akad. 1910. 164. Bd. 4. Abh. A. Körte, Arch. f. Pap. V 543. Zu Ryl. 13 vgl. v. Wilamowitz, Hermes 46, 471. Aus den Iamboi: Oxy. VII 1011. XI 1363. Bruchstücke der Lieder: v. Wilamowitz, Neues von Kallimachos, Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1912, 524; ebenda Pannychis. Hekale: Mitteilungen aus der Sammlung der Pap. Erzherzog Rainer VI, ed. Th. Gomperz und W. Weinberger. Ein kleines Bruchstück Soc. Ital. II 133. Vgl. Ida Kapp, Callimachi Hecalae fragmenta. Berlin 1915. Textproben: Oxy. VII 1011, 1—55 Akontios und Kydippe:

ἰδὴ καὶ κοῦρω παρθένος ἐνδάσατο τέθνητορ ὡς ἐκέλευε προκύβητορ ἕπρον
 ἰαῖοι | αὐτίκα τῆρ τἄλων παιδί σὸν ἀμειθαλεῖ. | Ἦριν γὰρ κοτέ μοι — κέορ,
 κέορ, ἴσχεο, λυδρὸς | 5 θνημέ, σὺ γ' αἰεὶ καὶ τὰ περ οὐχ ὀσίη. | ὄναο κορ(θ')
 ἐνκ' οὐ τι θεῖς ἴδες ἱερά φοικιτῆς, | ἐξέλιπειν καὶ τῶν ἴονγεσ ἰστορίην. | ἦ πο-
 λιιδρὸν χαλεπὸν κοζόν, ὅστις ἀναρτεῖ | γλώσσης ὡς ἐτεδὸν παῖς ὄδε μαῦλον ἔχει. |
 10 ἰῆοι μὲρ ξυλλογὸν ἐν ἕδατι θνητὸν ἀμύξιν | οἱ βόες ὄξεταν δεροόμενοι δορίδα |
 δευλιήρ, τῆρ δ' εἶλε κοκὸς γλῶσ, εἶλε δὲ τοῦσος | αἴγας ἐς ἀγοιάδας τῆρ ἀπο-
 πεμπόμεθα | ψευδόμενοι δ' ἱερίρ κομίζομεν, ἢ τὸτ' ἀνυροή | 15 τῆρ κοῦρον
 α[ὐτ]ῆ(ῶ) μέρκοις ἔτιξε δομῶν. | δεῦτερον ἐστόρουντο τὰ κλισία, δεῦτερον ἢ
 πα[τ]ῆς | ἐπὶ τεταρταίῳ μῆρας ἔκαμε προί. | τὸ τρίτον ἐμνήσαντο γάμου κοτέ,
 τὸ τρίτον αἰτ[ῆ]ς | Κυδίππιν ὀλοὸς κορμὸς ἐσώχισατο. | 20 τέτατον [ο]ἴκετ'
 ἔμειναι πατῆρ ἐς Δέλιον ἄρ[α]ς | Φοῖων ὁ δ' ἐννήχιον τοῦτ' ἔπος ἠνδάσατο. |
 Ἀρτέμιδος τῆρ παιδί γάμον βαρὸς ὄκοις ἐνκλή | Δέγδαμιν οὐ γὰρ ἐμὴ Τῆρον
 ἐκιδε κῶσις, | οὐδ' ἐν Ἀμυζαίῳ θρ' ἔγον ἐπλεκεν, οὐδ' ἀπὸ θίρις | 25 ἐκλυξεν
 ποταμῶ λυματι Παρθενίῳ, | Δ[ή]λῳ δ' ἦρ ἐπίδιμος, Ἀζόντιον ὀππότε σὴ παῖς |
 ὄμοσεν, οὐκ ἄλλον, ἠμῆριον ἐξέμειναι. α... εξ' ἀλλ' ἦρ μ' ἐθελ(η)ς σμυγράμωνα
 θῆσθαι | [πά]ντα τελευτήσεις ὄκοια θνηγατέρος. | 30 ἄγορον οὐ κολίβη γὰρ,

Ἄνοιτος ἄλλα γαίτην ἰμετρου χοροῦ γῆμι σε μιξίμεται. Κορυδαίης σε γ' αἰσθεῖ ο περφερός, αὐτῶν ὁ Κέτος γαμβρός Ἄνοιταισι λί τι ος αὐγ' ἐσθῶν Ἄνοιται οἶσι μέγιστον ἐπ' οὐρεος ἀμβρόεσσιν. 35 προίγειν χάριτιν Μαῖαναι αἰετογομίτην, αἰετοῦθαι τὸ δ' ἄγμα παρὰ Διὸς ἔν τε θαμνοί πλῆροσσιτα μίσις ὄριτες ἐν τρεῖλαις. ἢ θεός· αὐτῶν ο Νάξον ἐβη πύλιν, εἰρητο δ' αὐτῶν κοιμήν, ἢ δ' ἀρετῶς πᾶν ἐκάλυπεν ἔπος. 40 Ζη ταῖς εἴσοι, λοιπὸν Ἄνοιται, οἶτω μετελθεῖν ἔστιαι τῶν ἰδίων ἐς Λιορταῖαδα. Ζη θεὸς ἐσορκεῖτο καὶ ἰμετρου αὐτῶν εἰσῶρης ἢ δαν ἑμετρουοῖς οἰε ἀναβαλλομένους, οἰ σε δοξέω τιμοῖτος, Ἄνοιται, τριτὸς ἐξείτης. 45 αὐτι κε τῆς μίσις ἰψῶ παρθεῖται, οἰ σφῆροι Ἰγυλῖαι ἐπιτρέπον ἀσταχέεσσιν· οἶδ' ἂ Κέτ αι τῆς ἐξτιάτωτο Μίδης δέξασθαι, σῆγον δ' ἂν ἐμῆς ἐπιμάτρους εἶνι, οἰτινες οἰ χάριποι τῆδές μοι θεοῖ, 50 ἐξ δὲ γάμοι κείνοιο κέτ· οἰτομα μέλλε τίεσθαι· δι γὰρ ἐθ' ἐπέτερον γῆλοι Ἄνοιταῖαδα· ποῦλέ τι καὶ περῖτιμον Ιουλιδι ταιτάουον, Κεῖν, ἐθὲν δ' ἴμετρου μετρον ἐκλύομεν· τόνδε παρ' ἀρχαῖοι Ξενομήδιος ος κροτε πᾶσαι 55 τῆσοι εἰ ἀνίμη κάτθετο μυθολόγῳ usw.

Ich habe durchweg den von Hunt und Wilamowitz hergestellte Text gegeben; nur 39—41 habe ich geändert: 39 schreibt der Pap. *αρετῶς*, H-W. *ἀρετῶς*. 40 Pap. *ζηταῖσσοσι*, Wil. *ζηταῖσθ' ὅσο αἰτο*. 41 Pap. *εἰσῶι*, H-W. *ἔσῶι*. In 39 scheint mir *ἀρετῶς* weit besser als *αρετῶς*: losgelassen verbarg sie = sie gestand, indem sie zu verbergen suchte. Daß in 40 *ζη ταῖς* enthalten ist, darf man vermuten; dann *ἔσαστο*? 41 sehe ich keinen zwingenden Grund zur Änderung. 45 ist *τῆς* Relativum.

Oxy. VII 1011, 228—239, 262—270 aus den Iamboi, Streit des Lorbeers und des Ölbaums, ein uraltes Motiv der Weltliteratur, vgl. z. B. assyrisch: Mitteilungen d. Deutschen Orientgesellschaft No. 58, 32; aramäisch: Sachau, Aram. Papyrus und Ostraka p. 174 f. Ich gebe nur Proben aus den Worten beider. Der Lorbeer: [κ]ηρό μιν ἢ πὶ δαίτας ἢ ἐ χοροῦ γ[οι]τέω τὸν Ηθεσσίτην, γίνομα δὲ κάεθλον· οἱ Λορῆς δὲ Τεμπόθεν με τενονοιν· ὄρεον ἀπ' ἀχρῶν καὶ γέρονσαι ἐς Δελφούς· ἐπὶ τὰ τοπὸλλωνος ἰσὰ γίνηται· ὄρηρον ἐλατῆν, πῆμα δ' ἀρχὴ γινώσκω, οὐδ' οἶδ' ὄκ[οι]τ[ε]ν οὐλαγηγορος κάμπει, ἀ[ρ]τῆ[ν] γὰρ εἶμι, καὶ πατεῖσαι ἂ ἀνθρώποι, ἴσῃ γὰρ εἶμι σοι δὲ γόπότην νεκρὸν μῆλλωσι καίειν ἢ τῆ[ν] γ[ο]ν, περσιτέλλει[ν], αὐτοὶ τ' ἀρεσιτί[μ]αιτο χ[ρ]ὸν τὰ πλεῖστα τοῦ μὴ πτόρε ος κηπιμάξ ἐπ[έ]σ[τ]ι[ρ]ωσαν. Hesych οὐλαγηγορεῖ νεκρογορεῖ. Phot. Bibl. p. 532 zu ἐπιτάξ: ὁ καὶ ἐπίταγμα καὶ γέλειται φράσσεται. Der Ölbaum: τίς δ' εἶρ' εἶμαι, τ; Παλλῶς, ἴμος ἴ[ρ]ο[σ]τ[ε]· τῶ γινωίσκω κηδικάζεν ἀρχαῖος· αὐτῶ ὄρη τὰ ἰσθῆν ἀρχὴ τῆς Ἀστῆς, ἐν τῇ δάγνι πίπτωσι, τῶν δ' αἰζῶων· τίς τῆ ἐλαίτη τίς δὲ τ[ε]τ[ε]ν δάγνι τμηῶ; δάγνιτ' Ἀπόλλων, ἢ δὲ Πάλλας τῆ εἶρεν, ξῖνοι τὸδ' αὐταῖς, θεοὺς γὰρ οὐ διακροῖω, τῆς τῆς δάγνις ο κροπός: ἐς τι κροσσομα; μῆτ' εσθε μῆτε πῆν μῆτ' ἐπιχρῖσις usw.

Aus den Liedern und der Hekale Proben zu geben, unterlasse ich nur mit Rücksicht auf den Raum; sie verdienen nicht geringere Beachtung als Aitia und Iamboi. Alle diese neuen Stücke sind eine Quelle wichtiger Aufgaben und Probleme.

Von Euphorion lernen wir durch einen Pergamentfetzen zwei Versreihen kennen, die vermutlich zwei Gedichten angehören; daß Euphorion ihr Verfasser ist, ergibt sich aus einem Zitate. Die Handschrift gehört etwa ins 5. Jh. p. C. Das eine Gedicht behandelt

Herakles und Kerberos und malt in den erhaltenen Versen das feuerspeiende Ungetüm aus. Im anderen lesen wir Verwünschungen, die sich an Beispiele aus der Sage knüpfen. Da von dem Dichter als Titel eines Werkes *Ἰοαί*, Verfluchungen, bekannt ist, hat man daran gedacht, das neue Fragment hierhin zu stellen; allein die Gegengründe des Herausgebers Wilamowitz sind noch nicht widerlegt. Beachtung verdient Roberts Gedanke, der Fluchende sei Eurystheus, der Verfluchte Herakles, womit ein Zusammenhang zwischen beiden Seiten des Pergamentblattes hergestellt würde; man hätte es also nur mit einem Gedichte zu tun. Im Ganzen offenbart sich Euphorion als ein Nachahmer des Kallimachos, der nur die Manier, nicht den Geist und die Anmut des Vorbildes hat.

Ausgabe: Berliner Klassikertexte V 1. vgl. Körte, Arch. f. Pap. V 536. C. Robert, Hermes 42, 509. Die neuen Fragmente sind unter Nr. 62 und 95 von Scheidweiler aufgenommen. Probe: Herakles und Kerberos, 5 ff.: *οἱ δ' ὀπίθεν ἰωαίη ἐπὶ γαστέρι πεπ[τιώτες] . οἰράτοι λυμῶντο περὶ πλειοῦσι δού[χοιτες] , ἐν καὶ οἱ βλεφάροις κνάει ἰατρῶπιετον [ῥῶσσε]. ἦ, ποῦ θερμιάστραις ἢ ποι Μελίγουνίδι τοῖται μαρμαρυγαί, αἰρήσιον ὅτε ῥήσσοιτο σίδιρος, ἤ ἐφ' ἀναθρόσοισι, βοῦν δ' ἐνέλατος ἀκμων, ἦ Αἰττιγ' ὑπόθεσοισι, ἐραῖλοι Ἀστερόποιο. ἔκετο μὲν Τίρυνθα παλιγγότου Ἐδρηοθήη ζῶος ἐπὶξ Λίδαο δυνάδεα λοῖσθος ἀέθλιον, καὶ μιν ἐν τριώδοισι πολυζῶιδιο Μιδείη, τρωβαλίαι σὶν πασίη ἐθρηῶντο γυραῖτες.*

In Anbetracht der Schwierigkeit füge ich eine Übersetzung hinzu, die der von Wilamowitz in der Ausgabe im Wesentlichen folgt: „Hinten geduckt unter dem zottigen Bauche züngelten die Schwanzschlangen um seine Seiten, und in seinen Augenlidern blitzten die blauen Augen. Wohl springen in den Schmieden, wohl auch in Meligunis solche Funken in die Luft, wenn Eisen mit Hämmern geschlagen wird — es dröhnt der getriebene Amboß — oder in den rußigen Ätna, die Behausung des Asteropos. Er kam also wirklich nach Tiryns, lebendig aus dem Hades, die letzte der zwölf Arbeiten für den feindseligen Eurystheus. Und auf den Kreuzwegen der gerstereichen Mideia haben ihn erschrocken die Weiber und Kinder zu sehen bekommen“.

Der Übergangszeit zum Hellenismus gehören die Skolien mit Elegie an, die uns ein Papyrusblatt von der Insel Elefantine erhalten hat. Es diente als Umhüllung mehrerer Urkunden, deren späteste aus dem 2. Jahre des Ptolemaios Philadelphos stammt. Daraus sowie aus den altertümlichen Schriftzügen darf man entnehmen, daß das Blatt etwa um 300 a. C. beschrieben worden sein mag. Und sehr viel älter dürfte auch der Inhalt nicht sein, denn es handelt sich um lyrische Sprüche ohne erheblichen literarischen Wert, um Erzeugnisse bescheidener Dichter, die aber für uns besonders wichtig sind als Beispiele dessen, was damals

gang und gäbe war. Sie sind bestimmt zum Vortrage beim Gelage, und man darf sich vorstellen, daß etwa einer der Soldaten des Ptolemaios Soter diese Verse auf ein loses Papyrusblatt aufgezeichnet habe. Die frei gebauten Verse sind nicht abgesetzt, sondern in unregelmäßigen Langzeilen geschrieben. Erkennbar sind zunächst zwei Sprüche, die man Skolien nennen darf; wahrscheinlich wurden sie einzeln zur Flöte vorgetragen. Am Rande stehen ihre Namen. Der erste heißt Euphoratis „das glückliche Ertappen und Erschnappen“ (Wilamowitz) und fordert auf, einen Rätselspruch (*γρίγος*) aufzugeben, dessen Gegenstand der Preis des Speeres ist. Der zweite, Mnemosyne genannt, ruft die Mutter der Musen an und gibt dann den Rat, das Schiff vor dem heraufziehenden Wetter in Sicherheit zu bringen. Das Thema bildet also jedesmal ein Gedanke aus dem Gesichtskreise des Soldaten und des Seemanns, und die Beziehung zum Titel ist vorhanden. Rätsel sind die Sprüche nur insofern, als sie sehr einfache, praktische Gedanken und Bilder in einer gekünstelten Sprache ausdrücken, wie sie untergeordneten Dichtern eigen zu sein pflegt. Den Beschluß macht eine schlichte Elegie mit der Aufforderung, beim Symposion sich angemessen zu benehmen; auch hier nichts Geistvolles, für uns aber lehrreich, weil es alltäglich war.

Ausgabe: Berliner Klassikertexte V 2. Abb. Schubart, P. Gr. Berol. 3. Ich gebe den Text, soweit er zusammenhängt, mit der Verteilung und den Verbesserungen von Wilamowitz: am Rande *Eυφορατίς*. [*ἔ*] *εὐφροσύνη* Χαριτίου *χρατῆ*, *ρ*] *α* ἐπιστ[ε-] | *γ*έα *χο*[*ύ*φιοι τε π[*ρ*όπι]ρ[ε] [*λ*ό]γος. [*ο*] *ή*μαιτε, σι παρθέτων ἀπέροσι πλέξουσι ἕρνοις τὰν δομὴν σήναιτι χειρῶνται. [*τ*]όν παρὰ τανὸν ἀεινῶ- | [*σ*]τοισ ἀόρτια *ε*υκτιβῆται σολοπί. Am Rande *Μνημοσύνη*. ὦ *Μ*ουσῶν ἀγαθόμματα μήτηρ ἀνεπίσπεσ σὸν τέκνον ἀγ[*ν*]ῶν [*γ*ρό]νοι. | ἄρτι βρόουσαν ἀοιδῶν, πρωτοπιαγῆ σοφίᾳ διαποικίζου *ε*υγέρονται. [*ν*]ή *τ*]οι τέξαν Ἀχελώϊοι δροσῶσι. [*π*αῖ]ε] *π*αρα προῶν, *ε*γμει πόδα, *π*ίε *ε*αιοῦ πτέρωγας, τάχος ἴερο *λ*επτολίθων [*ε*π[*ρ* ἀ]σῶ]νι: *εἶ*: *κα*θόρα *π*ίλαρος. *πα*ρὰ γὰρ *ε*υγενε *ρ*ότοι *χα*λεπῶν *γο*βερῶν [*δια*πο]ικισίᾳ *μ*αιῶν. (*εἶ* entweder Akklamation: bravo, wofür die Doppelpunkte zu sprechen scheinen, oder *εἶ καθόρα* unter Vernachlässigung der Interpunktion). Die Elegie: *χα*ριτε συμπόται ἄνδρες οὐ[*γ*]λικες, *ε*]ξ ἀγαθῶ γὰρ ἀφῆαιτος τέλει τῶν λόγων. [*ε*]ἰς ἀ[*ρ*αθό]ν. *χο*ρῆ δ' οὐτὼν εἰς τοιοῦτο σιγῆθῶσαι γίνοι αἰδοῖς. *π*ρῶ *μ*ο, *γ*έλῶν παύζειν χορηγούμενος ἀρετῆι *ι*δεσθῶν τε σιγῆντας ἐς ἀλλήλους *τ*η *ε*]ταρῶν *καὶ* σκώπτειν τοιαῦτα, οἷα γέλοια γέρει. *εἰ* *δ*ε σποιδῆ, ἐπίσθη ἀνοήτοι *τ*η *λ*]εγόντων | *ε*μ *π*έρει *ι*δ' ἀρετῆ συμποσίου πέλειται. *τοῖ* *δ*ε ποικαχοῦτος *π*ιθόμεθα ταῦτα γὰρ ἔστιν *ε*ξ ἄνδρων ἀγαθῶν *ε*υλογῶν *τ*η *γ*έροι. Hierbei sind einige Schreibfehler des Papyrus verbessert.

Unter den Epigrammen, deren die Papyri eine ganze Reihe bewahrt haben, mögen zwei besonders genannt werden, obwohl

manches andere ebensoviel Beachtung verdient. Ein Hamburger Papyrusblättchen, aus dem 3. Jh. a. C., macht uns mit einem Epigramm auf den Tod des tragischen Dichters Philikos (oder Philiskos) bekannt, der zur Zeit des Kallimachos in Alexandria lebte und eine Rolle spielte; ging er doch bei dem Festzuge 275/4 a. C. an der Spitze der dionysischen Techniten einher. Sollte er gar der eponyme Alexanderpriester sein, der Hibeh 30, 23 erscheint? Das etwas wortreiche Gedicht preist ihn als Lebenskünstler nach Art des Phaiaken Alkinoos. Können wir für dies keineswegs auf der Höhe der Kunst stehende Epigramm den Verfasser nicht raten, so steht bei einem Gedichte auf den alexandrinischen Pharos der Name des Poseidippos fest. Erhalten ist es auf einem Papyrus aus der ersten Hälfte des 2. Jh. a. C., der allerlei Auszüge bietet, aus Euripides namentlich und aus einer Komödie. Der Text ist durch orthographische Fehler und durch Mißverständnisse verdorben, aber im Wesentlichen sicher herstellbar. Über den Pharos und seinen Erbauer Sostratos findet man bei Dittenberger, Or. Gr. I 66. 67. 68, namentlich zur ersten Inschrift mancherlei bemerkt, was auch für das Verständnis des Epigramms wesentlich ist.

Epigramm auf Philikos: v. Wilamowitz, Neues von Kallimachos, Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1912, 547 ff: *ἔρχεο δὴ μακάριστος ὀδοιπόρος, ἔρχεο καλοῦς | χώρους εὐσεβέων ἀψόμενος Φίλικε | ἐκ κισσηρέως μεγάλης εὐνυμνα κλήϊων | ῥήματα καὶ νήσους κόμισσον εἰς μακάρων, | εὖ μὲν γῆρας ἰδὼν εὐέστιον Ἀλκινόοιο | Φαίλικος ζῶειν ἀνδρὸς ἐπιωταμένον | Ἀλκινόου τ[ι]ς ἔων ἐξ αἵματος...*

Epigramm auf den Pharos: Weil, Monuments Grecs 1879: un papyrus inédit. Vgl. Blaß, Rh. Mus. 1880, 74. Perdrizet, Revue des Études anciennes. P. Schott, Posidippi epigrammata collecta et illustrata 1905 (Diss. Berlin). *Ἑλλήνων σοιτῆρα Φάρου σκοπόν, ὦ ἄνα Πρωτεῦ | Σόστρατος ἔστησεν Λεξιγάνους Κνίδιος. | οὐ γὰρ ἐν Αἰγύπτῳ σκοπαὶ οὐ ῥίον οἶ' ἐπὶ νήσων | ἀλλὰ χαμαὶ γῆλῃ νυλόχος ἐκτίεται. | τοῦ χάριν εὐθειάν τε καὶ ὄρθιον αἰθέρα τέμνων | πύργος ὄδ' ἀπλάτων γαίνεται ἀπὸ σταδίων | ἤματι παννύχιος δὲ θείων σὺν κύματι νυκτῆς | ὄφεται ἐκ κορυφῆς πῦρ μέγα καιόμενον | καὶ κεν ἐπ' αὐτὸ δράμοι Ταύρου κέρας οὐδ' ἂν ἀμάροισι | σοιτῆρος, Πρωτεῦ, Ζιγρὸς ὁ τῆριδε πλέων.*

Etwas ganz Neues lernen wir in den Meliamben des Kerkidas kennen. Die ziemlich umfangreichen, aber leider nicht zusammenhängenden Bruchstücke aus Oxyrhynchos zeigen eine schöne Hand des 2. Jh. p. C., der zwei andere Hände Akzente, Bemerkungen und Varianten hinzugefügt haben. Der Titel des Werkes *Κερκίδα Κυνὸς [με]λίμβοι* ist erhalten. Die Sprache des Dichters ist dorisch, aber die Schreibungen des Papyrus sind nicht einheitlich, und man kann schwer entscheiden, ob der gemilderte

Dorismus, den wir hier finden, in dieser Gestalt auf den Verfasser zurückgeht. Was aber seine Sprache besonders kenntlich macht, sind die kühnen Wortbildungen, hauptsächlich Zusammensetzungen; neben manchen gelungenen stehen auch übertriebene und gesuchte. Immerhin geben sie etwas Eigenes. Dagegen ist Satzbau und Gedankenfolge einfach, fast nachlässig. Den sorgsamsten Versbau des Dichters — man kann ihn daktyloepitritisch nennen — gibt der Papyrus nicht wieder, sondern schreibt im allgemeinen ziemlich gleich lange Zeilen. Blickt man auf den Inhalt, so wird man mit A. Körte sagen dürfen, es seien moralische Predigten in poetischer Form, wofern man unter Moral eine Lebensweisheit versteht, die nicht in die Tiefe geht. Die nächsten Verwandten finden sich in der kynischen Diatribe; aus der Dichtung zieht P. Maas die Satiren des Horaz zum Vergleiche heran. Nur ein Teil der erhaltenen Bruchstücke ermöglicht es, den Inhalt der Gedichte deutlich zu fassen. Am klarsten tritt das erste heraus, die Frage, ob denn Allmacht und Gerechtigkeit der Götter sich im Menschenleben offenbaren. Obgleich der Dichter eine Antwort ablehnt, zeigt er doch, daß er nichts von den Olympiern hält, sondern an die irdischen Götter *Μετάδως* und *Νέμεσις* glaubt; Nächstenliebe und Vergeltung sind ihm die eigentlichen Gesetze des Lebens. Seine Gedanken sind nicht selbständig, aber in ihrer Ausführung fesselnd zu lesen.

Deutlich ist auch der Gegenstand eines zweiten Gedichtes: ein Vers des Euripides, *ἰσσοῦ πνεύματα πνεῖς Ἔρως*, ist das Thema und wird weiter ausgeführt; die ruhig besonnene Liebe, womit wohl die bequeme gemeint ist, verdient den Vorzug vor der stürmischen Leidenschaft. Leider können wir von einem dritten Gedichte, worin der Dichter von sich selbst spricht, nur wenig verstehen; trotz seinen grauen Haaren bleibt sein Herz stark und frei von den Sorgen der „Fettfleischesser“. Darum hat es auch das Gute nie verfehlt, und immer ist es voll der Musen: *ὄν δ' ἀμάλαστον ἔσω | στέφανον καὶ ἀνίκαιον ζέαρ ἔσζεν | λιμελοσσορο-
γάγων πάσας μελεδῶνας. | τῷ τ[ί]ν διέφεγγε καλῶν οὐδέν ποσα.
πάντα τεοῖ- | σιν δ' ἔπὸ σα[λ]ῆγγροισ' ἔσζεν, ἀξοῖ Μουσῶν κνώ-
δαλα | Πιερίδων θ' ἀ[λ]ειντὰς ἔπλεο, θυμέ, καὶ ἰχνητὰς ἀροισ[ο]ς.*
Kerkidas war kynischer Philosoph, zugleich aber praktischer Staatsmann in seiner Vaterstadt Megalopolis, Freund des Aratos, lebte also in der 2. Hälfte des 2. Jh. a. C. Auf ihn, nicht auf den älteren Kerkidas, den Zeitgenossen des Demosthenes, gehen

die Dichtungen zurück. Richtig sagt von ihm Steph. Byz.: ἄριστος ῥομοθέτης καὶ μελιόμβων ποιητής. Daß seine Meliamben in Ägypten gelesen worden sind, ist ein Zeichen für das Ansehen und die Verbreitung seiner Werke.

Ausgabe: Oxy. VIII 1082; die sonst bekannten Fragmente aus Kerkidas hat Hunt angereicht. Vgl. besonders P. Maas, Berl. Philol. Wochenschrift 1911, 1214ff.; auch A. Körte, Arch. f. Pap. V 553. Die größeren Stücke hat P. Maas in der Berl. Philol. Wochenschrift 1911, 1911ff. abgedruckt. Unter Berücksichtigung seiner Vorschläge lasse ich zur Probe den gut erhaltenen Teil des ersten Gedichtes folgen (Fr. I Kol. II 5ff.): ῥεῖα γὰρ ἐστὶ θεῶν πᾶν ἐκτελέσασθαι χοῖμ | ὄγκ' ἐπὶ τοῦν ἦ, ι, τὸν ῥητορικὸς βδοτόνοισι | καὶ τετραχοχολκίδαι | ἢ τ[ὸ]ν παλιναρχμενίται τὸν (pap. τὸν) κτεάνων ὄλεθρον | τοῦτον κενῶσαι τὰς οὐπλοντοσύνας. δόμεν δ' ἐπιταδεοτροχία κοινοζωιτηροσκήνῳ | τὰν ὀλλυμέναι διαπύλλων. μίποτ' οὖν ο τὰς Λίκας ὀφθαλμὸς ἀπεπαλάκωται; | (schol. ζῶον ο τύπος μιν ὀφθαλμῶν ἔχει, ὀφθαλμὸς δ' οἷς οὐδ(ε) βλέπει.) γὼ Φαέθων μοιάδι γλήϊα παφανγεί. | καὶ θέμις α λπαρὰ καταχλύνωται; πῶς ἔτι δαίμονες οὖν τοῖ μῆτ' ἀκούει μῆτ' ὄπᾶν πελαμένοι; καὶ μᾶν τὸ τάλαντον ὁ σεμνὸς | ἀστεροπα[γρο]έτας μέσοισι τὸν Ὀλυμποῖ [ἐνίξει] ὀφθῶν [ισχῶν καὶ] γένεικεν οὐδαμῆ. καὶ τοῦδ' Ὀμηρὸς εἶπερ ἐν Ἰλιάδι | ῥέπει δ' ὅταν αἰσιμον ἄμμο ἀνδράοι κενδύλιμοι ἔ. πῶς οὖν εἶμιν οὐ ποτέρεγεν ὀφθῶς οἷν ζυγοστάτας | τὰ δ' ἔσοχα Βούγια Μισῶν; ἄζομαι δέ θεῶν λέγειν ὅσον [~ ~] γειτο παρ' αὐτοῖς | τῷ Λιδὸς πλα[στ]ίγγιον. ποίους ἐπ' ἀνάκτορας οὖν τις | ι, τινος Ὀφρατίδας κίων ἂν εἶροι | πῶς λάβλοι τὰν ἀζίαν. ὀφ' ὁ Κροτίδας ὁ γυτείνας πάντασ ἀμὲ καὶ τεχῶν | τῶν μὲν πατωδὸς τῶν δὲ πέγαρε πατῆρ; ἡῶν μεθέμεν περὶ τοῦτων τοῖς μετεωροζόποις (schol. αστρολόγοις), | τοῦτοις γὰρ ἔργον οὐ δέ, ἐν ἔλπομ' ἔχειν. ἀμὲν δὲ Παιῶν καὶ Μετάδος μελέτω (pap. ἀγαθαιμετιδως, schol. ἐπεὶ δὸς ἀγαθῆ) θεὸς γὰρ αὐτὰ καὶ Νέμεσις κατὰ γᾶν usw.

Die Gedichte des Herodas, der in der 1. Hälfte des 3. Jh. a. C. lebte, verdanken wir einer großen Papyrusrolle des 2. Jh. p. C. Seine berühmten Mimen schildern in Hinkiamben kleine Szenen und Menschentypen aus dem täglichen Leben, wie es sich in den Kreisen der Bürger von Kôs abspielte. Die Darstellung in ihrer Geschlossenheit und Beschränkung auf das Einzelbild ist außerordentlich wichtig für das Wesen des Mimus überhaupt. Herodas ist zuerst von Kenyon in den Classical Texts herausgegeben worden und liegt jetzt in mehreren Ausgaben, besonders der von Crusius, Herondas⁵, Leipzig 1914, bequem zur Hand.

Ein sehr merkwürdiges, wenn auch wenig erfreuliches Erzeugnis sind die sogenannten Anapäste, Reste von zwei Kolumnen, die wahrscheinlich auch zwei Gedichten angehören. Das Versmaß sind anapästische Monometer, die Katalexe wird durch Doppelpunkt bezeichnet, aber nicht immer richtig. Da die gezierte Schrift sich etwa auf die Zeit des Augustus datieren läßt (P. Gr. Berol. 11b),

so wird man den Ursprung der Dichtung in ptolemäischer Zeit und wohl in Ägypten suchen dürfen. Der Schreiber hat im übrigen keine Rücksicht auf die Verse genommen wie so oft bei lyrischen Texten. In der ersten Kolumne finden wir einen wortreichen Preis Homers: alle griechischen Landschaften vereinigen sich in seinem Lobe, das sich auf ein überaus geschmackloses Bild zuspitzt. Die zweite Kolumne versetzt uns in eine Rede der Cassandra: sie redet Priamos an, spricht zuerst von Hekabes Schicksal und kündigt dann an, da sie von Apollon, dem Erbauer der Stadt, die Gabe der Weissagung habe, werde sie jetzt den Sinn dunkler Orakel deuten. Und sie beginnt mit dem trüben Eingeständnis, bei ihrem Geschlechte gelte nur der Name der ἀρετή, nicht die Tat. Der Stil ist gesucht von Anfang bis Ende und wird geradezu unerträglich durch eine beständige Verdrehung bildlicher Ausdrücke. Wie sehr der Dichter Buchmensch oder Literat war, verrät er an mehr als einer Stelle: Pallas schreibt die Athener mit Auszeichnung wegen ihrer Leistungen in Krieg und Frieden auf (a 9), und Cassandra sagt /*ζαυ*/ρὸς ἀροίγειν /*τὸν ἱ*/τὸ σολοικίας β[ε]βλοισι λόγον *ζου*/τὸν/ (b 18). Aber wichtig bleibt das Werk als Rest einer eigentümlichen Gattung und als Kennzeichen des Geschmackes jener Zeit.

Ausgabe: Berliner Klassikertexte V 2. Textprobe aus der ersten Kolumne: α *Λύμης τε κλειδῶν γλαυκίης τε πύλ[ου]* Λοκρίδες ἀστὰι τό τε Κρήσιον Σάθιοι τριπόδων ἱ[μ]νοῖδων ἄρος Τευπησιᾶδ[εις] τε ἀρετοὶ σολοικίαι τό τε Ἐριχθονιοβλάσι[ρη] ἀρότων. οὐς Παλλὰς ἄριστον ἔξοχα θειτῶ[ν] δοτὴ καὶ σοφίας ἀεζωφεν: [σῶ]ν πάντες Ὅμηρον ἀντιτὸν τῶν γένων [εἰ]δῶσι λογιῶντι μισότοι παραδείξμενοι μεγάλουσι τὴν ἱ ἀπὸ Μουσῶν ἀγθιτον ἀδδῆν, ἡν ου μισινας ταῖσιν ἀτρούτοις καθυγριᾶμενος πότιος τις οπιος ἔπιτιος ἀκ[α]λο[ι]ς [ε]ἰ [ε] γωσὼν ἐπ' ἀστίας: zum Letzten vergleicht Wilamowitz Ἄλιαν, V. H. 13, 22: *Ταλάτων (Maler) ος ἔγρωε τὸν πιν Ὅμηρον ἀντιτὸν ευσῶνι τοῖς δι ἀλλοῖς τω-ιτὰς τὰ ἐμμεσμένα ἀριτουένοις.*

Unter dem Namen Des Mädchens Klage ist ein Gedicht sehr bekannt geworden, das der Herausgeber Grenfell ein Alexandrian Erotic Fragment nannte. Es trägt keinen Titel und vertritt als ältestes Beispiel eine Art von Liedern, von der wir später aus der Kaiserzeit andere, freilich geringere Proben antreffen werden. Mit dem Mimus hat es gemein, daß es einen bestimmten Charakter in einer bestimmten Lage vorführt, und unzweifelhaft war es für den Einzelvortrag geschaffen. Verse sind unverkennbar, obwohl sie der Schreiber nicht abgesetzt und die gliedernden Doppelpunkte teilweise falsch angewendet hat: dochmischer Rhythmus

tritt in manchen Partien geschlossen, in anderen mehr vereinzelt zutage. Gewiß ist dies Gedicht, dessen Anfang leider fehlt, nicht Teil eines größeren Werkes, sondern ganz selbständig, ein chanson, den man sich von Yvette Guilbert vorgetragen denken muß, um Art und Wirkung mit einem Schlage zu erfassen, wie denn überhaupt gerade die eigentümlichen Züge hellenistischer Dichtung mehr Licht von französischer als von deutscher Seite erhalten können. Es ist im 2. Jh. a. C. entstanden, zwar Volkspoesie insofern, als es, namenlos und anspruchslos, auf den öffentlichen Vortrag und seine Wirkung berechnet ist, aber keineswegs niederen Ranges, sondern stark im Ausdrucke der Leidenschaft. Das vom Liebhaber verlassene Mädchen läuft ihm in der Nacht nach oder steht vor seiner Tür, und ihre Klage wechselt mit stürmischer Leidenschaft, Eifersucht mit sklavischer Hingebung und der Hoffnung, ihn doch wieder zu gewinnen. Wir bekommen hier, wo ionische Elemente deutlich sind, einen Begriff von den „ionischen Liedern“. Für die Beurteilung des Stückes vgl. Wilamowitz, Literaturgeschichte; auch Bethes Bemerkungen bei Gercke-Norden I 172/3.

Ausgabe: Grenfell, An Alexandrian Erotic Fragment and other Greek Papyri chiefly Ptolemaic. Oxford 1896. Der Text abgedruckt bei Crusius, Herondas⁵, p. 117. Vgl. besonders E. Rhode, Berl. Philol. Wochenschrift 1896, 1045 ff. v. Wilamowitz, Gött. Gel. Nachr. 1896, 3. Nachträge bei Grenfell und Hunt, New Classical Fragments and other Greek and Latin Papyri, p. 211. Ich lasse die gut erhaltene erste Kolumne folgen; die Doppelpunkte setze ich da, wo sie im Papyrus stehen, lasse dagegen die Paragraphos, die sich unter den Anfängen von Zeile 3, 5, 10, 12, 20, 23 befindet, fort, um den Druck nicht zu erschweren. ἐξ ἀνοσιώτων γέγονι ἰφροσις, ἐξεργόμεθα: τῆς γιλίης Κύπρις ἐστὶ ἀνάδοχος: ὁδόνι μὲ ἔχει, ὅταν ἀναμνήσθῃ: ὡς με καταγίλει, ἐπιβούλως μέλλων με καταλιμπάρ[ει]ν, ἀκαταστασίας ἐφοιτῆς: καὶ ὁ τὴν γιλίην ἐπιτιμῶς ἔλαβέ μ' Ἔρως: οὐκ ἀπαρτάνωμαι αὐτὸν ἔχουσ' εἰ τῆι διανοίῃ. Ἄστρον γίλα καί: σννερωῶσαι πότνια Νύξ μοι, παράπεμφοι ἔτι με νῦν πρὸς ὄν ἡ Κύπρις ἔγδοτον ἄγει μ[ε] καὶ ὁ πολὺς ἔρως πικραλῶν, σννοδιγόνι ἔχω τὸ πολὺ πῦρ τὸ ἐν τῆι ψυχῆι μου καιόμενοι, ταῦτά μ' ἀδικεῖ ταῦτά μ' ὀδυνᾷ: ὁ φροναπάτης ὁ πρὸ τοῦ μέγα φροσῶν καὶ ὁ τὴν Κύπριν οὐ γάμενος εἶναι τοῦ ἐρῶν . . . αἰτίαν . . . ηργεγε μ. ν τὴν τυχοῦσαν ἀδικίαν: μέλλω μαίεσθαι. Ζήλος γάρ μ' ἔχει καὶ κατακόσμαι καταλελειμμένη: αὐτὸ δὲ τοῦτό μοι τοὺς στεγάνους βάλε οἷς μειονομένη χρωτιωθήσομαι: κύριε, μὴ μ' ἀφῆις ἀποκεκλειμένην, δέξαι μ', ἐνδοξῶ ζήλω δουλείειν: ἐπιμανῶς ἐρῶν μέγαν ἔχει πόρον, ζήλοτυπεῖν γάρ δεῖ, στέγειν, κυστερεῖν: ἐὰν δ' ἐνὶ προσκαθεῖ μόνον, ἄφρων ἔσει, ὁ γὰρ μονίος ἔρως μαίεσθαι ποιεῖ. γίνωσχ' ὅτι θυμὸν ἀνίκητον ἔχω, ὅταν ἔρις λάβη με, μαίνομ' ὅταν ἀναμνήσωμ' εἰ μοροκοιτήσω, σὺ δὲ χρωτίζεσθ' ἀποτρέχεις. νῦν, ἂν ὀργισθῶμεν, εὐθὺν δεῖ καὶ διαλύεσθαι, οὐχὶ διὰ τοῦτο γίλονς ἔχωμεν. οἱ χρωτοῦσι τίς ἀδικεῖ: Zeile 8 würde man erwarten ἐτίρηγέ μοι οὐ τὴν τυχοῦσαν ἀδικίαν (nicht das erste beste, d. h. ein schweres

Leid). 11 pap. *επιταροῦσθαι* 12 *προσαθῆναι* = *προ-σαθῆναι* (Subjekt ist *ἄνθρωπος*, *ἔσσι* im Sinne von: man wird sein).

Mit diesem Texte verwandt ist die sogenannte Monodie der Helena, die innerhalb einer Anthologie, richtiger eines Textbuches für musikalische Vorträge, des 2. Jh. a. C. auf uns gekommen ist; die kretischen Rhythmen sind in langen Prosazeilen geschrieben. Helena, die mit Menelaos zurückgekehrt ist, klagt darüber, daß er sie verlasse; also wieder die Klage eines verratenen Weibes. Nicht nur im Inhalte, sondern auch in der Form ist die Ähnlichkeit mit dem Grenfellschen Liede vorhanden, denn auch diese Worte der Helena darf man als selbständiges kleines Lied betrachten. Derselbe Papyrus enthält einige Zeilen in ionischen Rhythmen, worin der Gesang der Vögel und das Schwirren der Bienen im Bergwalde sehr wortreich geschildert wird; namentlich bei der Beschreibung der Bienen wirkt die Häufung der Beiwörter unschön. Davon abgesehen haben diese Verse etwas Eigenes als Stimmungsbild aus der Natur, deren es sonst nicht viel gibt. Unzweifelhaft sind sie nicht in Ägypten entstanden, da sie eine ganz andere Landschaft voraussetzen. Beide Stücke sind sehr fehlerhaft überliefert, aber im Wesentlichen hergestellt. Auf sie folgen poetische Sprüche über Liebe und Liebende. Ein zweites Papyrusblatt gibt von derselben Hand im Wesentlichen dieselben Auszüge wieder.

Eine wirkliche Anthologie haben wir dagegen in einem Papyrus etwa derselben Zeit, der ziemlich umfangreich und gut erhalten vorliegt. Das Thema bilden die Frauen; Stellen aus der Komödie werden aneinander gereiht mit Nennung der Verfasser Platon, Pherekrates, Menander, Epicharm u. a.; es folgen lange Auszüge aus Euripides, der auch sonst den Verfassern der Anthologien viel hergeben mußte, und zwar aus der Melanippe und dem Hippolytos, auf dem Verso eine Stelle aus dem Komiker Apollodoros von Karystos. Eine zweite Anthologie von anderer Hand berührt sich nahe mit der ersten. Die Kritik der Frauen scheint ein beliebter Gegenstand solcher Sammlungen gewesen zu sein. Wie bunt sie mitunter aussehen, zeigt ein Freiburger Papyrusblatt, im 2. oder 1. Jh. a. C. geschrieben: auf eine Komödienstelle folgt ein episches Zitat, daran schließt sich das bekannte Distichon über den Sieg Hesiods über Homer, (Rzach, Hesiod², Agon 205), endlich ein paar Verse aus der Ilias. (Freiburg 1a. b.)

1) Textbuch Tebt. 1, 1. 2. die beiden ersten Stücke abgedruckt bei Wilamowitz, Timotheos p. 82. 83. Ich teile sie und zwei der folgenden Sprüche mit. Helena: *ὦ γυναιὲς χάρις μοι φίλον, ὅτε μ' ἠγάπας, ὅτε δόρατι πολεμῶν τὰν Φρυγῶν πόλιν ἐπόρθεις. μόνα τὰμὲν κομίσαι φίλον λέγεις πάλιν εἰς Πάτραν. τῶν δὲ μούναν μ' ἀγέεις ἄλοχον, ἄστοργ', ἄπεις, ἢν Λαπαῦδ' ἰόχος ἔμολεν, ἢς ἔτι καὶ παῖδα τὰν ἄγαμον εἴλ' Ἀρτεμῖς, τὸν σφάγιον Ἀγαμέμνονι.* (Wilamowitz stellt aus metrischen Gründen hinter *ἔμολεν* eine Auslassung fest und ergänzt *Ἀρτίος μέτα*). Vögel und Bienen im Walde: *ξορθὴ δὲ λεγέσθω δόρα δὲ ἐστέων ἔορμον δρύος ἄκροισ ἐπὶ κ[λ]ωσὶ πίττος ἱμεν' ἐμινύριζ' ἐπιτύριζεν κέλαδον παρτομυγῆ, καὶ τὰ μὲν ἀρχεῖο τ[ὰ δ' ἐμ]έλλεν τὰ δ' ἐσῆγα τὰ δὲ βωστροείοντ' ἀν' ὄρη λαλεῖσι γωναῖς, γιλέριμος δὲ γάπαις λάλος ἀνταμείβειτ' ἀχώ πιδθαγὰ δ' ἐργαίιδες σιμοπροσσωποι, ξορθόπτεροι μέλισσαι, θαμινὰ θέρους ἔριθοι, λιπόκεντροι βουραχεῖς, πηλονοργοὶ διζέρωτες, ἀσπεπιεῖς τὸ γλυκὸν νέκτωρ μελιτόφροντον ἀρύ[ο]υσιν.* • (Mehrere Verbesserungen von Wilamowitz; derselbe macht auf *πιδθαγός* = *χαρίεις* (hellenistisch) aufmerksam).

Sprüche: a. *ἐρῶντα γοιθετοῦντες ἀγροεῖθ' οὐ πῦρ ἀνακαίόμενον ἐλαίω θέλετε κ[οι]μίσαι.* b. *ἐρῶντος πυχῆ καὶ λιμπάδιον ἔπ' αἰέμον | ποτὲ μὲν ἀνήσθη ποτὲ δὲ πάλι κομίζεται.*

2) Anthologie Berl. Klass. Texte V 2 p. 123ff. Ich gebe nur Proben: a: [*Πλάτ]ωνος [πολλῶν γυναικῶν κρ]εῖσσόν ἐστ' ἐν οἰκίαι | [ἢ γαρμακίταις τῶν παρ' Εὐδή]μοι τρέγειν. | [Φερε]χράτους [ἀλῆρ γάρ ὅστις ἀπ]οθανοῦσης δεσπορ[εῖ] | [γυναικός, ὅτις οὐκ] ἐπίσται' ἐντεχεῖν. (Ergänzungen von Wilamowitz, nur *πολλὰ* von A. Körte). b: [*δ' ἡμέρ]αι γυναικός εἰσιν ἡδισται | [ὅτιν γαμῆτις κα]κ[ε]ρῆ, πεθριζιται. (Dies bei Stob. Fl. 68, 8 als Zitat aus Hipponax, dessen Name aber im Papyrus nicht gestanden hat).**

Ein hellenistisches Epos, von dem leider nur Trümmer auf einem Kodexblatte des 4. Jh. p. C., sorgfältig geschrieben und mit Akzenten und Lesezeichen ausgestattet, erhalten geblieben sind, gehört zu denjenigen Dichtungen dieser Periode, die einen selbständigen Wert besaßen. Was man noch liest, zeigt sich klar und anschaulich, natürlich in Anlehnung an Homer, aber keineswegs eine sklavische Nachahmung. Wir werden mitten in eine Szene auf dem Landgute des Diomedes bei Argos versetzt; in Abwesenheit des Herrn behütet ein treuer Diener Pheidon das Söhnchen und den Besitz des Gebieters, als ein Vertrauter, Sohn eines Iphis, erscheint und böse Nachricht bringt, so daß der alte Wächter fürchten muß, die Feinde könnten das Gut überfallen und den kleinen Schutzbefohlenen umbringen. Das alles wird breit ausgemalt: der Alte mit den Hunden, deren Rassen genannt werden, wie er vor der Tür sitzt und sich einen Winterpelz näht, wie die Hunde den Boten begrüßen, wie Pheidon über die Unglücksbotschaft erschrickt, den Boten ins Haus zieht und die Türe schließt, wie er jammert, der andere aber auf Hilfe zu sinnen beginnt. Unverkennbar ist das Vorbild des Eumaios für die Schilderung des

treuen Dieners und des Lebens auf dem Ländgute. A. Körte macht auf die Beziehungen aufmerksam, die von diesem Epos zur Alkmaionis, einem der kyklischen Epen, hinübergelien, weist aber nach, daß unser Text kein Fragment der Alkmaionis sein kann. Denn abgesehen von anderem ist es unzweifelhaft jünger, wie das auffällige *ἄνελένης* Zeile 11 dartut, wofür Immisch (bei Körte) Eusthatios heranzieht, der zu *ἄνολαοίης* bei Euripides Hek. 945 bemerkt, daß von hier ausgehend ein anderer *ἄνελένης* gebildet habe. Dieser andere, dessen Namen Eusthatios leider verschweigt, ist offenbar der Verfasser unseres Epos und hat unzweifelhaft später als Euripides gelebt. Auch von hier aus kommt man in frühhellenistische Zeit.

Ausgabe. Berl. Klass. Texte V 1. Den Ergänzungen von Wilamowitz in der Ausgabe fügt A. Ludwich, Berl. Philol. Wochenschrift 1907, 190ff., eine Reihe anderer hinzu, die nur teilweise den Sinn zu treffen scheinen. Da keine einzige Zeile ganz erhalten ist und auch die einigermaßen gesicherten Ergänzungen sich nirgends über eine größere Zahl von Versen erstrecken, muß ich davon absehen, eine Textprobe zu geben. Im allgemeinen ist A. Körte, Arch. f. Pap. V 537f., zu vergleichen.

Unter allen Papyrusfunden steht bisher an vornehmster Stelle die Entdeckung Menanders. Denn obgleich früher schon eine beträchtliche Anzahl von Bruchstücken bekannt war, haben doch erst die Papyri Zusammenhängendes gebracht und es uns ermöglicht, den Aufbau mehrerer Stücke zu erkennen. Auch dem Umfange nach nehmen die Menanderfunde einen der ersten Plätze ein. Eine Reihe von Fragmenten ist aus den englischen Grabungen in Oxyrhynchos hervorgegangen, andere befinden sich in Florenz, Genf, Heidelberg, Leipzig, Berlin, Dorpat und Petersburg, aber sie alle werden weit übertroffen von dem großen Kairener Papyruskodex des 4. oder 5. Jh. p. C., den Lefebvre in Kôm Isqaw ans Licht gebracht hat, enthält er doch allein umfangreiche Teile von fünf Stücken. Auf einzelnes einzugehen, Menanders Kunst und die Beziehungen von Plautus und Terenz zu ihr zu erörtern oder auch nur den Inhalt der Stücke anzugeben, würde hier viel zu weit führen. Ebenso kann ich davon absehen, die Menanderhandschriften näher zu beschreiben, da alles Wesentliche in bequemen zugänglichen Ausgaben jedem bereit steht. Dagegen führe ich die Stücke an, die durch diese Handschriften erhalten sind: 1. Heros Pap.Kodex Cairo, 2. Epitrepontes Pap.Kodex Cairo. Oxy. X 1236, 3. Samia Pap.Kodex Cairo, 4. Perikeiromene Pap.Kodex Cairo, Perg. Leipzig, Pap. Heidelberg, Oxy. II 211, 5. Kolax

Oxy. III 409, X 1237, Petrie I, 4, 1 (zweifelhaft), 6. Georgos Genf, Soc. Ital. I 100, 7. Misumenos Oxy. VII 1013, 8. Perinthia Oxy. VI. 855, 9. Koneiazomenai Dorpat, 10. Phasma Petersburg, 11. Kitharistes B(erl.) K(lassiker) T(exte) V 2. Unbestimmte, z. T. auch zweifelhafte Fragmente: Pap. Kodex Cairo, Petersburg, Oxy. I 11, X 1238, 1239, Soc. Ital. I 99, II 126, Mélanges Nicole. Schon dieser gedrängte Überblick, der nicht weniger als elf bestimmbare Schauspiele vorführt, gibt ein Bild vom Reichtum der Funde.

Unter den Publikationen ist an erster Stelle zu nennen *Fragments d'un Manuscrit de Ménandre découverts et publiés par M. G. Lefebvre*, Le Caire 1907. Neue Ausgabe mit Lichtdrucktafeln der ganzen Kairener Handschrift publiziert von Lefebvre im *Catalogue Général des antiquités égyptiennes* 1911. Hierin wird ein verbesserter Text gegeben. Um die Herstellung und Verbesserung des Textes haben sich besonders bemüht A. Körte und Chr. Jensen, die beide das Original mit großem Erfolge nachgeprüft haben. A. Körte hat seine Ergebnisse verwertet in seiner Menanderausgabe: *Menandrea*², B. G. Teubner 1912, die alle Papyrus- und Pergamenttexte mit Ausnahme der wenigen erst später entdeckten enthält und über die Handschriften sowie über die Literatur ausführlich Auskunft gibt. Ältere Sammelausgaben sind: Sudhaus, *Menandri reliquiae nuper repertae*. Bonn 1909. (Lietzmann, *Kleine Texte*, 44—46). Robert, *Menandri sex fabularum reliquiae*, Halle 1908 (für seine Vorlesungen, nicht im Buchhandel). Von der *Perikeiromene* ist das Leipziger Fragment zuerst publiziert von A. Körte, *Ber. d. Sächs. Gesellschaft der Wiss.* Bd. 60, 145, jetzt verarbeitet in Körtes *Menandrea*; das Heidelberger Fragment publiziert von G. A. Gerhard, *Sitz. Ber. d. Heid. Akad. d. Wiss.* 1911. 4. Abh. zum Georgosfragment Soc. Ital. I 100, vgl. A. Körte, *Arch. f. Pap.* VI 225. — Daß Petrie I 4, 1 zum Kolax gehöre, ist eine Vermutung von Blaß, *Hermes* 33 654. — Jensens sehr erfolgreiche Revision des Kairener Papyrus findet man *Rh. Museum* 65, 529ff. Zu Menanders Wortschatz vgl. Bruhn, *Über den Wortschatz des Menander*, Jena 1910 (Diss.); Durham, *The Vocabulary of Menander*. Princeton University 1913 (Diss.). Für die sonstige reiche Menanderliteratur verweise ich auf Körtes *Menandrea*, von denen man durchweg auszugehen hat.

Kürzlich hat uns ein neuer Papyrus noch mit dem Inhalte von zwei anderen Stücken bekannt gemacht. Es ist ein Bruchstück eines augenscheinlich großen Werkes, das wohl Menanders Werke in alphabetischer Reihenfolge vollständig behandelte; ich erinnere an die zuvor besprochene Inhaltsangabe zum Dionysalexandros des Kratinos. So weit man sieht, gab der Verfasser den Titel des Stückes, dann die Anfangszeilen, teilte das Notwendige über Zeit der Abfassung und Aufführung mit, beschrieb den Inhalt und schloß mit einer kritischen Würdigung. Wir haben also eine Schrift vor uns, die in der Art der *Pinakes* des Kallimachos,

nur ausführlicher, zu Werke ging. Erhalten sind im Wesentlichen die Abschnitte über Menanders Hiereia und Imbrioi.

Ausgabe: Oxy. X 1235. Ich teile als Probe mit, was über die Imbrioi erhalten ist: 103 Ἰμβριοὶ οὐκ ἀρχὴ· Ἰὺ ὅσοι χρόνοι οἱ Διμῖα τ[...].] βέλτερος ἔργου ταύτη [ἐργα-]ψεν ἐπὶ Νεισοζέου[...].] τῆς καὶ ἐβδουαζοῦ[...].] καὶ ἰδοῦσα τῆς ἐργασίας [εἰς τὰ] Διοτίου οὐκ ἐτίθητο δὲ δια[...].] Διαζοῦ τὸν τέραιον τ[...].] ἐπει το ἐπυροείρατο Κάλ[...].] πος Ἀθηναῖος. ἡ δὲ ἐπιθεοῖς· δια πέρι τῆς ἀλλήλων[...].] γήλων ζοιτῶν ποιούμε[...].] τοῖς βίον Ἰμβριοὶ οὐαζοῖαι καὶ δαδύνας ἀδελφῆς ἐργ[...].] ζοιροποιούμε[...].] τοῖς π[...].] αῖμα καὶ τῆς ἐπαρξῆαι. γ[...].] πόρος δὲ καὶ κατὰ γῆ[...].] [καὶ] κατὰ θαλάσσης ἐργαζ[...].] οῖνοι der Papyrus bricht hier ab. Für die übrigen Papyrusfragmente der neuen Komödie vgl. O. Schroeder, *Novae comediae fragmenta in papyris reperta exceptis Menandreis* (Lietzmann, Kl. Texte 135. Bonn 1915).

Wesentlich größer angelegt war ein Werk, von dem uns kürzlich ein Papyrus beträchtliche Bruchstücke bekannt gemacht hat. Aus den Lebensbeschreibungen des Satyros halten wir jetzt einen großen Teil dessen, was er über Euripides gesagt hat, in der Hand. Leider ist keine der sehr schmalen und eng aneinander gerückten Kolumnen vollständig erhalten, aber man kann doch über eine größere Strecke hin die Darstellung verfolgen. Die unschöne Handschrift ist ziemlich fehlerhaft und durchaus kein Muster der Genauigkeit; sie gehört ins 2. Jh. p. C. Der Verfasser Satyros ist vermutlich kein anderer als der Urheber des Werkes über die Demoi von Alexandria; er hat unter dieser Voraussetzung in der zweiten Hälfte des 3. Jh. a. C. gelebt. Bekannt ist, daß sein Hauptwerk, die *Bioi*. Lebensbeschreibungen von Königen und Staatsmännern, Feldherren, Rednern, Philosophen und Dichtern umfaßte. Unsere Fragmente stammen aus dem 6. Buche, das den Dichtern galt, und tragen den Titel *Σατύρου Βίον ἀναγωγῆς ἐκ Ἀσκληίου Νοσοζέου ἐκ Εὐριπίδου*; wir haben es mit dem Abschnitte über die Tragiker, insbesondere über Euripides, zu tun. Merkwürdiger Weise hat Satyros die Form des Dialogs gewählt; drei Personen, deren Unterscheidung nicht immer leicht ist, unterhalten sich über den Dichter, freilich so, daß einer das Gespräch führt. Man mag sich vorstellen, daß es etwa im Salon der teilnehmenden Dame, Eukleia, stattfindet. Offenbar strebt der Verfasser danach, seinen Stoff durch den Ton leichten Gespräches unterhaltend zu machen, und man wird ihm den Erfolg nicht bestreiten können. Denn die Wechselrede ist gewandt, vermeidet Abschweifungen nicht, behält aber den Gegenstand im Auge. Eine Fülle von Zitaten aus Euripides und aus der Komödie,

namentlich aus Aristophanes, zeigt das Streben, das Wesen des Dichters oder auch Züge seines Lebens aus seiner Dichtung und der der Zeitgenossen anschaulich zu machen; daneben geht viel Klatsch her, aber immer in anmutiger Gestalt. Was wir lesen, schildert in gefälligem Wechsel seinen Lebensgang, seine politischen und religiösen Anschauungen, die Grundzüge seiner Kunst; vieles ist bekannt, aber doch auch manches neu. So spricht Satyros über das Verhältnis des Euripides zu den Gedanken des Anaxagoras und des Sokrates, über die Unbeliebtheit des Dichters, seine Bitterkeit gegen die Frauen und deren üble Stimmung gegen ihn. Hier ist ein langes Zitat aus der Melanippe eingeschaltet, das zum großen Teile dieselbe Stelle enthält wie das Berliner Florilegium, Berl. Klass. Texte V 2. Seine Übersiedlung an den makedonischen Hof, sein Tod, sein weit reichender Ruhm werden erörtert; wie er sich zu Timotheos von Milet stellte und inwiefern die Neue Komödie ihm ihre Grundzüge verdankt, wird im Gespräche berührt. Als Literaturwerk ist dieser Papyrus ungewöhnlich lehrreich.

Ausgabe: Oxy. IX 1176, abgedruckt bei v. Arnim. Supplementum Euripideum (Lietzmann, Kleine Texte 112). Man beachte u. a. Frg. 39 Kol. VII Euripides und die Neue Komödie; Frg. 39 Kol. XVII—XVIII des Dichters Absage an Athen und seine Hinwendung zum makedonischen Hofe. Vgl. besonders Leo, Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1912, 273. P. Maas, Berl. Philol. Wochenschrift 1912, 107ff. A. Körte, Arch. f. Pap. VI 247.

Von den Geschichtswerken der hellenistischen Zeit erwähne ich kurz das leider sehr kleine Fragment aus des Sosylos Geschichte Hannibals, das Wilcken, Hermes 41, veröffentlicht hat. Es zeigt, daß dies Werk in Ägypten gelesen wurde; man darf also hoffen, mehr von dieser unschätzbaren Quelle zu entdecken. Umfangreicher sind die Bruchstücke aus der Darstellung des dritten syrischen Krieges, des sog. *Λαοδίσιος πόλεμος*, 246 a. C., die in einer Papyrushandschrift des 3. Jh. a. C. vorliegen. Seit der Entdeckung ist viel über den Verfasser gestritten worden; mir scheinen Mahaffy, Smyly, Holleaux und Wilhelm Recht zu haben, wenn sie den König Ptolemaios III. Euergetes selbst für den Schilderer seiner eigenen Taten halten. Wilckens Einwände schlagen nicht durch, was ich hier nicht näher begründen kann. Amtliche Aufzeichnungen und wohl auch das offizielle königliche Tagebuch, die Ephemeriden, liegen zugrunde; die Darstellung selbst aber ist kein Aktenstück, sondern erhebt Anspruch auf literarische Geltung. Daß der König diesen Krieg, der den Höhepunkt seiner

Macht und der ptolemäischen Macht überhaupt bezeichnete, zu beschreiben und die Beschreibung als Buch zu veröffentlichen unternimmt, ist nicht befremdlich, zumal da die literarischen Neigungen und schriftstellerischen Leistungen mehrerer Ptolemäer, von Soter angefangen, bezeugt sind. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnen die Fragmente des Werkes neben der Wichtigkeit des Inhaltes einen erheblichen literarischen Wert.

Ausgabe: Zuerst Mahaffy in Petrie II, dann Mahaffy und Smyly in Petrie III. Jetzt ist zugrunde zu legen Holleaux, Bull. Corr. Hell. 30, 330ff. und Wilcken, Chrest. Nr. 1, wo man Literatur, Einleitung und Text findet. Als Probe gebe ich zwei Stellen, die zeigen, daß der König selbst erzählt: Text nach Wilcken. Kol. II 17ff., Ankunft und Empfang in Seleukeia: *πρωτὴς γιγασθῆς ἀρχομένης [ἐμ]βάριτες εἰς τοσαύτας ὄρας ἡμέλλει ὁ ἐν Σίλωναι[α] ἕμῃσι δέξασθαι, παρεπλεύσαμεν εἰς φρουρίον τὸ καλοῦμενον [Π]ρωσίδοι καὶ καθιερωθῆναι τῆς ἡμέρας περὶ ὄγδ[όην ὦ]ραν. ἐτεῖθεν δὲ ἰωθῆναις [ἀ]γαθῆναιτες παρεπιόνεθα εἰς τὴν Σελεύκειαν, τῶν δὲ ἱερέων καὶ ἀρχόντων καὶ [τῶ]ν ἄλλων πολιτῶν καὶ τῶν ἑγεμόνων καὶ τῶν στρατιωτῶν στεφανοφορήσασιν καὶ τῆν ἐπιτον μίτρα σινατριάν[των] ὀδδῶν usw. Ähnlich wird nachher der Empfang in Antiocheia geschildert: diese Feierlichkeiten konnten nur dem Könige gelten. Kol. IV 19ff. Der König besucht seine Schwester Berenike: nach dem Opfer *ἰδιῶν περὶ καταγορᾶν ὅτιος εἰσέλιθοντες ἐβθέω[ς] πρὸς τὴν ἀδελφὴν καὶ μετὰ ταῦτα πρὸς τῶ[ι] πρόσσειν τι τῶν χρησίμων ἐγίνετοθα, τοῖς[τε] ἱγυῶσιν καὶ τοῖς στρατιωταῖς καὶ τοῖς ἄλλοις [τοῖς] κατὰ τὴν πόλιν χορηματίζοντες καὶ περὶ [τῶν] ὄλων βοῦν ἐειόμενοι. Auch hier führt alles auf den König als Verfasser, zumal da *χορηματίζειν* technischer Ausdruck für Audienz erteilen ist.**

VIII. PAPYRI NEUEN INHALTS. KAISERZEIT UND BYZANTINISCHE PERIODE.

Wir beginnen mit der Bühne. Ein Papyrus aus Oxyrhynchos, im 2. Jh. p. C. von zwei Händen auf beiden Seiten beschrieben, enthält eine Posse und zwei halbdramatische Stücke derjenigen Gattung, die man als Mimos bezeichnet; die Herausgeber Grenfell und Hunt nennen sie Farce and Mimre. Die dramatische Posse, deren eine Szene in zwei Fassungen vorliegt, scheint nicht viel länger gewesen zu sein als die vier Kolumnen, die der Papyrus bietet; der Schluß ist vorhanden, aber der Anfang fehlt. Sie arbeitet mit einer größeren Anzahl von Personen, die meistens durch Buchstaben, A, B usw. bezeichnet werden, obwohl sie im Stücke Namen haben, daneben steht Charakterbezeichnung wie *Βασ(ίλειος)*. Bühnenanweisungen fehlen nicht; besonders häufig ist *τυπαισιονός* und entsprechend dem derben Zuschnitte des Ganzen *πορδί*. Eine wesentliche Rolle spielt der Possenreißer, der gleich im Anfange seine Göttin *Ζεφία Πορδί* anruft. Mit *τοι[τι]* werden Stellen kenntlich gemacht, die von allen zusammen zu sprechen sind. Rostrups Vermutung, wir hätten ausgeschriebene Rollen für den Gebrauch der Schauspieler vor uns, erklärt vieles, was sonst an Handschrift und Text befremdlich erscheint. Zum größten Teile ist es Prosa, aber gegen Ende treten Sotadeen auf, und den Schluß machen trochäische Tetrameter. Den Inhalt darf man etwa eine ins Lächerliche gezogene Iphigenie nennen. Ein griechisches Mädchen ist von indischen Barbaren geraubt worden und wird im Tempel der Selene festgehalten. Ihrem Bruder gelingt es, sie zu befreien, die herbei eilenden Barbaren samt ihrem Könige betrunken zu machen und zu Schiffe zu entkommen. Die Barbaren sprechen in ihrer eigenen Sprache, die als Kanaresisch festgestellt worden ist; als die Posse entstand, in spätptolemäischer oder frühchristlicher Zeit, muß der Verkehr Alexandreias mit Indien lebhaft genug gewesen sein, um ein so fernes Volk in den Gesichtskreis der Griechen zu rücken. Als Beispiel dessen, was auf Bühnen

niederem Ranges, in Vorstadtheatern gespielt wurde, ist das Stück unschätzbar.

Auf Verso finden wir zwei Mimen. Est ist so gut wie sicher, daß in beiden alles von einer Person gesprochen wird; die übrigen häufig vorausgesetzten und angeredeten Personen können entweder durch das Spiel des Darstellers allein ausgedrückt worden sein — ich erinnere wie bei des Mädchens Klage (Kap. 7) an Yvette Guilbert — oder sie waren wirklich anwesend, spielten aber stumm; dies letztere hat am meisten für sich. Der erhaltene Text gibt an einigen Stellen nicht nur die Worte des Schauspielers, sondern auch etwas wieder, was die stummen Personen pantomimisch auszudrücken hatten. Auch hierfür bringt die erwähnte Vermutung von Rostrup wertvollen Aufschluß. Beide Mimen stehen künstlerisch nicht hoch, sind aber äußerst merkwürdige Zeugnisse für den Geschmack des Variété und für die Lebhaftigkeit, die der mimische Monolog erreichen konnte. Die Schauspielerin, die beide vortrug, hatte keine geringe Aufgabe zu bewältigen. Im ersten Mimos beschließt die junge Herrin, einen ihrer Sklaven, der sich von ihr nicht verführen lassen will, samt seiner Geliebten zu verderben. Sie entkommen zwar, doch bald wird das Mädchen, dann auch der Geliebte gefaßt und getötet. Beim Anblick seiner Leiche schlägt die Stimmung der Herrin um, sie wird sentimental. Der zweite Mimos behandelt einen Anschlag der jungen Frau gegen einen alten Mann, vielleicht ihren Gatten; verschiedene Diener und andere Personen spielen hinein.

Ausgabe: Oxy. III 413. Crusius, Herondas². Deutung der Barbarensprache als Kanaresisch: Hultsch, Hermes 1904, 307 ff. Vgl. ferner: Sudhaus, Hermes 41, 247 ff. Knoke, de Charitio mima Oxyrh. Diss. Kiel 1908. Egill Rostrup, Oxyrh. P. III 413, Kopenhagen 1915. Proben: I. aus der Posse. Kcl. II 42—52, der Bruder will das Mädchen aus dem Tempel führen; A ist das Mädchen, B der Possenreißer, Γ der Bruder: Β ζεῖμα Νουττωί, ποιωῶζον ται διελθί: τι τῶ ἀναθρημάτων τῆς θεοῦ παλῶσα, (μάλα Achsel, also „achseln“ — aupaeken). Α εὐχόμεν οὐ δεῖ τοῖς ποτιμας δισπιταῖς μεθ' ἡροσποῖας ποτιμα ποσὶ θεοῦ αἰτεῖσθαι, πῶς γὰρ ποιωῶσιναι τὰς εὐχάς, ποτιμα τῶν ἑλῶν ἀλλοῖσιν ἀπὸ τῆ χεῖρῶσιν; τι τῆς θεοῦ δεῖ πένει ὄνομα, Β οὐ με ἀπτοῦ γρη ἀρῶν, Α με πιάζει, ἀλλ' ἐὰν παφορεῖσθαι, διαζῶναι αἰτοῖς τῶν οἴων ἀρχαῖσιν, Β ται δεῖ με ποιωῶσιν οἴτως πένειν; Γ πορη, ἐν [τῶ] ποτιμα τοῖς τῶλοῖς οἴων [οἰ]ζοῖσιν οἴων; Kcl. II 58—69 die Barbaren mit ihrem Könige sind erschienen: Βασίλεισ βραθεις, ζοι(τῆ) βραθεις, Β τι λέγω [αῖ]; Γ τις τῶ ποριμα γρη τῶ ποριμα, Β ποριμα [α]εν, τ(ε)ποριμασός), Βασίλεισ) οἰσινεπαροσπελοσποροσιν, Β ποριμα, οἴσινε, Βασίλεισ) [β]ραθιε τ(ε)ποριμασός) πορη; ζοιζε δαπορ; ποριμασποριμασ ζοριμασ; πορη; ἡλερω; δεποριμασ πεποριμα δαπορ; ζοιζε; ποριμασ ζοιζε; ποριμασ βραθεις; ζοριμασ, ζοι(τῆ) ζοριμασ, Β ζοριμασ τῶσ ποριμασ, Βασίλεισ) ζοριμασ τ(ε)ποριμασ

μοσ). Β τι λέγονται: Γ πειν δὸς ταχίως. Β ὄκειεῖς ὄντ' ἡλέειν: καλήμερε, χαῖρε, (τυμπανομοῦς). Βισοίκεῖς) ζεισοιχορομοσιδε. (τυμπανομοῦς). Β ἤ, μί, τυμπαῖνοι. Γ ἰδαρές εστι, βάλε οἶνον, (τυμπανομοῦς) πόλιν(ς). Kol. III 96—106 die Abfahrt (Schluß des Stückes) Β οἴτοι μιν ἰδὲ τί μὲθ' ἡ βαροῦνται. Γ επαινωῶ ὃν δέ, Χαιρίτων, δεῦρο ἔξω. Α δεῦρ' ἄδ]έλφε, θᾶσσον· ἀπαρῖθ' ετοῖμα τεγγάν[μι:] Γ πάντα γ[ά]ρ· τὸ πλοῖον ὄκειε πλήσιον· τι μῆλλετε: σοι [λέ]γω, προφρεῦ, παράβαλε δεῦρ' ἄγειν τί[μι] καὶν ταχέ]. — εἰαν π[ρ]ότιος ἐγὼ ὃ κυβερνήτης κελεύσω. Β παλιλάεις καταστροφεῖ: ἀπο[λ.]ίπωματ' αὐτὸν ἔξω καταγίλειν τὸν πύρδ[αζα]. Γ ἔνδον ἐστὶ πάντες: κοι(νῆ) ἔνδον. Α ὦ τάλαι [ἐγὼ — — —] τρόμος πολὺς με τίη παραθλίαν χροτέ. εἰμενῆς, δέσποινι, γείνοι· σὸξε τίη σὴν πρόσ[πολον].

2. aus dem zweiten Mimus, Verso Kol. III 153—172. Außer der redenden Herrin sind als stumme Personen zu denken die Diener Spinther und Malakos, dann der Parasit und noch zwei andere Personen. Δπιρθίρ, πόθει σοι ὁ ὄγθαλίος ἱμέρωται: ὄδε ἄνω σιγείελθε μοι, μιστηρία, ὅπως οἶνον διλίω, εἰσελθε εἰσελθε, μιστηρία ὄδε παρέλθε, ποταπα περιπατεῖς, ὄδε σιγέροι, ποῦ σοι τὸ ἡμιον τοῦ χιτωί(οι), τὸ ἡμιον; ἐγὼ σοι πάντα περὶ πάντωι ἀποδώσω, οὔτοι μοι δέδοκται, Μάλαζε· πάντας ἀνέλοῖσα καὶ ποίλοισα τὰ ἐπάγορντὰ ποῦ ποτε χωρίσεσθαι, εἴη τοῦ γέροντι(ος) ἐνχορτίς θέλω γενέσθ(αι), πριν τι τούτ(ω) ἐπιγνοῖ καὶ γὰρ ἐγκαιρως ἔχω γάρμαζον θαιάσιμον, ὁ μετ' οἰνομέλιος διθρόασα δώσω αὐτῷ πεῖ, ὅσπε πορενθεῖς τί πᾶσιθ θέρω κάλεσον αὐτὸν ὡς ἐπὶ διαλλαγᾶς. (Der Alte hat also Streit mit ihr gehabt, jetzt soll ihm Versöhnung vorgespiegelt werden.) ἀπελθόντες καὶ ἡμεῖς τῷ παρασίτῳ ια περὶ τοῦ γέροντος προσαναθώμεθα. (Malakos ist hinausgegangen; die Schauspielerin markiert nur das Fortgehen. Sie ruft den Parasiten und beginnt ihm die Sache auseinanderzusetzen; durch das Erscheinen eines Mannes und einer Frau wird sie unterbrochen.) παιδίον, πά· τὸ τοιοῦτόν εστιν, παράσιτε. — οἴτιος τις ἐστίην): αὐτῆ δέ; τί οὔν αὐτῆ; ἐγένετο: ἀ[ποκ]άλυπον, ινα ἴδω αὐτήν. — χρεῖων σοι ἔχω· τὸ τοιοῦτόν εστιν, παράσιτε· μεταγοήσου(α) θέλω(ω) τῷ γέροντι(τι) διαλλαγ(ί)μαι. πορενθεῖς ὄντ' ἴδε αὐτὸν καὶ ἄγε πρὸς ἐμέ, ἐγὼ δὲ εἰσελθούσα τὰ πρὸς τὸ ἀριστον εἴη ετοίμασ[ω]. (Malakos erscheint; die Schauspielerin markiert das Eintreten in ein anderes Zimmer, wo sie ihn findet). επαινωῶ, Μάλαζε, τὸ τάχος. τί[δ] γάρμαζον ἔχεις σιγιστραμέρον καὶ τὸ ἀριστον ἐ[τοιμ]όν εστι: τὸ ποῖον: (wohl eine von M. durch Gebärden ausgedrückte Frage). Μάλαζε, λαβὲ ἴδοῦ οἰνόμελι. Das Folgende entwickelt sich in demselben Stile fort, ohne die Handlung ganz klar zu machen.

Wie schon in Kapitel 4 bemerkt wurde, ist es eine Eigentümlichkeit der Papyrusfunde aus der Kaiserzeit, daß die bekannten und berühmten Schriftsteller so gut wie gar nicht darin vertreten sind. Daher bringt auch diese Auswahl fast nur Namenlose, Erzeugnisse der griechischen Volksliteratur in Ägypten. Aus den Liedern solcher Art hebe ich drei heraus, ein kleines Hochzeitslied, das zwar in einer Niederschrift aus dem 4. Jh. p. C. vorliegt, aber etwas älter sein dürfte, in der Metrik nachlässig, im Gedanken durchaus nicht eigenartig, aber wertvoll als Beispiel einer Gattung, die so alt ist wie die griechische Lyrik. Das

zweite ist ein Schifferlied, das uns noch mehr lehrt. Es ist eine Aufforderung an die Meerschiffer und die Nilschiffer, Meer und Nil miteinander zu vergleichen; das konnte, wie Wilamowitz sagt, ins Unendliche ausgesponnen werden. Wir haben es mit einem echten Volksliede zu tun; in Alexandria, wo Seelente und Nilschiffer täglich sich begegneten, wird es entstanden sein, und man sang es gewiß überall, ebenso wie heute die Ruderer auf dem Nile ihre arabischen Lieder haben. Wenn das Lied wirklich ins 2. oder 3. Jh. p. C. gehört, so stellt es ein frühes Beispiel eines Rhythmus dar, den wir aus christlichen Liedern der byzantinischen Zeit kennen; man beachte den Verston auf kurzen Silben und die beginnende Lösung von der Quantität. Diesem Liede an die Seite tritt das rhodische Schifferlied, das ebenfalls aus Oxyrhynchos stammt.

1. Hochzeitslied. Rylands 17; der Text lautet mit einigen Verbesserungen des Herausgebers Hunt: *ῥύμια, σοὶ Χάρμιτες γλυκερὰ καὶ κῆδος ὀπιθ[ο]ῖτ' Ἀρ-
μοιῆ χαρμεσσα γάμοις γέρας ἐγγυαλίξαι ῥύμια γῆλι, πῆρα χαρὸς διαπυρρῆς· ἀξιοὶ
εἶρες ῥύμιοι ἀξιοὶ εἴρες, οὐμορροῖτιν δ' ὀπίσσε κει] ῥῆδι ποι θείος τιμι καὶ
αἰτία τέκνα γενέ[σ]θαι καὶ πα[τ]ρίδου παῖδας καὶ ἐς ἡδὴ γέρας κισθ[ο]ῖται.*
(Pap.: *σὺ* statt *σοὶ*. — *ἐγγυαλίξε* — *αἰμι* statt *τιμι*.) 2. Schifferlied. Oxy.
III 425; vgl. Crönert, Rh. Mus. 64, 444. Wilamowitz, GGA. 1904, 670. P. Maas,
Philologus 68 (1909), 445 (besonders zu *ιδάτι*). Versmaß: — — — — —
— — — — —, vgl. die christlichen Lieder, Amh. I, p. 23 (Kapitel 10) und B. K. T. VI
p. 125. Text: *καῖται βιθοχηματοδόμοι ἁλίων Τρίτωνες ἰδάτων, καὶ Νε-
λῶτια γλυκεροδόμοι τὰ γελῶντα πλέοντες ἰδάτι, | τῆ ἀγκυρῶσι τιτατε γῆλοι
πελάγους καὶ Νέλιον γοῖμον. Rhodisches Schifferlied, Oxy. XI 1383. 3. Jh. p. C.
Ροδίοις ἐκέλειον ἀνέμοις καὶ μέγισσι σοῖς πελαγοῖς ὅτι κέει ἰθιλιον εἶρω,
ὅτε ἀέρειν ἰθελον ἐκὶ ἔλεγον μέρε(σιν) πελαγίω[ι]ς | μη τιπῆ το πηλάρι, αἰ-
ἐποτάζατε γανσιβά[τ]αις ὅλος ἄρ' ἀνεμος ἐπίρεται, ἀπέκλειε τὰ πειύματα καὶ
ν[ε]ῖξ δὸς τὰ [νδ]ῆατα εἰβατα. Am rechten Rande Ροδίοις ἀνέμοις.*

Auf einer Wachstafel in Kairo finden sich ein paar merkwürdige Verse, die augenscheinlich der Schatten Achills an die Achäer richtet; die Griechen rüsten sich nach der Einnahme Trojas zur Abfahrt, da erscheint Achill auf seinem Grabhügel und fordert seinen Anteil an der Beute. Die Verse lassen späteren Ursprung, etwa in der Zeit des Nommos, erkennen und dürften aus einem Epos stammen, das sich an die Ilias anschließen sollte; als Beispiel für die Erfindungen solcher Dichter sind sie lehrreich.

Ein glücklicher Fund gewährt uns einen Einblick in das Werk eines alexandrinischen Dichters aus dem 2. Jh. p. C. Von Pan-
krates erzählt Athenäus XV, 677 d—f, als von einem Schmeichler

Hadrians und seines Antinoos und führt ein paar Verse aus seinem Gedichte an, dem so gut wie sicher auch die in unserem Papyrus beschriebene Löwenjagd angehört. Die Anerkennung, die der Kaiser dem Dichter erwies, wird man angesichts der neuen Verse schwerlich berechtigt finden. Denn die Schilderung bewegt sich im abgedroschenen epischen Stile und wird geschmacklos, wo Pankrates auf eigene Hand den wütenden Löwen zu beschreiben unternimmt. Aber wir sehen hier einmal genau, was damals, 130 p. C., als Hadrian Ägypten besuchte, in Alexandria erzeugt wurde. Es ist dieselbe Zeit, in der Balbilla ihre nachgemachten sapphischen Oden verfasste, die den Besuch des Kaisers beim singenden Memnon in der Thebais verherrlichten. Und ein günstiger Zufall hat uns ein Bruchstück aus einer Aufführung gegeben, die in Apollinopolis-Heptakomia (Mittelägypten) bei Hadrians Thronbesteigung veranstaltet wurde; es ist rhythmische Prosa, und das Erhaltene verteilt sich nach Wilckens einleuchtender Vermutung auf zwei Sprecher, Apollon und den Demos. Da das Blatt sich unter den Akten des Strategen Apollonios befand, wird es sich um eine amtliche Feier und eine offizielle Festdichtung handeln. Wir haben also ein Stück Provinzliteratur in der Hand, und der Vergleich mit Erzeugnissen der Gegenwart drängt sich auf.

Ebenso Gelegenheitsdichtung ist ein Enkomion, das durch einen Papyrus des 3. Jh. p. C. erhalten ist. Es zeigt nicht nur Akzente und Quantitätszeichen, sondern auch Varianten, die wohl auf den Dichter selbst zurückgehen und deshalb den gleichen Wert wie der Text haben. Die Überschrift bezeichnet es zunächst als Enkomion auf Hermes, dann ist aber Hermes getilgt und an anderer Stelle *εἰς τὸν ἄρχοντα* geschrieben. Dem entspricht auch der Inhalt: zuerst wird Hermes angerufen, darauf aber der jugendliche Gymnasiarch Theon gefeiert wegen früherer Spenden für das Gymnasium von Oxyrhynchos und besonders wegen einer neuen nicht materiellen, sondern musischen Gabe. Auch dies vollständig erhaltene Gedicht ist ein unmittelbares Erzeugnis der Gelegenheit, ein Beispiel der in Ägypten lebendigen griechischen Tagesliteratur und dadurch trotz seiner Dürftigkeit für uns wichtiger als ganze Seiten glatter Homernachahmung. Vgl. durchweg Kap. 17 über die Entwicklung der Literatur bei den ägyptischen Griechen, insbesondere über Bühne und Festaufführungen.

1. Der Schatten Achills an die Achäer: Jouguet-Lefebvre, Bull. Corr. Hell. XXVIII (1904) p. 208-209; Text hergestellt von Weil: *τε μοιστροῖσι νεορωπῶν ἕδωρ ἐπιβαίνετε [πύρ]τοι βροσσινὰ κολλώσασιντες ἢ σκῆδρα μίση λαγυ, τί πλόον ἐντύρεσθε ταχεῖς ἐπὶ πάτωμα νύχθι· μηδὲ γήρας ἐνίκαυτες ἐν σόστια τάλλα χαμόντος | εἰς ἄφρητῆρ: ποῖον γὰρ σιγερὰ σὸχθον ἀνίσσας· σικελλεῖς ποῖοι δὲ δι' ἄφρεος αἰδρα καὶ ἀγίζαιρ, [οὐ]κ ἐνχ[ω]ντ] Πλοῦτοςτος ἐς ἀχρῆτοι ἢ ἕωμο μοῖσαν:*

2. Pankrates: Oxy. VIII 1085. Zum Texte vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1916 Nr. 21 Sp. 571. Probe 1-14: *[επρον] δ' Ἀδρ[ε]ῖ[α]τοῖο θεοστειροῖ· σποτ' ἀνακτα [...]ως γέγοντα κατὰ κλόνον ἐξισώσαι [ταῖ]ον ἐφίζουσιος δαμασῆρ[ο]ου μίμνε λέοντα [Ἀ]ργίνουος λαῖρι σὲν ἔχει φετῆρα χαλιόν. διζιτέρι δ' ἔργος κεκορηθμένο[τ] ἐξ ἀδάμματος. πρῶτος δ' Ἀδρῆιος προειε χαλικήρεον ἔργος· οὐτωςεν, οὐδὲ δάμωσαι. ἐκὼν γὰρ ἀπυμῆροτε θ[ε]ῖ[ος], [ε]πιτοταμης γὰρ πάμπαν ἐβούλετο περὶθῆναι [Ἀ]ργηγιοντιῶδαο περὶροτ[ῶ]ν Αἰτιγῆου. [θ]ῆρ δὲ τυπέις ἐτι μᾶλλον [ὀ]φείμιτο, ποσὴ δ' ἀπυσσ[ε]· γὰρ ἐν τριχαλ[ε]ῖ[α] [ε]θουμού[ε]ρος· ἐκ δὲ κοιτῆ, [ω]ς ν[ε]φ[ος] ἰσικατένι, γ[ὰ]ρ ὡς ἰ[σ]χ[η]ρὸν ἐκλῆσο, ἢ αἰνετο δ' ὡς ὅτε κῆμ[α] πολυκκῆστο[ι]ο θαλάσσης. Στρι[μ]οῖσι γ[ὰ]ρ ἐπιτόπιωθεν ἐγειρομένον Ζεφύροιο usw.*

3. Aufführung zu Hadrians Thronbesteigung: Körnemann, Giss. 3. Wilcken, Chrestomathie 491 (vgl. Kapitel 17). Apollon: *ἀρματι λυκοπολῶσι ἄρτι Τροαῖαρ[ῶ]ν συνναταεῖλας ἰχω σοι, ὦ Δι[μ]ε, σὺν ἀρησάτος Φοῖβος θεῖος ἀνακτα καινὸς Ἀδρῆιοδὸν ἀγγεῖω[ν]. ὅτι πάντα δοῦκα [δὲ] φρετῆρ κ[α]τὰ πατρὸς τύχην θεοῦ. Demos: χαίροντες τοιγαροῦν θεόντες τίς ἴσταις ἀνέπιτωμεν, γέλωσι καὶ μέθαις ταῖς ἀπὸ κρήνης τίς κρηὲς ἀνέπιτες γυμνασίων τε ἀγῆσασαι· ὅν πάντων χορηγὸν τὸ πρὸς τὸν κῆροι εἰσαεβὲς τοῦ στρατηγῶν γιλότιμοι τε το πρὸς [ἡ]μᾶς . . .*

4. Enkomion, Oxy. VII 1015: *αὐτὸς μοι τῶν αἰῶσι ἱσοχίτορα παῖδα Ἐρμείῳ σπεύσας· αὐδοπόλορ δ' ἐπαρήγοις, | ἐπιτάτονον χιροσσι λέφρι πολυκκῆα κροῦων, (pap. λυθῆρ) | τῆρ ἀντὸς τὰ πρῶτα κῆμες παρὰ ποσὴ τεκοῖσις ἄρτι πεσῶν, λῦτρον δὲ βῶων πόρες Ἀπόλλοι. τῶντα μοισπολόλορ μὲν αἰνιπειοισιν αὐδοῖ (Variante μοισπολόλορ σε τίσι κλειουσιν αὐδοῖ), ἀφροῖομοι δὲ θεοι νόμιον κλεινοῖ (Var. κλέζουσι) βοτῆρις. Ἐρμῆρ δ' ἐν σταδῶσι ἐνχῶντοῖσιν ἀθλητῆρες, | γυμνασίων δὲ πόλιες ἐπίσπονον ἀεῖδοισι· εἶθα σὶ καὶ πᾶσι οἷτος, ἀναξ, τίων ἀγῆ δῆμον (Var. ἀναξ, ἀρῶ ἐπὶ δῆμον) παῖδακ' ἐφ[ε]ρῶντοῖσιν πρῶτων ἀστοῖσι γερῶρει. | σὺ γὰρ σὲ πρῶτῶτα, θεόν, μετὰ παισῶν ἐταρῶσι ἀφρεοῖσι νέον γεινώσσομεν, ἀλλ' ἐτι τιλοῦ· τῶν ἐλασχίτοιων ἀειγῶντοῖσιν κοιτέλοισι ἠδὲ καὶ αἰνέμενοι δῶρων Διμῆτερος ἀγῆς. κεῖνα σὲν εἶθλα γίλοσ διμῶν πόρες, ἐσθλὰ δ' ἐπ' εσθλοῖσιν εἶθλαδὲ τῶν παιδεσσι δίδοις, καὶ αἰνιπειοισι ταῖσι ἦτοι μὲν γὰρ κεῖνα καὶ ἀφρεῖὸς πόροι ἀγῆρ, πλοῦτοι γὰρ κεῖνοσ πῆμι μετῆρματα κεῖνα (Var. πῆμι κεινωγῆα δῶρα), | ταῦτα δὲ Μουσῶσι σοφῆς διδασκόμενος ἀγῆρ, | τῶ σ' ἐπὶ τοῖσι μάλιστα γερῶρομει ἢ πρὸ ἐκείνοισι, σιγερὰ κεῖνα πατήρ σε διδάξαιτο, ταῦτα δὲ Μοῦσαι.*

Trauergedichte (Epikedeia) auf einen Rhetor von Berytos liegen uns in einigen Blättern eines Papyruskodex aus dem 4. Jh. p. C. vor Augen. Da das Gedicht Konstantinopel erwähnt, ist es erst im 4. Jh. p. C. entstanden. Die sorgfältige Handschrift wird durch einige Varianten am Rande bemerkenswert,

die jedenfalls auf den Verfasser zurückgehen. Von dem einen Gedichte ist ein erheblicher Teil erhalten, vom andern so viel, daß man seine Übereinstimmung mit dem ersten eine Strecke weit feststellen kann; alsdann weicht es ab. Beide rühren sicher von demselben Verfasser her, wenn sie nicht gar Entwürfe desselben Gedichts sind. Den Anfang bildet ein iambischer Teil, komische Iamben nennt sie der Dichter selbst, der Hauptteil besteht aus epischen Hexametern, im zweiten Gedichte aus einer Elegie. Die Verstechnik ist sauber, weder von Kallimachos noch von nonnischen Grundsätzen beeinflußt. Der Dichter ist durchaus rhetorisch gebildet, streng attisch gerichtet, ebenso wie der Mann, dem sein Werk gilt. Augenscheinlich war es dazu bestimmt, bei der Trauerfeier im Hörsaal des verstorbenen Rhetors und Professors vorgelesen zu werden. Der Betrauerte lehrte in Berytos, stammte aber aus Smyrna; auf einer Reise in das konstantinische Neuron, die er aus persönlichen Gründen unternahm, und die ihm einen ehrenvollen Ruf in die Reichshauptstadt eintrug, ereilte ihn der Tod. Die Schüler stifteten sein Bild in den Hörsaal, und der Dichter schildert, wie die Atthis um den Attizisten trauert, wie Smyrna seinen dritten großen Sohn, neben Homer und dem Rhetor Aristides, beklagt, spricht von seinen Studien, seinem Platonismus und erzählt dann seinen Tod, den Konstantinopel bejammere, alles sehr wortreich und zugleich nüchtern. Immerhin muß der Mann eine Berühmtheit seiner Zeit gewesen sein; die Dichtung aber konnte zunächst nur den Kreis der Schüler und der Hochschule von Berytos angehen, und wenn sie nach Ägypten verschlagen wurde, so mögen griechische Studenten aus Ägypten, die in Berytos studierten, sie in die Heimat gebracht haben. Die wahrscheinlich ausgedehnte Literatur der Epikedeia wird uns durch dies Beispiel gut anschaulich gemacht.

Ausgabe: Berl. Kl. d. Akad. d. Wiss. Phil. Kl. 1892. Textprobe 1. aus dem iambischen Proömium, Kol. I 16—32: *επαινεῖται δὲ τῶν μαθητῶν τὸν χορὸν | ἐδγρομοσούνης τῆς ἀμφὶ τὸν διδάσκαλον. | ἄλλως γὰρ αὐτὸν οὐκ ἔχοιτες εἰσορῶν | [ἔσ]τισαν ἐν γρομαῶν εἰκότων δίο, | [ῶ]ν τ[ῆ]ν μὲν ἡγιάσαντο παῖδες ζω[γ]ρά[φ]ων, | [ῆ] δ' [ῆ]ν ἐν ἐκάστῳ κατὰ γούιν γερομμένε | [ἔ]ν τῆ δ[ι]μοσία. ἤν δ' ἐγὼ ταύτην τρίτην | [ἔ]μπροσθ ἀναθήσω καὶ λαλοῦσαν εἰκόνα, | οὔτοι διατήξας κηρόν, ἀλλ' εἰ[π]ῶν ἔπη. | ἔν δὲ δόξω τῶι πάθει κωόμενος | [π]ολλὰς ἐπαίων ἐμπεσεῖν ὑπερβολαῖς | [τι]μῶν τὸν ἄνδρα, μηδὲ εἰς βασιλευρέτω. | [φ]θόρος γὰρ οὐδεὶς, φησὶ πον Δημοσθένης | [ἐκ] τοῦ παλαιοῦ συγγραφέως ἀποσπάσας | [πρὸς] τοὺς θανόντας τοῖς ἔτι ζῶσιν τίως. (Demosth. 18, 315. Thukyd. 2, 45) | [καὶ ἤ]ν ἰά[μ]βων κωμικῶν πεπανμέν[ος] | ἰσῶι ἔπη τ]ὸ λοιπὸν εἰς κληρονομ[ία]. 2. aus dem epischen Hauptteile, Kol. III 80—94.*

die näheren Umstände des Todes: *ἀλλὰ ἐχρηξεν ἡ θάνατος αὐτοῦ τοῦ ἀναξ-
 κη* | *Κ[οινοῖ] ἁγινωδὸς νεο[θι]λέσ[ε]σι χθονί Ρώμης.* | *τοῦτ' ἔτι ποτὶς
 βασιλεὺς ἐαύτ[α] ἰ[σ]οειροῦν ἰδοῦσα* | *ἀγνῆτι, πάσαι δὲ γούσι πλεῖστοι ἀγ[ε]ν-
 α[ί],* | *τοῖον ἐπὶ σφίσι λέγει σίτουα, τοῦ κλέος ἐν* | *εὐλόθι α[ί]τι ἀνοῖαι,
 λ[ε]λάετο δ' ἐγγ[ί]σ[ε] ἀνοῖαι* | *γθεγγονέτοι, καὶ εὐκλει ἀνοῖαι ἐν* | *ἡ γὰρ
 αὐτὸς* | *Θρηζίην ποτὶ γαῖα[ν], ἴδον χροῖος ὡς καὶ [τελευτοῖ]* | *τοῖ δὲ μετὰ χροῖο
 ζαθέη πόλις ἀ[θ]η κατωχίη* | *ἡθελε παρπελιθοῦ, εἶπον τὰ πῶν [κοινοῖ]* |
ἀνθρώπων ἐν[τ]ε[ρ]ίον ἀγανόγ[α]τοῖς ἰά[σ]ε[σ]ι | *οἱ μετὰ βασιλοῖσι, ἀκτινοῖσι
 ἐν τιμαῖς* | *πολλοὺς κιδιόουσι ἀρ[ι]στοῖσι θαυοῖσι.* | *ἀλλὰ τὰ [ὄ]ν ἐν[τ]ε[ρ]ίον
 τὸ καὶ εἶναι ἀδρόδ ἰδοῦσα* | *ἡ πάρος αἶν ἀδρόδ ἐδάροσι τοῦ Ρώμ.*
 (Zu πῶν, 89, bemerkt Wilamowitz, es sei für ἀγλή gebraucht, womit damals
 die Rhetoren ihre Schülerklasse bezeichneten, wie sie sich auch selbst ποιητὴς
 nannten).

Der Zufall hat uns von einem Dichter Namen und beträchtliche Bruchstücke seiner Werke geschenkt, die beide nicht verdient haben, auf die Nachwelt zu kommen. In Kôm Iſqaw, wo der große Menanderkodex zutage kam, hat man eine Fülle wertvoller Urkunden des 6. Jh. p. C. entdeckt, die für Ägyptens damaligen Zustand wie für byzantinische Sprache und Stil sehr viel Ertrag bringen. Auf die Rückseiten hat vielfach der Dichter Dioskoros von Aphroditô seine Entwürfe geschrieben, in denen er meistens den hohen Beamten der Thebais seine überschwänglichen und geschmacklosen Huldigungen darbringt. Die Mehrzahl seiner Dichtungen ist im epischen Hexameter verfaßt, den er nach den Regeln des Nonnos zu handhaben versucht, aber mit geringem Erfolge, da er von den Quantitäten nichts versteht, sondern Längen kürzt und Kürzen unter dem Akzent verlängert. Am schlimmsten offenbart sich das in seinen iambischen Versübungen. Dioskoros hat die Durchschnittsbildung der Zeit, kennt den Homer, auch Claudian, und ist im übrigen stark rhetorisch; gelegentlich macht er auch Anleihen bei den Anakreontea. Daß er Christ ist, hindert ihn nicht, den Olymp oft zu bemühen. Spielereien kommen vor; so hat er ein Enkomion auf einen Märtyrer geschrieben, worin die Buchstaben jeder Zeile, nach dem Zahlenwerte berechnet, 5680 ergeben; ein andermal gefällt er sich in unförmlichen Wortzusammensetzungen, ohne den Geist des Kerkidas (Kap. 7) zu besitzen. Enkomien, Epithalamien, Gebete, alles geht durcheinander; Erwähnung verdienen noch ein paar Verse über die vier großen hellenischen Agone und ein Huldigungsgedicht an den Kaiser Justin II. Bezeichnend ist für Dioskoros, daß er gewisse Verse häufig wiederholt, froh, sie einmal zustande gebracht zu haben. Im ganzen zeigen er und seine Dichtung,

was aus dem Griechentum Ägyptens im 6. Jh. geworden war, und dadurch erlangen sie geschichtlich einen Wert, der ihnen sonst nicht zukäme. Einige lehren überdies mancherlei über die Zustände der Thebais unter Justinian und stehen in unmittelbarer Verbindung mit den großen Urkunden desselben Fundes. Mit einem Ausdrücke dieser Urkunden kann man auch Dioskoros als *μυσοβόραρος καὶ μισέλληρ* treffend bezeichnen.

Publiziert von Jean Maspero, Papyrus Grecques d'époque byzantine (Catalogue général des antiquités égyptiennes du Musée du Caire) Bd. I p. 35 unbedeutende Reste. p. 57 *εἰς τὸν ἅγιον Σιλῶν ἰσόψημα ἐγκώμια*. p. 85 Enkomion auf Johannes, dux der Thebais. p. 145 Enkomion auf einen dux der Thebais. p. 152 iambisches Enkomion. p. 153 Anakreontische Verse. p. 189 *ἐγκώμια δι' ἰάμβων ἦτοι ἰάμβει] εἰς τὰ γερέσια Κωνσταντινῶν διοικητοῦ*. p. 191 mehrere Enkomia. Bd. II 14ff. schlecht erhaltene Iamben. p. 152 Enkomion auf einen Unbekannten. p. 156 Epithalamium für den Komes Kallinikos. p. 161 unbestimmbare Versreste. p. 161 Gedicht an Justin II. p. 164, 166 mehrere Enkomia. p. 169 Gebet. p. 170 Verse über die vier hel.enischen Agone. Ferner ist unzweifelhaft ein Werk des Dioskoros das Enkomion auf Johannes, Berl. Klass. Texte V 1. Auf die zahlreichen Einzelfragen kann ich nicht eingehen; man unterrichtet sich am besten bei J. Maspero, Revue des Études Grecques 24, 426, (1911).

Textproben: 1. Cairo Byz. I p. 146, 12—19 auf den dux Athanasios: *τέρπεο ἔνν, στρατιωρε, τὸς χρόνος οὔ ποτ' ἀλείπαι, ἐξ Θεοῦ παμβασιλῆος ἐπεὶ θέμις ἔλλαχες ἀλκίγν, ἐξ Θεοῦ παμβασιλῆος ἠοιδίμων οἴκου ἄειρε, | [ο]ύτως ἀεὶ ζώοις καὶ ἀνοίξονται ἐς χρόνον ἔλθοις | σὺν τελέεσσι γίλοισιν, ἐπ' ἀχέρη δυσμετέεσσιν. | θάλλε σοι, εἰσέτι θάλλεις, ἕως ὅτε φαίης Ὀλύμπου, | γῆς Φαρός κρατέων ἠδ' Ἀρκαδίας μετὰ Θήβης (die Teil'e Ägyptens) | σὺν πόθω ἠτὲ γόβω τὰ θεμίστια πάντα τομείων. 2. Cairo Byz. I p. 152 '3, 91—94 Iamben: *Θήβη, πᾶσα χόρευσον, εὐφρίην δέχου | σὺ γὰρ θεοφίης κακοεργαίη ἔτι, | σὺ βαρβάρων δέος γίλοπραγμύων κρῖον. | πάντα γὰρ εὐφρίη θεόπνευστος ἔχει. Dann 100—103: *εἴ τις δυνήσεται ἀριθμεῖν ἄστέρους | ἢ τοῖς κνάθοις τῆς θαλάττης ῥέματα | γὰρ πον πάντως κατ' ὄνυ δυνήσονται μετρεῖν | τὰς ἀριτάς σου, δέσποτα. 3. Cairo Byz. I p. 154 Anakreontisch: *ὅταν πίνω τὸν οἶνον | ἐβδονοῖν ἢ μέριμνα | τί μοι πόθων, τί μοι γόων, | τί μοι μέλει μέριμνα; vgl. Anacreontea ed. Th. Bergk, Poetae Lyrici Graeci III Nr. 43, p. 323; zuletzt lies μεριμνῶν. Ferner *στρατιγὸν ἔρον ἔραμαι | ποδοβλέτην Πρακλίαν (1. ποδόβλητον) | διαμάζοντα τοὺς λέοντας, | ἀεὶ τὺς πόλεις σαῶσαι. Darauf folgen die erwähnten zusammengesetzten Wörter, z. B. *καῖρε δλοκοπτινοπερίπατε ἀγγελόπρόσωπε = der, dessen Engelsgesicht auf den Goldstücken umläuft, wohl der Kaiser, oder *χρυσουργοπολιαρσοσμομαργδομαργυροβελτίων oder *παραξιοκτηροπιρυστροφωστροκοσμοποιίας. 4. Berl. Klass. Texte V Kol. 3, 72ff. Schilderung der schlimmen Zustände, aus denen Johannes das Land retten solle: *ὡς γὰρ [χ]ῆρ κατ' ἔτος τ[ις] ἐμὸν σπόρον ἔρχεται ἄφρω | δυσσεβέων ἕως ἄλλος ἐπιτροπος ἰδὲ βοιθὸς Βίσιω ἀγροσθάλ[ι]ς [ὄ]τ' εἰσοῖς ἠδὲ γε Κῦρος | αὐτοκασιγνήτος τὰς ἀγλαῖς ἀγαυήσ[α]σθαι (also erpresserische Beamte). | μὴ γόβω ἐδοσβέ[ι]ς βασιλίδος ἄγλω ἐκείνοις (Ägypten spricht: ich möchte nicht die Steuern, die meiner Ergebenheit gegen den Kaiser entspringen, jenen zahlen müssen). | ὄξεια τόρδ' ἐδίδου κ[α]κοργεῖτοσ[ι]ν, σὺνεκα κείνται | ἐν Φθέλια*********

γῆδ' αὖ Πάριθ' ἄνδρα πρὸς ποίφῃ ἐπίσθῃ· καὶ ἔν τε καὶ αἴτις, ἐν οἱ ὁ τόπος οἰκιστοὶ
καὶ θερίζουσι (gemeint καὶ θερίζουσι)· ὡπότε τὸ πρῶτον δὲ τὸ μετὰ ταῦτα
ἀδίζουσι· τότε καὶ γ' οὐκ ἔστιν ἄλλο παλαιόν· Ἡρακλῆα δὲ καὶ οὐδ' ἄλλο τι
Βλεμύου γένοιτο, ἵνα τοῖσδε πύματ' ἀπολιπέη· ἵνα μὴ γένοιτο, ὡς καὶ
ἐγείρω ἄγχι τὸν ἐπιπέδον, βροχέων ἄν γένοιτο οἴκον· (Die Blemyer unter-
nahmen damals häufige Raubzüge in die Thebais.

Eine Sammlung prosaischer Sentenzen macht mit einer Literatur bekannt, die vermutlich in der Kaiserzeit weit verbreitet war. Vieles ist altes Gut und läßt sich wörtlich oder doch sinnverwandt hoch hinauf verfolgen. Daher kommt es, daß in einzelnen Sprüchen demokratische Einrichtungen vorausgesetzt werden, mit denen der Verfasser der Sammlung ohne Zweifel nichts mehr zu tun hatte. Andererseits fehlt noch jede Spur christlicher Gedanken. Eine Anordnung nach Sinngruppen ist nicht erkennbar. Alle erhaltenen Sprüche geben Ratschläge für das Privatleben, aber nicht allein im Hinblick auf den Nutzen; auch das Wohlwollen spielt hinein.

Ausgabe: Soc. Ital. II 120, worin z. T. Quellen und Parallelen der Sprüche nachgewiesen werden. Ich teile ein paar Proben mit. Kol. I 20 ff: *μὲν τὰς ἐδύχους τῶν γήλων [π]αράρηται χαίρων, εἰς δὲ τὰς δυνάμεις ἀέτις ἀγγέλτος γέρον, καὶ δόξαις [ἐ]πίσθῃς εἶναι τῶν σοφιστῶν, οὐδ' τῶν χορηγῶν, τοῖς γήλοις πιστέρε καὶ τὰ [π]ίστα, τοῖς δ' ἐχθροῖς ἀπιστεῖ καὶ τὰ πιστὰ, περὶ ὧν μὴ [σ]οφιστὰς εἰς τὸ ἀξίνασθαι ἀναβαλλόν, καὶ οὐχ ἀνοστήσας.* Kol. III 33: *γάνει ἐκ τῶν δυνάμεων· οἱ μὲν γὰρ ἐκ τῶν χορηγῶν γανιστέες δευτοῦτος τοῖς οἰκείοις χιτῶντι.* Kol. IV 46 ff: *ταῖς ἀρχαῖς ἢ ἐπιτιμῇ ἀκούσαν γὰρ πείθεις οἱ πλοῦσι οἱ μὴ οὐκ εἰ· δόξαις γὰρ κολαζέειν, αἰσχύνον ἀνδρῶν ἢ ἐπιτιμῇ διὰ τοὺς πλοῦτον· ἐννετάβολος γὰρ ὁ θεός, πείθου ζῆται, ἢ βιάσασθαι· οὐ μὲν γὰρ βίαιος μένος ἐχθρός, ὁ δὲ πείσας σοφός.* Kol. V 55 ff.: *δυνάμεις ἢ ἀποδοῦν· οὐκ ἀποδοῦν ἀγαθόν, θεὸς οὐδ' ἕξει.*

Nicht nur wegen ihres Umfanges, sondern auch nach ihrem Inhalte gehört die Papyrusrolle, die uns mit der Ethischen Elementarlehre des Hierokles bekannt gemacht hat, zu den wichtigsten Funden. Der namentlich in den ersten Kolumnen gut erhaltene Text steht auf der Rückseite des Didymoskommentars zu Demosthenes (Kap. 9). Die Schrift ist gefällig; die sehr zahlreichen Abkürzungen legen den Gedanken an eine Privatabschrift nahe. Auch die große Sorgfalt des Schreibers und die daraus folgende Güte des Textes sprechen eher dafür als dagegen. Die Schrift weist auf das Ende des 2. oder den Anfang des 3. Jh. p. C. ebenso wie die Hand des Didymospapyrus. Am Anfange steht der Titel *Ἡρακλέους ἠθικὴ στοιχείωσις*, und über den Kolumnen folgen Kapitelüberschriften. Verfasser ist der Stoiker Hierokles, der

ein Zeitgenosse Epiktets war; Praechter hatte bereits vor der Entdeckung dieser Papyrusrolle erkannt, daß ihm die bei Stobaeus erhaltenen Auszüge zuzuschreiben seien, und seine Darlegung ist durch den Papyrusfund glänzend bestätigt worden. Während aber die genannten Auszüge einzelne ethische Fragen behandeln, bringt die Stoicheiosis die allgemeine theoretische Grundlage der stoischen Ethik; ob sie nur das Einleitungskapitel des ethischen Gesamtwerkes oder eine besondere kleine Schrift ist, bleibe dahingestellt. Hierokles ist kein selbständiger Denker. Obwohl er nur einmal Vorgänger, nämlich Chrysippos und Kleantes, anführt, ist er doch auf Schritt und Tritt von den früheren stoischen Philosophen abhängig und hat sogar durch Mißverständnis und Oberflächlichkeit manchen älteren Gedanken verdorben. Jedoch ist es für uns von hohem Werte, eine systematische Darstellung der stoischen Lehre dieser Zeit zu besitzen. Hierokles schreibt etwas breit und professorenhaft, aber leicht lesbar und nicht ohne Anmut. In der Stoicheiosis handelt es sich darum, aus der Selbstwahrnehmung, die dem Lebewesen von vornherein eigentümlich ist, den ursprünglichen Naturtrieb der Selbstliebe und Selbsterhaltung herzuleiten, woraus dann durch Erweiterung auf die Kreise, in denen der Mensch lebt, bis zur gesamten Menschheit, sein Verhalten zu anderen, d. h. die praktische Ethik sich ergibt. Hierokles beginnt mit der stoischen Zeugungslehre, wonach die *ψυχή*, die ein *ζῷον* ist, erst bei der Geburt zur *ψυχή* wird. Damit aber setzt gleich die Selbstwahrnehmung ein. Zur Begründung wird ausführlich dargetan, daß das Tier Selbstwahrnehmung besitze; zahlreiche Beweise oder richtiger Beispiele schließen sich an. Die Selbstwahrnehmung ist aber nicht nur ursprünglich, sondern auch ununterbrochen vorhanden; der Verfasser geht zum Beweise darauf ein, daß die Seele ein Wahrnehmungsvermögen (*δύναμις αἰσθητική*) sei, und daß Seele und Körper sich vollständig durchdringen. Bestätigend treten Fälle hinzu, wo die Selbstwahrnehmung im Schläfe unverkennbar ist. Das Tier hat aber auch Wohlgefallen an der Vorstellung (*φάρτασις*) seiner selbst; auch hierfür bringt Hierokles Beweise. Fein ist seine Bemerkung über das Gefühl der Selbstaufhebung, das namentlich Kinder überkommt, wenn die Wahrnehmung äußerer Dinge aufhört, z. B. in völliger Dunkelheit und Stille. Freilich scheint er auch diese Beobachtung nicht selbst gemacht zu haben, sonst hätte er sie schwerlich in einen Zusammenhang gefügt, dem

sie nicht entspricht. Zusammenfassend gelangt er zu dem Ergebnis: διὸ φαίνεται τὸ ζῶον ἕνα τῆ γενέσει ἀποθνήσκειν καὶ αὐτῷ καὶ οἰζειοῦσθαι ἑαυτῷ καὶ τῆ ἑαυτοῦ σπουδῆ. Die Erweiterung dieser οἰζειοῦσι auf die Menschheit bildet den Gegenstand der letzten schlecht erhaltenen Kolumnen. Damit ist also der Ausgangspunkt für die praktische Ethik, die καθήκοντα, gewonnen. H. v. Arnim hat in der Einleitung der Ausgabe die Darstellung des Hierokles ausführlich besprochen und kritisch beurteilt; manches wird sich durch weitere Bearbeitung des Papyrustextes noch gewinnen lassen.

Ausgabe: B. K. T. IV; vgl. die Besprechungen von Blaß, Lit. Zentralblatt 1907, 370. Crönert, Woch. f. Klass. Phil. 1906, 1390. Schenkl, Berl. Phil. Wochenschrift 1909, 195. Textproben zu geben, die den Gedankengang anschaulich machten, würde viel zu weit führen; ich kann daher nur versuchen, durch ein paar Beispiele den Stil des Hierokles zu beleuchten, ohne auf sachlich besonders wichtige Stellen auszugehen. Um den Text nicht schwer lesbar zu machen, sehe ich davon ab, die aufgelösten Abkürzungen besonders zu bezeichnen. Kol. 1, 37—46 οὐκ ἀγροικτέον, οὐ το [ζῶον] εὐθες ὅμα [τῶν] γ[ε]ν[ε]σ[ε]σ[θ]αι [ἀ]ποθά[r]εται [ἐ]αυ[τοῦ] καὶ δει αὐρ ἐκτα [τῶν] β[ρ]αδ[υ] τέρων λεχ[θ]ῆναι τινὰ πρὸς ἐπόμ[η]τον τοῦτοι· [παρ]εμπ[π]τιοι δ' αἰετος λόγος εφ' αὐτον ἡμῶς [κ]ἀλει [πο]ότερον· οὐτω γάρ αὐ βραδε[τ]ις καὶ πόρρω σι[ἐ]σοσε[ς] ἔτιωι τυχάνουσιν ὄ[φ]τε καὶ τοῖς οἰοῖς ἀρ[ε]σ[ε]τ[ε]ν, εἰ το ζῶον ἀποθαίνεται αὐτοῦ. δοκοῦσι γάρ τιν [ἀ]ποθ[η]σθαι ἐπὶ τῆς γένεως αὐτῶν [δε]δόσθαι πρὸς τιν τῶν ἐπι[θ]ῶς ἀγροικ[ε]σθαι, οὐκέ[τι] δὲ καὶ πρὸς τιν [ε]σ[ε]τ[ε]ν. Kol. 4, 3ff. über das Verhältnis von Seele und Körper: δεῖτερον δὲ ἐπι τῶνδε προσειρηταιῖται, ως οὐκ ἀθάπτερον ἐν ἀρρωσῶν τῶν σώματι περιεργεται ἡ ψυχὴ, κατὰ τὰ περιουσια τὰς πιθάνους ἐργά. σιμ[π]ερίσεται δὲ δαιμονικῶς καὶ ἀργικροται ζῆατὰ π[η]αί, ως μηδὲ τοδλάχωτον τοῦ μίγματο[ς] μέρος τῆς ὀπότερον αὐτῶν ἀνωρεῖν αἰτοχῆς· προσφροσεσάτι, γάρ ἡ κοῦσις τοῖς ἐπὶ τοῦ διαπίφρον σιδίφρον γαιουται· [ἐ]κεί τε γάρ ὁμοιος καίταῦθα δι' ὅλων εστιν ἡ παρὰθεσις. τωτι τ[ε] καὶ τὰ τῆς σιμπαθῆως εστιν ἀμφοῖν κατακροῦ, θάτερον γὰρ τ[ε]σ[ε]ν εἰσ[ε]ρεῖν σιμπαθῆς καὶ οὐτε τῶν σωματικῶν παθῶν ἀίχρους ἡ ψυχὴ, οὐτε αὐ τέλειον ἐκκεκρόγηται πρὸς τὰ τῆς ψυχῆς δε[φ]ωτῶ το σώμα. Kol. 7, 5ff. Selbstliebe und Selbsterhaltungstrieb sei nicht nur bei den großen und schönen Wesen vorhanden, bei denen die Lust an sich selbst leicht begreiflich wäre, sondern auch bei den kleinen und häßlichen. Als Beispiel führt H. die folgende, freilich nicht in diesen Zusammenhang passende Beobachtung an: ταῦτε ἀ[ρ]α δοκῶνι καὶ τὰ μικρὰ καὶ δα[ρ]ου καὶ ραιδίως γέρονε κατὰ κ[ε]λεῖόμενα ζογροῖς οἰοῖς καὶ παῖς γωῖς αὐτόχοι, εἰτεῖνοντα γάρ τὰ αἰσθητήρια καὶ ἀρετὴν ἀπὸ ἀκοῦσαι ἀπὸ αὐτῶν δειμαντῶν φατασῶν ἀραιροῦσως αὐτόν λαμβά[ν]ει καὶ δει τοῦτο δε[φ]ωτῶν καὶ διὸ καὶ γ[ι]λο[τ]έχρως αὐ τῆσθαι παρρηροῦσθαι αὐτοῖς εἰτεῖται τὰς οὐκ ἀραιοῦσως, παρηρο[φ]εῖ γάρ τῶν γόβρον τῶν εἰσ[ε]ρεῖσθαι καὶ αὐ τὰ αὐτῶν γ[ε]ν[ε]σ[ε]σθαι τιν ἀ[φ]ραῖροσθαι τῶν ὄρωτων.

Für die Entwicklung der Rede oder richtiger der Rhetorik haben wir Zeugnisse in den zahlreichen Papyri, die Reden der

großen attischen Muster, des Demosthenes vornehmlich, enthalten, nicht minder in den nachahmenden Stilübungen der späteren Zeit. (Zum rhetorischen Stile vgl. Kap. 11, zur Wirkung der Rhetorik in Ägypten vgl. Kap. 17). Aber während wir aus ihnen nur das Studium der attischen Vorbilder ableiten können, führen uns die überlieferten Reden der Zeit selbst in die praktische Beredsamkeit ein, und insofern lehren uns die Protokolle der Gerichtsverhandlungen oder die Bruchstücke von Gerichtsreden noch mehr; die politische Rede kommt ja nicht in Betracht. Es gibt solcher Texte aus der ptolemäischen Zeit wie aus der Kaiserzeit eine ganze Anzahl, aber nur ein kleiner Teil bietet größere Zusammenhänge. Die Zwischenreden und Zwischenfragen der römischen Prozeßprotokolle sind meistens kurz und daher trotz aller sachlichen Bedeutung unter dem Gesichtspunkte der Rhetorik nicht sehr ergiebig. Große Reden in bedeutenden Sachen sind aber auch mit dem Anspruche auf literarische Geltung veröffentlicht worden, vermutlich überarbeitet, aber doch wohl nicht lange, nachdem sie gehalten worden waren. Ein Beispiel dafür, das noch dazu ziemlich genau sich datieren läßt, hat uns ein Papyrus gegeben, der eine Anklagerede gegen einen Statthalter in beträchtlichem Umfange bietet. Schrift und sonstige Ausstattung, Lesezeichen und Korrekturen, sind ganz wie bei Buchrollen; die Hand weist etwa in die Mitte des 2. Jh. p. C., während die Rede etwa 107 p. C. gehalten sein dürfte. Sie ist also als Buch oder Broschüre auch später noch gelesen worden. Da es sich um einen Prozeß gegen den höchsten Beamten Ägyptens handelt, wird der Redner einer der ersten Anwälte und Rhetoren Alexandria gewesen sein. Der Stil ist sehr lebhaft und wendet sich oft in direkter Rede an den Beklagten. Eine Vergleichung mit attischen Mustern ist m. W. noch nicht gemacht worden, dürfte aber eine lohnende Aufgabe sein. Der Angeklagte Maximus ist, wie eine Reihe von Anzeichen mit Sicherheit ergibt, Präfekt; man hat daher allen Grund, an Vibius Maximus, Präfekt von 103—107 p. C., zu denken. Daß er mit Schande abgehen mußte, wird wahrscheinlich, wenn man nach de Riccis Beobachtung bedenkt, daß sein Name im Tarife von Koptos und anderen Inschriften ausgemeißelt worden ist. Der Prozeß wird offenbar vor dem Kaiser, wohl in Rom, verhandelt. Man vergleiche weiter unten die alexandrinischen Märtyrerakten. Der Redner wirft dem Maximus allerlei Gewalttaten vor; er habe

das Vermögen armer Leute konfisziert und Leute mit dem Tode bestraft, weil sie nicht in weißen Kleidern im Theater erschienen seien. Hauptsächlich aber zielt er auf sein anstößiges Verhältnis zu einem schönen Knaben, der ihn sogar auf seinen Dienstreisen begleite und durch seinen Liebhaber zu völliger Zuchtlosigkeit verführt worden sei. Es war offenbar ein großer alexandrinischer Skandal, der dem Vibius Maximus sein Amt kostete.

Ausgabe: Oxy. III 471. Nachträge Oxy. V p. 314. Wilcken, Archiv f. Pap. III, 117. IV 381. Probe: Kol. III 49 τ[ι] γὰρ ἐπιταυδεζαυτις π αἰς πᾶσι γὰρ αἰ ἐδειται παρὰ σοφ[ί:] τούτων ἰσαοτος, οὐασις ἰξιώθη μεταλακτῆ τούτωνος — α ἰδι γὰρ ῥαδιδως ἐξβαυίλωθεις ἀπαξ τὰ τωαῖτα εχαρῖζον — τοι παῖδα τωρῖζεν ἐν τῷ [σ]υγποσίωι καὶ μετὰ τοῦ π[ε]ρ[ι] τῶν καὶ μόνον, τωρῖζι δι καὶ β[ε] μωυ ἀνιῶρῖτων καὶ διατομπᾶς ἀνωσῖντοις ἐρωσῖτι δολ[ί]ων (?), τι δὲ τᾶσιν γὰρ ῥ[α]ι ἰ[σ] ὁ παζετο: μαρτέροται, ζῖριε, τῖν οἰν τῖζην ἔδ[ε] πην σιαισιτότων σῖτον τοι ἀσπασμόν καὶ θηρωλοῖντων ἐκ τ[οῦ] κοιτώρος ἐξιώτια τοι παῖδα τωρῖζῖται μόν[ον] οὐ σῖνβολα δευζῖντια τῖς πρὸς τοῦτων ουεταυς, ἀπαξ γὰρ ἐν εθῖ τῖς α[ί]ω[χ]ῖτις γενόμετον εἰμωρῖον καὶ πλοῖσιον κειρώσιον ἐθῖπτετο καὶ ἐξῖβη ζῖνι, ὡστε ἄιτιζῖς ἀπᾶτων ουεπᾶζεν καὶ ἐξῖ ἰρῖθῖθαι τῶν χιρῖθι ἔκ τῖζον τοῦ κοιτωρετον καὶ γέλωτα πολετ καὶ ἀρεινῖτον ἐν πῖσις τοῖς ἀσπασμῖσις γέλωτ, ἦν δὲ οὐζ ἀοῖντετον, ὡστε καὶ ἐπιδειξῖς ἦν αἰτῖν πρὸς τοῖς δαιμιζουῖσις α ἐπρατιεν, τί οὖν ο καιγις οἰ καὶ ὑπερᾶ[σ]ῖτιρος οὐζ ἐξῖλιες; ἀκ[ε] και μιν πέντης ἄνθρωπος [ἐν] ἐτελειου σπᾶσις ἐπιζῖμ σοι, τῖν ουῖων αἰτοῦ καὶ τῖς γενναζὸς καὶ τῶν περὶ αἰτῖν αἰαλιγθῖντια γέλειες, καὶ τῶν οὐζ ἐν λειζῖς εῖθῖθην [ἐ]ν θεάτρῳ καθῖσα[ν]τια παρῖδωζας εἰς θῖ[σ]ῖντιοι usw. (Zeile 5 δολ[ί]ων = δολίων sehr zw., aber δα[σ]ῖων = δαῖσιον nicht minder bedenklich. Eine Reihe kleiner Fehler des Papyrus sind ohne besondere Bemerkung verbessert worden im Anschluß an die Herausgeber).

Aus späterer Zeit stammen einige rhetorisch stilisierte Urteile, die in einem Papyrusbuche vom Ende des 4. Jh. p. C. mit kursiver Schrift unter Eintragungen anderen Inhalts eingereiht sind. Der das Urteil fällende Richter wird ἰγῖμῖον genannt und ist vielleicht der Augustalis byzantinischer Zeit. Die Urteile werden wohl den Akten entnommen sein, aber das Werk, das uns vorliegt, ist doch mehr eine Auslese rhetorischer Muster, die literarisch überarbeitet sind, freilich keineswegs geschmackvoll, sondern mit den Übertreibungen byzantinischen Stiles. Außerdem ist die Handschrift voller Fehler, die das Verständnis erschweren. Eine Reihe von Fällen wird in der Art behandelt, daß zuerst kurz der zugrunde liegende Kriminalfall beschrieben wird und darauf im Wortlaute der Spruch des Richters folgt.

Ausgabe BGU IV 1024. Nachträge von Wilcken, Arch. f. Pap. III 3021. Probe: Seite 4: es handelt sich um die verbrecherische Ausgrabung einer Leiche: das Urteil lautet: [ἐ]ξορῶ ῥιζαῖς . . . οἰ ἐθῖωνε δειμῖσι . . . ἰ τῖ τοῖς ἐλέγῖσι, οἰ νοι δοκεῖς [τρόπον] ἐζῖεν θηρῖον καὶ [σ]ὺζ αἰθροῖσι, ἰπᾶλλοι δῖε οὐδε θηρῖσι,

καὶ γὰρ τὰ θρία [τ]οῖς μὲν ἀνθρώποις πρόσιον, τῶν δὲ [ἀ]ποθηροζόντων
 φίδοντα[ι.] οὐ δὲ ἐπεβοίλευσας αὐμάτι, ἀλλοτρ[ι]ωθέντι ὑπὸ τοῦ [γ]έιους τῶν
 ἀνθρώπων. ποῦς δὲ ἔοχετ (l. ἔοχεε) εἰθναίσις τὸν ἴδρ κληθέντα (l. κληθέντα)
 καὶ τῆς ἐσχάτης ἐλπίδας (l. δος) ἀποστε[ρ]ήσια; εἴ γάρ Λια, ἦν τὰ κοσμήματα
 τὰ τῶν νόμων. ἦν ἐπὶ τῆς πόλ[ε]ως ἦν (zu tilgen) δεδομένα τῶν νεκρῶ, ἦν
 κεκ[α]θησασμένα. ἐκδέξι τα[ίνων] ἦν εὖς κεκ[α]θη[σ]ῆς τ[ι]μωρίαν. Die Erg. der
 ersten und zweiten Zeile ist zw., obwohl der Sinn klar ist; der Schreiber meinte
 ἐξορώρητες, die vulgäre Form.

In den praktischen Unterricht der Rhetorik läßt uns ein Papyrus-
 blatt einen Blick tun, dem wir ein Stück eines Katechismus
 der Rhetorik verdanken. Er steht auf dem Verso einer Ur-
 kunde, die Schrift weist ins 3. Jh. p. C. Was in Frage und Antwort
 behandelt wird, ist das Wesen der Chria, der auf einen bestimmten
 Fall bezogenen allgemeinen Aussage, ein von Rhetoren und Gram-
 matikern gern behandelter Gegenstand.

Ausgabe: Soc. Ital. I 85. Ich teile den Text mit, soweit er gut erhalten ist:
 [τί] ἐστιν; ἡ χρία; ἀποκειμένον αἴτιον ἐπὶ προσώπων τιδὲς ἐπερε(κ)τόν.
 διὰ τί ἀποκειμένον ἐπὶ χρία; οὐ ἀποκειμένον ἐπὶ ἑαυτῶν. διὰ τί αἴτιον;
 ὅτι πολλάκις ἐκταθέν ἢ διήρησις γίνεται ἢ ἄλλο τι. διὰ τί ἐπὶ προσ(ώ)πων; ὅτι
 πολλάκις ἀ[ρ]θεν προσώπων αἴτιον ἀποκειμένον ἢ γνῶμη ἐστιν ἢ ἄλλο τι.
 Damit vergleiche man die Definition bei Theon. Progymn. (Spengel, Rhetores
 Graeci II p. 96): χρία ἐστὶ αἴτιον ἀτόμασι ἢ πράξι μετ' εὐστοχίας ἀναγερο-
 μένη εἰς τι ὁρισμένον πρόσωπον ἢ ἀναλογῶν πρόσωπον, παράκειται δὲ αὐτῇ
 γνῶμη καὶ ἀποκειμένον· πάντων γὰρ γνῶμη αἴτιον εἰς πρόσωπον ἀναγερομένη
 χρία ποιῆται. Man lese auch Aphthonios Progymn. (ib. p. 23) mit den Bei-
 spielen für die drei Arten der χρία.

Die sogenannten Alexandrinischen Märtyrerakten kennen
 wir aus einer ganzen Anzahl von Papyri und in verschiedenen
 Stufen ihrer Entwicklung. Ihre Ähnlichkeit mit den christlichen
 Märtyrerakten hat ihnen den Namen verschafft. Damit ist schon
 gesagt, daß es nicht im engeren Sinne Akten sind, sondern Lite-
 raturwerke. Ihren Inhalt macht in allen Fällen das Verhör vor-
 nehmer Alexandriner vor dem Kaiser und die daran schließende
 Verurteilung aus; zum Teil lag die Ursache in dem bekannten
 Antisemitismus der Hellenen in der Kaiserzeit, besonders der
 Alexandriner; es kam nicht nur zu blutigen Straßenkämpfen,
 sondern auch zum Prozesse vor dem Kaiser, den Juden wie Alexan-
 driner durch ihre Abgesandten führten. Zum anderen Teil aber kann
 man eine solche Ursache nicht erkennen, und die Abneigung gerade
 der Alexandriner gegen kaiserliche Selbstherrlichkeit konnte ge-
 nug Anlässe zu Prozessen und Verurteilungen bieten. Es liegt auf
 der Hand, daß die Männer, die Hellenentum und Freiheit vor
 dem Throne des Cäsar vertraten und ihr Leben dafür hingaben,

in ihrer Heimat hoch gefeiert wurden: man begeisterte sich an dem Freimute, womit sie dem Tyrannen gegenübertraten, und suchte ihr Andenken lebendig zu erhalten. Über den Verlauf der Verhandlungen vor dem Kaiser wußte man durch den Bericht der heimkehrenden Gesandten, die wiederum auf das kaiserliche Verhandlungsprotokoll sich stützen konnten, hinreichend Bescheid; ein geschickter Literat konnte daraus eine Broschüre machen, die dem alexandrinischen Patriotismus entsprach. In den erhaltenen Stücken ist die Überarbeitung der nüchternen Protokolle und Berichte in verschiedenen Graden erkennbar; manchmal tritt die Quelle noch stark hervor, in anderen Fällen überwiegt die Ausschmückung. Der Freimut der Alexandriner wird stark betont und bisweilen zu geschmackloser Frechheit gesteigert. Diese Literatur hat sich, wie es scheint, längere Zeit fortgepflanzt und aus neuen Vorfällen immer wieder Nahrung gesogen. Sie ist für uns ein höchst wertvolles Beispiel politischer Schriftstellerei; will man sie verstehen, so suche man nicht bei den Geschichtschreibern, sondern in Broschüren und Zeitungen ihre Verwandten. (Vgl. Kap. 12 und 15). Erhalten sind uns folgende Stücke: 1. die sogenannten Isidoros- und Lamponakten. Sie behandeln einen Streit mit den Juden vor Kaiser Claudius und folgen dem amtlichen Protokoll am genauesten. Eine gewisse Verwandtschaft mit ihnen zeigt ein anderer Text, der eine Szene zwischen Isidoros nebst anderen und dem Präfekten Flaccus im Sarapistempel schildert; ob er aber zur Gattung der alexandrinischen Märtyrerakten gehört, ist mindestens fraglich. 2. die Paulus- und Antoninusakten. Ihr Gegenstand ist eine Verhandlung vor Hadrian, gleichfalls aus antisemitischen Gründen. Aus einem Prozeß, der wenige Jahre früher die Alexandriner, unter ihnen den genannten Paulus, und die Juden vor Kaiser Trajan führte, haben wir neuerdings durch einen Oxyrhynchospapyrus wertvolle Nachrichten erhalten, die zugleich zeigen, wie die Märtyrerakten die eigentliche Verhandlung durch eine schon tendenziös gefärbte Erzählung einführten. 3. die Appianosakten. Die Verhandlung findet wohl vor Commodus statt; hier ist der alexandrinische Männerstolz vor Fürstenthronen stark herausgearbeitet.

Die älteren Stücke sind zuletzt zusammenfassend herausgegeben und erläutert von Wilcken, *Zum alexandrinischen Antisemitismus* (Abh. d. Philol.-Hist. Kl. d. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. Bd. XXVII 7-3 ff., 1909) mit Literaturangaben. Zu den Isidoros- und Lamponakten ist aber die neuere Ausgabe

Wilckens, Chrestomathie 14, zu den Appianosakten ebenda 20 zu berücksichtigen, weil sie ein paar Verbesserungen des Textes enthält. Die Szene zwischen Isidoros und Flaecus im Sarapistempel enthält Oxy. VIII 1089, die Verhandlung vor Trajan Oxy. X 1242; hierzu W. Weber, Hermes 50, 47. Äußerlich geben sich alle Papyri als literarische Texte des 2. und 3. Jh. p. C. Einzelnes und Proben: Oxy. X 1242 nennt zuerst die Namen der alexandrinischen und jüdischen Gesandten, berichtet, daß sie nach Rom gereist seien, *ἐκαστοὶ βυστάζοντες τοὺς ἰδίους θεοὺς*, und fügt hinzu, die Kaiserin Plotina habe ihren Gemahl von vornherein für die Juden günstig gestimmt. Aus der Vernehmung des Alexandriner Hermaiskos: Z. 41 ff.: *Ἐρμαῖσκος εἶπ[εν] ἀλλὰ λυπούμεθα, ὅτι τὸ σενίδριόν σου ἐπλήσθη τῶν ἀνοσίων Ἰουδαίων. Καῖσαρ ἔειπεν· ἴδε δεύτερόν σοι λέγω, Ἐρμαῖσκε, ἀνθάδως ἀποζοίην, πεποιθὸς τῷ σεαυτοῦ γένει. Ἐρμαῖσκος εἶπεν· τί ἀνθάδως ἀποζοίνομαι, μέγιστε ἀυτοκράτωρ; διδάξόν με. Καῖσαρ εἶπεν· ὅτι τὸ σενίδριόν μου Ἰουδαίων ἐποίησας. Ἐρμαῖσκος· οὐκοῦν χαλεπὸν ἔστι τὸ ὄνομα τῶν Ἰουδαίων; ἀγέλεις οὐκ ἄλλο πάλι τοῖς σεαυτοῦ βορῆθει καὶ μὴ τοῖς ἀνοσίοις Ἰουδαίοις σενιζοῦναι ταῦτα λέγοντος Ἐρμαῖσκον ἢ τοῦ Συρούπιδος προσημῆ, ἢν ἐβάσταζον οἱ πρόβεις, ἀγρίδιον ἰδρωσεν· θεωόμενος δὲ Τραϊανὸς ἀπεθάρσυνε, καὶ μετ' ὀλίγον σενιζομαὶ ἐγένοντο εἰς [τῆ]ν Ῥώμην κωνγαί τε πανπληθεῖς ἐξέβουθη τ[ο] καὶ πύ[ρ]τες ἔγενοντο εἰς τὰ ἡρηγὰ μέρη τῶν λό[γων] . . .*

Aus den Appianosakten, Wilcken Chr. 20 und Lietzmann, Gr. Pap. Nr. 21 (Kl. Texte 14): *Ἀυτοκράτωρ εἶπεν· [τῆ]ν οὐκ οἶδας, τίτι [λα]λέεις; Ἀππιανὸς ἐπίσταμαι Ἀπ[πι]ανὸς τεράντη. Ἀυτοκράτωρ· [οὐκ], ἀλλὰ βυστέ. Ἀππιανὸς τοῦτο μὲ λέγει. τῷ γὰρ θεῷ Ἀππιανῶν [τῷ] π[α]τ[ρ]ί σου ἔπρεπε ἀυτοκροτορεῖν. ἄκοιτε, τὸ μὲν πρῶτον ἱ[ε]ρ[ο] γυμνάσιον, τὸ δεύτερον ἀγέλαρον, τ[ὸ] τρίτον γυμνάσιον. σοὶ τοῦτων τὰ ἐναντία ἔκειται, τριαντία ἀγέλαρον ἀπιδένο ἰα. Καῖσαρ ἐκέλευεν αὐτὸν ἀπαχθῆναι. Ἀππιανὸς ἀπαχόμενος εἶπεν· καὶ τοῦτο ἡμεῖν χάρισμα, κέρμε Καῖσαρ. Ἀυτοκράτωρ· τί; Ἀππιανὸς· κέλευσόν με ἐν τῇ εὐγενείᾳ μου ἀπαχθῆναι. Ἀυτοκράτωρ· ἔχε. Ἀππιανὸς λαβὼν τὸ στρογγεῖον ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἔθηκεν καὶ τὸ γυμνάσιον ἐπὶ τοὺς πόδας θεῖς (die Abzeichen des alex. Gymnasiarchen) ἀνεβόησεν [μ]έγιστος Ῥώμης· σενιζομαίτε Ῥωμ[α]ῖτοι, θεωρήσατε ἵνα ἂν ἰδῶν ἀπαχόμενος γυμνασίον καὶ πρε[σ]βευτῆρ Ἀλεξανδρίων. ὁ ἱερο[κ]ατο[ρ] (evocatus, der römische Polizist) ἐλθὼν δρομῶν παρέθετο [τῷ] κωνγαί λέγων· κέρμε, κέρμε, Ῥωμαῖοι γογγύζου[σθε]. Ἀυτοκράτωρ· περὶ τίτος; ὁ ἵπαιος· περὶ τῆς ἀπάξεως τοῦ Ἀλεξανδρίως. Ἀυτοκράτωρ· μεταπεμψήτω. Ἀππιανὸς εἰσελθὼν εἶπεν· τίς ἴδι, τὸν δεύτερόν μου Ἰσίδωρον προσκροῦνται καὶ τοὺς πρὸ ἐμοῦ τελετισσαίτες θείονα τε καὶ Ἰσίδωρον καὶ Λάμπωνα μετεκαλέσασθε; (Isidoros- und Lamponakten!) ἄρα ἢ σὺν κλήτος ἢ οὐκ ἢ ἱστορικός; Ἀυτοκράτωρ· Ἀππιανί, ἰδῶμεν καὶ ἡμεῖς μαρτυρούμενος καὶ ἀποτειοιμένους σωφροσίζειν· λαλέεις ἐγ' ὅσον ἐγὼ σε θέλω λαλεῖν. Ἀππιανὸς· τί, τί, σὺν τύχη οὐτε μαίνομαι οὐτε ἀποτειοίμαι, ἀλλ' ὑπερ τῆς ἐμαυτοῦ εὐγενείας καὶ τῶν ἐ[μ]οὶ προσκρότων] ἀπαγγέλλω.*

Ein paar merkwürdige Bruchstücke entziehen sich leider näherer Besprechung, weil ihr Text ohne genaue Nachprüfung des Originals noch allzu unsicher ist. Sie enthalten Wechselgespräche des Mnesippos, Kallistratos, Antipatros, Kassandros nach dem Tode Alexanders, worin des Königs behauptete göttliche Herkunft behandelt wird. Der Herausgeber reiht diesen historischen Dialog

unter den Begriff der Diatribe ein. Ausgabe: Mitteilungen aus der Freiburger Papyrussammlung. Lit. Stücke herausg. v. W. Aly, p. 25 ff. (Sitz.-Ber. d. Heid. Ak. d. Wiss. 1911, 2. Abh.).

Vom geschichtlichen Interesse der Kaiserzeit zeugen mehrere Werke, aus deren Reihe ich zwei herausheben möchte. Ein Papyrusblatt aus Oxyrhynchos hat ein Chronologisches Werk teilweise erhalten, das in einer Abschrift des 3. Jh. p. C. vorliegt und ziemlich reich an Fehlern wie an Korrekturen ist. Wahrscheinlich bildet es nur den Auszug aus einem größeren Werke. Es umfaßt in dem erhaltenen Stücke die Zeit von 355–315 a. C. und ordnet die Ereignisse nach Olympiaden und athenischen Archonten, die jedesmal vorangeschickt werden. In synchronistischer Darstellung stehen griechische, römische und orientalische Geschichte neben einander; auch wichtige Daten der Literaturgeschichte werden erwähnt, aber alles sehr kurz, so daß es z. B. bei der 113. Olympiade nur heißt, in diesen vier Jahren habe Alexander seine weiteren Taten getan und die Völker Asiens unterworfen. Abweichungen von der anerkannten Chronologie begegnen häufig, besonders bei den Regierungsdaten der Perserkönige Arses und Dareios Kodomannos, wo eine Verschiebung um ein Jahr gegen den ptolemäischen Kanon und gegen Diodor vorliegt, ebenso beim ersten Samnitenkriege gegenüber Livius, ganz auffällig aber von Alexanders Tode an. Aber das ist ohne Belang im Vergleiche mit dem Werte, den der Einblick in ein kurzgefaßtes Handbuch der Weltgeschichte aus jener Zeit für uns haben muß. Wissenschaftlich viel höher steht die Liste olympischer Sieger, die wir gleichfalls Oxyrhynchos verdanken, auch diese auf einem Papyrus des 3. Jh. p. C. überliefert. Die große Übereinstimmung der Anlage mit dem, was man von dem Werke des Phlegon von Tralles weiß, der unter Hadrian schrieb, macht es nahezu gewiß, daß ein Stück aus seinem Buche vor uns liegt. Das Verzeichnis umfaßt die Jahre 480–468, 456–448 a. C. und liefert eine Reihe wichtiger Daten für Pindar und Bakchylides (vgl. Kap. 6), außerdem auch für die Bildhauer Polykletos, Pythagoras und Myron, da die Siege der von ihnen dargestellten Kämpfer zeitlich festgelegt werden. Die olympischen Kämpfe werden bei jeder Olympiade in bestimmter Folge aufgeführt, nämlich *στάδιον, διαίλος, δόλιχος, λένιαθλον, πάλη, πύξ, παρρησίον, παίδων στάδιον, παίδων πάλη, παίδων πύξ, δπλίτης, τέθριππον, ζέλις*: das Rennen mit dem Maultiergespann, *ἀπήνη*, fehlt. Augenscheinlich hat der Verfasser durchaus zuver-

lässig gearbeitet, und wie die Herausgeber treffend sagen, zeigt sich gerade an diesem Beispiele, daß selbst in einer entlegenen Provinzstadt damals noch treffliche Bücher solcher Art vorhanden waren. Damit steigt das Ansehen der Kommentare und Scholien, die aus solchen Quellen schöpfen konnten.

Ausgabe: des chronol. Werkes: Oxy. I 12. vgl. v. Wilamowitz, G. G. A. 1898, 673ff. Textprobe Kol. II 18ff. (340—337 a. C.): Ὀλυμπιάδι δεκάτη καὶ ἐκατοστῆ ἐριζα στάδιον Ἀρ[τ]ικλῆς Ἀθηναῖος· ἤρχο[ν] δ' Ἀ[θ]ήνῃσι Θεό[φ]ραστο[ς] [Ἀνομα]χίδης Χαρισ[τ]ίδας Φο[ν]ύριος. τότεων κατὰ τὸν πρότον [Συ]νεῖται [Ρωμα]ί[ω]ς παρε[τά]ξατο· κατὰ δ]ε τὸν [δ]εύτερον Λατῆ[ροι] ἐπὶ τοῦ[ς] Γω[μ]αῖους συν[ο]στάντες ἐπέβησαν· κατὰ δ]ε τὸν τρίτον Φί[λιπ]π[ο]ς ὁ τῶ[ν] Μακεδόνων [βασι]λεὺς τῆ[ν] ἐν Χαρισίᾳ ἐπιφανεστάτην μάχην [Ἀθ]ηναιῶν καὶ Β[ο]ιωτῶν ἐτίθει· σιμαζοῦντος ἀ[π]ὸ τῶ[ν] τῶ[ν] εἰσοῦ Ἀλεξάνδρου [καὶ ἀ]ρωπεύσ[α]ντος. τότε [καὶ] Ἰσοχράτ[η]ς ὁ ῥήτωρ ἀ[π]έθα[λε]ν usw.

Die olympische Siegerliste: Oxy. II 222. Vgl. besonders C. Robert, Hermes 35, 141ff. H. Diels, Hermes 36, 72ff.

Unter den Funden aus der religiösen Literatur überragt alle anderen der große Isishymnus von Oxyrhynchos, dem nur die Isishymnen von Ios und Andros verglichen werden können. Er wird nicht viel älter sein als die Papyrushandschrift und rückt somit nahe an Plutarch heran, so daß man seine Schrift de Iside et Osiride mit besonderem Rechte heranziehen darf, jedoch ohne daraus allzuviel für die Erklärung zu gewinnen. Der Hymnus ist eine Anrufung der Göttin mit ihren zahllosen Namen und erweist sie in der Tat als die *μεγίστημος*, wie manche Inschriften sie nennen. Glücklicher Weise stehen vielfach die Orte dabei, an denen sie unter diesem oder jenem Namen verehrt wird; es sind viele Kultstätten aus dem Delta, manche aus dem übrigen Ägypten, und dazu eine Fülle von Städten und Ländern außerhalb Ägyptens, Orte in Syrien und Palästina, in Kleinasien und auf den Kykladen, nach Osten hin bis Arabien, Persien und Indien, nach Westen bis Rom. Die gewaltige Ausdehnung der Isisreligion (vgl. Kap. 16) tritt uns darin entgegen, zugleich aber in den Kultnamen die Durchdringung mit fast allen Kulturen der damaligen Welt: Isis ist Aphrodite, ist Hera, Athene, Maia, Io, Kore, Leto, Artemis, Themis, Selene und Hekate, sie ist gleich der kretischen Diktynnis, der Atargate von Bambyke, in Susa heißt sie Nania, in Persien merkwürdiger Weise Lateine = Latina, in Sidon Astarte usw. Natürlich fehlt es nicht an ägyptischen Namen. Besonders beachtenswert aber sind die übrigen Kultnamen, die nicht eine Gleichung mit Göttinnen darstellen, sondern die unendlichen Seiten ihres Wesens bezeichnen. Denn hierin

offenbart sich, wie weit Begriffe sich an die Stelle der Person gesetzt haben, wie weit Isis nicht nur die alle Welt und alle Göttinnen umfassende Alleingöttin geworden ist, sondern vor allem, wie stark die Volksphilosophie schon die Religion umgewandelt hat. Denn die meisten dieser Bezeichnungen schildern nicht Isis, überhaupt keine bestimmte Göttin, sondern drücken aus, was die Zeit in den Gottesbegriff hineinlegte oder davon glaubte. Isis ist Trägerin des Gottesgedankens überhaupt geworden, längst hinausgewachsen über räumliche Beschränkung wie über die Religionen des damaligen Kulturkreises. Somit besitzt der Hymnus eine Bedeutung für die Religion der antiken Kulturwelt im 2. Jh., die nicht leicht überschätzt werden kann. Die Erklärung des einzelnen wird auf dem von Hunt gelegten Grunde noch viel Arbeit zu leisten haben; hier muß ich mich mit ein paar Fingerzeigen begnügen.

Oxy. XI 1380. Anf. 2. Jh. p. C. Die Isishymnen von Ios und Andros CIG XII, V Nr. 14 und 739, vgl. Diod. I 27. Einige Proben: Äg. Namen: *Μοΐσις, Ίσις, Ισις, Θαιΐσις, Ταξιΐσις*. Beinamen, die bestimmte Beziehungen ausdrücken: z. B. *σιολαΐσις* in Aphroditopolis im Delta. *ζιβεργΐσις, σιβαΐα* in Rom. *επιγαυριον και οδιγγον θαλασσιον και ποταμιον σιβαΐων ζιβαΐα, ισις και τον Νικον επι π[ῶ]σαν χώραν ἐπαγάγοισαν*. Die Weltherrin: *[ζι]για πάσις χώρας, δυναΐσις, βασιλίσσα, ἰχθυονίς, σιβαΐα πόλις, σιβαΐα τῆς σιβαΐαΐσις, πατισσαΐσις*. Schöpferin: *σὺ πάντων κρῶν και ζιγγῶν και ε[πι]κρῶν, εἰ δὲ ἀπαντα σιβαΐαζει, ἐφέροια π[ῶ]ντων ἐγενήθης*. Gottesbegriff: *ιτις, φιλοσοφίσις, δότισις, ιερά, ἐδερσάντι, λογιστιζή, ἀγάπι, το ἄνω, πρόνοια, φρόνισις, γοιμασιζή, προξιδιζι, Τόχη, ἀγαθή, ἐπίνοια, ἀλήθεια, ελευθερία, παντότις πανάγθοις, γαία, ἰωνίσις, φροσίμη*. Helferin: *ἀνδρομοΐσις, ιεροισιζοτελοΐσις* usw. Auch hier kann ich nicht mehr als einen dürftigen Auszug geben. Studium des ganzen Textes ist für jeden, der sich mit den religiösen Fragen der Kaiserzeit beschäftigt, unerläßlich.

Die Lebensbeschreibung des Imuthes-Asklepios, Oxy. XI 1381, 2. Jh. p. C., gehört dem Inhalte nach zur religiösen Literatur, während sie als Literaturwerk der Gattung der *βιοί* eingereiht werden darf. Imuthes war nach Sethe Baumeister und Arzt unter König Zoser aus der 3. Dynastie; als der große Arzt lebte er in der Erinnerung fort und nahm allmählich göttliche Züge an. Leicht verschmolz er in griechischer Zeit mit Asklepios; sein Haupttempel war das Asklepeion am Wüstenrande von Memphis, das in den Sarapeumpapyri oft genannt wird. Seine Verehrung breitete sich unter den Griechen und gräkoägyptischen Mischlingen aus. Dadurch angeregt mag der Verfasser des Bios sich an die Schilderung des Menschen Imuthes gemacht haben;

vielleicht hat er ägyptische Schriften, etwa Berichte über wunderbare Heilungen im Tempel des Imuthes, benutzt, vielleicht sogar, wie er behauptet, ein altägyptisches Buch ins Griechische übersetzt. Was ihn dazu bewogen habe, setzt er umständlich in der Einleitung auseinander, die vor uns liegt; von der eigentlichen Darstellung sind nur die ersten Sätze erhalten. Mag der Verfasser nun lediglich auf eine Sammlung von Heilwundern, eine sog. Aretalogie, ausgegangen sein, mag er ein ägyptisches Buch übersetzt oder mehr sachlich dem geschichtlichen Stammvater der ägyptischen Ärzte nachgeforscht haben, in jedem Falle beweist sein Werk die lebhafteste Teilnahme griechischer Kreise an ägyptischer, überhaupt orientalischer Weisheit, eine Teilnahme, die schon Ptolemaios Philadelphos veranlaßte, fremde Literatur zu sammeln und übertragen zu lassen, die etwas später die Entstehung der Septuaginta begünstigte.

Lediglich Wundererzählungen sind die sog. Aretalogien, von denen uns Bruchstücke einiger Sarapisaretalogien eine Vorstellung geben. Ihrem literarischen Werte nach sind sie ungleich; nicht einmal das ist sicher, ob man sie im engeren Sinne den Büchern zuzählen darf. Einzelne Heilungsgeschichten können sehr wohl als kurze Traktate oder Flugblätter von Hand zu Hand gegangen sein; sie trugen dann wohl selbständige Titel wie Oxy. XI 1382, 2. Jh. p. C.: *Πρὸς Ἡλίου μεγάλου Σαράπιδος ἀρετὴ ἢ περὶ Σφράγισμα τὸν νεβερύτην*. Man müßte sie mit den entsprechenden Erzeugnissen Griechenlands auf Inschriften und in Büchern vergleichen, um ihr Wesen genauer zu bestimmen. Vgl. A. Abt, Ein Bruchstück einer Sarapisaretalogie, Archiv für Religionswissenschaft XVIII 257 ff.

IX. POPYRI NEUEN INHALTS. FAGHLITERATUR.

In diesem Kapitel sollen einige Papyrusfunde näher besprochen werden, die unsere Kenntnis griechischer Fachliteratur bereichern haben, also Werke, die weniger Anspruch auf literarische Kunst erheben, als im Wesentlichen durch den Inhalt wirken wollen. Hierher gehört im großen und ganzen die fachwissenschaftliche Schriftstellerei der Griechen. Wir beginnen mit der Medizin. Ziemlich umfangreiche Reste einer Papyrusrolle, deren Schrift ins 1., vielleicht noch ins 2. Jh. a. C. hinaufreicht, machen uns mit einem physiologischen Werke des Hellenismus bekannt. Ausführlich wird darin das Nervensystem behandelt, zumal die vom Rückenmark ausgehenden Nerven; auch die Entwicklung der Nerven beim Embryo findet ihren Platz. Der Verfasser kennt und unterscheidet die motorischen und die sensorischen Nerven, und da dieser Unterschied erst von dem Arzte Herophilos, der in der ersten Hälfte des 3. Jh. a. C. lebte, entdeckt worden ist, ergibt sich für die Entstehung unseres Buches eine obere Zeitgrenze. Wellmann denkt an Eudemos, einen jüngeren Zeitgenossen des Herophilos. Leider haben wir im Papyrus nirgends einen größeren Zusammenhang unzerstört vor uns; daher liegt der Wert mehr in dem, was man als Gegenstand der Untersuchung ermitteln kann, als in der Untersuchung selbst. Aber die gründliche Kenntnis des Nervensystems, die hier zutage tritt, ist an sich schon höchst bemerkenswert. Geschlossener sind die Fragmente eines Werkes über Augenheilkunde, die ein Papyrus des 3. Jh. p. C. erhalten hat. Ilberg macht sehr wahrscheinlich, daß Heliodoros, unter Trajan, der Verfasser sei; der Stil der von Oreibasios aus seinen Werken ausgeschriebenen Stellen stimmt durchaus dazu. Um gewisse schleimige Flüsse vom Kopfe nach den Augen zu beseitigen, griffen die griechischen Ärzte zur Operation; entweder wendete man den Hypospathismos an und legte drei Schnitte in die Stirnhaut, oder den schwächeren aber wirksameren Periskythismos, wobei der Kopf rasiert und ein großer Querschnitt von Schläfe zu Schläfe gemacht

wurde; hierbei heilte man die Wunde entweder durch „Berührung“, indem man sie nähte, oder durch „Fleischverwachsung“, wobei der Arzt fleischige Wucherungen beförderte. Der Verfasser unserer Schrift hat im Verlorenen das erste Verfahren und auch den ersten Fall des zweiten bereits besprochen; er kommt zum zweiten und gibt noch das besondere Verfahren einiger berühmten Ärzte an, die mondförmige, d. h. sichelförmige Schnitte von den Augenlidspalten nach den Wangen anlegten. Die Darstellung ist offenbar ausführlich; auf die Praxis nimmt der Verfasser Rücksicht, indem er dem viel umherfahrenden Arzte die bequemerem, wenn auch nicht so wirksamen Methoden empfiehlt.

Aus der ärztlichen Praxis haben uns die Papyri zahlreiche Rezepte gegeben; manchmal stehen sie allein auf einem Blatte, meistens aber sind es Überreste ganzer Rezeptbücher, die oft ein buntes Durcheinander verschiedener Vorschriften und Mittel bieten, wohl unmittelbar aus der Praxis des Arztes hervorgegangen.

Die Ausbildung der Ärzte, der medizinische Unterricht, wird uns durch einige Papyrusblätter anschaulich. Der Gegensatz der Empiriker und der Theoretiker spricht aus einem Fragmente, dessen Schrift ins 1. oder 2. Jh. p. C. weist. Der Verfasser führt das Urteil des Archibios an, der im 1. Jh. p. C. lebte und sich scharf gegen die „philologische Methode“ wendet: diese behandle zuerst den Begriff der Chirurgie und verwandte Fragen, anstatt den Studenten in die chirurgische Praxis einzuführen; jene theoretischen Erörterungen seien auf eine spätere Stufe des Studiums zu verschieben. Beispiele der hier bekämpften Methode liegen in den Schriften der alten Ärzte vor, z. B. in der unter Galens Namen gehenden Eisagoge und in stärkster Ausprägung in einem noch unpublizierten Berliner Papyrus, der Galens Prolegomena erläutern will, aber sich in voller Breite bei nutzlosen Definitionen aufhält. Wie der Student sich das Notwendigste einprägte, lehren die Reste eines Katechismus der Chirurgie, die wir einem Papyrus des 2. oder 3. Jh. p. C. verdanken. (Vgl. im allgemeinen Kap. 17 über die Ärzte im griechisch-römischen Ägypten).

Physiologisches Werk: Ryl. 21, B. K. T. III p. 10 ff. und Reinach 2, alles Stücke derselben Handschrift, deren Zusammenfügung noch nicht gelungen ist; Näheres sagt Hunt, Ryl. 21. Den Unterschied der sensorischen und motorischen Nerven spricht Ryl. 21 Frg. 2 Kol. II 8--10 so aus: *δ[ι] ἐν]ιωρ μὲν τὸ αἰσθάνεσθαι ἀγ]ικρεῖτα[ι]. δὲ ἐτέρον δὲ τὸ [προσ]α]ρθεῖσθαι ἐνάγ-*

ξεται. Über die Nerven im Embryo: B. K. T. III p. 16 B II 9ff.: πολλοὶ γὰρ ὑ[μ]έρες καὶ [ἀ]πὸ τῶν ὀστέων τῶν τε λοιπῶν καὶ τῶν ὑψ[ε]ρσχη[τ]ῶν καὶ ἀποτικῶν νεύρων τῶν τε [ε]λοιπῶν καὶ τ[ῶν] ἐκ τῶν ἰσθμίων καὶ τῶν μεμβρανῶν καὶ ἀπὸ τῶν γλεβῶν κα[ὶ] τῶν ἀρτηριῶν, οἳ δὲ καὶ ἀπο τῶν [ε]πεσοδῶν ἐκ τῆς μήτρας δι[α]τε[ρ]μύνας, ἀγ' ὅν πολλὰ ἐκλόγως ἐγγύσιον ἂν εἴη τοῖς χορίοις, ἐξ ὧν δὲ τοῦ χορίου εἰς τὸ ἔμβρυον.

Augenheilkunde: Nicole, Fragment d'un Traité de Chirurgie, Archiv f. Pap. IV 269ff. Kommentar von Ilberg ebenda p. 271ff. Der Verfasser hat von den sichelförmigen Schnitten des berühmten Philoxenos gesprochen und fährt fort Kol. II, 4ff.: ὁ[σ]περ ἀπὸ τῶν ἄνω τοῦ μειωποῦ ρευματισμοῦ ἀπο[σ]κολλῆται ἡ ἕλη διὰ τοῦ περιουκ[θ]ου[σ] ἐπὶ τοῖς πάσχοντις τόποι[σ] γίγνεται, κατὰ ταῦτα καὶ νῦν ἐ[μ]ποδι[ζ]εται ὁραῖν ἐπὶ τοῖς ὑψ[ε]ρ[σ]χη[τ]ῶν, ἀγ' ὅν ὁ ρευματισμὸς τῶν ὀφθαλμ[ῶν] γίνεται οὐ γὰρ οἶόν τε ἐπὶ τοῖς χροιά[σ]ιν μᾶλλον ἢ κατὰ τῆς [σ]υμπαθίας εὐλαβείαι. τοῖ [ψ]υλοξ[ε]ῖνοι χαριώτερον εἰργάζονται μετ' αὐτοὶ γενόμενοι οἱ περὶ Σώστρατον Ἡρώνα Ἡρακλείδην Μητροδ[ω]ρον· οἳτοι γὰρ ἐξέωσαν τὰς μεμροειδῆς τομὰς πρὸς τοῖς [δ]εικτοῖς ἀναδιδόντι ἀπὸ τῶν ἀσφαλῶν τῶν ὀφθαλμῶν ἕως τῶν μῆλων τέμνοντες ὀστέωδ' ἄμφω, τα μετὰξὺ τῶν χροιάων καὶ τῶν ὀφθαλμῶν σχηματίζουσι τῶν μεμροειδῶν διαρρήσεων τα μετὰ χροία ἕξω, τα δὲ μεμροειδῆ ἔνδορ αὐτὰ αἰ τῶν τοπιζῶν ἡσῶν μᾶλλον ἔχονται τοῦ ἀποτελέσματος. Zu bemerken ist, daß τῆς συμπαθίας εὐλαβεία bedeutet: „um nichts anderes in Mitleidenschaft zu ziehen“; Ilberg: „aus Rücksicht auf die pathologischen Folgen“. χαριώτερον εἰργάζονται heißt: „sie operierten noch eleganter“. ἔχονται τοῦ ἀποτελέσματος heißt: „sie kommen dem Erfolge noch näher“.

Als Probe von Rezepten gebe ich einiges aus Oxy. VIII 1088, 21ff.: αἷμα ἀπὸ μυχίρων σιῆσαι (Nasenbluten) μάστιγα γέρασσον χιλῶν πρῶτον καὶ ἐνάληπον τὸν χιλῶν ἐν δόθειν. πταρμικόν· ἑλλεβόρου λευκοῦ προσμυκώτερον τριπλάς ἐμψῶσα εἰς τοὺς μυχίρους, ἢ στρουθίω ὡσαύτως ἢ καστορέω ὡσαύτως. (I. πρῶτον, πταρμικόν). πρὸς ὀζαίνας· (stinkender Nasenpolyp) ἄρσενικὸν τριπλόν ἕλον, ἔπιτιον κατακλίνας τὸν ἄνθρωπον θεράπειε, ἢ ἑλλεβόρου μέλαν ὡσαύτως χρῆσον (I. χρῆσαι oder χρῆσαι). πρὸς πηλίπους (I. πολέπους) τοῖς ἐν μυχίρωσσι γενόμενοις· ἀγορῶν ἄπτον ὀπιόν (τριψόλον), κρυῖσι (δρακί), ἰριως (δρακί), τριπλάς ἐμψῶσ' ἔσον εἰς τοῖς μυχίρωσσι, ἐάν δὲ ξηροτέρω ᾖσι, σιζίω (σιζίω?) τὸν γλοιὸν ξηρὸν τριπλάς ἕλον ἐμψῶσαι.

Medizinischer Unterricht: Berl. Klass. Texte III p. 22ff. Probe Kol. 2, 7ff.: δεῖ δὲ ἐν τοῖς βελτίωσιν διατρέχειν καὶ τοὺς νόσους ἐξ ἀρχῆς συνιστῆν τοῖς ἀνα[σ]τασιοτέροις π[ρ]όβουσι τοῦ βίου βραχίως ὀπι[σ] καὶ τῆς τέχνης μακρῆς, ὡς γίνονται ὁ Ἰπποκράτης. πῶς γὰρ οὐκ ἄτοπον ἠγενοῦνται τοῖς μαθηταῖσι, ἢ ἔποχια, ἢ ὑδρωψ καὶ τὰ λοιπὰ μὴ ἐπιωτάμενόν τε τα εὐτελεῖ ἐκ χειρονομίας, μόνων τε γὰρ διαφοράς, σπόντων χροίας, ἐπὶ τ[ῶν] πολυθρόλιτ[ω]ν τὸν πρ[ο]β[ε]λ[ε]μ[α]τικῶν κατακλιῶν λό[γ]ον καὶ ζι[τ]εῖν, τίς ἢ χειρονομία καὶ πῶς εἰρημία καὶ οἱ εὐτελεῖ διαίτης βελτίων. [τ]αῦτα οὖν ἢ ἐπεύχοντα ἄλλα ἐξοθεν κατὰ το γνάστο[σ]φι ζητούμενα εἰς αἴθρις ἐπερ[σ]τ[ε]σθαι δεῖ, ἐργασάζεσθαι δὲ ἐκ τοῖς ἰδίωσιν ὑψ[ε]ρσχη[τ]ῶν θεωρήμ[α]σιν. Dem gegenüber sagt der unpubl. Berliner Galenkommentar: οὐκοῦν καὶ ἐκ ἰατρικῆ τῶν ὀστέων ὅσα γίνονται καὶ αἱ ἰσθμίων ἐκτέ[σ]ατο, ἢν ἀλόγιστόν ἐστιν ἐπιχειροῦσαι μαθεῖν καὶ χ[ρ]α[τ]ισθῆναι, πρὸς τῆς ἰσθμίων τίς ἀπ[ε]ρ[σ]τῆς [ε] γένεσις· ἀλλὰ ταῦτα ἡμῖν οὐδεὶς ἐκ τῶν παρακλιῶν διδάσκει ἢ μόνος δρ[ω]σ[ι]μὸς (f. οὐκίαι I. οὐκίαι).

Katechismus der Chirurgie: Nicole, un questionnaire de chirurgie, Arch. f. Pap. II, 1ff. Probe: τί ἐστὶν ζ[οπί]; [ἡ τῶν] σωματίων τομή. τί ἐστὶν ἀποδορά; [ἡ διὰ τῶν καὶ ἰμίων] [σωμ]άτων διάστασις. τί ἐστὶν διαζέντησις; [ἐστὶ]ν ἡ διὰ βελόνης τῶν [σ]ωματίων τομή. τι ἐστὶν διαρροή; [δ]ιαζέντησις διὰ βελόνης καὶ ῥάμματος ἡ μί[τ]του διαγερομένον κατὰ [π]ολλὰς ἐπιβολάς.

Aus den Papyri mathematischen Inhalts hebe ich den sogenannten Pap. Ayer hervor, der mathematische Aufgaben enthält. Und zwar handelt es sich um die Geometrie in ihrer praktischen Anwendung, die gerade in Ägypten wichtige und entwickelte Feldmeßkunst, die hier in ausgeführten Beispielen mit Figuren gelehrt wird. Allerdings sind Text und Figuren ziemlich fehlerhaft. Die Handschrift weist ins 1. oder 2. Jh. der Kaiserzeit, der Verfasser mag aber älter sein. Nahe verwandt ist ein Berliner Papyrus, der aber nicht nur für Flächen, sondern auch für Körper Aufgaben stellt. Das Verfahren ist in beiden Papyri sehr umständlich. Über die alexandrinischen Studien auf dem Gebiete der Mathematik vgl. Kap. 17.

Goodspeed, Chicago Literary Papyri III p. 19ff. Kol III Berechnung eines „Parallelogramms“, dessen längere Seiten aber nicht parallel und nicht gleich sind: ἐὰν δοθῆ παραλληλόγραμμον οἷον τὸ ἐπορθωμένον, ὡς δεῖ τὰ γ τῆς πλειοῦς ἐφ' αὐ(τα) (= γίνεται) ρξθ καὶ τὰ ιε τῆς πλειοῦς ἐφ' αὐ(τὰ) | σκε, ἀπὸ τοῦτοι τὰ ρξθ λοιπὰ ν[ς], ἀγέλε τὰ ε τῆς βάσεως ἀπὸ τῶν ι τῆς κορυφῆς λοιπὰ δ, λαβὲ τὸ τεταρτίον τῶν νς | ιδ, ἀπὸ τούτων τὰ δ λοιπὰ ι, ὦν τὸ ἡμισυ | ε, τετρακάτι, ἡ βάσις τοῦ ὀρθογωνίου, ἐφ' αὐτὰ | κε καὶ τὰ γ ἐφ' αὐτὰ | ρξθ, ἀγέλε τὰ κε λοιπὰ ρηδ, ὦν πλειοῦς ιβ, τετρακάτι ἡ καθετὸς καὶ ἀγέλε τὰ ε ἀπὸ τῶν ε τῆς βάσεως λοιπὸν α, τὸ ἐν ἀπὸ τῶν ι τῆς κορυφῆς λοιπὰ θ, τετρακάτι ἡ λοιπὴ τῆς ἄνω βάσεως τοῦ ὀρθογωνίου, καὶ τὰ ιβ τῆς καθετοῦ ἐπὶ τὰ ε τῆς βάσεως | ξ, ὦν τὸ ἡμισυ | λ, ἰσοπέτων ἄρου(ρῶν) τὸ ἐν αὐτῶ[ν]ι ὀρθ(θ)ογώνιον, καὶ τὰ ιβ ἐπὶ τὸ α | ιβ, ἰσοπέτων ἄρου(ρῶν) τὸ ἐν αὐτῶι ἑτερόμηκες καὶ τὰ ιβ ἐπὶ τὰ θ τῆς βάσεως | ρι, ὦν τὸ ἡμισυ | ιδ, ἰσοπέτων ἄρου(ρῶν) τὸ ἄλλο ὀρθογώνιον, εἰς τὸ αὐτὸ ἄρου(ρῶν) | ρς, τὸ δὲ σχῆμα ἔσται τοιοῦ[το] folgt die Figur.

Die parallelen Seiten sind 6 und 10, die nicht parallelen 13 und 15. Die Rechnung verläuft so: $13^2 = 169$. $15^2 = 225$. $225 - 169 = 56$. $10 - 6 = 4$. $56 : 4 = 14 - 4 = 10 : 2 = 5$, $5^2 = 25$. $13^2 = 169 - 25 = 144$. $\sqrt{144} = 12$ (Kathete). $6 - 5 = 1$. $10 - 1 = 9$. $12 \cdot 5 = 60 : 2 = 30$. $12 \cdot 1 = 12 \cdot 9 = 108 : 2 = 54 + 12 + 30 = 96$. Über das Verhältnis zu Heron vgl. Amtl. Berichte aus den Kgl. Kunstsammlungen 1916, 161 ff.

Auch von den ziemlich zahlreichen Papyri grammatischen Inhalts, dem provinzialen Niederschlage alexandrinischer Studien (vgl. Kap 17), kann ich nur eine Probe geben, die ein Papyrusfragment des 3. Jh. p. C. bietet; hier werden die Verba auf *aw* und *ow* behandelt, die der Verfasser perispomena nennt, mit Hinweisen auf den äolischen Dialekt.

Hauptsachen vermißt und Nebendinge ausführlich besprochen findet. Da aber Didymos die wichtigsten Inhaltsfragen ohne Zweifel bei den ersten philippischen Reden erledigt hatte, konnte er in der uns vorliegenden Rolle sich auf das beschränken, was dort noch nicht erklärt worden war; einmal verweist er auf seine Behandlung der Kranzrede: *ἐν τῷ περὶ τοῦ στεφάνου δεδιλόζουται*. Ebenso hat man sich anfänglich gewundert, daß Didymos, den man als einen durchaus philologisch gerichteten Worterklärer kannte, hier sich ganz historisch gibt und fast nur Material zur geschichtlichen und sachlichen Erläuterung der demosthenischen Reden zusammenträgt; aber auch dies begreift man, wenn man sein Werk als eine selbständige Arbeit über Demosthenes auffaßt. Diese Auffassung hat sich, abweichend von Diels, der in der ersten Ausgabe den Papyrustext nur als einen Auszug aus Didymos, wenn auch unter Wahrung seiner eigenen Worte, gelten lassen wollte, allmählich durchgerungen, vor allem auf Grund der Arbeiten von Blaß, Foucart, Leo und Wendland. Wir haben in der Tat, wie der Titel besagt, ein Stück aus dem echten Buche des Didymos vor Augen und dürfen danach sowohl die Anlage, als auch die Arbeitsweise und den Stil des alexandrinischen Gelehrten beurteilen. Sein Arbeitsverfahren hat Diels in der Einleitung der ersten Ausgabe untersucht, und Foucart hat das Bild weiter ausgemalt. Augenscheinlich standen dem Didymos zahlreiche Auszüge aller Art aus der gelehrten alexandrinischen Literatur zu Gebote, so daß er leicht Belege finden konnte; unverkennbar seine Hauptquelle aber war der Kallimachoschüler Hermippos. Durchaus nicht immer scheint er auf die Urquellen, die er anführt, selbst zurückgegangen zu sein, sondern hat oft aus Hermippos oder noch späteren Handbüchern geschöpft, deren eines wir soeben in der Epitome des Herakleides Lembos aus Hermippos kennen gelernt haben (Oxy. XI 1367), und auch daraus erklärt es sich zum Teil, daß er Dinge übergeht, die uns wichtig scheinen, wenn sein Gewährsmann nichts darüber bot. Besonders auffällig ist es, daß er die Meinung anderer, die Rede *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου* stamme nicht von Demosthenes sondern von Anaximenes, weder selbst nachprüft noch auch nur in ihrer Bedeutung würdigt; sie ist ihm nur eine Merkwürdigkeit unter anderen. Für uns ist der Didymospapyrus dadurch äußerst wertvoll geworden, daß wir jetzt einen großen Abschnitt im Originaltexte des Verfassers be-

sitzen, danach die sonst auf ihn zurückgehenden Scholien besser beurteilen können und vor allem ein Bild von diesen alexandrinischen Monographien zur Literaturgeschichte gewinnen. Dazu kommt die Fülle wertvoller Zitate, die er einstreut, aus den Dichtern Homer, Aischylos, Sophokles, aus Aristophanes und den späteren Timokles und Philemon; in seiner sehr langen Abschweifung über den Tyrannen Hermias von Atarneus, die ganz sichtbar auf Hermippos beruht, führt er das Gedicht des Aristoteles auf die Areta im Wortlaute an. Kallimachos fehlt natürlich nicht; besonders wichtig aber sind seine Auszüge aus den Historikern des 4. Jh. a. C., Philochoros, Theopompos, Androtion, Duris u. a. Entsprechend der Selbständigkeit des Werkes ist auch der Stil nicht der der Scholien, sondern zusammenhängende Darlegung, schlicht und leicht lesbar, dabei gefällig und nicht ohne Lebhaftigkeit, wie denn auch Äußerungen des eigenen Urteils in der ersten Person hier und da begegnen. Die Menge und Ausführlichkeit der Zitate macht freilich, so unschätzbar sie für uns ist, die Darstellung wieder schwerfällig.

Erste Ausgabe: B. K. T. I mit ausführlicher Einleitung von H. Diels, die namentlich für die Quellen des Didymos und für den Demosthenestext, den er benutzt, grundlegend ist (vgl. auch Kapitel 5). Textausgabe 1904 bei Teubner erschienen: *Didymi de Demosthene commenta*, mit vielfach verbessertem Texte. Aber der Text ist noch längst nicht endgültig hergestellt und kann durch erneute Nachprüfung des Originals weitergebracht werden. Da diese kleine Ausgabe jedem zugänglich ist, sehe ich davon ab, hier eine Textprobe zu geben. Aus der zahlreichen Literatur über Didymos nenne ich folgendes: Crönert, Neue Lesungen des Didymospapyrus, *Rh. Mus.* 62, 380ff. Einige Verbesserungen auch bei Hunt, *Hellenica Oxyrhynchia*, für die Theopompfragmente bei Didymos. Stähelin, die griech. Historikerfragmente bei Didymos, *Klio* V 55ff., 141ff. F. Leo, *Didymos περί Δημοσθένους*, *Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl.* 1904, 254 ff. Wendland, Rezension über B. K. T. I in *GGA* 1906, 356 ff. A. Körte, Zu Didymos' Demostheneskommentar, *Rh. Mus.* 60, 388ff. F. Bläß, *Archiv f. Pap.* 3, 284ff. P. Foucart, *Étude sur Didymos*. Extrait des *Mémoires de l'Académie des Inscr. et Belles-Lettres* tome 38, 1re partie. Paris 1906. Besonders die Arbeiten von Leo, Bläß, Foucart und Wendland sind reich an neuen Ergebnissen. Durch den Didymospapyrus ist auch das Interesse an Anaximenes belebt worden; die Zuweisung der Rede *πρὸς τὴν ἐπιτολίην τῆς Φιλίππου* und der Rhetorik an Alexander wirft neue Fragen auf; vgl. Wendland, *Anaximenes von Lampsakos*. Studien zur ältesten Geschichte der Rhetorik. Berlin 1905. Besprochen von Crönert, *GGA* 1907, 267ff. W. Nitsche, *Demosthenes und Anaximenes*, Berlin 1906.

Aus der beträchtlichen Zahl von Kommentaren zu Dichtern und Prosaikern, die wir durch die Papyri kennen gelernt haben, nenne ich hier nur zwei Homerkommentare; beide stammen

aus Oxyrhynchos. Der eine liegt in einer Handschrift des 1. Jh. a. C. vor, die mit Abkürzungen arbeitet. Den Lemmata, d. h. den besprochenen Homerstellen, sind die kritischen Zeichen Aristarchs vorangestellt; es handelt sich um Ilias 2. Was von Aristarchs kritischer Arbeit am Homertexte bekannt ist, geht im Wesentlichen auf Aristonikos und Didymos zurück, die beide unter Augustus schrieben. Der Papyrus aber führt uns weiter hinauf, wenn auch keineswegs auf Aristarchos selbst; sein Verfasser war augenscheinlich ein mittelbarer Schüler des großen Homerkritikers, vielleicht einer der unbedeutenden, den zu erraten müßig ist. Besonders lehrreich ist der Vergleich mit den Scholien des Venetus A, die uns Aristarchs Kritik mittelbar überliefert haben. Es versteht sich von selbst, daß bei so alten Scholien, wie sie der Papyrus bietet, alles Beachtung verdient, auch wenn man es nicht mit Sicherheit auf Aristarchos zurückführen kann. Die Erläuterungen sowohl sachlicher als sprachlicher Dinge sind ausführlich; den höchsten Wert hat aber das, was der Kommentar zur Begründung der kritischen Zeichen Aristarchs sagt. Den Homertext, der zugrunde liegt, wird man nicht ohne Weiteres für den des Aristarchos erklären dürfen Vgl. Kap. 5.

Der andere Kommentar, der Ilias 21 behandelt, ebenfalls recht umfangreich, gehört der Schrift nach ins 2. Jh. p. C., sein Verfasser aber ins 1. Jh. p. C., da er außer den großen Alexandrinern Zenodotos, Aristophanes, Aristarchos zwar Aristonikos und Didymos anführt, jedoch Herodianos, den großen Kritiker des 2. Jh. p. C., nicht nennt. Man hat diesen Kommentar aus Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde, einem Ammonios zuschreiben wollen; allein von Gewißheit ist keine Rede, und so wird mit dem Namen nichts gewonnen. Wichtig ist dagegen, daß unser Papyrus nicht als Quelle oder frühere Stufe der Scholien des Venetus A, auch nicht der Vulgatscholien D zu betrachten ist, vielmehr eine beachtenswerte Verwandtschaft mit der Scholienklasse T B und G (Genf) zeigt und ihr damit ein gewisses Ansehen verschafft. Auch dieser Kommentar gibt sachliche und sprachliche Erklärungen, die sehr reichhaltig und gelehrt sind und u. a. eine Menge von Zitaten namentlich aus Dichtern beibringen.

Kommentar zu Ilias 2: Oxy. VIII 1086. Vgl. A. Körte, Arch. f. Pap. VI 252.
 Kommentar zu Ilias 21: Oxy. II 221. Vgl. v. Wilamowitz, GGA 1900, 28ff.
 Crönert, Arch. f. Pap. I 533ff. Textprobe des ersten, Oxy. VIII 1086, 61ff.:
 Lemma B 791—795 (794 fehlt im Pap.): *εἰς ἄταρ δὲ φθογγὴν ὑεὶ Πριάμοιο*

Πολίτη — ος Τρώων σοφός ἔστι, ποδωζήρι πεποθω — τιμωρ ἐπ' ἀχρηστίας
 Λοιούται γέροντος — τῷ οἴμῃ κειμήλιον, ἡλικίᾳ πόδας οὐκ ἴσως. Kommentar:
 ἀθετεῖ τοῦτον Ἀρίσταρχος, οτι πρῶτον αἶν οἰδεποτε υπο Λως πεποθωτι, ἡ
 ἴσως ὁμοιοῦται τιμ, ἀλλ' αἶν ἀντιπροσώπων παραφρασίται. εἰ δὲ γὰρ ἡ ἑποθωσις
 (so Wilamowitz, Pap. ἀπόθωσις) ἀπύθωσις· εἰ γὰρ εἰσα τοῦ κήως εἰπέτι οτι
 ἔρχονται παρῆκτιαι ἡ ἴσως, τοῦτο καὶ ο Πολίτης ἰδιαιτο ποιήσας, εἰ δὲ πρὸς τοῦτο
 να οἱ πρότερον μι, τολμῶντες ἐξέλιθθῆν ἐξέλιθθῶσι, [ἡ ἴσως ἔσται λεγῶσα ος καὶ
 πρὸς τοῦ Λως ἀπεσιτάκῆντι, οτι δὲ Ὁμήρος, ὅτιαι τινα ἰκάζῃ τιμ, καὶ τοῖς πρῶ-
 ποντας λόγους περιτίθεισιν δῖλον, ἡ γοῦν ἀρχῇ, οὗ Πολίται τοῦ ἀλλ' ἐπιρ τοῖ
 Πολίτην· γὰρ γάρ· ὃ γέρον, αἶν τοῖ αἰθῶσι γῆλοι ἀχρηστοί εἶσιν (1796). τοῦτο ἐπὶ
 μὲν ἡ ἴσως λέγοισα, προεπότως ἔχει. εἰ δὲ ο γῆος πατρι, ἀπρεπῶς· ἔδει γὰρ λεγῆν·
 ὃ πάτερ, καὶ τὸ αἰθῶσι γῆλοι ἀχρηστοί εἶσιν, ο εἶσιν ἀχωριστοί, καίτοι γὰρ το μω-
 ρῶσαι, καὶ τοῦτο οὗ Πολίται πρὸς πατέρα, ἀχρηστῶς γὰρ λεγῆν ἔοικει, ἀλλὰ
 μᾶλλον τῆς Ἰοῖδος.

Ebenfalls einem Niederschlag alexandrinischer Wissenschaft be-
 gegnen wir in einigen Schriften, die verschiedenen Stoff in abge-
 kürzter Form neben einander stellen, bald einem gedrängten
 Handbuche, bald auch nur einem mageren Verzeichnisse ver-
 gleichbar. Sucht man heute etwas Ähnliches, so kann man das
 Konversationslexikon heranziehen, nur mit dem Unterschiede, daß
 jedes Konversationslexikon systematischer und gründlicher ist.
 Auch gewisse Schulbücher kommen zum Vergleiche in Betracht.
 In sehr vereinfachter Gestalt, wohl ohne festen Plan und viel-
 leicht gelegentlich zusammengesucht erscheint ein Beispiel dieser
 Literatur in den sogenannten alexandrinischen Laterculi; es
 sind die Reste einer Papyrusrolle, wohl im 1. Jh. a. C. un-
 schön und nicht sehr buchmäßig beschrieben. Den Anfang des
 erhaltenen Stückes nimmt der Alexanderroman ein und zwar die
 Erzählung von Alexanders Begegnung mit den Gymnosophisten
 Indiens; darauf folgen Listen berühmter Männer, Werke und
 Naturgebilde unter folgenden Überschriften: *νομοθεταί, ζωγράφοι,*
ἀγαλματοποιοί, ἀνδραγαθοποιοί, ἀρχιτέκτονες, μηχανικοί, τὰ ἐπιτὸ
θεάματα, νῆσοι μεγίσται, ὄρη μέγιστα, ποταμοὶ μέγιστοι, ζῷα
κάλλισται, λίμναι. Alles äußerst kurz gefaßt und fast ohne Satzbau
 aneinander gereiht. Immerhin wirft eine solche Liste einiges Licht
 auf die überlieferten Verzeichnisse dieser Art, z. B. bei Hyginus,
 und obwohl sie selbst nichts Wissenschaftliches mehr hat, sondern
 gewiß ihren Stoff aus zehnter Hand bezieht, lehrt sie uns ein
 paar neue Dinge. In der Anlage ganz entsprechend, aber weit
 ausführlicher ist ein Oxyrhynchospapyrus, den die Herausgeber
 als Chrestomathie bezeichnen. Er ist über eine längere Strecke
 hin gut erhalten, die Schrift gehört dem 2. Jh. p. C., der Verfasser

etwa dem Ende der Ptolemäerzeit oder dem Beginn der Kaiserzeit an. Das Werk unterscheidet sich von den *Laterculi* sowohl in der Darstellung, denn es ist zum größten Teile in zusammenhängenden Sätzen geschrieben, als auch durch eine mehr wissenschaftliche Haltung, führt es doch seine Quellen an. Am Anfang erkennt man noch Listen wie in den *Laterculi*, es folgt ein Abschnitt über die Vorsteher der alexandrinischen Bibliotheken, und den größten Teil füllt ein Allerlei über Krieg und Kriegswaffen. Wirklich wertvoll ist das, was der Papyrus über die alexandrinischen Bibliothekare mitteilt, denn erst jetzt gewinnen wir sichere Angaben über ihre Reihenfolge. Im Besonderen ergibt sich, daß Apollonios Rhodios ungefähr ein Zeitgenosse des Kallimachos war, nicht aber Nachfolger des Eratosthenes.

Laterculi Alexandrini ed. H. Diels. Abh. Berl. Akad. 1904. Textprobe: Kol. 8 *μηχανικοί· Ἐπιζωῆτις Ἡρακλειώτις* (pap. ιος) ὁ τὰ [ἐ]ν Ῥόδῳ ὄργανα πολεμικὰ ποιήσας. Πολύιδος ὁ τὴν ἑλέποιν ἐν Βυζαντίῳ καὶ τὴν ἐν Ῥόδῳ τετ[ρά]κωνκλον. Ἄρπυλος [ὁ] μετὰ Ξέρξου· οὗτός ἐστιν ὁ ζεύξας τὸν Ἑλληγοποντον (Der Erbauer der berühmten Brücke war bisher unbekannt.) Λιάδης ὁ μετ' Ἀλεξάνδρου [ν] το[ῦ] βα[σι]λέως Τύρ[ο]ν καὶ τὰς λοιπὰς πόλεις πολιορκῶν. Στέππας ὁ τὴν ἐν Ὀλυμπίῳ κτίσασθαι. Ἀβδαράζωος ὁ τὰ ἐν Ἀ[λ]εξανδρείῳ μηχανικὰ συντελῶν. Δωριῶν ὁ τὸν ἐν[ὶ] πόλειον . . . Alles Nähere bei Diels. Vgl. auch H. Diels, *Antike Technik* 26.

Chrestomathie: Oxy. X 1241. Tolkiehn, *Woch. f. klass. Philol.* 1915, 1143 ff. vermutet Diokles als Verfasser. Textprobe Kol. II, 1—21: Ἀπολλώ[ν]τιος Σιλλέως Ἀλεξανδρεὺς ὁ [κ]ηλοῦμενος Ῥόδιος Καλλί[μ]αχον γινώσκων· οὗτος ἐγένετο καὶ διδασκαλὸς τοῦ πρώτου (1. τριτοῦ) βασιλέως· τοῦτον δ[ι]εδέξατο Ἐρατοσθένης, μεθ' ὃν Ἀριστογάτις Ἀπελλοὶ Βυζάντιος καὶ Ἀρίσταρχος (Aristarch ist hier zu streichen). εἴτ' Ἀπολλώτιος Ἀλεξανδρεὺς ὁ ἰδιογράφος καλούμενος, μεθ' ὃν Ἀρίσταρχος Ἀριστάρχον Ἀλεξανδρεὺς ἀνωθεν δὲ Σαμόθραξ. οὗτος καὶ διδ[ά]σκαλος [ἐ]γένε[το] τῶν τοῦ Φιλοπάτορος (gemeint ist Ἐπιμανοῦς oder Φιλομήτορος) τέκνων. μεθ' ὃν Κῦδας ἐκ τῶν λογγ[ο]γόρων (man erinnere sich des Vorgehens Euergetes II gegen die Alexandriner; er machte, wie es scheint, einen Offizier zum Oberbibliothekar). ἐπὶ δὲ τῷ ἐνάτῳ [βα]σιλεὶ ἤχμασαν Ἀμμώ[ν]ιος καὶ Ζιγρό[δο]τος (oder Ζιγρό[δο]ρος) καὶ Λιο[κλ]ῆς καὶ Ἀπολλό[δ]ωρος γραμ[μα]τικοί.

In die Chemie lassen uns ein paar Papyri einen Blick werfen. Sie enthalten Chemische Rezepte besonderer Art, nämlich für Imitation oder Fälschung von Gold, Silber, Perlen, Edelsteinen und Purpurfarbe. Der wichtigste Papyrus dieser Art, der sich in Stockholm befindet, stellt einen Papyruskodex von 28 bezifferten Seiten in tadelloser Erhaltung dar; der Schrift nach gehört er ins 4. Jh. p. C. Der Leidener Papyrus X ist ihm im Inhalt und der Schrift aufs nächste verwandt. Der Text ist

ziemlich mangelhaft, namentlich in der Orthographie; das stattliche Äußere läßt vermuten, daß dies Papyrusbuch als Beigabe einem Toten ins Grab gelegt sein möge. Denn da diese Papyri eine Anleitung zu Fälschungen geben, mußten sie von ihren Urhebern und Benutzern geheim gehalten werden: man darf also nicht an eine Publikation in Buchform denken. Der Stockholmer wie der Leidener Papyrus scheinen beide aus Theben zu stammen; vermutlich befand sich dort ein Nest fälschender Chemiker. Lagercrantz hat in seiner Ausgabe die Quellen dieser alchimistischen Literatur ausführlich behandelt; die Kenntnis der Fälschungsmittel mag wohl auf ägyptische Priester zurückgehen, während sie sich später mit dem Namen Demokrits herauszuputzen suchte. Deutlich ist aber, daß wir es hier nicht mit Zauberei, sondern mit ernsthafter Chemie zu tun haben, die gewiß ihren Jüngern schönen Gewinn eintrug.

Ausgabe: Papyrus Graecus Holmiensis, bearbeitet von O. Lagercrantz, Uppsala und Leipzig 1913 mit ausführlichem Kommentar und Übersetzung des Textes, grundlegend für diese Literatur; vgl. H. Diels, Antike Technik 108ff. v. Lippmann, Chemische Papyri, Chemikerzeitung 1913 Nr. 93, 96, 100, 101. Probe p. 8, Seite 1 des Papyrus, Zeile 27—42: *μαργαρίτοι ποιούς, λαβόν λίθου ινθουπιου, ός έστιν σπεκλιόωσι, τίνουσι καί λαβόν γυαλα βουοσ καί τραγάκι νθια βόόχε λιμ(έρας) ι. ότιαν γένετια απαλότι, διάχουσι, τός γειντια ός γυαός παρι, και κηρόν τρωριζικότι τήξου καί φού το λειζου και υδρά ο γυροι — τίς πιν υδραργύρου μέ(ρι) β τοϋ τε λιθου μέ(ρι) γ, τών δι λοιπών παρτιοι ενωσιοι με(ρος) α — καί μίξας γέμισου μετα υδραργύρου και τίς τραγακιάνθης και τοϋ φού τοϋ όρουθ'ί ου τήξου καί μεζουσι τός υγρούς πώνη και τότε τόν λιθου, ου ποιός, ποίει ενάσασ, απολιθούτια γάρ ταχί, καί ποιούσι τέποις βαθείς σιφωγγήλοισ και έγροός όντας αίτοις τίτου καί εν παγγίτι και πλιου (παρ. παλιοι) οδόντιζε καί έσται, χειρισθείς ω ε δει, υπέρ τόν γυοικότι. (σπεκλιόωσι = specularium, lapis specularis = Fensterglimmer; vorher l. ος statt ος οδοιτιζεσσι wohl: mit einem Zahne glätten).*

Während die Papyri uns nur wenige im engeren Sinne astronomische Werke geschenkt haben, ist die Astrologie in allen ihren Formen zahlreich vertreten. Sehr merkwürdig ist ein Zwiegespräch des Platon mit dem Ägypter Peteésis über die Bedeutung der Sterne und Sternbilder, da es die verbreiteten Anschauungen vom Einflusse ägyptischer Weisheit auf griechische Weise spiegelt; leider ist nur wenig erhalten. Frei von jedem astrologischen Zuge ist der Kalender von Saïs, zugleich der älteste seiner Art; die Schrift führt auf die erste Hälfte des 3. Jh. a. C., und astronomische Nachprüfung hat ergeben, daß die Angaben des Kalenders auf die Zeit um 300 a. C. passen. Voran geht eine Ein-

leitung in Briefform, worin der Verfasser sein Wissen auf einen weisen Mann in Saïs zurückführt; da aber augenscheinlich die Anschauungen des Eudoxos dem Kalender zugrunde liegen, scheint der erhaltene Text eine in Unterägypten verfaßte Verarbeitung eudoxischer Astronomie zu sein mit dem besonderen Zwecke, als Lehrbuch zu dienen. Der Kalender setzt das ägyptische Wandeljahr von 365 Tagen voraus und führt nur solche Tage an, über die etwas Wesentliches zu bemerken ist; er berücksichtigt Tag- und Nachtgleiche und Sonnenwende, also den Wechsel der Jahreszeiten, den Lauf der Sonne durch den Tierkreis, Aufgang und Untergang einiger Gestirne, teilt die genaue Länge von Tag und Nacht mit, macht Angaben über das Wetter und über das Steigen des Nils und nennt endlich eine Anzahl ägyptischer Feste, darunter das von Herodot II 62 beschriebene Lampenfest der Athena-Neith in Saïs.

Ganz anders sieht ein gleichfalls gut erhaltener astrologischer Kalender aus Oxyrhynchos aus, der im Inhalte wohl auf ptolemäische Zeit zurückreichen mag, während die Handschrift ins 2. Jh. p. C. gehört. Nach einer Bemerkung des Porphyrios bei Euseb. Praepar. evang. III 4 über den berühmten Chairemon und die sog. Salmenichiaka, die zu den hermetischen Schriften gehörten, gewinnt man den Eindruck, daß unser Papyrus mit seinem durchaus ägyptischen Gepräge den wesentlichen Zügen jener Salmenichiaka entspricht. Er teilt das Jahr in Wochen zu je fünf Tagen, gibt zu jeder Woche eine kurze astronomische Bemerkung und reiht dann den vorstehenden Gott an, wobei er die großen Götter, *θεοί*, von den kleinen, den *χαταιοί*, zu unterscheiden scheint; die Beziehung zu den ägyptischen Dekanen liegt auf der Hand. Auf eine Beschreibung des Gottes folgen allerlei Zeichen und Wunder sowie die günstigen oder ungünstigen Wirkungen im öffentlichen und privaten Leben. Solche Kalender leiten bereits zu den Horoskopen hinüber, die unter den Papyri zahlreich sind; auch eine Anleitung zum Horoskopstellen ist erhalten.

Kalender von Saïs: P. Hibeh I 27; man vergleiche die nach Eudoxos schlecht gearbeitete *Εὐδόξου τέχνη* P. Paris I. Textprobe des Kalenders von Saïs: Kol. IV, 55 ff: zum 1. Choiak: [ἡ] νῦξ ὥρων ἐβ'ε'μ'ε' (1. ε' statt εβ'), ἡ δὲ ἡμέρα ἐβ'ε'κ' (13¹/₁₅ 1¹/₄₅ = 13⁴/₄₅ und 10²/₃ 1¹/₅ 1¹/₃₀ 1¹/₉₀ = 10⁴¹/₄₅) [ε] Ἀρκτοῦρος ἀκρόνυχος ἐπιτέλλει, [ἡ] νῦξ ὥρων ἐβ'ε'μ'ε', ἡ δ' ἡμέρα ιαθ'ε'κ' (12³⁴/₄₅ und 11¹¹/₄₅). [κ] Στέφανος ἀκρόνυχος ἐπιτέλλει [κ] αἱ βορῆαι πρέουσιν ὀρνιθίαι, ἡ νῦξ [ωρ]ῶν ἐβ'ε'κ', ἡ δὲ ἡμέρα ιαθ'ε'κ' (12⁸/₁₅ und 11⁷/₁₅). Ὅσοις [π]εριπλεῖ καὶ

χορηγοῦν πλοῦτον ἐξάγειται (Plut. de Iside 13). *Τὴν αὖτε τὴν Κόρα* (nämlich die Sonne). *καὶ ἡμέρας [εἰ]ρημῆ, [τῆ]ν ἐξ ὁρῶν τῆς καὶ χαίρουσιν, καὶ ἡμέρας τῆς Φιτωρόσιος. καὶ Πλειάδες [ἀκ]ρῶν τεύχεσσι δυνάσασιν, καὶ ἐξ ὁρῶν αἰθέρος [τῆ]ν ἡμέρας [εἰ]βύλλῳε* 11^{3*} 45 und 12⁷ 45) *Μεγάρων ἐκ τῶν [Γ]ωρῶν. Ἰνδῶν ἀνωτέρωχοι δέρονται, [τῆ]ν ἐξ ὁρῶν ἡλιείας (l. *ἀγ* statt *ἀε*), καὶ δ' ἡμέρας τῆς αἰθ. 11⁴⁹ 4, und 12¹⁶ 45), καὶ *Προκαί* usw.*

Astrologischer Kalender: P. Oxy. III 465; vgl. bes. Boll. Arch. I. Pap. I 492 ff. und P. Soc. Ital. III 158. Textprobe Kol. I 10 ff.: *Φαρμακὸν εἶναι ἀποκαταστατικόν καὶ ἔδρακόν (l. ἔδρακόντι οἱ εἰσι καὶ Φαρμακὸν [θ]εῖον ἀποκαταστατικόν, οἱ δὲ χρῆσταισιν αὐτοῦ ὄνομα αὐτῶ ἐστίν Νεβύ, μάλιστα λέγοντι οὕτως ἐστίν οὐχ ἄλλῳ) τῶν πολλῶν καὶ τοῦ λόγου, οὐ τίπος αὐτοῦ αἰθέρων ορθῶς, τοῦ προσώπου γὰρ, ἡσυχία, ἔχων ἐπὶ τῆς μεγάλῃς, εἰς δὲ τοῦτων πρόσσωποι ἔχων οφθαλμοῦ, τῆσδε ἔχων δόξας πόδας λέοντος, ἔχοντος (l. ἔχων μαγικῶς δ, τα προσώπου γοῦν). (Dieser wie die anderen Typen ist nicht unter den alten ägyptischen Göttern, sondern unter den Dämonen spätester Zeit zu suchen) διὰ τοῦτο, οὐκ ἔστιν ἀποκαταστατικόν καὶ ἀποκαταστατικόν (unverständlich) κακῶς (Sinn etwa: er sinnt auf Unheil), ἐστὶν πόλεμος αἰδίας μάχης, καὶ ἐστὶν πρὸς τοὺς ὄχλους κοινολογοῦμενοις εἰς φίλους, ἐστὶν δὲ ἐπὶ τῆς ἀρχῆς καὶ τοῦ ἀποστατικῆς, καὶ π[ό]λεμος ἐστὶν καὶ ἀποκαταστατικὸν πόλεμος πόλεμος τῆς [Αἰ]γύπτου [καὶ] διὰ τῶν ἀποστατικῶν, τα γὰρ οἰκιστῶν τοῦ [καὶ] ἄλλοι πόλεμος) ἐστὶν καὶ αἰδίας καὶ [μάχης καὶ π[ό]λεμου] ἀπὸλεῖται καὶ ἄλλοι usw.*

Eine besondere Stellung nimmt das Bruchstück aus den Kestoi des Africanus ein; erhalten ist der Schluß des 18. Buches mit dem Titel *Ἰουλίον Ἀφρικανοῦ νεσίδος τι*, in einer Handschrift aus der Mitte des 3. Jh. p. C., die daher nur wenig jünger als der Verfasser ist, trotzdem aber ziemlich viel Fehler enthält. Jetzt erst wird sicher, daß der Verfasser der Kestoi und der mit Origenes befreundete christliche Schriftsteller ein und dieselbe Person sind. Die Kestoi enthielten ein buntes Allerlei, das sich mit kurzen Worten nicht umschreiben läßt; im Papyrus teilt Africanus eine in die Nekyia eingeschobene, ganz im Tone der Zaubertexte gehaltene Totenbeschwörung des Odysseus mit (Odyssee 11, 34—43) und verteidigt sie als wertvoll unter Berufung auf Handschriften in Jerusalem, Nysa in Karien und im Pantheon zu Rom. Trotz dem Unsinn ist dies für seine Methode wichtig; er gibt sich zwar als literarischen Kritiker, aber der Zauberspruch an sich interessiert ihn vor allem. Bemerkenswert ist, was er über sein Verhältnis zur Pantheonsbibliothek sagt, und vorher seine Erwähnung der Pisistratiden und ihrer Leistungen für Homer.

Oxy. III 412. Vgl. Blass, Arch. f. Pap. 3, 297. v. Wilamowitz, GGA. 1904, 659 Anm. 2. Obwohl der Text nicht überall feststeht, gebe ich die 2. Kolumne; vorausgegangen ist die Odysseestelle samt der Beschwörung. *τὸ αὐτὸν οὐκ ἔστιν αὐτὸς ὁ ποιητὴς το περιεργῶν τῆς ἐπιφανείας τοῦ αἰῶνος, ἀλλὰ τῆς ἐπιφανείας ἀξίωμα σεσιώπιζειν, εἰδ' οὐ Πεισιπτατίδου τοῦ αἰῶνος ἀποκαταστατικῆς ἐπὶ ταῦτα*

ἀπέσχισαν ἀλλότρια τοῦ στοιχείου τῆς ποιήσεως ἔχει[ν] ἐπιπροβαίνοντες ἔπη, ὅπως ἔγνων (Grenfell-Hunt: ἐπ[ι] πολλο[ί]ς ἔγνων) ἅτε κήρυμα [πυ]λντε[λ]έστερον ἐπεικ[τῆ]ς (l. ἐπικ[τῆ]ς, aber auch ἐποικ[τῆ]ς statt ἐπιποικ[τῆ]ς scheint möglich) αὐτὸς ἐνταυθοῦ κατέταξα (Wil. I. κατετάξα), τὴν τ' ὀ[λ]ήην (Gr.-H. τε[λ.]ήην Wil. τήν γε[μ]ήην) σύνπασαν ἐπόθειν ἀνακειμένην ἐφ[ε]ρόσεις (sic) ἐν τε τοῖς ἀρχαίοις τῆς ἀρχαίας π[α]τριῶδος κοινωτε[ί]ας [Α]λλίας Καπιτωλείνης τῆς Παλαιστεινή[ς] γὰρ Νόσι τῆς Καρίας. μέχρι δὲ τοῦ τρισεκαδεκάτου ἐν Ῥώμῃ πρὸς τῆς Ἀλεξάνδρου Θεομαῖς ἐν τῇ ἐν Πανθείῳ βιβλιοθήκῃ τῇ καλῇ, ἣν αὐτὸς ἠροχικτεκτόνησα τῷ Σεβαστῷ.

Die Zauberpapyri, deren viele erhalten sind, gehören nur zum Teile in die Literatur, wenn auch die meisten Zaubertexte, die auf einzelnen Blättern für bestimmte Gelegenheiten niedergeschrieben worden sind, einem Zauberbuche entnommen sein mögen. Hier kann ich von ihrer Art nur ein Beispiel geben, das besonders geeignet ist, weil es sich ausdrücklich auf ein sogenanntes hermetisches Buch beruft (Vgl. Kap. 16). Es ist ein Buchstabenzauber aus dem 3. Jh. p. C., der das eigentümliche Gemisch ägyptischer und griechischer Elemente zeigt, wie es im Zauberwesen blühte: Hermes hat in seiner ägyptischen Gestalt als Thoth mit der Schrift zu tun, aber das griechische Alphabet liegt dem Zauberspiel zugrunde, und ebenso steht die den Osiris suchende Isis auf der Grenze beider Welten. Sehr beliebt war auch die Deutung gewisser Vorgänge, namentlich der unwillkürlichen Zuckungen des Körpers auf das Schicksal des Menschen, und diese Zuckungsliteratur findet sich in mehreren Papyri vertreten, die das aufs beste ergänzen, was aus anderen Quellen, z. B. dem sogenannten Traktate des Melampus, darüber bekannt ist. H. Diels hat den Gegenstand in den Abh. d. Berl. Akad. 1908 unter dem Titel „Beiträge zur Zuckungsliteratur des Okzidents und Oriens“ grundlegend behandelt. Offenbar hatte sich diese Wissenschaft bis ins einzelne entfaltet: für die Zuckung jedes Körperteiles bis zu den einzelnen Zehen hinab wußte man Deutungen, die besonders häufig auf gewisse Menschentypen eingestellt sind, den Sklaven und den Soldaten, die Witwe und das Mädchen, vielleicht weil unter ihnen der Aberglaube seine eifrigsten Anhänger besaß. Wenn die Anrufung bestimmter Götter empfohlen wird, sind es griechische, nicht ägyptische. Ein sehr ausführliches Beispiel besitzen wir in einem Papyruskodex des 4. Jh. p. C., der sich durch sein ungewöhnlich kleines Format als handliches Taschenbuch verrät.

Zauber: Oxy. VI 886: μεγάλῃ ἴσῃ ἐννοῶ. ἀντίγραφον ἑοῦς βιβλίον τῆς ἐφετιότης (sic.) ἐν τοῖς τοῦ Ἐρμοῦ ταμίαις. ὁ δὲ τρόπος ἐστὶν τὰ περ[ι] τὰ γράμ-

ματι καὶ (so, nicht 24 oder 25) δὲ οἱ Ἐραῖς καὶ οἱ Ἰοῖς Ζηλοῖσα ματι- το.
 ἀδελφῶν καὶ ἀνδρα θάφειν. επικαλοῖ με (zu tilgen, der Schreiber dachte
 an das übliche επικαλοῦμαι, das aber hier nicht paßt) τοι ἡλλοι καὶ τοις τι
 βυθῶ θεοῖς πάντας περὶ ὧν θεμις κληδοιοθῆναι. λαβῶν ἡμίτιος (I. ἡμισιο-)
 ἄρσεως ἡύλλα καὶ ἐπιγρ(υνοῖ) ἐν ἐκάστῳ τῶν ἡύλλων τα τῶν θεῶν ἀπόματα καὶ
 ἐπενζάμενος ἔρε (I. ἰῶρε) κατὰ δύο δύο, το δὲ εὐομιποῦ]ενοι ἰσχυτοὶ ἀνάγκῃ
 (sic) καὶ ἐφόροις σου τῆν κληδόνα ἐν οἷς αἰτεσται καὶ χοιμαθωθῆναι (sic.) ἡλικιῶς.
 Zuckungsbuch: Ryl. 28. Textprobe Fol. 7 Verso, 180 ff.: τοις δεξιῶς εἰαι ἀλ-
 ληται, δεσπότις ἔσται πολλῶν ἀγαθῶν καὶ κτημάτων, δοῦλος δὲ ἐλεύθερος γίγται.
 πὸς ἀριστερὸς εἰαι ἀλληται, σημαῖν ἀντὶν ἐπι λόγῳ καὶ πιστι πλαιθῆταῖτ' καὶ
 ὁδὸν πορειομένην ἐνποδιοθῆναι. εἰχοι Ἐραῖ. 201 ff: εἰαι ὁ τριτος (δάκτυλος
 δεξιῶν ποδός) ἀλληται, ἀγδιαν σημαῖν καὶ μάχας ἔξαι δια θηλεζὸν πρόσωπον.
 ἔπειτα εὐφρανθῆναι. εἰχοι Λιονόσφ. εἰαι δὲ ὁ μέγας σημαῖν ἀντὶ
 δοῦλον ὄντα δεσποτειῶσαι καὶ πάσις ἡύπις ἀπαλλαγῆναι.

X. POPYRI NEUEN INHALTS. CHRISTLICHE UND LATEINISCHE TEXTE.

Unter die wichtigsten aber auch schwierigsten Papyrusfunde gehören die sogenannten Logia Jesu und die Bruchstücke unkanonischer Evangelien. (Vgl. im Allgemeinen Kap. 16.) Bei den Aussprüchen Jesu, von denen Grenfell und Hunt zwei Fragmente, beide auf Papyrus und in Handschriften des 3. Jh. p. C., entdeckt haben, entsteht sogleich eine ganze Reihe von Fragen, die den beiden Oxfordern Gelegenheit zu ausführlicher Erörterung in Oxy. IV p. 10—22 gegeben haben; hier kann ich nur ein paar Punkte herausgreifen. Es scheint, daß die beiden Logia-Stücke derselben Sammlung angehören, denn die äußere Form ist dieselbe, da alle Aussprüche durch ein λέγει Ἰησοῦς eingeleitet werden, wenn auch das zweite Stück in einem Falle eine das Wort Jesu vorbereitende Bemerkung bringt. Der Inhalt ergibt für den Zusammenhang keinen unmittelbaren Beweis, da es bisher nicht gelungen ist, eine Gedankenfolge zu erkennen, jedoch scheinen beide Stücke zu den kanonischen Evangelien wie zu dem, was man von unkanonischen weiß, ebenso zu gnostischen Anschauungen in demselben Verhältnisse zu stehen. Das zweite Fragment beginnt mit einem einleitenden Satze, der das Folgende als Reden Jesu bei bestimmter Gelegenheit und an bestimmte Personen, darunter Thomas, bezeichnet; aber es folgt nicht daraus, daß wir es mit einer Sammlung der Aussprüche Jesu zu tun hätten, wie man sich etwa die auf Matthäus zurückgeführte Sammlung der Logia vorstellen darf. Vielmehr kann es sich auch um eine Schrift von der Art handeln, die man unkanonische Evangelien nennt; die Papyri haben uns mehrere Beispiele dafür geschenkt. Auch in diesen Bruchstücken begegnen wir fast immer dem redenden Jesus, und wenn die Rede etwa durch ein paar erzählende Worte eingerahmt ist, so trifft das auch auf das zweite Stück der sogenannten Logia zu. Ein grundsätzlicher Unterschied der Logia von den Fragmenten unkanonischer Evangelien hat sich bisher nicht beweisen lassen, und ihre von Grenfell und

Hunt verfochtene Selbständigkeit ist nicht mehr als eine Möglichkeit. Wie die Logia sich zu den kanonischen Evangelien und einigen der unkanonischen, insbesondere dem Ägypterevangelium, dem Hebräerevangelium, dem Thomasevangelium und anderen oder zu den *λόγοι ἀποστόλων* nach Matthäus verhalten, hat die Theologen stark beschäftigt und zahlreiche Arbeiten von Harnack, Zahn u. a. hervorgebracht. Sicher ist die Anlehnung, man darf sagen die Übereinstimmung des einen Logion mit einem Zitate aus dem Hebräerevangelium; ferner schließen sich mehrere, im ersten wie im zweiten Fragment, an Stellen der Synoptiker an und zwar so, daß ein hier überlieferter Ausspruch Jesu entweder durch einen Zusatz verbreitert wird, ohne am Gedanken zu ändern, oder weitergeführt und im Gedanken nach einer neuen Richtung entwickelt wird. Gute Beispiele dafür sind das 5. Logion des ersten Fragments und das 2. Logion des zweiten Fragments. Die Erweiterung verläuft dann in gnostischer Richtung, die auch sonst mehrfach zutage tritt. Abgesehen von dem einen Falle, wo die Berührung mit dem Hebräerevangelium deutlich ist, läßt sich eine volle Übereinstimmung mit einem der unkanonischen oder der kanonischen Evangelien nicht sicher nachweisen, denn die unverkennbare Verwandtschaft im einzelnen kann ebenso gut darauf zurückgehen, daß unsere Logia durch den Gedankenkreis und die Literatur der apostolischen und nachapostolischen Zeit beeinflusst sind, ohne sich von einer uns bekannten Quelle unmittelbar herzuleiten. Um über Herkunft, Zeit der Entstehung und Beziehung zu gnostischen Gedanken sicher urteilen zu können, müßte mehr erhalten sein; heute wird man über Vermutungen nicht hinausgelangen, die im einzelnen hier zu besprechen der Raum verbietet. Was ich soeben über die Erweiterung synoptischer Aussprüche in den Logia sagte, gilt in vollem Umfange von einem anderen Fragmente, das Grenfell und Hunt als Bruchstück eines unkanonischen Evangeliums veröffentlicht haben, denn hier wird eine Stelle der Bergpredigt in anderer Richtung weitergeführt, zugleich in nahem Anschlusse an eine erhaltene Stelle des Ägypterevangeliums (Oxy. IV 655). Indem ich die meisten Evangelien-Fragmente solcher Art übergehe, hebe ich nur noch eines hervor, das besonders gut erhalten und besonders bezeichnend ist; ein Pergamentblatt aus einem kleinen Buche in Taschenformat, etwa aus dem 4., spätestens 5. Jh. p. C., hat es uns gerettet. Es enthält eine lebhafte Auseinandersetzung Jesu

mit einem Hohenpriester über die innere Reinheit gegenüber der äußeren, in erkennbarem Anschlusse an Matth. 15, 1ff. und Mark. 7, 1ff., aber nicht ohne wesentliche Änderungen. Viele Angaben über den Tempel und über jüdische Gebräuche gehen sehr ins einzelne und offenbaren eine beachtenswerte Sachkenntnis, obgleich nicht alles der Kritik Stand hält, sondern mancherlei um der Wirkung willen ausgemalt zu sein scheint. Soviel nur zum Überblick; wer eindringen will, muß ein genaues Studium an diese Dinge wenden.

Die Logia sind publiziert: Oxy. I 1 und IV 654, das erste Stück ist ziemlich gut erhalten, obgleich auch hier nicht alle Ergänzungen feststehen. Im zweiten haben die Herausgeber einen Text herzustellen versucht, dem ich unten nur teilweise folge. Im Allgemeinen nehme man alles, was nicht im Papyrus steht, sondern ergänzt ist, kritisch auf und bedenke, daß sehr vieles Vermutung ist. Die zahlreichen Stellen aus apokryphen Evangelien, die Grenfell und Hunt beibringen, muß ich ebenso weglassen, wie die in Betracht kommenden Stellen der kanonischen Evangelien, die im übrigen leicht zu finden sind.

Oxy. I 1: 1) καὶ τότε διαβλέψαις ἐκβαλεῖν τὸ κάρπος τὸ ἐν τῷ ὄφθαλμῷ τοῦ ἀδελφοῦ σου. 2) λέγει Ἰησοῦς (pap. τ̅ε)· ἂν μὴ νηστεύσητε (pap. ται) τὸν κόσμον, οὐ μὴ εὐρήσθε (pap. ται) τὴν βασιλείαν τοῦ Θεοῦ (pap. θ̅ι), καὶ ἂν μὴ σαββατίσητε τὸ σάββατον, οὐκ ἔψευθε τὸν πατέρα (pap. π̅ρα). 3) λέγει Ἰησοῦς· ἔ[σ]την ἐν μέσῳ τοῦ κόσμου καὶ ἐν σαρκεὶ ὄψθην αὐτοῖς καὶ εἶρον πάμπαν μεθύοντας καὶ οὐδένα εἶρον δειψῶντα ἐν αὐτοῖς, καὶ ποιεῖ ἡ ψυχὴ μου ἐπὶ τοῖς υἱοῖς τῶν ἀνθρώπων (pap. ἀνθ̅ι), ὅτι τιγλοὶ εἰσιν τῆ καρδίας αὐτῶ[ν] καὶ οὐ βλέ[πουσιν] (größere Lücke) 4) . . . τῆ πτωχείαν. 5) [λέ]γει [Ἰησοῦς· ὅ]π[ο]ν ἂν ὄσιν [β, οὐκ] εἰ[σ]ιν ἄθλιοι, καὶ [δ]π[ο]ν εἰ[σ]ιν ἔστιν νόμος, [λέ]γω ἐγὼ εἰμι μετ' αὐτ[ῶν]· ἔγει[σ]ον τὸν λίθον, καὶ ἐξείσομαι με, σήσονται τὸ ξύλον, καὶ ἐγὼ ἐκεῖ εἰμι. 6) λέγει Ἰησοῦς· οὐκ ἔστιν δεκτὸς προσήτης ἐν τῆ πατρίδι (pap. πατ̅ιδι) αὐτ[ῶν] οὐδὲ ἰατροὺς ποιεῖ θεραπείας εἰς τοὺς γεννώσκειν αὐτόν. 7) λέγει Ἰησοῦς· πόλις οἰκοδομημένη ἐπ' ἄκρον [δ]ρουν ψυγλοῦ[ς] καὶ ἐστιρημένη οὔτε πε[σ]εῖν δύναται οὔτε χρ[υ]σ[τ]ῆραι. 8) λέγει Ἰησοῦς· ἀκούεις [ε]ἰς τὸ ἐν ὠτίῳ σου, τὸ [δὲ] ἕτερον συνέχλεισας . . .

Oxy. IV 654: οὗτοι οἱ λόγοι (pap. οἰτοῖοἰολογοὶ) οἱ[. . . οὗς] ἐλάλησεν Ἰησοῦς (pap. τ̅ε) ὁ ζῶν κατ' ἐν ὠτίῳ σου Ματθαῖος(?) καὶ θωμᾶ καὶ εἶπεν· [. . . ὅστις] ἂν τῶν λόγων τούτων ἀκούσῃ, θαυμάσιον οὐ μὴ γένηται (Herstellungen z. T. nach Wilamowitz). 1) λέγει Ἰησοῦς· μὴ παινώσθω ὁ ζῆτι[ων] ἕως ἂν] εὐρή, καὶ δταν εὐρή [θαυμνηθήσεται καὶ θαυ]μηθῆεις βασιλεύσει (pap. σι) καὶ βασιλεύσας ἀναπα]ήσεται (vgl. Clemens Alex. Strom. V 14, 96, aus dem Hebräerevangelium: οὐ παινώσεται ὁ ζῆτιων, ἕως ἂν εὐρή, εὐρῶν δὲ θαυμηθήσεται. θαυμηθῆεις δὲ βασιλεύσει, βασιλεύσας δὲ ἀναπαησεται.) 2) λέγει Ἰησοῦς· λέγονοιν] οἱ ἔλκοιτες ἡμᾶς [εἰς τὸν κόσμον, ὅτι] ἡ βασιλεία ἐν οὐρα[νοῦ] ἐστίν. ἐλέγχε δὲ] τὰ πετεινὰ τοῦ οὐρανοῦ καὶ πάν τῶν ζῴων ὅτι ὑπὸ τῆν γῆν ἐστίν ἢ ἐπὶ τῆς γῆς καὶ] οἱ ἰχθύες τῆς θαλάσσης πάντες ὀδύνη[ν]τες ὑμᾶς· καὶ ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν] ἐντὸς ὑμῶν [ἐ]στι [καὶ ὅστις ἂν ἐπιπύσῃ] γινῶ, ταύτην εὐρήσει. μέλλοντες δὲ] ἑαυτοὺς γνώσεσθαι [εἰδήσετε, ὅτι υἱοὶ] ἐστε ὑμεῖς τοῦ πατρὸς τοῦ τ[ε]λείου. ὅπως δὲ] γινώ[σ]ετε ἑαυτοὺς ἐν [τῆ] πτώσῃ τοῦ κόσμου] καὶ ὑμεῖς ἐστε ἡ πτώσῃ. 3) λέγει Ἰησοῦς] οὐκ ἀποκρήσει ἀνθ[ρωπος] περὶ τῶν . . .] ρων ἐπερωτῆσαι, (pap. τ̅ε) πά[ντα] δὲ τὸν λόγον

ἐὰν ᾧ περὶ τοῦ τόπου τῆς βασιλείας γινώσκεται (pap. 1), οἱ πολλοὶ γινώσκουσι
 τὰ ῥῶτα ἔσχατοι καὶ] οἱ ἔσχατοι πρότεροι καὶ [οἱ ὀλίγοι ἐκλεκτοὶ ἔσονται. 1) λέγει
 Ἰησοῦς: [πᾶν τὸ αἶμα ἔμπροσθεν] τῆς οὐρανῶς σου καὶ [τὸ ζιζυριανιστὸν] ἀπὸ σοῦ
 ἀποκαλέσεται [αὐτὸν σου. οὐ γὰρ ἐστὶν ζιζυριανιστὸν οὐδὲ γαρνιζοῦν γινώσκεται] καὶ
 τεθραμμενόν ὃ οὐκ ἐγινώσκεται.] 5) [ἐξέτασσονται αὐτοὶ οὐκ ἐπιθῆναι αὐτοῖς καὶ
 λέ]γουσιν: πῶς γινώσκουσι καὶ πῶς...] μεθὰ καὶ πῶς... καὶ αὐτὸ παρα-
 τηρήσονται...] τὸ λέγει Ἰησοῦς: [. 1.] λέγει μὲ ποιεῖτε...] τὸ ἀποθνήσκει
 αὐτὸν... τὸ ἀποθνήσκει... μακάριός] ἐστὶν [...] ὡς εἶπεν... ἡ...]

Meine Herstellung des 2. und 3. Logion aus Oxy. IV 654 weicht von dem
 Versuche von Grenfell und Hunt in der Ausgabe wie auch von Deissmanns
 Ergänzungen im Licht vom Osten² 327 ff. nach Wortlaut und Gedankengang
 erheblich ab. Die Begründung hoffe ich an anderer Stelle bieten zu können;
 hier begnüge ich mich mit folgenden Hinweisen. Ich gehe gemäß der voraus-
 geschickten allgemeinen Bemerkung davon aus, daß auch in diesen Logia ein
 Wort aus den Synoptikern erweitert oder fortentwickelt wird. Logion 2 be-
 ruht auf Lukas 17, 20 ff. und baut den Gedanken durch das *γινώσκει αὐτὸν*
 aus. Die Deutung der Worte *ταπεινὰ* ff. geben Matth. 6, 25—33 und
 Apok. 5, 13 an die Hand, den Begriff der *πεινῶν* Lukas 2, 34. Für Logion 3
 kommt Matth. 19, 27 ff. und 20 Anfang in Betracht und im Hintergrunde
 vielleicht noch Matth. 13, 1—23. Für meine sonstigen Erwägungen des In-
 halts und der Sprache mangelt hier der Raum; daher kann ich auch nur im
 Allgemeinen sagen, daß ich den Darlegungen von Grenfell und Hunt viel ver-
 danke. Das Unkanonische Evangelium Oxy. V 840 ist abgedruckt bei Swete,
 Zwei neue Evangelientragmente (Lietzmann, Kl. Texte 31).

Christliche Gebete sind mehrfach durch die Papyri über-
 liefert. Besonders merkwürdig ist es, daß in eine Sammlung
 solcher Gebete ein Stück aus dem nichtchristlichen Poimandres
 eingedrungen ist. Reitzenstein, der es feststellte, glaubt nicht,
 daß die Sammlung liturgischen Zwecken diene, sondern denkt
 an Gebete für den Privatgebrauch; vielleicht waren es Stücke,
 denen man besondere Wirkung zutraute. Da nur eine ausführ-
 liche Besprechung diese religionsgeschichtlich sehr wichtige Sache
 klar stellen könnte, muß ich hier davon absehen und verweise
 auf die Publikation des Textes, B. K. T. VI 110ff., vor allem
 aber auf Reitzensteins entscheidende Berichtigung: Nachrichten
 d. Gött. Ges. d. Wiss. 1910, 324ff. und seine die Zusammenhänge
 darlegende Kritik GGA. 1911, 537ff.

Auf einem sorgfältig geschriebenen Blatte eines Papyruskodex
 aus dem 4. Jh. p. C. sind beträchtliche Stücke zweier Gebete
 erhalten, und da nur wenige liturgische Gebete der ersten
 christlichen Jahrhunderte sonst bekannt sind, besitzt der neue
 Fund einen erheblichen Wert. Das zweite trägt die Über-
 schrift „Sabbatsgebet“ und zeigt damit seinen Ursprung in der
 orientalischen Kirche an, denn diese stellte den Sabbat fast dem

Sonntage gleich und veranstaltete regelmäßige Gottesdienste, wofür auch die Papyrusurkunden ein Beispiel bringen, Oxy. VI 903. Der Kirchenhistoriker Sokrates betont, daß der Sabbatgottesdienst in Alexandria keinen eucharistischen Charakter habe, und auch damit stimmt das neue Gebet überein. Das erste Gebet, von dem wir nur noch den Schluß vorfinden, scheint nach manchen Anzeichen noch älter zu sein. Beide gehören in den Gottesdienst und werden von der Gemeinde oder in ihrem Namen gesprochen. Wir haben also den Rest eines liturgischen Buches vor uns. Während dieser Text gut überliefert ist, strotzt ein christliches Gebet bei der Nilschwelle, das wir aus einer späten Handschrift kennen, von sprachlichen und orthographischen Fehlern. Seine Herkunft offenbart es nicht nur durch die Bitte um das Steigen des Stromes, von dem der Ertrag des Landes abhängt, sondern gleich im Anfange in der Anrufung des heiligen Senuthios, des großen koptischen Kirchenvaters Shenute. Und zwar sind es augenscheinlich Mönche aus dem Kloster, das seinen Namen trug, die im Morgengottesdienste die Fürbitte ihres Schutzpatrons suchen; auf die Eingangsbitte folgt aber sogleich das an Gott und an Christus gerichtete Gebet. In diesem Falle lassen sich der Ort der Herkunft, die Thebais, im besonderen wahrscheinlich das Weiße Kloster bei Panopolis, heute Alimim, und der Anlaß genau feststellen.

Publikationen: Zwei altchristliche Gebete, ed. C. Schmidt, Festschrift für Georg Heinici. Leipzig 1914. p. 66 ff. mit Abb. Ich teile den erhaltenen Rest des ersten und etwa die Hälfte des zweiten Gebetes mit: [ε]ν ἀγέσει τῶν παρωτιωμάτων, [τ]οὺς μισροὺς τῶν δούλων σου μετὰ [τ]ῶν μεγάλων, δὸς ἄγει τὰς ἰουδαίας σου ἐν καθαρῇ καρδίᾳ, καὶ σωθῆναι [ἀπὸ] πάσης μεθοδίας τοῦ διαβόλου [καὶ ἡ]λεωθῆναι ἐν χριστιανισμῷ [καὶ ἔ]πουσίειν σε ἄκριτον, ἀνα[π]ροῖς δὲ τοῦ ἀρχιερέως τῶν ψυχῶν [τ]ῶν ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ (pap. u xi), θεὸς οὗ δόξα καὶ τιμὴ καὶ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας, ἀμήν. Σαββατικῇ εὐχῇ, ἐπικαλοῦσθαι σου (sic.) διστολίαν, θεῖ [πά]σης παρεπίστοτε μόν[α]ρχε ἄγιε, ἁλι[θ]εῖς, ὁ κτίστης τῶν π[άν]των καὶ προτομικός πάσης γ[έν]εως, ὁ [με]τριάστεινον τοὺς ἐν σ[κό]τει καὶ σ[κ]ιῶν θανάτων καὶ τιμει[ον]ς εἰς ὁδὸν σ[κ]ο[ύ]λου, καὶ βεβῆαι ἀληθεῖν [ἐν] ὁ θέλων π[άν]τας ἀνθρώπους (pap. u xi) σωθῆναι καὶ εἰς ἐπιγνώσθην ἀληθείας εἰσελθεῖν [ἐν] στόματι ἀ[φ]ιγνοῦς καὶ δοξολογίας [ἀνα]γ[έ]ρουέν σου καὶ ἐν ταύτῃ τῇ [ὄρα] δοξάζοντες σε ἐξ ὅλης καρδίας καὶ ὅλου στόματος, οὐ κατὰ ξίφος ἡμᾶς τῆς αἰῶνος κληρονομίας σου καὶ διδασκαλίας καὶ ἀνατίψεως σωθῆναι σου ἐν σοφίᾳ καὶ οὐκ ἐν φόβῳ, ἐν ἀληθείᾳ καὶ ζωῇ αἰώνιᾳ. Ἐξαγοράσας ἡμᾶς τῷ τιμῷ καὶ ἀσπίθῳ αἵματι τοῦ μοιγενοῦς σου ἀπὸ ἀπάτης, ἀπὸ πλάν[η]ς, ἀπὸ δουλείας πικρᾶς, καὶ λιρωσάμ[ε]τος ἀπὸ τῆς ἐξουσίας τοῦ διαβόλου εἰς δόξαν ἡλεωθῆναι, ἀπὸ θανάτου] εἰ[ς] ἀναγέννησιν πνεύματος (pap. π v) καὶ ψυχῆς [καὶ] σώ[μ]ατος, ἀπὸ φθόρας

εις αἰθρα[ούαν] καὶ [καὶ] ἡ ἀΐασιτος, usw. Gebet bei der Nilschwelle: Wessely, Studien zur Palaeographie und Papyruskunde, XV No. 250. Ich gebe den Anfang mit Verbesserung der sprachlichen und orthographischen Fehler; die Schreibung des Originals füge ich nur an besonders auffälligen oder zweifelhaften Stellen hinzu. ἀρχιγέτων μοιάχων (pap. αρχιζα) ἀγνε Δειο[ιθι], ἡ εἰς τέλος καταδῶ τῆς διαθῆ[ζης] σοι, ἀλλὰ (pap. λι) μιμήθητι τῆς συναρ[ω]γῆς σοι, ἡ ἐκτισσάπ' ἀρχῆς (pap. ἡσεστισσωπαρχης) κα[ὶ] πρόθετε προς τοι σπύρα κίρισι (pap. κί) τ[οῦ] σπύρα τὰς ψυχὰς ἡμῶν. — ἀναστάτες εἰς οὐθρον δοξολογοῦσθε σοι (pap. σε) τῆν ἀνάστασιν ζῆσε καὶ τῆν γενῆν τῶν ἀγγέλων ἀσπιντομη κερυτις δόξα ἐν ἐψίτοις θεῶ (pap. θι) καὶ ἐπὶ γῆς ἡφῆι, (pap. ης) εἰ ἀθροῦσι εὐδοξίας σοι. ἄγνος ὁ θεός, ἀρχαγγέλιζι δέτιαις ζ[α] γορος ἀγνοι ἐκτισσῶν σε, γιάνθρωπε, ἄγιος ἰοργος, γέιος ἀθροῦσις, ἡ ἀθανάτωσις ἡτε πολίς ἐρημος, δίκαιος ἀγαθέ, ἄγιος ἀθάνατος, ἀναγαγε, δέομεθα, τα ποταμια ἰδατα, εἰλο, γοσι, δέομεθα, τοὺς καρποὺς τοῦ ἐνωτοῦ, οὐ πάντα[α] πρὸς τῆν (pap. ητι) τροφη προσδο[ζῶ]μεν, ὁ σταιρωθῆς δι' ἡμῶς, ἐ[λέη]σοι] ἡμῶς ἄγιος ὁ θεός, οὐ γιντι τὰ Χερουβ[ιν] καὶ προσζιτε τα Σεραφ[ιν] [καὶ ὁ] γορος τῶν ἀνωάτων [πνευμάτων]. ἄγνος ἀθάνατος ὁ ἐπιβλέτω[ν] σοι] τῆν γῆν καὶ usw. ἡ ἀθανάτωσις ἡτε πολίς ἐρημος heißt wahrscheinlich dem Sinne nach ἡ θειαιτώσις τῆν πόλιν ὅσοι εἶναι ἔρημον; den Wortlaut kann man verschieden herstellen; in dem Satze οὐ πάντα πρὸς τῆν τροφη προσδοκῶμεν ist η vor τῆν vielleicht Rest eines ἡμῶν. — ἀσώματος auch ohne πνεῦμα bedeutet Engel.

Auch von christlichen Liedern ist mancherlei erhalten, darunter Stücke aus Akrostichischen Hymnen. Der umfangreichste Text dieser Art, aus dem 4. Jh. p. C., zeigt immer drei mit dem gleichen Buchstaben beginnende Glieder, während andere nur zweigliedrig gebaut sind und nur beim ersten Gliede den Zwang des Anfangsbuchstabens gelten lassen. Metrisch gehören sie in die Reihe, die wir bereits in Kap. 7 durch das Schifferlied kennen gelernt haben. Bezeichnend ist der regelmäßige Akzent auf der vorletzten Silbe; im übrigen sind die alte quantifizierende Verskunst und die spätere der Byzantiner hier noch im Streite begriffen, wenn auch das Neue schon stark überwiegt und sich in der Betonung kurzer Silben und der Tonlosigkeit langer zeigt. Als Gedichte stehen diese Hymnen, die man mit solchen des Gregor von Nazianz vergleiche, ziemlich tief. Den Text findet man bei Lietzmann, Griechische Papyri² Nr. 22 (Kleine Texte, Heft 14).

Ohne inhaltlich bedeutend zu sein, verdient doch ein nahezu vollständig erhaltener Osterfestbrief eines alexandrinischen Patriarchen besondere Aufmerksamkeit. Schon in ziemlich früher Zeit war es Aufgabe des Bischof von Alexandria, der ägyptischen Kirche den Termin des Osterfestes mitzuteilen, der ja durch Berechnung festgestellt werden mußte. Das Konzil von

Nikaia erweiterte dann diese Pflicht des Alexandriners auf die ganze Kirche mit der Begründung, astronomische Studien hätten seit Alters bei den Ägyptern die beste Pflege gefunden. Schon früh gingen diese Osterbriefe über ihren nächsten Zweck hinaus und gewährten dem Verfasser Raum für Ausführungen, die man als Predigt bezeichnen darf; die Fastenbriefe der heutigen katholischen Bischöfe sind ihre Nachfolger und geben eine Vorstellung von ihrem Wesen. Es versteht sich von selbst, daß nicht alle diese *ἐπιστολαὶ ἐορτιαστικαὶ* oder *γραμμὰτα λυσχάλια* literarischen Wert besaßen und auf die Nachwelt kamen; aber Männer wie Athanasios und Kyrillos erhoben die Osterbriefe zu bedeutenden theologischen Werken. Im Original besitzen wir neben einem kleinen Bruchstücke nur einen alexandrinischen Osterbrief und zwar aus später Zeit. Die sehr stattliche, in feierlicher Kanzlei-hand geschriebene Papyrusrolle gehört in den Anfang des 8. Jh. p. C., wie sich aus dem Osterdatum ermitteln läßt. Ebenso ergibt sich, obwohl der Anfang des Textes, der den Namen des Verfassers enthielt, jetzt fehlt, mit Sicherheit, daß dieser Osterbrief von dem Patriarchen Alexander II. ausgegangen ist. Unser Exemplar war an des Schenute-Kloster bei Sohag gerichtet, das es bis auf die Gegenwart aufbewahrt und erst vor wenigen Jahren in den Handel gebracht hat. Auf dem der großen Rolle vorgeklebten Schutzblatte, dem Protokolle im eigentlichen Sinne, steht arabisch und griechisch das Bekenntnis des Islam: *ἐν ὀνόματι τοῦ Θεοῦ τοῦ ἐλεήμονος καὶ φιλανθρώπου. οὐκ ἔστιν Θεὸς εἰ μὴ ὁ Θεὸς μόνος, Μακάριε ἀπόστολος Θεοῦ.* Kurz vor der Zeit unseres Osterbriefes hatte der auch Ägypten beherrschende Kalif den alten christlich-byzantinischen Papierstempel durch den muhammedanisch-arabischen ersetzt. Unser Osterbrief, von dem über 300 Zeilen erhalten sind, ist zum weitaus größten Teile eine Predigt des Patriarchen, ganz im Sinne seines Meisters Severus zur Verteidigung und Einprägung der strengsten monophysitischen Lehre bestimmt. (Vgl. Kap. 16). Selbständige Gedanken zu entwickeln ist nicht seine Sache, er arbeitet lieber mit heftigen Angriffen auf die Gegner und entnimmt seine Gedanken, abgesehen von neutestamentlichen Stellen, lediglich den Vätern, von denen er Felix Romanus, Julius Romanus, Dionysios Areopagita, Athanasios und Kyrillos ausführlich zitiert, ohne sich streng an das Thema seiner Predigt Ev. Joh. 1, 1 zu halten. Auf die dogmatischen Ausführungen folgen Ermahnungen, mit

denen er nicht ungeschickt zum eigentlichen Zwecke, der Ankündigung des 40tägigen Fastens, des Osterfestes und der Pentekoste überleitet; ein Gruß und Segenswunsch schließt den Brief. Der Stil ist sehr wortreich, aber nicht ohne Gewandtheit, im allgemeinen durchsichtig, auch in langen Sätzen, vielfach lebhaft, ja dramatisch. Der Verfasser kennt rhetorische Regeln, befolgt fast immer die daktylische Kadenz der Satzklauseln, liebt rhythmische Perioden und poetische Ausdrücke, kurz er ist noch nicht von koptischer Barbarei angesteckt, sondern besitzt die griechische Bildung seiner Zeit.

B. K. T. VI 55ff. Als Probe gebe ich 1. Den Beginn der Abrechnung mit den Gegnern des Monophysitismus und 2. ein Stück aus den Ermahnungen.

1) 146ff.: Οὐκοῦν αὐτοκατάχρητοι ἂν εἴησαν οἱ ἐν δέο γινόμενοι αὐτὸν προβαλλόμενοι μετὰ τὴν ἄγραστον ἔγνωιν. τοῦτο γὰρ τέταρτον ἀριθμὸν εἰς αἰὶν περιποιεῖται τριάδι καὶ τὸ σωτήριον πάθος, ὅπερ δὲ ἡμᾶς ἐκὼν κατεδέξατο, παραχαράττει καὶ ἀλλοτριῶσι αὐτὸν τὸν σαρκωθέν[τα] θ[εῖο]ν λόγον τῶν ἐ[κ]ουσίων καὶ ἀναμαρτήτων αὐτο[ῦ] παθῶν, εἰ δὲ σαρκὶ μόν[η] καὶ ψ[υ]λῶ ἀνθρώπου [διασ]πάσ[ι]τοις σιγά[σ]ται. οἱ δὲ τῆ[ς] ἐτέ[ρα]ς ἀ[θ]έου μοίρας[ς] εἰς ἀ[π]ε[ρ]ὶ[ν] ποκίμαται [καὶ] ἄδιν, κ[αὶ] ὡς ἐν ἀλλασοομέναις λέξουσιν τὴν πλάν[η]ν ἔ[σ]χοιτες ἠόροσ[ποι]ν] τοκρῶσι λίγειν [ἐ]ξ [α]ν[τ]ῆς ἐνώσεως ἀπαθῆς εἶναι τοῦ κυρίου τὸ σῶμα καὶ κατὰ πάντα τρόπον ἄφθαρτον, δοκῆσει καὶ φαντασίᾳ τερατολογούτιες τὸ τῆς σωτηρίας ἡμῶν φοβερὸν μυστήριον. τίς τοίνυν τῶν εὐσεβοῦντων οὐκ οδιδᾶται τὸν ἀρηγαιῶν ἀκούων τὸ ἀπρηξέστατον δόγμα, τίς οὐκ ἔχειται τοῦτο εἶναι ψυχῆς ἐνεργείας (offenbar Fehler) ἐπιζήμιον τοῖς ἀβασανιάτως παραδεχομένοις; ἡμεῖς δὲ θύσασιν αὐτῶν ἀποδείξαντες τὴν νόσον πατριχοῖς χορηγούμεθα θεσπίσασιν, ἐξ ὧν ἐξάσσοι προνομίζοντες τὰ κατ' ἐκείνων σιμολογοῦντα καὶ καταχρησίζοντα καὶ καταδεικνύοντες αὐτοῦς ἀποφαίνοντα, ἡμᾶ[ς] δὲ ἡγαθίους περὶ τὴν ορθότητα εἶναι μᾶλλον εἶναι παρασκευάζοντα καὶ καρτερικωτέρους ἐπ' αὐτῆς αἰεὶ διατηροῦντα.

2) 244ff.: ὅμεις δὲ οἱ τῆς ἀρωμῆτος πίστεως ἐρασταί, οἱ τῆς αἰετίας πολιτείας στήτροφοι, τὰ τῆς ἐκκλησίας μετὰ θυρίματα, σπουδάσατε μέχρι βίου παντὸς ταύτην ἀπαραιοῦντων διατηρῆσαι τίγοντα κερτιμέτοι τὸν λογισμὸν χορηγοῦσαν τὴν σέβειν, μὴ ἐμπροσθεῖν εἰς τὰς ἀκρίβειας τῶν κατὰ καιροῦς αὐτὰς ἐπιτωπυφώτων καὶ ἀνμπληγῆται τοῖς ἰσθόλοις αὐτῶν τοξέμασιν, μᾶλλον δὲ συνεπιὼς ἐννοῆσαι, πῶς καταπεφρόνηται τῶν ἐγκρίτων πατέρων τὰ δοθὰ δόγματα εἶναι εἶναι τὸν Χριστὸν κερύττοντα, μίαν αὐτοῦ φύσιν σαρκωμένην ομολογῆσαι προσωπιοῦντα καὶ μίαν ὑπόστασιν καὶ μίαν θεανδρικὴν ἐνέργειαν καὶ θέλειαν μίαν.

Lateinische Papyri literarischen Inhalts gibt es jetzt eine ganze Anzahl; da aber die meisten bereits bekannten Schriftstellern angehören, kommen sie hier nicht in Betracht. Über die Verbreitung des Lateinischen und der lateinischen Literatur in Ägypten ist Näheres in Kap. 13 und 15 zu finden. Neue Texte sind noch nicht zahlreich, und unter ihnen befinden sich wiederum nur wenige, die mehr als kleine Bruchstücke bieten. An Umfang wie an Bedeutung steht wohl an erster Stelle die Livius-

epitome aus Oxyrhynchos, die auf eine Papyrusrolle spätestens im 4., eher im 3. Jh. p. C. geschrieben worden ist. Die Hand sieht sehr stattlich aus, der Text ist aber sehr verderbt, z. T. durch die Schuld des letzten Abschreibers, der allem Anscheine nach nicht viel von dem verstand, was er schrieb. Ein günstiger Zufall hat es gefügt, daß diese Epitome z. T. erhaltene Bücher des Livius betrifft, nämlich 37—40, zum anderen Teile die Bücher 48—55, für die wir nur auf die bekannten Auszüge angewiesen waren. Man kann daher die neue Epitome zuerst an Livius selbst prüfen und von hier aus über das Neue, was sie für die späteren Bücher liefert, sich ein Urteil bilden. Es ergibt sich, daß der Verfasser nichts Wesentliches ausläßt, sonst aber in der Auslese dessen, was er der Mitteilung wert hält, etwas willkürlich verfährt; im allgemeinen bewährt er sich als zuverlässig. Das ist wichtig für den zweiten Teil; denn er behandelt den Zeitabschnitt von 150—137 a. C., über den die bisherigen Quellen so Dürftiges boten, daß selbst dieser kurze Auszug nicht wenig Neues lehren kann. Gerade über den spanischen Krieg, insbesondere über die Feldzüge gegen Viriathus lesen wir eine Reihe wichtiger Nachrichten; aber auch innerpolitische Vorgänge hat der Verfasser der Beachtung wert gehalten. Sein Verfahren ist streng chronologisch und stellt eine Anzahl umstrittener Daten fest; auf literarische Ansprüche und kunstmäßige Darstellung verzichtet er vollständig, wenn auch eine gewisse sprachliche Anlehnung an Livius nicht ausbleiben konnte. Von der bekannten Epitome unterscheidet sich die neue so stark, daß an Entlehnungen oder eine gemeinsame Quelle, abgesehen von Livius selbst, nicht zu denken ist.

Oxy. IV 668 mit ausführlichem Kommentar von Grenfell und Hunt. Neue Ausgabe von E. Kornemann, Die neue Liviosepitome aus Oxyrhynchos, im 2. Beih. zu Klio, Leipzig 1904. Sie ist auch von O. Reßbach in seine Ausgabe der livianischen Periochae, Leipzig 1910, aufgenommen worden.

Ein lateinisch-griechisch-koptisches Gesprächsbuch lernen wir in einem Papyrusblatte kennen, dessen Schrift wohl noch dem 5. Jh. p. C. angehören mag. Vermutlich enthielt das ganze Buch solche Gespräche, die den Kopten durch Vermittlung des Griechischen die notwendigsten Wendungen der lateinischen Umgangssprache bekannt machen sollten. Wenn auch das Latein in Ägypten niemals zur Herrschaft gelangen konnte, so drang es doch, besonders im 4. Jh. p. C., weit genug vor, um

solche Hilfsmittel wünschenswert zu machen. Erhalten sind Reste zweier Gespräche, worin Empfang und Bewirtung von Gästen, sowie Ankuft eines Boten und der von ihm überbrachte Brief mitgeteilt werden. Neben der allgemeinen Ähnlichkeit mit anderen griechischen Mustergesprächen finden sich besonders starke Anklänge an das Colloquium Montepessulamm, wie G. Esau erkannt hat. Der Text aller drei Sprachen ist mit griechischen Buchstaben geschrieben; man kann daher in den lateinischen Wörtern vielfach die Quantitäten der Vokale ablesen und manche Schlüsse auf die Aussprache ziehen. Latein geht voran, es folgt Griechisch und meistens auch Koptisch. Wahrscheinlich lag dem Schreiber bereits ein lateinisch-griechisches Gesprächsbuch vor, und seine Zutat war nur das Koptische, das aber öfters fehlt und manchmal recht mangelhaft ist. Besser als weitere Ausführungen wird eine Textprobe die Anlage zeigen. Ausgabe: Schubart, K'io XIII, 27 ff. vgl. C. Gl. L. III 655 (Colloqu. Montepess.). In der folgenden Probe lasse ich das Koptische weg, um den Druck zu erleichtern, ebenso die Doppelpunkte, durch die im Papyrus die Sprachen getrennt werden. Die sprechenden Personen sind im Papyrus nicht bezeichnet, aber die Gliederung des Gespräches ergibt sich an den meisten Stellen von selbst.

Das 2. Gespräch, Z. 42 ff.: *οερνω ουλια ζο[ι]ιδω]ροις ζαθ[ι]μερη, ζαυδ γοριμοις τε ποιουεν (sic) γρα[ι]τε]ρ αδελγε [λι]β[ι]τ]ε]ρ τι ιδεως αι βιδει ορθ [ε]τι ε;ω δι ζαγ[ω] θε δομινε δισποτα ει τωζ ζοι ιμις βως ιμις (l. ιμις). ιεοκ[ω] ουζ οϊδα ζοις τις οστιωου (οστιωου) τιθ θιραι ποικωι ζοριε ιεπιτω ιειδ[ε] κτω γορας ιαχεως εζω ει διοζε ζα ιαθε [ζο]ις εοι τις [ε]ω]ια kleine Lücke [α]β Ανορινω απ [Ανορ]λιον βεπι ιλθει [γοι]ντω]νι γαστε [τω]ν]ι ιι; ζι κ[λα]μα ζαλεσον ιλλουμ ιζ αϊτον εε[ι]ταϊθα ζουδ τωι ιι εατε πονερ πω ζουδ ιι πορντιας αναγγελ[ι]εις [ο]μια πατια βειε ζαλωζ Μαξιμωις Μαξιμωις ιι βουι (sic) οε [βο]υλεται οαλονταρε ασπασωθ[ια] ουβι εοι ποδ εοιι γορας εζω οιαι ιωιαιι βειμαι ιλθατω ιωρο ιενδοι βειε ζαλωζ βειμοις (sic) ιλθασ οαλοιαιι οαταζοιαι οε ιι ινφαντις οε ια βουγι ει παρνιις ζα ιι γοιις ιωτορομ οαϊον ιωιζοιιι ιπεμψαν τιβι ατεν οοι δι ακ [ι]μιτιε επι[σ]τολιω ιιγ [ε]πι[σ]τολι] προ πονερονι [διο] το[υ] παιδος οεργατω [εο]ρηγορημενι] (es folgt der Brief, dessen erstes Wort verloren ist): ει βαλδι [κ]α παν ζοιστιορατοι: οοιι ελιπιθι (sic) φρατερ αδελγε ζοιουδ δι μονλιω πολλω ι[ε]πιπο]ρε ιω ζορονι ιιτερας; ραμια [α] ιι, απο οου τον ακκιι (sic) οιζ ιλαβον ποστ μονλιου μετα ποκτι ιωρο [τοι]γαρ[ο]ν]ε] τεμποις [ζο]ρονι] ιιιιε [α]πο]ιιλον ποι [ε]πιωτο]λι]α] ιπιωτολι [ον]τ ιλ[α]ριους (l. hilaris) ιω ιλαροζ για[ι] γει[θ]ω ασπασωι (lat. fehlt!) οατε τοεωζ πατιας τοις οοις.*

XI. DIE SPRACHE DER POPYRI.

Auch wenn wir von vornherein uns auf die griechischen Popyri beschränken und alle anderen, insbesondere die lateinischen, beiseite lassen, dürfen wir doch nur mit Vorbehalt von einer Sprache der Popyri reden. Denn die große Mehrzahl der literarischen Texte hat ihre eigene, vom Papyruszeitalter unabhängige Sprachgestalt auch in den Papyrusrollen bewahrt und verrät höchstens in der Orthographie die Zeit der Abschrift. Auch unter den Literaturwerken, die in der hellenistischen und in der römischen Periode selbst entstanden sind, stehen viele mit der sprachlichen Entwicklung ihrer Zeit nur lose in Verbindung, da sowohl die Sprachformen einzelner Gattungen, der Epik, der Lyrik u. a., als auch, am meisten in der Prosa, das attische Vorbild entscheidend eingewirkt und den Einfluß der zeitgenössischen Sprachentwicklung weit überwogen hat. So fallen denn aus der Reihe der literarischen Popyri nur solche Texte in unsere Betrachtung, die wir als Volksliteratur bezeichnen, weil sie von jenen Einflüssen weniger als von der Sprache ihrer Zeit berührt werden. Dagegen gehören fast ausnahmslos Urkunden und Briefe jeder Art hierher und bilden die Hauptmasse unseres Materials. Nicht minder wichtig ist es, sich klar zu machen, daß es im strengen Sinne eine Sprache der Popyri nicht gibt, denn die Popyri bilden kein Sondergebiet eigenen Rechts, sondern verlangen, mit allen Sprachzeugnissen ihrer Zeit verglichen und ihnen eingeordnet zu werden, in erster Linie mit den Inschriften. Jedoch unterscheiden sich die Privaturkunden und noch mehr die Briefe von den öffentlichen Dokumenten, und damit von der Mehrzahl der Inschriften, durch eine größere Unabhängigkeit von der Literatursprache, und da wir diese am wenigsten eingezwängte Sprachform fast nur aus den Popyri kennen, darf man allerdings von einer Sprache der Popyri reden.

Im Beginne der Zeit, die uns angeht, hat sich im Bereiche der griechischen Sprache die sog. Koinê, d. h. die Gemeinsprache,

im Wesentlichen durchgesetzt. Ihre Wurzeln liegen schon im 5. Jh. a. C. Der erste größere politische Verband, der griechische Gemeinwesen verschiedener Dialekte vereinigte, war das attische Reich, das seine Angehörigen weit mehr in Berührung brachte als etwa die älteren unpolitischen Beziehungen, z. B. die Zusammenkünfte bei den olympischen Spielen. Denn es nötigte Griechen aller Mundarten, mit Athen sich geschäftlich und politisch zu verständigen, vor athenischen Gerichten zu sprechen, athenische Gesetze zu verstehen, mit athenischen Kaufleuten zu handeln. Die herrschende Stadt drängte naturgemäß ihre Sprache den kleinen Verbündeten auf, die bald genug in öffentlichen Dokumenten das Beispiel Athens nachzuahmen suchten. Der Sturz des attischen Reiches änderte nichts daran; Spartas Sprache gewann keine Verbreitung. Als nun im 4. Jh. a. C. die Verbindungen innerhalb der griechischen Welt sich mehr und mehr ausdehnten und den Hellenen das Gemeinsame ihres Volkstums zum Bewußtsein brachten, konnte nur das Attische Träger dieses allgemein hellenischen Verkehrs werden. Auch das Schwergewicht der attischen Literatur hat in dieser Richtung gewirkt und die Griechen anderer Mundart allmählich genötigt, in Prosa attisch zu schreiben, aber dieser Vorgang begleitet doch mehr das Vordringen der attischen Sprache, als daß er es vorbereitet oder gar verursacht hätte. Auf seinem Siegeszuge durch die hellenische Welt blieb das Attische nicht unberührt von anderen Mundarten; insbesondere das Ionische, das bis weit ins 5. Jh. a. C. hinein herrschende Prosasprache gewesen war, manche Gebiete auch weiterhin selbständig fortentwickelte und vor allem in der kulturellen und wirtschaftlichen Blüte Ioniens sich zur Verkehrssprache hatte entfalten können, ergab sich nicht, ohne seinerseits gegenzuwirken. Immerhin trägt die griechische Gemeinsprache, die sich im 4. Jh. a. C. herausbildete, klar den attischen Charakter, gemildert durch Einflüsse anderer Mundarten, vor allem des Ionischen. Diese Koiné war zunächst eine Sprache der Gebildeten, eine Sprache des rechtlichen und geschäftlichen Verkehrs; die Masse des griechischen Landvolkes blieb bei den Mundarten, die sich noch lange behaupteten und erst gegen Ende des 2. Jh. p. C. völlig abgestorben zu sein scheinen. Alexanders Siegeszug trug die Koiné weit hinaus, und die Völker des Orients lernten das Griechische nun sogleich in dieser Gestalt kennen. Die entstehenden Großstädte, Alexandria an der Spitze, förderten

die Verschmelzung der Griechen aller Mundarten und verbreiteten zugleich die Koinè über die neuen Gebiete griechischer Einwanderung und griechischer Kultur. Während die Koinè den Griechen des Mutterlandes, dem man hier das gesamte Gebiet der älteren Kolonisation zurechnen muß, noch auf lange hinaus nur Verkehrssprache blieb, nicht eigentlich Volkssprache wurde, übernahm sie in den Barbarenländern von vornherein diese Aufgabe. Der Syrer oder Ägypter bediente sich ihrer in allen Fällen, wo er des Griechischen bedurfte, mündlich ebenso wie schriftlich, und die zahlreich eingewanderten Griechen gaben ihre heimische Mundart spätestens in der zweiten Generation zugunsten der Koinè auf.

Es konnte nicht ausbleiben, daß im Laufe der Zeit die Koinè auch in die Literatur eindrang, zumal da, wo griechische Prosa außerhalb Athens geschrieben wurde. Wohl die wichtigsten Zeugen dafür sind die griechische Übersetzung des Alten Testaments, die Septuaginta, und das Neue Testament, das auch da, wo es nicht eigentlich Literatur sondern Brief ist, im Wesentlichen die Züge der literarischen Koinè trägt. Ist es doch gerade das, was den eigensten Bereich der Koinè bilden mußte, nämlich Griechisch aus der Feder hellenistischer Barbaren. Auf dem Wege lebendiger Fortbildung hätte eine gemeingriechische Literatursprache voll ausreifen können, wenn nicht im 1. Jh. a. C. literarische Kreise die Rückkehr zum Alten, zum strengsten Attisch, in der Prosa gefordert hätten. Diese Bewegung, der Attizismus, trug den Sieg davon und verdrängte die Koinè aus der Literatur, die etwas auf sich hielt; fortan war es unerläßlich, möglichst reines Attisch zu schreiben, reiner als Demosthenes, und doch brachte es kaum einer dieser Schriftsteller der Kaiserzeit fertig, weil jeder in der Gemeinsprache redete, Briefe schrieb und dachte. Diese künstliche Zurückbildung riß eine Kluft zwischen Literatur und gesprochener Sprache, zwischen Gebildeten und Volk, die zum großen Schaden für die Entwicklung des griechischen Volkes und der griechischen Sprache in ihren Wirkungen bis auf den heutigen Tag reicht.

Die Koinè hat sich den griechischen Dialekten gegenüber als Einheit durchgesetzt; aber bei den Barbaren, zu denen sie kam, löste sie sich allmählich wieder in Einzelformen auf, je nach der Eigenart des Volkes und nach der Besonderheit der griechischen Einwanderer. Jedoch haben diese Glieder der Gemeinsprache,

etwa die syrische oder die ägyptische, niemals solche Selbständigkeit erlangt, daß man sie als Mundarten wie die altgriechischen Dialekte bezeichnen dürfte; an der allgemeinen Geltung und allgemeinen Verständlichkeit der Koiné haben sie nichts ändern können.

Betrachten wir nun die ägyptische Koiné, so ist zweierlei von vornherein wohl zu bedenken. Erstens werden viele Züge, denen wir hier begegnen, der gesamten Koiné gemeinsam sein, aber gerade im ägyptischen Material am klarsten hervortreten, weil wir nirgends sonst auch nur annähernd so genau hineinblicken können. Und zweitens gilt auch für die ägyptische Koiné, daß Literatursprache, geschriebene Sprache und gesprochene Sprache keineswegs übereinstimmen. Die für literarische Zwecke benutzte Koiné lernen wir in einer Reihe von Stücken der Volksliteratur aus Ägypten kennen: ihre Verfasser hängen je nach Bildung und Absicht in sehr verschiedenem Maße von der hohen Literatur, d. h. in der Kaiserzeit vom Attizismus, ab, so daß man die Volksliteratur in gemeingriechischer Sprache nicht genau abgrenzen kann, sondern jeden Fall für sich beurteilen muß. Die geschriebene Sprache der gebildeten oder auf Bildung Anspruch erhebenden Kreise steht der Literaturkoiné nahe, aber auch sie stuft sich vielfältig ab; wir begegnen ihr in der großen Masse der Urkunden und Briefe. Die wirklich gesprochene Sprache kennen wir so gut wie gar nicht; daß sie aber keineswegs mit der geschriebenen zusammenfiel, zeigen ihre geringen Spuren. Man darf sie nicht mit den sprachlichen und orthographischen Mißbildungen verwechseln, die uns in Papyrusbriefen erhalten sind; denn das sind Erzeugnisse nicht der von Griechen gesprochenen sondern der von Nichtgriechen nur dürftig erlernten Koiné; man redet mit Recht von Barbarengriechisch, wofür Ryl. II 160—160d besonders gute Beispiele bieten. So wichtig auch diese Zeugnisse für die Sprache der Papyri sind, so gehören sie doch nur an die Grenzen griechischen Sprachbereichs. Allerdings kann man diese Grenzen nur grundsätzlich aufstellen; in der Wirklichkeit überwiegen die unzähligen Übergänge und Mischbildungen.

Als Sprache der Papyri bestimmen wir also die ägyptische Koiné mit Einschluß ihrer Grenzgebiete. Daß sie sich im Laufe der Jahrhunderte beträchtlich gewandelt hat und zur Zeit Justinians ein ganz anderes Gesicht zeigt als unter den ersten

Ptolemäern, bedarf keiner Begründung; es wird aber weiter unten, wo von der Entwicklung des Stiles die Rede ist, handgreiflich werden.

Der Wortschatz der Papyri ist im großen und ganzen attisch, und wenn jeder, der sich in die Urkunden einzuarbeiten beginnt, auch im Wortschatze viel Neuem begegnet, so liegt es daran, daß wir mancherlei Ausdrücke des täglichen Lebens und technische Bezeichnungen erst aus den Papyri kennen lernen, denn weder die Inschriften noch Aristophanes erschöpfen die Fülle der attischen Verkehrssprache. An diesem attischen Charakter wird durch eine Reihe ionischer Wörter nichts geändert; sehr zahlreich sind sie überdies nicht. Beispiele sind nach Maysers Zusammenstellungen aus den Ptolemäerpapyri unter anderem: *θροῖδαξ*, *ζαυάρα*, *πάρεξ* statt *χορίς*, *σκέπη*, *χειρίζειν*, *χειρισμός*. Was aus anderen Dialekten eingedrungen ist, kommt nicht in Betracht. Merkwürdig aber ist, daß die ägyptische Sprache so gut wie nichts beigesteuert hat; denn die wenigen Bezeichnungen für besondere ägyptische Erzeugnisse, wie *βάρυς* für das ägyptische Boot, *ζύτος* für das ägyptische Bier, *κωλλήσις* für das Durrabrot, *λίξι* für eine Ölsorte, *πάπυρος* für die Papyrusbinse, *λεσώνις* für ein besonderes ägyptisches Priesteramt und einige andere, bestätigen nur, daß die ägyptische Koinê sich der einheimischen Sprache gegenüber völlig ablehnend verhalten hat. Viele für Ägypten bezeichnende Dinge nennt sie mit griechischen Namen; gerade auf dem Gebiete der Religion und des Kultus, wo man ägyptische Lehnwörter erwarten dürfte, herrscht das Griechische: die Totenpriester heißen Choachyten, die Einbalsamierer Taricheuten, die Bekleider der Götterbilder Stolisten, die Kultprozession Komasia, die Kapellenträger Pastophoren, die Priesterklasse der Propheten trägt einen griechischen Namen, der ihr eigentliches Wesen gar nicht bezeichnet und dergl. mehr. Die ägyptischen Monate hat man zwar in ihren heimischen Namensformen übernommen, dafür aber die Götter entweder griechisch benannt oder doch ihre ägyptischen Namen griechisch eingekleidet. Ebenso die Personen- und Ortsnamen, unter denen es viel ägyptische gibt, aber nur selten ohne griechische Endung und Deklination, z. B. *Πετεχώνης* *Πετεχώντος*, *Ὀρνῶσις* *Ὀρνῶσιως*. Kurz, von ägyptischem Einfluß fehlt so gut wie jede Spur. Im 3. Jh. a. C. haben die Griechen als Herren gegenüber den Eingeborenen von vornherein eine hohe Schranke gezogen, und

als später die Grenze nicht mehr so streng gewahrt wurde, hatte die ägyptische Koinê sich schon auf eigene Füße gestellt und bedurfte keiner Lehnwörter mehr, ganz abgesehen davon, daß auch in der Kaiserzeit die griechisch schreibende und sprechende Bevölkerung sich keineswegs mit den Fellachen verbrüdete. Die Ägypter, die etwas höher hinauf wollten, mußten mindestens sprachlich sich hellenisieren; und die ägyptische Sprache lebte nur in Kreisen fort, die auf die griechische Welt des Mittelstandes oder gar der höheren Schichten keinen Einfluß hatten.

Semitische Lehnwörter, auch sie nur in geringer Zahl, sind teils schon aus dem Attischen herübergekommen, wie *δέλιος*, teils aus dem Ionischen, wie *ἰωᾶ*, *χιών*. Meistens sind es Namen solcher Stoffe, die aus dem Osten stammen, wie *βέσσος*, *λίβανος*, *μόρον*: von anderen wäre vor allem *ἀραβὼν* gleich „Anzahlung“ zu erwähnen, das sehr geläufig geworden ist. Das Persische hat ein paar häufige Wörter beige-steuert, wie *ἀγγαρεύειν*, *κατάδεισος* und besonders die *ἀσιάβη*, das tausendfach vorkommende Getreidemaß. (Vgl. Sethe, Spuren der Perserherrschaft in der späteren ägyptischen Sprache Nachr. G. G. Wiss. 1916, 112 ff). Ist so die ägyptische Koinê fast völlig rein von fremden Bestandteilen, so ändert sich das Bild im Laufe der Kaiserzeit etwas. Allerdings erkannte auch die römische Regierung das Griechentum der östlichen Provinzen an und gebrauchte hier amtlich die griechische Sprache. Obwohl Römer und Italiker ziemlich zahlreich ins Land kamen, begegnen wir zunächst nur selten lateinischen Lehnwörtern, weit seltener als in den Evangelien. Im Bereiche des römischen Heeres, das ja die lateinische Sprache überall wahrte, und in der Staatsverwaltung treten sie auch in griechischen Schriftstücken auf, sonst aber fast nur für einige Geräte und Kleidungsstücke, offenbar eine Folge römischer Industrie und römischen Handels. Was römische Veteranen, in deren griechischen Briefen das Latein noch durchklingt und bisweilen sogar in der Handschrift sich äußert, an lateinischen Ausdrücken gebrauchen, darf man dem ägyptischen Griechisch nicht auf die Rechnung setzen. Etwa im 3. Jh. p. C. bemerkt man eine langsame Zunahme lateinischer Lehnwörter und, was fast mehr bedeutet, lateinischer Bildungen, namentlich auf *αἰσιος*; vielleicht das sonderbarste Beispiel dafür ist *ἐπιστοχολόγιος* von *ἐπιστοχαις*, 214 p. C. (Oxy. XII 1432). Aber erst die byzantinische Periode betonte durchweg den lateinischen Charakter

des Reiches, dessen Hauptstadt, das konstantinische Neurom, nun mitten im Osten lag, und damit dringen in Scharen die lateinischen Amtsbezeichnungen und Titel, juristische Ausdrücke sowie andere lateinische Lehnwörter ein, die namentlich im 6. Jh. das Griechisch der amtlichen Urkunden entstellen, zu einer Zeit, wo Konstantinopel sein Römertum bereits wieder ablegte. Beispiele könnte man in Menge häufen; ein lebendigeres Bild aber gewinnt der Leser, wenn er ein paar Urkunden dieser Zeit aufmerksam durchliest. Welche Fülle von Material für's Latein, namentlich für die Aussprache, in den griechischen Umschreibungen enthalten ist, sei nur gestreift; es würde eine überaus lohnende Aufgabe sein, die lateinischen Lehnwörter in der Sprache der Papyri von Anfang an zu verfolgen, ihre Schreibung festzustellen und ihrer Verbreitung nachzugehen. Nur beispielshalber greife ich ein paar Wörter heraus, die schon früh Eingang gefunden haben: *πρωτότορον* der Brotkorb, bereits im 1. Jh. p. C., *σπυροδάριον*, *ζουμειάριον*, *ζεφύζάριον*, *σχοείριον* im 2. Jh. p. C.; im 3. finden wir ihrer eine beträchtliche Anzahl wie *σχοείβα*, *ζουράτωρ*, *ἔξορπλάριον* (zur Endung vergleiche die weiter unten folgenden Bemerkungen), *δέλματιζουαγόριον*, *ἀσχοείριον* (260 p. C.), dazu griechische Weiterbildungen von lateinischen Wörtern wie *πατρονείσις* = patronissa, einem griechischen Femininum zu patronus, und namentlich das merkwürdige *ἐξομύρησις*, das von expungere abgeleitet ist. Die Juristensprache brachte später Ausdrücke wie *ζάσαι* = casus = Rechtsfälle hinein. Über den Einfluß des Römertums und die Verbreitung der Römer in Ägypten wird in Kapitel 13 und 15 mehr gesagt werden.

Über Lautverhältnisse, Grammatik und Stilformen der ägyptischen Koinê kann ich hier nur ein paar Hinweise geben. Zunächst liegt auf der Hand, daß innerhalb der Periode, mit der wir es zu tun haben, sich vieles gewandelt hat; eine byzantinische Urkunde ausgeprägter Art unterscheidet sich von einem ptolemäischen Dokumente weit beträchtlicher als dieses von einer attischen Urkunde des 4. oder sogar des 5. Jh. a. C. Denn der Zeitraum, der uns angeht, reicht von den Anfängen der Koinê bis ins Mittellgriechische hinein, das bereits die Wurzeln des Neugriechischen sehen läßt. Jede Untersuchung über die Sprache der Papyri muß also die Zeit der Quellen sorgfältig beachten. Sodann ist der Charakter des Schriftstückes in Betracht zu ziehen; ein offizielles Dokument sieht anders aus als eine private Urkunde,

und diese wieder anders als der Brief eines mangelhaft Gebildeten. Auch Abschrift und Original stehen durchaus nicht auf gleicher Stufe. Die sprachliche Bildung des Schreibers trägt viel dazu bei, einem Schriftstücke seine lautlichen, grammatischen und stilistischen Merkmale zu geben, und was bei dem einen sich findet, braucht durchaus nicht ohne weiteres Gemeingut seines Zeitalters zu sein. Darüber hinaus kommt ungenügende Kenntnis des Griechischen, wir sprachen von Barbarengriechisch, in Betracht; es ist in der Wirklichkeit oft recht schwer zu erkennen, wo die Entwicklung der ägyptischen Koiné aufhört und das Ungriechische anfängt. Endlich die Orthographie. Nicht alles, was wir geschrieben finden, ist vollgültiger Zeuge für die Sprachform und die Aussprache, denn wenn auch die Schreibweise sich im allgemeinen beiden anpaßt, so bleibt sie einerseits gern etwas hinter der lebendigen Entwicklung zurück und kann andererseits Lautverschiebungen vortäuschen, wo die gesprochene Sprache keine kennt. Dies verdient um so vorsichtiger Berücksichtigung, als gerade für die Lautverhältnisse die Schreibung der Wörter unser einziger Anhaltspunkt ist; wir sind also tatsächlich von der Orthographie der Schreiber abhängig. Alle diese Erwägungen lehren, daß wir uns auf unsicherem Boden bewegen und nur mit großer Zurückhaltung urteilen dürfen. Ein Gegengewicht gibt es allerdings: auf Grund einer Übersicht über das gesamte Material an Urkunden und Briefen darf man aussprechen, daß die wirklich barbarischen Texte eine kleine Minderzahl ausmachen, die weit überwiegende Mehrzahl dagegen sprachliche Schulung oder lebendiges Sprachgefühl zeigt und deshalb als zuverlässiger Wegweiser betrachtet werden darf.

Lautverhältnisse. Ganz allgemein ist der ägyptischen Koiné die Neigung eigen, die Vielheit der Vokale zu vermindern, besonders in der Richtung auf die hellen Laute e und i, die mehr und mehr sich vordrängen. Schon in ptolemäischer Zeit sehen wir gelegentlich *a* in *e* übergehen (Σαράτις — Σαράτις, τέσσαρα — τεσσαρα, ἀρσενιζέ — ἔρσενιζέ). Sämtliche e-Laute neigen zum Ausgleich, nicht nur *ε* und *ει* beginnen zu wechseln (ἀλιθα, διασθαλέα, σιμέα, χρέα, häufig in Ortsnamen wie θεαδελγηα, andererseits *ει* statt *έιν*, βουσιεία statt βουσιεία, ἱερειών ganz gewöhnlich statt ἱερέων usw.), sondern auch *ε* und *ει* mit *ι*, z. B. Πάριος — Πάριος (makedonischer Monat), Ἀλεξάνδρεια — Ἀλεξάνδρεια, vgl. lat. Alexandria, Ἰουίον — Ἰουίον, δέριον — δέριον und dergl.

mehr, jedoch nur bis etwa 100 p. C. Dieselbe Erscheinung führte in der Gruppe der dunklen Vokale *o*, *ω* und *ov* zum Wechsel, der schon in ptolemäischer Zeit sich anbahnt und in der Kaiserzeit ganz gemein ist (*ρέω* statt *ρέου*, *δῶνα* statt *δοῦναι*, *βόλοιμένον* statt *βόλομενον* usw.), nämlich die Neigung zur geschlossenen Aussprache der e- und o-Laute und das schwindende Gefühl für den Unterschied der Quantitäten. In der Kaiserzeit beginnt die altgriechische musikalische Betonung, die betonte und unbetonte Silben durch die Tonhöhe unterschied, der sogenannten expiratorischen Betonung zu weichen, die auf die betonte Silbe den starken Ton legt, wie wir es im Deutschen tun. Sie hat im byzantinischen Griechisch die Herrschaft erlangt und bis heute behalten. Dies führte von selbst dahin, den kurzen tontragenden Vokal zu verlängern und umgekehrt den langen tonlosen Vokal zu verkürzen, d. h. die altgriechischen Quantitäten tatsächlich aufzuheben. Die Papyri sind Zeugen dieser Entwicklung. Etwas anderes ist der Itazismus, die Verdrängung der Laute *αι*, *ι*, *οι* und *υ* durch *ι*. Er bahnt sich bereits gegen Ende der Ptolemäerzeit an, aber erst nach Christi Geburt greift er stärker um sich. Dies bedeutet nicht, daß allmählich in der Schreibung alle jene Vokale durch *ι* ersetzt worden wären, vielmehr hat die historische Orthographie sich vielfach behauptet, wo ein nur leidlich gebildeter Schreiber die Feder ansetzte. Aber wir begegnen beständiger Unsicherheit in der Schreibung, und können nicht zweifeln, daß schon im Anfange der byzantinischen Periode der Itazismus die Aussprache beherrschte. Beispiele findet jeder, der aufs Geratewohl Papyri der römischen und byzantinischen Zeit aufschlägt; ich schreibe nur einen besonders starken Fall hierher, der aus dem Jahre 283 p. C. stammt: *ψυσισισι* statt *ψυσισθεις*: man sprach offenbar psifistisi. Fast ebenso charakteristisch wie der Itazismus ist die Aussprache des *ω* wie *ε*, die gleichfalls in spätptolemäischer Zeit sich vorzubereiten scheint, aber erst in der Kaiserzeit sich überall verbreitet; Beispiele liegen auch hier auf der Straße, besonders lehrreich ist der Privatbrief Oxy. I 120, 4. Jh. p. C., der beinahe regelmäßig *ε* durch *ω* ersetzt, vgl. auch *ωξισιε* = *ἐξισια* BGU II 586. Neben diesen beiden Erscheinungen treten alle übrigen Vokalverschiebungen der Menge nach zurück.

Auch die Konsonanten wechseln innerhalb ihrer Verwandtschaft nicht selten, die Kehllaute *κ*, *γ*, *χ* besonders häufig zu-

gunsten des γ ($\gamma\sigma\alpha\iota\acute{\iota}\sigma\iota$, statt $z\sigma\alpha\iota\acute{\iota}\sigma\iota$, 283 p. C.; regelmäßig $\gamma\sigma\alpha\phi\acute{\epsilon}\iota\varsigma$ gegenüber dem attischen $z\sigma\alpha\phi\acute{\epsilon}\iota\varsigma$). Aber auch γ erweichte sich zum j-Laute und verflüchtigte sich so sehr, daß es häufig nicht mehr geschrieben werden konnte. (Regelmäßig $\gamma\upsilon\acute{\omega}\sigma\alpha\iota$ und $\gamma\upsilon\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha$; häufig zwischen Vokalen: $\acute{\omega}\lambda\iota\sigma\tau$ statt $\acute{\omega}\lambda\iota\gamma\sigma\tau$, $\lambda\eta\sigma\sigma\alpha\acute{\iota}\sigma\iota\varsigma$ statt $\lambda\eta\sigma\sigma\alpha\gamma\acute{\alpha}\iota\sigma\iota\varsigma$. Der ägyptische Name Herkules wird umgekehrt oft Ἡρακλῆς geschrieben, schon in der Zeit des Augustus Ἡρακλῆς statt Ἡρακλῆς ; vgl. auch $\gamma\acute{\iota}\delta\iota\omega\iota\tau\acute{\iota}\varsigma$ = ἰδιωτῆς). Auch in der Gruppe der Lippenlaute verdrängt die media gern die tenuis ($z\alpha\iota\grave{\alpha}$ $\beta\acute{\omicron}\lambda\iota\sigma$ statt $\pi\acute{\omicron}\lambda\iota\sigma$). Wenn dagegen Wechsel von π und ϕ vorkommt, so beweist er, daß die Aussprache $p + h$ noch nicht dem späteren f gewichen war ($\phi\epsilon\upsilon\tau\alpha\zeta\omega\iota\sigma\iota\varsigma$, $\acute{\omega}\sigma\pi\acute{\alpha}\lambda\iota\sigma\alpha$). Aber das eigentliche Wahrzeichen des ägyptischen Griechisch ist bei den Zahnlauten die Verdrängung des t durch δ , für die man wie für den Itazismus und den Wechsel α ι beinahe auf jeder Seite der Publikationen ein Beispiel finden kann. Auch ϕ und λ wechseln häufig unter einander, aber auch mit ν und sogar mit δ . Hier wie gewiß in vielen Fällen macht sich der Einfluß ägyptischer Aussprache geltend. In der Gruppe der s-Laute endlich ist der ganzen Koinê gegenüber dem Attischen gemeinsam der Ersatz von τ durch σ , wenn auch Ausnahmen vorkommen, die wohl nichts mit der Aussprache zu tun haben, sondern sich aus bewußter Nachahmung, aus Attizismus, erklären (vgl. unten bei den Briefformeln.) Auch die literarischen Papyri schreiben überwiegend $\theta\acute{\alpha}\lambda\alpha\sigma\sigma\alpha$ usw. Vor Konsonanten wechseln auch σ und ζ , offenbar weil σ sich erweicht hatte: $\acute{\alpha}\zeta\eta\acute{\epsilon}\rho\omega\varsigma$, $\acute{\alpha}\phi\eta\tau\acute{\iota}\zeta\beta\eta\tau\acute{\epsilon}\nu$, daneben $\acute{\omega}\sigma\mu\acute{\alpha}\lambda\iota\sigma\zeta\acute{\omicron}\nu\epsilon\upsilon\sigma\iota$, $\lambda\omicron\gamma\mu\acute{\omega}\zeta\alpha\iota\acute{\epsilon}\nu\eta\varsigma$ (360 p. C.). Endlich nenne ich noch als ein Merkmal der ägyptischen Koinê die Neigung zur Aspiration, ganz gang und gäbe in $z\alpha\theta' \acute{\epsilon}\iota\omicron\varsigma$, wo man also auch $\acute{\epsilon}\iota\omicron\varsigma$, nicht $\acute{\epsilon}\iota\omicron\varsigma$ zu schreiben hat, aber auch in anderen Fällen. Nicht auf Ägypten beschränkt ist $\acute{\epsilon}\phi\iota\omicron\sigma\sigma\epsilon\iota\upsilon\upsilon$, das wohl ausnahmslos $\acute{\epsilon}\iota\omicron\sigma\sigma\epsilon\iota\upsilon\upsilon$ ersetzt.

Flexion. Auch hier zeigt sich das Bestreben, die Vielheit der Formen auszugleichen und die Sprache abzuschleifen; es ist der gesamten Koinê eigen und hängt mit der Verbreitung der Sprache über die Kulturwelt zusammen. Die nicht griechischen Völker stellten sich naturgemäß den Feinheiten und Besonderheiten des Griechischen ablehnend gegenüber, weil man sie nur schwer lernen und in ihrem Werte gar nicht schätzen konnte:

aber auch im Munde der geborenen Griechen mußte sich die internationale Geschäfts- und Urkundensprache ebenso abschleifen und gleichförmig werden, wie es heutzutage das Englische bereits getan hat und das Deutsche von Tag zu Tag mehr tut. Den Dual hatte das Griechische sowohl beim Hauptworte wie beim Zeitworte schon vorher über Bord geworfen; jedoch begegnet er vereinzelt noch in den Papyri der Kaiserzeit. Andere Erscheinungen folgten wie die sogenannte attische Deklination, die nur noch in Resten fortlebt (z. B. *ἄλωε* die Tenne, dagegen *λαὸε* und *ραὸε* ausnahmslos statt *λεὸε* und *ρεὸε*). Das ionische Femininum auf *ισσα* greift von *βασιλισσα* auf *ἑρισσα* über und zeigt sich auch in dem noch unerklärten *ἀφώνισσα*, ja sogar in der schon erwähnten Bildung *παιρονίσσα*. Die Akkusative von Konsonantstämmen neigen zur a-Deklination (*μικτέραν*, *θρυγατέραν*, *γυναικᾶν*, *χειρᾶν*, *παιριδων*, auch im mascul. *μῆραν* usw. schon in ptolemäischer Zeit). Ebenso gehen die Akkusative auf *ι* von konsonantischen Stämmen gern in *ιρ* über (in Namen wie *Λιτογένιρ* usw.) und ihre Genitive auf *οιρ* in die o-Deklination (*Ἄντιφάνοιρ* statt *Ἄντιφάνοιρ*). Schon früh treten Nominative auf *ις* und *ιρ* statt *ιοις* and *ιοιρ* auf, breiten sich in der Kaiserzeit stark aus, auch über die Namen, und werden im Byzantinischen ganz gewöhnlich (*ἀργύριρ*, *ἐργουμίριρ*, *μαυρόριρ*, *μαυρίζιρ*, *λωδίριρ*, *σκάριρ*, *λίξέριρ* u. a.; Namen: *Ἄμμωρόριρ* = *Ἄμμωρόριον* [fem.], *Λούρις* usw.). Zwischen der a-Deklination und der konsonantischen schwanken die häufigen Spitz- und Kurznamen auf *ας*, wie *Ἡρακλᾶς*, die gewöhnlich *ἄτιοις*, *ἄτιι*, *ἄτιρ* bilden. Bei den Pronomina ist wohl am meisten der Beachtung wert, wie mehr und mehr das Reflexivum der 3. Person *ἐαυτοῦ* usw. auf die 1. und 2. übergreift, so daß allmählich *ἐμωτοῦ*, *σεαυτοῦ*, *ἑμᾶς αὐτοῦ* verschwinden. Durch Angleichung an *ἐμοῦ* wird oft *σοῦ* in *ἐσοῦ* verwandelt. Die Zahlwörter von 11 bis 19 werden fast durchweg durch Voranstellung des Zehners gebildet (*δεκαδέο* statt *δώδεκα*, *δεκατρεῖς* statt *τριεκαίδεκα*). Die Ordinalzahlen lauten *τριεκαδέκατος* usw. *ἑξο* bildet den Genitiv *δέο*, den Dativ *δουί*.

in der Konjugation herrscht gleichfalls das Streben nach Vereinfachung. Der 2. Aorist stirbt schon in der Ptolemäerzeit ab und geht in den ersten über, indem die mit *α* gebildeten Endungen eintreten, teils mit *σ*, teils direkt an den Stamm: *ἵλθοσιν* neben *ἵλθαι*, sogar der Infinitiv *μετῆλθαι*, *ἔβησα*, *ἔβησα* neben *ἔβηται*, *ἔβησθαι*, sehr oft *ἔλαβα*, *ἔλαβα* statt *ἔλαβον*; umge-

kehrt *γράφει* als imper. aor., *έλεγχας* als impf. Zu den Vereinfachungen dieser Art gehört auch die 3. Person Plur. des Pf. Akt. *έλιγγαν* statt *έλιγγασιν*; ebenso *οἶδας* statt *οἶσθα*. Die Verba auf *μι* neigen zur thematischen Konjugation, namentlich im Aktivum: *ιστάω* und *ιστάνω*, *καταδεικνύω*, *δανέω*, *δίδω*; auch *δενόμα* statt *δένουσα*. Ähnliche Formen in Futurum und Aorist beginnen sich zu nähern, zumal im Infinitiv, wo der Bedeutungsunterschied auch von der Mehrzahl der Griechen kaum empfunden wurde: z. B. *έπελεύσασθαι*: häufig inf. aor. med. statt fut., besonders bei *τάξασθαι*: aber auch umgekehrt: *χορή οὐκ έτοιμάσειν*, *διέγροζε έξοδεύσειν* u. dgl. Von *λαμβάνω* lautet das fut. *λήμψομαι* (vgl. das subst. *ανάληψις*). Eine Eigentümlichkeit bilden auch die kontrahierten Futura einiger Verba auf *άζω*. z. B. *εργάται* von *εργάζεσθαι*, *άραγζάτε* von *άραγάζειν*. Das Augment wird in einzelnen Fällen verschleppt, regelmäßig bei *άρακίσειν*, das in den Papyri *άρηκίσειν* lautet und zur Bildung von *άρήκιμα* geführt hat. Die attische Reduplikation, die im Absterben war, erhielt sich in *ένήροζα* und trieb einen neuen Schößling in *άγήροζα*, das infolge der Erweichung des *γ* als *άγείοζα* oder *άγίροζα* erscheint und die allgemeine Form geworden ist. Sehr selten sind Dialektformen; um so mehr Beachtung verdient es, daß zweimal (Wi. Chr. 100 und BGU II 602) in Briefen *έσαι* = *έσι* begegnet. Neben einigen Wörtern wie *γέροδος* der Weber, die der ägyptischen Koinê eigen sind, treffen wir in der Wortbildung auf eine Neigung zu bestimmten Formen und Zusammensetzungen. So bevorzugt man bei Neubildungen die Feminina auf *εια* und die Neutra auf *ειον*, und unter den Verba die auf *ίζω* und *εω*. Auch hierin sehen wir wieder das Streben nach Gleichheit der Formen. Im allgemeinen liebt die Koinê und die ägyptische nicht zuletzt zusammengesetzte Wörter, in ptolemäischer Zeit noch mit Maßen, später aber zügellos. Besonders beim Verbum werden Zusammensetzungen mit zwei Präpositionen ganz geläufig. Die Präpositionen werden farblos, namentlich *κατά* und *παρά*, so daß die mit ihnen zusammengesetzten Verba zu näherer Bestimmung einer neuen Präposition bedürfen. Auch in den Papyri können wir den allmählichen Verfall der Deklination und ihren Ersatz durch Präpositionen beobachten, am meisten beim Genitiv durch *άπό* und *παρά*.

Aus dem Satzbau endlich möchte ich nur ein paar Einzelheiten erwähnen, da der folgende Abschnitt mit seinen Stil-

proben mancherlei Beispiele bringen wird. Der gesamten Koinê gemeinsam ist τοῖ mit dem Infinitiv als Finalsatz. Die Beispiele begegnen in den Papyri wie im Neuen Testamente auf Schritt und Tritt. Der Optativ und mit ihm der dem Futurum nahestehende Ausdruck durch den Optativ mit ἄν verschwindet (vgl. aber Oxy. XII 1469); dagegen drängt sich οὐ μὴ mit dem Konjunktiv in die Rolle des Futurums ein, allerdings weniger in der nüchternen Urkundensprache als im gehobenen Stile und im Briefe. Sehr beliebt ist als Ausdruck des Zweckes auch πρὸς τὸ c. inf., und die kausalen Nebensätze werden fast ganz durch διὰ τὸ c. inf. verdrängt. Sodann gewinnen die Nebensätze an Stelle der Infinitivverbindungen mehr und mehr Raum, vor allem die mit ἵνα, die später den Infinitiv ersetzt haben; wir lesen z. B. in einem Briefe des 5. Jh. p. C. *zeleúeis ἵνα πέμψουσιν*, wobei zugleich die Konstruktion von ἵνα mit dem Indic. fut. beachtenswert ist. Eine Sache für sich sind natürlich die syntaktischen Unbeholfenheiten ungebildeter Leute, von denen nur ein paar Beispiele sich anreihen mögen. In einem Briefe aus dem Jahre 104 p. C. heißt es: *ὅτι εὐθὺς ἐπιβέβηκα ἐς Ἀλεξάνδρειαν, εὐθὺς ἐπέλεξε ἐμοὶ περὶ* usw. (*ἐπέλεξε* statt *ἐπέλεξε* oder *μεπέλεξε*). Der Schreiber hat einen Satz: „sobald ich in Alexandria eintraf, kümmerte ich mich um“ nicht zu gestalten vermocht und hilft sich mit zwei Hauptsätzen, die er durch *εὐθὺς* einführt. Oder aus einem Briefe des 4. Jh. p. C.: *ἐλαίον ἕψατο ἀπὸ ζείραι* = Oel, das zum Anzünden bestimmt ist; einen Relativsatz brachte der Mann nicht fertig. Wer von diesen Zügen einen lebendigen Eindruck gewinnen, alle lautlichen und grammatischen Verschiebungen beobachten und die Bedeutung der Orthographie richtig einschätzen will, muß dergleichen vulgäre Texte, meistens Briefe, selbst zur Hand nehmen. An Briefen wie dem des Knaben Theon Oxy. I 119 = Lietzmann, Gr. Pap.² 12 oder Oxy. VII 1067, IX 1216, an dem Gebete Oxy. VII 1059 lernt man erstens verstehen, was Barbarengriechisch ist, zweitens aber auch, wie schwer es hält, dies von dem vulgären Griechisch zu scheiden, von denjenigen, übrigens nicht allzu häufigen Fällen, wo die Leute ohne Zwang und ohne Streben nach Stil so schreiben, wie es ihnen in die Feder kommt, wie sie zu sprechen pflegen, vgl. vor allem Oxy. VI 903. Von hier aus allein öffnen sich Ausblicke auf die gesprochene Sprache, deren wir sonst fast nirgends habhaft werden.

Diese wenigen Bemerkungen mögen dazu dienen, auf die wesent-

lichen Punkte aufmerksam zu machen und auf ein genaues Studium solcher Erscheinungen an der Hand der später genannten Werke hinzuweisen; auf eine wirkliche Darstellung des Gegenstandes kann ich hier nicht ausgehen.

Nicht weniger als die lautlichen und grammatischen Erscheinungen verdient der Stil der Papyrusdokumente die volle Aufmerksamkeit aller, die sich mit griechischer Sprache und Sprachgeschichte beschäftigen; für diejenigen, die an den Papyri selbst arbeiten, gehört er sogar zu den allerwichtigsten Merkmalen. Freilich darf man auch hier nie vergessen, daß die Papyri keine Welt für sich sind, sondern mit Inschriften und anderen Dokumenten gleicher Art verglichen werden wollen, zunächst denjenigen ägyptischer Herkunft. Da uns aber nirgends sonst ein so zahlreicher und vielseitiger Stoff zur Verfügung steht, versprechen die Papyri einen Ertrag, der weit über die Grenzen der Papyruswelt und der ägyptischen Koiné hinausreichen muß. Untersuchungen darüber fehlen noch so gut wie ganz, und doch liegt eine Fülle von Fragen bereit, die eine Antwort nicht nur dringend fordern, sondern auch ermöglichen. Ich kann hier nur einige Gesichtspunkte aufstellen und einige Beispiele vorführen, denn jede wirkliche Erforschung dieses Gebietes muß mit dem vollen Material arbeiten und an den Texten selbst einsetzen.

Bedenkt man, daß wir es mit rund einem Jahrtausend zu tun haben, so liegt auf der Hand, daß der Stil sich in dieser Zeit stark gewandelt haben muß. Zunächst springen die schärfsten Gegensätze ins Auge: auf der einen Seite die Schlichtheit frühptolemäischer Texte, auf der anderen Seite die überladene Wortfülle der byzantinischen Periode. Wer sich nur einigermaßen hineinlesen hat, wird den himmelweiten Unterschied niemals verkennen. Im Laufe der Jahrhunderte, die zwischen diesen beiden Polen liegen, entdecken wir zwar keineswegs eine geradlinige Entwicklung, denn gerade auf diesem Gebiete haben äußere Einflüsse, die nicht aus der ägyptischen Koiné stammen, mächtig eingewirkt; immerhin aber sind Stufen und Übergänge erkennbar. Sehr schwer ist es dagegen, Gruppen zu bilden, obwohl jeder Kenner der Texte deutlich fühlt, daß trotz allen Übergängen, die sich tausendfach und unmerklich vollziehen, solche Zusammenfassungen in den Tatsachen begründet sind. Mit Vorsicht wird man etwa den älteren ptolemäischen Stil vom spätptolemäischen sondern dürfen, dem sich noch

die erste Kaiserzeit ohne großen Unterschied anschließt. Etwa mit Hadrian beginnen Elemente sich zu zeigen, die ganz allmählich den byzantinischen Typus vorbereiten; den Stil der Kaiserzeit dürfen wir etwa mit Diokletian oder Constantin begrenzen. Das 4. und 5. Jh. bringt den sich entwickelnden Byzantinismus der Sprache, das 6. und 7. Jh. seine volle Entfaltung. Man nehme diese Begrenzungen lediglich als Wegweiser, die einer genaueren Untersuchung erleichtern sollen, das Material vorläufig zu ordnen.

Neben die zeitlichen Entwicklungsstufen treten nicht minder wirksam die Gattungen des Stils: wir haben sorgfältig den Stil amtlicher Dokumente für sich zu betrachten und in ihm wieder den Stil der Erlasse, die von der höchsten Regierungsgewalt ausgehen, zu scheiden von den Verfügungen der untergeordneten Behörden, den Stil der Befehle und Anordnungen zu sondern von dem der amtlichen Bekanntmachungen; auch Gerichtsprotokolle und dergleichen objektive Feststellungen von amtlicher Seite verlangen ein Blatt für sich. Ähnlich liegt es mit dem Stil der Privaturkunden, bei denen wiederum der Unterschied solcher, die behördliche Anerkennung beanspruchen und finden, von mehr persönlichen, weniger feierlichen Abmachungen zu beachten ist. Scharf genug hebt sich davon wiederum der Stil des Privatbriefes ab, der als Beispiel besonders lehrreich ist, weil man ihn am leichtesten an seinen äußeren Eigenheiten herauskennt. Diese Gattungen und ihre Arten führen durch die Jahrhunderte hindurch ein gewisses Sonderleben, das sich aber beständig mit der allgemeinen geschichtlichen Stilentwicklung kreuzt. Man fasse ferner Stand und Bildung der Personen ins Auge, von denen die einzelnen Schriftstücke ausgehen, und stelle vor allem bei Privaturkunden und Privatbriefen die große Verbreitung der Berufsschreiber in Rechnung. Denn diese Leute wurden durch ihren Beruf genötigt, sich mit dem Amtsstile, aber auch mit dem rhetorischen Schulstile in Beziehung zu setzen, und entwickelten einen eigenen Typus, der seinen eigenen Fortgang nimmt. Man möchte fast glauben, daß es eine gewisse gleichmäßige Vorschule für ihren Beruf gegeben habe, so einheitlich erscheint ihre Schreibweise. Örtliche Unterschiede sind bisher nur in einigen Urkundenformeln festgestellt worden, reichen aber wahrscheinlich weiter; man müßte die Papyri aus Oxyrhynchos und die aus dem Fajum

vergleichen, wenn man vorwärts kommen wollte. Sodann hat die bewußte Stilschulung, die in der Rhetorik Gestalt gewinnt und sich auf eigener Bahn fortentwickelt, dauernd den größten Einfluß auf amtliche wie private Schriftstücke ausgeübt; das ist in allen Jahrhunderten zum Greifen deutlich. Weniger der Attizismus, der in Ägypten überhaupt nicht so tief gedrungen ist wie anderswo und naturgemäß der amtlichen und geschäftlichen Sprache ziemlich fern blieb. Daß man auch die Wirkung der gesprochenen Volkssprache, selbst auf den Stil der Privatbriefe, nicht gar so hoch veranschlagen darf, habe ich schon früher bemerkt. Immerhin kommen auch diese beiden in Betracht.

Indem ich versuche, im einzelnen auf ein paar wesentliche Merkmale hinzuweisen, kann ich nur nach den großen Zeitperioden gliedern und innerhalb ihrer Grenzen die verschiedenen Gattungen zur Geltung bringen; die Privatbriefe jedoch behalte ich einer gesonderten Besprechung vor. Am Schlusse folgen längere Stilproben.

Ptolemäerzeit. Es ist kein Zufall, daß die Papyri der früheren Ptolemäerzeit sich durch schlichte Sachlichkeit auszeichnen; ihre Verwandtschaft mit dem attischen Amtsstile ist schon früher bemerkt worden. Sehr deutlich wird es jetzt im Gesetzesstile des Halensis, der sicher der ersten Hälfte des 3. Jh. a. C. angehört: hier ist alles glatt und klar in gleichmäßig gebauten imperativischen Sätzen ausgedrückt. Man strebt nicht nach schmuckvollem, sondern nur nach übersichtlichem und deutlichem Ausdrucke, vermeidet auch alles Feierliche und Altertümliche, abgesehen von ganz vereinzelt archaischen Wendungen, z. B. *ἐὼς παράξει ὁ ἐλευθέροσ ἢ ἰ ἐλευθέρα τὸν ἐλευθέρον ἢ τὴν ἐλευθέραν ἄρχων χειρῶν ἀδίζων*. Einen ebenso gleichmäßigen Stil zeigt noch der fast 200 Jahre jüngere Gnadenerlaß Tebt. I 5, wo es berichtend von König und Königin heißt: *ἀγαῖσι* oder *προστειράχασι*, wovon dann Infinitive abhängen. Trotz sehr bemerkbaren Unterschieden von dem Halleschen Papyrus ist doch auch hier reine Sachlichkeit und eine schlicht verständliche Sprache nicht zu verkennen. Ein glücklicher Zufall hat uns einige Verfügungen des Ptolemaios Philadelphos erhalten, die äußerlich die Briefform tragen, aber von den Privatbriefen abgesondert werden müssen. Mag nun der König selbst oder sein Sekretär sie verfaßt haben, jeden-

falls geben sie uns ein höchst lehrreiches Beispiel persönlichen Stiles, wenn man sie (Hal. 1, Amh. II 33, 26ff, Wilcken Chrest. 450 col. III, Inschriften von Milet III Nr. 139 p. 300) mit anderen Königsbriefen (Dittenberger Or. Gr. I 59, 168, 221, 223, 224, 227, 231, 257, 315, 331) vergleicht. Denn während in diesen hauptsächlich drei Typen, bald der Stil des Privatbriefes, bald ein langatmiger, mitunter schlechter Bürostil, bald klare, nüchterne Sachlichkeit vorliegen, ähnlich wie in behördlichen Schreiben des 3. Jh. a. C. (z. B. Wilcken, Chrest. 335), sind die Verfügungen des Philadelphos zwar auch klar und schlicht, aber im Ausdrucke lebhaft und wechselnd; in der unten folgenden Probe wird *ὁ λαμβανόντων* ungescheut neben *οἰζονόμων* gesetzt, wozu es nicht gehört, und die absoluten Genitive werden mit *ἐγβάλλοντας* aufgenommen. Man glaubt den König sprechen, diktieren zu hören; es ist ein persönlicher, nicht immer glatter, aber gewiß kein papierner Stil. Besonders der Brief an Milet offenbart dieselbe persönliche Lebhaftigkeit.

Daneben halte man nun die amtlichen Schreiben des Herodes aus der ersten Hälfte des 2. Jh. a. C. (P. Paris. 63). Der Verfasser hat den ungeheuerlichsten Bürostil rhetorisch aufgeputzt und wohl aus persönlicher Vorliebe mit ungewöhnlichen oder poetischen Ausdrücken zu zieren sich bemüht. Obwohl ihm darauf ankam, seinen Untergebenen das richtige Verständnis seiner Verfügungen zu eröffnen, gehen doch gerade Sachlichkeit, Schlichtheit, Verständlichkeit diesem langen Erzeugnisse völlig ab. Auf den einleitenden Satz folgt eine ungeheure Periode, die nicht weniger als 60 Zeilen einer guten Mittellänge umfaßt; sie beginnt mit *ἐθαυμάζομεν οὖν εἰ* und fährt nach 42 Zeilen fort *τούτων μὲν πάντων ἀμνηστίων ἐσχίζατε*, dazwischen zahllose absolute Genitive, die z. T. das Subjekt des Hauptsatzes aufnehmen, von ihnen abhängig ebenso zahllose Nebensätze. Weiterhin eine echte Blüte des Bürostils, die auch heute noch beliebt ist: *ὅτι γὰρ* das und das der Fall ist, breit und mit vielen Nebensätzen ausgedrückt, *καὶ τῶι κατὰ βραχὴ λογίζεσθαι δυναμένῳ προφανές ἐστίν*: also an erster Stelle ein breit ausgebauter abhängiger Satz, an zweiter der unverhältnismäßig kurze regierende Satz. Aus der Zahl ungewöhnlicher Wendungen führe ich an: *λόγω τινὶ ταῦτα βραβεύθηναι* (mit Verstand beurteilen); *παιδαριώδη τὴν τοῦ προστάγματος ἐγδοχὴν ποιησαμένους*; *προσπερυσιωκότων, ὅτι* (einblasen = einschärfen, daß); *ὁμοθυμαδόν* gleichmäßig, ohne

Unterschied; rhetorisch ist: *τοῖς χρόνοις ἀεικότοις καὶ τοῖς ἐπι-
θροῦτοις ἐπισημῶτερος* usw.

Stilistisch auf ähnlicher Stufe, nur ohne den Zierat seltener Wörter, steht das Protokoll aus dem Hermiasprozesse, 116 a. C., Theben (Mitteis Chr. 31); auch hier der verschränkte und verschachtelte Bürostil, der eine Periode von nicht weniger als 74 ziemlich langen Zeilen zuwege gebracht hat. Besonders gern werden die Perioden mit absoluten Genitiven begonnen, oft unglücklich wie in *ἐπὶ τῶν μεταλαβόντων ποὺ παραγγέλλει*, wo der absolute Genitiv ohne Rücksicht auf das Subjekt des Hauptsatzes den Wert eines Nebensatzes erhält. Im zweiten Teile werden die Darlegungen des Rechtsanwalts Deinon in indirekter Rede, abhängig von mehrfach eingestreuten Ausdrücken wie „er legte dar“, unendlich gleichförmig in koordinierten Sätzen ausgesponnen. Ungefähr dieselben Kennzeichen treffen wir in den Eingaben dieser Zeit (z. B. Amh. II 35), vor allem in den Bittschriften der Zwillingspriesterinnen des Sarapeums an den König, um 162 a. C. (Paris. 22, 26): einen ausgeprägten Partizipialstil, der fast jede Periode mit einem absoluten Genitiv beginnt, andere koordiniert folgen läßt, aber auch Participia coniuncta oft ohne Verbindungspartikel aneinander reiht, wobei natürlich Mißgriffe unterlaufen (*ἐπιτροχισσῶν δ' ἑμῶν . . . , καὶ πρὸς τοῦτον ἀναβῆσαι διετηγόμεθα*). Kommt hier Ungeschick des Verfassers hinzu, so ist das meiste doch der echte Bürostil der Zeit, wie ihn die Berufsschreiber handhabten. Die Wurzeln des Partizipialstiles liegen schon im 3. Jh. a. C. offen, am klarsten in den Eingaben der Magdolapapyri, die überaus gleichmäßig, d. h. von Berufsschreibern im Bürostile abgefaßt sind; das unten folgende Beispiel mit seinen absoluten Genitiven drei verschiedener Subjekte zeigt aber zugleich doch die sachliche Klarheit, die dem 3. Jh. a. C. eigen ist. Im allgemeinen vergleiche man die Ehreninschriften hellenistischer Zeit, die meistens von einer einzigen mit *ἐπὶ* eingeleiteten Periode ausgefüllt werden.

Wieder ganz anders sieht die älteste Privaturkunde, der Ehevertrag vom Jahre 311 a. C. aus (Mitteis Chr. 283). Auf Datum und Überschrift folgt im Indikativ der Tatbestand, darauf die sich ergebenden Pflichten im Imperativ, aber nicht ohne Wechsel, einmal im Infinitiv. Ganz kurze und ganz lange Sätze werden vermieden, alles ist äußerlich im Gleichgewichte, innerlich

schlicht und klar in der Sprache des 4. Jh., ohne Feierlichkeit und Rhetorik. Dieselbe Sachlichkeit zeigen 300 Jahre später noch die alexandrinischen Eheverträge (z. B. Mitteis Chr. 286): zwar ist die ganze Urkunde eine Periode, aber die gleichmäßig wiederkehrenden Infinitive gliedern sie übersichtlich. Überhaupt bleibt die Privaturkunde schlicht und frei vom Wortprunk und von den verwickelten Perioden des Bürostils.

Kaiserzeit. Wir fassen zunächst amtliche Schriftstücke ins Auge, da sie mehr Gelegenheit zur Entfaltung des Stiles bieten als die Privaturkunde. Mehrere kaiserliche Erlasse, die wir aus den Papyri kennen, müssen für sich betrachtet werden, da ihre Merkmale nicht der ägyptischen Koinê, sondern der griechischen Kanzlei des Kaisers in Rom gehören. Freilich die Erlasse des Germanicus. 19 p. C. (S. B. Berl. Akad. 1911, 794) rühren vermutlich von dem griechischen Sekretär des Prinzen her, der die Reise nach Ägypten mitmachte, vielleicht auch vom Büro des ägyptischen Statthalters. Der Satzbau vermeidet lange Perioden und zeichnet sich durch eine mustergültige schlichte Klarheit aus; von Wort- und Stilprunk findet man keine Spur. Stellen wir die 200 Jahre jüngere Constitutio Antonina nebst ihren Zusätzen (Mitteis Chr. 377, 378, Wilcken Chr. 22) daneben, so ist der Gegensatz schlagend. Die Constitutio selbst und die unten mitgeteilte Novelle sind wortreich und streben sichtbar nach schwungvollem Ausdruck, den allerdings der außerordentliche Inhalt etwas entschuldigen mag. Die folgenden Auszüge aus dem Briefe Caracallas an den Statthalter über die Vertreibung der Ägypter aus Alexandria verraten in der ungeschickten Übertragung ins Griechische das lateinische Original: asyndetische Sätze, fehlende Artikel, besonders aber die dritte Periode, die mit einem mehrfach erweiterten acc. c. inf. beginnt, das regierende Verbum *μαρτάρω* nachklappen läßt und einen ganz außer Verhältnis stehenden kurzen Satz anschließt, beweisen, daß dem Verfasser griechisches Sprachgefühl abging; im Ausdrucke ist alles breitspurig, im Inhalte alles unscharf. Auch dem bekannten Briefe Hadrians an den Statthalter Rammius Martialis, 119 p. C. (Mitteis Chr. 373), verleiht das Übersetzungsgriechisch etwas Schwerfälliges; wenn eine Periode mit *ὄνπερ τοιγαροῦν τρόπον* beginnt und mit *ὁμῶς* fortfährt, so ist dies quemadmodum igitur-tamen durchaus ungriechisch. Im ganzen jedoch spricht der Kaiser einfach und klar, und kleine Verzierungen wie *δι' ὧν*

τὸ ἀσπιρότερον ἐπὶ τῶν πρὸ ἐμοῦ Ἀποστολῶν σταθὲν γλωσσοπρότερον ἐρηγέτω wirken nicht unvorteilhaft.

Vom kaiserlichen Stile unterscheidet sich der ziemlich einheitliche Stil, der in den Erlassen der ägyptischen Statthalter zutage tritt; man vergleiche etwa die Edikte des Fl. Titianus 12 p. C. (Mitteis Chr. 188), des Vergilius Capito 49 p. C. (Or. Gr. II 665), des Tib. Jul. Alexander 68 p. C. (Or. Gr. II 669), des Mettius Rufus 89 p. C. (Mi. Chr. 192, siehe unten) und des Mamertinus 134 p. C. (P. Fay. 21). Freilich waltet nicht überall die gleiche sprachliche Gewandtheit, wie denn z. B. das Edikt des Titianus sich vorteilhaft von dem des Mamertinus abhebt; im Edikte des Mettius Rufus dürfte manche Härte auf fehlerhafter Abschrift beruhen. Auffällig weicht von den übrigen die stark rhetorische Einleitung zum Edikte des Tib. Julius Alexander ab; vielleicht wurden auch andere Edikte durch solche Betrachtungen eingeführt, die uns nicht erhalten sind. Um so mehr Gewicht hat aber die Übereinstimmung des sachlichen Teiles mit den übrigen Edikten. Man darf geradezu von einer Ediktsprache reden: sie vermeidet große Perioden und rhetorischen Prunk, erhebt sich aber im gesamten Ausdruck ebenso über die Sprache der amtlichen Berichte und Protokolle wie über die Nüchternheit der Privaturkunden. Gewiß war der Bürovorsteher des Statthalters immer ein gebildeter Rhetor; hat doch Lukianos diesen Posten bekleidet. Wäre uns von einer Begrüßungsadresse des Rats von Hermupolis an den kaiserlichen Prokurator Plution aus der Zeit des Gallienus (Wilcken Chr. 40) mehr als der Anfang erhalten, so hätten wir ein prächtiges Beispiel für die Rhetorik einer Stadtkanzlei mit starken Vorklängen byzantinischen Stiles. (Vgl. zur Rhetorik Kap. 17.) In den Prozeßprotokollen der Kaiserzeit begegnet man demselben Büro-stil, den wir schon aus den Akten des Hermias kennen gelernt haben, denselben Partizipialkonstruktionen mit den verschränkten oft mißbrauchten absoluten Genitiven, im übrigen aber vollkommener Sachlichkeit (z. B. Mitteis Chr. 84, 124 p. C., ebenda 93, 250 p. C.). Ähnlich sehen auch andere Akten aus, z. B. die Auszüge aus Amtstagebüchern (*ἐπομνηματισμοί*), die in der *Petition of Dionysia* erscheinen. Wohl nur ein Entwurf ist die Rede eines Rechtsanwalts aus hadrianischer Zeit (Oxy. III 472), denn sie klingt so ungewandt und unscharf, daß man an ein ausgearbeitetes Werk eines Rhetors nicht denken

kann. Die Privaturkunden erhalten sich im Wesentlichen durch die Kaiserzeit hindurch ihre unrhetorische Schlichtheit; zwar wird gern der ganze Text oder doch die Hauptsache in eine einzige Periode gegossen, aber diese ist fast immer klar und übersichtlich gegliedert, wie das unten ausgeschriebene Beispiel von 66 p. C. (Wilcken Chr. 324) zeigen kann. Noch 286 p. C. finden wir einen Eid (Soc. Ital. III 162) mit einer tadellosen Periode ausgedrückt.

Daneben bahnt sich freilich hier und da schon die byzantinische Breite und Wortfülle an, z. B. P. Hamburg 15, 209 p. C. und Mitteis Chr. 318, 295 p. C. Vornehmlich in den Eingaben an Behörden beginnt zuerst die Sprachzucht sich zu lockern, da hier Inhalt und Zweck dazu verführen mußten, breit auszumalen und dick aufzutragen. Zwar zeichnet sich noch 202 p. C. eine Eingabe an die Kaiser (Wilcken Chr. 407) durch große Schlichtheit aus, vielleicht weil sie von einem gebildeten Manne höherer Stellung ausging; aber in den Petitionen der kleinen Leute, vornehmlich dem Statthalter gegenüber, beginnen die Berufsschreiber, die sie verfaßt haben, schon ziemlich früh Phrasen zu dreschen. Selbst wenn die Darlegung der Sache schlicht bleibt, hält man doch eine Eingangsphrase für nötig, wie ein paar Beispiele zeigen mögen:

τῆς εἰς ἀπαιτίας ἐνεργείας, ἡγεμονῶν μέγιστε, καὶ ἰατῆ γυνὴ, ἀβοήθητος καὶ μηδενίαν βοήθειαν ἔχουσα εἰ μὴ ἐπὶ σοῦ τοῦ κυρίου (erg. etwa δεομένη) τῆς ἐπὶ σὲ καταγεγῆν ἐπιτηδείων. (177 p. C. Mitteis Chr. 242.) πρέπει μὲν σοί, ἐπιτρόπων μέγιστε, πᾶσι ἀνθρώποις ἀποεἶμαι τὰ ἴδια, ἐξαιρέτως δὲ τοῖς ἀτελείω ἔχουσι τὴν ἡλικίαν (2. Jh. p. C. Mitteis Chr. 121). πᾶσι κυρία ἐνργαστος συναλλαγῆ πίστιν καὶ ἀλήθειαν ἔχει (3. Jh. p. C. Oxy. I 70). τοῖς κακοποιεῖν προχείρως ἔχουσι τέγγη σὺ δικαίας ἐπιτοίας πρὸς τῷ μηδὲν ὄφελος ἔχειν ἔτι καὶ τοῖς ἐκ τῶν νόμων ὀρισμένοις ἐπιτιμίαις ἐποβάλλει ἢ σὲ εἴτορος καὶ περὶ πάντα ἀκούητος πρόνοια. τοιούτων οὖν κατ' ἐμοῦ ἐπιχειρουμένων ἐπὶ τῆς σὴν ἀνδρείαν καταγεγῆν θαρρῶν τεύξασθαι τῶν προσδότην μοι δικαίων, ἡγεμονῶν κύριε. τὰ δὲ τοῦ πράγματος τοιαύτην ἔχει τὴν ἀίτησιν (um 258 p. C. Oxy. XII 1468). Ferner das unten ausgeschriebene Beispiel von 295 p. C. Oxy. VIII 1121. Auch die Petition of Dionysia 186 p. C. (Oxy. II 237) neigt zur Wortfülle und zu gesuchten Wendungen; ἀλλὰ σὺ δὲ κύριος τῆς θεογονώτατος σου μνήμης καὶ τῆς ἀπληρήτου προαιρέσεως oder προσεκένησα μὲν σοῦ τὰ γράμματα sind schon recht byzantinisch klingende Ausdrücke, und in einer Phrase wie λέγων, ὅτι δὴ ὄτα παρέχω ἄνω αὐτῷ verrät sich die Sucht des Rhetors, gewählt zu sprechen.

In der Eingabe und in dem ihr verwandten Briefe kommen zuerst die Spuren des byzantinischen Stils ans Tageslicht. Hätten wir mehr Akten und namentlich Verfügungen griechischer Stadt-

gemeinden und Vereine, so würden wir sie darin ohne Zweifel noch reichlicher entdecken.

Weitaus am merkwürdigsten ist die Sprache der byzantinischen Periode, fast darf man sagen: die byzantinische Sprache. Denn ihrer vollen Ausprägung gegenüber erscheinen Ptolemäerzeit und Kaiserzeit nahezu wie Eiers. Obwohl aber ihre Eigenheiten in die Augen springen, ist es doch noch nicht möglich, ihre Quellen aufzudecken. Ohne Zweifel hat die Umgestaltung des römischen Reiches in eine absolute Monarchie eingewirkt, indem sie die Hellenen um den letzten Rest des politischen Bewußtseins brachte und die Bürger mehr und mehr in Untertanen verwandelte; Hand in Hand damit drang das lateinische Element auch im Osten des Reiches vor, der dem Einflusse der neuen Hauptstadt Byzanz, des konstantinischen Neorom, stark ausgesetzt war. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Entstehung eines vom Staat fast unabhängigen Großgrundbesitzes feudaler Barone trugen zur Unterdrückung des Bürgers und Bauern bei, die gleichzeitig vor der Willkür der hohen Herren sich nur durch Unterwürfigkeit retten konnten, weil der Staat zu schwach war, um zum Rechten zu sehen. Noch mehr hat die christliche Kirche getan, um dem Hellenentume das Rückgrat zu brechen, und christliche Demut trat an die Stelle hellenischen Freimuthes. Diese Mächte haben wie auf Haltung und Charakter der Menschen so auch auf ihre Sprache eingewirkt, und es scheint, als sei dadurch die Neigung zum Wortprunk entfesselt worden, die seit alters im Griechischen lag und durch die Rhetorik genährt worden war. Eben die Rhetorik, die in der Kaiserzeit die gebildete Sprache sich mehr und mehr unterwarf, die von hier aus in immer tiefere Schichten vordrang, ist ohne Zweifel eine der stärksten Wurzeln des byzantinischen Sprachstiles. Fremder Einfluß etwa von seiten der orientalischen Sprachen hat eingewirkt, aber nicht entscheidend; eher das Lateinische, wenigstens im Anfange der byzantinischen Periode. Da aber alle diese Kräfte zur Erklärung der byzantinischen Sprache nicht ausreichen, müssen wir uns vor der Hand damit begnügen, die Tatsache anzuerkennen, daß damals das Griechische in kurzer Zeit eine große Wandlung durchgemacht hat. Auch das Werden dieser byzantinischen Sprache liegt noch im Dunkel. Privatbriefe und Eingaben des 4. Jh. führen zwar im allgemeinen den Stil der Kaiserzeit fort, machen

aber immer noch am ehesten kenntlich, wie sich allmählich das eigentlich Byzantinische herausbildet. Im 5. Jh. treffen wir es hier und da schon stark ausgeprägt, voll entfaltet aber erst in den Dokumenten des 6. Jh., das unter den Papyri reichlich vertreten ist und vielleicht nur deshalb als die Blüte byzantinischen Stiles erscheint. Die Schriftstücke des 7. Jh., der arabischen Zeit, verleugnen zwar den Zusammenhang nicht, zeigen aber mehrfach einige Besonderheiten. Nebenbei weise ich darauf hin, wie der byzantinische Sprachstil sich auch im Stile der Schrift spiegelt. Zweierlei ist noch zu bemerken, ehe wir ins einzelne gehen: im Gegensatze zur Sprache der Urkunden, mit der wir es zu tun haben, blieb die Literatursprache im Wesentlichen auf der Bahn der vom Attizismus beeinflussten Koinê; zweitens offenbart sich der byzantinische Stil, abweichend von den früheren Perioden, stärker in der Privaturkunde als in den amtlichen Schriftstücken.

Auch beim byzantinischen Stile kann ich nur einige Merkmale hervorheben. Jedem fällt die Art der Anrede auf: man liebt es, den schlichtesten Privatpersonen Ehrenbezeichnungen beizulegen, die sich zwar von den Beamtentiteln unterscheiden, aber vielfach von ihnen herrühren. Und zwar setzt man schon früh ein Abstraktum an die Stelle der Person, wie wir es z. B. bei Euer Exzellenz im Anschlusse an die Byzantiner noch tun, redet es im Plural an und spricht von ihm in der dritten Person. Ursprünglich hatten solche Bezeichnungen noch eine deutliche Beziehung auf die Person oder den vorliegenden Fall, z. B. wenn ein hoher Beamter, dessen Entscheidung man erbittet, angesprochen wird *ἡ τῆς ἐπιτέρας δικαιοσυρίας καθάρσεως* (5. Jh.), oder der Präfekt *ἡ σὴ ἀνδρεία, τὸ σὸν μέγαλον* (3./4. Jh.), wenn es schon in der Korrespondenz des Abinneas aus der Mitte des 4. Jh. heißt *δομαί σου τῆς ἡλικιωσύνης*, oder wenn wir lesen *ἡ ἐμῶν γρησία ἡλία, ἡ σὴ ἀρετή, ἡ σὴ ἐπιμέλεια* u. dgl. Aber bald verwandeln sich diese Anreden in reine Ehrentitel, die höchstens nach Stand und Beruf des Angeredeten abgestuft werden. Eine kleine Auslese wird es deutlich machen:

ἡ ἐπιτομή ἀδελφότης, ἐπεργασία, μεγαλοπρέπεια, λαμπρὰ γρησία ἀδελφότης (christlich), *καλοσοφία, τιμιότης, ἐγγένεια* (schon im 4. Jh.), *ἐδδοζήμοις, θανματούτης, ἐνδοξότης* (dies auch Amtstitel des Augustalis) *λαγίότης*; für Geistliche sind besonders beliebt *παιριζή μεγαλοπρέπεια, ἐλάβεια, Θεοφύλακτος διδουαλία, μεγαλοπρεπῆς καὶ Θεοφύλακτος παιριζή, δεσποτεία, Θεογλία, Θεοσέβεια* usw. Daneben stehen die direkten Anreden mit adjektivischer Titulatur wie *ἀδέσμιος*

νόμος, μεγαλοπρεπέστατος και περιβλεπτος ζώνης (comēs), τιμιότατος, θεοφιλέστατος ἀδελφός, λαμπρότατος τραπεζίτης, υπεργειότατος κληρονόμος τοῦ ἐν ἐκκλησίᾳ μνήμῃ Ἀπριωτος; vom dux und Augustalis der Thelais heißt es im 6. Jh.: τοῦ τὰ πάντα υπεργειότατοι σιγαίλατοι και πατρισημοι πραγματικοι Ἰουστινιανῶν σὺν θεῷ δοκτοὺς και Αὐγουσταλίοι τῆς Θελαίων χόρος. Dem Kaiser vorbehalten sind Titel wie γαλήνιστος (serenissimus) neben γαλήνιος, θεώτατος, εὐσεβέστατος, μέγιστος oder γλαυθροπότατος oder εὐτιχεύτατος κτλ κτλ und andere. Im Zusammenhange damit stehen alle möglichen Überschwenglichkeiten der Anrede, die auch anders gestaltet werden konnten; so schon in der Mitte des 4. Jh.: τῷ δεσπότῃ μοι τῆς ψυχῆς και ἐξουσιαστῇ τῷ ἡμῶν προποσίτω.

Auch im übrigen schreibt der Byzantiner unerträglich höflich und trieft von Ergebenheit, wie die unten folgenden Textproben lehren können. Die alte Neigung, Eingaben mit einer allgemeinen Phrase einzuleiten, zeigt sich in ein paar Beispielen aus dem Anfange des 4. Jh.:

τῶν μετρίων χρηδεύοι σοὶ ὅτι, δεσποτα ἡγεμόνι, τίς ἰκετήριον προσαφω εὐελπίων τῆς ἀπὸ τοῦ σοῦ μεγέθους δικαιοσυρίας τυχῆν. Oder πᾶσι καὶ λοιθαῖς, κτημῶν δεσποτα, και πᾶσι τὰ ἴδια αἰοίμεις, κἀλλίστα δε γινώσκῃ δια το τῆς γούσεως ἀσθειές. Oder τὰ παρρηόμως και ρηνοσιδύτως ἐπι τῶν τόπων τοκμόματα, ἡγεμῶν δεσποτα, ἐφ' οὐδενὸς ἄλλοι κιαζόπεται εἰ καὶ ἐπὶ τῆς οἷς κιασοποιήρον ἀνδράς.

Dies alles ist noch sehr maßvoll, wie denn überhaupt die Eingaben und Urkunden des 4. Jh., das vornelmlich durch die umfangreiche Abinneus-Korrespondenz vertreten wird, von byzantinischem Schwulste noch ziemlich frei sind. Viel stärker tritt er schon im 5. Jh. zutage, wenn Bischof Appion von Syene seine Bittschrift an Theodosius II. und Valentinian (425—450 p. C.) mit folgender Phrase beginnt: εἴωθεν ἡ ἐμετέρα γλαυθροπότα κτῶν τοῖς δεομένοις χεῖρα δεξιῶν ἠρέγειν, ὅθεν καὶ τὸ τοῦτο σαφῶς μαμαθιχῶς ἐπὶ τύσδε τὰς δεῖσεις ἐλήθηθα τοῦ πρόρρηματος ὄντος ἐν τούτοις. Gegen die Überfälle der Blemyer, τὴς ἀπὸ ἐξείνων ὡς ἐξ ἀφανοῦς καταδρομῆς, bittet er um Soldaten: προστάτω προκινδόμενος τῶν θείων ἐμῶν και ἀχρόντων ἐχθρῶν (Wilcken Chr. 6). Ihre Höhe erreicht die Phrase im 6. Jh., wie statt aller übrigen Beispiele die große Bittschrift des Dorfes Aphrodito lehren kann, deren Anfang in den Textproben folgt.

Lange Betrachtungen greifen auch auf die Privaturkunde über und führen namentlich im Testamente zu einem breiten Gerede über die Vergänglichkeit alles Irdischen. Die Weiterschweifigkeit, eines der auffälligsten Merkmale byzantinischen Stils, hat sich hier fast noch mehr als in der Eingabe entfaltet. Gern setzt man in der Einleitung auseinander, weshalb der Vertrag

geschlossen wird, und führt dabei schon den wesentlichen Inhalt an, so daß die folgenden Vertragsbestimmungen sachlich kaum etwas Neues bringen. So geht in einer Ehescheidungsurkunde 569 p. C (Mitteis Chr. 297) dem eigentlichen Inhalte eine breite Auseinandersetzung über die frühere Eheschließung voran; vgl. die Textprobe. Schon die Beschreibung der beteiligten Personen kostet sehr viel Worte; die Parteien werden mit *ἐξ τοῦ ἐνὸς μέρους* und *ἐξ δὲ θατέρου μέρους* gegenüber gestellt, ihre Herkunft nicht durch *ἀπὸ* sondern regelmäßig durch *ὀριώμενος ἀπὸ* angegeben. Das Testament des Phoibammon, 570 p. C. (Cairo Byz. II p. 88 ff.), dessen Anfang unten folgt, gelangt erst nach 74 Zeilen zum eigentlichen Inhalt und umfaßt nicht weniger als 307 lange Zeilen, obwohl es sich keineswegs um eine verwickelte Sache handelt. Es ist eines der besten Muster byzantinischen Stiles, sprachlich trotz allem Schwulste nicht ungewandt und daher auch im Wesentlichen klar. Dasselbe gilt von den Urkunden des 6. Jh. aus Syene-Elephantine, die sich jetzt in München befinden. Außerdem vergleiche man etwa die Ehescheidungsurkunde Mitteis Chr. 296, 6. Jh., die Erklärung eines christlichen Diakons, daß er die Steuereinzahlung auf einem Gute der Apionen übernehme, 583 p. C., (Wilcken Chr. 383; die Apionen gehören zu den großen Grundbesitzern und Baronen der Thebais.) Wie der byzantinische Wortschwall den Sinn verdunkelt, wenn sprachliche Schulung fehlt, lehrt das lange Testament des Abraham von Hermonthis, dessen Satzbau verwildert ist; so folgt auf den Vordersatz *εἰ δέ τις*, in dem übrigens das Verbum finitum durch den Infinitiv *ἐναρτιωθῆναι* ersetzt wird, der Nachsatz mit *ἐφ' ᾧ αἰτὸν... ἔροζον ἔσθεθα*, und da dieselbe Konstruktion wiederkehrt, darf man nicht von Zufall reden. Daneben stehen freilich Urkunden, sogar aus dem 6. Jh., die schlicht und sachlich geblieben sind, z. B. einige Pachtverträge.

Fast alle amtlichen Schriftstücke bewahren eine gewisse sachliche Schlichtheit, nicht nur das unten angeführte offizielle Schreiben an Abinneus, 346 p. C. (Wilcken Chr. 179), sondern ebenso zur Blütezeit des byzantinischen Stiles die Reskripte Justinians, z. B. Cairo Byz. I 54/5 und 58 ff., Mitteis Chr. 382. Auch sie haben ihren festen Stil, der z. B. die kaiserliche Verfügung mit *θεσπίζειν*, *θεσπίσματα* bezeichnet und sie fast regelmäßig durch *θεσπίζομεν τοίνυν* einleitet; man vergleiche das *δίδωμι τοίνυν* der *Constitutio Antonina*. Auch das Urteil im

6. Münchener Papyrus (583 p. C.), ist zwar etwas wortreicher, aber doch ziemlich einfach gehalten, und augenscheinlich von einem sprachlich gebildeten Manne verfaßt, der sogar den Optativ anwendet. Allerdings laufen auch ihm vulgäre Konstruktionen unter: *περὶ τοῦ. ὅτι οὐδὲν ἀπεξορίσαστο* und ebenso noch ein andermal; oder *συνέθετο μὲν τῷ, ὅτι... διερεύνησαστο*; das zweite Glied folgt in indirekter Rede, die auch sonst herrscht: *ἐφορίζεται δέ*. Im ganzen aber sehen wir an diesem Schriftsatze, wie stark sich die gebildete und geschulte Sprache vom gewöhnlichen Urkundenstile der Berufsschreiber unterschied.

Bezeichnend für den byzantinischen Stil ist sodann die Entwertung des Wortes. Um einen Begriff auszudrücken, genügt das Begriffswort nicht mehr, es muß durch verwandte Ausdrücke nach allen Richtungen ergänzt werden. Daher in Rechtssachen das ängstliche Bemühen, ja keinen denkbaren Fall außer Acht zu lassen; daher die lächerliche Verklausulierung und Verschanzung durch Worte. Man darf darin keineswegs juristische Feinheiten suchen; eher taucht dahinter das Bild einer ungeheuerlichen Rechtsunsicherheit auf. Weil Begriffe und Worte matt und unscharf geworden sind, muß man bis ins Unendliche wiederholen und umschreiben. Ein paar Proben, außer den unten folgenden Texten, mögen das zeigen:

Eine Urkunde machen heißt fast ausnahmslos *τιθεῖσθαι καὶ ποιεῖσθαι*. Am Schlusse faßt man zusammen: *ταῦθ' οὕτως καλῶς ἔχειν δώσειν ποιεῖν γρηάτιεν στέργειν ἐπιμένειν ὁμολογήσασθαι καὶ ἀπέλυσαι*. Bürgen heißt *ἐγγυᾶσθαι καὶ ἀναδέχασθαι*, zahlen *διδόσθαι πληροῦντα*, als Sicherheit *ἐπιθήκων λόγῳ καὶ ὑποθήκῃς δικαίῳ*; um beim Inhalte eines Erbes ja nichts zu übergehen, sagt man: *περὶ οἷοιδήποτε πράγματος προσήκοιτος τῆ πατρῴῃ ἡμῶν κληρονομίᾳ μικροῦ ἢ μεγάλου, νοιθέντος ἢ μὴ νοιθέντος, λεχθέντος ἢ μὴ λεχθέντος, ἐλθόντος εἰς μέσον ἢ μὴ ἐλθόντος, ταχέντος ταύτῃ τῆ δουλίᾳ ἢ μὴ ταχέντος*; jeder Abweichung beugt man vor durch *μηδὲ ἐγκαλέσωμεν μηδὲ παραβαίνομεν ἢ παρασπείσωμεν ταύτην τὴν διάκονον*, weiterhin *κατὰ μηδένα τρόπον ἢ ἀγορεύειν ἢ μέθοδον ἢ ἐρεσιλογίᾳ*. Oder in andern Zusammenhängen: *πολλῶν δὲ γρηνασθέντων καὶ γρηνῶς* (sic, nicht in *γρηνῶς* zu ändern) *τῷ σώματι ἐκαστος ἐπὶλθεῖν τῷ ἐκαστῷ*. Auch zusammengesetzte Ausdrücke an Stelle der einfachen: *ἐσχῆς ἔργον ἡμῶν ἔστιν εναντιὸς καὶ ἡμέρας* (statt *ἐσχόμεθα*) *ἀξιοθῆναι τῆς χειροσμέτης ἡμῶν παρουσίας, ὅπως ἐν ἀπολαύσει γειώμεθα* (statt *ἀπολαύομεν*) *τῶν δικαίων ἡμῶν*. Dies gemahnt stark an das Zeitungsdeutsch.

Ein schwieriges Gebiet ist der Wandel des Wortsinnes, der dem Anfänger das Verständnis byzantinischer Urkunden auf Schritt und Tritt verdunkelt. Obwohl er sicher mit der Entwertung der Worte zusammenhängt, wird er doch nicht verständ-

lich, wenn man nicht Sprachentwicklungen, namentlich im 4. Jh., zu Hilfe ruft, die wir bisher nur erschließen, noch nicht sehen können. Auch auf diesem Gebiete müßte eine gründliche Arbeit über das reiche Material von Constantin an die schönsten Ergebnisse zutage fördern. Der Wortschatz selbst hat sich beträchtlich geändert, denn die byzantinische Sprache nimmt viele dichterische Wörter in die Prosa auf, bildet neue Wendungen, die eigentlich nur zu gehobener Sprache passen, und arbeitet anstelle der eigentlichen viel mit übertragenen Ausdrücken. Dahin gehören auch neue Zusammensetzungen, die meistens den Sinn der farblos gewordenen Wörter verstärken sollen. Dies alles sind Vorgänge innerhalb des Griechischen selbst, die man nicht aus fremder Einwirkung erklären kann oder auch nur darf. Die ziemlich zahlreichen lateinischen Lehnwörter und die griechischen Neubildungen von lateinischen Stämmen bleiben äußere Zutat. Endlich zeigt auch der Satzbau, abgesehen von Unbeholfenheiten und Fehlern wie von Schwulst und Umständlichkeit, einige Besonderheiten, die dem byzantinischen Stile sein Gepräge geben. Der alexandrinische Osterbrief, den wir in Kapitel 10 betrachtet haben, gehört gerade sprachlich zu den besten Beispielen für alle diese Erscheinungen.

Wortbedeutung und Wortwahl: z. B. *λημψαπόδοσις* = *ἀπόδοσις*. *ἄνθρωπος* = Höriger, Untertan. *πρωτοτέπως* erstens. *ἐπόσταισις* Vermögen (früher *πόρος*). *ζημιώματα* Unglücksfälle. *δικαιοπραγῆς πρόβλημα* Gerechtigkeitsliebe, Tendenz zur Gerechtigkeit. *διαγίρειν* gehören bildet sich schon in der Kaiserzeit heraus und ist in byzantinischer Sprache stehender Ausdruck. *θεοπίζειν* bezeichnet immer die Äußerungen des göttlichen Kaisers. *θείας ἡμῶν πορίουσαθαι συλλυβᾶς* sich unsern Ausspruch verschaffen (vom Kaiser gesagt). *χώραν ἀποπληρώσαι* einen Posten ausfüllen, einnehmen. *μεθοδῶν τρέψαι* ein Verfahren betreiben. *ἀποσυμβιβᾶσαι ἐκθεσῖν* einen Steuerrückstand beseitigen. *συμφεροποιήσασθαι* für sich nutzbar machen. *πρὸς τὴν συμμετρῶν τῶν καθ' ἡμᾶς ἀνθρώπων* im Verhältnis zu unsern Leuten. *τομοθεσίας βαρυντάτης δοριζομένης* da die schwerste Strafe festgesetzt wird (der Begriff der Gesetzgebung scheint allerdings noch durch). *τὰ μεταξὺ ἡμῶν ἀμφιβαλλόμενα* unsere Streitpunkte; *μεταξὺ* wird überhaupt sehr beliebt. *μετὰ τὴν γινομένην παρ' ἐμοῦ σπουδῆν* gemäß meinem Eifer. *οὐ ἔχων παντοῦν μετονομασθῆναι μετὰ τῶν κυρίων τοῦ πράγματος* ohne irgendeine Beziehung zu den Besitzern der Sache zu haben. *κτηνագαίρεσιν ἡμῶν ἐποίησεν* er nahm uns das Vieh weg. Poetische oder gehobene Ausdrücke: außer *θεοπίζειν* auch *γραμματα ἐγράψαι* er schrieb einen Brief. *ὡς ἀκοῆς ἐμᾶς ἤλθεν* es kam mir zu Ohren. *πλοκὴν συντάσσειν* ein (Lügen)gewebe nähen. *ἐσβέσθαι πᾶν σπέρμα δίκης* (mit falschem Bilde!) daß jeder Same des Streits erloschen sei. *ἐξέλθειν ἐξ ἀνθρώπων* sterben. *κατὰ μίμησιν τοῦ πρὸ ἐμοῦ προνοητοῦ* wie der Verwalter vor mir (mein Vorgänger). Von den zahlreichen lateinischen Lehnwörtern, die man vielfach Fremdwörter nennen

darf führe ich nur ein paar Beispiele an: *ῥεποῦδιον* Scheidebrief. *μάρτυρα* Matrikel. *ἐπραΐδισεν* er plünderte, von *praeda* neu gebildet. *τῷ ἰδίῳ ῥογάτῳ* auf eignes Ersuchen, schon in der Mitte des 4. Jh. *προβατορία* Bescheinigung über die *probatio* (ehemals *ἐπίκρισις*). Zum Satzbau möchte ich besonders auf die Neigung der Byzantiner zu passiven Konstruktionen aufmerksam machen, die bisweilen nicht richtig erkannt worden ist. Schon in der Mitte des 4. Jh. begegnet *προσέταξεν . . . βοΐθιαν στρατιωτικὴν παρασχεθῆναι*; im 5. Jh. *παρεσκέασέν με ἄδικως ἀναλημψθῆναι τῷ δεουσιτίῳ*; im 6. Jh. *τῆν παρὰ τὸν οὐρανὸν (sc. προβατορίαν) ἡμῶς κατατάξῃ τῆν σὴν προσηγορίαν* statt *παραξιλέονσαν ἡμῶς κατατάξαι*. Oder *οὐ δέον ἐστὶν ταῦτα ἐγὼ γράμμασιν ἐντεθῆναι*, oder *καὶ οὐκ ἔρησάμην τῆν μεταξὺ σοῦ καὶ αὐτῆς τῆς ἐκείνης θιγατρὸς Ἐνγημίας διαλυθῆναι σνιαγίαν*. Anderes ist schon gelegentlich gestreift worden. Das unten angeführte Schreiben des Statthalters aus arabischer Zeit (Wilcken Chr. 255) bietet sprachlich zu vielen Bemerkungen Anlaß, die ich lieber zum Texte selbst schreibe; hier verweise ich nur auf die Konstruktion *μὴ δεῖθῃς ἐτίσων ἡμῶν γραμμάτων . . . καὶ καταλάβῃ σε ἀνταπόδοσις* = laß es nicht auf weitere Briefe von uns ankommen, sonst wird dich eine Vergeltung erreichen.

Alles in allem gewährt der byzantinische Stil da, wo nicht Verwilderung und Barbarei eingerissen sind, das Bild einer eigentümlichen Neubildung im Griechischen, die durchaus ins Breite geht und sich von der alten Begriffsschärfe lossagt, aber keineswegs regellose Willkür wird, sondern eigenen neuen Gesetzen folgt. Es ist innerhalb der Geschichte des Griechischen die merkwürdigste und am tiefsten einschneidende Wandlung.

Der griechische Privatbrief steht zwar nicht außerhalb der allgemeinen Stilentwicklung, führt aber doch ein Sonderleben. Seine Geschichte darzustellen, ist hier nicht unsere Aufgabe; wir beobachten nur seine Wandlungen innerhalb des Jahrtausends, das uns beschäftigt. In der Regel finden wir dasselbe Gerippe: voran steht der Name des Schreibenden, darauf im Dativ der Name des Empfängers und der Gruß *χαίρειν*. Es folgt der Wunsch für die Gesundheit des Empfängers, der in der Kaiserzeit häufig als Gebet erscheint, dazu eine Bemerkung über das eigene Ergehen. Dann der sachliche Inhalt des Briefes, endlich die oft sehr zahlreichen Grußaufträge, ein nochmaliger Wunsch für Gesundheit oder Wohlergehen und häufig, aber keineswegs regelmäßig, das Datum. Wer seinen Brief schreiben läßt, ihn aber eigenhändig beglaubigen will, fügt den Schlußgruß und das Datum selbst hinzu. Dies Schema wird von Anfang an bis ins 5. Jh. so getreu bewahrt, daß nur die Einübung in der Schule, die verbreiteten Briefsteller und die Gewohnheiten der Berufsschreiber diese Zähigkeit erklären können. Jedoch ist es, wie sich von selbst

versteht, kein unverbrüchliches Gesetz; die Formeln können nach persönlichem Geschmacke und Sprachvermögen erweitert und verändert werden, aber nur selten begegnen wir wirklichen Abweichungen. Gewandelt hat sie freilich die Zeit, und es ist leicht, an der Gestalt der Einleitung und des Schlusses ihre Perioden zu erkennen; der Brief des 3. Jh. a. C. sieht anders aus als der des 2., die spätptolemäische und die erste Kaiserzeit haben eine Eigenheit der Schlußformel gemeinsam, die folgenden drei Jahrhunderte etwa sind kenntlich an der Fürbitte für die Gesundheit des Empfängers, mit dem 3. Jh. setzt eine erweiterte Schlußformel ein, und im 4. und 5. Jh. beobachten wir, wie die Form und die Formeln des Briefes mehr und mehr vernachlässigt werden. Der christliche Brief, obgleich nur ein Kind des griechischen Briefes, hat doch gewisse Besonderheiten entwickelt, die öfters so genau sich wiederholen, daß man auch hier feste Vorlagen annehmen muß. Mit dem ausgebildeten Byzantinismus der Sprache im 6. Jh. geht der griechische Brief unter, denn den Privatbriefen dieser Zeit fehlen so gut wie alle seine wesentlichen Merkmale. Der Stil des Privatbriefes und der seiner nächsten Nachbarn, des amtlichen Schreibens und der Eingabe, haben sich naturgemäß gegenseitig in den Formeln beeinflußt und lassen sich nicht immer reinlich sondern. Aber abgesehen von den Formeln, die in vielen Fällen den ganzen Brief einnehmen, hat der Briefstil einiges, was ihn von anderen schriftlichen Aufzeichnungen unterscheidet. Da er es mit den tausend verschiedenen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu tun hat, muß er freier sein als die Literatur, aber auch beweglicher als die Privaturkunde und das amtliche Schriftstück, deren Rechtsbedeutung eine größere Strenge des Ausdrucks forderte. Die antike Theorie stellt ihn in die Mitte zwischen *ἀντικείμενος* und *συνίθετος* (Sprache des täglichen Lebens). Er folgt natürlich auch dem Stile der Zeit, ja, wir werden den Stil der Zeit im Privatbriefe häufig am sichersten und am frühesten erkennen, wie sich denn der Byzantinismus der Sprache hier früher als in den Urkunden oder gar den amtlichen Schriftstücken bemerkbar macht. In der großen Mehrzahl der Briefe herrscht die rhetorisch angehauchte Schulsprache, wie sie eine mittelmäßige, oberflächliche Bildung anwendet; nur selten lesen wir Briefe aus der Feder Hochgebildeter, die ihre Sprache mit freier Kunst zu handhaben wissen, etwas häufiger die Erzeugnisse der Ungebildeten mit ihrer ungelenten, oft fehlerhaften Sprache.

Aber auch diese offenbaren uns mehr das qualvolle Bemühen gebildet zu schreiben, als die echte, unbefangene, gesprochene Sprache. Es gibt Briefe, die sie uns zeigen, aber man muß erst sorgfältig sieben, ehe man sie entdeckt. Der wenig Gebildete bedarf des Musters, des festen Stiles, um überhaupt schreiben zu können; wie ihm der Schnabel gewachsen ist, wird gerade er am seltensten schreiben.

Zum Schlusse möchte ich nochmals darauf aufmerksam machen, daß Untersuchungen über den Stil der Urkunden und Briefe ebenso nötig wie lohnend sind. Es müßten nach den anfangs aufgestellten Gesichtspunkten die einzelnen Gattungen und Gruppen für sich betrachtet und durch die Jahrhunderte verfolgt werden; man müßte die Inschriften, die Volksliteratur, die in der Koiné verfaßten Bücher heranziehen, ferner die Sprache der Papyri an der Theorie der Grammatiker messen, um auf Grund zahlreicher Einzelstudien an das Problem der Stilentwicklung, namentlich das Problem der byzantinischen Sprache heranzutreten. Für diese wäre es besonders wichtig, der Entwertung des Wortes, dem Wandel des Wortsinnes und der Wortwahl nachzugehen, zunächst statistisch, dann diese Erscheinungen nach aufwärts zu verfolgen und so ihrer Entstehung auf die Spur zu kommen. Ebenso müßte der Satzbau der byzantinischen Texte untersucht werden.

Stilproben. (Lücken und Schreibfehler des Originals werden nicht bezeichnet.) Anordnung: Ptolemäerzeit, Kaiserzeit, Byzantinerzeit; innerhalb der Perioden nach Gattungen. Vgl. S. 199 ff.

Gesetz 3. Jh. a. C. Hal. 1, 203 ff.

πληγῆς ἐλευθέρους. ἐὰν πατάξῃ ὁ ἐλεύθερος ἢ ἢ ἐλευθέρου τὸν ἐλεύθερον ἢ τὴν ἐλευθέρου ἄρχων χειρῶν ἀδίζων, ἢ F ἀποτεισάτω ἀτιμήτους, ἐὰν δίζῃ νιζιθῆ. ἐὰν δὲ πλείονας πληγῆς μιᾶς πατάξῃ, τιμωσάμενος τὰς πληγὰς διζασάτω. ὅποσον δ' ἂν τιμῆσι τὸ διζασίτων, τοῦτο διζασίτων ἀποτεισάτω. ἐὰν δὲ τίς τινα τῶν ἀρχόντων πατάξῃ τάσσοντα, ὃν τῆ ἀρχῆι γέγραπται τάσσειν, τοιπλόσια τὰ ἐπιτίμια ἀποτεισάτω, ἐὰν δίζῃ νιζιθῆ.

Brief des Philadelphos, 3. Jh. a. C. Hal. 1, 166 ff.

Βασιλεὺς Πτολεμαῖος Ἀντιόχῳ χαίρειν. περὶ τῆς σιαθημοδοσίας τῶν στρατιωτῶν ἀκούομεν πλείω τινα βίαν γίνεσθαι τὰς καταλύσεις παρὰ τῶν οἰζονόμων οὐ λαμβανόντων, ἀλλ' αὐτῶν εἰς τὰς οἰζίας εἰσληθόντων τοὺς ἀνθρώπους ἐγβάλλοντας βία ἐνοισῖν. σύνταξον οὖν, ὅπως

τοῦ λοιποῦ μὴ γίνῃται τοῦτο, ἀλλὰ μάλιστα μὲν αὐτοὶ στεγανομεί-
σθωσαν. εἰ δὲ ἄρα δεῖ αὐτοῖς σταθμοὺς δίδοσθαι παρὰ τῶν οἰκονό-
μων, δίδοτῶσαν αὐτοῖς τοὺς ἀναγκαίους, καὶ ὅταν ἀπολύωνται ἐκ τῶν
σταθμῶν. ἀναποιήσαντες ἀφιέτωσαν τοὺς σταθμοὺς καὶ μὴ κατα-
χρησθῶσαν (?). ἕως ἂν πάλιν παραγένονται, καθάπερ νῦν ἀκούομεν
γίνεσθαι, ὅταν ἀποπορεύονται, ἀπομισθοῦν αὐτοὺς καὶ ἀποσηραγισα-
μένους τὰ οἰκίσματα ἀποτρέχειν. μάλιστα δὲ προνόησον Ἐρσινόης
τῆς κατὰ Ἀπόλλωνος πόλιν, ὅπως, ἔαν παραγένονται στρατιῶται,
μηθεὶς ἐπισταθμεύσῃ, ἀλλὰ καὶ ἐν Ἀπόλλωνος πόλει διατρίβωσιν.
ἔαν δὲ τι ἀναγκαῖον ἦ ἐν Ἐρσινόῃ καταμένονσιν αὐτοῖς, οἰκίδια ἀνα-
πλαστέωσαν. καθάπερ καὶ οἱ πρότερον παραγενόμενοι ἐποίησαν.
ἔρρωσο. (Einige Abweichungen in Lesung und Ergänzung hoffe ich an anderer
Stelle begründen zu können.)

Aus dem Hermiasprozeß, 116 a. C. Mitteis Chr. 31, col. III
18ff., Anfang der großen Periode.

τοῦτου ὄντος καὶ δικαιολογηθέντων τῶν συνκατασπάρτων αὐτοῖς, περὶ
μὲν τοῦ Ἐρσινοῦ φιλοζέου. ὑπὲρ δὲ τῶν περὶ τὸν Ὀρον Δείωνος,
παραναγινωσκόμενον αὐτοῖς ἐξ ὧν παρέκειντο δικαιοματων ὧν ἐκά-
τερος ἤρετό, καὶ τοῦ μὲν φιλοζέου παραπλήσια τοῖς διὰ τοῦ ὑπο-
μνήματος προνεγκασμένοι. παραναγνόντος δὲ καὶ ἐξ ὧν παρέκειτο
δικαιοματων ἀντιγραφον ἐντεύξεως, καθ' ἣν ἔρη ἐμβαλόντος αὐτοῦ
εἰς τὸ προτεθὲν ἀγγεῖον ἐπὶ τῶν ἐμβαλόντων εἰς Λιόσπολιν τὴν
μεγάλην χορημιστῶν, οἷς εἰσήγεν Λιονόσιος, κατὰ Λοβάτος τῆς
Ἐρσινοῦς μιᾶς ἀπὸ τῶν μελοραζῶτων τοῖς περὶ τὸν Ὀρον τὴν οἰκίαν,
οὔτως τὴν Λοβάν συναινετοχένην αὐτῷ συνχώρησιν. δι' ἣς ἔρη
αὐτὴν προενεγέσθαι μήτε πρότερον μήτε νῦν ἀντιποιεῖσθαι τῆς οἰκίας,
πρὸς τὸ ἀπροφασίστους καιασίτησαι τοῖς ἀντιδίκους μηθενὸς δικαίου
ἀντεχονέτους, καὶ κατὰ μὲν τὸν τρόπον τοῦτον φήσας ἀπελαύνεσθαι
αὐτοῖς τῆς κρατίσεως τῆς οἰκίας, ὁμοίως δὲ usw.

Eingabe, 3. Jh. a. C. Magdola 2.

Βασιλεῖ Πτολεμαίω χαίρειν Ἀσία. ἀδικοῦμαι ἐπὶ Ποῶριος τοῦ σταθ-
μοῦχοι. τοῦ γὰρ ἀνδρός μου Μαχάτου σταθμοδοτηθέντος ἐν κώμη
Πηλονσίω καὶ διελομένον αὐτοῦ πρὸς τὸν Ποῶριν καὶ ἀνοικοδομή-
σαντος ἐν τῷ αὐτοῦ τόπῳ ἱερὸν Σηρίας Θεοῦ καὶ Ἀφροδίτης Βερε-
νίκης. ἐπάροχτος δὲ τοῖχος τινὸς ἡμιτελέστιον ἀνὰ μέσον τοῦ τε
Ποῶριος καὶ τοῦ τοῦ ἀνδρός μου, ἐμοῦ δὲ βοηλομένης ἐπισυντελέσαι
τὸν τοῖχον. ἵνα μὴ ὑπερβατὸν ἦ εἰς τὰ ἡμέτερα, Ποῶρις κεκόλυεν
οἰκοδομεῖν οὐδὲν προσίζοντος αὐτῷ τοῦ τοῖχου, ἀλλὰ καταφρονῶν,
ὅτι ὁ ἀνὴρ μου τετελεύτησεν. δέομαι οὖν σοι, βασιλεῦ, προστάξαι
Λιοφάνει τῷ στρατηγῷ γράψαι Μενάνδρῳ τῷ ἐπιστάτῃ, ἔαν φαι-

νηται ὧν ὁ τοῖχος ἡμέτερος, μὴ ἐπιτρέπειν τῷ Ποώρει ζωλῆειν ἡμᾶς οἰκοδομεῖν. ἵνα ἐπὶ σὲ καταγεγοῦσα, βασιλεῦ, τοῦ δικαίου τύχῳ, εὐτύχει.

Ehevertrag 311 a. C. Mitteis Chr. 283.

Ἀλεξάνδρου τοῦ Ἀλεξάνδρου βασιλεύοντος ἔτι ἐβδόμῳ, Πτολεμαίου σαιραπείοντος ἔτι τεσσαρεσζαυδεκάτῳ, μητὸς Λίου, συγγραφῇ σεντοκισίας Ἡρακλείδου καὶ Λημητρίας, λαμβάνει Ἡρακλείδης Λημητρίαν Κώϊαν γυναῖκα γνησίαν παρὰ τοῦ πατρὸς Λεπτίνου Κώϊου καὶ τῆς μητρὸς Φιλωτίδος ἐλευθέρου ἐλευθέραν προσγερομένην εἰκαισιῶν καὶ κόσμιον F 1000, παρεχέτω δὲ Ἡρακλείδης Λημητρία ὅσα προσίζει γυναικὶ ἐλευθέρῳ πάντα εἶναι δὲ ἡμᾶς κατὰ ταῦτό, ὅπου ἂν δοξῆται ἄριστον εἶναι βουλευομένοις κοινῇ βουλῇ Λεπτίνῳ καὶ Ἡρακλείδῃ (Verfügung im Infinitiv). εἰάν δέ τι κακοτεροῦσα ἀλίσιχται ἐπὶ αἰσχύνῃ τοῦ ἀνδρὸς Ἡρακλείδου Λημητρία, στερέσθω ὅμη προσηνέγχατο πάντων, ἐπιδειξάτω δὲ Ἡρακλείδης, ὅτι ἂν ἐγκάλη Λημητρία, ἐναντίον ἀνδρῶν τριῶν, οἷς ἂν δοκιμάζωσιν ἀμφοτέρου, μὴ ἐξέστω δὲ Ἡρακλείδῃ γυναῖκα ἄλλην ἐπεισάγεσθαι ἐφ' ἕβρει Λημητρίας μηδὲ τετροποιεῖσθαι ἐξ ἄλλης γυναικὸς μηδὲ κακοτεχνεῖν μηδὲν παρετρέσει μηδεμιᾷ Ἡρακλείδῃ εἰς Λημητρίαν, εἰάν δέ τι ποῶν τοῦτων ἀλίσιχται Ἡρακλείδης καὶ ἐπιδείξῃ Λημητρία ἐναντίον ἀνδρῶν τριῶν, οἷς ἂν δοκιμάζωσιν ἀμφοτέρου, ἀποδότω Ἡρακλείδης Λημητρία τῇ φερνήν, ἢν προσηνέγχατο F 1000, καὶ προσηποτεισάτω ἀργυρίου Ἀλεξανδρείου F 1000. ἡ δὲ προᾶξις ἔστω καθάπερ ἐγ' δίζις κατὰ νόμον τέλοσ ἐχοσίς Λημητρία καὶ τοῖς μετὰ Λημητρίας πρῶσσοσιν ἐκ τε αὐτοῦ Ἡρακλείδου καὶ τῶν Ἡρακλείδου πάντων καὶ ἐγγαίων καὶ ναυτικῶν, ἡ δὲ συγγραφῇ ἴδε κερία ἔστω πάντῃ πάντως ὡς ἐκεῖ τοῦ σεναιλλάγματος γεγενημένον, ὅπου ἂν ἐπεγφέρῃ Ἡρακλείδης κατὰ Λημητρίας ἢ Λημητρία τε καὶ τοῖ μετὰ Λημητρίας πρῶσσοντες ἐπεγφέρωσιν κατὰ Ἡρακλείδου, κύριοι δὲ ἔστωσαν Ἡρακλείδης καὶ Λημητρία καὶ τὰς συγγραφὰς αὐτοῖ τὰς αὐτῶν φυλάσσοντες καὶ ἐπεγέροντες κατ' ἀλλήλων, μάρτυρες· Κλέων Γελῶτις, Ἀντιζοάτις Τιμηνίτις, Λύσις Τιμηνίτις, Λιονύσιος Τιμηνίτις, Ἀριστόμαχος Κροίναϊος, Ἀριστόδικος Κῶιος.

Erlaß des Germanicus an die Alexandriner. 19 p. C. S. B. Berl. Akad. 1911, 794ff.

Γερμανικὸς Καῖσαρ Σεβαστοῦ τῆος Θεοῦ Σεβαστοῦ εἰωνὸς ἀνθύπατος λέγει· τὴν μὲν εἴρωιαν ὑμῶν, ἢν αἰεὶ ἐπιδείκνυσθε, ὅταν με ἴδῃτε, ἀποδέχομαι· τὰς δὲ ἐπισηφύροντες ἐμοὶ καὶ ἰσοθέους ἐκγεωγήσεις ὑμῶν ἐξ ἅπαντος παραιτοῦμαι, πρόβουσι γὰρ μόνῳ τῷ σωτήρι ὄντως καὶ εὐεργέτῃ τοῦ σὺνπαντος τῶν ἀνθρώπων γένους τῷ ἡμῶ πατρὶ καὶ

τῆ μητρὶ αὐτοῦ ἐμῆ δὲ μάμη. τὰ δὲ ἡμέτερα ἐστὶν τῆς ἐκείνων θειότητος, ὡς ἐὰν μοι μὴ πεισθῆτε, ἀναγκαστέ με μὴ πολλάκις ὑμεῖν ἐνφανίζεσθαι.

Aus der Novelle zum Amnestieerlaß Caracallas. 215 p. C. Mitteis Chr. 378.

καὶ εἰ φανερόν ἐστιν, πῶς πλήρη τὴν χάριτά μου παρενέθηκα, ὅμως ἵνα μὴ τις στενότερον παρερμηνεύσῃ τὴν χάριτά μου ἐκ τῶν δημάτων τοῦ προτέρου διατάγματος, ἐν ᾧ οὕτως ἀπεκρινάμην: „ἔποστρεφέτωσαν πάντες εἰς τὰς πατρίδας τὰς ἰδίας“ ἐλευθέραν με τοῖτοις πᾶσιν τὴν ἐπάνοδον δεδωκέναι εἰς ἅπασαν τὴν γῆν καὶ εἰς τὴν Ρώμην τὴν ἐμὴν διλωσιέον ἐδοκίμασα, ἵνα μὴ παρ' αὐτοῖς ἡ δειλίας αἰτία ἢ παρὰ τοῖς κακοήθεσιν ἐπιρθείας ἀφοραῖ ἔλολειψθῆ.

Edikt des Statthalters Mettius Rufus. 89 p. C. Mitteis Chr. 192.

Μάρκος Μέτιος Ρούφος ἑταρχος Αἰγύπτου λέγει· Κλαύδιος Ἄρειος ὁ τοῦ Ὁξυρυγχείου στρατηγὸς ἐδήλωσέν μοι μήτε τὰ ἰδιωτικὰ μήτε τὰ δημόσια πράγματα τὴν καθήκουσαν λαμβάνειν διοικήσιν, διὰ τὸ ἐκ πολλῶν χρόνων μὴ κατ' ὄν εἶδει τρόπον ὀκονομῆσθαι τὰ ἐν τῇ τῶν ἐγκλίσεων βιβλιοθήκῃ διαστροφώματα, καίτοι πολλάκις χρὴθὲν ὑπὸ τῶν πρὸ ἐμοῦ ἐπάρχων τῆς δεούσης αἰτῆς τεχεῖν ἐπανορθώσεως ὑπερ οὐ καλῶς ἐνδέχεται, εἰ μὴ ἀνωθεν γένοιτο ἀντίγραφα, κελεύω οὖν πάντας τοὺς κτήτορας ἐντὸς μηνῶν ἕξ ἀπογράψασθαι τὴν ἰδίαν κτῆσιν εἰς τὴν τῶν ἐγκλίσεων βιβλιοθήκην καὶ τοὺς δωρειστὰς ἕς ἂν ἔχωσι ὑποθήκας καὶ τοὺς ἄλλους ὅσα ἔαν ἔχωσι δίκαια τὴν δὲ ἀπογραφὴν ποιείτωσαν διλοῦντες, πόθεν ἕκαστος (Stellung!) τῶν ἐπαρχόντων καταιβέβηκεν εἰς αἰτιῶς ἢ κτῆσις. παρατιθέτωσαν δὲ καὶ αἱ γυναῖκες τὰς ὑποσιάσει τῶν ἀνδρῶν, ἔαν κατὰ τινὰ ἐπιχώριον νόμον κρατεῖται τὰ ἐπάρχοντα, ὁμοίως δὲ καὶ τὰ τέχνα τὰς τῶν γονέων, οἷς ἢ μὲν χρήσις διὰ δημοσίων τεύρηται χρηματισμῶν, ἢ δὲ κτῆσις μετὰ θάνατον τοῖς τέκνοις κεκραίεται, ἵνα οἱ συναλλάσσοντες μὴ κατ' ἄγνοιαν ἐνεδρεύονται. παραγγέλλω δὲ καὶ τοῖς συναλλακματογράφοις καὶ τοῖς μνήμοσι μηδὲν δίχα ἐπιστάλματος τοῦ βιβλιοφυλάχιου [τελειῶσαι γνοῦσιν ὡς οὐκ ὄφελος τὸ] τοιοῦτο, ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ ὡς παρὰ τὰ προσεταιγμένα ποιήσοντες δίκην ὑπομενοῦσι τὴν προσήκουσαν. ἔαν δ' εἶσιν ἐν τῇ βιβλιοθήκῃ τῶν ἐπάνω χρόνων ἀπογραφαί, μετὰ πάσης ἀκρεβείας φυλασσέτωσαν, ὁμοίως δὲ καὶ τὰ διαστροφώματα, ἵν' εἴ τις γένοιτο ζήτησις εἰς ὕστερον περὶ τῶν μὴ δεόντως ἀπογραψαμένων, ἕξ ἐκείνων ἐλεγχθῶσι. ἵνα δ' οὖν βεβαία τε καὶ εἰς ἅπαν διαμέρη τῶν διαστροφωμάτων ἡ χρήσις πρὸς τὸ μὴ πάλιν ἀπογραφῆς δεηθῆναι, παραγγέλλω τοῖς βιβλιοφύλαξι διὰ πενταετίας ἐπανανεοῦσθαι τὰ

διαστροφίαι μεταφερομένης εἰς τὰ καιροποιούμενα τῆς τελευταίας ἐκείνου ὀνόματος ἐπιστάσεως κατὰ νόμον καὶ κατ' εἶδος.

Aus dem Protokoll über einen Erbschaftsprozess, 124 p. C. Mitteis Chr. 84.

Ἐκ νόμου ἐπινοηματισμῶν Βλασίου Μαρσιανοῦ ἐπάρχου σπειρῆς πρώτης Φλαουίας Κιλίκιον Ἰλλυζῆς, ἐξ ἀνατομῆς Ἐπερίου Νέπτος τοῦ χρονίστου ἰγναίου, ἔτους ὀγδόου Ἀύγουστου Καίσαρος Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ Φαρινοῦ δι' ὀκτωκαιδέκην, παρόντος Κλαυδίου Ἀριμειδώρου νόμου Ἀφροδείσιος Ἀπολλωνίου πρὸς Ἀμμωνίου Ἀτίωνος, τοῦ Ἀφροδείσιου διὰ Σωτηρίχου ἡγήτορος εἰπόντος σκελεθόντα ἑαυτὸν ἀγράφως Σαραποῦτι τι ἐσχίζεσθαι ἐξ αὐτῆς Ὠριγένει, οὗ ἐτελεύτησεν, καὶ ἄλλους, τοῦ νόμου καλοῦντος τοὺς πατέρας ἐπὶ τῆς κληρονομίας τῶν ἐξ ἀγράφων παίδων τὸν ἀντιδίζον θελεῖν κατὰ διαθήκην κληρονόμου εἶναι τοῦ Ὠριγένους, οὗκ ἔχοντος ἐκείνου ἀπὸ τῶν νόμων ἐξουσίαν παρόντος πατρὸς εἰς ἄλλον τινὰ γράφειν διαθήκην, παραξίου παρνόμου οὕτως τῆς εἰς τὸν ἀντιδίζον διαθήκης ἀντιποιεῖσθαι τῶν ἐπὶ τοῦ εἴω καταλειφθέντων, καὶ τοῦ Ἀμμωνίου διὰ Μαρσιανοῦ ἡγήτορος ἀποχρειαμένου τὸν τῶν Αἰγυπτίων νόμον διδόντα ἐξουσίαν πᾶσι τοῖς διατιθεμένοις καταλείπειν οἷς βούλονται τὰ ἴδια, ἑαυτὸν μέντοι ἀνεψιὸν ὄντα τοῦ τετελευτηκότος καταλειφθῆναι σὺν ἑτέρῳ εἴω τοῦ ἀντιδίζον κληρονόμου, καὶ τὴν διαθήκην κληροῦ ἔχειν τὸν τῶν μαρτύρων ἀριθμὸν, Βλασίου Μαρσιανός· ἀναγνωσθήτω ἢ τοῦ Ὠριγένους διαθήκη usw.

Eingabe, 295 p. C. Oxy. VIII 1121.

Ἐπὶ τῶν ὄντων ἐπάτω. Ἀργίλιος Ἀμμωνίω βενεφικαρίω ἐπάρχου Αἰγύπτου παρὰ Ἀργιλίας Τεχῶσιος Λιούδρου μητρὸς Τεχῶσιος ἀπὸ τῆς Μιζρᾶς Ὀάσεως καταγενομένης ἐν τῇ λαμπρῇ καὶ λαμπροτάτῃ Ὀξυρυχειτῶν πόλει, οὗκ ὀλίγος κίνδυνος οὐδὲ ἢ τεχοῦσα ἐπιστρέφεια ἐπιρρητῆται ἐκείνοις τοῖς εἰχερῶς συνέλξει καὶ ἀρπαγαῖς τῶν ἀλλοτριῶν ἑαυτοῦς ἐλιθιδούσι, καὶ αὐτῇ γὰρ ἀνεπέρβλητον ἐπίθεσιν καὶ ἀρπαγὴν πάσχουσα πρόξειμι μαρτυρομένη τὰ εἰς με ἐπιχειρηθέντα, ἢ προκειμένη μου μήτηρ Τεχῶσις νόσφ' ἀναβλήθεισα κατὰ τὴν ἑμαυτῆς μετριότητα ταύτην ἐνοσοζόμεσα καὶ ἐπιρέτησα καὶ οὗκ ἐπαισάμην τὰ πρόποντα γίνεσθαι ἐπὶ τέχνων γονεῦσι ἀναπληροῦσα, ὥσπερ ταύτης πρὸ ὀλίγων τούτων ἡμερῶν τὸν βίον ἀναπαυσαμένης ἀδιαθέτου ἐπ' ἐμοὶ τῇ θυγατρὶ κληρονομίῳ κατὰ τοὺς νόμους πάλιν τὰ πρὸς τὴν κηδίαν αὐτῆς παρέσχον καὶ τὰ καθήκοντα ἐπὶ τῷ θανάτῳ ἐξετέλεσα, καὶ ὡς ἐμοῦ περὶ τὴν συμφορὰν οὕτως οὗκ οἶδα τίνα λόγῳ ἢ πόθεν κεινηθέντες Σωτᾶς τις καὶ Παποντιῶς καταμένοντες ἐν τῇ αὐτῇ οἰκίᾳ, ἔνθα ἢ μήτηρ μου ὦκει, ἐκ γιγόντων μου ἐπιστάντες τοῖς

καταλιφθεῖσι ὑπ' αὐτῆς κεινομένοις τε πλείστοις, χρυσῶ οὐκ ὀλίγω, ἐνδομενεῖα τοιαύτη, αἰσθῆτι πολυτεμπογάτη καὶ ἄλλοις ἅπαντα ὡς ἐν ἀνομίαις ἀλεσύλισαν, τίνι ἐπιγόμενοι οὐκ ἐπίσταμαι. καὶ ἵνα ἐμοῦ τὴν περὶ τούτου ἐκδοχίαν αἰτεῖν μελλούσης πυρὰ τῶ μείζονι οὗτοι ἐμφάνιαν ἐαντῶν ποιήσονται, ἀναγκαίως ἐπιδίδωμι τάδε τὰ βιβλία μαριτρομένη μεν τὸ ἐπιχείρημα. ἀξιοῦσα δὲ τούτους ἐπιναγκασθῆναι ἱκανὰ ἐγγραφα πυρασχεῖν μονῆς καὶ ἐμφανείας ἐμοῦ ἤδη τὴν πρὸς τὸν μίζονα φεγγὴν ποιουμένης, τούτων δὲ τὰ ἴσα διὰ τῆς σῆς ἐμμελίας ἀνσθῆναι τῆ ἡγεμονία.

Lehrvertrag, 66 p. C. Wilcken Chr. 324.

Ὁμολογοῦσιν ἀλλήλοις Τρύφων Μιουρσίου τοῦ Τρύφωνος μητρὸς Θαμουρίτος τῆς Ὀρνόφριος καὶ Πτολεμαῖος Πανσιρίωνος τοῦ Πτολεμαίου μητρὸς Ὠφέλασιος τῆς Θέωνος γέρδιος ἀμφότεροι τῶν ἀπ' Ὀξυρύγγων πόλεως, ὁ μὲν Τρύφων ἐγδεδόσθαι τῶ Πτολεμαίῳ τὸν ἑαυτοῦ υἱὸν Θεῶνιν μητρὸς Σαραεῦτος τῆς Ἀπίωνος οὐδέπω ὄντα τῶν ἐτῶν ἐπὶ χρόνον ἑνιαυτὸν ἕνα ἀπὸ τῆς ἐνεστώσης ἡμέρας διακονοῦντα καὶ ποιῶντα πάντα τὰ ἐπιτασσόμενα αὐτῷ ὑπὸ τοῦ Πτολεμαίου κατὰ τὴν γερδιακὴν τέχνην πᾶσαν ὡς καὶ αὐτὸς ἐπίσταται, τοῦ παιδὸς τρεφομένον καὶ ἱματισσομένον ἐπὶ τὸν ὅλον χρόνον ὑπὸ τοῦ πατρὸς Τρύφωνος, πρὸς ὃν καὶ εἶναι τὰ δημόσια πάντα τοῦ παιδὸς, ἐφ' ᾧ δώσει αὐτῷ κατὰ μῆνα ὁ Πτολεμαῖος εἰς λόγον διατροφῆς δραχμὰς πέντε καὶ ἐπὶ σενκλεισμοῦ τοῦ ὅλου χρόνου εἰς λόγον ἱματισμοῦ δραχμὰς δεκαδύο, οὐκ ἐξόντος τῶ Τρύφῳνι ἀποσπᾶν τὸν παῖδα ἀπὸ τοῦ Πτολεμαίου μέχρι τοῦ τὸν χρόνον πληρωθῆναι, ὅσας δ' ἔαν ἐν τούτῳ ἀτακτῆσθαι ἡμέρας, ἐπὶ τὰς ἴσας αὐτὸν παρέξεται μετὰ τὸν χρόνον ἢ ἀποτεισάτω ἐκάστης ἡμέρας ἀργυρίον δραχμὴν μίαν, τοῦ δ' ἀποσπασθῆναι ἐντὸς τοῦ χρόνου ἐπίτειμον δραχμὰς ἑκατὸν καὶ εἰς τὸ δημόσιον τὴς ἴσας. ἔαν δὲ καὶ αὐτὸς ὁ Πτολεμαῖος μὴ ἐγδιδάξῃ τὸν παῖδα, ἔροχος ἔστω τοῖς ἴσοις ἐπιτείμοις, κερία ἢ διδασκαλική.

Amtliches Schreiben an Abinneus. 346 p. C. Wilcken Chr. 179.

Φλάουιος Μαζάριος διασημοτάτος ἐπίτροπος δεσποτικῶν κτήσεων Φλαουίῳ Ἀμννέῳ (sic) πραιποσίτῳ κίστρων Μιουρσιάδος χείρειν. ἡ ἐξουσία τοῦ κερίου μου Φλαουίου Φηλιτισσίμου τοῦ διασημοτάτου κόμιστός τε καὶ δουκὸς πρόνοϊαν ποιουμένη τοῦ δεσποτικοῦ οἴκου προσέειπεν τῆ ἐμῇ ἐπιμελίᾳ βοήθειαν στρατιωτικὴν παρασχεθῆναι εἰς τὴν ἀπαίτησιν τῶν δεσποτικῶν κανόνων ἐκ τῶν ὑπὸ τὴν σὴν φροντίδα στρατιωτῶν. σπούδωσον οὖν κατὰ τὰ γραφέντα σοι ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ κερίου μου τοῦ διασημοτάτου δουκὸς στρατιώτας ἀποσπῆσαι εἰς τὴν αὐτὴν ἀπαίτησιν διὰ τοῦ ἀποσιαλέντος ὀφριζικαλίου ὑπὸ τε τοῦ αὐτοῦ κερίου μου τοῦ διασημοτάτου δουκὸς, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τοῦ κερίου

μου τοῦ διασημοτάτου καθολικοῦ, γεινώσων ὡς, εἰ μὴ βουλήθῃς τούτους ἀποσιῦλαι, ἀνενεχθήσεται εἰς γνώσιν τοῦ αὐτοῦ κροῖου μου δουλοῦ ὡς σοῦ τὴν ἀλαίτησιν τοῦ δεσποτιζοῦ οἴκου ἐνεδρεύσαυτος, ἐρροῦσθαί σε, κέρτε ἀδέλφια, πολλοῖς χρόνοις εἶχουαι.

Aus einer Urkunde über Ehescheidung. 569 p. C. Mitteis Chr. 297. Nach dem Datum und den Personalien der Vertragsschließenden:

πρώτην συνήφθημεν ἀλλήλοις πρὸς γάμου καὶ βίου κοινοῖαν ἐπὶ χρυσταῖς ἐλλοῖσι καὶ τέκνων γενεῶν ἀγαθῇ σπουδῇ, οἴομενοι μετὰ ἀλλήλων ἐκτελέσαι εἰρηρικότων συμφωνῶν ἐφ' ὅλον τὸν τῆς ἐξ ἀμφῶν ζωῆς χρόνον, ἐκ τε τῶν ἐναντίων, οὐκ ἴσμεν πόθεν, παρὰ προσδοκίαν ἐκ σπασοῦ ποικροῦ δαίμονος πεπρόνθαμεν ἐπεμφοῖσάντων ἡμῶν τοῦ ἀπ' ἀλλήλων χωρισθῆναι, κατὰ τοῦτο εἰς τὸ παρὸν ἠεποῦδιον ἐκλήθημεν τοῖνυν ὁμολογοῦντες μηδένα λόγον ἔχειν μήτε ἕξειν πρὸς ἀλλήλους usw.

Testament des Flavius Phoibammon. 570 p. C. Cairo, Byz. II p. 88 ff.

Βασιλείας καὶ ἐλαιείας τοῦ θειοτάτου ἡμῶν δεσπότην Φλαβίου Ἰουστίνου τοῦ αἰωνίου Αἰγυπτίου Αὐτοκράτορος εἶους πέμπτον εἰδὸν τοῦ μηνὸς ἐνεακαιδεκάτη, τῆς παρούσης τειάρις ἐπινεμήσεως, ἐν Ἀντινόου πόλει τῆ λαμπροτάτῃ, Φλίαντος Φοιβαμμῶν ὁ εἶδος τοῦ τῆς αεσαρίας μηνίης Εὐπρελείου τοῦ ἀπογενομένου ἀρχιάτρον, ὁρμώμενος ἀπὸ ταύτης τῆς καλλιπόλεως Ἀντινόου, ἐξῆς ἔπορῶρων ἰδίως αὐτοῦ γράμμασι, τὴν παροῦσαν τίθημι καὶ λοιπῆμαι δικαίαν καὶ ἐννομον διαθηκίμαίαν βούλησιν ἐν τᾷξει τελευταίας ἐγγράφου διαιτυπώσεως ἀσημαντρον οὔσαν καὶ ἀνεπσοφραγίδα διὰ τὸ τῆς μετρωσύνης ἡμῶν ἐξ ἀσθενοῦς ἀπορίας καὶ ἐλαχίστης ἡμῶν περιουσίας σπανώτερον καὶ ψιλότερον, τοῦ (damit) δένασθαι τοὺς ἐμοὺς κληρονόμους, ὅτιε δὴ ποτε βούλησιν ἐμφανῆ ποιῆσαι τὴν αὐτῆς δύναιιν, γνώναί τε ἀναμφισβητήτως καὶ ἀμαχῶς τὸ τί περιέχει ἐκ τε κερφαλαίου μέρους αὐτῆς καὶ ψιλοῦ λόγον τὸ καθάπαξ ἐπὶ τοῖς ἐφεξῆς λόγοις. † Πέρας μὲν πάντων καὶ βροτῆσιον γένους ὁ θάνατος, καὶ τοῦτον ἀδύνατον ἐστιν ἐκφυγεῖν παντελῶς, τοῖς δὲ καλῶς φρονοῦσι τοῦτο προμαθεῖν καὶ ἐλαβεῖσθαι πάντων εὐνχεστερον, ἐγὼ τοιγαροῦν ὁ προσρομασθεῖς Φοιβαμμῶν Εὐπρεπέιου ἀρχιάτρος ἀναγκαίως τὰ καθ' ἑαυτὸν διανοιθεῖς ἐσοπῆσα πάντα τὰ κατ' ἐμὲ πράγματι πρὸ θανάτου διαιτυπῶσαι κατὰ τὸ προσῆζον ὁρθῶ καὶ ἀγαθῶ συνειδῶτι (Bewußtsein, Gewissen) καὶ δικαίῳ σκοπῶ καὶ ἀκριβεῖ λογισμῶ, ἐφ' ὅσον ἐν τοῖς ζῶσι τεγγάνω, ἀζολούθως τοῖς συγγεχωρημένοις ἅπασιν ἀπὸ θείων (kaiserlich) νόμων τοῖς τὰ ἴδια φρονοῦσιν μετ' ἀδείας πάσις

καὶ ἐξουσίας καὶ ἀφεντείας διαθέσθαι τοῖς ἐπιτῶν φίλοις τέχνους καὶ μὴ τοῦτοις μετὰ θάνατον ἀμφισβήτησιν καταλείπειν. τούτου τοῦ τρόπου, κατ' ὄσον ζῶ καὶ ἐγγύειω καὶ ἐπ' ἀγορᾶς βαδίξω τὰ σενήθη, πρώτων, σώφρονι τε λογισμῶ καὶ σκοπῶ δικαίῳ καὶ ἀγαθῷ σενειδίῳ καὶ ἀκριβεῖ διανοίᾳ καὶ ἐρρωμένῃ διαθέσει εἰς ταύτην τὴν ἔγγραφον διαθηκίμειαν βούλησιν ἐλίξω, τοῦτον φρονῶν λογισμοῦς καὶ φρένας ἀπυθεῖς διασώσω καὶ ἐγγύς ἔχων ὡς προεῖλον τὸ σῶμά μου, σὺν εὐμενείᾳ τοῦ πανκρεῖτονος δεσπότην τῶν ὄλων θεοῦ παντοκράτορος, ἐλλυβοῦμενος μὴ ἐξαιρήσεις ἐπανάχωρησαί με τῶν τῆδε ἀδιαθέτως προσημαίων (sic), πρὶν οὕτω πρότερον διαθεῖσθαι καὶ διατελέσω τὰ κατ' ἐπιτῶν παντοῖά μου ἐλάχιστα προσημαία, τὰ τε ἐν ἀγρῶ ἄντα μοι ἐκ διαφόρων τόπων γονιζῶν τε κληρονομιάων μου καὶ ἰδιοκτησιῶν καὶ τὰ ἐν τῆδε τῇ πόλει Ἀφροδίτου καὶ ἀφ' ἐκυσταχοῦ τόπου, ἀπολούθως τοῖς θεοῦ δὲ συγχωρητέοις ἅπασιν θνητοῖς περιόσει προῖξαι τὴν παροῦσαν κατεθέμην διαθηκίμειαν βούλησιν, ὡς προέφη, πολιτικοπρατωρίαν οἶσαν usw. es folgen Angaben über die Zeugen, die Rechtswirkung des Testaments, Kodizille u. dgl., dann erst der sachliche Inhalt.

Eingabe des Dorfes Aphrodito an den Dux der Thebais
Flavius Marianus. 567 p. C. Cairo Byz. I p. 7ff.

† Φλαυῖω Τριεδίω Μαρτιανῶ Μιχαήλῳ Γαβριήλῳ Κωνσταντίνῳ Θεοδώρῳ Μαρτινῶ Ἰουλιανῶ Ἀθανασίῳ τῶ ἐνδοξοτάτῳ στρατηλάτῳ ἀπὸ ἐλάτων καὶ ὑπερφρεσιτάτῳ πατριζίῳ προσημαίον Ἰουστίνου δουκὶ καὶ ἀγροσταλίῳ τῆς Θιβαίων χώρας τὸ β' † Δείσις καὶ ἰεσοῖα παρὰ τῶν ἐλείνοτάτων δουλῶν ἐμῶν καὶ ἀφίλων λεπτοκτητόρων τε καὶ οἰκιστόρων τῆς παρναθλίας κόμης Ἀφροδίτης τῆς οὔσης ὑπὸ τὸν θεῖον οἶκον καὶ τὴν ὑπερφρεῖ ἐμῶν ἐξουσίαν. πᾶσι δικαιοσύνη καὶ δικαιοπραγία τὰς προόδους προλάμποσιν ἀεὶ τῆς πανεξόχως βελτίστον ὑπερφρεῖ ἐμῶν ἐξουσίας, ἣν ἐκδέχομεν πρὸ πολλοῦ οἶον οἱ ἐξ Ἰθου κακοδοκοῦντες τὴν ἰότε τοῦ Χριστοῦ ἀνάσσει θεοῦ παροῦσίαν. μετ' αὐτῶν γὰρ τὸν δεσπότην θεὸν σωτήρα βοήθῳ ἀληθεῖνον καὶ φίλῳ φιλανθρωπῶν εἰρηγέτην ἔχομεν μετὰ πάσης ἐλπίδος σωτηριώδους τὸ ἐν πᾶσι πανεμφημοῦμενον καὶ διαβεβημένον ἐμῶν ὕψος ἐν πᾶσι τοῖς ἀναγκαίοις καιροῖς ἐπιβοηθῆσαι ἡμῖν καὶ ἐξ ὁδῶν τῶν ἀδίκων ἡμῶν ἀποσπᾶσθαι καὶ ῥύσασθαι ἐκ τῶν ἀνέκαθεν συμβεβηκότων ἡμῖν ἀφάτων ζημιωμάτων, ὧν οὐ χάριτες χωρεῖ, παρὰ Μητῶ τοῦ λαμπροτάτου στρατηγίου καὶ παγάρχον τῆς Ἀφροδίτου, συμκρομερῶς μὲν ἀναμνησόμενοι τὸ πάνσοφον ἐμῶν καὶ ἐκλεῖστον καὶ φιλάγαθον σύνειδος, πάσης δὲ φρονήσεως καὶ ρουτεχίας ἐπέρτερον τυγχάνει ἀποκαταλήπτου τοῦ λόγου ἰὰ σύμπαντα κατανοῆσαι εἰς ἄκραν

εἰδησὶν καὶ περιπέτειαν, ὅθεν ἀόζνως προσηλινδούμενοι ἴζαμεν παρὰ πόδα τῶν ἀνελάφων ἡμῶν ἰχνῶν διδάσκοντες τὰ κατ' ἡμᾶς πρᾶγμα ἐν τοῖσις ἔχοντα, ἢ διδάσκουμεν τὴν πανεύρημον ἡμῶν ἐξοσίαν ὧς usw.

Schreiben des Statthalters an den Pagarchen. 709 p. C.
Wilcken Chr. 255.

Der Anfang fehlt. μὴ ἀναμενον καὶ ἀλάβε τὰ πρὸς ἡμᾶς (komme zu uns) μετὰ τῆς συμπληρώσεως ὧς εἴρηται τῶν χοροιστῶν δημοσίων καὶ ἐξοτροφοδίων καὶ λοιπῶν σίχων (Steuern) ἐπιζητημένων διὰ τῆς διοικήσεως. μὴ ἴσπερῶν ἐξ αὐτῶν τι τὸ σέρολον. γινώσκει γὰρ ὁ θεός, ὧς οὐ μὴ ἀποκρινθῆς ἐξ ἡμῶν καὶ ἔστι (wenn) διὰ σοῦ ἐν λοιπάδει (Rückstand) ἕως ἐνὸς μιλλιαρσίου (Milliarensen, kleinste Geldeinheit) καὶ μόνον καὶ πιστοφορέθῃμι εἰς τοῦτο (verlasse dich darauf). πάντ' γὰρ ἰδέως ἔχομεν εἶναι τὸ ἔργον σου προζόπιον (wir sind sehr geneigt, dich zu fördern) καὶ σταθιρὸν ἀλείω οὐ ἔστι. καὶ γὰρ ὁ Ἀμιραλομηνὴν (Kalif) οὐ κατεδέχεται διὰ προφάσεων τινῶν ἴσπερῶν εἶναι τι ἐξ τῆς συμπληρώσεως τῶν ἐπιζητημένων, ὧς λέλεξια. διὰ τῆς διοικήσεώς σου, καὶ εἰ εἴχες φέρνας ἐρρομένας. οὐκ εἴχες δευθῆναι (bedürftest du nicht) ἀλείστον ἡμῶν γραμμάτων τούτων ἔνενα. ἀνσον οὐκ ἐντελῶς. εἴ τί ἔστι διὰ σοῦ, καὶ κατὰλαβε (komme) ἐν τάχει φέρων μετὰ σεαυτοῦ ὅςπερ ὀνοματίσαιέν σοι ἄνδρας τῆς διοικήσεώς σου ἐν τοῖς πρὸς τούτων ἡμῶν γράμμασιν. οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ κατέγραψον (Liste) καὶ καὶ χορίον τοῦ ὄντος ἀνδρισμοῦ (Mannschaft) ἐν αὐτῶν καὶ τί ἔστι δι' αὐτῶν διὰ γραφον (Kopfsteuer) καὶ τί ἐπάσχει ἐκάστω ἐν γηδίσις καὶ τί ἐχορήγησεν δι' ἐνταγίων (Steuerzettel) καὶ ἄνευ ἐνταγίων, καὶ ἀπλῶς εἰπεῖν μὴ εὔρεθῆς παραλείψας τί ποιεῖ ἐν τῇ ἐπιτροπῇ ἡμῶν εἰς τοῦτο, μήτε μὴν διδὼν κατ' ἑαυτοῦ τὴν οἰαροῦν πρόφασιν ἢ σζάνδαλον (ohne gegen dich irgendeinen Vorwand oder Anstoß zu geben). μέλλομεν γὰρ κελείσει θεοῦ καλοποιῆσαι τῶν καλῶς διαπρατωμένων, ἐξαλείψαι δὲ τὸν χαώτην ῥαδιονογόν τε καὶ ἄδίζον. λοιπὸν μὴ δευθῆς ἐτέρων ἡμῶν γραμμάτων (laß es nicht ankommen auf) περὶ τούτων μετὰ τὰ παρόντα γράμματα καὶ κατὰλάβῃ σε (sonst kommt über dich) ἀνταπόδοσις ἀπολλοῦσα τὴν ψυχὴν καὶ ἐπόσιασίν σου usw. In diesem Texte kreuzen sich byzantinischer Stil und die Ungewandtheit eines arabischen Sekretärs, der das Griechische nur gelernt hat. So beruht z. B. die mehrmalige Anreihung des Nachsatzes mit καὶ entweder auf dem Arabischen, oder auf dem gesprochenen Volksgriechisch, dem diese Parataxen nicht fremd waren.

Der Privatbrief.

Philostratos (Epistologr. Gr.) sagt vom Briefstile: *δεῖ γὰρ τὴν τῆς ἐπιστολῆς φράσιν τῆς μὲν στυγαίας ἀιτιζωτέραν εἶναι, τοῦ δὲ ἀιτιζισμοῦ στυγαειέραν καὶ μῆτε λίαν ἔψηλὴν μῆτε ταπεινὴν ἔχειν, ἀλλὰ μέσιν ἰνά.* Brinkmann, Der älteste Briefsteller, Rh. Mus. 64, 310ff. Vgl. auch BGU II 615. Anfang: *Πολυζορίας τῷ παιρὶ χαίρειν. εἰ ἔρρωσαι καὶ τὰ λοιπὰ σοι κατὰ γνώμην ἴσιν, καλῶς ἂν ἔχοι, ἐρρωμέθα δὲ καὶ αὐτοί.* Witk. 2. 3. Jh. a. C. oder: *εἰ ἔρρωσαι καὶ τὰ λοιπὰ σοι κατὰ λόγον ἔστιν, εἴη ἂν ὡς ἐγὼ θέλω, ἐγίαινον δὲ καὶ αὐτός* Witk. 25. 3. Jh. a. C. Immer *ἐγίαινον*, das praeter. gedacht vom Zeitpunkte des Briefempfanges. Oder: *εἰ ἔρρωσαι καὶ ὄν ἁρόνοιαν ποιεῖ καὶ ἄλλα σοι κατὰ λόγον ἔστιν, εἴη ἂν ὡς ἐγὼ θέλω, καὶ τοῖς θεοῖς πολλὴ χάρις, ἐγίαινον δὲ καὶ αὐτός* Witk. 13. 3. Jh. a. C. *εἰ ἔρρωμένοι σοι ἄλλα κατὰ λόγον ἀπαντᾷ, εἴη ἂν, ὡς βούλημα, καὶ αὐτὸς δ' ἐγίαινον καὶ Ἐὐδαμονίης* usw. Witk. 36. 2. Jh. a. C. *χαίρειν καὶ διὰ παντός ἐγίαινειν καθέλω εἶχονα* BGU IV 1205. 28 a. C. *Ἀπίων Ἐπιμάχῳ τῷ παιρὶ καὶ νεώτῳ ἀλείστια χαίρειν. ἁρὸ μὲν πάντων εἶχοναί σε ἐγίαινειν καὶ διὰ παντός ἐρρωμένον εἴτεχνειν μετὰ τῆς ἀδελφῆς μου* usw. Wilcken Chr. 480. 2. Jh. p. C. *ἁρὸ μὲν πάντων εἶχόμεθά σε δλοζλιρεῖν μετὰ τοῦ οἴκου σου ὄλον* Oxy. VIII 1158. 3. Jh. p. C. Christlich: *Ἄβων ἀρεσύτερος τοῖς κατὰ τόλον στυγαίνοργοῖς προσβιέροις καὶ διακόνοις ἀγαπητοῖς ἀδελφοῖς ἐν κυριῷ θεῷ χαρᾷ χαίρειν.* Oxy. VIII 1162. 4. Jh. p. C. vgl. die paulinischen Briefe. Abweichungen z. B. *χαίροις, Ἰημοσιανέ, παρὰ τοῦ παιρὸς Ἰστολλίναριον* P. Straßb. 37. 3. Jh. p. C. vgl. Oxy. VII 1063. VIII 1156. Lond. III 899. *χαίροις Καλόζαιρε, Κέρηλλός σε προσαγορεύω* Oxy. III 526. 2. Jh. p. C. vgl. Oxy. XII 1492. 1587. Beginn der Auflösung: *τῷ δεσπότη καὶ ἀσπυρίτῳ καὶ παραινεθῆναι τῶν φίλων Γονᾷ Ἀμμων χαίρειν.* Oxy. X 1298. 4. Jh. p. C. Aber noch Oxy. X 1300, 5. Jh. p. C., hat die Einleitungsformel. Hochgestellte Personen treten im Dativ voran. *βασιλεῖ Πτολεμαῖον χαίρειν Ἀσία.* Magd. 2. Schluß: allgemein *ἔρρωσο*. Vorher z. B. *χαριεῖ δὲ καὶ τοῦ σώματος ἐπιμελούμενος, ἢ ἐγίαινης* Witk. 35. 2. Jh. a. C. *ἐπέχει* an höher Stehende. *τὰ δ' ἄλλα σεαυτοῦ ἐπιμέλον, ἢ ἐγίαινης, ἔρρωσο* Oxy. IV 746. 16 p. C. und ähnlich oft um diese Zeit. Im 1. und 2. Jh. p. C. gewöhnlich *ἐρρωσθαί σε εἶχονα*, vom 3. Jh. p. C. an *ἐρρωσθαί σε εἶχονα πολλοῖς χρόνοις*. Etwa vom 2. Jh. an schleicht sich langsam die Sitte ein, zum Schlusse den Empfänger nochmals anzureden, z. B. *ἐρρωσθαί σε εἶχονα πικροζί, ζήριέ μου* P. Fay. 130. 3. Jh. p. C.

Dazu kommen persönliche Erweiterungen. Selten begegnet *εὖ πράττειν*, das Platon statt *χαίρειν* gebrauchte, und zwar in der Schlußformel: *ἔρο. σε ἐρχόμεθα πολλοῖς χρ. εὖτεχεῖν καὶ εὖ πράττειν διὰ παντός* P. Genf. 59. 4. Jh. p. C. *ἔρο. εὖχ. εὖ πράττειν* Oxy. III 527. 2. Jh. p. C. *εὖ πράττετε* Wilcken Chr. 479. 2. Jh. (es ist der Trostbrief der Irene, der am Anfang *εὖψυχεῖν* statt *χαίρειν* schreibt und auch sonst einen besonderen Ton hat). Man beachte: durchweg *πράττειν*, nicht *πράσσειν*: es ist also eine literarische Feinheit. Epikurs *εὖ διάγειν* kommt auch vor, am Schlusse *ἐγχαίνομαι καὶ εὖ διάγομαι* Oxy. IX 1217. 3. Jh. p. C. Diese Bemerkungen erschöpfen die Fülle der Verschiedenheiten nicht von Ferne.

Polykrates an seinen Vater Kleon. 3. Jh. a. C. Witkowski² 3. *Πολυκράτης τῷ πατρὶ χαίρειν. καλῶς ποιεῖς εἰ ἔρωσαι καὶ τὰ λοιπὰ σοι κατὰ γνώμην εἶσιν. ἐρρόμεθα δὲ καὶ ἡμεῖς. πολλὰκις μὲν γέγραφέ σοι παραγενέσθαι καὶ συστῆσαι με, ὅπως τις ἐπὶ τοῦ παρόντος σχολῆς ἀπολυθῶ. καὶ γὰρ δέ. εἰ δευαίων εἶσιν καὶ μηδὲν σε τῶν ἔργων πωλύει. λειοτάτη ἐλθεῖν εἰς τὰ Ἀρσινόεια ἕαν γὰρ σὲ παραγένηι. πέπεισμαι θαυδίως με τῷ βασιλεῖ συσταθῆσεσθαι. γίνωσκε δὲ με ἔχοντα παρὰ Φιλωνίδου Ε οὐ ἀλλοῦ τοῦτον τὸ μὲν ἡμεῶν εἰς τὰ δέοντα ἐπέλλομην, τὸ δὲ λοιπὸν εἰς τὸ δάνειον κατέβαλον. τοῦτο δὲ γίνεται διὰ τὸ μὴ ἀθροῦν ἡμᾶς, ἀλλὰ κατὰ μικρὸν λαμβάνειν. γράφε δ' ἡμῖν καὶ σέ, ἵνα εἰδῶμεν. ἐν οἷς εἶ, καὶ μὴ ἀγωνιῶμεν. ἐπιμέλου δὲ καὶ παντοῦ. ὅπως ἐγχαίνητις καὶ πρὸς ἡμᾶς ἐρρωμένος ἔλθῃτις. εὖτέχει.*

Herakleides an seinen Sohn Heras. 3. Jh. p. C. Wilcken Chr. 478.

Ἡρακλείδης Ἡρᾶ τῷ χαίρειν. παρὰ τῶν ὄλων ἀσπάζομαι σε συγχαίρων ἐπὶ τῇ ἐπαρχθείσῃ σοι ἀγαθῇ εἰσεβῆι καὶ εὖτεχεῖ συμβιώσει κατὰ τὰς κοινὰς ἡμῶν εὐχὰς καὶ προσερχέας, ἐφ' αἷς οἱ θεοὶ τέλειον ἐπιζούσαντες παρέσχον. καὶ ἡμεῖς δὲ ἀποῆ ἀπόντες ὡς παρόντες διαθήσει ἡγήσανθῆμεν κατερχόμενοι ἐπὶ τοῖς μέλλουσι καὶ ὅπως γινόμενοι παρ' ἡμῖν συνέρωμεν διὰ τὴν εὐκαλίτην τεθαλίαν. (Odyss. 11, 415.) καθὼς οὖν ὁ ἀδελφός σου Ἀμμωνᾶς διείκεται μοι περὶ ἡμῶν καὶ τῶν ἡμῶν πραγμάτων, ὡς δέον εἶσιν γενήσεται. καὶ περὶ τοῦτον θαυσῶν ἀμέλι. καὶ σὲ δὲ σπουδάσων ἡμᾶς κατεξισῶσαι τῶν ἴσων γραμμάτων, καὶ περὶ ὧν βούλει. ἐπιστέλλέ μοι ἰδέως ἔχοντι. καὶ εἰ σοι ἀβαρέες εἶσιν καὶ δευαίων, συναλοῦσθαι μοι σιλλίον (= σιλλίον) τρυφεροῦ λίθου δέξα (= γίνονται) λίθου τὴν καλῶς χειρισθῆναι τις οἷσις παρὰ σοὶ τιμηῖς. ἐν τοῦτω μηδὲν βλατιόμενος. προσερχόμην

ἀπ' ἐμοῦ πολλὰ τὴν σοὶ φιλικίην σύννεον, μεθ' ὧν (womit) ἐρ-
 ρῶσθαί σε καὶ εὐανθοῦντα εἶχομαι, ζήριέ μοι τίε (von ἐρρῶσθαι
 an eigenhändig). Auf der Rückseite die Adresse: Ὁξυπώγων
 (Spitzname) Ἡρᾶ τίῳ.

Kallimachos an Petros. 6/7. Jh. p. C. Grenfell II 92.

† Ἐθαυμάσαμεν τοσούτων ἀνθρώπων πεμφθέντων παρὰ τῆς κοιτῆς
 ἀγαθῆς δεσποίνης καὶ μὴ δεξιόμενοι γράμματα τῆς ἡμετέρας μεγαλο-
 πρελοῦς ἀδελφότητος, καλῶς οὖν ποιεῖ (Subjekt ist ἡ ἡμ. μεγ. ἀδελ-
 φότης) ἐπισταμένη, ὅπως μέλει ἡμῖν τοῦ γινῶναι ἐφ' ἐκάστης τὴν
 ἡμετέραν ἐγίειαν καὶ καιάστιασιν διὰ παντὸς πεμπομένον παρὰ τῆς
 κοιτῆς δεσποίνης, γράφομεν ἡμῖν τὴν ἡμετέραν ἐγίειαν καὶ καιάστιασιν,
 κελεύειν δὲ καὶ περὶ τῶν δοκούτων, ὅπως καὶ ἡμεῖς εἴρωμεν μετὰ
 παρρησίας ὀλιγῶν ἡμῖν περὶ ὧν χρεῖα. παρκαλιῶ δὲ ἡμᾶς ὀλίγα
 σπέρματα λαχόντων διαφόρων ἀποσιεῖλαι μοι διὰ τινος πεμπομένου
 ἐπιᾶθα, ἵνα καὶ ἐν τούτῳ χάριτας ἡμῖν ὁμολογίσω, διὰ παντὸς τοῦ
 γράμματός λειψία προσζενῶν καὶ ἀσπάζομαι τὴν ἡμετέραν μεγαλο-
 πρελι ἀδελφότητα. Auf der Rückseite die Adresse: † δεσποτῆ
 ἐμῷ τῷ πάντων μεγαλοπρελοστίῳ πάντων τιμαξιώτατῳ πατρι-
 λειοτάτῳ ἀδελφῷ Πέτρῳ καρχελλιαρίῳ Καλλιμαχος.

Vulgärer Stil.

Theon an seinen Vater Theon, 2/3. Jh. p. C. Lietzmann,
 Gr. Pap.² 12. (Kleine Texte 14.)

Θεον θεῶν τῷ πατρὶ χαίρειν. καλῶς ἐλοισες, οὐκ ἀλένηγές με μετ'
 ἔσοῦ εἰς λόβιν, ἡ οὐ θέλεις ἀπερρζεῖν μετ' ἔσοῦ εἰς Ἀλεξάνδριαν, οὐ
 μὴ γράψω σε ἐπιστολὴν οὔτε λαλῶ σε οὔτε ἐγίερω σε εἶτα. ἀν δὲ
 ἔλθῃς εἰς Ἀλεξάνδριαν, οὐ μὴ λάβω χεῖρα παρὰ σοῦ οὔτε πάλι
 χαίρω σε λιπόν. ἀν μὴ θέλεις ἀλενέσαι με, ταῦτα γείνετε, καὶ ἡ
 μητις μοι εἶπε Ἀρχελάῳ, ὅτι ἀρρστιαοῖ με, ἀρρσον αὐτόν. καλῶς δὲ
 ἐλοίσεις, δῶρέ μοι ἐπεμψες μεγάλα, ἀράκια, πεπλήνητων ἡμᾶς ἐνεῖ,
 καὶ ἡμέρα τῷ ὅτι ἐλεες. λαλὸν πέμψον εἰς με, παρκαλιῶ σε. ἀν
 μὴ πέμψῃς, οὐ μὴ γάγω, οὐ μὴ πείνω ταῦτα. ἐρῶσθαι σε εἶχομαι.
 Τῆσι τῷ. Auf der Rückseite die Adresse: ἀπόδος θεῶν ἀπὸ θεω-
 νᾶτος τίῳ.

Literatur.

Eine allgemeine Übersicht: A. Thumb, Die Forschungen über die hellenistische
 Sprache, Archiv f. Pap. II 396ff.

K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von
 der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jh. n. C. Leipzig 1898. Teubner.

P. Kretschmer, Die Entstehung der κοινή. SB. Wien. Ak. Bd. 143 No. 10. 1900.

- P. Kretschmer, in Gereke-Nordens Einl. in die Altertumswissenschaft² 1548 ff.
- E. Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jh. v. C. bis in die Zeit der Renaissance. 2 Bände. Leipzig 1898. Teubner.
- A. Thumb, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus. Straßburg 1901. Trübner.
- J. Wackernagel, Die griechische Sprache (Kultur der Gegenwart I 8) III die hellenistische Gemeinsprache.
- Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik. Leipzig 1892.
- A. Deissmann, Bibelstudien, Marburg 1895. Neue Bibelstudien, 1897.
- J. H. Moulton, A grammar of New Testament Greek, Edinburg 1906. Derselbe, Characteristics of New Testament Greek. The Expositor 6 ser. IX, X.
- F. Bläß, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch². Göttingen 1902.
- W. Crönert, Memoria Graeca Herculaneensis, Leipzig 1904. Teubner.
- E. Mayser, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit. Leipzig 1906. Teubner. Besprochen von A. Thumb Arch. f. Pap. IV 487 ff.
- St. Witkowski, prodomus grammaticae papyrorum graecarum aetatis Laedaram. Krakau 1897.
- C. Wessely, Die lateinischen Elemente in der Gräcität der Papyri. Wiener Studien 24, 99 ff. (1902). 25, 40 ff. (1903).
- E. Nachmanson, Laute und Formen der magnetischen Handschriften. Upsala 1903.
- Zum Briefe: G. A. Gerhard, Untersuchungen zur Geschichte des griech. Briefes. Philologus 64, 27 ff. (1907).
- A. Calderini und M. Mondini, Repertorio per lo studio delle lettere private dell'Egitto Greco-Romano (Studi della Scuola Papirologica II 102 ff. Milano 1911).
- Ziemann, de epistularum Graec. formulis.
- St. Witkowski, Epistolae privatae graecae², Leipzig 1911. Teubner. (Briefe der Ptolemäerzeit); mit „Observationes grammaticae“.
- W. Schubart, Ein Jahrausend am Nil. Berlin 1912. (Deutsche Übersetzungen.)
- Wörterbücher: H. van Herwerden, Lexicon Graecum supplementum et corrigendum. Leyden (mit bes. ² Rücksicht auf Inschriften und Papyri).
- Passows Wörterbuch der griech. Sprache, von Carl Dietrich von Crönert, Göttingen. Im Erscheinen. (Umfaßt den ganzen griechischen Sprachschatz von Homer bis zur byzantinischen Zeit, deren Literatur in alt. ausgeschlossen wird; jedoch werden die Papyrusurkunden bis zu ihrem Autoren berücksichtigt).

XII. GESCHICHTE ÄGYPTENS VON ALEXANDER DEM GROSSEN BIS ZUR ARABISCHEN EROBERUNG.

Ein Abriß der Geschichte Ägyptens in demjenigen Zeitalter, das uns hier angeht, weil es das Zeitalter der griechischen Papyri ist, muß sich auf einige Hauptpunkte beschränken und soll den folgenden Kapiteln nur das feste Rückgrat der wichtigsten Ereignisse geben, damit der Leser den systematisch geordneten Stoff der nächsten Abschnitte leichter einordnen könne. Um diesen Einzeldarstellungen der Zustände und Entwicklungen auf dem Gebiete des Staates und des Rechtes, des Volkstums und der Religion, der Bildung, des Wirtschaftslebens und der Sitte nichts vorweg zu nehmen, werde ich mich hier auf die politische Geschichte beschränken. Alexander der Große eroberte 332 a. C. Ägypten und gründete 331 am westlichsten Arme des Nildeltas die Stadt Alexandria. Wenn auch Ägypten weniger tief als andere Länder des Ostens von hellenischem Wesen durchdrungen wurde, so hat doch keine andere Gründung Alexanders so lange und so stark auf die gesamte Kulturwelt des Ostens gewirkt wie das ägyptische Alexandria, und keiner der Staaten, die aus dem Erbe des großen Königs hervorgingen, hat so lange seine Selbständigkeit behauptet wie Ägypten; erst mit seinem Falle ging das Hellenentum politisch ganz unter. Wir haben gerade aus den Papyri deutlich sehen gelernt, daß mit Alexander und nach ihm eine große Zahl von Griechen und griechisch redenden Menschen anderer Herkunft in Ägypten eingewandert ist und mindestens ein Jahrhundert lang durch neuen Zustrom immer wieder Verstärkung erhalten hat; aber nicht dies, sondern die überaus günstige Lage des Landes, verbunden mit seiner Volksmenge und seinem Reichtum, hat ihm eine Festigkeit verliehen, wie sie kein anderer hellenistischer Staat besessen hat. Ägypten konnte nicht nur alles, dessen es bedurfte, aus sich selbst decken, sondern noch Waren ausführen und sich dadurch bereichern; es lag dem ägäischen Meere und dem westlichen Asien, die damals im Mittelpunkte aller politischen Kämpfe standen, nahe genug,

um überall eingreifen zu können, und war durch seine schmale Landgrenze gegen den seleukidischen Nachbar vorzüglich geschützt. Sein Hinterland nach Süden war das innere Afrika, und im Osten wies das Rote Meer auf den Handel mit Arabien, Ostafrika und Indien. Diese Gunst der Lage gab einer Reihe kluger Könige die Möglichkeit, Ägypten eine besondere Machtstellung unter den Großmächten ihrer Zeit zu sichern.

Als nach Alexanders Tode, 323 a. C., seine Heerführer das Reich teilten, wußte sich der Makedone Ptolemaios die Satrapie von Ägypten zu verschaffen und sie sogar gegen den Reichsverweser Perdikkas zu behaupten. Im Namen der Erben Alexanders, erst des Philippos Arrhidaios, dann des kleinen Alexander hat er, so lange sie lebten, die Provinz tatsächlich selbständig verwaltet; vom Jahre 304 a. C. an regierte er noch bis 285/4 a. C. mit dem Königstitel. In den Königskult ist er später mit dem Beinamen Soter eingetreten. Von vornherein hat er diejenige Politik eingeleitet, die seine Nachfolger befolgt haben, solange sie überhaupt selbständig handeln konnten. Ägypten war ihm Grundlage und Angelpunkt seiner Macht, und insofern wendete er ihm alle mögliche Pflege zu. Aber sein Streben ging darauf aus, unter den übrigen Reichen, die aus Alexanders Erbe sich herauslösten, womöglich den ersten Platz zu gewinnen und zu behaupten. Seine und seiner Nachfolger Politik blickte nach Norden auf das Inselmeer, auf Griechenland, Makedonien und die kleinasiatische Küste, sowie nach Osten auf das westliche Syrien. Das lag in der Natur der Sache; denn dort berührten sich die drei Großstaaten, die über alle anderen aufstiegen, Makedonien, Asien und Ägypten, unmittelbar oder in ihren Interessengebieten. Daher das beständige Streben, Landbesitz und Einfluß dort zu behaupten, daher das Schwergewicht, das der erste Ptolemaios und seine Nachfolger auf eine starke Flotte legten. In mancherlei Kämpfen hat Ptolemaios I. Soter seinem Reiche das westlich angrenzende Kyrene angegliedert, hat Kypros besetzt und, freilich nicht ohne Wechsel, das südliche Syrien, wahrscheinlich samt Tyros und Sidon, erobert; die Schlacht von Ipsos 301 a. C. sicherte ihm, obwohl er nicht mitgekämpft hatte, diesen Besitz. Auch an der Südküste Kleinasiens faßte er Fuß. Vielleicht am wichtigsten aber war es, daß er über die Mehrzahl der Inselgriechen ein Protektorat gewann, das sich von wirklicher Beherrschung nicht viel unterschied. Diese Ausdehnung des Reiches führte von selbst in einen

Gegensatz zu den beiden anderen Großmächten, die nach denselben Gebieten, dem Mittelpunkte der hellenistischen Kultur, strebten, Makedonien und dem Seleukidenreiche. Anderthalb Jahrhunderte lang geht der Kampf mit Unterbrechungen und Wechselfällen hin und her, im ersten Jahrhundert überwiegend zum Vorteile Ägyptens. Erst Roms Übergewicht änderte die Lage vollständig. Die Kleinstaaten des eigentlichen Griechenland, auch die Bünde, wie der ätolische und der achäische, konnten nicht viel mehr als ein Spielball jener drei Großmächte sein. Ptolemaios I. Soter begründete ein Reich und eine Dynastie, die sich nahezu 300 Jahre behauptet haben: der regierende König führte immer den Thronnamen Ptolemaios.

Der zweite dieses Namens, Ptolemaios II., 285/4—246, gewöhnlich Philadelphos genannt von einem Kultnamen, der ursprünglich seiner hochbedeutenden Schwester und Frau Arsinoë zukam, behauptete im Wesentlichen die auswärtigen Besitzungen; an der Küste Kleinasiens gewann er Lykien, karische Küstenplätze, Halikarnassos, Ephesos und Milet, die allerdings bald verloren und erst von seinem Sohne zurückgewonnen wurden, dazu einige der bedeutendsten Inseln wie Kos, Samos, Lesbos, Samothrake. Unter seine Regierung fällt wahrscheinlich auch die Besetzung thrakischer Seestädte wie Ainos und Maroneia, sowie einiger fester Punkte im Peloponnes und auf Kreta. Die Herrschaft der Ptolemäer ebenso wie die der anderen Diadochen über griechische Gemeinwesen ließ in der Regel die äußeren Formen der politischen Selbständigkeit fortbestehen und begnügte sich mit der durch eine Garnison oder eine Flottenstation gesicherten tatsächlichen Macht. Unter der Regierung des Philadelphos versuchten Athen und Sparta mit einer Anzahl verbündeter Gemeinden, sich dem drohenden Übergewichte Makedoniens zu entziehen, und fanden selbstverständlich bei Ägypten Unterstützung; allein dieser sogenannte chremonideische Krieg schlug zu Ungunsten der Griechen und des Philadelphos aus, vielleicht weil er ihn zu lan betrieben hatte. Im Gegensatz zu seinem Vater, dem kriegserprobten Feldherrn, der mit soldatischer Rauheit eine beträchtliche diplomatische Schlaueit verband, war Philadelphos mehr dem prunkvollen und durch Kultur verfeinerten Genusse der Macht geneigt. Immerhin hat er das Reich hier und da noch erweitert und hat vor allem seine Südgrenze über Syene hinaus vorgeschoben, um Ägypten gegen nubische

Angriffe zu sichern. Die Städte, die er am Roten Meere und bis hin nach Ostafrika anlegte, dienten mehr dem Handel und der Elefantenjagd als der Ausdehnung politischer Macht. Im Innern hielt auch Philadelphos die Zügel straff und wahrte die unbedingte Herrenstellung der Makedonen und Hellenen gegenüber den Ägyptern; indem er griechische Söldner in Massen ansiedelte, verschaffte er sich die unerläßliche Stütze eines ergebenen und leistungsfähigen Heeres. Auch die Elefantenjagden dienten zur Verstärkung des Heeres, da die Diadochen auf diese Waffe mit Recht großen Wert legten. Wenn auch nicht für den Augenblick, so doch für die Folge war es ein Ereignis von größter Bedeutung, als Philadelphos im Jahre 273 mit dem römischen Volke Freundschaft schloß. Rom hatte in den Samnitenkriegen seine Stellung in Italien gefestigt und sie soeben im Kampfe gegen Pyrrhos (280—275) behauptet, es begann Großmacht zu werden, und Philadelphos bewies seinen weiten Blick, als er Beziehungen anknüpfte, die seinen Nachfolgern entscheidenden Nutzen brachten.

Sein Sohn Ptolemaios III. Euergetes I., 246—222 v. Chr., war vielleicht der bedeutendste Mann des Ptolemäerhauses. Jedenfalls ist seine Regierung der Höhepunkt der ägyptischen Macht, die damals in der Tat den ersten Platz unter den Diadochenreichen einnahm. Während er die Besitzungen in der Inselwelt, in Thrakien und Kleinasien teils befestigte, teils wiedergewann, führte ihn ein Feldzug gegen das Seleukidenreich weit nach Asien hinein; er erweiterte seine syrischen Besitzungen und drängte die Seleukiden stark zurück. Vielleicht wäre es ihm gelungen, einen großen Teil des Alexanderreiches in seiner Hand zu vereinigen, wenn ihn nicht ein Aufstand in Ägypten zurückgerufen hätte. Damals begannen die Erhebungen der Ägypter gegen die Fremdherrschaft, die zwar im Anfange sicher niedergeschlagen wurden, später aber die Macht des Reiches unterhöhlten haben. Getreu der Politik seines Hauses unterstützte er in Griechenland den achäischen Bund, der unter Führung des Aratos stand, und später den Spartanerkönig Kleomenes gegen Makedonien, ließ ihn freilich nachmals fallen, als Antigonos Doson von Makedonien eine Verständigung suchte. Wie sehr die Ptolemäerkönige sich als Makedonen und im weiteren Sinne als Hellenen fühlten, zeigt, abgesehen von ihrer Stellung zu hellenischer Kunst und Wissenschaft, die später zu besprechen ist, ihre rege Teilnahme an allen Ereignissen der hellenischen Welt: so sprang Euergetes I.

mit einer großartigen Unterstützung ein, als Rhodos durch ein Erdbeben zerstört wurde. Auf der anderen Seite ließen sie sich in Ägypten als göttliche Könige verehren, wie wir es in der großen Inschrift von Kanopos deutlich vor Augen haben, und erfüllten ihre Pflicht als Nachfolger der Pharaonen durch gewaltige Tempelbauten: unter Euergetes I. wurde der Tempel des Horos in Edfu begonnen, der einzige noch heute vollständig erhaltene ägyptische Tempel.

Mag es zunächst auch befremdlich klingen, so ist doch das wichtigste Ereignis der nächsten Regierung, der des Ptolemaios IV. Philopator, 222/1—205/4, der hannibalische Krieg (218—201), denn mit seinem siegreichen Ausgange begann Rom die östliche Weltbühne zu betreten, die bisher den Diadochenreichen vorbehalten geblieben war. Obwohl die ersten Jahre des Krieges den Römern ungünstig waren und die auf lange Zeit entscheidende Niederlage bei Cannae 216 a. C. brachten, setzte Philopator die überlieferte Freundschaft mit der Republik fort, während der alte Gegner der Ptolemäer, Makedonien, sich auf karthagische Seite schlug. Wenn wir es auch bisher noch nicht im einzelnen greifen können, so hat doch der große Krieg im Westen schon stark auf den Osten eingewirkt. Gegen den Seleukiden Antiochos III., der ihm Syrien entreißen wollte, war Philopator, obgleich anfangs schlecht gerüstet, im Felde glücklich. Aber seinen Sieg bei Raphia 217 a. C. verdankte er z. T. der Verwendung ägyptischer Truppen, und dieser Erfolg stärkte das Selbstbewußtsein der Einheimischen. Gegen Ende seiner Regierung brachen Aufstände aus, die sich in die nächste Regierung hineinzogen. Sie sind es zu erheblichem Teile, die des Reiches innere Kraft gebrochen und seinen äußeren Niedergang herbeigeführt haben; freilich konnten sie nur deshalb so tief wirken, weil das reine Hellenentum mehr und mehr dem Einflusse ägyptischer Sitte und Religion erlag. Ptolemaios V. Epiphanes, 205/4—181/0, mußte die Königskrönung in Memphis nach ägyptischer Form über sich ergehen lassen, und die Inschrift von Rosette ist ein sprechender Zeuge dafür, wie mächtig die Ägypter geworden waren, zumal wenn man sie mit der Inschrift von Kanopos vergleicht. Das geschwächte Reich vermochte dem Angriffe seiner alten Feinde, Makedoniens und der Seleukiden, nicht die Spitze zu bieten und verlor seine Besitzungen in Thrakien und Kleinasien, sowie einen großen Teil von Syrien. Rom griff zwar auf den

Osten hinüber und schlug Philipp von Makedonien 197 bei Kynoskephalai, den Seleukiden Antiochos III. 190 bei Magnesia, stand aber noch nicht fest genug, um etwas Entscheidendes für seinen Freund in Alexandria zu tun. Sein Übergewicht machte sich erst unter der nächsten Regierung geltend. Die dynastischen Wirren des Ptolemäerhauses müssen hier beiseite bleiben: zwei Brüder regierten lange Zeit gleichzeitig, teilweise gemeinsam mit ihren Gattinnen, die nun eine offizielle Stellung gewannen, während die großen Frauen des 3. Jahrhunderts, vor allem Arsinoë, nur durch persönlichen Einfluß geherrscht hatten. Die Zeit des Ptolemaios VI. Philometor, 181/0—145, seines Bruders Ptolemaios VIII. Euergetes II., 170/69—116, und der Königinnen Kleopatra II. und Kleopatra III. sah im Innern eine Kette schwerer Aufstände der Ägypter gegen die verhaßten Griechen, wozu die Familienstreitigkeiten des Königshauses erheblich beitrugen; in dieser Zeit errangen die Ägypter im Wesentlichen die Gleichberechtigung mit den Griechen und wußten der schwachen Regierung große Vorteile zu entwenden. Infolge der Schwäche des Reiches gingen die letzten Außenbesitzungen auf Kreta und im ägäischen Meere verloren; nur Kyrene und Kypros blieben noch ptolemäisch. Ein siegreicher Feldzug führte den Seleukiden Antiochos IV. nach Memphis, während Alexandria sich hielt; aber in diesem Augenblicke schritt Rom ein, das von Philometor durch Getreide fürs Heer unterstützt, soeben den Makedonen Perseus bei Pydna besiegt hatte, 168 a. C., und zwang den Feind Ägyptens zum Rückzuge. Die Ptolemäer waren noch einmal gerettet, nun aber ganz in der Hand Roms, das auch in den Zwist der Brüder eingriff. Während die übrigen Diadochenreiche erlagen, blieb Ägypten, der alte Freund des Senats, bestehen, lebte jedoch nur noch von seiner Gnade.

Damals vollzog sich die entscheidende Wendung, die Rom zur Weltmacht erhob. Im Jahre 146 wurde Makedonien zur Provinz gemacht, Griechenland völlig unterworfen, Karthago zerstört; Rhodos, das zuvor als Seemacht etwas bedeutet hatte, mußte seine unsichere Haltung im makedonischen Kriege büßen und wurde von den Römern gedemütigt. Die Reste des Seleukidenreiches wurden von Aufständen, wie von dem der Makkabäer, erschüttert, und Pergamon, das in Vorderasien groß geworden war und römische Gunst genossen hatte, konnte sich nur mühsam halten, bis es 133 a. C. auch römische Provinz wurde. Zu derselben

Zeit beendete Rom im Wesentlichen die Unterwerfung Spaniens. Macht man sich diese Weltlage klar, so ergibt sich ohne Weiteres, daß das Ptolemäerreich nur deshalb noch fortbestand, weil es dem die Mittelmeerländer beherrschenden Rom noch eine Weile gefiel, den Freund, der sich in einen Diener verwandelt hatte, am Leben zu lassen. Und außer dem politischen Übergewicht machte sich nun auch Roms Handelsmacht und Geldmacht geltend, die nach der Vernichtung der Konkurrenz, nach Karthagos, Korinths und Rhodos Falle, freie Hand hatte. Nach dem Tode Euergetes II. regierten in den Jahren 116—81/0 a. C. seine Witwe Kleopatra III. und ihre Söhne, Ptolemaios X. Soter II. und Ptolemaios XI. Alexander I. teils allein, teils in Samtherrschaft zeitweilig auch in den einzigen Außenbesitzungen, die geblieben waren, in Kyrene und Kypros. Alles andere war verloren gegangen, auch der nördliche Teil Nubiens, den einst Philadelphos erobert hatte. Obwohl die Ägypter durch den Amnestieerlaß Euergetes II., die Folge ihrer Aufstände und des Thronzwistes, viel erreicht hatten, hörten die Unruhen noch nicht auf, und im Jahre 88 a. C. endete ein großer Aufstand Oberägyptens mit der völligen Zerstörung der alten Hauptstadt Theben. Aber dieser Erfolg der Regierung war nur Schein; die Herrenstellung der Hellenen war dem Ägyptertum bereits erlegen. Daß das Reich äußerlich weiterbestand, verdankte es lediglich der großen Revolution, die seit Tiberius und Caius Grachus die römische Republik erschütterte und ihre äußere Tätigkeit lähmte. Einen Augenblick schien es, als könne der Osten das römische Joch abschütteln; nachdem aber alle Versuche des Mithradates von Pontos (87—64) gescheitert waren, ging jede Hoffnung verloren. Das Ptolemäerreich wurde ein Spielball in den Händen der sich bekämpfenden römischen Parteien; seine letzten Könige wie Ptolemaios XIII. Neos Dionysos oder Auletes, 80—51 a. C., und die z. T. energischen Königinnen vermochten nicht zu hindern, daß Rom herrisch in Ägypten selbst auftrat. Freilich war selbst damals noch das Land so reich, daß die letzte Königin, Kleopatra VII., die mit ihren Brüdern und ihrem Sohne in mehrfachem Wechsel von 51—30 a. C. regierte, dem Herrn der Welt C. Julius Caesar mehr als den Reiz ihres Körpers bieten konnte, als er auf der Verfolgung des Pompeius 48 a. C. nach Ägypten kam. Caesars und Kleopatras Sohn Caesarion war der letzte, der als Ptolemaios die Krone trug. Nach Cäsars Tode 44 a. C. geriet Antö-

nus unter den Einfluß der Kleopatra, und noch einmal schien die letzte Ptolemäerin durch den Gebieter des Ostens Macht zu gewinnen. Aber die Niederlage gegen Octavian bei Aktion, am 2. Sept. 31. a. C., bereitete der Herrlichkeit ein Ende. Octavian begab sich im Jahre 30 nach Ägypten und machte es zur römischen Provinz.

Literatur: A. Bouché-Léclercq, Histoire des Lagides. 4 Bände. Paris 1903—1907. J. P. Mahaffy, The Empire of the Ptolemies. London 1895. J. P. Mahaffy, A History of Egypt under the Ptolemaic Dynasty. London 1899. Strack, Die Dynastie der Ptolemäer. Berlin 1897. U. Wilcken, Grundzüge, Kapitel I. B. Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten. J. Beloch, Griechische Geschichte III. J. Beloch, Die auswärtigen Besitzungen der Ptolemäer. Arch. f. Pap. II 225ff. Halleaux, Décret des auxiliaires crétois, Arch. f. Pap. VI 9ff. Fr. Preisigke, Die Friedenskuadgebung des Königs Evergetes II. Arch. f. Pap. V 301ff. Zur Chronologie vergleiche man im Besonderen: U. Wilcken, Grundzüge p. LIVff. Grenfell und Hunt, Hibeh I Appendix I The Macedonian and Egyptian Calendars. Appendix II The systems of dating by the years of the king. Smyly, Hermathena 1905, 1906. Die antiken Quellen, besonders die Schriftsteller, werden bei Mahaffy, A History of Egypt, jedem Kapitel vorangestellt. Unter ihnen ist an erster Stelle Polybios zu nennen; ferner der Brief des Aristeas, die Makkabäerbücher, Josephos u. a. Sehr wichtig sind die Inschriften im CIGr. III, die bedeutsamsten bei Dittenberger Or. Gr. I und II. Zahlreiche neuere Inschriften, namentlich Inschriften von Milet III 139. Sodann die Münzen: Svorenos, τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων. Die Papyri ergeben ihrer Natur nach für die politische Geschichte wenig; einige stehen in Wilckens Chrestomathie. Für die Regierungsjahre der Könige sind die Protokolle der Urkunden eine reiche Quelle, im Zusammenhange mit der Datierung nach eponymen Priestern; vgl. G. Plaumann, Hieres V in Pauly-Wissowa.

Grundlage: man datiert nach Regierungsjahren des Königs, wobei die Zeit vom Regierungsantritte bis zum Beginn des Kalenderjahres als Jahr 1 gezählt wird. Daneben rechnete man im 3. Jh. a. C. nach Finanzjahren (*ως αὐτοπροσοδοί*), die nicht mit demselben Neujahrstage begannen sondern vielleicht dem äg. Wandeljahre entsprachen. Ptolemaios I. setzte als König die Zählung seiner Satrapenjahre fort. Eine ptolemäische Ära gibt es nicht. Allen Fragen der Ptolemäerchronologie ist das oben genannte Werk von Strack zugrunde zu legen. Das ägyptische Jahr hat 365 Tage und besteht aus 12 Monaten zu 30 Tagen und 5 Zusatztagen (*ἐπαγόμεναι*); ein Versuch im Jahre 238 a. C. (Inschrift von Kanopos) dieses Wandeljahr durch einen alle 4 Jahre wiederkehrenden Schalttag zu fixieren, blieb erfolglos. Neben dem äg. Kalender ist der makedonische im Gebrauche, und zwar mit amtlichem Charakter. Etwa Ende des 3. Jh. a. C. verdrängt der äg. Kalender den makedonischen, der aber noch häufig hinzugefügt wird; die Art, ihn mit dem ägyptischen in Einklang zu bringen hat gewechselt. Die Namen der äg. Monate sind: Thôrh. Phaôphi. Hathÿr. Choiák. Týbi. Mechÿr. Phamenôth. Pharmûthi. Pachôn. Paÿni. Epÿph. Mesoré. 5 Epagomenai; die Namen der maked. Monate: Dios. Apellaios. Audnaios. Peritios. Dystros. Xandikos. Artemisios. Daisios. Panemos. Lôios. Gorpiaios. Hyperberetaios.

Einzelnes aus den Papyri zur politischen Geschichte.

Ptolemaios I. als Satrap des jungen Königs Alexander: Mitteis Chr. 283, 311 a. C.: Ἀλεξάνδρον τοῦ Ἀλεξάνδρου βασιλεύοντος ἔτει ἐβδόμῳ Πτολεμαίου σατραπείοντος ἔτει τεσσαρεσκαίδεκάτῳ (vgl. Seite 215). Ptolemaios zählt seine Königsjahre weiter: Mitteis Chr. 311, 285/4 a. C.: Βασιλεύοντος Πτολεμαίου Λμ μινός Γορπιαίου ἐγ' ἱερέως Μεγέλαου τοῦ Λαάγου (Menelaos, der Bruder des Pt., ist eponymer Alexanderpriester). Feldzug des Philadelphos gegen Nubien: Sachau, Aram. Pap. und Ostraka Pap. 47, Brief über einen Überfall der Äthiopen: [Βα]σιλεὺς Πτολεμαίῳ χεῖρεν Περταῖος. Ἄρον[. . .] κατέβησαν Αἰθίοπες κατὰ ἐ]πολιόρζ[ι]σαν . . . usw. Patroklos, der Admiral des Philadelphos im chremonideischen Kriege: P. Hibeh I 99, 270/269 a. C.: Βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου [ο]ν Λιε ἐγ' ἱερέως Πατρο[ό]κλον τοῦ Πάτρωνος Ἀλεξάνδρου καὶ Θεῶν Ἀδελφῶν μινός Λιαίου κ. (P. war also damals eponymer Priester). Vgl. Or. Gr. I 44, 45. Der Syrische Krieg Euergetes I.: Bericht des Königs: Wilcken Chr. 1, s. S. 136. Zur Elefantenjagd vgl. Rostowzew, Arch. f. Pap. IV 301 ff. Die Besitzungen in Lykien, Karien, Thrakien, Lesbos um 201 a. C.: Wilcken, Chr. 2; es handelt sich um Steuern und Zölle, formell sind es Auszüge aus amtlichen Schreiben, z. B. Ἀγροδισίῳι. χοιμάτων καὶ σίτων καὶ τῶν ἄλλων γό(ρῳν) τῶν ἐπαρξάντων ἐν τοῖς κατὰ Λέσβον καὶ Θράκην τόποις διαουγῆ(ου), εἰ μετεκληρεῖ, καὶ τοῦ Προκλήσιον καὶ τῶν γρα(μματέων) ἀποσ(τεῖλαι), ὅπως διεξαχθῆι. Kriegsgefahr in den ersten Jahren des Epiphanes spiegelt sich in einem unveröff. Beri. Pap. 11768, wo es in einem Pachtvertrage über einen Soldaten-κλήρος heißt: ἀκίρδνον [π]λάσης γθορῆς πλὴν πολεμίων ζωλήματος; d. h. der Kleruch muß infolge des syrischen Krieges mit seiner Einberufung rechnen. Aufstände zur Zeit Philometors: Wilcken Chr. 9, darin u. a.: ὁμοίως καὶ Κοινδύλον ἐνός τῶν ἀλιείων προσεμαρτύρει ἔχειν τὰς τοῦ πατρὸς τοῦ Τεσσειούχου συγγραγὰς τῆς δηλονύκτης οὐκίας καὶ ἐν τῇ πόλει ἡμεγαλίστην ἐπὶ τῶν Αἰγυπτίων ἀποστατιῶν ἐνέγκαι τὰς συγγραγὰς καὶ ταύτας κατακαῦσαι. Zum Aufstande des Λιονύσιος ὁ καλούμενος Πετοσαράπης vgl. jetzt auch Spiegelberg, Zschr. f. äg. Sprache 50, 24 ff. Aufstände unter Euergetes II.: Wilcken Chr. 10, ein Brief 131/0 a. C. über einen Heereszug gegen Hermonthis: προσπέπιτωκεν γὰρ Παῶν ἀνιπλεῖν ἐν τῷ Τῆβι μ(ι)τὶ μετὰ δυνάμειν ἰκανῶν πρὸς τὸ καταστῆσαι (sic) τοὺς ἐν Ἐρμώνθει ὄχλους, χρήσασθαι δ' αὐτοῖς ὡς ἀποστατίας. Der König im Felde 127 a. C., Wilcken Chr. 107 Protokoll einer Urkunde: Βασιλεύοντος Πτολεμαίου Θεοῦ Ἐνεργέτου τοῦ Πτολεμαίου καὶ Κλεοπάτρας Θεῶν Ἐπιφανῶν καὶ Βασιλίσσης Κλεοπάτρας τῆς γυναικὸς Θεῆς Ἐνεργέτιδος ἔτους τρίτου καὶ τεσσαρακοστοῦ ἐγ' ἱερέως τοῦ ὄντος ἐν τῷ τοῦ βασιλέως στρατοπέδῳ Ἀλεξάνδρου usw. Lokale Kämpfe zwischen Hermonthis und Krokodilopolis (in der Thebais) 123 a. C. Wilcken Chr. 11. Friedensamnestie Euergetes II 118 a. C. Tebt I 5; unter anderem wird erlaubt, die in den Bürgerkriegen zerstörten Häuser wieder aufzubauen καὶ τὰ ἱερὰ ἀνοι[κο]δομεῖν ἕως [ε]ψο[υ]ς π(ιχῶν) ι] πλὴν τ[ῶν] ἐκ Πανῶ(ν) πόλ[ε]ως. Man wollte also in Panopolis, augenscheinlich einem Herde des Aufstandes, feste Gebäude nicht aufführen lassen, denn ein äg. Tempel konnte als Festung dienen. Besuch eines römischen Senators im Fajum 112 a. C. Wilcken Chr. 3, amtliches Schreiben, darin: Λεύκιος Μέμμιος Ῥωμαῖος τῶν ἀπὸ συνκλήτου ἐν μίξονι ἀξιῶματι κατ[ι] τιμῇ κείμενος τὸν ἐκ τῆς πό(λεως) ἀνάπλων ἕως τοῦ Ἀροί(νοίτου) το(μοῦ) ἐπὶ Θεωρίαν ποιούμενος μεγαλοπρεπέστερον ἐγδεχθῆται καὶ φρόντισον, ὡς ἐπὶ τῶν καθιχόντων τόπων αἰ τε οὐκὶν κατασκευασ[θ]ήσονται usw. Heeres-

zug gegen die aufständische Thebais 88 a. C., Wilcken Chr. 12, Brief, darin: *περὶ τοῦ τὸν μέγιστον θεὸν Σωτῆρα βασιλέα επιβεβληθέντι εἰς Μέμφιν, Ἴεραζα δὲ προεχειρισθῆναι μετὰ δυνάμεων μυρίων ἐπὶ καταστολῆν τῆς Θιβαίδος.* Der späteste bisher bekannte Erlass der Ptolemäer bei Lefebvre, Le dernier décret des Lagides (Mélanges Holleaux, Paris 1913), Kleopatra VII. und Caesaron: *Βασίλισσα Κλεοπάτρα θεὰ Φιλοπάτωρ καὶ βασιλεὺς Πτολεμαῖος οὗ καὶ Καῖσαρ θεὸς Φιλοπάτωρ καὶ Φιλομήτωρ.*

Als Provinz des Kaiserreiches, von Augustus bis auf die arabische Eroberung, erlebt Ägypten keine eigene politische Geschichte mehr, sondern nimmt nur an den Schicksalen des Reiches teil. Fast darf man sagen, die Besuche der Kaiser seien die wesentlichsten politischen Ereignisse im Laufe dieser Jahrhunderte. Daher kann ich hier nur einige Ereignisse hervorheben, die Ägypten besonders berührt haben, und noch schwerer als bei der Darstellung der Ptolemäerzeit ist es, die innere Entwicklung beiseite zu lassen, die in die nächsten Kapitel gehört. Der folgende geschichtliche Überblick soll nicht viel mehr leisten, als dem Leser einige Namen und Zahlen ins Gedächtnis zurückzurufen. Kaiser Augustus, 30 a. C. bis 14 p. C., entzog Ägypten dem Einflusse des Senats und gab auch unter den kaiserlichen Provinzen Ägypten eine Sonderstellung. In seinem Namen regierte ein römischer Ritter als Statthalter das Land mit ausgedehnter Gewalt; nur einige letzte Entscheidungen und die Besetzung der allerhöchsten Provinzialämter behielt der Kaiser sich vor. An dieser Ordnung ist auch weiterhin nichts geändert worden. Wenn auch die Ägypter dem Statthalter mitunter königliche Ehren erwiesen haben, so hielt doch Augustus von vornherein darauf, daß sein Vertreter nicht zu groß wurde, und schritt scharf gegen den Übermut des Cornelius Gallus ein. Alexandria insbesondere mußte den Abstand gegenüber dem früheren königlichen Hofhalte lebhaft empfinden, denn der neue Herrscher residierte in weiter Ferne am Tiber. Freilich erschien er an den ägyptischen Tempelwänden als Nachfolger der Ptolemäer und der alten Pharaonen, und im Bewußtsein der großen Masse mag es nur ein Wechsel der Dynastie gewesen sein, als Ägypten römische Provinz wurde. Aber der neue König war unsichtbar und stand zu dem Lande etwa so wie einst die persischen Großkönige. Augustus besetzte Ägypten zunächst mit drei Legionen, einer im Verhältnisse zu anderen Provinzen sehr starken Kriegsmacht; später wurde sie vermindert, zeitweilig sogar bis auf eine Legion. Aber alle diese Dinge gehören eigentlich schon in die Darstellung der inneren Landes-

verwaltung. Oberägypten mußte erst durch den Statthalter Cornelius Gallus unterworfen werden, und das im Süden mächtig gewordene Äthiopenreich machte einen Feldzug des Petronius notwendig, bevor seine Königin, die den hier üblichen Thronnamen Kandake führte, mit den Römern Frieden schloß. Augustus begnügte sich aber mit der Sicherung Ägyptens und ging nicht auf Eroberungen aus. Mindestens ebenso wichtig war es, daß er die östlichen Seestraßen, namentlich das Rote Meer, sicherte und damit dem Handelsverkehre wieder erschloß.

Schon Tiberius, 14—37 p. C., verminderte die Besatzung Ägyptens und ließ im übrigen dieser Provinz wie allen anderen den Segen seiner strengen und gerechten Verwaltung zuteil werden; als der Statthalter Ägyptens ihm mehr als die geforderten Abgaben schickte, gab er die berühmte Antwort, seine Schafe sollten geschoren, aber nicht rasiert werden. Fast fünfzig Jahre, nachdem Augustus als Eroberer in Ägypten eingedrungen war, betrat wieder ein Fürst den Boden des Landes: im Jahre 19. p. C. bereiste wider den Willen des Tiberius und gegen die Vorschrift des Augustus, daß kein Senator seinen Fuß dorthin setzen dürfe, der Kronprinz Germanicus die Provinz und zeigte den Untertanen wieder einmal den Glanz einer Hofhaltung. Im allgemeinen erwies sich die kaiserliche Regierung trotz aller Strenge und trotz dem starken wirtschaftlichen Drucke, den sie auf Ägypten ausübte, als ein Segen gegenüber dem Verfall und der Unordnung des letzten Ptolemäerjahrhunderts, und die Einfügung in das Weltreich glich die Lasten, die sie mit sich brachte, durch große Vorteile wieder aus. Unruhen scheinen zwar vorgekommen zu sein, aber die Römer waren damals viel zu stark, als daß es den Ägyptern hätte gelingen können, ihre Herrschaft ernstlich zu gefährden. Unter Caligula, 37—41, brach zuerst der alte Gegensatz der Griechen und der Juden Alexandrias in hellen Flammen auf; allein diese erbitterten und blutigen Kämpfe, die anderthalb Jahrhunderte hindurch immer wieder aufflackerten, bedeuteten für Rom und für Ägyptens Stellung zum Reiche so gut wie nichts. Welche Bedeutung aber Ägypten für das Reich besaß, trat hell ans Licht, als 69 p. C. Vespasian von den Legionen in Syrien zum Kaiser ausgerufen wurde, denn sein erster Schritt war, sich Ägyptens zu bemächtigen. Wer Ägypten hatte, beherrschte Rom, weil die Reichshauptstadt ohne die regelmäßige Zufuhr des ägyptischen Getreides nicht leben konnte. Vespasians Besuch gab

ebenso der kriechenden Schmeichelei der ägyptisierten Griechen Gelegenheit, Wunderheilungen von des Kaisers Hand zu verherrlichen, wie auch der unverwüstlichen alexandrinischen Spottlust den Anlaß zu boshaften Bemerkungen über den in Geldsachen etwas genaueren Herrn der Welt, der sich freilich durch neue Steuern empfindlich zu rächen wußte. Ein Aufstand der zahlreichen und mächtigen Judenschaft Ägyptens, der nach der Zerstörung Jerusalems ausbrach, wurde niedergeworfen. Die Juden, die früher immer mit den Römern wie zu allen Zeiten mit den Herrschenden auf gutem Fuße gestanden hatten, konnten die grausame Vernichtung ihrer Heimat nicht vergessen und vergalteten sie durch einen lang währenden Haß. Während Kaiser Trajan, 98–117, den Krieg gegen die Parthier führte, brach in Ägypten, Kyrene und Kypres ein neuer Judenaufstand aus, der erst nach schweren Kämpfen unter Hadrian im Blute erstickt werden konnte: damals bauten die Römer die Festung Babylon, in der Gegend des heutigen Altkairo, zu ihrem stärksten Stützpunkte aus. Auch die letzte jüdische Erhebung in Palästina, 132 p. C., scheint nach Ägypten hinüber gegriffen zu haben.

Hadrian, 117–138, der reisende Kaiser, schenkte Ägypten zweimal die Ehre seines Besuches und hinterließ in der Griechenstadt Antinopolis, die er seinem Liebling Antinoos zu Ehren gründete und nannte, ein bleibendes Andenken. Auch Kaiser Pius, 138–161 p. C., scheint die Provinz besucht und einen Aufstand persönlich besiegt zu haben. Besonders ernst war der koptische Aufstand 172 p. C., der im Delta sich unter Führung eines Priesters erhob und allem Anscheine nach weniger von den Griechen als von den eingeborenen Ägyptern ausging. Aber diese Erhebungen und die häufigen Straßenunruhen in Alexandria haben weder die römische Herrschaft erschüttern noch die ruhige Entwicklung Ägyptens antasten können. Das Kaiserreich war wirklich durch zwei Jahrhunderte der Friede und Sicherheit seinen Provinzen und seinen Völkern eine so lange und so segensreiche Ruhe, wie sie die Mittelmeerländer vorher und nachher niemals genossen haben. Um die Wende des 3. Jh. beginnt freilich Ägypten etwas von seiner Bedeutung für das Reich zu verlieren, da es Rom nicht mehr allein mit Getreide versorgt, sondern die Provinz Afrika ebenfalls Zufuhren, bald sogar die Mehrzahl, liefert. Die Ursachen seines Niederganges gehören an spätere Stelle. Kaiser Severus, 193–211 p. C., hat es wieder besucht. Verhängnisvoll

für Alexandria wurde Caracallas (211—217 p. C.) Anwesenheit, denn der Kaiser erstickte einen Aufstand der Stadt geradezu in ihrem Blute. Kurz zuvor hatte auch Ägypten an dem Geschenke des römischen Bürgerrechts durch die *Constitutio Antonina* 212 p. C. Anteil erhalten, vielleicht sogar in besonders reichem Maße, da die Kaiser bis dahin gerade hier mit dem Bürgerrechte sehr sparsam umgegangen waren. Es versteht sich von selbst, daß der allgemeine Niedergang des Reiches im 3. Jh. auch Ägypten berührte. Die wirtschaftlichen Folgen haben wir später zu betrachten; politisch wurde es in die Kämpfe mit den Palmyrenern hineingezogen, und Zenobia und Vaballathus wurden erst 270 p. C. in schweren Kämpfen aus Alexandria vertrieben, während gleichzeitig und wohl nicht ohne Zusammenhang die Blemyer, ein wilder Stamm aus der Wüste südlich des ersten Katarakts, Oberägypten heimsuchten und Jahre lang beherrschten. Erst Probus, 276—282 p. C., vermochte sie wieder zu verjagen.

Diokletians Regierung, 284—305 p. C., die das ganze Reich umgestaltete, brachte gerade für Ägypten weniger Neues als für die meisten anderen Provinzen. Denn die absolute Monarchie, die Diokletian auf den Trümmern des Prinzipats aufbaute, hatte in Ägypten immer bestanden; Selbstverwaltung oder gar Einfluß auf die Reichsregierung war den Bewohnern Ägyptens niemals eingeräumt worden. Immerhin verlor es seinen Pharaos, sein besonderes Verhältnis zum „Fürsten der Fürsten“. Auch die Teilung des Reiches in Diözesen wird sich kaum fühlbar gemacht haben, eher mußten die Bewohner es merken, daß Ägypten selbst in drei selbständige Provinzen gegliedert wurde gemäß dem Bestreben des Kaisers, die Provinzen zu verkleinern. Wenn es jetzt seine von Augustus begründete Sonderstellung verlor, so glich es sich den übrigen Provinzen an, die im Wesentlichen auf die ägyptische Stufe hinabgedrückt wurden. Auch Diokletian war in Ägypten und hatte persönlich einen Aufstand in Alexandria niederzuschlagen. Den Kampf mit den Blemyern beendete er durch Verzicht auf die Dodekaschoinos, den Grenzstrich südlich von Philae, und durch ein friedliches Abkommen mit dem kriegerischen Barbarenvolke, das nunmehr eine Art von Grenzwahe vorstellen sollte.

Was viel mehr als alle Verwaltungsmaßnahmen Ägyptens Sonderstellung minderte und das Land in die großen Ereignisse der Reichsgeschichte hineinzog, war das internationale Christentum. Der

Kirchenstreit, der unter Constantinus, 313—337 p. C., sich an die Namen der Alexandriner Areios und Athanasios knüpfte, berührte Ägypten unmittelbar, und seine kirchlichen Kämpfe waren auch die der ganzen Osthälfte des Reiches. Der neue Mittelpunkt Byzanz, das konstantinische Neurom, nahm nicht nur anstelle der Tiberstadt die ägyptischen Getreideflotten in Anspruch, sondern wirkte näher und stärker, gehörte es doch demselben östlichen, griechisch-orientalischen Kulturkreise an. Nur so ist es erklärlich, daß zu der Zeit, wo das Kaisertum sich in den griechischen Osten begibt, der lateinische Einfluß in Ägypten merklich zunimmt. Hatte das Christentum tatsächlich schon gesiegt, so daß auch Julianus, 361—363 p. C., nichts dagegen ausrichten konnte, so setzte doch erst Theodosius I., 379—395 p. C., es mit Gewalt gegen die Reste des Heidentums durch. Unter ihm wurden zum letzten Male die olympischen Spiele gefeiert. Die endgültige Teilung des Reiches unter seine Nachfolger Arkadius und Honorius brachte für Ägypten nichts Neues. Daß die ägyptische Garnison durch Goten verstärkt wurde, die sich nach dem Siege bei Adrianopel 378 p. C. feste Sitze auf der Balkanhalbinsel und die Anerkennung ihres Besitzes durch das Reich errungen hatten, ist uns nur beachtenswert, weil ein Papyrusfund von diesem Eindringen germanischer Söldner ins Niltal zeugt. Im 5. Jh. sanken das Ansehen und die Macht der Reichsregierung mehr und mehr; die alexandrinischen Patriarchen vereinigten mit ihrer kirchlichen eine weitreichende weltliche Macht, die sich freilich mehr in Gewalttaten gegen die griechische Bildung als in der Abwehr der Blemyer betätigte. Gerade in dieser Zeit überfluteten die Blemyer von Neuem das Land, und noch einmal gelang es den Römern zu siegen. Eine gewisse Beruhigung der Welt konnte erst eintreten, nachdem die Hunnengefahr überwunden war und der Ostgote Theoderich in Westrom Ordnung geschaffen hatte. Mit neu gesammelter Kraft suchte das Ostreich unter Justinian I., 527—565 p. C., wieder einzubringen, was verloren war, die Sassaniden zurückzuschlagen und den Vandalen, ja sogar den Ostgoten zu entreißen, was sie erobert hatten. Hand in Hand mit der äußeren Kräftigung des Reiches ging eine durchgreifende Änderung im Innern; aber auch die neugeordnete Verwaltung, die wir aus Justinians Edikten und aus den Papyri kennen lernen, konnte die Übermacht der im vorhergehenden Jahrhundert groß gewordenen Beamtenbarone nicht brechen und den Blemyer-

einfallen kein Ende bereiten. Das Reich war nach anderen Seiten hin zu stark beschäftigt. Unter Justinians Nachfolgern verlor die Regierung vollends die Zügel aus der Hand, und das Reich wurde nach außen wehrlos. Die siegreich vordringenden Sasaniden eroberten auch Ägypten und beherrschten es etwa zehn Jahre, von 619—629 p. C. Endlich machten die Araber dem byzantinischen Scheine ein Ende, als sie 639 ins Delta einmarschierten. Freilich leisteten die kaiserlichen Truppen noch hartnäckigen Widerstand, aber ein Teil der Ägypter selbst, der kirchlich von der Reichsorthodoxie abwich, ergriff die Partei des Eroberers, und 641 p. C. fiel Alexandria. Ägypten wurde Provinz des Kalifats, und etwa in der Gegend der alten Festung Babylon entstand die neue Hauptstadt Fostat, später Kairo.

Literatur: Milne, A History of Egypt under Roman Rule. London 1898. Liebenam, Fasti Consulares (Lietzmann, Kl. Texte 41—43. Bonn 1909). Mommsen, Römische Geschichte V. Außerdem die Darstellungen der Geschichte des Römischen Reiches, z. B. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit; v. Domszowski, Gesch. d. röm. Kaiser. Wilcken, Grundzüge, Kapitel 1. Inschriften und Papyri ergeben für die politische Geschichte der Kaiserzeit noch weniger als für die ptolemäische Zeit; daher sind wir so gut wie ganz auf die Schriftsteller angewiesen, unter denen Strabo, Cassius Dio, Philo besonders hervorgehoben werden mögen. Chronologie: Wilcken Grundzüge I A III ff. Augustus fixierte das äg. Wandeljahr, indem er alle vier Jahre einen Schalttag einführte. Von nun an fällt der 1. Thoth ständig auf den 29. August, im Schaltjahre auf den 30. August. Man datiert wie in ptolemäischer Zeit nach Regierungsjahren, wobei der Rest des Jahres bis zum 1. Thoth als Jahr 1 gezählt wird. Nach dem Diokletian Ära des Antonius Sonderstellung aufheben hatte, trat auch hier die Reichsdatierung nach Konsuln an Stelle der Königsjahre, die unter Diokletian selbst noch fortgeführt wurden. Erst Justinian ließ 537 p. C. das Kaiserjahr wieder vor das Konsulat setzen, aber nun das Regierungsjahr, vom Teile des Konsulatsantrittes an gezählt. Eine Ära von der Eroberung Alexandrias an (*Abolagogos zōōtias*) einzuführen versuchte Augustus ohne nachhaltigen Erfolg. Später fand die sog. Diokletianische Ära, die von 284 an die Jahre des letzten Königs von Ägypten weiter zählte, mehr Verbreitung, namentlich in arabischer Zeit; die Christen nannten sie gern die Märtyrerära. Die sieben Staatären von Oxyrhynchos, die man bisher aus Ägypten kennt, sind sämtlich im 4. Jht. entstanden, vermutlich im Anschlusse an örtliche Ereignisse. Man hat also damals in wenigen Jahrzehnten immer neue Anläufe genommen, um zu einer besseren Art der Datierung zu gelangen (vgl. Oxy. XII 1131). Der fünfzehnjährige Indiktionszyklus, dem wir seit Diokletian begegnen, ergibt für absolute Datierung nichts; seine Bedeutung liegt auf dem Gebiete der Steuerordnung. Die Araber endlich zählten ihre Mondjahre von Mohammeds Flucht an, 622 p. C., ohne das uralte Sonnenjahr der Ägypter zu beseitigen. Die Monate haben in der Kaiserzeit öfters Ehrennamen nach Namen oder Ehrenbezeichnungen der Kaiser erhalten; Blumenthal, Arch. f. Pap. V 317 ff.

Im fixierten Jahre entsprechen sie berechenbaren Daten unseres Zeitrechnungssystems, so daß wir Tagesdaten ermitteln können. Es ist, abgesehen von der Verschiebung im Schaltjahre, der 1. Thoth = 29. August, 1. Phaôph = 28. September, 1. Hathÿr = 28. Oktober, 1. Choiak = 27. November, 1. Týbi = 27. Dezember, 1. Mechir = 26. Januar, 1. Phamenôth = 25. Februar, 1. Pharmûthi = 27. März, 1. Pachôn = 26. April, 1. Payni = 26. Mai, 1. Epiph = 25. Juni, 1. Mesoré = 25. Juli, 1. Epag. = 24. August.

Einiges zur politischen Geschichte aus den Papyri: Besuch des Germanicus in Ägypten: v. Wilamowitz-Zucker, Zwei Edikte des Germanicus auf einem Papyrus des Berliner Museums. S. B. Berl. Ak. 1911, 794ff. Textprobe Seite 215. Der Papyrus ist einer der wenigen, die inhaltlich über Ägypten hinausgreifen, denn er beleuchtet in der Hauptsache das Verhältnis des Germanicus zu Tiberius, das bisher nur in der Schilderung des Tacitus bekannt war. Für Ägypten ist wichtig, daß Germanicus alle, die wegen der ihm zustehenden Requisitionen sich beschwerten wollen, an seinen Freund und Sekretär Baebius verweist, also die regelmäßige Obrigkeit, den Präfekten, auszuschalten scheint. Zum Verhältnis der Hellenen und Juden vgl. die Alexandrinischen Märtyrerakten die mit Proben in Kap. 8 besprochen worden sind; zum jüdischen Aufstände unter Trajan die Gießener Papyri (Giss), besonders Wilcken Chr. 15—18. Noch 202 p. C. feierte man in Oxyrhynchos die Erinnerung an den Sieg über die Juden, Wilcken Chr. 153: *προ[όσε]στ[ι] δι' αὐτοῖς (den Oxyrhynchiten) καὶ ἡ πρὸς Ῥωμαίους εὐρ[οι]ὰ τε καὶ πίστις καὶ γλήια, ἣν ἐρεδείζαντο κατ[ί] κατὰ τὸν πρὸς Ἰουδαίους πόλεμον συνεμαχίσαντες καὶ ἔτι καὶ τὴν τῶν επικειζίων ἡμέραν ἐλάστον ἔτους πατηροῦζοιτες.* Zu Hadrians Reisen nach Ägypten vgl. die thebanischen Inschriften, Lepsius Denkmäler VI. Über Antinoupolis im nächsten Kapitel. Zum bukolischen Aufstände vgl. Hamburg 39, eine Papyrusrolle mit Soldquittungen von Reitern der ala Veterana Gallica. 179 p. C., worin zahlreiche Abkommandierungen in die Bukolia vorkommen; ferner Wilcken Chr. 21. Die Constitutio Antonina Mitteis Chr. 377. Caracalla in Alexandria, Wilcken Chr. 22, ein Erlaß des Kaisers über die Austreibung der Ägypter aus der Stadt. Herrschaft der Palmyrener in Ägypten: Wilcken Chr. 5: *Ἐβ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἀδ[ριαν]ου τοῦ Σεβ[ασ]τοῦ καὶ ε L τοῦ κυρίου ἡμῶν Σεπ[τιμ]ιον Οὐαβαλλάθου Ἀθηνοδώρου τοῦ λαμπροτάτου βασιλέως Ἀυτοκράτορος στρατηγῶ Ῥωμαίων.* Ferner Or. Gr. I 129: Erneuerung einer ptolemäischen Asylie für eine Synagoge durch Zenobia und Vaballathos. Von der Anwesenheit Gotischer Soldaten in Ägypten zeugt jetzt auch ein kleines Bruchstück einer gotisch-lateinischen Bibel: Glaue-Helm. Das gotisch-lateinische Bibelfragment der Univ.-Bibl. zu Gießen (Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft 1910. XI. Jahrgang) Für die Einfälle der Blemyer gibt es ziemlich zahlreiche Belege, z. B. Wilcken Chr. 6: Bittschrift des Bischofs Appion von Syene an Theodosius und Valentinian, später die Aphrodito-Papyri des 6. Jh. (P. Cairo Byz.); dazu die epischen Gedichte über siegreiche Kämpfe gegen die Blemyer, z. B. Berliner Klassikertexte V 1, homerischer Stil, aber die Blemyer werden genannt *καὶ γὰρ δὴ Βλεμίων πιζυαὶ κλονέ[οντο] γάλαγγες*, ebenso der siegende Feldherr Germanos, während sonst die Kämpfer epische Namen tragen (vgl. Seite 147). Die Zeit der Sassanidenherrschaft hat zahlreiche Pehlevi-Papyri hinterlassen (spätaramäische Kursive, aber persische Sprache). Aus der arabischen Zeit ist eines der wichtigsten Stücke der Er-

laß des Statthalters Qorra, der Matrosen für den Feldzug τοῦ Ἀμφο(α)λι(μον-
 μιν) ἐν Ἀφ[ρο]ζ[ῆ] σὺ(ν) Ἀ]βδὲλλ[α νί(ῶ)] Μ[ο]ύσα[η] νί(σῶ) Νο[σ]αεῖρ von
 Antinoupolis stellen läßt; H. I. Bell, Arch. f. Pap. V 189, vgl. Becker in der
 Zeitschrift f. Assyriologie 22, 150.

Wer die Geschichte und die politische Lage Ägyptens richtig beurteilen will, bedarf einer Vorstellung von der geographischen Eigenart des Landes. Dem Mittelmeere kehrt es eine hafearme Flachküste zu; nur Alexandria bot zwei große Häfen, und auch diese nicht ohne Kunstbauten. Nach Osten schützt und grenzt gegen Syrien die Wüste. Eine breite Landfläche bietet allein das Delta, dessen Bedeutung viel größer war, als die Papyri erkennen lassen. Weiter aufwärts aber ist Ägypten nichts als ein schmales Stromtal von wechselnder Breite, das sich nach Süden zu allmählich verengt; von Theben an tritt die Wüste dem Nil immer näher, und südlich von Edfu läßt sie für Fruchmland so gut wie keinen Raum mehr. Dies langgestreckte, schmale Gebiet zu behaupten war nur möglich, weil der Nil eine große Verkehrsstraße gewährte. Die Wüste auf beiden Seiten stand nur in ihren Randgebieten unter der Macht des Staates; jedoch sicherte er die Wüstenstraßen, nach Osten zu den Handelsplätzen am Roten Meere, nach Westen zu den Oasen, die zum Reichsgebiete gehörten; die nächste, unmittelbar benachbarte ist das Fajum. Nubien kann nur zeitweilig als sicherer Besitz des Staates gelten. Der Umfang Ägyptens war und ist groß, wenn man diese Vorposten im Osten, Süden und Westen hinein zieht; die bewohnte, wirklich vom Staate verwaltete und beherrschte Fläche ist dagegen im Verhältnis zur Bevölkerung außerordentlich klein.

Für die Geographie: Strabon, 17. Buch. Bäderker, Ägypten, dessen Karten besonders wichtig sind. Papyri aus Alexandria: BGU IV u. a. Aus dem Delta: die verkohlten Stücke aus Thmuis, vgl. Ryl. II; Inschriften z. B. Canop. O. G. I 56. Rosett. O. G. I 90. Aus der großen Oase (El Chargeh) z. B. Inschrift des Tib. Jul. Alex. O. G. II 669. 702; Papyri P. Grenfell II. Ostküste: Inschr. von Adulis O. G. I 54. 199. Pap.: Hamburg 7. Vgl. Rostowzew, Arch. f. Pap. IV 298 ff. Wüstenstraßen: O. G. II 674. 678. 701. Nubien: Inschr. von Kertasse: Zucker, Von Debod bis Kalabsche, Cairo 1912. O. G. I 201 (vgl. Wilcken, Arch. f. P. I 411 ff.). Neuerdings späte nubische Urkunden auf Leder. Wilcken Chr. 73. Im allg. vgl. Sethe, Ä. Z. 41, 58. Diese Beispiele mögen als erster Hinweis genügen.

XIII. VERFASSUNG UND VERWALTUNG.

Das Königreich des Ptolemaios Soter und seiner Nachfolger ist wie die übrigen Reiche, die aus dem Erbe Alexanders hervorgegangen sind, eine absolute Monarchie; das Reichsgebiet als Ganzes besitzt keinerlei Vertretung, die der Gewalt des Königs Schranken ziehen könnte. Dem unterworfenen Volke irgendwelchen Einfluß einzuräumen, lag zwar im Gesichtskreise Alexanders, aber nicht in dem seiner Diadochen; wenn später die Ägypter eine erhebliche Berücksichtigung durchgesetzt haben, so war damit kein Wechsel der staatsrechtlichen Anschauung verbunden. Die Ptolemäer haben aber auch dem Gedanken, daß das Herrenvolk die Gewalt über die Unterworfenen auszuüben berufen sei, keinen Raum gegeben und ihren Landsleuten, den Makedonen oder im weiteren Sinne den Griechen, keinen staatsrechtlichen Einfluß auf die Verwaltung des Reiches zugestanden. Dadurch unterscheidet sich ihre Monarchie und ebenso die der Seleukiden scharf vom römischen Kaisertume der ersten Jahrhunderte, dem mit dem Senate zusammenregierenden Prinzipate. Daß weder eine der verschiedenen griechischen Staatsformen noch das makedonische Königtum, sondern die Despotie asiatischer Königreiche das Vorbild der Verfassung wurde, ist für ein makedonisch-griechisches Staatswesen keineswegs selbstverständlich. Wenn es gelang, sie auf ein Reich zu übertragen, das zwar in seiner Masse aus Ägyptern bestand, aber doch eine starke griechische Bevölkerung und namentlich außerhalb Ägyptens auch autonome griechische Städte sowie den selbstbewußten makedonischen Waffenadel umfaßte, so darf man die Ursache vornehmlich in Alexanders Person und in seinen Eroberungen erblicken, die jene Grundlagen aufs stärkste erschütterte und völlig neue Aufgaben gestellt hatten. Staatsrechtlich steht der Ptolemäer allen Bewohnern seines Reiches als unbeschränkter Herr gegenüber; da erst unter Alexander und unter den folgenden Regierungen Griechen zu Tausenden nach Ägypten strömten, konnte er von vornherein darauf halten,

städtische Autonomie nicht mächtig werden zu lassen, während der Selenkide weite Gebiete seines Reiches schon von griechischen Gemeinwesen durchsetzt fand und sich damit abfinden mußte.

Trotzdem haben auch die Ptolemäer, die sich als Makedonen fühlten und als Hellenen gelten wollten, ihre absolute Gewalt zugunsten ihrer makedonischen und griechischen Reichsbewohner eingeschränkt, weil diese von Hause aus nicht gewohnt waren, Untertanen in demselben Sinne wie die Ägypter zu sein, und sich überdies als Gründer des Reiches betrachten durften; aber es sind Einschränkungen, die nur gewisse Teile oder Körperschaften der Bevölkerung, niemals das Ganze des Reiches betreffen. Der Einfluß der makedonischen Heeresversammlung, den wir nur bei den Thronwirren nach Philopators Tode kennen lernen, als sie den jungen Epiphanes zum Könige ausrief, reichte vielleicht weiter und wurde von den Königen staatsrechtlich mehr anerkannt, als wir bis jetzt sehen können; die gesamte Stellung der Makedonen im 3. Jh. a. C. spricht dafür.

Deutlicher heben sich die autonomen Gemeinwesen des Reiches, die griechischen *πόλεις*, heraus. Lassen wir die Besitzungen auf den griechischen Inseln und an der Küste Kleinasiens beiseite, wo die Ptolemäer die bestehenden autonomen Gemeinden zwar ihrer Macht beraubt, aber staatsrechtlich nicht angetastet haben, so gab es in Ägypten selbst drei griechische Städte, die eine Sonderstellung dem Könige gegenüber einnahmen. Vom alten Naukratis, das im 7. Jh. a. C. Milesier gegründet hatten, wissen wir, daß es seine Autonomie bis weit in die Kaiserzeit bewahrt hat; viel mehr als die Tatsache ist nicht bekannt, da es schon unter den ersten Ptolemäern keine erhebliche Bedeutung mehr hatte. Alexandria, die Reichshauptstadt, überflügelte es weit. Alexandrias staatsrechtliche Stellung ist merkwürdigerweise noch immer eine Frage. Die Überlieferung des Altertums gibt keine klare Auskunft darüber, ob die Stadt das eigentliche Merkmal der Autonomie, den selbständig beschließenden Rat, die *βουλή*, niemals besaß oder erst durch Augustus verlor. Die zahlreichen Einzelheiten, die bisher bekannt geworden sind, bringen, für sich betrachtet, keine Entscheidung. Von vornherein müssen wir von der Gesamtstadt die Bürgergemeinde trennen. Diese war in Phylen und Demen gegliedert; indem der Bürger seinem Namen den des Demos hinzufügte, drückte er seine Herkunft und seine staatsrechtliche

Stellung aus. Die Namen der Demen hat man teils der griechischen Sage, teils den Beziehungen zum griechischen Mutterlande, teils dem Königshause entnommen. Die Bürger bilden in ihrer Gesamtheit als *Ἀλεξανδροεῖς* die geschlossene Bürgergemeinde gegenüber den sonstigen Bewohnern der Stadt. Diese Gemeinde hat ihr eigenes alexandrinisches Privatrecht, ihre eigenen Gerichte, ihre eigenen Beamten und ihren eigenen Kult des Stadtgründers Alexandros; sie besitzt ihr eigenes Landgebiet, die *Ἀλεξανδροέων χώρα*, deren Name und deren Vorrechte deutlich machen, daß sie von Hause aus nicht der Stadt Alexandreia, sondern der Bürgergemeinde der Alexandriner gehört. Ist es auch auffällig, daß keine Quelle uns die *βουλή* von Alexandreia oder in irgendeiner anderen Gestalt die Autonomie bezeugt, daß kein sicheres *ψήφισμα* der Alexandriner bis zur Stunde entdeckt worden ist, so darf man doch die Gesamtheit dessen, was wir wissen, mit Wahrscheinlichkeit zugunsten der Autonomie deuten, zumal seitdem wir gelernt haben, daß die Bürgerschaft ihre eigenen Gerichtshöfe besaß (siehe Kap. 14). Alexandreia war eine Gründung Alexanders, der in seinem Reiche die Autonomie der bestehenden *πόλεις* nicht aufgehoben hat: alle Vorbilder mußten ihn dahin führen, seiner neuen Griechenstadt die Autonomie zu verleihen. Und wenn Ptolemaios Soter sie vorfand, wird er schwerlich etwas daran geändert haben. War die Bürgergemeinde Alexandreias autonom, so wurde sie doch durch die Anwesenheit des Königs und der obersten Reichsbehörden sowie durch die starke Garnison mehr als andere beschränkt, vielleicht nicht rechtlich, aber in Wirklichkeit. Eine autonome *πόλις* in der Reichshauptstadt war zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, so daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn wir ihren unzweideutigen Äußerungen nicht begegnen. Auch ihre Gemeinschaft mit anderen Gruppen der Stadtbevölkerung, die zum Teil ebenfalls in politischen Körperschaften zusammengeschlossen waren, setzte sie herab; denn die Stadt Alexandreia umfaßte neben der Bürgergemeinde zahlreiche Griechen, die nicht Bürger waren, das wohl geordnete und große jüdische Gemeinwesen sowie manche andere Körperschaften ähnlicher Art, ganz abgesehen von der ägyptischen Bevölkerung. Es liegt auf der Hand, daß die königliche Regierung in vielen Beziehungen diese bunt zusammengesetzte Stadt nur als Reichshauptstadt und als Königsstadt behandeln konnte. Der königliche Stadthauptmann, den wir bereits Ende

des 3. Jh. a. C. hier finden, beaufsichtigte das ganze Alexandria; aber für die Bürgergemeinde ergab sich daraus, mehr als für alle anderen Glieder der Stadt, die stärkste Einschränkung. Geradezu als einen Beweis für die Autonomie der alexandrinischen Bürgergemeinde kann man die Gründung von Ptolemais in Oberägypten ansehen, denn Ptolemaios Soter hat hier eine Griechenstadt geschaffen, deren Autonomie über jedem Zweifel steht, und kann daher kein grundsätzlicher Gegner griechischer Stadtfreiheit gewesen sein; der Gedanke liegt nahe, er habe es in jeder Beziehung der Gründung Alexanders nachtun wollen. Ptolemais bezeugt sein autonomes Leben durch *βουλή* und *δημος*, durch *ἐκκλησία* und *ψηφισματα* sowie durch Bürgergerichte; im 3. Jh. a. C. verkehrt der König mit der Stadt durch Abgesandte, die genau so empfangen werden wie königliche Gesandte in den autonomen Städten der griechischen Welt; später scheint er seine Aufsicht dadurch ausgeübt zu haben, daß der oberste Beamte der Thebais, der Epistratege, häufig zugleich das oberste Stadtamt von Ptolemais, das des Archiprytanis, bekleidete. Aber auch ohne dies gab es genug Mittel und Wege, den königlichen Willen der autonomen Stadt gegenüber, zur Geltung zu bringen; die Autonomie bedeutet hier wie auf den griechischen Inseln und in den Küstenstädten des Ptolemäerreiches nur ein Entgegenkommen gegen die politischen Anschauungen der Griechen ohne Nachteil für die starke Königsgewalt. Staatsrechtlich ist Ptolemais eine freie Stadt, die mit dem Könige im Bunde und unter seinem Schutze steht; in Wirklichkeit besitzt es nicht viel mehr als das, was heute etwa städtische Selbstverwaltung bedeutet.

Aber nicht nur in Naukratis, Alexandria und Ptolemais gab es Ansiedlungen von Griechen; auch an anderen Stellen Ägyptens saßen sie, bald mehr verstreut, bald in dichten Gruppen, namentlich die vom Könige mit Landgütern ausgestatteten Soldaten, Makedonen und Griechen aller Länder und Städte des griechischen Kulturkreises, außerdem Männer nicht griechischer Herkunft, die durch den Heeresdienst sich den Griechen näherten und von den eingeborenen Ägyptern unterschieden. Es wird mehr und mehr deutlich, daß diese Ansiedler, wenn auch nicht nach Art der autonomen *πόλεις*, so doch halbselbständige Gemeinwesen bildeten und als solche vom Könige anerkannt wurden. Wenn im 3. Jh. a. C. viele dieser Soldatenbauern zugleich Alexandriner sind oder werden, so war dies nur eine, vielleicht die früheste Art, in der man ihrem poli-

tischen Selbständigkeitsbewußtsein Rechnung trug; später finden wir *πολιτεύματα* erwähnt, unter denen wir uns nach dem Vorbilde des *πολίτευμα* der alexandrinischen Juden politische Gemeinwesen mit eigenen Gemeindebeamten, wenn auch ohne eigentliche Autonomie, vorstellen dürfen. Spuren zeigen sich vom *πολίτευμα* der Kreter, der Idumäer, der Phryger, der Hellenomemphiten, also wohl der hellenischen Kolonie in Memphis, und mit Einschränkung darf man die alten nach dem Volkstume zusammengesetzten Reiterregimenter der Thessaler, Thraker, Myser und Perser vergleichen. Die immer neu nach Ägypten einwandernden Griechen brachten ihr heimisches Bürgerrecht und zugleich das politische Bewußtsein der Heimatstadt mit; sie blieben und nannten sich weiter *Ἰθρυαῖος*, *Πόδιος* u. ä. Die politischen Gemeinden in Alexandria und Ptolemaïs sowie in geringerem Maße die *πολιτεύματα* boten ihnen im Barbarenlande eine entsprechende Möglichkeit der Einbürgerung. Räumliches Zusammenwohnen war nicht nötig, zumal da die griechischen Ansiedler eines ägyptischen Gaus oder selbst mehrerer leicht genug zusammentreten konnten. So ist es kaum eine Frage, daß die *ἐν Ἰσοπρωίῃ ἄνδρες Ἕλληνες*, die wir aus Papyri der Kaiserzeit kennen, nur die ptolemäische Gemeinde der Fajumgriechen fortsetzen, eine Gemeinde, deren Kern augenscheinlich die angesiedelten Soldaten bildeten; mit dem hellenischen Bewußtsein hat sie auch die Reinheit hellenischen Blutes durch die Jahrhunderte, ähnlich wie wir es von Ptolemaïs wissen, bewahrt. Demgemäß wird man auch die „Hellenen im Delta“ und die „Hellenen in der Thebaïs“ zu beurteilen haben, die ebenfalls in der Kaiserzeit vorkommen. Der staatsrechtliche Begriff der *Ἕλληνες*, der als Gesamtheit in der Ptolemäerzeit nur durch Andeutungen sich zeigt und erst in Papyri der Kaiserzeit klar zu Tage tritt, beruht auf solchen und ähnlichen Verbänden der ptolemäischen Periode.

Die absolute Monarchie der Ptolemäer erleidet also gewisse Beschränkungen dadurch, daß die griechische Bevölkerung, ob ganz oder zum Teil wissen wir nicht, sich zu politischen Gemeinden zusammenschließt, die vom Könige anerkannt werden: ihre Rechte sind größer bei den autonomen Stadtrepubliken, geringer in den *πολιτεύματα* und sonstigen Verbänden, am weitesten reichen sie vielleicht bei den Makedonen. Trotz aller Mißgunst der Verhältnisse, die mehr und mehr das Ägyptertum in die Höhe brachten, haben sie sich staatsrechtlich im Wesentlichen durch die Ptolemäer-

zeit erhalten. Aber man kann es nicht genug betonen, daß sie das ungeheure Übergewicht der königlichen Gewalt, wie es die ersten Könige begründeten, nur in der Form berührten und im Grunde nur eine königliche Schonung hellenischer Anschauungen bedeuteten, und daß ihnen ferner nicht die geringste Einwirkung auf die streng monarchische Reichsleitung und Reichsverwaltung offen stand.

Wie vom Könige alle Befehle für die Verwaltung des Landes ausgehen, so laufen auch alle Fäden in seiner Hand zusammen. Seine Anordnungen erscheinen in verschiedener Gestalt, je nachdem sie allgemeine und grundsätzliche Ordnungen oder Verfügungen für Einzelfälle enthalten; die Namen *νόμοι*, *διαγράμματα*, *προστάγματα* und *ἐπιτάχαι* lassen Unterschiede erkennen, ohne daß ihre Grenzen für uns ganz klar oder auch nur zu ihrer Zeit genau innegehalten wären. Zahllose Berichte der Behörden und Anfragen aller Art gehen dem Könige zu, der seine Entscheidungen entweder in jenen Formen oder durch Briefe an hohe Beamte trifft, wenn er nicht eine kurze Verfügung unter das eingelaufene Schreiben selbst setzt. Um den gewaltigen schriftlichen Verkehr zu bewältigen, bedient er sich eines wahrscheinlich sehr umfangreichen Büros, an dessen Spitze der *ἐπιστολογράφος* und der *ἐκουρηματογράφος* stehen. Diese königlichen Sekretäre haben die befohlenen Schreiben zu entwerfen, die Reinschrift zu überwachen und auch die Ephemeriden zu führen, das Tagebuch, das nach Alexanders Vorbild den Tageslauf des Königs, insbesondere seine Regierungshandlungen, seine schriftlichen und mündlichen Entscheidungen aufnimmt. Denn neben den schriftlichen Verkehr tritt die beträchtliche Zahl der Audienzen im *χορημαυστιζὸς πύλων* der alexandrinischen Königsburg. Nicht nur grundsätzlich, sondern auch in der Ausführung behält der König alle wesentlichen Entscheidungen sich selbst vor, wenn auch selbstverständlich viele Dinge niemals bis zum Throne gelangen, sondern bei den Beamten hängen bleiben; jedoch hat er die Ernennung niederer Beamten seinem Finanzminister, dem Dioiketen, übertragen. Reisen durch das Land geben dem Könige Gelegenheit, sich vom Stande befohlener Arbeiten zu überzeugen, und erlauben dem Untertanen, dem Herrscher seine Bittschrift selbst zu überreichen. Der königliche Hof umfaßt eine zahlreiche Beamtenschaft, Leibwächter, Truchseß, Mundschenk, Hofmarschälle, Leibärzte, Prinzenenerzieher, Pagen und dergleichen

mehr, die nach Rangklassen geordnet und mit Titeln begabt sind; wir kennen die Stufen der *συγγενεῖς* (Vettern des Königs), *ἀνότιμοι τοῖς συγγενέσιν*, *πρότιοι φίλοι*, *ἰσότιμοι τοῖς πρότιοις φίλοις*, *ἀρχισυναιτοφύλακες*, *φίλοι* und *διέδοχοι*. Will man eine Anschauung von der ptolemäischen Hofhaltung gewinnen, so lese man den Empfang der jüdischen Abgeordneten, wie ihn der Brief des Aristeas schildert.

Das Land Ägypten war für die Zwecke der Verwaltung, im Anschlusse an seine alte Gliederung, in Gaue (*νομοί*) eingeteilt; von der Gaueinteilung und Gauverwaltung waren nur Alexandria, Naukratis und Ptolemais ausgenommen, weil sie staatsrechtlich nicht zur ägyptischen *χώρα* gehörten. Der Gau bestand aus mehreren Toparchien, die Toparchie aus den Dörfern mit ihrer Gemarkung, als der untersten Verwaltungseinheit. Die Hauptstadt des Gaus heißt *μητροπόλις*, ist aber staatsrechtlich keine *πόλις*, sondern unterscheidet sich nur durch Größe, altes Ansehen, als religiöser Mittelpunkt und als Sitz der Gaubehörden von einer *κόμη*. Nur der Fajumgau, ursprünglich Linné, erst später Gau der Arsinoë genannt, erhielt drei Unterabteilungen, die von der Verwaltung als je ein Gau behandelt, aber nicht *νομοί*, sondern *μερίδες* genannt wurden. Höhere Einheiten fehlen; wenn im 2. Jh. a. C. die Thebais einem Epistrategos unterstellt wurde, so gaben ohne Zweifel die zahlreichen Aufstände den Anlaß zu diesem zuerst militärischen Oberkommando. Im übrigen entspricht die Gliederung des Landes ziemlich der heutigen. Über die Verwaltungsbehörden wissen wir nur mangelhaft Bescheid. Die Zentralbehörden befanden sich in Alexandria, jedoch kennen wir sie kaum. An der Spitze des Gaus stand ursprünglich der Nomarch, aber der militärische Befehlshaber, der griechische Stratege, drängte ihn früh zurück und übernahm auch die Zivilverwaltung, unterstützt vom königlichen Schreiber (*βασιλικὸς γραμματεὺς*); die Toparchie leiteten der *τοπάρχης* und der *τοπογραμματεὺς*, das Dorf der *κοινοῦρχης* und der *κοινογραμματεὺς*, alle wiederum mit Schreibern, Dienern und Gehilfen verschiedener Art versehen. Die Aufgabe dieser Beamten war in der Hauptsache das, was wir Verwaltung nennen.

Neben dieser Reihe stehen die eigentlichen Finanzbeamten. In Alexandria hatte als Oberhaupt der Dioketes seinen Sitz, umgeben von großen Büros, von der Zentralkasse für die Geldwirtschaft und den Zentralspeichern für das Getreide, die man

beide mit dem Namen *τὸ βασιλικόν* zusammenfaßte. Von dieser allgemeinen königlichen Kasse wurde die Privatkasse des Königs, *ὁ ἴδιος λόγος*, unterschieden, deren Leiter aber naturgemäß unter dem Dioiketes stand; denn königlich war alles, und den Begriff des Staates im Unterschiede vom Könige gibt es noch nicht. Mehrere Beamte, teils auch Dioiketen, teils Hypodioiketen genannt, leiteten die Finanzverwaltung mehrerer Gaue; auf diesem Felde also finden sich höhere Verwaltungseinheiten. Im Gau stand der *οἰκονόμος* mit seinem *ἀντιγραφεὺς* an der Spitze der Finanzverwaltung; später gliederte sich das Amt in einen Geld- und einen Naturaloikonomos und wurde durch den Beamten *ἐπὶ τῶν προσόδων* ergänzt, dessen Tätigkeit oft der Stratege versah. Eine große Zahl anderer Beamten tritt hinzu, ganz abgesehen von allerlei Verschiebungen, die wir im Laufe der Jahrhunderte beobachten können. Dem Basilikon in Alexandria entsprechen im Gau die königliche Kasse (*βασιλικὴ τράπεζα*) und das Gaumagazin (*θησαυρός*), die Filialen in Dörfern hatten; zumal bei den Getreidemagazinen ergab sich die Anlage der *θησαυροὶ* auf den Dörfern von selbst. Wie der *τραπέζιτης* der Kasse vorstand, so der *σπολόγος* dem Speicher. Außer den eigentlichen Finanzbeamten, deren Titel nach Wilckens Beobachtung deutlich zeigen, daß der König das Land wie der Gutsbesitzer sein Gut betrachtet und bewirtschaftet, waren auch die zuvor genannten Verwaltungsbeamten für die Finanzwirtschaft tätig, die ja den wichtigsten Teil der Verwaltung und im genauesten Sinne ihren Zweck bildete; denn möglichst viel herauszuholen, war das Absehen der Könige, und die geordnete Landesverwaltung war nur Mittel zum Zwecke. Wie es scheint, hat die ursprünglich getrennte Finanzverwaltung allmählich die allgemeine Staatsverwaltung aufgesogen: mindestens ihr Vorsteher, der Dioiketes in Alexandria, wurde tatsächlich oberster Reichsminister, der z. B. Verwaltungsbeamte wie den Dorfschreiber selbständig ernannte. Soweit die ptolemäische Monarchie den Gedanken zuläßt, hat abgesehen von gewissen Gerichten er allein den König in manchen Dingen ständig vertreten. Alle diese Beamten der Zivilverwaltung haben erst im Anfange des 2. Jh. a. C., vielleicht um sie an das Königshaus ohne Kosten zu binden, Zutritt zu den oben besprochenen Hofrangklassen erhalten; vorher waren sie königliche Gutsverwalter ohne Rang und Stellung nach außen hin. Soweit man bis jetzt urteilen kann, haben wir es in ptolemäischer

Zeit durchweg mit Berufsbeamten zu tun, die aus dem Basilikon ein Gehalt in Geld und in natura beziehen; der König kann zwar als absoluter Herr den Untertanen zwingen, ein Amt zu übernehmen, tut es aber nur in Notfällen. Denn im allgemeinen gilt das Amt als begehrenswerte Stellung, die man gelegentlich durch Bakschisch zu erlangen und zu behalten sucht. Den liturgischen Beamten der Kaiserzeit kennen die ptolemäischen Verwaltungsgrundsätze noch nicht; dagegen scheint er in den griechischen Gemeinden, wenigstens bei Leistungen für das Gymnasion, bereits vorzukommen. Etwas anderes ist es, wenn die eingeborene Bevölkerung durch Zwang zu Arbeiten, namentlich für die Landwirtschaft, herangezogen wird.

Die bis ins Kleinste ausgebaute Staatsverwaltung, die vom Könige bis ins entlegenste Dorf, bis zum einzelnen Bauern reichte, hatte den Zweck, aus dem Lande diejenigen Beträge herauszuwirtschaften, deren der König für sich und für die Macht des Reiches bedurfte. Der Gedanke, darüber hinaus etwas zum Besten des Volkes, etwa für seine Bildung zu tun, lag den Ptolemäern ganz fern. Sehr beträchtlichen Aufwand forderte die königliche Hofhaltung, deren Glanz berühmt war. Dazu gehörten auch Einrichtungen königlicher Freigebigkeit oder Liebhaberei wie die große Bibliothek in Alexandria und das Museion. Veranstaltungen wie der Festzug des Philadelphos, Weihgeschenke an alle großen hellenischen Heiligtümer, Unterstützungen hellenischer Städte, z. B. des vom Erdbeben heimgesuchten Rhodos, müssen große Summen verschlungen haben. Die Mittelmeerpolitik der Ptolemäer, die ihnen durchaus Hauptsache war, kostete jedenfalls weit mehr Geld als die Besitzungen an der Küste Kleinasiens, auf den Inseln und in Syrien jemals eintragen konnten, ganz abgesehen von Kriegen, wie etwa dem großen Feldzuge, der Energetes I. bis ins Euphratland führte. Der regelmäßige Unterhalt des Heeres und der mächtigen Flotte mußte aufgebracht werden, die Anwerbung griechischer Söldner mußte stets im Gange bleiben, und die Unternehmungen, um dem Heere Kriegselefanten zu verschaffen, bedeuteten sicherlich eine starke Belastung der königlichen Kasse. Aber auch Ägypten selbst beanspruchte erhebliche Aufwendungen. Der König bezahlte das große Heer der Beamten und die daran hängenden Verwaltungskosten, die man nicht gering veranschlagen darf, obwohl wir sie eigentlich nur nach dem Papierverbrauche schätzen können. Vor allem

aber brachte das Land nur dann seinen vollen Ertrag, wenn seine Landwirtschaft durch Bewässerungsanlagen, Dämme und Kanäle auf ihrer Höhe gehalten wurde; gehörte schon im gewöhnlichen Verlaufe viel Geld dazu, so verlangten außerordentliche Fälle und Aufgaben wie die Entwässerung und Besiedelung des Fajûm erst recht große Geldmittel. Unter den öffentlichen Bauten standen jedenfalls die Bauten Alexandreias, z. B. die Königsburg, die Büros und Magazine der Staatsverwaltung, die Truppenlager u. dgl. m., dazu die Hafenanlagen mit dem Leuchtturme auf Pharos den Kosten nach obenan, während die gewaltigen Tempel, die die Ptolemäer ägyptischen Göttern errichteten, und ihre sonstigen Aufwendungen für den Kultus, z. B. für die Bestattung der heiligen Tiere Apis und Mnevis, im Wesentlichen die Götter, d. h. das Tempelvermögen selbst belasteten, freilich dadurch wieder den königlichen Einnahmen bedeutende Summen entzogen.

Allen diesen und ähnlichen Ansprüchen konnte der König nur genügen, indem er die Ertragsfähigkeit des Landes nach jeder Richtung hin anspannte. Der Grund und Boden Ägyptens war Eigentum des Königs oder der Götter; Privatbesitz bildete sich zuerst an Baugrund, Wein- und Gartenland heraus. Der König bewirtschaftete seine *γῆ βασιλική* im allgemeinen auf dem Wege der Verpachtung, und die Pächterträge, die zum größten Teile in natura bei den Magazinen aufgeliefert und dann auf dem Wasserwege nach Alexandria befördert wurden, bildeten einen großen Teil seiner Einnahmen. Auch das Land der Götter wurde in mehr als einer Art herangezogen, wofür die Aufnahme des Königs als eines Mitgottes in den Kultus die Handhabe bot. Die ägyptische Getreideernte mußte zwar das Land selbst, das von der *ζόρα* unterhaltene Alexandria, das Heer und den königlichen Hof ernähren, warf aber jedenfalls einen beträchtlichen Überschuß ab, der einen Gewinn bringenden Handel über See erlaubte. Auch sonst betätigte sich der König als geschäftlicher Großunternehmer durch eine ganze Reihe von Monopolen, unter denen das Ölmonopol uns am besten bekannt ist. Näheres über diese Dinge enthält Kap. 18. Bei den eigentlichen Steuern, die alles Steuerbare zu erfassen suchten, haben wir direkte und indirekte Abgaben vom Besitze und vom Ertrage des Besitzes oder der Arbeit zu unterscheiden. Unter verschiedenen Namen wurde eine Grundsteuer, teils in natura, teils in Geld erhoben, eine Viehsteuer, eine Sklavensteuer, eine Gewerbesteuer, die sich in eine Abgabe

für die Betriebserlaubnis und eine Abgabe vom Gewinn gliederte, sowie manche andere, die unsere Zeugnisse bisher nur andeuten. Auch die ptolemäische Zeit kennt schon die allgemeine Kopfsteuer, die auf der unterworfenen ägyptischen Bevölkerung lastet, während die bevorrechteten Griechen frei sind. Zu den indirekten Steuern gehören die Verkehrssteuer (*ἐγζέλιον*), die von jedem Verkaufe erhoben wurde, und alle Arten von Zöllen, die Ein- und Ausfuhrzölle der alexandrinischen Häfen wie auch die ziemlich zahlreichen Binnenzölle. Auch die Monopole wirkten auf die Bevölkerung als indirekte Steuern. Endlich hatte das Volk, wiederum im Wesentlichen die Ägypter, in großem Umfange Zwangsbeiträge zu leisten, dem Könige wie den hohen Beamten auf Reisen Lebensmittel, Hand- und Spanndienste zu stellen und mancherlei Fronarbeiten, vor allem an den Kanälen und Dämmen, auszuführen. Über den Gesamtertrag Ägyptens besitzen wir zwei Angaben: Philadelphos gewann darau 14800 Talente Silbers und noch Auletes, 200 Jahre später, im tiefen Verfall des Reiches, 12500 Talente Silbers; ein wirkliches Urteil erlauben sie nicht, da wir sie nicht mit den Ausgaben vergleichen können und weder wissen, ob diese Zahlen alles oder nur die Gold- eingeänge umfassen, noch den Geldwert schätzen können.

Der Steuererhebung diente eine genaue Übersicht über den Personenstand der Bevölkerung, die durch jährliche Selbstdeklaration erzielt wurde; dazu kamen auch Deklarationen über Mobilien und Immobilien, Vieh, Hausgrundstücke und dergleichen. Am wichtigsten aber war der aus dem alten Ägypten übernommene Kataster, der jede Ackerparzelle nach Umfang, Bodenbeschaffenheit, Bebauungszustand und Besitzer verzeichnete; aus den Dorfkatastern stellte man den Gaukataster zusammen. Durch Nachprüfung wurde er auf dem Laufenden erhalten; besonders die Überschwemmung machte solche Besichtigung (*ἐπίσχεψις*) nötig, da sie die Ackergrenzen leicht zerstörte. Auf diesen Unterlagen berechnete man den Gesamtertrag und verteilte die Einzelabgaben auf die Steuerpflichtigen. Man erhob sie z. T. unmittelbar, insbesondere die Pachten der Königspächter (*βασιλικὰ γέωργία*); aber die Mehrzahl der Steuern wurde in einem fein ausgebildeten Verfahren nach griechischem Vorbilde an Unternehmer verpachtet, allerdings unter so genauer Aufsicht des Staates, daß ein unrechtmäßiger Gewinn der Steuerpächter kaum möglich erscheint. Sein eigener Vorteil gebot dem

Könige, die Untertanen vor Ausbeutung zu schützen und leistungsfähig zu erhalten.

Obwohl viele unserer Dokumente das Heerwesen berühren, ist unsere Kenntnis des ptolemäischen Heeres noch sehr gering. Wie in manchen anderen Beziehungen haben auch hier die ersten Ptolemäer den Gedanken Alexanders, Hellenen und Barbaren zu verschmelzen, nicht fortgesetzt, sondern zunächst nur Makedonen, Griechen und einige als kriegstüchtig bewährte nichtgriechische Völker herangezogen. Ägypten selbst enthielt noch keine ausreichende waffenfähige Bevölkerung. Daher gewann man das Heer durch Werbung, wie es damals allgemein üblich war. Griechenland, die Inseln, Kleinasien, überhaupt der ganze Bereich griechischer Siedlungen lieferten den Großmächten der Zeit ihre Soldaten, auch Perser, Galater und Thraker waren begehrt. Die Makedonen, die als Welteroberer den höchsten kriegerischen Ruf besaßen, standen dem Könige als Landsleute und Waffengefährten am nächsten; man suchte ihren gewiß nicht zahlreichen Stamm durch neue Werbungen zu erhalten, aber Makedonien konnte nicht alles leisten. Sammelte man ursprünglich nur für einen Feldzug ein Söldnerheer, so begannen schon die ersten Ptolemäer, diese Leute an ihr Land zu fesseln, indem sie ihnen Güter verliehen und sie namentlich in dem der Kultur eigens hierfür erschlossenen Fajûm ansiedelten. Makedonen, Griechen und die eben genannten anderen Völker finden wir hier in der Mitte des 3. Jh. a. C. als Militäransiedler, militärisch gegliedert und stets kriegsbereit, aber in friedlicher Arbeit als Bauern; man nannte sie Kleruchen, später Katoiken. Das Lehnland, das ihnen der König gab, verwandelte sich durch mancherlei Zwischenstufen im Laufe von mehr als 100 Jahren in erblichen Besitz, und ihre Söhne (*τῆς ἐπιγονῆς*) übernahmen vom Vater die Kriegspflicht wie das Landgut. So entstand eine ansässige, im Wesentlichen griechische Bevölkerung, die zum Waffendienste verpflichtet und befähigt war. Außer den Truppen, die dieser Stamm aufzustellen gestattete, lief die Anwerbung weiter, teils um diesen Grundstock zu verstärken, teils für die augenblicklichen Bedürfnisse eines Feldzuges. Die Ägypter haben zwar Soter und seine Nachfolger manchmal zur Aushilfe herangezogen, aber erst Philopator hat für seinen syrischen Krieg ein wirkliches Ägypterheer in griechisch-makedonischer Bewaffnung aufgestellt. Der Name des altägyptischen Kriegerstandes

der *μάχιμοι* lebte wieder auf, auch sie wurden z. T. mit Äckern bedacht und verschmolzen gerade dadurch allmählich mit den griechischen Soldatenbauern.

Diese Soldatensiedlungen, deren größte das Fajûm war, bildeten zugleich militärische Stützpunkte neben den eigentlichen Garnisonen stehender Truppen, wie sich eine solche z. B. in Memphis und an der Südgrenze befand. Alexandria beherbergte naturgemäß die stärkste Garnison, vor allem die makedonische Leibgarde; neben ihr finden wir im 2. Jh. a. C. auch eine ägyptische Garde. Die Besitzungen der Ptolemäer außerhalb Ägyptens forderten gleichfalls starke Besatzungen. Das Heer bestand aus Fußsoldaten mit schwerer oder leichter Bewaffnung nebst Bogenschützen und anderen Sondertruppen, in *χιμασσία* gegliedert, aus leichter und schwerer Reiterei, deren *ἑππασσία* z. T. gezählt, z. T. mit Volksnamen wie Thraker, Thessaler usw. bezeichnet wurden, endlich aus den Kriegselefanten, die man von der Küste Ostafrikas bezog. Die Stärke des ptolemäischen Heeres hat sehr geschwankt und hing wesentlich von der Zahl der Söldner ab, die man für einen Feldzug anzuwerben vermochte: Philadelphos soll über 200000 Mann unter den Waffen gehabt haben, während das Heer, womit Philopator bei Raphia siegte, rund 75000 Mann mit Einschluß der ägyptischer Phalangiten und der neu geworbenen Söldner betrug. Was man wissen möchte, die militärische Stärke der angesiedelten Griechen, also des landsässigen waffenfähigen Stammes, bleibt völlig dunkel. Die ptolemäische Flotte, die groß und leistungsfähig war, wird uns leider auch durch die Papyrusdokumente nicht anschaulich; daß die Ägypter die Ruderer und wohl auch Seesoldaten stellten, ist alles, was wir sagen können.

Meine Darstellung beruht in weitem Umfange auf Wilckens Grundzügen, die für genaueres Studium unerläßlich sind. Da Wilcken hier und in der Chrestomathie das Urkundenmaterial teils nachweist, teils abdruckt, kann ich mich in den folgenden Bemerkungen auf eine Auswahl beschränken. Auch für die Literatur verweise ich auf die Übersichten am Kopfe der Kapitel bei Wilcken. Besonders hervorzuheben sind für die Ptolemäerzeit folgende Werke und Aufsätze: E. Breccia, *Il diritto dinastico nelle monarchie dei successori d'Alessandro Magno* (Studi di Storia Antica pubbl. da G. Beloch IV). Roma 1903. Lumbroso, *Recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides*. 1870. Wilcken, *Griech. Ostraka*, Berlin-Leipzig 1897. H. Maspero, *Les finances de l'Égypte sous les Lagides*. Paris 1905. Rostowzew, *Geschichte der Staatspacht* 1902. *Studien zur Geschichte des römischen Kolonats* 1910. Steiner, *Der Fiskus der Ptolemäer*. Teubner. 1914. Dazu kommen die im vorigen Kapitel angeführten

Darstellungen der Ptolemäergeschichte und von Wilamowitz, Staat und Gesellschaft der Griechen.

Absolute Monarchie: Von Staatsverfassung kann nur aus Not gesprochen werden, denn wo der Wille des Herrschers allein maßgebend ist, fehlt die Voraussetzung der Verfassung, das Zusammensein selbständiger Rechte. In bezug auf die Ägypter gibt es keine Verfassung, da sie rechtlos sind. Ihnen gegenüber setzen die Ptolemäer die Reihe der Pharaonen fort, wie es in Inschriften und bildlichen Darstellungen zu Tage tritt. Über den Königskult vgl. Kapitel 16. Ptolemäer als Makedonen: sie sprachen maked. Dialekt, Plutarch, Anton. 27. Für ihre hellenische Gesinnung vgl. ihre Weihgeschenke und ihre Beteiligung an den hellenischen Agonen. Maked. Heeresversammlung: Polybios XV 32. Autonome Gemeinden: Schubart, Spuren polit. Autonomie in Äg. unter den Ptol. Klio X 41. Zu Naukratis vgl. bes. Wilcken Chr. 27. Alexandria: Auch der Pap. Hal. I (Dikaiomata, herausg. von der Graeca Halensis, Berlin 1913) entscheidet noch nicht. Was er aus dem *πολιτικός νόμος* mitteilt, bezieht sich auf Pflanzungen, Bauten und Tiefgrabungen. Über den Begriff des *πολιτικός νόμος* vgl. die Ausführungen der Herausgeber p. 37 ff., dazu J. Partsch, Arch. f. Pap. V 454 ff., VI 39 ff. Ferner enthält er umfangliche Auszüge aus dem alex. Privatrechte und den Wortlaut des alexandrinischen Eides: *ὄρκος νόμιμος· ὅταν τις ὀρκίζηται, ὁμνύτω ὁ ὀρκιζόμενος ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐπὶ τοῖς ὀρκωτικαῖς καθ' ἑρῶν σπένδων, τὰ δὲ ὄρκα παρέχεται ὁ ἐπιτάχων. ὁμνύτω δὲ Λίᾳ Πρωτῆ Πουσειδῶ, ἄλλον δ' ὄρκον μηδέτερά ἐξέστω ὁμνύτω μηδὲ ὀρκίζεω μηδὲ γενεὰν παρίστασθαι.* Unklar bleibt vor allem, ob die alexandrinischen *νόμοι* auf selbständiger Beschlußfassung der Gemeinde beruhen und durch *ψηφίσματα* fortgesetzt werden, oder ob es Sondergesetze sind, die der König der Stadt verleiht. Eine Verleihung der Grundgesetze durch den Stadtgründer Alexander wäre mit beiden Möglichkeiten vereinbar. Für die Entstehung der alexandrinischen Bürgergemeinde, aber auch für Ptolemäis, sodann für ihre weitere Entwicklung und für das Verhältnis des Königs zur Verfassung kann eine genaue Verarbeitung der politischen Zustände im Seleukidenreiche und in Makedonien viel ergeben. Besonders wichtig sind Beispiele wie der *συντακισμός* von Teos und Lebedos, den Antigonos regelt (Syll.³ 344), namentlich für die Stellung des Königs zu den *νόμοις*; spätere Aufnahme neuer Bürger zeigt anschaulich Larisa (Syll.³ 543). Zum Kulte des *Ἀλεξανδρῶος κτίστης* vgl. G. Plaumann, Probleme des alexandrinischen Alexanderkults, Arch. f. Pap. VI 77. Phylen und Demen: Schubart, Alex. Urkunden aus der Zeit des Augustus, Arch. f. Pap. V 35, dazu Wilcken, Kaiser Nero und die alex. Phylen, ibid. 182. In ptol. Zeit nennt der Bürger nur den Demos, nicht die Phyle. Ob die Phratrienordnung Wilcken Chr. 25 (265 a. C.) sich auf Alexandria bezieht, ist fraglich. Zur *Ἀλεξανδρῶων χώρα* vgl. bes. OG. II 669 über die Privilegien in der Kaiserzeit, wo sie am Boden zu haften scheinen. Ein Psephisma der Alexandriner vielleicht bei Plaumann, Klio XIII 485. Zur Beurteilung der Sachlage ist festzuhalten, daß es sich nicht um die Autonomie der Stadt Alexandria, sondern nur um die der Bürgergemeinde, die einen Teil der Stadtbevölkerung bildete, handeln kann. Der Stadthauptmann führt wie in den auswärtigen Besitzungen der Ptolemäer den Titel *ἐπὶ τῆς πόλεως*, später *στρατηγὸς τῆς πόλεως*. Bei allen antiken Berichten über alexandrinische Verhältnisse ist zu beachten, daß der Name Alexandriner selten im staatsrechtlichen Sinne gebraucht, vielmehr oft für alle Be-

wohner der Stadt, ja sogar für die Bewohner Ägyptens in griechisch-römischer Zeit angewandt wird. Eine umfassende Darstellung fehlt noch; ihr müßte eine kritische Sammlung alles auf Alexandria bezüglichen Materials vorausgehen (Inschriften Grabsteine, Grabanlagen und andere Baureste, Papyri, antike Berichte und Erwähnungen), wie sie G. Lumbroso unternommen, aber nicht veröffentlicht hat. Zunächst käme es auf eine Sammlung der Papyri an die in Alexandria geschrieben sind oder die Stadt und die Alexandriner erwähnen.

Ptolemaïs: G. Plaumann, Ptolemaïs in Oberägypten. Leipzig 1910. Das Verhältnis autonomer Städte zum Könige findet einen besonders klaren Ausdruck in dem Briefe des Philadelphos an Milet, Inschr. v. Milet III No. 139, worin es u. a. heißt: *εὐδὴν τῆμ πόλιν καὶ τῆμ πρὸς ἡμᾶς φιλίαν καὶ συμμαχίαν οικίως διατετηρηχότων . . . καὶ αὐτοὶ παροξολοιοῦντες ἐπαυοῦνεν ὡς ἐνὶ μάλας καὶ πειρασόμεθα αὐτίμοθαι τὸν δῆμον εἰσφογετοῦντες* usw.

Griechische Ansiedler: einen Überblick geben die Listen bei Lesquier s. u. Schon die älteste Urkunde, P. Eleph. I, von 311 a. C. nennt Männer aus Kos, Temnos, Kyrene und Gela. Außer den Griechen waren es namentlich Thraker, Myser, Galater, Perser. Viele der Seldatenansiedler führen alexandrinische Demosbezeichnungen, andere sind noch nicht eingetragene *Ἀλεξανδροῖς τῶν οὐπο ἐπιγυμένων εἰς δῆμον* . . . Vgl. die *πεπολιτογραφημένοι* des Hal. I. Man verstärkte auf diese Weise zugleich die alex. Bürgergemeinde. Zum *πολίτευμα* der Kreter vgl. besonders Tebt. I 32, wo mit der Aufnahme in das Regiment der Kreter der Eintritt des Makedonen Asklepiades in den politischen Verband der Kreter Hand in Hand geht. Im Allgemeinen sind die *κοινὰ* auf Kypros zum Vergleiche heranzuziehen. Über die Hellenen im Arsinoïtes Plaumann, Arch. f. Pap. VI 176. P. M. Meyer, Gr. Texte aus Äg. No. 5—10. Zu den Hellenen im Delta und in der Thebais vgl. O.G. II 709. Möglicher Weise haben wir auch in der Stadt Arsinoë bei Apollinopolis Magna (Edfu) eine Griechengemeinde vor uns, die autonom oder wenigstens mit ähnlicher Verfassung gegründet wurde (S. 214); um ihretwillen scheinen die Auszüge aus dem alex. Rechte im Pap. Hal. I zusammengestellt zu sein; vgl. Schubart, Gött. Gel. Anz. 1913, 621 Anm.

Auch die Makedonen im Ptolemäerreiche verdienen eine besondere Untersuchung. Eine zwar rein formale, aber als Form sehr beträchtliche Einschränkung des Absolutismus liegt in der Urkundendatierung nach eponymen Alexanderpriestern (hierüber Plaumann, Pauly-Wissowa *ἱερεῖς* V). Zwar geht der König voran, aber indem wie bei sonstiger Datierung nach Jahresbeamten der Alexanderpriester eponym steht, tritt er neben den König, sagen wir als *collega minor*. Die Ursache ist ohne Zweifel das hohe Ansehen des Reichsgottes Alexandros, der eigentlich als Gott sein Reich weiter regiert, auf Erden aber durch den *βασιλεὺς Πτολεμαῖος* und seinen eponymen Priester vertreten wird. Der erste eponyme Alexanderpriester war Menelaos, der Bruder des Pt. Soter. — Auch *διαγράμματα* behandeln große Gebiete, z. B. das oft angeführte *διάγραμμα* über das Gerichtswesen. Dem schriftlichen Verkehre diente die königliche Post, Wilcken Chr. 435. Zum Stil der Erlasse und Briefe siehe Kap. 11. Ephemeriden: Aristeas 258 *ἔθος γὰρ ἐστὶ καθὼς καὶ σὺ γινώσκεις, ἅγ ἧς ἂν ὥρας ὁ βασιλεὺς ἀρξῆται χορηματίζειν* (Audienz erteilen) *μέχρῃς οὗ κατακοιμηθῆ, πάντα ἀναγράφειν τὰ λεγόμενα καὶ προσόμενα, καλῶς γινουμένων καὶ σμυφρόντως. τῆ γὰρ ἐπιούσῃ, τὰ τῆ πρότερον πεπραγμένα καὶ λελάλημένα πρὸ τοῦ χορηματιοῦ παραγινώσεται.* Über die an den König gerichteten *ἐν-*

τεύξεις siehe Mitteis, Grundzüge 12ff. Jörs Z. d. Sav. St. 33, 230 ff. Zahlreiche Eingaben an den König enthalten die Serapeumpapyri. Reisen des Königs: Besichtigung der Arbeiten im Fajum Witkowski Epistulae 6. Persönlich überreichte Bittschriften werden in den Serapeumpapyri erwähnt. Hofämter: *αρχισωματογέλακες*, *ἀρχικυρηγός*, *ἀρχιδέατρος*, *ἀρχιοικογός*, *εἰσαγγελεῖς*, *ἀρχίατρος*, *τροφεὺς καὶ τιθηγός*, *βασιλικοὶ παῖδες* u. a. Die Hoftitle wie die Ämter sind wohl persischen Ursprungs. Zur Rangfolge vgl. P. M. Meyer, Griech. Texte aus Äg. p. 4 und Ryl. II 253. Toparchie: meistens findet man eine *ἀνω* und eine *κάτω τοπαρχία*, die der Nil durchschneidet, manchmal als dritten Teil *Ἄραβια*, das Gebiet an der östlichen Wüste. Heutige Einteilung: Mudirije = Gau, Markaz = Toparchie, Beled = Dorf. Im 2. Jh. n. C. gewinnen *τοπογραμματοεῖς* und *χωμογραμματοεῖς* besondere Wichtigkeit. Zum *Idios Logos* vgl. Plaumann s. v. bei Pauly-Wissowa. Von demselben steht eine Neubearbeitung bevor: Der *Idios Logos* des Königs. *τροπέζα*: Die Geschäfte der kgl. Kasse sind zu scheiden von denen der Privatbank, die auch *τροπέζα* heißt, vgl. Kap. 18. Der *Dioiketes* ernennt den Dorfschreiber: Wilcken Chr. 160; vgl. Tebt. I 24. Berufsbeamte: Örtel, Die Liturgie, Studien zur ptolem. und kais. Verwaltung Ägyptens. Leipzig 1917. Liturgie fürs Gymnasium setzt, wie E. Lobel erkannt hat, der unveröff. Berl. Papyrus 13431 voraus: der Makedone Hermon beschwert sich über seine Heranziehung zur *λαμπάδαρχία ἀνδρῶν*, da er doch die Mittel dazu nicht habe. Er reicht seine Beschwerde dem Dorfschreiber von Philadelphia ein, woraus sich schon für jene Zeit, etwa erste Hälfte des 2. Jh. n. C., der Einfluß ägyptischer Lokalbehörden selbst auf rein griechische Einrichtungen ergibt. Bakschisch z. B. Tebt. I 112. Epistategie: V. Martin, Les Epistatèges. Genf 1911. Die Lokalbeamten sind häufig Ägypter. Steuern der Inselbesitzungen: Wilcken Chr. 2. Die Verwaltungskosten lassen sich am Papierverbrauche nur sehr unsicher messen, da unsere Funde zufällig sind. Bisher scheint es aber, als sei in römischer Zeit mehr geschrieben worden als unter den Ptolemäern. Durch Papierverschwendung fallen demotische Urkunden auf. Über das Fajum Näheres bei Besprechung der Landwirtschaft. Alexandrias Häfen schildert Strabon. Zum Pharos vgl. die Epigramme des Poseidippos, S. 126. Ferner Thiersch, Pharos. Teubner, 1909. Aus ptolemäischer Zeit stammen die großen Tempel in Dendera, Edfu, Kom Ombo, Philae. Steuern und Besteuerung können hier nur gestreift werden; alles Nähere ist in Wilckens Grundzügen und in seinen Ostraka zu finden. Die ptolemäische Kopfsteuer heißt noch nicht *λαογραφία*, sondern *ἀνταξία*. Über die Verpflegung und Beförderung des reisenden Königs F. Zucker, Sitz-Ber. Berl. Ak. 1911 p. 800ff. Zur *ἐπίορκευσις* vgl. die altäg. Darstellung bei Wreszinski, Atlas zur altäg. Kulturgesch. Tafel 11. Heerwesen: J. Lesquier, Les Institutions militaires sous les Lagides. Paris 1911. Nachträge: Schubart, Gött. Gel. Anz. 1913, 610ff. Die Ansiedlung der Soldaten, außer im Fajum auch im Oxyrhynchites und Herakleopolites bezeugt, hatte außerdem den Zweck, die Bebauungsfläche zu erweitern und dem Könige etwas einzutragen. Hauptprobleme: Die Entwicklung der *κλήροι* vom Lehen zum erblichen Besitze; militärische und rechtliche Bedeutung der Quartiere (*σταθμοί*), vgl. S. 213; *ἐπιτορὴ* und *ἐπίτοροι*; Verhältnis der ptolemäischen *μάχιμοι* zu den *μάχιμοι* der älteren Zeit. Über die Truppen in Alexandria ist jetzt der Pap. Hal. zu vergleichen. Ein stehendes Heer im eigentlichen Sinne bilden wohl nur die Garnisonen in den Städten und Lagern (*ὑπαιθροαί*).

Als Provinz des Römischen Kaiserreiches wird staatsrechtlich Ägypten aus einem selbständigen Staate ein dienendes Glied eines großen Staatswesens. Daß der Kaiser im Bewußtsein des ägyptischen Volkes die lange Reihe der Pharaonen fortsetzte, unter denen die Ptolemäer nicht die einzigen Fremdlinge gewesen waren, oder genauer sich an die persischen Großkönige und an Alexander anschloß, die als auswärtige Herrscher Ägypten regiert hatten, hat staatsrechtlich keine Bedeutung. Augustus nahm sofort Ägypten allein in seine Hand, schaltete den Senat aus und verbot sogar den Senatoren, es zu betreten, weil er in dieser Kornkammer Roms eine der notwendigsten Stützen seiner persönlichen Macht erblickte. Jedoch betrachtete er die Provinz nicht als seinen Privatbesitz, sondern bezeichnete sie als einen Teil des *imperium populi Romani* und ließ es zu, daß an die Stelle des ptolemäischen βασιλικὸν das römische δημόσιον = publicum trat und Begriffe wie δημόσια γῆ = ager publicus und δημόσιαι ἰσπαρεῖται sich ausbildeten, wenn auch der Begriff des βασιλικὸν nicht verschwand; sogar vom Geltungsbereiche der Senatsbeschlüsse nahm er Ägypten nicht aus. Diese Zugeständnisse an die res publica Romana hinderten aber nicht, daß Augustus und seine Nachfolger ebenso unumschränkt mit königlicher Gewalt regierten wie die Ptolemäer. Sie ließen sich durch einen Statthalter vertreten, der seine allgemeinen Anweisungen und in wesentlichen Fragen auch Einzelentscheidungen von ihnen empfing, im übrigen aber Ägypten wie ein König verwaltete. Gemäß dem Ausschlusse der Senatoren durfte dieser praefectus Alexandriae et Aegypti, griechisch ἑπαρχὸς Αἰγύπτου, oft ἡγεμόν genannt, nur dem römischen Ritterstande angehören, so daß Alexandria nicht nur den königlichen Hof verlor, sondern nicht einmal den Ersatz erhielt, den in anderen Provinzen ein Mitglied des römischen Hochadels als Statthalter bieten konnte; der Präfekt stieg aber im Laufe der Zeit wenigstens auf der amtlichen Rangleiter vom egregius (χοράτιστος) zum clarissimus (λαμπρότατος). Gewisse königliche Ehren wurden ihm zu Teil; auch durfte er, wie einst der Pharaon, den Nil während der Schwelle nicht befahren. Wie der König Besichtigungsreisen unternahm, so auch der Präfekt, nur daß es im Rahmen der Konventsordnung geschah, die in den Provinzen des Kaiserreichs galt: Alexandria, Pelusion und Memphis oder Arsinoë waren in der Regel die Orte, wo er die Landesverwaltung prüfte und Gericht hielt.

Seine Entscheidungen waren endgültig, seine Befehle (*διατάξεις*) hatten in Kraft kaiserlicher Autorität unbedingte Geltung. So gelten nun in Ägypten kaiserliche Erlasse, Reskripte und Briefe und in zweiter Reihe die Verfügungen und Briefe des Präfekten. Die Zentralregierung blieb in Alexandria gewiß in ähnlicher Einrichtung wie zur Zeit der Ptolemäer: nur die obersten Gehilfen des Statthalters wie der *Juridicus* und der *Idiologus* waren gleich ihm römische Ritter. Der Präfekt führte neben der Leitung der Landesverwaltung auch den Oberbefehl über das römische Besatzungsheer.

Es versteht sich von selbst, daß nunmehr auch in Ägypten der römische Bürger die höchste Klasse der Bevölkerung bildet, schärfer noch ausgeprägt als ehemals die Makedonen, die mit der Kaiserzeit verschwinden. Wie es scheint, hat sich, abgesehen von Beamten, eine nicht geringe Anzahl römischer Bürger in Ägypten niedergelassen; sie wurde allmählich durch solche Provinzialen verstärkt, die im Heeresdienste das römische Bürgerrecht erlangten. Es handelt sich hierbei ohne Zweifel um viele Tausende, seitdem die Truppen hauptsächlich aus Ägypten selbst ergänzt wurden. Obwohl aber der *civis Romanus*, schon durch das Vorrecht des *ius civile* (vgl. Kap. 14), weit über allen Provinzialen stand, blieb er doch in Verwaltungsangelegenheiten unter den Ortsbehörden; als einmal römische Bürger sich weigerten, den Anordnungen des Strategen nachzukommen, entschied der Präfekt gegen sie. Den Römern zunächst folgten die Alexandriner, deren Bürgerrecht die Vorbedingung für das römische war; ob die Bürger der drei autonomen Städte in dieser Beziehung den Alexandrinern gleich stehen, ist noch unbekannt. Vielleicht gehören sie alle unter den Gesamtnamen der Hellenen, deren staatsrechtlichen Begriff, wie es scheint, erst die römische Regierung wieder belebt und genau umgrenzt hat. Jedoch müssen neben den autonomen Städten die geschlossenen Gruppen hellenischer Bevölkerung, die Hellenen im Delta, im Arsinoïtes, in der Thebaïs und vielleicht auch in andern Landesteilen, meistens wohl Honoratioren in den Metropolen oder Nachkommen der ptolemäischen Katöken, im Wesentlichen unvermischt mit ausgeprägtem Volksbewußtsein in die Kaiserzeit hinübergetreten sein, wenn sie den Römern die Grundlage einer solchen Abgrenzung bieten konnten. Rom hielt streng darauf, diese staatsrechtlichen Gruppen, die *cives Romani* auf der einen Seite, die *peregrini* auf der andern Seite, zu sondern,

sowohl untereinander als auch vornehmlich von der untersten Klasse der peregrini, den Ägyptern. Diesen werden auch die durch Vermischung entstandenen Gräkoägypter zuzurechnen sein, denen wir in den Papyri so oft begegnen. Als *dediticii* sind die Ägypter Provinzialen schlechtesten Rechts, denen jede Annäherung an die höheren Kreise verboten ist, selbstverständlich nur staatsrechtlich, nicht im Umgang und Geschäftsverkehr. Vielleicht ist es nicht überflüssig, zu betonen, daß alle diese staatsrechtlichen Abgrenzungen keineswegs mit denjenigen zusammenfallen, die durch Besitz oder Bildung gezogen werden; ein Ägypter konnte gebildet, reich und angesehen, ein römischer Bürger ungebildet, arm und bedeutungslos sein. Das äußere Merkmal des „Ägypters“ war die Kopfsteuer (*λαο; ραψία*), dagegen waren die bevorrechteten Hellenen von ihr befreit oder zahlten nur einen geringeren Betrag. Während in den übrigen Provinzen das römische Bürgerrecht sich bald ausbreitete, über einzelne wie über ganze Gemeinden, ging man in Ägypten äußerst sparsam damit um. Hier bedeutete es daher viel, als Caracalla 212 p. C. den Provinzialen das römische Bürgerrecht verlieh, denn mit einem Schlage wurden die höheren Klassen, also im Wesentlichen die Hellenen, dazu ein Teil der ägyptischen Priester, eines Romani; aber die Ägypter blieben als *dediticii* auch jetzt ausgeschlossen. Blickt man aufs Ganze, so haben die Römer die Grenze zwischen Griechen und Ägyptern, zwischen Herrenvolk und Unterworfenen, die seit dem 2. Jh. a. C. stark ins Wanken geraten war, kräftiger als zuvor aufgerichtet und dadurch den Abstand des Römers vom Ägypter noch vergrößert. Man darf aber nicht vergessen, daß diese staatsrechtliche Scheidung in eine Zeit fällt, in der die Kulturen sich mehr als je zuvor mischen, so daß von hier aus der römischen Politik eine beträchtliche Gegenwirkung erwuchs.

Alexandria besaß in den ersten zwei Jahrhunderten der Kaiserzeit keine *βουλή*; vielleicht hat Augustus der widerspenstigen und politisch reizbaren Stadt die Autonomie genommen. Ihr Prytanenkollegium, ihre städtischen Beamten wie der Exeget und der Gymnasiarch, die Ordnung der Phylen und Demen, wenn auch seit Nero sich wandelnd, blieben bestehen. Ihr Bürgerrecht wurde selten verliehen und kostbar erhalten, weil es die Vorstufe des römischen war; aber da es der Kaiser vergab, ist es kein Merkmal politischer Geltung. Ebensowenig besagt es, wenn die Vor-

rechte der *Ἀλεξανδρέων χόρα* fortbestehen, und wenn die Stadt wie früher keinem Gau angehört, sondern ausdrücklich von der ägyptischen chora gesondert bleibt. Der königliche Stadthauptmann erscheint als kaiserlicher Stratege wieder. Erst 202 erhielt Alexandria eine *βουλή*, nunmehr aber mit den Metropolen zusammen in einer Form, die es nicht hob, sondern zu den Provinzstädten hinabdrückte. Die neue Autonomie war nichts als Schein.

Naukratis hat seine Autonomie behalten; ebenso Ptolemaïs, dessen Bevölkerung in besonderem Maße rein griechisches Blut bewahrt hatte. Beide Städte waren wohl unbedeutend genug, um den Römern die Autonomie als harmloses Spiel erscheinen zu lassen. Aber die Kaiserzeit bringt sogar eine neue autonome Stadt: 130 p. C. gründete Hadrian Antinoupolis, indem er Ansiedler aus den rein griechischen Kreisen von Ptolemaïs, aus den Hellenen des Fajûm und aus den Veteranen heranzog; Stadt der „Neuen Hellenen“ nannte er sie wohl im Hinblick auf den staatsrechtlichen Hellenenbegriff. Demei und Phylen, deren Namen das Kaiserhaus verherrlichen, Prytanen und Stadtbeamte, wie in den Metropolen zu einem Kollegium der Archontes zusammengefügt, vor allem aber die *βουλή*, bezeichnen die Autonomie der neuen Stadt, die in gewissem Umfange ihre Grundgesetze von Naukratis übernommen zu haben scheint, jedoch in der *ἐπιτομία* mit den Ägyptern davon abwich und damit von vornherein ihr echt hellenisches Wesen aufgab. Allerlei Vorrechte nach dem Vorbilde Alexandreas kamen hinzu. Es liegt auf der Hand, daß diese autonomen Städte unter der straffen römischen Regierung noch weit weniger als unter den Ptolemäern die absolute Gewalt des Kaisers und seines Statthalters einschränken konnten: ein Ratsprotokoll von Antinoupolis spricht ausdrücklich aus, daß allem und jedem, auch den Beschlüssen des Rates, die Staatsgesetze und die Verfügungen der Regierung vorgehen. Neben der oben dargelegten staatsrechtlichen Gliederung der Einwohner spielen diese Autonomien auch rechtlich kaum eine Rolle.

Die Metropolen, die Hauptstädte der Gaue, blieben im Grunde wie in ptolemäischer Zeit Dörfer, die sich nur durch ihre Größe und durch den Amtssitz der Gaubehörden auszeichneten; jedoch verliehen ihnen die Römer eine eigne Verwaltung unter Aufsicht des Gaustrategen, nämlich das Kollegium der *ἄρχοντες*, städtischer Beamten mit fester Rangordnung, die den Honoratioren, d. h. den hellenischen Kreisen entnommen wurden, deren Merkmal die

Schulung durch das Gymnasion war. Die Bürger der Metropolen, *μετροπολίται*, genossen mancherlei Vorrechte: namentlich zahlte ein Teil von ihnen geringere Kopfsteuer. Da die Kopfsteuer das sichere Kennzeichen der Ägypter im staatsrechtlichen Sinne ist, so ergibt sich, daß die Metropoliten in den Augen der Römer eine Übergangsstufe von den *Αἰγύπτιοι* zu den *Ἕλληνας* bildeten: sie gehörten wohl vielfach der ägyptisch-griechischen Mischung an, die wir Gräkoägypter zu nennen pflegen. Auch hierin offenbart sich wieder, wieviel mehr Gewicht die Römer auf hellenische Abstammung legten als die späteren Ptolemäer. Im Jahre 202 p. C. erhielten die Metropolen zusammen mit Alexandria die *βουλή*, die nun in weitem Umfange Aufgaben zu übernehmen hatte, die bisher den Staatsbehörden oblagen: vor allem haftete sie dem Staate für die Steuern. Das Kollegium der *ἀρχοντες* blieb neben ihr bestehen, und die neu geschaffenen Prytanen wurden ihm eingereiht. Die Einwohnerschaft wurde *δημος* und in Phylen gegliedert, im Anschlusse an die frühere rein polizeiliche Einteilung der Stadt in Quartiere (*ἀιμοδα*). Jedoch übte nach wie vor der Gaustratege die Aufsicht auch über die *βουλή* aus. Hierin unterschieden sich die Metropolen von Ptolemais und Antinoupolis, wo zwar auch der Stratege des thinitischen und des antinoitischen Gaus seinen Sitz hatte, aber ohne Einfluß auf die Stadt selbst. Was den Metropolen zu Teil ward, bestand in den äußeren Formen der Autonomie, aber nicht einmal in dem bescheidenen Inhalte, den die alten autonomen Städte bewahrt hatten. Es war im Grunde weniger ein Schritt zur Autonomie als zur civitas römischen Sinnes, und die constitutio Caracallas 212 p. C. führte in derselben Richtung weiter.

An der allgemeinen Verwaltung Ägyptens haben die Römer nicht viel geändert; jedoch vereinigten sie die fortbestehenden Gae zu drei großen Bezirken, Delta, Heptanomoi mit dem Arsinoïtes, Thebaïs, an deren Spitze je ein Epistratege mit dem Range eines procurator trat, mit Ausnahme der Anfangszeit immer ein römischer Ritter wie die andern höchsten Provinzialbeamten. Den Gau verwaltete wie früher der Stratege lediglich als Zivilbeamter, der zwar, wenn es nicht ein Römer war, aus den bevorrechteten Hellenen genommen wurde, aber noch tief unter jenen equites Romani stand. Auch die übrigen Gaubeamten finden wir wieder, nur trat bald neben den Dorfschreiber das Kollegium der *προσβύτεροι*, gemäß der Neigung der Römer, kollegiale Ver-

waltung einzurichten. Alle Beamten vom Präfekten an führten jetzt Amtstagebücher, die durch Aushang dem Volke zugänglich gemacht wurden. Neben der Öffentlichkeit der Verwaltung ist ein bezeichnendes Merkmal die echt römische Instruktion der Beamten nach Präzedenzfällen, die uns jetzt in der ausführlichen Amtsanweisung für den Idiologus und seinen gesamten Bereich besonders klar vor Augen liegt. Amtssprache blieb das Griechische.

Eine entscheidende Neuerung war es, als die Regierung im 1. Jh. p. C. das System der Liturgie einführte, und zwar nicht mit einem Schlage, aber in steter Zunahme den ptolemäischen Grundsatz, die Beamten aus Staatsmitteln zu besolden, verließ. Auch der Beamte der Ptolemäerzeit haftete dem Könige mit seinem Vermögen; jetzt aber stellte man diejenigen, die nach Einkommen (*πρόσος*) und sonstigen Eigenschaften geeignet schienen, Ämter zu übernehmen, in Listen der *ἐπιτοροὶ καὶ ἐπιτίθειοι* zusammen, und aus ihnen bestimmte der Epistratege die künftigen Beamten durch das Los. Die Vorschläge dafür gingen in der Metropole wohl vom *κοινὸν τῶν ἀρχόντων*, im Dorfe von der Dorfgemeinde unter ihrer Haftung aus. Erst mit dem 70. Lebensjahre erlosch die Pflicht, ein zugewiesenes Amt zu übernehmen. Einspruch und Berufung waren aber auch sonst möglich; durch Privileg wurden Einzelne, ja sogar ganze Stände, davon befreit, wie z. B. die Ärzte, und die Bürger von Alexandria und Antinoupolis genossen erleichternde Beschränkungen der Liturgiepflicht. Als die Metropolen die *βουλή* erhalten hatten, fiel ihnen mit der Haftung auch die Auswahl der liturgischen Beamten zu, die jetzt in regelmäßigem Wechsel von den Phylen der Stadt gestellt wurden. War in ptolemäischer Zeit das Staatsamt begehrenswert gewesen, so wurde es jetzt eine Last, die der Staat den Wohlhabenden aufbürdete, denn sie hatten die Kosten des Amtes zu tragen und dem Staate für den Ertrag, z. B. der Steuern, einzustehen; man bot jetzt alles auf, um von der Liste der Pflichtigen abgesetzt zu werden. Je mehr Ämter in Liturgien verwandelt wurden, desto mehr mußten die besitzenden Bürger bluten, und die Papyri zeugen davon, wie man sich durch allerlei Mittel, durch Vermögensverzicht, ja durch Flucht, zu entziehen suchte. Das Urteil, das System der Liturgie habe den bürgerlichen Wohlstand untergraben und den Bürgerstand selbst aufgelöst, scheint berechtigt angesichts der Zustände, die sich im 3. Jh. p. C. enthüllen. Durch

die Liturgie wälzte die kaiserliche Regierung wesentliche Aufgaben der Staatsverwaltung auf Privatleute ab, deren Befähigung im Grunde auf ihrem Geldbeutel beruhte, und die Haftung der Liturgen konnte in keiner Weise eine geordnete Verwaltung gewährleisten. Damit erklärte Rom sich unfähig, die großen Aufgaben des Weltimperiums zu erfüllen: denn das altrömische Beamtentum vermochte die stadtrömische Enge nicht zu überwinden, und seine Formen, die gerade unsere Papyri auf den Gebieten der Verwaltung und der Rechtspflege als unzulänglich erweisen, den neuen Anforderungen nicht anzupassen. Es suchte eine Zeit lang noch den erforderlichen Ertrag aus der Provinz herauszuwirtschaften, ohne dafür zu sorgen, daß sie leistungsfähig blieb: die Liturgie, der Notbehelf einer kurzfristig fiskalischen Verwaltung, führte zum Zusammenbruche.

Die Finanzwirtschaft trat unter den Kaisern fast noch mehr in den Mittelpunkt als unter den Ptolemäern; war doch Ägypten als Kornkammer für Rom von unschätzbbarer Wichtigkeit. Man suchte womöglich noch mehr herauszuholen als früher, und anfangs wenigstens tat die Regierung das ihrige, besonders Augustus, der die im 1. Jh. a. C. verfallene Landwirtschaft kräftig hob; die ersten Kaiser haben nach dem Grundsatz des Tiberius gehandelt und das Land, dem sie viel abverlangten, so verwaltet, daß es viel leisten konnte. Den aus der Ptolemäerzeit übernommenen Gedanken, daß der Ägypter an seinem Heimatswohnsitze (*ιδία*) zu bleiben habe, weil nur so der Landwirtschaft überall die nötigen Arme gesichert werden könnten, führten die Römer noch viel strenger durch. Die Grundzüge der Finanzverwaltung blieben bestehen: das βασιλικὸν verwandelte sich in den fiscus, das Sonderkonto des ἴδιος λόγος wurde übernommen und als Neuerung das patrimonium (οἰσιωνὸς λόγος) ihm angefügt. Naturgemäß behielt Alexandria die Zentralbehörden, Zentralkassen und Zentralspeicher, die von Prokuratoren geleitet wurden. Unter dem Präfekten standen der idiologus, in dessen Bereich die bona vacantia et caduca gehörten, sowie die Untersuchung alles dessen, woraus der Fiskus außerordentliche Einnahmen ziehen konnte, für das patrimonium der dem idiologus untergebene procurator usiacus, ferner als Leiter der Getreidemagazine der procurator Neaspoleos, und ein Dioiketes. Im Lande arbeiteten alle Zivilbeamten für den Fiskus und neben ihnen, zumal im Anfange der Kaiserzeit, besondere *κατῳαγοὶ οἰζονόμοι*, meistens kaiserliche Sklaven; die Staats-

kassen, jetzt *διαδοστικὰ ἐσάττεζα*, in den Metropolen, wie die *θησαυροὶ* auf den Dörfern dauerten fort. Die Verleihung der *βουλῆ* an die Metropolen gab die Möglichkeit, die Buleuten kräftig zur Steuer- und Finanzverwaltung heranzuziehen, und vielleicht hat gerade dieser Gedanke jene Scheinautonomie dem Kaiser besonders empfohlen.

In der Besteuerung folgte Augustus dem Vorgange der Ptolemäer, steigerte aber die Anforderungen noch und führte sie strenger durch. Die Kaiserzeit bietet uns für die einzelnen Steuern einen reicheren Stoff, namentlich für die Gewerbesteuer (*χειρωναξίον*) und die mehrfach abgestufte Kopfsteuer (*λαογραφία*): durch die Steuerprüfung (*ἐπιτροπὴ*) wurden die Bevorrechteten, im Wesentlichen die Hellenen, die von ihr befreit waren, festgestellt. Es fehlt uns aber an Dokumenten, die ganze Gebiete so beleuchten, wie es der Revenue-Papyrus für das 3. Jh. a. C. tut. Daher ist auch die Ausdehnung der Monopole in der Kaiserzeit nur in ziemlich undeutlichen Spuren erkennbar. Im Ganzen bleibt das frühere Steuersystem in Kraft; wirklich neu sind die Kommunalsteuern, die aus der Entwicklung der Metropolen hervorgehen. Um die steuerpflichtigen Personen festzustellen, führte, wie es scheint, schon Augustus, der mehr und mehr als Begründer der wichtigsten römischen Ordnungen kenntlich wird, die vierzehnjährige Periode der Steuererklärung ein: da die Kopfsteuer vom vollendeten 14. Lebensjahre an zu zahlen war, verlangte man jetzt alle 14 Jahre die *κατ' αἰτίαν ἀπογραφὰ* über den Personenstand, mit der besonderen Absicht, die Bevölkerung nach ihrem Heimatssitze festzustellen. Daher forderte jedesmal vorher der Präfekt die Provinzialen auf, sich in ihre *ἴδια* zu begeben und dort ihre Erklärung einzureichen; wahrscheinlich mußte man sich auch persönlich den Ortsbehörden zeigen. Veränderungen im Personenstande, die innerhalb dieser Periode vorfielen, kamen durch die Geburts- und Todesanzeigen der Behörde zur Kenntnis. Getrennt davon wurden Mobilien und Immobilien durch besondere *ἀπογραφὰὶ* angezeigt, z. T. der Steuerbehörde, z. T. der *ἐγγραφῶν βιβλιοθήκη*, die im nächsten Kapitel besprochen werden wird. Auch den für die landwirtschaftlichen Erträge vor allem wichtigen Kataster übernahmen die Römer und übertrugen ihn auf das Reich. Die unter den Ptolemäern überwiegende Verpachtung der Steuern ließen sie im allgemeinen nur bei den indirekten Abgaben fortbestehen und er-

hoben die meisten Steuern durch liturgische Beamte, sobald das System der Liturgie Eingang gefunden hatte. Auch hierzu ist Kapitel 18 zu vergleichen.

Dem ptolemäischen Heere machte Augustus, wie sich von selbst versteht, ein Ende. Wenn später noch einige Ausdrücke der ptolemäischen Heeresverfassung begegnen, namentlich die Katöken und die Perser der Epigone, so bezeichnen sie nur noch Klassen der Grundbesitzer oder der Bevölkerung. Die Provinz Ägypten erhielt zunächst die starke Besatzung von drei Legionen, die bald auf zwei herabgesetzt, dann wieder auf drei erhöht wurde, bis man seit Hadrian sich mit einer Legion begnügte, deren Standort bei Alexandria war. Da Augustus die Senatoren von Ägypten ausgeschlossen hatte, führten nicht wie sonst senatorische Legaten, sondern Legionspräfekten, die aus den Primpili hervorgingen, das Kommando. Zu den Legionen kamen drei Reitergeschwader (*alae*) sowie provinziale *auxilia*. Endlich war Alexandria der Hafen der *classis Augusta Alexandrina*. Über alle Truppen der Provinz führte der Präfekt den Oberbefehl. Der Grundsatz, daß den ehrenvollen Dienst in der Legion nur römische Bürger leisten dürften, mußte durch die militärischen Forderungen des Weltreiches hinfallen; man sah sich schon früh genötigt, die Legionen aus den Provinzialen zu ergänzen, zog aber in Ägypten nur die bevorrechteten Klassen heran, denen durch die Steuerprüfung (*επιζωτις*) völlige oder teilweise Befreiung von der Kopfsteuer zugestanden war, also im Wesentlichen die Hellenen. Im 2. Jh. p. C. kam es dahin, daß die ägyptischen Legionen in der Hauptsache dem Lande selbst entstammten. Erleichtert wurde diese Ergänzung der Legionstruppen durch die Söhne der Soldaten, die aus illegitimer Ehe im Lager hervorgingen. Augustus hatte den Soldaten die Ehe während der Dienstzeit verboten. Da man aber Verhältnisse, denen zur Ehe nur die Rechtsform fehlte, nicht hindern konnte, machte man gerade in Ägypten aus der Not eine Tugend und gewann den Nachwuchs der Legionen aus den Lagerkindern, die mit dem Eintritt in die Legion römische Bürger wurden wie auch sonst die *peregrini*. Die *auxilia* bestanden von vornherein aus *peregrini*, die aber erst nach Ablauf der Dienstzeit das Bürgerrecht erlangten; jedoch verlor der Unterschied der Legion von den *auxilia* mit der Zeit seine Bedeutung. In jedem Falle hat der Dienst im römischen Heere zahlreiche Hellenen und Gräkoägypter zu

römischen Bürgern gemacht und eine breite Schicht romanisierter Griechen geschaffen. Hatte der Soldat seine Dienstzeit beendet, die in der Legion 20 Jahre, in den auxilia 25 Jahre währte, so erhielt er mit der ehrenvollen Entlassung (*honesta missio*) Namen und Vorrechte eines *veteranus*, durfte seinen bisherigen Konkubinat in eine Ehe verwandeln und siedelte sich in der Regel als Gutsbesitzer an. Zahlreiche ägyptische peregrini dienten auch außerhalb der Provinz in der Flottenstation Misenum.

Unterscheidet sich die römische Heeresordnung auch scharf von der ptolemäischen, so sind doch ein paar verwandte Züge unverkennbar. Für das ursprünglich landfremde Heer gewinnt man bald im Lande selbst ein Rekrutierungsgebiet in den Einheimischen und in den Söhnen der Soldaten; aber während die Ptolemäer die Ägypter heranziehen, hält Rom nur die bevorrechteten Hellenen und die ihnen nahe stehenden Kreise für fähig und würdig und grenzt auch hier Hellenen und Ägypter weit strenger ab. Die Soldatensöhne stammen aus der Garnisondienstzeit des Vaters, der erst als Veteran zum Bauern wird; die Ptolemäer dagegen siedelten den Soldaten mit weiter dauernder Dienstpflicht an und schufen einen grundsässigen Kriegerstand. Gerade in diesen Kreisen, den Nachkommen der Kleruchen und Katöken, fanden die Römer die Ergänzung ihrer Truppen, und insofern wirkt das ptolemäische Heerwesen noch ins römische hinein.

Für die Kaiserzeit nenne ich im Allgemeinen: Mommsen RG V. Ferner wiederum Wilkens Grundzüge und seine Ostraka, Rostowzew's Staatspacht und Kolonat. A. Stein, Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung Ägyptens unter römischer Herrschaft. Stuttgart 1915. Dazu: Schubart, G. G. A. 1916, 355, wo ich einen Überblick über die römische Politik gab. O. Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diokletian². Berlin 1905. Ferner die ausführliche Besprechung der Beamten bei Örtel, Die Liturgie 146 ff. E. Kornemann bei Gercke-Norden, Einl. in die Alt-Wiss. III 281 ff.

Für die staatsrechtliche Auffassung des Augustus und seiner Nachfolger ist es bezeichnend, daß sie den römischen Begriff der *dediticii* auf die Ägypter anwenden, sie also in die *res publica Romana* einordnen und nicht als Untertanen des Pharaos betrachten. Augustus sagt im *Monum. Ancyranum*: *Aegyptum imperio populi Romani adiecti*. Daß auch Senatsbeschlüsse in Ägypten Geltung haben, lehrt erst der noch unpubl. Berliner *Gnomon* des *Idios Logos*, allerdings wohl nur in bezug auf die römischen Bürger, Latiner usw., die in Ägypten wohnen; aber da die Begriffe *Latini*, *peregrini*, *dediticii* auch auf Ägypten angewendet werden, ist kaum eine Grenze zu ziehen. Im nächsten Kapitel wird über die Geltung des römischen Privatrechts in Ägypten zu sprechen sein. Kais. Autorität: Mitteis Chr. 83 (Hadrian): *προσχερσῆ[ν] ὀγκιλοῦντες τὰς ἀναρχο[ῶ]φθειας τοῦ θεοῦ Ἰ[σ]χυατοῦ καὶ τοῦ νεοῦ ἡμῶν Ἀδου[ῶ]ρου Καίσαρος Σεβαστο[ῦ] ἀπογ[ῶ]φεις.*

Präfekt: Wieviel der Verlust des Hofes und der Mangel eines senatorischen Prokonsuls ausmachte, führt Wilamowitz aus: Zwei Edikte des Germanicus, SB. Berl. Ak. 1911, S. 16. Liste der Statthalter: Cantarelli, La serie dei prefetti di Egitto 1906—12. Stellung des Präfekten: man begrüßte ihn morgens, *ασπασμός*; eine Einladung zu ihm galt als Auszeichnung Oxy. III 471. Sein Besuch wurde mit Festlichkeiten begangen, Wilcken Chr. 96. Konvent: Wilcken, Der ägyptische Konvent, Arch. f. Pap. IV, 366; für den Konvent der Thebais vgl. Ryl. II 74. Über seine Gerichtsbarkeit siehe das folgende Kapitel. Staatsrechtliche Sonderung der Klassen: Makedonen kommen noch unter Augustus vor, später anscheinend nicht mehr; vielleicht beseitigte man den Namen ebenso wie sonstige Erinnerungen an die Ptolemäer. Über die Römer in Ägypten fehlt es an einer Arbeit trotz dem reichen Materiale; schon unter Augustus gab es ihrer viele in Alexandria, Kaufleute und dgl.; die Beamten verschwinden der Zahl nach ganz. Man hat zu scheiden: geborene cives Romani, Latiner, romanisierte Griechen, Freigelassene, Sklaven des Kaisers. Römer unter dem Strategen: Wilcken Chr. 35. Erst der Gnomon des Idios Logos zeigt die staatsrechtliche Stellung der Römer ganz klar: der Römer darf kein hellenisches Testament schreiben; Erbschaften, die zwischen Römern und Hellenen bona fide eingetreten sind, hebt Vespasian auf. Die Alexandriner gelten den Römern gegenüber als *ἥττον γένος*; ein Ägypter, der seinen verstorbenen Vater als Römer bezeichnet, wird mit Konfiskation eines Viertels des Vermögens bestraft. Durchgängig wird betont, jeder habe in seinem Stande zu bleiben: Übergriffe werden hart bestraft. Alexandriner: der Gnomon des Idios Logos scheint *Ἀλεξανδρείας* und *ἄστοι* zu unterscheiden; wie sich die *ἄστοι* zu den *Ἑλλήνες* verhalten, ist noch unklar. Der Begriff der Hellenen hebt sich neuerdings immer klarer heraus, auch in dem genannten Gnomon. Vgl. die Hellenen im Arsinoites und die Inschrift zu Ehren des Aristides OÖ. II 709; zu den Katöken vgl. Plaumann, Arch. f. P. VI. 182. Eine Untersuchung ist nötig. Ägypter: sie sind *dediticii*, wie die *constitutio* Caracallas sagt: Mitteis Chr. 377 = Giss. 40 mit wichtigen Erläuterungen von P. M. Meyer. Der Gnomon des Idios Logos rückt sie an unterste Stelle: ein Ägypter, der seinen Sohn als ehemaligen Epheben (*ἐφηβευζότα*) deklariert, wird mit teilweiser Konfiskation bestraft; Freigelassene von Alexandrinern dürfen keine Ägypterin heiraten; der Sohn eines Syrsers und einer *ἀσπί*, der eine Ägypterin heiratete, wurde bestraft usw. Die oben geforderte Untersuchung über die Römer in Ägypten würde klar machen, wie viel die *constit. Anton.* bedeutete. Im Ganzen stellen sich zwar die Römer weit über die Hellenen; aber gegenüber den Ägyptern und Gräkoägyptern bilden Römer, (Alexandrinern) und Hellenen die bevorrechtete Oberschicht. Tatsächlich aber fanden Mischungen und Beeinflussungen statt: der Gnomon verbietet ausdrücklich den Römern die Geschwisterehe. Alexandria: der Gymnasiarch ist in der Kaiserzeit eine Art offizieller Vertreters der Stadtfreiheit, wie die sog. alex. Märtyrerakten zeigen, vgl. S. 152 ff und Kap. 15. Zu den alexandrinischen Stadtämtern vgl. Oxy. XII 1412. Die *πολιτεία* scheint vom Kaiser, aber durch den Präfekten verliehen zu werden: vgl. den Briefwechsel des Plinius mit Trajan über die Verleihung an seinen ägyptischen Arzt; ferner den Gnomon des Idios Logos: *τὰ περὶ τῶν εἰσαγόντων οὓς μὴ δεῖ εἰς τὴν Ἀλεξανδρείων πολιτείαν τῶν ἡγεμονικῆς γέγονεν διαγνώσεως*; Inschr. aus Sardes (Denkschr. d. Kais. Ak. d. Wiss. Wien 1910: Keil

und Premierstein, Bericht über eine Reise in Lydien: *τεμνηθεις ἐπὶ θεοῦ Μάρκου καὶ θεοῦ Κομμόδου πολιτεία μὲν Ἀλεξανδρέων ἰθαγενεῖ* usw. Die Stadt heißt amtlich: *Ἀλεξάνδρεια ἢ πρὸς Αἰγύπτῳ* = Alexandria ad Aegyptum. Wichtig ist die Frage, ob 202 n. C. die Bürgergemeinde der Alexandriner die *βουλὴ* erhielt, womit die wahrscheinlich ursprüngliche Autonomie wieder hergestellt worden wäre; oder ob Severus jetzt der Gesamtstadt die Autonomie verlieh, selbstverständlich unter Ausschluß der Ägypter und Gräkoägypter. In diesem Falle läge die völlige Gleichstellung mit den Metropolen auf der Hand. Naukratis: Wilcken Chr. 27. Antinoupolis jetzt behandelt von E. Kühn, Antinoupolis. Diss. Leipzig 1913. W. Weber, Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Hadrians. Das *connubium* mit den Ägyptern erscheint jetzt im Lichte des Gnomon als ein erheblicher Mangel an hellenischer Reinheit. Autorität Roms gegenüber den *νηγεσιματι* des autonomen Antinoupolis: Wilcken Chr. 27: *προκρίνονται γὰρ οὐτινοσὸν οἱ νόμοι καὶ διατάξεις*.

Metropolen: Jouguet, La vie municipale dans l'Égypte Romaine. Paris 1911. Preisigke, Städtisches Beamtenwesen im röm. Äg. Halle 1903, vgl. Oxy. XII 1412. Die Kopfsteuer der Metropolitens war örtlich verschieden; wir kennen *μετροπολίται οκτάδραχμοι, δωδεκάδραχμοι* u. a. Bei den *ἄρχοντες* beachte man, daß ihr Amt *αρχή* heißt, also ein Ehre verleihendes Amt war. Auch in den Metropolen spielt der Gymnasiarch die wichtigste Rolle. Zum *δῆμος* der Metropolen vgl. Wilcken Chr. 33, woraus man sieht, daß schon früher, wenn auch nicht staatsrechtlich, so doch im Sprachgebrauche der Demos auftrat und sogar Ehrenbeschlüsse faßte. Ptolemaïs und Antinoupolis waren zugleich Gaumetropolen. Die Ratsakten von Oxyrhynchos zeigen, daß in der Bulê die städtischen Beamten, *πρίταεις, στένδικος* u. a. das Wort führen, während die Versammlung fast nur zustimmt; sie berät über die Wahl städtischer Beamten, über den goldenen Kranz für den Kaiser u. dgl. Vgl. Oxy. XII 1412. 1413. Verwaltung: V. Martin, Stratèges et basilicogrammates du nome Arsinoïte à l'époque Romaine, Arch. f. Pap. VI 137. Paulus, Prosopographie der Beamten des Arsinoïtes Nomos. Diss. Leipzig 1914. Biedermann, Der Basilikos Grammateus. Berlin 1913. Engers, De aegyptiarum *κοιῶν* administratione. Groningen 1909. Vor allem: Örtel, Die Liturgie.

Kollegiale Verwaltung dehnte sich sogar auf die ägyptischen Tempel aus; auch sie erhielten meistens ihr Kollegium der *προεβύτεροι*, wie denn überhaupt die Römer sie viel mehr verstaatlicht haben als die Ptolemäer, die sich mit ihren Abgaben und einer allgemeinen Aufsicht begnügten. Öffentlichkeit der Verwaltung: ob schon die ptol. Beamten Amtstagebücher geführt haben, ist bisher unbekannt. Die Öffentlichkeit dürfte jedenfalls erst römisch sein. Etwas ganz anderes ist die Publikation amtlicher Verfügungen, Ausschreibung von Steuerpachten und dergl. mehr, die teils auf Papyrusblättern, teils auf Holztafeln, *λεγκόμενα*, geschah. Die Stele scheint in Ägypten im Gebrauche beschränkt zu sein: das meiste, was wir von Ptolemaïs wissen, beruht auf Inschriften, ferner mehrere Inschriften aus Tempeln, die das Vorrecht der Asylie betreffen, usw. Innerhalb der Beamtenschaft wurden Verfügungen durchweg auf Papyrusblättern weiter gegeben; jeder Vorgesetzte schickte sie dem Untergebenen mit kurzem Einführungsschreiben. Die Amtsanweisung für den Idologus ist im Berliner Gnomonpapyrus erhalten und besteht zum großen Teile aus Präzedenzfällen. Amtssprache: Latein ist Heeressprache und gilt in

beschränktem Umfange für den Verkehr der Behörden mit civis Romani. Liturgie: Alles Nähere enthält Örtels grundlegendes Buch. Befreiung genossen auch siegreiche Athleten. Die Alexandriner und Antinoiten scheinen nur zu Liturgien innerhalb ihrer Stadt verpflichtet gewesen zu sein; die Veteranen genossen nach der honesta missio einer Schonzeit. Beispiele in Wilckens Chrestomathie. Von der *leitourgia* = munus muß man die *doxi* = honos, also die städtischen Ämter, scheiden: aber auch bei ihnen ist man zum Zwange übergegangen, Wilcken Chr. 402. Finanzwirtschaft: Tiberius schreibt an den Präfekten Aemilius Rectus: *πειρασθαί μου τὰ πρόβατα, ἀλλ' οὐκ ἀποξέρεσθαι βούλομαι*. Cass. Dio. 57, 10, 5. Über die *idia* vgl. Wilckens Grundzüge. Geldwirtschaft wird in Kap. 18 besprochen, dort auch über die *τροπέζα*; die Finanzverwaltung sucht auch das Geringste nutzbar zu machen: Oxy. IX 1188. Über die Geschäfte des *Idios Logos* siehe Plau mann bei Pauly-Wissowa und seine Neubearbeitung. Monopole: das Ölmonopol scheint auch nach dem neuen Gnomonpapyrus fortbestanden zu haben. Augustus als Begründer der römischen Ordnungen tritt in demselben Papyrus hervor, aber auch sonst; es wäre eine schwierige, aber lohnende Aufgabe, dem nachzugehen. Ein Zensusedikt ist Wilcken Chr. 202, wo auch auf Lukas 2 verwiesen wird: Maria und Joseph begeben sich gemäß dem Edikte des Statthalters in Josephs *idia*. Heerwesen: P. M. Meyer, Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten. Leipzig 1900. v. Premerstein, Die Buchführung einer äg. Legionsabteilung. Klio III. 1ff. Von Lesquier ist eine neue Darstellung des römischen Heerwesens zu erwarten. Einstweilen vgl. seinen Aufsatz: Le recrutement de l'armée Romaine d'Egypte, Rev. Philologie 1904. Unter den neuen, von Wilcken in den Grundzügen und der Chrestomathie noch nicht benutzten Papyri ist besonders Hamburg 39 zu nennen, eine Rolle mit Quittungen über Heugeld von Soldaten der ala veterana Gallica, 179 p. C. Von der Steuer-*ἐπίκοις* (siehe P. M. Meyer, Gr. Texte p. 59) ist die rein militärische zu sondern; zu dieser vgl. jetzt P. Hamburg 31, 103 p. C. Lefebvre-Jouguet, Bull. Soc. Arch. Alex. 14. Eheverbot des Augustus: seine Folgen suchte Hadrian zu mildern in seinem Briefe an den Statthalter Rammus Martialis, Mitteis Chr. 373. Über die Soldatenehe belehrt vor allem der Pap. Cattaoui, Mitteis Chr. 372. Veteranen: sie bildeten später coloniae, Wilcken Chr. 461. 3. Jh. p. C. Dienst in der classis Misenensis: Brief des Apion: Wilcken Chr. 480. Daß es öfter vorkam, lehrt der Gnomon des *Idios Logos*: *ἐὰν Αἰγύπτιος καθὼν στρατεύσῃται ἐν λεγεῶνι, ἀπολυθεὶς εἰς τὸ Αἰγύπτιον τάγμα ἀποκαθίσταται, ὁμοίως δὲ καὶ οἱ ἐκ τοῦ ἑρμεικοῦ ἀπολυθέντες ἀποκαθίσταται πλὴν μόνον τῶν ἐκ Μιομηδῶν οὐόλου*. Wenn ein Ägypter, ohne als Ägypter erkannt zu sein, in der Legion dient, tritt er bei der Entlassung in den Ägypterstand zurück (er durfte ja von Rechts wegen gar nicht in der Legion dienen); ebenso die Rudermannschaften mit alleiniger Ausnahme derjenigen, die der classis Misenensis angehörten. Da die Flottensoldaten seit Hadrian Latini wurden (Mommsen, Hermes 16, 463), scheint hier die Latinität auf die classis Misenensis beschränkt zu werden, so daß man vermuten darf, der Dienst in der classis Alexandrina habe nicht dazu berechtigt.

Obwohl erst Konstantin den Sitz des Kaisertums nach Byzanz verlegte, beginnen wir die byzantinische Periode mit Dio-

kletian, da seine Regierung einen tiefen Einschnitt machte. Wie ich schon im vorigen Kapitel gesagt habe, bedeutete die Errichtung der absoluten Monarchie durch Diokletian für Ägypten nichts Neues, denn hier war der Kaiser immer Monarch gewesen; jedoch verlor die Provinz ihre Sonderstellung und wurde dem übrigen Reiche angeglichen. So finden wir von jetzt an auch hier die Datierung nach Konsuln anstelle der Königsjahre, so daß die Ausdehnung des Absolutismus über das ganze Reich den Ägyptern gerade eine republikanische Einrichtung brachte. Justinian führte aber das Kaiserjahr, freilich in etwas veränderter Rechnungsweise, wieder ein. Das römische Bürgerrecht breitete sich immer weiter aus und drang auch in die unteren Schichten des Volkes, so daß im 6. Jh. die Masse der Ägypter wohl als römische Bürger gelten darf. Fraglich ist die Stellung der autonomen Städte; hört man auch nichts von der Beseitigung der Autonomie, so scheint es doch, daß sie sich von den Metropolen kaum noch unterschieden haben. Die Staatsverwaltung wandelte sich wesentlich, als Diokletian in den Diözesen große Verwaltungseinheiten schuf, die mehrere Provinzen umfaßten; Ägypten wurde der Diözese Oriens zugeteilt und damit dem praefectus per Orientem unterstellt. Gemäß seinem Bestreben, die Verwaltungsbezirke zu verkleinern, teilte der Kaiser Ägypten wiederum in drei Provinzen, Aegyptus Herculia, Aegyptus Jovia und Thebaïs; die Namen der beiden ersten gehen auf die göttlichen Beinamen Diokletians zurück. Jeder dieser Teile, die etwa den alten Epistrategien entsprachen, wurde von einem praeses (ἡγεμὼν) verwaltet, während an die Spitze der Gesamtprovinz Ägypten der praefectus Aegypti (ἐπαρχος) als Zivilstatthalter und der Dux als Militärbefehlshaber trat. Zivil- und Militärgewalt zu trennen, gehörte zu den Grundgedanken der diokletianischen Reichsordnung. Im Laufe der Zeit blieb diese Regelung nicht unverändert: Ende des 4. Jh. wurde Ägypten eine eigene Diözese unter einem Augustalis, mehrfach wechselten die Teilprovinzen ihre Namen und ihre Grenzen, bis endlich nach einigen Reformen, die von Theodosius II. ausgingen, Kaiser Justinian 538 p. C. die Verhältnisse Ägyptens neu regelte, die Einheit der Gesamtprovinz aufhob und die Einzelprovinzen unmittelbar dem praefectus praetorio Orientis unterordnete; an ihre Spitze traten Beamte mit Zivil- und Militärgewalt, da die bedrohlichen Zeiten dazu nötigten, beides wieder in einer Hand zu vereinigen.

Im Innern bringt der Anfang des 4. Jh. einen tiefgreifenden Wandel; die römische Munizipalordnung wird eingeführt, die Metropolen werden civitates, übernehmen die Verwaltung des Gaus als ihres Gebietes und treten damit an seine Stelle. Denn während bis dahin Ägypten aus Gauen bestand und auch der Bewohner der Metropole staatsrechtlich dem Gau angehörte, wie er ja nach ihm benannt wurde, so setzt sich nunmehr Ägypten, entsprechend den Verhältnissen des übrigen Reiches, aus civitates mit zugehörigem Umlande zusammen, und der Landbewohner tritt staatsrechtlich in die civitas ein. Unter den städtischen Beamten ragen der curator civitatis und der defensor civitatis hervor. Ungefähr gleichzeitig zerschlägt man die alten Gauen in pagi, beseitigt den Strategen und ersetzt ihn namentlich in der Steuerverwaltung durch den exactor der civitas. Dies neue System bestand etwa ein Jahrhundert lang ohne wesentliche Störung. Allein im Anfange des 5. Jh. legten die mächtig gewordenen Großgrundbesitzer eine Bresche hinein, als sie es durchsetzten, daß ihnen die Bauern ihrer Güter als Hörige überlassen und in diesem Bereiche die Erhebung und Ablieferung der Steuern ihnen zugestanden wurde, denn damit hörte die civitas auf, die einzige Verwaltungseinheit zu sein. Später erlangten auch Dörfer dies eigne Steuerrecht (*αὐτόπραξιον σκήυα*). Neben dieser Entwicklung geht der Aufstieg der Pagarchen, die von Hause aus die Steuerverwaltung der weder von den civitates noch von den Großgrundbesitzern abhängigen Bauerschaften unter sich hatten; selbst Großgrundbesitzer, überwuchern sie im 6. Jh. alle anderen Gewalten und erringen eine Stellung, die man etwa den französischen Baronen im Mittelalter vergleichen kann. Denn diese Zustände stehen den griechisch-römischen Verwaltungsgedanken bereits ganz fern und greifen in neues Gebiet hinüber. Über die wirtschaftlichen Grundlagen dieser Entwicklung spricht Kap. 18. Bei der Beamten-schaft blieb zunächst die Liturgie im Gebrauche; die Schwierigkeiten mehrten sich aber, wie man daran erkennt, daß der Staat immer mehr Bürgschaften, namentlich persönliche Bürgen für jeden liturgischen Beamten forderte. Wann und wie das System abstarb, sehen wir noch nicht klar. Verwaltungssprache war auch in der byzantinischen Periode das Griechische, obgleich das Latein bei den höheren Behörden amtlich Eingang fand im Zusammenhange mit dem starken Vorstoße römischen Wesens im 4. Jh.; sich durchzusetzen hat es nicht vermocht.

Auch in der Finanzverwaltung hat die Neuordnung Diokletians auf Ägypten gewirkt; die Finanzbeamten der Provinz, unter denen besonders die *zestolizoi* und die *zousōrai*, wahrscheinlich die Nachfolger der *δημόσιοι ἰσαπεζίται*, hervortreten, arbeiten jetzt für die beiden Reichshauptkassen, die *sacrae largitiones* und die *res privatae*. Der Steuerertrag, den die Provinz aufzubringen hat, wird jährlich von der Kaiserlichen Regierung im voraus angesagt, und je 15 solcher jährlichen „Ansagen“ werden zu dem bekannten 15jährigen Indiktionszyklus vereinigt, der unter Diokletian seinen Anfang nimmt und sich seitdem in den Datierungen breit macht. Aus der Munizipalordnung folgt, daß nunmehr die *civitates* die Steuern erheben und zwar unter Leitung des erwähnten *exactor*, bis dann die ebenfalls schon besprochene *Autopragie* sich hineindrängt. Im einzelnen bleibt für die byzantinische Periode vieles im Dunkeln; in den Steuern und der Steuererhebung ändert sich mancherlei, aber die Steuerpacht scheint neben der direkten Erhebung durch liturgische Beamte fortzudauern. Das ägyptische Getreide ging nunmehr nach Konstantinopel; freilich war Ägypten bereits seit dem 3. Jh. nicht mehr die einzige Versorgungsquelle der Reichshauptstadt. Es war heruntergekommen, so daß Diokletian verfügte, ein Teil der Ernte solle in *Alexandria* verbleiben.

Ohne auf die neue Heeresordnung einzugehen, die sich an Diokletians Namen anknüpft, will ich nur bemerken, daß er die Besatzung Ägyptens bedeutend verstärkte. Den alten Grundsatz, daß der Heeresdienst eine Ehrenpflicht der Bürger sei, gab man auf, um so mehr als das römische Bürgerrecht sich immer weiter ausdehnte und damit jede Schranke fiel. Die Rekruten zu stellen, lag den *civitates* und den Grundbesitzern ob.

Ägypten hat in Verfassung und Verwaltung von dem ersten Ptolemäer bis auf den letzten byzantinischen Kaiser tiefgreifende Wandlungen erlebt. Die absolute Monarchie freilich ist ihm stets eigentümlich gewesen; aber die Betätigung des politischen Bewußtseins, wie sie immer den Ptolemäern in den autonomen Städten und verwandten Gebilden den Hellenen gestattet war, verschob sich im Kaiserreiche, als die Metropolen eine kommunale Selbstverwaltung erhielten und dann eine schattenhafte Autonomie bekamen: die *civitas* der byzantinischen Zeit hebt zwar das uralte Wesen Ägyptens, das in *νόμος* und *νόμι*, beschlossen liegt, zugunsten der *πόλις* auf, bedeutet aber zugleich den Sieg der reichsrömischen

Auffassung von der Stadt über die griechische Autonomie. Schon der Grundgedanke der römischen Politik in Ägypten, die Hellenen als Oberschicht von den Ägyptern als den *dediticii* scharf zu scheiden, entzog eigentlich der Autonomie ihre Voraussetzung, da sie doch nur in geschlossenen hellenischen Gemeinwesen einen Sinn hatte, innerhalb einer gleichbevorrechtigten Bevölkerungsklasse aber ihre Bedeutung und ihr Wesen verlieren mußte. Die Verleihung des römischen Bürgerrechts verstärkte die Wirkung jenes Grundgedankens nur noch mehr. Es ist wohl nicht Zufall, daß ungefähr gleichzeitig mit dem Ende des letzten Schattens griechischer Autonomie in den Großgrundbesitzern ein mit Amtsgewalt bekleideter Adel der obersten Staatsgewalt mit dem Ansprüche auf weitreichende Selbständigkeit gegenüber tritt. Diese Barone sind nicht aus dem Lehnsverhältnisse der Kleruchen und Katöken hervorgegangen, sondern aus dem Zusammenbruche der römisch-griechischen Verwaltungsformen; ihre Berührung mit dem Beamtenadel des karolingischen Reichs ist nicht zu verkennen, und auf der andern Seite erinnern sie an die $2\frac{1}{2}$ Jahrtausende zurück liegenden Gaufürsten des Mittleren Reiches. In der eigentlichen Staatsverwaltung folgt auf das rein ausgeprägte und leistungsfähige Beamtentum der Ptolemäer das liturgische System der Kaiserzeit Hand in Hand mit dem Bestreben, die staatlichen Aufgaben den Stadtgemeinden zu übertragen, das im Anfange der byzantinischen Zeit seine Vollendung erreicht; aber sehr bald übernimmt der feudale Adel Pflichten und vor allem Rechte des Amtes und leitet zu völlig neuen Verwaltungsformen über. Durch allen Wandel der Systeme hindurch ist das Ziel immer das gleiche geblieben, nämlich das reiche Ägypten für Zwecke auszubeuten, die außerhalb lagen, zuerst für die Mittelmeerpolitik der Ptolemäer, dann für Rom und Konstantinopel. Solange die Regierung wie ein strenger aber sorgsamer Haushalter wirtschaftete, leistete Ägypten, was sie verlangte; aber der Vernachlässigung seit dem 3. Jh. mußte es erliegen. Es hat immer fremdes Schicksal teilen und ertragen müssen; um seiner selbst willen zu leben, war ihm nicht beschieden, da ihm die Kraft und der Wille zur Freiheit mangelten und noch heute mangeln.

M. Gelzer, Studien zur byz. Verwaltung Ägyptens. Leipzig 1909. Derselbe, Altes und Neues aus der byz. Verwaltungsmisere, Arch. f. Pap. V 346. H. J. Bell, The Byz. Servile State in Egypt (Journ. Eg. Arch. IV 86) 1917. Unter den Papyri stehen obenan die von Jean Maspero herausgegebenen Urkunden

von Aphrodito (Cairo Byz.); für die arabische Periode vor allem der 4. Band der Londoner Pap. Kein Gebiet ist bisher so wenig bearbeitet worden wie die Urkunden byzantinischer Zeit.

Römisches Bürgerrecht: wenn in byz. Zeit Personen niedersten Standes römische Bürger sind, so darf man für die Verbreitung der *civitas R.* nicht zu viel daraus folgern, da wir in der vorhergehenden Periode alexandrinische Bürger in sehr bescheidenen Verhältnissen antreffen Wilcken Chr. 148, 99 p. C. Justinians Neuordnung: im 13. Edikt, dessen Datum Gelzer auf 538 p. C. ermittelt hat. Munizipalordnung: auch nachher hält sich *ρομῶς* noch lange im Sprachgebrauche, aber ohne staatsrechtliche Bedeutung. Der *curator* (*λογιστής*) stammt schon aus diokletianischer Zeit und ist eine Art Bürgermeister; der *defensor* (*ἑκδικος*) hat ursprünglich als Gerichtsbeamter die *humiliores* gegen die *potentiores* zu schützen, wird aber allmählich der wichtigste Stadtbeamte. Großgrundbesitzer: es handelt sich um das mehr und mehr wachsende Patronatswesen, das die Regierung erst bekämpft, endlich aber anerkennen muß; sie tut es, indem sie die Patrone für die Steuern haftbar macht. Von jetzt an gibt es nach M. Gelzer im Rechtssinne Hörige (*ἐναπόγραφοι*), während die tatsächliche Abhängigkeit der Bauern von den *patroni* schon alter ist, sogar schon zur Ptolemäerzeit in Ansätzen begegnet. Pagarchen: namentlich die Kairener Papyri zeigen ihre Macht und Willkür (vgl. S. 220); bekannt ist die Beamtdynastie der Apionen, vgl. die Oxyrhynchospapyri, z. B. Wilcken Chr. 383. Wie dieser Großgrundbesitz sich ausgebildet hat, gehört in Kap. 18. Zur lat. Amtssprache vgl. z. B. Mitteis Chr. 96. 97, sowie A. Stein, Ägypten unter römischer Herrschaft. Zum Heerwesen: J. Maspero, *Organisation Militaire de l'Égypte byzantine*. Paris 1912. Vgl. auch S. 218.

XIV. RECHT, GERICHT UND URKUNDEN.

Was die Papyri für dies Gebiet ergeben, ist so viel und ist durch die lebhafteste Tätigkeit der heutigen Rechtsgelehrten so erfolgreich ausgebeutet worden, daß es auch hier nicht fehlen darf, obwohl ich mir bewußt bin, der nötigen juristischen Vorbildung zu ermangeln. Ich kann daher nur versuchen, auf Grund der Ergebnisse, die andere gewonnen haben, den Gegenstand so darzustellen, wie er einem Laienauge erscheint. Die im vorigen Kapitel geschilderten staatsrechtlichen Verhältnisse Ägyptens brachten es mit sich, daß die Ptolemäer es von vornherein mit verschiedenen Rechtskreisen in ihrem Lande zu tun hatten. Die einheimische ägyptische Bevölkerung lebte seit alters nach ihrem ägyptischen Rechte, während die einwandernden Griechen allerlei ungleiche Rechtsanschauungen und Rechtsordnungen mitbrachten, die insgesamt als griechisches Recht dem ägyptischen gegenüber gestellt werden dürfen. Die Ptolemäer haben weder versucht, den Unterworfenen ohne weiteres griechisches Recht aufzuzwingen, noch auch ein einheitliches Ptolemäerrecht für alle Bewohner ihres Reiches zu schaffen, sondern haben sich dem, was sie vorfanden, in weitem Umfange angepaßt. Es versteht sich von selbst, daß sie keineswegs auf eine eigene Gesetzgebung verzichteten; aber so weit wie möglich ließen sie die vorhandenen Rechtsordnungen innerhalb der staatsrechtlich geschiedenen Bevölkerungsgruppen bestehen. Wahrscheinlich bestätigten sie das ägyptische Landrecht in griechischer Übersetzung; wenn öfters *ο ἡγε νόμος νόμος* genannt und vor Gericht daraus vorgelesen wird, so muß es eine griechische Fassung in Gestalt eines Rechtsbuches gegeben haben, das natürlich nur Kraft hatte, weil der König es anerkannte. Dies ägyptische Recht galt vor den ägyptischen Gerichtshöfen der Laokriten und spiegelt sich in den zahlreichen demotischen Urkunden; über seine Eigenheiten kann man bisher nur hier und da etwas einzelnes ermitteln. Umfaßte auch der Kreis von Menschen, die es betraf, naturgemäß die Mehrzahl der

Reichsbewohner, so blieb es eben doch nur geduldet; denn es liegt auf der Hand, daß die Könige und ihre Berater mit ihren Anschauungen auf Seiten des anderen Rechtsgebietes standen, des griechischen, das wir jenem gegenüber zunächst als Einheit betrachten dürfen. Wenn es nötig wurde, Lücken der Rechtsordnungen auszufüllen oder Widersprüche zwischen ägyptischem und griechischem Rechte zu lösen, werden die Könige in der Regel vom griechischen Rechte ausgegangen sein, und die Urkunden der Ptolemäerzeit verraten deutlich, wie es sich auf Kosten des ägyptischen ausbreitete, so daß schließlich sogar die Regierung dem Bestreben griechischer Gerichte, die Ägypter vor ihren Stuhl zu ziehen, ein wenig entgegen trat. Das Recht des Herrenvolkes genoß nicht nur die Unterstützung der Staatsgewalt, sondern prägte sich auch der königlichen Gesetzgebung auf. Diese äußerte sich durch Gesetze und Erlasse verschiedener Art, die bald *νόμοι*, bald *διατάγματα* u. a. heißen, ohne daß man sie genau abgrenzen könnte. Wir dürfen uns vorstellen, daß sie wohl nur zum Teil als einheitliches Gesetzbuch zu Anfang der Ptolemäerzeit erschienen, weiterhin aber allmählich von Fall zu Fall für besondere Fragen als aushelfendes, verbindendes oder entscheidendes Recht ins Leben getreten sind.

Auch die Ptolemäer erkannten das sogenannte Personalprinzip des Rechts an, d. h. die Anschauung des Altertums, daß nicht am Orte, sondern am Menschen das Recht hafte, der Grieche also nach griechischem Rechte lebe, der Ägypter nach ägyptischem Rechte. Aber in ihrem wie in den andern Diadochenstaaten, die mehrere Völker- und Kulturgruppen umfaßten, ergab sich aus dem Zusammenwohnen sofort die Aufgabe, die Rechtsverhältnisse zwischen den Angehörigen verschiedener Rechtskreise zu ordnen. Man ging jedoch nicht zu dem uns nahe liegenden Territorialprinzip über, das für jedes räumliche Staatsgebiet einheitliches Recht verlangt, sondern suchte auszugleichen. Aus der ältesten Zeit des Ptolemäerreiches wissen wir hierüber nichts Näheres; aber in der zweiten Hälfte des 3. Jh. a. C. begegnet uns ein Vermittlungsgericht unter dem Namen *zovodíztor*, und obwohl wir über das Recht, das es seinen Sprüchen zu Grunde legte, kein ausdrückliches Zeugnis besitzen, dürfen wir doch mit Grund vermuten, daß es für Streitigkeiten zwischen Hellenen und Ägyptern errichtet war und nach bestimmten Vorschriften sowohl griechisches wie ägyptisches Recht anzuwenden hatte; jedenfalls

konnte, wie uns der sogenannte Hermiasprozeß im 2. Jh. a. C. zeigt, sogar vor einem griechischen Gerichte ägyptisches Recht geltend gemacht werden. Ende des 2. Jh. a. C. verfügte dann Euergetes II., daß über die Gerichtsbarkeit der Hellenen und Ägypter im allgemeinen ihr Volkstum und, wenn Angehörige verschiedener Nationalität im Rechtsstreite lägen, die Sprache der Urkunde, aus der geklagt wurde, entscheiden solle, eine Maßregel, die vornehmlich zum Schutze der ägyptischen Gerichtshöfe und des ägyptischen Rechts bestimmt war, ihnen aber nur noch einen eng begrenzten Bereich erhalten konnte, da schon damals die demotischen Urkunden ägyptischen Rechtes mehr und mehr zurückgedrängt wurden. Unzweifelhaft haben beide Rechte einander beeinflußt; allein schon durch das Übergewicht der griechischen öffentlichen Urkunde über die demotische und durch das griechische Wesen der Regierung mußte das ägyptische Landrecht ins Hintertreffen geraten. Wenn es den Ptolemäern nicht gelang, es völlig zu beseitigen, so lag die Ursache in der Rücksicht, die sie vom Ende des 3. Jh. a. C. an auf die Einheimischen notgedrungen nehmen mußten.

Nur dem ägyptischen Landrechte gegenüber durften wir vorläufig das griechische Recht als Einheit ansehen. In Wirklichkeit konnte es dies schon seiner Herkunft nach nicht sein, stammten doch die griechischen Ansiedler aus allen Teilen der griechischen Welt und brachten mannigfaltiges Recht mit. Freilich ging die Rücksicht auf das persönliche Recht des einzelnen nicht so weit, durch Anerkennung jedes Rechtes die Rechtsordnung aufzulösen; wohl aber bildete sich in den hellenischen Gemeinden Ägyptens, die wir im vorigen Kapitel kennen gelernt haben, ein eigenes Recht aus, dessen Wurzeln zum großen Teile in altgriechischen Stadtrechten lagen. Das sehen wir jetzt klar im alexandrinischen Rechte, von dem der große Hallenser Papyrus uns erhebliche Stücke erhalten hat. Neben Stellen, die sich fast wörtlich mit einem solonischen Gesetze berühren, stehen andere, die unattisch sind und vielleicht eher aus Kleinasien stammen mögen. Aber diese Frage tritt zurück hinter der anderen, welche Macht denn dies alexandrinische Privatrecht begründet habe. Wahrscheinlich hat noch der Stadtgründer Alexander selbst es seiner Stadt verliehen oder das Recht bestätigt, das ihre Körperschaften angenommen hatten. Ob die Gemeinde in der Lage und berechtigt war, es auf dem Wege der Gesetzgebung und durch *πρῆξις*

weiter zu bilden, hängt von der noch unentschiedenen Frage der alexandrinischen Autonomie ab. Jedenfalls aber hat Alexandria sein eigenes Privatrecht gehabt, und was davon dem Stadtgrundgesetze, was späteren νόμοι oder ψηφίσματα angehörte, was von den Königen verliehen und was von der Gemeinde selbständig festgesetzt wurde, ist zur Zeit weder zu ermitteln noch auch gleich wichtig. Daß der König der Gemeinde einen königlichen νόμος verleihen konnte, ist nicht zu bezweifeln, und auf seine διαγνώμματα nimmt das Alexandrinische Privatrecht ausdrücklich Bezug. Ebenso dürfen wir die Rechtslage von Ptolemaïs ansehen, dessen Autonomie ja feststeht und dessen Volksbeschlüsse die selbständige Gesetzgebung im Privatrecht sehr wahrscheinlich machen, selbst wenn die νομοθέταιες des Liller Papyrus nicht auf diese Stadt zu beziehen sind. Naukratis ist uns unbekannt bis auf die Tatsache, daß es noch in der Kaiserzeit seine eigenen νόμοι besitzt.

Wenn nun im Hallenser Papyrus ein Kapitel des alexandrinischen Privatrechtes die Überschrift trägt ἐκ τοῦ κοίτιζοῦ νόμου, so wird man als Geltungsbereich dieses Gesetzes nicht die πόλις, sondern die κοίτις zu verstehen haben, nicht das Raumgebiet Alexandreas sondern die Bürgergemeinde, obwohl gerade dieser Abschnitt vom Pflanzen, Bauen und Tiefgraben handelt. Denn nach allgemein griechischer Anschauung haftet das Recht an den Personen, nicht am Orte, hier also an der Gemeinde der Ἰλεξωνδοῖς. Daß ihr Recht, wo erforderlich, auf die nichtbürgerlichen Mitbewohner der Stadt übergreift, steht damit in keinem Widerspruche und findet an den attischen Metöken und Periöken ein Beispiel. Begegnen wir nun mehrmals in Prozeßakten der Ptolemäerzeit dem Hinweise auf κοίτιζοὺ νόμοι und daneben ψηφίσματα, so dürfen wir nicht an ein allgemeines griechisches Recht denken, das es nicht gab und nicht geben konnte, sondern an das Recht einer der griechischen Gemeinden, die in Ägypten bestanden. Zweifelhaft bleibt freilich ob alle Verbände solcher Art ihr eigenes Recht gehabt haben; ist es für die im engeren Sinne politischen Gemeinden, vor allem in Alexandria und Ptolemaïs sicher, so doch keineswegs für die loseren Verbände, die wir zuvor als κοίτιτεύματα kennen gelernt haben. Möglich bleibt es aber auch hier, und auch die nicht griechischen Gemeinden können ihr eigenes Privatrecht besessen haben, das innerhalb des Gemeindeverbandes galt; von dem jüdischen κοίτιτεμα ist es sogar wahrscheinlich, wenn auch das jüdische Privatrecht

kaum unter den Begriff der *πολιτῶν νόμοι* fallen dürfte. Die Ptolemäer haben also die Privatrechte der griechischen Bürgerschaften nicht nur innerhalb ihrer Heimatgemeinden anerkannt oder begründet, sondern sie auch vor den Königsgerichten bestehen lassen, und zwar wie es scheint auch da, wo es sich nicht um Angehörige dieser Gemeinden handelte. Wo das ägyptische Landrecht nicht inbetracht kommt, wo ein allgemeiner königlicher νόμος oder ein *διάγραμμα* nichts besagt, scheinen die inhaltlich dem Königsrechte wohl verwandten *πολιτῶν νόμοι* einzutreten.

So weit man sehen kann, setzt sich daher das ptolemäische Privatrecht in Ägypten aus folgenden Bestandteilen zusammen, aus dem ägyptischen Landrechte für die Ägypter, aus den *πολιτῶν νόμοι* für die hellenischen Bürgergemeinden, wahrscheinlich mit Erweiterung auf die nicht in Bürgergemeinden zusammengeschlossenen Hellenen, und aus allgemeinem Königsrechte, das für das Land oder Reich galt und insofern das Territorialprinzip gegenüber dem Personalprinzip der beiden anderen ausdrückte. Jene waren teils vom Könige nur anerkannt, teils verliehen, dies aber lediglich königlichen Ursprunges und deshalb beim Königsgerichte maßgebend, sofern nicht das Personalrecht auf jene anderen Rechtsquellen führte oder die politischen Gesetze zur Aushilfe eintraten. Im Laufe der dreihundertjährigen Ptolemäerherrschaft hat sich gewiß mancherlei geändert, aber wir können heute nur einen Querschnitt geben.

Obwohl wir aus der Kaiserzeit weit mehr Urkunden besitzen, treten die Grenzen der Rechtsgebiete nicht klarer hervor als in der Ptolemäerzeit. Wie die Römer bei der Staatsverwaltung zwar im einzelnen möglichst viel vom Bestehenden erhielten, grundsätzlich aber alles vom römischen Standpunkte aus ansahen und einordneten, so haben sie auch im Rechtswesen mit ihren Begriffen vom *ius civile* und *ius gentium* auf die Provinz Ägypten etwas Neues angewendet, ohne in Wirklichkeit viel zu ändern. Das ägyptische Landrecht ließen sie fortbestehen, wie mehrfache Berufung darauf erweist, jedenfalls in ähnlichen Grenzen wie zur Zeit der Ptolemäer; ja die strengere Absonderung der Ägypter im staatsrechtlichen Sinne konnte gerade dazu beitragen, ihnen ihr eigenes Recht zu erhalten. Freilich ist schwer zu sagen, wie weit das ägyptische Landrecht der Kaiserzeit inhaltlich noch ägyptisch war, denn ohne Zweifel hatte es im Laufe der Jahrhunderte griechische Einflüsse aufgenommen. Auch das Privat-

recht der griechischen Bürgergemeinden hoben die Römer nicht auf: Hinweise auf alexandrinische *ἀσπιζοὶ ῥώμιοι*, die Erwähnung der *ῥώμιοι* von Naukratis, die Antinoupolis übernahm, und vielleicht ein Volksbeschluß von Ptolemaï's sprechen deutlich für sein Bestehen. Dagegen ist kaum glaublich, daß sie die Gesamtheit der unmittelbar königlichen Gesetze und Verordnungen über das Privatrecht aus den Händen der Ptolemäer formell übernommen haben, obwohl sie manche ptolemäischen Ordnungen ausdrücklich in Kraft ließen. Da jedoch schon im späteren Verlaufe der Ptolemäerzeit die oben geschilderten Rechtskreise wohl stark miteinander verschmolzen sein mochten, konnte ihre Gesamtheit dem Inhalte nach in das *ius gentium* der Römer übergehen, das eben dadurch in Ägypten sein besonderes Gepräge erhielt. Überdies hielten die Römer am Personalprinzip eher noch fester als die Ptolemäer und prägten die Begriffe des Alexandriner und des Hellenen noch schärfer aus als zuvor, so daß der Bereich des griechischen Rechts und innerhalb seines Kreises noch die besondere Geltung des politischen Gemeinderechts der Alexandriner deutlich vor Augen liegen, obgleich es sehr schwer ist, im einzelnen den Nachweis zu führen. Sogar nach der Verleihung des Bürgerrechts durch Caracalla, die streng genommen die nunmehrigen Bürger unter das *ius civile* hätte stellen müssen, ist das griechische Recht nicht nur tatsächlich in Geltung geblieben, sondern scheint auch weiter in beträchtlichem Umfange amtlich anerkannt worden zu sein. Beachtet man endlich die gegenseitige Einwirkung griechischen und ägyptischen Rechts, die im Laufe der Ptolemäerzeit die Grenzen etwas verwischt haben dürfte, so wird man in dem sich ergebenden hellenistischen Rechte der Kaiserzeit beide Bestandteile, wenn auch überwiegend den griechischen, suchen dürfen.

Nach welchen Grundsätzen die römischen Richter dies hellenistische *ius gentium* oder die ihm zu Grunde liegenden Nationalrechte angewendet haben, vermag man noch nicht zu sagen. Fest steht dagegen eins: auch in der Provinz Ägypten lebt der römische Bürger unter dem *ius civile*. Paßt er sich im Verkehr mit Nichtbürgern eben durch Anwendung des *ius gentium* fremdem Rechte z. T. an, so kann zwischen römischen Bürgern nur das römische Privatrecht in strengster Form gelten. So scharf wie möglich drückt sich hierin das Personalprinzip des Rechts aus. Das *ius civile* scheidet den römischen Bürger von Alexandrinern

und Hellenen, um vom Ägypter gar nicht zu reden. Wir finden es denn auch in voller Ausprägung und mit dem unerläßlichen Gebrauche der lateinischen Sprache durch eine Reihe von Urkunden vertreten. Namentlich im Personenrechte sind Ausnahmen unzulässig, und neben den bekannten römischen Testamenten offenbart neuerdings der Gnomon des Idios Logos, wie selbstverständlich das *ius civile* auf die in Ägypten lebenden römischen Bürger angewendet wird, besonders im Erbrecht und im Eherecht. Zugleich lernen wir hier, daß die römische Regierung wenigstens grundsätzlich alle ihre römischen Begriffe auch auf Ägypten überträgt, z. B. den des lateinischen Rechts, ebenso wie die *constitutio* Caracallas den Begriff der *dediticii* auf die Ägypter anwendet. Formell kennt Rom nur die *cives romani* und die Nichtbürger in ihren römisch geordneten Abstufungen und behält sich jeder Zeit vor, die entsprechenden Grenzen auch im Privatrechte zu ziehen. Auf der andern Seite stellte sich nicht allein im Verkehr mit Nichtbürgern der Römer unter das *ius gentium*, sondern auch unter römischen Bürgern griffen Rechtsgeschäfte dieser Art um sich, je mehr Hellenen das römische Bürgerrecht erlangten. Viele, die durch den Heeresdienst Bürger wurden, blieben nach Sprache und Lebenskreis durchaus Griechen oder gar Gräkoägypter, und solchen Leuten mußte man mancherlei von der Strenge des *ius civile* nachlassen, wie wiederum der erwähnte Gnomon mehrfach dartut. Deshalb kommt die *constitutio* von 212 p. C. auch nicht der Ausbreitung des *ius civile* zugute, sondern zieht die Erlaubnis des griechischen Testaments durch Severus Alexander nach sich, die den Soldaten schon früher unter gewissen Einschränkungen zugestanden worden war. Die griechischen Papyri sind die zahlreichsten und besten Zeugen der Entwicklung, die allmählich bis zum *Corpus iuris* führt und den Sieg des *ius gentium* über das *ius civile* bedeutet.

Allerdings sehen wir das Privatrecht fast immer nur in seiner Anwendung auf den einzelnen Fall. Was uns fehlt, sind Stücke aus Gesetzen oder allgemeinen Ordnungen. Jedoch treten zu den Resten, die Mitteis am Schlusse seiner *Chrestomathie* zusammengestellt hat, jetzt zwei Texte ersten Ranges hinzu: aus dem 3. Jh. a. C. der Hallenser Papyrus für das alexandrinische Privatrecht und aus der Mitte des 2. Jh. p. C. der noch unveröffentlichte Gnomon des Idios Logos für das *ius civile* und das *ius gentium* in Ägypten.

Literatur: L. Mitteis, Grundzüge und Chrestomathie der Papyrskunde. Derselbe, Reichsrecht und Volksrecht. Derselbe, Römisches Privatrecht. R. Taubenschlag, Die ptolemaischen Schiedsrichter und ihre Bedeutung für die Rezeption des griech. Rechts in Äg. Arch. f. P. IV 1. Dikaionmata her. von der Graeca Halensis 1913; dazu die Besprechungen von J. Partsch, Arch. f. Pap. VI 34. Gradenwitz, Zum Falscheid des Pap. Hal., SB. Heid. Ak. 1913. J. Kohler, Z. Vergl. Rechtswiss. XXX 318. Koschaker, Berl. Phil. Woch. 1914, 548. L. Mitteis, Z. Sav. Stift. 1914, 456. L. Wenger, Über Papyri und Gesetzesrecht, SB. Bay. Ak. d. Wiss. 1914, 5. Diese Abhandlung lese man zuerst, um sich über die besprochenen Fragen zu unterrichten.

Meine Darstellung schließt sich im Allgemeinen an Mitteis und Partsch an. Zu *ὁ τῆς χώρας νόμος* vgl. bes. den Hermiasprezeß Mi. Chr. 31 col. VII. Jedenfalls legten die Laokriten im Allg. das äg. Landrecht zu Grunde, jedoch ohne anderes Recht auszuschließen, wenn etwa persönliche Verhältnisse in Betracht kamen, und entsprechend konnte äg. Recht vor griech. Gerichten angerufen werden. Die königliche Gesetzgebung, die von manchen mit der Tätigkeit des Demetrios von Phaleron am Hofe Ptolemaios Soters in Verbindung gebracht wird, ist im Einzelnen nicht greifbar, wenn auch die erhaltenen königlichen Verfügungen wenigstens eine Vorstellung davon geben daß die Formen sehr mannigfaltig sein konnten. Das Personalprinzip des Rechts hat sich in Kraft erhalten, obwohl der Verkehr zwischen den griechischen Gemeinden schon im 4. Jh. a. C. lebhafter wurde. Man konnte einer Urkunde außerhalb der Gemeinde, in der sie entstanden war, nicht mehr grundsätzlich die Geltung verweigern; der Ehevertrag von 311 a. C., Mi. Chr. 283, bestimmt daher: *ἡ δὲ συγγραφή, ἴδὲ κτῶν ἔστω πάση πάντως ὡς ἐκεῖ τοῦ συλλήγματος γεγενημένοι, ἅποι ἂν ἐπεγγέροι Πρωκλειδῆς κατὰ Δημητρίου, ἢ Δημητρίου τε καὶ τοῦ μετα Δημητρίου πράσσοντες ἐπεγγέροσιν κατὰ Πρωκλείδου.* Dies besagt allerdings nur, daß die Vertragsschließenden auch außerhalb der Heimatgemeinde den Vertrag anerkennen wollen, hat aber doch nur Sinn, wenn man annahm, daß auch ein Gericht einer anderen Gemeinde eine solche Urkunde als gültig betrachte. Hier wird also durchaus am Personalrecht festgehalten und die von den Verhältnissen herbeigeführte Erweiterung bedeutet noch keinen Schritt zum Territorialrecht. Koimodikion oder ähnlich lautet der Name des Vermittlungsgerichts; er ist immer nur abgekürzt überliefert. Der Erlaß Euergetes II. Mi. Chr. 1 setzt voraus, daß Streitigkeiten unter Hellenen nur vor die griechischen Gerichte kommen, betont aber, daß Streitigkeiten unter Ägyptern vor die Laokriten gehören und *κατὰ τοὺς τῆς χώρας νόμους* zu behandeln seien. Zum Einflusse ägyptischen Rechts auf das griechische vgl. den Abschnitt über die Urkunde. Griechisches Recht: wie oben schon bemerkt, haftet von Hause aus das Recht zwar an der Person, aber nur als am Mitgliede der politischen Gemeinde und daher nur innerhalb der Gemeinde; infolgedessen wächst es auch in Ägypten aus den entstehenden politischen Gemeinden auf. Alexandria: hierzu ist genaues Studium des Pap. Hal. und des eingehenden Kommentars unerläßlich. Über die enge Berührung mit einem solon. Gesetze Dikaionmata 66ff. Die Herausgeber fassen die Stadtgrundgesetze unter dem Namen *πολιτεία* zusammen und betonen überdies den Unterschied von *νόμος* und *νόμισμα*. Außer dem *πολιτικὸς νόμος* führt der Pap. auch den *ἀστυνομικὸς νόμος* an. Über die autonome Fortbildung des Rechts besagt auch die Erwähnung von *νομογέταις* und *θεσμοθέταις*

noch nichts. Zu Ptolemaï's vgl. Plaumann, Ptolemaï's. Der Liller Papyrus. Mi. Chr. 369, 3. Jh. a. C., scheint nichts mit Alexandria zu tun zu haben: Dikaïomata 111 ff.; also darf man an Ptolemaï's oder Naukratis denken. Die Beziehung des πολιτ. νόμος auf πολῖται, nicht auf πόλις, wird mit Recht von Partsch (s. oben) betont; fraglich ist, ob demgegenüber etwa ἄστυ und die Ableitungen auf das räumliche Stadtgebiet gehen. Hinweise auf πολιτ. νόμοι und ἐγκρίσματα im Prozesse Dositheos-Herakleia Mi. Chr. 21, vgl. Dikaïomata 38/9; ferner im Hermiasprozeß Mi. Chr. 31, dort allgemein, hier über Erbrecht. Zur Frage des jüdischen Sonderrechts vgl. F. Zucker, Beiträge zur Kenntnis der Gerichtsorganisation im ptol. u. röm. Äg. (Philologus Suppl. XII, 1) und die soeben angeführte Behandlung in den Dikaïomata; der allgemeine Ablehnung der Herausgeber kann ich nicht zustimmen, obwohl mit Bezug auf Dositheos-Herakleia ihre Bemerkung zutrifft. Wenn aber für die Ägypter das äg. Landrecht zugelassen war, kann an sich auch den Juden ihr jüdisches Recht zugbilligt worden sein.

Äg. Recht in der Kaiserzeit z. B. Mi. Chr. 81.192; noch 267 p. C. heißt es (Oxy. XII 1588: *χορηγασθαι τοῖς τῶν Αἰγυπτίων [νόμοις]*, anscheinend im Gegensatz zu τῇ τῶν Ῥωμαίων πολιτείᾳ. Vgl. auch S. 217. Alexandria Mi. Chr. 81: *ἄστυζοὶ νόμοι*. Naukratis Wi. Chr. 27. Ptolemaï's Mi. Chr. 291; Dikaïomata 136 widerspricht meiner Auffassung, daß es sich um ein *ἐγκρίσμα* von Ptolemaï's handle, ohne entscheidenden Grund. Daß die Römer nicht alle ptolemäischen *προστάγματα* aufgehoben, sondern manche auch formell anerkannt haben, zeigt jetzt der Gnomon des Idios Logos. Der römische Bürger und das *ius civile* und der Gebrauch der lat. Sprache: vgl. Stein, Untersuchungen zur Gesch. u. Verw. Ägyptens unter römischer Herrschaft, Stuttgart 1915, p. 132 ff., der das ganze Material bespricht. Lat. Urkunden oder Hinweise darauf z. B. Mi. Chr. 189, 316, 324, 327, 362. Milderung zu Gunsten der Soldaten bedeutet § 34 des Gnomon, Mitte des 2. Jh. p. C., der den aktiven und ausgedienten Soldaten erlaubt, römische und hellenische Testamente zu machen *καὶ χορηγῶσαι ὡς βούλωνται διόμασι* = *uti quibus voluerint verbis*; hiermit werden sie von den solennen Testamentsformeln entbunden. Aus den Kreisen, die das röm. Recht in Äg. zu handhaben hatten, stammen auch die Reste jurist. Schriften in lat. Sprache, vgl. Kap. 20. Besonderen Hinweis verdient der Digestenkommentar Soc. It. 155 und dazu H. Peters, Die oström. Digestenkommentare (Ber. Verh. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1913).

Was wir für die Rechtskreise den Papyri entnehmen konnten, spiegelt sich wieder in den Einrichtungen des Gerichtswesens, soweit hierüber zur Stunde ein Überblick schon möglich ist. In ptolemäischer Zeit fand das ägyptische Recht seine berufenen Hüter in den Kollegien der Laokriten, die vermutlich über das ganze Land verteilt waren; schon ihr Name drückt ihre Zugehörigkeit zum Volke d. h. zu den Ägyptern aus. Für die Fälle, in denen Ägypter und Griechen einander gegenüberstanden, trat im 3. Jh. a. C. ein „Gemeinsames Gericht“ das *Koinodikion*, ein, dessen Zusammensetzung uns unbekannt ist. Später scheint es verschwunden zu sein, denn der Erlaß Euergetes II. über die

Behandlung solcher Prozesse nennt nur noch die Laokriten und auf der anderen Seite die Chrematisten; ob eine Sache vor sie oder die Laokriten kommt, soll nach der Sprache der Urkunde entschieden werden, aus der geklagt wird. Die Gerichtshöfe der Chrematisten waren griechisch, bestanden meistens aus drei Richtern, die keinen Amtstitel führten, und besaßen einen *εἰσαγωγεὺς*, den man kurz als ihren Geschäftsführer bezeichnen kann, sowie einen *προαμαεὺς* und einen *ἐπιπέτης*. Jeder Chrematistenhof hatte in einem größeren, aus mehreren Gauen bestehenden Bezirke seine richterliche Tätigkeit umherreisend auszuüben; wo er erschien, stellte er seine Urne (*ἀγγεῖον*) auf, in die man die Prozeßanträge einwarf. Wie der genannte Erlaß Euergetes II. lehrt, drängten die Chrematisten die Laokriten mehr und mehr zurück, indem sie die Mehrzahl der Prozesse an sich zogen. Damals konnten vor allen diesen Gerichtshöfen sowohl Hellenen wie Ägypter Recht suchen, und je nach den Umständen hatten die Richter griechisches oder ägyptisches Recht anzuwenden. Im 3. Jh. a. C. finden wir im Fajûm das sogenannte Zehnergericht tätig, Kollegien von zehn Richtern, deren einer als *προέδρος* zum Vorsitz erlost wird; auch sie haben einen *εἰσαγωγεὺς* und führen keinen Amtstitel. Der griechische Charakter des Zehnergerichts scheint noch stärker als bei den Chrematisten ausgeprägt zu sein; ob auch ihre Kollegien im ganzen Lande arbeiteten und wie lange sie bestanden, ist noch unbekannt. In der Einrichtung nahe verwandt sind ihnen die Gerichtshöfe der autonomen Gemeinden, denen wir im Hinblick auf die Gerichtshoheit Alexandria sicher zuzählen dürfen. In Alexandria gab es drei ordentliche, von der Bürgergemeinde gewählte oder ernannte Gerichte, die *δικασταί*, die ebenso wie Zehnergericht und Chrematisten einen *εἰσαγωγεὺς* hatten, die dem *πολιτείας* unterstehenden *δικασταί* und die *ζῆναι*; sie nach Wirkungskreis und Zusammensetzung näher zu bestimmen, läßt unsere einzige Quelle, der Hallenser Papyrus, nicht zu, jedoch wissen wir, daß bei den *δικασταί* ebenso wie beim Zehnergericht jedesmal der Vorsitzende durchs Los bestimmt wurde. Außerdem treffen wir hier Fremdengerichte, *ξενικά δικαστήρια*, deren Aufgabe es vermutlich war, Prozesse zwischen alexandrinischen Bürgern und Fremden, d. h. Ausländern, sowie unter Fremden zu verhandeln; die ständig zuströmenden Söldner und Geschäftsleute der ganzen griechischen Welt machten hier eine solche Einrichtung ebenso nötig wie in Ägypten das Koino-

dikion. Ptolemaïs besaß seine selbstgewählten Bürgergerichte, *δικαστήρια*, von deren Tätigkeit aber nichts weiter bekannt ist. Neben diesen Gerichtshöfen, den ägyptischen Laokriten und den griechischen Chrematisten, Zehnergerichten sowie den städtischen Gerichten von Alexandria und Ptolemaïs, erscheinen nun recht häufig Beamte als Richter, vor allem der Stratege. Tritt in manchen Fällen ein ganzes Kollegium zusammen, so steht vermutlich der Spruch nur dem obersten Beamten zu, während das Kollegium zu beraten, in einem Falle allerdings auch das Urteil zu finden hat, das dann der Epistratege verkündigt. Wir finden ein solches Beamtengericht auch einmal bei gemeinsamer Arbeit mit den Chrematisten. Nach allem, was man bisher hat ermitteln können, darf man diese richtenden Beamten nicht als eigentliche Richter betrachten; vielmehr haben sie entweder die Prozesse für die ordentlichen Gerichte vorzubereiten, indem sie die Voruntersuchung führen, oder vorläufige Entscheidungen zu treffen, die zwar zunächst wirksam werden, da der Beamte die Polizeigewalt ausübt und hierdurch seine Verfügung in Wirklichkeit umsetzen kann, die aber nicht die Rechtskraft eines gerichtlichen Urteils besitzen und daher den Parteien den Weg zu den ordentlichen Gerichten offen lassen. Der große Amnestieerlaß Euergetes II. verrät uns, daß die Beamten dazu neigten, ihre richtende Tätigkeit zum Schaden der Gerichte auszudehnen; vergegenwärtigt man sich den ptolemäischen Beamtenstaat, wie ihn das vorige Kapitel geschildert hat, so wird ihr Übergewicht begreiflich genug, zumal da allem Anscheine nach die ordentlichen Gerichte nicht sehr zahlreich und nicht überall waren. Das Volk bedurfte aber in seinen täglichen kleinen Rechtsstreitigkeiten einer sofort erreichbaren und sofort wirksamen richterlichen Macht und konnte sie nur in den überall sitzenden Beamten finden. Die Mehrzahl dieser kleinen Fälle des Alltags fand wahrscheinlich hier eine ausreichende Regelung und gelangte gar nicht vor die ordentlichen Gerichtshöfe. Ob man nun diese Beamtenrichter als Schiedsrichter und Friedensrichter auffaßt, die nur vermittelten, und, wenn es nicht gelang, an die Gerichte verwiesen, oder ob man in der Vorbereitung des Prozesses ihre Amtsaufgabe sieht oder ihren Urteilen eine bedingte Rechtskraft zuschreibt, sicher scheint in jedem Falle zu sein, daß die Entscheidungen des richtenden Beamten sehr oft ausgeführt und als gültig betrachtet wurden, niemals aber die Rechtskraft eines eigentlichen Urteils erlangen konnten.

Endlich waren diejenigen, die im Bereiche der staatlichen Finanzverwaltung standen, der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit, wenigstens unter gewissen Umständen, entrückt und der Finanzverwaltung, in letzter Entscheidung dem Dioiketes, unterstellt. Sie werden verschieden bezeichnet, mit besonderer Begrenzung die *γεωργοὶ τῆς βασιλικῆς γῆς*, die *ἐποιελεῖς*, z. T. ganz allgemein als *ἐποικισμένοι τῆς διοικήσεως* oder *ἐπιπεπλεγμένοι ταῖς τοσούτοις*: bei Lichte besehen gehören unter diese Begriffe in Ägypten Millionen, wahrscheinlich sogar die Mehrzahl der Bevölkerung, so daß schon auf diesem Wege die Beamtenrichter einen ungeheuren Einfluß gewinnen mußten. Durch diese Maßregel wollte sich der Staat vor jeder Schädigung bewahren, die aus dem langsamen Verfahren der ordentlichen Gerichte und aus ihrer Unabhängigkeit entstehen konnte. Grundsätzlich waren Verwaltung und Rechtsprechung getrennt, in Wirklichkeit aber vielfach miteinander verflochten und zwar zugunsten der übermächtigen Verwaltung. Alles dies gilt lediglich vom Zivilrecht; über Strafrecht und Strafprozeß ist heute noch kein Urteil möglich.

Quelle des Rechts war der König; aber seine Stellung als Gerichtsherr erlitt eine Einschränkung in den autonomen Gemeinden, denn weder in Alexandria noch in Ptolemaïs weist irgendeine Spur auf ihn hin. Im übrigen aber gehen die Gesuche um Rechtsschutz an ihn, wenn auch nur formell: die *ἔντευξις* ist das an ihn gerichtete Gesuch (*εἰς τὸ τοῦ βασιλέως ὄνομα*). Die königlichen Gerichte, d. h. alle, die wir kennen gelernt haben, mit Ausnahme der autonomen Gemeindegerichte, arbeiten in dauerndem königlichem Auftrage. Ob der Rechtssuchende die Möglichkeit oder auch nur das Recht hatte, den König als höchste Instanz anzurufen, wie es an sich aus seiner Stellung abgeleitet werden müßte, wissen wir nicht, wie denn überhaupt von einem Instanzenwege bisher nichts Sicheres zu Tage gekommen ist. Berufung war bei den alexandrinischen Gerichten möglich, aber an wen? schwerlich an den König. Ganz im Dunkel schwebt auch der ptolemäische Archidikastes, der selten erwähnt wird. Nicht einmal das steht fest, ob er ein alexandrinischer städtischer oder ein königlicher Oberrichter war, wenn auch das zweite mehr für sich hat. Vielleicht war es seine Aufgabe, die Gerichtshöfe zu bestellen, ihnen ihre Bezirke anzuweisen und ihre Tätigkeit von der Seite der Verwaltung zu überwachen; vielleicht aber

stellte er auch, wie sein Name zu besagen scheint, eine höchste Instanz dar.

Über das Verfahren mögen ein paar Worte genügen. Dem Rechtsuchenden stand es augenscheinlich frei, ob er sein Gesuch an ein ordentliches Gericht oder einen Beamten richten wollte; er konnte dem Gerichte oder dem Beamten entweder eine an den König adressierte *ἔντευξις* oder dem Beamten ein lediglich an ihn adressiertes *ἑπόνημα* überreichen; wesentlich war aber der schriftliche Antrag. Wie die Beamten verfahren, habe ich bereits angedeutet: vielleicht legte ihnen die *ἔντευξις* die Pflicht auf, falls die Parteien sich bei der vorläufigen Verfügung nicht beruhigten, die Sache für die ordentlichen Gerichte vorzubereiten und an sie zu verweisen, während für das *ἑπόνημα* sie allein zuständig waren; aber weder ihre Pflichten noch auch die tatsächliche Behandlung solcher Dinge sind uns hinreichend klar. Sicher ist nur, daß auch die *ἔντευξις* nicht an den König, sondern nur bis zum ordentlichen Gerichte gelangte. Fiel sie in die Urne der Chrematisten, so prüfte zunächst der *εἰσαγωγεὺς*, ob die Sache zuzulassen sei, und traf die sonst nötigen Verfügungen; diese Prüfung und Sichtung der gewiß zahlreichen Anträge heißt *διαλογή*. Es war Sache des Klägers, dem Beklagten seine Ladungsschrift persönlich in Gegenwart von zwei Zeugen (*κλήτορες*) zuzustellen und ihn auf den Termin zu laden; im 2. Jh. a. C. freilich bittet man die Chrematisten, ihrerseits durch den *ἐπιπέτης* laden zu lassen. Auch bei den alexandrinischen Gerichten und beim Zehnergericht spielte sich die Ladung in den Formen ab, die im 3. Jh. a. C. für die Chrematisten galten; der Streitwert wurde geschätzt (*τίμημα*), und die Parteien brachten Zeugen und Zeugnisse bei (*μαρτυρία*). Ablehnung eines Richters war beim Zehnergerichte zulässig. So weit man sehen kann, trägt in allen Hauptpunkten das Verfahren bei den griechischen Gerichten die gleichen rein griechischen Züge; nur daß naturgemäß die schriftlichen Anträge in Alexandria und Ptolemaïs an die Gerichte selbst oder an ihren *εἰσαγωγεὺς* gerichtet werden mußten. Der Termin (*κατάστασις*) selbst, den wir nur vor den Chrematisten und Beamtenrichtern genauer beobachten können, verlief in mündlicher Verhandlung; die Parteien konnten ihre Sache durch Anwälte (*ρήτορες*) vertreten lassen, aber man hat diese Redner von den hinter ihnen stehenden Rechtssachverständigen (*πραγματικοὶ*) zu scheiden. Über den Gang der Verhandlung wurde in

festen Formen, besonders mit Hilfe indirekter Rede ein Bericht aufgesetzt, den man nur ungenau Protokoll nennen kann; am Schlusse folgt deutlich davon geschieden und besonders stilisiert das Urteil. Für das gesamte Gerichtswesen der Ptolemäerzeit scheint eine frühe königliche Verordnung maßgebend zu sein, die oft als τὸ δικάζονα angeführt wird. Wenn ich den Wandel des Gerichtswesens, namentlich den vielleicht beträchtlichen Unterschied des 3. Jh. vom 2. Jh., mehr gestreift als betont habe, so ist es geschehen, weil man mehr als Vermutungen noch nicht äußern kann.

Nur Reste der ptolemäischen Gerichtsverfassung haben sich in die Kaiserzeit hinüber retten können. Unter Augustus und wie es scheint noch etwas länger bestanden in Alexandria einige Gerichtshöfe (χοιτήρια) unter einem Vorsteher (ὁ ἐπὶ τοῦ χοιτηρίου), die sicher aus ptolemäischer Zeit stammten; vielleicht waren sie städtisch, und auch das Hofgericht (τὸ ἐν τῇ ἀβλῆ χοιτήριον), das zu ihnen gehört, muß nicht königlich gewesen sein. Ob man sie mit den altalexandrinischen Gerichtshöfen unmittelbar in Verbindung bringen darf, ist nicht sicher, wenn auch wahrscheinlich. Länger als sie hat, wie Jörs kürzlich nachzuweisen vermochte, das Gericht der Chrematisten fortgedauert, freilich nicht mehr als Wandergericht, sondern mit dem Sitze in Alexandria, und was ihm früher der εἰσαγωγεὺς besorgte, tut jetzt der ἀρχιδικαστής, der vielleicht erst jetzt die „Fürsorge für die Chrematisten“ insbesondere übernommen hat, die sein Titel ausdrückt. Auch das Verfahren verläuft in den ptolemäischen Formen: der eingereichte Schriftsatz heißt ἔντευξις und wird vielleicht dem Namen nach an den Präfekten gerichtet; die Sichtung und Voruntersuchung behält ihren alten Namen διαλογία.

Im übrigen baut sich die Gerichtsverfassung der römischen Zeit grundsätzlich anders auf. Sie kennt nur Einzelrichter, in Ägypten eigentlich nur einen Richter, den Präfekten, der in allen Zivil- und Strafsachen nicht oberste Instanz, sondern allein wirklicher Richter ist. Neben ihm stehen nur der iuridicus und der idiologus, beide römische Ritter wie er mit gewisser beschränkter Gerichtshoheit. Da nun aber der Präfekt außerstande ist, in allen Sachen selbst zu richten, hilft er sich durch Übertragung, die sogenannte Delegation. In seinem dauernden Auftrage halten vor allem der iuridicus und der Archidikastes Gericht, der neben seiner Tätigkeit bei den Chrematisten als Delegierter

des Präfekten eine ausgedehnte richterliche Arbeit besonders in Sachen freiwilliger und streitiger Gerichtsbarkeit zu leisten hat. Nicht minder aber delegiert der Präfekt die Verwaltungsbeamten der Provinz, die Epistrategen und die Strategen. Sieht die römische Gerichtsverfassung von oben her wie ein System der Delegation aus, so erscheint sie von unten, vom Standpunkte des Recht suchenden Untertanen betrachtet, wie ein Instanzenzug. Man richtet sehr häufig seine Eingabe um Rechtsschutz (libellus) an die nächste Behörde, die freilich nur vorläufig eingreifen und Ordnung schaffen kann. Auch vom Strategen ruft man, falls seine Entscheidung nicht genügt, den Epistrategen an; können auch grundsätzliche und rechtskräftige Urteile von ihm nicht ausgehen, so werden doch offenbar viele Streitigkeiten auf diesem Wege erledigt. Unbenommen bleibt es freilich dem Kläger, beim Strategen die Ladung des Beklagten vor den Präfekten zu beantragen, oder diesem unmittelbar *ἐπισημα* oder *ἐπιστολή* einzureichen. Der Präfekt pflegt dann durch einen Vermerk auf diesem Schreiben, durch *ἐπογραφή* einen Beamten, in der Regel den Epistrategen, zu delegieren. Was auf diesem Wege, sei es durch Unterwerfung unter den Spruch des zunächst angerufenen Beamten, sei es durch Urteil des vom Präfekten delegierten Richters nicht erledigt wird, bleibt für die richterliche Entscheidung des Präfekten selbst übrig, der als Wanderrichter auf dem Konvent in den Kap. 13 genannten Städten den großen Gerichtssprengeln der Provinz Recht spricht, umgeben von den höchsten Beamten, die ihm in Kraft ständiger Delegation zur Seite stehen. Hat ein Prozeß auf dem Konvent begonnen, so kann der Präfekt in seinem Verlaufe noch einen iudex pedaneus (*ζῆτις* oder *μεσίτις καὶ ζῆτις*) bestellen, meistens den zuständigen Bezirksstrategen, jedoch nicht den Epistrategen. Ohne Zweifel wurde die gesamte Rechtsprechung dadurch sehr schwerfällig, daß eigentlich nur dem Präfekten ein rechtskräftiges Urteil zustand; aber das geschilderte Verfahren trug doch wesentlich dazu bei, die schlimmsten Folgen abzuwenden und einer allgemeinen Unsicherheit vorzubeugen. Wenn auch gewiß zum Konvent zahlreiche Sachen sich sammelten, so konnte sich doch der Präfekt auf die allerwichtigsten beschränken; überdies fragte die Regierung wenig danach, ob der Untertan sein Recht bekam und wie lange er warten mußte, solange nicht der Fiskus irgendwie berührt wurde.

Vergleicht man das römische System mit dem der Ptolemäer, so kann es wie ein weiterer Ausbau der Beamtengerichtsbarkeit erscheinen, die schon in ptolemäischer Zeit sich vordrängte. In der Kaiserzeit herrscht sie unbedingt, denn bis auf die im Anfange erwähnten Reste gibt es eigentliche Gerichtshöfe unter der Römerherrschaft nicht mehr. Daher mochte die neue Gerichtsverfassung der Masse des Volkes leicht eingehen, da sie nicht viel zu ändern schien. Aber im Grunde trat etwas völlig anderes, etwas Römisches, an die Stelle der ptolemäischen Kollegialgerichte, wenn auch sicherlich Augustus sich den Vorteil, scheinbar an ptolemäische Einrichtungen anzuknüpfen, zu Nutze gemacht haben wird. In byzantinischer Zeit bringt die Herausbildung der civitas römischen Sinnes, namentlich seit der Munizipalverfassung, eine gewisse Gerichtsbarkeit der Stadtbehörden mit sich: kleinere Sachen werden nun dem defensor civitatis überwiesen. Daneben schafft sich aber die kirchliche Gerichtsbarkeit Raum und Anerkennung.

Für das Prozeßverfahren kommt in Ägypten der ordentliche Zivilprozeß nicht in Betracht, vielmehr das sogenannte Kognitionsverfahren, dessen Einzelheiten noch recht unbekannt sind und gerade aus den Papyri herausgelesen werden müssen. Die Protokolle geben, stark abweichend von den ptolemäischen, nicht einen stilisierten Bericht über die Verhandlung, sondern in möglichst getreuer Nachschrift den Wortlaut von Rede und Gegenrede, der Fragen des Richters und der Antworten der Parteien oder ihrer Rhetoren. Es sind genau genommen lediglich Auszüge aus den Amtstagebüchern (*ἐπομνηματισμοί*) der Beamten, da ja das Rechtsprechen zu den Amtsgeschäften des römischen Verwaltungsbeamten gehört; daher fehlt auch die feste und feierliche Stilisierung des Urteils, das vielmehr in einer beliebig gefaßten Äußerung des Beamten enthalten sein kann. In der Vollstreckung scheint die Personalexekution, die die Ptolemäer in Ägypten eingeführt hatten, von den Römern beibehalten zu sein.

Literatur: außer den schon angeführten Werken: O. Gradenwitz, Das Gericht der Chrematisten, Arch. f. P. III 22. St. Waszyński, Die Laokriten und τὸ κοινὸν δικαστήριον, Arch. f. P. V 1. G. Semeka, Ptol. Prozeßrecht I, München 1913. F. Zucker, Beiträge zur Kenntnis der Gerichtsorganisation im ptolemäischen und römischen Ägypten, Philol. Suppl. XII 1. Vgl. v. Druffel, Krit. Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 3. Folge XIV, 521. P. Jörs, δημοσίωσις und ἐκμαστέωσις Ztschr. Sav. St. 1915, 107 ff. Derselbe,

Erzrichter und Chrematisten, Ztschr. Sav. St. 1915, 230ff. A. Stein, Die iuridici Alexandriae, Arch. f. P. I 445. U. Wilcken, Der äg. Konvent, Arch. f. P. IV 366. A. Berger, Die Strafklauseln in den Papyrusurkunden, Teubner 1911. Lewald, Zur Personalexekution im Rechte der Papyri, Leipzig 1910. J. Partsch, Juristische Literaturübersicht, Arch. f. P. V 453. Bruns, Fontes iuris Romani antiqui⁷ ed. O. Gradenwitz, Tübingen 1909.

Über die Laokriten ist bisher nichts Näheres bekannt. Koinodikion, nur in der Abkürzung *κοινοδι* belegt, wird durch einige Magdolapapyri bezeugt, Mi. Chr. 9. 10. Erlaß Euergetes II. Mi. Chr. 1: *προσεταιάσαι* (die Könige Euergetes und Kleopatra II. und III.) *δὲ καὶ περὶ τῶν κοινομένων Αἰγυπτίων πρὸς Ἑλλήνας καὶ περὶ τῶν Ἑλλήνων τῶν [π]ρὸς τοὺς Αἰγυπτίους ἢ Αἰγυπτίων πρὸς Ἑλλήνας γενῶν πάντων πλὴν τῶν γεωργούτων βασιλικῆν γῆν καὶ τῶν ὑποτελῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐπιπεπλεγμένων ταῖς προσόδοις τοὺς μὲν κατ' Ἑλληνικὰ σύμβολα συνηλλαγίας Ἑλλήνων Αἰγυπτίους ἐπέχειν καὶ λαμβάνειν τὸ δίκαιον ἐπὶ τῶν χορημισίων. ὅσοι δὲ Ἑλληνες ὄντες συνγραφόμενοι καὶ Αἰγύπτια συναλλάγματα ἐπέχειν τὸ δίκαιον ἐπὶ τῶν λαοκριτῶν κατὰ τοὺς τῆς χώρας νόμους. τὰς δὲ τῶν Αἰγυπτίων πρὸς τοὺς αὐτοὺς (Αἰγυπτίους) κρίσεις μὴ ἐπισπᾶσθαι τοὺς χορημισίας), ἀλλ' ἔαν διεξάγῃται ἐπὶ τῶν λαοκριτῶν κατὰ τοὺς τῆς χώρας νόμους. Der wesentliche Inhalt ist trotz entstellenden Fehlern in der Abschrift klar. Man sieht, daß die Chrematisten das Übergewicht haben und die Laokriten des Schutzes bedürfen. Von Koinodikion ist nicht die Rede. Zur Auffassung der *συναλλάγματα* vgl. Mitteis. Chrematisten bei Aristes auf Philadelphos zurückgeführt, was aber wenig besagen will; Wanderrichter ersparten den Bauern eine Reise und verhüteten die Unterbrechung der Feldarbeit. Vgl. S. 214. Daß vor Laokriten griechisches, vor Chrematisten ägyptisches Recht gelten konnte, ist wahrscheinlich für alle Personalsachen, die mit jenen *συναλλάγματα* in Verbindung standen; es widerspricht der Verfügung Euergetes II. nicht.*

Über Alexandria gibt wieder der Hallesche Papyrus (Dikaionmata) Auskunft. Die Herausgeber nehmen an, die *ξενικὰ δικαστήρια* seien in der äg. χώρα zu suchen, wo die als alexandrinische Bürger eingeschriebenen Soldaten *ἐπὶ ξένης*, d. h. ortsfremd waren (p. 95 ff.); aber der Wortlaut 156ff. *τῶν δὲ ἐν τῷ στρατιωτικῷ τεταγμένων ὅσοι ἂν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ πεπολιτογραφημένοι ἐγκαλῶσι περὶ σιταρχῶν καὶ σιτομετριῶν καὶ πυραργωγῶν τῶν ἐκ σιταρχίας ἢ σιτομετρίας γινομένων, ἔαν καὶ οἱ ἀντίδικοι ἐν τῷ στρατιωτικῷ ὄντες πεπολιτογραφημένοι ᾖσιν, λαμβανέτωσαν τὸ δίκαιον καὶ ἐπεχέτωσαν ἐν τοῖς ξενικοῖς δικαστηρίοις* führt auf Gerichtshöfe in Alexandria, zumal da der Pap. auch sonst nur von solchen handelt. Wahrscheinlich ist von Soldaten die Rede, die zwar schon als Bürger, aber noch nicht in einen Demos eingeschrieben waren und daher noch nicht den Bürgergerichten unterstanden. *ξένοι* sind hier nicht Ortsfremde, sondern Ausländer; eine Untersuchung des Begriffs ist nötig. Zu Ptolemaïs vgl. Plaumann und OG. 148. Beamte als Richter: z. B. Mi. Chr. 31, Hermiasprozeß. Beratendes Kollegium: Ein Erbstreit aus dem ptol. Äg. ed. Gradenwitz, Preisigke, Spiegelberg. (Wiss. Ges. Straßburg) 1912. Der leitende Epistrateg spricht allein das Urteil. Beamte und Chrematisten Amh. II 33 (ca. 157 a. C.): *Ἐνεστηρίαις ἡμῶν καταστάσεως ἐπὶ [Ζω]πύρον τοῦ ἐπιμελήτου καὶ Πεταρωγενήσιος τοῦ βασιλικῷ γραμματέως συνεδρευόντων καὶ τῶν ἐν τῷ προειρημένῳ ρουῦ τὰ βυσιλικὰ καὶ προσοδικὰ καὶ ἰδιωτικὰ κοιόντων χορημισίων. Die*

richterliche Vollmacht der Beamten ist unstritten; vgl. außer Mitteis bes. Taubenschlag, Arch. f. P. IV 1. Zucker a. a. O. Semeka a. a. O. Übergriffe der Beamten Mi. Chr. 36 B. Wären die ordentlichen Gerichte zahlreich gewesen, so hätte man der Wanderrichter nicht bedurft. Über die Spezialkompetenzen vgl. Mitteis, Grundzüge 11. Der angerufene Stratege verweist an das Gericht, falls die *διάλυσις* nicht gelingt, z. B. Mi. Chr. 9. 10 (Magdolapapyri). Zum Archidikastes vgl. Jörs a. a. O. Verfahren: auf den Unterschied von *ἔρτενξις* und *ἐπόμνημα* darf man nicht alles aufbauen, denn der Untertan wird oft nicht Bescheid gewußt und eine falsche Form gewählt haben, ohne daß damit das ganze Verfahren bestimmt werden konnte. Ladung durch die Chrematisten P. Gr. Berol. 6a. Alexandrinische Ladung P. Hal. 222ff., wo allerdings nur von *εἰς μαρτυρίαν κλήσις* die Rede ist; man darf aber unbedenklich dasselbe für die Ladung des Gegners annehmen. Den Unterschied der Rhetoren von den Rechtskundigen betont Partsch a. a. O.; vielleicht ist der inhaltlich sehr bunte P. Hal. 1 eine Materialzusammenstellung eines *πραγματικός*. Vgl. auch S. 217. Verhandlungsbericht Mi. Chr. 31, Hermiasprozeß; zum Stile vgl. Kap. 11. Das *διάγραμμα*, wie erwähnt auch in Alexandria gültig, scheint einen sehr umfassenden Inhalt gehabt zu haben. Daß es die Gerichtshoheit des Königs ausdrückte, ist nicht anzunehmen. Vgl. das *διάγραμμα* des Antigonos Syll.³ 344 § 6.

Die alexandrinischen *κριτήρια* begegnen uns nicht in richterlicher Tätigkeit, sondern als Urkundenbehörde für die *συγγνώρησις*, vgl. den nächsten Abschnitt; daß sie aber von Hause aus Gerichte waren, ist nicht zweifelhaft. Zahlreiche Zeugnisse in BGU. IV. Die Fortdauer der Chrematisten entdeckt und ausführlich besprochen von P. Jörs a. a. O. In der Kaiserzeit führt der Archidikastes den Titel *ἀρχιδικαστῆς καὶ πρὸς τῇ ἐπιμελείᾳ τῶν χρηματιστῶν καὶ τῶν ἄλλων κριτηρίων*; meine frühere Annahme, wegen der Nennung der Chrematisten müsse dieser Titel ptolemäisch sein, verliert jetzt ihre Stütze. Der iuridicus griechisch *δικαιοδότης*; zum Idiologus vgl. das vorige Kapitel. Die *ἐπιστολή*, der Privatbrief, an den Präfekten war streng genommen unzulässig, kam aber doch öfter vor. Über den Konvent hat Wilcken, Arch. f. P. IV 367 grundlegend geschrieben. Natürlich trug das römische System zur Verschleppung der Prozesse bei: ein Beispiel Mi. Chr. 59. Der iudex pedaneus heißt *κριτής*, wenn er nur vom Präfekten bestellt wird, dagegen *μεσίτης καὶ κριτής*, wenn es auf Vorschlag der Parteien geschieht. Ob der *χαριδικαστῆς* der byz. Zeit an ihn anknüpft, ist sehr fraglich. Kirchliche Gerichtsbarkeit z. B. Mi. Chr. 98, 4. Jh. p. C. Protokolle mehrfach bei Mitteis Chr. Änderungen innerhalb der Kaiserzeit, die gewiß nicht ausgeblieben sind, lassen noch keine Darstellung zu; die byz. Periode ist noch kaum bearbeitet.

Auf wenigen Seiten einen Überblick über die Fülle der erhaltenen Papyrusurkunden und ihren Rechtsgehalt zu geben, ist unmöglich. Ich kann daher nur versuchen, mit kurzen Worten ihre wesentlichen Formen zu besprechen. Da Ägypten seit alters das Land der Schreiber und des Papiers war, bildeten schriftlose Verträge die Ausnahme; selbst dem sogenannten *ἄγραφος γάμος*, der schriftlosen Ehe, war die geschriebene Urkunde nicht fremd.

Die demotische Urkunde, die die Ptolemäer vorfanden, war eine öffentliche Urkunde, da sie vor öffentlichen Urkundenbeamten errichtet wurde, vor den sogenannten ägyptischen Notaren, welche die Griechen *μονογράφου* zu nennen pflegten. Diese gehörten zu den Priestern und wurden in ptolemäischer Zeit unter staatlicher Aufsicht ausgewählt; sie schrieben die Urkunden, während die gewöhnlich zugezogenen 16 Zeugen nur ihre Siegel aufdrückten. Daneben stehen demotische Urkunden, in denen hinter der Niederschrift des Notars noch mehrere Zeugen den Text eigenhändig wiederholen; dieser Typus läßt sich bis gegen Ende des 3. Jh. a. C. verfolgen. Überdies wurden namentlich Kaufverträge in zwiefacher nicht völlig gleicher Fassung als „Schrift für Silber“ (*πρωσις*) und als „Abstandsschrift“ (*ἀποστασίον συγγραφή*) ausgefertigt, so daß in einem der vorgenannten Fälle dasselbe Rechtsgeschäft auf einer großen Papyrusrolle zehn Mal geschrieben vor uns liegt. Die Ptolemäer gestatteten den ägyptischen Notaren, auch weiterhin demotische Urkunden „nach dem Gesetze des Landes“ aufzusetzen, verlangten aber, daß sie bei einer griechischen Urkundenbehörde eingetragen und zu diesem Zwecke in griechischer Übersetzung eingereicht würden; denn sie wollten um die von jedem Besitzwechsel zu zahlende Umsatzsteuer nicht betrogen werden und zugleich die Tätigkeit der *μονογράφοι* beaufsichtigen. Der gelegentlich angeführte Grundsatz, die nicht eingetragenen ägyptischen Verträge seien ungültig, bedeutete wohl nur, daß sie lediglich als Privatverträge zu betrachten seien, die zwar an sich gültig waren, aber hinter den öffentlichen an Beweiskraft zurückstanden; so stellte man sich wenigstens in der Kaiserzeit dazu, indem man die reinen Privaturkunden, wie es scheint, vor Gericht gar nicht oder nur an zweiter Stelle als Beweismittel zuließ. Die zahlreichen demotischen Urkunden aus der Ptolemäerzeit zeugen für die Vorliebe die das Volk trotz Umständlichkeiten und Kosten für sein heimisches Recht bewahrte, und lassen uns die Tätigkeit der Laokriten erst im richtigen Lichte erscheinen. In der Kaiserzeit sterben sie bald ab.

Ihr Gegenstück war die ursprüngliche griechische Urkunde, deren Wesen rein privat ist. Soweit wir zurückblicken können, war es die Regel, daß die Vertragschließenden einem der sechs üblichen Zeugen die Urkunde in Verwahrung gaben; und nach diesem *συγγραφοφύλαξ*, dem Urkundenhüter, pflegt man sie zu benennen. Er ist nur Privatperson und hat nichts mit einem

Urkundenbeamten gemein. Wie wir an gut erhaltenen Papyri sehen, schrieb man den Text zweimal, verschnürte die erste, die sogenannte innere Niederschrift, und ließ sie von den Vertragmachenden und den Zeugen mit ihren Siegeln schließen, während die zweite, den unteren Teil des Blattes füllende äußere Niederschrift zusammengefaltet, aber nicht versiegelt wurde, so daß eine kleine Papyrusrolle einen verschlossenen, gesicherten und einen für den Gebrauch offenen Text enthielt. Diese Syngraphophylax-Urkunde war selbstverständlich gültig, obwohl ihr die Öffentlichkeit fehlte, und im 3. Jh. a. C. hat man, wie es scheint, noch nicht daran gedacht, sie durch einen Urkundenbeamten eintragen zu lassen. Sie hat sich in alter Gestalt bis in den Anfang der Kaiserzeit erhalten, ist aber dann bald verschwunden.

Im Laufe des 2. Jh. a. C. mußte sie allmählich der öffentlichen, der sogenannten agoranomischen Urkunde den Platz räumen, die uns erst jetzt begegnet, obgleich wir von ἀγοραῖοι schon im 3. Jh. a. C. hören. Sie blieb von da an bis ins 4. Jh. p. C. die am meisten verbreitete, man darf sagen, die herrschende Form der griechischen Verträge Ägyptens. Das Urkundenamt oder Notariat hatte seinen Sitz in den Gauhauptstädten; neben dem gewöhnlichen Namen ἀγορανομῆϊον finden wir auch μυρμιονεῖον und ἀρχεῖον, auf den Dörfern hier und da γραφεῖον, Namen, die vielleicht örtliche Geltung hatten, aber in der Sache alle einander gleich zu achten sind; und wenn die Urkunden aus Oxyrhynchos in der Kaiserzeit öfters auf der Straße, ἐν ἀγνῆ, aufgesetzt wurden, so besagt dies nur, daß der Urkundenbeamte, der ἀγοραῖος, im Freien sein Amt ausübte. Die agoranomischen Urkunden der Ptolemäerzeit verraten zum Teil noch die Herkunft von der Syngraphophylaxurkunde: die Innenschrift ist geblieben, wenn auch zu einer kurzen Notiz des Inhalts zusammengeschrumpft, die nach alter Gewohnheit noch versiegelt wird, obwohl die Errichtung durch den Agoranomos der Urkunde öffentlichen Charakter verleiht und jeden Siegelverschluß überflüssig macht. Zeugen wurden in der Regel nicht hinzugezogen, ersetzte doch der Urkundenbeamte die Gewähr, die sie ehemals bieten konnten. Die griechische agoranomische Urkunde ist augenscheinlich von den Ptolemäern dem ägyptischen Beispiele nachgebildet worden, das sich umso mehr empfahl, als der Staat hiermit eine sichere Grundlage der Umsatzsteuer gewann und seine Hand in alle privaten Besitzverhältnisse stecken konnte. In der Kaiserzeit klebte das ἀγορανομῆϊον die Originale

der Urkunden zu Rollen zusammen und bewahrte diese *τόμοι συγκολλησίμων* auf; eine zweite aus amtlichen Abschriften bestehende Rolle hatte es an das später zu besprechende Besizamt zu liefern.

Eine andere Art der Urkunden, die von vornherein öffentlich war, bildete sich unter den Ptolemäern in der Synchoresis (*συνχώρησις*) aus. Wahrscheinlich ging sie aus gerichtlichen Vergleichen hervor, die in Gestalt eines Antrages beider Parteien dem Gerichtshofe eingereicht wurden; aber auch später, als sie sich vom Gerichtsverfahren gelöst hatte, behielt sie die alten Formen, wurde als Eingabe beider Vertragschließenden stilisiert und einer Gerichtsbehörde eingereicht mit einem Antrage, der wohl auf die Anerkennung ihres öffentlichen Charakters zielte. Zur Zeit des Augustus finden wir die alexandrinischen *χοιτίρια* mit ihr beschäftigt, später den Archidikastes und insbesondere sein hierin tätiges *καταλογεῖον*-Büro. Ob sie nur in Alexandria gebräuchlich war, kann man nicht völlig sicher erkennen; jedenfalls stand sie an Verbreitung weit hinter der agoranomischen Urkunde zurück.

Aber auch die reine Privaturkunde hat sich trotz aller Ungunst, die sie von Ptolemäern und Kaisern erfuhr, weiter erhalten in doppelter Gestalt: das schlichte Handschreiben, *χειρόγραφον*, im Briefstil abgefaßt, sollte zwar seinem Wesen nach eigenhändig geschrieben werden, wurde aber sehr häufig von den berufsmäßigen Urkundenschreibern aufgesetzt, die im Orient auf der Straße arbeiteten und arbeiten; es ist kaum nötig, vor einer Verwechslung dieser Lohnschreiber mit den Notaren zu warnen. Zweitens aber kam namentlich für Pacht- und Mietverträge die Form der Eingabe, das *ἔπισημα*, in Gebrauch, das genau genommen einen Antrag enthielt, aber alle wesentlichen Bestandteile eines Vertrages aufnehmen konnte. Diese beiden Urkundentypen haben schließlich alle anderen Formen überdauert und, ohne daß man bisher die Ursachen und den Vorgang selbst verfolgen könnte, im byzantinischen Zeitalter, als das römische Urkundenwesen sich auflöste, die volle Herrschaft erlangt; man ließ sie damals in der Regel durch Privatnotare, *συμβολαιογράφοι*, d. h. rechtskundige Schreiber ohne Amtscharakter, aufsetzen.

Während alle Urkundenformen, die wir bisher kennen gelernt haben, bereits aus ptolemäischer Zeit herrühren, scheint die Bankdiagraphie, *διαγραφή τραπεζῆς*, soweit man bis heute zu urteilen vermag, ein Gewächs der Kaiserzeit zu sein und mit dem raschen Aufschwunge zusammenzuhängen, den die Privatbanken unter

römischer Herrschaft nahmen. Da viele Personen bei einer Bank ein Konto besaßen und Zahlungen an andere durch Überweisung bewirken konnten, so wurde die Mitteilung des Trapeziten an den Empfangsberechtigten, daß der Betrag angewiesen sei, schon früh erweitert, indem man den Vertrag, der der Zahlung zu Grunde lag, hineinzog und so die Bankdiagraphie zu einer Vertragsurkunde ausbaute. Auch diese Urkundenform, die sich meistens bei Darlehen und Kauf findet, gilt als öffentliche Urkunde, und wie der Notar ist auch der Trapezit verpflichtet, Abschriften seiner Urkundenregister dem Besitzante auszuhändigen.

Endlich brachte die römische Herrschaft etwas Neues auch mit der römischen Urkunde ins Land, die unter *cives Romani* unerläßlich war, sobald es sich um Geschäfte des *ius civile* handelte. Dann mußten alle ihre strengen Formen und Formeln in lateinischer Sprache angewendet werden. Ihr natürlicher Bereich waren persönliche Rechtsverhältnisse, namentlich Eherecht und Erbrecht; die Papyri haben uns einige Beispiele, meistens in griechischer Übersetzung und in Hinweisen, aufbewahrt. Für andere Rechtsgeschäfte konnten sich auch Römer der beweglicheren Formen bedienen, die das *ius gentium* an die Hand gab, und im Verkehr mit Nichtbürgern verstand es sich von selbst.

Neben den besonderen Namen der einzelnen Urkundenarten steht als allgemeine Bezeichnung *συγγραφή* und kann jene im gewöhnlichen Sprachgebrauche ersetzen; oft tritt noch im Genitiv der Inhalt hinzu, z. B. *συγγραφή γάμου*. Nicht minder allgemein ist *ῥητολογία*, ein Ausdruck, der von der häufigen Stilisierung der Urkunden mit *ῥητολογεῖν* herrührt, aber keinen eigentlichen Typus bezeichnet. Ob ein Vertrag objektiv oder subjektiv aufgesetzt ist, ob eine dritte Person, der Notar, berichtet, daß N. N. dies und jenes erklärt, oder ob N. N. selbst in erster Person spricht, hat zwar formale Bedeutung, tritt aber hinter dem Unterschiede privater und öffentlicher Urkunden weit zurück. Ebenso wenig bestimmt die häufige Personalbeschreibung der Vertragsschließenden das Wesen der Urkunde, denn die Persönlichkeiten werden damit keineswegs sicher nachgewiesen, wenn nicht der Notar eine Erklärung darüber abgibt. Alle diese Züge, die bald erscheinen, bald fehlen, dazu die örtlichen Besonderheiten des Urkundenstiles geben den erhaltenen Urkunden ein weit bunteres Ansehen, als die vorausgehende Darstellung ihrer Typen ahnen läßt, umso mehr als der mannigfaltige In-

halt auch die Stilisierung beeinflußt. Kauf- und Pachtverträge haben ein anderes Gesicht als Urkunden über Empfang oder Rückzahlung eines Darlehns, Ehe- und Scheidungsurkunden weichen von Testamenten ab, und die unendlich verschiedenen Rechtsgeschäfte, die uns die Papyri vorführen, bringen allerlei Eigentümliches mit sich. Wenn auch manche von ihnen gewisse Urkundentypen bevorzugen, wie wir es oben bei Pacht- und Mietverträgen bemerkt haben, so kann doch jeder Inhalt in jeder Urkundenform seinen Ausdruck finden.

Habe ich zuvor versucht, das Aufkommen der Urkundenformen im Laufe der ptolemäischen und römischen Zeit darzustellen, so bedarf der bereits hervorgehobene Unterschied der Privaturkunde von der öffentlichen Urkunde noch eines Wortes. Im 2. Jh. a. C. hat die Regierung, wie es scheint, die Öffentlichkeit der Urkunde zum allgemeinen Grundsatz erhoben, vermutlich in Anlehnung an das ägyptische Notariat. Während die Notariatsurkunden ohne weiteres öffentlich waren, sollten die Privaturkunden, die man nicht einfach beseitigen konnte, wenigstens bei einer Urkundenbehörde nachträglich gebucht werden; über den Zweck dieser ἀναγραφῆ habe ich schon zuvor gesprochen. Da aber die Privaturkunde an sich nicht ungültig war, schob man ihre Buchung häufig hinaus, bis ein dringender Anlaß, etwa ein drohender Prozeß, dazu trieb. Mit besonderem Nachdrucke suchte die römische Regierung die öffentliche Urkunde, δημόσιος χειρῆματισμός, durchzusetzen und ließ an die Stelle der bequemen ἀναγραφῆ die sehr unbequeme δημοσίωσις in Alexandria treten: um einem Handscheine, denn um diese handelt es sich fast allein, den Charakter der öffentlichen Urkunde zu verschaffen, mußte man jetzt zwei Exemplare der Urkunde in Alexandria bei den beiden amtlichen Archiven, der Hadriansbibliothek und der Nanaionbibliothek, niederlegen. Offenbar sollte auf diese Weise der Handschein den früheren Vorteil der Bequemlichkeit verlieren und der daran hängenden Bevölkerung verleidet werden.

Für einen großen Teil der Urkunden und damit für das gesamte Urkundenwesen hat in der Kaiserzeit das sogenannte Besitzbuch, die ἐγγραφῶν βιβλιοθήκη, hervorragende Bedeutung erlangt und bis zu seinem Verschwinden im Anfange des 4. Jh. p. C. bewahrt; in der Ptolemäerzeit ist es bisher nicht nachgewiesen. Sein Name besagt: „Aktenniederlage für Besitz“ und bezeichnet

ein amtliches Archiv, das alle auf Besitz bezüglichen Schriftstücke aufzubewahren hat; es beschränkt sich aber einerseits auf Privatbesitz, hat also mit dem Fiskus nichts zu tun, und andererseits in der Hauptsache auf Grundbesitz. Daraus ergibt sich, daß die Enkteseon Bibliotheke sowohl als Grundbuch wie auch als Urkundenarchiv aufgefaßt werden kann. Ihre Unterlagen erhielt sie aus dem Gaukataster, dem sie entnahm, was er über Grundbesitz aussagte, und aus den amtlichen Urkundenabschriften, die Notare wie Trapeziten ihr liefern mußten. Auf diese Weise vereinigte sie alles, was sich über Besitz und Besitzveränderung eines Grundstücks amtlich ermitteln ließ. Sie hatte ihren Sitz in jeder Gaumetropole unter der Leitung von zwei Bibliophylakes und ordnete ihre Akten nach Dörfern, innerhalb der Dörfer nach Namen, also nicht nach Grundstücken; bei jedem Namen, etwa in einem besonderen Fache, lagen alle die Person als Besitzer betreffenden Urkunden zusammen. Außerdem führte sie Übersichtsblätter, *διαστροφάματα*, auf denen kurz vermerkt wurde, was an Urkunden und Rechten für eine Person vorlag und sich änderte. Auch sie waren nach Dörfern gegliedert, deren Unterabteilungen die Buchstaben des Alphabets bildeten. Da es Papyrusrollen waren, die man aus einzelnen Bogen zusammenklebte, ergab sich die Zählung der geklebten Blätter von selbst. Daher wird bei Anführungen aus den *διαστροφάματα* als Kapitelüberschrift das Dorf genannt, darauf der Buchstabe und endlich das Blatt (*ζόλλημα*) mit seiner Ziffer. Auf diese Weise konnte man den augenblicklichen Stand eines Besitzers rasch ermitteln, ohne seine sämtlichen Akten hervorzuholen. Die Rechte des Besitzers fanden aber in Urkunden sehr verschiedenen Inhalts ihren Ausdruck, so daß die E. B. nicht allein Verträge über Kauf und Verkauf, sondern auch alle Urkunden über Hypotheken und zahlreiche andere aufzunehmen hatte, die in irgend einer Weise Rechte an Grundstücken berührten; jeder Vertrag, z. B. Testament, Ehevertrag, konnte Rechte des Besitzers beschränken oder Rechte eines anderen zur Geltung bringen. Für die Veräußerung von Grundstücken war ein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben: der Veräußerer meldete durch *προσαγγελία* der E. B. an, er habe die Absicht zu verkaufen; die E. B. prüfte seine Rechte an dem Grundstücke und erteilte dann der Urkundenbehörde, dem Agoranomos, durch *ἐπίσταλμα* die Ermächtigung, über den Verkauf eine öffentliche Urkunde zu vollziehen. Endlich meldete der

Erwerber der E. B. durch ἀπογραφὴν seinen Erwerb an. Da trotz allen diesen Vorkehrungen die Übersicht über die Besitzverhältnisse nicht lückenlos blieb, teils infolge von Nachlässigkeit der Beamten, teils weil die Besitzer, Erwerber oder sonst Berechtigten säumig waren, und gewiß auch durch die mangelnde Buchung der Handscheine, durch die man ja ohne Kenntnis einer Behörde Abmachungen treffen konnte, so mußten die Präfekten von Zeit zu Zeit allgemeine Besitzerklärungen anordnen, wonach jeder der E. B. über seinen Grundbesitz die nötigen urkundlichen Nachweise zu liefern hatte. Auch diese Erklärungen heißen ἀπογραφαί, sind aber von jener regelmäßigen des Erwerbers wohl zu unterscheiden.

Mit der Einrichtung der E. B. gewann der Staat einen vollständigen Überblick über die Grundbesitzer und über die Rechte an Grundstücken, und zugleich fand der Privatmann seine Rechte an Grundstücken hier gebucht und stets auf dem Laufenden erhalten. Damit diente sie in hohem Maße der Sicherheit privater Rechte, und es ist möglich, daß die römische Regierung bei ihrer Begründung auch daran gedacht hat, weil der Grundbesitz der ganzen Finanzwirtschaft Ägyptens Halt gab und für Rom entscheidende Wichtigkeit besaß; mindestens eben so stark dürfte aber der Gedanke mitgewirkt haben, über den Besitz und die Vermögenslage der Privatbesitzer genau Bescheid zu erhalten, weil diese Leute in erster Reihe für die liturgischen Ämter in Betracht kamen, von denen im vorigen Kapitel gesprochen worden ist. Je mehr die Regierung das System der Liturgie ausbaute, in umso weiterem Umfange mußte sie wissen, wer εὐπορος καὶ ἐπιτίθειος sei und ihr die nötige Sicherheit biete. Von hier aus begreift man, weshalb die E. B. nur den Privatbesitz, nicht den des Staates, buchte, und weshalb sie nicht nach Grundstücken, sondern nach Personen ordnete; sie leistete zwar den Dienst eines Grundbuches, war aber nach Zweck und Anlage ein Personalbuch. Wir kennen sie bisher nur in den Gauen Ägyptens, dürfen aber aus allgemeinen Gründen und gestützt auf Andeutungen auch in Alexandria ein entsprechendes Archiv voraussetzen.

Literatur: außer Mitteis, Grundzüge und Chrestomathie besonders: O. Gradenwitz, Einführung in die Papyruskunde, Leipzig 1900. P. Meyer, Klio VI 420. B. Schwarz, Homologie und Protokoll in den Papyrusurkunden der Ptolemäerzeit, Festschrift Zitelmann, München und Leipzig 1913. A. Steinwenter, Beiträge zum öffentlichen Urkundenwesen der Römer, Graz 1915. v. Druffel, Papyrologische Studien zum byz. Urkundenwesen, München 1915. Über die demotischen Urkunden vgl. bes. J. Partsch bei Spiegelberg, Die demotischen Papyrus Hauswaldt,

Leipzig 1913, p. 17 ff. Literatur zu einzelnen Rechtsgebieten anzuführen, ist hier unmöglich. Die wichtigsten Publikationen Demotischer Urkunden sind: Die Berliner demot. Pap. ed. Spiegelberg, Die demot. Pap. Hauswaldt ed. Spiegelberg, Die demot. Pap. in Cairo ed. Spiegelberg, The Rylands papyri ed. Griffith 1909. Demotisch ist die aus dem Späthieratischen hervorgehende sehr kursive Schriftform der Ägypter, schon vor der Perserzeit; es ist Träger der spätäg. Sprache. Seine Ausläufer reichen bis ins 3. Jh. p. C. Der Name ist literarisch; die Griechen nennen sonst die Ägypter nicht *δημος* sondern *λαός*. Äg. Notare: Der Berliner Pap. 11706 (2. Jh. a. C.) besagt: *Πτολεμαῖος στρατηγὸς τοῖς ἐπιστά[ταις] τῶν ἐν τῇ Ἡρακλείδου μερίδι κομῶν [χαίρειν]. ἀπὸ τῶν ὑπαρχόντων παρ' ἐμὴν Αἰ[γ]υπτίων γραμματοδιδασκάλων τῶν εἰωθότων γράφειν τὰ συναλλάγματα κατὰ τὸν τῆς χώρας νόμον συγκεκριμένοι εἶσιν οἱ ὑπογεγραμμένοι ὑπὸ Πάσιτος τοῦ ἐπιστάτου τῶν ἐν τῷ νομῷ ἱερῶν καὶ τῶν ἄλλων κατὰ τὰ ὑπὸ Ἡρωτάρχου τῶν φίλων δι[α]σαφιδέντα ἡμῖν ἐπιτήδειοι εἶναι γίνεσθαι πρὸς τῇ κειμένῃ, χρειᾷ, παρ' ὧν καὶ λαβόντες χειρογ[ρ]αφίαν ὄρκου βασιλικοῦ usw.* Hiernach wählt der Vorsteher der Tempel des Bezirks aus den äg. Schreiblehrern (wohl *ἱερογραμματεῖς*) geeignete Personen aus gemäß einer behördlichen Anordnung, berichtet dem Strategen, und dieser läßt sie durch die Dorfbeamten vereidigen. Man sieht den unmittelbaren Zusammenhang mit den Tempeln, zugleich aber die staatliche Aufsicht und Anerkennung des äg. Notariats. Fast scheint damit der äg. Notar dem griechischen gleichgestellt zu werden. Zum *ἀγραφος γάμος* vgl. S. 217. Die Doppelausfertigung in *πρῶσις* und *ἀποστασίον*-Urk. hat auch auf die griech. Urk. eingewirkt. Den eigentümlichen Stil demotischer Urkunden machen auch die griechischen Übersetzungen deutlich, vgl. Mi. Chr. 129. Tebt. I 164. BGU. III 1002. Sammelb. 5231 u. a. Die Umsatzsteuer heißt *ἐγκύκλιον*, sie beträgt 10 oder 5%. Im Hermiasprozeß, Mi. Chr. 31 IV, wird ein königl. *πρόσταγμα* angeführt *περὶ τοῦ τὰ μὴ ἀναγεγραμμένα αἰγύπτια συναλλάγματα ἄκριτα εἶναι*. Man könnte annehmen, daß es etwa im 3. Jh. a. C. im vollen Sinne gegolten habe, dagegen später, als man den Ägyptern entgegenkommen mußte, nicht so streng gehandhabt worden sei, denn mit dem angeführten Berl. Pap. scheint es sich nicht gut zu vertragen.

Griech. Urkunden: ein Rest der altgriech. Sitte, Urkunden in Tempeln aufzubewahren, begegnet noch im 2. Jh. p. C., BGU. II 601: *δέδωκα Πτολεμαίου Κυλαμεσι (?) τὰ ἀσπαλίσματα τῆς οἰκίας εἰς τὸ Δημητρίον*. Spuren eines makedonischen Typus sind bis jetzt nicht sicher erkennbar. Die älteste Urkunde, der Ehevertrag von 311 a. C., Mi. Chr. 283 zeigt den Charakter der Syngraphophylax-Urkunde gerade in der Art, wie sie den „Hiiter“ ausschließt: *κύριοι δὲ ἔστωσαν Ἡρακλείδης καὶ Δημητρία καὶ τὰς συγγραφὰς αὐτοὶ τὰς αὐτῶν φυλάσσοντες καὶ ἐπεγγέροντες κατ' ἀλλήλων*. Schilderung des technischen Verfahrens bei Rubensohn, Elephantine-Pap., Berlin 1907. Vermutlich hat die Syngr.-Urk. im 3. Jh. a. C., obwohl reine Privaturkunde, mehr gegolten als die demotische, weil sie griechischen Wesens war. Urkundenrollen der Agoranomen: das für das Besitztamt gefertigte Exemplar heißt *εἰρόμερον*. Zur Gleichheit von *ἀγορευόμερον* und *μνημονεῖον* siehe Bell. Arch. f. Pap. VI 104 ff. Zum Alter der ag. Urk. vgl. Dikaiom. 213. Synchoreisis-Stil: Mi. Chr. 106: *Ἀχαῖω τῷ ἐπὶ τοῦ ἐν τῇ ἀδῆλι κριτηρίου παρὰ Σπώσον τοῦ Ἀύππου καὶ παρὰ Ἀραβίωνος τοῦ Λιδύμου usw.* *περὶ τῆς ἐσταμένης τελειωθῆναι ἀσφαλείας ἀνχωροῦσιν οἱ περὶ τὸν Ἀραβίωνα ἀποδώσειν usw.*

Daneben auch *περὶ τῶν διασταμένων συγγραφῆ* oder *συγγραφοῦμαι*, worin der Ursprung aus dem Prozeßvergleiche besonders sichtbar wird. Vgl. S. 214. Der Schlußantrag lautet *ἀξιοῦμεν* ohne Zusatz. Ihre Verbreitung zur Kaiserzeit hängt wahrscheinlich eng mit dem Fortbestande der alten *χοιτήριαι* und mit dem Archidikastes zusammen; daher dürfte sie, wenn auch nicht rechtlich doch praktisch auf Alexandria beschränkt geblieben sein. Cheirographon z. B. Mi. Chr. 141 (112 a. C.) *Πτολεμαῖος Μενέσκου Μεγχεῖ χείρειν. ὁμολογῶ μεμισῶσκένα σοι* usw. Vgl. P. Meyer, Gr. Texte 35. Hypomnema z. B. Mi. Chr. 150 (128 p. C.) *Ἐδνυχίδι, Σαραπίωνος παρὰ Καστορος Πανεχότου τῶν ἀπὸ κόμης Ἀζώρεως καταγενομένοι ἐν κόμῃ Μνάχει. βούλομαι μιῶσασθεῖν παρὰ σοῦ* usw. Zum Vergleiche ein eigentliches Pachtangebot an eine Behörde, das kein Vertrag ist, ihm aber formell ähnelt: Eleph. 20 (223, 2 a. C.) *Μίλωνι πρόκτορι παρὰ Ξένωνος τοῦ Λιοναίου. ἐγίσταμαι τῶν Πινύριος τοῦ Προερίβθιος ἐπιχωρίων, ὧν τὸ καθ' ἐν ἐπόκειται, παραλαβὼν τάσσεται* usw. (Dem *ἐπόμνημα* fehlt immer *χείρειν*, und der Schreiber nennt sich durch *παρὰ c. genit.*). Bankwesen siehe Preisigke, Girowesen und vgl. Kap. 18. Dazu Partsch, GGA. 1910, 740 ff. Die normale Diagraphie trägt den Vermerk *δια τῆς τοῦ δεῖνα τροπέζης* samt Ortsnamen, oder *ἀπὸ* statt *διὰ*; dann den Namen der einen Partei im Nominativ, der andern im Dativ, hierauf ohne regierendes Verbum *ἔχειν, ἀπέχειν* o. ä. Über römische Urkunden Mi. Chr. 316. 317. 362. Oxy. IX 1205 u. a., vgl. jetzt Stein, Unters. z. Gesch. u. Verw. Äg. unter röm. Herrschaft. Die Personalbeschreibung gibt das Alter und körperliche Merkmale an, z. B. *ὡς ἐτῶν ἕξ μέση μελίχρως μακροπρόσωπος ἐδύρον φακοὶ προσώπων μέσση* oder *ὡς ἐτῶν με μέση μελίχρως πλατυπρόσωπος ἐδύρον οὐλή μετώπων* (Mi. Chr. 156). Zur *δημοσίωσις* vgl. P. Jörs, *δημοσίωσις* und *ἐκμιαστέρισις*, Zschr. Sav. St. 1915, 107 ff. Ferner Mi. Chr. 188, die Edikte des Fl. Titianus. Über die *ἐκμιαστέρισις* und Oxy. IX 1208 siehe Jörs a. a. O. Um die trotz allen Erschwerungen fort-dauernde Rücksicht auf die Privaturkunde zu begreifen, bedenke man, daß unser Bürgerliches Gesetzbuch sogar das privatschriftliche Testament, ein *χειρόγραφον* im Wortsinne, zuläßt. Besitzbuch. Außer Mitteis, der zuerst sein Wesen erkannt hat, besonders: Preisigke, Girowesen. Derselbe, Das Wesen der *βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων* Klio XII 402. Preisigkes Auffassung kritisiert von J. Partsch, GGA. 1910, 725. O. Eger, Zum äg. Grundbuchwesen in röm. Zeit. H. Lewald, Beiträge zur Kenntnis des röm. Grundbuchrechts. Ein wichtiger neuer Beleg ist Ryl. II 174, wozu man Or. Gr. II 669, 21 ff. vgl. Wichtiges Material für den Betrieb bringt Bell, Arch. f. Pap. VI 100—104, durch einen damit zusammenhängenden, noch nicht veröff. Berliner Papyrus bestätigt und ergänzt. Auf die verschiedenen Ansichten über das Wesen der E. B. kann ich hier nicht eingehen; Preisigkes Auffassung (Girowesen) ist in den Hauptpunkten fast allgemein abgelehnt worden. Die E. B. scheint von der *βιβλιοθήκη δημοσίων λόγων* abgezweigt worden zu sein. Auf Grundbesitz ist auch sonst meistens das Wort *ἐγκτήσις* zu deuten. Zum Gaukataster vgl. das vorige Kapitel; seine Angaben über Bebauungszustand u. dgl. gingen die E. B. natürlich nichts an. Zu den Diastromata vgl. Mi. Chr. 192 ff. Man zitiert z. B. *ἐκ διαστρώματος Σοκροπαίου Νήσον στοιχείων ε κολλήματος ιζ.* (Mi. Chr. 194). Ohne *ἐπίσταλμα* der E. B. durften die Agoranomen keine Urkunde ausfertigen. Generalapographe: Edikt des Mettius Rufus Mi. Chr. 192; vgl. S. 216. Die E. B. gab auch schriftliche Auskunft über die Rechtslage eines Besitzers.

XV. DIE BEVÖLKERUNG.

Die Geschichte Ägyptens in unserer Periode, seine staatsrechtlichen Verhältnisse, die Landesverwaltung, die Rechtskreise, das Gerichtswesen und die Urkundenformen, wie ich sie in den letzten Kapiteln dargestellt habe, werden stark, vielleicht am meisten bestimmt durch die Zusammensetzung der Bevölkerung, vornehmlich durch die Beziehungen zwischen den Einheimischen und den fremdländischen Herren. Es ist daher nötig, auf die Bevölkerung und die sich daran knüpfenden Fragen besonders einzugehen und das, was wir bisher von der politischen Seite betrachtet haben, nun unter dem Gesichtspunkte des Volkstums zu prüfen. An Zeugnissen durch Inschriften und vor allem durch Papyri fehlt es nicht; schon die unmittelbaren Quellen bieten außerordentlich viel, bald ausdrückliche Erwähnungen des Volkstums oder des Gegensatzes zweier Völker, bald ebenso unzweideutige Beweise durch schriftliche Aufzeichnungen in den verschiedenen Sprachen, unter denen die ägyptische und die griechische an Menge und Wichtigkeit obenan stehen. Insofern gehören alle geschriebenen Dokumente in den Kreis dieser Betrachtung, wenn man auch sich hüten muß, lediglich ihre Zahlen ins Feld zu führen, da der Zufall hier eine allzu große Rolle spielt. Vielmehr wollen sie einzeln gewogen und beurteilt werden. Nicht minder ergiebig sind aber die mittelbaren Zeugnisse, vornehmlich die Personennamen. Jedoch darf man sie nur mit großer Vorsicht verwerten und muß auch hier die Umstände jedes einzelnen Falles prüfen, da die Mischung der Bevölkerung auch die Personennamen so durcheinander gewirbelt hat, daß es nur schwer möglich ist, das Volkstum eines Menschen daran zu erkennen. Wer indessen die Zeit und den Ort sowie alle Verhältnisse sorgsam beobachtet, braucht keineswegs darauf zu verzichten, zumal da gewisse Namen unzweifelhaft ihr völkisches Wesen strenger bewahrt haben als die große Mehrzahl; so gibt es makedonische, alexandrinische, jüdische, auch jüdisch-grie-

chische und nicht minder ägyptische Namen, auf die man einigermaßen bauen kann. Wo aber die Namen keine Scheidung nach dem Volkstume zulassen, sprechen sie um so lauter für die Durchdringung der Bevölkerungsgruppen und werden hierfür unsere reichsten und lehrreichsten Quellen. Noch ein anderer Punkt darf nie vergessen werden: weder die politische noch die völkische Schichtung fällt ohne Weiteres mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stufen zusammen. Unter den politisch bevorrechteten Kreisen, innerhalb des Herrenvolkes, kann es Leute geben, die an Besitz, Bildung und Ansehen tief unter solchen stehen, die dem unterworfenen Volke oder einer politisch fast rechtlosen Klasse angehören; ja wir haben genug Beispiele dafür in den Händen. Gewiß ist die soziale Stellung keineswegs von jenen Mächten und Einflüssen unabhängig, aber sie haftet doch nicht ohne Weiteres an ihnen, und umgekehrt können Besitz, Bildung und Ansehen in höhere Klassen hinaufführen; wenn nicht den selbst, der sie erwarb, so doch seine Kinder. Wir müssen uns beständig vor Augen halten, daß alle Sonderungen, die wir unter den Gesichtspunkten der politischen Stellung oder des Volkstums vornehmen, wichtige Hilfsmittel für uns sind, deren wir zum Verständnisse bedürfen, daß sie auch damals im täglichen Leben oft eine große Bedeutung besessen haben, ebenso oft aber durch ganz andere Fragen und Interessen verdrängt worden sind. So entstanden unter den Menschen Verbindungen, die mit jenen Kreisen nichts zu tun hatten. Anschauliche Beispiele bietet die Geschichte überall, und wer die Gegenwart mit offenen Augen betrachtet, kann sie mit Händen greifen.

Als der erste Ptolemaios Ägypten gewann, fand er eine im Wesentlichen einheitliche Bevölkerung vor. Ist auch eine begründete Schätzung der Volkszahl unmöglich, so bildeten doch sicher die Ägypter weitaus die Mehrzahl, zumal da wir hier die außerhalb gelegenen Besitzungen der Ptolemäer beiseite lassen müssen. Es verstand sich von selbst, daß der König mit seinen Makedonen und den zahlreich einströmenden Hellenen den Landeskindern als Herr gegenüber trat, und wenn einst Alexander die unterworfenen Barbarenvölker mit den Siegern hatte verschmelzen wollen, so kehrten die Diadochen solchen Absichten bewußt den Rücken; es ist zudem sehr fraglich, ob selbst Alexander das, was er den Persern zudachte, auf die Bewohner des Niltales hätte anwenden wollen oder können. Jedenfalls wurden nunmehr die

Ägypter in die Stellung der Unterworfenen gedrängt und durch das ganze 3. Jh. a. C. darin erhalten; einzelne Aufstände blieben erfolglos. Die Makedonen und die Griechen waren die Herren, denen die Landeskinder überall Platz zu machen hatten. Der König und seine hohen Beamten verfahren vom griechischen Standpunkte aus, und wenn anfänglich die altägyptischen Gauvorsteher, die Nomarchen, noch im Amte blieben, so nahm ihnen der Stratege, der griechische Militärbefehlshaber, jede Macht und riß bald auch die Verwaltung an sich. Nur in niederen örtlichen Ämtern, vor allem auf den Dörfern, bediente man sich der Einheimischen. Die strenge Scheidung der Völker und das Gegenüber von Herren und Unterworfenen bedeutete jedoch nicht eine rücksichtslose Unterdrückung der Ägypter. Die Könige wußten sehr wohl, daß sie nur dann dem Lande den erstrebten Ertrag abgewinnen konnten, wenn sie das Volk (*λαός*), vornehmlich die Bauern, und das sind tatsächlich die Ägypter, zwar streng, aber auch mit Verstand behandelten. Daher nahmen sie von vornherein in weitem Umfange auf die Sitte des Volkes, seine Sprache, sein Recht und seine Religion eine Rücksicht, die ihrer Herrschaft nicht gefährlich werden konnte, solange sie die Zügel festhielten und die Ägypter vom Herrenvolke gesondert blieben. Soweit wir sehen können, haben sie in ägyptische Lebensgewohnheiten nicht eingegriffen, haben vielmehr das altägyptische Landrecht und die ägyptischen Laokriten fortbestehen lassen; sie gestatteten den Ägyptern weiter, ihre Urkunden von einheimischen Notaren in einheimischer Schrift und Sprache schreiben zu lassen und verlangten später nur, daß beim griechischen Urkundenamte eine Übersetzung vorgelegt und eingetragen werde.

Die spätägyptische Sprache und Schrift dieser Zeit nennt man demotisch; ihre obere Grenze, die sich natürlich nicht genau ziehen läßt, pflegt man noch vor dem Beginne der Perserzeit anzusetzen. Es bedarf kaum eines Wortes, daß das Demotische sich aus den älteren Stufen des Ägyptischen allmählich entwickelt hat, wie auch die demotische Schrift sich an die späthieratische anschließt. Während in der Ptolemäerzeit die Inschriften der Tempel sich der Hieroglyphen und einer altertümelnden Sprache bedienen, die nur noch die Priester zu handhaben wußten, war demotisch die Sprache und die Schrift des täglichen Lebens. Zahlreiche Urkunden, Steininschriften, Ostraka und vor allem Papyri großen Umfangs machen uns immer mehr deutlich, wie

lebendig sich das ägyptische Wesen des Volkes damals betätigte; sogar eine weltliche Volksliteratur hat sich neben der zu allen Zeiten mächtigen religiösen erhalten und zum Teil noch ausbilden können. Auch die Regierung verschmähte nicht, in gewissen Fällen, zumal wenn es sich um Finanzangelegenheiten handelte, ihre Erlasse griechisch und demotisch zu veröffentlichen; sie setzte also bei den Ägyptern die Kenntnis der griechischen Verwaltungssprache keineswegs voraus und suchte sie auch nicht zu erzwingen. Festen Rückhalt fand das einheimische Wesen an seiner Religion und seiner Priesterschaft. Mochte auch der Ptolemäer gerade dieser Eigenheit seiner Untertanen innerlich noch so fern stehen, so ließ er es sich doch gern gefallen, in den ägyptischen Götterhimmel aufgenommen zu werden wie seine Vorgänger, die unendliche Reihe der Pharaonen; er ließ sich an den Tempelwänden opfernd darstellen und bewies auch wirkliche Fürsorge für die Götter des Volkes, wie uns die Inschriften der Priester, vor allem aber die heute noch stehenden Bauten bezeugen; die meisten großen Tempel Ägyptens, die noch erhalten sind, verdanken ihren Bau den ersten Ptolemäern, so vor allem in Dendera, Edfu, Kom Ombo und auf Philai. Die Könige verstanden es sehr wohl, bei aller Strenge der Herrschaft den Ägyptern doch das Königshaupt mit der Doppelkrone von Ober- und Unterägypten zuzukehren. Dazu kam, daß man gewisse Vorzüge ägyptischer Einrichtungen nicht verkennen konnte: der ägyptische Kalender war dem griechischen wie dem makedonischen weit überlegen, und seine Reform im Jahre 238 a. C., die in einem Beschlusse einer großen ägyptischen Priestersynode ihren Ausdruck fand, wurde von der Regierung begünstigt, wenn sie auch im eigenen Gebrauche noch lange an den makedonischen Monatsnamen festhielt, um dem Herrenvolke nichts zu vergeben.

Gegen Ende des 3. Jh. a. C. beginnt die unbedingte Herrenstellung der Makedonen und Griechen ins Wanken zu geraten. An der Schlacht bei Raphia 217 a. C. nahmen Ägypter in griechischer Bewaffnung teil und schrieben vor allem sich den Sieg zu; zwar hatten bisweilen auch die früheren Könige ägyptische Hilfstruppen herangezogen, aber nunmehr belebte sich der alte Name der *μάχιμοι* von Neuem. Man fühlte sich stark genug, das verhaßte Joch der Fremden abzuschütteln, und seit der Regierung Philopators zeugt länger als ein Jahrhundert hindurch eine Kette

von Aufständen von dem ungebrochenen Nationalgefühl der Ägypter, ebenso freilich von der Schwäche der Regierung. Was unter Soter, Philadelphos und dem ersten Euergetes wohl versucht, aber nie gelungen war, hatte jetzt Aussicht auf Erfolg, seitdem das Königshaus selbst von Streitigkeiten zerrissen war und in seiner äußeren Politik den großen Nachbarn gegenüber allmählich ins Hintertreffen geriet. Epiphanes hatte fast seine ganze Regierungszeit hindurch mit ägyptischen Aufständen zu kämpfen und mußte um der Einheimischen willen sich der Königskrönung nach altägyptischer Form in Memphis unterziehen. Als unter Euergetes I. die Priestersynode in Kanopos zusammentrat, atmete ihr Beschluß, den sie hieroglyphisch, demotisch und griechisch in Stein grub, in erheblichem Umfange griechische Form und bezeugte das bedingungslose Übergewicht der griechischen Regierung; jetzt schlugen in der Inschrift von Rosette die Priester einen ganz anderen Ton an, und die Wohltaten, für die sie dem Könige danken, sind erhebliche Vergünstigungen für die Ägypter. Kaum etwas anderes lehrt so deutlich wie ein Vergleich der beiden Inschriften, daß in rund 40 Jahren das Ägyptertum viel gewonnen hatte. Weitere Aufstände, z. B. der des Dionysios Petosarapis, der sich zum ägyptischen Gegenkönig aufgeworfen zu haben scheint, besonders Aufstände der Thebaïs, deren Herd Panopolis war, zwangen die Regierung zu neuer Nachgiebigkeit, zumal da die Mitglieder des Ptolemäerhauses sich selbst beföhdeten; der große Amnestieerlaß Euergetes II. machte den Ägyptern weitreichende Zugeständnisse. Ägypter drangen in hohe Stellungen ein, wurden Epistrategen der Thebaïs und Anführer griechischer Heere. Wie die Stimmung war, offenbaren die Angriffe, denen der Makedone Ptolemaios im Serapeum zu Memphis sich ausgesetzt fand, weil er Hellene war, und Stücke der Volksliteratur wie das sogenannte Töpferorakel, worin der Untergang der verhaßten „Stadt am Meere“, Alexandreias, geweissagt wird. Aber obwohl griechische Richter unbefangen genug urteilten, um den alten Offizier Hermias zugunsten der thebanischen Totenpriester abzuweisen, obwohl der König die Bestattung der heiligen Tiere Apis und Mnevis auf seine Tasche übernahm, waren die Ägypter auch jetzt noch nicht zufrieden, zumal da eine ganze Reihe von Anzeichen andeutet, daß trotz aller Nachgiebigkeit die Regierung doch griechisch blieb und auch die Scheidewand zwischen Ägyptern und Hellenen

nicht völlig niederlegen wollte. So dauerten die Aufstände fort und zwangen noch 88 a. C. den König, die alte Reichshauptstadt Theben völlig zu zerstören.

Aber alle Versuche der Ägypter, den Königen Rechte und Einfluß abzutrotzen, wären vergeblich geblieben, wenn nicht Herrenvolk und Unterworfene in weitem Umfange ihre schroffe Sonderung aufgegeben hätten. Je mehr Hellenen sich unter den Ägyptern ansiedelten, um so lebhafter wurde der tägliche Verkehr, und mit ihm ergab sich ein zum Teil wohl unbewußter Ausgleich. Namentlich die Griechen haben, sicherlich ohne es zu wollen und recht zu merken, im Zusammenwohnen allerlei ägyptische Gewohnheiten und Anschauungen übernommen, während bei den Ägyptern das Streben, dem Herrenvolke ähnlich zu werden und dadurch zu ihm aufzusteigen, sehr erklärlich ist. Als der früheste Vertreter dieser Richtung steht schon zur Zeit Soters der griechisch gebildete Priester Manetho vor uns. Wie stark der Verkehr bereits im 3. Jh. a. C. war, lehrt das in Kapitel 14 besprochene gemeinsame Gericht, das Koinodikion. Ende des 2. Jh. a. C. bedeutet die Ordnung Euergetes II. zwar den Schutz der Ägypter gegen die Übergriffe griechischer Gerichte, offenbart aber zugleich, daß Griechen vor den Laokriten erscheinen mußten. Im Dorfe Philadelphia scheint der ägyptische Dorfschreiber selbst bei der Veranstaltung gymnasialer Feste der Griechen ein Wort mitzureden. Die Heirat zwischen Griechen und Ägyptern war die unvermeidliche Folge gemeinsamer Wohnsitze, wie wir sie z. B. in der Militärsiedelung des Fajum antreffen; im 2. Jh. a. C. sitzen hier unter den griechischen Kleruchen auch ägyptische Machimoi, ganz abgesehen von den zahlreichen Pächtern, Bauern und Ortsbeamten. Etwa seit 200 a. C. macht sich die Vermischung griechischer und ägyptischer Volksteile fühlbar und nimmt im folgenden Jahrhundert immer mehr zu. Die Personennamen hören auf, Merkmal des Volkstums zu sein: Griechen geben ihren Töchtern neben ihren griechischen noch ägyptische Namen, Ägypter wollen griechisch heißen und sogar ihren Stammbaum griechisch machen wie *Μάκτων Λιοντόου ὃς ἦν Νεπτόαφθις Περοσίτιος* 118/7 a. C., ein junger Grieche lernt demotisch, um Hauslehrer in der Familie eines ägyptischen Arztes zu werden, der dadurch seine Kinder dem Herrenvolke annähern will. Solche und viele andere Züge machen uns deutlich, wie eine Volksmischung entsteht, die wir Gräkoägypter nennen. Teils sind sie wirkliche

Mischlinge aus griechischem und ägyptischem Blute, teils auch Griechen und Ägypter, die das Bewußtsein ihres Volkstums verloren haben; beide Bestandteile lassen sich nicht sondern und gehören gleichmäßig zu dieser gräkoägyptischen Schicht, die nun in breitem Strome Ägypten durchzieht und seit dem 2. Jh. a. C. einen der wesentlichsten Teile der Bevölkerung bildet. Griechische und ägyptische Namen sind hier wahllos im Schwange und besagen daher nur noch wenig. So weit man urteilen kann, wirkt ägyptisches Wesen am meisten auf Sitte und religiöse Anschauungen der Gräkoägypter, die infolge dessen in diesen Punkten sehr ägyptisch aussehen; dagegen schreiben und sprechen sie griechisch, war doch Kenntnis und Gebrauch der Herrensprache, das heißt der Sprache des Weltverkehrs, für alle Ägypter die empor wollten, unerläßlich. Nicht einmal ägyptische Lehnwörter hat das volkstümliche Griechisch dieser Kreise in nennenswertem Umfange aufgenommen; so unbedingt war das Übergewicht der griechischen Sprache. Nicht überall zeigte die Mischung dieselben Züge auf; in Alexandria, das uns Polybios schildert, prägte sie sich anders aus als in den Siedlungen des Fajum und wieder anders in der Thebaïs, die wohl niemals stark mit Hellenen durchsetzt war. Die Durchdringung tritt da, wo wir sie wie im Fajum verfolgen können, auch in den Dorfnamen zutage, denn Dörfer mit griechischen und mit ägyptischen Namen liegen in buntem Gewirr zusammen, wenn es auch scheint, daß im Allgemeinen die neu gegründeten griechischen Soldatendörfer griechische Namen tragen, während die alten ägyptischen Ortschaften die ihrigen behalten.

Ohne Zweifel hielt sich aber unter der gräkoägyptischen Mischklasse noch eine breite Masse rein ägyptischen Volkes, das mit dem Hellenentume sich wenig berührte, seine Sprache kaum oder gar nicht verstand und auch von den Gräkoägyptern nicht für voll gezählt wurde, ähnlich wie heute der Fellache sich noch wesentlich von dem der Kultur nächstehenden Mittelstande der Städte und vom Effendi unterscheidet. Von dieser ägyptischen Schicht wissen wir nur deshalb so wenig, weil sie nicht schrieb, oder wenn sie schreiben mußte, sich einem griechisch verstehenden Lohnschreiber anvertraute. Und ohne Zweifel haben die Priester das rein ägyptische Wesen nicht nur selbst vertreten, sondern auch im Volke gepflegt. Im übrigen brachte die Wirklichkeit zwischen den Gruppen, die wir zu erkennen suchen, zwischen

Hellenen, Gräkoägyp tern und Ägyptern viele Übergänge hervor, so daß es oft schwer oder unmöglich ist, einem einzelnen seinen Platz bestimmt anzuweisen.

Unter den letzten Ptolemäern hatte das Ägyptertum politische Berücksichtigung erzwungen, und die Mischung ägyptischer mit griechischen Elementen war auf dem Wege, die widerstrebenden Kreise reinen Volkstums fortzureißen, wenn auch noch keineswegs diesem Ziele nahe, zumal da die Regierung trotz allen Zugeständnissen ihr griechisches Wesen noch immer wahrte. Da wurden alle Hoffnungen, die das ägyptische Volk hegen konnte, von Rom zertreten. Wie Augustus von vornherein die Ägypter wieder in die Stellung der Unterworfenen zurückgeschleudert, sie als *dediticii* von den bevorrechteten Hellenen schärfer denn je gesondert und die Kopfsteuer geradezu zum Merkmal der Knechtung geprägt hat, wie seine Nachfolger diese Politik fortgesetzt haben, bedarf keiner Wiederholung. Der echte Hellene steht nun wieder so hoch über dem Ägypter wie einst zur Zeit der ersten Ptolemäer. Aufstände blieben erfolglos, da die römische Macht viel zu fest gefügt war, wenn sie auch gegen den Ausgang des 2. Jh. p. C. durch den nationalägyptischen „Hirtenaufstand“ im Delta erheblich gefährdet werden konnte. Immer wieder ließ Rom sie fühlen, daß sie nichts waren; Caracalla verjagte sie als lästige Elemente aus Alexandria, und am römischen Bürgerrechte, das 212 p. C. die *constitutio Antonina* brachte, hatten nur wenige bevorzugte Kreise, besonders der Priester, Anteil. Allerdings haben die Kaiser der beiden ersten Jahrhunderte wie einst die frühen Ptolemäer mit der politischen Unterdrückung eine vernünftige Rücksicht Hand in Hand gehen lassen: Augustus beschnitt zwar den Priesterschaften die großen Besitzungen und Einnahmen, die sie unter den letzten Ptolemäern hatten zurückgewinnen können, und stellte Priester und Tempel unter die strenge Aufsicht eines römischen Ritters, baute aber weiter an den Tempeln der ägyptischen Götter; seine Nachfolger taten ebenso, und noch Hadrian erweiterte die Heiligtümer auf Philai. Die Darstellung an den Tempelwänden und allen heiligen Formelkram ließen sie ruhig auf sich anwenden, obgleich wenigstens die ersten Kaiser eher noch kühler dazu standen als die Ptolemäer des 3. Jh. a. C. Auch das ägyptische Landrecht durfte fortbestehen, aber nur noch die niedrigsten örtlichen Ämter blieben den Ägyptern offen. Es liegt auf der Hand, daß diese römische Politik nur dahin wirken

konnte, das Ägyptertum, soweit es noch ungemischt vorhanden war, rein zu erhalten. Und so zeigen denn auch manche Züge, wie die breite ägyptische Unterschicht, die griechisches Wesen nicht aufgenommen hatte, in der Kaiserzeit fortdauert, obwohl uns leider auch jetzt nur hier und da eine Spur dieser schriftlosen Menschen begegnet. Um die Mitte des 2. Jh. p. C. besitzt das Fajumdorf Karanis einen Dolmetscher, der nur die Aufgabe gehabt haben kann, zwischen der rein ägyptischen Bevölkerung und den Behörden zu vermitteln, und noch gegen Ende desselben Jahrhunderts wird eine ägyptische Frau vor Gericht durch einen Dolmetscher vernommen. Gab es demnach Kreise, die nicht griechisch sprechen konnten, so lebte auch noch das Demotische eine Weile fort. Demotische Urkunden freilich sterben bald aus, da die römische Regierung ihnen ein Ende gemacht zu haben scheint, aber noch um 200 p. C. hängen die Ägypter ihren Toten die sogenannten Mumienetikette mit demotischer Aufschrift um den Hals. Im 3. Jh. erlischt im Wesentlichen die demotische Schrift, denn vermutlich wußten auch die Priesterkreise mit demotisch und hieratisch, dessen Kenntnis noch im 2. Jh. p. C. der Priesterkandidat nachzuweisen hatte, nichts mehr anzufangen, und auch die Volksliteratur religiösen Inhalts, von der die Sprüche des Sansnôs zeugen, ging unter oder richtiger im griechisch-ägyptischen Mischelemente auf. Die lebendige Sprache verlor im Laufe der Kaiserzeit die Stütze, die jede Sprache an einer eigenen Schrift und eigenen Literatur besitzt. Wie ausgeprägt aber trotzdem der Typus des echten Ägypters noch im Anfange des 3. Jh. p. C. gewesen sein muß, verrät uns Caracallas Brief an den Statthalter über die Vertreibung der Ägypter aus Alexandria: sie seien an Sprache, Aussehen und Haltung leicht zu erkennen, und ihre Lebensweise unterscheide die ungeschliffenen Ägypter von den Gebildeten. Solche Verachtung vergalt den echten Ägyptern mit gründlicher Geringschätzung griechischer Bildung und Sprache, wofür uns im Poimandres ein deutliches Zeugnis vorliegt.

Der römischen Politik wirkte jedoch die vorhandene Schicht der Gräkoägypter entgegen; sie ließ sich nicht unterdrücken und hat sich eher noch weiter ausgebreitet, weil die alten Ursachen, Zusammenwohnen und täglicher Verkehr, fortdauerten. Augenscheinlich haben die Römer sie politisch den Ägyptern, den *dediticii*, zugerechnet und damit von den Hellenen geschieden; jedoch mögen auch gewisse Kreise in den Metropolen, die eine

ermäßigte Kopfsteuer zahlten, gräkoägyptisch sein. Freilich wird jeder, der die Quellen kennt, nur Vermutungen wagen, obwohl uns eine Fülle von Urkunden und zahllose Namen zu Gebote stehen. Das Verhältnis der staatsrechtlichen Klassen zu den nationalen und kulturellen Schichten klar zu bestimmen, ist immer noch unmöglich. Wie in ptolemäischer Zeit gehen griechische und ägyptische Namen in den Kreisen der Mischbevölkerung durcheinander, was besonders an einigen Familien, die wir aus den Urkunden kennen, anschaulich wird. Ein Mann mit dem gut griechischen Namen Parthenios, dessen Eltern aber Pamînis und Tapchoîs, also echt ägyptisch heißen, wird „Vorsteher der Isis von Koptos“; auch die Liste der Hieroglyphoi von Oxyrhynchos aus dem Jahre 107 p. C. ist lehrreich, denn mehrere dieser 5 Männer, die doch sicher Ägypter waren, tragen griechische Namen. Wie früher sucht der Ägypter, der das Griechische als das Höhere und Feinere empfindet, einen griechischen Namen zu erlangen; aber jetzt bedarf er der Erlaubnis des Idiologus, denn Rom hält streng darauf, daß jeder in seiner Kaste bleibe. Dieser Fall ist ein merkwürdiger Beweis dafür, daß trotz aller Namenmischung die griechischen Namen, die hier ganz gewöhnlich sind, und andererseits die ägyptischen wenigstens in rein hellenischen Kreisen als Kennzeichen des Volkstums gelten. Einen sehr großen, vielleicht den größten Teil der erhaltenen Papyri werden wir diesen Gräkoägyptern zuschreiben dürfen; in der Kaiserzeit kam eine andere Sprache als die griechische auch für die Mischbevölkerung gar nicht mehr in Betracht. Aus ihren Kreisen stammen die orthographisch und sprachlich entstellten Schriftstücke und Briefe, sie sind die Heimat des Vulgärgriechischen der Papyri, das uns hundertfach begegnet, aber durchaus nicht für eine ägyptisch beeinflusste Mischsprache gehalten werden darf. Wie ich in Kapitel 11 ausgesprochen habe, sind griechische Äußerungen solcher Leute, deren Muttersprache ägyptisch war, ziemlich selten. Die große Mehrzahl der so verworren aussehenden Schriftstücke gehört der griechischen Volkssprache und empfängt ihre Erklärung nur aus dem Griechischen. Zog die Kulturmischung, abgesehen von der Sprache, im allgemeinen die Griechen ins Ägyptertum hinein oder hinab, so stiegen auch umgekehrt manche Ägypter zu griechischer Bildung empor; ob ein Mann wie der Priester Chairemon im Anfange der Kaiserzeit, der gleich vielen seiner Kollegen einen griechischen

Namen trägt, der Herkunft nach Ägypter oder Grieche ist, können wir ihm nicht mehr ansehen. Wie das Gemisch der beiden Völker und Kulturen sich besonders wirksam und besonders sichtbar in der Religion ausprägte, wird das nächste Kapitel darstellen.

Etwa um die Wende des 2. zum 3. Jh. p. C., um dieselbe Zeit, als die Verleihung des römischen Bürgerrechts an die bevorrechteten Klassen, im Wesentlichen die Hellenen, von Neuem die Ägypter als niederste Schicht brandmarkte und von Neuem ihr Volkstum abschloß, bahnte sich im Leben dieses Volkes eine entscheidende Wandlung an. Das Christentum, das in Alexandria früh Fuß gefaßt hatte, aber ins Niltal kaum vorgedrungen zu sein scheint, fand jetzt seinen Weg hinauf, und zwar zunächst weniger zu den Griechen, die es im allgemeinen noch ablehnten, als zu den Kindern des Landes, zur niedersten Bevölkerungsklasse. Obwohl es aus dem griechischen Alexandria kam, bediente es sich der ägyptischen Sprache; nichts anderes vermag so wie diese Tatsache zu beweisen, daß auch damals noch ein sehr großer Teil der Landesbewohner wenig oder gar nicht griechisch verstand, sondern rein ägyptisch geblieben war. Allein die erste Aufgabe, dem Volke die Heiligen Schriften nahe zu bringen, ließ sich nicht mehr in der absterbenden demotischen Schrift erfüllen, sondern führte zu dem wichtigen Schritte, das griechische Alphabet, um einige Zeichen für besondere ägyptische Laute vermehrt, zum Träger ägyptischer Sprache zu machen. Und da die schon seit Langem fast nur noch von kleinen Leuten gesprochene Sprache Begriffe und geistige Vorgänge schlecht auszudrücken vermochte, entnahm man dem Griechischen eine überaus große Zahl solcher Lehnwörter; andere zeugen davon, daß auch die ägyptische Umgangssprache bereits mit griechischen Wörtern durchsetzt war. Diese späteste Gestalt der ägyptischen Sprache, in griechischer Schrift wiedergegeben, ist das Koptische. Seine Anfänge, wie ich sie schilderte, kann man bis jetzt nur erschließen, da wir hierüber so gut wie keine urkundlichen Zeugnisse besitzen. Von der Bibelübersetzung ausgehend, zog das Koptische bald andere christliche Schriften namentlich gnostischer Richtung in seinen Bereich und entfaltete sich in einer ausgedehnten religiösen, freilich fast durchweg übersetzten Literatur; erst später wuchs auch ein nationales weltliches Schrifttum auf. Bis auf die arabische Eroberung blieb allerdings das Griechische die Sprache des Staates und des allgemeinen

Verkehrs; aber das Christentum gab den Ägyptern und dem Koptischen einen starken Halt, so daß ihre Selbstständigkeit im Laufe der byzantinischen Periode zunahm, wie auch mehrere Zeugnisse durchblicken lassen. Sogar die Regierung sah sich hin und wieder genötigt, ihre Erlasse zweisprachig zu veröffentlichen, was seit den Zeiten der ersten Ptolemäer nicht mehr geschehen war. Bedeutende Männer wie der koptische Kirchenvater Shenute, um 400 p. C., trugen wesentlich zur Erstarkung des Nationalbewußtseins bei, und der Gegensatz der Kopten, der Christen ägyptischen Stammes und ägyptischer Sprache, zu den Hellenen, deren Name ihnen geradezu „Heiden“ bedeutete, verstärkte die Scheidewand. Als aber später auch die Masse der Hellenen christlich wurde, nahm sie die byzantinische Reichsorthodoxie an, während die Kopten Monophysiten waren, so daß die Glaubensfeindschaft bestehen blieb. Dazu kam der Haß der Kopten, die meist Bauern und kleine Leute waren, gegen die überwiegend hellenischen Großgrundbesitzer der byzantinischen Zeit. So verschärft sich in rund 400 Jahren die Feindschaft des nationalen Ägyptertums gegen die Hellenen trotz aller Vermischung, die natürlich nebenher geht, und die byzantinische Periode bedeutet einen entschiedenen Aufschwung ägyptischen Volksbewußtseins, den es zu einem großen Teile dem Christentume verdankt. Als endlich die arabische Eroberung der griechischen Kultur und dem griechischen Volkstume den Todesstoß versetzte, nahm Ägypten, das bis dahin so griechisch ausgesehen hatte, sehr rasch koptische Züge an. Die koptische Urkunde und der koptische Brief breiteten sich aus, während die griechischen Schriftstücke zurücktraten. Die Kopten hatten den Sieg der Araber über die orthodoxen Byzantiner auch aus kirchlichem Parteihaß begünstigt und zogen nun zunächst für Volk und Sprache den Gewinn daraus, freilich nicht für immer; denn dies Volk, das rund ein Jahrtausend lang unter dem Drucke der übermächtigen griechischen Weltkultur und Weltsprache sein Leben im Stillen bewahrt hatte, erlag in den folgenden tausend Jahren völlig dem Islam und der arabischen Sprache. Zwar gibt es heute noch zahlreiche ägyptische Christen, die aus jenen Zeiten ihre Religion und den Namen der Kopten bewahrt haben, aber auch sie sind in der Sitte vielfach und in der Sprache ganz arabisch geworden; die große Masse der Ägypter hängt dem Islam an, spricht arabisch, nennt sich Araber und hat jeden Zusammenhang mit ihrem alten Volkstum

eingebüßt. Nur die körperliche Erscheinung ist zum großen Teile durch alle Jahrtausende, durch alle Fremdherrschaft hindurch so geblieben, wie sie in den Reliefs des alten Ägyptens vor uns steht.

Wie jeder Leser bemerkt haben wird, ist ganz von selbst in den Mittelpunkt der Darstellung das Verhältnis der Ägypter zu den Hellenen, der Landeskinder zu den Eroberern und Herren getreten. Die Hellenen, die mit und nach Alexander als Soldaten oder Geschäftsleute ins Niltal einzogen, stammten aus allen Gebieten der griechischen Welt. Lange Zeit noch pflegten sie ihre Herkunft oder ihr heimisches Bürgerrecht anzuführen, so daß wir verfolgen können, wie vom griechischen Mutterlande, von der Balkanhalbinsel, aus Kleinasien und vom Schwarzen Meere, aus den griechischen Städten Syriens, von den Inseln, von Sizilien, ja auch aus den Kolonien Italiens und der Westländer Griechen hineinströmten, bald einzeln, bald in größeren Gruppen. Mindestens das 3. Jh. a. C. hindurch hat besonders der Bedarf des ptolemäischen Heeres immer neue Scharen herbeigeführt und das griechische Element in Ägypten verstärkt. Eine überaus bunt zusammengewürfelte Gesellschaft mit verschiedenen Dialekten, Kulturen, politischen und rechtlichen Voraussetzungen fand sich hier zusammen und wurde durch die Politik der ersten Könige wie durch das hellenische Gemeingefühl gegenüber den unterworfenen Barbaren vereinigt und verschmolzen. Über ihre Sprache, die Koine, habe ich in Kapitel 11 bereits das Nötige gesagt. Zum Teil schlossen diese Hellenen sich zu Stadtgemeinden zusammen, zum Teil bildeten sie im Heere Landsmannschaften und als angesiedelte Soldaten, wie wir sie besonders im Fajum antreffen, losere politische Verbände, die sich von der Vermischung mit den Ägyptern fernhielten und in ihren Siedlungen Horte hellenischen Wesens darstellten, zumal da ja auch der Waffendienst im ersten Jahrhundert der Ptolemäerzeit ihr Vorrecht war. Wie das durchaus griechische Wesen des Königtums und der Staatsverwaltung den Abstand des Herrenvolkes von den Ägyptern wahrte und bewußt pflegte, wie die Hellenen in ihrem Privatrecht, ihren Gerichtshöfen, ihrer griechischen Privaturkunde etwas Eigenes besaßen und sich erhielten, habe ich in den vorausgehenden Kapiteln erzählt. Alles, was sie politisch und privatrechtlich absonderte, stützte zugleich ihre Herrenstellung gegenüber den Ägyptern. Die Makedonen, die im Anfange der Ptolemäerzeit

noch einen immerhin erkennbaren Vorrang vor den Hellenen besaßen, gingen allmählich in ihnen auf, und verschwanden in der ersten Kaiserzeit gänzlich. Ihre völkische Eigenart zu beobachten reichen die Zeugnisse bisher nicht aus.

Als nun um 200 a. C. die unvermeidliche Mischung mit den Ägyptern größere Wirkungen nach sich zog und die Schicht der Gräkoägypter sich herausbildete, blieb die griechische Sprache auch in diesen Kreisen Herrscherin; war sie doch die Sprache der Bildung und des Verkehrs, die Sprache, die überhaupt erst den Zugang zur weiten Welt erschloß. Wie sehr aber trotzdem Griechen und Makedonen in ägyptische Kreise, in ägyptische Anschauungen versinken konnten, lesen wir in den lebensvollen Zügen der Sarcophagpapyri des 2. Jh. a. C. Selbst in die alexandrinische Bürgergemeinde drangen ägyptische Namen ein, und der Einfluß ägyptischer Religion unter den Gräkoägyptern, ja wohl auch über die Grenzen der Mischklasse hinaus, kann nicht leicht überschätzt werden. Trotzdem haben sich rein hellenische Schichten und Ansiedlungen in ihrer Absonderung vom Ägyptertum erhalten, sogar in den Tagen der späteren Ptolemäer, als die Ägypter mächtig emporkamen. Auch der Amnestieerlaß Euergetes II. zeugt nicht allein für die Begünstigungen, die der König den Ägyptern einräumen mußte, sondern ebenso sehr für das Selbstbewußtsein und die Kraft der Hellenen, deren Begriff auch damals augenscheinlich noch scharf umrissen dastand. Die Kaiserzeit verstärkte, wie wir gesehen haben, die Sonderstellung der echten Hellenen. Wenn Hadrian die Bürger seiner neuen Antinoosstadt „Neuhellenen“ nennt, so setzt er die Althellenen als fest bestimmt und bestimmbar voraus. Noch damals lehnten diese Gemeinwesen und loseren Körperschaften der Hellenen die Ehe mit den Ägyptern ab, wie gerade das abweichende Stadtgesetz von Antinopolis lehrt, und die römische Regierung setzte Strafen und schwere Nachteile darauf. Sie gab sich selbst in der Verwaltung Ägyptens ganz griechisch und erkannte den griechischen Charakter Ägyptens öffentlich an. Was nach außen hin dem Hellenen vielleicht am stärksten seine Eigenart aufprägte, war das Gymnasion mit der körperlichen Schulung, die es verlieh; denn hier herrschte ein Geist, der dem ägyptischen völlig entgegengesetzt war. Wir dürfen annehmen, daß überall da, wo das Gymnasion besteht, auch echte Hellenen wohnen. Mit dem Gymnasion hängen das griechische Gemeingefühl und die griechische Bildung zusammen,

deren Spuren wir hier und da begegnen. So ist auch die Fülle der griechischen Bücher, die uns die Papyri erhalten haben, ein Zeugnis für Ausbreitung und Lebenskraft der Hellenen. Mögen auch manche Gattungen der Literatur wie Possen, nachahmende Gelegenheitsdichtungen und Auszüge aller Art in den Kreisen der Gräko-ägypter Anklang gefunden haben, so können doch die Klassiker etwa mit Ausnahme der Schulbücher, und die Werke der hellenistischen Dichter und Forscher wohl nur in der Hand und in den Bibliotheken echter Hellenen gewesen sein. Und wenn die Hellenen Ägyptens, wie die literarischen Papyri erschließen lassen, vom Klassizismus der Kaiserzeit nicht unberührt geblieben sind, so spricht dies für ihren Zusammenhang mit der gesamthellenischen Entwicklung. Dazu kommt das eigenartige Gepräge der alexandrinischen Kultur und Literatur, das von Kallimachos bis auf Origenes seine Besonderheit und seine echt griechischen Züge niemals verleugnet hat. Noch in der byzantinischen Periode blüht griechische Literatur in Ägypten; selbst in der Thebaïs steht ein hellenischer Dichter wie Nonnos auf, und der Neuplatonismus wird gerade durch ägyptische Griechen vertreten.

Freilich vollzieht sich in derselben Zeit der Verfall des Hellenentums, das mit dem Gymnasion seinen äußeren Halt verliert, während es im Innern schon schwach geworden war. blieb es auch noch mit seiner Sprache maßgebend, so erlag es doch dem Christentume, das gerade in Ägypten trotz den großen Kirchenlehrern Alexandreias, trotz den literarischen Leistungen alexandrinischer Theologen schließlich mehr den Einheimischen als den Hellenen zugute kam. Wie die griechische Sprache sich damals völlig umgestaltete und byzantinisch wurde, so auch das Hellenentum selbst. Beiden machte die arabische Eroberung ein Ende, wenn auch eine Zeitlang noch arabische Beamte mit den Gemeinden Ägyptens griechische Briefe wechselten und unter den orthodoxen Christen des Landes, ja sogar in der monophysitischen Landeskirche die griechische Kirchensprache sich einige Jahrhunderte hielt. So reich unsere Quellen sind, so vermögen wir doch für keine Periode und für keinen Zeitpunkt des geschilderten Jahrtausends die Zahl der Hellenen oder ihr Stärkeverhältnis zu den Ägyptern auch nur annähernd zu schätzen. Auf ganz allgemeine und persönliche Eindrücke, wie sie die Dokumente bieten können, darf man nur allgemeine und unsichere Urteile aufbauen; unter solchen Einschränkungen möchte ich

vermuten, daß etwa in der Kaiserzeit nächst den reinen Ägyptern die Gräkoägypter am zahlreichsten gewesen sein dürften, während die Zahl der echten Hellenen, wie sie die römische Regierung verstand, kaum groß gewesen sein wird und jedenfalls weit hinter jenen beiden Gruppen zurückblieb.

Unter dem politischen Gesichtspunkte war es die wichtigste Änderung im Bestande der Bevölkerung, als die Römer ihren Einzug hielten. Freilich treffen wir schon weit früher, im 2. und sogar im 3. Jh. a. C., vereinzelt lateinische Namen an, ohne zu wissen, ob wir es mit römischen Bürgern oder auch nur Italikern zu tun haben, die als Geschäftsleute schon damals die Länder des Orients aufsuchten. Unter Ptolemaios Auletes zogen römische Truppen in Ägypten ein, und seit dieser Zeit wurde der Römer eine ständige Erscheinung in Alexandria, aber wohl auch weiter nilaufwärts; dann führten Cäsars Aufenthalt und vor allem die Tage des Antonius viele Römer nach Ägypten. Wenn wir bereits in den ersten Jahren nach dem Siege Octavians eine ganze römische Kolonie in Alexandria antreffen, Bankiers und Geschäftsleute aller Art, so mag ein guter Teil von ihnen sich schon vorher dort seßhaft gemacht haben; aber mit der Verwandlung des Ptolemäerreiches in eine Provinz wird der Zustrom noch weit stärker geworden sein. Rechnet man die starke militärische Besatzung unter Augustus hinzu, so gelangt man zu einer beträchtlichen Anzahl von Römern, die man als dauernde Bewohner Ägyptens zählen darf. Dagegen waren der Beamten nur wenige; anfangs scheinen hier und da kaiserliche Sklaven und Freigelassene tätig gewesen zu sein, später aber saßen, wie ich schon ausgeführt habe, nur in den höchsten Stellen römische Bürger. Der Hochadel Roms, die senatorischen Kreise, fehlte völlig.

Obwohl die römische Politik darauf ausging, Stellung und Vorrechte des *civis Romanus* kostbar zu erhalten und sie den Griechen nur schwer, den Ägyptern so gut wie gar nicht zu eröffnen, so zwang doch der Bedarf des Heeres schon früh dazu, den Ersatz der Provinz zu entnehmen. Damit aber gewann eine große Zahl von Griechen, denn nur die bevorrechteten Klassen der Provinzialen kamen zunächst in Betracht, das römische Bürgerrecht und römische Namen. Sie nehmen die vollrömische Namensform an, lateinisches praenomen und gentile und ihren griechischen Namen als cognomen, und werden einer

römischen Tribus zugeschrieben. Soweit auch ihre Familien römisch werden, begründen sie, als Veteranen irgendwo im Lande sich ansiedelnd, einen Stamm römischer Bürger, der freilich in Wirklichkeit nicht viel von römischem Wesen an sich hat. Immerhin darf man auch sie als römisches Element nicht unterschätzen, da sie sich ihrer Würde bewußt waren und sie sogar gegen die griechischen Beamten herauskehrten. Außer ihnen dienten aber auch in der Legion geborene Römer, und als Geschäftsleute oder Handwerker saßen sie verstreut durch ganz Ägypten; jedoch können wir sie nur selten von jenen römisch gewordenen Griechen scheiden, da im gewöhnlichen Verkehre beide sich nicht ihrer vollen römischen Namensform zu bedienen pflegen. Wo nicht die Dokumente selbst, z. B. durch lateinische Wendungen auch im griechischen Gewande, den geborenen Römer verraten, bleiben wir meistens im Ungewissen. Wie wenig bei den römisch gewordenen Griechen das römische Wesen in die Tiefe ging, sieht man an den Zugeständnissen der Kaiser auf dem Gebiete des Zivilrechts. An sich gehörte zum *civis Romanus* das *ius civile*, und kaum etwas anderes schied ihn, das Glied des herrschenden Volkes, den Mitbürger des Kaisers, so scharf wie dies von allen übrigen Bewohnern der Provinz; aber den Soldaten, das heißt einem sehr beträchtlichen Teile der romanisierten Griechen oder griechischen Römer, gestattete man sogar das griechische Testament. So dürfen wir annehmen, daß der Kreis der stammesechten Römer in Ägypten niemals weit war, während zu den römischen Bürgern griechischer Herkunft viele Tausende gehörten; die Papyri nennen ihrer eine überraschend große Zahl. Von ihren Kreisen aus haben sich lateinische Namen, vor allem Vornamen, erstaunlich verbreitet, und zwar augenscheinlich von ihrem römischen Wesen gelöst als einfache Rufnamen griechischer Art. Schon im 2. Jh. begegnen wir häufig in einer und derselben Familie ägyptischen, griechischen und lateinischen Namen durcheinander, ein Zeichen, daß römische Einflüsse doch auch ins Volk dringen. Daraus auf eine wirkliche Mischung römischen Blutes mit Griechen und Ägyptern oder auch nur eine Mischung der Sprache und der Kultur zu schließen, wäre mehr als gewagt. Wahrscheinlich waren vielmehr die Römer der Einwirkung griechischer Kultur und sogar ägyptischen Wesens ausgesetzt; wenn der Gnomon des Idiologus ihnen die Geschwisterehe verbietet, so verrät sich darin eine bedenkliche Annäherung an ägyptische Sitte.

Auf der anderen Seite würde man den römischen Einschlag vielleicht etwas unterschätzen, wenn man ihn lediglich an der geringen Zahl der erhaltenen lateinischen Papyri messen wollte, die uns nicht einmal ein Bild von den Geschäften des *ius civile* im Kreise der echten Römer geben können, da diese sich in der Mehrzahl in Alexandria beim Präfekten abgespielt haben und daher nicht erhalten sind. Die Werke der römischen Literatur, die in Oxyrhynchos und anderwärts zutage getreten sind, zeugen, wenn auch nicht unbedingt für echte Römer, so doch für eine Beschäftigung mit römischem Geiste und für seine Wirkung in der Provinz. Die große Masse der römischen Bürger Ägyptens waren einfache Leute, Soldaten, Veteranen und kleine Geschäftsleute, die wohl selbst dann, wenn sie von Hause aus Latein sprachen, der gräko-ägyptischen Kulturmischung erlagen. Die echten Römer dagegen, an Zahl gering, hielten sich gesondert, und z. T. gerade dadurch konnte die Regierung mit solchem Nachdrucke den unbedingten Vorrang des römischen Bürgers durchsetzen. Das einzige Gebiet, wo ein wirklicher Einfluß römischen Wesens sich erkennen läßt, ist die Sprache, die schon im 2., noch deutlicher im 3. Jh. p. C. eine beträchtliche Menge lateinischer Lehnwörter aufweist, nicht nur, wie im Neuen Testamente, militärische und amtliche Ausdrücke, sondern auch für Gebrauchsgegenstände, Kleidungsstücke, Gewichte u. dgl.; der Handel mit dem Westen und der Einfluß seiner Industrie müssen beträchtlich gewesen sein. Die Ausdehnung des Bürgerrechts 212 p. C. vermehrte nicht die echten Römer, sondern die romanisierten Griechen und machte das römische Wesen eher griechisch als umgekehrt. Die neuen Bürger wurden in die *gens* des Kaisers aufgenommen und damit Aurelier, nannten sich aber nicht immer so; daher können wir auch im 3. Jh. p. C. den Namen nichts Sicheres abgewinnen. Dagegen ist der Vorstoß des Lateinischen und eine gewisse Romanisierung seit Constantin deutlich sichtbar; ich erinnere an die lateinisch stilisierten Gerichtsprotokolle, eine Reihe lateinischer Urkunden und Bücher auf Papyrus, sowie an die Gesprächsmuster, die damals dem Griechen, ja auch dem Ägypter die gewöhnlichsten lateinischen Redewendungen beizubringen suchten. Und im griechischen Stile der Byzantinerzeit prägt sich lateinischer Einfluß unverkennbar aus. Damals schien sich eine Romanisierung Ägyptens anzubahnen, aber trotz der immer weiteren Ausdehnung des

Bürgerrechts ist sie nicht durchgedrungen, zumal da die späteren Kaiser selbst in Byzanz die römische Verkleidung fallen ließen und sich dem Osten des Reiches anpaßten, der ja immer griechisch gewesen war.

Neben Ägyptern, Griechen und Römern, deren Verhältnis Wesen und Mischung der Bevölkerung bestimmt, kommen andere Bestandteile erst in zweiter Reihe in Betracht, unter diesen aber weitaus am meisten die Juden; betrug doch im 1. Jh. p. C. nach Philos Schätzung ihre Zahl in Ägypten etwa eine Million. Seitdem auf der Insel Elefantine, gegenüber Assuan, an der Südgrenze des Landes, eine erhebliche Anzahl von Briefen, Urkunden amtlicher wie privater Art, und auch Büchern aus der dortigen jüdischen Gemeinde des 5. Jh. a. C., sämtlich in aramäischer Sprache, entdeckt worden ist, können wir jüdische Siedlungen auf ägyptischem Boden hoch hinauf, bis ins 7. Jh. a. C. verfolgen und die sonstigen Andeutungen darüber erst richtig beurteilen. Und nicht nur hier, sondern auch an anderen Orten, z. B. in Memphis, haben schon früh Israeliten Fuß gefaßt. Jedoch wird es zutreffen, wenn die jüdischen Schriftsteller selbst die Bedeutung der Juden in Ägypten an Alexander und die ersten Ptolemäer anknüpfen, denn die Papyri bringen uns für jüdische Einwohner immer neue Zeugnisse aus ptolemäischer Zeit, gerade aus dem 3. Jh. a. C., durch Personennamen wie durch Ortsnamen, auch wenn man die mehrfach begegnenden Syrerndörfer ihnen nicht ohne Weiteres zurechnet. Wie schon die Juden auf Elefantine ihren eigenen Tempel besaßen, so wurde im 2. Jh. a. C. der Tempel in Leontopolis zum Mittelpunkte der ägyptischen Judenschaft; anderwärts bestanden Synagogen (*προσευχαί*). Die religiöse Stellung dieser jüdischen Gemeinden war, gemessen an dem Ansprüche Jerusalems, alleinige Kultstätte zu sein, nicht immer einwandfrei; die Synagoge zwar entsprach dieser Anschauung, aber der Tempel in Leontopolis so wenig wie einst der auf Elefantine, wenn auch im 2. Jh. a. C. von einer Verehrung syrischer Götter neben Jahu, wie sie auf Elefantine stattfand, keine Rede mehr war.

Während die jüdische Literatur die dauernde Reinheit und Absonderung des Volkes betont, verraten uns die unmittelbaren Zeugen mancherlei von einer Vermischung mit Ägyptern wie mit Griechen; beides läßt sich wohl vereinigen, wenn wir uns erinnern, daß es mit Ägyptern und Griechen nicht viel

anders stand, und bedenken, wie wenig gerade die Beziehungen unter einander wohnender Völker sich auf eine Formel bringen lassen. Zum Ptolemäerhause stellten sich die ägyptischen Juden ebenso freundlich und ergeben, wie sie es meistens den Machthabern gegenüber verstanden haben, und was von der Gunst der Könige berichtet wird, mag daher zum großen Teile stimmen, um so mehr als auch die politischen Beziehungen des Ptolemäerreiches zum südlichen Syrien in dieser Richtung wirkten. Einzelne Juden wie Onias, der Hohepriester von Leontopolis, und gegen Ende des 2. Jh. a. C. seine Söhne Chelkias und Ananias als Heerführer, stiegen im Ptolemäerreiche zu Ansehen und Macht empor. Weitaus das größte Gewicht aber hatte die jüdische Gemeinde in Alexandria. Zwar wissen wir jetzt, daß sie nicht am alexandrinischen Bürgerrechte teilhatte, wie Josephus behauptet, wenn auch ohne Zweifel einzelne dahin gelangten; aber sie besaß ihre selbständige Gemeindeverfassung mit einem Rate (*γερονσία*), Gemeindebeamten und besonderen Gesetzen, die natürlich nur in ihrer Mitte galten, und vertritt in deutlicher Ausprägung diejenige Art politischer Verbände, die wir als *πολίτευμα* kennen gelernt haben. Wahrscheinlich war die große Mehrzahl der ägyptischen Judenschaft in Alexandria ansässig, so daß sie im Gesamtbilde der Stadt wesentlich hervortraten und ihre Quartiere, die man vielleicht als Ghetto bezeichnen darf, zweien der fünf alexandrinischen Stadtteile das Gepräge gaben. Die Juden Alexandrias nahmen zu einer Zeit, wo auch Jerusalem sich stark hellenisierte, viel hellenisches Wesen an, nicht nur griechische Namen, unter denen manche wie Herodes, Tryphon, Dorotheos, Dositheos fast ein Merkmal des Juden wurden, sondern auch die griechische Umgangssprache. So konnte es kommen, daß man daran ging, die Heiligen Schriften ins Griechische zu übersetzen, um sie der ägyptischen Diaspora lebendig zu erhalten. Dies große Werk, die Septuaginta, scheint im 3. Jh. a. C. begonnen und im folgenden Jahrhundert vollendet worden zu sein; wie man es auf Gunst und Wißbegier des Philadelphos zurückführte und die Weisheit der jüdischen Schriftgelehrten ins hellste Licht setzte, lese jeder im Aristeas-Briefe nach, der trotz allen Erfindungen einer der wertvollsten Zeugen für die Beziehungen der Juden zu den Ptolemäern ist. Im übrigen stehen die Septuaginta nicht allein, eine jüdisch-griechische Literatur begleitet sie, aus der hier nur Aristobulos zur Zeit Philometors genannt sei.

Ihren Höhepunkt erreichte sie in dem Alexandriner Philon im 1. Jh. p. C.

Die römische Herrschaft brachte zunächst den Juden keinerlei Nachteil; allerdings waren sie kopfsteuerpflichtig und gehörten nicht zu den privilegierten „Hellenen“. Mancherlei Nachrichten zeugen von ihrer Ausbreitung, z. B. die Judenquartiere in Oxyrhynchos und Hermupolis oder die jüdischen Namen in Arsinoë und in Fajumdörfern, daneben zahlreiche Motivinschriften aller Orten. Ein alexandrinischer Jude vermochte sogar, allerdings um den Preis seines Glaubens, römischer Bürger, Epistratege der Thebaïs, Prokurator Judäas und Präfekt Ägyptens zu werden: Tiberius Julius Alexander war es, der endlich unter Titus sein eigenes Volk zu bekriegen half. Die Zerstörung Jerusalems änderte viel; der Haß, den das zertretene Volk den Römern bewahrte, flammte auch in Ägypten mehrmals in jüdischen Aufständen empor, besonders unter Trajan und Hadrian. Eine besondere Judensteuer zwang jetzt die Juden, die einst dem Tempel in Jerusalem entrichtete Abgabe dem Jupiter Capitolinus zu leisten. Während in der Ptolemäerzeit Spuren antisemitischer Gesinnung sich nur in der Literatur finden, setzte sie sich im 1. Jh. p. C. in die Tat um, zumal in Alexandria, wo die reichen und mächtigen Juden den alexandrinischen Bürgern sich umso mehr verhaßt machten, als sie durch einflußreiche Personen wie den jüdischen König Agrippa am kaiserlichen Hofe etwas galten. Durch die sogenannten alexandrinischen Märtyrerakten, die ich in Kapitel 8 besprochen habe, wissen wir von der Stimmung, die zu diesen blutigen Kämpfen führte und immer von Neuem durch sie genährt wurde bis weit ins 2. Jh. hinein. Auch das Geschäftstreiben der Juden scheint damals Anstoß und Besorgnis erregt zu haben. Wie man sich neben den Straßenkämpfen auch literarisch zu Leibe ging, zeigen die heftigen Antworten des Josephus auf die groben Angriffe des Alexandriner Apion. Im 3. Jh. p. C. verlieren wir die Juden Ägyptens aus den Augen; wie weit sie in christlichen Gemeinden aufgegangen sind, ist völlig unbekannt. Auch Samaritaner siedelten sich früh in Ägypten an, wie unter anderem der Ortsname Samareia und ein Bruchstück des samaritanischen Pentateuchs beweisen.

Das ptolemäische Heer und daneben sonstige Einwanderung führten Angehörige vieler anderen Völker ins Land; wir wissen von Thrakern, Galatern und Persern, daß sie im Heere

eine Rolle spielten und teilweise Landsmannschaften bildeten. Schon dies beweist, wie hoch sie damals über den Ägyptern und wie nahe sie den Griechen standen. Besonders die Perser begegnen in Alexandria wie im Fajum und der Thebaïs oft und scheinen eine gewisse Sonderstellung eingenommen zu haben. Daneben Idumäer in Memphis und Syrerdörfer an verschiedenen Punkten, Araber aus der östlichen Wüste und dem Sinaïlande, diese drei den Juden nahestehend; Trogodyten kommen von der ostafrikanischen Küste, und schriftliche Zeugnisse sowie die Terrakotten verraten uns, daß damals wie heute der Nubier, besonders als Diener, sich in den Straßen Alexandrias umhertrieb. Wenn in Arsinoë nach Kilikiern und Bithynern, hier und in Oxyrhynchos nach den Lykiern ein Quartier benannt wird, muß ihre Zahl beträchtlich gewesen sein; andere Kleinasiaten übten in Hermupolis ihren Kult aus. Die benachbarten Libyer fehlten natürlich nicht, auch Dalmatiner begegnen, kurz, Elemente der ganzen Mittelmeerwelt, besonders des Ostens, saßen verstreut in Ägypten und bevölkerten wohl vor allem die Straßen der Weltstadt Alexandria. In der byzantinischen Zeit kamen Blemyer hinzu, endlich sogar Germanen verschiedener Stämme.

Wie weit diese Ausländer sich mit den Einheimischen vermischt oder ihnen angeschmiegt haben, ahnen wir nicht; daß sie aber im allgemeinen in der hellenistischen Kultur aufgegangen sind, die griechische Weltsprache und viel von ägyptischer Sitte übernommen haben, darf man mit Grund vermuten.

Durchweg zu vergleichen sind die grundlegenden Kapitel über Bevölkerung und Bevölkerungspolitik in Wilckens Grundzügen. Es wäre eine überaus lohnende Aufgabe, aus den Quellen, den griechischen Schriftstellern wie Polybios, Diodor, Strabo, Josephus usw., aus den Papyri und Inschriften alle unmittelbaren Äußerungen über Griechen und Ägypter und ihre Beziehungen zu sammeln und zu verarbeiten. Über die Personennamen siehe unten. Unterschied der politisch-völkischen von der sozialen Schichtung: man stelle den Soldaten, der durch den Dienst *civis Romanus* wird, ohne schreiben zu können, etwa neben einen ägyptischen Propheten und Tempelvorsteher; alexandrinische Bürger begegnen uns im Stande der Lohnschreiber und der Nilfischer, Wi. Chr. 148. Die Beziehungen der Griechen und Ägypter vor Alexander kommen für unsern Gegenstand nur als Vorstufe in Betracht, verdienen aber eine Bearbeitung, die mit einer Sammlung der hingehörigen Stellen aus der griechischen Literatur beginnen müßte. Über die Einwohnerzahl in der Ptolemäerzeit und im 1. Jh. p. C. vgl. Wilcken, Ostraka I 487ff., wo die Angaben Diodors und des Josephus besprochen werden; da heute Ägypten über 11 Millionen Einwohner hat, kann Josephus mit $7\frac{1}{2}$ ohne Alexandria sehr wohl Recht haben. Alexanders Politik: Arrian, Anab. III 5: neben

die beiden ägyptischen Nomarchen stellt er makedonische und griechische Militärkommandanten. Die Ptolemäer wandten dies Verfahren nicht mehr auf das ganze Land, sondern auf die einzelnen Gaue an. Die Ägypter häufig *λαοὶ* genannt, vgl. die *λαόρχαι*, Lesquier, Inst. Milit. p. 98/9. OG. II 731. Demotisch, von der Schrift schon bei Herodot II 36, also ein vor Alexander entstandener literarischer Ausdruck; später hätte man nicht an *δῆμος*, sondern an *λαὸς* angeknüpft. Über demotische Urkunden vgl. das vorige Kapitel. Demot. lit. Texte: vor allem der sog. Setna-Roman. Märchen und Fabeln: Spiegelberg, Demot. Texte auf Krügen, Lpzg. 1912. Amtliche Bekanntmachungen zweisprachig: Rev. Laws col. 9 = Wi. Chr. 258, 3. Jh. a. C. Lefebvre, Le dernier décret des Lagides. Zum Königs kult vgl. Kap. 16. Für die priesterliche Auffassung vom Verhältnisse des Königs zu den äg. Göttern ist die sog. Mendes-Steile wichtig; Erman, Äg. Rel.², 227. Über den Bau des Horostempels in Edfu (Apollinopolis Magna) geben auch die Eleph. Pap. Auskunft. Die maked. Monate hat man mehrmals in verschiedener Weise mit dem äg. Jahre in Einklang zu bringen gesucht, Wilcken, Grundzüge LV. Die Inschriften von Kanopos und Rosette OG. I 56 und 90; schon die Protokolle sind ganz verschieden; vgl. auch Wi. Chr. 109 aus der Zeit Philopators. Dionysios Petosarapis, vgl. Spiegelberg, ÄZ. 1912, 24 und Wi. Chr. 9. Panopolis als Herd von Aufständen ergibt sich aus Tebt. I, 5, 138. Ägypter in hohen Stellungen: vgl. Martin, Les Epistratèges. Zum allg. Verhältnis zwischen Griechen und Ägyptern: im unpubl. Berl. Pap. 13431 richtet der Makedone Hermon seine Beschwerde wegen der *λαμπιδιορχία* an den äg. Dorfschreiber. Ferner die Sarapeumpapyri; Aml. II 40 (das beste Land bei Soknopaiu Nesos haben „gewisse Hellenen“ bekommen anstatt des Tempels); das Töpferorakel: Wilcken, Zur äg. Profetie, Hermes 40, 544 u. a. Griechisch-äg. Doppelnamen: die Töchter des Offiziers Dryton: Plaumann, Ptolemäis 66. Ferner Tebt. I 61 a, Wi. Chr. 136 usw. *Πτολεμαῖος ὁς καὶ Πετεσοῦχος*] *Ἀπολλωνίου τοῦ καὶ Ἀρνώτου* Tebt. I 105. Weiteres siehe unten. Zur Sprache: vgl. Kap. 11 über die gr. Ausdrücke für Gegenstände und Handlungen des äg. Kultus. Für die Volksmischung in Alexandria ist Polyb. XV 24ff. wichtig; vgl. Lumbroso, Arch. f. Pap. V 398. Römische Zeit: Inschrift des 1. Präfekten C. Cornelius Gallus hieroglyphisch, lat., griech. aus persönlichen Gründen, OG. II 654 mit. Lit. Aufstand der Bukolen, vgl. Wi. Chr. 21. Caracalla treibt die Äg. aus Alex.: Wi. Chr. 22. Aufsicht des Idiologus in seiner Eigenschaft als *ἀρχιερεὺς* über die Priester jetzt neu beleuchtet durch den Gnomonpapyrus; vgl. auch Wi. Chr. 71. Die Hinneigung mancher Kaiser zur äg. Religion, z. B. Domitians und Hadrians, hat ihre Politik kaum beeinflusst. Dolmetscher BGU. I 227. III 985. Fay. 23. Tebt. II 450 Oxy. VII 1029. XII 1517. Spiegelberg, Demot. Inschr. Cairo p. 69/70 usw. Dolmetscher vor Gericht Oxy. II 237. Thead. 14. Über das Aussterben des Demotischen Wilcken, Chr. 137: am längsten, bis ins 5. Jh. p. C., kommen demotische Inschriften auf Philai vor. Mumienetikette: Holztafeln mit dem Namen der Leiche als Kennzeichen für den sie befördernden Schiffer Wi. Chr. 499. Sammlung solcher Etikette: G. Möller, Mumienschilder, Leipzig 1913. Hieratisch vom Priesterkandidaten gefordert: Wi. Chr. 137. Sprüche des Sansnôs: Wi. Chr. 116. Caracalla sagt über die Ägypter (Wi. Chr. 22): *ἐπιχεινώσεσθαι γὰρ[ο]*

εις τους λ[ι]νοῦσ[ο]ις οἱ ἀληθινοὶ Αἰγύπτιοι δύνατ[α]ι εὐμαρῶς φωνῆ ἄλλων [αὐτ]οῖ ἐχμιν ὄψεις τε καὶ σήμα· ἐτι τε καὶ ζω[ῆ] δεικνύει ἐναντία ἡθῆ ἀπο ἀναστροφῆς [πο]λιτικῆς εἶναι ἀγροίκους Αἰγυπτίους. Äg. Selbstbewußtsein: Poimandres (Reitzenstein) p. 349: ὁ δὲ λόγος (der äg. Mysterienbücher) τῆ πατρῶα διαλέκτῳ ἐρμηνευόμενος ἔχει σαφῆ τὸν τῶν λόγων νοῦν· καὶ γὰρ αὐτὸ το τῆς φωνῆς ποιὸν καὶ ἰ τῶν Αἰγυπτίων ὀνομάτων ἰσχύει ἐν ἑαυτῷ ἔχει τὴν ἐνέργειαν τῶν λεγομένων. ὅσον οὖν δύνατόν ἐστὶ σοι, βασιλεῦ. — πάντα δὲ δύνασι — τὸν λόγον διατήρησον ἀνερομήρετον, ἵνα μήτε εἰς Ἑλλήνας ἔλθῃ τοιαῦτα νοστήρια μήτε ἰ τῶν Ἑλλήνων ὑπερήφανος γράσις καὶ ἐκλελυμένη καὶ ὡσπερ κεκαλλωπιωμένη ἐξίτηλον ποιήσῃ τὸ σευρόν καὶ στιβαρόν καὶ τὴν ἐνεργητικὴν τῶν ὀνομάτων γράσις. Ἑλλήνες γὰρ, ὃ βασιλεῦ, λόγους ἔχοναι κερὸς (οὐδὲ) ἀποδείξουσιν ἐνεργητικούς, καὶ αὐτὴ ἐστὶν ἰ Ἑλλήνων φιλοσοφία, λόγων νόμος· ἡμεῖς δὲ οὐ λόγους χρώμεθα, ἀλλὰ φωναῖς μεσαῖς τῶν ἐργῶν. (Etwa zur Zeit Diokletians.) Gr. u. äg. Namen durcheinander in einer Familie: OG. II 698. BGU. I 302. Oxy. X 1252 usw. Parthenios: Spiegelberg ÄZ. 1914, 75. Hieroglyphoi von Oxyrh. Oxy. VII 1029. Mischnamen: *Ταστράτων* Oxy. III 490. *Τυκάλλεπτος* Oxy. VI 905. *Υεράρτεως* Möller l. c. usw. Namensänderung: Wi. Chr. 52: Eudaimon, Sohn des Psōis und der Tiathres, will sich in Zukunft Eudaimon, Sohn des Heron und der Didyme nennen; da nach Ausweis der Papyri solche Namen im allg. keinen Volkston mehr besitzen, muß Eudaimon beabsichtigt haben, etwa in ein städtisches Amt oder durch Heirat in rein hellenische Kreise aufzusteigen, die allein noch feinhörig in solchen Dingen waren. Hier wird auch die römische Regierung, die ja den Begriff der „Hellenen“ betonte, das Volkstum der Namen geschützt haben. Übrigens dürfte auch früher staatliche Genehmigung nötig gewesen sein. Umnennen = *μετονομάζειν* BGU IV 1139. Eine Sache für sich ist die Namensänderung beim Eintritt in Heer oder Flotte. Der Gnomon des Idiologus behandelt auch solche Fälle. Für die Unzuverlässigkeit der Namen vgl. Tebt. I 247 (ca. 112 a. C.), wo unter der Überschrift *Ἑλλήνων γεωργῶν* 5 äg. Namen folgen.

Das Christentum bei den Ägyptern: vgl. Harnack, Mission u. Ausbreitung des Chr. II 132ff. (vgl. Kap. 16). Koptisch: Steindorff, Kopt. Grammatik. Einige ältere Versuche, das Ägyptische mit griechischen Buchstaben zu schreiben, waren im Sande verlaufen. Die Übersetzung gnostischer Schriften spricht für eine frühe Entstehung des koptischen Christentums (Pistis Sophia u. a.). Weltl. Lit. z. B. Kambyzes-Erzählung ed. Möller, Berl. Kopt. Urk. I 31. Die koptische Literatur erstreckt sich weit ins Mittelalter hinein. Der Name Kopten kommt von *Αἰγύπτιος* (heute qobt, qibt). Die ältesten lit. kopt. Handschriften gehören noch ins 4. Jh. p. C., kopt. Urkunden erst später. Kopt. Gruß unter einem gr. Briefe Wi. Chr. 53. Das Testament des Abraham von Hermonthis (6. Jh. p. C.) nach mündlicher Erklärung des Erblassers in koptischer Sprache griechisch aufgesetzt, Mi. Chr. 319. Zur Publ. von Erlassen gr. u. kopt. vgl. Wilcken, Grundzüge 87/8. Schenute: vgl. Leipoldt, Schenute von Atripe, und das nächste Kap. Zu den Großgrundbesitzern der byz. Zeit vgl. Kap. 13. Die Kopten nannten die Hellenen nach altem Sprachgebrauche, der weit über Alexander hinaufreicht, Ionier, und diese Bezeichnung (junâni) ist noch heute für das ältere Griechisch im Gebrauche; dagegen nennt man heute in Ägypten das byzantinische Griechisch und die modernen Griechen rûmi, d. h. Rhomäer = *Ρωμαῖοι*, weil die Byzantiner sich so nannten. Das Koptische ist etwa im 17. Jh. ausgestorben.

Kopten gibt es heute vor allem in den Städten, besonders Assiut in Oberägypten; sie sind als Beamte und Kaufleute verbreitet. Ihr Christentum (Kirchen bes. in Altkairo, Klöster bei Ahmîm und Sohâg) ist erstarrt.

Griechen: einen Überblick über die Herkunft der Einwanderer gibt die Liste bei Lesquier, *Les Institutions Militaires*; ferner die Indices der Ptol. Pap. Über die polit. Verbände Kap. 13. Die Soldatensiedlungen im Fajum unterscheiden sich z. T. sogar in Anlage und Bauweise von den Fellachendörfern. Für die Makedonen fehlt eine Bearbeitung. Vgl. Plaumann, *Klio* XIII 1. Mischung anschaulich in den Sarapeumpapyri, die Wilcken in den Urkunden der Ptolemäerzeit neu herausgeben und erläutern wird; einstweilen vgl. P. Torin, P. Paris, P. Lond. I, ferner Sethes und Wilckens Arbeiten über die *κίτοχοι* (siehe Kap. 16). Äg. Namen in alex. Bürgerfamilien: Wi. Chr. 144 *Θαιβάριον*, BGU. IV 1109 *Θερμουθάριον*. Amnestie Euergetes II: Tebt. I 5. Ohne eine deutliche Abgrenzung der Hellenen würde die Verordnung Euerget. II über das Gerichtswesen in der Luft schweben. Connubium mit den Ägyptern: Wi. Chr. 27: Antinoupolis hat es im Gegensatz zu Naukratis und vergibt damit seinem Hellenentume viel. Strafen auf Mischehe im Gnomon des Idiologus. Größere Hellenensiedlungen in Alexandria, Naukratis, Delta, Arsinoïtes, Antinoupolis, Ptolemais, Thebais; die Hellenen in der Thebais umfaßten außer Ptolemais auch die in Apollinopolis Magna (?), Ombos, Syene; die im Delta außer Naukratis auch die in Tanis, Paraitonion, Pelusion (?) usw. Zum Gymnasion vgl. Kap. 17. Griech. Lit. Papyri Kap. 4—10; ihre Beziehung zur Bevölkerung Kap. 17. Wandlung des Griechischen, ohne ägyptischen Einfluß, vgl. Kap. 11, namentlich über den byzantinischen Stil. Zahl der Griechen: zur Zeit des Augustus hat Alexandria 300 000 Freie, also sicher nicht so viel echte Hellenen. Die 6475 Hellenen im Arsinoïtes (Plaumann, *Arch. f. Pap.* VI 176) zeigen, daß man streng abgrenzte, die Zahl aber gering war. Greifen wir hoch, so werden die echten Hellenen insgesamt 100 000 schwerlich überschritten haben. Vgl. auch meine Schätzung der alex. Bürgerschaft *Arch. f. P.* V 126.

Römer. Ein *Τρέβριος μονογράφος* Petr. II 82, 2a, 3 Jh. a. C.; freilich ist ein äg. Notar solchen Namens sehr befremdlich. *Λεύκιος Θραυσιλόχου τῶν Ἐνδίων* Ende 3. Jh. a. C. *Ἀπολλογόνης Πολλίου* Tebt. I 85 u. a. Die Besuche römischer Senatoren, Wi. Chr. 3, spielen keine Rolle hierfür. Über das Eindringen der Römer vgl. Stein, *Untersuch. zur Gesch. u. Verwaltung Äg. unter röm. Herrschaft*, Stuttgart 1915. Ferner Plutarch, *Antonius*. Römer in Alexandria: die alex. Urk. in BGU. IV, Zeit des Augustus. Darüber Schubart, *Arch. f. P.* V 115; derselbe, *Preuß.-Jahrb.* 1909, 498. Über die Senatoren, die Ägypten betreten haben, Stein, l. c. Romanisierte Griechen, z. B. *Γάιος Ἰούλιος Διογένης* Wi. Chr. 175 (201 p. C.). *Γάιος Μάρκος Ἀπίων* Oxy. IV 727 (154 p. C.). *Γάιος Ἰούλιος Φίλιος* BGU. IV passim (*Z. d. Aug. Alex.*). *Γάιος Λογγίνος Κάτωφ* Mi. Chr. 316 (Ende 2. Jh. p. C.) usw. Volle Form: *Λεύκιος Ὀυέλλιος Λουκίου [Ὀυ]γετείου Ἀνθ[έ]στιος* Mi. Chr. 221 (95 p. C.). Frauen *Ἰουλία Ἐυδαμονίς* BGU. I 240 (167 p. C.) u. a. Daneben Latiner wie der Flottensoldat *Ἀπίων*, der *Ἀντιῶνις Μάξιμος* heißt, Wi. Chr. 480. Die Formen auf *is* sind in Äg. gang und gäbe. Echte Römer z. B. *παρὰ Λ[ουκίου Πομπωρίου] Λουκίου νό[υ]του [Ἰού]γου γυλῆς Πολλία* Mi. Chr. 169 (14 a. C. Alex.). Grabsteine *Arch. f. P.* II 564/5 usw. Latein klingt durch in den Briefen des Gemellus Fay. Towns 110ff. Die Veteranen scheinen auf dem Lande als dörfliche Grund-

besitzer neben den Alexandrinern eine beträchtliche Rölle gespielt zu haben. Lateinische Rufnamen, deren Träger jedenfalls nicht cives R. waren: z. B. *Φαβιος* Dorfschreiber von Soknopaiu Nesos 212 p. C. BGU. I 145. *Δώγγων* (sic) *καὶ Πιοκλειῶς καὶ Πυλαίου γο(αρμυαίης) αὐτο(όφου)* von Neilupolis, 179 p. C. BGU. I 67. *Ἰστω βρομολιζῶ γο(αρμυαίης)* 86 p. C. Oxy. VII 1028. *Ἰούσιος Παβούτιος* 2/3. Jh. p. C. BGU. I 145. *Ἰούσιος Πυθῶς* 109 p. C. Mi. Chr. 163. *Θῶτις Φλώου επιταμιστοῦς* 2. Jh. p. C. Oxy. III 175. *Φαῦσιος καὶ Ὠρός καὶ Χαιρέας* (3 Eseltreiber) 322 p. C. Wi. Chr. 437. *Κορνήσιος Παχύσιος* 200 p. C. Wi. Chr. 361. Oxy. II 249. Wi. Chr. 398. Oxy. III 508. IV 728 u. a. Weiteres siehe unten. Über lat. Papyri Stein l. c., lit. Texte Kap. 4 und 10. Lat. Lehnwörter im Griechischen siehe Kap. 11. Sie beweisen den Einfluß römischer Industrie und römischen Handwerks. Über den Vorstoß des Lateins im 4. Jh. p. C. siehe Stein, auch Kap. 10 und 11. Die Byzantiner nannten sich Römer, ebenso jedenfalls die romanisierten Griechen Ägyptens, daher noch heute der Grieche in Ägypten *rūmi* heißt.

Juden. Im allg. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi 4. Aufl. Lpzg. 1909; über die Juden in Äg. bes. Bd. III, 24ff. Die jüdische Kolonie auf Elefantine: zwei große Papyrusfunde, publiziert von Ed. Sachau, Aram. Papyri und Ostraka, Leipzig 1911 und von Sayce Cowley, Aramaic Papyri, London 1906. Kleine Ausgabe: Ungnad, Aram. Pap. aus Elephantine Lpzg. 1911. Geschichtl. Würdigung: Ed. Meyer, Der Papyrusfund von Elefantine, Lpzg. 1912. Amtl. Urkunden, vornehmlich die Beschwerde der Juden über die Zerstörung ihres Tempels 411 a. C., und eine große Tempelsteuerliste, dazu eine Menge Privaturkunden lassen eine jüd. Militärkolonie erkennen, deren Begründung vor das Exil fällt; sie hat einen Tempel und verehrt neben Jahu die Göttinnen Aschima und Anat. Juden in Memphis und anderwärts: Ed. Meyer, l. c. 33 und Lidzbarski, Phöniz. u. aram. Krugaufschriften aus Eleph., Abh. Berl. Ak. 1912. Von Juden und Judentum spricht man richtiger Weise erst von der Wiedergründung der Gemeinde in Jerusalem an (Ezra und Nehemia). Über die ägyptische Judenschaft in griech. Zeit handelt Wilcken ausführlich in den Grundzügen. Vgl. die entsprechenden Texte in der Chrest., ferner Mi. Chr. 21, Prozeß Dositheos-Herakleia, 3. Jh. a. C., Magdola 35, 5. Hibeh 96. Eigentümlich ist P. Hamburg 2 (59 p. C.), wo die Juden sich bezeichnen als *Ἰουδαῖοι Ἡέραυ τῆς ἐπιγοιῆς τῶν [ἀ]πὸ Σέρον κοιμῆς*. Vgl. BGU. IV 1134. Arch. f. Pap. V 119 Anm. 2. Demnach scheint ein Jude zugleich Perser sein zu können vermöge der Annahme einer zweiten Nationalität, die bei den Griechen häufig ist, so daß man Bürger verschiedener Gemeinden gleichzeitig sein kann. Ob etwa unter den auffällig zahlreichen *Ἡέραυ τῆς ἐπιγοιῆς* in den alex. Urkunden sich Juden befinden? Die Liste der Wein- und Gartenlandbesitzer von Theadelphia im Fajum (unpubl. Berl. Pap.) nennt zwischen griechischen und römischen Namen *Σαρβάθου ἰ καὶ Ῥοδοῦς* und *Σαρβάθου Λιοδώρου*, also wohl zwei Jüdinnen (2. Jh. p. C.). Zum Verhältnis der Juden zu den Makedonen siehe Wilcken, Grundzüge 63. Zum Tempel in Leontopolis vgl. Ed. Meyer l. c. 36 Anm. 1. Synagogen bekannt in Schedia, Athribis, Arsinoë, Alexandria, Xenephyris, später auch Oxyrhynchos vgl. Oxy. IX 1205 (291 p. C.). Zeugnisse für die Verbreitung der Juden: Schürer l. c.; jüdische Weihinschriften z. B. de Ricci, Arch. f. P. II 562. OG. I 73. Lepsius, Denkm. XIII p. 81 usw. Inschrift von Hermupolis, Catalogue Général du Musée

du Caire XVIII 25 enthält zahlr. jüd. Namen; zu ihrer Erklärung: Fränkel, Arch. f. P. IV 169. Ferner Wilcken, Ostr. I 523. P. Magd. 3. P. Lond. II p. 10. Arch. f. P. I 173 u. a. Mischung mit Ägyptern macht der unpubl. Berl. P. 11641 (2. Jh. a. C.) wahrscheinlich: *Σαββαταῖος Ὠρον* und sein Sohn *τῶν ἀπὸ Σύρων κόμης Ἰουδαῖοι* (Abb. 2). Verhältnis zu den Ptolemäern: Weihungen an Synagogen OG. I 129, wo die Verleihung des Asylrechts, die von Euergetes I. herrührt, durch Zenobia und Vaballathos erneuert wird; OG. I 96. 101. II 726. 742. Gemeinde in Alexandria: sie sind nicht Bürger, Wi. Chr. 58. Es gibt ein besonderes *Ἰουδαϊκὸν ἀρχεῖον* (Notariat) BGU. IV 1151; im übrigen Schürer. Vgl. auch W. Weber, Hermes 50, 47ff., bes. 61ff. Die Bedeutung der alex. Gemeinde spiegelt sich auch in der Flucht Josephs und Marias nach Ägypten, unbeschadet anderer Gründe der Legende. Ob in Alex. ein richtiges Ghetto bestand, scheint nach den alex. Urkunden (Arch. f. Pap. V) etwas zweifelhaft. Jüdisch-hellenische Namen sollten gesammelt und bearbeitet werden. Übrigens ist der Name Jesus mehrfach belegt: Oxy. IV 816. Plaumann, Arch. f. P. VI 220. Septuaginta: Schürer. Brief des Aristeas ed. Wendland. Die Sprüche des Jesus Sirach erst nach 116 a. C. in Übersetzung abgeschlossen: Wilcken, Arch. f. P. III 321. Jüdisch-griechische Literatur: Stearns, Fragments from Graeco-Jewish Writers, Chicago 1908. Reiche alex. Juden der Kaiserzeit: Joseph. XX 100. Zu Tib. Julius Alexandros vgl. OG. II 669. Judensteuer, *Ἰουδαίων τέλεσμα* Wi. Chr. 64. P. M. Meyer, Griech. Texte aus Äg. 149ff. Antisemitismus: Wilcken, Zum Alexandr. Antisemitismus (Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. XXVII 783ff. Leipzig 1909). Die Juden *ἀνόσιοι* Wi. Chr. 16. 18. Oxy. X 1242. Jüdisches Geschäftstreiben Wi. Chr. 60. Im Allg. vgl. Josephus contra Apionem. Späte Erwähnungen der Juden z. B. Oxy. IX 1205 (291 p. C.); Synagoge OG. I 129 Zenobia. Ihr Verhältnis zum Christentum: Harnack, Die Mission u. Ausbreitung des Chr. II 133. Samaritaner: Schürer; Glaue-Rahlf's, Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1911, 167ff. (Handschrift des 6. Jh. p. C.). Thraker, Galater, Perser: sowohl Papyri und Inschriften wie Polybios. *Πέρσαι τῆς ἐπιγονῆς* häufig in den alex. Urkunden, vgl. Arch. f. P. V 112 und Mittels, Grundzüge 46. Sie begegnen auch noch längere Zeit unter den Kaisern, während die übrigen Völkernamen verschwinden. Die Pehlevi-Urkunden gehören nicht ihnen, sondern den Neupersern, die Ägypten von 619—629 p. C. beherrschten. Zu Idumäern, Syrern, Arabern vgl. Schürer. In Arsinoë gab es Quartiere *Βιθυνῶν ἄλλων τόπων, Θρακῶν, Ἀράβων, Κιλικῶν, Λυκίων*, in Oxyrh. eine *Λυκίων Παρεμβολή*. Beduinen: Mi. Chr. 263: am Westrande des Deltas halten sich noch heute solche Nomaden auf, ebenso am Rande des Fajum. Trogodyten öfters z. B. Theb. Akt. 9. Oxy. VIII 1102. Nubier BGU. III 795ff. Dalmatiner Oxy. XII 1513. Kleinasiatischer Kult: Giss. 99. Man vergleiche die Typen bei W. Weber, Die ägyptisch-griechischen Terrakotten, Berlin 1914. Blemyer und Germanen siehe Kap. 12, ferner Amtl. Ber. aus d. Kgl. Kunstslg. 1917, 328 (*Βαλουβουργ*). Mischung der Elemente bezeugen Ausdrücke wie *Περσαιοῦπιος* Hibeh I 70 b, vgl. als Beispiel aus Syrien die *γενὴ Ἑλληνὶς Συροσοινικίσσα* Ev. Marc. 7, 24ff. Alle Nationalitätsbezeichnungen sind mit Vorsicht zu behandeln, ist doch Wechsel der Nationalität bezeugt: der Makedone Asklepiades wird Kreter Wi. Chr. 448. 2. Jh. a. C.: hierzu Kap. 13.

Anhang: Die Personennamen. Obwohl die Namen mehrfach gestreift worden sind, scheint eine Zusammenfassung nützlich. Für die Abgrenzung der Bevölkerungsgruppen wie für ihre Durchdringung würde eine genaue Untersuchung, an der es noch mangelt, den reichsten Ertrag liefern. Sie müßte alles Material aus den Papyri und den Inschriften verarbeiten und auch die literarisch überlieferten Namen berücksichtigen. Sowohl Ortsnamen und Straßennamen wie Personennamen kommen in Betracht, und bei beiden ist die Zeit, aus der sie belegt sind, genau zu beachten. Ortsnamen fordern beständig Rücksicht auf die altägyptisch überlieferten, freilich längst nicht so zahlreich bekannten Namen, wofür die Papyri vor allem einen großen und in den Registern z. T. schon etwas geordneten Stoff bieten. Zusammenstellungen wie Grenfell und Hunt sie Tebt. II für die Orte des Fajum geben, können ein Vorbild sein. Was die Quellen für die Bevölkerung des Ortes im Laufe der Jahrhunderte lehren, müßte außerdem sorgsam geprüft werden. Die arabische Zeit könnte zunächst bei Seite bleiben, so wertvolle Ergebnisse sie auch liefert, da die große Umwandlung der Namen, die sich in ihr vollzieht, über die Ergebnisse der Papyri weit hinausreicht.

Bei den Personennamen¹⁾ haben wir es mit folgenden Gruppen zu tun: 1. Ägyptische Namen, der Zahl nach den griechischen etwa gleich, belegt durch Inschriften, griechische und demotische Papyri, erscheinen überwiegend in griechischer Schreibung, die aber in der Regel den Lautbestand getreu und so einheitlich wiedergibt, daß man eine gewisse amtliche Regelung in ptol. Zeit vermuten darf. Meistens treten sie mit griechischer Endung und insofern hellenisiert auf; endungslos, also als völlige Fremdnamen, in ptol. und Kaiserzeit selten, häufiger erst in byz. Zeit und in kopt. Papyri. Die sehr zahlreichen Ableitungen von Götternamen sind für die Verbreitung der Kulte, namentlich der späten Volksgötter, von hohem Werte. Griechisch-äg. Mischbildungen, besonders mit dem weiblichen Präfix ta vor griechischen Männernamen, z. B. Tastraton, Taepimachos, Taëktoris (von Hektor); bei gr. Männer- und Weibernamen durch then und sen (Tochter) z. B. Sensoter, Senachillas, Thenherakleia; durch psen (Sohn) z. B. Psenartemis. Der ägyptische Personennamen ist männlich wie weiblich selbständiger Einzelname, nur durch den Namen des Vaters, der Mutter oder weiterer Vorfahren näher bestimmbar.

2. Griechische Namen, (vgl. Fick-Bechtel, Griech. Personennamen²⁾) gleichfalls bei Männern und Weibern selbständige Einzelnamen. Der Namenschatz des hellenistischen Ägyptens deckt sich nur teilweise mit dem gleichzeitigen Bestande in andern Gebieten des östlichen Hellenismus; er ist z. T. althellenisches Gut, bemerkbar besonders in echt hellenischen Gemeinden wie Alexandria und Ptolemais, z. T. hellenistischen Ursprungs. Ableitungen von Götternamen, wichtig für den Kult sowohl in älterer wie in hellenistischer Zeit, stehen im Vordergrund, namentlich von Apollon, Artemis, Aphrodite, Asklepios, Demeter, Dionysos, Herakles, Hermes und den Dioskuren. Daneben vom Gottesnamen an sich wie Theon, Dositheos, Theodotos u. a. Zu den griechischen Namen sind auch die Ableitungen von den aus der ägyptischen Religion übernommenen Göttern zu rechnen, sei es daß sie durch Gleichung mit griechischen

¹⁾ Vgl. Spiegelberg, Äg. u. Griech. Eigennamen. Leipzig 1901. Crönert, Stud. zur Palaeogr. u. Papyruskunde II, 3 ff.

Göttern oder als Weltgötter hellenisiert worden sind. Daher gehören Isidoros, Sarapion, Ammonios, Apion und verwandte nebst den Weiberformen und im allgemeinen auch Horos, Horigenes, Anubion u. a. hierher. In gebildeten Kreisen entnahm man der Literatur, zumal dem Homer, aber auch dem allgemeinen hellenischen Bildungsstoffe Namen wie Achilleus, Hektor, Priamos, Glaukos Memnon, Helene, Semele, Musa, Pindaros, Aischylos, Harmodios usw. Literarische Namen und solche besonderer Bedeutung wählte man mit Vorliebe für Sklavenkinder: Euporos, Philargyros, Holokottinos, Epitynchanon, Elpidophoros, Abaskantos, Kosmos, Nomimos, Drapetion, Syntrophos, Threptos und viele andere. Die „redenden“ weiblichen Namen wie z. B. Plusia, Agalmation, Soteria, Euphrosyne, Philemation, Thallusa, Erotarion, Melainis, Chrysis, Stolis, Paramone, Apate berühren sich mit den Kosenamen für kleine Mädchen, die wohl allgemein verbreitet waren, aber nur an Sklavinnen, Hetären und dergleichen haften blieben, auch wenn sie erwachsen wurden. Auf die Namen, die dem ptolemäischen Königshause entnommen werden, weit überwiegend Ptolemaios selbst, sowie die aus dem Kreise Alexanders und der Diadochen, ferner die makedonischen Namen und endlich Namen nach Ländern, Städten, Flüssen (Asia, Syros Aegyptos, Galates, Sarmates, Indike, Kanopos, Ialysos, Elephantine, Nilos, Euphrates u. a. m.) kann ich nur hinweisen. Dialektische Formen fehlen beinahe ganz.

3. Namen anderen Volkstums. Semitische, insbesondere jüdische Namen sind häufig und scheinen sich über die Grenzen der zahlreichen Judenschaft Ägyptens hinaus verbreitet zu haben. Andererseits haben sich die hellenistischen Juden griechischer Namen bedient und sich einige so angeeignet, daß z. B. Dositheos, Theodotos und manche andre fast als Kennzeichen eines Juden gelten dürfen. Die arabischen Namen als ein geschichtlich abgrenzbares Sondergebiet lasse ich bei Seite. Splitter aller möglichen Völker Europas, Asiens und Afrikas verraten sich durch thrakische, illyrische, galatische, germanische, dalmatinische, persische, nubische Namen und viele andre, die noch nicht bestimmt worden sind.

4. Die römischen Namen, vereinzelt schon in ptolem. Zeit, in Menge erst nach der Eroberung eindringend, stehen mit ihrer dreigliedrigen Nomenklatur (praenomen, gentile, cognomen) den ägyptischen und griechischen Einzelnamen gegenüber; das Weib hat keinen Eigennamen, nur den Familiennamen. Mit der Verbreitung des römischen Bürgerrechts unter Griechen ergab sich, daß der griechische Geburtsname cognomen wurde; das gentile entnahm man etwa dem Kaiser, der das Bürgerrecht verlieh, in Massen seit der constitutio Caracallas, die zahllose Aurelii schuf, oder dem Präfekten, der es vermittelte oder anderen römischen Gönnern; auch Freilassung spielt eine beträchtliche Rolle. Beispiele sind sehr zahlreich, namentlich seitdem im 2. Jh. p. C. die römische Besatzung hauptsächlich aus Ägyptens Hellenen und hellenisierten Schichten ergänzt wurde (C. Julius Philios, C. Julius Ammonios, Ti. Claudius Eurythmos, C. Petronius Philoxenos, P. Vettius Diogenes usw.); volle römische Namensbezeichnung mit der Tribus begegnet selten (*A. Πομπότιος Λουζίου υἱὸς Ῥοῦφος γενεῆς Πολλίας; Γ. Ἰούλιος Ἀλέξανδρος υἱὸς Γαίου Ἰουλίου Σουβουράνου λόγγου μητροῦς Νίκης; Α. Ὀγέλιος Λουζίου Ὀδυσσεύου Ἀρθέσιος*). Die Weiber erhielten ein römisches gentile, dem sie als cognomen ihren griechischen Geburtsnamen anfügten (Julia Kallinis, Claudia Isidora, Aelia Eirene), so daß sie abweichend

von römischer Strenge von vornherein zwei Namen führten. Aber im Laufe der Kaiserzeit löste sich die feste römische Nomenklatur auf, besonders jedoch nicht allein im hellenistischen Orient; die griechischen Träger römischer Bürgernamen und die griechischen Schreiber hatten zu wenig Verständnis dafür, um sie zu wahren. Der Unterschied von praenomen, gentile und cognomen vermischt sich, römische und griechische Namen gehen neue, zweigliedrige Verbindungen ein, bei denen man allerdings oft zweifeln kann, ob nur Nachlässigkeit oder wirklich veränderte Namengebung vorliegt. Aber römische Namen wie C. Lucius Gemellus, Aurelius Caius, Vibius Publius lehren, daß Bildungen wie Lucius Hermias nicht zu beanstanden sind, sogar nicht die Umkehrung des ursprünglichen Verhältnisses in Heron Aper, Isidoros Tiberinus und dergleichen. Schon früh werden im Gebrauche des Volkes die römischen Namen aller drei Stufen samt ihren römischen und griechischen Weiterbildungen Einzelnamen wie die griechischen und ägyptischen und gehen wohl durch Vermittlung der zahlreichen kleinen italischen Geschäftsleute und der nur ganz oberflächlich romanisierten Veteranen in den allgemeinen Namenschatz des hellenistischen Ägyptens über.

5. Christliche Namen sind im Zusammenhange mit den Namen der byzantinischen Zeit, die sich nicht unwesentlich auch hierin von der Kaiserzeit scheidet, zu untersuchen. Die beliebten Namen der Heiligen und Märtyrer werden als solche oft nicht kenntlich, weil sie gut griechisch oder römisch sind. Erst im 5. Jh. p. C. etwa häufen sich die biblischen Namen, dazu eine Reihe an sich nicht christlich geprägter Namen byzantinischer Zeit, die fast durchweg von Christen getragen geradezu ihr Merkmal werden wie Georgios, Eulogios, Menas, Gennadios usw.; zumal Theodosios scheint christlicher Ersatz für die jüdisch gewordenen Theodotos und Dositheos zu sein.

6. Doppelnamen begegnen in ptol. Zeit noch nicht häufig und scheinen hier aus dem noch lebendigen Bewußtsein für das Volkstum der Namen hervorzugehen: Ägypter suchen sich durch einen griechischen Namen ein griechisches Ansehen zu geben, aber auch Griechen verfahren umgekehrt (*Μάκρον Διορυσίου* *ὃς ἦν Νεσιτάγθης Πελοπίου* Tebt. I 61 a. 118/7 a. C.); vgl. u. a. die Familie des Paüs (Wiss. Ges. Straßb. 13). Lehrreich ist der syrische Sklave Hermon, *ὃς καὶ Νεῖλος καλεῖται*; er hat den Namen wohl in Ägypten erhalten (Paris 10). In der Kaiserzeit werden die Doppelnamen eine weit verbreitete griechische Sitte, von der sich die echten Ägypter ziemlich fern halten. Nur selten noch werden Namen verschiedener Sprachen bewußt verbunden; gewöhnlich wählt man aus dem Gute ägyptischer, griechischer und römischer Namen beliebig zwei beziehungslose Namen, bei Frauen kaum seltener als bei Männern, z. B. Didymos-Tyrannos, Vegetus-Sarapion, Theoninos-Aphynchis, Longinia-Thermutharion, Taposiris-Amazonion, Didyme-Matrona usw. Die Sprachform: *Θεων ὁ καὶ Θῶνις, Διογενὶς ἰ καὶ Πουζλεία*, neben welcher *ἀρσ'* *οὐ* selten ist, erweist beide Namen als gleichen Gewichts (vgl. die Demos- und Phylenbezeichnung in Alexandria und Antinoupolis); wahrscheinlich suchte man, nicht ohne Einfluß der römischen Mehrnamigkeit, die Person genauer zu bestimmen und tat damit einen Schritt über den Einzelnamen hinaus. Die Bestimmung durch die Namen des Vaters, Großvaters und der Mutter mochte schwerfällig erscheinen.

7. Der Beiname, angeknüpft durch *ἐπίκληρον* oder *ἐπικαλούμενος*, berührt sich

mit dem Doppelnamen, wenn gewöhnliche Namen verbunden werden (Ptolemaios-Archelaos u. dgl.), ohne ihm zu gleichen, wie *Νεμεσιανὸς ὁ καὶ Ἀποκρατίων ἐπικαλούμενος Λιόσκορος* dartut; dagegen mit dem Spitznamen, wo er sinnvoll ist, gleichviel ob er Herkunft, Gewerbe, körperliche oder geistige Eigenheiten bezeichnet (Petesuchos-Krambe, Nemesâs-Luterion, Satabus-Lachanopoles, Herakleides-Kerkesucheites usw.). Die Verbreitung der Spitznamen in Alexandria ist bekannt, vgl. Lumbroso, Arch. f. P. IV, 67. Der Beiname scheint eine der Wurzeln des Familiennamens geworden zu sein.

8. Kurznamen und Kosenamen waren sehr beliebt; häufig sind männliche Formen auf âs (Asklepiades-Asklâs), weibliche auf îs (Aphrodisia-Aphrodîs) und arion (Ammonarion). Auch lateinische Namen werden davon ergriffen, und an die Kurznamen schließen sich Wucherungen an (Antonius-Antonâs, Lukios-Lukâs, Asklâs-Asklatâs-Asklatarion, Akusilaos-Akûs-Akusarion und Akusô, Lukillos-Lukillâs). In byzantinischen Papyri taucht bereits die Endung *akis* auf, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Auch diese unendlich oft begegnenden Erscheinungen verdienen eine Untersuchung.

9. Beispiele für die allgemeine Mischung der Namen: eine unveröffentlichte Liste der Kopfsteuerzahler aus Theadelphia, etwa um die Mitte des 2. Jh. p. C., gibt über 400 Namen mit Angabe von Vater, Großvater und Mutter, darunter Orseus V. Petheus Gr. Aphrodisios M. Takollâs / Herakles V. Chairâs Gr. Heron M. Tamaron / Apoleius V. Akusilaos Gr. Apuleius M. Tapontôs / Satabus V. Anchorimphis Gr. Anchorimphis M. Heraklûs / Herâs V. Onnophris Gr. Heras M. Soëris / Petheus V. Deios Gr. Herakleios M. Soteris / Heron V. Orsenuphis Gr. Apollonios M. Heraklûs / Heron V. Heron Gr. Heron M. Tamelles / Petesuchos V. Lykos Gr. Didymos M. Thaësis / Gaion V. Glaukias Gr. Mystes M. Thenapynchis. Zahlreiche andre Beispiele völliger Mischung ägyptischer, griechischer und lateinischer Einzelnamen sind in den Papyri leicht zu finden.

XVI. DIE RELIGION.

Die Beziehung der einheimischen Ägypter zu den einwandernden Hellenen und zu dem nunmehr herrschenden hellenischen Königtume prägt sich besonders wirksam in der Religion aus. Freilich was sich berührt, sind nicht Religionen im heutigen Sinne, sondern die Menschen, die bestimmten Göttern dienen, und die Götter, die an bestimmten Orten von ihren Gemeinden verehrt werden. Der Gedanke der Weltreligion liegt noch fern, und auch die Religion des einzelnen Volkes ist nicht so einheitlich, daß sie als ein Ganzes der Religion des fremden Volkes gegenüber träte. Der Gott haftet an einem Orte, den er beherrscht und beschützt, oder an einer menschlichen Gemeinschaft, einer Stadt, einem Stamme; beides trifft in der Wirklichkeit meistens zusammen. Diese Grundanschauung gilt für Hellenen wie Ägypter und bringt es mit sich, daß jeder den Gott oder die Götter fremden Ortes und fremden Stammes anerkennt. In allgemeinem Ausdrucke begegnet uns diese Vorstellung öfters in Briefen, wenn man Fürbitte tut „bei den hiesigen Göttern“ und noch deutlicher „bei den Göttern, bei denen ich in der Fremde zu Gaste bin.“ Keinem fällt es ein, die Wirklichkeit oder die Gewalt eines Gottes anzuzweifeln, weil er ihn noch nicht kennt, sondern jeder gesteht ihm seinen Machtbereich an seinem Orte zu; wo Zweifel auftauchen, greifen sie nicht die fremde Religion sondern allgemein den Götterglauben an. Daraus ergibt sich von vornherein der Inbegriff von Anerkennung und Duldung, den wir Toleranz zu nennen pflegen. Hellenen und Ägypter konnten sie um so leichter üben, als ihre Religionen zwar in ihren Grundzügen und Grundstimmungen sich erheblich unterschieden, an der Oberfläche aber einander gar nicht so unähnlich waren. Und nur auf die Oberfläche kam es an, da sie sich hier zuerst berührten. Überdies traten sie einander nicht mit geschlossenen Lehren entgegen, denn das Dogma, wie wir es heute verstehen, lag beiden damals noch fern; man vermag in religiöse Fragen aus dem Altertume überhaupt nur dann einzudringen, wenn man sich von dem Ge-

danken frei macht, daß jede Religion eine einheitliche, feste Lehre besessen habe. Vielmehr ist sie, unbeschadet der oft sehr deutlich ausgeprägten Grundstimmungen, nach außen hin eine Vielheit, höchstens ein System von Göttern und Kulturen.

So wanderten denn die Hellenen in Ägypten ein unter dem Schutze ihrer heimischen Götter, deren einige allgemeine Verehrung bei ihnen allen genossen, während viele noch örtlich oder politisch gebunden waren; auch die Formen der Verehrung, die Kulte, brachten sie in vielerlei Gestalt mit. An den Ufern des Nils fanden sie fremde Götter, deren manche freilich schon seit Langem im hellenischen Kulturkreise bekannt und angesehen waren, und fanden Menschen, die diesen Göttern in besonderen, oft absonderlichen Formen dienten. Solange die Hellenen den Landeskindern möglichst fern blieben und unbedingt ihr Herrenrecht behaupteten, werden sie sich auch mit den ägyptischen Göttern nicht allzu tief eingelassen haben; sie hielten sich an die Götter, die sie übers Meer geleitet hatten, jedoch ohne etwa dem thebanischen Ammon oder dem Horos von Edfu seinen Herrschbereich irgendwie anzuzweifeln. Die Götter der Eroberer hatten sich zwar als stärker erwiesen, allein nicht immer haben die siegreich eindringenden Götter die Oberhand über die ansässigen gewonnen, und hier haben sie es überhaupt kaum versucht. Sobald aber Griechen und Ägypter sich in größerem Umfange zu vermischen begannen, setzte auch die Mischung griechischer und ägyptischer Religion ein. Ich gebrauche diesen Ausdruck nur, weil er allgemein verbreitet ist; das Richtige trifft er keineswegs. Denn in Wirklichkeit haben die Griechen, die sich etwa seit dem Ausgange des 3. Jh. a. C. mit ägyptischem Blute und Wesen vermischten, also wohl ihre Mehrzahl, dem Übergewichte der ägyptischen Götter, die seit Jahrtausenden dies Land beherrschten, ihrem geheimnisvollen und eindrucksvollen Kultus nichts Entsprechendes entgegensetzen können, zumal da ja die Anerkennung jeden Gottes an seinem Orte sich ihnen von selbst verstand. Die tägliche Berührung mit dem frömmsten aller Völker, mit einer das ganze Leben umstrickenden Gottesverehrung, mit einer mächtigen, hoch angesehenen Priesterschaft drängte die hellenischen Vorstellungen von den Göttern und ihrem Dienste, die bei der Mehrzahl der Griechen weit weniger ins Tiefe und ins Breite reichten, bei den Gebildeten schon zu verblassen begannen, allmählich zurück, obwohl gerade die äußeren Gestalten der ägyptischen

Götter und vor allem der damals blühende Tierkult den Hellenen befremdlich, wo nicht abstoßend erscheinen mußten; doch das Erdgewachsene erwies sich als stärker. Zwar gaben die Hellenen, die in die gräkoägyptische Mischkultur eingingen, ihre eigenen Götter nicht preis; aber was sie festhielten, waren in der Hauptsache nur die Namen.

Wenn man schon zu Herodots Zeiten Ähnlichkeit zwischen griechischen und ägyptischen Göttern entdeckte und die eigenen an die uralten des weisen Nilvolkes anknüpfen wollte, so standen solchem Bestreben jetzt Tor und Tür offen. Die hellenischen Götter erschienen ihren ägyptisch beeinflussten Verehrern bald genug nur als andere Namen für die Landesgötter. Die Gleichung griechischer und ägyptischer Götter ist es, die uns im Bereiche der Mischkultur überall entgegentritt; hellenisch sind nur die Namen und in gewissem Umfange auch die äußeren Gestalten der Götter, die in der Hand griechischer und griechisch-ägyptischer Kunsthandwerker sich griechischen Typen näherten, wie uns die Werke der Kleinkunst, Terrakotten und Bronzen, die Götter und Heiligen des Hauses, verraten; von der großen Plastik der Tempel wissen wir nur allzu wenig. Diesen Kreisen, die selbst griechische und ägyptische Personennamen auseinanderzuhalten verlernten und sich an Doppelnamen gewöhnten, war nichts natürlicher, als im großen Ammon von Theben den Zeus wiederzuerkennen; Horos in seinen verschiedenen Gestalten glich dem Apollon, der große Sonnengott Rê dem Helios, der Phtha von Memphis wies ähnliche Züge auf wie der griechische Hephaistos, Neith und Athena, Bubastis und Aphrodite, Thoth und Hermes, aber auch Anubis und Hermes stellte man neben einander, und es ergab sich eine Fülle von Gleichungen, die aufzuzählen überflüssig ist. Bisweilen begegnen uns auch griechische Götternamen, die augenscheinlich einen ägyptischen Gott verbergen, ohne daß man ihn bisher hätte entdecken können. Die Gleichungen galten nur zum Teil allgemein; viele erwarben nur örtliche Anerkennung und traten nicht überall in derselben Gestalt auf. Nur örtlich sind z. B. die Götter des Nilkataraktes oberhalb Assuan: Satis wird hier zur Hera, Anukis zur Hestia; in Oxyrhynchos verehrte man die nilpferdgestaltige Thoëris unter dem Namen der Athene, im Delta den Kriegsgott Onuris als Ares, zu Tebtynis im südlichen Fajum einen Krokodilgott als Kronos usw.

Dies geschah um so leichter, als die spätägyptische Religion selbst dazu neigte, die scharf geprägten Züge der alten Götter zu verwischen und in ihrem eigenen Bereiche die Götter zu gleichen wie Chnum und Ammon im Kataraktengebiete, oder sie in eine Reihe einzelner Erscheinungsformen zu spalten, so daß z. B. aus dem großen Horos sich Sondergestalten meistens örtlicher Geltung wie Harkentechthai, Harenchemis, Haroëris, Harpebekis, Harpsenesis entwickeln, ein Vorgang, den wir am klarsten bei dem Krokodilgott des Fajum verfolgen können, da uns eine Fülle griechischer Urkunden von Suchos, Soknehtynis, Soknopaios, Pnepherôs usw. erzählt. Die Götterwelt dieser Zeit trägt häufig verschwommene Züge, die von der beginnenden Auflösung zeugen, während die Spaltung in enge Lokalgötter Hand in Hand damit geht. Aber all dies Gewirr, mag es nun rein ägyptische Namen tragen oder griechisch-ägyptische Gleichungen zulassen, ist seinem Inhalte nach ägyptisch und bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den Sieg der ägyptischen Götter im Bereiche der Millionen, die der gräkoägyptischen Mischkultur angehören; über die besondere Stellung der reinen Hellenen wird später ein Wort zu sagen sein. Leider können wir heute diese Entwicklung im einzelnen noch nicht verfolgen, zumal da Vorarbeiten fehlen, sondern müssen wohl oder übel den weiten Zeitraum, etwa von 200 a. C. bis 200 p. C., zum Teil noch darüber hinaus, als eine Einheit fassen und darstellen.

Vielleicht die bedeutendste Gestalt in dieser Mischreligion und diesem Göttergemisch ist Sarapis. Ein Traum hieß Ptolemaios I., das Kultbild des Gottes Pluton aus Sinope nach Alexandria zu bringen; hier erhielt der Gott den Namen Sarapis, eine griechische Bildung, die aus dem Namen des großen Totengottes von Memphis, des Osiris-Apis, hervorging. Diesem ägyptischen Unterweltsgotte erstand jetzt außer seiner Heimat Memphis eine zweite Kultstätte in der Reichshauptstadt. Im Sarapis prägt sich die Göttermischung des hellenistischen Ägypten am frühesten und am sichtbarsten aus; seinem Wesen nach ägyptisch, nimmt er im griechischen Alexandria an Stelle eines Doppelnamens einen den Hellenen und Ägyptern gemeinsamen Namen und äußerlich griechische Züge an. Wahrscheinlich hat der alexandrinische Sarapis hier neben seinem ägyptischen Kulte, dem sogar der heilige Stier nicht fehlte, einen griechischen Kult besessen und eine gewisse Anerkennung als hellenischer Gott ge-

funden, während derselbe Sarapis im großen Sarapeum zu Memphis der rein ägyptische Totengott blieb. Ich kann hier nicht darlegen, weshalb ich die verbreitete Lösung der Sarapisfrage, denn eine solche ist es in der Tat, ablehne und nicht glaube, daß der erste Ptolemäer den Sarapis geschaffen habe, um auf dem Felde der Religion einen Ausgleich zwischen Hellenen und Ägyptern herbeizuführen; man bedenke nur die Stellung, die sowohl die Ptolemäer wie die Hellenen überhaupt etwa ein Jahrhundert lang gegen die Ägypter eingenommen haben, um zu sehen, wie unwahrscheinlich eine solche religiöse Versöhnungspolitik ist, die auch unsere Quellen nirgends bezeugen. Vielmehr ist Sarapis der erste Zeuge des gewaltigen Übergewichts, das die ägyptische Götterwelt ohne staatliche Hilfe gewann, und es entspricht nur den oben dargelegten religiösen Grundanschauungen, wenn der Hellene Timotheos und der Ägypter Manetho mitwirkten, um unter königlicher Billigung dem memphitischen Totengotte in Alexandria Stätte und Dienst zu bereiten.

Sarapis hat im Laufe der Zeit eine große Anziehungskraft auf Götter und Menschen ausgeübt. Er hat sich nicht nur mit dem schlangengestaltigen Ortsdämon Alexandreias, dem Agathos Daimon, verbunden, sondern auch mit Zeus, Helios, Dionysos usw. In der Kaiserzeit erscheint er uns als der größte Gott Alexandreias, der religiöse Vertreter der Stadt, zwar nicht amtlich, aber in Wirklichkeit, ja mehr, als der Hauptgott Ägyptens und schließlich einer der größten Götter, die ihren Dienst über das römische Reich ausbreiteten und fast die Welt eroberten. Wie diese Entwicklung sich angebahnt hat, liegt noch im Dunkel; erst in der Kaiserzeit sehen wir die Leute in Scharen beim großen Sarapis Alexandreias beten, sehen die alexandrinischen Hellenen sein Bild mit nach Rom nehmen, sehen ihn den jungen Apion auf der Meerfahrt schützen. Als sein Kultbild 391 p. C. von fanatischen Christen zertrümmert wurde, empfand man diesen Schlag als Entscheidung gegen Ägyptens alte Götter überhaupt. Sarapis hat aber auch auf ägyptischem Gebiete selbst den alten Totengott Osiris fast verdrängt und ist an seiner Statt der Genosse der Isis geworden; Sarapis und Isis, neben ihnen noch das Isiskind Harpokrates, sind die Götter, die in der Kaiserzeit am meisten Verehrung innerhalb und außerhalb Ägyptens gefunden haben. Vielleicht am meisten Isis, die der hellenischen Welt seit Langem bekannt war. Ihre Bilder zeigen die Frauentracht des Neuen

Reiches, daneben aber starken griechischen Einfluß in Kleidung und Haltung. Allmählich hat sie fast alle ägyptischen, griechischen und orientalischen Göttinnen in sich aufgenommen und ist in mannigfaltiger Erscheinung unter tausend Namen als Isis-Aphrodite, Isis-Tyche, Isis-Soteira, Isis-Athene, Isis-Artemis, Isis-Hekate, Isis-Astarte, aber auch eng örtlich Isis-Nepheres oder Isis-Nephronnis im Fajum usw. die große Göttin Ägyptens, der Welt, ja fast Alleingöttin geworden. Der Isishymnus von Oxyrhynchos hat nur bestätigt, wie sehr sie die Welt umspannt und schlechthin „Gott“ geworden ist (Seite 156). Sie bietet ein neues Beispiel, wie unter verschiedenen Namen, griechischen und ägyptischen, und verschiedenen Gestalten, die noch so stark die Isis des alexandrinischen Pharos von der Isis Philae unterscheiden mochten, die ägyptische Göttin selbst im Auslande ihr Wesen bewahrt hat, gleich dem Sarapis, dessen Name und griechische Statuen nichts an seinem Wesen als eines ägyptischen Totengottes ändern. Alle diese Götter der Ägypter blieben mit und ohne ägyptischen Namen im Grunde was sie waren; nur so versteht man Lukians Göttersammlung.

Obwohl die ägyptische Religion dieser Jahrhunderte noch wenig erforscht ist, lassen sich einige besondere Züge herausfinden, die wir nunmehr auf den Glauben der Gräkoägypter ebenso wie auf den der reinen Ägypter, also auf die weit überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung anwenden dürfen. Der Neigung, die Götter miteinander zu verschmelzen, jedem alle Eigenschaften zuzuschreiben, jeden Ortsgott zum Helfer in jeder Not zu machen, haben wir schon gedacht. Wenn uns neben den alten großen Göttern jetzt in Fülle neue Namen verbreiteter und viel verehrter Götter entgegen treten, wie Thoëris, Thriphis, Thermuthis, Harpokrates mit seinem phallischen Gefolge und vor allem der Dämon Bês, so scheint es leicht, als habe ihr Kult den der großen Götter zurückgedrängt, die weit seltener genannt werden. Aber vielleicht bringt es die Art unserer Zeugnisse, der Briefe und Urkunden aus den unteren Schichten des Volkes, mit sich, daß die Schar der niederen Dämonen erst jetzt voll in die Erscheinung tritt, während sie schon längst neben oder unter jenen großen Göttern bestanden hatte. Für alle diese Fragen, auch für die allgemeine wie örtliche Verbreitung der Götter enthalten die Namen der Menschen und der Dörfer einen reichen, noch nicht ausgebeuteten Stoff. Der Zeit eigentümlich ist wohl die göttliche Verehrung berühmter

Männer der Vorzeit, des ersten Königs Menes (Phramenis), des Pramarras, der den Erbauer des Labyrinths Amenemhet III., d. h. den Moiris der Griechen, verkörpert, des Petesuchos, seines Baumeisters, und des Vezirs am Hofe Amenophis III., Imhotep, den man gern mit Asklepios gleichsetzt. Wie sehr gerade Imthes-Asklepios auch in griechische Kreise eindrang, lehrt die griechische Fassung seiner Geschichte. Die Totengötter treten zugleich immer mehr in den Vordergrund, und neben Osiris gewinnen manche andere eine Beziehung zum Tode und zum Jenseits, wie Anubis, der dem Hermes psychopompos gleicht, oder der mit Dionysos verknüpfte Unterweltsgott Petempamentis, dessen Name künstliche Erfindung verrät, und um Osiris-Apis, den neuen Sarapis von Memphis und Alexandria, schließt sich ein Gefolge von Totengöttern, unter dem Agathos Daimon und sein Ebenbild Osiris-Onnófris hervorragen. Es ist die Zeit, die mehr als jemals Pracht und Feierlichkeit in der Bestattung entfaltet und alle Regeln vom Einbalsamieren bis zur Mitgabe des Totenbuches aufs peinlichste beobachtet.

Den Fremden fiel damals wohl der Tierdienst am meisten ins Auge; er erreichte seinen Höhepunkt in griechisch-römischer Zeit und beweist wiederum, wie ägyptisch die Religion dieser Gräkoägypter durchweg aussah. Man verehrte an vielen Orten die heiligen Ibisse des Thoth und die Falken des Horos, die Schakale des Anubis und den großen Bock von Mendes, mehr als alle anderen aber den Stier Apis, der seine Hauptkultstätte in Memphis besaß. Nach ihrem Tode wurden die heiligen Tiere feierlich zu Göttern erklärt; zur Bestattung des Apis, die die späteren Ptolemäer selbst bezahlten, mußten in der Kaiserzeit alle Tempel Ägyptens feine Leinwand liefern. Alle Verehrung hinderte aber nicht, den heiligen Stier den Fremden wie ein Schaustück gegen Entgelt zu zeigen. Unter mancherlei verschiedenen Formen wurde der Krokodilgott des Fajum verehrt; er besaß solche Anziehungskraft, daß sogar Petesuchos, der vergöttlichte Baumeister des Labyrinths, als Krokodil angebetet wurde. Übrigens fehlte auch beim Suchos des Fajum die Schaustellung vor fremden Besuchern nicht. Wenn schon diese Züge beweisen, daß die ägyptischen Götter damals noch lebenskräftig und wirksam waren, so zeigt es sich auch in der Fortbildung der Göttermymen, die uns in Tempelinschriften und demotischen Papyri begegnet. In mehrfacher Gestalt erscheint z. B. die Erzählung, wie Rê seine

Tochter Hathor-Tefnut, die wilde Löwin, durch seine Söhne Schu und Thoth aus Nubien holen läßt, wie sie sich auf der Reise durch ihre neuen Kultstätten im Kulturlande Ägypten zur sanften und schönen Göttin verwandelt; der Mythos vom Sonnenauge spinnt die Legende weiter aus.

Wie über der großen Masse der Gräkoägypter sich eine an Zahl nicht große rein hellenische Oberschicht erhalten hat, so auch in ihr rein hellenische Götter. Allerdings wissen wir nicht viel davon, da sie in unseren unmittelbaren Zeugen, den Inschriften und besonders in den Papyri, selten zu Worte kommen. Aber die Schwurgötter der Alexandriner, Zeus, Hera, Poseidon, der Dienst des Dionysos bei den Schauspielern von Ptolemaïs, seine besondere Verehrung im Ptolemäerhause, die schlagend in einem Erlasse Philopators zum Schutze der einheitlichen Lehre in den Dionysosmysterien zutage tritt, und damit im Zusammenhange die Verbreitung des Namens Dionysios, der Kult der ganz unägyptischen Dioskuren, der Musen im alexandrinischen Museion, die verbreitete Verehrung des Asklepios, von der vor allem der Asklepioshymnus von Ptolemaïs zeugt, lehren uns, wo in griechischen Kreisen griechische Götter ohne Gleichung mit ägyptischen genannt werden, zunächst auch rein griechische Götter anzunehmen. Unzweifelhaft gehört so manche Weihung für Ares, Artemis, Asklepios, Athena, Demeter, Dionysos, Herakles, Hermes, auch Pan, für Poseidon und Zeus, nun gar erst für Götter wie Tyche und Nemesis hierher, und jeder Fall, wo griechische Götternamen begegnen, muß nach dem Kreise wie nach dem Orte, denen er entstammt, sorgsam geprüft werden, ehe man sich für rein hellenisches oder ägyptisches Wesen des Gottes entscheidet. Schon die Absonderung der echten Hellenen und ihre Vorrechte werden ihren Göttern und ihrem Kultus eine Stätte bewahrt haben, auch wenn die Gebildeten dem Glauben ferner standen; zumal in den politischen Gemeinden gehörten die hellenischen Götter zum hellenischen Wesen. Bei den Verbindungen der großen Götter Sarapis und Isis mit griechischen Göttern wird man zwar im allgemeinen das Übergewicht des ägyptischen Wesens voraussetzen dürfen, aber keineswegs immer sicher gehen; mindestens hebt sie die ausdrückliche Nennung im staatlichen Eide aus den übrigen ägyptischen Göttern heraus. Jedenfalls sind rein griechische Götter bei den reinen Hellenen lebendig geblieben, und als Hadrian seiner Stadt der Neuhellenen einen Gott gab, war es der griechische Gott Antinoos, dem sich

freilich sogleich der ägyptische Totengott Osiris-Antinoos anschloß. Auch die Freilassung „unter Zeus, Gê und Helios“, die wir in der Kaiserzeit finden, ist zu den Beispielen zu rechnen, denen jeder ägyptische Beigeschmack fehlt; im übrigen mag sie damals leere Formel gewesen sein. Vom griechischen Kultus in Ägypten wissen wir außer ein paar Priestertiteln so gut wie nichts, haben aber neuerdings doch gelernt, daß man ausdrücklich hellenische Tempel von ägyptischen unterschied und gewisse Abweichungen des Gottesdienstes kannte, so sehr auch im allgemeinen ägyptische Kultformen sich eingedrängt zu haben scheinen. Wie man in rein hellenischen Kreisen über die ägyptischen Götter dachte, erzählt uns Lukian in der „Götterversammlung“: die echt hellenischen Götter betrachten die barbarischen Mißgestalten als Eindringlinge, die im Olymp nichts zu suchen haben. Wie ihre Götter werden es auch in Ägypten die echten Hellenen gehalten haben; freilich konnten sie das Eindringen der ägyptischen Götter nicht ganz hindern. Die Religionsgebiete gegen einander abzugrenzen, ist unmöglich, und wir müssen damit rechnen, daß ägyptische Einflüsse allmählich auch auf Kreise übergreifen haben, die sich lange Zeit davon freigehalten hatten.

Noch mehr waren sie aber anderen orientalischen Kulturen ausgesetzt. Die Dienste des Adonis, der großen kleinasiatischen Muttergöttin, die hier unter dem Namen Agdistis erscheint, syrischer Gottheiten, besonders der Astarte, der samothrakischen Götter und endlich des Mithras finden sich in Ägypten und zwar allem Anscheine nach in den hellenischen oder doch mehr den Hellenen als den Ägyptern nahe stehenden Kreisen. Die große Mutter in allen ihren Gestalten ist endlich hier in Isis aufgegangen; Mithras scheint auf ägyptischem Boden nicht so mächtig gewirkt zu haben wie anderwärts, wenn auch im wilden Gemisch der Zauberpoesie Spuren seiner Verehrung auftauchen. Das Zauberelement wurde zumal nach dem Siege des Christentums der Zufluchtsort aller dieser Götter.

Mit den römischen Bürgern kamen auch römische Götter ins Land; da aber die echten Römer sich den Ägyptern fernhielten, beschränken sich die Spuren einer Angleichung an ägyptische Götter im Wesentlichen auf Römer, die ins Ägyptertum gesunken waren, oder auf romanisierte Griechen, die sich nur oberflächlich als Römer zu gebärden wußten. Daß man in römischen Familien römische Feste wie die Saturnalien feierte, versteht sich von

selbst; etwas Genaueres erfahren wir aber nur über den Tempel des Jupiter Capitolinus in Arsinoë, wo man den Geburtstag der Roma und andere Feste römischer Religion beging, während der Kultus Züge aufweist, die dem ägyptischen Gottesdienste entspringen. Als Caracalla den höheren Ständen das Bürgerrecht verlieh, wollte er den römischen Göttern neue Verehrer gewinnen; aber so wenig wie sonst echtes Römertum dadurch verbreitet wurde, so wenig gewannen auch Roms Götter; 37 Jahre später sah sich schon Decius genötigt, die schwindenden Verehrer der Staatsreligion durch die Forderung des Opfers etwas gewaltsam zu sammeln. Nennenswerte Macht hat die römische Reichsreligion in Ägypten niemals gewonnen.

Zu dieser Fülle von Göttern des griechisch-römischen Ägypten treten die lebenden und die verstorbenen Könige. Den Ägyptern war es seit Alters selbstverständlich, den König als einen Gott anzubeten und bei den Ptolemäern fortzusetzen, was sie bei den einheimischen Pharaonen getan hatten. Etwas anderes ist der hellenistische Herrscherkult, dessen Ursprünge noch nicht völlig klarliegen. In Ägypten begann er mit Alexander, der sich ja selbst göttliche Herkunft hatte zuschreiben lassen. Die Bürgergemeinde der Alexandriner verehrte in ihm den Gründer der Stadt; von diesem städtischen Kulte ist der Reichskult zu scheiden, den Ptolemaios Soter ihm einrichtete. Seitdem ist Alexander der eigentliche amtliche Reichsgott. Wir wissen davon hauptsächlich durch die Protokolle der Urkunden, die regelmäßig nach dem Regierungsjahre des Königs den Namen des eponymen Alexanderpriesters anführen. Ptolemaios Soter wurde zwar nach seinem Tode zum Gotte erhoben, aber erst durch Philopator dem Alexanderkulte angegliedert, und erhielt außerdem als Gründer von Ptolemais einen städtischen Dienst in seiner Stadt und einen dem Vorbilde Alexanders nachgeahmten eponymen Kult in der Thebais. Bald traten auch seine Gattin Berenike und des Philadelphos Schwester und Gattin Arsinoë in den Alexanderkult ein. Endlich tat Philadelphos den letzten Schritt, als er diesem auch den Kult der Geschwistergötter einreichte und sich bei seinen Lebzeiten als Gott mit Arsinoë verehren ließ. Von nun an pflegten die Könige bald nach ihrem Regierungsantritte sich und ihre Gemahlin für Götter zu erklären, so daß die Reihe der göttlichen Könige, die im Kulte Alexanders Aufnahme fanden, immer länger wurde. Dieser Alexander- und Königskult ist eine rein griechische Ein-

richtung der Regierung, wie aufs deutlichste die Protokolle demotischer Urkunden beweisen, da sie sklavisch und daher oft unverständlich den griechischen nachübersetzt sind; eine eigene ägyptische Fassung hierfür gab es nicht. Daß der amtliche Eid bei den amtlichen Göttern, den Königen, geschworen wurde, versteht sich von selbst; aber auch hier folgen Sarapis und Isis als die beiden Hauptgötter jener Zeit.

Die eponymen Priester Alexanders und die später hinzutretenden Priesterinnen der Arsinoë usw. scheinen durchweg den makedonisch-griechischen Hofkreisen anzugehören und offenbaren wiederum das höfische und amtliche Wesen dieses hellenistischen Herrscherkultes. Was er zum Ausdruck bringt, ist die Einheit des Reiches unter der Hoheit seiner Gottkönige, an deren Spitze als ältester, höchster und eigentlich fortlebender Herrscher Alexander zu betrachten ist. Dieser Herrscherkult ist allen Untertanen, Griechen wie Ägyptern, gemeinsam, und er allein darf als eine vom Königshause begründete Vermittlungsreligion angesehen werden. Jedoch mußte er den Ägyptern anders erscheinen als den Griechen. Jene setzten in Inschriften und Weihungen den Pharaonendienst fort, vergaßen aber keineswegs, daß diese Götter Fremdlinge und Barbaren waren; diese fügten sich je nach ihren Beziehungen zu Staat und Hof mehr oder weniger leicht in die amtliche Religion. Im Leben des Volkes aber hat der Herrscherkult nicht Wurzel fassen können, und alle königstreuen Weihungen auf Stelen und an Tempeln täuschen nicht darüber hinweg, daß man diese Gottkönige innerlich den echten Göttern, mochten sie griechische oder ägyptische Namen tragen, durchaus nicht gleichstellte, obwohl man sie überall dem Kulte als Mitgötter angliederte. Helfer und Schützer waren sie dem frommen Bewußtsein niemals.

Daran änderte sich auch nichts, als die römischen Kaiser die Ptolemäer verdrängten. Der ägyptische Kaiserkult, der sich in manchem von dem anderer Provinzen unterscheidet, schließt sich für die Ägypter an den der Pharaonen ebenso an wie der der Ptolemäer, ebenso feierlich und heilig in allen Formen und ebenso gleichgültig für das Volk; die Hellenen waren durch den hellenistischen Herrscherkult darauf vorbereitet. Wie es scheint, hat er sich nur in den Städten ausgeprägt, wo bisher allein Sebasteia und Kaisareia nachweisbar sind; am häufigsten trifft man auf Tempel Hadrians. Jedoch drängte sich der Kaiserkult, der im amtlichen Kaisereid seinen gewöhnlichsten Ausdruck fand, im täglichen Leben weniger

auf, da man ihn in den Urkunden nicht erwähnte und nur den verstorbenen Kaisern die Bezeichnung als Gott zukommen ließ, ohne sich über den genauen Sinn des römischen *divus* und die dazu führenden Senatshandlungen den Kopf zu zerbrechen. Der Kaiserkult, der wiederum die Einheit des Reiches darstellte und gemeinsame Religion aller Reichsangehörigen war, hatte im Glauben des Volkes ebensowenig Wurzel wie einst der Kult Alexanders und der Ptolemäer, sondern blieb amtlich und vermutlich dem Volke eher noch ferner, zumal da ihm der Gott selbst noch ferner stand. Zu einer lebendigen Religion fehlte ihm alles und jedes. Einzelne Ansätze dazu, wie besonders die Aufnahme des Augustus als eines wahrhaftigen Nothelfers, sollen an späterer Stelle besprochen werden.

Die Ptolemäer hatten es in Ägypten mit einer zahlreichen, wohlgeordneten und mächtigen Priesterschaft zu tun, die auf dem Ruhme und der Überlieferung von Jahrtausenden fußte und auf ihr den Göttern eifrig ergebene Volk großen Einfluß ausübte. Wollte der König das Volk beherrschen, so durfte er die Priester weder übermächtig werden lassen noch auch vernachlässigen. Daher fanden die ersten Ptolemäer den Ausweg, den Göttern alle Sorgfalt zu erweisen, aber die Priester in fester Zucht zu halten. Es gelang umso eher, als die vorausliegende persische Regierung den ägyptischen Göttern oft zu nahe getreten war, so daß sie jetzt den Vorteil hatten, manches gut machen zu können. Sie bauten Tempel mehr als seit Jahrhunderten geschehen war, und stellten damit ihre Ehrerbietung gegen die Götter des Landes zur Schau; die aus ptolemäischer Zeit stammenden Tempel in Dendera, Edfu, Kom Ombo und Philai sind in anderem Zusammenhange schon genannt worden. Auch machten sie zugunsten der Götter reiche Stiftungen aller Art, und die großen Priesterbeschlüsse der Inschriften von Mendes, von Kanopos u. a. fließen von Dank über. Auf der anderen Seite ließ der König keinen Zweifel darüber, daß nicht die Priesterschaft, sondern er der Vertreter der Götter auf Erden sei, und beanspruchte in diesem Namen das Obereigentum des gesamten Götterlandes (*ἰερὰ γῆ*), das ebenso wie das Kleruchenland zum Königslande, wenn auch zum „abgetretenen Lande“ (*ἐν ἀφείσει γῆ*) gerechnet wurde. Er beaufsichtigte die Bewirtschaftung des Götterlandes ebenso wie die alles sonstigen Acker und machte dies sehr ausgedehnte Gebiet seinen Zwecken dienstbar; wo Vorrechte der Tempel seinem Nutzen zuwiderliefen,

griff er scharf ein, wie die starke Einschränkung der Oel- und Leinenmonopole und die Übertragung der Weinabgabe (*ἀπόμωρα*) auf die Göttin Arsinoë beweisen. Alle Vorrechte, deren die Priester sich weiter erfreuen durften, waren in Wirklichkeit königliche Gnaden, und die Inschriften des 3. Jh. a. C. lassen ihre Abhängigkeit deutlich durchblicken. Am sinnfälligsten trat sie zutage in der Pflicht der ägyptischen Priesterschaft, sich zum Geburtstage des Königs in Alexandria einzufinden; die Inschrift von Kanopos, die einen bei solcher Gelegenheit von der Priestersynode gefaßten Beschluß enthält, spricht mit jeder Zeile die überragende Machtstellung des Königs aus. Aber schon dem Epiphanes konnten die Priester in der Inschrift von Rosette für die Befreiung von dieser Pflicht danken, und wie auch sonst seit dem Ende des 3. Jh. a. C. die Ptolemäer die Zügel schleifen ließen, so vor allem den Priestern zuliebe. In den Erlassen Euergetes II. wurde nicht nur den Göttern, sondern unmittelbar den Priestern vielerlei eingeräumt, wenn auch den Worten nach immer noch die königliche Gnade es war, der sie solche Gunst verdankten. Wie es scheint, hat die Priesterschaft dem sinkenden Königtume mehr und mehr Selbständigkeit abgerungen; während das ja auch politisch wichtige Asylrecht in der ersten Ptolemäerzeit auf wenige Tempel beschränkt war, breitete es sich zuletzt beträchtlich aus, das Götterland, das durch fromme Stiftungen wuchs, geriet mehr und mehr unter die selbständige Verwaltung der Priester, und die alte Macht der Priester, der Staat im Staate, war auf dem besten Wege wieder aufzuleben.

Da brach das Ptolemäerreich zusammen, und Augustus machte wie allen anderen Hoffnungen der Ägypter, so auch den Ansprüchen der Priester für immer ein Ende. So weit man bis jetzt sehen kann, beschnitt er den übermäßig angewachsenen Landbesitz der Tempel und nahm den meisten das Asylrecht. Vor allem aber stellte er an die Spitze der Priesterschaft, der Tempelverwaltung und des Kultus einen römischen Ritter, der ganz anders durchgriff, als es die Ptolemäer je getan hatten. Auch in Dingen, die lediglich in den Bereich der ägyptischen Religion fielen, galt nun seine Entscheidung, und wie sehr man seine Aufsicht fürchtete, verraten die Papyri deutlich genug. Daneben ließen es aber auch die Kaiser nicht an Aufmerksamkeit gegen die Götter fehlen, bauten weiter an den ägyptischen Tempeln und schützten den ägyptischen Kultus. Die Macht der aus ptolemäischer Zeit überkommenen Tempel-

vorsteher (*ἐπιστάτης*) wurde gebrochen, indem man sie mehr und mehr durch Kollegien von Ältesten (*πρεσβύτεροι*) ersetzte, gemäß der allgemeinen Neigung der römischen Regierung, die örtliche Verwaltung kollegial zu gestalten. Die Verleihung eines städtischen Rates an die Metropolen zog auch den Übergang der Tempelverwaltung in die Hand der Stadtbehörden nach sich.

Man kannte in ptolemäischer Zeit drei Klassen der Tempel, aber nur die Zweiteilung in große und kleine, Haupttempel und geringe Tempel, behielt dauernde Bedeutung. Wie viele es gab, lehrt ein Beispiel wie das Fajumdorf Kerkeosiris, das um 115/4 a. C. zwei Haupttempel und 15 geringere Tempel besaß, für einen Ort von vielleicht ein paar Tausend Einwohnern gewiß sehr beträchtlich. Aber auch an den Haupttempeln war zur Kaiserzeit nur eine bestimmte Zahl der zahlreichen Priesterstellen von der Kopfsteuer befreit und damit den bevorrechteten Ständen zugezählt. Die Priesterschaft gliederte sich in zwei Gruppen, deren höhere amtlich allein auf den Priesternamen (*ἱερεῖς*) Anspruch hatte, den freilich die niedere, die mit den Pastophoren an der Spitze alle Arten von Hilfsdiensten begriff, im gewöhnlichen Leben auch zu führen pflegte. In allgemeinen bestanden in der höheren Priesterschaft die alten Klassen der Erzpriester, Profeten, Stolisten, Federträger und heiligen Schreiber weiter, nur fielen in der Kaiserzeit die Erzpriester fort, so daß die Profeten an die Spitze rückten. In vier, seit 238 a. C. fünf Phylen gegliedert, versahen die höheren Priester wechselnd ihren Dienst, der z. T. mit besonderen Einkünften für gewisse Kulthandlungen verbunden war. Die Regierung verkaufte oder verpachtete diese sogenannten gewinnbringenden Priesterstellen und hielt damit wiederum Mittel zur Beherrschung der Priester in der Hand. Im übrigen zahlte sie auch in der Kaiserzeit den Priestern ein staatliches Gehalt (*σύνταξις*). Den Zutritt zu dem im allgemeinen erblichen Stande erlangte der Priestersohn durch die Beschneidung, deren Voraussetzung priesterliche Abkunft und Freiheit von körperlichen Malen war; daran änderten die Kaiser ebensowenig wie an der Vorschrift ältester Zeit, daß der Priester den Kopf zu rasieren und nur Linnenkleider zu tragen habe. Von den griechischen Tempeln und griechischen Priestern wissen wir so gut wie nichts. Namen wie der der *ἱεροποιοὶ* in Alexandria und Ptolemais, des *νεωκόρος* beim alexandrinischen Sarapis zeugen für sie, wo man sie so wie so voraussetzen muß, in den geschlossenen Hellenensiedlungen.

Ebenso wurde sicher der amtliche Herrscherkult von griechischen Priestern ausgeübt. Aber im übrigen können wir noch kein Bild gewinnen, und vermutlich traten griechische Tempel und Priester stark hinter den ägyptischen zurück.

Auch im Kultus, wie ihn die Dokumente erkennen lassen, begegnet uns eigentlich nur ägyptisches Wesen, und wo wir griechischen Kult sehen oder zu sehen glauben, scheint er ägyptisch beeinflusst zu sein. Wie in ältester Zeit, ja vielleicht mit besonderer Peinlichkeit, setzten die ägyptischen Priester alle heiligen Formen des Gottesdienstes fort. Wir wüßten aber wenig davon, wenn sie nicht jetzt an den Wänden der Tempel inschriftlich alle Gebräuche verewigt hätten, die in diesem oder jenem Raume zu dieser oder jener Zeit vollzogen werden mußten; besonders reichhaltig ist der Festkalender des Horostempels von Edfu. Selbst ein viel kleinerer Tempel wie der des Soknopaios am Nordwestrande des Fajum beging zahlreiche Feste, unter denen auch der Geburtstag des Herrschers neben dem des Gottes eine Rolle spielte. An solchen Tagen wurden die Statuen im Tempel gesalbt und bekränzt, die Kapelle, die das Kultbild barg, der Naos, vergoldet, Weihrauch verbrannt und Kultlieder gesungen, wie denn jeder größere Tempel seinen Chormeister besaß. Wenn die Götter einander besuchten, bekleideten die Stolisten für diesen Auszug (*ἐξοδεία*) das Kultbild mit prächtigen Stoffen, und in feierlicher Prozession (*χωμασία*) trugen die höheren Priester die Götterbilder in ihren Armen, die niederen aber die Kapellen oder die Barken, deren sich die Götter des Stromlandes für ihre Reisen bedienten. Von den Kultbildern der griechisch-römischen Zeit kann man sich zum Teil nach den Terrakotten eine Vorstellung machen, da sie oft großen Tempelstatuen nachgebildet sind, wie es besonders für die merkwürdige Erscheinung des Osiris von Kanopos anzunehmen ist; aber in den meisten Tempeln dürfen wir nicht diese griechisch beeinflussten, sondern rein ägyptische Kultbilder voraussetzen. Heilige Bräuche wie die Untersuchung der Opferstiere auf Apismerkmale, die Bekleidung des verstorbenen Apis und Mnevis durch eine Linnenbeisteuer aller Tempel genossen den Schutz des römischen Oberpriesters, und in der Kommission, die mit der Bestattung des Apis zu tun hatte, wirkten griechische Stadtbeamte mit. Wie getreu alle Regeln des ägyptischen Gottesdienstes noch in römischer Zeit beobachtet wurden, lehrt das Götterdekret über die geweihten Stätten auf der Insel Bigge bei Philai mit seinen

Opfergebräuchen, den 365 Opfertafeln, den Milchspenden, dem Verbot der Musik und jeden Geräusches an den heiligen Tagen; ebenso wird der Kultus an den übrigen Orten geübt worden sein, wo Glieder des Osiris lagen. Der griechische Kult nahm, soweit wir überhaupt etwas sehen können, gewisse Züge vom ägyptischen an, z. B. die Götterprozession, die nach dem Gnomon des Idologus hier auch von Laien ausgeführt werden durfte; die Abweichung im einzelnen bestätigt nur die Übereinstimmung im allgemeinen. Ebenso macht auch der Kult im Tempel des Jupiter Capitolinus zu Arsinoë den Eindruck, als sei er stark ägyptisch gefärbt. Der Tempelgottesdienst wurde durch Stiftungen der Frommen, Landgüter, Getreidespenden, Weihgeschenke aller Art unterstützt; die reichen Tempelschätze, von denen wir lesen, legen Zeugnis davon ab. Überdies sammelten die Priester im Lande Kollekten ein. Auch die Frömmigkeit der zahlreichen Kultvereine wird teilweise den Tempeln und ihrem Kultus, den wir etwa offiziell oder kirchlich nennen dürfen, zugute gekommen sein.

Literatur: Zur ägyptischen Religion: Ad. Erman, *Die äg. Religion*². H. Ranke, *Äg. Texte* (in: *Altoriental. Texte und Bilder* ed. H. Greßmann, I 180ff). G. Roeder *Urkunden zur äg. Religion*, Jena 1916. Für die Mischreligion der griech.-röm. Zeit: W. Weber, *Drei Untersuchungen zur äg.-griech. Rel.* Derselbe, *Die ägyptisch-griechischen Terrakotten*, Berlin 1914. Im Allgemeinen: Wilcken, *Grundzüge*, sowie die Auswahl von Texten in seiner *Chrestomathie*. Otto, *Priester und Tempel im hell. Äg.*

Anerkennung der Ortsgötter P. Fay 127: *τὸ προσκύνημά σου ποιῶ καθ' ἑκάστην ἡμέραν παρὰ τοῖς ἐνθάδε θεοῖς*. Vgl. BGU II 632. P. Leipzig 110 Brief aus Caesarea in Palästina: *τὸ προσκύνημά σοι (sic) ποιῶ παρὰ τοῖς (sic) ἐπιξενούμε θεοῖς*. Auch bei Meyer, *Gr. Texte aus Äg.*, Nr. 20: *παρὰ τοῖς ἐπιξενο[ῦ]μαι θεοῖς*, vgl. Meyers Bemerkung dazu. Das Verhältnis des 5. Jh. a. C. zu den äg. Göttern stellt Herodot dar. Für die Typen der Götter ist Webers großes Werk bahnbrechend, nicht nur durch die Behandlung der Terrakotten, die der Verf. zum großen Teile auf die großen Kultbilder zurückführt, sondern auch für die Vorstellungen jener Zeit von den einzelnen Göttern. Erman a. a. O. geht leider auf die gr.-röm. Periode wenig ein, und was er bietet, besteht in beachtenswerten aber nicht verarbeiteten Einzelheiten. Für die Göttergleichungen ergeben die Inschriften (OG. I und II) mehr als die Papyri. Für den Gott Antaios von Antaiopolis, OG. I 109, fehlt noch der ägyptische Name und damit das Wesentliche. Kataraktengötter OG. I 130. Athena-Thoëris öfters in den P. Oxy. Kronos-Soknebtynis in Tebt. II, Kronos-Petensetis OG. I 130. Ares-Onuris siehe Weber. Wohl nur lokal ist auch Prometheus-Iphthimis Hib. I 27. Äg. Gleichungen: Chnum-Ammon OG. I 130. Isis-Bubastis u. a. Der Krokodilgott des Fajum heißt äg. Sobk. Wie sehr auch in den Mischgestalten das äg. Wesen überwiegt, zeigen die Darstellungen der alexandrinischen Nekropole Kom eš šuqafa; vgl. die Publikation von E. v. Sieglin, *Text und Tafeln*. Aufgabe wäre: die äg. und die gr.-äg. Gleichungen darzustellen, ihren Geltungs-

bereich zu ermitteln, allgemeine und örtliche zu scheiden, Kulte und Volkstum der Weihenden zu untersuchen. Vgl. Fl. Petrie, *The Geography of the Gods* (Ancient Egypt 1917 III 109). Sarapis: nach Wilckens Darstellung in den Grundzügen ist die Frage durch Sethe wieder in Fluß gekommen: Sethe, Sarapis und die sog. *ζάτοχοι* des Sarapis. Abh. Gött. Ges. d. Wiss. 1913. Dagegen Wilcken, Arch. f. P. VI 184, hierauf wieder Sethe, GGA. 1914, 385ff. Einführungslegende, Traum des Ptolemaios: Tacitus, Hist. IV 83ff. Plutarch, de Iside 28; sollert. anim. 36. Wilcken erklärt den Namen Sarapis aus Osorapis, dem verstorbenen, seligen Apis; ich folge Sethes Deutung. Typus des Sarapis: ein bärtiger griech. Kopf, dem Zeus verwandt, mit dem Modius. Genaueres bei Weber. Das ursprüngliche Kultbild galt als Werk des Bryaxis. Fraglich ist vieles, z. B. gleich Anfangs, wie es möglich war, daß Sinope ein Kultbild des Pluton hergab. Eine zusammenfassende Erörterung ist von Wilcken in den Urkunden der Ptolemäerzeit zu erwarten. Die griechische Seite des Sarapis zeigt sich auch im alexandrinischen Demotikon *Σαραπίδειος*; außer diesem und *Ίσιδείος* kommen äg. Götternamen hier nicht vor. Die Alexandriner ließen sie also als griechische Götter gelten. In röm. Zeit ist der *νεωκόρος* des Sarapis ein vornehmer Hellene, hoher Beamter u. dgl. Agathos Daimon vgl. Weber; er heißt *Ταυάρειος* Arch. f. P. II 566 Nr. 125. Häufig ist Zeus-Helios-Sarapis. Vgl. W. Weber, Drei Untersuchungen. Griechisch sieht auch Sarapis Polieus in Xoïs und in Koptos aus, aber der Kult war wohl ägyptisch. Sarapis ist der Gott Alexandreias, während die politische Gemeinde der Alexandriner im *κτίστης Ἀλέξανδρος* ihren Schutzherrn sieht und das Ptolemäerreich amtlich den Reichsgott Alexander an die Spitze stellt. Über die Weltbedeutung des Sarapis vgl. Erman. In der Kaiserzeit wird das *προσκύνημα* beim Sarapis in Briefen häufig erwähnt. Die alex. Hellenen nehmen sein Bild nach Rom Oxy. X 1242 (Seite 153/4). Brief des Apion: Wilcken Chr. 480. Kaiser Commodus war *γίλοσάραπης*. Lampen, Terrakotten, Namen wie Sarapion und Sarapias zeugen von der Verbreitung des Sarapis-Kultes. Isis: im allg. Weber. *Ίσις μυριόνημος* z. B. OG. II 695. Der große Isishymnus Oxy. XI 1380, Anf. 2. Jh. p C., ist Seite 156 kurz besprochen worden. Einige Bezeichnungen der Göttin gehen deutlich auf äg. Vorstellungen zurück, z. B. *λωτοφόρος*, *γυπόουρος*, *ἡλίον ὄνομα*. Merkwürdig ist ihr Name *μουσαγωγός* in Kanobos, also eine Verbindung mit den rein griechischen Musen. Auf andre schwer deutbare kann ich hier nicht eingehen. Ihr Kult im Auslande ist wesentlich äg., wie neben Schilderungen und Darstellungen (z. B. v. Bissing, Notes on some paintings from Pompei recurring to the cult of Isis) die Versuche der Griechen, sie allegorisch zu deuten, am besten erweisen, so Plutarch, de Iside. Verehrung Sterblicher: Imhotep öfters genannt, seine Statuetten sind verbreitet. Bios des Imuthes-Asklepios Oxy. XI 1381 siehe Seite 157/8. Die große Bedeutung des Asklepios in jener Zeit hat wohl seinem äg. Ebenbilde Verbreitung bei den Griechen verschafft. Phramenis Wilcken, Grundzüge 106. Pramarras: Rubensohn, ÄZ. 42, 111. Petesuchos Plin. n. h. 36, 84. Wilcken Chr. 3. Tebt. I 62 u. öfters, meistens mit Pnepherôs zusammen genannt. Totengötter: Anubis *εὐσεβίς θιῶν κίονξ* Soc. Ital. I 28, 24. Petempamentis = der des Totenreichs, OG. I 130. Onnôfris sehr beliebt als Personennamen. Tierkult: überall Gräber von Falken und Ibissen; Dokumente über ihre Bestattung: Prinz Joachim Ostraka. Schakale:

Wilcken, Arch. f. P. VI 222. Bock vgl. Mendesstele. Apis vgl. Wilcken Chr. 85. 86. Tebt. I 5 = Wilcken Chr. 65, 77. OG. I 56. 90 und viele andere Zeugnisse. Andere heilige Stiere: Mnevis in Heliopolis. Buchis in Hermonthis: Spiegelberg, Arch. f. P. I 339. Plaumann, Arch. f. P. VI 219; Sarapeum in Memphis mit Apisgräbern, die noch erhalten sind. Totenklage der *δίδυμαι* vgl. die Sarapeumpapyri, bes. Paris. 55^{bis}. Schaustellung heiliger Tiere: Strabo, Wilcken Chr. 3. Erst nach dem Tode wird das *ιερόν ζῶον* ein Gott; das dem Namen vorgesetzte Osor zeigt die Apotheose an (Wilcken), der Name des Osiris ist darin enthalten. Überall pflegte man die heiligen Tiere in *ἰβίον τρογαί*, bestattete sie in *ἰβιοταφεῖα*, *ἰεροκεῖα*, *Ἄρουβειῖα* usw. Mythen von Hathor-Tefnut: Junker, Der Auszug der Hathor-Tefnut, Abh. Berl. Akad. 1911. Dazu Spiegelberg, Der äg. Mythos vom Sonnenauge, S. B. Berl. Ak. 1915. Sethe, Zur altäg. Sage vom Sonnenauge (Untersuchungen zur Gesch. u. Altertumskunde Ägyptens V 3).

Griech. Götter. Die alex. Schwurgötter: P. Hal. I 214ff. Die dionysischen Techniten in Ptolemais OG. I 50. 51. Die Ptolemäer führten ihren Stammbaum auf Dionysos zurück; besonders Philopator war Verehrer des D. In diesen Zusammenhang gehört auch der Vorrang der dionysischen Phyle in Alexandria. Perdrizet, Bull. Soc. Arch. Alex. 12, 53. Vgl. Arch. f. P. V 86ff. Hierzu kommt als wichtigstes Zeugnis der Erlaß Philopators über die Mysterien des Dionysos: Amtl. Berichte aus d. Kgl. Kunstsamml. 1916/17 p. 189ff.: *Βασ[ιλ]έως προστάξαντο[ς] τοὺς κατὰ τὴν χώραν τελούντα[ς] τῷ Διονύσῳ καταπλεῖν εἰς Ἀλε[ξ]άνδρειαν, τοὺς μὲν ἕως Ναικράτεω[ς] ἀφ' ἧς ἡμέρας τὸ πρόσταγμα ἔκκεται ἐν ἡμέραις 1, τοὺς δὲ ἐπάνω Ναικράτεω[ς] ἐν ἡμέραι[ς] 2, καὶ ἀπογράφου[σθαι] πρὸς Ἀριστοβούλον εἰς τὸ καταλογεῖον [ἀ]φ' ἧ[ς] ἂν ἡμέρας παραγένονται ἐν ἡμ[έρ]αις τρι[ε]σίν, διασαφεῖν δὲ εὐθὺς καὶ παρὰ τίνων παρελήθαι τὰ ἱερά ἕως γενε[ῶν] τριῶν καὶ δίδοιαι τὸν ἱερόν λόγον ἐ[σθ]ραγισ[μένον] ἐπιγράφαντα ἕκασ[ον] τὸ ἀ[ύ]το[ν] ὄνομα. Versammlung aller, die in die dion. Mysterien einführen; jeder hat nachzuweisen, von wem er die Lehre empfangen hat bis zur 3. Generation aufwärts, und die heilige Lehre selbst versiegelt einzureichen. Zweck: Unbefugten soll das Handwerk gelegt, eine einheitliche Mysterienlehre durchgeführt werden. Es ist ein merkwürdiges Beispiel für das sonst ganz ungriechische Bestreben, ein Dogma festzulegen, erklärlich aus der Leidenschaft Philopators für den Dienst seines Gottes, ein Vorläufer der später sich verstärkenden dogmatischen Richtung in den Mysterienreligionen. Näheres in der Publikation. Reitzenstein, Arch. f. Religionswissenschaft 19, 191: es handle sich um Überwachung von Geheimkulten außerhalb Alexandrias. Vgl. auch Wilamowitz, Nordionische Steine 14/5 (Abh. Berl. Ak. 09). Dioskuren auf alex. Münzen. Mitteis Chr. 42. Wilcken Chr. 94. 95, Oxy. XI 1380. BGU I 248. Oxy. II 254 usw. Ares OG. I 86. Artemis OG. I 18. 53. Asklepios OG. I 98. Asklepioshymnus von Ptolemais, 100 p. C., *Révue archéol.* 1889, 70 und Wilamowitz, Nordionische Steine 43/4 (Abh. Berl. Ak. 09). Athena OG. I 120. Demeter OG. I 83. Petr. III 97. Giss. 18. Hera Oxy. X 1265. Herakles OG. I 53. Hermes Arch. f. P. II 548 Nr. 26. Nemesis Arch. f. P. II 566. Nr. 126. Lefebvre, *Annales du Service des Ant.* 1913, 96. Leto BGU IV 1095, 7. Poseidon Arch. f. P. II 94. Pan OG. I 70. 71. 72. 132. Tyche Oxy. III 507 (vgl. aber Isis-Tyche). Zeus OG. I 65. 103. Mitteis Chr. 203. Diese Auswahl muß hier genügen.*

Freilassungsformel z. B. Mitteis Chr. 305: *ἐλεύθερα ἀγίριμι ὑπὸ Λια Γῆν Ἥλιον*, wobei die Vorstellung „Himmel, Erde, Sonne“ sehr hervortritt; vgl. auch Oxy. XII 1482. Der Gnomon des Idiologos besagt, daß in den „hellenischen Tempeln“ auch Laien (*ιδιωται*) an der *κοινασία* Teil nehmen dürfen. Es gab also einen ausgeprägten Unterschied hellenischer und ägyptischer Tempel, ihr Kultus war nicht gleich, aber die hellenischen Tempel hatten die ägyptische *κοινασία*, die Götterprozession, übernommen, die ja auch der Tempel des Jupiter Capitolinus in Arsinoë kennt. Lukian, *deorum concilium* 10: der Redner Momos sagt: *οὐ δέ, ὃ κρυπρόσωπε καὶ σινδόων ἐσταλμένε Αἰγύπτιε, τίς εἶ, ὃ βέλτιοτε, ἢ πῶς ἀξιοῖς Θεὸς εἶναι ἑλακτιῶν; τί δὲ βουλόμενος καὶ ὁ ποικίλος οἶτος ταύρου ὁ Μεμηγίτης προσκυνεῖται καὶ χοῦν καὶ προσθήκας ἔχει; ἀδύνητομα δὲ ἰβίδας καὶ πιθήκους εἰπεῖν καὶ τράγους καὶ ἄλλα πολλῶν γελιοῦτερα οὐκ οἶδ' ὅπως ἐξ Αἰγύπτου παραβυσθῆντι ἐς τὸν οὐρανόν, ἃ ἔυεῖς, ὃ θεοί, πῶς ἀτέχεσθε ὀρθῶντες ἐπ' ἡμῶν ἢ καὶ μᾶλλον ἑμῶν προσκυνούμενα; ἢ οὐ, ὃ Ζεῦ, πῶς γέρεῖς. ἐπειδὴν χοῖοι κέρατα γέσσωσι σοι; Zeus gibt das zu, meint aber, das meiste daran sei rätselhaft καὶ οὐ πάντῃ χοῖη καταγέλαν ἀνύκτων ὄντα. Er will die Kritik der äg. Götter auf ein andermal vertagen.*

Andre orientalische Kulte: Adonis Petr. III 142. Theokrit 15. Agdistis: Weber a. a. O. 170. OG. I 28. *θεὰ Συρία* bes. Magd. 2 und OG II 733; es scheint eine Makedonenfamilie zu sein, die diesen Kult besonders pflegte. Vgl. Atargatis Oxy. XII 1449. Syrische Götter Arch. f. P. II 448 Nr. 82. 450 Nr. 87. Astarte vgl. das Astarteion im memphitischen Sarapeum, Sarapeumpapyri. Samothraken: OG. I 69. Phrygische Götter OG II 658. Kleinasiat. Kult Giss. 99. Mithras: Darstellung und Weihung auf einem Steine des Berl. Museums. Ferner Dieterich, Eine Mithrasliturgie 1903. Nur eine schwache Andeutung enthält Oxy. X 1278.

Saturnalien Oxy. I 122. Fay. 119. Jupiter Capit. in Arsinoë: Wilcken Chr. 96. Constit. Anton. Mitteis Chr. 377 *τοιγαροῦν ρουίζω [ο]ῦτω με[γαλο]πρεπῶς καὶ εὐσεβ[ῶ]ς δ[ύ]νασθαι τῆ μεγάλει[ό]τητι αὐτῶν τὸ ἰκανὸν ποι[εῖν, εἰ τοὺς ξένους, ὁσ[τά]κις ἐὰν ὑ[π]εισέλθ[ω]σιν εἰς τοὺς ἐνοὺς ἀν[θρ]ώπων, [εἰς τὰς θρησκείας τῶν θεῶν συνεπερέγ[χο]ιμι.* Über Decius vgl. im folgenden die Behandlung des Christentums.

Herrscherkult: Wilcken, Grundzüge 97ff., 117ff., wo auch die Lit. angeführt wird. Beachtenswert ist, daß Makedonien den hellenistischen Herrscherkult nicht mitmacht. Den Unterschied des *Ἀλέξανδρος κτίστης* vom Reichsgotte Alexander hat Plaumann, Arch. f. P. VI 77 entwickelt. Urkundenprotokolle und eponyme Priester Plaumann, Hiereis V in Pauly-Wissowa-Kroll, Real-Encycl., wo alles einzelne, auch über den Herrscherkult selbst, eingehend erörtert wird. Vielleicht hat Philadelphos sich schon bei Lebzeiten der Arsinoë mit ihr als *θεοὶ Ἀδελφοὶ* verehren lassen. Die Beinamen der Ptolemäer sind als Kultnamen aufzufassen, *θεοὶ Ἐνεργέται*, *θεοὶ Φιλοπάτορες* usw. Verhältnis der demotischen Protokolle zu den griechischen: Plaumann, ÄZ. 50, 19. Beispiele der Protokolle Wilcken Chr. 103ff.; ferner Plaumann, Hiereis. Königseid Wilcken Chr. 110. Plaumann, Gr. Pap. der Slg. Gradenwitz 4 (S. B. Freib. Ak. 1914 Nr. 15): *ὀμνύω βασιλεῖα Πτολεμαίων τὸν ἐκ βασιλείας (sic) Πτολεμαίου καὶ βασιλισσῶν Βερενίκης[ν] καὶ θεοὺς Ἀδελφούς καὶ θεοὺς Ἐνεργέτας τοὺς τούτων γοεῖς καὶ τὴν Εἴσω καὶ τὸν Σαρᾶπιν καὶ τοὺς ἄλλοις ἐγχωρίους θεοὺς πάντας καὶ θεὰ[s] πάσας ἧ μὴν usw.* Priester und Priesterinnen aus den

Hofkreisen: Plaumann, *Hieris und Klio* XIII 1. Mitgötter = *θεοὶ οὐνναοὶ*.
 Kaiserkult in den Städten: Blumenthal, *Der äg. Kaiserkult*, Arch. f. P. V 317. Für den Kaiserkult im allg. Stein, *Untersuch. zur Gesch. u. Verwaltung Ägyptens unter röm. Herrschaft* Stuttgart 1915, p. 16—33. Ryl. II 135. 149.
 Kaisereid vgl. Oxy. XII 1453 (30/29 a. C.) *Καίσαρα θεὸν ἐκ θεοῦ*. Ferner Wilcken Chr. 111. 113. Soc. Ital. III 162 *ἀμύω τῆν τῶν νερίων ἡμῶν Γαίσι Ἀδρηλίον Οὐαλερίον Λιοκλήτιου καὶ Μάρκον Ἀδρηλίον Οὐαλερίον Μαξιμιανῶ Κασάρων Σεβαστῶ[v] τύχιν* (= genium). Kaiserkultverein Wilcken Chr. 112.
 Priester und Tempel: grundlegend W. Otto, *Priester und Tempel im hellenist. Äg.* 1905/08. Wichtige Berichtigungen der Auffassung gibt Rostowzew, *GGA.* 1909, 603 ff. Erinnerung an die Perserzeit in der Inschrift von Kanopos. Über die *ἐν ἀγέσει γῆ* Wilcken, *Grundzüge* 271; vgl. Kap. 18. Über die Tempelmonopole und die *ἀπόμοισα* Wilcken, *Grundzüge* 94/5. Rostowzew a. a. O. Das Tempelland der großen Heiligtümer war sehr beträchtlich, z. B. das des Horos von Edfu, während die *ιερά γῆ* des Fajumdorfes Tebtynis nur 300 Aruren in einer Dorfgemarkung von 4700 Aruren betrug, Tebt. I 60 (118 a. C.). Asylrecht: Der Altar schützt das Haus: Wilcken Chr. 449. Über die Verleihung OG. II 761. Wilcken Chr. 65. 70. Ferner Bull. de. l'Inst. Egyptien 1912, p. 176: Asylinschrift von Euhemereia im Fajum, 1. Jh. a. C.: *ὅτιος ἀσύλον μηδενὸς ἐξβαζομένον μήτε τοὺς ἐν τῷ ἱερῷ ἱερεῖς καὶ παστογόρους καὶ τοὺς ἄλλους παρενοχλοῦντος*. Es kommt also hier nicht an auf den Schutz solcher, die im Tempel Zuflucht suchen, sondern auf die Sicherung der Tempelangehörigen. Man sieht, wie die Asylie sich zu einem Ausnahmerechte für die Priester auswächst. Vielleicht hat Augustus besonders deswegen so scharf eingegriffen. Ein Erlaß Philopators gegen Mißbrauch des Asylrechts in einem unpubl. Berl. Papyrus scheint sich gegen die dort Schutz suchenden Übeltäter zu richten; damals hatte das Asyl wohl noch seinen eigentlichen Sinn. Vgl. Paris. 42; daß es nicht unbedingt schützt, zeigt Paris. 10. Häufig wird in Bürgschaften darauf hingewiesen: Mitteis Chr. 353, vgl. auch Wilcken Chr. 330. Oxy. X 1258; im Königseide P. Gradenwitz 4 ed. Plaumann (siehe oben): *ἐσοθαί τε ἐμῶν[ῃ] Κλιτάρ[χοι καὶ τοῖς] παρ' [αὐ]τοῦ ἔξω ἱεροῦ καὶ βομοῖ καὶ τεμένους καὶ πάσης [σχ]έτης*. Das Amt des *ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης* war mit dem des Idiologus verbunden; daher enthält der Gnomonpapyrus auch einen Abschnitt über Priester und Tempel; darin auch Bestimmungen ohne fiskalischen Hintergrund, lediglich zum Schutze des Kultus. Dem Idiologus unterstanden ägyptische wie griechische Tempel.
 Über Organisation der Priesterschaft, Klassen der Tempel usw. vgl. Otto sowie Wilckens *Grundzüge*. Wesentlich ist der Unterschied der *λόγια ἱερά* von den *ἐλάσσονα ἱερά*. Tempel von Kerkeosiris: Wilcken Chr. 67. Das *ιερόν λόγιον* des Soknebtynis = Kronos hatte nach Wilcken Chr. 90 im Jahre 107/8 p. C. 50 kopfsteuerfreie Priester. Der Profet sollte wohl, bes. in ptol. Zeit, Griechen sein oder scheinen: Amh. II 56. BGU. IV 1196. Vgl. den maked. Lesonis in Euhemereia, Bull. Inst. Ég. 1912, 176. Zu den niederen Priestern gehören auch Choachyten, die unter sich Orden bildeten mit Regeln, die in demot. Papyri erhalten sind, und alle, die mit den Toten zu tun hatten, auch die Wärter und Bestatter der heiligen Tiere; ebenso die Zwillinge des Sarapeums, die Hierodulen (z. B. Hibeh I 35. Paris. 30. Wilcken Chr. 332. 492), dazu Tempeldiener und Handwerker, z. B. *λυχνάπται* Oxy. 1453. 1550 usw.

Der Tempeldienst heißt *λειτοργία*, ein gewinnbringendes Amt *γέρας*, die Diensttage *ἡμέραι λειτοργικαί*, man verkaufte und vererbte sie; vgl. Wilcken Chr. 65. Verkauf der gewinnbringenden Stellen: nach dem Gnomon des Idiologus handelt es sich damals (Mitte des 2. Jh. p. C.) um einen Teil der Profeten und alle Stolistenstellen. Vgl. die Urkunden in Wilckens Chr. Die Beschneidungserlaubnis wird durch Hadrians allg. Verbot der Beschneidung in besonderes Licht gesetzt; Wilcken Chr. 74ff. Schürer I 677. Tracht der Priester Wilcken Chr. 114, bestätigt durch den Gnomon des Idiologus. Ringe der Priester OG. I 56. Tracht der Priesterinnen ebenda.

Kultus. Zum Festkalender von Edfu: Erman, Äg. Rel². Feste in Soknopaiu Nesos: Wilcken Chr. 92 und Wessely, Karanis 60: Geburtstag des Soknopaios, Hochzeit der Isis Nepherses usw. Für ihren Zuschnitt vgl. Iuvenal Sat. 15, 38ff. Oxy. III 525. Daneben die offiziellen Feste: Wilcken Chr. 96. Salbung und Bekrönung der Statuen Wilcken Chr. 96. OG. I 90. Vergoldung des Naos Wilcken Chr. 93. Weihrauch Wilcken Chr. 92, 93. Kultlieder OG. II 737. Chormeister *ᾠδοδιδάσκαλος*. Bekleidung (*ποτολισμός*) der Götter Mitteis Chr. 36. Wilcken Chr. 92. *ἔξοδεία* der Götter OG. I 56. Die verschiedene Stellung der höheren und niederen Priester bei der *χορμωσία* ergibt sich aus dem Vergleiche der Inschrift von Kanopos, wo die Priester die Götter *ἐν ταῖς ἀγκάλαις* tragen, mit den Bestimmungen des Gnomon über die Pastophoren. Vgl. auch Oxy. X 1265. Bei der Beharrlichkeit des Kultus darf man so weit auseinander liegende Zeugnisse in Verbindung setzen. Zur Götterbarke vgl. Weber a. a. O. Ebenda über den kanopischen Osiris. Siegelung der Opferstiere, vgl. Wilcken Chr. 87, 88; zur Linnenbesteuer für Apis und Mnevis: ebenda 85, 86; auch der Gnomon berührt beide Punkte. Osiriskult: Junker, Das Götterdekret über das Abaton, Denkschr. Wien. Akad. 56 (1913) Griechische *χορμωσία*: Gnomon 86: *ἐν Ἑλληνικοῖς ἱεροῖς ἔξον ἰδιώταις χορμάζειν*. Jup. Capit. Wilcken Chr. 96. Stark ägyptisch muß auch der Kult in der Nekropole von Kom es šuqafa (Alexandria) gewesen sein, wie die Darstellungen zeigen: E. v. Sieglin, Ausgrabungen in Alexandria. Stiftungen, Weihgeschenke usw. vgl. Otto a. a. O. Große Liste von Weihgeschenken Oxy. XII 1449. Wilcken Chr. 65 Erlaß Euergetes II, auch über die Stiftungen. OG. I 177, 179 = Wilcken Chr. 168 u. a. Bull. Inst. Ég. 1912 VI 176, *Ἀπολλογάρης Βίονος Ἀντιοχεὺς τῶν α̅ (πρωτοῦ) γύλι καὶ χιλιάρχων (χιλίαρχος) λογγογράφων*, also ein hoher griechischer Offizier, erbittet das Asylrecht für den Tempel der Krokodilgötter in Euhemereia, *ἐσσεβῶς διαζέμενος πρὸς τὸ θεῖον καὶ προιαροῦμενος ἀνοικοδομήσαι τοῦτο (sc. τὸ ἱερόν) σὺν τῷ περιβόλῳ, ἀναθεῖναι δὲ καὶ ἑμῶν τῶν μεγίστων βασιλέων εἰκόνας*. Man sieht das nahe Verhältniß der Griechen zu rein äg. Göttern. Tempelschätze siehe Otto. Die Tempel verdienten auch durch gewerbliche Unternehmungen. Kollekten: Tebt I 6. Hibeh I 77. Kultvereine aller Art bei San Nicoló, Äg. Vereinswesen I, 11 ff. München 1913.

Götter, Tempel und Priester, Kirche und Gottesdienst fielen damals ebenso wenig wie zu irgend einer anderen Zeit mit dem Glauben und der Frömmigkeit zusammen. Gerade in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt und den ersten der Kaiserzeit, etwa bis zum Jahre 200 p. C., ging durch die Welt eine mächtige religiöse

Bewegung, die sich keineswegs durch die priesterliche und staatliche Religion befriedigt fühlte. Das Verlangen nach einem persönlichen Verhältnisse zu den Mächten, die das Leben lenken, entzieht sich zwar gern der Außenwelt, so daß man seiner viel schwerer habhaft werden kann als der öffentlichen Religion, aber es fehlt doch gerade in den Tausenden von Urkunden und besonders in den Briefen dieser Zeit nicht an Worten oder Andeutungen, die mit den Hinweisen der Inschriften und den Zeugen der Volkskunst zusammengehalten, hier und da etwas Licht verbreiten. Daß eine Schilderung trotzdem nicht mehr als einzelne Züge bieten und schwerlich ein Gesamtbild entwerfen kann, liegt auf der Hand. Diese persönliche Religion ist in ihrem Inhalte und besonders in ihrem Ausdrucke je nach Volkstum, gesellschaftlicher Stellung und Bildung ungleich. Die Kreise, die wir am deutlichsten sehen, sind im allgemeinen die Gräkoägypter, deren religiöse Gedanken im Wesentlichen auf ägyptischer Religion beruhen, der Mittelstand auf dem Lande und in der Stadt, mit einer oberflächlichen griechischen Bildung. Reife religiöse Gedanken und Tiefe des Gefühls werden wir von ihnen nicht erwarten. Von der Masse der unvermischten Ägypter vermögen wir sie in dieser Beziehung nicht zu scheiden.

Manche ihrer frommen Betätigungen schließen sich an die Tempel und ihren Gottesdienst an; so das Kultmahl, das vielleicht sogar mit den vom Tempel selbst veranstalteten Kultmahlen Zusammenhang, uns aber am häufigsten durch private Einladungen bezeugt wird. Sarapis war vornehmlich der Gott, dem man es veranstaltete, den man zum Mahle einlud, als Tischgenossen oder Gastgeber betrachtete, so daß die Teilnehmer hierdurch in eine persönliche Gemeinschaft mit ihrem Gotte traten. Ebenso unmittelbar erwartete man seine Wirkung beim Tempelschlaf, der Inkubation, die von Krankheit heilen sollte; es scheint eine ganze Literatur über die Wunderheilungen des Sarapis gegeben zu haben. Daß neben ihm und Asklepios auch Isis Heilgöttin war, versteht sich von selbst; aber wohl jeder Gott vermochte so zu heilen, zumal da zu jener Zeit die Unterschiede der Götter sich verwischten. Alle die großen und auch seine kleinen Schicksale fühlte der Mensch von den Göttern gelenkt und suchte ihnen daher Winke für die Zukunft abzulauschen. Orakel befanden sich bei vielen Tempeln, beim Ammon in der Oase, beim großen Sarapis Alexandrias, beim Apis in Memphis, bei den Dioskuren wie beim Bes in Abydos; die Papyri

haben uns mehrere Zettel erhalten, die man beim Soknopaios einwarf: „Ist es mir gewährt, die Tapetheus zu heiraten und wird sie nicht eines anderen Frau? Zeige es mir und erfülle mir diese schriftliche Bitte. Früher war Tapetheus die Frau des Horion“. Oder man wollte wissen, ob der Dorfschreiber eine Kuh verkaufte, ob der Nomarch die Akten prüfen werde, ob man eine Reise machen, einen Sklaven kaufen solle, ob man eine Krankheit überstehen werde. So kindlich die Fragen klingen, so offenbaren sie doch ein persönliches Vertrauen zu dem Gotte, der alles weiß und sich um jeden seiner Verehrer kümmert. Wie es scheint, kam der Zettel mit einem Antwortvermerk wieder heraus. Dem Unbeholfenen standen Orakelbriefsteller mit Musterfragen zu Gebote, ein Zeichen, wie sehr man die Orakel in Anspruch nahm.

Die schlichteste Art, dem Gotte nahe zu treten, ist das Gebet. Für uns zum Glücke haben die Frommen jener Zeit nicht versäumt, an heiligen Stätten ihre Gebete anzuschreiben, einzukratzen oder einzumeißeln, zumal an den beliebten Mittelpunkten der Frömmigkeit, zu denen man wallfahrtete. Solcher Gebete (*προσζώνημα*), die man vielleicht besser Fürbitten nennen sollte, da sie nach der Sitte der Alten fast immer der Angehörigen und Freunde, namentlich in der Ferne, gedenken, gibt es zu Hunderten, wo nicht zu Tausenden, gerade aus der römischen Kaiserzeit, meistens kurzgefaßt, daneben auch poëtische Gebete, je nach Vermögen und Bildung der Betenden. Eine besondere Form ist das Gebet für den Herrscher, das in der Regel weniger die religiöse Stimmung als die königstreue Gesinnung des Beters bezeugt. Soweit wir sehen können, hat im Briefe erst in der Kaiserzeit die Fürbitte Raum gewonnen; drückte man sie früher wohl gelegentlich aus, so wurde sie erst jetzt eine Regel, die man besonders befolgte, wenn man aus Alexandria schrieb, so daß Briefe von hier an der einleitenden Fürbitte beim großen Sarapis fast sicher kenntlich sind. Wo die Frömmigkeit aufhört und die leere Form anfängt, vermögen wir im einzelnen Falle nicht zu entscheiden; jedoch liegt die Wurzel dieser Fürbitten auf Stein und Papyrus gewiß im persönlichen Verhältnisse zum Gotte. Ihm sich zu nähern, war auch der Zweck der Wallfahrten. Stätten besonderer Heiligkeit erblickte man da, wo die Glieder des Osiris bestattet lagen, besonders in Abydos und auf Philai, wiederum ein Zeichen, daß der Inhalt dieser Mischreligion wesentlich ägyptisch war. Hier häufen sich denn auch die Gebetsinschriften. Ein Ziel

regelmäßiger jährlicher Wallfahrten war das Sarapeum in Memphis, und jeder Tempel konnte Ziel einer Wallfahrt werden; wenn man den Tempel von Soknopain Nesos mit seiner Prozessionsstraße sieht, so kann man kaum bezweifeln, daß auch dieses entlegenste Heiligtum des Fajum ein Pilgerziel gewesen sei. Wer im Auslande reiste, betete für das Wohl der Seinigen bei den Göttern des Ortes; und so bedeckten auch die Reisenden, die Ägyptens Sehenswürdigkeiten besuchten, die Memnonssäulen wie die Königsgräber und die Wände von Philai mit ihren Proskynemata.

Nicht selten verband den Frommen ein besonderes Verhältnis mit einem bestimmten Gotte und äußerte sich im Beitritte zu einem der zahlreichen Kultvereine, die bald ägyptische, bald griechische Götternamen auf ihr Schild schrieben oder durch die Verehrung des Königs als Basilistai, des Augustus als Augustusverein ihre monarchische Gesinnung zur Schau trugen. Wer es konnte, errichtete gern einen Einzelaltar oder erbaute ein Privatheiligtum: vor allem der Isis weihten die Privatleute solche Isieia, die man durchaus den katholischen Privatkapellen vergleichen kann. Die Asklepieia als Heilstätten scheinen zugleich gewinnbringende Unternehmungen gewesen zu sein. Hausaltäre waren wohl noch mehr verbreitet. Da wir auch private Dioskurenheiligtümer antreffen, lernen wir, daß die Griechen ebenso taten. Dem Gotte noch näher stehen solche, die sich besonderer Offenbarungen rühmen, denen der Gott selbst erscheint oder sich und seinen Willen im Traume offenbart. Eine große Rolle spielt der Traum im Kreise der sogenannten Katochoi des memphitischen Sarapeums, die wir durch mancherlei Briefe und durch die Eingaben des frommen Ptolemaios wie der „Zwillinge“ genauer als andre Menschengruppen kennen. Da in letzter Zeit dieser κατοχή jede religiöse Bedeutung abgesprochen worden ist und man zugeben muß, daß die Einwände der Beachtung wert sind, können wir hier, wo eine Erörterung unmöglich ist, nur an der Tatsache der Traumoffenbarung festhalten müssen aber alles, was man bisher über die mystische Gebundenheit des Ptolemaios und seiner Genossen gesagt hat, als zweifelhaft bei Seite lassen. An sich erregt eine Gotteshaft, wie man früher sagen durfte, zu einer Zeit, in der Mysterienkulte sich bereits entwickeln, keinen Anstoß.

Die eigentliche Blüte der Mysteriendienste fällt unter römische Herrschaft, wenn auch schon 200 Jahre früher, wie wir sahen, die Mysterien des Dionysos viele Verehrer besaßen und von Philo-

pator eifrig gefördert wurden. Um den Namen des Hermes (*Ἑρμῆς τριζυέγιστος*) sammelt sich eine große Gemeinde, die in den hermetischen Büchern ihre „Heiligen Schriften“ besitzt. Ihr ausgesprochener Offenbarungsglaube mit ausgebildeter Mystik steht der hellenistischen Gnosis nahe und durch sie der gnostischen Richtung des Christentums. An Osiris und Isis knüpft sich ein Glaube, den man ebenso eine Offenbarungsreligion nennen darf, nicht allein mit bestimmten Kultvorschriften, sondern mit Forderungen an die religiöse Überzeugung und ihr Bekenntnis sowie ans sittliche Leben, die den Rahmen der früheren ägyptischen wie griechischen Begriffe von Religion zu überschreiten beginnen. Zumal der Isisdienst wird eine Weltreligion, die alle übrigen Götter in den Hintergrund drängt und sich vom Monotheismus kaum noch unterscheidet; im Hymnus von Oxyrhynchos erscheint Isis als Trägerin aller Begriffe, die jene Zeit sich von Gott gebildet hatte; sie ist Gott schlechthin im Sinne der Popularphilosophie und damit über ihr einstiges Wesen weit hinaus gewachsen. Wie diese Richtung auf den einen Gott, auf das mystische Leben in ihm, das an Reinheit und Innigkeit von Stufe zu Stufe steigt, auf den persönlichen Glauben und das fromme Leben sich angebahnt hat, wie ihre Wurzeln schon Jahrhunderte zurückliegen, wie mancherlei religiöse Gedanken orphischen Ursprungs aus den Dionysosmysterien, aber auch fremder, z. B. jüdischer und später christlicher Herkunft, hineinspielen, kann ich hier nicht einmal andeuten. Es ist eine Erscheinung, die die ägyptische Religion aufzulösen beginnt, obwohl die Isisreligion in den Formen ägyptisch bleibt. Merkwürdiger Weise stammt das meiste, was wir von ihr wissen, aus griechischer oder römischer Feder und aus dem Auslande; Rom und Pompei lehren uns mehr als Ägypten, wo doch der Mysteriendienst der Göttin sicherlich nicht weniger verbreitet war. Er hat die geschilderte Richtung nicht nur bei seinen griechischen und abendländischen Anhängern voll entfaltet, die ja die geheimnisvollen Götter Ägyptens durch Allegorie und Spekulation zu deuten suchten, sondern hat auch im Nilthale Wurzel geschlagen, wie uns gerade der Hymnus von Oxyrhynchos lehrt. Jedoch haftet in Ägypten Isis naturgemäß besonders am rein ägyptischen Osirismythos und wahrt hier am meisten ihr altes ägyptisches Wesen. Aber ihre überragende Stellung neben Sarapis ist auch hier unverkennbar. Sarapis war damals nicht nur der Gott Alexandrias, der Herr und

Schützer Ägyptens, sondern stieg mit Isis gleichfalls zum Weltgotte empor. Zu den großen Weltgöttern und Heilanden gehörte auch Asklepios. Wenn in manchem Briefe von Gott ohne Namen die Rede ist, wenn sogar die Priester des Krokodilgottes schon in ptolemäischer Zeit von der Gottheit (*τὸ θεῖον*) sprechen, so denkt man gewiß mit Recht an die Richtung zum Monotheismus, die auch in die Kreise, denen wir die Papyrusbriefe verdanken, hinabgestiegen sein wird; aber mehr als Vorstufen und Anklänge darf man hier nicht suchen.

Auf tieferer Stufe verband sich der Mysterienglaube mit allen Künsten des Zaubers, die seit alters in Ägypten gang und gäbe waren, jetzt aber ihre besondere Färbung durch das Gewirr griechischer, ägyptischer und anderer orientalischer Götter erhielten. Hermes, der ägyptische Thoth, wurde der Schutzpatron einer ausgedehnten Geheimnisliteratur, und die „hermetischen Bücher“ bildeten die Bibel der Zauberkunst. Daß wir auch hier dem Namen der großen Isis und dem Osirismythus begegnen, ist bezeichnend genug. Da sehr umfangreiche Zauberpapyri, Bleitafeln, die man an Gräbern mit Nägeln anheftete, Amulette und dergleichen auf uns gekommen sind, so erhalten wir über Zauberei, Beschwörungen und alle Gestalten des Aberglaubens ausführlichen Aufschluß; das weite Feld der Astrologie mit Horoskopern und Deutungen der Konstellationen, die Kunde der Wetterzeichen und der Körperzuekungen, sie alle haben in der Kaiserzeit zahllose Gläubige besessen und ihnen wohl vielfach die wirkliche Religion ersetzt; denn die Götter, deren Kraft zauberisch wirken sollte, waren ihnen nur Dämonen, denen sich bald Jahwe und Christus zugesellten. Abgesehen von dem Einblicke in den Volksglauben, der sich uns hier eröffnet, gewinnen wir auch aus den Zauberbüchern mancherlei Elemente verschiedener Religionen, wie es sich z. B. für den Mithrasdienst ergeben hat. Denselben Kreisen des Volkes gehören die kleinen Göttergestalten an, die man sich in Bronze oder noch häufiger in Terrakotta als Schutzgeister und tägliche Nothelfer ins Haus stellte und auf Hausgeräten, vor allem den Lampen, tausendfach nachbildete. Fehlen auch die großen Götter wie Sarapis und Isis nicht, so liebte man doch besonders den Knaben Horos und die phallischen Dämonen, die ihn umgaben, und nirgends tritt so deutlich wie hier zutage, daß Götter und Dämonen die festen Umrisse verloren haben und in einander übergehen.

Diese Erscheinungen warnen uns, den Zügen einer mehr innerlichen Stellung zu Gott oder den Göttern, wie sie öfters in Briefen ausgesprochen werden, viel Gewicht beizumessen. Die Ausdrücke des Gottvertrauens scheinen oft recht abgenutzt, wenn auch hin und wieder ein reiner Ton durchklingt: „dennoch stelle ich es den Göttern anheim; ohne die Götter geschieht nichts“. Unzweifelhaft gab es neben der großen Menge, die ihr „so die Götter wollen“ gedankenlos hinschrieb, auch fromme Gemüter, die in der Gesundung der Schwester die Hand der Vatergötter sahen, „die uns Gesundheit und Heil geben“. Daneben aber tritt wieder die Vorstellung auf, daß der Gott zur Leistung verpflichtet sei: „wie die Götter sich um mich nicht kümmern, so kümmere auch ich mich nicht um sie“. Nun gar etwa das Gefühl der Sündhaftigkeit scheint solchen Menschen ganz fern zu liegen, wenn auch jeden Tag ein neues Papyrusblatt uns ein Zeugnis dafür bringen kann. Geläufig ist der Gedanke, daß der Tod ein Eingehen zu den Göttern oder in die Gefilde der Seligen bedeute, in Inschriften wie in Briefen, aber selten auf den Grabsteinen der kleinen Leute; soweit ägyptischer Glaube herrscht, besteht das Gericht vor Osiris fort, jedoch abweichend von älterer Zeit richtet sich das Urteil jetzt ganz nach dem moralischen Verhalten. Es versteht sich von selbst, daß man die dargestellten Gedankenkreise nicht mit Sicherheit den einen zusprechen, den anderen absprechen kann. Wir haben Grund zu glauben, daß die religiösen Anschauungen unter den reinen Hellenen auch in Ägypten nicht unwesentlich anders ausahen, vermögen aber keine Grenze zu ziehen; es gab ohne Zweifel zahllose Übergänge und Berührungen. Der Zeugnisse sind nicht eben viel; diesen und jenen Brief wie etwa den des Philonides an seinen Vater Kleon aus frühptolemäischer Zeit oder den des Herakleides an seinen eben verheirateten Sohn aus der Mitte der Kaiserzeit dürfen wir hierher ziehen; im übrigen müssen wir uns klar machen, daß die Papyri bisher für die religiöse Vertiefung im Bereiche der Offenbarungs- und Mysterienreligionen kein Zeugnis ablegen, sondern eher für die Oberflächlichkeit der Durchschnittsmenschen sprechen. Nur abgeleitete Erwägungen können weiter helfen. Wenn die Isisreligion in Griechenland und Rom so starken Widerhall fand, so sind ihr auch die Griechen Ägyptens nicht fern geblieben; die Bedürfnisse der Frommen nach Aufklärung über die Rätsel des Lebens und des Jenseits, nach Reinheit des Wandels werden auch bei ihnen Teilnahme gefunden haben. Suchten schon die Gräko-

ägypter vielfach ein mehr persönliches Verhältnis zu Gott, so wird es bei den höher gebildeten Griechen ebenso lebhaft empfunden, aber reiner ausgedrückt worden sein. Durch die griechisch-römische Welt der Kaiserzeit ging die Sehnsucht nach einem Halt, den die alten Götter nicht mehr recht geben wollten, eine Sehnsucht, die den Kaiser Augustus, den Friedebringer, als den Heiland der Welt begrüßte, die dann sich bald den Mysterien, bald mehr der Philosophie zukehrte. Stoiker und Kyniker waren die eigentlichen Prediger der griechischen Welt, die einen feiner, die anderen gröber, aber in der sittlich religiösen Auffassung der Philosophie einander nahe verwandt. Daß solche Strömungen auch die Hellenen Ägyptens berührt haben, lassen uns die Reste philosophischer Schriften auf Papyrus zum mindesten ahnen, und Werke wie die Ethische Elementarlehre des Stoikers Hierokles oder Stücke aus den Schriften Philons führen auf Leserkreise, die gebildet und zugleich ernst religiös gerichtet waren. Wir gehen damit nicht in die Irre, denn die Entstehung des Neuplatonismus in Alexandria und die philosophische Richtung der ersten christlichen alexandrinischen Theologen zeugen für solche Gedanken auch unter den Hellenen Ägyptens.

Die religiöse Stimmung der Zeit, das Streben nach einem persönlichen Verhältnisse zu Gott, wie es sich in den Mysterienkulten offenbarte, der geläuterte Gottesbegriff, der mit den fast monotheistischen Weltreligionen aufwuchs, der sittliche Ernst, den Stoiker wie Kyniker predigten, bereiteten dem Christentume den Boden. War es auch zunächst jüdischen Voraussetzungen entsprungen, so nahm es doch schon früh Gedanken aus den religiösen Strömungen der Umwelt auf. In Ägypten knüpfte es vielleicht an die große alexandrinische Judengemeinde und ihre Propaganda an; begegnen wir doch schon in den Kreisen des Apostels Paulus einem alexandrinischen Juden. Spätestens im 2. Jh. p. C. hat es in Alexandria Wurzel gefaßt und sich auch schon im Lande verbreitet, obwohl befremdlicher Weise seine Lebensäußerungen in Urkunden und Briefen fehlen, ja auch noch im 3. Jh. ganz spärlich zutage treten. Aber da das Hebräer- und Ägypterevangelium im Lande eine Macht waren, da gnostische und andere Sonderrichtungen bereits im 2. Jh. hier Anhänger besaßen, da die ältesten Bibeltex-te auf Papyrus sowie einige andere theologische Bruchstücke vielleicht so weit hinaufreichen und die Ursprünge des Koptischen ebendahin weisen, muß das Christen-

tum schon damals Anhänger besessen haben. Die um das Ende des Jahrhunderts blühende alexandrinische Katechetenschule zeugt für ein reges Leben der dortigen Gemeinde, die vermutlich schon Bischöfe vor Demetrios (188/9–231), dem ersten bekannten Namen, besessen hatte. Es folgten schwere Verfolgungen unter Severus und Decius; diese ist uns neuerdings durch eine Reihe von Libelli solcher, die sich das von allen römischen Bürgern geforderte Opfer bescheinigen ließen, anschaulich geworden. Aber die Funde christlicher Bibelhandschriften aus dem 3. Jh., sowie unkanonischer Evangelien, unter denen die sogenannten Logia Jesu den ersten Platz einnehmen, die Verbreitung anderer christlicher Literatur, der Briefe des Eirenaios und besonders des bei den ägyptischen Christen hoch angesehenen Hirten des Hermas lassen eine ungebrochene Kraft, ja einen Fortschritt der christlichen Gemeinden auch in dieser Zeit annehmen, und zwar nicht nur in Alexandria, sondern auch im Lande, wo ja die Libelli und die christlichen Bücher gefunden worden sind. Die oberägyptische Wurzel des koptischen Christentums zeigt sich im sädlichen Dialekt der Bibelübersetzung, die damals bereits eifrig betrieben worden sein muß; um die Mitte des 4. Jh. lagen auch Übersetzungen im fajumischen und boheirischen Dialekte vor. Allerdings spielten die Kirche und die Christen im öffentlichen Leben noch keine Rolle, abgesehen etwa von Alexandria, und es ist kein Wunder, daß bisher nur ein Papyrusbrief aus ihren Kreisen entdeckt worden ist. Erst nach der diokletianischen Verfolgung, die am härtesten war und durch die mit Diokletian beginnende Märtyrerära Jahrhunderte lang im Gedächtnisse blieb, konnte auch die ägyptische Kirche aufatmen. Wie sie die äußeren Gefahren überstanden hatte, so war sie nun auch endgültig so weit erstarkt, um nicht mehr in der Hermes- oder Isisreligion aufzugehen.

Eine Reihe bedeutender Männer schon vor Athanasios verschaffte dem alexandrinischen Bischofsstuhle ein hohes Ansehen in der Gesamtkirche. Vielleicht seit Demetrios war es Aufgabe des alexandrinischen Bischofs, den Ostertermin zu errechnen und durch einen Osterbrief der Christenheit mitzuteilen; eine Sammlung solcher Osterbriefe ist von Athanasios erhalten, während uns im Original nur ein später Vertreter aus dem 8. Jh. p. C. vor Augen liegt. Die ägyptische Kirche ging erst spät dazu über, die einzelnen Gemeinden monarchischen Bistümern unterzuordnen, die im Wesentlichen mit den civitates, d. h. den alten

Metropolen und ihren Gauen, zusammenfielen; an der Spitze der einzelnen Gemeinden blieben in der Regel die den Ägyptern aus der Staatsverwaltung wohlbekannten Presbyter. Anerkanntes Oberhaupt war der zum Patriarchen aufgestiegene Bischof Alexandreas; Athanasios erschien auf dem Konzile zu Nikaia mit einem stattlichen Gefolge ägyptischer Bischöfe. Sie tragen fast durchweg griechische Namen, vielleicht ein Beweis, daß nicht nur die eigentlichen Ägypter, sondern auch die griechischen Kreise sich in beträchtlichem Umfange dem Christentume zugewandt hatten. Die nunmehr siegreiche Kirche führte den Kampf gegen die widerstrebenden Hellenen gerade in Ägypten mit landesüblichem Fanatismus, der bei den Kopten durch den Gegensatz des Volkstums und den Haß gegen die Reichen noch gesteigert wurde, aber auch in Alexandria Gewalttaten wie die Zerstörung des Sarapisbildes und die Ermordung der Hypatia unter den Augen, ja unter Mitwirkung des griechischen Patriarchen, auf sich lud. Der gewaltige Kyrillos, 412—444, bezeichnet in Ägypten den vollständigen Sieg über die Gegner, die sich nur noch in kleinen Kreisen hellenischer Bildung verborgen hielten und auf der ägyptischen Seite die letzte Zuflucht für ihre alten Götter auf Philai finden durften. In der Gesamtkirche nahm er eine Stellung ein, die der des römischen Bischofs nahe kam und den Namen eines östlichen Papstes verdient. Aber kurz darauf stürzte das Konzil zu Chalcedon 451 p. C. den Alexandriner von seiner Höhe, denn es entschied zu Gunsten der Lehre von den zwei Naturen Christi gegen den Monophysitismus der ägyptischen Kirche. Von nun an zieht sich der Kampf der Reichsorthodoxie gegen die monophysitische Lehre, die sich vornehmlich bei den Kopten hielt, durch die ägyptische Kirchengeschichte bis auf die arabische Eroberung und darüber hinaus.

Vielleicht das eigenste Merkmal des ägyptischen Christentums wurden die Klöster. Schon sehr früh zogen sich einzelne Fromme als Anachoreten von der Welt in die Wüste zurück; ihr erster großer Vertreter war Antonius um 300 p. C. Aber sehr bald traten die Weltflüchtigen zu gemeinsamem Leben zusammen, und Pachomius, der 346 starb, wurde der Begründer des Klosterlebens im großen Stile. Zumal die Kopten ergriffen die mönchische Heiligkeit mit Leidenschaft. Die Wüste westlich vom Delta und die Wüste der Thebais wurden das gelobte Land der Klöster. In keinem hat sich der Geist dieses Mönchtums mit seiner Strenge.

aber auch seiner Ordnung und Fürsorge so verkörpert wie in Schenute, der um 400 p. C. der gewaltige Beherrscher des Weißen Klosters bei Sohâg in Oberägypten war; es trägt noch heute seinen Namen. Die Tausende von Mönchen und Nonnen, die teils Frömmigkeit, teils auch wirtschaftliche Not damals ins Kloster trieb, hielt er unter eiserner Zucht und war selbst gegen die Nonnen mit der Prügelstrafe rasch bei der Hand; aber auch an der christlichen Mildtätigkeit gegen Notleidende ließ er es nicht fehlen. Obwohl von griechischer Bildung berührt, teilte er im allgemeinen den Standpunkt des koptischen Christentums und wußte mit den theologischen Fragen der Zeit nichts anzufangen. Die Ketzerei durch Grobheit zu bekämpfen, war seine Sache; scheuten sich doch sogar die griechisch gebildeten Patriarchen Alexandria nicht, die Fäuste koptischer Mönche aufzubieten. Schenute schrieb koptisch mit persönlicher Farbe und innerer Kraft; seine Schriften unterscheiden sich zu ihrem Vorteile von der übrigen koptischen Mönchsliteratur, die den Gipfel geistloser Erbaulichkeit erreicht. Das Mönchtum, zumal bei den Kopten, war um Schenutes Zeit und fortan eine Großmacht in der ägyptischen Kirche und überwucherte mehr und mehr das gebildete griechische Christentum. Dies hatte 200 Jahre vor Schenute seine Blüte erlebt, als der Stoiker Clemens die Katechetenschule in Alexandria gründete, die eine christliche Akademie wurde mit dem Ziele, den neuen Glauben mit der griechischen Wissenschaft zu versöhnen. Ganz ein Gelehrter im griechischen Sinne, führte Origenes sie fort zu der Zeit, als Ammonios Sakkas in derselben Stadt den Neuplatonismus predigte. Auch die allegorische Deutung der Heiligen Schriften, wie Origenes sie übte, entsprach nur der Denkweise der damaligen griechischen Gelehrten. Noch einmal wurde Alexandria ein Mittelpunkt neuen geistigen Lebens; freilich nicht lange, denn die Kirche, zumal in Ägypten, ertrug solche Männer nicht. Immerhin hielt sich das griechische Christentum der Gebildeten auch weiter auf höherer Stufe als das koptische Mönchtum, und ein Mann wie Kyrillos mochte Schenute wohl als Glaubensstreiter schätzen, als Theologen aber belächeln. Selbst der Osterbrief Alexanders II. aus dem Anfange des 8. Jh. steht bei aller Unselbständigkeit auf den Schultern alexandrinischer Theologie. Wie das religiöse Leben im christlichen Volke Ägyptens sich auswirkte, verraten uns die Papyri und Inschriften immer noch spärlich genug. Fühlbar wird es in allerlei Wendungen, öfters

auch im gesamten Tone der Briefe etwa im 4. Jh. p. C., und neben dem gemeingriechischen Briefstile tauchen Züge des christlichen Briefes auf, die man z. B. am Empfehlungsbriefe beobachten kann. In die Protokolle der Urkunden dringt die heilige Trias und die Gottesgebärerin Maria erst später ein; besonders das Testament wird ein Tummelplatz biblischer Stellen über die Nichtigkeit des irdischen Lebens. Daß der byzantinische Stil nicht ohne christliche Einflüsse sich ausgebildet hat, ist im 11. Kapitel berührt worden. Die Grabsteine nehmen christlichen Ton an, im Volke verbreiten sich biblische Namen, und das Kreuz erhält seinen Platz am Anfange wie am Ende der Schriftstücke. Aber auch abgesehen von den koptischen Christen, deren Literatur überwiegend Übersetzung ist und außer der Bibel nur einige Schriften gnostischen Inhaltes umfaßt, zeugen die gefundenen literarischen Papyri nicht für lebhaftere Teilnahme an der Theologie der Zeit. Vereinzelte Bruchstücke aus Eirenaios und Justinus, Auszüge aus Basileios und Gregor von Nyssa sind so ziemlich alles; um so eifriger las man den Hirten des Hermas. Die für uns so wertvollen Reste unkanonischer Evangelien samt den Logia bedeuten für die Bildung der ägyptischen Christen nicht eben viel. Die Schriften der großen Alexandriner, des Clemens und des Origenes, fehlen, und es ist kaum anzunehmen, daß die Christen des mittleren und oberen Ägyptens, denen wir die Papyri verdanken, sich mit solchen Werken abgegeben haben. Um so lieber lasen sie Märtyrergeschichten, wie denn gerade der Dienst der Märtyrer und die Sucht, neue Heilige zu finden, als Merkmale ägyptischen Christentums bekannt sind; auch unter den liturgischen Liedern finden sich solche auf die Märtyrer. Im übrigen ist es vielleicht nur Zufall, daß bis jetzt die Papyri nur wenig liturgische Stücke geliefert haben, deren Inhalt theologische Bedeutung besitzt.

Wenn das Volk sich Gebete oder Sprüche auf Papyrus- und Pergamentblätter, Ostraka und Holztafeln schrieb, so dachte es wohl meistens an zauberhafte Wirkung der heiligen Formeln. Denn der ganze Zauberspuk ging unvermindert in die christliche Zeit hinüber, bereichert um jüdische und christliche Namen. Sabaoth und Jao und Jesus sollten ebenso helfen wie Hermes, Anubis oder irgendein Totendämon. Den Kopten ging selbst in ihren höheren Vertretern wie Shenute jedes Verständnis Jesu und des dogmatischen Christus ab; ihnen war er ein Wundertäter und wurde allmählich ein Dämon. Fast noch wilder als früher drängen sich

jetzt im Zauber Züge aller Religionen durch einander, ein Zeichen, wie diese niederen Schichten des Volkes auch als Christen auf der alten Stufe religiöser Dumpfheit stehen geblieben waren und sich im Grunde von ihren heidnischen Vorfahren nicht unterschieden. Hatte man früher von Sarapis oder Soknopaios die Zukunft erfahren wollen, so fragte man jetzt Gott durch Vermittlung eines Heiligen: „Gott unseres Patrons, des heiligen Philoxenos, wenn du befehlst, den Anup in dein Krankenhaus (d. h. Krankenhaus der Kirche) zu bringen, so zeige deine Macht, und es komme das Blättchen heraus“. So haben denn alle Wandlungen innerhalb der dargestellten Periode das religiöse Leben immer nur in einem Teile des Volkes beeinflußt, der nicht gerade nach seiner Bildung abgegrenzt werden darf, denn echte Frömmigkeit findet sich in jedem Stande: das Christentum hat ja besonders die geringen Leute aufgesucht. Weite Kreise sind immer bei derselben abergläubischen Dämonenfurcht und bei dem Glauben an die rohen Künste des Zaubers stehen geblieben, mochten sie nun zu Horos oder Apollon oder Jesus beten.

Die Schicksale der koptischen Kirche und des Christentums unter arabischer Herrschaft gehören nicht mehr in den Rahmen dieses Buches. Heute sind Kirche und Glaube erstarrt, die koptische Kirchensprache lebt nur noch in den liturgischen Büchern fort, die auch den Geistlichen erst durch arabische Übersetzung verständlich werden, und der Widerwille der Mohammedaner gegen die oft wucherischen, auch als Beamte das Volk drückenden Nuzrâni (Nazarener) ist nicht grundlos.

Kultmahl: Da der Gnomon des Idiologus die Anteile der Priester an der *κλίνα* festsetzt, darf man sie nicht nur als private Veranstaltung ansehen; außerdem gab es offenbar offizielle Tempelklinien, und vielleicht schlossen sich die privaten Einladungen sogar an diese an. So ladet Chairemon, Wilcken Chr. 99, ins Sarapeion ein. Kline des Sarapis im Thoëristempel Oxy. XII 1484. Vgl. Oxy. VIII 1144, wo in einer Tempelrechnung der Posten *ἱερῶς κλειψίτης* vorkommt. Jedoch fanden auch *κλίνας* in Privathäusern statt, Oxy. III 523. Andere Ausdrücke: *τὸ συμπόσιον ποιῆσαι [τοῦ κ]υρίου Σεράπιδος* Arch. f. P. II 447 Nr. 76. *ἔστρωσεν* (vgl. lectisternium) Arch. f. P. II 570 Nr. 150. Vielleicht im Zusammenhange mit Kultmahlen steht das *δειπνιτήριον* OG. II 671. Die zugrunde liegende Auffassung spricht Aristeides 45, 27 (ed. Keil) aus: *καὶ τοῖνυν καὶ θυσῶν μόνῳ τούτῳ θεῷ (Sarapis) διαγερότιος κοινοῖοῦσι ἄνθρωποι τὴν ἀκριβῆ κοινωσίαν, καλοῦντές τε ἐξ' ἑστίων καὶ προῖστάμενοι δαιτίμονα αὐτὸν καὶ ἐσιάτορα, ὥστε ἄλλων ἄλλοις ἐράτους πληρούτων κοινῶς ἀπάντων ἐράτων οὕτως ἐστὶν πληρωτὴς συμποσιάσθων τάξιν ἔχων τοῖς ἀεὶ κατὰ ταῦτόν συλλεγομένοις.* Vgl. Das christliche Abendmahl. **I n k u b a t i o n ;** Sarapis: Strabo 17, 7. Abt, Ein Bruchstück einer Sarapisaretologie (Arch.

f. Religionswissenschaft 18, 257ff.) Oxy. XI 1382: *Λιδὸς Ἡλίου μεγάλου Σαράπιδος ἀρετὴ ἢ περὶ Συρίωνα τὸν κυβερνήτην.* Vgl. Seite 158. Isis: Wilcken Chr. 118. Davon ist die Vorstellung zu trennen, daß der Gott aus Krankheit helfe, vgl. Wilcken Chr. 68 (Soknopaios), 119. Orakel: Ammon u. a. Wilcken Chr. 117. Sarapis in Alex. OG. II 699. Sarapis-Helios in Oxyrhynchos: Oxy. VIII 1148, 1149. Oxy. IX 1213. Apis: Lukian, deorum conc. 10. Bes in Abydos: Amm. Marcell. 19, 12, 3. Dioskuren: Wilcken Chr. 94, 95. Vgl. ferner Wilcken Chr. 121, 122. Tebt. II 284. Unpubliziert Berlin P. 13 300: *κυρίῳ Σοκνοπαίῳ θεῷ μεγάλῳ καὶ Ἀμμωνι θεοῖς μεγίστοις. ἀξιῶ Σωτῆς εἰ οὐ μέλλῃ ὁ νομάρχης εὐδαιμονοῦ (ἑαυτοῦ?) ἀγανακτῆ ἢ ἐξετάζει τὰ κατ' ἐμέ, ὅτι τὰ πιπτάζια Οὐδαλερίου. ἐγὼ γράφω. τοῦτω μοι δός.* P. 13 304 an Soknopaios und Ammon: *χορημάτων Ζωιλᾶτι, εἰ μεθίστατε ὁ κωμογρα(μματοεὐς) τῆς βοῦ καὶ ᾧ. ἐκ τῆς ἐπιστολῆς τοῦτό μοι δός.* Für die Antwort vgl. das im folgenden mitgeteilte christliche Orakel und BGU I 229, 230 mit der Schlußbitte *τοῦτόν (I. τοῦτο) μοι ἐξέλικον.* Wahrscheinlich behandelte man die Zettel als *ἑπομνήματα* (libelli) und gab sie mit antwortender *ἑπογραφή* zurück (vgl. Kap. 14). Sammlung von Musterfragen Oxy. XII 1477. Gebet: Beispiel des Familien-Prosoklynema: OG. I 184 (74 a. C.), Philä: *Πτολεμαῖος Λιονούσιον ὁ συγγενῆς καὶ στρατηγὸς τοῦ Μικροῦ Λιοπολίτου ἦκω καὶ προσκεκέρηκα τῆν μεγίστην θεῶν κυρίαν Σώτειραν Ἰουὴν τὸ προσκύνημα τῶν τέκνων μου καὶ τῶν γιγόντων με. L η Φαμε(νὸθ) ἦ. Loyales Proskynema: OG. I 191 Philä: *Βασιλέως Πτολεμαίου θεοῦ Νέου Λιονύσου Φιλοπάτορος καὶ Φιλadelphon καὶ τῶν τέκνων τὸ προσκύνημα παρὰ τῆ κυρίᾳ Ἰσιδι καὶ τοῖς συννάοις θεοῖς Θεόδοτος Ἀγχιφωῶντος Ἀχιμὸς ἀπὸ Πατρῶν πεποι[ηκεν].* Proskynema beim Sarapis brieflich mitgeteilt, sehr häufig, besonders ausführlich Oxy. VII 1070. Typus z. B. Tebt. II 418: *πρὸς τῶν ὄλων τὸ προσκύνημά σου ποιῶ παρὰ τῷ κυρίῳ Σαράπιδι καὶ τοῖς συννάοις θεοῖς.* Daß man dem Prosk. beim Sarapis mit hoher Wahrscheinlichkeit Herkunft des Briefes aus Alex. entnehmen darf, hat Wilcken erkannt. Brief mit Proskynema bei andern Göttern: Thoëris Oxy. III 528, bei den *ἐπιχώριοι θεοί* Oxy. VI 936 bei den Ortsgöttern Fay. 130, Zeus Kasios BGU III 827, bei den *πατρῶιοι θεοί* Lond. III p. 213, bei der Tyche von Antiochia BGU III 794 (der Brief ist wohl in A. geschrieben). In ptol. Zeit finden wir auch Fürbitte im Briefe ausgedrückt, aber nicht so regelmäßig und so formelhaft, vgl. z. B. Paris, 63: *καὶ ἀεὶ μὲν εὔχομαι τοῖς θεοῖς διασώζεσθαι σε καὶ τὰ [παρὰ] τοῦ βασιλέως εὐμενῆ διὰ παντὸς εἶναι καὶ εἶναι.* Übergang ins Christliche z. B. Lips. 111: *πρὸς μὲν πάντων εὔχομαι τῷ ὑψίστῳ θεῷ περὶ τῆς σῆς ὑγίας.* Natürlich gab es neben diesen festen Prägungen des Briefstils freiere Formen, z. B. Wilcken Chr. 478. Wallfahrten: zum alex. Sarapis: Wilcken Chr. 98 Tebt. II 416 *ἐγεράμην εἰς Ἀλεξάνδρειαν προσκυνῆσαι.* Auch das Edikt Caracallas, Wilcken Chr. 22, setzt sie voraus. Jährl. Wallfahrt zum Sarapeum in Memphis: Paris. 12 (ca. 157 a. C.). Die Sprüche des Sansnôs, Wilcken Chr. 116, empfehlen die Wallfahrt. Vgl. den Brief des Nearchos Wilcken Chr. 117. Proskynemata der Wallfahrer in Auswahl in OG.; viele, die in Lepsius Denkmälern stehen, sind sonst noch ungedruckt Kultvereine z. B. *σύνδοδος Θερμοουθιακή* Arch. f. P. II 432 Nr. 13. *Ἀπολλωνιακή* Breccia, Inschr. Alex. 132. Vgl. auch die Komegetai und Thiasotai OG. I 97, Basilistai OG. I 130. *σύνδοδος Σεβαστιή* Wilcken Chr. 112. Im Allg. Mariano San Nicoló, Äg. Vereins-*

wesen I, 11ff. München 1913. Privatheiligtümer der Dioskuren Mitteis Chr. 42. Wilcken Chr. 94. Lefebvre, Annales du Service des Ant. 1913, 92. der Isis: Beispiele zahlreich, meistens mit Nennung des Besitzers oder Begründers: *Τρύφωνος Ἱουίτων* Oxy. IV 719 usw. Oxy. XII p. 246. Schon im 3. Jh. a.C. Petr. II 39a, III 1. Die Isieia gehören im allg. zu den *εὐλαστία καὶ* Wilcken Chr. 65; *μέγα Ἱουίτων* in Kerkeosiris Wilcken Chr. 118. Privattempel ist wohl auch das Heiligtum der Syrischen Göttin OG. II 733 vgl. Magdala 2. Unveröffentl. Berl. Pap. 1375: Asklepieion im Besitze zweier Frauen, aber im Eigentum des Staates, der gegen ihre Ansprüche die Auktion verfügt. Es war also, als Heilstätte durch Inkubation, ein gewinnbringendes Unternehmen. Einzelaltar OG. I 97. Hausaltäre Wilcken Chr. 449. Epiphanie: OG. I 187 (58 a. C.) *Λαχρὸν Φαρμοῦθι ὑπὲρ βασιλέως μεγάλου Πτολεμίου Θεοῦ Νέου· Λιονύσοι Πεπεσοῦχον Θεὸν μέγα τὸν ἐπ' αὐτοῦ γανίτια Παῦρι ὑπὲρ Ἰσίδος Ἀπολλωνίου Ταλέσσος*. Die Erscheinung des Petesuchos ist auf den Tag datiert. Traum: Genaueres ist von Wilckens Bearbeitung der Sarapeumpapyri in den Urkunden der Ptolemäerzeit zu erwarten. Vgl. Arch. f. P. VI 203. Zu den sog. Katochoi: Sethe, Sarapis u. die sog. Katochoi des S., Abh. Gött. Ges. d. Wiss. 1913. Wilcken, Arch. f. P. VI 184. Sethe, GGA. 1914, 385. Sethe weist darauf hin, daß die *κατοχή* im Sarapeion unmittelbar religiöser Züge entbehre und als gewöhnliche Haft gedeutet werden könne; Tempelhaft sei in Ägypten bekannt und durch demotische Papyri der Ptolemäerzeit bestätigt. Bevor Wilcken seine verbesserten Lesungen der Texte vollständig mitteilt, ist ein sicheres Urteil unmöglich. Jedoch sei auf Lond. I p. 34. 18 hingewiesen, wo die Wendung *Λιγίλον δι' ἑνὸς τῶν παρακαταχουμένων ὑπὸ τοῦ Σαράπιος Θεραπευτῶν* eine „Gotteshaft“ nahelegt.

Zur Isisreligion: Oxy. XI 1380 (Seite 156). Plutarch, de Iside et Osiride. Erman, Äg. Rel.² Rusch, De Sarapide et Iside in Graecia cultis. Diss. Berlin 1906. Der Isis- und Sarapiskult ist bis in die nördlichen Provinzen des röm. Reiches gedrungen; es gibt Weihungen aus Köln u. a. Ein Zentrum war das Dolomitenland, wo heute noch der Monte Sorapis daran erinnert. Näheres muß hier beiseite bleiben. Nächtliches Isifest Oxy. III 525. Über die Mysterienreligionen im allg. vgl. Reitzenstein, Hellenistische Mysterienreligionen. Der sonst so mächtige Asklepioskult scheint in Ägypten eine geringere Rolle zu spielen. Jedoch beweisen der Asklepioshymnus von Ptolemäis, die Asklepios-Imhotep-Literatur und die Asklepieia, besonders das große von Memphis, daß er bei Griechen und Ägyptern zu den Göttern ersten Ranges gehört, wenn auch namentlich Isis ihn überflügelt. Für die Offenbarungslit. sind bes. wichtig die Zauberpapyri; eine Gesamtausgabe wurde von Wünsch vorbereitet. Über die hermetischen Bücher vgl. Reitzenstein, Poimandres. J. Kroll, Die Lehren des Hermes Trismegistos, Münster i.W. 1914. Oxy. VI 886 (3. Jh. p. C.) wird ein Zaubermittel eingeleitet mit den Worten: *μεγάλη Ἴσις ἢ κυρία· ἀντίγραφον ἱεροῦ βιβλίου τῆς εἰρητισίης (sic) ἐν τοῖς τοῦ Ἐρμού ταμίσις· ὁ δὲ τρόπος ἐστὶν τα περὶ τὰ γράμματα καὶ (sic). δι' ὧν ὁ Ἐρμῆς καὶ ἢ Ἴσις ζήτοῦσα ἑαυτῆς τὸν ἀδελφὸν καὶ ἄνδρα ὀνομαίει*. Die 29 Buchstaben führen vielleicht auf das koptische Alphabet. *Ἐρμῆς τρισμέγιστος* schon früh; *μέγας καὶ μέγας* OG. I 90. Zur Astrologie vgl. Boll, Sphaera, und Kap. 9. Bleitafel mit Liebeszauber: Plaumann, Amtl. Ber. aus d. Kgl. Kunstsammlungen 1913/14, 203. Zu den relig. Ergebnissen der Zaubertexte vgl. außer Reitzen-

stein vor allem Dieterich, Eine Mithrasliturgie. Amulette z. B. Oxy. XII 1478. Götterstatuetten: Weber, Terrakotten. Gottheit, τὸ θεῖον, z. B. Wilcken Chr. 70 (57/6 a. C.).

Gottvertrauen: Paris. 45 (153 a. C.). ἀλλ' ὁμῶς τοῖς θεοῖς τὴν ἐπιτροπὴν δίδωμι ἄνευ τῶν θεῶν οὐδὲν γίνεται. Vgl. Wilcken Chr. 119. θεῶν θελότων Amh. II 131. θεῶν δὲ βουλομένων, an späterer Stelle τῆς Τύχης ἐπιτροπούσης BGU I 248. Ebenso formelhaft χάρις τοῖς θεοῖς z. B. BGU III 843 und schon im 3. Jh. a. C. Petr. I 29. Drohung gegen die Götter Wilcken Chr. 120, Grundzüge p. 125 (ἴσθι δέ, ὅτι οὐ μέλλω θεῶν σχολάζειν, εἰ μὴ πρότερον ἀπαρτίσω τὸν εἶόν μου. Atene e Roma VII 124: οὐτ[ε] ἐ]λοισάμην [οὐ]τε προσεκύνησα θεοῖς γοβουμένοι, σὸν τὸ μετέωρον. Im allg. Deissmann, Licht vom Osten², der aber dazu neigt, aus den Papyrusbriefen zuviel herauszulesen; auch der Brief des Antonis Longus BGU III 846 gibt kein Beispiel religiösen Sündenbewußtseins, und der Vergleich mit Lukas 15, 11ff. trifft nur z. T. zu. Merkwürdig ist die Anrufung der göttlichen Rache durch Ermordete OG. II 697. Leben nach dem Tode: OG. I 56, 48 vom Tode der Prinzessin Berenike σιγῆν ταύτην παρθέρον οὔσαν ἐξαίγνης μετελθεῖν εἰς τὸν ἀέραον κόσμον. Häufig in Grabepigrammen aus griechischen Kreisen: Bull. Corr. Hell. 1902, 440: εὐροίρου ὄδε μοι τοῖ Μέλας ἐπεχέυατο σῆμα, ἢ δ' ἱεροῦς χώρους οἴχεται εὐσεβέων, an späterer Stelle πέμψαι δ' ἀθάνατοί με θεοὶ μακάρων ἐπὶ νήσοις εὐδέν[δρο]ν θ' ἱερῶν Ἡλιοῖοιο γ[ύ]λας. Vgl. das Epigramm auf Philikos Seite 126. Äg. Totengericht Erman, Äg. Rel.² 251. Auf Grabsteinen häufig der Wunsch: ἀλλὰ ζήτων σοί — ζούγην καὶ δούην φηζούδν Ὀσσειρις ἰδωρ, z. B. Weißbrodt, Vorles. Verz. Braunsberg 1913 Nr. 3. Vgl. auch Kap. 19 über Bestattungssitten. Rein hellenisch Philonides an Kleon, Witkowski, Epist.² 8. Wilcken Chr. 478 usw. Heiland: Augustus σοτήρ, Hadrian σοσιγόμοιος u. dgl. Harnack, Reden u. Aufsätze 1, 307. Wendland, Zschr. f. neutest. Wiss. 5, 335. Lietzmann, Der Weltheiland. Bonn 1909. W. Otto, Hermes 45, 448. Christentum: Harnack, Geschichte der Mission und Ausbreitung des Chr. II 132ff. Der alexandrinische Jude Apollon Apostelgesch. 18. Die alex. Gemeinde führte sich später auf Marcus zurück. Sekten z. B. im Fajum; Brief des Dionysios von Alexandria, Euseb. h. e. VII 24: ἐν αὐτῷ τῷ Ἀρσενοεῖτη γενόμενος, εἰθεῖα, ὡς οἶδας, πρὸ πολλοῦ τοῦτο ἐπετόλαζε τὸ δόγμα (Lehre der Nepotianer vom tausendjährigen Reiche) ὡς καὶ σημάτια καὶ ἀποστασίας ὄλων ἐκκλησιῶν γεγονέια usw. Der älteste christl. Papyrusbrief zwischen 264 und 282 p. C., Wilcken Chr. 126. Über die christl. lit. Papyri siehe Kap. 10 und das Verzeichnis der lit. Papyri. Besonders alt sind Oxy. IV 656 (Genesis), Oxy. VIII 1074 (Exodus), einige unkanon. Evangelienstücke, Eirenaios Oxy. III 405 u. Lietzmann. Libelli aus der decianischen Verfolgung P. M. Meyer, Abh. Berl. Ak. 1910, dazu Ryl. I 12. II 112. Oxy. XII 1464. P. M. Meyer, Griech. Texte aus Äg. 15—17 und Plaumann, Amtl. Ber. aus d. Kgl. Kunstsammlungen 1912 13, p. 118. Zur „Opferkommission“ vgl. die heidnische Kommission ἐπὶ τῶν ἱερῶν Oxy. XII 1453. Die Mehrzahl der Libelli stammt aus dem Fajumdorfe Theadelphia; andre Zeugnisse für Chr. auf dem Lande bei Harnack. Plaumann, Ptolemaïs 117. Unter Diokletian gehört der viel umstrittene Psenosirisbrief, Wilcken Chr. 127, der mit andern aus der großen Oase stammt. Zur diokletianischen Ära vgl. Kap. 12; sie wird entweder Λιοκλητιανοῦ oder μαρτιύρων genannt. Osterberechnung und Osterbriefe vgl. Kap. 10.

Zuflucht des Isiskultus auf Philai: Wilcken, Grundzüge 133. Klöster: man beachte den Sinnunterschied von *μοριαστήριον* und *κοινόβιον*. Klöster in altäg. Tempeln wie in Dêr el bahri. Schenute: sein Leben dargestellt von Leipoldt, Schenute von Atripe. Lpzg. 1903. Sein Kloster wird heute dêr el abjad oder dêr anba Schenuda genannt. Gebet an den heil. Schenute siehe Seite 178/9 (Gebet bei der Nilschwelle). Zu Clemens und Origenes vgl. Wilamowitz, Literaturgeschichte. Die Katechetenschule stellt Wilcken in Vergleich mit dem Museion. Origenes bemühte sich um den Text des AT. (Hexapla). Später wurde sein Andenken als das eines Ketzers verflucht. Für die Bildung der koptischen Geistlichen ist Deißmann, Licht vom Osten², 158ff. bezeichnend: ein Diakonatskandidat muß das Ev. Joh. auswendig lernen. Relig. Leben unter den äg. Christen: im allg. Deißmann, L. v. O. und Wilcken, Grundzüge sowie die hergehörigen Texte der Chrestomathie. Oxy. XI 1357 Gottesdienstkalender von Oxyrhynchos nennt folgende Kirchen der Stadt: *Φοιβάμματος, Σερήνον, Μαρτύρων, Ἀρριωτῆς, Κοσμαῦ, Φιλοξένου, ροιτι, ἐκκλησία, Ἐπιφάνιας, Ἱερομιαρ, Ζαχαρίας*. (z. T. ägyptische Heilige, z. T. allgemeine Kirchenheilige wie Kosmas und Märtyrer, z. T. Profeten) und folgende Gottesdienste: *κυριακή, ἡμέρα μετανοίας, ἡμέρα Ἐπιμάχου, εἰς τὸν ἅγιον Σερήνον, Μαρτύρων, εὐαγγελιστήν, ἅγιον Μιχαήλ, ἅγιον Ἰωάννου, ἅγιον Μηνᾶν, ἅγιον Βίκτορα, ἡμέρα Ἰωάννου, Μαρία γέννα τοῦ Χριστοῦ, ἅγιον Πέτρον, ἅγιον Παῦλον, ἐπιφάνεια τοῦ Χριστοῦ, βαπτιστήν, ἅγιον Ἰουλιανόν, ἅγιοι Γαβριήλ, Ἄπυ Νούπ, Θεόδοτοι, Θεόδωρον*. Auch hier fällt der Heiligendienst ins Auge. Briefstil z. B. Wilcken Chr. 128. Oxy. VIII 1162. X 1298. XII 1492—95. Soc. Ital. III 208. Schubart, Amtl. Ber. 1914/5, 209. Protokoll z. B. BGU I 315: *ἐν ὀνόματι τοῦ κυρίου καὶ δεσπότου Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ Θεοῦ καὶ σωτήρος ἡμῶν καὶ τῆς δεσποίνης ἡμῶν τῆς ἁγίας Θεοτόκου καὶ πάντων τῶν ἁγίων*. Mi. Chr. 290, 6. Jh. p. C.: *[ἐν ὀνόματι τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ Θεοῦ καὶ σωτήρος καὶ δεσπότου τῶν ἡμετέρων] ἡγουμένων τῶν λαοιμένων τε καὶ πραττομένων καὶ τῆς δεσποίνης ἡμῶν τῆς Θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας καὶ τοῦ ἁγίου [Ἰωάννου] τοῦ προδρόμου καὶ [βαπτιστοῦ καὶ τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ ἐβλόγου καὶ εὐαγγελιστοῦ καὶ πάντος τοῦ χοροῦ τῶν ἁγίων τε καὶ ἀθλοφόρου μαρτύρων (εὐλόγου befremdlich statt θεολόγου)*. Grabinschriften: Lefebvre, Recueil des Inscr. Grecques-Chrét. d'Egypte. Cairo 1907. Auf die neben gemalten Kreuze bezieht sich das Gebet Oxy. VII 1058: *ὁ θεὸς τῶν παρακαμμένων στανῶν βοήθησον τὸν δοῦλόν σου Ἀπρονᾶν ἁμῖν*. Christl. Lit. in Ägypten siehe Kap. 4, 10 u. 20. Harnack, Gesch. d. altchristl. Lit. I 291ff. Martyrologien: Verzeichnis der lit. Papyri. Hymnus auf die Märtyrer: Berl. Klass. T. VI 122. Unter den liturg. Texten verdient bes. Beachtung das Gebet mit Stücken aus Poimandres; vgl. Reitzenstein GGA. 1911, 537 und Nachr. Gött. Ges. Wiss. 1910, 324 zu Berl. Klass. T. VI 110. Ferner das Sabbatsgebet Seite 178 (zum Sabbatsgottesdienste vgl. auch Oxy. VI 903 *ἀπελθούου [ει]ς τὸ κυριακὸν ἐν σαμβάθῳ*, was nicht ein Dorf, sondern der Sabbath ist). Vulgäre Gebete z. B. Oxy. VII 1059: *κὶ θεὸς μου καὶ ἐλπίς μοι (ἡ ἐλπίς), ὦψε (siehe auf) θέλια καὶ τοῖς τέχνουσι (sic) ἀντιῆ(s), ὦψε Ἀρρηα καὶ τῆς δούλης ἀντιῆς, ὦψε Ἀπρονᾶς, ὦψε Σακαίων, ὦψε Λιονυσίου καὶ τῶν τέχνων αὐτοῦ, ὦψε Ἑλλάδιοι, ὦψε Πιοκεῖνοι, ὦψε κατ' ὄνομα*. Amulette z. B. Oxy. VIII 1077, 1152: *οἰκονομῶν Ἐκκονι, Ἄδωνάει, Ἰαῶ, Σαβαῶθ, Μιχαήλ, Ἰησοῦ Χριστοῦ, βοήθη ἡμῖν καὶ τούτω οἰκῶν ἁμῖν*. VIII 1151 ist ein bes. ausführliches Amulettgebet. Orakel Wilcken Chr. 132

und Oxy. VIII 1150: ὁ θεὸς τοῦ προστάτου ἡμῶν τοῦ ἁγίου Φιλοξένου, ἐὰν
 κελύεις εἰσεγγεῖν εἰς τὸ νοσοκομῖόν σου Ἀιούπ, δεῖξον τὴν δύναμιν σου] καὶ
 ἐξέλθῃ τὸ πιτι[ά]κ[ιου].

Unter arabischer Herrschaft hat das koptische Christentum nach anfänglich milder Behandlung manche Verfolgungen erlitten, sich aber zähe behauptet. Der griechische Einschlag, der sich noch eine Zeit lang, z. B. in der Kirchensprache, fühlbar machte, ist später ganz verschwunden. Zum Verhältnisse des Christentums zum äg. Volkstume vgl. Kap. 15

XVII. DIE BILDUNG.

Während in der Religion die ägyptischen Züge überwogen und auch dem koptischen Christentume noch ihre Eigenart aufprägten, stand die geistige Bildung Ägyptens seit Alexander unter dem beherrschenden Einflusse griechischen Geistes, dem schon die griechische Sprache, die Amtssprache der Behörden, die Weltsprache des Verkehrs und der Kultur, eine unentwindbare Übermacht sicherte. Zwar erhielten sich auch ägyptische Wissenschaft und Kunst in gewissen Grenzen, obwohl Jahrhunderte lang das überlegene Griechentum auf ihnen lastete; aber ihr Bereich bleibt an Ausdehnung hinter dem der griechischen Bildung weit zurück, denn diese zog fast alles, was der griechischen Sprache mächtig war, in ihren Kreis hinein. Fragen wir daher nach dem geistigen Leben dieser Zeit, so müssen wir uns in erster Linie der griechischen Literatur, Wissenschaft und Kunst zuwenden, um ihren Entwicklungsgang auf dem fremden Boden und ihre Verbreitung unter der hellenischen wie unter der Mischbevölkerung zu verfolgen; freilich kann es sich bis heute nur um einen Versuch handeln, die literarische Überlieferung mit den unmittelbaren Zeugnissen der Papyri in Verbindung zu setzen und ein paar ordnende Linien zu ziehen.

Alexanders lebhafteste Teilnahme an der Literatur vererbte sich auf seine Diadochen, da sie in der Zeit lag. Auch Ptolemaios Soter, der selbst Kriegsmann und Herrscher war und der literarischen Bildung ferner stand, folgte der Zeitrichtung, als er seine Erinnerungen an Alexanders Feldzüge in einem Buche niederlegte. Weit mehr aber bedeutete es, daß er es als königliche Pflicht erkannte, in der Hauptstadt seines Reiches dem griechischen Geiste ein Heim zu gründen; er begründete die große Bibliothek Alexandrias, die nach mancherlei Vorläufern in Griechenland mit vollem Erfolge auf die Sammlung der griechischen Literatur ausging. Von ihm und seinen Nachfolgern gepflegt, überstand sie auch die Beschädigungen durch den Brand zu Cäsars Zeit und blieb die größte Sammelstätte griechischer Bücher bis zum Unter-

gange hellenischer Kultur; noch mehr leistete sie als Anreger und Mittelpunkt einer reichen wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit, denn nirgends sonst fanden griechische Gelehrte in solcher Fülle allen Stoff, dessen sie bedurften, nirgends sonst die Schriftsteller und Dichter einen so empfänglichen Kreis wie das Alexandria der Ptolemäer. Neben der Bibliothek erstand das Museion, ein Tempel der Musen mit einem Priester an der Spitze, eine Pflegestätte der Wissenschaft, die man mit Recht einer Akademie verglichen hat. Hohe Gehälter, die die Könige den leitenden Bibliothekaren boten, freier Unterhalt und Steuerfreiheit, deren die Gelehrten des Museion genossen, lockten die berühmtesten Geister der griechischen Welt an den Ptolemäerhof; hier versammelte sich ein Kranz bedeutender Männer, wie er sich nirgends sonst damals vereinigen konnte. Florenz unter Lorenzo Medici mag einen Begriff davon geben. Blieb auch Athen das Heim der Komödie und der Philosophie, so zog doch Alexandria die Einzelwissenschaften an sich und bereitete nicht minder der Dichtung eine Stätte. Seine Glanzzeit erlebte es im 3. Jh. a. C., als Philadelphos und Arsinoë den Dichtern und Gelehrten ihre Gunst zuwandten. Kallimachos verarbeitete in den Pinakes die Bestände der Bibliothek und schuf damit die Grundlage, auf der sich die gelehrte Arbeit späterer Bibliothekare aufbaute; derselbe Kallimachos aber war der eleganteste Dichter seiner Zeit, ein Meister der Sprache, der die schlichte und doch überaus kunstvolle poetische Erzählung ebenso beherrschte wie das Epigramm; in seinen Liedern huldigt er ebenso frei wie vornehm dem Königspaare, das die Musen pflegte. Apollonios Rhodios, Theokritos, Euphorion lebten und dichteten zu derselben Zeit in Alexandria und trugen dazu bei, dem Hofe des Philadelphos einen literarischen Namen zu verschaffen, wie ihn kein anderer wieder errungen hat; es ist nur begreiflich, daß später die Juden die Übersetzung ihrer heiligen Schriften ins Griechische auf die Anregung dieses Königs zurückzuführen suchten, dessen Teilnahme sich auch auf nicht griechische Literatur erstreckte. Wie uns die Papyri lehren, blieb Alexandria in ständiger Fühlung mit der gesamten griechischen Literatur, denn nur auf diesem Wege sind die Werke des Herodas, des Kerkidas, des Menander, den man an Alexandria zu fesseln suchte, ins Land gekommen, dazu so manche andere hellenistische Dichtung, deren Ursprung oder Verfasser wir nicht mehr ermitteln können.

Gleichzeitig regte sich die literarische Forschung und kehrte sich zuerst den homerischen Gedichten zu; die kritische Arbeit und die kritischen Ausgaben des Zenodotos, Aristophanes von Byzanz und Aristarchos bedürfen nur der Erwähnung. Aber auch andere Gebiete der älteren Literatur zogen die alexandrinischen Gelehrten in den Kreis ihrer Forschungen, und welche Gelehrsamkeit ein Mann wie Hermippos aufgehäuft hat, verrät uns der Demostheneskommentar des Alexandriners Didymos, der in Wahrheit von des Hermippos Schätzen lebt. Freilich vertritt nicht mehr den Höhepunkt alexandrinischer Gelehrsamkeit, sondern zeigt mehr ihre Grenzen, ihr Buchwissen und einen Mangel an Vertiefung. Die philologischen und grammatischen Studien der ersten alexandrinischen Gelehrten haben den Ruf der Enge, der heute noch vielfach alexandrinischer Wissenschaft anhaftet, ebenso wenig verdient wie die mathematischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Forschungen Alexandreas, die zu den bedeutendsten Leistungen griechischer Wissenschaft überhaupt gehören; man braucht nur den Namen des Eratosthenes zu nennen, an seine Meridianmessung und seine chronologischen Arbeiten zu erinnern, um von der Weite und Gründlichkeit alexandrinischer Gelehrsamkeit einen Begriff zu geben. Die Könige selbst betätigten sich gern mit der Feder; Euergetes I. beschrieb seinen Feldzug nach Asien, und sogar Euergetes II., der die Alexandriner schwer heimsuchte, spielte den Gelehrten und Schriftsteller.

Alexandria nimmt unter den Ptolemäern einen besonderen, auf vielen Gebieten den ersten Platz in der Entwicklung der damaligen Literatur und Wissenschaft ein; es ist ganz griechisch, zugleich aber durch den Hof und durch die von allen Enden der Welt zusammengeströmte griechische Bevölkerung, durch ihre Berührung und allmählich durch ihre Mischung mit dem fremdartigen ägyptischen Wesen, durch den gewaltigen Verkehr der größten Handels- und Industriestadt so eigentümlich beeinflusst, daß innerhalb der hellenistischen Gesamtliteratur der alexandrinische Zweig eine kenntliche, großstädtische und weltweite Sonderart entfaltet. In der Berührung von Griechentum und Orient tritt am sichtbarsten das Wesen des Hellenismus, die Weltkultur griechischer Prägung zutage.

Von Alexandria aus stieg hellenische Bildung das Niltal aufwärts überall dahin, wo Hellenen sich niederließen, und fand

um so bereitwilliger Pflege und Aufnahme, je reiner sich diese hellenischen Siedlungen zu erhalten vermochten. Die Funde literarischer Papyri zeugen davon, wie Homer und die alte Lyrik, die Literatur des 5. und 4. Jh. a. C., vornehmlich Euripides, aber auch Dichtungen wie die Perser des Timotheos Leser fanden; Homer zumal war ja nicht nur das Buch der Schule, sondern das geistige Band aller Hellenen in der Welt. Aber die Hellenen Ägyptens empfangen nicht allein das überlieferte Gut der Literatur, sondern standen unter der lebendigen Einwirkung alles dessen, was der Hellenismus hervorbrachte. Die Werke des alexandrinischen Kreises, aber auch solche anderer Herkunft begegnen uns in den Papyri, die ja nicht aus Alexandria, sondern aus dem mittleren und oberen Ägypten stammen und uns erzählen, wie weit der Einfluß des großen geistigen Mittelpunktes sich ausdehnte. Neben die Verbreitung dieser Literatur selbst tritt die Vermittlung durch allerlei Verarbeitungen zum Handgebrauche: Homerausgaben, die auf den kritischen Werken der Alexandriner beruhen, Auszüge und Sammelwerke aller Art, die man bald Anthologien, bald Chrestomathien nennt, und eine Fülle namenloser Schriften, die als Tagesliteratur aufsprossen. Das Epigramm erlebte damals seine Blüte und verbreitete sich hundertfach überall da, wo Griechen wohnten, jede gesellige Vereinigung erzeugte ihre Trinklieder, und die volkstümlichen mimischen Aufführungen riefen Kabarett-dichtungen ins Leben, soweit man nicht berühmte Stücke übernahm oder nachahmte. Der Zusammenhang mit der gesamten literarischen Bewegung des Hellenismus ist das Merkmal der Hellenensiedlungen Ägyptens in dieser Zeit, und wenn manche Lücke in den Funden literarischer Papyri auffällt, wenn Epikuros kaum und Poseidonios noch gar nicht zutage getreten ist, so darf man doch nicht allzuviel darauf geben, sondern muß den Zufall der Funde berücksichtigen.

Auch die Sprache der amtlichen Schriftstücke, der Privat-urkunden und der Briefe verrät in ptolemäischer Zeit noch die ständige Berührung mit dem gesamthellenischen Geistesleben, das in Alexandria gepflegt und von hier aus verbreitet wurde. Nicht als ob Sprache und Stil durchweg auf derselben hohen Stufe ständen; wir sehen deutlich genug den Unterschied des gebildeten Ausruckes vom mühseligen Geschreibsel des wenig Gebildeten, hier und da auch die besondere Art der gesprochenen Sprache; aber im allgemeinen reicht der Einfluß der Bildung weit

und erhält die Schriftstücke der Ptolemäerzeit auf einer beträchtlichen Höhe. Da uns Briefe der Könige und amtliche Schreiben der Reichsregierung vorliegen, so vermögen wir die Erzeugnisse der übrigen Hellenensiedlungen hiermit zu vergleichen; ist auch gewiß das Feinste von Alexandria's Bildung weiter oben im Niltale verloren gegangen oder verwässert worden, so hat es doch eine unverkennbare Wirkung ausüben können. Vielleicht gerade deshalb, weil Alexandria damals eine so lebendige Macht war, sind bedeutende Schriftsteller aus den Hellenenkreisen des Fajum und Oberägyptens allem Anscheine nach nicht hervorgegangen, wenn wir auch wissen, daß es in Ptolemas dramatische und epische Dichter gegeben hat.

Sei es, daß schon die Verfolgung unter Energetes II. die Blüte alexandrinischer Literatur geknickt hat, oder daß die Richtung der Zeit sie allmählich hat absterben lassen, jedenfalls tritt in der Kaiserzeit die frei schaffende Geistesarbeit, vornehmlich die Dichtung, weit hinter der wissenschaftlichen zurück. Freilich auch die Grammatiker und Philologen reichen an ihre großen Vorgänger nicht heran und beuten im allgemeinen nur aus, was jene gewiesen und gesammelt hatten, wenn auch noch die Bemühung des Origenes um einen zuverlässigen Text des griechischen Alten Testaments gute Schule voraussetzt und eine wirkliche wissenschaftliche Leistung darstellt. Aber die Mathematik, die auf den Grundlagen des Eukleides weiterbaute, fand im 3. Jh. p. C. in Diophantos einen ihrer größten Vertreter und hielt sich lebendig, solange überhaupt griechische Wissenschaft in Alexandria bestand. Bis in byzantinische Zeit blieb hier der Hauptsitz der Medizin. In der ethisch-religiösen Richtung, die der Zeit entsprach, pflanzte sich auch die Philosophie fort; ob ihre Vertreter Christen sind wie Clemens und Origenes oder Neuplatoniker wie Plotinos, ändert nichts an ihrem hellenischen Wesen und an ihrer gemeinsamen alexandrinischen Grundlage; dürfen wir doch auch den spekulierenden Juden Philon in dieselbe alexandrinische Entwicklungsreihe einordnen. Jetzt aber bringt auch die Thebais einen großen Vertreter der Wissenschaft hervor, den Geographen und Astronomen Ptolemaios, und um 400 p. C. schafft der Grieche Nonnos aus Panopolis das letzte große Epos in griechischer Sprache, das sich weit über die kümmerlichen Verse des Alexandriners Pankrates erhebt, der einst Hadrian und Antinoos besang; etwa um dieselbe Zeit lebt das alexandrinische Epigramm

in Palladas nochmals auf. Die Bibliothek und das Museion bestanden fort, zeitweise von den Kaisern begünstigt, jedenfalls dauernde Stützpunkte hellenischer Bildung bis zum Untergange, den ihr die Kirche bereitete.

Blicken wir auf das geistige Leben der Griechen im übrigen Ägypten, so scheinen unsere Zeugen, vornehmlich die Papyri, einen eigentümlichen Unterschied von den vorausliegenden Jahrhunderten zu verraten, der sich selbstverständlich allmählich angebahnt hat. Dies Merkmal ist eine gewisse Lösung des ägyptischen Griechentums von der großen hellenischen Literatur, vom gemeinsamen Geistesleben, und damit wenigstens auf manchen Gebieten ein Niedergang. Während Alexandria beständig Fühlung damit behält, wirkt zwar die Wissenschaft, besonders die Medizin, im Lande weiter, verbreitert und verwässert sich in allerlei abgeleiteten Handbüchern, die philologische Arbeit pflanzt sich in kritischen Ausgaben und Kommentaren zu den Klassikern wie zu den nunmehr klassisch gewordenen Werken der Ptolemäerzeit fort, aber die Berührung mit der großen zeitgenössischen Literatur scheint zu erlahmen. Es ist bei der Menge der gefundenen literarischen Papyri schwerlich ein Zufall, daß bis jetzt weder Strabon noch Diodoros, weder Plutarch noch Lukian noch der seinerzeit weltberühmte Aristeides haben erscheinen wollen; auch die großen Alexandriner und was ihnen zugehört, Ptolemaios wie Clemens, Origenes und Plotinos, suchen wir ebenso vergebens wie später die großen Kirchenlehrer, einen Eusebios, einen Johannes Chrysostomos. Dafür finden wir in Fülle die klassische Literatur, deren Verbreitung wenigstens teilweise durch den Klassizismus der Kaiserzeit auch hier gefördert worden sein mag; ebenso sehr aber wirkte die Lösung der ägyptischen Griechen vom Geistesleben der Gesamtwelt, die wie jedes Stehenbleiben sie dazu führen mußte, sich um so fester ans bewährte Alte zu klammern.

In großem Umfange treten uns die vermittelnden und vermittelten Werke entgegen, die alexandrinisches Geistesleben dem Mittelstande mundgerecht zuführen, außerdem aber die niedere Literatur der Durchschnittsgebildeten, die Aufsätze, Gedichte und Bücher schreiben, weil die Leserkreise, die Schule, die Bühne und andere Aufführungen dergleichen fordern. Neben vielen Nachahmungen steht auch echte Volksliteratur, die unbekümmert um Vorbilder und Stilregeln, ohne sich durch Rhetorik und Attizismus einschnüren zu lassen, redet, wie ihr der Schnabel gewachsen ist.

Natürlich erwächst dies alles nicht ohne Zusammenhang mit Alexandria: die Epigrammdichtung, die wir in den Papyri und vor allem in zahllosen Weihinschriften antreffen, wird alexandrinisch oder daher abgeleitet sein, die Epen auf allerlei Heldentaten gegen die Blemyer, auf Diokletian usw. geben uns einen Begriff von dem Kreise, aus dem Nonnos emporstieg, und ihre Ausläufer im 6. Jh. p. C. zeigen, was endlich in der verwilderten Thebais halbbarbarische Griechen daraus verunstalteten; aber daneben tauchen hier und dort Lieder, größere und kleinere Mimen auf, die schwerlich etwas mit Bibliothek oder Museion zu tun haben und in manchen Fällen ihre rein örtliche Bedeutung an der Stirn tragen, wie z. B. Reste eines Festspiels zur Feier der Thronbesteigung Hadrians in einem Gau Mittelägyptens. Das Christentum begünstigte diese volkstümliche Richtung der Literatur, und das ägyptische Griechentum wurde nun ein Nährboden der unkanonischen Evangelien, der Apokalypsen und der Märtyrergeschichten.

Daß auf der anderen Seite die in römischer Zeit mächtige Rhetorik auch Ägypten beeinflußt hat, zeigt neben rhetorisch gefärbten Erzeugnissen, wie es die alexandrinischen Märtyrerakten und die amtlichen Erlasse der Statthalter sind, vor allem das eifrige Studium der klassischen Muster; wenn die zahlreichen Demosthenes-papyri mit einer einzigen Ausnahme aus der Kaiserzeit stammen, so ist dies gewiß kein Zufall. Freilich, da wir Demosthenes allenthalben, aber Aristeides nirgends finden, scheint auch der rhetorischen Richtung hier etwas an der lebendigen Verbindung mit der Gesamtliteratur der Gegenwart zu fehlen. Das Verhältnis der Rhetorik zum byzantinischen Stile, der ihren Gipfel und ihre Auflösung bezeichnet, brauche ich hier nur zu erwähnen.

Wie weit die hellenische Bildung in die Kreise der Gräkoägypter hinabreichte, können wir schwer beurteilen; Zitate aus Homer oder Euripides besagen nicht viel, mehr der Briefstil, und dieser läßt einen recht beträchtlichen Abstand der seltenen wirklich gebildeten Briefe von der großen Masse erkennen. Ohne Zweifel gehören die Gräkoägypter auch in der Kaiserzeit zum Bereiche der griechischen Bildung, und wie sie griechisch schreiben und sprechen, so ist sicherlich manche Volksdichtung auf sie berechnet oder gar aus ihren Kreisen hervorgegangen. Literarische Papyri sind in entlegenen Dörfern des Fajum, sogar im entferntesten, Soknopaiou Nesos, gefunden worden. Aber die reinen Hellenen nur waren es,

denen wir die wahrhaft gebildeten Briefe und die Fortpflanzung alexandrinischer Wissenschaft verdanken. Während die römische Regierung der ersten Jahrhunderte ihre Stellung betonte und schützte, begannen sie im 3. Jh. p. C. zu erliegen. Das Christentum zog sonst alle wahrhaft lebendigen Geister an sich, aber in der ägyptischen Kirche siegte koptische Bildungsfeindschaft über die hellenische gebildete Richtung. Was aus hellenischer Bildung im 6. Jh. p. C. geworden war, macht niemand anschaulicher als der Dichter von Aphrodito.

Nur sehr wenig wissen wir von ägyptischer Literatur und Bildung in dieser Zeit. So groß war das Übergewicht des Griechischen, daß auch Ägypter, die emporstrebten, sie zu erwerben trachteten. Zwar ist namentlich in der Kaiserzeit unter den Griechen die Meinung verbreitet, die ägyptischen Priester seien im Besitze außerordentlicher Kenntnisse. Die Anziehungskraft der geheimnisvollen ägyptischen Götter und Kulte schuf die Neigung, bei den Priestern tiefsinnige Philosophie und Theologie zu suchen. Eine Prüfung ist uns unmöglich, und wenn Männer wie Clemens und Origenes das Wissen der ägyptischen Priester rühmen, dürfen wir ihr Urteil nicht ohne Weiteres verwerfen. Es ist wohl möglich, daß manche unter ihnen mit der späten griechischen Philosophie und ihren religiösen Spekulationen vertraut genug waren, um die ägyptischen Götter mit der damals beliebten, ja wissenschaftlich anerkannten Allegorie umzudeuten. Gedanken, wie Plutarch sie über Isis und Osiris entwickelt, mögen in den Kreisen ägyptischer Priester Anhänger genug besessen haben. Aber auch wenn wir einem Teile solche Anschauungen oder gar den Ausbau solcher Systeme zutrauen, so folgt daraus noch keine Spur selbständigen Denkens oder wissenschaftlicher Leistung; viel eher mögen wir glauben, daß aus dieser Richtung die hermetischen Schriften hervorgegangen seien. Auf die große Masse der Griechen Ägyptens mochten Männer, die sich mit solchen Betrachtungen befaßten, leicht den Eindruck tiefer Gelehrsamkeit machen. Ob ägyptische Priester ernste wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen hatten, wissen wir nicht; weder Manethos noch Chairemons Werke brauchen wir hoch zu schätzen, um so weniger, als sie doch nur den Versuch darstellen, hellenisch zu erscheinen. Und die große Mehrzahl der ägyptischen Priester ist sicherlich hellenischer Bildung innerlich fern geblieben; fern freilich auch der überkommenen ägyptischen. Die Tempelinschriften

der Ptolemäerzeit zeugen mit ihrem archaisierenden Stile noch vom Studium der altägyptischen religiösen Literatur, können aber nicht als wissenschaftliche oder literarische Leistungen gelten, und wenn im 2. Jh. p. C. der Priesterkandidat die Kenntnis der hieratischen Schrift nachweisen muß, so gehört das zu seinem Berufe. Wie weit an der Kalenderbesserung von 238 a. C. ägyptische Astronomen teilhaben, ahnen wir nicht; nehmen wir es an, so zeugt doch nichts von einer Fortpflanzung, auch nicht demotische Sterntafeln, und die Entwicklung der Astrologie deutet auf den Weg, den die einst große Astronomie der Ägypter ging. Dagegen hat in der Ptolemäerzeit noch eine demotische Volksliteratur geblüht, die wohl das einzige wirkliche Lebenszeichen ägyptischen Geistes darstellt; ihrer Reste sind nur wenige. Der Sieg des Christentums hat die Ägypter in gewissem Grade vom Drucke der übermächtigen griechischen Kultur befreit; aber die koptische Mönchsliteratur hat nur offenbaren können, wie wenig geistige Regsamkeit das Ägyptertum noch besaß.

Schule und Unterricht sind die wichtigsten Mittel, der geistigen Bildung Boden und Verbreitung zu schaffen. Bei den eigentlichen Ägyptern beschränkte sich der Unterricht auf die Priesterkinder, die von den Elementarlehrern (*γραμματοδιδάσκαλοι*) der Tempel das lernten, was ihr künftiger Beruf forderte; viel mehr als die Schriftarten hieroglyphisch, hieratisch und demotisch und eine oberflächliche Kenntnis der religiösen Literatur wird es schwerlich gewesen sein. Die griechische Sprache lernte man bisweilen durch Privatlehrer, meistens wohl aus dem Umgange, aber nicht immer erfolgreich. Ob es eigentliche Tempelschulen gab, wissen wir nicht. Die große Masse der Ägypter hat nach Diodors Angabe überhaupt keine Schulbildung genossen. Vielleicht darf man sich den ägyptischen Unterricht an dem heutigen arabischen klar machen, der auch auf Lesen, Schreiben, Beherrschung der gehobenen Schriftsprache und Kenntnis des Korans hinausläuft.

Zahlreiche Funde eröffnen uns in die griechische Schule Ägyptens zu jener Zeit einen besseren Einblick, wenn man auch einen Entwicklungsgang noch nicht erkennen kann, so daß wir unsere ganze Periode als Einheit behandeln müssen. Schulzwang bestand ebensowenig wie öffentliche Schulen; man schickte die Kinder entweder in die Privatschule, die ein Lehrer eröffnete und nach seinem Namen nannte (*διδασκαλείον*), oder hielt einen Hauslehrer. Dieser *καθηγητής* wohlhabender Familien ist vom *παιδαγωγός*

dem Diener, der das Kind wie überall so auch zur Schule begleitet und ihm hilft, wohl zu unterscheiden, wenn auch der Pädagoge etwas gelernt haben mußte. Da auch in Dörfern Schülerarbeiten gefunden worden sind, darf man auf weite Verbreitung der Schulen oder wenigstens des Lernens schließen; aber wie viel Schüler gemeinsam unterrichtet wurden, wie man sie in Klassen teilte, wie weit die Schule führte, das sind alles Fragen, auf die wir nicht antworten können, wenn wir auch wissen, daß in Alexandria siebzehnjährige Knaben noch das Didaskaleion zu besuchen pflegten. Sicher ist, daß auch den Mädchen Unterricht zuteil werden konnte. Allerlei Schulübungen, die erhalten sind, verraten immerhin einiges über den Lehrgang. Man begann mit dem Schreiben einzelner Buchstaben, ging zu Silben und endlich zu ganzen Wörtern über; daran schlossen sich Deklinieren und Konjugieren sowie die Abwandlung kurzer Sätze durch alle Kasus in Singular, Plural und Dual, den die Schule einübte, obwohl ihn kein Mensch mehr sprach; der Attizismus der Kaiserzeit hielt ihn wie den Optativ am Leben. Hatte der Schüler die Grundformen der Sprache inne, so kam der Aufsatz, kurze Ausarbeitungen über eine Erzählung aus der Sage, über einen allgemeinen Gedanken, der mit Beispielen erläutert werden sollte, und dergleichen mehr. Nebenher gingen Diktate und Übungen in Frage und Antwort. Das Lesebuch der Schule war Homer, der vornehmlich aus diesem Grunde so häufig gefunden wird; da bei den fortlaufend geschriebenen Handschriften die Worttrennung nicht in die Augen fiel, mußte sie, zumal bei dichterischer Sprache, besonders eingeübt werden. Für Homer standen dem Schüler Wörterbücher, die den poetischen Ausdruck durch den prosaischen erklärten, zu Gebote, und er selbst legte sich Vorbereitungshefte an. Ohne Zweifel benutzte der Lehrer auch allerlei Handbücher, wie sie unter den Papyri zutage getreten sind, besonders Sammlungen geographischen und geschichtlichen Stoffes; vielleicht waren sie auch in der Hand des Schülers. In christlicher Zeit übte man christliche Sätze und lernte, wie es scheint, besonders die Psalmen. Neben der gewöhnlichen Schulschrift, die wir häufig in den steifen Zügen Ungeübter wiedererkennen, trieb man auch Tachygraphie; ob die Buchkalligraphie in der Schule eine Rolle spielte, wissen wir nicht. Im Rechnen begann der Schüler gleichfalls mit dem Schreiben der Ziffern und mußte das Zahlwort daneben schreiben; einfache Additionen folgten, bis er endlich zur Geometrie gelangte, Dreiecks-

flächen und Körperinhalte zu berechnen lernte. Da die Mathematik in Alexandria blühte, werden die griechischen Schulen dies Gebiet eifrig gepflegt haben. Schwerlich hat die gewöhnliche Schule sich mit fremden Sprachen befaßt; dagegen werden solche, die nach hohen Stellen strebten, in der Kaiserzeit Latein vielleicht schon auf der Schulbank gelernt haben: Vokabelhefte zu Vergil und solche anderer Art, die Fabeln des Babrios griechisch und lateinisch, Gesprächbücher und dergleichen mögen hierher gehören.

Der Zuschnitt der Schulen war gewiß sehr ungleich, und alexandrinische Schulen werden oft beträchtlich über denen der Provinz gestanden haben. Der Schüler benutzte für seine Übungen die geweißte Holztafel, die Wachstafel, deren mehrere zusammengefügt wurden, endlich Papyrusblätter, Rollen und Hefte; nicht selten lesen wir auch Schulübungen auf Ostraka. Die zahlreichen Zeugen solcher Schülerarbeiten, die uns bisweilen noch mit Verbesserung und Beurteilung des Lehrers vor Augen liegen, geben ein sehr anschauliches Bild vom Lehren und Lernen jener Zeit. Der Beruf des Lehrers wird selten erwähnt; von seiner Vorbildung, seinem Lohn und seinem Ansehen erfahren wir nichts. Blicken wir auf die Fülle der Urkunden und Briefe, die teils von Privatpersonen, teils von Berufsschreibern geschrieben worden sind, so werden wir eine weite Verbreitung der elementaren Schulbildung und auch einen angemessenen Erfolg anerkennen müssen, denn auch noch in der Kaiserzeit halten sich Orthographie wie Ausdruck auf leidlicher Höhe. Weniger günstig stimmt die große Zahl derer, die gar nicht oder nur schwerfällig schreiben, andere für sich unterzeichnen lassen oder ihren Namen mühselig hinmalen; es gab viele, die nach der Schule die Feder nur selten in die Hand nahmen. Freilich bei einem Oberpriester von Arsinoë sollte es nicht vorkommen! Kinderbriefe wie der des Knaben Theon entsprechen nur dem, was zu erwarten ist. Will man den Rechenunterricht für die Rechnungen der Papyri verantwortlich machen, so kann er nicht viel getaugt haben, denn sie stimmen fast nie; aber das griechische Ziffernsystem war zumal bei Brüchen so unhandlich, daß die Menge der Fehler begreiflich wird. Das unter den Hellenen Ägyptens verbreitete Gymnasion pflegte nicht nur die körperliche Ausbildung und das hellenische Bewußtsein, sondern ohne Zweifel auch die musische Seite der Erziehung. Die Blüte und die Ausdehnung der musischen Vereine zeugen

davon, während unmittelbare Proben in den Papyri und Inschriften noch fehlen.

Nur mittelbar können wir den höheren Unterricht erkennen, der, etwa dem Universitätsstudium entsprechend, den Jüngling zum Gelehrten oder zum Rhetor und den diesem zugänglichen Berufen vorbereitete. Die große Zahl der Bruchstücke aus Rednern, zumal aus Demosthenes und Isokrates, Kommentare und Wörterbücher dazu, die rhetorischen Übungen oft großen Umfanges, die auf Papyrus erhalten sind, Handbücher wie die Rhetorik an Alexander, die dorische Rhetorik, die grammatischen Schriften des Dionysios Thrax, des Tryphon, auch das Buch des Chrysippos und dergleichen mehr deuten auf ein verbreitetes rhetorisches Studium hin, zumal wenn man die stilisierten Prozeßprotokolle, Urteile und die amtlichen, von der Rhetorik beherrschten Schriftstücke daneben hält. Sicherlich gab es nicht nur in Alexandria Gelegenheit zu solchen Studien, wo ja die Katechetenschule des Clemens uns den Umfang der Vorlesungen sehen und auf das Museion schließen läßt, sondern auch in bedeutenden Metropolen; ein paar Briefe aus Oxyrhynchos darf man auf solche Studenten beziehen. Sogar auswärtige Hochschulen, wie die berühmte in Berytos, scheinen ägyptische Studenten angelockt zu haben. Auch für das Studium des Rechts, das ja ägyptische, griechische und römische Grundsätze in Ägypten anwandte, muß im Lande selbst, sicher in Alexandria, wenn nicht auch anderwärts, Gelegenheit vorhanden gewesen sein.

Wer die rhetorische Ausbildung erlangt hatte, fand vielerlei Gelegenheit zur Betätigung im Berufe. Die Behörden bedurften der sprach- und stilgewandten Leute, um durch sie den Text amtlicher Verfügungen aufsetzen zu lassen, und wenn die örtlichen Behörden, vielleicht auch noch die Gauverwaltung, mit einem leidlich gebildeten Schreiber auskam, so verlangte die Zentralregierung in Alexandria Rhetoren, die im Besitze moderner Bildung waren. Erlasse wie die des Dioiketes Herodes im 2. Jh. a. C. verraten deutlich die Hand des geschulten Rhetors, und nun gar in der königlichen Kanzlei müssen die leitenden Männer, der *ἐπισημασιογράφος* und der *ἐπιστολογράφος* auf der Höhe der Bildung gestanden haben, während man bei den Verwaltungsbeamten selbst nur praktische Bewährung voraussetzen darf. Nicht minder forderte die Zeit im gerichtlichen Urteil eine gebildete Sprache, und der Papyrus über den Hermiasprozeß zeugt

davon; die Richter selbst waren schwerlich in der Lage, solche Schriftstücke abzufassen. Dazu kommt die Tätigkeit des Rhetors im Dienste der Parteien vor Gericht, wo er ihre Sache mit seiner stilistischen Gewandtheit ins beste Licht zu rücken hat, während er sich die Rechtsgrundlagen von einem Rechtskundigen an die Hand geben läßt. In demselben Umfange blühten die rhetorischen Berufe auch unter römischer Herrschaft. Den Erlassen der Präfekten sähe man die Hand des Rhetors leicht an, auch wenn wir nicht von Lukianos, der selbst eine solche Stelle beim ägyptischen Präfekten bekleidete, Genaueres über seine Pflichten läsen. Wie sehr man im gerichtlichen Urteil auf den Stilwert legte, tritt in der früher besprochenen halbliterarischen Sammlung klar zutage. Je mehr die Kommunalverwaltung selbständig wurde, um so mehr bedurfte auch sie eines Mannes, der ihrem schriftlichen Verkehre die nötige Form zu geben wußte. Außerdem fand der Rhetor Beschäftigung bei festlichen Veranstaltungen des Staates und der Gemeinden, bei denen eine Rede dazu gehörte. Alles dies, im Vereine mit der erhaltenen Redeliteratur, erweckt den Eindruck, daß auch in Ägypten Rhetor und Rhetorik eine beträchtliche Rolle gespielt haben, und macht es begreiflich, daß auch hier die Hellenen einem Manne wie Aelius Aristeides eine gemeinsame Ehreninschrift widmeten. In christlicher Zeit mußten wenigstens die hauptstädtischen Prediger rhetorisch gebildet sein.

Vom Rhetor ist der Rechtskundige zu scheiden, der im allgemeinen weniger Ansehen genoß; nicht selten freilich mochte wohl auch der Rhetor sich solche Kenntnisse erwerben. Der Staatsdienst forderte Rechtskenntnisse besonders im Amte des Notars, und sowohl die griechischen Staatsnotare als auch die ägyptischen Notare (*νοτογράφοι*) der Ptolemäerzeit mußten über griechisches und ägyptisches Recht einigermaßen Bescheid wissen, wenn auch der Urkundenstil an sich mehr Übung als Rechtskenntnisse voraussetzte. Wie es mit den Gerichten der Ptolemäerzeit stand, entzieht sich noch jedem Urteil; vermutlich haben weder die Laien noch die Beamten besondere Rechtskenntnisse gehabt, sondern sich von Sachverständigen beraten lassen. Die Beamtenrichter der Kaiserzeit bedurften ihrer erst recht (*ϋουζοί*), nicht minder die Rhetoren der Parteien, zumal da es Aufgabe der Parteien, d. h. ihrer Rhetoren war, dem Richter die in Betracht kommenden Rechtssätze an die Hand zu geben. Ja, es scheint sogar in

Ägypten Juristen mit dem *ius respondendi* gegeben zu haben, da die bekannte Dionysia sich auf ein schriftliches Gutachten des *νομιστὸς* Ulpius Dionysodoros beruft. Eine besondere Blüte juristischer Studien in Ägypten vorauszusetzen, geben weder die Andeutungen der Urkunden, noch die spärlichen Funde lateinischer Rechtsbücher einen Anlaß; jedoch muß der Präfekt einen Stab geschulter Juristen gehabt haben, der ihm durch die Klippen des römischen Zivilrechts und Völkerrechts, griechischer und ägyptischer Rechtsätze hindurch half. In besonderen Fällen holte man sich Rechtsberater von den berühmten Rechtsschulen Syriens, wie es die Alexandriner und die Juden taten, als sie vor Trajan ihre Sache führen wollten. Noch im 4. Jh. p. C. scheinen Studenten aus Ägypten die Rechtsschule zu Berytos besucht zu haben.

Der mathematische Unterricht wurde in Ägypten ohne Zweifel durch die besondere Pflege der Astronomie und des Kalenders, vor allem aber durch den Bedarf an Feldmessern befördert; führten doch alexandrinische Mathematiker die wissenschaftliche Geometrie auf die Vermessung der Felder zurück, die nach jeder Nilüberschwemmung nötig wurde. Die Papyri zeugen vielfach für diese Tätigkeit, ohne uns Genaueres über das Verfahren der Geometer zu sagen, wenn wir auch ein paar mal ihre Berechnungen und Zeichnungen beobachten können. Die geometrischen Aufgaben, die auf Papyrusblättern vorliegen, befassen sich immer mit Feldmessung und gehören wohl in den Lehrgang des künftigen Geometers hinein. Wenn auch viele ihre Arbeit rein auf Grund der Erfahrung ausgeübt haben, so fehlt es doch nicht an Anzeichen für ein höheres Studium. Jedenfalls gehörte in Ägypten die Geometrie zu den Wissensgebieten, die stark ins praktische Leben hineingriffen und für außerordentlich viele Grundlage des Berufs wurden.

Kein wissenschaftlicher Beruf begegnet uns im Ägypten der griechisch-römischen Zeit so oft wie der des Arztes. Die Heilkunde galt seit alters als bevorzugtes Gebiet der ägyptischen Priesterschaft; aber ihre Medizinbücher und Rezepte erwecken nicht den Eindruck wissenschaftlicher Forschung. Gewisse schätzenswerte Kenntnisse mußte jedoch das Öffnen und Einbalsamieren der Leichen mit sich bringen. Nebenher ging bunter Zauberspuk, der ungemindert in unsere Periode hinüberschritt; die Heilung durch den Tempelschlaf brachten vielleicht erst die Griechen ins Land, und Zauber wie Inkubation ließen sich auch durch das

Christentum nicht stören. Etwas ganz anderes ist die wissenschaftliche Medizin der Griechen, die in Alexandria blühte und von hier aus das Land mit gebildeten Ärzten versorgte. Es ist kein Wunder, daß auch der griechische Arzt durch seinen Beruf in nahe Berührung mit den ägyptischen Leichenbestattern kam und nicht selten ihre Kunst ausübte, so daß die Grenzen sich verwischten; aber die medizinischen Papyri sprechen laut von der Verbreitung ernster Wissenschaft, zumal diejenigen, die unmittelbar aus der Praxis hervorzugehen scheinen wie etwa die Aufzeichnungen eines Augenarztes und die Rezeptsammlungen. Den häufig erwähnten Ärzten verdanken wir die Erhaltung jener Werke über Frauenkrankheiten und Augenleiden, über Chirurgie und Nervensystem. Wie private Rechnungen zeigen, rief man gern den Arzt herbei; die vermutlich auch damals verbreiteten Augenkrankheiten sowie allerlei Epidemien, dazu die häufigen Körperverletzungen mochten ihnen viel zu tun geben. Der Staat zeichnete den Arzt durch Liturgiefreiheit aus und bediente sich außerdem der Amtsärzte (*δημόσιοι ἰατροί*), um in allen Fällen, die vor Gericht zu gehören schienen, Todesursache oder Verletzungen feststellen zu lassen. Ob alle Ärzte in irgend einer Weise vom Staate beaufsichtigt wurden, ist ungewiß; die Arztsteuer (*ἰατρικόν*) und der Oberarzt (*ἀρχίατρος*), der aus ptolemäischer und römischer Zeit, wenn auch nicht immer mit dem gleichen Titel, bezeugt ist, können so gedeutet werden. Am Hofe der Ptolemäer genossen die Leibärzte, die wohl meistens zu den gelehrten Medizinern des Museion gehörten, ebenso hohes Ansehen wie am Seleukidenhofe. Von der Behandlung der Krankheiten und der Kranken können wir noch kein Bild gewinnen; jedoch sind Krankenhäuser (*ἰατρεῖον*) sogar in Dörfern zu finden und vermutlich als Privatkliniken einzelner Ärzte zu denken. In christlicher Zeit hat die Kirche sich ihrer angenommen. Auch die Tierheilkunde wurde gepflegt, und besonders der Roßarzt war dem Heere unentbehrlich.

Unsere Papyrusurkunden erzählen uns fast allein vom täglichen Leben des Geschäfts und der kleinen Privatangelegenheiten; so kommt es, daß sie uns über Erscheinungen, die zu ihrer Zeit bedeutend waren, ja im Vordergrund standen, nur wenig zu sagen wissen. Das gilt vornehmlich vom ganzen Gebiete der Kunst. Das Theater begleitete die Griechen ins Niltal hinüber, und überall, wo Hellenen in größerer Anzahl sich ansiedelten, erstanden

diese Bauten, deren Reste freilich so gut wie ganz geschwunden sind. Alexandria besaß sein großes Dionysisches Theater, aber auch Ptolemaïs, Oxyrhynchos und Antinoupolis, Hermupolis und Arsinoë hatten Theater und Aufführungen. Die Ptolemäer, namentlich Philadelphos, begünstigten die Kunst der dramatischen Dichter und der Schauspieler durch dramatische Wettkämpfe und zogen Berühmtheiten wie Menander an ihren Hof; jedoch haben die Dichter, die im engeren Sinne Alexandria literarisch vertreten, sich auf diesem Felde wenig betätigt, wenn auch ein Philikos dort lebte und starb. Wie rege aber das Theaterleben Alexandrias gewesen sein muß, schließen wir mit Sicherheit aus dem, was wir über das entlegene und viel kleinere Ptolemaïs wissen. Hier vereinigte im 3. Jh. a. C. der Verein der dionysischen Künstler einen erstaunlich vielseitigen Kreis von Dichtern der Tragödie und Komödie, Schauspielern beider Gattungen, Musikern, sonstigen Bühnenkünstlern und Kunstfreunden. Neben den Stücken der heimischen Dichter gingen ohne Zweifel auch die großen Werke der griechischen Meister über diese Bühne, vor allem des Euripides und Menanders, deren Stücke unter den Funden dramatischer Papyri weitaus an erster Stelle stehen, während Sophokles hinter ihnen zurückbleibt. Von der Fortdauer des Schauspiels in den Mittelpunktellen Lebens erzählen nicht allein mittelbar die Akten und Erwähnungen des großen musischen Weltverbandes der Kaiserzeit, sondern auch unmittelbar die gefundenen Theatermarken und die Terrakottafiguren namentlich komischer Schauspieler ebenso wie die Reste neuer Stücke; die bekannte Posse von Oxyrhynchos gibt uns einen Begriff von dem, was man auf solchen Bühnen in der Kaiserzeit voraussetzen darf. Sie leitet über zu dem weiten Felde der kleineren dem Drama verwandten Dichtungen, der Mimen und Monologe, der Homerrezitationen und Brettlaufführungen, wie sie zumal an Festen stattfanden: bei der Feier zu Hadrians Thronbesteigung treten Phoibos und Demos in Wechselrede auf, am Geburtstage des Kronos wirken ein Biologos und ein Homeristes mit, hochbezahlte Mimen werden von der Stadtverwaltung gewonnen, und mit leidenschaftlichen Liebesszenen werben Chansonetten um den Beifall der Menge. Sogar die ägyptische Götterprozession erscheint im Theater, eines der vielen Zeichen, wie weit der Einfluß des griechischen Bühnenlebens reicht. Nicht alle diese Vorstellungen haften am Theater; wo es keins gab, zumal auf dem Dorfe, fanden sie im Freien statt,

und man kannte ohne Zweifel nach Inhalt und Ausführungsweise unzählige Abstufungen von Menander bis zum Possenreißer. Den eigentlichen Ägyptern lag das für die Hellenen bezeichnende Theater fern, wenn auch dem ägyptischen Gottesdienste dramatische Aufführungen nicht unbekannt waren und bis in jene späte Zeit fortlebten.

Die Musik spielte damals im ägyptischen Gottesdienste eine Rolle: Sänger und Sängerinnen sollten zu Ehren der Prinzessin Berenike Lieder singen, die die heiligen Schreiber verfassen und der Chormeister einüben würde; so bestimmt der Priesterbeschluß von Kanopos. Ganz besonders aber wurde das griechische Theater eine Stätte musikalischer Aufführungen, teils zur Begleitung des Schauspiels, teils selbständig. Zum Verein der dionysischen Künstler in Ptolemas gehörten Zitherspieler und Zithersänger (*κιθαριστῆς* und *κιθαροδός*), tragische Flötenbläser und Trompeter; Stücke wie die Perser des Timotheos mögen hier von Kitharoden vorgetragen worden sein, und zu mancher Dichtung auf Papyrus, die wir mimisch oder lyrisch nennen, werden wir uns Gesangsmelodie und Instrumentalbegleitung denken müssen, wie sie auf zwei Blättern sich in der Tat gefunden hat. In der Kaiserzeit wurde vor allem der große musische Weltverein neben dem Gymnasion Träger der griechischen Musik; auch die Griechen Ägyptens nahmen an solchen Wettbewerben teil und wurden für den Sieg in der Heimat geehrt. Der Virtuose herrscht gerade in der Musik schon zur hellenistischen Zeit. In kleineren Orten, auf den Dörfern, üben die Musikbanden (*ὄργανονία*) ihre Tätigkeit aus und lassen sich vom Dorfschulzen zu Festen oder zur Kelter bestellen. Auch dem Familienfeste darf der Musikant nicht fehlen. Der Bettelmusikant setzt Syrinx und Dudelsack gleichzeitig in Bewegung, während neben ihm ein Zwerg singt und die Becken schlägt; so zeigt es eine Terrakotte. Der Herr läßt den Sklaven Begleitungen und selbständige Stücke auf der Zither und der phrygischen Flöte lernen, um daran zu verdienen. Sänger und Sängerinnen finden wir überall, Flöte, Zither, Trompete, Klappern und Kastagnetten sind gang und gäbe. Später scheint auch die von dem Alexandriner Ktesibios erfundene Wasserorgel (*ὕδρανις*) in Gebrauch gekommen zu sein.

In der Baukunst standen ägyptisches und griechisches Wesen so weit auseinander, daß der gemischte Stil, wo er sich ausbildete, nicht das Übergewicht erlangen konnte. Die öffent-

lichen Bauten der hellenischen Städte haben durchaus griechischen Stempel getragen, wie aus ihren Erwähnungen in den Papyri und aus den Resten, die in Antinoupolis und Hermupolis noch zur Zeit Napoleons I. in erheblichem Umfange standen, hervorgeht. Ihr Vorbild war Alexandria, von dem leider so gut wie nichts erhalten ist. Man ahmte die Stadtanlage mit den beiden sich rechtwinklig schneidenden Hauptstraßen, das Sonnentor und Mondtor und die öffentlichen Gebäude nach. Zwar der Königspalast, das Alexandergrab, Museion und Bibliothek waren besondere Merkmale Alexandrias; aber griechische Tempel, Theater, Gymnasion und Bäder besaßen Hermupolis und Antinoupolis, Oxyrhynchos, Arsinoë und sicherlich Ptolemaïs ebenso, wenn auch kleiner und von geringerer Pracht. Die Hauptstraßen wurden von Säulenhallen begleitet, und an den Kreuzpunkten erhoben sich Vierungen höherer Säulen. Das Gesamtbild dieser Städte darf man sich ziemlich griechisch denken und mehr an Pompei als etwa an einer heutigen ägyptischen Stadt klar machen, denn sie gehören durchaus in den Bereich der griechisch-römischen Mittelmeerkultur, wie ja auch das heutige Alexandria seinem Aussehen nach überwiegend Mittelmeerstadt mit den Zügen Neapels u. a., und nur zum kleineren Teile orientalisches ist. Ägyptische Besonderheiten scheint jedoch vielfach das Privathaus aufzuweisen. Mitten zwischen den griechischen Rathäusern, Tempeln, Hallen und Theatern erhoben sich aber auch ägyptische Tempel, die nach den gefundenen Trümmern ihren ägyptischen Stil wahrten und daher fremdartig gewirkt haben müssen. Für sich allein stand der alexandrinische Pharos, den unter einem der ersten Ptolemäer Sostratos aus Knidos erbaute; man hat nicht ohne Erfolg aus den Schilderungen ein Bild von ihm zu gewinnen versucht. Vielleicht ist es kein Zufall, daß die einzigen wirklich greifbaren Spuren einer Stilmischung in Gräbern entdeckt worden sind. Die westliche Totenstadt Alexandrias, heute Kôm es šuqâfa, weist in ihren ausgedehnten Grabanlagen zwar mehrfach die Eigentümlichkeiten des makedonischen Grabbaues auf, ist aber in der Architektur, den Säulen, Kapitellen und Friesen wesentlich ägyptisch, wenn auch griechische Züge in einzelnen Giebeln und in dem beliebten Muschelmotive auftreten und sich eigentümlich mit dem Uräenfriese und der geflügelten Sonnenscheibe verbinden. Wie der Oberbau dieser Grabkammern aussah, kann man etwa einem pompeianischen

Wandbilde entnehmen. Dieselbe Zwiespältigkeit offenbaren auch der Reliefschmuck der Wände und die Grabstatuen. Damals, etwa um die Wende des 1. zum 2. Jh. p. C., übte auf die hellenische Bevölkerung die ägyptische Religion gerade mit ihrem Unterweltsglauben und ihrem Totenkult große Anziehungskraft aus, so daß auch Kreise, die sich griechisch fühlten, hier am ehesten dem Ägyptischen sich anpassen mochten. In den Nekropolen der griechischen Städte Ägyptens dürfen wir Ähnliches wie in Alexandria vermuten.

Aus der griechischen Bauweise der Kaiserzeit ist der byzantinische Stil hervorgegangen, der in Ägypten seine koptischen Besonderheiten aufweist; sind auch im einzelnen ägyptische Züge vorhanden, so folgt er doch im ganzen der Gesamtentwicklung der Baukunst im Osten, wie seine erhaltenen Reste und die ältesten koptischen Kirchen Ägyptens zeigen. So etwa mögen wir uns die häufig erwähnten Kirchen der ersten christlichen Jahrhunderte denken. Sicher scheint aber, daß die koptische Baukunst, so sehr auch die Kopten sich als Ägypter im Gegensatze zu den Hellenen fühlten, keinen Anschluß an altägyptische Bauten gesucht hat. Und doch standen damals wie heute, ja noch weit mehr, überall im Lande ägyptische Tempel reinen Stils. Der ägyptische Tempelbau, der unter den Ptolemäern neue große Aufgaben fand und im alten, geheiligten Stile Vortreffliches leistete, ja noch in der Kaiserzeit fortblühte, mochte freilich zu der Zeit, als die koptischen Christen an große Bauten denken konnten, keine Baumeister mehr besitzen, die seiner mächtig waren; vor allem jedoch werden die Christen jede Anknüpfung an die Wohnungen der heidnischen Götter vermieden haben. Überdies hatte die griechische Kunst wie die griechische Kultur im ganzen das Ägyptische aus dem Leben hinaus ins Vergangene, ins Altertum gedrängt. Wir aber müssen uns gegenwärtig halten, daß neben den Bauwerken des ägyptischen Altertums, die in die griechisch-römische Zeit hineinragten, ägyptische Baumeister noch in dieser Periode gewaltige Bauten aufzuführen, ja Werke von besonderer Schönheit wie das Portal des Euergetes in Karnak zu gestalten wußten; überall erhoben sich diese Tempel aus einer vielfach ganz griechischen Umgebung und brachten jedem zum Bewußtsein, daß auch der Ägypter etwas Bewundernswertes zu leisten vermochte, gewiß eine starke Stütze für die Zähigkeit, womit die Unterworfenen ihre Eigenart festhielten.

Der alexandrinischen Nekropole Kôm eš šuqâfa verdanken wir auch besonders gut erhaltene und besonders bezeichnende Werke der Bildhauerkunst. Einige Köpfe, wie der eines Sarapispriesters und ein schöner Frauenkopf, verraten nichts von ägyptischem Einflusse, sondern rein griechische Arbeit, der zweite auch die Wirkung römischer Porträtkunst; ebendaher aber stammen auch eine männliche und eine weibliche Statue, die in Haltung und Tracht ägyptisch aussehen und nur im einzelnen, in der Ausarbeitung des Gesichts und der Haare, Griechisches erkennen lassen. Zu diesen beiden Typen, die uns auch in anderen Vertretern begegnen, tritt als dritter der rein ägyptische, der einfach die alte Überlieferung fortsetzt; in solcher Gestalt wird man sich einen beträchtlichen Teil der Götterstatuen griechisch-römischer Zeit vorstellen dürfen, soweit nicht bestimmte Hinweise, namentlich die der großen Plastik oft nachgebildeten Bronzen und Terrakotten, auf Erzeugnisse der Mischkunst führen. Von der großen Plastik der Zeit ist so wenig erhalten, daß man jeden Fingerzeig nutzbar machen muß und doch im einzelnen unsicher bleibt; auch die Auskunft, die wir soeben über die Tempelschätze von Oxyrhynchos erhalten haben, läßt viele Fragen offen; wie etwa das vergoldete Standbild der Athena-Thoëris zu Oxyrhynchos ausgesehen haben mag, ist schwer zu sagen. Wo wir von Statuen der Kaiser und anderer geehrter Zeitgenossen lesen, werden wir in der Regel griechische und römische Kunst annehmen dürfen. Die zahlreichen Statuetten in Bronze und Silber, in Terrakotta, seltener in Fayence und Stuck bestätigen den Unterschied griechischer und ägyptischer Arbeit nach Technik und Stil, wimmeln aber von Kreuzungen; die Götterfiguren sind gewöhnlich etwas freier aufgefaßt und mehr bewegt, als rein ägyptischer Stil es zuläßt, aber in vielem noch an ihn gebunden. Am freiesten gibt sich die Kunst da, wo die Religion nicht mitpricht, in den Gestalten des Zirkus und der Bühne, der Karrikaturen und Straßentypen, die oft sehr frisch und reizvoll angefaßt sind, wenn auch meistens kräftiger und derber als Tanagra oder Myrina es taten. Man darf allerdings nicht vergessen, daß die erhaltenen Stücke die Kunst der alexandrinischen Vorbilder nur ahnen lassen. Der durchs Gymnasion gebildete Körper fehlt, und damit tun wir einen Blick in die Kreise, deren Häuser diese Kleinplastik schmückte: es waren die Gräkoägypter, die Schicht der Mischkultur, deren griechische Außenseite auch hier wieder

sichtbar wird. Schmuck der Zimmer, Hausdämonen, die von den Frauen gehegten Statuetten der Aphrodite, Bubastis und ihrer Mischformen, Weihungen für die Tempel stellten dieser Kleinplastik eine Fülle von Aufgaben, während die große Plastik an Kultbildern, Königs- und Kaiserbildern und dergleichen reichlich zu tun fand, ganz abgesehen von der Lust des Künstlers am Bilden. Auch im Relief überwiegt in der Nekropole Alexandrias der ägyptische Einfluß weitaus; Darstellungen wie die der Götter Horos, Anubis und Thoth neben einer Mumie stehend, sind ägyptisch, freilich äußerst stillos. Anubis mit dem Schakalkopf, in griechischer oder römischer Kriegsrüstung und freier unägyptischer Haltung, im Relief ähnlich wie in kleinen Bronzen gebildet, ist geradezu das Wahrzeichen dieser Mischkunst. Reste rein griechischer Arbeit, etwa ein Medusenkopf oder Leda mit dem Schwan in Elfenbeinschnitzerei, geben einen Begriff von dem, was die Wände der hellenischen Bauten zumal in Alexandria geschmückt haben mag; genauer kennen wir dagegen das rein ägyptische Relief der Tempel aus ptolemäischer und römischer Zeit, das zwar innerhalb der ägyptischen Kunst seine Sonderart besitzt, aber nicht die geringste Berührung mit griechischer Kunst verrät. Es blieb wie die Tempel selbst der Bereich der alten Landeskunst.

In Fülle sind Werke des Kunstgewerbes. Geräte in Thon und Metall, auf uns gekommen; bis ins letzte Dorf drang griechische Arbeit auf kleinen Vasen und besonders auf Thonlampen, deren Schmuck bald eine Heuschrecke, bald Eros auf dem Kalne, bald ein dionysischer Kopf und tausend andere Dinge bildeten, in christlicher Zeit Kreuze und Apostelköpfe, auch auf den sogenannten Menasfläschchen. Die Tempel, nicht nur im blühenden Oxyrhynchos, sondern selbstso entlegene wie der von Soknopaiou Nesos, besaßen große, sorgfältig bewahrte und von der Regierung beaufsichtigte Schätze an Tafelgerät, Lampen aus Bronze, Schalen aus Silber in getriebener Arbeit mit erhabenem Götterkopf in der Mitte, Löffel, Eierbecher, kleine Altäre usw. Die beste Vorstellung davon gewinnt man am berühmten Hildesheimer Silberfunde, dessen künstlerische Gestaltung wohl ohne Zweifel auf Alexandria zurückgeht; wie der Athenaschale, wenn auch in großem Abstände, die Schale mit dem Bilde des Soknopaios entsprechen mag, so kehren die Formen der Hildesheimer Teller und Untersätze in ägyptischer Thonware

wieder. Schalen aus Hermupolis und eine Reihe von Gipsmodellen führen in denselben Kreis. Ob die auffällige Häufung lateinischer Namen, die wir in den Listen heiligen oder privaten Tafelsilbers beobachten, auf einen Einfluß westlicher Kunst hindeutet, ist noch fraglich. Was in Edelmetallen geleistet werden konnte, zeigen die goldenen und silbernen Kratere und Schalen mit Schuppenmuster, reichen Kranzgewinden und eingesetzten Edelsteinen, die der Brief des Aristeeas als Geschenk des Philadelphos an den Tempel in Jerusalem beschreibt. Unter den Vasen ragen die sogenannten Ptolemäervasen mit aufgesetzten Ornamenten hervor, ihnen verwandt glasierte Thongefäße mit aufgesetzten Gestalten der Posse oder des Zirkus, von großer Lebendigkeit des Ausdrucks. Nimmt man die Reste der blühenden alexandrinischen Glastechnik, die Schmucksachen, Ringe, Armspangen in Gold und Silber, die Münzen und geschnittenen Siegelsteine hinzu, so ergibt sich ein reiches Bild eines im wesentlichen griechischen Kunstgewerbes, das Ägypten durchdrungen hat und sich in der byzantinisch-koptischen Kunst fortsetzt, wenn auch hier auswärtiger Einfluß auf der einen Seite und gelegentlich ein einheimisch ägyptischer Zug auf der anderen Seite nicht fehlen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß von der Malerei am wenigsten übrig geblieben ist, so viel sie auch geübt wurde: verdiente Bürger ehrte man in Ptolemäis durch ein Porträtbild im Prytaneion, und die öffentlichen Gebäude boten reichlich Raum für Malerei, wie wir denn von der Ausmalung der Hadriansthermen in Oxyrhynchos, leider aber nur die Abrechnung lesen. Auch hier müssen wir pompeianische Wandbilder zu Hilfe nehmen, um uns eine Anschauung zu verschaffen; was alexandrinische Maler vermochten, sagt das Mosaik der Alexanderschlacht. Ein paar Tafelbilder, die man an den Wänden dörflicher Wohnungen des Fajum gefunden hat, z. B. Soknebtynis mit einer Göttin auf dem Sofa sitzend, spiegeln dagegen die rohe Dorfkunst, die allerdings wohl nach Vorbildern arbeitete. Aber glücklicher Weise haben die Gräber von Hawara zahlreiche Mumienporträts auf Holz und Leinwand bewahrt, die uns Männer und Frauen aus Arsinoë, augenscheinlich der wohlhabenden Stände, vor Augen führen; neben den gemalten stehen auch Stuckköpfe. Haar- und Barttracht erlauben, ihre Zeit etwa auf das 2. Jh. p. C. zu bestimmen. Im Stile der Darstellung, den großen Augen und schmalen Gesichtern. in der Behandlung des Haares ähneln sie durchaus

dem Bilde des Paquius Proculus und seiner Frau aus Pompei; es ist rein hellenische Kunst, ohne ägyptischen Anflug. Neben geringeren findet sich unter ihnen eine beträchtliche Anzahl ausgezeichnete Arbeiten, die ebenso lebenswahr aufgefaßt wie sicher durchgeführt sind: die berühmte Aline steht keineswegs allein, sondern ist nicht einmal der beste Kopf. (Abb. 20, 21.) Auch unter den plastischen Stuckköpfen sind vortreffliche Werke erhalten geblieben. Wenn schon die Maler einer Provinzstadt wie Arsinoë solches vermochten, so kann man die alexandrinischen Meister nicht leicht überschätzen; daß ihre Kunst untergegangen ist, bedeutet einen schweren Verlust. In den ägyptischen Tempeln fuhr man natürlich fort, die Wände im rein ägyptischen Stile zu bemalen, während rings umher die griechische Malerei ebenso siegreich war wie die griechische Kunst überhaupt.

Für die Geschichte der griechischen Literatur dieser Periode ist vor allem Wilamowitz' Literaturgeschichte zu vergleichen, die gerade die hellenistische Literatur, in ihr den alexandrinischen Kreis und die Ergebnisse der Papyri herausarbeitet und weiterhin die christliche Literatur in die Gesamtentwicklung hineinzieht. Ferner gehören die Kapitel 4—10 dieses Buches aufs engste hierher: ich gebe hier nur Erinnerungen und Hinweise, da einzelnes dort zu finden ist. Über die alexandrinische Bibliothek (es waren eigentlich 2) habe ich im Buch bei den Griechen und Römern 39ff. einiges zusammengestellt. Später trat die pergamenische Bibliothek in Wettbewerb. Ein Verzeichnis der Bibliothekare Oxy. X 1241 col. II, vgl. Kap. 10; ferner OG. I 172, ca. 88 a. C. ein Bibliotheksvorsteher Onesandros (*τεταγμένον δὲ [ἐπὶ τῆς ἐν Ἀ]λεξανδρείᾳ μεγάλης βιβλιοθήκης*). In Ägypten sind sonst öffentliche Bibliotheken nicht bekannt, dürften aber in den größeren Metropolen bestanden haben. Die Funde lit. Papyri in Oxyrhynchos, Hermupolis u. a. können aus privaten Bibliotheken stammen: wohl auch die Bücherverzeichnisse Wilcken Chr. 155. Fior. III 371. Tempelbibliotheken in äg. Tempeln, aber auch beim Jup. Capit. in Arsinoë, Wilcken Chr. 96. Museion: *ἐπιστάτης* und *ιερεὺς* des Museion z. B. OG. I 104, vielleicht auch OG. I 147. Strabo XVII 1,8 p. 794 C: *ἔστι δὲ τῆς ἀνάδοξοι ταύτης καὶ χορήματα χοῦρα καὶ ἱερὸς οὗ ἐπὶ τῷ Μουσείῳ τεταγμένον τότε μὲν ὑπὸ τῶν βασιλέων τῶν δ' ὑπὸ Καίσαρος*. In der Kaiserzeit z. B. L. Julius Vestinus OG. II 679 (Hadrian). Zum Museionspriester vgl. Otto, Priester und Tempel I 166ff. Die Gelehrten des Museion heißen häufig: *τῶν ἐν τῷ Μουσείῳ σπειρομένων ἀτελῶν* Mitteis Chr. 207 (135 p. C.), auch *τῶν ἐν τῷ Μ[ουσείῳ]μένων ἀτελῶν φιλοσόφων* OG. II 714. 712; ähnlich Oxy. III 471 (2. Jh. p. C.) *Καλλι[γ]εικός τ[ις τῶν] ἀπὸ Μουσείου φιλοσόφων*. Der Stratege des Fajum Museumsmitglied: Ryl. II 143. Die kritische Homerforschung äußert sich u. a. in den Homerpapyri, vgl. Kap. 5. Hermippos und Didymos Kap. 7. Euergetes I über den syrischen Krieg: Kap. 7. Euergetes II: Hist. Graec. Fr. III 186. Epigramm, Skolien, Mimen, sonstige namenlose Literatur Kap. 4 und 7. Beachte auch Eukleides, Aristoxenos, Satyros Bioi der Tragiker usw. Die Bruchstücke epikurischer

Schriften und des Epikureers Philonides aus Herculaneum kommen hier nicht in Betracht. Über Sprache und Stil der Urkunden und Briefe, Koiné usw. Kap. 11. Euergetes II verfolgt die alex. Gelehrten: der Bibliotheksversteher *Κυδίας ἐκ τῶν λογχογ[ό]ρων* (Oxy. X 1241) ist vielleicht als ein zur Bewachung eingesetzter Offizier zu denken. Betrieb der Kaiserzeit: außer den genannten etwa noch der Grammatiker Apion, den Josephus bekämpft, und besonders Athenaios aus Naukratis, dessen Deipnosophisten als Literaturwerk dem alex. Kreise kein glänzendes Zeugnis ausstellen. Der genannte J. Vestinus schrieb nach Suidas *ἐπιτομὴν τῶν Παιμήλιου γλωσσῶν βιβλίου δ. ἐκλογὴν ὁρομάτων ἐκ τῶν Δημοσθένους βιβλίων. ἐκλογὴν ἐκ τῶν Θουκυδίδου, Ἰουίου Ἰσοκράτους καὶ Θουκυμάχου τοῦ ῥήτορος καὶ τῶν ἄλλων ῥητόρων*: er war also Attizist. Mathematik Kap. 9, vgl. die sog. Heronischen Schriften (ed. Heiberg BGT). Philosophie: de Johnson, Antinoë and its Papyri 1914 teilt eine Ehreninschrift mit für *Διονυσόδωρον τῶν [ἐν τῷ] Μουσείῳ σπουμέ[των ἀτελῶν] Πλατωνικῶν φιλόσο[φου]* usw. Vgl. auch den Papyruskommentar zum Theaitetos, die *ἠθικὴ στοιχείωσις* des Hierokles usw. Kap. 4 und 8. Pankrates und Hadrian ebenda; „homerische Dichter“ z. B. *Ἄρσιος Ὀμηρικὸς ποιητὴς ἐκ Μουσείου* CIG. III 4748. Pänan auf Asklepios in einer Inschrift von Ptolemaïs, siehe Kap. 16. Über die Papyri der Kaiserzeit Kap. 4 und 8; zahlreiche Ausgaben mit Scholien, vgl. auch Kap. 3 (Bakchylides, Korinna u. a.). Viele von ihnen zeugen dafür, daß die alexandrinische Gelehrsamkeit auch in den Metropolen Fuß gefaßt hat. Sogar in Soknopaiu Nesos las man Platons Apologie. Christl. Lit. Kap. 4 und 10. Die lat. Literatur, abgesehen von der juristischen, die praktischen Wert hatte, fand wohl überwiegend bei den Gelehrten Teilnahme, übte aber keinen großen Einfluß, vgl. Kap. 10. Demosthenespapyri mit einer Ausnahme, Isokratespapyri sämtlich aus der Kaiserzeit; dagegen Hypereidespapyri aus ptol. Zeit. Sprache und Stil der Kaiserzeit Kap. 11. Homerzitate z. B. Wilcken Chr. 478. Flor. II 259. Euripideszitat Wilcken Chr. 40. Über Briefstil und Bildungsstufen Kap. 11. Der Dichter von Aphrodito Kap. 8. Ägyptische Bildung. Bei den Priestern: Otto, Priester u. Tempel II 209ff. der wenig davon hält. Ebenda über Manetho (Zeit Soters) und Chairemon (erste Kaiserzeit). Aus Manethos Geschichtswerk ist kürzlich ein Bruchstück auf Papyrus entdeckt worden. Chairemon war Grammatiker und Philosoph schrieb über die ägyptische Religion. Kenntnis der hieratischen Schrift Wilcken Chr. 137; vgl. auch Kap. 16. Demotische Sterntafeln, bes. Berl. Demot. Pap. 8279. Demotische Volksbücher Kap. 15.

Schule und Unterricht. Bei den Ägyptern Diodor I 81, daß die Ägypter *παιδεία* und *μουσική* ablehnen, sagt er ausdrücklich; von eigentlichen Tempelschulen spricht er nicht. Gebildete hielten sich griechische Privatlehrer: Wilcken Chr. 136; vgl. auch Wilckens Bemerkungen bei Chr. 50. Gerade der Vergleich mit dem heutigen arabischen Unterrichte zeigt, daß man die Aneignung der Schriftarten und der Schriftsprache nicht unterschätzen darf; der Unterschied zwischen der Sprache der heiligen Literatur und der des Lebens war nicht geringer als im Arabischen zwischen Schriftsprache und Umgangssprache und forderte mehr Zeit und Arbeit als Schreiben und Lesen bei uns. Für den griechischen Unterricht vgl. Wilcken Chr. 136ff. und vor allem E. Ziebarth, Aus der antiken Schule² 1913 (kleine Texte ed. Lietz-

mann Nr. 65). Hier findet man Proben aller Schulübungen auf Papyri, Holztafeln, Ostraka. Didaskaleia z. B. Oxy III 471 in Alexandria. *Μεταρροδοιδασκαλεῖον* Amtl. Berichte aus d. kgl. Kunstsamml. 1914/5, 205. *Καθηγητής* z. B. Wilcken Chr. 138. Giss. 80; hier handelt es sich um den Unterricht der Heraïdüs, der Tochter des Strategen Apollonios und der Aline, durchaus gebildeter Hellenen. Giss. 85 wird ein Lesebuch für H. erbeten. Paidagogos Wilcken Chr. 138. Zahlreiche Ostraka mit Schulübungen, sogar Aufsätzen, stammen aus dem Fajumdorfe Philadelphia. Siebzehnjährige Schüler Oxy. III 471. Schulübung ist auch Oxy. IX 1185 (ca. 200 p. C.): τὸν παῖδα τὸν μικρὸν δεῖ ἄριστον εὐθίειν — ἄλλας ἐπιπράττειν, ἀγαθὸν μὲ θανατῶσαι — αἱ δὲ καὶ οἴοντο αἰτῆ, κοιδύλους αὐτῶ δεῖδει; die letzte Zeile wird von Suidas u. a. als Sprüchwort angeführt. Zur Homerlektüre vgl. auch die in Kap. 20 angeführten Wörterbücher zu Homer; HomerKatechismus Soc. Ital. I 19: τὰς βασιλεῖς τῶν Τροῶν: Πρωτοῦς, τὰς σπουδαγῶς: Ἐξισῶ usw. Ferner die Ausarbeitung über die Tage der Odyssee (P. Berlin 9571 R) und die Epitome der Odyssee Ryl. 23 (bekannt sind außerhalb Ägyptens die Tabulae Iliacae). Handbücher der Schule vgl. Kap. 9; auch die Paraphrase des Demeterhymnus auf der Rückseite der Latereuli Alex. kann herher gehören, ferner die Anthologien und Chrestomathien (Kap. 20). Wie weit der Briefstil in der Schule geübt wurde, wissen wir nicht; es ist aber wahrscheinlich, daß man schon hier die Formen auf Grund der Musterbriefe lernte. Über Schriftentwicklung siehe Kap. 2; auch die Schulschrift wird von Moden und Typen nicht unberührt geblieben sein. Tachygraphie Wilcken Chr. 140; nicht wenige tachygr. Papyri sind erhalten. Rechnen und Mathematik: außer Ziebarth vgl. die math. Papyri (Kap. 20), auch Ryl. II p. 421 und Oxy. III 470 über ein Brettspiel und die Berechnung einer Wassermuhr. Ferner den Brief Amtl. Berichte aus den Kgl. Kunstsamml. 1914/5, 205, der von geometrischen Aufgaben handelt, und die Aufgaben Amtl. Berichte 1916, 161 ff. Soc. Ital. III 186. Vgl. Kap. 9. Zum Lat. Unterricht vgl. die lat. Papyri (Kap. 4. 10. 20). Lehrerberuf: die äg. γραμματοδιδάσκαλοι waren z. T. auch Notare ägyptischen Rechts. Der Tachygraphielehrer, στυμογράφος, Wilcken Chr. 140, erhält für 2 Jahre 120 Silberdrachmen; in diesem Falle übt der Sohn die Kunst des Vaters aus. Prinzenerzieher OG. I 141. Urkunden und Briefe müßten unter dem Gesichtspunkte der Schulbildung durchgearbeitet werden. Zur Verbreitung der Schreibkunst: Majer-Leonhard, *Ἀρχαῖα συγγραμματα*, Frankfurt a. M. 1913; aber diese Materialsammlung verlangt genauere Verarbeitung; ergebnisreich würde auch eine Untersuchung über die Berufsschreiber sein, die freilich nur an den Originalen angestellt werden könnte. Ein ἀρχιγραμματεῖος von Arsinoë ist *αρχιγραμματος* Mitteis Chr. 62. Brief des Theon Kap. 11. Um ohne Kyrios handeln zu können, muß die Römerin außer dem ius trium liberorum schreibkundig sein: Oxy. XII 1467 (263 p. C.). Über das Gymnasion Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie. Höherer Unterricht: eine scharfe Grenze gegen den Elementarunterricht läßt sich nicht ziehen, auch manche Aufsätze bei Ziebarth gehören wohl schon dem Studium der Rhetorik an. Alexandria wird mehr gelehrt und mehr gefordert haben als die Metropolen, die rhetorische Studien trieben. Obwohl die Papyri der Redner usw. mit einiger Sicherheit zeitlich angesetzt werden können, bieten sie noch nicht genug, um die Entwicklung des rhetorischen Unterrichts in Ägypten zu verfolgen; immer-

hin beweisen sie, daß er auch in ptolemäischer Zeit bestand. Die Prozeßprotokolle der Ptolemäerzeit sind stilisiert, während die der Kaiserzeit nüchtern nachschreiben, vgl. Kap. 14. Längere Gerichtsreden sind nur wenig erhalten, z. B. Oxy. III 471. Den Einfluß der Rhetorik bezeugen stark die alexandrinischen Märtyrerakten. Für die Pflege der Rhetorik im Museion vgl. u. a. die schon angeführte Schriftstellerei des Julius Vestinus und die Bemerkungen Dittenbergers zu OG. II 712, 714. Der berühmte Aelius Aristides hielt sich ungefähr von 149—154 p. C. in Ägypten auf, vgl. OG. II 709. Um einen Studenten in Oxyrhynchos handelt es sich wohl in dem Briefe Wilcken Chr. 482 (2. Jh. p. C.); der ganze Ton und die Selbständigkeit des Lernenden paßt nicht auf einen Knaben; ὅρα μηδεὶ ἀνθρώπων ἐν τῇ οἰκίᾳ προσκο[ύ]σαι, ἀλλὰ τοῖς βιβλίοις σου ἀπὸ μόνου πρόσεχ[ε] γυλολογῶν καὶ ἀπ' αὐτῶν ὄρηται ἕξεις schreibt der Vater. Oxy. X 1296 (3. Jh. p. C.) der Sohn an den Vater: ἀμερίμνη οὐκ, πατέρα, χάριν τῶν μαθημάτων ἡμῶν γυλοποροῦμεν καὶ ἀναγράφουμεν, καλῶς ἡμεῖν ἔσται. Auf Beziehungen zur Hochschule in Berytos deuten die Epikedeia, Seite 143 ff.

Über den Stil der amtlichen Erlasse, Protokolle u. dgl. Kap. 11. Der Gerichtsredner, den man vom Rechtsbeirat zu scheiden hat (Partsch, Arch. f. P. VI 37), heißt *συνήγορος* oder *ῥήτωρ*. Lukian, apol. 12 schildert als seine Aufgabe τὰς δίκας ἐσιγῆν καὶ τάξιν αὐταῖς τὴν προσέχουσαν ἐπιτιθέμενα καὶ τῶν πρακτικῶν καὶ λεγομένων ἀπαζαπάντων ἐπομνήματα γράφουσα καὶ τὰς τε ῥήτορας τῶν δικαιολογούντων ἠρθμίζειν καὶ τὰς τοῦ ἄρχοντος γνώσεις πρὸς το σασφέστατον ἄμω καὶ ἀκριβέστατον ὄντι πίπτει τῇ μεγίστῃ διασφάλτικῃ καὶ παραδιδότα δημοσίᾳ πρὸς τὸν αἰ γόρον ἀποκείσεσθαι: sein Gehalt sei *πολυτάλαντος*. Wilcken Chr. 40 zeigt eine Rhetorenarbeit im städtischen Dienste; der Text ist nicht richtig hergestellt: hinter *Ῥώμης* muß *ὄτε* oder *ὄπου* folgen; dann l. *παρὰ [τῆ] Τύλλε* usw.; mit *μία* beginnt der Nachsatz, statt *ἡ ἐνχὴ* ist auch *ἐλάς* möglich. Die erste Periode reicht bis *γλυκύ*. Darauf *τοῦ δὲ πειρώου* usw. Der Rhetor bei Festen: Wilcken Chr. 96, die Priesterschaft des Jup. Capit. in Arsinoë begrüßt den Präfekten durch einen Rh. Ansehen des Rhetors: ein *ἐνδοξότατος ῥήτωρ* wird 612 p. C. eigens von Alexandria nach Oxyrhynchos geholt Oxy. I 151. Der Osterbrief aus dem 8. Jh. p. C. ist stark rhetorisch, vgl. Kap. 10, ferner Briefe des Athanasios. Der bekannteste christliche Rhetor ist Johannes Chrysostomos.

Der Rechtsberater, *νομικός*, z. B. Mitteis Chr. 91, *πραγματικός*, in byz. Zeit *σχολαστικός*; Leute wie der Rhetor Probatianus Oxy. II 237 werden Redner und Rechtsberater zugleich gewesen sein. Über Notare usw. Kap. 14. Die Parteien verschaffen dem Richter die Rechtssätze, vgl. Partsch, Arch. f. P. VI 36 ff. Zum *νομικός* Ulpianus Dionysodoros Oxy. II 237, 2. Ausländische Juristen Oxy. X 1242 *Παῦλος Τύριος τῷ γένει ἀθηναῖος συνήγορος ἐπὲρ Ἀλεξανδρέων* und *Σώπατρος Ἀντιοχεὺς τῷ γένει συνήγορος ἐπὲρ Ἰουδαίων*; sie waren zugleich Rhetoren wie der in den Epikedeia gefeierte Professor von Berytos. Vgl. W. Weber, Hermes 50, 471 ff. Ein *σχολαστικός Βουσίχιος* aus Askalon OG. II 691; ein alex. *σχολαστικός ῥητορικός* (sic) OG. II 693. Es wäre eine wichtige und lohnende Aufgabe, die Rhetorik, das rhetorische Studium und seine praktische Anwendung in Ägypten zu bearbeiten: die lit. Papyri samt den Erlassen der Behörden, den Protokollen, den Urkunden und Briefen geben reichen Stoff, wenn man ihren Stil betrachtet; dazu zahlreiche Einzelerwähnungen. Die außeräg. Ent-

wicklung der Rhetorik müßte beständig herangezogen werden, bes. in der Kaiserzeit Aristeides, Lukianos, Libanios, Joh. Chrysostomos, sowie die Theorie. Geometrie zurückgeführt auf die äg. Feldmessung, z. B. bei Heron ed. Heiberg, BGT. 1912, Bd. IV p. 176. Polykrates schreibt an seinen Vater Kleon, den Wasserbaumeister des Fajum: *γίνωσκε με τῆς κροτοῖαυ ὀκρονομιμῆ[νον] καὶ εἰς γεωμέτροι πορευόμενοι*. Wilcken Chr. 223. Auch Kleon selbst, der *ἀρχιτέκτων*, wird von solcher Vorbildung ausgegangen sein. Vgl. auch Wilcken Chr. 287. Für die Rechnungsweise der Geometer vgl. z. B. P. Lond. II p. 129 und Tebt. I 87; hier wird die Fläche jeden Vierecks nach der Formel $\frac{a+c}{2} \times \frac{b+d}{2}$ berechnet, gleichviel ob es ein Rechteck ist oder nicht.

Ebenso verfährt der hieroglyphische Feldertext von Edfu. Sehr lehrreich ist P. Lille 1, mit Zeichnung (*οχιματογραφία*). Geometrische Aufgaben siehe oben. Die regelmäßige *παύσεως* nach der Überschwemmung, die viele Urkunden bezeugen der Kataster, die Siedlungen z. B. der Kleruchen im Fajum, die Verkäufe und Verpachtungen aus dem Staatslande müssen zahlreichen Feldmessern Arbeit gegeben haben. Anschaulich ist das Bild eines alltäg. Geometers bei Wreszinski, Atlas zur alltäg. Kulturgeschichte Taf. 11.

Arzt: Sudhoff, Ärztliches aus griech. Papyrusurkunden, Leipzig 1909, ist leider kaum mehr als eine sehr breite Stoffsammlung, beladen mit vielem, was nicht hingehört. Eine neue Arbeit ist dringend nötig, die 1. die lit. Papyri und die Rezepte ausbeutet und mit der großen mediz. Lit. in griech. Sprache in Verbindung setzt, wie es Kalbfleisch, Hberg u. a. für einzelne Stücke getan haben (vgl. Kap. 9), und 2. aus Urkunden und Briefen alles sammelt, was sich auf Ärzte, Krankenpflege, Kinderpflege (Amme), Bäder, Epidemien usw. bezieht.

Äg. Medizin: mehrere umfangreiche mediz. Papyri in hieratischer Schrift sind erhalten. Ein äg. Arzt Wilcken Chr. 136. Im allg. vgl. Diodor I 82,3. Inkubation Kap. 16; Asklepieion im Sarapeum zu Memphis, Kultus des Imhotep-Asklepios in Dér el bahri, vielleicht eine wirkliche Heilstätte, vgl. Milne, Journal of Eg. Archaeology I 96ff. Christl. Heilzauber Oxy. VII 1151. Arzt und Leichenbestatter: Oxy. III 476 (2. Jh. p. C.) amtlicher Bericht zweier *ἐνταγμασται*, wie ihm sonst die *δημόσιοι ἰατροὶ* erstatten. Alexandrinischer Spott über ihr Verhältnis Anthol. Palat. XI 125: *ἰατρὸς Κρατέας καὶ Λάμων ἐνταγμαστής — κοιτῆρ ἀλλήλοισ θέντω σινομοσίαι. — καὶ ὃ δὲ πέν οἱς κλέπτεισεν ἀπ' ἐνταγίων τελευτῶνας — εἰς ἐπαδεσμένειν πέμπει γήρ Κρατέας — τὸν δ' ἀπαμειβόμενος Κρατέας εἰς ἐνταγιάζειν — πέμπειν ὄλους ἀπὸ τοῖς θεραπευομένοις*. vgl. Lumbroso Arch. f. P. V 27. Mediz. Papyri Kap. 4. 9. 20. Ein Rezept unserer Art, Anweisung des Arztes an den Apotheker, scheint Oxy. VI 992 (413 p. C.) zu sein; *Ἰουλιανὸς Λοροθέω παρῶσθω Μαριῶ γρη, (sic) Πιζολαφίω (sic) οἶνο[ν] δι(πλοῦν) α ἐν λογίαις ἀπὸ τῆς (bei ihrer Entbindung) σεσημειωμένη οἶνον διπλοῦν α*, mit Datum. In den Rechnungen des Dorfschreibers Menches von Tebtynis begegnen öfters Ausgaben *ἰατρῶν* oder *ἰατρῶν*, z. B. Tebt. I 112. Augenleiden z. B. Wilcken Chr. 456; vgl. auch die lit. Pap. über Augenkrankheiten, Epidemien z. B. Petr. II 19 (2) 3. Jh. a. C.: *οὔτε ἐργάτην εἶστιν ἐρεῖν διὰ τὴν ἐν[τα]ῶσαν κακίαν τοῦ μαλακίζεσθαι π[άντας], ἀλλὰ κατέσθαι μόν τὸ ἐργαστήριον χρονοὶ οὐκ ὄλιον*. Pest 44/3 a. C.: Appian Civ. IV 61. OG. I 194. Befreiung der Ärzte von Liturgien z. B. Oxy. I 40 (2. Jh. p. C.), wo ein Ägypter,

der Arzt und *ταρχεργιτής* ist, Befreiung beansprucht, aber sich erst über seine Kenntnisse ausweisen soll; vgl. auch Wilcken Chr. 395. Die *δημόσιοι ἰατροὶ* reichen amtliche Berichte (*προσγώρησις*) ein, z. B. Wilcken Chr. 494. Oxy. I 51. 52. VI 983. BGU III 928 u. ö. Arztsteuer Hibeh I 102 (248 a. C.) hier an den Arzt selbst gezahlt, sonst an den Staat: Hibeh I 103 (231 a. C.) u. ö. Oberarzt OG. I 104 (Philometor) Weihung für den Alexandriner Chrysermos, der *ἐξηγητής, ἐπὶ τῶν ἰατρῶν* und *ἐπισιτάτης τοῦ Μουσείου* ist. Im Seleukidenreiche gab es einen *ἀρχίατρος* OG. I 256. In der Kaiserzeit ein *ἀρχίατρος* in Alexandria: Brief des *ἀρχ. Ἀθηναγόρας* an die Stolisten des Labyrinths 1. Jh. p. C. Lefebvre, Bull. Arch. Alex. 14, 6. Die byzantinischen *ἀρχίατροι* dürfen nicht herangezogen werden, da es damals ein Titel wie Sanitätsrat zu sein scheint, Wilcken Chr. 180. Oxy. VIII 1108. Königl. Leibarzt: Breccia, Inschr. Alex. 16 Basis einer Statue, die Euergetes I. seinem Arzte errichtet hat. Vgl. den seleukidischen *ἐπὶ τοῦ κοιτῶνος τῆς βασιλείας* OG. I 256 usw. Zur Krankenbehandlung und Gesundheitspflege siehe Sudhoff. Der unpubl. Berl. P. 11712 (138 p. C.) erwähnt ein *ὕγιαστήριον ἐν τῇ Σεβαστῇ παρεμβολῇ*, also eine militärische Sanitätsstation. *ἰατροίον* im Dorfe Karanis 130 p. C. BGU II 647. Roßarzt *ἰππίατρος* vgl. Petr. II 25a. Oxy. IX 1222. I 92 (4. Jh. p. C.) Christl. *ἰοσοζομίον* z. B. Oxy. VIII 1150.

Theater. Dramatische Wettkämpfe unter Philadelphos: Theokrit 17, 112. Philikos oder Philiskos führte in der berühmten Pompê des Philadelphos den Zug der dionysischen Künstler Athen. V 196ff. Epigramm auf seinen Tod Kap. 7. Man besuchte das Theater in weißer Kleidung Oxy. III 471. Der Inhalt eines Theaters als math. Aufgabe Soc. Ital. III 186. Über Ptolemaï's OG. I 49, 50, 51. Plaumann, Ptolemaï's 60ff. Zur Verbreitung von Euripides, Sophokles, Menander vgl. Kap. 4, 6, 7. Theatermarken im Berl. äg. Museum: auf der Vorderseite 1. Männerkopf, 2. Fisch, auf der Rückseite Platznummer gr. u. lat. Terrakotten siehe Weber, Terrakotten. Posse von Oxyrhynchos S. 138ff., Mimen u. dgl. Kap. 7 und 8. Aufführungen: Wilcken Chr. 492 (2. Jh. p. C.) städtische Rechnung über Festkosten: der Mime erhält 496 Dr., der Homerist 448 Dr., sehr viel im Vergleich mit der Bezahlung für die übrigen Mitwirkenden Wilcken Chr. 493 (3. Jh. p. C.): ein *βιολόγος* und ein *δημοσιότης* sollen am Kronosfeste mitwirken. Der Homerist trägt Homer vor oder dichtet in homerischer Weise, vgl. den Arcios *δημοικὸς ποιητής* oben der *βιολόγος* ist Charakterdarsteller Feier zu Hadrians Thronbesteigung Wilcken Chr. 491 vgl. S. 142f. *χορῳαίαι* im Theater BGU II 362: *ἐργάταις [κ]χορῳαίαι τοῦ ξόανου ἐν τ[ῷ] θεάτρῳ* 215 p. C. Arsinoë, Rechnung des Jup. Capit. Äg. Aufführungen aus der Göttersage Erman, Äg. Rel.² Wiedemann, Mélanges Nicole 561 ff. Musik: Lieder auf Berenike OG. I 56, 69. Die Perser des Timotheos Kap. 6. Ein kleines Bruchstück aus Euripides Orestes (ed. Wessely, Mitt. Rainer V 65), Zeit des Augustus, ist mit Noten versehen. Mehr ergibt ein Berl. Pap., der in den S. B. der Berl. Ak. erscheinen wird, namentlich für den Unterschied von Gesangs- und Instrumentalnoten. Über den dionysischen Weltverein der Kaiserzeit, der einen Verband durch das ganze Reich bildete, vgl. San Nicolo, Äg. Vereinswesen 146ff. Viereck, Klfo VII 1413. Musikbanden: Oxy. X 1275, 3. Jh. p. C., die Dorfbehörden mieten *Κοπρεὺς προσετῶς οὐμφοῦνίας ἀθλητῶν καὶ μουσικῶν* und verpflichten sich, sie mit 10 Eseln abzuholen; Zahlung in Geld oder Lebensmitteln. Musik zur Kelter: Wessely, Studien zur Palaeogr.

u. Papyruskunde XIII 6: ein Flötenbläser verpflichtet sich ἀμέπτως ὑπηρετῆσαι τοῖς λιγοβάταις καὶ τοῖς ἄλλοις ἐν τῇ ἀλλήσει usw. Familienfest Wilcken Chr. 477 (ca. 245 a. C.). Der Bettelmusikant: Weber, Terrakotten; der musikherrnende Sklave BGU IV 1125 Alexandria. Zur Wasserorgel Oxy. I 93 (362 p. C.). Auch Theater und Musik verlangen eine Darstellung, die lit. Papyri, Urkunden auf Papyrus und Stein, Terrakotten und Berichte der Schriftsteller (Diodor, Strabo u. a.) heranziehen muß.

Baukunst: Über die griech. Ruinen vgl. die Description de l'Égypte (Jomard). Einen knappen Überblick über Alexandria gibt Puchstein bei Pauly-Wissowa. Für Antinoupolis hat E. Kühn (Antinoopolis, Diss. Leipzig 1913) alles gesammelt, für Hermupolis ist bes. Wessely, Corpus pap. Hermupol. ergiebig. Vgl. die Darstellung Vierecks, Deutsche Rundschau 1908, 98ff. Arsinoë müßte nach Wessely, die Stadt Arsinoë, neu bearbeitet werden; für Oxyrhynchos fehlt noch eine Zusammenfassung. Von Ptolemäis ist fast nichts bekannt. Pharos, vgl. OG. I 66. Thiersch hat ihm eine wertvolle Studie gewidmet: Pharos, BGT. 1909. Prunkzelt des Philadelphos: Studniczka, Das Symposion Ptol. II (Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 30, 2. 1914). Unter den alex. Grabanlagen steht an erster Stelle Kôm es šuqafa, glänzend veröffentlicht von E. v. Sieglin, Ausgrabungen in Alexandrien, 3 Bände, mit ausgezeichneten Bildern; den Abschnitt über die Baukunst hat F. W. v. Bissing geschrieben. Die Nekropole ist durch Jahrhunderte benutzt worden. Zum maked. Klinegrabe vgl. O. Rubensohn, Bull. Arch. Alex. 12, und Kap. 19. Neben den großen Grabanlagen gibt es Gänge mit zahlreichen loculi. Kopt. Kirchen heute noch mehrfach aus dem Altertum erhalten, z. B. Abu Serge in Altkairo. In einem Teile des äg. Tempels in Luxor ist eine christl. Kirche eingerichtet worden, die aber längst wieder verfallen ist. Vgl. Joh. Georg, Herzog z. Sachsen, Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens. BGT. 1914. Die äg. Tempel aus ptol.-röm. Zeit sind schon mehrfach genannt worden. Außer diesen großen Bauten, zu denen Bädeler Beschreibungen und Pläne bietet, gab es überall kleinere, wie sie besonders im Fajum (Soknopaiu Nesos, Kasr Karun, Darb Girze) noch in Trümmern erkennbar sind. Obelisk, z. B. OG. II 656.

Plastik. Vor allem beachte man die Tafeln bei E. v. Sieglin. Die Porträtköpfe zu beurteilen helfen die guten Tafeln bei R. Delbrück, Antike Porträts, Bonn 1912 (Lietzmanns Tafelhefte 6). Ein guter Porträtkopf der Sammlung Pelizäus im Archäol. Jahrbuch 1907, 159. Über das Verhältnis der Terrakotten zur großen Plastik siehe Weber, ζωοούρ ἑσάρων Αἰθιῶς τῆς καὶ Θοήριδος Oxy. VIII 1117 (ca. 178 p. C.). Kaiserstatuen und andre oft erwähnt, z. B. Wilcken Chr. 33, Oxy. XII 1449; eine Anzahl von Köpfen ist erhalten.

Kunstgewerbe. Vgl. Weber, Terrakotten. Schreiber, Alexandrinische Toreutik. C. M. Kaufmann, Graeco-äg. Koroplastik², 1915. Reitzenstein, Eros und Psyche, S. B. Heid. Akad. 1914, 12. Eros im Kahne auf einer Lampe des Berl. äg. Museums, ebenda Lampe mit dem Kopfe des Apostels Paulus. Über die Stile der Kleinkunst Weber, Terrakotten. Meduse, Leda mit dem Schwan im Berl. äg. Museum. Tempelschätze z. B. Wilcken Chr. 91, Oxy. XII 1449. Vgl. auch Reil, Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenist. Äg. Lpzg. 1913, 37ff. über Töpferei, Glastechnik und Metallarbeit. Auf einzelnes einzugehen, ist hier leider unmöglich. Tafelsilber BGU III 781, vgl. Reil 52/3. Drexel, Alex. Silbergefäße der Kaiserzeit. Bonn 1909. Der Hildesheimer Silberschatz und die Schalen von

Hermupolis befinden sich im Antiquarium d. Berl. Museums. Gipsmodelle. Rubensohn, Hellenistisches Silbergerät in antiken Gipsabgüssen. Berlin 1912. Lombroso, Recherches 119 stellt die in der Lit. erwähnten Gold- und Silberarbeiten zusammen. Vgl. bes. Aristeas ed. Wendland 73 ff. 79. Schmucksachen, Ringe usw. siehe Reil sowie H. Schäfer, Äg. Goldschmiedearbeiten, Berlin 1910 p. 81 ff. (G. Möller). Geschnittene Siegelsteine werden sehr häufig in den Papyri erwähnt, meistens Götterköpfe, Hermes, Sarapis, Apollon, Herakles, Dionysos, Helios-Ammon, Harpokrates, Isis, Tyche, Athena, Zeus auf dem Adler, aber auch Dionysoplaton, *προτομή γλυσσόρου, σείληροῦ* u. a. Vgl. z. B. Mitteis Chr. 303, 304, 305, 306. Oxy. III 492, 490, 489 usw. Ferner Rubensohn, Elephantine Pap. und die erhaltenen Ringe. Münzen s. Kap. 18. Byz. Goldschmuck: Amtl. Berichte aus d. Kgl. Kunstsammlungen 1913/4, 88 ff.; ebenda über koptische Kleinkunst 234 ff., 251 ff. Strzygowski, Hellenistische und kopt. Kunst in Alexandria (Bull. Arch. Alex. 5). Vasen: R. Zahn, Amtl. Berichte a. d. Kgl. Kunstsammlungen 1914, 290 ff. Malerei: Porträts erwähnt z. B. OG. I 51. Wilcken Chr. 33. Wandbilder Arch. f. P. II 449 *τὸν κῆπον ἐκ θεμελίου ἀναποδομήσειεν καὶ ἐξωγράφησει ἀντιοῖς γυτοῖς*. Hadriansthermen Wilcken Chr. 48. Alexandermosaik: Winter, Das Alexandermosaik aus Pompei, Straßburg 1909, dazu R. Schöne, Neue Jahrb. f. d. Kl. Altertum 1912, 181. Tafelbilder: O. Rubensohn, Arch. Jahrb. 1905 (gute Bilder!). Breccia, Rapport sur la marche du Service du Musée (Alex.) 1913. Malerei in der Kirche Abu Girge: Breccia, Rapport 1912 (Bilder!) Hawara-Porträts im Berl. Museum und in anderen Sammlungen. Paquius Proculus bei Delbrück a. a. O. 38. Im Allg. vergleiche F. Winter bei Gercke-Norden II 143f. 162 ff. Edgar, On the dating of the Fayum Portraits. Journ. of Hell. Studies 25. 225 ff. A. Reinach, Rev. Archéol. 1915, 1 ff.

XVIII. DAS WIRTSCHAFTSLEBEN.

Ägypten ist von der Natur zur Landwirtschaft bestimmt; das Ackerland, das auf beiden Seiten den Nil begleitet, bringt reichen Ertrag, wenn das befruchtende Wasser es erreicht und menschliche Arbeit die Wasserläufe in Stand erhält; aber sobald der Mensch in seiner Arbeit nachläßt, dringt an den Rändern die Wüste vor. So ist der Gewinn keineswegs mühelos. Ackerbau und bewohnbares Gebiet fallen im Wesentlichen zusammen, wenn auch die Ortschaften meistens auf unfruchtbaren Stellen oder felsigem Wüstenboden angelegt worden sind, um das Fruchtländ voll auszunützen. Oberägypten südlich von Luxor, d. h. vom alten Theben, trägt nur wenig, da hier die Wüste von beiden Seiten immer näher an den Nil herantritt und schließlich, etwa von Kom Ombo an, dem Ackerlande überhaupt keinen Raum mehr läßt. Um so wichtiger für die Landwirtschaft ist das Delta, im Altertume ohne Zweifel ebenso wie heute. Die Papyri erzählen uns allerdings bisher nur wenig von ihm, aber Herodot und andere Berichterstatter lassen seine überwiegende Bedeutung erkennen. Die südwestlich von Kairo in die Wüste vorgeschobene Oase des Fajüm, die ihr Wasser durch den Bahr Jussuf erhält, einen bei Assiut in Oberägypten abzweigenden Nilarm, tritt in den Zeugnissen der griechisch-römischen Zeit so stark hervor, daß man sie für die reichste Provinz des Landes halten könnte, wenn nicht die Gegenwart lehrte, daß manche andere sie übertrifft.

Wie die Ptolemäer auch sonst dem Lande gegenüber die Rolle der Pharaonen fortsetzten, so traten sie rechtlich in ihre Stellung zu Grund und Boden ein. Alles Ackerland, ja vielleicht alles Land überhaupt, war grundsätzlich Eigentum des Königs, und es kam nur darauf an, wie er sein Recht ausüben oder etwa übertragen wollte. Einen sehr beträchtlichen Teil, das Königsland im engeren Sinne (*βασιλική γῆ*), bewirtschaftete er selbst, indem er es in Parzellen verpachtete; seine Pächter nannte man Königsbauern (*βασιλικοὶ γεωργοί*), ihre Arbeit wurde von der Aussaat bis zur Ernte durch die Beamten genau beaufsichtigt, so daß ihnen

weder die Fruchtarten noch sonst irgend etwas freistand. Außerdem waren sie an die Scholle gebunden, mindestens zur Zeit der Saat und Ernte, da der oberste Regierungsgrundsatz, der Vorteil des Königs, es so forderte; dafür genossen sie allerdings in der Gerichtsbarkeit einige Vorrechte. Nur wenn auf keine Weise Pächter aufzutreiben waren, schritt der König zur Zwangsverpachtung, die aber damals eine Ausnahme blieb. Das Königsland umfaßte im allgemeinen den fruchtbarsten, am besten bewässerten Teil des ägyptischen Ackerbodens, jedenfalls vollwertiges Nutzland (*γῆ ἐν ἀρετῇ*); ob man die Verhältnisse des Fajumdorfes Kerkeosiris, wo reichlich die Hälfte der Dorfgemarkung zum Königslande gehörte, auf größere Bezirke oder gar auf ganz Ägypten übertragen darf, wissen wir nicht. Um die Bewirtschaftung des Königslandes und die Stellung der Königsbauern zu verstehen, muß man sich klar machen, daß die Ptolemäer nur fortführten, was seit Jahrtausenden eingewurzelt war. Der Mehrzahl der ägyptischen Bauern war es ohne Zweifel etwas Selbstverständliches, ihr Leben auf den Feldern des Königs zu führen wie ihre Vorfahren; etwas anderes lag außerhalb ihres Gesichtskreises, wie ja noch heute der Fellach über sein armseliges Dasein kaum hinausdenkt. Was der König nicht selbst bewirtschaftete, überließ er anderen zur Bebauung, ohne auf sein Eigentumsrecht im geringsten zu verzichten. Daher umfaßte dieser zweite Teil des ägyptischen Landes, das abgetretene Land (*ἐν ἀπέσει γῆ*), die drei großen Gruppen, die neben dem Königslande bestanden: das heilige Land, das Kleruchenland und das Privatland. Das heilige Land (*ἱερά γῆ*) gehörte den Göttern, nicht den Tempeln noch den Priestern, und der König, selbst Gott und als Mitgott der anderen Götter Teilhaber ihres Besitzes, hatte die Aufgabe, ihn zu verwalten. Er bewirtschaftete das heilige Land ebenso wie das unmittelbare Königsland und nahm den Gewinn für sich, soweit er nicht durch die Fürsorge für die Götter, ihre Wohnungen und ihre Diener, beansprucht wurde. Dies Verfahren bedeutete die vollständige Unterwerfung der reichen und mächtigen Priesterschaften unter die königliche Gewalt, die gewiß nicht weniger drückte, weil sie rechtlich und religiös eingekleidet wurde. Während auch das heilige Land im Wesentlichen vollwertiger Boden gewesen zu sein scheint, verlich der König den Soldaten, die er ansiedelte, wenn auch nicht Anfangs, so doch später in der Regel geringeres Land, denn indem er sie ansässig machen

und einen Soldatenstamm begründen wollte, strebte er zugleich danach, durch ihre Arbeit geringeren Boden zum vollen Ertrage emporzuheben. Dies Kleruchenland (*κλήρουχιστὴ γῆ*), im 3. Jh. a. C. nur an Griechen und Ausländer, später auch an ägyptische *machimoi* und Beamte verliehen, nahm besonders im Fajum einen beträchtlichen Raum ein. Würdenträgern und Günstlingen überließen die Könige bisweilen große Güter unter dem Namen des Schenklandes (*ἐν δωρεᾷ γῆ*), behielten sich aber auch hier Eigentum und Aufsicht vor. Privatland (*ιδιόκτητος γῆ*) hat sich in der Ptolemäerzeit nur langsam und zwar zuerst an Hausgrundstücken, Wein- und Gartenland herausgebildet; am Saätlande konnte es da entstehen, wo die durch Geschlechter sich fortpflanzende Stellung der Königsbauern allmählich zur Erbpacht führte. Aber über Anfänge scheint der Privatbesitz damals nicht hinausgelangt zu sein, und auch hier galt über dem Besitzer der König als Eigentümer. Endlich besaßen wahrscheinlich die autonomen Griechenstädte Alexandria, Naukratis und Ptolemaïs Gemeindefland, und dies mag die einzige Ausnahme von dem sonst lückenlosen Eigentume des Königs am Grund und Boden gewesen sein.

Augustus betrachtete sich zwar als Nachfolger der Ptolemäer, aber auch als römischen Beamten. Zum großen Teile verwandelte er das bisher vom Könige bewirtschaftete Land in *ager publicus* (*δημοσία γῆ*): daneben aber blieb auch Königsland bestehen (*βασιλικὴ γῆ*) so daß es jetzt zwei Namen und Arten des Staatslandes gab, die wir rechtlich und wirtschaftlich noch nicht zu sondern vermögen. Auch weiterhin verpachtete man das Staatsland an die Staatsbauern (*δημόσιοι γεωργοί*) aber was einst Ausnahme gewesen war, mußte jetzt immer häufiger angewandt werden, die Zwangsverpachtung. Diese Auflage (*ἐπιβόλη*) des Staatsackers traf bald einzelne, bald die Gesamtheit einer Dorfgemeinde und trug mit der Liturgie, der sie innerlich verwandt ist, dazu bei, die wirtschaftliche Kraft des Volkes zu schwächen. Wenn Saat oder Ernte es forderten, schob die Regierung auch die Bauern von einer Flur auf die andere, ein Zeichen, wie unfrei diese Staatspächter in Wirklichkeit waren. Besonders um der Ackerbestellung willen hielt die römische Regierung streng daran fest, daß jeder in seiner Heimat (*ἰδία*) zu bleiben habe. Als im 1. Jh. p. C. eine Reihe von Gütern hervorragender Alexandriner, namentlich aber kaiserlicher Prinzen und vornehmer Römer, des

Germanicus, der Agrippina, des Maecenas, des Seneca u. a., in unmittelbaren kaiserlichen Besitz übergangen, entstanden die sogenannten Patrimonialgüter (*οὐσιαστικὰ γῆ*), die ähnlich wie das Staatsland bewirtschaftet wurden. Kaiser Severus verwandelte sie in Fiskal- land. Auch das heilige Land blieb ebenso unter Staatsverwaltung wie zur Zeit der Ptolemäer; im 3. Jh. p. C. übernahmen die Metro- polen mit der Kommunalordnung auch die Verwaltung der Tempel und die Bewirtschaftung ihrer Güter. Für einige dieser Städte mit Selbstverwaltung, Alexandria, Arsinoë, Hermupolis, ist Gemein- deland ausdrücklich bezeugt, und den übrigen wird es nicht gemangelt haben. Aber das eigentliche Merkmal der römischen Zeit ist das rasche Wachstum des Privatbesitzes (*ιδιωτικὰ γῆ*), und zwar nicht nur im natürlichen Verlaufe von der Erbpacht aus, sondern mit Begünstigung des Staates: Augustus ließ den ange- siedelten Soldatenfamilien, die damals teils Kleruchen, teils Katöken hießen, ihre Güter als Privatbesitz, soweit er sie nicht ins Staatsland einzog. Vielleicht wollte man so einen wirtschaft- lich kräftigen Stand kleinerer Gutsbesitzer schaffen, dem man die sich immer schwieriger gestaltende Bewirtschaftung des Staats- landes durch Auflage aufbürden konnte; und zugleich dachte man wohl daran, das hellenische Element zu stärken, das in den Katöken ziemlich rein erhalten war. Jedenfalls verschob sich in der Kaiser- zeit das Verhältnis von Staatsland und Privatbesitz sehr er- heblich.

Die rein fiskalische Wirtschaftsweise, die den Staat durch Litur- gien und die Landwirtschaft durch Zwangspacht zu halten suchte, brach im 3. Jh. p. C. zusammen. Die schwache Regierung ver- mochte die ausreichende Bewässerung nicht mehr zu sichern; die Kanäle versandeten, die Wüste drang vor, Felder wurden unbestellbar, Dörfer unbewohnbar, und die wirtschaftlich er- schöpften Einwohner wußten gegen den staatlichen Zwang zur Bestellung der Staatsäcker keinen anderen Rat als die Flucht (*ἀναζήτηση*). Im 4. Jh. suchten und fanden sie Schutz beim Großgrundbesitze, der aus der römischen Begünstigung des Privatbesitzes sich naturgemäß entwickelt hatte und auf Kosten des Staatslandes sowie der kleinen Bauern beständig wuchs. Die Bauern wurden Klienten der Barone, und so sehr der byzantinische Staat sich dagegen sträubte, mußte er doch aus diesem patrocinium die Folgerungen ziehen, indem er 415 p. C. den Grundherren ihre Klienten als hörige, an die Scholle gebundene Kolonen über-

wies; die politische Seite dieser Maßregel ist in Kapitel 13 besprochen worden. Nur so war es möglich, dem Ackerbau die unentbehrlichen Kräfte einigermaßen zusammenzuhalten. Betrachtet man die großartige Wirtschaft, wie sie im 6. und 7. Jh. p. C. etwa auf den Gütern der Apionen in der Gegend von Oxyrhynchos betrieben wurde, so sieht man deutlich, daß diese Feudalherren an die Stelle des Staates getreten waren. Das Staatsland in allen seinen Gestalten (*βασιλική, δημοσία, οἰκουμένη, γῆ*) begegnet nicht mehr, das heilige Land wird allmählich durch den Grundbesitz der Kirchen ersetzt, alles überwuchern aber die Latifundien. Im Laufe der sieben Jahrhunderte vom ersten Ptolemäer bis auf den Sieg der Großgrundbesitzer hat die ägyptische Bodenvirtschaft ihre Rechtsform völlig geändert, denn aus reinem und umfassendem Eigentume des Königs ist privater Großgrundbesitz geworden, und von der Blüte der ersten Ptolemäerzeit, die unter den ersten Kaisern neu belebt wurde, ist sie tief bis zur Verarmung des Landes gesunken.

Bei der großen Ausdehnung des Getreidebodens und seinem reichen Ertrage war es nur natürlich, daß die Ptolemäer auf diese wichtigste Einnahmequelle die Hand legten; nur so vermochten sie die großen Ausgaben der Staatsverwaltung und des Hofes zu bestreiten. Daß sie darüber hinaus als Großkaufleute noch einen wirklichen Getreidehandel ins Ausland getrieben haben, ist sehr wahrscheinlich. Hatten sie schon durch peinlichste Aufsicht und kräftigen Druck aus den ägyptischen Bauern herausgeholt, was sie herzugeben vermochten, so stellte der Kaiser noch höhere Forderungen; denn außer dem Bedarfe Ägyptens selbst mußte nun Rom Zufuhr gedeckt werden. War doch gerade das ägyptische Getreide Lebensbedingung für die Reichshauptstadt und deshalb Ägypten dem Kaiser wichtiger als irgend eine andere Provinz. Die Kaiser der beiden ersten Jahrhunderte sicherten freilich den Frieden und ermöglichten es den Ägyptern, die sehr schwere Last für das Reich zu tragen. Ende des 3. Jh. p. C. gelang es nicht mehr in vollem Umfange; aber als Konstantinopel Hauptstadt wurde, mußte Ägypten sein Getreide dorthin liefern, und je weniger seine Landwirtschaft leistete, um so schwerer lastete diese Pflicht. Es hat immer für andere fronden müssen.

Über den Betrieb der Landwirtschaft geben die Papyri zahlreiche und wertvolle Nachrichten, die aber erst in sachverständiger Bearbeitung ein wirkliches Bild erzeugen würden; da

eine solche fehlt, kann ich nur einiges hervorzuheben versuchen. Angelpunkt des Ackerbaues war die jährliche Überschwemmung, die etwa von Juli bis Dezember einen sehr großen Teil des Landes, im Verlaufe mehrerer Wochen von Süden nach Norden vorschreitend und dann langsam abfallend, unter Wasser hielt. Je nach ihrer Höhe und nach der Lage der Felder reichte das Wasser hin oder versagte, und davon hing der Ertrag des Bodens ab. Daher wurde jedes Jahr durch amtliche Besichtigung (*ἐπίσχευσις*) ermittelt, in welche Bodenklasse ein Acker auf Grund seiner Bewässerung einzureihen sei; mancher wurde von der Überschwemmung nicht erreicht (*ἄβροχος*), anderer stand zu lange darunter (*ἐμβροχος* oder *κατ' ἕδατος*), dort war ein Feld der Überschwemmung überhaupt unzugänglich (*χέρσος*) oder künstlich bewässert (*ἐπάντητος*), während das normal überschwemmte Land (*βεβρογμένη*) die Regel bildete. Unter dem Gesichtspunkte des Ertrages ergaben sich so die großen Gruppen des vollwertigen Landes (*γῆ ἐν ἄρεσσει*) und des wegen mangelhafter Ernte abzuziehenden Landes (*ὑπόλογον*); für den Betrieb aber trat der Unterschied der von der Überschwemmung erreichten und der ihr unzugänglichen „Hochfelder“, heute Râi- und Scharâqifelder, in den Vordergrund. Zahllose Kanäle verteilten das Wasser über das Land bis zum Rande der Wüste, und die Erhaltung der Kanäle sowie der sie begleitenden Dämme gehörte zu den notwendigsten ständigen Arbeiten, die auf den Ägyptern als Frondienst lasteten. Das verzweigte Netz von Dämmen und Kanälen gliederte das Land in Bezirke, deren Name schon (*περιχώματα*) ihre Entstehung kenntlich macht. Von den Kanälen aus hob man das Wasser durch die großen Schöpfräder, die von Tieren bewegt wurden, oder durch die über einander geordneten Schöpfeimer, an denen Menschen arbeiteten, auf die Hochfelder; beide sind noch heute in der Sâkije und im Schadûf erhalten; hatte das Wasser auf einem Felde lange genug gestanden, so ließ man es auf das benachbarte ab. In der späteren Ptolemäerzeit wurden die Kanäle vernachlässigt, so daß Augustus sie durch seine Soldaten wieder reinigen lassen mußte, um den Ackerbau zu heben; ihr Verfall im 3. Jh. p. C. beschleunigte den Niedergang der ägyptischen Landwirtschaft.

Während im allgemeinen die ptolemäische Verwaltung nur herzustellen und fortzuführen hatte, was vorhanden war, erwuchs ihr eine besondere Aufgabe durch die Ansiedelung griechischer Militärkolonisten namentlich unter Philadelphos und Euergetes I. Das

Fajum, das vom Bahr Jussuf sein Wasser erhielt, war zwar nicht mehr wie einst zum größten Teile ein See, wohl aber noch versumpftes und daher unergiebiges Land; auch die Griechen nannten es noch Seeland (*λίμνη*). Durch eine großartige Entwässerung, der ein Oberingenieur (*ἀρχιτέκτων*) vorstand, gewann der König in vieljähriger Arbeit anbaufähigen Boden, den die angesiedelten und immer wieder nachrückenden Kleruchen zum vollen Ertrage emporwirtschaften sollten, während er ihnen zugleich eigene Scholle und Unterhalt gewährte. Die Lage und die Namen der neu entstehenden Dörfer zeugen von der nach Nordwesten vorschreitenden Austrocknung, die schließlich als Rest des alten Moirissees den Karunsee etwa in seinem heutigen Umfange übrig ließ. Aus dem Sumpfe erstand eine reiche Provinz, der Sitz einer starken griechischen Bevölkerung, die durch Jahrhunderte ihre Blüte bewahrt hat.

Trotz seiner großen Fruchtbarkeit verlangte der ägyptische Boden Fruchtwechsel und angemessene Brache, vielfach sogar künstliche Düngung, namentlich da, wo die Überschwemmung mangelte; man düngte mit Taubenmist, holte aber in der Kaiserzeit schon ebenso wie heute die Schutterde aus den Komen und verfallenen Ortschaften, den Sebbach, der die zersetzten Abfälle der Kultur enthält; die nötigen Salze lieferte, wie noch heute, die Wüste. Weitaus am meisten baute man den Weizen (*πρωός*), der Ägyptens eigentlichen Reichtum bedeutete, daneben Durra (*δλίρα*), Gerste (*κριθή*) und zahlreiche Gemüse, Bohnen (*ζύαμος*), Schoten (*ἄρανος*), Linsen (*ραζός*) u. a. sowie die verschiedenen Ölpflanzen, die für die Speisen unentbehrlich waren. Aber der Weizen beherrschte alles, und auf ihn bezieht sich das meiste, was wir den Wirtschaftsbüchern, Pachtverträgen und amtlichen Aufstellungen entnehmen können. Die Ernte fiel wie heute etwa in den April; daher lauten die Verträge fast immer auf Lieferung der Pacht im Monat Payni, d. h. Mai-Juni. Die Feldarbeiten selbst werden am besten anschaulich, wenn man die Darstellungen altägyptischer Gräber betrachtet und mit dem heutigen Verfahren der Fellachen vergleicht; ohne Zweifel ging auch in griechisch-römischer Zeit der Bauer ebenso, mit denselben einfachen Geräten zu Werke, wie es vor Jahrtausenden geschah und heute noch geschieht. War das Getreide auf der Dorftenne ausgedroschen, so wurde es in die staatlichen Speicher (*θησαυροὶ*) gebracht, wo die Speichervorsteher (*σιτολόγοι*) vom Ertrage des Königs- oder Staatslandes

die Pacht, von anderem die Steuer mit Beschlag belegten; von hier aus beförderte man das Staatsgetreide zu Wasser oder durch Lasttiere je nach der Lage des Dorfes zum nächsten größeren Stapelplatz und dann auf dem Nil nach Alexandria, wo die großen Speicher dem Hofe, dem Heere, der Reichshauptstadt ihre Versorgung gewährten und einen großen Teil zu weiterer Verfrachtung über See für den Außenhandel, in der Kaiserzeit nach Rom, später nach Konstantinopel, hergaben. Im Anschlusse an die Bedeutung der Speicher für die Sicherung des Staatsgetreides entwickelte sich das merkwürdige Korngiro für Privatleute: der *θησαυρός* nahm auch private Getreidevorräte in Verwahrung und eröffnete dem Einlieferer sogar ein Konto in Getreide, woraus er durch Vermittlung der Sitologen Getreidelieferungen an Verpächter oder andere Berechtigte bewirken konnte.

An verschiedenen Stellen, in der Thebaïs, im Fajum, am mareotischen See und anderwärts trieb man Weinbau; z. T. zog man die Reben an Bäumen hoch, und gern legte man einen Weingarten auf schilfigem Boden an. Wie es scheint, benutzte man Wein- und Gartenpflanzungen, um geringeren Boden für vollen Ertrag, nämlich für Weizenbau, vorzubereiten. Die Weinernte fiel in den Oktober. Überall gab es Nutzgärten; man darf sie sich wohl so vorstellen, wie sie auch heute in Ägypten aussehen. Außer dem Weine zog man in ihnen Kohl und allerhand Gemüse, ja die großen Gärten der reichen Alexandriner auf der kanobischen Landenge, die eigentlich zum Schmucke der Familiengräber angelegt waren (*κηποιαιγια*), wurden häufig als Gemüsegärten verpachtet, zumal da der Markt der Hauptstadt guten Absatz sicherte. Obstbäume, Äpfel und Nüsse kamen hinzu, vor allem aber die Dattelpalme (*φοίνιξ*), die teils in Palmengärten (*φοινικίων*), teils einzeln gehalten wurde und eines der billigsten Nahrungsmittel lieferte. Ihre Wichtigkeit wird nicht geringer gewesen sein als heute. Die Olive verbreitete sich erst allmählich, und die Oliven-gärten (*ἐλαιών*) lieferten jedenfalls längst nicht so viel wie die übrigen auf den Feldern gebauten nicht so feinen Ölpflanzen. Weniger um der Früchte als um des Holzes willen schätzte man im holzarmen Ägypten Akazien, Tamarisken, den Perseabaum und einige andere, deren Pflege in den Pachtverträgen über Gärten öfters eingeschärft wird. Aber wenn auch Gärten (*μαράδειςος*) und sogar Haine (*ἄλσος*) hier und da vorkommen und Alexandrias Parkanlagen berühmt waren,

so darf man doch an dichte Baumbestände oder gar Wälder nicht denken, wohl noch weniger als heute, wo immerhin die Dattelpalme, besonders im Fajum, in waldähnlicher Geschlossenheit vorkommt. Alexandria war die Stadt der Blumen, aber wenn nicht die alexandrinische Ornamentik und verstreute Bemerkungen davon zeugten, die Papyrusurkunden würden uns nicht mehr geben als vereinzelte Hinweise auf Rosenpflanzungen (*ῥοδοεὼν*). An gewissen Stellen, namentlich im Delta, hat endlich die Papyrusstaude, die ja zu vielerlei Dingen nützlich war, vor allem aber der Kulturwelt das Papier lieferte, weite Strecken sumpfigen Geländes bedeckt und ist für den Großbetrieb kunstgerecht angebaut worden. Dem heutigen Reisenden fällt auf, daß die Wiese in Ägypten fehlt; alles ist Ackerland oder Wüste. Trotzdem hat der Anbau von Klee und anderen Futterkräutern nach der Ernte eine ausgedehnte Viehzucht zugelassen, wie man auch heute hier die ägyptischen Rinder weiden sieht; der Büffel war wohl damals noch nicht eingebürgert. Schafe und Ziegen, die uns oft in großen Herden begegnen, mochten außerdem auf den spärlich bewachsenen Randgebieten der Wüste Nahrung finden; immerhin weist der Wechsel der Weideplätze, das Wandern der Herden sogar von Gau zu Gau, auf eine gewisse Schwierigkeit der Viehzucht hin. Im Haushalte hielt man Schweine, Hühner und Tauben, deren Mist namentlich für die Weingärten wertvoll war; die erste Stelle unter dem Geflügel aber nahmen wohl die Gänse ein, die anscheinend in großen Herden gezogen wurden, wie man schon der Häufigkeit der Gänsehirtin (*χιροβοῦζοι*) entnehmen darf. Auch die Inkerei ist offenbar im Großen betrieben worden; dasselbe gilt von der Fischerei. Genauere Durchforschung der Papyri könnte für die Viehzucht viel Neues lehren.

Literatur: Wilcken, Grundzüge 270ff. dem ich im Allgemeinen folge. Rostowzew, Geschichte der Staatspacht. 1902. Rostowzew, Studien zur Geschichte des römischen Kolonats (Suppl. des Arch. f. Pap.) 1910. Waszyński, Die Bodenpacht BGT. 1905. Oertel, Liturgie 94ff. Über die heutige Landwirtschaft Baedeker; das Staubecken, das durch den Damm von Assuan geschaffen worden ist, und die Bewässerungsbezirke, die durch die Dämme bei Esne (noch nicht vollendet), bei Assiut und bei Kairo begrenzt werden, ändern die Landwirtschaft ebenso einschneidend, wie es durch Einführung der Baumwolle geschehen ist; um der Baumwolle willen hat man die regelmäßige Bewässerung an Stelle der zeitweiligen Überschwemmung einzuführen begonnen. Das Delta steht noch bei Strabon im Vordergrund. Vgl. die Papyri aus Thmûis: Ryl. II 213 ff. Martin, Stud. Pal. 17, 9ff. Die große Bedeutung des Ackerbaus zeigt sich auch in der Fülle der Urkunden, die sich damit beschäftigen, sowie in Einzel-

heiten: wenn der Erlaß Euerget. II 118 a. C. (Tebt. I 5) gegen die Verfertiger falscher Maße die Todesstrafe ansetzt, so ist das eine bäuerliche Rechtsanschauung. Nach Ps. Aristes 109 verbot Philadelphos den Bewohnern der *χώρα*, sich länger als 20 Tage in Alexandria aufzuhalten; die Behörden sollten, wenn sie Leute vor sich kommen ließen, ihre Sache binnen 5 Tagen entscheiden. Die *βασιλικοὶ γεωργοὶ* gehörten zu den *ἐπιτεπλεγμένοι τῆς προσόδου*, vgl. Kap. 14. Gemarkung von Kerkeosiris Tebt. I 60, 118 a. C.: insgesamt 4700 Aruren, davon *χώρη σὺν περιστάσει* 70³/₄, Götterland 291⁷/₃₂, Kleruchenland 1581¹¹/₃₂, Gärten 24¹/₄, Weideland am Wüstenrande 175³/₈, Königsland 2427¹⁹/₃₂, ertraglos (*ὑπόλογον*) 169⁹/₁₆. Vgl. die Äcker von Naboû, Wilcken Chr. 341 = Flor. III 331 und Giss. 60. Nach einem unpubl. Berl. Pap. saßen Mitte des 2. Jh. p. C. unter den Landwirten des Dorfes Theadelphia ca. 10% Römer und Alexandriner, die aber fast die Hälfte der gesamten Grundsteuer zahlten, also Großbauern waren. Zur Bewirtschaftung des heiligen Landes vgl. Otto, *Priester u. Tempel* I 262ff., II 81ff. Zum Kleruchenlande vgl. Kap. 13 über die militärische Seite der Kleruchie. Anfänglich scheinen die Soldaten ertragfähiges Land erhalten zu haben, weil man sie mehr für den Krieg als für den Ackerbau brauchte; s. Gelzer, P. Freiburg 7. Die Kleruchen verpachteten ihr Gut häufig, z. B. Petr. II 38. Der König zog aber auch öfters Kleruchenland ein, ohne daß Tod oder Bestrafung des Inhabers vorlag, vgl. Petr. III 105. Die Kleroi haben im 3. Jh. a. C. 100 Aruren (*ἐξατοριάουροι*), 80, 70 usw.; im 2. Jh. kleine Kleroi besonders der *μάχμοι*, bis zu 5 Aruren hinab. Besonders große Kleroi von 330, 400, 500 Aruren Tebt. I 99 (ca. 148 a. C.) 742 Aruren? Magd. 1. Schenkland, z. B. des Chrysermos, Wilcken Chr. 338 (218 a. C.). Vgl. auch die 1300 Aruren des *Κομαρὸς Ἀλαβάρδεις* Tebt. I 79, ca. 148 a. C. Privatland: nur Wein- u. Gartenland, nicht Ackerland wird als *κτῆμα* bezeichnet. Zur *ἀπόμοινα*, der Abgabe vom Weinlande, siehe Wilcken und Rostowzew. Das Gemeindefland der Alexandriner ist von der *Ἀλεξανδρέων χώρα* zu sondern. Für die Kaiserzeit ist besonders wichtig Wilcken Chr. 341 mit dem Kommentare des Herausgebers. Patrimonialgüter: hierüber Rostowzew, Kolonat 120ff., dessen Verzeichnis aber namentlich aus Hamburger und Straßburger Papyri berichtet und erweitert werden muß. Zum Privatlande gehören auch die großen privaten *οἷα*, z. B. des M. Antonius Pallas, Wilcken Chr. 370 (121 p. C.), die Mitte des 2. Jh. p. C. in unpubl. Berl. Papyri wiederkehren. Ebenda finden wir im Dorfe Theadelphia Römer und Alexandriner als die größten Landbesitzer. Vgl. auch Wilcken Chr. 398 (169 p. C.). Kleruchen und Katöken noch 188 p. C. unterschieden, Wilcken Chr. 371; beide sind jetzt unmilitärische Grundbesitzer. Verfall der Landwirtschaft: z. B. Thead. 17. Byz. Zeit: Gelzer, *Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens*. Bell, *The Byzantine Servile State in Egypt* (Journ. of Eg. Arch. IV 86). Vgl. Kap. 13. Gutsverwaltung der Apionen z. B. Wilcken Chr. 383. P. Jand. 48. Zur Hörigkeit der Kolonen Wilcken Chr. 384. Die Rechtslage des Ackerlandes hat zuerst Rostowzew klar gestellt. Hier konnte nur ein Überblick über das Allerwichtigste gegeben werden. Betrieb der Landwirtschaft: Quellen sind die zahlreichen Pachtverträge, Wirtschaftsbücher, der Briefwechsel des Heroninos im 2. Bande der Florentiner Papyri u. a. Ferner die altäg. Darstellungen, jetzt bequem zugänglich bei Wreszinski, *Atlas zur altägypt. Kulturgeschichte*. Leipzig 1914ff. Hungersnot infolge mangelhafter Überschwemmung unter Euergetes I. OG. I 56, unter Kleopatra und Caesarion App. civ.

IV 63. Joseph c. Ap. II 60. OG. I 194. Schaden durch überhohe Überschwemmung Mitteis Chr. 59 (131 p. C.) *ἐμβροχος* und *κατ' ὕδατος* sind nicht ganz gleich, Wilcken Chr. 341. Als Ursachen für *εὐλόλογον* nennt Tebt. I 61b (118/7 a. C.): *διὰ τὸν ἄμβροτον τῶν παρακλιμένων ὑδάτων, διὰ τὸν ἄμβροτον τῶν ἀπο τῆς κοιλῆς λεγουμένων διώροντος ὑδάτων, διὰ τὰ ἐπεξεχθέντα ὑδατα ἀπὸ τῶν περὶ Τολοῦ ὑδάτων, διὰ τὸ γερόμενοι ἔκπτωμα τοῦ κατὰ Θεογονίδα μεγάλου περιχώματος* u. a. Besondere Verhältnisse liegen bei der *χέρσος ἀγυαλίτις* von Soknopaiu Nesos vor. (Wilcken Chr. 353, 354), dem Lande am Ufer des Karunsees. Kanäle: *ποταμός, ἰδρωγορός, διῶρον* mit gewissen Bedeutungsunterschieden. Bau eines Dammes Petr. III 43 Verso IV (246/5 a. C.) *συντελείσθαι διάγωμα μῆκος ἑφωαλίαν* (im Durchschnitt) *ε π(ίχρον) πλάτος κάτω ἔ π(ίχρον) ἄνω u π(ίχρον), ὡστ' εἶναι ἐφωαλίαν r π(ίχρον) ἄνω u π(ίχρον)* usw. dann *καὶ π[αρ]αγοργαρίσθαι τὸ χῶμα τ[ῆ]ι νερικίνηι κόμῃι*, endlich scheint Bepflanzung der Böschungen vorgeschrieben zu werden. Inspektion Wilcken Chr. 389. Tebt. I 13. Anlage und Wiederherstellung: Lille 1 (259/8 a. C.). Oxy. XII 1409 (278 p. C.). *Περιχώματα* Tebt. I 84, vgl. die Hieroglyphe für „Gau“. Sakje Oxy. IV 729. VI 938. IX 1208. Byz. Oxy. I 137, 147, gewöhnlich *μίζαι* genannt. Bewässerung alexandrinischer Gärten BGU IV 1120. Schöpfwerke außer Säkje und Schaduf bei Wilcken. Grundzüge 327. Zur Bewässerungsweise vgl. Mitteis Chr. 19 und Wilcken Chr. 329. Fajûm: Oase, vom Niltal durch einen schmalen Wüstenrand getrennt, den der Bahr Jussuf durchbricht. Das Land fällt nach NW bis zu 44 m unter Meeresspiegel ab. In altäg. Zeit, besonders unter Amenemhet III., war der höchste, östliche Teil bebaut. Wichtig Tebt. I App. I. Tebt. II App. II. Die Dörfer vielfach nach Mitgliedern des Königshauses benannt; zwischen den neuen Dörfern altägyptische Namen. Die antiken Nachrichten, der Moirissee habe als Staubecken gedient, sind glaublich für frühe Zeit; jedoch kann er nicht künstlich angelegt sein. Im 3. Jh. a. C. war der See nicht viel größer als heute. Karte in Tebt. II. Für seine Entwässerung sind besonders wichtig die Petrie P., P. Lille 1. Fruchtwechsel, Dreifelderwirtschaft u. dgl. Wilcken, Arch. f. P. I 157. Die Pachtverträge geben darüber genaue Vorschriften, z. B. Oxy. I 101. VI 910. III 499. 501. Mitteis Chr. 134 usw. Düngung mit Sebbach Wilcken Arch. f. P. II 305ff. Fay. 102. Vgl. Lukas 14, 34. Über die heutigen Verhältnisse gibt Baedeker Auskunft. Über die Bebauung, anscheinend des ganzen Fajum (3. Jh. a. C.), spricht Petr. III 75; hiernach waren damals bestellt Aruren 134315 mit Weizen, 880 mit Linsen, 26260 mit Gerste, 3118 mit Durra, 4612 mit Gras, 10119 mit Schoten, 261 mit Sesam, 55 mit Kroton, 100 mit Mohn; die Zahl für Bohnen ist nicht eingetragen, und bei einigen andern Zahlen fehlt die Frucht. Zum Erntemonat Payni vgl. auch OG. I 56, 58. Getreidemaß ist die Artabe, es gab mehrere verschiedenen Inhalts. Feldmaß die Arure = 100 äg. Ellen im Quadrat = 2766 qm (heute rechnet Ägypten nach Feddân von 4200 qm.). Näheres Wilcken Grundzüge LXVIIIff. Über den natürlich schwankenden und ungleichen Ertrag des Bodens liegen viele Angaben vor, die der Bearbeitung bedürfen, ebenso steht es mit Weizen- und Ackerpreisen. Speicher: Preisigke, Girowesen, Straßbg. i. E. 1910. Aussehen der *θησαυροί* Wilcken Ostr. I 650. Mitteis Chr. 114. Den privaten Korngiroverkehr hat Preisigke aufgehell; aber viele Zweifel bleiben noch zu lösen. Weinbau: Euerg. II. gewährt denen Steuernachlaß, die auf *γῆ κατακεκλυσμένη*

oder *κεχρησμένη* Wein bauen oder Gärten anlegen; also war es Vorstufe. Wilcken Chr. 339. Ryl. II 216. Schilf im *ἀμπελῶν* z. B. Tebt. I 120. Oxy. IV 729. Anweisung zur Pflege BGU I 33, auch in P. Flor. II, Briefwechsel des Heroninos. Hamb. 23. Vgl. Matth. 21, 33. Wein an Bäumen gezogen (*ἀναδενδράς*) Witkowski² 18 (3. Jh. a. C.). Gärten *παράδεισος*, während *κῆπος* kleiner zu sein scheint. Vgl. Petr. III 26. Meistens sind Wein- und Olivenpflanzungen sowie Dattelpalmen mit Nutz- und Blumengärten verbunden. Alexandr. Gärten BGU IV 1118. 1119. 1120. vgl. Strabo 17, 749. Lumbroso, Bull. Alex. X 196. Obstgarten *πομάριον* Oxy. IV 707, vgl. VIII 1133. Olive sehr häufig erwähnt, *εὐωγοπαράδεισος* Mitteis Chr. 205. Die oberäg. Dumpalme hat geringere Bedeutung. Bäume anscheinend seltener als heute, vgl. Oxy. IX 1188 u. I 53. Alsos von Arsinoë BGU I 81. *Λιὸς παράδεισος* ebenda Tebt. I 86. Rosengärten: BGU IV 1119. Oxy. IV 729, heute besonders im Fajûm. Papyruskultur BGU IV 1121. Tebt. II 308. vgl. Kap. 3. Viehzucht: *χόρτος* oft erwähnt. Heute weiden Schafe und Ziegen gern am Rande der Wüste. Wechsel der Weide Oxy. II 245. Taubenhäuser (*περιστέρειον*), wie heute, aus *ἀγγεῖν* gebildet Tebt. I 84. Große Herden Oxy. II 244: 160 Ziegen, 320 Schafe auf einem Gute der Antonia Drusi. Hühner Oxy. IX 1207. Bienen z. B. Dorfname *Μελισσοργῶν* Ryl. II 72. Tebt. I 5, 140. Honig vertrat den Zucker. Dringend nötig sind Arbeiten über den landwirtschaftlichen Betrieb, Kanäle und Dämme, Bewässerung, Weinbau, Gartenbau (vgl. aber M. Gothein, Der griech. Garten), Viehzucht.

Wie die Ptolemäer als die größten Landwirte Ägyptens die Getreideerzeugung und den Getreidehandel mittelbar oder unmittelbar in der Hand hielten, so waren sie auch die größten Gewerbetreibenden und Kaufleute. Ihre beherrschende Stellung in Gewerbe und Industrie prägte sich am schärfsten in den Monopolen aus, die freilich sehr verschieden eingerichtet waren, je nachdem der König sich die Erzeugung der Ware oder den Verkauf oder beides vorbehielt. Man darf weder in dieser Beziehung noch sonst die innere Einrichtung aller Monopole nach dem beurteilen, was wir z. B. über das am besten bekannte Ölmonopol wissen. Diesem ging, wie man mit gutem Grunde vermutet hat, ein altes Tempelmonopol voraus: wie der König den Priestern die Verwaltung des heiligen Landes nahm, so auch das Vorrecht der Ölerzeugung; nur für den erheblichen Bedarf der Tempel selbst durften sie noch herstellen. Über die Einzelheiten und die allgemeinen Gesichtspunkte werden wir durch das Monopolgesetz des Philadelphos, die sogenannten Revenue Laws, eingehend unterrichtet. Der König bestimmte den Anbau der Ölpflanzen Sesam, Krotan, Kürbis, Leinsam und Knekos; Oliven fielen nicht unter das Monopol. Die Anbauer arbeiteten unter strenger Aufsicht und lieferten den Ertrag zu festgesetzten Preisen an den König; in königlichen

Fabriken (*ἐργαστήρια*) wurde daraus das Öl hergestellt und dann durch Kleinhändler (*ἐλατοπωλῆαι, ζάπηλοι* u. a.) in Stadt und Land zu festen Preisen verkauft. Der Erlös floß an den königlichen Oikonomos, und der Gewinn der Händler war genau geregelt. Es versteht sich von selbst, daß der König seinen Ölbau und Ölvertrieb schützte, indem er die Einfuhr ausländischen Öls verbot und, soweit es eingeführt werden durfte, hohen Zoll darauf legte. Die Verwaltung des Monopols im einzelnen lag in der Hand von Monopolpächtern, die je einen Gau übernahmen; auch ihr Gewinn muß geregelt gewesen sein, obwohl man sich schwer vorstellen kann, wie sie einen solchen überhaupt erzielen konnten. Sie boten dem Könige den Vorteil, für den Ertrag einzustehen und zugleich die Beamten zu entlasten. Auch in der Herstellung feiner Leinenstoffe (*ὀθόνια*) und des Schreibmaterials aus Papyrus besaßen ursprünglich die Tempel Monopole oder doch tatsächlich ein dem Monopol gleichwirkendes Übergewicht; aber die Ptolemäer entzogen es ihnen und ließen sie Othonia nur für eigenen Gebrauch, für die Bekleidung der Götterbilder und für erhebliche Stofflieferungen an den Hof herstellen, wahrscheinlich weil die Tempelfabriken gewisse Arten in unerreichbarer Güte erzeugten. Je mehr aber der Papyrus das Schreibmaterial der gesamten Kulturwelt wurde, um so mehr wuchs seine Erzeugung und der Handel damit über die ägyptischen Tempel hinaus, die von Hause aus Hauptverbraucher gewesen waren. Wollweberei und Glasfabrikation, beides Industrien, die in Ägypten zahllose Menschen beschäftigten und zu den allerwichtigsten Erwerbszweigen gehörten, Bergwerke und Steinbrüche, sowie die Herstellung von Ziegeln, Salz, Bier und zahlreiche andere Betriebe waren in verschiedener Art und Abstufung als Monopole eingerichtet; dazu auch die Banken, die unter den Ptolemäern lediglich vom Könige verpachtet wurden.

Aus der Kaiserzeit erfahren wir nur einzelnes; daß aber im Großen und Ganzen die Monopole fortgeführt und von hier aus in die byzantinische Zeit übergegangen sind, ist unzweifelhaft. Jedoch hat die römische Regierung, wie sie das Privateigentum an Grund und Boden begünstigte, so auch im Gewerbe dem Privatbetriebe allem Anscheine nach mehr Raum gegönnt. Blickt man auf die Gesamtheit der Monopole, so hat der Staat, die Ptolemäer wie die Kaiser, gerade die wichtigsten Erzeugnisse des Landes und die unentbehrlichsten Nahrungsmittel mit Beschlag belegt und dafür

gesorgt, daß neben dem Getreide, dem Haupterzeugnisse Ägyptens, auch alle anderen Massenerzeugnisse durch seine Hand gingen, während zugleich die Ernährung des Volkes von ihm abhing und ihm ihren Gewinn abwarf. Nächst dem Staate betrieben die Tempel Gewerbe in beträchtlichem Umfange, nicht nur für ihren vielfach sehr großen Bedarf, sondern darüber hinaus zum Verkaufe; man nehme die Tempelgüter hinzu, die wenigstens teilweise von ihnen selbst unter staatlicher Aufsicht bewirtschaftet wurden, um einen Begriff von dem Großbetriebe zu bekommen, der mit den hervorragenden Heiligtümern etwa in Memphis und in anderen Mittelpunkten verbunden war. Nur in beschränktem Maße kann man die Wirtschaft der byzantinischen Großgrundbesitzer damit vergleichen, die auf ihren Gütern wenigstens den eigenen Bedarf hervorgebracht zu haben scheinen.

Das Merkmal des Einzelbetriebes, gleichviel ob es Arbeit unter Staatsmonopol oder Privatgewerbe ist, bildet von vornherein die Arbeitsteilung. Es bedarf keines Wortes, daß namentlich auf dem Lande gewisse Erfordernisse des täglichen Lebens, wie das Brotbacken, vom Bauern selbst übernommen werden, obwohl man bei der Dichtigkeit der Bevölkerung und der Größe der Dörfer sich vom „Lande“ in Ägypten keineswegs Vorstellungen nach dem östlichen Deutschland machen darf. Aber im allgemeinen liegt das Gewerbe bei Handwerkern, die eine bestimmte Kunst ausüben und ihre Ware zum Verkauf an andere hervorbringen. Schon die eingehenden und oft auf lange Dauer lautenden Lehrverträge zeigen, daß wir es mit ausgebildeten Einzeltechniken zu tun haben, und der Ruf mancher ägyptischen Erzeugnisse sowie die gefundenen Reste bestätigen es. Da die Papyri in ihrer großen Mehrzahl aus Dörfern und Provinzmetropolen stammen, machen sie fast nur mit kleinen Betrieben bekannt, in denen der Meister allein oder mit wenigen Gehilfen arbeitet; arme Leute gaben oft ihre Kinder in die Lehre und zur Hilfe, um durch ihre Arbeit Schulden abzutragen. Wo wir in eine Werkstatt hineinblicken können, ist es fast immer ein kleiner Betrieb. In Alexandria und im Delta gab es ohne Zweifel große Fabriken, namentlich für die Haupterzeugnisse, Leinwand, Glas und Papyrus. Alexandria war die Stadt des Gewerbefleißes schlechthin, die Stadt, in der niemand müßig ging. Wenn hier vielleicht zum Teil Sklaven beschäftigt werden mochten, so kommt doch Sklavenarbeit für das ägyptische Gewerbe sonst nicht in Betracht; wir haben überall freie Lohnarbeit

vorauszusetzen, wie denn gerade in der Papyruskultur bei Alexandria die Vereinbarung der Arbeitgeber über Höchstlöhne laut von einer freien Lohnarbeiterschaft zeugt. Sklaven erscheinen in der Regel als häusliche Dienerschaft besonders der griechischen Kreise. Handwerker und Gewerbetreibende schlossen sich früh zu Berufsvereinen zusammen, die in ptolemäischer Zeit als Kultvereine erscheinen: unter den Kaisern geraten sie mehr und mehr unter staatliche Aufsicht und werden in byzantinischer Zeit Zwangsinstitutionen, die als Gesamtheiten Arbeit übernehmen und auf ihre Mitglieder verteilen. Wenn auch die Handwerker überwiegend zu den kleinen Leuten gehören mochten, so gelangte doch mancher zu Wohlstand und in den Kreis der *προσβύτεροι* oder *εὐποροί* seines Dorfes. Frauen betätigten sich als Bäckerinnen, Weberinnen, Schneiderinnen und natürlich im Verkaufe.

Ohne eine Aufzählung der Handwerke und Gewerbe anzustreben, die uns in den Papyri und in den Resten ihrer Arbeit begegnen, will ich doch einige der wichtigsten nennen. Die großen Bauten, ägyptische Tempel wie griechische Rathäuser, Hallen, Theater und Bäder setzten zahlreiche Steinmetzen in Nahrung und hielten auch damals noch das seit Alters blühende Handwerk mit seinen Sonderbildungen des Steinpolierers, Säulenhauers usw. auf der Höhe. Gerade hier gab es zahllose Abstufungen vom leitenden Architekten bis zum Maurer und Ziegelarbeiter, zu denen noch die ungelerten Handlanger kamen. Mit dem Wohnhause hatten Maurer und Ziegelarbeiter zu tun, während die Steinhauer vielleicht am meisten Arbeit an den überall gebrauchten Mühlsteinen, Kelnern und Ölpresen fanden. Die Rohstoffe, Granit, Sandstein und Kalkstein, aus dem vielfach verzweigten und ausgedehnten Bergbau, für die Ziegel Nilschlamm und Gipserde, lieferte Ägypten reichlich. Um so sparsamer mußte man mit dem Holze umgehen, aber Fensterläden und Türen brauchte doch jedes Haus, abgesehen von der Inneneinrichtung, und zahlreiche kleine Holzgegenstände, die man gefunden hat, zeugen vom Handwerke des Tischlers und Zimmermanns. Freilich ist die Arbeit in Dorfhäusern oft höchst mangelhaft, weil man sich mit schlechten Tamariskenästen und Palmstämmen begnügen mußte. Dazu kamen Wagen und die überall gebrauchten Räder der Sâkje. Besonders viele Hände beanspruchte der Schiffsbau; spielte sich doch der Verkehr Ägyptens zu einem sehr großen Teile auf dem Nil und seinen Kanälen ab. Hausbau und Haus-

rat bedurften der Metallarbeiter, deren Gewerbe bis ins einzelne verzweigt war; wir finden Kupferschmiede, Eisenarbeiter, Nagelschmiede, Blei- und Zinnarbeiter, Lötter und dergleichen mehr, lesen vielfach von ihren Erzeugnissen, Meißeln, Äxten, Schaufeln, Gefäßen, Waffen, Spiegeln und kennen sie aus zahlreichen Funden. Das Schmiedehandwerk war außerordentlich verbreitet, nicht minder aber die Bearbeiter der Edelmetalle, die Goldgießer und Silberschmiede, und auch hier ergänzen die Funde das Bild, das man aus den Papyri von Tafelsilber und Weihgeschenken, Armbändern, Ringen und vielfachem Frauenschmucke gewinnt. Vornehmlich in Alexandria blühte die Glasindustrie und lieferte eine berühmte Ausfuhrware; aber auch in Ägypten findet man nicht wenige Reste gläserner Gefäße. Vielleicht kein Handwerk beschäftigte so viele Menschen wie das des Webers; nach der Zahl der Erwähnungen möchte man glauben, die Hälfte aller Ägypter hätte am Webstuhle gestanden. Die Kleidung des zahlreichen Volkes, die Bekleidung der Götterbilder und die Binden der Mumien forderten schon viel, dazu die Lieferungen an den Staat, vor allem aber die große Ausfuhr ägyptischer Leinen- und Wollstoffe; zu den Einzelarten der Weber kamen noch Walker, Färber und dergleichen, auch die Schneiderei wurde wohl meistens vom Weberhandwerke mitbetrieben. Schuster und Lederarbeiter, Mattenflechter, Korbflechter und vor allem die Töpfer sorgten für den übrigen Bedarf des Hauses und seiner Bewohner; gerade irdene Gefäße und Scherben begegnen unter den Trümmern des Altertums auf Schritt und Tritt. Die Papyrusfabrikation, die schon mehrmals erwähnt worden ist, haben wir am deutlichsten in den Büchern, Briefen und Urkunden selbst vor Augen: auch sie lieferte eine der wichtigsten Ausfuhrwaren Alexandrias. Dagegen arbeiteten die Sargfabrikanten, Einbalsamierer und die übrigen der Bestattung dienenden Gewerbe im Wesentlichen nur für Ägypten. Endlich mögen noch die den Lebensunterhalt schaffenden Gewerbe, die Müllerei und Bäckerei, die vielfach vereinigt waren, die Fleischer und Fischpökler, Bierbrauer und Ölpresser erwähnt werden; die Papyri nennen sie oft. Beständig aber muß man sich vor Augen halten, daß mehr als alle Gewerbe die Landwirtschaft Ägypten beherrschte und weitaus die meisten Arme in Bewegung setzte; mancher Handwerker war überdies zugleich Bauer oder Feldarbeiter.

Ackerbau und Gewerbe waren die Grundlagen, auf denen sich Ägyptens Handel aufbaute, und da der Staat der erste Grundbesitzer und der erste Industrielle des Landes war, spielte der Handel in der Politik der Ptolemäer wie der Kaiser eine große, wenn nicht die entscheidende Rolle. Zumal der Ptolemäerhof kann hierin ebenso wie in seinen literarischen und künstlerischen Neigungen am ehesten den Medici an die Seite treten. Voran stand die Ausfuhr: Weizen, Webstoffe, Glas und Papyrus waren diejenigen Erzeugnisse Ägyptens, die von der ganzen Mittelmeerwelt begehrt wurden und das Geld des Auslandes eintrugen; dazu kamen etwa noch die wertvollen Steine, der Granit von Assuan und der Alabaster der oberägyptischen Wüstenberge. Namentlich in der Kaiserzeit, nachdem die Einfügung ins Reich den Verkehr erleichtert und die starke Hand des Augustus der Welt den Frieden, Ägypten die Ordnung wiedergegeben hatte, gewannen Ägyptens Waren, auch abgesehen von der regelmäßigen Getreidelieferung an Rom, vor allem den westlichen Markt, den kaiserlichen Hof, den reichen römischen Adel und die Provinzen des Reiches. Damals war Alexandria die größte Handelsstadt der Welt, eine Stadt der Industrie und der Kaufleute mit einem gewaltigen Schiffsverkehr in seinen Seehäfen wie im Binnenhafen, der am mareotischen See lag, mit weiten Stapelhäusern und einem durchaus weltstädtischen Treiben, wie es Strabon beschreibt. Die Ausfuhr nach Süden, nach Nubien, nach Meroë bis in den Sudân hinein und nach Osten, namentlich an der Küste des Roten Meeres entlang bis zum Somalilande, lieferte den halbgebildeten oder wilden Völkern Stoffe und Kleider, Waffen und Geräte; ihrem Geschmacke paßte sich sogar das Gewerbe Ägyptens an. Aber an Bedeutung blieb sie ohne Zweifel hinter dem Mittelmeerhandel weit zurück. Die Einfuhr fremder Länder war viel geringer; aus dem Auslande bezog man etwa einzelne Luxusartikel, namentlich aus dem Osten Gewürze und Salben, Edelsteine, auch Seide, aus dem Westen allerlei Geräte, wie denn Puteolana ausdrücklich genannt werden, und westlicher Einfluß kommt in den lateinischen Namen von Kleidungsstücken und Geräten zur Geltung, ohne daß eine erhebliche Einfuhr daraus erschlossen werden müßte. Ausnahme blieb es, wenn in schlechten Jahren sogar sizilisches oder syrisches Getreide nach Ägypten verladen wurde; syrisches Öl scheint mindestens im 3. Jh. a. C. so stark begehrt worden zu sein, daß das Monopolgesetz einen Riegel vorschieben mußte.

Endlich machten schon die Ptolemäer Ägypten, insbesondere Alexandria, bewußt und planmäßig zum Durchgangspunkte des ostwestlichen Handels. Ihr Streben, das westliche Syrien in ihre Gewalt zu bringen, beruhte zum großen Teile auf dem Wunsche, die Endpunkte der Karawanenstraßen aus Arabien und Indien zu beherrschen und den Osthandel nach Alexandria zu lenken, wo man ihm durch Einfuhr- und Ausfuhrzölle Gewinn entnehmen konnte, die Belebung des Geschäfts ungerechnet. Als später die Ptolemäer Syrien aufgeben mußten und die Unsicherheit des Seleukidenreiches den Karawanenhandel störte, gewann der Seeverkehr nach Indien an Bedeutung. Erleichtert wurde er durch den Kanal vom Nil zum Roten Meere, den Philadelphos vollendete; aber erst als Hippalos den Monsun entdeckt hatte, der ungestörte und regelmäßige Fahrten nach Indien gestattete, als Augustus das Rote Meer von Seeräubern gesäubert hatte, blühte der Handel mit dem Osten voll auf; Rom bezog die Edelsteine, Gewürze, Wohlgerüche und kostbaren Stoffe nun über Alexandria und verschaffte dem Durchgangsplatze einen Umsatz von Millionen. Das Schiffahrtsbuch eines alexandrinischen Großkaufmanns aus der Zeit Vespasians, das unter dem Namen *Periplus Maris Erythraei* bekannt ist, zeugt auf jeder Seite von dem lebhaften Verkehre der alexandrinischen Handelsschiffe mit Indien und Arabien, wo Adana, das heutige Aden, ein wichtiger Stapelplatz war. Auch die Unternehmung des Augustus gegen das süd-arabische Nabatäerreich zielte wohl darauf, Alexandria vom Wettbewerbe eines entstehenden Durchgangsplatzes zu befreien. Der alexandrinische Großhandel lag, wie es scheint, im Wesentlichen in den Händen alexandrinischer Kaufherren, wenn auch römische Geschäftsleute schon unter den Ptolemäern sich hier ansiedelten und seit Augustus zunahmen.

Vom Binnenhandel in Ägypten wissen wir sehr wenig, denn die zahlreichen Kaufverträge über Grundstücke, Häuser, Tiere und anderes geben vom Laden- und Markthandel kein Bild; was man ihnen bei vorsichtiger Behandlung für die Preise etwa der Wohnungen, der Häuser usw. abgewinnen könnte, wird sich erst durch sorgfältige Einzelforschungen herausstellen. In den Städten darf man Bazare voraussetzen, besonders in den Säulenhallen der Metropolen, und in Alexandria scheint die viereckige Halle (*τετραγώνος στοά*) ein Bazarviertel gewesen zu sein; wenn wir vom Bazar im oberägyptischen Koptos etwas hören, so mag die Wüstenstraße

zum Roten Meere der Stadt in der Tat einen besonders lebhaften Handel verschafft haben, aber manche andere Stadt war vielleicht ebenso bedeutend. Die zahlreichen Straßen oder Viertel, die nach Gewerben genannt sind, lassen auf Geschäftsleben schließen, und im übrigen werden alle Sammelpunkte, die Bäder und Theater, der Markt (*ἀγορά*) und der gepflasterte Vorplatz des Tempels (*δρόμος*) die täglichen Stätten des Handels gewesen sein; zumal die Lebensmittel verkaufte man im Freien, und die Markthändler, die Fischträger wie das hinter seinen Körben sitzende Höckerweib stehen uns in Terrakotta noch vor Augen. Die beste Vorstellung gewährt ohne Zweifel der heutige Geschäftsverkehr in Ägypten, zumal da er auch jetzt nicht unerheblich griechischen Einfluß zeigt: die Muski in Kairo, ihre Seitenstraßen und Bazare, zusammengestellt mit der internationalen Seestadt Alexandrien, spiegeln das alte Alexandria. Dagegen gibt eine Provinzstadt wie Medinet el Fajûm in ihrem Verkehr ein Bild des alten Arsinoë, und ähnlich anschaulich wirken die heutigen Dörfer.

Der gewaltige Außenhandel brachte einen lebhaften Verkehr über See und im Lande selbst mit sich. Die Bewohner Indiens scheinen in Ägypten keine unbekanntere Erscheinung gewesen zu sein, und eine indische Sprache brachte man sogar auf die Bühne, wenn auch nur um der komischen Wirkung willen. Das Völkergemisch, das sich sonst in Ägypten sammelte und es um der Geschäfte willen bereiste, zu schildern ist unmöglich; Griechen aus allen Enden der Welt, Römer, Syrer, Nubier und viele andere wogten namentlich in Alexandrias Straßen durcheinander. Außer dem Handel lockte auch die Schaulust viele Reisende ins Niltal, denn schon vor Alexander, ganz besonders aber in der Kaiserzeit war Ägypten das Wunderland der Pyramiden; römische Senatoren, vornehme Damen, Prinzen und mehrere Kaiser besuchten die Wunderwerke der Pyramiden, des Labyrinths, der thebanischen Tempel, die Memnonskolosse, die Königsgräber und das heilige Eiland Philä, mit und nach ihnen tausende geringerer Reisender. Umgekehrt führte das Geschäft viele Kaufleute und Kapitäne Ägyptens in den fernen Osten wie nach Westen; besonders die regelmäßigen Getreideflotten von Alexandria nach Rom und später nach Konstantinopel unterhielten eine lebhafte Verbindung mit der Reichshauptstadt, ebenso der römische Kriegsdienst, und auch unter den Papyri zeugt ein Brief eines ägyptischen Rheders aus Rom und der eines Flottensoldaten aus Neapel davon.

In der Kaiserzeit bedurfte man eines Passes vom Statthalter, wenn man aus dem alexandrinischen Hafen ausfahren wollte. Aber auch im Lande selbst muß der Verkehr beständig rege gewesen sein. Schon die Beförderung des Getreides vom Dorfe bis nach Alexandria setzte nach der Ernte Tausende in Bewegung, ebenso das Bedürfnis der Industrie, ihre Erzeugnisse dorthin und in den Welthandel zu bringen; gerade die Reise in die Hauptstadt spiegelt sich in vielen Briefen. Und obwohl der Staat besonders während der Saat und der Ernte die Landleute, also einen sehr großen Teil der Bevölkerung, an die Scholle fesselte, scheint doch die Beweglichkeit und die Reiselust nicht geringer gewesen zu sein als heute. Wie neben den Geschäften und der Hoffnung auf Arbeitsgelegenheit auch das Vergnügen und die Möglichkeit, höhere Bildung zu finden, viele nach Alexandria lockte, so zog in geringerem Maße jede Metropole die Bewohner des Gaues an. Auch der Staatsdienst veranlaßte häufig Reisen der Beamten, denen die Bevölkerung Unterhalt und Beförderungsmittel stellen mußte (*ἀγγρασία*); im höchsten Umfange, wenn der König und später der Statthalter oder gar der Kaiser mit großem Gefolge reiste. Für die Unterkunft standen solchen Reisenden die staatlichen Rasthäuser (*κατάλοις*) zur Verfügung, deren es auch für Beamte und Soldaten gab, sofern man nicht das Zelt vorzog, das vielleicht noch mehr Bequemlichkeit bot. Der gewöhnliche Reisende konnte an besuchten Orten wie in Memphis in Herbergen absteigen und fand in Alexandria gewiß Gasthäuser, war aber sonst auf private Gastfreundschaft angewiesen; im übrigen konnte man unter dem warmen Himmel leicht im Freien übernachten.

Ägyptens eigentlicher Verkehrsweg war der Nil, neben ihm die größeren Kanäle; unter ihnen besaß der Vorläufer des Suezkanals, der vom Delta durch die Bitterseen zum Roten Meere leitete, besondere Wichtigkeit für den Fernhandel. Nach älteren Anläufen unter Necho und Dareios I. vollendete ihn Philadelphos und gab ihm seinen Namen; später hieß er Augustus annis. Dem Wasserwerke dienten Schiffe, die wohl in der Regel durch Segel, selten nur durch Ruder bewegt wurden; von ihrer Größe gewinnen wir eine Vorstellung, wenn wir Getreideschiffe von 4000, 5000, ja 10000 Artaben Laderaum finden. Der Getreidetransport allein forderte eine große Flotte solcher Lastkähne auf dem Nil und den Kanälen, und wie der Staat sich an allen ertragreichen Unternehmungen beteiligte, so ließen schon die Ptolemäer auf eigene

Rechnung zahlreiche Transportschiffe fahren, ja auch die Königinnen legten ihr Geld darin an. Daneben gab es natürlich private Rheder und Spediteure. Den rein örtlichen Verkehr vermittelte die Fährer des Dorfes oder der Stadt, die ihrem Pächter oft große Beträge abwarf. Wer bequem reisen wollte, konnte schon damals das stattliche Wohnboot benutzen, das heute noch unter dem Namen der Dahabije den Nil befährt. Die weite Ausdehnung und Verzweigung der Wasserwege bewirkte, daß der Verkehr zu Lande großer Straßen kaum bedurfte. Zwar werden oft königliche Wege erwähnt, aber an ausgebaute Heerstraßen darf man bei ihnen nicht denken, auch wenn man annimmt, daß sie besser waren als die Mehrzahl der Landwege im heutigen Ägypten. Wie noch heute im Orient veranlaßte gelegentlich der Besuch des Königs die Anlage oder Herstellung einer Landstraße. Die den Nil und die Kanäle begleitenden Dämme dienten jedenfalls wie heute als vielbenutzte Verkehrswege. Wirkliche Kunststraßen scheinen Ausnahme zu sein. Für den Handelsverkehr hatten die Wüstenstraßen große Bedeutung, nach Westen zu den Oasen, vor allem aber nach Osten die alte Straße von Koptos nach Berenike am Roten Meere und später die neue von Antinoupolis ebendorthin; sie waren mit Kastellen der Wachtmannschaften, Rasthäusern und Zisternen ausgerüstet und verlangten sorgfältige Erhaltung.

In der Ptolemäerzeit war der Esel das eigentliche Lasttier, das auch die Getreidesäcke vom Speicher des Dorfes bis zum nächsten Kanal tragen mußte; namentlich im Fajum, der einzigen Landschaft, der die große Wasserstraße des Nils fehlt, und die allein größere Entfernungen auf Landwegen besitzt, beanspruchte der Eselverkehr viele Tiere, und hier mögen sich die Transportgesellschaften der Eseltreiber und Lasttierzüchter am stärksten entwickelt haben. Erst in der Kaiserzeit tritt das Kamel, heute Ägyptens Lasttier, hervor, sowohl im Getreidetransport wie bei der Beförderung der Steine und im Dienste des Heeres; auf der Straße von Koptos nach Berenike sehen wir Esel, Kamele und Wagen verkehren. Im 3. Jh. a. C. dienen Pferde und Maultiere dem Wagenverkehr; wenn der Fuhrherr Kephalon an einem Tage nicht weniger als 35 Tiere mit einer Reihe von Wagen beschäftigt, so muß er einen großen Stall und eine ausgedehnte Vermietung betreiben haben; später kommen auch Rinder als Zugtiere vor. Jedenfalls war der Landtransport mit Eseln, Kamelen, Pferden und Wagen ein entwickeltes Gewerbe. Man ritt auf Eseln, Pferden

und Kamelen wie heute, und das Gesamtbild des Verkehrs zu Wasser und zu Lande dürfte dem heutigen selbst bis in die Einzelheiten sehr ähnlich gewesen sein. Über die Verbindungen, die dem Reisenden zu Gebote standen, erfahren wir nur wenig; sie können aber nicht schlecht gewesen sein, wenn es möglich war, von einem Dorfe am Westrande des Fajum in vier Tagen bis nach Alexandria zu gelangen.

Eine Post in unserem Sinne gab es aber nicht, und die Beförderung der Privathriefe hing von Gelegenheit, Reisen Bekannter oder sonstigen Verbindungen ab. Denn die königliche Post, die wir schon früh im 3. Jh. a. C. wohl nach persischem Vorbilde eingerichtet finden, diente mit ihren Stationen, Stationsbeamten und Streckenreitern lediglich dem Verkehre des Königs und der Beamten. Innerhalb der Gaue arbeitete die Fußpost der Aktenboten, die z. B. im Gau von Oxyrhynchos 111 a. C. nicht weniger als einen Stationsbeamten, einen Polizisten, einen Kamelreiter und 44 Briefboten beschäftigte. Ohne Zweifel hat die römische Regierung diese beiden Zweige der ptolemäischen Staatspost übernommen und der Reichspost angegliedert, wenn auch unmittelbare Zeugnisse fast ganz fehlen. Erst in byzantinischer Zeit nennen sie die Reichsschnellpost, den *cursus velox*; sie kam aber mehr und mehr herunter und wurde seit Justinian nur noch mit Eseln betrieben. Daneben bestand die kaiserliche Militärpost: ihre Wirksamkeit sehen wir z. B. an dem Briefe des Flottensoldaten Apion, der durch sie von Misenum bis ins Fajum gelangte. Daß die Großgrundbesitzer und Barone der byzantinischen Zeit auf ihren Gütern schließlich eigene Privatpost einrichteten, entsprach nur der Gesamtentwicklung.

Die unerläßliche Vorbedingung des Geschäftsverkehrs waren geordnete Geldverhältnisse. Das Geld spielt in den Papyrusurkunden und Briefen eine große Rolle, und zahlreiche Münzfunde geben uns eine Vorstellung von seiner Beschaffenheit. Im Anschlusse an Alexander begannen die Ptolemäer, Münzen mit dem Königsbilde schlagen zu lassen. Der Gründer der Dynastie, Soter, ist auch nach seinem Tode vielfach weiter den Münzen aufgeprägt worden; außer den Königen erscheinen auch die Köpfe der königlichen Frauen, zumal der großen Arsinoë, auf den Münzen, ferner Sarapis, alexandrinische Bilder wie der Isistempel u. a., auf der Rückseite in der Regel der Adler mit dem Blitze oder ein Füllhorn. Münzstätte des Reichs war Alexandria. Man prägte Gold.

Silber und Kupfer, aber in den Zahlungen, die die Papyri erwähnen, tritt Gold weit hinter Silber und Kupfer zurück. In Gold wurden Oktadrachmen, Pentadrachmen, Tetradrachmen, Didrachmen, Drachmen, ja sogar halbe Drachmen geprägt, in Silber Dekadrachmen, Oktadrachmen, Tetradrachmen, Didrachmen, Drachmen und halbe Drachmen, worunter die silbernen Tetradrachmen als Hauptmünzen zu betrachten sind; das Sechstel der Drachme dagegen, der Obolos, in Kupfer und ebenso der Chalkus, der achte Teil des Obolos. Die Mine zu 100, das Talent zu 6000 Drachmen waren lediglich Rechnungseinheiten. Wie sehr aber der Ptolemäerstaat auf das landesübliche Kupfer Rücksicht nahm, sieht man an der Prägung der Kupferdrachme. Das Verhältnis des Silbers zum Kupfer war ursprünglich 120/1, stieg aber in der späteren Ptolemäerzeit auf 500/1 und blieb auch in der Kaiserzeit hoch; so finden wir z. B. Mitte des 2. Jh. p. C. 300/1. Demnach enthielt die Silberdrachme 120, später etwa 500 Kupferdrachmen, deren Wert immer beträchtlich unter einem Chalkus blieb. Der Staat verlangte von Hause aus Silberzahlung, aber schon im 3. Jh. a. C. hielt er nur z. T. daran fest; in diesen Fällen mußte man ein Aufgeld, ein Agio, geben, wenn man in Kupfermünzen zahlte. Ob Silber oder Kupfer gemeint ist, geht aus dem Worte Drachme in den Papyri nicht hervor, wenn sie nicht näher bezeichnet wird (*ἀργυρίον* oder *χαλκόν*) oder der Zusammenhang Aufschluß gibt. Die Ptolemäermünzen, insbesondere die silbernen Tetradrachmen, blieben auch unter römischer Herrschaft, bis gegen Ende des 3. Jh. p. C., im Umlaufe (*Ἡρόκλημαζόν νόμισμα*) und wurden sogar dem schlechter werdenden Kaisergelde vorgezogen, das 260 p. C. die Banken nicht mehr annehmen wollten. Allerdings versuchte Augustus zunächst den Reichsdenar in Ägypten einzuführen, der an Gewicht der Silbertetradrachme etwa gleichkam; er ließ daher keine Tetradrachmen mehr prägen und paßte den Denar durch die Bezeichnung als Silberdrachme den Landesverhältnissen an. Aber schon Tiberius gab es auf, prägte Billontetradrachmen, deren Silbergehalt dem Denar annähernd entsprach, und setzte demgemäß einen Denar gleich 4 Silberdrachmen; nur insofern erhielt der Denar einen Vorzug, als er mit 28 bis 29 Obolen statt mit 24 berechnet wurde. Auch unter römischer Herrschaft blieb Alexandria Münzstätte der Landesprägung; seit 297 p. C. jedoch prägte es nur noch lateinische Reichsmünze, eine Folge der Umgestaltung des Reichs durch Diokletian. Die neue Reichs-

münze Constantins, der solidus zu 24 siliquae, setzte sich erst im 5. Jh. p. C. in Ägypten durch; bis dahin herrschte das griechische Münzsystem mit seinen Drachmen und Obolen. Freilich hatte es sich innerlich verändert. Soweit man an den Preisen der wichtigsten Waren, die einer Untersuchung dringend bedürfen, die Kaufkraft des Geldes messen kann, ist sein Wert seit dem 3. Jh. a. C. bis auf Diokletian zwar rasch gesunken, und schon 260 p. C. schlossen die Banken in Oxyrhynchos, um das schlechte Kaisergeld nicht annehmen und wechseln zu müssen; aber nun erst setzt der ungeheure Sturz ein, der uns in den Rechnungen dieser Zeit fast unvermittelt entgegentritt. Was früher Drachmen kostete, mußte nun mit Talenten, ja mit Myriaden von Drachmen bezahlt werden, und die selten werdenden Münzen aus Edelmetall erreichten einen märchenhaft hohen, noch dazu sehr schwankenden Kurs. Für ein Kamel finden wir im 2. Jh. p. C. mehrmals Preise von 7–800 Silberdrachmen; schon 289 p. C. kostete es $16\frac{1}{2}$ Talente, und im Jahre 444 p. C. bezahlte man für eine Exedra, also einen bescheidenen Hausteil, jährlich 2400 Myriaden Silberdrachmen Miete. Diese Beispiele, deren gleichen es viele gibt, beleuchten den erschreckenden Mangel an Silbermünzen und die völlig zerrütteten Wirtschaftsverhältnisse der byzantinischen Zeit.

Schon lange vorher, spätestens im 1. Jh. p. C., war der Geschäftsverkehr über den baren Münzbestand hinausgewachsen und setzte Beträge in Umlauf, denen die Münzprägung nicht nachkommen konnte. Den Beweis dafür liefert uns der Überweisungsverkehr der Privatbanken. Die Griechen und besonders unsere Urkunden bezeichnen mit *τράπεζα* sowohl die Staatskasse wie die Privatbank und unterscheiden sie nur durch den Zusatz des Bankherrn, indem sie die eine *βασιλική*, in römischer Zeit *δημοσία*, die andere mit dem Namen ihres Besitzers, z. B. *Ιωγίωρος*, nennen. Zugrunde liegt der Begriff des Wechslertisches, wie er noch heute in jeder orientalischen Stadt neben dem Lohnschreiber auf der Straße fortbesteht. Wenn man versucht, Staatskasse und Privatbank jener Zeit nach dem Vorbilde der Gegenwart scharf zu scheiden, so wird man weder den Zeugnissen der Papyri noch dem Ursprunge beider gerecht; vielmehr haben allem Anscheine nach nicht wenige Banken Privatgeschäfte gemacht und zugleich staatliche Gelder verwaltet, eingenommen und ausgegeben. Ließe sich eine strenge Grenze ziehen, so hätte die bewegliche hellenistische Sprache ohne Zweifel eigene Namen für beide geprägt. Am ehesten wird

das Verhältnis staatlicher und privater Geschäfte deutlich an heutigen Banken, die beides betreiben, wie es die Reichsbank tut. Müssen wir auch die Geschäfte für den Staat und für Private sorgfältig auseinander halten, so waren die Geschäftstellen durchaus nicht überall getrennt, und der Tisch des Trapeziten ist die gemeinsame Stelle, an der beides sich abspielen kann. Die Ptolemäer übten ein Bankmonopol aus, so daß es nur vom Könige verpachtete Banken gab, und ihre Zahl scheint nicht groß gewesen zu sein. Um so rascher wuchsen sie unter römischer Herrschaft, obgleich mindestens teilweise das Bankmonopol bestehen blieb. Erst jetzt beginnt in erheblichem Umfange der Überweisungsverkehr: der Privatmann errichtet bei einer Bank ein Konto und zahlt daraus durch Giroanweisung seine Verbindlichkeiten, z. B. seine Miete; besaß der Empfänger ebenfalls ein Bankkonto, so erledigte sich das Geschäft durch Abschrift und Gutschrift, ohne daß bares Geld berührt wurde. Da die römischen Steuererheber und Steuerpächter auf eigene Hand vielfach Konten bei einer Bank eröffneten, um sich die Erhebung zu erleichtern, konnte der steuerpflichtige Kontoinhaber auch die Steuern auf diesem Wege entrichten. Sogar ein Fernverkehr von einem Orte zum andern durch zwei Banken, die mit einander abrechneten, läßt sich gelegentlich nachweisen. Aus den Notizen, die über Zahlungsanweisungen der Kunden in die Girobücher der Bank aufgenommen wurden, und aus den Zahlungsbeseinigungen der Bank entwickelte sich die früher besprochene Bankurkunde der Kaiserzeit. Obgleich die äußere Form nicht ganz gleich ist, darf man von einem Scheckverkehr sprechen, da die Giroanweisung im Grunde nichts anderes bedeutet. Dagegen hat sich bisher von Papiergeld keine Spur gefunden. Um dem Mangel an Kleingeld (*ἀργύρια*) abzuhelfen, gab man Jahrzehnte lang in Oxyrhynchos und gewiß auch anderswo Bleistücke als städtisches Notgeld aus.

Die große Zahl der Banken, die in manchen Städten, z. B. in Arsinoë, nachweisbar ist, zeugt von einem regen Überweisungsverkehr, bei dem es sich bisweilen um große Beträge handelt. Man übertreibt nicht, wenn man das Bankwesen Ägyptens in der Kaiserzeit dem heutigen an die Seite stellt, zumal da unser Wissen beinahe ganz aus Arsinoë, Oxyrhynchos und ein paar anderen Metropolen stammt, von Alexandria viel größeren Verhältnissen aber so gut wie nichts bekannt ist. Ob die Banken sich lediglich mit dem Depositengeschäft und dem Überweisungs-

verkehre befaßt haben, sagen unsere Zeugen nicht; eigene Geschäfte, Beteiligung an landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen, sind möglich, aber nicht notwendig. Mindestens lag es nahe, das hier zusammenfließende Geld zinstragend auszuliehen, zumal da wir gewerbsmäßige Geldverleiher kennen und übersehen können, wie sehr die wirtschaftlichen Verhältnisse dazu nötigten, Darlehen zu suchen. Der Zinssatz war hoch; wenn auch 6% und 8% vorkommen, so doch besonders häufig 16%, ja 24% und sogar 50% werden gezahlt. Hieraus wie aus dem Überweisungsverkehr ergibt sich das Bild eines Mangels an Bargeld und zugleich eines sehr lebhaften Umsatzes, den man nur durch Ausschaltung der Münze bewältigen konnte. In einem Getreidelande wie Ägypten behauptete sich neben dem Geldverkehr in verhältnismäßig großem Umfange die Naturalwirtschaft, die hier sogar zu einer so merkwürdigen Einrichtung führte, wie es die Giroanweisung auf Getreide war; jedoch nahm schon in der Ptolemäerzeit die Geldwirtschaft einen breiten Raum ein und trat unter Roms Herrschaft stark in den Vordergrund. Seit dem 4. Jh. p. C. aber leiteten der wirtschaftliche Niedergang, der Großgrundbesitz, der alles selbst erzeugte, was er brauchte, und seine hörigen Bauern in natura löhnen konnte, endlich die unerhörte Geldknappheit wieder zu älteren, rückständigen Wirtschaftsformen, zu einer ziemlich rohen Naturalwirtschaft zurück. Auf Einzelheiten des Wirtschaftslebens, wie Preise der Waren, Arbeitslöhne und dergleichen kann ich nicht eingehen, da sie eine besondere Bearbeitung fordern.

Monopole: Wilcken, Grundzüge 239 ff. Tempelmonopole: Rostowzew, GGA. 1909, 603 ff. Gewerbe: Reil, Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenist. Ägypten. Diss. Leipzig 1913. Für das Ölmonopol haben wir das Gesetz des Philadelphos im Revenue-Papyrus, dessen Hauptteil Wilcken Chr. 299 mit verbessertem Texte wiedergibt. Die Beseitigung oder Einschränkung alter Tempelmonopole hat zuerst Rostowzew erkannt. Alexandria genoß gewisse Vorteile, namentlich bei der Einfuhr syrischen Öls; wie der Gnomon des Idios Logos zeigt, durften auch in der Kaiserzeit die alex. Gymnasiarchen unter gewissen Bedingungen syrisches Öl beziehen. Der Verbrauch der Tempel an Othonia muß sehr groß gewesen sein; vgl. z. B. die Lieferungen für die Entwicklung des Apis und Mnevis, Wilcken Chr. 85. 86. OG. I 90. Der Erlaß Euerg. II. Tebt. I 5 = Mitteis Chr. 36 nennt als Zweck der Tempelfabrikation *πρὸς τὴν ἀντιτέλειαν τῶν βασιλείων καὶ τὸν οἰκισμὸν τῶν ἄλλων θεῶν*. Vgl. Wilcken Chr. 305. 306. 307. Die Stolisten gehören zu den oberen Priesterklassen. Papyrus scheint ursprünglich Tempelerzeugnis zu sein, vgl. den Namen der hieratica (Kap. 3). Die ältesten hierat. Papyri zeichnen sich durch besondere Güte aus. Zur Frage des Monopols: Zucker, Philologus 70, 79. Bergwerke:

vgl. Fitzler, Steinbrüche und Bergwerke im ptoL. und röm. Ägypten. Leipzig 1910. Für die Monopole der Kaiserzeit fehlt ein den Revenue Laws entsprechender Text. Alles Nähere bei Wilcken und Reil. Die landwirtschaftliche und gewerbliche Tätigkeit der Tempel hat Otto dargestellt; aber erst Rostowzew hat die entscheidenden Gesichtspunkte erschlossen. Arbeitsteilung. Das entlegene Dorf Theadelphia im westlichen Fajum hat Mitte des 2. Jh. p. C. rund 400 Kopfsteuerpflichtige, also sicherlich 2000 Einwohner, und auch heute sind Dörfer mit mehreren Tausend Einwohnern häufig. Hausweberei: Wilcken Chr. 94. BGU III 948. Lehrverträge z. B. Wilcken Chr. 324 und besonders Oxy. IV 725 (183 p. C.): Lehrzeit 5 Jahre; nach 31 Monaten beginnt der Meister dem Lehrling einen mit der Zeit steigenden Lohn zu zahlen; ferner liefert er jährlich einen *χρῶν* immer steigenden Wertes; 20 Feiertage im Jahre. Durch Dienstvertrag, *παραμονή*, vereinbart man Arbeit, namentlich der Kinder, statt Bezahlung; vgl. Tebt. II 384. BGU. IV 1153 II. 1139, auch 1126. Eine Zusammenstellung über die Sklaven und ihre Arbeit im gr.-röm. Äg. wäre lohnend. Schutzverband der Arbeitgeber: BGU IV 1121 Alexandria, *μή ἐξόντιο[ς] ἀπτοῖς* (den Pächtern der Papyruskultur) *δίδουσι τοῖς κατεργαζομένοις τῆν μισθῶσιν ἐργάταις [π]λείστον τῶν [δίδου]μένων ἐν τῷ Κόλπῳ [ζατ]έργων*. Die Löhne fordern besondere Bearbeitung im Zusammenhange mit den Preisen; auch der Sold der Soldaten wäre heranzuziehen. Miete freier Arbeiter setzt auch Matth. 20, 1ff. voraus, wie denn das NT in vieler Richtung die Papyri beleuchtet. Der Streik, z. B. Wilcken Chr. 330. Petr. III 43, 3. Hibeh I 71 usw. beweist nichts. Vereine: San Nicoló, Vereinswesen I München 1913. Wohlhabende Handwerker: BGU I 6 (158, 9 p. C.) ein *γέροδιος* mit einem Einkommen von 400 Dr. gehört zu den *προεβίτεροι* des Dorfes; ebenda ein *μάγειρος* mit 400 Dr. Frauen: *ἀροτοκόπισσα* Oxy. VIII 1146. *γεοδιάνα* BGU I 148. Tebt. I 117. Oxy. XII 1414. *ἐπίτροα* Tebt. I 120. *κοιτίς* Oxy. XII 1489. Bierverkäuferin BGU IV 1126. Handwerke: für alles Einzelne verweise ich auf Reil. Steinhauer, Maurer usw. (Berührung mit der Kunst) *λατόμος*, *λαξός* (Polierer), *στύλοποιός*, *μαρμάριος* usw. Mühlsteine macht der *μυλοκόπος*. Maurer *οικοδόμος*. Ziegler *πλινθοποιός*. Gebrannte Ziegel erst in römischer Zeit. Tischler und Zimmermann *τέκτωνι*. Schiffszimmermann *ναυπηγός*. Schmied *χαλκείς*, *σιδηροχαλκείς*, *ἰλοκόπος*, *μολυβουργός*, *ζασσιτερός*, *χαλκοκολιητής*, *χρυσσογός*, *ἀργυροκόπος* usw. Vgl. bes. Wilcken, Chr. 326. Oxy. XII 1413. Glaswaren z. B. Witk² 5. Oxy. IV 741. X 1294. Weber, in der Regel *γέροδιος*, auch *λιόνγος*, *βυσσοιργός* u. a., byz. *ταρσιζάριος* (nach den berühmten tarsischen Stoffen). Walker *γναγείς*. Färber *βαγείς*. Eine ganze Weberfamilie Oxy. II 288 (22—25 p. C.). Stofflieferungen für kaiserliche Truppen in Kappadokien bespricht der unpubl. Berl. P. 11712. Sticker *ποικιλτής*. Schneider *ἐπιτήξ*. Schuster *συντεῖς*. Gerber *βυσσοδέτης*. Seiler *σχοινοπλόκος*. Korbflechter *καλωθοπλόκος*. Töpfer *κεραμείς*; ein *κεραμείων* Tebt. II 342 beschrieben, vgl. Reil 39. Särge z. T. noch in Stein, vielfach aus Holz, Papyrusgeflecht, Papyruskartonnage (vgl. Kap. 3 u. 19). Bäcker *ἀροτοκόπος*. Fleischer gewöhnlich *μάγειρος*, byz. *μακελλάριος*. Eine Bäckerei (*κλιβάνιον*) beschrieben Mitteis Chr. 107. Fischpöckler *ταρσιχέτης*. Bierbrauer *ζυτοποιός*. Lateinische Lehnwörter in der Silberindustrie, Gefäß- und Kleidernamen bekunden einen gewissen Einfluß des Westens. Zu den hohen Leistungen alexandrinischer Technik vgl. Heron ed. Heiberg. Diels, Antike Technik,

B.G.T. 1914. Zu den Innungen vgl. außer Reil bes die Verhandlung des Rates von Oxyrh. über die Weber Oxy. XII 1414, auch 1428. Ryl II 189. Die Stadt und die Bäcker: Oxy. XII 1454. Die Schuster haben in den Memnoneia gemeinsame Gräber: Paris. 5 (114 a. C.). Innungen in byz. Zeit: Hamb. 56.

Handel: Wilcken, Grundzüge 262ff. Rostowzew, Arch. f. P. IV 298. Mommsen RG V. Eine Bearbeitung ist nach Wilcken, Grundzüge 268 Anm. 2 zu erwarten. Ferner Strabo 17 und der Periplus Maris Erythraei. Alexandria nach Strabo 17 p. 798 *μεγιστον εμποριον της οικουμενης*. Zu seinen Häfen vgl. Wilcken Chr. 260. Klio 12, 365. Osthandel Wilcken Chr. 273, 2/3. Jh. p. C.: Rest eines Zollgesetzes (*νόμος τελωνικός*). OG. I 132. 186 (62 a. C.), damals ein bes. Stratege des Indischen und Roten Meeres. *ἀρώματα* wurden in Ägypten verarbeitet. Puteolana Tebt. II 413 (2/3. Jh. p. C.); vgl. Wilcken Chr. 326. Getreideeinfuhr unter Philadelphos: Athen. V 209b, unter Euergetes I: OG. I 56. Vom alex. Durchgangshandel sagt Strabon: *ἔτι δὲ καὶ στόλοι μεγάλοι στέλλονται μέχρι τῆς Ἰνδικῆς καὶ τῶν ἀκρῶν τῶν Αἰθιοπιῶν, ἐξ ὧν ὁ πολυτιμώτατος κοῦζεται φόρτος εἰς τὴν Ἀρμενίαν καὶ τεύθεται εἰς τοὺς ἄλλους ἐκπέμπεται τόποις, ὥστε τὰ τέλη διπλάσια σιτῶνται, ἢ ἢν εἰσαγωγικά. τὰ δὲ ἐξαγωγικά.* Römische Geschäftsleute 127 a. C. in Alex. OG. I 135. Die alex. Urkunden aus der Zeit des Augustus nennen viel Römer. Vgl. Kap. 13 und 15. Binnenhandel: viele Bezeichnungen wie *αἰολοῦλαι*, *ἐλαιολοῦλαι*, *ζυτολοῦλαι*, *μαζινοτοῦλαι*, *ὀπωροποῦλαι* usw. offenbaren die reiche Entfaltung des Kleinhandels. Während der Kleinhändler entweder durch Bildung mit *πωλῆς* und *πρατῆς* oder als *καπῆλος* bezeichnet wird, scheint *εμπορος* auf den Großhändler zu weisen; z. B. *σιταπορος* Oxy. VII 1055, *ἐρικεμπορος* Wilcken Chr. 288 usw. Durchgangsverkehr von Sokn. N. Wilcken Chr. 277. Bazar von Koptos Wilcken Chr. 326. Die alex. *τετραγοσις στοῦ* BGU IV 1127, 1167 II. Markthandel Wilcken Chr. 430, wo ein Eierhändler sich zum Handel auf der *ἀγορᾷ* verpflichtet und den Handel im Geheimen oder im Hause ausdrücklich ablehnt. Terrakotten bei Weber 325, 368. In einem *παντοπόλιον*, Oxy. III 520, finden sich gepökelte Fische, Weizenmehl, Seile, Fischreusen, Matratzen, Stühle, Bettfüße, Matten, Eisen, Purpur usw., ähnlich wie bei uns in kleinen Städten. Auch für den Handel würde eine Arbeit über die Preise viel ergeben.

Verkehr. Wilcken, Grundzüge 372ff. Preisigke, Kornfrachten im Fajum, Arch. f. P. III 44. Rostowzew, Kornerhebung und Transport im gr.-röm. Äg. Arch. f. P. III 201. Rostowzew, Klio 6, 249. Preisigke, Die pto!. Staatspost, Klio 7, 241. Inder: *Σόγον Ἰνδός* Wilcken, Arch. f. P. III 320. *Ἰνδική* als Name Oxy. II 300. Die Posse von Oxyrhynchos (vgl. Kap. 8) bringt Stellen in kanarischer Sprache. Zur Mischung der Bevölkerung vgl. Kap. 15. Ägypten als Reiseziel: zahlreiche Inschriften in Theben, Philai, Abydos und sonst. Besuch des Senators L. Memmius: Wilcken Chr. 3; des Germanicus: Zucker, S. B. Berl. Ak. 1911, 794, Hadrians und anderer Kaiser. Vgl. Schubart, Internat. Monatschrift, 1913. Brief des Rheders Eirenaïos aus Rom Wilcken Chr. 445, des Seesoldaten Apion aus Misenum Wilcken Chr. 480. Verkehr mit Konstantinopel Wilcken Chr. 446. Paß Oxy. X 1271 (246 p. C.), Eingabe an den Statthalter mit Genehmigungsvermerk: *Θεαίριον Φίμων ἐπάρχου Αἰγύπτου παρὰ Ἀδριλίας Μαρκιανῆς Σιδῆτι(ιδος) βούλομαι, κέραι, εκπλεῦσαι διὰ Φάρον· ἀξιώ γραῖται σε τῷ*

ἐπιτρόπῳ τῆς Φάρου ἀπολύσαι με κατὰ το ἔθος Π[α]ρχῶν α' διετύχει. Von 2. Hand lat. Genehmigung. Auch der Gnomon des Idios Logos und der Tarif von Koptos, OG. II 674, sehen einen ⲗⲁⲗ vor. Technischer Ausdruck ist ἀπόστολος, ἀποστόλιον. Reisen nach Alexandria um Arbeitsgelegenheit Oxy. IV 744, dazu Deifmann, Licht v. Osten², 111; um der Bildung willen Wilcken Chr. 22. Über die ἀγῶραι Zucker, S. B. Berl. Ak. 1911, 804ff. Rasthäuser: βασιλικὴ κατὰλοις Petr. III 46 (1). P. Hal. 1, 166, beide 3. Jh. a. C.; auch die σταθμοὶ der Soldaten hängen ursprünglich damit zusammen. Zelte benutzen z. B. L. Memmius und Germanicus, s. o. κατὰλοις in Memphis Paris. 12 u. 34. ξενία Wilcken Chr. 496. ἀπυρτιτίριον 6/7. Jh. p. C. P. Jand. 17. Vgl. Lukas 10, 34. Schiffe: ihr Inhalt nach Artaben berechnet, auch Oxy. VII 1068, wo es sich um Beförderung einer Leiche handelt. Der Getreidetransport zu Schiffe wird sehr oft erwähnt. Nur wo kein schiffbarer Kanal vorhanden war, benutzte man die teureren Lasttiere, Wilcken Chr. 166 (3. Jh. a. C.). Beispiele für den Getreidetransport Wilcken Chr. 441. Hibeh I 110 R I 39. Oxy. VII 1048. IX 1197. X 1259 und viele andere. Die Kähne hießen πλοῖοι (darunter Ἑλληνικά), ζέροιστος, λέμβος, λοισορία (byz.), hatten Namen und Abzeichen. Beteiligung des Königs und der Königin am Frachtverkehr zu Wasser: Arch. f. P. V. 226, 298. Vgl. Petr. III 107. Rheder und Spediteure, τασκίηροι und ἔγδοξεῖς. OG. I 140. Strack, Dynastie d. Ptol. p. 258 Nr. 115. Bes. Wilcken Chr. 444. Hamb. 17. Vgl. im Allg. Reil, Gewerbe 86ff. Schiff oder Esel werden als die landesüblichen Beförderungsmittel betrachtet Wilcken Chr. 488. Segelboot ist meistens vorauszusetzen, ausdrücklich bezeugt z. B. Oxy. IX 1223. Hibeh I 38. Magdola 11. Ortsverkehr durch Fähre: P. M. Meyer, Griech. Texte aus Äg. 127ff. Fähre πορθαῖς oder πορθαῖον z. B. Oxy. IV 732. Dahabije des Königs Athen. V 203e. Die Verkehrsmittel waren, abgesehen von Dampfer und Eisenbahn, ebenso wie noch heute. Kanal von Babylon zum Golfe von Sues: Oxy. XII 1426. Straßen: βασιλικὴ οδός, βασ. οἶαι, häufig. Wegebesserung für den Besuch des Königs Petr. II 13 (18a). 3. Jh. a. C. So wurde in der Neuzeit die Straße von Kairo nach den Pyramiden für den Besuch der Kaiserin Eugenie gebaut: ähnlich in Palästina für den Besuch Kaiser Wilhelms II. Auf eine Kunststraße weist Wilcken Chr. 196 (283 p. C.): Arbeiter aus Kasion, Κασιωῖται, bauen eine Kunststraße im Oxyrhynchites; Suidas bemerkt zu ihrer besonderen Technik (Κασιωτικὰ ἔργα): οἱ γασικὴ τέχνη ἀμματα ἐπέλεον δοκοὺς ἐπὶ δοκοῖς συνάπτουσι. Brückenbau Wilcken Chr. 387. Wüstenstraße Koptos-Berenike OG. II 674 vgl. I 132. Antinoupolis-Berenike OG. II 701; sie ist ἐδρεύμασι ἀγθόροις καὶ σταθμοῖς καὶ γροκρίοις versehen. Lasttiere: ὀνηλάται und πτεροτρόφοι sind nach Rostowzew richtige Transportgesellschaften, vgl. BGU I 15 II, wonach damals (ca. 200 p. C.) die ὀνηλάται die Pflicht haben, jeder 3 Esel zu stellen (τριονία). Zu den Transportkosten Oxy. VII 1049 (Ende 2. Jh. p. C.): für den Esel täglich 2 Dr., für den ὀνηλάτης 1 Dr. 5Ob. oder 2 Dr. 4Ob. Tebt. I 92 (Ende 2. Jh. a. C.) handelt vom Getreidetransporte von Kerkeosiris im südl. Fajum zum Bahr Jussuf durch Esel, 160 Stadien weit. Kamel, beim Heere Oxy. I 43, Wilcken Chr. 245; für Steinlasten Oxy. III 498. Es gab wie heute Kamelzüchter, die einen Stall (καμιλῶν) unterhielten und die Tiere vermieteten BGU I 354, 357. Wilcken Chr. 246, alle aus Soknopaiu Nesos, das wegen seiner Entlegenheit der Kamele besonders bedurfte. Den Kamelen wurden Stempel aufgebrannt, z. B. Φενί (Φίτα) ἢ Ἣτα)

und *κλα* (*κάλυψαι ἀλγα*) Mitteis Chr. 261. Auf die fremde Herkunft und die Einfuhr der Kamele weisen die häufigen *ἀραβικὰ χροιάματα*. Pferde: Die Papiere des Kephalaon Petr. II 25. Wagen *ἀρμα, ουνωρίς, ἰμιαξ*, später *κάροον* (P. Flor. II). Soldatenpferde z. B. Petr. II 35a (3. Jh. a. C.). Reitesel z. B. Oxy. X 1275. Wi. Chr. 411 (*βαδιστής*). Reitkamel z. B. Wilcken Chr. 436. Reiseverbindungen: in 4 Tagen von Theadelphia nach Alexandria, Jahrt. am Nil 70. Post: private Briefbestellung wird häufig erwähnt, z. B. Oxy. VIII 1153 (1. Jh. p. C.) *ἐγὼ δὲ ἐφόρον τὸ πλοῖον καταπλέον ἀναγκαίως ἔδοξα δηλώσαι σοι περὶ τῶν προγεγραμμένων*. Oxy. II 293. Wilcken Chr. 119. Großstädt. Briefadresse (Alexandria) Lond. III p. 286/7, 84 p. C.: *ἐὰν δέ μοι ἐπιτολιᾶ[ς] πέμπης, πέμψεις εἰς τὸ θέως τριημιτοπώλιον εἰς τὸ Χαριδήμον βαλαιστον καὶ ἐν τῷ ἐργαστηρίῳ ἐρῆσαι Λεῖτον τὸν τοῦ Σύρον καὶ αὐτὸς μοι ἀναδώσει*. Vgl. Kap. 11. Über die Kgl. Post um 255 a. C. unterrichtet ein Hibehpap., jetzt Wilcken Chr. 435; es ist das Tagebuch einer Poststation, die etwa vor dem Eingange des Fajum gelegen haben muß in der Gegend des heutigen Wasta. Die Postreiter haben bestimmte Strecken, teils nördlich, teils südlich. Näheres bei Preisigke. Landpost: Wilcken Chr. 436 (111 a. C.) mit 44 *βιβλιαγόροι, 1 ὄρογράφος, 1 ζαμιλίτης, 1 ἔγδοδος*. Vgl. P. Hal. 7. Staatl. *ἐπιτολιγόροι* der Kaiserzeit Oxy. XII 1587. Schnellpost der byz. Zeit, *cursus velox* = *ὄξυς δρόμος*, auch sie liturgisch verwaltet. Wilcken Chr. 437. Sie arbeitet mit Eseln, Maultieren und Pferden. Privatpost der Großgrundbesitzer z. B. Oxy. I 138 (610/1 p. C.) *πατριάρχος τοῦ ὄξυς δρόμον τοῦ ἐνδόξου ἑμῶν οἴκου*, d. h. der Apionen. Wilcken Chr. 438 (550 p. C.) *ὄξυς δρόμος* auf dem Gute des Fl. Serenus. Oxy. VIII 1164 (6/7. Jh. p. C.) *οἱ γραμματικῆ γόροι ἤλθαν πρὸς ἐμὲ γέροντες μοι χροιάματα τῆς νετέρας πατρικῆς μεγαλοπρεπείας*. Militärpost Wilcken Chr. 480.

Geld: Wicken, Grundzüge LXIff. Mommsen, Zum äg. Münzwesen, Arch. f. P. I 273 Münzen: Svoronos, *τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων* 1904; der Textband deutsch 1908. Wilcken, Ostr. I 718ff. Tebt. I App. II. Alexander-münzen blieben unter den Ptolemäern in Umlauf. Das Füllhorn meistens auf dem Revers der weiblichen Köpfe, aber nicht immer. Die goldenen und silbernen Ptolemäermünzen sind im Allg. gut geprägt. Goldzahlung z. B. P. Eleph. 20 (223 2 a. C.): *χορσίαι 1, ἀργυροίαι γιατὸν νομίσματος 1 δακκοίαις ἐβδομήκοντα*. Nicht alle Münzen wurden von vornherein geprägt, manche erst später. Für das Verhältnis des Silbers zum Kupfer vgl. z. B. Wilcken Chr. 309 (111 a. C.) 40 Dr. Silber = 3 Tal. 2000 Dr. Kupfer, d. i. 500:1. Oxy. II 242 (77 p. C.) 692 Silberdr. = 51 Tal. 5400 Dr. Kupfer, d. i. 450:1. Der unpubl. Berl. Pap. 11651, Mitte des 2. Jh. p. C., rechnet durchweg mit 300:1. Das Agio wurde im 3. Jh. a. C. bezeichnet durch *χατσοῦ εἰς 2C*, d. h. auf die Tetradrachme (= Stater) nicht 24, sondern 26½ Obolen, im 2. Jh. a. C. *χαλκὸς οὐδ' ἀλλαγί*, in derselben Höhe von 10 Dr. 2½ Obolen auf die Mine. Wo Kupfer parig genommen wurde, heißt es *ισόνομος*, z. B. Tebt. I 99 (ca. 148 a. C.) *χα(λκοῦ) οὐδ' (ἀλλαγί) (ταλ.) μζ εἰον* (47 Tal. 5250 Dr.), *ισο(νόμου) τάλαντα ἀγδ' βνι* (1094 Tal. 2410 Dr.). In der Kaiserzeit finden wir Drachmen zu 6 und zu 7 Obolen neben einander, je nachdem die Denardrachme gemeint ist oder die Billondrachme. Die Münzfragen sind auch nach der Behandlung durch Mommsen noch längst nicht geklärt, so daß diese kurze Übersicht nur bedingt gelten darf. Römische Münzen begegnen in den Papyri selten; der Denar wird all-

mählich häufiger genannt, Asse sehr selten, z. B. Oxy. IV 737. Solidus und siliquae heißen in den Papyri νόμισμα und ζεράτια, solidus auch = δλοζότινος. Zur Verschiebung des Geldwertes Ende des 3. Jh. p. C.: Die Banken lehnen Kaisergeld ab (Oxy. XII 1411, 260 p. C.): *Ἀνθ. Πτολεμαῖος ὁ καὶ Νεμεσιανὸς στρατηγὸς Ὁξυρυγχίτου. τῶν δημοσίων εἰς ἐν συναθρόντων καὶ αἰτιασαμένων τοὺς τῶν κολληβιστικῶν τραπεζῶν τραπεζίτας ὡς ταύτας ἀποκλείσαντ[ας] τῷ μὴ βοῦλεσθαι προσέσθαι τὸ θεῖον τῶν Σεβαστῶν νόμισμα, ἀ[νάγκ]η γεγένηται παραγγέλματι π[αραγ]γέληναι πᾶσι τοῖς τὰς τραπεζῶν κεντ[ημέ]ν[οι]ς ταύτας ἀνοῖξαι καὶ πᾶν νόμισ[μα] προσέσθαι πλὴν μάλισ[τα] παρατύπων καὶ κισθῆλον καὶ κατακ[ερμα]τίζειν usw.* Hierzu stimmt vortrefflich, daß bis in diese Zeit nicht selten für Zahlungen Ptolemäermünze ausbedungen wird, die vollwichtig war. Für die byz. Zeit vgl. bes. die wertvollen Zusammenstellungen bei Wessely, Ein Altersindizium im Philogelos, SB. Wien. Ak. 149 (1904). Kamelpreise BGU I 88 (147 p. C.) 800 Dr. BGU I 100 (159 p. C.) 780 Dr. Mitteis Chr. 265 (289 p. C.) 16½ Tal. ἀργυρίων Σεβαστῶν νομίσματος. Kursschwankung z. B. Oxy. IX 1223 (Ende 4. Jh. p. C.) ὁ δλοζότινος νῦν μι(ριάδων) βζ ἐστίν (1 solidus = 2020 Myr.), κατέβη γάρ (er ist gefallen). Vgl. Oxy. XII 1430 (1 solidus = ca. 3 Tal.) Ähnliche Vorgänge liegen dem Wandel des Goldsolidus zum ital. soldo, frz. sous, und der arab. Silbermünze fadda zum 1/40 des Piasters zugrunde. Bleigeld 150—230 p. C. in Oxyrhynchus, siehe Milne, the leaden token-coinage of Egypt under the Romans (Numismatic Chronicle IV Ser. 1908, 287).

Bankwesen: Preisigke, Girowesen im griechischen Ägypten. Straßburg i. E. 1910. Preisigke, Zur Buchführung der Banken, Arch. f. P. IV 95. Eine neue Bearbeitung des großen Stoffes ist nötig, da Preisigke zu sehr von moderner Voraussetzungen ausgegangen ist. Man nehme nur in seiner Liste p. 17 Fälle wie Nr. 9 ἡ ἐν Πτολεμαίδι Εὐεργέτιδι δημοσία τράπεζα Σωρίωνος τραπεζίτου, um zu sehen, daß der Unterschied zwischen Staatskasse und Privatbank im Grunde hinfällig ist. Ziemlich klar liegt es bei der häufig erwähnten Sarapeumsbank in Oxyrhynchus, vgl. Preisigke p. 20ff. (auch Oxy. IX 1132): es ist eine Privatbank, durch die auch der Staat seine Geschäfte besorgt. Natürlich konnte der Staat, wie er Banken verpachtete, auch selbst solche errichten und sie im Wesentlichen als Staatskasse benutzen, und er hat es allem Anscheine nach getan; ob er an seiner τράπεζα außerdem das Geschäft des Geldwechslers betrieb, wissen wir nicht. Die Sache liegt ähnlich wie bei andern Monopolen: der Staat konnte eigne ἐφοιστήρια unterhalten oder sie verpachten oder in anderer Weise sich nutzbar machen. Auch Partsch, GGA. 1910, 725ff., zweifelt an Preisigkes Auffassung. Zum Bankmonopol vgl. Wilcken Chr. 181ff. Überweisung Preisigke 185ff. Man zahlt διὰ τῆς τοῦ δεῖνα τραπεζῆς anstatt διὰ χειρὸς ἐξ ὄζου, z. B. Mitteis Chr. 266 (54 p. C.) διὰ τῆς ἐπὶ τοῦ πρὸς Ὁξυρυγχῶν πόλει Σαραπειῶν Σαραπίωνος τοῦ Λόχου τραπεζῆς und so vielfach. Wilcken Chr. 175 (201 p. C.) Alexandria: Überweisung von 1498 Dr. durch die Bank der Ἀρχῆλοι Λιονύσιος καὶ Μαξιμίτος. Bank auf dem Dorfe: Mitteis Chr. 175 (131 p. C.) ἀπὸ τῆς Παλαμίδος τοῦ Ὀννώφρου τραπεζῆς Λιονυσιάδος. Menge der Banken: Hamb. 33 (2. Jh. p. C.) Kontobuch einer Bank: Tebt. II 347 (2. Jh. p. C.) Steuerzahlung durch eine τράπεζα z. B. Oxy. II 288, 289. Lösungsgebühr für eine Freilassung Oxy. I 50 (100 p. C.). Hinterlegung von Strafgeld eines Beamten Oxy. I 61 (221 p. C.).

Miete BGU III 981. Fernverkehr Fay. 87 (155 p. C.) Preisigke p. 270, wo die Zahlung erfolgt (im Dorfe oder in der Gauhauptstadt) ἐπὶ τῷ τὸ ἴσον εἰ Ἀλεξάνδρεια δαδῆται τῷ ἐπὶ τῶν στεμμάτων προκεχ(ρισμένῳ); daß die Bank den Betrag in bar an den genannten alexandrinischen Stadtbeamten habe befördern lassen, ist schwer glaublich. BGU IV 1064 (278 p. C.). Die andern Beispiele bei Preisigke beweisen nichts. Den Eindruck eines Schecks, abgesehen von der Briefform, macht Genf 2 (3. Jh. p. C.), Preisigke 209: Σέφος Ἀλεξάνδρῳ χαίρειν· καλῶς ποίσεις δοῦς τῷ ἀναδιδόντι σοι τὸ πιττάκιον Πασίονι ἰ(πέρ) μὲν τόκον ε δ F (4 Dr. 4 Ob.) καὶ ἀπὸ τοῦ μεγάλαιον ε δ, ὡς γενέσθαι ε η F· ἀλλὰ μὴ ἀμελήσεις, ἐπεὶ τὰς ἰσας ἔσχον παρ' αὐτοῦ ἐνθάδε ἐπὶ τῆς πόλεως. Deutlicher ist P. Meyer, Gr. Texte aus Äg. 6, 14—20 (121 p. C.): Φίλιππος Ἀφροδισίου Πτολ[ε]μαίῳ τραπε[ζ]εῖτι χαίρειν· χρηματισῶν ἐπὶ τῆς τριακάδ[ο]ς το[ῦ] Παῦτι μίγδς τοῦ ἐνεσιῶτος ἔτους Ἡρ[ων]ι Ἰσχυρόντος τὰς ἰσας ὧν εὐχρησθημαί τ[ῶ]. L Ἀδριανοῦ το[ῦ] χροί[ου] ἀργυροὶ δραχμῶς διακο[σ]ίας [τεσσα]ράκοντα οκτώ, γείρονται δραχμαὶ διακόσιαι τεσσαράκοντα ὀκτώ. Datum. Noch unklar ist BGU IV 1167, 3ff. Daß die Banken sich auf Geldwecheln und Verwaltung der Depositen beschränkt haben, ist möglich; denn auch heute betreiben nicht alle Banken zugleich andere Unternehmungen, z. B. in England. Aber vgl. Matth. 25, 27. Auch der Giroverkehr bedarf erneuter Untersuchung, zumal da Preisigke ihn wohl etwas überschätzt hat. Die Zinsen werden monatlich auf die Mine berechnet, daher bedeutet τόκον τρωβολείῳ 6⁰/₀, τετρωβολείῳ 8⁰/₀, δραχμῶν δύο 24⁰/₀. Private Geldleiher z. B. Amh. II 128 Wucher Ryl. II 119.

XIX. LEBENSWEISE UND SITTE.

Obwohl die Stadt vom Dorfe sich staatsrechtlich von Hause aus nur in den wenigen autonomen Hellenenstädten unterschied und sonst erst mit der kommunalen Autonomie der Metropolen zu ausgeprägter Eigenart gelangte, wich zu allen Zeiten die Anlage der Stadt von der des Dorfes ab. Alexandria wurde nach einem Plane gebaut, der auf den Milesier Hippodamos zurückging und vorher bereits mehrfach angewandt worden war; gegenüber der unregelmäßigen Bauweise der alten griechischen Städte führte Hippodamos die geraden Straßen gleicher Breite ein, die sich rechtwinklig schneiden und die Stadt in rechteckige Häuserblöcke zerlegen. Nur beim Ausbau alter Städte oder der Gründung neuer konnte man so verfahren. Thurioi und Rhodos sind die bekanntesten Beispiele dieser Anlage; besonders lehrreich aber ist Priene, wo man sie ohne Rücksicht auf die Bodengestaltung gewaltsam durchgeführt hat. Einen Eindruck davon gewährt noch heute auch Pompei. Zwei der sich kreuzenden Straßen wurden in Alexandria als Hauptwege durch besondere Breite ausgezeichnet. Diesem Vorbilde folgten die Griechensiedlungen Ägyptens, gleichviel ob sie Städte im Rechtssinne waren oder nicht; am wenigsten naturgemäß das ältere Naukratis. In Arsinoë, Hermupolis, Antinopolis, Oxyrhynchos begegnen wir einer ähnlichen Anlage und z. T. sogar alexandrinischen Namen, wie sowohl die Papyri als auch die Baureste erkennen lassen. Die jüngeren Städte haben Alexandria gelegentlich an Straßenbreite übertroffen. Wo bereits ägyptische Siedlungen größeren Umfangs bestanden, mag der griechische Bauplan sich nur unvollkommen und allmählich durchgesetzt haben, und in wesentlich ägyptischen Orten, namentlich der Thebais, dürfte er kaum durchgedrungen sein. Wie Alexandria sich in fünf Stadtteile gliederte, die man *ΑΒΓΔΕ* nannte, so auch die ihm nachgebildeten Metropolen, nur daß Zahl und Namen der Stadtteile selbstverständlich verschieden waren. Die einzelnen Häuserblöcke nannte man hier *κλιματεῖα*, dort *ἀγορά*. Im übrigen ist von der Bauordnung wenig bekannt; Gassen

(*θύραι, λαίρα*) auch Sackgassen (*εὐφλι, θύραι*) schnitten in die rechteckigen Quartiere ein und ließen vermutlich die Willkür des Bauers trotz dem strengen Schema des Stadtplanes zur Geltung kommen. Das alte alexandrinische Stadtgesetz bestimmte, daß der Abstand der Häuser in der Stadt halb so viel betragen dürfe wie außerhalb der Mauer, nämlich einen Fuß; wahrscheinlich aber hat sehr bald Alexandreias Aufstieg zur Großstadt über diesen schon sehr geringen Abstand hinweg zur geschlossenen Bauweise geführt. Plätze ergaben sich nur an den Kreuzungen der Hauptstraßen und da, wo sie vor Tempeln oder öffentlichen Gebäuden besonders ausgespart wurden, wie man wiederum an Pompei sehen kann. Da nun aber neben diesen griechischen Stadtanlagen wohl überall umfangreiche Quartiere der Ägypter bestanden, wie es Rakote in Alexandria war, so ist der Plan schwerlich irgendwo ganz rein durchgeführt worden, am ehesten vielleicht noch in Antinoupolis, und das Gesamtbild mag dem des heutigen Alexandria oder Kairo ähnlich gewesen sein, denn auch hier berührt sich eine ziemlich regelmäßig gebaute Europäerstadt mit einer unregelmäßigen, winkligen, krummgassigen Araberstadt.

Nicht aus den Urkunden, sondern aus den Schriftstellern kennen wir einige Straßennamen Alexandreias und eine beträchtliche Anzahl seiner Tempel und öffentlichen Gebäude; um so mehr bieten die Papyri für die Metropolen, namentlich Arsinoë und Oxyrhynchos. Straßen, Plätze und Quartiere nach Tempeln, Gymnasien, Theatern und dergleichen zu benennen, war allen gemeinsam; jedoch tragen in Memphis die Quartiere Nummern. Namen von Straßen und Quartieren wie *Μακεδόνων, Βιθυνῶν, Ἑλληνίων, Παλαιὰ Παρεμβολή* lassen uns einen Blick in die Anfänge der griechischen Besiedlung von Arsinoë tun, während *Φακινόπολιον, Ἀλοπώλιον, ἐν τοῖς Ἀρτοζόποις, Αὐνυρίων* auf die Quartiere der Gewerbe, die der *Χιροβοσσοὶ* auf die Vorstadt und die der Araber auf Beduinensiedlung hinweisen. In Oxyrhynchos heißt ein Quartier nach Kretern und Juden (*Κρητιζοῦ καὶ Ἰουδαϊκῆς*), deren es also einmal viel gegeben haben muß, andere wieder nach Soldatenlagern (*Ἰππέων Παρεμβολῆς* und *Αὐτίων Παρεμβολῆς*); es gab einen Schustermarkt (*Ἰγορὰ σκευῶν*) und einen Kleidermarkt (*Ἰγορὰ ἱματίων*) und nach Alexandreias Vorbilde hier wie in Arsinoë eine Plateia, wohl die Hauptstraße. Nach bekannten Mitbürgern mögen *Ἀπολλωνίου χτίστου, Φαρίου* und der Pammenes-Park (*Παμμένους Παραδείσου*) benannt worden sein, Plätze lagen

vor dem Gymnasion (*δρομοὶ Γυμνασίου πρὸς τῷ Ὀσιρτεῖῳ καὶ τῷ Ταυεῖῳ*), vor dem Thooristempel (*δρομοὺς Θοῦριδος*) usw.; und der Schiffsverkehr spielte sich am Kai (*Κρηπίδος*) ab. Diese kleine Auswahl aus der Fülle bekannter Namen mag ein Bild von Art und Entstehung solcher Bezeichnungen geben; nicht alle, die wir finden, waren gleichzeitig, und besonders in christlicher Zeit verdrängten Kirchen die Tempel und damit christliche Straßennamen die heidnischen, wie wir es bei Arsinoë und Oxyrhynchos beobachten können. Denkt man sich die in Kap. 17 geschilderten öffentlichen Gebäude, Theater, Hallen, Torbauten, griechische und ägyptische Tempel hinein, hier und da nach Alexandrias Vorbilde auch Parkanlagen und städtische Wasserleitung, so gewinnt man eine Vorstellung davon, wie etwa die bedeutenden Metropolen in ihrer Blütezeit unter römischer Herrschaft ausgesehen haben mögen. Ihre Bauweise hat auch auf die Dörfer übergegriffen; insbesondere scheinen die Soldatensiedlungen, die im 3. Jh. a. C. im Fajum neu entstanden, nach hippodamischer Art angelegt worden zu sein; wo schon ein ägyptisches Dorf bestand, mochten sich die Kleruchen wohl bessere Häuser bauen, sich aber im übrigen einfügen. So weist z. B. das Fajumdorf Philadelphia regelmäßige Straßenzüge auf, während Soknopaiu Nesos, das gewiß immer stark ägyptisch blieb, den Eindruck eines unregelmäßigen, winkligen Fellachenortes macht trotz der großen Tempelstraße, die es der Länge nach durchzieht.

Vom Hausbau erzählen uns die Urkunden und die Ruinen mancherlei, was wenigstens annähernd ein Bild vermitteln kann. In ptolemäischer Zeit baute man mit grauweißen Nilschlammziegeln, erst unter den Kaisern mit gebrannten Ziegeln; Haustein kam nur für stattliche Häuser, Portale und dergleichen in Betracht, während unbehauene Steine namentlich in den Orten am Wüstenrande gern benutzt wurden. Das roheste Verfahren bestand darin, den Nilschlamm zwischen Brettern zu formen und so eine Lehmwand herzustellen, wie es noch heute in ärmlichen Siedlungen zu sehen ist; jedoch haben wir in Städten wie Dörfern als Regel die Ziegelmauer vorauszusetzen, der man durch eingelegte Balken mehr Festigkeit zu geben suchte. Da man leicht und schnell bauen konnte, baute man oft leichtfertig und sorgte nicht für die Erhaltung des Hauses; wie heute in ägyptischen Orten halb oder ganz verfallene Häuser noch bewohnt werden, so zeugen auch die Papyri davon. Das Stadthaus wurde, wie es scheint, häufig

um einen Mittelhof (*αἶθριον*) herum angelegt, auf den die Zimmer mündeten; ragte das Dach nach innen über, so ergab sich aus stützenden Säulen leicht ein Säulenumgang; ein wohlhabender Mann baute etwa an der Straße einen Torbau (*προπύλων*), während im übrigen das Haus sich gegen die Straße so abschloß, wie es der Süden forderte. Zwei bis drei Stockwerke über einander (*οἰκία δίστεγος, τριστεγος*) scheinen beliebt gewesen zu sein, wie es auch heute in Ägypten der Fall ist; im Oberstock (allgemein *ὑπερῶον*) lagen etwa das Herrenzimmer (*ἀνδρεῶν*), die Frauenwohnung (*γυναικωνίτις*), das Speisezimmer (*σιμπόσιον*) und das Schlafzimmer (*ζουίον*), wenn man nicht vorzog, unter dem Dachzelle (*καλύβη*) zu schlafen. Das flache Dach (*δῶμα*) bot und bietet Raum für den Aufenthalt der Menschen, aber auch für das Taubenhhaus. Der Turm (*πύργος*), von dem wir häufig lesen, scheint sich oft nur über einem Teile des Hauses erhoben zu haben, und die Turmstelen von Aksum mit ein paar Thonmodellen zusammen können einen Begriff davon geben, wie man in Großstädten, Alexandria und später auch Hermupolis oder Arsinoë, den teuren Baugrund durch vielstöckige Hochbauten ausnutzte. Zu den wesentlichen Teilen des Stadthauses gehört noch die *ἐξέδρα*, vielleicht ein Empfangszimmer im Erdgeschosse wie die arabische Mandara. Jedes Haus hat einen Hof (*αὐλή*), der sich seitlich anzuschließen scheint, wie es auch heute vielfach zu sehen ist. Das Bestreben, den Raum auszunutzen, und zugleich die Hitze veranlaßten Unterkellerung. Darf man von den Dorfhäusern des Fajum auf die Stadthäuser schließen, so waren die Keller sehr ausgedehnt, denn in Soknopaiu Nesos gibt es große fensterlose Räume, die nur durch eine Treppe von oben zugänglich sind, und unter ihnen noch kleine spitzgewölbige Keller, die man durch Einsteigelöcher betritt, bisweilen sogar zwei bis drei Keller unter einander. Diese überwölbten Keller (*καμάρα*) waren Vorratsräume (*κέλλα*). Es ist zur Zeit noch unmöglich zu sagen, ob das Stadthaus der griechisch-römischen Zeit mehr altägyptischen Vorbildern oder dem hellenistischen Hause gefolgt ist; Ähnlichkeiten mit beiden sind unverkennbar, aber niemals entscheidend; auch die Andeutungen rein griechischer Bauteile, wie sie gelegentlich in Alexandria, Ptolemais und Hermupolis vorkommen, müssen vorsichtig beurteilt werden. Das heutige Stadthaus Ägyptens kann auch nur dann etwas lehren, wenn es weder von arabischem noch von europäischem Einflusse berührt ist; vielleicht sind die Neigung zum Hochbau mehrerer

Stockwerke auf kleiner Grundfläche, das Empfangszimmer oft mit kleiner Vorhalle, der Hof und die Abgeschlossenheit nach außen die einzigen Züge, die es mit dem Altertum verbinden, weil sie der Natur des Landes entsprechen. Mit ebenso großer Vorsicht muß man die namentlich in einigen Fajumdörfern ausgegrabenen Häuser beurteilen; immerhin mögen die abgebildeten Grundrisse (Abb. 22. 23) mit den verhältnismäßig großen Zimmern, ihrer bezeichnenden, häufig beobachteten Treppenanlage, ihren Wandnischen und Kellern eine Vorstellung gewähren, obwohl gerade sie wesentliche Eigentümlichkeiten des Stadthauses wie den Innenhof nicht erkennen lassen. Von den Baukosten wissen wir nichts; wenn für den Neubau der Enkteleon Bibliothek in Arsinoë 3282½ Drachmen ausgeworfen werden, so müßten wir eine Ahnung von der Größe des Gebäudes haben, um zu urteilen.

Die Inneneinrichtung des Hauses umfaßte außer Türen und Fensterläden aus Holz, die in Kauf- und Mieturkunden meistens besonders genannt werden und im besseren Stadthause sicherlich nicht nur wie oft in Soknopaiu Nesos in krummen Tamariskenästen bestanden, Mühlsteine und Ölpresen sowie sonstige Geräte, die etwa für besondere Gewerbe und gewerbliche Räume (*ἐργαστήρια, χειρουργία*) nötig waren. Ein ausgebauter Brunnen (*φρέαθ*) manchmal im Innenhofe, oder eine Zisterne auf der Straße oder ein Kanal gewährten das Wasser, das mit Hebearmen (*κηλίονειον*) oder einer Art Flaschenzug (*τροχιλλία*) ins Haus geführt wurde, namentlich in Alexandria und nach seinem Vorbilde in den großen Metropolen. Heute befinden sich gewöhnlich auf den Treppenabsätzen eingebaute Thongefäße, die das Wasser kühlen (*Ζίρ*), und im Altertum wird es ebenso gewesen sein. Stattliche Häuser besaßen gemauerte Kühlanlagen. Sogar die Klosettanlage (*λασανῖται διφροί*) wird bisweilen erwähnt. Im einzelnen Zimmer (*οἶκος*) darf man sich schwerlich mehr denken als heute der Ägypter um sich hat, von der Ärmlichkeit der Fellachenhütten ganz zu schweigen. Im Speisezimmer etwa einige Divane mit Kissen oder Polstern (*τροίκλινον*), im Schlafzimmer das Ruhebett (*κλίνη*), die Kinderwiege (*ἐγκοίμητρον*), ein paar Stühle (*διφρός*) dürften alles gewesen sein; von Tischen ist seltener die Rede. Aber auch mit diesen Dingen konnte Luxus getrieben und der Eindruck behaglichen Wohlstandes erweckt werden. Allerlei Gerät und Geschirr aus Thon und Metall, in reichen Häusern Tafelsilber, Kandelaber, Teppiche, Wandbilder denke

man sich hinzu, um die Vorstellung einer solchen Wohnung zu gewinnen; einige Matten und ein paar Thongefäße genügten in der Hütte des Fellachen.

Neben dem Privathause des besser gestellten Mannes sehen wir überall das Mietshaus, auch wo es nicht ausdrücklich mit seinem Namen *σνροζία* genannt wird. Einzelne Zimmer und Hausteile wurden vermietet, nicht selten aber auch verkauft; das tritt uns in den Verträgen wie in den Steuererklärungen der Hausbesitzer überall lebhaft entgegen. Man muß außerordentlich dicht und eng gehaust haben, wenn in Arsinoë 189 p. C. nicht weniger als 27 Personen den zehnten Teil eines Hauses bewohnen. Die Großstädte, zu denen in der Kaiserzeit Arsinoë und Hermupolis sicher zu zählen sind, vor allem aber Alexandria waren das eigentliche Feld der Mietskasernen mit besonderem Hausverwalter, wie wir es am deutlichsten im Hause der Freigelassenen Antonia Philemation zur Zeit des Augustus vor uns sehen. Um die Mieten beurteilen zu können, müßte man von den vermieteten Räumen mehr wissen und obendrein andere Preise vergleichen; ohne dies will es wenig besagen, wenn Antonia Philemation ihr Haus für 720 Drachmen jährlich vermietet.

Privatrechnungen und Privatbriefe sind es vornehmlich, die uns über die Nahrungsmittel unterrichten; irgendwelche Sonderung nach der Zeit ist noch unmöglich, so daß wir alle Zeugnisse gemeinsam verwerten müssen und dürfen. Die große Ausdehnung des Ackerbaus beweist ohne weiteres, daß wie im alten Ägypten so auch in griechisch-römischer Zeit das Brot die wichtigste Nahrung des Volkes bildete; da öfters von „reinen Broten“, „Vollweizenbrot“ und dergleichen die Rede ist, hat man augenscheinlich auch gemischtes Mehl verbacken. Dazu kommt das Durrabrot *Kyllestis*, Dattelbrot und Besonderheiten wie Hermopolitische, Kronosbrote und Berenikebrote. Die Brotversorgung war die erste Aufgabe der Regierung und später in den Metropolen der Stadtbeamten; so unterhielten 199 p. C. in Oxyrhynchos die Eutheniarchen jeder eine Mühle nebst Bäckerei, die täglich 20 Artaben Weizen verarbeitete, ohne für den Bedarf der Stadt zu genügen, da auf diese Weise nur etwa 1800 Personen ernährt werden konnten. Brot, Salz und Wasser sind zwar die dürftigste, aber auch die unentbehrliche Nahrung; Brot und Salz soll man dem Kinde geben, Fischbrühe abschlagen, und wenn's Wein verlangt, soll es eine Ohrfeige bekommen, sagt ein Vers. Den Beamten zahlt der ptole-

mäische Staat ihr Gehalt z. T. in Weizen und Gerste. Wer nur ein wenig mehr anwenden konnte, gönnte sich wenigstens das Öl, das den Alten die Butter ersetzte und zu den am meisten verbreiteten Lebensmitteln zählte; auch hier gab es viele Arten, Sesamöl, Rafanosöl und andere, während Olivenöl in Ägypten seltener blieb. Indem man Wasser mit Essig mischte, erhielt man das einfachste Getränk; eine Musikantengesellschaft bekommt außer Bargeld noch Brot, Rafanosöl, Essig und Wein geliefert. Denn auch der Wein, der ja an verschiedenen Stellen Ägyptens gedieh, begegnet uns oft, und die Weinhändler erscheinen in den Papyri mit erheblichem Umsatze; der Ruf des mareotischen Weins ging weit über Ägyptens Grenzen hinaus. Allen zugänglich und billig war die Fischnahrung, die heute eine ebenso große Rolle spielt; die Taricheuten pökelten sie zur Dauerware ein. Felder und Gärten lieferten zur Verbesserung des Tisches eine Fülle von Gemüse, Kohl aller Art, Bohnen, Linsen, Erbsen, die Lotosfrucht, Rüben, Spargel, Gurken, Kürbisse, Schnittlauch, Lattich, Knoblauch, Zwiebeln und vieles andere; die Gartengräber der Alexandriner auf der kanobischen Landenge versorgten damit den hauptstädtischen Markt. Ebendort und sonst in den Gärten gab es Obst, Äpfel, Granatäpfel, Feigen, die man frisch oder getrocknet genoß, Nüsse und vor allem Datteln, die gewiß überall gegessen wurden. Den Zucker ersetzte der Honig, womit man allerhand Gebäck süßte, wie denn Kuchen und feines Backwerk in der Stadt sehr beliebt waren und durch die ausländischen Gewürze Abwechslung erhalten konnten. Wenn auch das Fleisch anscheinend nicht zur billigsten Volksnahrung gehörte, so spielte doch Schweinefleisch in der Versorgung Alexandrias eine Rolle, und in den Rechnungen treffen wir oft auf Geflügel, Gänse, Tauben, Wachteln, Ferkel und Zicklein, sehen, daß man das Fleisch dörnte und einzelne Teile, wie Zunge, Brust, Bauch, Leber, Ohr usw. besonders berechnete. Gartenschnecken und Austern dürfen wir nicht deswegen als Leckerbissen betrachten, weil sie zufällig selten vorkommen. Nehmen wir noch die beliebten Käse, Milch und Eier hinzu, endlich als Getränk das alte ägyptische Zytosbier, so haben wir ungefähr einen Überblick über alles, was der Küche zu Gebote stand. Wessen der einzelne bedurfte, war so ungleich wie heute; neben das Mindestmaß von Brot, Salz und Wasser stellen wir nur als Beispiel einen Speisezettel für drei Tage aus der Zeit von Christi Geburt: „am 5. kanopische Leber: am 6. zehn Austern, einmal

Lattich; am 7. zwei Brötchen, ein gemästeter Vogel (Huhn?) aus dem Wasser (in Wasser gekocht?), zwei Flügel“. Wenig gewinnen wir aus Preisangaben, z. B. daß einmal im 1. Jh. a. C. 2 Eier 25 Kupferdrachmen gekostet haben. In der Mitte des 2. Jh. p. C. finden wir den Lebensbedarf eines jungen Mannes aus guter Familie mit zwei Artaben Weizen und 60 Drachmen monatlich, ohne Kleidung, berechnet und wenig später den Jahresunterhalt einer Frau auf 50 Artaben Weizen, 55 Keramia Wein angesetzt. Von den Hauptmahlzeiten nahm man das *ἀριστον* früh, das *δειπνον* des Nachmittags nicht vor 3 Uhr ein.

Für Tracht und Kleidung steht uns eine Fülle von Zeugnissen zu Gebote, Briefe und Eheverträge zumal, aber nur sehr selten eine Beschreibung, die uns mehr erkennen läßt, als die Namen selbst besagen. Diese deuten nun freilich so gut wie ausnahmslos auf griechische Kleidung, und man glaubt ihnen um so eher, als daneben ägyptische Himatia ausdrücklich bezeichnet werden. Überdies stimmen die Mumienbilder, Leichentücher und Särge, auf denen bisweilen der Tote in der Tracht des Lebens erscheint, damit überein (vgl. Abb. 17, 18, 19). Wir dürfen also annehmen, daß man etwa in der Kaiserzeit, aus der wir am meisten hören, allgemein griechische Kleidung trug, nicht ohne einen merkbaren Einschlag römisch-italischer Tracht. Was aber für die Hellenen und wohl auch für die Gräkoägypter gilt, trifft deshalb keineswegs auf die Masse der eigentlichen Ägypter zu, die unterhalb der griechischen Kultur geblieben waren, denn die Fellachen werden ihre alte dürftige Tracht bewahrt haben. Auf die alt-ägyptische Tracht der Priester hielt sogar die römische Regierung. Ob die Römer in Ägypten wie einst der Triumvir M. Antonius sich griechisch trugen, wissen wir nicht.

Soweit wir sehen können, trugen die Frauen, die hier den ersten Platz beanspruchen, ein Unterkleid, das man Chiton, später auch Sticharion nannte, darüber aber Überkleider verschiedener Art und wechselnder Mode, von den einfachsten Stücken zu 8, 12 oder 16 Drachmen bis zu kostbaren Gewändern mit gestickten Silberstreifen oder mit Streifen und Troddeln, für die man 100, 160 ja 250 Drachmen bezahlte. Ganz besonders häufig wird die seit dem 3. Jh. p. C. sich verbreitende dalmatica, eine Ärmeltunika, erwähnt, daneben auch der griechische Überwurf, das Himation. Der eleganten Frau standen aber viele Abarten zu Gebote, das Kolobion, eine Tunika, Anaboladion und Periboladion als Umschlagetücher,

das italische Himation, das Pallion, ebenfalls eine Art Umhang, das Maphortion, eigentlich ein Schleier, in der Regel ein Schleierkleid, namentlich in Verbindung mit der Dalmatica, als Delmatikomaphortes, und dergleichen mehr. Reiche Abwechslung erlaubten die Stoffe, vornehmlich Wolle und Leinwand verschiedener Feinheit, dazu die Menge der Farben; wir lesen von weißen, saphirfarbenen, krokusfarbigen, onyxfarbigen, milchfarbigen, rosenfarbigen, wasserfarbenen Kleidern und besonders oft von den verschiedenen Arten des Purpurs, des kostbaren echten wie des unechten Pflanzenpurpurs. Stickerei und aufgenähte Streifen, die wir an den sogenannten koptischen Kleidern noch vor uns sehen, waren sehr beliebt, wie denn silberne, lakonische und andere Streifen oft erwähnt werden. Daß es Sommerkleider und Badekleider gab, daß die Mode bestimmte Ortsformen, etwa die Dalmatica aus Xoïs oder die Streifen aus Lakonien oder das spanische Weiß einführte, ist kein Wunder. Frauenschuhe aus Leder und Sandalen aus Papyrusgeflecht sind noch erhalten. Im allgemeinen werden die Kleider besser ausgesehen haben, als sie auf den Hüllen der Toten in äußerst roher Malerei erscheinen; die Mumienporträts lassen nicht viel davon sehen. Wie reich manche Dame ausgestattet war, zeigt die Beschwerde der Heraïs aus dem Dorfe Theadelphia; hat man ihr doch nicht weniger als 13 vollständige weiße Anzüge (*σύνθεσις*) stehlen können, außerdem noch mehr farbige Garnituren, die sie genau beschreibt.

War auch die Tracht der Männer nicht so vielfältig, so fehlte es doch keineswegs an Prunk und Farben; wenigstens muß der junge Hierax, der in Oxyrhynchos studiert, wohl ausgestattet sein, wenn er sowohl für seine Purpurmäntel wie für die myrrhenfarbigen Mäntel besonders dazu passende weiße Himatia, dazu noch ein paar Scharlachkleider besitzt, abgesehen von denen, die der Brief seines Vaters nicht erwähnt. Ein Stück der Männerkleidung scheinen die farbigen Manschetten zu sein, die unter dem Namen *καρποδέσµια* begegnen. Im allgemeinen trägt auch der Mann das Hemd, den Chiton, darüber das Himation, als Umwurf etwa noch den *γαυνόλης* und für kaltes Wetter einen Flausrock (*συνρία, κασσός*); im Lehrvertrage wird ausbedungen, der Lehrling solle vom Meister Chitone mit der Zeit in steigendem Werte erhalten, von 16 zu 20, 24, 28 bis 32 Drachmen. Der vollständige Anzug eines Mannes scheint uns einmal beschrieben zu werden; da trägt er einen Chiton, zwei Himatia, einen Filzhut (*πίλιον*) und seinen Stock (*κράνον*). Bei

festlichen Gelegenheiten legte man wohl die Chlamys an, die auch die Ptolemäer trugen, und das Theater besuchte man in weißer Kleidung. Die Kosten der Kleidung waren natürlich sehr ungleich; wenn einem jungen Manne 156 p. C. durch Testament jährlich 200 Drachmen dafür ausgesetzt werden, so sieht dieser Betrag neben den 24 Artaben Weizen und den 720 Drachmen bar, die für seinen Lebensunterhalt bestimmt sind, ziemlich hoch aus.

Wenn auch nur für eine beschränkte Zeit, so kennen wir doch in ihr die Haartracht besser als die Kleidung. Die Mumienporträts führen uns die Frisuren der Damen aus Arsinoë etwa im 2. Jh. p. C. vor Augen, die meistens wohl geordnet und leidlich geschmackvoll aussehen (Abb. 20), wenn auch die freie Natürlichkeit der bekannten Aline eine Ausnahme ist. Römische Moden haben stark bis nach Ägypten gewirkt; was dort in außerordentlich raschem Wechsel bei den Damen des Kaiserhauses und des römischen Hochadels aufkam, das hohe Lockengebäude der Julia, des Titus Tochter, wie die steife Künstlichkeit der Plotina, verbreitete sich durch Modelle in der Provinz, und eine ganze Reihe kleiner Terrakottaköpfe aus Ägypten zeugt von dem Eifer, womit die ägyptischen Modedamen sich diese Vorbilder verschafften, um nicht hinter Rom zurückzubleiben. Da aber Ägypten vermutlich der Reichshauptstadt doch nachhinkte, darf man die Mumienbilder von Hawara immer etwas später ansetzen als die entsprechenden wohlbekannteren römischen Moden. Bei den Männern war es bis zum Beginn des 2. Jh. p. C. üblich, den Bart völlig zu rasieren; nur der Philosoph trug als Verächter der Eleganz den Bart. Wie die Ptolemäer und die ersten Kaiser werden auch ihre Untertanen bartlos gegangen sein. Kaiser Hadrian aber bekannte sich zum Philosophenbarte, und sogleich folgte ihm die Welt; auch die Mumienbilder zeigen uns fast durchweg bärtige Köpfe (Abb. 21). Die freien Knaben trugen bis zum Ephebenalter das lange Haar zurückgebunden und im Nacken einen kleinen Knoten.

Schmucksachen aller Art, goldene und silberne Armbänder, Fingerringe mit Steinen, namentlich mit geschnittenen Siegelsteinen, oft in Goldfassung, Ohrringe, Halsketten mit Medaillons, große Kolliers mit Perlen, Broschen und anderes werden zumal in den Eheverträgen bei der Aufzählung des Frauengutes oft angeführt, und auf den Mumienbildern von Frauen sieht man fast immer reichen Schmuck. Die Goldschmiede und Silberarbeiter waren ja überall ansässig und vermochten auch künstlerisch etwas

zu leisten, wie so manches der erhaltenen Stücke bezeugt; in den Papyri wird nur selten ein Schmuckstück genauer beschrieben. Wie die heutigen Orientalinnen mögen auch damals die Frauen Ägyptens ihren Schmuck beständig getragen haben.

Der Toilette dienen Salben und Parfüme, Zedernöl, Mandelöl, Lilienöl, Myrrhenöl, Rosenöl, Öl von Mendes und wie alle die Aromata heißen, die damals teils Ägypten selbst, teils der Osten lieferte; wenn der Staat die Myrrhe durch Monopol vertrieb, muß der Verbrauch sehr erheblich gewesen sein. Sich zu salben war allgemein üblich, auch über die Kreise des griechischen Gymnasion hinaus; man unterließ es zum Zeichen der Trauer um einen Toten. Ebenso bedeutete es Trauer, wenn man nicht badete. Das Baden ist durchweg Sitte gewesen zu sein. In Alexandria und in den Metropolen gab es große öffentliche Warmbäder, Thermen mit Kuppelhallen, Kühlhallen, Gängen, mit reichem Bilderschmucke, mit ausgedehnten Röhrenleitungen, und ihre Erhaltung kostete der Stadt viel Geld; aber selbst Dörfer besaßen vielfach Badeanstalten mit besonderen Abteilungen für Männer und Frauen; zum Einzelbade dienten Wannen, und der Badediener hatte die Badenden, auch die Frauen, wenn sie aus dem Bade stiegen, mit heißem Wasser aus der Leitung abzuspülen. Wie verbreitet das Bad war, ergibt sich schon aus den Badesteuern, die überall erhoben wurden. Ohne Zweifel war der Unterschied zwischen der Dorfbadeanstalt in Trikomia und den Hadriansthermen in Oxyrhynchos oder etwa gar alexandrinischen Bädern sehr groß; aber daß die griechische Badeanlage Ägypten durchdrungen hat, obwohl das natürliche Bad im Nil und in den Kanälen jedem bequem vor der Türe lag, geht aus dem Reichtum der Zeugnisse klar hervor. Auch hier hat sich griechische Lebensgewohnheit in allen griechischen oder halbgriechischen Kreisen durchgesetzt.

Für die Lebensweise und Sitte ist Clemens Alexandrinus sehr ergiebig, besonders der Paedagogus. Allgemeine kulturgeschichtliche Bilder: Schubart, Neues aus dem alten Alexandrien, Preuß. Jahrbücher 1909, 498ff. Viereck, Die Papyrusurkunden von Hermupolis, Deutsche Rundschau 1908, 98ff. Kühn, Antinoopolis, Lpzg. 1915. Plaumann, Ptolemaïs, Lpzg. 1910. Wessely, Die Stadt Arsinoë, Wien. S. B. 1902 (Bd. 145, 4). Wessely, Karanis und Soknopaiu Nesos, Wien. Denkschriften 1902 (Bd. 47, 4). Hausanlage und Hausbau: Luckhard, Das Privathaus im ptol. u. röm. Ägypten, Diss. Gießen 1914. Vgl. auch Rubensohn, Aus griech.-röm. Häusern des Fajûm, Arch. Jahrb. 1905, 1 ff. Zucker, Arch. Jahrb. 1909, 176 ff. Honroth-Rubensohn-Zucker, ÄZ 46, 14 ff. (alle drei Aufsätze enthalten gute Bilder zur Bautechnik sowie Grundrisse), und die Einleitung zu Grenfell-Hunts Fayoum Towns. Plan des alten

Alexandria z. B. bei Mahaffy, A history of Egypt under the Ptolemaic Dynasty. London 1899. Plan von Priene: Th. Wiegand, Priene. EGT. 1910; auch bei Diels, Antike Technik, 1914. Über Alexandria siehe Puchsteins Artikel in Pauly-Wissowa. Da es bis heute Großstadt geblieben ist, stehen der Aufdeckung der alten Stadt große Schwierigkeiten im Wege. Während das Wort *πλευθετον* selbst auf den rechteckigen Häuserblock deutet, besagt *ἀγορον* nur das von Straßen umgebene Viertel, und man braucht keineswegs überall eine regelmäßige Gestalt vorauszusetzen. Alex. Bauordnung P. Hal. I 84ff.: ἐ[ὰν δ]ὲ τειχίον ἢ οἰκ[ημα] ἕξω τοῦ ἄστ[ε]ω[ς] (sc. οἰκοδομη), ἐ[ὰ] μὲν τειχ[ί]ον, πόδα [ἀπολείπει]το, ἐὰν δὲ οἰκημα] δύο πόδας: [ἐ]ὰν δὲ ἐντὸς τοῦ ἄστεως οἰκοδομη...]θω [23 Bst.] τῶν ἀναλωκ[ο]μένων ἢ ἀπολείπει τὸ ἡμισυ ὧν γέγραπται [ἀπολείπειν τοὺς ἕξω τοῦ] ἄστεως οἰκοδομοῦνται. Für das Nebeneinander regelmäßiger und unregelmäßiger Stadtteile sind die Pläne Alexandriens und Kairos bei Bäderer lehrreich. Bei den Namen der Straßen usw. ist zu beachten, daß in der Regel das *ἀγορον* den Namen trägt, seltener die Gasse. Über Arsinoë einzelnes bei Wessely; für Oxyrhynchos fehlt noch eine Bearbeitung; ich füge daher einiges bei, ohne irgendwie nach Vollständigkeit zu streben: *λαύρα Τεργενοῦθους, ῥύμη ἢ φέρουσα εἰς τὴν τῶν Ποιμένων λεγομένη λαύραν* 55 p. C., *ῥύμη Σέβου, ῥύμη Λουπάδος, ῥ. Ἀπολλωνίου κτίστον ἦτοι Πομαρίου, ῥ. Φύλλον, ῥ. Φαιου* Diokl., *ῥ. Τεραίου* 283 p. C., *λαύρα Μυροβαλάνου* 20 p. C., *λαύρα Χηροβοσκῶν* 6—35 p. C., *λαύρα δρόμου Θεορίδος, λαύρα δρόμου Γυμνασίου* 50 p. C., *λαύρα Ἰππέων Παρεμβολῆς* 49 50 p. C., *ἀγορ. Παμμένων Παραδείσου* 80—212 p. C., *Ἄνω Παρεμβολῆς, ἀγορ. Τεργενοῦθους* 160 p. C., *ἀγορ. δρόμου Γυμνασίου* 98—363 p. C., *ἀγορ. Ἐρμαίου* 128 p. C., *ἀγορ. Μυροβαλάνου* 99 p. C., *ἀγορ. νότον Κρηπίδος* und *βορρᾶ Κρηπίδος* 81 p. C., *ἀγορ. Πρακλέους τόπων* 94 p. C., *ἀγορ. Ἰππέων Παρεμβολῆς* 90 p. C., *ἀγορ. πρότερον Ἰππέων Παρεμβολῆς* 96 p. C., Plätze, Gebäude u. dgl. *Καισάρειον, Σαράπειον, Ἰσείον, Θεήρειον, Ταμείον, Γυμνάσιον, Θεατρον, Καπιτώλιον, Ἐρμαίον, Τετραστάσιον, Ὀπταεῖον, Νειλομέτριον, Ἱπποδρόμος, Κάμπος, Νοτινὴ πύλη, Λιβικὴ πύλη* usw. Christlich: in Arsinoë z. B. *λαύρα τοῦ ἁγίου Βίκτορος, τῆς ἁγίας Θεοτόκου*, zahlreiche Kirchen usw. Über die christlichen Kirchen in Oxyrhynchos siehe Seite 371. An diesen Namen die Geschichte der Städte, namentlich den römischen und den christlichen Einfluß zu verfolgen, würde lohnen. Städtische Wasserleitung von Arsinoë, 113 p. C. Wilcken Chr. 193. Zum Hausbau ist durchweg Luckhard zu vergleichen, der auch ein paar Anlagen nach den Papyri gezeichnet hat. Hausteine z. B. Oxy. III 498. Bau eines Gymnasiums oder Bades Oxy. XII 1450, eines großen Privathauses Ryl. II 233. *αἶθρον* ist der Lichthof, der sprachlich mit atrium nichts zu tun hat, aber ihm in der Sache nahe steht. Der *ἀνδρῶν* dient nicht immer als Männerraum, sondern ist oft nur Name. Zu den Turmhäusern Weber, Terrakotten p. 252ff., der auf die Turmstelen von Aksum hinweist und daran erinnert, daß die antiken Maler auf Nilandschaften gern turmähnliche Häuser darstellen. Vgl. auch den Traum des Ptolemaios, neu bearb. von Wilcken Arch. f. P. VI 204ff.: τῆ ἰδ' ὄψεσθαι με ἐν Ἀλεξανδρίᾳ με εἶναι ἐπάνω πύργου μεγάλου. Das Turmhaus scheint ägyptisch und besonders alexandrinisch zu sein. Rein griechische Bauteile z. B. für Alexandria BGU IV 1115, für Ptolemaïs OG. I 51, für Hermupolis CPH. 127. Ich möchte nicht wie Luckhard das Haus der gr.-röm. Zeit entschieden auf altäg. Bauweise zurückführen, sondern glaube, daß wir mit starkem hellenistischem Einflusse rechnen müssen; auch

wird ein entlegenes Dorf weit ägyptischer ausgesehen haben als eine große Metropole. Auch heute reicht die Wirkung südeuropäischer Bauweise bis in die Städte Oberägyptens. Man bezeichnete das Hausgrundstück nach den *γείτορες*, teils Nachbarhäusern, teils Straßen; auch Einzelwohnungen nach dem Namen des Hausbesitzers oder nach einem nahen Merkmale, z. B. Wilcken Chr. 293 *πο[ός] τῷ Φύνη(νι)* bei der Palme, *Μίλας ἐν τῷ Δεονίρου*. Baukosten der Enkteleon Bibliothek in Arsinoë: Bell, Arch. f. Pap. VI 102. Im Mietshause scheinen bisweilen die Teile Zeichen gehabt zu haben: Petr. III 73 *τῆς λεγομένης Ἀρτεμιδώρου ανοικίας ταμειῶν εἰσιόντων ἐν δεξιῶ ὄρθου. οὗ [ἐ]πίσημον Ν*, was schwerlich als Nummer zu deuten ist. Mancherlei dafür geben die Adressen der Briefe. Inneneinrichtung. Außer Luckhard siehe auch bei Reil, Gewerbe, die Geräte aus Thon, Metall und Holz und das reichhaltige Verzeichnis P. Hamburg 10. Mitteis Chr. 91. Die Fenster waren wie noch heute hoch angebracht. Rückgabe der Türen und Fenster wird in Mietsverträgen ausbedungen. Zur Wasserleitung bes. BGU. IV 1116 und darüber Luckhard, auch Oxy. III 502 (164 p. C.): *τοῦ προκειμένου γράτου (in einem αἴθριον gelegen) τροχέλιον σὺν σχοινοῦ καινῷ καὶ τὰς οὐσας λίθοις λιθίνας δύο ἕδρων καὶ ὄλμοι*. Kühlanlage Ryl. II 233. *τροχίλιον*, sonst oft für das Speisezimmer gebraucht, z. B. Lond. III p. 269, ist Oxy. X 1277 (255 p. C.) eine Sofagarnitur: *στρωμάτων λινῶν ποικιλτῶν διὰ ὄλ[ο]ν κα[ί] προκεφάλαια τέσσαρα . . . α καὶ λινὰ τῆς ἀπ[ο] τῆς εἰδ[ε]ως (ιδέως)* für 500 Drachmen. Zum Schmucke der Wohnung vgl. Kap. 17. Man wird im allg. das heutige oriental. Haus zum Vergleiche heranziehen dürfen. Miete: Ad. Berger, Wohnungsmiete und Verwandtes in den gräkoägypt. Papyri, Zeitschr. f. vergl. Rechtswiss. 1913, 321ff. Die Kontrakte lauten häufig auf 2 Jahre, die Miete ist halbjährlich zu zahlen. Kauf von Hausteilen kommt auch anderswo vor; mir ist es z. B. aus dem Kanton Wallis bekannt. 27 Menschen in $\frac{1}{10}$ Haus: Wilcken Chr. 203 (189 p. C.). Hamb. 15 erwähnt $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{5}$ $\frac{1}{10}$ von $\frac{1}{6}$ Haus = $\frac{5}{24}$; die Teile entsprechen vermutlich Zimmern. Haus der Antonia Philemation BGU IV 1116; ihr Hausverwalter ist ihr Sklave Philargyros. In byz. Zeit *ἐνοικιολόγοι* z. B. BGU I 3. Oxy. VII 1038. Mietspreise z. B. 164 p. C. ein Haus in Oxyrh. 200 Dr., 273 p. C. ebenda 400 Dr., Oxy. III 582. VII 1036.

Nahrungsmittel. Sudhoff, Ärztliches aus gr. Papyrusurkunden. Reil, Gewerbe, 136ff. Brot: *ἄρτοι καθαροί, ἀτόπυροι, σειμιάλωτοι, κέλλητοι, ἄρογοτνίξ, ὀλοπιρότης* u. a. Vgl. auch Giss. 26. Paris. 55. Brotversorgung durch die Eutheniarchen Wilcken Chr. 426; ein Vergleich mit Mitteis Chr. 305 und 306 ergibt, daß die 6 Beamten damit nur 1800 Personen befriedigen können. Vgl. auch Oxy. X 1252. Wichtig ist Oxy. XII 1454 (116 p. C.), auch für Größe und Preis der Brote: 1 Artabe gibt 30 zweipfündige Brote. Über staatl. und städt. Fürsorge: Preisigke, Intern. Monatsschr. 1916, 373 ff. Bescheidenste Kost: in einem Briefe BGU I 246 (2/3. Jh. p. C.): *σὺν ἀτὰ ἐκπέξου, ὡς ἐργαζομ[έ]νον μου ἢ ὡς πραγματευ[ο]μένον ἀλεὶ καὶ ἄρω καὶ ἕδατι ζῶν ἐκπέξου (I. ἐκπέξαι) ἀτὰ δύνουμαι* = erledige du es selbst, als wenn ich bei der Arbeit oder beim Geschäft von Salz, Brot und Wasser lebend es erledigen könnte! Kinderkost: siehe Seite 397, Zeile 9. Lieferung an die Beamten z. B. Hibeh I 83 (258/7 a. C.); *αιτομετρία* ist Naturallieferung, *αιταρχία* dagegen Geldzahlung. Vgl. auch die Löhnung der Soldaten. Zum Öl vgl. Kap. 18 über das Öl-

monopol. Wasser mit Essig ist das billigste Getränk; man gab es auch den Verbrechern, daher auch Jesus am Kreuze. Oxy. X 1275 (3. Jh. p. C.): die Dorfbehörden mieten auf 5 Tage eine Musikantentruppe, anscheinend 10 Personen, und zahlen täglich 140 Dr., 40 Paar Brote, 8 Kōtylen Rafanosöl und für alle Tage zusammen 1 Keramion Wein und 1 Keramion Essig. Das Geld wird hauptsächlich der *προεσιώς* eingesteckt haben; die Lebensmittel erlauben eine Schätzung des Bedarfs. Zum Weinbau vgl. Kap. 18; ebenso zu Obst- und Gartenbau. Besonders viel für beides ergeben die alex. Urkunden BGU IV 1118—1120. Gemüseladen Oxy. XII 1461. Die griech. Namen der angeführten Gemüse sind *κράμβη, κάρυος, γαρός, ἐρέβινθος, ἀλικάκκιβος, γογγυλῖς, ἀσπάραγος, σικυον, κολόκυνθος, πρᾶσον, θριδάξ, σκόροδον, κεφαλών*; Obst *ὄπωρα: μήλον, ῥόα, σῆκον*, getrocknet *ισχάς, κάρυον, γοιμῆ*. Honig, vgl. die *μελισσοουργοὶ* Tebt. I 5. Oxy. VI 936 *μελικιρίδα καὶ κέθρον (I. χύτρον) πλάκούντων ἰ καὶ μελίτινα στεγάνια γ. τραγήματα* werden öfters erwähnt, in Alexandria ein *τραγήματοπώλιον*. Unter den Fleischern (*μάγειρος*) erscheint besonders oft der *χοιρομάγειρος*; Schweinefleisch nach Alex. geliefert Wilcken Chr. 22. Oboloskäse *τυροὶ ὀβολίαι* z. B. Oxy. IV 729 (137 p. C.). Auch die Zytosfabrikation war Monopol. Speisezettel Oxy. IV 738 *δίπτω ε· Καρυοπιχόν ἤπαρ, δίπτω ε· ὄστρεα ι, θριδάξ ο· δίπτω ζ· ἀριτίδια β, ὄρνις σιδντή (I. σιεντή) ἐξ ὕδατος). α, πτέρυγες β*. Ferner Wilcken Chr. 477 (ca. 245 a. C.), wo zu einem Feste bestellt werden *ξυφος, τυροὶ, λάχανα παντοδαπά* und *ὄψον*. Endlich Preisigke, Sammelbuch 4630 (2. Jh. p. C.): auf eine Person werden fürs *δειπνον* gerechnet *ἡμικόπων δέλεακος καὶ ὄρνις [δ]ροὶ καὶ περισσότερα δροί*. Ein Monatsbedarf ergibt sich aus Mitteis Chr. 306, ein Jahresbedarf aus Oxy. XII 1473, wozu man Oxy. XII 1454 vergleiche. Die Zwillinge des Sarapeums erhalten täglich 4 Brote, jährlich 1 Metr. Sesamöl u. 1 Metr. Kikiöl. Vgl. West, The cost of living in Roman Egypt (Class. Philol. 1916, 293). Was wir über die Lebensmittel wissen, beruht hauptsächlich auf Privatrechnungen, auf den Erwähnungen der Gewerbetreibenden, auf den amtlichen Rechnungen über Lieferungen für *παρονοία* der Könige, Beamten usw.

Kleidung. Reil, Gewerbe 116 ff. *ἱμάτια Αἰγύπτια* Petr. II 32 (3. Jh. a. C.). Zur Weberei Ägyptens vgl. Kap. 18. Italischer Einfluß zeigt sich in den Namen. Teure Frauenkleider Oxy. X 1273 (260 p. C.) *δελματικομαφόρτην ἀργέντινον ἔρημιον δρ. 260, χιτῶνιον λευκὸν μοναχὸν χρυσοσωτὸν ἔρημιον δρ. 160, δελματικομαφόρτην καλλιῆρον δρ. 100, ἕτερον δελματικομαφόρτην λευκὸν προπόρφυρον δρ. 100*. Oxy. I 114 (2/3. Jh. p. C.) u. a. *δελματικομαφόρτην λιβάνιον, δ. ὀνέχιον, φακιάριον (faciale) λαζωνόσημον*. Oxy. VII 1051 (3. Jh. p. C.) *φιβλατόριον (fibulatorium) Spangenkleid*. VI 921 (3. Jh. p. C.) *βαλαράριον*, II 265 (1. Jh. p. C.) *βαλαρίνην τὴν καλ[ῆ]ν ὕδατινήν* Badekleid. Zu Maphortes vgl. P. M. Meyer, Gr. Texte aus Äg. (Berlin 1916) Nr. 23. Echter Purpur *ἀληθινοπόρφυρον* (Preis: Wilcken Chr. 326), Pflanzenpurpur *πορφύρας ἰζίου* oder *ψευδοπόρφυρον*. Frauenschuhe *ἐποδήματα γυναικεία* Petr. 12. Zur Ausrüstung gehört auch der Gürtel. Die Garderobe der Heraïs (2. Jh. p. C.) P. Hamburg 10: *συνθήσεις τελείας λευκὰς δεκατριῆς, ἐν αἷς πλατίσημο[ι] γ]υναικεία[ι] δέξια, καὶ παιδικὰς δύο [κ]αὶ ἑτέρας χοιματίας, λευκόσπαν[ον] ᾧ, Σπανίη ἑτέραν ᾧ, ροδί[νην] ᾧ καὶ γαλαζίνην ᾧ καὶ γαινόλην λευκόσπανον τέλειον λακων[ό]σημον ᾧ καὶ γυναικείας συνθήσεις πορφυρῶν μὲν β, ἐν αἷς ᾧ ἐπὸ ζώνης, καὶ πᾶλλον καὶ τριαντίνην ᾧ καὶ κοκκιωτίνην ᾧ καὶ κοκκίνην ᾧ καὶ ζιαράδιον ὑπόζωνον καὶ*

παλιῶν καὶ ἡσυχῶν ποταμῶν ἀνελκυστῶν καὶ ἑτεροῦ ἡσυχῶν καὶ παλιῶν
 πέν ἄλλα δ. λείπα πέν β. χρυσοῦτον α. τεράστιον ᾧ καὶ ποταμῶν
 πορηροῦν καὶ ἀβολῶν τελίους γ. ἐν ὡς ἀγαθο[ς] ᾧ καὶ λωδίους λένκας δ
 es folgt anderes; vgl. auch Weber, Terrakotten p. 206ff. und Tafel 33, 34.
 Siehe hierzu und zu allem Folgenden, soweit es die Frau betrifft: Schubart,
 Die Frau im griechisch-römischen Ägypten. Internat. Monatsschrift 1916,
 1503ff. Männerkleider: Brief an Hierax Wileken Chr. 482. *καρποδέσμιον*
αὐτὰ δέο, ἐν ᾗ ἐν σαρδίζωνι καὶ ἐν πορηροῦν Oxy. VIII 1153 (1. Jh. p. C.).
 Bestimmungen über die Kleidung im Lehrvertrage Oxy. IV 725 (183 p. C.).
 Vollst. Männertracht Tebt. I 230 (2. Jh. a. C.) *ἐν χρυσοῦσι αὐτοῦ γερουσιοῦ παρ-*
δόμεν Ὁρακλείδῃ τῷ ἐπιστάτῃ καὶ ἀρχιερατικῇ ὅτι οἱ πρὸς ἑ. . . το ἡσυχῶν
τριβακοῦς διὰ καὶ χιτῶν καὶ χροῖων καὶ πύλων. Chlamys Oxy. I 123 (3 4. Jh.
 p. C.). Sie ist Tracht der Könige: Plut. Anton. 54. Vgl. auch Theokrit. 15.
 Soldatentracht Magd. 13. Sklaventracht Paris. 10. Weiße Kleidung im Theater
 Oxy. III 471. Kleiderkoffer *ἐν τῇ ἡσυχιογραφίᾳ* Oxy. I 116 (2. Jh. p. C.).
 Kosten der Kleidung: Mitteis Chr. 306.

Frisuren: Weber, Terrakotten 215ff. Tafel 34, 35. Kaufmann, Graeco-äg.
 Koroplastik² Taf. 52. Die kleinen Terrakottaköpfe sind nichts als Haarmodelle
 und ersetzen die Modezeitung. Zu den Frisuren der römischen Damen vgl.
 Delbrück, Antike Porträts: Julia Titi 39b. 40. Plotina 42. Faustina 47. Auch
 das Bild der Aline aus Hawara bei Delbrück. Haartracht der Knaben: Ed-
 gar, Bull. Alex. 10. 161. Schmucksachen: Reil, Gewerbe 50ff. Äg. Gold-
 schmiedearbeiten bei H. Schäfer, Berlin 1910, p. 83ff. (G. Möller) Taf. 19, 20.
 Vgl. auch Kap. 17. Armband *πέλιον*. Ring *δακτύλιον*. Ohrring *ἐνώτιον*. Kette
ἀλέσιον. Brosche in Mondform *μηρῶσιον*. Kollier *περιτραχέλιον, κατόρμιον*.
 Ein reicher Schmuck in Gold mit Steinen und Perlen wird Oxy. X 1273 be-
 schrieben. Salben: Reil, Gewerbe 144ff. Myrrhenmonopol Wileken Chr. 309.
 Bad: Sudhoff a. a. O., der Gatte schreibt an die abwesende Frau *ἀφ' ὅτι*
ἐλοσάμην μετ' ἐσοῦ, οὐκ ἐλοσάμην οὐκ ἔλημμε μέγιστον ἐξ Ἀθῆναι Oxy. III 528.
 Hadriansthermen in Oxyrh. mit *θόλοι, ἐκχρησφόροι* usw. Wileken Chr. 34. 48;
 auch *μεῖζονα θεῖα, διηροῖσι βάλαντοι* erwähnt. In Dörfern: Bakchias BGU I
 181 (57 p. C.), Busiris Hibeh I 116 (ca. 245 a. C.). Euhemeria Rvl. II 124.
 Fay. 46. Oxyrhyncha im Fajum Magdola 42, wo ein *γυναικεῖος θόλος* mit
πύελον (Wanne) erwähnt wird, ebenso in Trikomia: Magdola 33 (3. Jh. a. C.):
λοιομένης γὰρ μοι ἐν τῷ βαλαντίῳ τῷ ἐν τῇ προειρη[τῇ] μίτῃ κώμῃ Λα Τῆβι ζ,
παραχέων ἐν τῷ [τῇ] γυναικεῖου θόλου ἐκβεβηκίας μοι ὥστε ζωῖσασθαι ἐπι-
ερέχης θεουῦ τῶς ἀρισταῖς κατεσκεδασεν μοι καὶ κατέκασεν τῆν τε ζωῖων
καὶ τὸν ἀρισταῖον μὴδὲν εἰς τοῦ γόνιματος, ὥστε καὶ κατεκείεν με. Flor. III
 376, 5. Giss. 50 betr. Garderobierstellen beim städt. Bade. In byz. Zeit Bäder
 auf den großen Gütern Oxy. I 148. Über die Badsteuern jetzt P. M. Meyer,
 Gr. Texte aus Ägypten (Berlin 1916) p. 132ff.

Wenn wir den Papyri glauben dürfen, so pflegte man damals
 aller Orten und in allen Schichten der Bevölkerung, unter Griechen
 wie Ägyptern und Gräkoägyptern, bei Reich und Arm, in Stadt
 und Dorf eine überaus lebhaftige Geselligkeit. Den Anlaß dazu
 boten bald häusliche Feste, bald öffentliche Feiern, und bei
 beiden spielte die Religion mit ihren Götterfesten und kultischen

Prozessionen eine große Rolle, ohne jedoch eine nach unseren Begriffen religiöse, d. h. ernste Stimmung zu verbreiten. Vielmehr waren die Götterfeste hier wie überall in südlichen Ländern Tage allgemeinen Verkehrs in Handel und Wandel und zugleich Tage rauschender Belustigung. Man braucht nur an das Lichterfest der Neith in Sais zu denken oder zu lesen, wie Juvenal ein ägyptisches Fest schildert, um sich von der Lebhaftigkeit oder gar Wildheit solchen Treibens eine Vorstellung zu machen. Vielleicht gab es im Altertume kein Land, das lauter zu feiern wußte als Ägypten. Wie es auf den Lustfahrten der Alexandriner nach Kanobos zuing, erzählt Strabon nicht ohne Entrüstung, und Alexandria war zwar die Stadt unablässiger Arbeit, aber auch Meisterin in allen Festen; vor ihrem Untergange wußten Antonius und Kleopatra nichts Besseres zu tun, als sich in diesen Taumel zu stürzen. Der weltberühmte Festzug des Philadelphos mag einen Begriff davon geben, was Alexandria an Glanz und Prunk, aber auch an Geschmack leisten konnte; Philopator beging allerlei Feste zu Ehren seines Gottes Dionysos, die nicht nur höfisch waren, sondern die ganze Stadt heranzogen wie die bekannten Lagynophoria. Alle die religiösen Prozessionen (*zouααία*) und griechischen Festzüge (*θεωγία*), die uns in den Metropolen oder Dörfern begegnen, mögen weit genug dahinter zurückgeblieben sein. Vielfach sorgten bei solchen Anlässen die Gemeindebehörden für die Belustigung des Volkes, indem sie allerlei Gaukler und Possenreißer, Tänzer, Tänzerinnen und Musikanten kommen ließen, und wenn wir die Vasenbilder ansehen, waren die Späße kräftig genug. Schon die Dörfer wandten beträchtliche Summen dafür auf, erst recht die Stadtbehörden, die nach Ausweis erhaltener Rechnungen an Pankratiasten, Faustkämpfer und Ballspieler, an Musikanten, Theaterwächter und Pferdeknechte Tage lang zu zahlen hatten, und vor allem durch hohe Honorare für mimische Schauspieler, Biologen, Homerrezitatoren und Rhetoren stark belastet wurden. Dazu kamen die Ehrengelder für Mitbürger, die in heimischen oder fremden Agonen Siege davon trugen. Denn in den Städten, wo die Hellenen den Ton angaben, standen im Anschlusse an das Gymnasion die gymnischen und die musischen Wettkämpfe im Vordergrund des öffentlichen Lebens und unterhielten den Zusammenhang mit der gesamten hellenischen Welt. Hier trugen die Feste ein rein griechisches Gepräge; alles, was wir vom Gymnasion erfahren, und ebenso die Lieder und Mimen, die wir bei den

literarischen Papyri kennen gelernt haben, Vorträge von Chansonetten, Schauspielern und Sängern gehören hierher; auch an das Theater brauche ich nur zu erinnern. Allmählich verdrängte der Gladiator den Athleten, und in byzantinischer Zeit verbreitete sich der Zirkus; Papyri wie Terrakotten führen uns den Starter vor Augen, der neben der Wasseruhr stehend den Ablauf der Rennpferde überwacht; wir lesen mehrfach von Rennpferden und finden nicht nur in Alexandria, sondern auch im Zirkus von Oxyrhynchos die Parteien der Blauen und Grünen wieder, die in Konstantinopel vom Zirkus ausgingen und eine so gefährliche Macht in der Reichshauptstadt gewannen. Ägypten war selbst bis in die Provinzstädte hinein durchaus auf der Höhe und hatte rege Fühlung mit dem modernen Leben der großen Welt.

Auch die Beziehung zum Herrscherhause gab mancherlei Anlaß zu Festlichkeiten. Man feierte die Geburtstage der Ptolemäer, wie es scheint sogar monatlich, ebenso den Tag des Regierungsantritts und unter Roms Herrschaft die kaiserlichen Geburtstage sowie den Geburtstag Roms. Bestieg ein neuer Kaiser den Thron, so forderte der Statthalter durch Proklamation zur Feier dieses Ereignisses auf, und die Strategen beeilten sich, dem entsprechend an ihre Gaue schwungvolle Aufrufe zu richten; wie man solche Feste mit dramatischen Vorstellungen ausstattete, in denen z. B. Phoibos und Demos eine Wechselrede führten, haben wir bereits gesehen. Nicht ganz klar sind die zahlreichen *ἡμέραι Σεβασταί*, deren Beispiele fast ausnahmslos aus Oxyrhynchos stammen; vermutlich handelt es sich auch hier um Gedenktage des Kaiserhauses, die man festlich beging. Auch besondere Ereignisse von geschichtlicher oder örtlicher Bedeutung gaben den Anlaß zu patriotischen Festen; so feierte Oxyrhynchos noch 202 p. C. seine Teilnahme an dem Kriege gegen die Juden, der unter Trajan und Hadrian stattgefunden hatte. Überschlägt man die Menge der patriotischen Feste, die Zahl der allgemeinen und örtlichen Kultfeiern, so scheint es noch wenig genug, wenn in einem Lehrvertrag^a 183 p. C. 20 Feiertage jährlich als Durchschnitt vorausgesetzt werden; wahrscheinlich aber waren der Feste erheblich mehr. Freilich fehlte wohl alles, was dem regelmäßigen Sabbat oder Sonntag verglichen werden könnte; jedoch sieht es aus, als hätten im 3. Jh. a. C. die Dammarbeiter alle 10 Tage einen Feiertag gehabt, und ein merkwürdiges Papyrusbruchstück legt nahe, eine Gliederung des Jahres in 36 Wochen zu 10 Tagen und

in 3 Jahreszeiten zu 4 Monaten mit Thoth, Tybi und Pachons beginnend, anzunehmen. Dazu würde auch die häufige Wiederkehr einer fünftägigen Frist, also einer halben Woche, gut stimmen. Erst in der Kaiserzeit kamen die Namen der Wochentage allmählich auf.

Dem Geselligkeitsbedürfnisse diente die Menge der Vereine. Zum Teil schloß man sich um einen Gott und seinen Dienst zum Kultvereine zusammen, und namentlich in ptolemäischer Zeit tritt fast in allen Verbänden auch weltlicher Zwecke der religiöse Zug hervor. Den griechischen Kreisen waren besonders die Vereine der Altersgenossen, der Epheben, der Jünglinge, der Alten, eigentümlich, die mit dem Gymnasien zusammenhingen, das ja den stärksten und allgemeinsten Verband griechischer Männer bildete. Aus ihm gingen die Vereine der Athleten hervor, die in der Kaiserzeit sich zu einem Weltbunde zusammenschlossen; echt griechisch waren auch die musischen Vereine der dionysischen Techniten und anderer, deren Verband sich ebenfalls über die ganze Welt erstreckte. Viele führte der Beruf zusammen, die Landwirte wie die Kaufleute, die Handwerker, deren Vereine allmählich Innungen wurden, wie die Soldaten, die Gelehrten ebenso wie die Beamten. Nirgends mehr als in Alexandria blühte das Vereinswesen, und hier war auch die eigentliche Stätte der reinen Vergnügungsvereine, der Spaßmacher (*γελουασται*) und in den lustigen Tagen der Kleopatra und des Antonius der Brüder vom unnachahmlichen Leben (*ἀμιμητόβιοι*), die sich später Brüder vom gemeinsamen Tode (*συναποθανούμενοι*) nannten, als ihre königlichen Vorbilder in den Tod gingen. Und was wir davon wissen, bleibt ohne Zweifel weit hinter der wirklichen Verbreitung solcher Vereine zurück. Aber auch die Provinz eiferte nach; im Fajum gab es Vereine der Tischgenossen (*σύνδειπνοι*), die Festmahle veranstalteten, und wenn wir den Namen der Leidensbrüder (*πάθινοι*) lesen, denken wir an das alexandrinische Vorbild. Alle diese Vereine und gewiß nicht minder die Kreditvereine (*ἔραροι*) pflegten neben ihren eigentlichen Zwecken ohne Frage die Geselligkeit. Aber auch an politischen Zielen fehlte es nicht; wenn Vereine wie die *φιλοβασιλισται* und später die *σύνδοξ Σεβαστῆ* den Patriotismus oder die Ergebenheit gegen den Herrscher zur Schau trugen, so galten demgegenüber die Klubs, die Alexandria durchsetzten, der Regierung als gefährlich, und Rom unterdrückte sie mit eiserner Strenge.

In Haus und Familie beging man ebenso religiöse Feste wie Gedenktage des eigenen Kreises. Jedes private Opfer konnte zu einem kleinen Feste ausgestaltet werden, an dem man es sich bei Musik und gutem Essen wohl sein ließ, und vom religiösen Kultmahle, das eine Reihe von Einladungen bezeugt, ist schon die Rede gewesen. Aber auch zur Feier des ersten Haarschneidens, zur Epikrisis des vierzehnjährigen Knaben, die seinen Eintritt unter die Erwachsenen bedeutete, zur Hochzeit der Kinder lud man Freunde ein, oder einfach zum Gastmahl ohne ausdrücklichen Anlaß. Die Geburtstage wurden festlich begangen, hier und da sogar der Geburtstag eines Verstorbenen weiter gefeiert, zumal wenn dieser dafür etwas ausgesetzt hatte. Man lud die Freunde in der Regel auf die 9. Stunde, also den frühen Nachmittag ein, meistens ins eigene, mitunter aber auch in ein anderes Haus, vielleicht das eines Verwandten, wofür nicht etwa mancher ein Gewerbe darans machte, Festräume zu vermieten. Das Wirtshaus, das wir auf dem Dorfe gelegentlich antreffen, kommt wohl hier nicht in Betracht: es war jedenfalls, wie schon sein Name *κατάλειον* besagt, der Laden des Krämers, der Getränke und Eßwaren feilhielt. Noch heute sieht man in ägyptischen Dörfern und Städten den griechischen Bakkâl in derselben Weise Laden und Kneipe vereinigen. Lud man Auswärtige ein, so schrieb man einen richtigen Brief und vergaß auch nicht, die Reisegelegenheit zu besprechen: am Orte selbst dagegen trug ein Bote Einladungskarten aus, deren gleichblühende Form uns aus mehreren erhaltenen Stücken bekannt ist. Wie es in der Geselligkeit vertrauter Kreise zuging, davon können uns die wenigen Beispiele scherzhafter oder witziger Bemerkungen in Briefen nur eine schwache Vorstellung vermitteln.

So wichtig auch die staatsrechtlichen Grenzen waren, die in ptolemäischer Zeit die Makedonen und Hellenen, später die Römer und Hellenen von den Ägyptern schieden, so waren sie es doch nicht allein, die das Wesen der Gesellschaft bestimmten. Schon das Volk, dem man sich nicht völlig mit ihnen, wenn man auch annehmen darf, daß Hellenen, die römische Bürger wurden, oder Ägypter, dessen Bestrebungen, zu den Bevorrechteten aufzusteigen, in der Regel sich dem höheren Volke anzuschmiegen suchten. Vor allem aber trugen Religion und Bildung, Beruf und wirtschaftliche Lage neue Züge hinein, die jene Gruppen fortwährend kreuzten und ganz andere, nicht minder starke Zusammen-

hänge schufen. An der Landwirtschaft waren Römer, Hellenen und Ägypter beteiligt, und ebenso an den Gewerben; im Handel und im Geldgeschäfte betätigten sich Angehörige ganz verschiedener Klassen, nicht zum wenigsten gerade römische Wucherer und Geldleute. Mögen auch unter den Reichen in Alexandria nicht wenig Mitglieder der alten, echten Bürgerschaft gewesen sein, so drangen doch immer neue Elemente von unten hinein, Leute ohne Ahnen und ohne politische Geltung, namentlich Freigelassene; denn das Geschäft fragte nicht nach Stand und Herkunft. In den Metropolen und auf den Dörfern scheinen die Gemeinderäte und Ältesten im allgemeinen auch die Wohlhabenden zu sein, zumal da das römische Liturgiesystem eben diesen Kreisen die Beamten entnahm. Aber sogar Mitglieder altalexandrinischer Familien sanken zu Nilfischern und Lohnschreibern hinab, während anderwärts wenige Römer und Alexandriner fast den ganzen Grund einer Dorfgemarkung in Händen hielten. Die Menge der Darlehnsurkunden, die Zeugnisse für gewerbsmäßige Geldverleiher und nicht zuletzt die Briefe mit ihren Klagen über Geldnot sprechen laut von dem großen Abstände, der die reichen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Handelsherren von der Masse der Arbeiter, der Armen und Geringen trennte; der Bettler war auch damals eine wohlbekannte Erscheinung. Aber auch das Zusammenwohnen schuf Gemeinsames. Zwar können wir die Besonderheiten der Gaue oder Landschaften noch nicht fassen, obgleich z. B. das Fajum sicherlich eine solche Eigenart entwickelt hat; aber wenigstens das eigentümliche Wesen der Weltstadt Alexandria ist bereits dem Polybios aufgefallen, und wenn man den Hof und die literarischen Kreise, die Industrie und den Handel mit ihrem Weltverkehre, das Durcheinander römischer, hellenischer und ägyptischer Bevölkerung sowie der Fremden von allen Enden der Erde ins Auge faßt, so ergibt sich auch uns etwas vom eigenartigen Bilde dieser Stadt.

Weniger als in anderen Teilen der alten Welt traten in Ägypten die Sklaven hervor. Denn während sonst die Industrie mit Sklavenmassen arbeitete, standen ihr in Ägypten Scharen billiger Lohnarbeiter zur Verfügung, und wenn auch in Alexandria noch am ehesten die Sklavenarbeit etwas bedeutet haben mag, so treffen wir doch in der Papyruskultur bei der Stadt freie Arbeiter. Jedoch hat man die Steinbrüche z. T. mit Sklaven ausgebeutet. Im Allgemeinen gehörte der Sklave hier nicht zu denjenigen Ge-

stalten, die im Bilde der Gesellschaft überall so hervortraten, wie es für Athen Menanders Lustspiele zeigen, sondern haftete an den eigentlich hellenischen Kreisen, und nur in rein hellenischen Gesetzen haben sich bisher Sonderbestimmungen für Sklaven gefunden. Ließ der Herr ihn auch gelegentlich ein Gewerbe lernen, Weberei, Tachygraphie oder Musik, um daran zu verdienen, vermietete er auch die Sklavin als Amme, so war doch die Mehrzahl mit häuslichen Diensten beschäftigt. Wohlhabende Leute besaßen ihrer mehrere; im Hause eines Rats Herrn von Oxyrhynchos finden wir sechs, ein Alexandriner verschenkt nicht weniger als fünf; aber wenn ein Besitzer mindestens 13 anmeldet, liegt schon der Gedanke an gewerblichen Betrieb oder an Sklavenhandel nahe. Man konnte Sklaven auf dem Markte kaufen, und mehrere Verträge über Sklavenkauf sind uns erhalten; die Preise, die naturgemäß sehr ungleich waren, sagen uns erst recht wenig, solange sie vereinzelt bleiben und nicht mit Arbeitslöhnen verglichen werden. Oft begegnet der im Hause geborene Sklave, und gerade bei der Hausdienerschaft ist es nur begreiflich, daß sie mit der Familie durch Geschlechter verbunden bleibt; aber auch aus den ausgesetzten Findelkindern, die man vom Schutthaufen (*ζωπρία, ζωπόριον*) aufhob, holten sich viele einen Sklaven. Die merkwürdige Erscheinung des Teileigentums, die sich bei der Erbteilung leicht ergab, muß für die Person des Sklaven zu Folgen geführt haben, die wir noch nicht klar durchschauen. Mit Vorliebe gab man den Sklavenkindern schöne und bedeutungsvolle Namen, deren wir schon gedacht haben. Besonders in Alexandria wird der Kreis der Sklaven sehr bunt aus Angehörigen der verschiedensten Völker zusammengesetzt gewesen sein.

Nicht selten sehen wir zwischen Herren und Sklaven ein freundliches Verhältnis bestehen: dem äthiopischen Sklaven setzt sein Herr einen rühmenden Grabstein, ein anderer stiftet seinen Sklaven und Freigelassenen Geld zu jährlicher Feier seines Geburtstages, ganz besonders häufig aber war die Freilassung durch Testament, oft mit der Begründung, daß sie zum Dank „für den guten Willen und die Liebe“ der Sklaven geschehe; ja es kommt vor, daß ein Ehepaar die freigelassene Sklavin adoptiert und ein römischer Soldat seine Sklavinnen zu Erben einsetzt. Daneben haben sicherlich viele die Freilassung durch Geld erkaufte. Auf die verschiedenen Freilassungsformen des römischen und griechischen Rechts kann ich hier nicht eingehen; manches Altertümliche wie die

Formel „ich lasse frei unter Zeus, Ge und Helios“ hielt sich bis in späte Zeit. Der Freigelassene trat im Wesentlichen in den Stand seines bisherigen Herrn und nunmehrigen Patrons ein, so daß Freigelassene römischer oder alexandrinischer Bürger auch staatsrechtlich hoch über die Ägypter aufrückten; in der Gesellschaft werden Damen wie Antonia Philemation, die Freigelassene des Triumvirs M. Antonius, eine große Rolle gespielt haben, zumal wenn sie reich waren. Antonia Philemation hielt sich selbst wieder einen Sklaven als Hausverwalter. Aber auch schon die Sklaven hoher und reicher Herren galten etwas und bekleideten wichtige Stellen wie etwa Kerinthos, der Gutsverwalter der Antonia Drusi, noch viel mehr die Sklaven des Kaisers. Augustus scheint die Hausklaven der Kleopatra übernommen zu haben; im übrigen treffen wir kaiserliche Sklaven namentlich im Anfange der Kaiserzeit mehrfach in wichtigen Stellungen kaiserlichen Vertrauens, vielleicht sogar unter dem alexandrinischen Prytanenkollegium. Mehr als andere Zeugen des Altertums öffnen uns die Papyri einen Blick ins Leben der Familie und des Einzelnen, so daß wir den Menschen auf seinem Lebenswege von der Geburt durch Kindheit und Schule, Ehe und Beruf bis zum Grabe begleiten können. Zwar nicht gerade ein einzelnes Schicksal, aber doch genug Erlebnisse von Menschen ähnlicher Lebenslage, um eine wohlbegründete Anschauung zu gewinnen. Schon die Förderung des Staates, der bei vielen Anlässen Auskunft über den Personenstand und die Herkunft verlangte, sorgte dafür, die Namen der Vorfahren im Bewußtsein zu erhalten; in Steuererklärungen und amtlichen Aufstellungen, aber auch in Privatverträgen sehen wir sehr häufig die Vorfahren bis zu den Großvätern sorgfältig angeführt, und in vielen Fällen lassen sich ziemlich ausgedehnte Stammbäume herstellen, am meisten freilich in hellenischen, besonders alexandrinischen Kreisen. Gern nannte man das Kind nach dem Großvater; aber auch an die Namen von Vater und Mutter schloß man oft die der Töchter und Söhne an. Es mag sein, daß gewisse Namen nach Ort und Zeit besonders beliebt waren; aber im allgemeinen ist der Reichtum der Namen groß, wenn auch in einzelnen Familien sogar Geschwister gleichen Namens vorkommen. Über die Mischung der Namen, die Kosnamen, Doppel- und Beinamen habe ich bereits Seite 331 ff. gesprochen.

Den Armen wurde es schwer, die Kinder aufzuziehen; wenn man

die Kinder aussetzte, wenn der Vater selbst bei den wenig Nutzen versprechenden Mädchen dazu riet, so war das mehr ein Zeichen der Not als besonderer Rohheit; dieselben Kreise verdingten ihre Kinder zur Arbeit, um Schulden durch ihre Leistung abzu zahlen. Zumal in der Großstadt Alexandria wird der Arme oft keinen anderen Ausweg gewußt haben. Adoption fremder Kinder kommt vor, auch in einer echt ägyptischen Priesterfamilie, aber doch selten im Vergleiche zu Rom, weil in kinderreichen Ägypten alle bei der römischen Aristokratie wirksamen Ursachen fehlten. Das Kind genoß hier wie auch sonst im Orient lange Zeit, zwei bis drei Jahre, die Mutterbrust; die Amme, deren Gewerbe in Alexandria blühte, diente wohl ebenso in reichen Familien wie zur Aufzucht der Findlinge, die Sklaven wurden. Allerlei Spielzeug, das sich gefunden hat, zeugt von den Freuden des Kindes, und manche Terrakotte spricht mit ihrer guten Beobachtung kindlichen Ausdruckes von der Liebe, womit man seine Entwicklung verfolgte. Die niedere und die höhere Schule ist schon an früherer Stelle geschildert worden. Blicken wir in die große Menge der Briefe, die Eltern und Kinder gewechselt haben, so schaut fast überall ein liebevolles Verhältnis heraus, herzliche Fürsorge des erwachsenen Sohnes für den alten Vater, Dank für die gute Erziehung in dem bekannten Briefe des jungen Apion und Sehnsucht des Sohnes nach einem Lebenszeichen von der Mutter; aus dem Gewühl Alexandriens schreibt Serenilla, die sich ganz verlassen fühlt, an ihren Vater, er möge ihrer nicht vergessen. Und wenn es auch nicht an Beispielen dafür fehlt, daß der Vater die Kinder schlecht behandelt, so stehen ihnen weit mehr Äußerungen der Teilnahme gegenüber, herzliche Glückwünsche zur Hochzeit des Sohnes und liebevolle mütterliche Briefe. Das verzogene und eigenwillige Kind haben wir im Briefe des kleinen Theon vor uns, den der Vater nicht mit auf die Reise genommen hat; nun will er es ertrotzen. Auch der Staat erkennt die Pflicht des Sohnes an, die alten Eltern zu erhalten, und erläßt ihm die Kopfsteuer; wie es scheint, bestimmen die Eltern, welcher Sohn diese Aufgabe übernehmen solle.

In Bezug auf die Ehe standen von Hause aus ägyptisches Recht und ägyptische Sitte in einem gewissen Gegensatze zu griechischen Ordnungen und Anschauungen. Wie demotische und griechische Eheverträge lehren, kannten die Ägypter zwei Formen der Ehe, die Vollehe und die Minderehe; jene hieß die schriftliche (*ἔγγραφος*

γάμος), diese die schriftlose (*ἀγραφοσ*), ohne jedoch in den Fällen, wo sie begegnet, ungeschrieben zu sein. Die Ehe auf Zeit, die man z. B. auf fünf Monate einging, gehört vielleicht unter den Begriff der Minderehe. Das Wesen dieser beiden Eheformen ist noch längst nicht geklärt. Ihnen beiden stehen die älteren griechischen Eheurkunden gegenüber, worin der griechische Standpunkt noch unvermindert zur Geltung kommt. Hier ist es der Vater, der seine Tochter dem Manne zur Ehe gibt, und der Mann empfängt sie aus des Vaters und der Mutter Hand; bisweilen gibt die Mutter allein sie aus. Ob ein Fall, worin die Frau bei Lebzeiten ihres Vaters selbst erklärt, sich zur Ehe zu geben, auf besonderen Voraussetzungen ihres makedonischen Volkstums beruht, steht noch dahin. Die strenge Auffassung hat sich zwar bis weit in die Kaiserzeit erhalten, aber neben ihr ist es üblich geworden, die Ehe einfach durch Übereinkommen des Mannes mit der Frau, ohne Erwähnung der Eltern, zu schließen; wenn in den alexandrinischen Eheverträgen die Frau mit dem Weibervogte auftritt, so bedeutet diese Form keine Minderung ihrer wirklichen Selbständigkeit. Augenscheinlich hat die griechische Sitte sich in hellenistischer Zeit gemildert, zumal da gerade damals die Frau sich auch sonst einen Platz in der Welt gewann, und ägyptische Gewohnheit mag verstärkend hinzugekommen sein. Der Ehevertrag enthielt in jedem Falle eine Abmachung über die Mitgift, die teils auch dem Manne zur Verfügung gestellt wurde, teils aber Vorbehaltsgut der Frau blieb; gewöhnlich handelt es sich um Kleider und Schmuck, also die Ausstattung, seltener gehören noch Äcker oder Häuser dazu. Der Mann hat seiner Frau den Unterhalt nach Vermögen zu gewähren und sie gut zu behandeln, soll sie nicht verstoßen, keine Nebenfrau einführen und von keiner anderen Frau Kinder erzeugen; die Frau dagegen soll ihm gehorchen, darf sein Haus weder bei Tage noch bei Nacht ohne seine Zustimmung verlassen, mit keinem anderen Manne umgehen und soll den Haushalt nicht verderben oder etwas tun, was dem Manne Schande brächte. Nicht in jedem Ehevertrage erscheinen alle diese Bestimmungen, aber sie bezeichnen das Wesen der älteren griechischen Eheform; später verflüchtigt sich diese Betonung der sittlichen Pflichten mehr und mehr, während die geschäftlichen Abmachungen über die Mitgift in den Vordergrund treten, und zwar richten sich die Strafbestimmungen bei Verletzung des Vertrages überwiegend gegen den Mann, der daher geschäftlich als der gewinnende Teil

zu betrachten ist. Die Ehescheidung war entweder Entlassung der Frau (*ἀναπομπή*) oder freiwillige Trennung (*ἐξουσία ἀπαλλαγῆς*), und das öffentliche Recht setzte ihr keine Schwierigkeiten entgegen, so daß die Entlassung nur von den Strafen des Vertragsbruches getroffen wurde; der schwangeren Frau hatte der Mann noch Entbindungskosten zu zahlen. Nach gräko-ägyptischem Rechte durfte die Frau ohne Einwilligung ihres Vaters sich von ihrem Manne trennen, und die römische Regierung scheint diese Freiheit anerkannt zu haben. Mit der Trennung gewannen beide Teile das Recht, eine neue Verbindung einzugehen. Das Christentum brachte zwar wieder strengere Anschauungen über die sittliche Seite der Ehe; aber was die Urkunden byzantinischer Zeit darüber enthalten, besagt nicht viel, weil man auf die schönen Redensarten dieses Stiles allein kein großes Gewicht legen darf. Eingehend kümmerte sich die römische Regierung um die Verhältnisse der Soldaten, denen sie zwar die Ehe verbot, aber aus praktischen Gründen weder verwehren konnte noch wollte; im übrigen sah sie nur darauf, Mischehen zwischen den staatsrechtlich getrennten Klassen zu erschweren und namentlich die Ägypter den bevorrechteten Kreisen fern zu halten.

Mit den Ptolemäern zog die griechische Anschauung ins Land ein, daß das Weib geschäftsunfähig sei und bei allen Rechtshandlungen eines männlichen Beistandes, des Weibervogtes (*κύριος*), bedürfe; der Grundsatz drang völlig durch und wurde bei den Römerinnen in der Kaiserzeit nur insofern anders gehandhabt, als sie ihren Kyrios vom Statthalter erhielten. Befreiung davon erlangte die Römerin durch das *ius trium liberorum* unter Nachweis der elementaren Schulbildung. Davon abgesehen bedarf jedes Weib zu jedem Rechtsgeschäfte des Kyrios, der ihr Vater, Gatte, Sohn oder sonst jemand sein kann. Aber wenn auch damit die Unmündigkeit des Weibes scharf betont wurde, so sah es in Wirklichkeit offenbar ganz anders aus, denn unsere Urkunden erwecken fast überall den Eindruck, als sei der Weibervogt nur eine Form. Allem Anscheine nach nahm das Weib in ptolemäischer wie in römischer Zeit eine recht selbständige Stellung ein und glich keineswegs dem Bilde, das man sich oft von der hilflosen, abgesperrten Haremsfrau macht; viele Berufe standen ihm offen, und nichts weist auf Beschränkung im öffentlichen Verkehre hin, selbst wenn man nur an die schlichte Bürgersfrau denkt, denn die fürstlichen Damen der Ptolemäerzeit, die Sängerinnen und Tänzerinnen

führten natürlich ein viel freieres Leben. Man trat gewöhnlich jung in die Ehe; bezeichnend für Ägypten war die Geschwisterehe, nicht nur in ägyptischen Kreisen, sondern auch unter alexandrini- schen Bürgern und bekanntlich im Ptolemäerhause die Regel. Den Römern mußte sie ausdrücklich verboten werden. Daß sie der Fruchtbarkeit geschadet habe, tritt nirgends zu Tage. Über das Verhältnis der Ehegatten geben vornehmlich die Briefe Auskunft; herzliche Zuneigung und zärtliche Fürsorge wechseln mit Vorwürfen und Klagen. Einmal reicht die Frau eine Beschwerde über den Mann ein und einmal der Mann über die Frau; einzig in seiner Art ist ein Blatt, worin eine Frau ein ganzes Sündenregister ihres Mannes niedergeschrieben hat, von der Mißhandlung ihrer Sklavinnen bis zu Schimpfworten und zur Verhinderung ihres Kirchenbesuches.

Schon die Eheverträge verbergen nicht, daß dem Manne zwar die Nebenfrau und Kinder von einer anderen verboten werden, der außereheliche Geschlechtsverkehr aber freisteht. Gelegenheit dazu boten in weitem Umfange die Sklavinnen, außer ihnen die Hetären, die in Ägypten wie anderwärts eine Steuer von ihrem Gewerbe entrichten mußten; ein amtlicher Erlaubnisschein für eine Hetäre ist noch erhalten. Wahrscheinlich blühte ihr Weizen am besten in den Großstädten, zumal in Alexandria, wo die Ptolemäer ihre Geliebten öffentlich auszeichneten; die bisweilen vorkommende Bezeichnung *πολιτις* deutet auf griechische Kreise, und auch in der Provinzmetropole sehen wir einen jungen Mann in den Stricken einer Hetäre, die sich von ihm ein erdichtetes Darlehn bescheinigen läßt. Dagegen mögen es arabische oder afrikanische Weiber gewesen sein, die vom Roten Meere nach Koptos eingeführt wurden. Einige griechische Eheverträge untersagen dem Manne die Knabenliebe, die demnach anders beurteilt wurde als ein Verhältnis mit einer Sklavin oder einer Hetäre; da sie aber bei Griechen wie Orientalen heimisch war, müssen wir sie auch im griechisch-römischen Ägypten voraussetzen, und an dem päderastischen Verhältnisse des Präfekten Maximus gab dem Ankläger und der Volksmeinung wohl nur die rücksichtslose Öffentlichkeit Anstoß, die beim Vertreter des Kaisers un- gehörig schien.

Es liegt in der Natur der Sache, daß unsere Papyri mehr von den Lastern als von den Tugenden der Menschen erzählen; aber wir dürfen die reiche Ausbeute der Gerichtsverhandlungen und Be-

schwerden nicht einseitig beurteilen. Sicher ist wohl, daß namentlich die einheimischen Ägypter eine hitzige Gesellschaft waren und zu Messerstechereien und Gewalttaten jeder Art neigten. Von Überfällen und Körperverletzungen lesen wir so oft, daß nur noch besondere Fälle wie ein Angriff auf eine Frau im Bade, die Räuberbande, die im Sarapeion zu Memphis haust, oder die Schreckensherrschaft zweier Griechen im Dorfe Kerkeosiris Aufmerksamkeit erregen. Solange die Griechen sich als Herren fühlten, lag der Reiz nahe, den Ägyptern den Fuß auf den Nacken zu setzen; wo die Ägypter die Übermacht hatten, vergalteten sie es, wie die Sarapeumpriester an den Zwillingen, den Schützlingen des Makedonen Ptolemäos, und an ihm selbst taten. Kleine Anlässe führten zu blutigen Taten, ja zu Kämpfen ganzer Städte, zumal wenn die Religion mitsprach; bekannt ist Juvenals Erzählung vom Kriege der Hechtanbeter mit den Hundeanbetern. Die griechische Bevölkerung nahm, auch sofern sie von Hause aus mehr Haltung besaß, schon früh ägyptischen Fanatismus an. Was Polybios von den Straßenkämpfen in Alexandria bei der Thronbesteigung des Epiphanes erzählt, was später zwischen Juden und Alexandrinern sich blutig abspielte, abgesehen von Krawallen aus nichtigen Anlässen, rechtfertigt Roms Strenge gegenüber dem ägyptischen und griechischen Pöbel der Hauptstadt. Als die Christen den Sarapistempel niederbrannten, als sie Hypatia ermordeten, bewiesen sie sich nur als echte Bewohner Alexandrias.

Nicht nur unter der schlaffen Herrschaft der späteren Ptolemäer, sondern auch unter Roms Hand bildeten Übergriffe der Beamten einen unausrottbaren Krebschaden; Euergetes II. trat scharf dagegen auf, und der Präfekt Vergilius Capito schritt wiederum dagegen ein; zumal die Pflichtleistungen des Volkes an reisende Fürsten und Beamte gaben zu allen Zeiten eine Handhabe für Erpressungen. Ganze Dörfer suchten das Patronat höherer Beamten, um vor den niederen sicher zu sein; man begreift das, wenn man liest, wie vor dem Bezirksschreiber die Einwohner flüchten müssen. Wenn selbst die eiserne Hand der Römer nicht immer durchgreifen konnte, so gewinnt man eine Vorstellung von der Macht der unteren Beamten, der Schreiber, die seit Jahrtausenden das ägyptische Volk knechteten. Und diese Willkür steckte gelegentlich die höchsten Stellen, sogar den römischen Statthalter selbst an. Auch vom landesüblichen Bakschisch fehlen uns die Spuren nicht; Be-

stechung, Unterschlagung amtlicher Gelder und im Privatleben der Diebstahl gehören zu den gewöhnlichen Erscheinungen, zumal da Geld und Geldeswert bei Millionen wie heute so auch damals im Mittelpunkte aller Gedanken standen. Verheerend wirkte auch die Angeberei der Sykophanten, gegen die Tiberius Julius Alexander sich wandte, zumal in Alexandria; aber die römische Regierung selbst bediente sich ihrer, um Steuerhinterziehungen aufzudecken, und die Verwaltung des *Idios Logos*, die überall aufzuspüren hatte, was etwa der *Fiskus* beanspruchen könne, beruhte geradezu auf der staatlich gezüchteten Angeberei. Giftmischerei, Selbstmord wegen Schulden und viel anderes ließe sich noch anreihen, ohne dem Bilde neue Züge hinzuzufügen. Aber es bleibt einseitig, wenn man nicht die Briefe hinzunimmt, in denen dasselbe Volk sich oft so harmlos und gutherzig ausspricht. Von Leben und Sitten der fein gebildeten Kreise erfahren wir überdies so gut wie nichts Unmittelbares.

Wie im Glauben der Ägypter Tod und Jenseits einen breiten Raum einnehmen, so auch Bestattung und Grab in ihren Gebräuchen; zugleich hat wohl auf keinem anderen Felde das ägyptische Wesen so vollständig die Herrschaft auch über die Griechen gewonnen. Fast ohne Ausnahme treffen wir hier die Sitten der ägyptischen Spätzeit; auch die Griechen der höheren Kreise, die im Leben sich über die Ägypter erhaben fühlten, die sich niemals anders als griechisch kleideten, fügten sich dem geheimnisvollen Jenseitsglauben des Landes und befolgten seine Sitten. Überall wurde auch damals der Tote einbalsamiert und die Mumie (*ταφῆ*) mit langen Binden feiner Leinwand umwickelt, die oftmals einen erheblichen Aufwand forderten; überall, in der Thebaïs wie in der großen Oase und in Alexandria, arbeitete die Zunft der Leichenbestatter (*νεκροτάφοι*) mit allen ihren Abteilungen, Tarichenten, Choachyten usw., von denen uns besonders in der Ptolemäerzeit die thebanischen Papyri und später die demotischen Satzungen ihrer Genossenschaften erzählen. Unentbehrlich waren auch die Weiber oder Männer, denen die Totenklage oblag. Die Leichen unbestattet stehen zu lassen, galt als Frevel; aber in der Kaiserzeit bewahrten manche den verstorbenen Angehörigen lange im Hause auf, indem sie die Mumie in einen Schrank sarg stellten, dessen oberer Teil geöffnet werden konnte. Die Särge pflegte man der Gestalt des Menschen nachzubilden, in allgemeinen Umrissen beim kostbaren Steinsarkophage, getreuer beim Sarge aus Holz,

Stuck und Papyruskartonnage, denen die Gestalt des Toten in der Kleidung des Lebens oder religiöse Bilder aufgemalt werden konnten; über den Kopf setzte man eine möglichst lebensähnliche Gesichtsmaske oder ein Porträt, auf Holz oder Leinwand gemalt. Wo in reichen Gräbern dem Toten ein Standbild errichtet wird, trägt es oft ägyptische Kleidung, wie die alexandrinische Nekropole Kom eš šuqafa gezeigt hat. Ihr gesamter Innenschmuck ist im wesentlichen ägyptisch, und nur vereinzelt begegnen griechische Züge. Makedonisch ist das Kammergrab mit dem Ruhebett aus Stein, griechische Formen und Teile sieht man an einzelnen spitzdachigen Särgen aus Holz in Mittelägypten, die mit dem Eierstabe verziert sind. Griechisch ist zwar oft die Tracht auf Mumien und Leichentüchern gemalt, aber ägyptische Totendämonen umgeben den Griechen. In Kom eš šuqafa hat man Wasserröhren bis in die Einzelgräber zu den Mumien geführt, um ihnen das kühle Wasser zuzuleiten, das der Fromme von Osiris erbat. Die Anlage der Gräber war sehr ungleich, bald großartige Katakomben in den Felsen wie bei Alexandria, bald kleine Kammern in den Kalkstein der Wüste gebrochen. Wie die Gartengräber der alexandrinischen Patrizier aussahen, können wir uns nicht mehr recht vorstellen; vielleicht überwog hier griechische Bauweise. Konnte oder sollte der Tote nicht am Orte begraben werden, so ließ man die Mumie zu Schiffe auf dem Nil befördern, womöglich zu einer der heiligen Stätten des Osiris, wie es Abydos war; eine Holztafel mit dem Namen des Verstorbenen gab den empfangenden Leichenbestattern die nötige Auskunft. Denksteine, Grabstelen, sogar kleine Pyramiden wurden gelegentlich über den Gräbern errichtet. Den Geburtstag des Toten feierten manche noch weiter mit einer Festlichkeit an seinem Grabe, wohl in der Grabkammer, und der Totenkult wurde eifrig ausgeübt. Bis tief in die christliche Zeit hinein pflanzten sich die ägyptischen Bestattungssitten fort, und noch am Ende des 6. Jh. p. C. bestimmte Bischof Abraham von Hermonthis, man solle seinen Leichnam nach der heimischen Ordnung behandeln. Allmählich hat jedoch das Christentum dem Einbalsamieren und allem ägyptischen Wesen ein Ende bereitet. Daß aber die äußerliche Sorge um den Leichnam das Gefühl der Trauer und der herzlichen Teilnahme am Schmerze der Freunde nicht erstickt hat, bezeugt uns der schlichte Brief der Eirene an Taonnôphris und Philon: „Eirene der Taonnôphris und dem Philon guten Mut. So betrübte ich mich und weinte ich

über den Seligen, wie ich über Didymas geweint habe; und alles was sich ziemt, hab' ich getan mit allen den Meinigen, Epaphroditos, Thermuthion, Philion, Apollonios und Plantas. Aber dennoch: man vermag nichts gegen solche Dinge. So tröstet denn einander. Gehabt euch wohl!“.

Öffentliche Feste. Zu den religiösen Festen vgl. Kap. 16, auch über Saturnalien. In Italien z. B. sind die Feste der Mutter Gottes und der großen Heiligen allgemeine Jahrmärkte; auch bei uns vereinigt die Kirmes beides. Lichterfest der Neith Herod. II 62. Hibeh I 27. Juvenal, Sat. XV 41ff.: *positis ad templa et compita mensis pervigilique toro, quem nocte ac luce iacentem/septimus interdum sol invenit. horrida sane/Aegyptus, sed luxuria, quantum ipse notavi/ barbara famoso non cedit turba Canopo.* Dann: *virorum/saltatus nigro tibiae qualiacumque unguenta et flores multaeque in fronte coronae.* Über die Alexandriner Strabo 17, 801. Plutarch, Antonius 29. *Πομπή* des Philadelphos Athen. 5, 196 ff., woran sich alle 5 Jahre ein Agon anschloß; vgl. Theokritos 15 über das Adonisfest in Alexandria. Lagynophoria, eine Art Piknik: Athen. 7, 276a: *τοῦ Πτολεμαίου (Philopator) κίζοντος ἑορτὴν καὶ θεοῦν παρτοδαπῶν γένη καὶ πόλιστα περὶ τὸν Λιόντρον ἠρώτησεν Ἀρσινόη, τὸν γεροντία τοῦ Φαλλοῦς, τίνα εἶναι ἡμέραν ἀγει καὶ τίς ἐστὶν ἑορτή· τοῦ δ' εἰποριτος· καλεῖται ἢν Λαγυνοφορῶν, καὶ τὰ κομιθεῖντα αὐτοῖς δειπνοῦσι καὶ αὐτὸι ἐπιπίουσιν καὶ ἐξ ἰδίας ἐπιποτις ἐκέρχον παρ' αὐτῶν γεροντιες πίνουσιν. οὗ δ' αὐτοῖς ἀπερχόμενοι ἐπιπύσαντα πρὸς ἡμᾶς· ἀντιόχεια γ' ἔφη ταῦτα ἔνπλαρά, ἀνάγει, γὰρ τίς οὐροδοὶ γυροθῶν παρμεγροῦς ὄχλον.* Das Fest war also der Königin zu plebeisch. Die Dorfbehörden bestellen Tänzer usw. Oxy. IV 731. X 1275. Flor I 74. Wilcken Chr. 494—497, Grundzüge Kap. XII. Wessely, Studien XIII p. 6. Über die grotesken Gestalten der Possenreißer R. Zahn, Amtl. Berichte a. d. Kgl. Kunstsamml. 1913/4, 295 ff. Tebt. I 231 erwähnt einen *κορδαζιοῦς*. Städtische Festrechnungen Wilcken Chr. 492. 493. Oxy. VII 1050. Vgl. auch die hergehörigen Darstellungen bei Weber, Terrakotten. Gladiatoren Lips. 57 (261 p. C.): Kleiderlieferung für die alex. Gladiatorenschule (*ἰστροδοὶ μοιραῖον*). Zirkus: Oxy. I 145 (552 p. C.) *τῶν ἱππ(ων) τοῦ δημοσίου) κίρζου μέγ(ου)ς Πρωσιῶν· 152 (618 p. C.) τοῖς 3 ἀγέ(ταις) (= Starter) προ-κορδαζιοῦσι τοῖς ἱππ(οῖς) τοῦ ἱππιζοῦ μέγ(ου)ς Βενέτων;* Prasinoi sind die Grünen, Veneter die Blauen. Rennpferde zählt Oxy. VI 922 auf: *ἱππάρ(ων) Δπαιω, ἱππάρ(ων) τοῦ Αρσινόου, ἱππ. Κορδαζιῶν πολεως;* Pferdenamen *Παρσιζιος* und *Ἡέβ(η)* (plebs?) Dio Chrysost. 32, 1, 268 sagt von den Alexandrinern: *ἡμῶν ἔσθ' ὁρμηθῆναι τε γροῦσι τεθῶν ἄριστοι ἱππων ἔσθ' ὀκιπόδων ἐπιβήτορες, οἱ τε πόλιστα ἡγῶνται μετὰ τῆς ἀποιδεῖταις θιαταῖς ἱππιαῖς, ξένον δὲ κακὸν πολεῖσθαι γεροντιον· τοῦτο γὰρ ἀεὶ ὄρθη καὶ περὶ τοιαῦτά ἐστι.* Weber, Terr. Tafel 31. Kaufmann, Koroplastik. Patriotische Feste: Geburtstag und Regierungsantritt der Ptolemäer OG. I 56. 90. Geburtstage der Kaiser und der Roma z. B. Wilcken Chr. 92. 490. Oxy. IX 1185. Feier der Thronbesteigung z. B. Wilcken Chr. 113. 491, vgl. Seite 142/3. Über die *ἡμέρα Σεβαστῶν* Blumenthal, Arch. f. P. V 336. Hohmann, Chronologie der Papyri 75. Oxy. XII 1446. Ryl. II 167. Gedenkfeier der Oxyrhynchiten Wilcken Chr. 153. Der Lehrvertrag Oxy. IV 725 sagt: *ἀρχίσει δὲ ὁ παῖς εἰς λόγον ἑορτῶν καὶ ἔτος ἡμέρας εἰκοσι;* ähnlich auch sonst. Aus Petr. III 40 scheint sich alle

10 Tage ein Feiertag zu ergeben. Petr. III 134 (3. Jh. a. C.) deutet auf 36 Wochen; hier liegen wohl die alltäg. 3 Jahreszeiten zu Grunde. Einheit von 5 Tagen z. B. in der *πενθήμερία* der Fronarbeiten, in den häufigen 5tägigen Fristen, z. B. in alex. Eheverträgen, im Edikt des Fl. Titianus Mitteis Chr. 188 u. a. Noch unerklärt ist *Ἐρουή* als Bezeichnung eines Tages ohne Einnahme in manchen Rechnungen, z. B. Lond. III 43, BGU III 812. Tag der Aphrodite unpubl. Berl. P. 13301 (Einladung zur Hochzeit). Vereine. San Nicoló, Äg. Vereinswesen zur Zeit der Ptol. u. Römer I, München 1913. Zu den Kultvereinen vgl. Kap. 16. Patriot. Vereine: *φιλοβασιλιστῶν* Amh. II 39. Paris 15. *σύντροφος Σεβαστῆ* Wilcken Chr. 112. Vereine der Altersgenossen: *ἑφηβοί, νέοι, νεανίσκοι, γερουσία*. Athletische und musische Vereine: *ἡ ἱερὰ ξυστιζή σύντροφος τῶν περὶ τοῖς Ἡρακλέα* OG. II 714, der allgemeine Reichsverein, dessen voller Titel um 200 p. C. lautet: *ἡ ἱερὰ ξυστιζή περιπολιτιστικὴ Ἀθηναῖα Ἀντωνιαῖα Σεπτιμιαῖα σύντροφος τῶν περὶ τὸν Ἡρακλέα καὶ τοὺς ἀγῶνας καὶ ἀποκράτορα Καίσαρα Δούκιον Σεπτιμίου Σεουήρου Περιτίνα Σεβαστοῖ*. vgl. Viereck, Klio 8, 413. Der dionys. Verein hieß z. Z. Aurelians: *ἡ ἱερὰ μουσικὴ περιπολιτιστικὴ Ἀθηναῖα οἰκονομικὴ μεγάλη σύντροφος τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνειῶν ἱεροειδῶν στεφανειῶν*. Die erhaltenen Vereinsdiplome zeigen mit ihrem stattlichen Aussehen, wieviel den Hellenen das Vereinswesen galt. Zu den Agonen vgl. Amtl. Berichte aus d. Kgl. Kunstsamml. 1917/8, 141. Diese Vereine genossen wichtige Vorrechte, abgesehen von Ehrenerweisungen ihrer Mitbürger, züchteten aber auch Virtuosen und Berufssathleten, die alle Agone in der Welt besuchten, wie M. Aurel. Demonstratos (Inscr. aus Sardes, Wien. Denkschr. philos.-hist. Kl. 1910, Keil-Premmerstein). Beamtenvereine z. B. der *αιτουέτροι* Lefebvre, Ann. d. Service 1910, 155. *Ἰελοῖσται* unter Philopator. *Amimetobioi* Plutarch, Anton. 28, vgl. OG. I 195. *συνδιασώται* Grenf. I 31. *σύνδειπνοι* Tebt. I 118 (2. Jh. a. C.). Man unterscheidet von den Mitgliedern die Gäste, *ξένοι*, fast sämtlich äg. Namen. Vgl. Tebt. I 177. *Πάθιννοι* Tebt. I 234 (114 a. C.). Die *Eranoi* sind aus Alexandria bekannt BGU IV 1133—1136. Offizielles Festessen, *εὐωχία*, im *πολίτευμα* der Idumäer OG. II 737. Der *Gnomon* des *Idios Logos* 111 sagt: *οἱ σύντροφον νόμοιτες κατεκρίθησαν ἐκ τῆς ἐπίστες μόνοι οἱ προστάται*; die verhältnismäßig milde Maßregel setzt ein allgemeines, strenges Verbot aller *σύντροφοι* voraus.

Familienfeste. Kultmahl siehe Kap. 16. Opferfest im Familienkreise Wilcken Chr. 477. Fest des ersten Haarschneidens BGU. I 38 (2/3. Jh. p. C.); Epikrisis: Wilcken Chr. 486. Hochzeit: Wilcken Chr. 484 u. a. Beispiele bei Wilcken; ferner Oxy. III 524. VI 927. XII 1484—87. 1579. 1580 u. a. Hochzeitsgeschenk: Atene e Roma VII 124. Geburtstag Wilcken Chr. 489. Oxy. IX 1214 (5. Jh. p. C.): *γέδρονον* (l. *γαίδρονον*) *τῆς π[α]νήγρονος τῆς γενεθλίου τοῦ υἱοῦ μοι Γερραδίου, καταξίωσον ἅμα ἡμῖν συνδειπῆσαι τῆς ἀπὸ ὧρας ζ*. Geburtstag eines Toten Mitteis Chr. 305 (156 p. C.). Einladung in ein fremdes Haus Oxy. III 524. Wirtshaus Mitteis Chr. 46 (118 a. C.): *συνδειπνιζότωι αὐτῶν ἐν τινὶ κατηλήθωι ἐν τῇ κόμῳ*, auch Tebt. I 230. Einladungsbriefe Wilcken Chr. 488. 489. BGU II 596; die Form der Einladungskarte, ohne Namen des Empfängers, lautet z. B. Wilcken Chr. 484: *ἔρωτᾶ σε Ἡραῖς δεῖπνῆσαι εἰς γάμον τεκνῶν αὐτῆς ἐν τῇ οἰκίᾳ αἰθίων, ἥτις ἐστὶν πέμπτη, ἀπὸ ὧρας θ*. Wilcken nimmt mit Recht an, daß sie ausgetragen wurden. Scherz in Briefen z. B. Oxy. II 294 (22 p. C.): *περὶ δ[ὲ] τοῦ γαλακτοῦ γράγον μοι, πῶς*

πάτρην ἄνω λαλαχέεται (= λαλαχέωται). Oxy. VIII 1160 (3./4. Jh. p. C.): der Sohn an den Vater: ἔγραψάς μοι διὰ τῶν σῶν γραμμάτων, ὅτι ζαιζόμενος ἐξ ὀνόματι Διοδώρου, ὅτι ἔπειγά σοι ἀγγέλια.

Gesellschaft. In den alex. Urkunden BGU IV erscheinen die alex. Bürger überwiegend als Besitzer von Gärten, *κηποταγεία*. Sklaven usw.; aber Wilcken Chr. 148 (99 p. C.) finden wir unter ihnen Leute, die als Beruf *ἄλιεῖς ποτάμιος*, *γράμματα*, d. h. Schreiber oder Elementarlehrer, und *χοιροσοκλήτης* Goldlöther, angeben. Das große wirtschaftliche Übergewicht der Römer und Alexandriner im Fajumdorfe Theadelphia ist schon erwähnt worden. Bettler z. B. Petr. III 40. Briefe über Geldnot z. B. Wilcken Chr. 60. Oxy. I 120. Die Eigenart einzelner Landesteile wird vornehmlich von der Stärke der griechischen Besiedlung abgehängt haben. Über die Alexandriner Polybios bei Strabo 17, 797 vgl. Lumbroso, Arch. f. P. V 398.

Sklaven. Zur Industrie vgl. Seite 416. Reil, Gewerbe 171ff. Da in den Steinbrüchen *ἐλευθερολατόμοι* Petr. II 13 (1) genannt werden, scheint es, daß auch Sklaven dort arbeiteten. Dagegen ist der Ausdruck *σώματα*, der bei Fronarbeiten vorkommt, nicht unbedingt auf Sklaven zu deuten. Tempelsklaven Otto, Priester I 315; ein unpubl. Berl. Papyrus erwähnt einen Sklaven des Sarapis. Hierodulen S. 354. Hellenisches Sonderrecht für Sklaven im Halensis I, Mitteis Chr. 369 und in den alex. *ασιζοὶ νόμοι*, Mitteis Chr. 81. Gewerbliche Verwertung des Sklaven z. B. Wilcken Chr. 140. BGU IV 1125, der Sklavin als Amme BGU IV 1109 und öfter. Mehrere Sklaven im Besitze eines Herrn Mitteis Chr. 317. BGU IV 1114. Oxy. VIII 1110 (188 p. C.): mindestens 13 Sklaven. Mitteis Chr. 372: 6 Sklaven. Auch Wilcken Chr. 482 scheinen die Diener des studierenden Sohnes Sklaven zu sein. Steckbrief des entlaufenen Skl. Paris. 10; vgl. auch Oxy. XII 1423. Kauf auf dem Markte Ryl. II 244. Mitteis Chr. 344; der *δοῦλος ἀγροαστὸς* wird vom *οἰζογέτης* unterschieden. Über den Begriff der *οἰζογένεια* wird im Komm. zum Gnomon des Idios Logos zu sprechen sein. Preise z. B. BGU IV 1114 (Augustus) 1200 Dr. Oxy. II 263 (77 p. C.) eine achtjährige Sklavin 640 Dr. Oxy. II 336 (85/6 p. C.) Sklavin 140 Dr. Mitteis Chr. 267 (95 p. C.) ein 25jähriger Sklave 1200 Dr. Mitteis Chr. 268 (136 p. C.) achtj. Skl. 700 Dr. Oxy. IX 1209 (Decius) Sklavin mit Säugling 2000 Dr. usw. Über Sklavenkauf Mitteis, Grundzüge 192. Die Aufhebung des Kindes vom *νοτρώει* setzt auch der Gnomon des Idios Logos voraus; er betrachtet sie als Aneignung eines *ἀδέσποτου* und erhebt daher 25% vom Vermögen des Aneigners. Teileigentum am Sklaven Mitteis Grundzüge 272ff. Ein Beispiel Mitteis Chr. 360 (186 p. C.), Eingabe der Vormünder für drei unmündige Kinder: *επάροξε τοῖς αὐτοῖς ἀγ[ί]λιζι τῆ μὲν Εὐδαμοῖδι εἰς τὸν μέρος. τῶ δὲ Διονυσίῳ καὶ Θασίῳ ἡμισὴ μέρος τὸ ἐπὶ τὸ αὐτὸ δέμοι[ο]ροι μέρος πατρικοῦ αὐτῶν δούλοι Σαρατί[ο]ρος] ὡς L. λ. οὗ τὸ λοιπὸν τρίτοισι τοῦ δημοπατρῖον αὐτῶν ἀδελφοῦ Διογένε[ο]ς ἡλευθέρουται ὅτ' αὐτοῦ: sie bitten, die verbliebenen 2/3 zu versteigern. Ein frühes Beispiel ist P. Eleph. 3 und 4 (284/3 a. C.). Weder Rubensohns Auffassung (s. auch Berger, Die Strafklauseln in den Papyrusurk. 191) noch die Deutung von Partsch Gräech. Bürgschaftsrecht I 351, scheint mir richtig; ich hoffe, an anderer Stelle auf die Urkunden eingehen zu können. Über Sklavennamen s. Seite 332. Verhältnis von Herren und Sklaven: Poetische Grabschrift auf Epitynchanon Arch. f. P. II 564 Nr. 116. Stiftung für Sklaven Mitteis Chr. 305; derselbe Herr läßt frei*

κατ' εἴρουαν καὶ γίλοστοργίαι. 361 ἀνθ' ὧν ἐνεδειξασθῆ μοι κατα λυοροι τειροια καὶ στοργίας ἔτι τε καὶ ἐπιγροίας. Adoption der Freigelassenen Oxy. III 504 (2. Jh. p. C.). C. Longinus Kastor setzt Marcella und Kleopatra zu Erbinnen ein Wilcken Chr. 316. Vgl. die Kleruchentestamente der Petrie P. Zuwendung an einen Freigel. Ryl. II 153. Freilassung: daß der Freigelassene dem Stande des Herrn folgt, bezeugt auch der Gnomon des Idios Logos. Allgemein vgl. Mitteis Grundzüge 271 und die delph. Urk. Bull. Corr. Heil. 1893, 343ff. Loskauf mit Freilassungssteuer, vor dem Agoranomos Oxy. I 48. Die Synagoge kauft jüdische Skl. frei Oxy. IX 1205 (291 p. C.). Antonia Philemation BGU IV 1116. Kerinthos, Skl. der Antonia Drusi, schreibt an den Strategen Oxy. II 244. In den alex. Urkunden BGU IV begegnen viele Namen mit dem Zusatze *Καυσαρος*, also Sklaven des Augustus, vermutlich das ehemalige Hausgesinde der Kleopatra. Neben oder im Prytanenkollegium Alexandrias finden wir *Καυσαρειοι*, Wilcken Chr. 144 (132 3 p. C.), vielleicht kais. Sklaven. Familie. Einzelne Personen werden selten greifbar, etwa der Ptolemaios der Sarapeumpapyri (2. Jh. a. C.), der Stratege Apollonios und seine Frau (Z. Hadrians), Fl. Abinneus (4. Jh. p. C.); aber mancher Brief enthält doch wesentliche Charakterzüge.

Stammbäume herstellbar z. B. Wilcken Chr. 398. Oxy. II 249. BGU I 302. Oxy. IX 1209. OG. II 698, besonders lehrreich Oxy. X 1282 und Mitteis Chr. 306 (156 p. C.). Einen sehr ausgedehnten alex. Stammbaum enthält die Inschrift Arch. f. P. II 444 Nr. 66. Tebt. II 312 setzt mindestens 14 Generationen einer Priesterfamilie voraus. Von 127/8 p. C. bis auf die Zeit des Augustus läßt sich eine Familie verfolgen Oxy. XII 1452. Sehr umfangreich ist der Stammbaum einer Hellenenfamilie aus Hermupolis Amh. II 75. Vgl. auch die Familie des Strat. Apollonios Giss. 19 und 77. Familiengräber Paris. 5, Arch. I 219. Eine Durcharbeitung der Namen und Stammbäume auf örtliche Verbreitung, Wahl nach dem Großvater und dgl. würde lohnen, am meisten im Zusammenhange mit den früher hervorgehobenen Aufgaben der Namenforschung. Zu den Namen vgl. Kap. 15. Anhang.

Aussetzung der Kinder: Witk.² 58 Brief des Hilarion an seine Frau: *ἐὰν πολλὰ πολλῶν* (eine noch nicht erklärte Redensart) *τέκνις, ἐὰν ἦν ἀρσενιον ἄγεσ, εἰς ἦν θῆλεα ἐξβαλε.* Vgl. Deißmann, Licht vom Osten² 109ff. Zahlreiche Beispiele Ryl. II 439. Mitteis Chr. 79 u. 58. BGU IV 1058. 1104. 1106. 1107. 1110. Plaumann, Ptolemaïos 55. Der Gnomon des Idios Logos sagt § 41: *ἐὰν ἀγέπτιος ἐκ κοπρίας ἀνέλγται παῖδα καὶ τοῦτον γίλοποιήσεται, μετὰ θάνατον τεταρτολογεῖται.* Verpfändung des Kindes Oxy. X 1295. Vgl. die früher besprochenen Verträge über Dienste an Stelle der Zahlung (*παραιωνι*). Zur Adoption vgl. Mitteis Grundzüge 274. Chr. 263. Oxy. I 46. III 502. 504. VIII 1123. IX 1206. Amme BGU IV 1058. 1106—1112 alex. Ammenverträge. BGU I 297. Oxy. I 91. Mitteis Chr. 79. Hebamme *ιατρῆ*, Oxy. XII 1586. Im Allg. Schubart, Die Amme im alten Alexandrien (Jahrbuch f. Kinderheilkunde 70, 82) und Sudhoff, Ärztliches aus gr. Pap.-Urk. Spielzeug, *παίγνια*, erwähnt Oxy. IV 726. Weber, Terrakotten Tafel 38—40. Zur Kinderdarstellung ebenda die Darstellungen des Horos, bes. 60 (Tafel 5) 109. 110 (Tafel 10) und Tafel 36. Über die Schule Kap. 17. Briefe von Eltern und Kindern Witk.² 3. s. Wilcken Chr. 100. 138. 478. 480. 482. BGU II 380. III 845. Lips. 110. Lietzmann, Gr. Pap. 12. Ryl. II 116. Oxy. XII 1481 und andre. Vgl. im Allg. Preisigke,

Familienbriefe aus alter Zeit (Preuß. Jahrb. 1902, 88). Deißmann, Licht vom Osten². Schubart, Jahrtausend am Nil. Daß die Eltern den Sohn bestimmen, der sie erhalten soll, zeigt Oxy. IX 1210 (Z. d. Augustus).

Ehe: Mitteis, Grundzüge 199ff., wo weitere Literatur zu finden ist. Der Unterschied zwischen *ἐγγραγος* und *ἀγραγος γάμος* beruhte nach Mitteis vorsichtiger Vermutung vielleicht darauf, daß der schriftlosen Ehe die personenrechtlichen Bestimmungen fehlten, also nur die Besitzverhältnisse geregelt wurden. Zur Ehe auf Zeit Spiegelberg ÄZ. 46, 112. Ferner Spiegelberg, P. Libbey (Wiss. Ges. Straßburg 1). Grundlegend ist jetzt: Möller, Zwei äg. Heiratsverträge aus vorsait. Zeit (Abh. Berl. Ak. 1918). Im ältesten griech. Ehevertrage, 311/0 a. C. (Seite 215), Mitteis Chr. 283: *Λαμβάνει Πρακλείδης Δημητρίαν Κοίαν γυναικα γυναιαν παρὰ τοῦ πατρὸς Δεπτινοῦ Κοίου καὶ τῆς μητρὸς Φιλωτίδος ἐλευθέρου ἐλευθέραι*. Diese strenge Auffassung noch Mitteis Chr. 287 (127 p. C.), ja sogar 260 p. C.: Oxy. X 1273: *ἐξίδοιτο Ἀδορίλιθι Θαῖσις Εὐδαίμονος usw. τῆς ἐαυτῆς θυγατέρας* (sic) *Ἀδρ. Τανσεῖρου πρὸς γάμον ἀνδρὶ usw.* Dagegen Giss. 2 (173 a. C.): *ἐξέδοιτο ἐαυτὴν Ὀλυμπιάς Λιοντοῖον Μιαζέτα μετὰ χειροῖ τοῦ ἐαυτῆς πατρὸς usw.* um so auffälliger, da der Vater lebt und doch nur als *χειρὸς* mitwirkt. Vgl. BGU. IV 1051, alex. Ehesynchoreisis: *παρὰ Ἀνκαίνης τῆς Ἀσκληπιάδου μετὰ χειροῖ τοῦ πατρὸς Ἀσκληπιάδου τοῦ Λέζου καὶ παρὰ Ἰέρακος usw.;* dann *συνχωροῦσι Λέζιανα καὶ Ἰέραξ*. Daß auch die Mutter allein die Tochter ausgeben kann, zeigt außer dem angeführten Oxy. X 1273 auch schon im 3. Jh. a. C. Petr. III 19c, wo im Testamente ihr übertragen wird *ἐγδοόσθω δὲ Ἰσοτελιδόφρα τὰς θυγατέρας*. Ein merkwürdiger Ehevertrag des 3. Jh. a. C. auf dem unpubl. Berl. Ostrakon P. 10774: *ὁμολογεῖ Φιλωτέρα Φιλωνος Κοῦρου Ἀκεσάνδρου Νικαιδρος (I. Νικάνορος) Μακεδόνη· ἔαν ἐκπιδήσω παρὰ σοῦ ἐκαταλλεγῶ Ἡέροντι ἀποτείσωιν Ἀκεσάνδρου ἑτεσσαράκοιτα. Ἀκεσάνδρου δὲ τὰμὰ γροιοῦντος καὶ σοῦ ἔντος ἐξουσιωαῖσι πάσι ταῖς ἰδίαθου ἐπάρχει Φιλωτέρας. Ἐλθ. Κοιάχι καὶ ἐξπορεύσεται δὲ Φιλωτέρα τὸς Ἀκεσάνδρου ἢ Τῦβι*. Es folgt eine zerstörte Erklärung des Akesandros, er werde Philetera als Frau halten, ihr Kleidung und Nahrung geben. Es scheint sich um Herstellung der Ehe nach Ehebruch zu handeln. Mitgift *γενη* und *παρὰγενη*. Ehehliche Pflichten des Mannes z. B. Mitteis Chr. 285 (92 a. C.): *τὰ δὲ [δ]έοντα π[ά]ντα καὶ τὸν [ἡ]μεισμὸν καὶ τὰλλα σου προσήκει γυναικὶ γαμετῆ παρεχέσθω Φιλίσκος Ἀπολλωνίαν (sic) ἔνδημων καὶ ἀποδημῶν κατὰ δέταμιν τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῖς, καὶ μὴ ἐξέστω Φιλίσκωι γυναικα ἄλλην ἐπ[ε]ί[ε]σθαι ἐπ[ί] τῆν Ἀπολλωνίαν μηδὲ παλλακῆν μηδὲ παιδικὸν ἔχειν μηδ[ὲ] τεκνοποιεῖσθαι ἐξ ἄλλης γυναικὸς ζώσῃς Ἀπ[ο]λλωνίας μηδ' ἄλλην [οἰκία]ν οἰκεῖν ἧς οὐ κριεῦσαι Ἀπολλωνία (sic) μηδ' ἐγβάλλειν μηδὲ ἐβ[ρί]ζε[ι]ν μηδὲ κακοχεῖν αὐτῆν μηδὲ τῶν ὑπαρχόντων μηθὲν ἐξαλλοτ[ρο]ιοῦν ἐπ' ἀδικία τῆν Ἀπολλωνία*. Ebenda Pflichten der Frau [ἐ]στω δὲ Ἀπολλωνία (sic) *π[α]ρὰ Φιλίσκωι παιδαρχοῦσα α[ὐ]τοῦ ὡς προσῆ[κό]ν ἐστιν γυναικα ἀνδρός, dann* *μηδὲ Ἀπολλωνία ἐξέστω ἀπόκοιτον μηδ[ὲ] ἀφήμερον γίνεσθαι ἀπὸ τῆς Φιλίσκου οἰκίας ἄνευ τῆς Φιλίσκου γνῶ[μ]ῆς μηδ' ἄλλω[ι] ἀνδρ[ι] σκεῖναι μηδὲ φθε[ι]ρεῖν τὸν κοιτὸν οἶνον μηδὲ αἰσχύνεσθ[αι] Φιλίσκου ὅσα φέρει ἀνδρὶ αἰσχέτην*. Eid der Frau: Soc. Ital. I 64, Schluß: *καὶ οὐθενὶ ἄλλωι [ἄ]νθρώπων σ[υ]νέσεσθαι κατὰ γυναικεῖον τρόπον πλῆ[ν] σοῦ, μηδὲ ποι[ή]σειν εἰς σὲ φάρμακα φίλτρα μηδὲ κακοποιὰ μήτε ἐν ποτοῖς μήτε ἐν βρωτοῖς, μηδὲ στυμφορήσειν μηδενὶ ποιήσονται παρενέσει ἔτιμοῖν*. Vgl. meinen Aufsatz Die Frau im griech.-röm. Ägypten, Intern. Monatschr. 1916. Scheidung siehe

Mitteis; beide Teile haben das Recht *ουναυμύζεσθαι ἄλλω*. Oxy. X 1273 *ἐὰν δὲ καὶ ἐπὶ τῆς ἀπαλλαγῆς ἔργων ἢ ἢ γαμουμίρι, δότω αὐτῇ ὁ γαμῶν εἰς λόγος διαπάνης λοχίας δρ. μ.* ähnlich Mitteis Chr. 287. In der Petition of Dionysia Oxy. II 237 (186 p. C.) behauptet sie, ihr Vater dürfe sie nicht wider ihren Willen aus dem Hause ihres Mannes reißen, und ferner *ὡς ἴδη τελείας γυναικας γιουέντας ἐαυτῶν εἶναι γυναικας, εἴτε βούλονται παρὰ τοῖς ἀνδράσιν μένειν εἴτε μή*. Darauf folgt die im Kerne dazu stimmende Entscheidung des Präf. Fl. Titianus, eine *andre* des Epistrategen Pacionius Felix, die aber feststellt, daß der *Αἰγυπτίων νόμος* zu Gunsten der väterlichen Gewalt laute, endlich das Gutachten des *ρομικῶς* Ulpius Dionysodoros, die zur Ehe ausgegebene Tochter stehe nicht mehr in seiner Gewalt. Also anscheinend milde Praxis. Byz. Phrasen über die Ehe z. B. Mitteis Chr. 297 (569 p. C.): *πρώτη σιγήθημεν ἀλλήλοις πρὸς γάμου καὶ βίου κοινοῦ ἐπὶ χορησιῶς ἐλπίσι καὶ τέκνων γενέσθων ἀγαθῶν ἀπορῶν οἰόμενοι μετὰ ἀλλήλοις ἐπιτελέσαι εὐφροσύνην οὐκ ἐπινοήσομεν ἐξ ὅλου τὸν τῆς ἐξ αὐγῶν ζωῆς χρόνον*. Soldatenehe Mitteis Chr. 372, vgl. Kap. 13. Über die Standesgrenzen unterrichtet jetzt der Gnomon des Idios Logos. Weibervogt Mitteis Chr. 320. 324 usw. Wenger, Stellvertretung im Rechte der Papyri 173ff. Zum *ius trium liberorum* vgl. Oxy. XII 1467 und auch 1473. Im Übrigen zeigt sich die Selbständigkeit der Frau auch darin, daß sie häufig Vormund ihrer Kinder ist. Geschwisterehe z. B. BGU I 120. 232. 302. Wilcken Chr. 203 (zwei Fälle in einem Hause). 144. 484; in 3 Generationen Amh. II 75. Der Gnomon § 23 verbietet sie den Römern. Verhältnis der Ehegatten z. B. die Briefe der Metrodora an Kleon Witk.² 6. Hilarion an Alis Witk.² 58. Isias an Hephaestion Wilcken Chr. 97. Aline an Apollonios Giss. 19. Serenos an Isidora Oxy. III 528. Demareus an Arsinoë Oxy. VII 1070 Mehrere übersetzt bei Schubart, Jahrtausend am Nil. Beschwerde über den Mann z. B. Mitteis Chr. 66, über die Frau ebenda 117. Merkwürdig ist das Protokoll über die Sünden des Mannes Oxy. VI 903 (4. Jh. p. C.) mit der Überschrift *περὶ πάντων ὧν ἔπειν κατ' ἐμοῦ ἔβραον*, er habe ihre Sklaven und Sklavinnen mißhandelt; als sie zur Kirche ging, habe er ihr das Haus verschlossen, habe sie beschimpft *πολλὰ ἀσεβήματα ἔργον εἰς πρόσωπον μου καὶ διὰ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ*, er habe gesagt: *μετὰ σήνης* (sic) *καὶ αὐτοῦ πολιτικῆ ἐρωτιῶ*. Hetären. Ob *πολιτικῆ* auch im Briefe des Psenosiris, Wilcken Chr. 127, die Hetäre bezeichnet, ist mehr als zweifelhaft; eher dürfte es hier ein Deckname sein, der die Christin schützen soll. Mitteis Chr. 224 (3. Jh. a. C.) in Krokodilopolis Demō, *ἢ καὶ μισθῶναι*. Daß Elef. Pap. 3 und 4 nicht von einer Soldatendirne handeln, habe ich unter Sklaverei schon gesagt. In christl. Zeit begegnet Gaditana = Hure Wilcken Chr. 131. Hetärensteuer in Rom: Sueton, Calig. 40. In Palmyra OG. II 629. In Ägypten: Plaumann, Arch. f. P. VI 219 Nr. 5. Tarif von Koptos OG. II 674. Hetären am Ptolemäerhofe z. B. Arch. f. P. V 30. Polyb. 14, 11,2. F. H. G III 186 Päderastie vgl. die Eheverträge und die Rede gegen den Präfekten Maximus Oxy. III 471. Frauenberufe: im Gewerbe s. Kap. 18. Arbeiterin in der Ölfabrik Fay. 91, an Dämmen u. Kanälen Wilcken Chr. 385. Priesterin häufig. Gymnasiarchin Amh. II 64. Kalligraphin (für Origenes) Euseb. h. e. VI 23. Gewalttätigkeit. Überfall im Bade Magdola 42 (3. Jh. a. C.). Auch Magd. 24 (3. Jh. a. C.) *ἀπὸ τοῦ ὑπερώϊου δια]κύνουσα Αἰγυπτια τις ἢ κίρται εἶναι ὄνομα Ἰεροβάστι[s], κα[τέχει τὸ σῆρον, ὥστε με] καταρσιῶναι* (Erg. durch

das Folgende gegeben) usw. Raubzüge des Pyrrhichos und Herakleios in Kerkeosiris 113 a. C.: Mitteis Chr. 40. Räuber im Sarapeum Paris. 12. 35. Tebt. I 46. 47. Oxy. XII 1408. Juvenal XV. Übergriffe der Beamten vgl. die kgl. Erlasse Tebt. I 5. Edikt des Verg. Capito OG. II 665. Über die amtliche Erpressung bei den Reisen der Beamten, der *παρονοία* der Könige usw. vgl. Zucker zu den Edikten des Germanicus. Oxy. II 284. 285 (Steuererheber). Gewaltherrschaft des *τοπογραμματοῦς* Tebt. I 41. Das Dorf begibt sich ins Patronat (*οικήσι*) des *βουλικῶς γραμματεῦς* Tebt. I 40. Vgl. auch das Verhältnis der Sarapeumswillinge zur übelwollenden Priesterschaft. Übergriffe des Präfekten Oxy. III 471. Bakschisch z. B. Tebt. I 112. Bestechung Wilcken Chr. 257, Unterschlagung Oxy. I 57. Sykophantie: Edikt des Tib. Jul. Alexander OG. II 669 (68 p. C.): *οὐδὲν γὰρ ἔστινα πέρας τῶν συκοφαντιῶτων, ἐὰν τὸ ἀπολείμεθα ἄγχιαι, εὖως τις αὐτὰ κατακρίνη· ἤδη δὲ τῆς πολυῶς σκεδὸν ἀοικίτου γενομένης διὰ τὸ πλῆθος τῶν συκοφαντῶν καὶ πάσης οὐκίας συνταρασσαίτης.* Vgl. Plaumann, Der Idios Logos des Königs. Eine Untersuchung über das Verhältnis von Beamten und Volk, die Behandlung der Untertanen durch die Regierung usw., mit sorgfältiger Rücksicht auf Ort und Zeit, würde viel ergeben. Giftmischerei *φαρμακεία* z. B. Mitteis Chr. 59. Selbstmord z. B. Oxy. III 472: der Gegner behauptete, vergiftet zu sein: hätte aber selbst Gründe genug gehabt sich zu vergiften, *ὡς καὶ ἄλλοι πολλοὶ τοῦ θανάτου τοῦ ζῆν προκρίναντες, καὶ γὰρ ἐπὶ δαρειῶτων ἔλλυτο καὶ ἠπόρει.* Bestattung. Über die religiösen Vorstellungen Kap. 16. Wilcken, Grundzüge 421f. Kosten der Bestattung Wilcken Chr. 498, besonders Giss. 68, wo mehr als 300 Drachmen für *δθότια* berechnet werden. Sonstige Ausgaben für Öl, Spezereien für die *νεκροτάγοι*. Über die *νεκροτάγοι* der großen Oase geben die Papyri Grenfell II Näheres. Totenklage, in Kôm es šuqafa dargestellt. Bezahlung für einen *θηρηνίης* BGU I 34 (4. Jh. p. C.); meistens sind es Weiber. Vgl. Wreszinski, Atlas zur altäg. Kulturgesch. Taf. 8. Regeln der Choachyten bei Spiegelberg, Demot. Pap. Berlin und sonst. Verkauf von Gräbern samt Leichenpflege Paris 5. Ryl. II 65. Nephoris, die Mutter der Sarapeumswillinge, läßt ihren Mann unbestattet: Paris 22. Schranksärgе Erman, Religion² 255. ÄZ. 32, 56. Diodor I 91. 92. Cicero, Tusc. I 45 *condiunt Aegyptii mortuos et eos servant domi.* Ein solcher Schrankсар befindet sich im Berliner äg. Museum. Abb. 18 gibt den Sarg einer Frau wieder, dem die Tracht der Lebenden aufgemalt ist; ebenda Mumienbilder. Über solche Bilder und die Nekropole von Kôm es šuqafa s. Kap. 17. Zum makedonischen Klinegrabe O. Rubensohn, Bull. Arch. Alex. 12, 83. Sargformen: neben den Särgen aus Cartonnage namentlich Holzsärgе mit Dach und Füßen sowie längliche Kästen aus Papyrusgeflecht. In Kôm es šuqafa auch Wandnischen, ioculi, billige Begräbnisplätze. Wasserleitung, vgl. den häufigen Wunsch *δοῦναι σοι ὁ Ὀσίρις τὸ ψυχρὸν ἕδωρ*, den das trockne, heiße Klima hervorgerufen hat. Die Gartengräber werden bei v. Sieglin, Ausgrabungen in Alexandrien behandelt. Alex. *κιποταγῶν* BGU IV 1118ff., vgl. Kap. 18. Begräbnissteuer, *τέλος ταφῶν*, Wilcken Ostr. I 394. Spiegelberg Arch. f. P. I 340. ÄZ. 53, 120. Ryl. II 95. Beförderung der Mumien auf dem Nile Oxy. VII 1068: *οὐ ἐμπορήσας πλοῖον ἐν τῷ Ἀρσινοειδί, ἔγραψα τῷ νεώρῳ μου Κληματίῳ τῷ ἀρχ(ι)ερῷ, εἴνα μοι πλοῖον διαπέμψεται. εἴνα δυνήθῃ τὸ σωματίον κατενεγκῆν ἐν (sic) Ἀλεξάνδρῳ, καὶ διαπέμψέτό (sic) μοι σασιδίου ἀραιῶν ἐξίχοντα.* Lefebvre, Bull.

Arch. Alex. 14, 4. usw. Vgl. auch den Tarif von Koptós OG. II 674. Mumienetikett Wilcken Chr. 499. Möller, Mumienschilder (Demot. Texte a. d. Kgl. Mus. zu Berlin I). Leipzig 1913. Kleine Pyramide Wilcken Chr. 500. Geburtstag des Toten Mitteis Chr. 305. 306, vgl. auch Wilcken Chr. 500. Totenfeier Ryl. II 153. Man reist zum Begräbnisse Angehöriger Oxy. IX 1218. Testament des Abraham von Hermonthis Mitteis Chr. 319 (Ende 6. Jh. p. C.). Über die Fortdauer der Mumifizierung siehe Leipoldt, Schenute. Kondolenzbrief Wilcken Chr. 479.

XX. VERZEICHNIS DER LITERARISCHEN POPYRI.

Das folgende Verzeichnis der literarischen Popyri stellt alle mir bekannt gewordenen veröffentlichten Texte zusammen, denen ich einige noch unveröffentlichte Berliner Popyri eingereiht habe, und beschränkt sich auf Angabe des Verfassers, des Werktitels, der Zeit der Handschrift und der Publikation: die Zeit des Verfassers oder des Werkes wird nur dann angeführt, wenn sie erst durch den Popyrus bestimmt worden ist oder nur durch Vermutung gewonnen werden kann. Da die notwendige Kürze jede Erörterung ausschließt, sind diese Zeitangaben im Allgemeinen nur als Schätzungen zu betrachten. Aus demselben Grunde kann ich nur eine Publikation zu jedem Texte anführen, in der Regel die letzte, und muß jeden Hinweis auf Literatur unterlassen; daher sei nachdrücklich auf die Berichte von Viereck in den Jahresberichten über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft, von Kenyon und Bell im *Archaeological Report* und im *Journal of Eg. Archaeology*, von Kenyon in der *Palaeography*, von Hohlwein im *Musée Belge* VI—IX, von Wessely in den *Studien zur Paläographie und Popyruskunde*, zuletzt Heft XIII, von Crönert, Blass und A. Körte im *Archiv für Popyrusforschung* verwiesen.

Das Verzeichnis reicht von den ältesten Popyri bis etwa zur Mitte des 7. Jh. p. C.; jedoch habe ich bei christlichen Texten die Grenze nicht genau einhalten können und die Zauberpopyri ausgeschlossen. Literarische Texte, die nur durch Schulübungen oder Anführungen einzelner Stellen erhalten oder bezeugt sind, habe ich mit Auswahl aufgenommen. Wo die Überschrift eines Stückes in diesem Verzeichnis von der in der angeführten Publikation abweicht, beruht meine Angabe auf späterer Berichtigung.

Bei der Benutzung des Verzeichnisses beachte man Folgendes: Der Name des Verfassers ist fett gedruckt und angerückt; Zeit des Verf. oder des Werks steht kursiv in Klammern. Der Titel des Werks folgt kursiv, dann die Zeit der Handschrift kursiv, zuletzt die Publikation in steilen Typen. Die Bücher der **Bibel** und die lateinischen Popyri sind zu je einer Gruppe zusammengefaßt.

h = hellenistische Zeit bis Ende des 1. Jh. v. Chr. r = römische Kaiserzeit bis um 300 n. Chr. b = byzantinische Zeit bis zum Ende der Periode. a = vor Christus (3a = 3. Jh. v. Chr. usw.). p = n. Chr. (2p = 2. Jh. n. Chr. usw.). a/p = Zeit des Augustus. id = idem bedeutet, daß der vorher genannte Werk-titel weiter gilt. Ein senkrechter Strich trennt die einzelnen Handschriften. Paragraphen und Verszahlen bedeuten nur die Grenzen des Erhaltenen. Zu den Publikationstiteln siehe die angeschlossene Erklärung der Abkürzungen.

Achilles Tattius (3/4p) *Kleitophon u Leukippe* II 4p Oxy X 1250.

Africanus (3p) *Kestoi* 3p Oxy III 412.

Aischines *Ktes* 94. 96 3p Oxy IV 703 | *id* 167 2p Oxy III 457 | *id* 178—186 5p
Rainer M. | *Fals leg* 3p Oxy III 440 | *id* 21—30 3p Oxy III 458 |
Tim 2p Hal 6 | *id* 171—181 3p Genève 1.

- Aischylos?** *2a* Nauck² 99 | *1/2p* Oxy II 213.
- Aisopos** *Leben b* Zeret Pet Ak 1905 | *Legende 4p* Soc It II 156 | *id* Festschr Lamanski 1907.
- Alkaios** *1p* Diehl Lyr | *2p* Diehl Lyr | *2p* Oxy X 1233 | *2p* Oxy X 1234 XI 1360.
- Alkidamas** *Museion 3a* Pet I 25.
- Alkman** *2a* Par 71 | *1/2p* Oxy I 8.
- Anthologie** *3a* Hib 7 | *3a* Pet I 3 | *3a* Pet II 49 | *2a* BKT V 2 | *2a* BKT V 2 | *2/1a* Tebt I 1 | *2/1a* Tebt I 2 | *1a* Freib 1a. b | (*h*) *2p* Arch II 185 | (*2p*) *3p* Hermes 35, 608 | *3p* Oxy VI 864 | *4p* Soc It II 120 I (*3/2a*) *Laterculi 2/1a* Abh Berl Ak 1904 | (*a/p*) *Chrestomathie 2p* Oxy X 1241.
- Antiphanes** *Anthropogonie 3p* Oxy III 427
- Antiphon** *Apologie 3p* Jander or rhet.
- Antiphon soph.** *Von der Wahrheit 3p* Oxy XI 1364.
- Apollonios** *Rhod Arg 8/9p* Hermes 35 605 | 2, 101--110 *3p* Oxy IX 1179 | 3, 263--272 *3p* Oxy VI 874 | 3, 727--745 *3p* Oxy IV 690 | 3, 908--914 *2p* Oxy IV 691 | 3, 1055--1063 *2p* Oxy X 1243 | 4, 77--90 *2p* Oxy IV 692.
- Aratos** *Phain 1p* BKT V 1 | *id 4p* Cl Quart 1907 | *Schol* BKT V 1.
- Archilochos** *2p* Oxy VI 854 | *2p* Diehl Lyr.
- Aristarchos** (*3/2a*) *Komm Herodot 3p* Amh II 12.
- Aristophanes** *Acharner, Frösche, Vögel 5/6p* BKT V 2 | *Frösche 5p* Oxy XI 1372 | *Vögel* Mel Nic 211 | *Wolken 5p* BKT V 2 | *id 5p* Oxy XI 1371 | *id b* BKT V 2 | *id 5/7p* Hermes 35, 602 | *Ritter, Lysistrata 4/5p* Mel Nic 212 | *Ritter 5p* Oxy XI 1373 | *Wespen 5p* Oxy XI 1374 | *Friede 5p* Oxy XI 1373 | *Plutos* Oxy XIII | *1/2p* Oxy II 212 | *2/3p* Amh II 1 | *5p* Oxy XI 1403 | *3p* Grenf II 12 | *Komm Acharner 3p* Oxy VI 856 | *Komm 2/3p* Flor II 112 | *Komm 5p* Oxy XI 1402.
- Aristoteles** *Analyt I* Ken P 131 | *Ath pol 1p* Blass⁵ Thalheim | *id 2/3p* Abh Berl Ak 1885 | *Protr 2p* Oxy IV 666 | *Komm Topik II 1/2p* Fay 3.
- Aristoxenos** *3p* Oxy IV 667 | *3p* Oxy I 9.
- Astrologisch** (*2a*) *Kal 2p* Oxy III 465 | *Manetho 3p* Soc It III 157 | *Verse 3p* Oxy III 464 | (*3/2a*) *astr.-meteorol Handbuch 2a* SB Wien Ak | *über Vorzeichen 2/3p* Oxy VI 885 | *Dialog 3p* Ryl II 63 | *Horoskop 1/2p* Lond I 132 | *id 4p* Soc It I 22 | *id 4p* Soc It I 23 | *id 4p* Soc It I 24 | *Mantik 3/4p* Amh II 14 | *r* Reinach 6 | *2p* Arch I 500 | *2p* Jand 3 | *2/3p* Tebt II 276 | *3p* Soc It III 158 | *3p* Tebt II 277 | *7p* Arch I 492.
- Astronemisch** (*3p*) *Abhandlung 3p* Ryl I 27 | *Gedicht 4p* Anal Graeca 1901 | (*4/3a*) *Kal Sais 3a* Hib 27 | *Kal 2p* Tebt II 449 | *id 2p* Tebt II 274 | *2p* Reinach 6 | *Phil Anz* XIV 477
- Astydamas** *Hektor 2a* Amh II 10.
- Babrius** (*2p*) *2p* Oxy X 1249 | *lat Übers 4p* Amh II 26.
- Bakehylides** *2/3p* Blass¹ | *2p* Oxy VIII 1091 | *Skolia 1p* Oxy XI 1361.
- Basileios** *Anthol 5p* BKT VI.
- Bibel AT Genesis** *3p* Berl Kgl Bibl | 1 *3/4p* Amh I 3 | 2, 3 (*Aquila*) *3p* Oxy VII 1007 | 5, 6 *lat 4p* Oxy VIII 1073 | 14, 15, 19, 20, 24, 27 *2/3p* Oxy IV 656 | 16 *3/4p* Oxy IX 1166 | 25, 26 *5p* Arch II 224 | 31 *4p* Oxy IX 1167 |

37 *samarit* 5, 6p Nachr Gött 1911 | 37, 38 4p Nachr Gött 1913 | 38—40 4 5p Wess Stud IX | **Exodus** 15 6p Wess Stud IX | 15 *gr. kopt* 7p Heid Sept 2 | 19 6p Amh II 191 | 31, 32 2/3p Oxy VIII 1074 | 40 3p Oxy VIII 1075 | **Leviticus** 1, 2 5p Nachr Gött 1913 | 16 4p Oxy X 1225 | 27 4p Oxy XI 1351 | **Deutero** 2, 3 4p Ryl 1 | 24—29 *samarit* 6p Nachr Gött 1911 | 32 6p Amh II 192 | 4/5p Freer | **Josua** 4/5p Freer | 4, 5 4p Oxy IX 1168 | **Richter** 1 5p Soc It II 127 | 5 7p Nachr Gött 1913 | 1 **Sam** 2 *gr. kopt* 7p Sept Heid 2 | **Könige** (*Aquila*) Mel Chat | II 15, 16 4p Arch II 227 | **Jesajas** 6 3p Oxy III 406 | 38 3p Wess Stud IX | 58 6p Amh II 191 | **Jeremias** 12 5p Wess Stud IX | **Ezechiel** 5, 6 4p Grenf I 5 | **Amos** 2 6p Oxy VI 846 | **Zacharias** 12, 13 5p Grenf I 6 | 4—**Malachias** 4 7p Heid Sept 1 | **Hiob** 1, 2 7p Amh I 4 | 1, 5, 6 6/7p Ryl 2 | **Hohe-**
lied 1 7 8p Grenf I 7 | **Weisheit** 1 4/5p Wess Stud IX | **Ekk** Oxy XIII | **Sprüche** 10 6p Amh II 193 | **Tobias** 2 6p Oxy VIII 1076 | **Psalm** 1 7p Grenf II 112a | 5 5 6p Amh I 5 | 7, 8 3/4p Oxy X 1226 | 9 4p Wess Stud XV | 9—13, 21, 24, 32—34 8p Wess Stud IX | 11—19, 21—35 7p Tisch Mon Sacr I 217 | 12—15 3p Lond II*) | 18—20 4p Wess Stud IX | 22, 23 7p Festschr Heinrici 60 | 24 Crum Coptic Ostr 512 | 26 6p Rainer F | 30—55 4p Heinrici Lpz P | 33 6 7p Wess Stud IX | 40—41 ÄZ 1881 | 49 8p Wess Stud XV | 50 Crum Coptic Ostr 512 | 58, 59 5p Amh I 7 | 68, 70 4 5p Oxy VI 845 | 68, 80 (*Aquila*) 3/4p Mel Chat | 72, 88, 89 5p Wess Stud IX | 82, 83 4p Oxy XI 1352 | 90 5/6p Ryl 3 | 91 6p Genève 6 | 98 Wess Stud XI | 101 Wess Stud XI | 103 Crum Coptic Ostr 513 | 105, 106 5/6p Wess Stud IX | 108, 118, 135, 138—140 7p Amh I 6, 200 | 109 Arch II 385 | 117 Crum Coptic Ostr. 514 | 118 3p Heinrici Lpz P | 4 5p Freer | 4p Heinrici Lpz P | *Heb Gr Palimpsest* (*Aquila*) Mel Chat.

NT Evangelien 5 6p Freer | **Matth** 1 3p Oxy I 2 | 1—2 5 6p Oxy III 401 | 3—7 5p Wess Stud XII | 4 6p Oxy VIII 1077 | 6 5 6p Oxy IX 1169 | 10—11 5p Oxy IX 1170 | 12 5p Oxy X 1227 | 15 6p Tisch Nov Test III 450 | 18 4/5p Wess Stud XII | 25 7p Soc It I 1 | **Markus** 6 5p Wess Stud XII | 6 6p Heid Sept 3 | 10, 11 5/6p Oxy I 3 | 15 6p Wess Stud XV | 15 4p Wess Stud XII | **Lukas** 1 Crum Copt Ostr 514, 515 | 1 Wess Stud XI | 2 5p Wess Stud XII | 5—6 4p Miss Franç 1893 | 7, 10 6p Ken P 132 | 9, 10 5p Wess Stud XII | 12 Wess Stud XII | 16 Wess Stud XI | 19 5 6p Wess Stud XII | 21, 22 Wess Stud XI | 22 3/4p Soc It I 2, II 124 | 23, 24 (*Got Lat*) 5p NTWiss 1910 | **Joh** 1, 20 3p Oxy II 208 | 1 7p Wess Stud XII | 2 4p Oxy VI 847 | 3 6p Soc It I 3 | 7 Wess Stud XI | 7 (*lat*) Arch Rep 7/8 | 15, 16 3p Oxy X 1228 | 20 5p Wess Stud XII | **Apostelgesch** 2 5/6p Amh I 8 | 2 Wess Stud XI | 6, 7—15 5p Soc It II 125 | 15 6/7p Wess Stud XII | 17—22 Wess Stud XV | 28 5p Heid Sept 4 | 5p Freer | **Römer** 1 4p Oxy II 209 | 1 6/7p Oxy XI 1354 | 1—2 5p Soc It I 4 | 8, 9 3p Oxy XI 1355 | 12 6/7p Ryl 4 | **Korinther** I 1, 6, 7 5p Ken P 132 | I 1, 2, 3 5p Harris | I 2—3 4/5p Wess Stud XV | I 7—8 4p Oxy VII 1008 | I 16 6/7p Wess Stud XII | II 4 6p Wess Stud XV | **Galater** 2 5p Soc It II 118 | 3 5p Soc It III 251 | **Philipper**

*) Lond I, II usw. ohne Seitenziffern = Table of Papyri des Bandes.

3. 4 4p Oxy VII 1009 | **Thessalon** I 3. 4 6/7p Wess Stud XII
Hebräer 1 3 4p Amh I 3 [2—4. 10—12 4p Oxy IV 657 | 9 4p Oxy
 VIII 1078 | **Titus** 1. 2 3p Ryl 5 | **Kathol Br** 5p Freer | **Petr** 1 4p
 Oxy XI 1353 | 2. 5 Wess Stud XI | **Joh** 1 4/5p Oxy III 402 | **Jacobus**
 1 5p Heid Sept 4 | 1 4p Oxy X 1229 | 1 5p Soc It I 5 | 2—5 3p Oxy IX
 1171 | **Offenb** 1 3 4p Oxy VIII 1079 | 3. 4 4p Oxy VIII 1080 | 5. 6 4p
 Oxy X 1230 | 16 5p Oxy VI 848.

Chares (4a) *Gnomai* 3a SB Heid Ak 1912.

Chariton (1/2p) 2, 3p Oxy VII 1019 | 2p Fay 1 | 7p Arch I 227.

Choirilos 2/3p Oxy XI 1399.

Christlich Apokalypse Baruch 5p Oxy III 403 | *Elias* 4p Soc It I 7 |
Ezra 4p Oxy VII 1010 | *Jesaias* 5 6p Amh I 1 | *Henoch-Petrus*
 5/6p Klostermann Apocr | **Evangelium Petrus** 5 6p Klostermann
 Apocr | *Protev Jakobus* 4p Soc It I 6 | *Protev* 5 6p Grenf I 8 |
Gnostisch 4p Oxy VIII 1081 | *Unkanonisch* 3p Oxy IV 655 | *id* 3p
 Rainer M I | *id* 4p Oxy X 1224 | *id* 4/5p Swete | *Logia Jesu* 3p Oxy
 I 1 | *id* 3p Oxy IV 654 | **Chr Lit Gnostisch** 4p Oxy I 4 | *Briefe*
Abgar 6 7p Cairo GH 90 | *über Profetie* 3 4p Oxy I 5 | *Sprüche* 3 4p
 Arch. II 217 | *Nicaenum* 6p Ryl 6 | *Osterbrief* 7p Grenf II 112 |
id ca 720p BKT VI | *Kirchl Kal Oxyrh* 535 6p Oxy XI 1357 |
Gebete altchristl 4p Festschr Heinrici | *christl-herm* 3p BKT VI |
gegen Krankheit 4 5p Arch I 540 | *bei der Nilschwelle* 7 8p Wess
 Stud XV | *gr-kopt Litanei* 7 8p Wess Stud XV | 3 4p Oxy III 407 |
 5/6p Cairo GH 51 | *b* BKT VI | 4 5p Cairo GH 34 | *b* Arch II 384 |
Liturgisch akrost Hymnus 4p BKT VI | *Hymnus auf Märtyrer*
 10p BKT VI | *Hymnus* 4p Amh I 2 | *id* 6p Ryl 7 | *id* 6 7p Lond
 III | *id b* BKT VI | *id b* Crum Copt Ostr | *Weihnachtslit* 7p BKT
 VI | *Abendmahlslit b* BKT VI | *id b* Crum Copt Ostr | *Osterkanon*
Joh. Damasc. 10p BKT VI | *Doxologie* 8p Grenf I 70 | *Kirchenlied*
b Byz Zschr 17, 307 | *Liturg* 4p Rainer M II | *id* 5p Ryl 8 | *id* 5/6p
 Ryl 9 | *id* 6/7p BKT VI | *id* 7p Schermann | *id* 7 8p Amh I 9 | *id*
 8/9p Grenf II 113 | *id b* Crum Copt Ostr | *id b* Crum Copt Ostr | *id b*
 BKT VI | **Unbestimmt** 3p Oxy II 210 | 3p Oxy III 406 | 3p Lond II |
 4/5p Soc It II 155 | 5p Amh II 195 | 5p Amh II 198 | 5p Soc It I 54 |
 5/6p Ryl 11 | 5/6p Cairo GH 89 | 6p Amh. II 194 | 6p Amh II 197 |
 6p Lond II | 6p Lond III | 6p Soc It I 65 | 6/7p Amh II 196 | 6 7p
 Amh II 199 | 6/7p Jand 7 | 6/7p Cairo GH 90 | 6/7p Lond II |
 6/7p Lond II | 6 7p Lond I | 6/7p Lond I | 6 7p Lond I | 6 7p
 Lond I | 6/7p Lond I | vgl Märtyrer.

Chrysippos 3/2a Arnim stoic II 52.

Demosthenes OI II 10. 15 I 2p Class Rev 6, 430 | *id* II 19 3p P 8519 | *Phil* I
 26—29 5p Genève 3 | *id* II 1. 5 4p Amh II 24 | *id* III 121. 122 2p Fay 8 |
id III Arch Rep 1895 | *de pace* 2—9 4p Soc It II 129 | *id* 21. 23 2 3p
 Oxy III 460 | *Hal* 25 P 13235 | *id* 84 2/3p P 8520 | *symm Rhod iib.* 194.
 198 5/6p P 13274 | *Megal* 8—10. 12. 13 P 13283 | *id* 204 5/6p P 13264 |
Cor Anf 3p Ryl 59 | *id* 7. 8 3p Oxy III 461 | *id* 25—28 3p Oxy III 462 |
id 40—47 2p Oxy II 230 | *id* 163. 169 3p Ryl 57 | *id* 167—69 Ia Oxy XI
 1377 | *id* 227—229 1/2p Oxy II 231 | *id* 230—231 2 3p Oxy IV 700 |

id 267—294 5/6p Ryl 58 | *id* 308 3p Oxy I 25 | *Fals leg* 4—7. 12—13 3p Lond V 1814 | *id* 10 1/2p Grenf II 9 | *id* 53—57 2p Oxy IX 1182 | *id* 274—280 5p Oxy VIII 1094 | *id* 293—295 2p Tebt II 267 | *Lept* 78 Arch Rep 7/8 48 | *id* 84—90 2p Wilcken Tafeln | *Mid* 41. 42 4/5p Bibl. Arch 15,86 | *id* 151—4 3p Oxy XI 1378 | *Aristocr* 110—119 3p Oxy III 459 | *id* 149. 150 3p Oxy VI 883 | *Timocr* 53—58 2p Oxy II 232 | *id* 145. 146. 150 3p Oxy II 233 | *id* 720—721 2/3p Oxy IV 701 | *Aristog* I 47. 48 2p Oxy VI 882 | *Phorm* 5—7 2p Grenf II 10 | *Boeot* 7—23 2p Oxy VIII 1093 | *id* 50—53 2p Oxy IV 702 | *Prooem* 26—29 2p Oxy I 26 | *Brief* 3 1a Class T 56 | *Komm Mid* 1p Ken Ath pol | *Komm Androt* 1/2p Hermes 42, 274 | *Wört Mid* 4/5p Wess Stud IV | *Wört Aristocr* 4/5p BKT I | *Leben* 2p Soc It II 144.

Didymos *Komm Demosth* 2p BKT 1.

Diktys (*1p?*) 2/3p Tebt II 268.

Diokles v Karystos (?) 3a SB Heid Ak 1913.

Dionysios Thrax 5p Soc It I 18.

Dioskorides Leid X | *id* Arch Rep 07/08.

Dioskoros v Aphrodito 6p Cairo Byz I. II. III. BKT V. Lond V 1817—1820

Elegie 3a Pet II 49 | 2p Oxy I 14.

Epicharmos *Komödie* 2p Rainer M V | *Gnomai* 3a Hib 1 | *id* 3a Hib 2.

Epigramm (*h*) 1a Tebt I 3 | (*3/2a*) *auf Homer 1a* BKT V 1 | (*3a*) *auf Philikos* 3a SB Berl Ak 1912 | (*3a*) *auf eine Statue* 3a BKT V 1 | 1a Freib 4 | *Meleagros 1p* BKT V 1 | *a/p* Oxy IV 662 | (*a/p*) 1p Rev Phil XIX 177 | (*r*) 3p Oxy I 15 | 3p Oxy IV 671 | *Grabep* 3p Soc It I 17 | 5/6p Mel Nic 615.

Epikuros 3a SB Berl Ak 1916 (Grenf II 7. Oxy II 215).

Episch (*3a*) *Diomedes* 3/4p BKT V 1 | (*h*) *Leda r* Mel H Weil 290 | *Paraphrase über den Raub der Persephone 1a* BKT V 1 | (*3/4p*) *Schöpfungssage* 4p Reitz 2 rel Fr | (*3/4p*) *Geschichtl* 4p Reitz 2 rel Fr | (*4p*) *Epikedeia* 4/5p BKT V 1 | (*h*) *Epithalanium* 4p Ryl 17 | (*3/4p*) *Panegyrisch* 3/4p Soc It II 149 | (*3p*) *Paneg auf einen Gymnasiarchen* 3p Oxy VII 1015 | *Zug des Dionysos* 3/4p Lond II | (*5p*) *Panegyrisch* 5p Flor II 114 | (*4p*) *Blemyersieg des Germanos* 5p BKT V 1 | (*5p*) *auf einen Dux der Thebais* 5/6p BKT V 1 | 3a Hib 8 | 3a Grenf II 5 | 3/2a Hib 9 | (*h*) 3p Oxy III 422 | (*h*) 2p Amh II 16 | (*h*) 2, 3p Journ Phil 1915 | (*h*) 4p Hal 2 | 1a Ryl 32 | 1/2p Cairo GH 73 | 1p Oxy IV 672 | 2p BKT V 2 | 2p Ken P 136 | 2p Lond II | 2p Lond V 1816 | 2, 3p Lond II | 2/3p Cat Add 94 | 3p Oxy II 214 | 3p Oxy VI 859 | 3p Oxy IV 670 | 3p Oxy III 423 | 3p Oxy III 434 | 3p Lond III | 4p Hermathena 1885 | 4p BKT V 2 | *b* BCH 28 | (*4/5p*) 4/5p Flor III 390 | 1/5p SB Berl Ak 87 | 5p Soc It III 253 | *b* BKT V 2 | 7p BKT V 2 | 7p BKT V 2 | Phil Anz 14, 477.

Eudoxos 3/2a Blass Eud.

Eukleides I 2p Fay 9 | II 3/4p Oxy I 29.

Euphorion 5p BKT V 1.

Eupolis *Demen* 4/5p Lefebvre Menandre XXI | ? 2p Oxy X 1240.

Euripides *Schlußchor der Alkestis* usw. 3a Hib 25 | *Andromache* 3p Oxy III 449 | *Antiope* 3a Arnim Eur | *Archelaos* 2/3p Arnim Eur | *Elektra*

Inhalt 3p Oxy III 420 | *Hekuba* 5p Oxy VI 876 | *id* 3p Oxy VI 877 | *Hippolytos* 2a BKT V 2 | *id* 6p BKT V 2 | *Hypsipyle* 2/3p Arnim Eur | *id* 3a Pet II 49 | *Iphig in Tauris* 3a Hib 24 | *Kreter* 2p Arnim Eur | *Medea* 2a Weil Mon Grecs 1879 | *id* 5p BKT V 2 | *id* 3p Oxy III 450 | *id* 5p Oxy XI 1370 | *Melanippe* 5p Arnim Eur | *Oineus?* 3a Arnim Eur | *Orestes a/p* Rainer M V | *id* 2p Rev Phil 19 | *id* 1a Oxy IX 1178 | *id* 5p Oxy XI 1370 | *id* Oxy XIII | *Phaëthon* 3a Arnim Eur | *Phoinissai* 2a Class Rev 18 | *id* 1p Oxy IX 1177 | *id* 3p Oxy II 224 | *id* 4/5p Rainer M V | *Rhesos* 4/5p SB Berl Ak 87 | *Skiron* *Inhalt* 6p Amh II 17 | *Temenides?* 2a Weil Mon Grecs 1879 | *Troerinnen* 1p BKT V 2.

Fabel 2p BCH 28.

Galenos *Komm Prolegomena* 6/7p P 11739.

Geographie *Lexikon* 6/7p Oxy VI 870 | *über merkwürdige Bräuche eines Volkes* 3p Oxy II 218 | *über Sitten fremder Völker* 3a Pet I 9 | 2p Oxy IV 681.

Geschichte (4a) *Hellenica Oxyrh* 2/3p Hell Oxyrh | *Gesch des 4. Jh a C* 2p Festschr Hirschfeld 100 | (h) *polit Abh* 1a Ryl 20 | *Feldzüge Alexanders* 1a Oxy IV 679 | (r) *Leben d Alkibiades* 5p Oxy III 411 | *Anekdoten* 3p Oxy III 441 | (1/2p) *Chronologisch* 3p Oxy I 12 | *in ionisch Dialekt* 3p P 11632 | (2p) *Dialog* 2p Freib 2a | *Brief an maked König* 2/3p Oxy I 13 | *id* 3p Oxy II 217 | *syr Krieg (Ptol III ?)* 3a Wilcken Chr 1 | *Attische Perigese* 1/2p Att P | *Prozeß Phidias* 3p Nicole procès Ph 1910 | *Liste ol Sieger (Phlegou?)* 3p Oxy II 222 | *Sikyon* 3p Oxy XI 1365 | *Siz Gesch (Epitome Timaios?)* 2p Oxy IV 665 | (5p) *Alex Weltchronik* 5p Alex Weltchr | 2a Ryl 18 | (h) *1a* Ryl 30 | (h) 3p Oxy VII 1014 | 1a Ryl 31 | 1p Oxy II 302 | 1p Oxy VI 866 | 1p Oxy VI 868 | 2p Rev Phil 21 | 2/3p Oxy III 435 | 3p Oxy III 436 | 3p Oxy IV 680 | 3p Oxy VI 865 | 3p Oxy VI 867.

Grammatik *Abh* 2/3p Ryl 35 | 1p Rainer M I | 2/3p Tebt II 270 | 3p Oxy III 469 | 3/4p Amh II 21 | 6/7p Jand 5.

Gregor v Nyssa *Anth vita Mosis* 5p BKT VI.

Hellanikos *Allantika* 2p Oxy VIII 1084.

Herakleides Lembos *Epit. Hermippi* 2p Oxy XI 1367.

Hermas *Sim* 4p Oxy IX 1172 | *id* 3p BKT VI | *id* 4/5p SB Berl Ak 1909 | *id* 6p BKT VI | *id* 3/4p Oxy III 404 | *Vis Maud Sim* 6p Amh II 190 | *Mand* 3/4p Oxy I 5 | Oxy XIII.

Herodas 1/2p Crusius⁵.

Herodot 1,76 2/3p Oxy I 19 | 105—106 3p Oxy I 18 | 103—106 2p Oxy X 1244 | 115—116 1/2p Arch I 471 | 2,96—108 2p Ryl 55 | 154—175 2p Oxy VIII 1092 | 3 Oxy XIII | 5, 104—105 3p Oxy IV 695 | 7. 166 167 2p Oxy XI 1375 | *Epitome* 4p Oxy VI 857.

Hesiodos *Theogonie* 75—145 4/5p SB Berl Ak 87 | *id* 210—270 4/5p Rev Phil 16 | *id* 626—881 4p Rainer M I | *id* 643—656 1p Ryl 54 | *id* 930—1004 3p Oxy VI 873 | *Erga* 111—221 5p Rev Phil 12 | *id* 199—246 5/6p BKT V 1 | *id* 210—828 4p Rainer M I | *id* 257—289 1p Oxy VIII 1090 | *Aspis* 1—470 4p Rainer M I | *id* 28—33 4/5p Soc It I 15 | *id* 209—213 1a BKT V | *id* 466—480 2p Oxy IV 689 | *Kataloge* 3a Rzach

21 | *id* 1/2p Rzach 94 | *id* 2p Rzach 7b | *id* 2p Rzach 81 | *id* 2/3p Tebt II 271 | *id* 2/3p Soc It II 130 | *id* 2/3p Soc It II 131 | *id* 3p Rzach 96 | *id* 4p Rzach 135 | *id* 3p Oxy XI 1358 | *id* 3p Oxy XI 1359 | ? 2p Oxy III 421.

Hierokles (2p) *Ethike Stoicheiosis* 2/3p BKT IV.

Hippokrates *Epidemien* 2/3p Soc It II 116 | *Peri diaites* 2p Ryl 56 | *Briefe* 1p Oxy IX 1184 | *id* 2/3p BKT III | *Aphorismen* R Acad Milano I 1915

Hipponax 2p Rh Mus 55.

Homer a) Iliad 1, 1–15, 3p Oxy III 534 | 37–229, 3p Class T | 43–59, 3p Oxy III 535 | 44–60, 2p Rev Phil 18 | 70–590, 1/2p BKT V 1 | 107 bis 116, 3p Oxy IV 748 | 121–284, 3p Ryl 43 | 127–147, 3p Oxy III 536 | 129–150, 2p Lond II | 160–176, 2p Oxy IV 749 | 164–181, 2/3p BKT V 1 | 173–187, 2p Freib 5 | 215–266, 3p Oxy III 537 | 273–362 2p Fay 141 | 273–342, 3p Oxy III 538 | 298–333, 1/2p Ken P 139 | 311–327, 2p Tebt II 425 | 370–476, 3p Flor II 106 | 404–447, 2/3p Fay 5 | 406–419, 4p BKT V 1 | 413–514, 5p Soc It II 113 | 449–461 1p BKT V 1 | 471–506, 1a Ryl 44 | 484–494 Philol 1904 | 506–507, 2p Hawara | 575–583, 2/3p Oxy III 539 | Frg Ken P 139 | 2, 1–877, 2p Hawara | 1–20, 2p Chic Lit 5 | 33–60, 2p Tebt II 426 | 50–58, a p Oxy IV 686 | 57–73, 3p Oxy IV 750 | 95–210, 2a Tebt I 4 | 101–494, 4/5p Class T 81 | 132–162, 3p BKT V 1 | 158–174, 3p Soc It II 137 | 174–830, 3a Hib 19 | 220–223, 1p Arch V 379 | 327–333, 2p Ryl 45 | 339–652, 2p Tebt II 265 | 381–392, 2p Lefebvre | 436–444, 3p Oxy VI 944 | 444–467 5p Oxy XI 1385 | 494–678 6p Cairo Byz II 141 | 534–553 2 3p BKT V 1 | 611–683 2p Fay 309 | 672–683 3p Oxy III 540 | 722–772 5p Oxy VI 945 | 730–828 2p Oxy I 20 | 745–764 1/2p Oxy I 21 | 836–877 2/3p Lond III | 855–867 1p Flor II 107 | 859–873 3p Oxy III 541 | 861–867 2 3p Oxy VI 946 | Frg Ken P 139 | 3, 4/5p Class T 81 | 30–35 2/3p Oxy IV 751 | 174–194 3p BKT V 1 | 185–216 a p Oxy IV 687 | 214–224 1p Fay 209 | 277–371 3a Hib 19 | 280–398 4 5p BKT V 1 | 317–372 3p Class T 93 | 338–397 2/3p Tebt II 427 | 347–394 3a Hib 20 | 361–377 2/3p Oxy III 543 | 371–418 3p Oxy III 542 | 397–422 3p Flor II 108 | 4, 1–39 2/3p BKT V 1 | 1–40 4/5p Class T 81 | 1–544 3p Class T 93 | 19–113 3a Hib 20 | 27–238 3p BKT V 1 | 50–66 4/5p Soc It I 11 | 82–95 1/2p Rev Phil | 87–96 3p Oxy IV 752 | 109–113 3a Grenf II 3 | 182–198 3p Oxy III 544 | 191–219 2p Cairo GH p 56 | 257–271 3p Oxy XI 1386 | 357–364 1p Ryl 46 | 364–398 3p Oxy IV 753 | 443–452 3p Oxy VI 947 | 454–488 1a Jand 1 | 478–490 2 3p Oxy III 545 | 532–539 1p Oxy IV 754 | Frg Ken P 139 | 5, 1–705 3p Oxy II 223 | 52–55 2/3p Tebt II 428 | 69–103 1p BKT V 1 | 130–173 3p Oxy IV 755 | 206–224 2p Oxy XI 1387 | 216–260 2p Ryl 47 | 265–317 3 4p AB 1913 | 324–390 3, 4p Oxy IV 756 | 481–495 2p Amh II 22 | 525–803 3a Hib 20 | 534–610 3p Wess Stud V | 578–586 1p Oxy IV 757 | 583–596 2/3p Oxy IV 758 | 648–711 3p Ryl 48 | 662–682 3p Oxy IV 759 | 715–729 1p Oxy IV 760 | 731–850 3/4p Class T 98 | 824–841 2p Chic Lit 6 | 6, 1–39 Par 3 | 90–125 3/4p Class T 98 | 128–529 2/3p Oxy III 445 | 133–160 1a Oxy XI 1388 | 147–149 1a Oxy IV 761 | 327–353 1/2p Rev Phil | 7, 1–35 3p Oxy IV

762 | 68—134 3p Oxy IV 763 | 182—289 4p Oxy XI 1389 | 237—278 2p Oxy III 546 | 324—363 2/3p Oxy III 547 | 335—371 5p Soc It II 114 | **8**, 1—192 2 3p Lond III | 1—68 2p Chic Lit 7 | 17—258 3a Heid Lit, Grenf II 2, Hib 21 | 41—186 2p Fay 210 | 62—114 1/2p Flor II 109 | 64—116 1/2p Grenf I 2 | 109—122 3p Oxy IV 764 | 169—324 3/4p BKT V 1 | 217—253 3a Grenf II 2 | 332—368 2/1a Fay 4 | 433—447 1p BKT V 1 | 451—491 4p Soc It I 10 | Frg 2a Arch Rep 95 6 | Frg Ken P 139 | **9**, 1—7 r BCH 28 | 181—190 1/2p BKT V 1 | 198—210 2p BKT V 1 | 235—301 3p Oxy III 548 | 277—312 3/4p BKT V 1 | 287—331 5p Oxy XI 1390 | 320—333 3p Oxy IV 765 | 575—619 4p Soc It I 12 | **10**, 199—263 3p Soc It I 13 | 233—255 3p Oxy VI 948 | 372—443 5p BKT V 1 | 437—452 2/3p Oxy VI 949 | 542—547 3p Oxy IV 766 | **11**, 39—52 2/3p Oxy III 549 | 86—848 3/4p Morg | 123—356 5/6p BKT V 1 | 172—180 a p Oxy IV 688 | 322—402 3p Oxy VI 950 | 464—517 4p Soc It II 138 | 502—537 3a Pet I 3, 4 | 505—602 2p Oxy III 550 | 526—641 5p Oxy XI 1391 | 555—561 2p Oxy IV 767 | 556—613 2p Tebt II 266 | 578—672 4p Soc It I 10 | 736—764 3p Oxy IV 768 | 788—848 2a Rev Phil 18 | Frg Ken P 139 | **12**, 3/4p Morg | 1—9 2a Rev Phil 18 | 3—17 4p Soc It I 10 | 178—198 3/4p Grenf I 4 | **13**, 3/4p Morg | 2—775 1p Journ Phil 51 | 26—173 1p Par 3 | 58—99 2p Oxy III 446 | 184—367 1a BKT V 1 | 308—347 2/3p Oxy IV 769 | 340—375 2p Tebt II 429 | 372—413 2p Oxy IV 770 | 751—813 4p Soc It I 10 | **14**, 3/4p Morg | 120—522 1p Journ Phil 51 | 227—283 2p Oxy III 551 | **15**, 3/4p Morg | 303—324 3p Oxy XI 1392 | 383—430 3/4p BKT V 1 | 425—648 5p BKT V 1 | 736—746 2 3p Oxy IV 771 | **16**, 1—499 3/4p Morg | 157—203 5p Oxy XI 1393 | 401—430 1/2p Tebt II 430 | 484—489 3a Ryl 49 | 611—679 3/4p Flor II 110 | 676—679 3/4p Flor II 111 | **17**, 80—94 2p Oxy III 552 | 101—222 5p BKT V 1 | 102—152 2p Rainer F | 315—377 3/4p BKT V 1 | 353—373 2 3 p Oxy IV 772 | 725—732 2p Oxy IV 685 | Frg Ken P 139 | **18**, 1—617 3/4p Class T 98 | 1—617 1a Cat Anc Ms 1 | 76—135 4 5p Soc It I 14 | 395—434 3p Ryl 50 | 475—561 2p Par 3 | 574—617 4/5p Mel Nic 222 | 596—608 1a BKT V 1 | **19**, 41—51 1p Reinach 1 | 97—151 3p Oxy III 553 | 251—259 3p Oxy III 554 | 417—421 3p Oxy III 555 | **20**, 36—110 1/2p Fay 160 | 241—250 2/3p Oxy III 556 | 425—482 4p Oxy VI 951 | **21**, 26—41 1p Fay 6 | 302—611 3a Grenf II Hib 22 Heid Lit | 372—382 3p Oxy III 557 | 547—609 6p BKT V 1 | 608—**22**, 37 1p Amh II 159 | 1—38 2/3p Soc It II 139 | 1—57 2p Oxy III 559 | 27—515 3a Grenf II Hib 22 Heid Lit | 115—160 2/3p Oxy III 558 | 253—365 1 2p Fay 211 | 390—454 6p BKT V 1 | 449—474 Lond V 1811 | **23**, 1—281 3a Grenf II Hib 22 Heid Lit | 1—897 1a Class T 100 | 22—447 3p Sächs G Wiss 1904 | 63—156 3p Soc It II 140 | 81—91 2p Oxy III 447 | 485—509 2/3p Soc It II 141 | 490—552 5p BKT V 1 | 718—732 1a BKT V 1 | 775—847 3p Oxy III 560 | **24**, 1—759 1a Class T 100 | 74—90 3p Oxy VI 952 | 127—804 2p Cat Anc Ms 6 | 282—331 3/4p Oxy III 561 | 336—401 1a Ryl 51 | 698—747 BKT V 1.

b) **Odyssee 1**, 131—145 3p Oxy III 562 | 266—307 5p Oxy XI 1394 | 432—444 2/3p Oxy III 563 | **2**, 304—410 2p Oxy IV 773 | 315—327 2/3p Oxy III 564 | **3**, 226—231 3p Oxy IV 774 | 267—497 1p Journ Phil 22 | 364—402

Rev Phil 18 | 435—449 *1p* Soc It II 122 | **4**, 97—261 *2p* Oxy VI 953 | 292—302 *2/3p* Oxy III 565 | 388—400 *3p* Oxy IV 775 | 520—529 *1/2p* Oxy IV 776 | 685—708 *3p* Oxy III 566 | 757—765 *3p* Oxy III 567 | **5**, 7—44 *4p* Oxy IV 777 | 106—113 *1p* Soc It I 8 | 346—353 *3p* Grenf I 3 | **6**, 146—171 *2p* Hal 5b | 201—328 *1p* Fay 7 | 264—305 *4p* Oxy XI 1395 | **7**, 67—126 *4p* Sächs G Wiss 1904 | **8**, 348—350 *2p* BKT V 1 | **9**, 75—92 *1p* BKT V 1 | 358—412 *5p* Oxy XI 1396 | **10**, 26—50 *2/3p* Oxy IV 778 | 124—130 *2/3p* Oxy IV 779 | 366—402 *1/2p* Fay 157 | **11**, 1—20 *3p* Oxy III 568 | 195—208 *2p* Oxy III 569 | 428—440 *1/2p* Tebt II 431 | 471—545 *2p* Oxy IV 780 | 492—511 *2/3p* Ryl 52 | 557—610 *1/2p* Fay 310 | **12**, 275—440 *3p* Ryl 53 | 344—352 *h* Hal 5a | **13**, *3p* Ryl 53 | 110—154 *5/6p* BKT V 1 | **14**, 8—509 *3p* Ryl 53 | 15—441 *6/7p* BKT V 1 | 50—72 *2p* Oxy III 570 | 229—332 *4/5p* Oxy VI 954 | **15**, 2—400 *3p* Ryl 53 | 161—210 *3/4p* Amh II 23 | 216—253 *2p* Cairo Goodspeed 1 | 329—366 *4/5p* Soc It I 9 | Frg Sayce Ac 1894 | **16**, 1—8 *1/2p* Oxy III 571 | 243—301 *3p* Oxy IV 781 | **17**, 137—193 *3p* Oxy IV 782 | 410—428 *1a* Oxy IV 783 | 601—606 *3p* Oxy VI 955 | Frg *4p* Ac B Lettres 1905, 215 | **18**, 1—93 *3p* Oxy III 572 | 27—40 *3p* Oxy VI 955 | 67—70 *5p* Oxy XI 1397 | 103—401 *3p* Ryl 53 | **19**, *3p* Ryl 53 | 452—471 *3p* Oxy III 573 | 534—599 *4/5p* BKT V 1 | **20**, 26—394 *3p* Ryl 53 | 41—68 *3a* Hib 23 | **21**, *3p* Ryl 53 | 356—367 *3p* Oxy XI 1398 | **22**, *3p* Ryl 53 | 31—317 *3p* Oxy III 448 | **23**, *3p* Ryl 53 | 185—242 *3p* Oxy III 448 | 309—356 *2/3p* Oxy VI 956 | **24**, *3p* Ryl 53 | 421—445 *2/3p* Soc It II 115 | 501—508 *2p* Tebt II 432.

c) **Wörterbücher:** *Apollonios 1p* Ken P 130 | *Apion 1/2p* Ryl 26 | *alphabet 1a* Freib 1c | *Ilias 1*, 338—350 BKT V 1 | *id 1 5p* SB Berl Ak 1887 | *id 1 3p* Hermes 35, 611 | *id 11*, 159 *2p* BKT V 1 | *id 11*, 581—601 *7p* Amh II 19 | *id 13*, 634 *2p* BKT V 1 | *id 14*, 227 *2p* BKT V 1 | *id 15*, 25 *2p* BKT V 1 | *id 18*, 373—386 *2p* Ryl 25 | *Komm It 1 1/2p* Oxy III 418 | *K und Paraphrase II 1 3/4p* SB Berl Ak 1887 | *Komm II 2 1a* Oxy VIII 1086 | *id II 3*, 59 = 6,333 *1/2p* BKT V 1 | *id II 4 1p* Ryl 24 | *id II 5 2p* Arch II 196 | *id II 7 1p* Oxy VIII 1087 | *id II 11*, 677—18, 219 *1a* Jand 2 | *id II 21 2p* Oxy II 221 | *id Odyssee 15 2p* Amh II 18 | *id Od 18*, 67, 70 *5p* Oxy XI 1397 | *id Od 21*, 218—234 *1/2p* Fay 312 | *Paraphrase II 4* Phil Anz 14 | *Katechismus 5p* Soc It I 19 | *Epitome d Odyssee 2p* Ryl 23.

Hypercides *Athenog 2a* Ken Hyp | *Philipp 1a* Ken Hyp | *Demosth Lycoph Euxen 1p* Ken Hyp | *Grabrede 2p* Ken Hyp.

Ignatius Smyrn 5p BKT VI.

Irenaeus c haer 3p Oxy III 405. IV 264 | *5 3p* Nachr Gött 1912, 292.

Isaios 2p Jander or rhet.

Isokrates *Demon 1/2p* Amh II 25 | *id 2/3p* P 8935 | *id 3p* Hermes 35, 607 | *id 4p* Oxy VIII 1095 | *Nicoel 3/4p* Mel Graux 481 | *id 3p* Chic Lit 1 | *id 4p* Rainer M IV | *id 5p* Soc It I 16 | *Paneg 2p* Oxy V 844 | *id und de Pace 4p* Oxy VIII 1096 | *de Pace 1/2p* Journ Phil 1906 | *Philippus 1/2p* Rainer M II | *Sophist 3p* Oxy IV 704 | *Antidos 1/2p* Oxy I 27 | *Trapez 1p* Oxy IX 1183 | *Nicoel Paraphrase 2p* P 7426 | *Euagoras (Kritik) 1/2p* Jander or rhet | *Leben Cairo Byz II* 146.

- Kallimachos** *Lieder* 3p SB Berl Ak 1912 | *Aitia* 1p Oxy XI 1362 | *id* 1/2p Ryl 13 | *id* 3p SB Berl Ak 1914 | *id* 5/6p Rev Et Gr 17 | *Aitia u Jamboi* 4/5p Oxy VII 1011 | *Jamboi* 2/3p Oxy XI 1363 | *Hekale* 3p Soc It II 133 | *id* 4p Rainer M VI | *Hymnen vgl* Oxy VII 1011 Einl | *Scholien Artemishymnus* 4p Amh II 20 | *Komm Aitia* 2p SB Berl Ak 1912
- Katalog** betr. Bücher 3p Wilcken Chr 155 | 3p Flor III 371,15.
- Kerkidas** (3a) *Meliamben* 2p Oxy VIII 1082.
- Komödie** (h) 3a Hib 6 | (h) 3a Hib 12 | (h) 3a Hib 18 | (h) 3a BCH 30, 103 | (h) 3/2a BCH 30, 123 | 2a Weil Mon Grecs 1879 | (h) 2p Ryl 16 | (h) 3p Oxy VI 862 | (h) 3p Oxy VI 863 | 1a BKT V | 1p Oxy IV 677 | 1p Nachr Gött 1899 | 2p Oxy IV 678 | 2/3p Oxy III 428 | 2/3p Oxy III 430 | 2/3p Oxy III 431 | 2/3p Oxy I 10 | 3p Oxy III 429 | 3p Oxy III 432 | 3p Soc It II 143 | 2/3p Oxy XI 1490 | Tebt III
- Korinna** 2p BKT V (Diehl Lyr).
- Kratinos** *Dionysalexandros* 2/3p Oxy IV 663.
- Kyrillos** *de ador* 6/7p Rev Phil 34, 101.
- Lateinisch Cicero** *Catil* II 5p Ryl 61 | *Planc* 5p Mèl Chat | *Verr* II 6p Soc It I 20 | *Imp Pomp* u *Verr* II u *Cael* 5p Oxy VIII 1097 u X 1251 | **Livius** 1 3p Oxy XI 1379 | **Livius Epitome** 3/4p Kornemann Klio 2. Beiheft | **Sallust** *Catil* VI 5p Oxy VI 884 | *id* X. XI 4p Soc It I 110 | **Vergil** *Aen* I 457—507 5p Oxy I 31 | *id* II 16—46 4/5p Oxy VIII 1098 | *id* IV 5p Soc It I 21 | *Aen Paraphrase* 3/4p Soc It II 142 | *L-gr Wörterbuch* z *Aen* 5p Oxy VIII 1099 | *Georg* IV 1. 2 2/3p Tebt II 686.
- Juristisch Paulus** *m gr Glossen* 6/7p Philol 62, 95 | **Paulus?** 5p Grenf II 107 | **Ulpian** 5p SB Berl Ak 1903. 04 | 3p Fay 10 | **Cod Justin** 12 Et Girard I 273 | **Digesten** Et Girard I 273 | (6p) *gr Komm zu Dig* 6p Soc It I 55 | *jur Komm Rendic* Ist Lomb XLV 1912 | 3p N Heid Jahrb 12 | 4/5p Amh II 28 | 4/5p Rainer M IV | **Verschiedenes Historiker** 3p Oxy I 30 | *Arb d Hercules* 2/3p Tebt II 686 | (1/2p) *Verzeichnis v Statuen* 2/3p Nicole Cat d'oeuvres d'art | *Verse* 6p Oxy VI 872 | *Philosophisch* 4/5p Oxy VI 871 | *Prosa* 4p Ryl 42 | *Fabel* 3p Oxy XI 1404 | vgl *Genesis, Lukas, Johannes, Babrios*.
- Literatur** (1/2p) *Abh über lit Werke* 3p Oxy VII 1012.
- Lykurgos** Oxy XIII.
- Lyriseh** (2/1a) *Anapäste* a, p BKT V | *Epinikion* Ac B Lettres 1877 | (h) *Epoden dorisch* 2p Oxy IV 661 | (1p) *Liebesklage* 2p Ryl 15 | (h) *Paeon* 1/2p Oxy IV 660 | *Schiffertied* 2/3p Oxy III 425 | *id* 3p Oxy XI 1383 | 3a Grenf II 8 | (h) 1p Oxy IV 675 | 1/2p Oxy VI 860 | (1/2p) 2p Fay 2 | 1p Oxy II 219 | 1p Ryl 34 | 2p Arch Rep 1895 | 2p Lond II | 3p Lond II | 3p Oxy IV 673 | 4p Stud it fil 12. Vgl. Skolien
- Lysias** *Theozot* 3a Jander or rhet | *Hippoth* Oxy XIII | *Frg* Oxy XIII.
- Märtyrerakten** christl: *Abraham u Theodora* Wien Stud 1889 | (r/b) *Christina* 5p Soc It I 27 | (2p) *Johannes* 4p Oxy VI 850 | *Julianus* 5/6p Cairo GH p 93 | (r/b) *Paphnulus* 5p Soc It I 26 | *Paulus u Thekla* 5p Oxy I 6 | *Petrus* 3/4p Oxy VI 849 | 5/6p Oxy VI 851 | 6p Ryl 10 | heidn: (2p) *Appianos* Wilcken Chr 20 | (1p) *Isidoros u Lampon* 3p Oxy VIII 1089 | *id* 2p Wilcken Chr 14 | (2p) *Paulus* 3p Oxy X 1242 | *Paulus u Antoninus* 2p Sächs G Wiss 23, 783 | 2/3p Sächs G Wiss 23, 783 | 2/3p Fay 217.

- Mathematisch** *Ayer-Pap* 1p Chic Lit 3 | 2p AB 1916 | 4p Soc It III 186 | 6p Cairo GH 93.
- Medizinisch** *Augenärztlich* 2p Argentor | (2p) *id* 3p Arch IV 269 | *id* Wien Stud XIII 312 | *Chirurgisch* 1/2p Kalbfleisch Rostock | *id* 2/3p Arch II 1 | *Empirisch* 1/2p BKT III | (r) *Fieber* 2p Argentor | (2p) *Gynäkologisch* 3p Arch III 158 | (3a) *Nerventelehre* 2a BKT III — Ryl 21 — Reinach 2 | *Rezepte* 2/1a BKT III | *id* 1p Oxy VIII 1088 | *id* 2p BKT III | *id* 2p Ryl 29a | *id* 2p Ryl 29b | *id* 2/3p Tebt II 273 | *id* 2/3p Oxy II 234 | *id* 3p Ryl 29 | *id* 5p Oxy XI 1384 | *id* 5/6p BKT III | *Unterricht* 1p BKT III | 3a Ryl 39 | 1p BKT III | 1/2p Tebt II 689 | 2p Tebt II 272 | 2p Tebt II 676 | 2p Tebt II 677 | 2p Tebt II 678 | 2p Lond II | 2p Cairo-Goodspeed | 2p Flor II 117 | 2/3p Chic Lit 4 | 3p Soc It II 132 | 3p Soc It III 252 | 3p Oxy III 437 | 3p Oxy III 468 | Journal Minist Volksaufkl 1909.
- Menander** *Epitrepontes Heros Samia Perikeiromene Fabula incerta* 4/5p Körte M | *Epitrepontes* 4p Oxy X 1236 | *Georgos* 4p Soc It I 100 | *id* 5p Körte M | *Kitharistes* a/p Körte M | *Kolax* 2p Körte M | *id* 3p Oxy X 1237 | *id* 3a Pet I 4 | *Koneiazomenai* 1/2p Körte M | *Misumenos* 5/6p Oxy VII 1013 | *Perikeiromene* 1/2p Körte M | *id* 2p SB Heid Ak 1911, 4 | *id* 3p Körte M | *Perinthia* 3p Körte M | *Phasma* 4p Körte M | 5p Soc It II 126 | 1/2p Oxy I 11 | 1p Oxy X 1238 | 2p Soc It I 99 | 3p Oxy X 1239 | 3/4p P 13281 | 4p Mel Nic 221 | *Abh über Men* 2p Oxy X 1235.
- Menon** *Jatrika* 1/2p Diels Aristot III.
- Metrik** (h) 1/2p Oxy II 220 | 3p BKT V.
- Metrologisch** 1p Lond II 257 | (r) 2p Kalbfleisch Rost | 3p Oxy IV 669 | 4/5p Ryl II 64 | 6p Lond V 1718.
- Mimos** 2a Crusius⁵ | 2/1a Crusius⁵ | 2p Arch VI 1 | (r) 2p Crusius⁵.
- Musiktheorie** (5a) 3a Jander or rhet | 2a BKT II — Reinach 5 | *Abh* Tebt III.
- Naturwissenschaftlich** *Alchymie* 1p Oxy III 467 | *Botanisch* 2p Johnson | *Chemisch* 3/4p Holm | *id* 3/4p Leid X | (2a) 2p BKT III | 2p Tebt II 675.
- Neophron** *Medeia* 2/3p Arch III 1.
- Nonnos** *Dionysiaka* 14. 15. 16 6/7p BKT V.
- Oppian** *Haticutika* 4p BKT V.
- Palaiphatos** Arch III 500.
- Pankrates** (2p) *Hadrian u Antinoos* 2p Oxy VIII 1085.
- Pherekydes** *Pentemychos* 3p Grenf II 11.
- Philemon** b BCH 28 | ? 3a Grenf II 8 — Ryl 16 — Hib 5.
- Philon** 3p Oxy IX 1173 XI 1356 | 6p Miss Franc 9.
- Philosophisch** *Ästhetisch* Rainer M I 84 | (4a) *ältere Akademie* 3a Arch I 475 | *Diogenes Anekdoten* 1a Festschr Gompertz | *id* *Aussprüche* Bibl Arch 1912, 197 | *Ethik* 2/3p Cat Add 1894 | *id* (Apollonius Syrus?) 3p Rh Mus 62, 154 | *über die Götter* 2p Fay 337 | (a/p) *Moralisch* 2/3p Festschr Gompertz 80 | *id* 2/3p Lond II | *Seeundus Leben* 2p Tisch Sin 69 | *Sentenzensammlung* 2/3p Fay 204 | *Sokrat Dialog* Oxy XIII | 3a Hib 18 | 3a Grenf II 7b | (h) 1/2p Flor II 115 | (h) 1p Hal 4 | (1p) 2p Flor II 113 | 2p Tebt II 269 | 2p Fay 311 | 2p Oxy III 438 | 2p Ken P 145 | (3/2a) 2p Arch III 151 | 2/3p Amh II 15 | 2/3p Oxy III 414 |

2/3p Lond II | 3p Lond II | 3p Oxy III 439 | 3p Oxy IV 664 | 3p Oxy IV 684 | 3p Oxy VI 869 | (h) 3p Flor II 115 | (5/4a) 3p Rev Phil 40 | 1p Lefebvre | Journ Minist Volksaufkl 1903.

Phoenix *Choliamben* 3/2a Gerhard Ph | *id* Gerhard Ph | ? 3p Gerhard Ph.

Pindar *Oden* 2p Diehl Lyr | *Paeane* 2p Diehl Lyr | *ia* 2p Soc It II 147 | *Partheneion u Ode a/p* Diehl Lyr | *Dithyr* Oxy XIII | *Olymp* Oxy XIII | 2p Oxy IV 674 | ? 2/3p Ryl 14 | ? 2/3p Soc It II 145 | ? 3p Soc It II 146 | ? 3p Oxy III 426.

Platon *Apologie* 40—41 2/3p P 13291 | *Euthydemos* 301—302 2/3p Oxy VI 881 | *Gesetze* 9 3p Oxy I 23 | *id* 2/3p BKT II | *Gorgias* 504 505 3p Rainer M II | *id* 507—508 2p Oxy III 454 | *id* 522—526 2p Soc It II 119 | *Laches* 181—182 2p Lond II | *id* 190 3a Pet II 50 | *id* 197—198 2p Oxy II 228 | *id h Hermathena* X 407 | *Lysis* 208 3p Oxy VI 881 | *Phaidon* 67—84 3a Pet I 5 | *id* 109 2p Oxy II 229 | *Phaidros* 227—230 3p Oxy VII 1016 | *id* 238—251 2/3p Oxy VII 1017 | *Politikos* 280—282 2p Oxy X 1248 | *Republik* III 406 3p Oxy III 455 | *id* IV 422 2/3p Oxy III 456 | *id* X 3p Oxy I 24 | *Symposion* 200 2p Oxy V 843 | ? *de virtute* 2p Arch V 379 | *Komm Phaidros* 2p BKT II | (2p) *Komm Theaitetos* 2p BKT II.

Polybios 11 2p Arch I 388—Ryl 60.

Poseidippos 1/2p Schubart Tafeln 17.

Poseidippos (3a) 2a Rh Mus 35, 90.

Rede (4a) 3a Jander or rhet | 2a P 9781 | (4a) 2a Freib 3 | 2a Freib 6 | (h) 1p Jander or rhet | 2p Arch Rep 1895 | (2p) 2p Oxy III 471 | 2/3p Soc It II 153 | (4a) 2/3p Jander or rhet | 2/3p Jander or rhet | (r) 2/3p Jander or rhet | 3p Soc It II 148 | 3p Oxy XI 1366 | 4p Lond III.

Rhetorik (4a) *an Alexander* 3a Hib 26 | (4a) *dorisch* 2p Oxy III 410 | *Katechismus* 3p Soc It I 85.

Rhetorisch (4a) 3a Jander or rhet | (h) 1a P 13045 | 1p Lond II | 1p Jander or rhet | 1p Jander or rhet | 1/2p Soc It II 135 | 1/2p Soc It II 154 | 1/2p Jander or rhet | 1/2p Jander or rhet | 2p London V 1814 | 2p Lond V 1815 | 2p Lond V 1816 | 2p Oxy III 444 | 2p Lond III | 2/3p Soc It II 128 | 3p Oxy I 124 | Jander or rhet p 21 | ? *Übers aus d Lat* 3p Ryl II 62 | (4p) *stilisierte Urteilssprüche* 4/5p BGU IV 1024.

Religion *Hymnus auf Isis* 2p Oxy XI 1380 | *H auf Hermes* 2/3p Arch II 208 | *H auf Tyche b* BKT V 2 | *Myllus Herakles* 3a Pet II 49f | *M Horus* 3p Nachr Gött 1912, 320 | *Leben d Imuthes* 2p Oxy XI 1381 | *Götterbeinamen* 2/3p Wilcken T II | *Mythol* 1p Ryl 22 | *id* 1p Reinach 3 | *id* 2p Ryl 40 | *id* ? Oxy XIII | *Traum d Nektanebos* 2a Mèl Nic 579 | *Heilung durch Sarapis* 2p Oxy XI 1382 | *id* 3p Arch Relig 18, 257.

Roman *Alexander* 1a P 13044 | *Ninos* 1p Hermes 28, 161 | *Metiochos u Parthenope* 2p Hermes 30, 144 | *Herpyllis?* 2p Hermathena XI 322 | 2p Lond II | 3p Oxy III 417 | 3p Soc It II 151 | 3p Oxy XI 1368 | 3/4p Oxy III 416.

Sappho 2p Oxy X 1231 | 2/3p Soc It II 123 | 2/3p Hal 3 | 3p Diehl Lyr | 3p Oxy III 424 | 3p Oxy X 1232 | 6p Diehl Lyr | 6/7p Diehl Lyr.

Satyrdrama (5a) 2p Hunt trag

Satyros (3a) *Leben Euripides* 2p Arnim Eur.

- Sibyllinen** 5, 498—523 3/4p Flor III 389.
- Simonides** *Aussprüche* 3a Hib 17.
- Skolien u Elegie (4/3a)** 3a BKT V.
- Sophokles** *Achäerversammlung* 2p Diehl Soph | *Aias* Oxy XIII | *Antigone* 2p VI 875 | *Electra* 3p Oxy IV 693 | *Eurypylos* 2p Diehl Soph | *Jchneulai* 2p Diehl Soph | *Inachos* Tebt III | *Oidipus Tyrannos* 5p Oxy I 22 | *id* 5p Oxy XI 1369 | *Tyro* 3a Hib 3.
- Sophon** *Weibermimen* 1/2p Oxy II 301.
- Soranos** *Gynaikēia* 4p Soc It II 117.
- Sosylos** *Hannibal* 2a Hermes 41, 103.
- Theokritos** 4, 5 5p Rainer M II | 11, 14 6/7p BKT V | 13 2p Oxy IV 694
Scholien 5 1 2p BKT V.
- Theophrast** *Charaktere* 25—26 3p Oxy IV 699 | *de aqua* 3a Hib 16.
- Theopompos** ? 2p Festschr Hirschfeld 100 | *Epit Philippika* 2p Ryl 19 | Hell Oxy vgl Geschichte.
- Thukydides** 1, 139—141 1p Oxy X 1245 | 2, 2, 5, 13, 15 3p Genève 2 | 2, 7—8 2 3p Oxy I 17 | 2, 22—25 1p Oxy VI 878 | 2, 59, 60 Giessen 12 | 2, 73—74 3p Oxy III 451 | 2, 90—91 1p Oxy II 225 | 3, 58—59 3p Oxy VI 879 | 4, 28—41 1p Oxy IV 696—Oxy I 16 | 4, 87 2/3p Oxy III 452 | 5, 32—111 2p Oxy VI 880 | 5, 60—63 3p Oxy IX 1180 | 6, 32 1/2p Oxy III 453 | 7, 38 2p Oxy X 1246 | 7, 54—82 2/3p Oxy XI 1376 | 8, 8—11 2p Oxy X 1247 | 8, 92 7p Wien Stud VII | *Komm* II Oxy VI 853.
- Timotheos** *Perser* 1a Wilamowitz Tim.
- Tragödie** 3a Pet I 3 | 3a Pet I 4 | 3a Grenf II 6a, 6b, 6c | 3a Hib 10, 11 | 2a Weil Mon Grees | 1p Lefebvre 2 | (4/3a) 1/2p Soc It II 134 | 2p Soc It 136 | 2p Lond II | 2p Lond V 1813 | 2/3p Lond II | 3p Soc It II 150 | 3p Oxy IV 676 | 3p Oxy VI 861 | 3p Lond V 1812 | 5p Oxy XI 1401.
- Tryphon** *Techne* 4 5p Class T 109.
- Tyrtaios** 3a P 11675 (erscheint SB Berl Ak).
- Unbestimmt** 3a Cairo GH 23 | 3a Pet II 49 e | 3a Lond III | (h) 2a Arch II 373 | 2a Reinach 4 | h Ryl 33 | 1p Oxy II 303 | 1p Lond II | 1p Lond III | *ionisch* 1/2p Lond III (vgl Geschichte) | 1/2p Tebt II 683 | 2p Soc It II 152 | 2p Oxy IV 683 | 2p Tebt II 680, 681 | 2p Lond III | 2/3p Ryl 37 | 2/3p Tebt II 684 | 3p Ryl 36 | 3p Ryl 38 | 3p Tebt II 682 | 4p Jand 4 | 6p Amh II 160 | Arch IV 379 | 2a Ryl II 246 | 2p Lond V 1816 | 2/3p Oxy III 539.
- Verschiedenes** *Brettspiel* 3p Oxy III 470 | *Jagd* 3p Fay 313 | *Ringkunst* 2p Oxy III 466.
- Wörterbuch** *Namen AT* 3/4p Heid Sept 5 | *lat-gr* 4p Lond II | *lat-gr* 5/6p Paris 4 bis | *gr-kopt* 6p Lond V 1821 | *lat-gr-kopt Gesprächbuch* 5/6p Klio 13,1.
- Xenophon** *Anabasis* VI 6 2/3p Oxy III 463 | *id* VII 1 3p Oxy IX 1181 | *Hellenika* X 1, 2—5 3p Rainer M VI | *id* 3, 1 2p Oxy I 28 | *id* 6, 5 1/2p Oxy II 226 | *Kyropaideia* 1, 6 3p Oxy VII 1018 | *id* 1, 6, 2, 1 3p Oxy IV 697 | *id* 1 3p Oxy IV 698 | *id* 4, 5 2p Arch IV 378 | *id* 5, 2—3 2p Rainer M VI | *Memorabilia* 1, 3, 15 3/4p Grenf II 13 | *id* 2, 1 1/2p Soc It II 121 | *id* 4,2 2p Lond V 1814 | *Oeconomicus* 8—9 1/2p Oxy II 227 | *Poroi* 1, 5—6 2p Arch I 473 | *Symposion* 8 3p Giss 1.

ERKLÄRUNG DER ABKÜRZUNGEN.

- AB** = Amtliche Berichte aus den Kgl. Kunstsammlungen, Berlin.
- Abh Berl Ak** = Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin, philos.-hist. Klasse.
- Ac B Lettres** = Comptes Rendues de l'Academie des Inscriptions et des Belles Lettres in Paris.
- Alex Weltchr** = Bauer-Strzygowski, Eine alexandrinische Weltchronik (Denkschriften d. Kais. Akad. d. Wiss. in Wien, philos.-hist. Kl. Bd. 51) 1905.
- Amh I** = The Amherst Papyri by B. P. Grenfell and A. S. Hunt, Part I, London 1900.
- Am J Arch** = American Journal of Archaeology.
- Arch** = Archiv für Papyrusforschung, ed. U. Wilcken. BGT(eubner) 1900 ff.
- Arch Relig** = Archiv für Religionswissenschaft, ed. Dieterich-Wünsch. BGT.
- Arch Rep** = Archaeological Report (Egypt Exploration Fund) London.
- Argentor** = K. Kalbfleisch, Papyri Argentoratenses Graecae. Vorlesungsverzeichnis Rostock 1901.
- Arnim Stoic** = H. v. Arnim, Fragmenta Stoicorum veterum.
- Arnim Eur** = H. v. Arnim, Supplementum Euripideum (Kleine Texte ed. Lietzmann 112).
- At e Roma** = Atene e Roma, Bulletin della Società Italiana per la diffusione e l'incoraggiamento degli Studi Classici. Florenz.
- Att. P.** = Wilcken, Die attische Periégese von Hawara (Genethliakon C. Robert, Berlin 1910).
- ÄZ** = Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde. Leipzig.
- BCH** = Bulletin de Correspondance Hellénique.
- Berl Bibl** = Parthey, Frammenti di papiri greci asservati nella Reale Biblioteca di Berlino (Memorie d. Ist. corrisp. archeol. II 1865).
- BGU** siehe Verzeichnis d. Papyruspubl.
- Bibl. Arch.** = Proceedings of the Society of Biblical Archaeology.
- BKT** = Berliner Klassikertexte, herausgeg. von der Generalverwaltung der Kgl. Museen in Berlin. Berlin 1904ff.
- Blass⁴** = Bakchylidis carmina ed. Fr. Blass⁴.
- Blass⁵ Thalheim** = Aristotelis de civitate Atheniensium ed. Blass (5. Auf¹ ed. Thalheim).
- Blass Eud** = Eudoxi Techne ed. F. Blass. Kiel 1887.
- Cairo Byz** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Cairo GH** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Cairo Goodspeed** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Cat Add** = F. G. Kenyon, Catalogue of Additions to the Departement of Manuscripts in the British Museum.

- Cat Ane Ms** = Thompson-Warner, Catalogue of Ancient Manuscripts in the British Museum. 1881.
- Chie Lit** = E. J. Goodspeed, Chicago Literary Papyri. Chicago 1908.
- Cl Quart** = Classical Quarterly.
- Class Rev** = Classical Revue. London 1887ff.
- Class T** = Kenyon, Classical Texts from the British Museum. 1891.
- Crum Copt Ostr** = Crum, Coptic Ostraca (Special Extra Publication of the Egypt Exploration Fund). London 1902.
- Crusius⁵** = Crusius, Herondas⁵, Leipzig 1914.
- Diehl Lyr** = E. Diehl, Supplementum Lyricum² (Lietzmann, Kl. Texte 33/4).
- Diehl Sophocl** = E. Diehl, Supplementum Sophocleum (Lietzmann, Kl. Texte 113).
- Diels Aristot** = H. Diels, Supplementum Aristotelicum.
- Ét Girard** = Étude d'histoire jurid. offertes à P. F. Girard, Paris 1913.
- Fay** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Festschr Gompertz** = Festschrift für Th. Gompertz. Wien 1902.
- Festschr Heinrici** = Neutestamentliche Studien, Georg Heinrici zu seinem 70. Geb. dargebr. von Fachgenossen, Freunden und Schülern, Lpzg. 1914.
- Festschr Hirschfeld** = Festschrift zu Otto Hirschfelds sechzigstem Geburtstag. Berlin 1903.
- Festschr Lamanski** = Zereteli in der Festschrift Lamanski 1907 p. 41 (russ.).
- Flor** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Freer** = E. J. Goodspeed, The Freer Gospels Chicago 1914.
- Freib** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Genève** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Gerhard Ph** = G. A. Gerhard, Phoinix von Kolophon. Habilitationsschrift Heidelberg. BGT 1907.
- Gloss** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Grenf I. II** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Hal** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Harris** = R. Harris, Biblical Fragments from Mt Sinai. 1890.
- Hawara** = Petrie, Hawara and Biahmu. London 1889.
- Heid Lit** = G. A. Gerhard. Ptolemäische Homerfragmente (Griech. Lit. Papyri I) Heidelberg 1911.
- Heid Sept** = A. Deissmann, Die Septuaginta-Papyri, Heideiberg 1905.
- Heinrici Lpz** = G. Heinrici, Die Leipziger Papyrusfragmente der Psalmen. Leipzig 1903
- Hell Oxy** = Grenfell-Hunt, Hellenica Oxyrhynchia cum Theopompi et Cratippi fragmentis. Oxford 1909 (Biblioth. Oxon.).
- Hell Stud** = Journal of Hellenic Studies. London 1891ff.
- Hib** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Holm** = Lagercrantz, Papyrus Graecus Holmiensis. Uppsala u. Leipzig 1913.
- Hunt frag** = Hunt, Tragicorum Graecorum Fragmenta Papyracea nuper reperta. Oxford 1912 (Bibl. Oxon.).
- Jand** = F. Schaefer, Voluminum codicumque fragmenta Graeca (Papyri Jandanae 1) BGT 1912.
- Jander or rhet** = Jander, oratorum et rhetorum Graecorum fragmenta nuper reperta (Lietzmann Kl. Texte 118).

- Johnson** = Johnson, a botanical Papyrus with illustrations (Archiv für die Gesch. d. Naturwiss. u. d. Technik 4, 403) 1913.
- Journ Phil** = Journal of Philology.
- Kalbfleisch Rost** = K. Kalbfleisch, Papyri Graecae Musei Britannici et Musel Berolinensis. Vorlesungsverzeichnis Rostock 1902.
- Ken Ath Pol** = Kenyon, *Ἀθηναίων Πολιτεία* (3. Aufl.) Appendix 1.
- Ken Hyp** = F. G. Kenyon, Hyperidis Orationes et Fragmenta. Oxford 1906 (Bibl. Oxon.) Vgl. jetzt Blass-Jensen, Hyp. or. 1917.
- Ken P** = F. G. Kenyon, The Palaeography of Greek Papyrus. Oxford 1899.
- Klio** = Klio, Beiträge zur Alten Geschichte, herausg. von Lehmann-Haupt und Kornemann. Leipzig.
- Klostermann Apocr** = Klostermann, Apocrypha I, III (Lietzmann, Kl. T. 3. 11).
- Körte M** = A. Körte, Menandrea, ex papyris et membranis vetustissimis².
- Lefebvre** = Lefebvre, Papyrus du Fayoum (Bulletin de la Société Archéol. d'Alexandrie 14).
- Lefebvre Ménandre** = Lefebvre, Papyrus de Menandre (Cat. Gén. des Antiqu. Ég. du Musée du Caire.)
- Leid** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Lond** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Mel Chat** = S. de Ricci, Un fragment en onciale du „Pro Plancio“ de Cicéron (Mélanges Emile Chatelain) Paris 1910.
- Mel Graux** = Mélanges Graux.
- Mel H Weil** = Mélanges H. Weil.
- Mel Nic** = Mélanges Nicole. Genève 1905.
- Miss Franç** = Mémoires publiés par les membres de la Mission Française Arch. du Caire. Paris 1884ff.
- Morg** = U. v. Wilamowitz-Plauemann. Iliaspapyrus P. Morgan (Sitz. Ber. Berl. Akad. 1912, 1198)
- Nachr Gött** = Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-hist. Klasse.
- Nicole Cat d'oeuvres d'art** = J. Nicole, Un Catalogue d'oeuvres d'art conservés à Rome à l'époque impériale. Genève 1906.
- Nicole Ph** = J. Nicole, Le Procès de Phidias. Genève 1910.
- N Heid Jahrb** = Neue Heidelberger Jahrbücher.
- NTWiss** = Glaue-Helm, Das gotisch-lat. Bibelfragment (Zeitschrift für Neutest. Wissenschaft XI 1910).
- Oxy** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- P** = unveröffentlichte Papyri der Kgl. Museen in Berlin.
- Par** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Pet** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Phil Anz** = Philologischer Anzeiger.
- Philol** = Philologus.
- Rainer F** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Rainer M** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Reinach** siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
- Reitz 2 rel Fr** = Reitzenstein, Zwei religionsgeschichtl. Fragen nach ungedruckten griech. Texten d. Straßb. Bibl. Straßburg 1901.

- Rendic Ist Lomb** = Rendiconti del Reale Istituto Lombardo.
Rev Ét Gr = Revue des Études Grecques.
Rev Phil = Revue de Philologie.
Rh Mus = Rheinisches Museum für Philologie.
Ryl siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
Rzach² = Rzach, Hesiodi Carmina². BGT 1908.
Sächs G Wiss = Abh. d. philol.-hist. Klasse d. K. Sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften XXIII 783. 1909.
Sayce Ac = Sayce in: Academy 1894 May.
SB Berl Ak = Sitzungsberichte d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wissenschaften in Berlin, philos.-hist. Kl.
SB Heid Ak = Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. d. Wissenschaften, philos.-hist. Kl.
SB Wien Ak = Sitzungsberichte der Kais. Akad. d. Wissenschaften in Wien.
Schermann = Schermann, Der liturg. Pap. von Dêr Balyzeh. Leipzig 1910.
Schubart Tafeln = Papyri Graecae Berolinenses coll. W. Schubart, Bonn 1911.
Soc It siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
Stud it fil = Vitelli in: Studi italiani di filologia class. XII 320.
Swete = Swete, Zwei neue Evangelienfragmente (Lietzmann Kl. Texte 31)
Tebt siehe Verzeichnis d. Pap.-Publ.
Tisch Mon Saer = Tischendorf, Mon. Sacra Inedita, nova coll.
Tisch Sin = Tischendorf, Notitia Editionis Codicis Sinaitici 1860.
Tisch Nov Test = Tischendorf, Novum Testamentum Graece 1884.
Weil Mon Grees = Weil, Monuments Grecs. 1879.
Wess Stud = Studien zur Palaeographie und Papyruskunde, herausg. von C. Wessely. Lpzg. 1901ff.
Wien Stud = Wiener Studien.
Wilamowitz Tim = U. v. Wilamowitz, Timotheos: Die Perser. Leipzig 1903.
Wilcken Chr = Mitteis-Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde I 2. BGT 1912.
Wilcken Tafeln = Wilcken, Tafeln zur älteren griech. Paläographie. Leipzig 1891.
Zeret Pet Ak = Zereteli in: Berichte der Akademie zu Petersburg 1905 Febr.

VERZEICHNIS DER PAPYRUSPUBLIKATIONEN, HILFS- MITTEL UND DARSTELLUNGEN

Nur die wichtigsten Veröffentlichungen und Bücher werden angeführt. Man vergleiche das bis zum Jahre 1912 reichende umfangreichere Verzeichnis in Wilckens Grundzügen Seite XXVff. Jedem Werke wird seine Abkürzung vorangestellt.

- Amh.** Grenfell and Hunt, *The Amherst Papyri II* London 1901.
- BGU** Berliner Griechische Urkunden (Ägyptische Urkunden aus den Kgl. Museen zu Berlin, herausg. von der Generalverwaltung. Griech. Urk.) I—IV 1895ff.
- Cairo Byz.** Jean Maspéro, *Papyrus grecs d'époque byzantine I. II. III.* (Catalogue Général des Antiquités Égyptiennes du Musée du Caire). Cairo 1911ff.
- Cairo Goodspeed.** Goodspeed, *Greek Papyri from the Cairo Museum together with papyri of Roman Egypt from Amer. collections.* Chicago 1902.
- Cairo GH.** Grenfell-Hunt, *Greek Papyri* (Catal. Gén. des Ant. ég. du Musée du Caire). Oxford 1903.
- Cairo Preis.** Preisigke, *Griech. Urkunden des äg. Museums zu Kairo.* 1911.
- Cattaoui.** Mitteis, *Chrestomathie* 88 und 372.
- Chicago.** Goodspeed, *Papyri from Karanis.* (Stud. in class. philol.) Chicago 1900.
- CPH.** Wessely, *Corpus Papyrorum Hermopolitanarum I* (Studien zur Paläogr. u. Papyruskunde 5) 1905.
- CPR.** *Corpus Papyrorum Raineri I.* Wien 1895.
- Eleph.** O. Rubensohn, *Elephantine Papyri* (Sonderheit zu BGU) Berlin 1907.
- Fay.** Grenfell, Hunt, Hogarth, *Fayûm Towns and their Papyri.* 1900.
- Flor.** *Papiri Fiorentini, documenti pubblici e privati dell'età Romana e Bizantina.* I ed. Vitelli 1906. II ed. Comparetti 1908. III ed. Vitelli 1915.
- Freib.** Aly und Gelzer, *Mitteilungen aus der Freiburger Papyrussammlung.* (S. B. Heid. Ak. d. W. 1914, 2).
- Genève.** J. Nicole, *Textes grecs inédits de la collection papyrologique de Genève.* 1908. (vgl. Sammelbuch.)
- Genève Lat.** J. Nicole et Morel, *Archives militaires du 1er siècle.* 1900.
- Genève Urk.** J. Nicole, *Les papyrus de Genève I* 1896—1906.
- Germ.** v. Wilamowitz und Zucker, *Zwei Edikte des Germanicus* (S. B. Berl. Ak. d. Wiss. 1911, 794).
- Giss.** E. Kornemann und P. M. Meyer, *Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Gießen.* BGT. 1910—1912.
- Gradenwitz,** G. Plaumann, *Griechische Papyri der Sammlung Gradenwitz* (S. B. Heid. Ak. d. Wiss. 1914, 15).

- Grenf. I.** Grenfell, An Alexandrian Erotic Fragment and other greek papyri chiefly ptolemaic 1896.
- Grenf. II.** Grenfell and Hunt, New classical fragments and other greek and latin papyri 1897.
- Gr. Texte.** P. M. Meyer, Griech. Texte aus Ägypten. Berlin 1916.
- Hal.** Dikaiomata, Auszüge aus alexandrinischen Gesetzen und Verordnungen, herausg. von der Graeca Halensis. Berlin 1913.
- Hamburg.** P. M. Meyer, Griech. Papyrusurkunden der Hamb. Stadtbibliothek. 2 Hefte 1911. 1913.
- Hawara.** Milne, The Hawara Papyri, Arch. f. P. V 378 (enthält mit wenigen Ausnahmen die Texte der älteren Ausgabe von Fl. Petrie, Hawara, Biahmu and Arsinoë).
- Hib.** Grenfell-Hunt, The Hibeh Papyri I 1906.
- Jand.** Papyri Jandanae: I voluminum codicumque fragmenta Graeca cum amuleto Christiano ed. E. Schaefer BGT. 1912. II Epistulae privatae ed. L. Eisner BGT. 1912. III Instrumenta Graeca publica et privata 1. ed. L. Spohr. BGT. 1913. IV Instrumenta graeca publica et privata 2. ed. G. Spieß. BGT. 1914.
- Klein. Form.** Wessely, Griech. Papyrusurkunden kleineren Formats (Stud. zur Paläogr. und Papyruskunde III und VIII).
- Kurdistan** E. H. Minns, Parchments of the Parthian Period from Avroman in Kurdistan (Journal of Hellenic Studies XXXV, 22) 1915.
- Leid.** Leemans, Papyri graeci musei antiquarii publici Lugd. Bat. I 1843. II 1885.
- Lips.** L. Mitteis, Griech. Urkunden der Papyrussammlung zu Leipzig I 1906.
- Libelli.** P. M. Meyer, Die Libelli aus der decianischen Christenverfolgung. (Abh. Berl. Ak. d. Wiss. 1910).
- Lille.** Jouguet (-Collart-Lesquier-Xoua) Papyrus Grecs I fasc. 1 et 2. Paris 1907/8.
- Lond.** Greek Papyri in the British Museum, Catalogue with texts. I 1893. II 1898 ed. Kenyon. III 1907 ed. Kenyon-Bell. IV 1910 ed. Bell. V 1917 ed. Bell. (dazu 3 Tafelbände).
- Magd.** J. Lesquier, Papyrus de Magdola (Papyrus Grecs Lille II) Paris 1912.
- Mel. Rev.** Reville, Mélanges sur la métrologie l'économie politique et l'histoire de l'ancienne Égypte. 1895.
- München.** Heisenberg-Wenger, Byzantinische Papyri (Veröffentlichungen aus der Papyrussammlung der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München). BGT. 1914 (dazu Tafelband).
- Oxy.** The Oxyrhynchos Papyri, I—VI ed. Grenfell-Hunt. VII—IX ed. Hunt. X XI XII ed. Grenfell-Hunt. Oxford 1898ff.
- Ostr.** U. Wilcken. Griech. Ostraka aus Ägypten und Nubien I. II. Lpzg.-Berlin 1899.
- Par.** Brunet de Presle, Notices et extraits des manuscrits grecs de la bibliothèque impériale 18. Paris 1865 (dazu Tafelband).
- Pet.** J. P. Mahaffy, The Flinders Petrie Papyri I. II. III. (III von Mahaffy und Smyly). Dublin 1891—1905.
- Pr.-Sp. Ostr.** Preisigke-Spiegelberg, Die Prinz Joachim-Ostraka. Straßburg 1914.

- Rainer F.** Führer durch die Ausstellung Papyrus Erzherzog Rainer. Wien 1894.
- Rainer M.** Mitteilungen aus der Papyrussammlung Erzherzog Rainer I—VI
Wien 1887ff.
- Reinach.** Th. Reinach, Papyrus grecs et demotiques. Paris 1905.
- Rev. Laws.** Grenfell, Revenue-Laws of Ptolemy Philadelphus. 1896.
- Ryl.** Hunt, Catalogue of the Greek Papyri in the John Rylands Library.
Manchester I 1911, II 1915 (Johnson-Martin-Hunt).
- SB.** Preisigke, Sammelbuch griech. Urkunden aus Ägypten. I. Straßburg 1915.
- Soe. It.** Papiri Greci e Latini (Pubblicazioni della Società Italiana) I—IV.
Florenz 1912ff.
- Straßb.** Preisigke, Griech. Papyrus der Kais. Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg i. E. I. Leipzig 1912.
- Tebt.** Grenfell-Hunt-Smyly, The Tebtunis Papyri I 1902 II 1907 (Grenfell-Hunt).
- Thead.** Jouguet, Papyrus de Théadelphie. Paris 1911.
- Theb. Bank.** Wilcken, Aktenstücke aus der Kgl. Bank zu Theben (Abh. Berl. Akad. d. Wiss. 1886).
- Top. Äg.** Wessely, Griechische Texte zur Topographie Ägyptens (Studien zur Paläogr. u. Papyruskunde X). Leipzig 1910.
- Tor.** Peyron, Papyri graeci R. Taurinensis Musei Aegyptii I. II. 1826/7.
- Vat.** Angelo Mai, Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum IV. V. Rom 1831ff.
- Witk.** Witkowski, Epistolae privatae graecae, quae in papyris aetatis Lagidarum servantur². BGT. 1911.
- Zois.** Wessely, Die ältesten lat. u. griech. Papyri Wiens II. III (Studien zur Paläogr. u. Papyruskunde XIV). Leipzig 1914.
- Zucker.** F. Zucker, Urkunde aus der Kanzlei eines römischen Statthalters von Ägypten (S. B. Berl. Ak. d. Wiss. 1910, 710ff.).
- Für alle Publikationen griechischer Urkunden kommt in Betracht:
- B.L.** Preisigke, Berichtigungsliste der griech. Papyrusurkunden aus Ägypten. Straßburg 1913ff.

Im Folgenden werden einige besonders wichtige Publikationen nichtgriechischer Urkunden genannt:

- Aramäisch:** Sayce and Cowley, Aramaic Papyri discovered at Assuan. London 1906 (dazu ein Tafelband). Sachau, Aramäische Papyri und Ostraka einer jüdischen Militärkolonie zu Elephantine. Leipzig 1911 (dazu Tafeln). Vgl. Ed. Meyer, Der Papyrusfund von Elephantine. Leipzig 1912.
- Demotisch:** W. Spiegelberg, Demot. Papyrus aus den Kgl. Museen zu Berlin. Leipzig-Berlin 1902. Spiegelberg, Die demot. Papyri der Musées Royaux du Cinquanteenaire. Brüssel 1909. Spiegelberg, Die Demot. Papyrus (Catalogue Général des Antiquités Égyptiennes du Musée du Caire. Die demotischen Denkmäler II). Straßburg 1908. Spiegelberg, Demot. Papyrus von der Insel Elephantine. Leipzig 1908. Spiegelberg, Die demot. Papyri Hauswaldt. Leipzig 1913. Griffith, Catalogue of the Demotic Papyri in the John Rylands Library I. II. III. Manchester-London 1909. Möller, Mumienbilder (Demot. Texte aus den Kgl. Museen zu Berlin I). Leipzig 1913.

- Koptisch:** Kopt. Urkunden (Äg. Urk. aus d. Kgl. Museen) I Berlin 1904. Crum-Steindorff, Kopt. Rechtsurkunden des 8. Jahrh. aus Djeme I. Leipzig 1912. Crum, Catalogue of the Coptic Manuscripts in the British Museum. London 1905. Crum, Catal. of the Coptic Manuscripts in the collection of the John Rylands Library. Manchester-London 1909. Crum. Coptic Ostraka (Egypt Exploration Fund) London 1902. Hall, Coptic and Greek Texts of the Christian Period in the British Museum. London 1905. Crum in Lond. IV.
- Arabisch:** C. H. Becker, Papyri Schott-Reinhardt I (Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrussammlung) 1906.

HILFSMITTEL UND DARSTELLUNGEN.

Die Werke über Schriftkunde sind in Kapitel 2, über Buchwesen in Kapitel 3, über Grammatik nebst Wörterbüchern in Kapitel 11 zusammengestellt.

Im Folgenden werden nur einige besonders wichtige Schriften angeführt

P. Viereck. Bericht über die ältere Papyrusliteratur (Jahresber. ü. d. Fortschritte d. klass. Altertumswissenschaft, Bd. 98, 135ff. und Bd. 102, 244ff.) Derselbe. Bericht über die griech. Papyrusurkunden 1899 bis 1905 (in derselben Zeitschrift).

A. Erman und **F. Krebs.** Aus den Papyrus der Kgl. Museen 1899 (Handbuch d. Kgl. Museen in Berlin; (unterrichtet über hieroglyph., hieratische demotische, aramäische, griech., lat., kopt., arabische Papyri mit Übersetzungen).

U. Wilcken. Archiv für Papyrusforschung, BGT. 1901ff. bisher sind 5 Bände und die ersten Hefte des 6. erschienen.

L. Mitteis und **U. Wilcken.** Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde. Histor. Teil von Wilcken, Jurist. Teil von Mitteis. BGT. 1912 [Jeder Teil enthält einen Band Darstellung (Grundzüge) und einen Band ausgewählter Urkunden (Chrestomathie)].

W. Liebenow. Fasti Consulares imp. Romani Bonn 1909 (Lietzmann, Kleine Texte 41—43).

L. Cantarelli. La serie dei prefetti da Egitto I—III (Reale Accad. dei Lincei 1906. 1910. 1912).

Bouché-Leclercq. Histoire des Lagides I—IV. Paris 1903—1907.

M. Strack. Die Dynastie der Ptolemäer. Berlin 1897.

J. P. Mahaffy. The Empire of the Ptolemies. London 1905.

Derselbe. A history of Egypt under the Ptolemaic dynasty. London 1899

Beloeh, Griechische Geschichte III.

B. Niese, Geschichte der griech. und makedonischen Staaten.

Th. Mommsen. Römische Geschichte V.

J. G. Milne. A history of Egypt under the Roman rule. London 1898.

A. Stein. Ägypten unter römischer Herrschaft. Stuttgart 1915.

M. Gelzer, Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens (Leipz. Histor. Abh. XIII). 1909.

V. Martin, Les Epistratéges. Genf 1911.

J. Lesquier, Les Institutions Militaires de l'Égypte sous les Lagides. Paris 1911.

P. M. Meyer, Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer im Agypten. Leipzig 1900. (Kommt besonders für die Kaiserzeit in Betracht.)

J. Maspéro, Organisation Militaire de l'Égypte byzantine. Paris.

P. Jouguet, La vie municipale dans l'Égypte Romaine. Paris 1911.

F. Preisigke, Städtisches Beamtenwesen im römischen Ägypten. Diss. Halle 1903.

G. Plaumann. Ptolemaïs in Oberägypten (Leipzig Hist. Abh. XVIII) 1910.

E. Kühn, Antinoopolis. Diss. Leipzig 1915.

- H. Maspero**, Les Finances de l'Égypte sous les Lagides. Paris 1905.
- U. Wilcken**, Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien. I Darstellung, II Texte. Leipzig-Berlin 1899.
- G. Plaumann**, Der Idios Logos des Königs (erscheint demnächst).
- O. Hirschfeld**, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian. Berlin 1905.
- W. Örtel**, Die Liturgie. BGT 1917.
- F. Preisigke**, Girowesen im griechischen Ägypten. Straßburg i. E. 1910.
- F. Preisigke**, Fachwörter des öffentlichen Verwaltungsdienstes Ägyptens. Göttingen 1915.
- M. Rostowzew**, Studien zur Geschichte des römischen Kolonats. BGT. 1910.
- St. Waszynski**, Die Bodenpacht. I. BGT. 1905.
- Th. Reil**, Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenistischen Ägypten. Diss. Leipzig 1913.
- W. Otto**, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. I 1905. II 1908. BGT.
- K. Sethe**, Sarapis und die sog. *zaiouzi* des Sarapis. Berlin 1913.
- W. Weber**, Die ägyptisch-griechischen Terrakotten. Text und Tafeln. Berlin 1914 (Mitteilungen aus der ägypt. Sammlung, Kgl. Museen zu Berlin, Band II) [der Inhalt ist besonders für die Religionsgeschichte wichtig].
- M. San Nicoló**, Ägyptisches Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer und Römer. München 1913. 1915.
- O. Gradenwitz**, Einführung in die Papyruskunde. Lpzg. 1900 [wesentlich juristisch].
- V. Arangio-Ruiz**, La successione testamentaria secondo i papiri greco-egizii. Neapel 1906.
- A. Berger**, Die Strafklauseln in den Papyrusurkunden. BGT. 1911.
- L. Wenger**, Rechtshistorische Papyrusstudien. Graz 1902.
- L. Mitteis**, Reichsrecht und Volksrecht. BGT. 1891.
- O. Eger**, Zum ägypt. Grundbuchwesen in römischer Zeit. BGT. 1909.
- H. Lewald**, Beiträge zur Kenntnis des röm.-äg. Grundbuchrechts. Leipzig 1909.
- A. B. Schwarz**, Hypothek und Hypallagma. BGT. 1911.
- J. Partsch**, Griechisches Bürgerschaftsrecht I. BGT. 1909.
- G. Semeka**, Ptolemäisches Prozeßrecht. München 1913.
- Bruns**, Fontes iuris romani antiqui (ed. Mommsen-Gradenwitz). Tübingen 1909. [Unentbehrliches Quellenwerk.]
- W. Dittenberger**, Orientis Graeci Inscriptiones Selectae. 2 Bände. Leipzig 1903—05. [abgekürzt OG.]
- Milne**, Greek Inscriptions (Catalogue Général des Antiquités du Musée du Caire) 1905.
- G. Leifèbyre**, Recueil des Inscriptions grecques-chrétiennes d'Égypte. Cairo 1907.
- E. Breccia**, Iscrizioni Greche e Latine (Catal. Gén. des Ant. du Musée d'Alexandrie). Cairo 1911.
- Letronne**, Recueil des Inscriptions Grecques et Latines de l'Égypte. Paris I 1842. II 1848 [mit wertvollen Kommentaren].
- Corpus Inscriptionum Graecarum III.**
- R. Lepsius**, Denkmäler aus Ägypten und Nubien XII.

NACHTRAG

- Zu Seite 33:** Außer den angeführten lateinischen Texten sind noch folgende Abbildungen erschienen:
a) Urkunden: P. Ryl. II 79. 223 (Tafel 23) 2. Jh. p. C. P. Jand. 68 (Tafel 14) 2. Jh. p. C. P. Flor. II 278 (Tafel 6) vgl. S. 268. 273. 274. um 200 p. C.
- Zu Seite 45:** Auf eine Rolle ungewöhnlicher Länge deutet P. Ryl. II 225, 2/3 Jh. p. C. Die 2. Kolumne einer Privatrechnung trägt die Ziffer 177; daß man die Kolumnen durch mehrere Rollen hindurch gezählt habe, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, da die Anführungsart *τόμος* a *κόλλημα* b nicht dafür spricht.
- Zu Seite 62:** *τεῦχος* als höhere Einheit über der Rolle erscheint P. Ryl. II 220, 134/5 p. C. (Thmúis im Delta): *α τεύχος(ος) α τόμου(ου) κολλ(λίμματος)ξβ* und so öfters.
- Zu Seite 63:** Der Bücherkatalog Atene e Roma VII ist abgedruckt P. Flor. III 371, 15.
- Zu Seite 64:** Vgl. jetzt: A. Körte, Was verdankt die Klass. Philologie den literarischen Papyrusfunden? Neue Jahrbücher für das Klass. Altertum 20, 5. 6.
- Zu Seite 146:** Weitere Werke des Dioskoros von Aphrodito: Enkomion auf Romanos P. Lond. V 1817. Epithalamion für Kallinikos ebenda 1819 (gehört zu Cairo Byz. II p. 156). Hexameter 1820, Jamben und Hexameter 1818. Griechisch-koptisches Wörterbuch 1821. Vgl. Kap. 20.
- Zu Seite 241:** Die Herrschaft der Sassaniden wird erwähnt P. Jand. 22.
- Zu Seite 276:** Zur arabischen Zeit vgl. C. H. Becker, Historische Studien über das Londoner Aphroditowerk (Der Islam II 359).
- Zu Seite 353:** 4. Zeile von unten l. S. B. Heid. Ak. statt. Freib. Ak.
- Zu Seite 354:** Zum *αρχιερείς* vgl. G. Plaumann, Der Idios Logos des Königs. (erscheint demnächst). Hiernach wäre der Idios Logos 1. Kaiserpriester = *αρχιερεὺς Σεβαστιῶν*. 2. *ἐπὶ τῶν κατ' Ἀλεξάνδρειαν καὶ κατ' Αἴγυπτον πάσων ὄντων καὶ τῶν (?) καὶ τεμετῶν καὶ ἱερῶν*. Vgl. Blumenthal, Arch. f. P. V 325. Das 2. Amt enthielte die Aufsicht über den gesamten Kultus, und der Titel *ἀρχ. Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσις* wäre eine ungenaue, ja sogar irreführende Bezeichnung.
- Zu Seite 369:** Verpachtung eines Gewinn abwerfenden Isisheiligtums bei Viteili Mélanges Chatelain (1910): die beiden Tempelvorsteher (*λεσῶναι*) der (Isis) Nephrommis (wohl in Soknopaiu Nesos), verpachten *ἀφ' ὧν καὶ αὐτοὶ ἐμισθώσαντο σὺν ἐτέροις παρὰ τῶν*

τῆς Νήσσοι (sic) ἱερέων τὸ ἐν Νεῖλον πόλει τῆς Νεφρόμμιοι
 Ἰσίδειοι κατὰ τὴν το[ῦ] διεληλυθότος ἔτους σ[υ]νήθειαν **auf**
rund 1 Jahr, φόροι τοῦ π[α]ντὸς ἀργυρίου δραχμῶν πεντακοσίων
 καὶ κεραμίων κε]ρομάτων (sic) πενή[κ]οντα καὶ κατὰ μῆνα
 ρ[.]τους [πέν]τε καὶ ἡμιχοτ[ύ]λειον καὶ φαγεῖν ἐκθέτου οὐ[ση]s?
 τῆς προθέσεως, τοῦ σποιδίου τοῦ Ἐπίσ ἀφ' ὥρας ὀγδότης τῆς
 ἐνάτης Αἰγυπτίων ἕως ὥρας δευτέρας τῆς δεκάτης καὶ τοῦ λογεύ-
 μ[α]τος τῆς τρίτης τῆς δεκάτης ὄν[τι]ων τῶν μεμισθωκότ[ω]ν usw.
 Vitelli deutet die letzten Bestimmungen mit Recht dahin,
 daß die Priester sich den Ertrag eines bestimmten Festes
 und das Ergebnis der Dorfkollekte vorbehalten, während der
 übrige Gewinn aus dem Filialheiligtum der Isis dem Pächter
 zufällt. Zeit 65 p. C..

SACHREGISTER.

(Was die Seitenüberschriften ergeben, ist im allgemeinen hier nicht aufgenommen worden.)

A. DEUTSCH UND LATEINISCH

- Achilles Tattus 94.
Adel 275.
Adoption 457.
Africanus 80. 171.
Agoranomos s. *ἀγορανομοί* 296. 300.
Agoranomische Urkunde 296. 302.
Ägypten, geogr.-klimat. Verh. 10. 242.
—, Gedicht auf die Eroberung 75.
Ägypter
Aufstände 229ff. 308.
Quartiere 435.
staatsrechtliche Stellung 243. 261.
269. 325. 453.
Truppen 230. 254.
Verhältnis zu den Griechen 305ff.
Ägyptische Aussprache 193.
Ägypterevangelium 81. 175. 362.
Ägyptische Koine 187ff.
Ägyptisches Landrecht 277ff.
Ägyptische Literatur 380.
Ägyptische Notare 295. 302.
Ägyptische Religion 335ff. 346ff. 391.
401. 417. 428.
Ägyptische Sprache 188. 306. 312.
Aischylos 66.
Aktenbände und Rollen 50. 55. 56.
Akzente 50. 59. 132. 142.
Alexandria 68. 74. 135. 226. 236. 252.
259. 299. 301. 303. 308. 310. 311.
312. 314. 319. 321. 325. 328. 334.
338. 339. 347. 348. 352. 355. 362.
365. 374ff. 382. 384. 388. 390. 410.
411. 416. 418. 419. 420. 421. 424.
428. 430. 431. 435f. 438. 445. 450.
452. 454. 460. 461. 462. 464.
Alexandria, Verfassung 244ff. 256.
261. 269. 280. 284. 286. 290. 293.
294. 297. 323. 406.
- Alexandria, jüdische Gemeinde 323.
330. 362.
Alexandrinier s. *Ἀλεξανδροί* 260.
264. 269. 317. 325. 339. 342. 351.
386. 405. 410. 412. 454. 466.
Alexandrinische Bibliothek 48. 58.
63. 72. 168. 251. 373f. 395.
Alexandrinische Fabriken 39. 416.
Alexandrinische Kirche 178. 179f. 318.
363.
Alexandrinische Kritiker 88. 91. 166.
Alexandrinische Kunst 390ff. 393f.
401.
Alexandrinische Märtyrerakten 79.
152ff. 324. 379. 398.
Alexandrinische Patriarchen 239. 363.
Alexandrinisches Recht 279f. 289. 297.
Alexandria, Schrifttypus 31.
Alexander der Große 154. 226. 243.
245. 248. 254. 256f. 279. 305. 322.
325. 332. 344f. 351. 353. 373. 424.
Alexanderpriester 126. 257. 344.
Alexanderroman 72. 167.
Alkaios 65. 97ff.
Alkman 65.
Amme 455.
Anthologie 66. 71. 131. 376.
Antinoupolis 237. 262. 264. 270. 282.
317. 328. 342. 388. 390. 401. 423.
431. 435.
Antiphon, Philosoph 67.
Antiphon, Redner 67. 117.
Antisemitismus 324. 330.
Antoninus Pius 237.
Aphrodito 14. 220.
—, Dichter von A. 75. 145f.
Apis 341. 349. 352. 355. 356. 368.
Apollonios von Rhodos 168. 374.

- Aquila-Übersetzung des A. T. 81.
 Araber s. *Ἀραβῶν* 240f. 315f. 325.
 330. 432. 435.
 Arabische Lederhandschriften 40.
 Arabische Ostraka 42.
 Arabisches Papier 43.
 Arabische Papyri 6.
 Aramäische Papyri 6. 43. 123. 322.
 Archidikastes s. *ἀρχιδικαστής* 288.
 290. 294. 297.
 Archilochos 65.
 Archiv s. *ἀρχῆον* 63.
 Archonten s. *ἀρχόντες* 262.
 Areios 239.
 Aristarchos 73. 375.
 Aristophanes 66.
 Aristoteles 66. 116.
 Aristoxenos 73.
 Arsinoe, Königin 69. 121. 228. 344.
 353. 374. 424.
 Arsinoe, Stadt 259. 344. 350. 388. 390.
 394. 401. 406. 421. 427. 435. 438.
 444. 446.
 Arzt s. *ἄριστος* 79. 158. 159ff. 264.
 386f. 399.
 Astrologie 79. 170. 360. 369. 381.
 Astronomie 72. 169. 180. 381. 386.
 Asylie 270. 330. 347. 354.
 Athanasios 239. 363.
 Äthiopien 236.
 Athleten 270. 452.
 Attizismus s. *ἄττιζισμός* 144. 186.
 212. 382.
 Augustalis 272.
 Augustus 235. 259. 265. 267f. 271.
 290. 292. 297. 311. 319. 346. 347.
 354. 358. 362. 370. 405. 408. 419.
 420. 422. 425. 456.
 Ausgrabungen 12ff.
 Autonomie 244ff. 256. 261f. 272.
 — Halbautonome Gemeinden 246f.
 Babrios 77. 94.
 Babylon 237. 431.
 Bad 417. 421. 445. 449.
 Bakchylides 65. 106ff.
 Banken s. *τράπεζα* 415. 428ff. 433.
 Bankurkunde s. *ὀμολογία* 297f. 303.
 427.
 Barbarengriechisch 187. 191. 196.
 Baukunst 389ff.
 Bazar 420. 430.
 Beamte als Richter 287. 293. 385.
 Berufsschreiber 20. 198.
 Berytos 144. 386. 398.
 Beschneidung 348. 355.
 Betonung 192.
 Bevölkerung 305. 318.
 Bibel 81. 93. 314. 366.
 Bibliothek (vgl. Enkteseon B.) 56.
 58. 63. 168. 171.
 Bilderbuch 54.
 Bistum 363.
 Bithyner 325. 330.
 Bleitafel 42. 47.
 Blenyer 147. 238. 241. 325. 379.
 Brief s. *ἐπιστολή*, Stil 198. 200. 211.
 222. 357. 371. 377. 424. 457.
 Bronzetafel 42. 47.
 Buchausgaben 87.
 Bucheinband 56. 62.
 Buchhandel 27. 57f. 63.
 Buchillustration 54. 61.
 Bücherkatalog 58. 63. 80.
 Buchrolle 48. 58.
 Buchschreiber 48.
 Buchschrift 27f.
 Buchtitel 53. 55f. 60f. 100. 120. 126.
 147. 163.
 Bukolenaufstand 237. 241. 326.
 Bürostil 200ff.
 Byzanz s. Konstantinopel 239. 271.
 Byzantinische Kursive 31.
 Byzantinischer Stil 151. 205ff.
 Caesar, C. Julius 232. 319. 373.
 Caesarion 232. 412.
 Caracalla 216. 238. 241. 261. 282. 311.
 312. 326. 344.
 Chariton 77. 94.
 Chemie 79. 168f.
 Chirurgie 160.
 Chorlieder 49. 59.
 Chrematisten 286. 289f. 293. 294.
 Chrestomathie 167. 376.
 Christentum 145. 205. 238f. 314f. 333.
 362ff. 370f. 379. 382. 385. 391.
 398. 437. 459.

- Christliche Literatur 56. 62. 81 ff. 174 ff.
 366. 371.
 Chrysippos 73. 384.
 civitas 263. 273.
 Claudius 153.
 Clemens Alex. 365. 371. 377. 384.
 Commodus 153. 351.
 Constitutio Antonina 202. 208. 238.
 241. 261. 282 f. 311.
 Corpus iuris 283.
 Dalmatiner 325. 330.
 Dämonen 340. 360.
 Decius 344. 353. 363. 870.
 dediticii 261. 269. 312.
 Delegation 290.
 Delta 156. 242. 263. 311. 403. 411.
 Demosthenes 67. 93. 163 f. 379. 384.
 396.
 Demotisch 6. 43. 295. 302. 306. 312.
 326. 353. 381. 396.
 Dialektformen 195. 332.
 Diatribe 77. 155.
 Didymos 73. 163 ff. 375. 395.
 Digesten 285.
 Diktys 79. 94.
 Dioiketes 248 ff. 258. 265.
 Diokletian 238. 272. 274. 363. 370.
 379. 425.
 Dionysios Petosarapis 234. 308. 326.
 Dionysische Techniten 126. 388.
 Diözesen 272.
 Diptycha 41. 46.
 Dodekaschoinos 238.
 Domitian 326.
 Dux 272.
 Edfu = Apollinopolis Magna 7. 14.
 230. 307. 326. 346. 349. 355.
 Edikte, Stil 203.
 Elegie 125.
 Elfenbeintafeln 47.
 Enkomion 142.
 Enkteseon Bibliothek *s. vpxt. βιβλ.*
 300. 303. 439.
 Epheben 269.
 Ephemeriden 136. 248. 257.
 Ephoros 67. 116.
 Epicharmos 66. 113.
 Epigramm 69. 75. 125. 376.
 Epikedeia 143 ff.
 Epiphanie 369.
 Epistratege 246. 249. 263. 291. 308.
 Eponyme Priester 257. 344. 354.
 Epos 69. 74 f. 132. 141.
 Eudoxos 73.
 Euphorien 70. 123. 374.
 Eupolis 66. 114.
 Euripides 66. 131. 135. 376. 388. 396.
 Evangelien 81. 174 ff.
 Fabriken 416.
 Fajum 13. 242. 249. 252. 254. 324.
 328. 341. 388. 403. 409. 410. 411.
 413. 423. 432. 437. 452. 454.
 Feldmesser 162. 386. 399.
 Festdichtungen 142.
 Fiskus 265. 406.
 Flotte 255.
 Frau 417. 442. 448. 458 f. 468 f.
 Freilassung 343. 455. 467.
 Galater 324. 330.
 Garnisonen 255. 258.
 Garten 410. 413.
 Gau 249. 273.
 Gaufürsten 275.
 Germanen 325. 330.
 Germanicus 202. 215. 236. 241. 406.
 430.
 Geschichtschreibung 72. 78.
 Gesprächsbuch 182.
 Gewerbe 414 f. 435.
 Gnosis 174 ff. 314. 359. 362.
 Gotische Bibelübersetzung 4. 84.
 Goten 239. 241.
 Grab 392. 401. 462 f. 470.
 Gräkoägypter 261. 263. 267. 309. 310.
 312 f. 317. 338. 340. 356. 379. 392.
 Grammatik 73. 80. 162. 193 ff.
 Griechisches Recht 277 f.
 Griechische Urkunde 295 ff. 302 f.
 Großgrundbesitzer 273. 276. 315. 406.
 416. 424.
 Gymnasion 142. 154. 258. 269. 317.
 328. 383. 389. 437. 450. 452.
 Hadrian 75. 142. 153. 202. 237. 241.
 262. 267. 271. 311. 317. 324. 326.
 342. 345. 355. 370. 379. 388. 394.
 430. 444.

- Handel 321. 407. 419ff. 430.
 Handschein 297. 301. 303.
 Handwerk 416ff.
 Hebräische Papyri 6.
 Heiland 362. 370.
 Hellanikos 67.
 Hellenen s. *Ἕλληνες* 247. 257. 260.
 267. 281. 315. 316ff. 328. 342. 348.
 361. 376. 379. 387. 453.
 Hellenika Oxyrh. 67. 115.
 Hellenismus, Literatur 68ff. 373ff.
 Hellenistisches Recht 282.
 Herakleides Lembos 72. 164.
 Herakleides Pontikos 66.
 Herculan. Rollen 6. 31. 58f.
 Hermas, Hirte 82. 363. 366.
 Hermes 75. 80. 172. 359.
 Hermetische Mystik 83. 170. 172. 359.
 363. 369.
 Hermippos 164. 375. 395.
 Hermupolis 13. 324. 388. 390. 401.
 402. 406. 435. 438.
 Herodas 70. 128. 374.
 Herodotos 67.
 Herrscherkult 227. 344ff.
 Hesiodos 65. 96f.
 Hetären 332. 460. 469.
 Hieratisch 6. 38f. 40. 42. 43. 45. 46.
 58. 381.
 Hierodulen 354.
 Hieroglyphen 6. 306. 381.
 Hierokles 77. 147ff. 362.
 Hippokrates 67.
 Hochzeitslied 140.
 Holztafel 41. 46. 383.
 Homer 50f. 53. 59. 64. 65. 88. 91f. 166.
 375. 382. 388. 395. 400.
 Honoratioren 260. 262.
 Horoskop 80. 170. 360.
 Hymnen 179.
 Hypereides 67. 118. 396.
 Idiologus s. *ἰδιος λόγος* 260. 268ff.
 290. 313. 320. 326. 328. 355. 428.
 462.
 Idumäer 325. 330.
 Jesus 330. 366.
 Imhotep-Imuthes 77. 157. 341. 351.
 399.
 Indiktion 240. 274.
 Industrie 321. 414ff. 419.
 Initialen 62.
 Inkubation 356. 367. 386.
 Ionier 327.
 Ionisch 78. 188.
 Isis 156. 339f. 351. 356. 358f. 363. 369.
 Isishymnus 77. 156. 340.
 Islam 180. 315.
 Isokrates 67. 384.
 Itazismus 192.
 Juden 152ff. 236f. 241. 245. 247. 280.
 285. 322ff. 329. 362. 374. 386. 435.
 461.
 Judensteuer 330.
 iudex pedaneus 294.
 Jupiter Capitolinus 344. 350. 353.
 355. 400.
 Juridicus 260. 290. 294.
 Juristen 384. 385. 398.
 ius civile 281ff. 298. 320. 321. 386.
 ius gentium 281ff. 298.
 Justinian I 146. 239. 272. 276. 424.
 Kairo 240. 421. 436.
 Kalamos 43.
 Kalender 73. 169. 233. 240. 307. 371.
 386.
 Kalligraphie 22ff.
 Kallimachos 70. 120ff. 374.
 Kamel 423. 426. 431.
 Kanal 408. 413. 420. 422.
 Kanzleischrift 26. 31. 180.
 Kataster 253. 266. 300.
 Katechismus der Chirurgie 160.
 Katechismus der Rhetorik 152.
 Katochoi 358. 369.
 Katöken 254. 260. 267f. 269. 406.
 Kerkidas 70. 126. 374.
 Kilikier 325. 330.
 Kirchensprache 318.
 Kirchenväter 82.
 Kirchliche Gerichtsbarkeit 292.
 Klassizismus 68. 81. 318. 378.
 Kleruchen 254. 268. 406. 412.
 Klöster 178. 180. 364f. 371.
 Kodex 41. 46. 55f. 62.
 Koinê 184ff.
 Kommentare 73. 80. 163ff.

- Konstantin 271. 321. 426.
 Konstantinopel vgl. Byzanz 143. 407.
 421. 430. 451.
 Konvent 259. 269. 291. 294.
 Konzil von Nikäa 180.
 Koptisch 6. 40. 42. 43. 81. 314f. 327.
 362. 364. 380. 391. 401.
 Korinna 65. 103f.
 Korngiro 410. 413.
 Koronis 51. 60.
 Kratinos 66. 114.
 Kritische Zeichen 53. 60. 88. 90. 166.
 Kultbild 349. 350.
 Kultvereine 350. 358. 368.
 Kunstgewerbe 337. 393. 401.
 Kurdistan, Urkunden 31.
 Kursive 22.
 Kürzungen 32. 147. 163. 166.
 Kypros 227.
 Kyrene 227.
 Landwirtschaft 403ff. 411ff.
 Laokriten 285. 293. 306. 309.
 Lateinische Lehnwörter 189. 210. 321.
 419. 429.
 Lateinische Papyri 83. 181ff. 321.
 Lateinische Schrift 21. 31. 32. 33. 50.
 Lateinische Sprache 182f. 205. 270.
 283. 298. 321.
 Latiner 268. 283. 328.
 Lautverhältnisse 190ff.
 Leder 40.
 Legionen 267.
 Leinwand 47. 347.
 libellus 62. 291. 363. 370.
 Libyer 325.
 Liturgie s. λειτουργία 251. 264. 271.
 273. 301. 405.
 Liturgische Texte 83. 177f.
 Liviosepitome 182.
 Logia Jesu 82. 174ff. 366.
 Lukianos 203. 343. 353. 385. 398.
 Lykier 325. 330.
 Lyrische Texte 49. 51. 59.
 Lysias 67.
 Makedonen 244. 254. 256f. 269. 302.
 316. 328. 345. 353. 354. 398. 435.
 453.
 Maked. Monate 326.
 Makedonien 227ff. 353.
 Malerei 394. 402.
 Manetho 309. 339. 380. 396.
 Märtyrerakten 82f. 152ff. 366.
 Mathematik 73. 80. 162. 375. 377.
 386. 396f.
 Maximalpreise 50. 59.
 Medizin 72. 79. 159ff. 375. 377. 387.
 399.
 Memphis 13. 259. 308. 322. 329. 338.
 340. 358. 368. 399. 416. 422. 435.
 Menandros 70. 133ff. 374. 388.
 Metrik 49. 59. 73. 90. 129. 131. 138.
 141. 144. 145. 179.
 Metropolen s. μητρόπολις 260. 262f.
 264. 270. 272. 312. 348. 364. 406.
 420. 422. 445. 454.
 Mimos 70. 76. 128. 129. 138ff. 376.
 388.
 Mithras 343. 353.
 Mittelalt. Handschriften 88.
 Monophysiten 180. 315. 364.
 Monopole 252. 266. 271. 347. 414ff.
 427. 428. 433. 445.
 Munizipalordnung 273. 276. 292.
 Münzen 424f. 432.
 Museion 251. 374. 395.
 Musen 351.
 Musik 73. 389. 400.
 Mysterien 342. 352. 358f. 369.
 Mythen 341. 352.
 Nahrung 440ff.
 Naukratis 244. 262. 270. 280. 282. 328.
 435.
 Neaspoleos, procurator 265.
 Neue Komödie 136.
 Neuplatonismus 77. 318. 362. 365. 377.
 Neues Testament 7. 81. 186. 321. 429.
 431.
 Nilschwelle 178. 408.
 Nonnos 74. 93. 318. 377.
 Normalzeile 49f. 59.
 Notar 295. 296. 302. 385.
 Nubien 228f. 232. 234. 242. 419.
 Nubier 325. 330.
 Nubische Texte 6. 40. 242.
 Olympische Sieger, Liste 155.
 Optativ 196. 209. 382.

- Orakel 356. 368. 371.
 Origenes 171. 365. 371. 377.
 Orthographie 191. 383.
 Ortsgötter 338.
 Ortsnamen 310. 322. 331. 340.
 Osterbriefe 82. 179ff. 363. 370.
 Ostrakon 42. 47.
 Oxyrhynchos 13. 138. 156. 270. 313.
 324. 371. 388. 390. 394. 407. 426.
 433. 435ff. 440. 446. 451.
 Pagarchen 273. 276.
 pagus 273.
 Pankrates 75. 141f. 377.
 Papier 43.
 Papyri, die ältesten griech. 29f. 43.
 Papyri, arabische 6.
 Papyri, aramäische 6. 43.
 Papyri, außerhalb Äg. 6. 31.
 Papyrusballen 37.
 Papyrusblatt 36f.
 Papyri, demotische 6. 43.
 Papyri, eklektisch 88.
 Papyri, Entzifferung 33.
 Papyrusfabrikation 37ff. 411. 415.
 418.
 -- in Tempeln 38. 45. 415. 428.
 Papyrus, Formate 38f. 48. 55.
 Papyri, Fundorte 11f.
 Papyri, hebräische 6.
 Papyri, hieratische 6. 38. 45. 58.
 Papyruskartonnage 12. 429.
 Papyri, koptische 6.
 Papyruskultur 44. 411. 413. 454.
 Papyri, latein. 21. 31. 32. 33. 50. 181ff.
 Papyrusmonopol 38f. 415.
 Papyri, Pehlevi 6.
 Papyruspflanze 36.
 Papyrus, Preise 39.
 Papyrus, Rekto und Verso 39. 45.
 Papyrusrolle 37. 47. 300.
 Papyrussammlungen 14f.
 Papyri, Sprache 184ff. 376.
 Papyrussteuer 45.
 Papyri, syrische 6.
 Papyri, Wortschatz 188.
 Papyri, Zahl 15.
 Paragraphos 51. 60.
 Paß 422.
 patrimonium 265. 406.
 Patronat 276. 461.
 Pehlevi 6. 330.
 Pelusion 259. 328.
 peregrini 260. 267.
 Pergament 40f. 46.
 Perser 324. 330.
 Persische Lehnwörter 189.
 Personalexekution 292.
 Personalrecht 278. 282. 284.
 Personennamen 304. 309. 313. 319.
 320. 322. 331ff. 340. 456.
 Pharos 126. 258. 340. 390. 401. 430.
 Philon 77. 324. 362. 377.
 Philosophie 71. 77. 157. 362. 377. 396.
 Physiologisches Werk 72. 159.
 Pindaros 65. 104ff.
 Plastik 337. 392. 401.
 Platon 66. 169.
 Platopapyri 92f.
 Plinius 37.
 Poimandres 83. 177. 312. 327. 369.
 371.
 Politische Schriften 153.
 Polybios 72.
 Poseidippos 126.
 Posse von Oxyrh. 138f. 388.
 Post 257. 424. 432.
 Prachtwerke 57. 59.
 Präfekt s. *ἐπαγωγός* 259. 269. 272. 290f.
 321. 332. 385. 422. 430. 460. 461.
 Presbyter s. *πρεσβύτεροι* 364.
 Priester s. *ιερείς* 302. 307f. 310. 311.
 312. 313. 346ff. 354. 380. 386. 396.
 404. 416.
 Prinzipat 243.
 Privatbesitz 252. 405f.
 Privatabschrift 57. 63. 147.
 Privaturkunde, Stil 201ff. 294ff.
 Protokoll 39. 45. 180. 371.
 Prozeßprotokolle 150. 290. 292. 294.
 Ptolemais 246. 257. 262. 270. 280.
 282. 285. 287. 293. 344. 348. 377.
 388. 390. 394. 401. 438.
 Ptolemäer
 Politik 227. 243ff. 277ff. 420.
 ausw. Besitzungen 227ff.
 dynastische Wirren 231.

- Stammbaum 352.
 Verhältnis zu Literatur und Kunst 373ff.
 Ptolemaios I. Soter 227. 245. 284. 308. 338. 344. 373. 424.
 Ptolemaios II. Philadelphos 199f. 213. 228. 251. 257. 293. 308. 323. 344. 353. 374. 388. 394. 400. 408. 412. 414. 420. 422. 450. 464.
 Ptolemaios III. Euergetes I. 72. 136. 229. 308. 330. 375. 391. 408. 412.
 Ptolemaios IV. Philopator 230. 244. 307. 342. 344. 352. 354. 358. 450.
 Ptolemaios V. Epiphanes 230. 244. 308. 347. 461.
 Ptolemaios VI. Philometor 231. 323.
 Ptolemaios VIII. Euergetes II. 168. 231. 279. 284. 285. 287. 293. 308. 309. 317. 328. 347. 375. 395. 412. 413. 461.
 Ptolemaios X. Soter II. 232.
 Ptolemaios XI. Alexandros I. 232.
 Ptolemaios XIII. Neos Dionysos 232. 319.
 Puteolana 419.
 Rede 150.
 Rekto und Verso 39. 45.
 Religion 307. 335ff.
 Religiöse Literatur 77. 156. 341. 369.
 Rezepte 160. 399.
 Rhetor s. *ῥήτωρ* 289. 294. 384. 385. 450.
 Rhetorik 71. 77f. 118. 144. 151. 181. 203ff. 212. 379. 384. 397.
 Rhodos 230f.
 Rom 171. 229ff. 301. 359. 407. 421. 430. 451. 464.
 Roman 76f.
 Römische Bürger 260. 269. 282. 285. 319f. 321. 325. 328. 343. 405. 412. 430. 453. 459.
 Römische Namen 319f. 329. 332.
 Römisches Recht 84. 260. 282ff. 320. 386.
 Römische Urkunde 298. 303.
 Sabbat 177.
 Samaritaner 324. 330.
 Samaritanischer Pentateuch 81.
 Sappho 65. 100ff.
 Sarapis 154. 338ff. 348. 351. 356. 359. 364. 367. 368. 424.
 Sarapis-Aretalogie 77. 158. 356. 367.
 Sassaniden 240f.
 Saturnalien 343. 353.
 Satyros 71. 111. 135.
 Scheck 427. 434.
 Schenute 178. 180. 315. 327. 365. 371.
 Schifferlieder 76. 141.
 Scholien 52f. 60.
 Schönschrift 22ff.
 Schreibstuben 27. 58.
 Schrift der Bücher 22. 27. 89f. 382.
 Schrift, Datierung 34.
 Schriftentwicklung 19f.
 Schrift, Leitbuchstaben 34.
 Schrift, Nationaltypen 31.
 Schrift des täglichen Lebens 22ff.
 Schrift der Urkunden 22.
 Schriftvergleichung 34.
 Schule s. *διδασκαλεῖον* 381ff. 396ff.
 Sebbach 12. 17. 409. 413.
 Seleukiden 228ff. 243.
 Semitische Lehnwörter 189.
 Senat, Senatoren 259. 268. 328. 421.
 Sentenzen 147.
 Septimius Severus 237. 363. 406.
 Septuaginta 81. 186. 323. 371.
 Severus Alexander 283.
 Sibyllinen 76.
 Sillybos 53. 61. 107.
 Sklaven 265. 319. 332. 416. 417. 454. 465.
 Skolien 69. 124.
 Sophokles 66. 111ff. 388.
 Sophron 66.
 Sosylos 72. 136.
 Soziale Verhältnisse 305. 325. 453.
 Stempel 180.
 Stempelschrift 45.
 Stiftungen 346.
 Stil der Papyri 197ff.
 Stilgattungen 198.
 Stil der Ptolemäerzeit 199ff.
 Stil der Kaiserzeit 202ff.
 Stil der byzantinischen Periode 205ff.
 Stilproben 213ff.
 Stoische Philosophie 148. 362.

- Strategie 249. 262f. 291. 306.
 Sykophanten 462. 470.
 Synagoge 322. 329.
 Syrer 325. 330.
 Syrien 227. 420.
 Syrische Götter 322. 343. 353. 369.
 Syrische Papyri 6.
 Tachygraphie 32. 397.
 Tempel 270. 346ff.
 Territorialrecht 278.
 Textkritik 89f.
 Textüberlieferung der Klassiker 87.
 Theater 138f. 387f. 417. 421.
 Theben, Thebais 169. 232. 309. 328.
 337. 344. 364. 377. 410.
 Theodosius II. 272.
 Theokritos 70. 374.
 Theopompos 67. 116.
 Thraker 324. 330.
 Thukydides 67. 93.
 Tiberius 236. 241. 265. 271. 425.
 Tiberius Julius Alexandros 324.
 Timotheos 65. 110f. 376. 389. 400.
 Titus 324. 444.
 Totenbuch 12. 54.
 Trajan 153. 237. 269. 324. 386.
 Trogodyten 325. 330.
 Unziale 22.
 Vereine 388. 452. 465.
 Verkehr 138. 421ff. 431.
 Verkehrssteuer 295. 296.
 Vespasian 236f. 269. 420.
 Veteranen 268. 271. 320. 321. 328.
 Viehzucht 411. 413.
 Volkskunst 356.
 Volksliteratur 76. 130. 184. 308. 312.
 378. 381.
 Volksphilosophie 157.
 Vorlagebuch 54.
 Vulgata 84.
 Wachstafel 41. 46. 383.
 Wandeljahr 170.
 Weinbau 410. 413.
 Woche 170. 452.
 Wort, Entwertung 209.
 — Wandel des Sinnes 209.
 Wortschatz 210.
 Wortbildung in der äg. Koiné 195.
 Wörterbücher 80. 81. 84.
 Xenophon 67.
 Zauber 80. 172. 343. 360. 366. 369.
 386.
 Zehnergericht 286. 289.
 Zeilenzählung 50. 59.
 Zeitrechnung 233. 240.
 Zenobia 330.
 Zensus 266. 271.
 Zinsen 428. 434.
 Zirkus 392. 394. 451. 464.
 Zuckungsliteratur 172.

B. GRIECHISCH

- ἀγγραφία* 422. 431.
ἀγκίστρον 195.
ἀγορανομία s. Agoranomos 296. 302.
ἐν ἀρχῇ 296.
Αἰγύπτιοι s. Ägypter 263.
ἀἰθρία 438. 446.
Ἀλεξανδρεῖς s. Alexandriner 245. 257.
 269. 280.
Ἀλεξανδρέων χώρα 245. 256. 262. 412.
ἄλλοις 410. 413.
ἀμφοδα 263. 435. 446.
ἀναγραφή 299.
ἀναχώρισις 406.
ἀνθρώπος 210.
ἀντιγραφεῖς 250.
ἀπογραφαι, κατ' οἰκίαν 266.
 — über Erwerb 301.
ἀπόμοιρα 347. 354. 412.
ἀποστασίον (συγγραφή) 295. 302.
Ἀραβία s. Araber 258.
ἀρχεῖοι s. Archiv 296. Ἰουδαϊκὸν ἀ. 330.
ἀρχή 270f.
ἀρχιδικαστής s. Archidikastes 290. 294.
ἀρχιερεῖς 354. 495.
ἀρχοντες s. Archonten 262f. 264.
ἀσπασμός 269.
ἀστικοὶ νόμοι 282.
ἀστός 269.
ἀστυ 285.
ἀστυνομικὸς νόμος 284.

- αἰτιζισμός s. Attizismus 212.
 ἀεὶ 438.
 ἰο εἰ τῆ ἀεὶ ζῴτιζοι 290.
 ἀντόπρακτορ στήμα 273.
 βασιλικόν 250, 259, 265.
 βασιλικὸς γραμματεὺς 249.
 βιβλίον 62.
 βιολόγος 400.
 βουλή 244, 246, 261 ff., 264, 270.
 βύβλος, βύβλος 44, 55, 62.
 γάμος 457 ff.
 γεμα 355.
 γεροντία 323.
 γεροντός 253.
 — βασιλικός 412.
 — διμόσιος 405.
 γῆ εἰ ἀρετῆ 404, 408.
 — εἰ ἀγέσει 346, 354, 404.
 — βασιλική 252, 403, 405.
 — δημοσία 405.
 — εἰ δωρεᾷ 405, 412.
 — ἰδιώκτιτος, ἰδιωτικῆ 405, 406, 412.
 — κρᾶ 346, 354, 404.
 — οὐσιακῆ 406.
 γραμματοδιδάσκαλοι 397.
 γραφεῖον 296.
 δειπτοὶ 442.
 δέλτος 46.
 δῆμος 246, 263, 270.
 δημόσιον 259.
 δημόσιος χορηγισμός 299.
 δημοσίωσις 299, 303.
 διάγραμμα 248, 257, 278, 280, 290, 294.
 διαγραφή s. Bankkurrende 297, 303.
 διατητῆ 286.
 διάλογῆ 289.
 διάλισις 294.
 διαστρώματα 300, 303.
 διάταξις 260.
 διαφέρειν 210.
 διδασκαλεῖον s. Schule 381, 397.
 δικαιοδοτίς 294.
 δικασταί 286.
 διαθήρα 46, 61.
 ἐγκτήσεων βιβλιοθήκη, s. Enkt. Bibl.
 266, 299 ff., 303.
 ἐγκύκλιον 253, 302.
 εἰρόμενον 302.
 εἰσαγορεύς 286, 289.
 ἐκκλησία 246.
 Ἑλλήνες s. Hellenen 247, 263, 269,
 293, 327.
 εμπορός 430.
 ἐνοτόγραφοι 276.
 ἐπιτελεῖς 257, 288, 289, 294.
 ἐπιτολή 248.
 ἐπιτοχός s. Präfekt 259, 272.
 ἐπιβολή 405.
 ἐπισημῶ 262.
 τίς ἐπισημῶς 254, 258.
 ἐπισημῶσις 266 ff., 271.
 ἐπισημῶσις 253, 258, 399, 408.
 ἐπισημῶσις 399, 303.
 ἐπισημῶσις 348.
 ἐπισημῶσις s. Brief 291, 294.
 ἐπισημῶσις 248, 384.
 ἐπισημῶσις 452.
 ἐπισημῶσις 415, 439.
 ἐπισημῶσις 259, 272.
 ἰο θεῖον 360, 370.
 θεσημῶσις 284.
 θεσημῶσις 208, 210.
 θεσημῶσις 250, 266, 409, 413.
 παρῶσις 387.
 παρῶσις, δημόσιος s. Arzt 387, 400.
 ἰδω 265 ff., 271, 405.
 ἰδωσις λόγος s. Idiologus 250, 265.
 κρᾶ, κρᾶσις, κρᾶσις 354, 369.
 κρᾶσις s. Priester 348.
 κρᾶσις 348.
 κρᾶσις 255.
 καθηγητής 381, 397.
 καθολικός 274.
 κριτορ 47.
 κριτορῶσις 453.
 κριτορῶσις 430.
 καταλογεῖον 297.
 κατάλειμμα, κατάλειμμα 422, 431.
 κατάλειμμα 289.
 κάτοχοι s. Katochoi 328.
 κάτοχοι 358.
 κέρμα 427.
 κριτορῶσις 410.
 καθαριστής 389.
 καθαρωδός 389.
 κριτορῶσις 47.

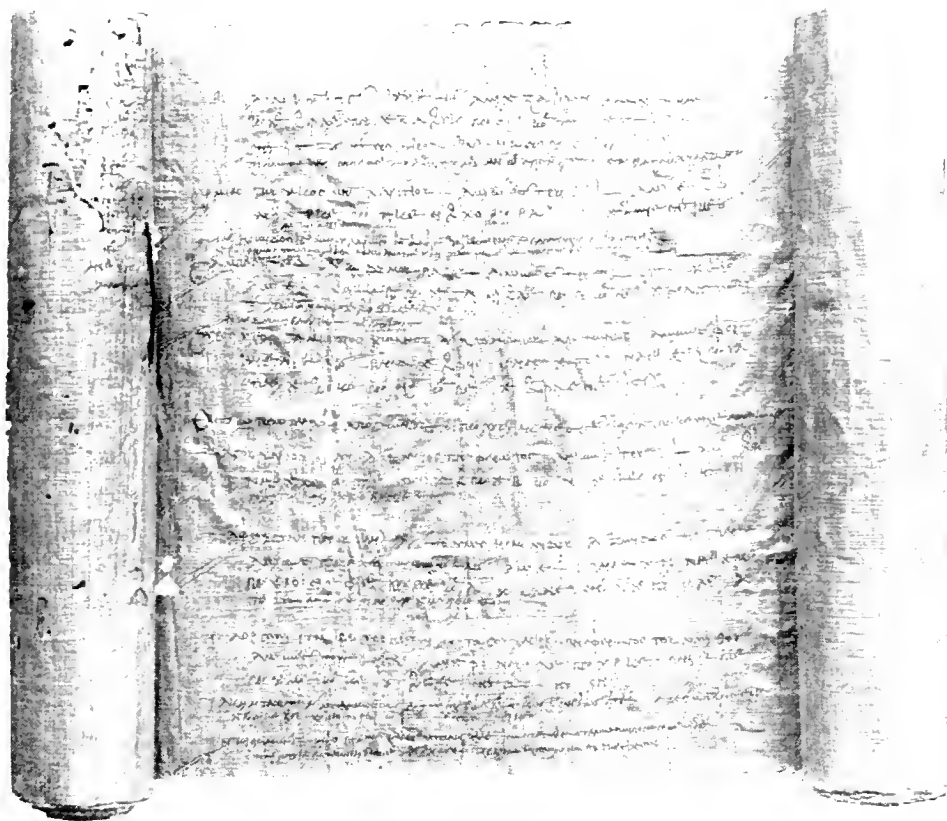
- κλήρος* 258.
κλήτρος 289
κλίμα 367.
κοινὸν auf Kypros 257.
κοινοδικαίαι 278, 284, 293.
κόλλημα 15, 300.
κοιτηραίαι 290, 294, 297.
ἐπι τῶν κοιτηρίων 290.
κοιτίς 286, 291, 294.
κρίσις 256, 351
κρίσιδος 55.
κρίσις 55, 62.
κρῖς 459
κρῖσις 349, 353, 355, 459.
κρῖσις 249.
κρῖσις 249.
κρῖσις 249, 258.
κρῖσις 258.
κρῖσις 258, 261, 266.
κρῖσις 306, 326.
κρῖσις s. Liturgie 355.
κρῖσις 46, 270.
κρῖσις 255, 258, 307, 309.
κρῖσις 47.
κρῖσις 291, 294.
κρῖσις 210.
κρῖσις 210
κρῖσις s. Metropolen 249.
κρῖσις 263, 270.
κρῖσις 296, 302.
κρῖσις 295, 328, 385.
κρῖσις 431.
κρῖσις 318, 351.
κρῖσις 385.
κρῖσις 248, 256, 278, 280, 284.
κρῖσις 219, 276.
κρῖσις 280, 284, 286.
κρῖσις 400.
κρῖσις 438.
κρῖσις 439.
κρῖσις 250.
 — *Καίσις* 265.
κρῖσις 298.
κρῖσις 61.
κρῖσις 47.
κρῖσις 412.
κρῖσις λόγος 265.
κρῖσις δικαστήριον 286, 293.
κρῖσις 293.
κρῖσις 381, 397.
κρῖσις 430.
κρῖσις 410, 413.
κρῖσις 429.
κρῖσις 408.
κρῖσις 330.
κρῖσις 47.
κρῖσις 46, 58.
κρῖσις 435, 446.
κρῖσις 244, 280.
κρῖσις τῆς πόλεως 256.
κρῖσις 280, 285.
κρῖσις 269, 284.
κρῖσις 247, 257, 280, 323.
κρῖσις 460.
κρῖσις 256, 280, 284.
κρῖσις 264.
κρῖσις 289, 294, 398.
κρῖσις 295, 302.
κρῖσις s. Presbyter 263, 270, 348.
κρῖσις 286.
κρῖσις 300.
κρῖσις 322.
κρῖσις 357, 368.
κρῖσις τῶν προσόδων 250.
κρῖσις 248.
κρῖσις 100.
κρῖσις 438, 446.
κρῖσις s. Rhetor 289, 398.
κρῖσις 45, 59.
κρῖσις 397.
κρῖσις 447.
κρῖσις 250, 409.
κρῖσις 447.
κρῖσις 258.
κρῖσις τῆς πόλεως 256.
κρῖσις 163.
κρῖσις 298.
κρῖσις 295f. 302.
κρῖσις 297.
κρῖσις 297.
κρῖσις 297.
κρῖσις 389, 400.
κρῖσις 398.
κρῖσις 212.
κρῖσις 440, 447.
κρῖσις 258, 348.

- σχολαστικός 398.
 ταγή 462.
 τάλαντα, τάλαντα 330.
 τεύχος 55, 62.
 τιμία 289.
 τοτάρχη 249.
 τοπιωχία 258.
 τοπογραφίαι 249.
 τράπεζα, τραπεζίτης s. Bank 250, 258,
 266, 271, 297f, 303, 426, 433.
 τριαστήριον 400.
 ιταίφρον 258.
 υπογραφή 291.
 υπόλογον 408, 413.
 υπόπλημα 163, 289, 291, 294, 297, 307.
 σπουρηματισμοί 203, 292.
 σπονηματισμός 248, 384.
 ισοστασις 210.
 ισοπέδις 288.
 φρέαρ 439, 447.
 χειμαδιζούστας 294.
 χερτίριον 45.
 χόρτις 36.
 χειμαζήριον 297, 303.
 χειμαζήριον 266.
 χερτός 408.
 χιμαζία 255.
 χιματιζέει 137.
 χιματιώμος 209.
 χιματιώσιμος 248.
 χιματιώσιμος 274.
 χόρτα 249, 252.
 χιμαζία 245f, 256, 279f, 284.

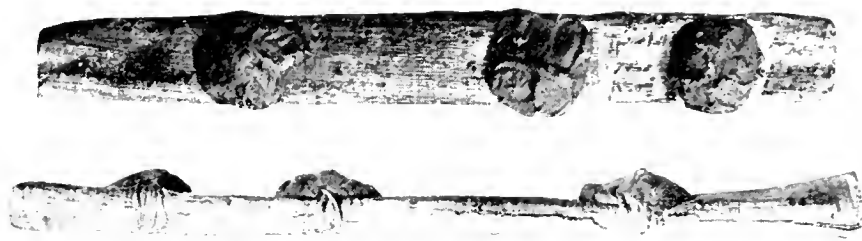
ERKLÄRUNG DER BILDER.

- Tafel I Abb. 1 Aus einer Papyrusrolle (P. 11516) 1. Jahrh. p. C. Ilias 13, 545—559.
 „ II „ 2 Urkunde (P. 11641) 1. Jahrh. a. C. Text: *Σαββαταίος Ἰουδαίου οὗ τοῦτοιοῦτος Ἰουδαίος κερμαίνει τὸν ἀπὸ Σίχου κερμαίνοντα δαδοῦ Πεπεσοῦρου καὶ τοῖς τοῦτοιοῦτος Νεφροῦς καὶ Νεχθαιούτις κερμαίνει. 5 οὐλογοῦται οὐνεστεχέειν αὐτῶν τὸν ἐπάροχοντος Ἰουδαίου Σαββαταίου περὶ Νείλου πόλι κερμαίνοντα ἀπὸ Τῦβι ζε τῶν Ἰ L τῶν Μισσοῦ, ἢ τῶν ἀπὸ τῶν L κατὰ τὸ ἐπιβάλλον μοι μέρος δ καὶ 10 τῶν αὐτῶν μοι τὸ αὐτῶν δ τῶν τετάρτοι, τὸ δὲ γόρου ἐκτιθέσθαι κοινῆ ἐκαστος κατὰ τὸ μέρος· ἐὰν δὲ τι γένηται ἄλλος ἢ οὐκ ἐπιβῆναι κοινῆ καὶ ἀδιαιρέτως, μηδὲ ἐξέσται αὐτῶν κατὰ τὴν τὸ κερμαίνει 15 μέχρι τῶν προχ(ιμαίνον) L· μηδὲ ἐξέσται αὐτῶν ἐπιβάλλειν ἑαυτὸς ἐκτὸς τῶν κερμαίνοντος ἐπὶ δὲ μη ποιῶναι κατὰ γέγραπται, ἐκτιθέσθαι εἰς τὸ βασιλικὸν τιμή(ι) s. u. ἢ δὲ μισθώσις ἢ δὲ κερμαίνει ἔσται πάντι. ἐργάζει ἐπὶ 20 αὐτῶν Χιμαζήριον Κάλκιστον αὐτῶν δια τὸ γόρου αὐτοῖς μη εἶδεται γράμματα. Ἰ ζ Τῦ(βι)ζε. 2. H. Σαββαταίου Νικάντος μαρτυροῦ 3. H. Νικόδρου Φίλιππον μαρτυροῦ. (Bemerkungen: es ist ein Vertrag über die Beteiligung des Juden Sabbataios und seines Sohnes an einer Töpferei. 1 lies Ἰουδαῖος 2 l. κερμαίνει 4 l. Νεφροῦς, Νεχθαιούτις 5 l. οὐνεστεχέει 7 l. κερμαίνει 8 L = ἐτοῖς 9 d⁻¹, 10 wahrsch. ist gemeint καὶ ὁ τοῦ μοι τὸ τετάρτοι, möglich ist aber auch τὸ L d = ¹₂ ¹₄, 11 l. τὸν δὲ 13 l. οὐκ ἐπιβῆναι, ἔσται κοινῆ καὶ ἀδιαιρέτως 14 τὸ über der Zeile nachgetragen 16 l. κερμαίνει 18 τι(μῆ)ν zw. (δραχμῆς) u 40) 19 l. κερμα 21 l. γράμματα 24 l. μαρτυροῦ).*

- Tafel III Abb. 3 Holztafel mit Schulübung: Ilias 2, 147—162. Schrift 3. Jahrh. p. C. Striche zur Worttrennung. Am Schlusse *Παζωρ β* Datum der Schularbeit.
- „ „ „ 4 Mumienschild: *Στασιόδου Ἀγαμέμνονος Στρατοκλήριος*.
- „ „ „ 5 Wachstafel mit Versen: Elegie des Poseidippos, P. Gr. Berol. 17.
- „ „ „ 6 Wachstafelheft mit Schulübungen, Plaumann AB 1913, 210ff.
- „ „ „ 7 Bronzefintenfaß für schwarze und rote Tinte.
- „ „ „ 8 Ostrakon: *Ἐπιπέδου Δωματίου Ἰεροῦτοῦ Ἰουδαίου τελευτολογίου ἡ Εἰσφορά τῆς οὐσίας 29 Ἐπίγ δ.* Quittung über 9 Drachmen 2 Obolen Judensteuer vom 28. 6. 98 p. C. Plaumann AB 1913, 114.
- „ „ „ 9. 10 Metallgriffel zum Ritzen der Wachstafel.
- „ „ „ 11 Rohrfeder (Kalamus), Federbehälter mit Tintenfaß.
- „ IV „ 12 Zum Lesen geöffnete Aktenrolle, um 150 p. C.
- „ „ „ 13 Versiegelte Urkundenrolle, erste Hälfte des 3. Jahrh. a. C.
- „ „ „ 14 Versiegelter Brief.
- „ „ „ 15. 16 Ptolemäische Tetradrachmen.
- „ V „ 17 Kinderkleid, späte Kaiserzeit oder byzantinisch, in der Äg. Abt. der Kgl. Museen zu Berlin.
- „ „ „ 18 Frauenkleidung, gemalt auf dem Sarge der Tathriphis, in der Äg. Abt. der Kgl. Museen zu Berlin.
- „ „ „ 19 Männerkleidung, weiß, vom Leichentuche des Dion, in der Äg. Abt. der Kgl. Museen zu Berlin.
- „ VI „ 20 Frauenkopf aus Hawara, 2. Jahrh. p. C., in der Äg. Abt. der Kgl. Museen zu Berlin.
- „ „ „ 21 Männerkopf aus Abusir el meiek, 2. Jahrh. p. C., in der Äg. Abt. der Kgl. Museen zu Berlin.
- „ VII „ 22. 23 Grundrisse von Häusern in Dimè = Soknopaiu Nesos im Fajum, ausgegraben 1909/10. In beiden waren die gefundenen Räume fensterlos und hatten nur Wandnischen. Zu 22: unter 1, 2 und 4 befinden sich Keller, ob auch unter 3, ist nicht festgestellt. Keller 6 hat Verbindung mit dem unter 4 und mit Keller 5 (unter Treppe A) und von hier aus mit dem Keller unter 2—1. Über dem unteren Teile der Treppe C, die überdeckt ist, befindet sich ein kleiner Raum, der durch eine enge Öffnung mit einem ähnlichen Raume unter dem oberen Teile der Treppe A in Verbindung steht. Von Keller 5 aus geht nochmals ein Keller schräg abwärts. Die dünne Mauer zwischen 1 und 2 ist ersichtlich später eingebaut. Zugang zu sämtlichen Räumen gewährt nur die jetzt im obersten Teile zerstörte Treppe A. Zu 23: die Keller werden durch punktierte Linien bezeichnet; A B C D E sind ihre Einsteiglöcher. Die Keller sind mit spitzem Tonnengewölbe gedeckt; ihre Höhe beträgt etwa 1,30 m. Über Keller E ist eine Kammer, die bis unter den obersten Treppenabsatz F reicht. G ist der zweite Treppenabsatz.



12



13



14

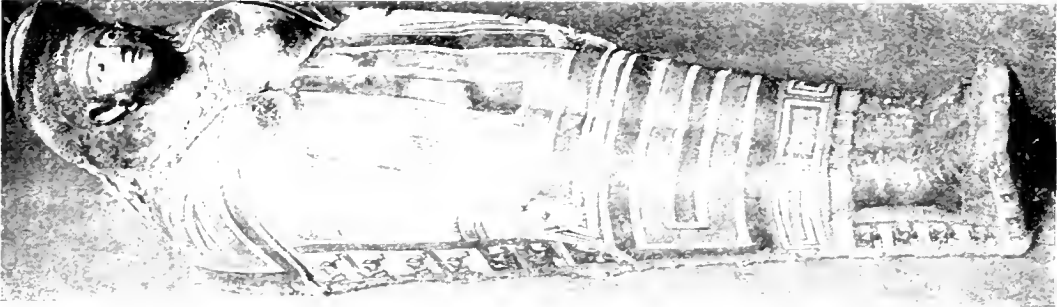


15

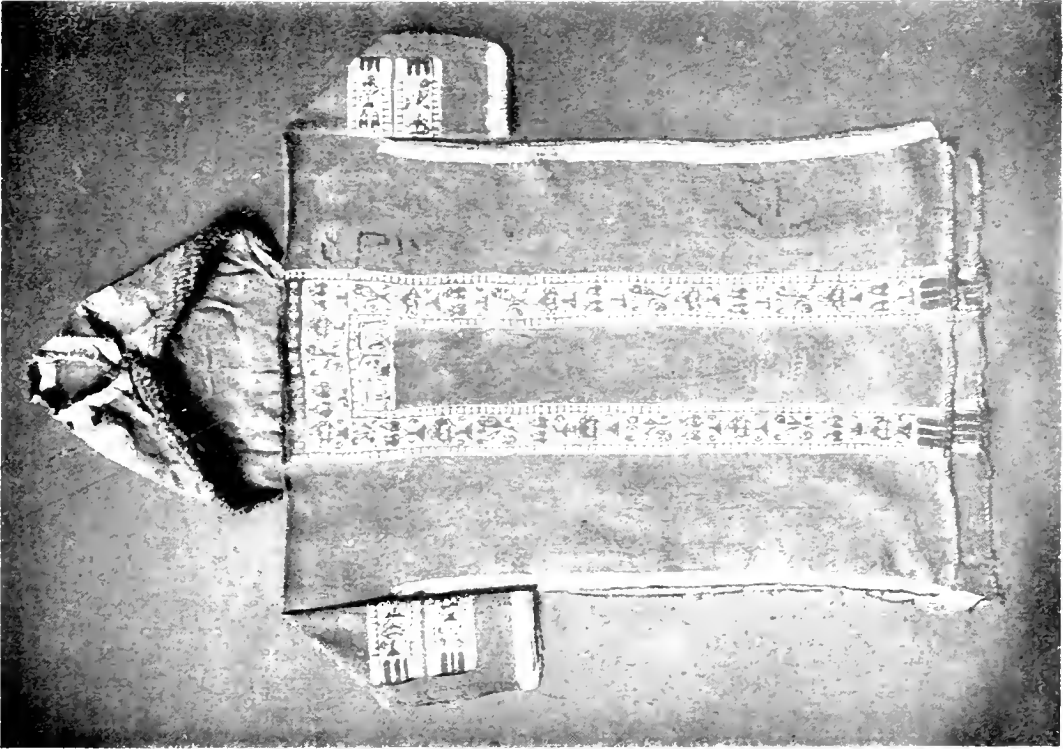
16



61



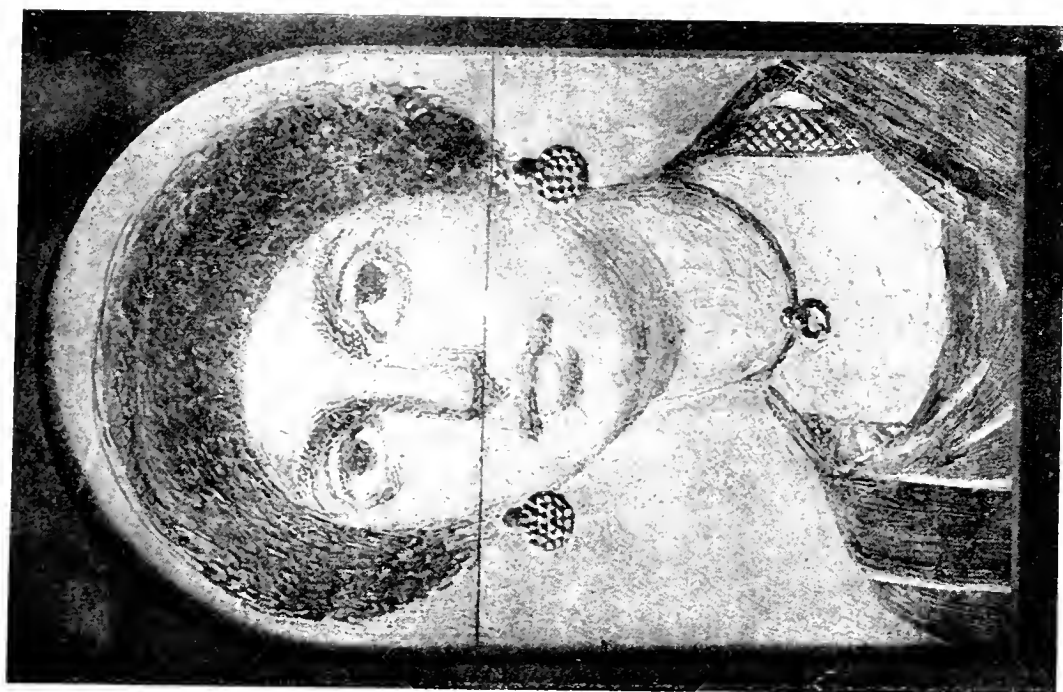
81



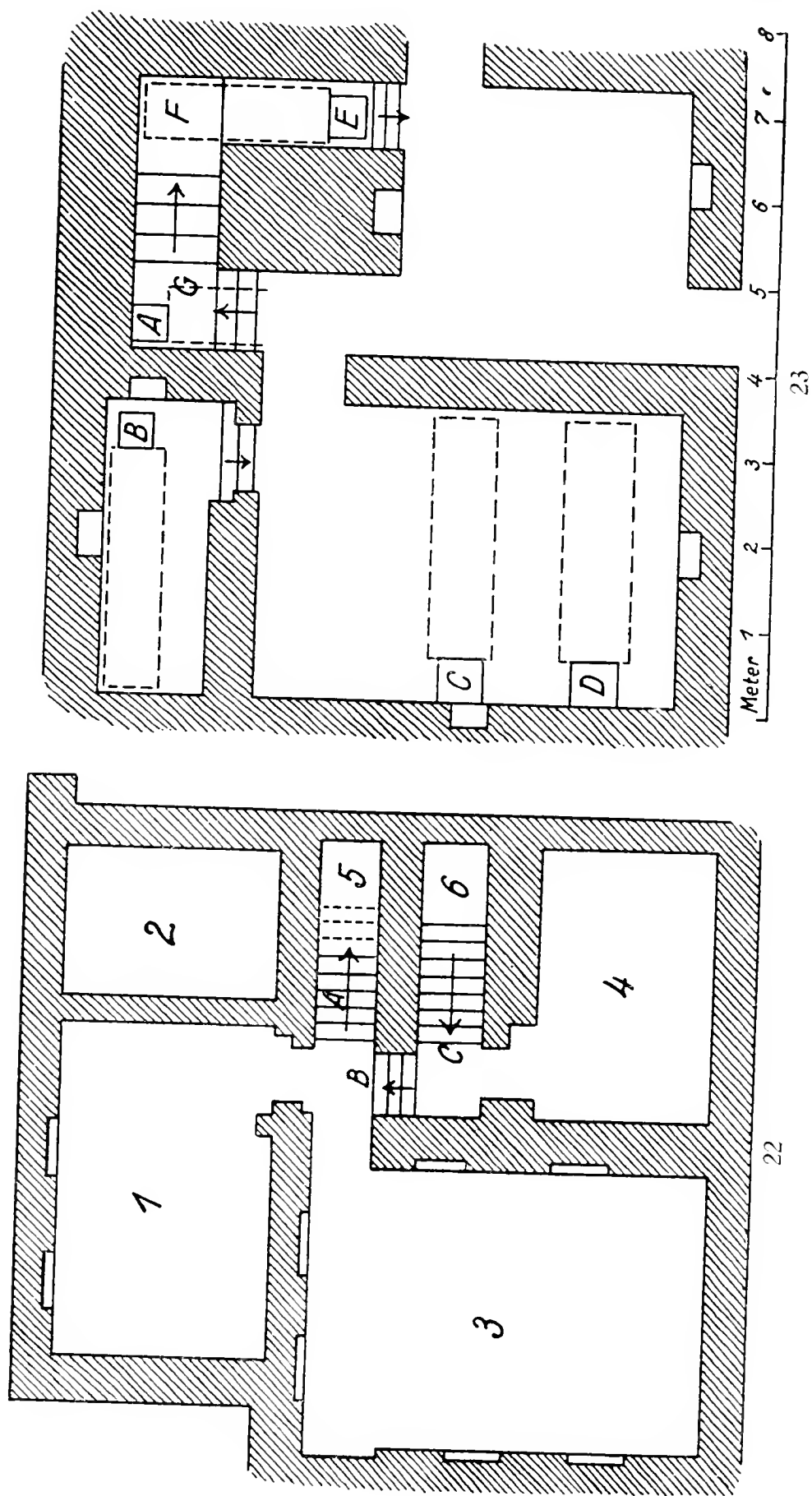
71



21



20



PA
3341
S3

Schubart, Wilhelm
Einführung in die papy-
ruskunde

IG IN DIE
KUNDE

HUBART

PLEASE DO NOT REMOVE
SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

